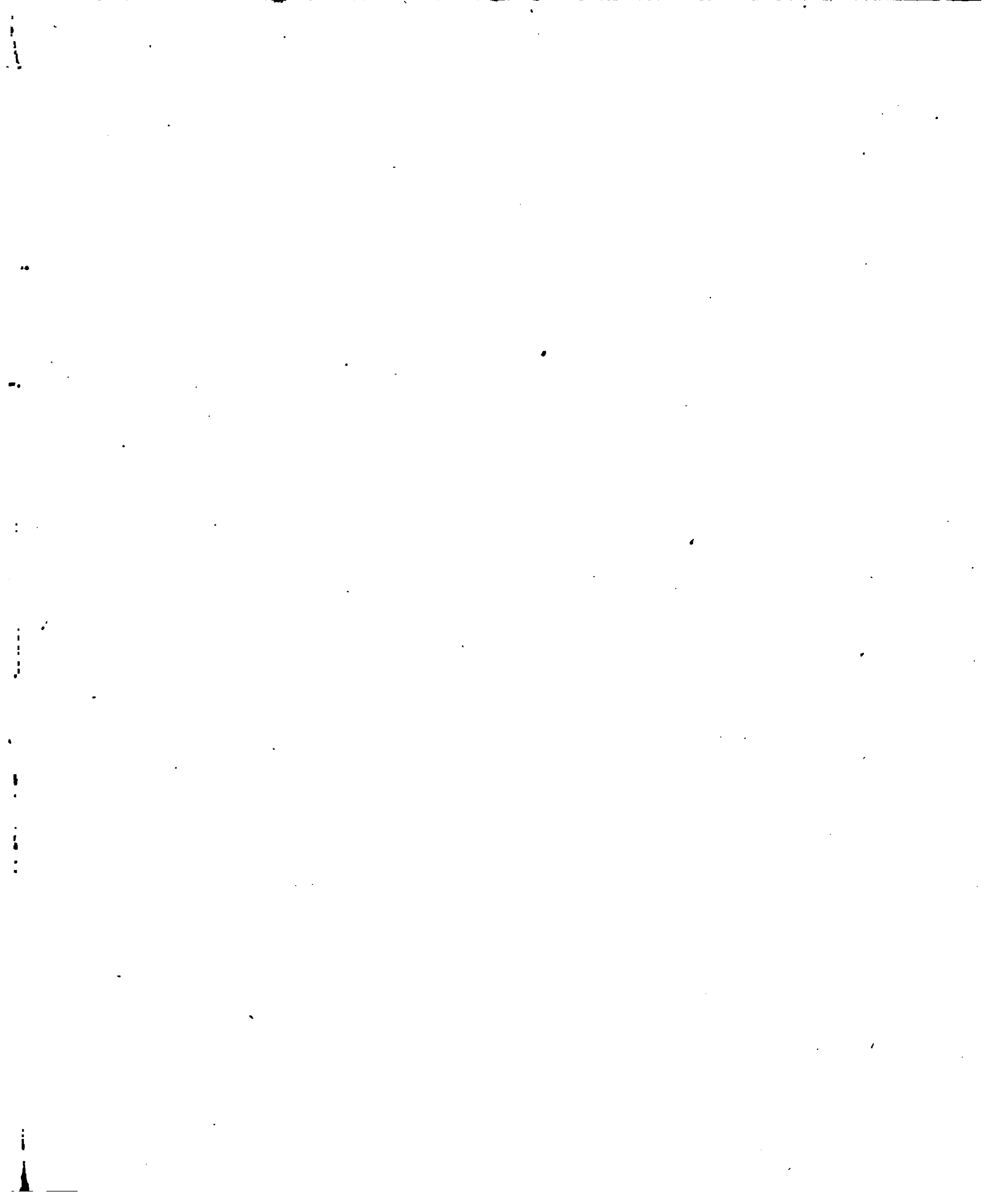




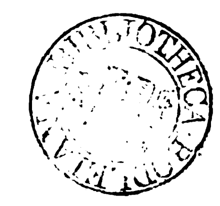
JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1818.

FUNFZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.



JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1818.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

LONDON, b. Murray: *The Works of the right honourable Lord Byron.* In five volumes. Vol. I. *Childe Harold.* XIV u. 218 S. Vol. II. *The Giaour. Bride of Abydos.* 202 S. Vol. III. *The Corsair. Lara.* 222 S. Vol. IV. *Ode to Napoleon Buonaparte. Poems. Hebrew melodies.* 203 S. Vol. V. *The siege of Corinth. Parisina. Poems.* 184 S. 1817. 8. (2½ Fr. d'or.)

Unter allen jetzt lebenden Dichtern der Brittischen Inseln genoss, neben *Walther Scott* und *Southey*, Lord *Byron* noch jüngst ausgezeichneten Ruhm. Wer nur einigermaßen auf Bildung Anspruch machte, hatte seine Werke gelesen, und wer nicht besorgen wollte, für geschmacklos gehalten zu werden, rühmte das gelesene, vielleicht auch das aus guten Gründen ungelesen gebliebene. Die *lautesten* Kritiker hatten ja für ihn entschieden! Wer wollte sich unterfangen, ihr Urtheil zu tadeln? Kaum wagte es der Freund dem Freunde unter vier Augen zu gestehen, dass ihm das eine oder das andere Gedicht nicht ganz zugesagt habe. Das Schicksal, welches so oft das Glück eines Dichters wenigstens für seine Lebensdauer entschieden hat, welches hier den verdienten Ruhm des einen bis zu seinem Tode hin niederdrückt, und dort einem anderen so viel Glanz verleihet, dass er das Erbärmlichste mit seinem Autor-Namen adeln kann, — dieses Schicksal schien ganz für ihn entschieden zu haben. Noch vor einem Jahre hörte Rec. einen gelehrten Britten, dessen Geschmacks-Urtheil er *sonst* hoch verehrt, und dem er die erste Mittheilung von *Byrons* Werken — damals vier Bänden — verdankt, diesen Dichter den ersten seines Zeitalters nennen; und als Rec. ihm nach einiger Zeit Bedenklichkeit äusserte, dieses Urtheil zu dem seinigen zu machen, sah er ein Lächeln um seine Lippen, welches ihm deutlich sagte, wie sehr er Lord Byron über alles Urtheil erhaben glaubte. Seitdem hat sich freylich die Stimme des Publicums über ihn fast *zu sehr* geändert — und dazu mag vielleicht der Muth derer, die ihn jetzt tadeln, minder beygetragen haben, als die Parteysucht und der politische Oppositions-Geist, der endlich einigen der früherhin weniger lauten Kritiker den Mund öffnete. Jetzt vergöttert ihn nur noch die eine Partey, während die andere ihn nicht bloss angreift, sondern sogar den *Menschen* in dem Schriftsteller fast wüthend verfolgt, und nur wenige einzelne über dem Dichter zu Gericht sitzen. Nicht sonderlich leid thut es dem Rec. diese neueren Urtheile über *B.* nur aus Relationen zu kennen. (Manche von diesen haben unsere Leser in dem Intelligenzblatte dieser A. L. Z. von 1817 mitgetheilt erhalten.) Um so viel unbefangener wird sein eigenes seyn. Doch wird die Beurtheilung einiger neueren Früchte des Brittischen Parnasses nächstens Gelegenheit bieten, einen Theil jener Urtheile über *Byron* als Mensch, als Schriftsteller und als Dichter wiederum der Kritik zu unterwerfen, und *dann* wird es nach den Gesetzen dieses Blattes wohl erlaubt, ja unerlässlich seyn, die persönlichen Verhältnisse im Zusammenhange zu erörtern, welche die Veranlassung der Fehden wegen seines Lorbeerkranzes gewesen sind und noch sind.

Wie viele Ausgaben von *B's. sämmtlichen* Werken bereits erschienen sind, weiss Rec. nicht. Die vorliegende neueste ist nur mit dem *in five volumes* bezeichnet. Da aber seit ihrem Erscheinen schon wieder mehrere neue Gedichte von dem Vf. bekannt gemacht sind: so wird ihr binnen Kurzem gewiss eine Ausgabe in sechs oder sieben Bänden folgen.

Die Gedichte des Vfs. sind theils erzählende, theils lyrische. Die ersteren sind es vorzüglich, denen er seinen Ruf verdankt, wiewohl seine Anlage für die lyrische Poesie unstreitig überwiegt.

Unter den erzählenden Gedichten steht *Childe Harold's pilgrimage, a Romaunt*, der Stelle und dem Alter nach oben an. Rec. möchte eine Wette darauf eingehen, dass jeder, der den Titel dieses Gedichts lieset, eine Romanze, etwa aus dem Anglodänischen Zeitalter vor sich zu haben glauben wird. Noch mehr wird er dieses, oder doch wenigstens eine längere *erzählende* romantische Dichtung, etwa in der Art unseres Oberon oder Richard Löwenherz, zu erwarten berechtigt seyn, wenn er den Anfang des Gedichts hört:

Oh, thou in Hellas deemed of heav'nly birth,
Muse, formed or fabled at the minstrel's will!
Since shamed full oft by later lyres on earth,
Mine dares not call thee from thy sacred hill:
Yet there I've wandered by thy vaunted rill;
Yes! sighed o'er Delphi's long deserted shrine,
Where, save that feeble fountain, all is still;
Nor mote my shell awake the weary Nine
To grace so plain a tale — this lowly lay of mine.

Whilome in Albion's isle there dwelt a youth,
Who ne in virtue's ways did take delight;
But spent his days in riot most uncouth,
And vexed with mirth the drowsy ear of night.
Ah, me! in sooth he was a shameless wight,
Sore given to revel and ungodly glee;
Few earthly things found favour in his sight

Save concubines and carnal companie,
And flaunting wassailors of high and low degree

Childe Harold was he hight; — but whence his name
And lineage long, it suits me not to say;

u. s. w. Selbst die neunzeiligen Spenserschen Stanzen, die alte Sprache, der Versbau, welchen die Engländer *the old structure of versification* nennen, leiten auf die Vermuthung, man werde in diesem Gewande etwas dem ähnliches erblicken, was sonst darin zu erscheinen pflegt. Und liegt nicht in dem Namen *a romaunt*, welcher an *Chaucer's romaunt of the rose* u. dgl. erinnert, auch die Verheissung eines erzählenden, ein geschlossenes Ganze enthaltenden Gedichts? Darin irrt man aber sehr! Von dem seyn sollenden Helden des Gedichts, von einer ihm betreffenden Begebenheit erfährt man sehr wenig. *Handeln* sieht man ihn nie. Kurz! das Gedicht ist nichts anderes, als eine poetische Reisebeschreibung von England nach Portugall, von da über Spanien und das Mittelländische Meer nach Albanien und Griechenland. *Childe Harold* ist weiter nichts, als *a fictitious character introduced for the sake of giving some connexion to the piece, which however makes no pretensions to regularity*, wie der Vf. in der Vorrede sagt; und da man von diesem *Childe Harold* nichts hört, als eine höchst uninteressante völlig zwecklose Charakter - Beschreibung und einige Gedanken, die er auf seiner Reise nach Griechenland gehabt: so ist es in der That lächerlich, wenn der Vf. sich in der Vorrede so umständlich dagegen verwahrt, dass er unter dem Namen seines Helden eine wirkliche Person habe darstellen wollen, ohne dass er sich etwas darauf zu gute thut, einen *so wenig liebenswürdigen Charakter* gemalt zu haben. *I now leave Childe Harold to live his day such as he is. It had been more agreeable and certainly more easy to have drawn an amiable character.* Glaubt denn der Vf., dass die gewissermassen einleitungsweise vorangeschickte und parenthesenweise eingeschaltete Charakter-*Beschreibung* eine dichterische Darstellung eines Charakters, ein *Charakter - Gemälde* sey? — Sueton's Biographien sind praktische Charakter - Gemälde, und wenn dieser Schriftsteller, nachdem er einen seiner Cäsarn erst in seinen Handlungen *geschildert* hat, nun noch eine *Beschreibung* seines Charakters hinzufügt, so weiss man ihm Dank. Er vollendet sein Gemälde so. Aber wie uninteressant, wie zwecklos würde eben diese Charakter-Beschreibung seyn, wenn man von jenem Cäsar weiter nichts erfahren hätte, weiter nichts von ihm wüsste? Und doch wäre in Sueton's Beschreibung noch immer einiges Anziehende! Die Beschreibung des Charakters unseres Harold gleicht aber vielmehr dem, was die s. g. *Scriptores historiae Augustae* ihren Biographien hin und wieder anhängen, z. B. Spartian seinem Didius Julianus: *Objecta sane sunt Juliano haec* u. s. w. und die vorhin angeführten Stanzen zeigen schon, dass diese Vergleichung ziemlich buchstäblich zu nehmen ist. Wodurch soll nun aber eine solche todte Sinnes- und Wandels - Beschreibung interessiren? Wenn Theophrast, La Bruyere oder Gozzi in ihrer Prose einen Charakter darstellen wollen: so wagen sie nie, uns mit so magerer Kost abzuspeisen, wiewohl ihr Hauptzweck das entschuldigen könnte. Ihre Charaktere scheinen vor uns zu leben, zu handeln. Von dem Dichter erwartet man aber viel mehr! Wer wird aber nun gar nach einer so frostigen und doch fast Steckbriefartig detaillirenden Charakter-Beschreibung des Childe erwarten, dass man von der so umständlich signalisirten Person durchaus keine einzige Handlung, geschweige denn eine solche Handlung erfahren werde, die jenes Signalements als einer Erklärung bedurft hätte? Gleichwohl scheint unser Vf. — oder hat er seine Leser zum besten? — wahrlich dafür zu halten, dass das Alles sehr zweckmässig von ihm so eingerichtet sey. Er sagt darüber in dem Vorbericht: *It had been easy to varnish over his faults* (allerdings wären sie gar nicht einmal zu erwähnen gewesen), *to make him do more* (freylich! denn er handelt gar nicht!) *and expuss less. But he never was intended as an example further than to show, that early perversion of mind and morals leads to satiety of* p a s t *pleasures, and disappointment in* n e w *ones.* So ganz zwecklos und insbesondere den hier vom Vf. angegebenen Zweck auch nicht einmal berührend die ganz in das Specielle gehende Beschreibung des *Childe* ist: eben so zu nichts führend ist es, wenn wir erfahren, Niemand habe ihn geliebt, wiewohl viel bey ihm bankettirt sey; wenn wir eine ziemlich ausgeschmückte Beschreibung seines väterlichen Hauses lesen; wenn uns gesagt wird, der *Childe* habe eine Mutter und eine Schwester gehabt, die er vor seiner Pilgerschaft nicht gesehen, und sehr viel Sonstiges, worauf das Gedicht nie wieder zurückkömmt. — Eigentlich giebt es in diesem gar keinen Helden. Das Wesen aber, welches unter diesem Namen darin hie und da herumspuckt, ist nicht etwa ein Charakter aus der Sagen - Zeit. Nein! es ist ein ganz ordinairer Vetter von John Bull, der durch alle die Züge, welche ihm der Vf. in die nichts sagende Physionomie gepinselt hat, um nichts bedeutender geworden ist; ein sich durch vorwitzigen Tadel manches Ehrwürdigen und durch sauertöpfische Ansichten geltend machen wollender Zeitgenosse der grossen Ereignisse im letzten Jahrzehend. Wie wenig die Wahl eines solchen *fictitious character* dem Gedichte einige Vorzüge, einige Wärme zu geben im Stande ist, leuchtet ein. Rec. würde es auch für eine recht hämische Satire halten, wenn einige die Meinung geäussert haben, der Vf. habe unter dem schlimmen *Childen Harold* sich selbst gemeint. Inzwischen ist es doch fast unmöglich, etwas anders anzunehmen. Harolds Reise ist die nämliche, welche Se. Herrlichkeit gemacht; Harolds Ideen sind des Lords Ideen. Zuweilen vergisst es der letztere so sehr, dass *Harold* reiset, siehet, seine Ansichten und Gefühle beschreibt, dass er sich selbst als den Reisenden, Sehenden, Empfindenden aufführt. Das veranlasst ihn denn, wenn es einige Zeit gedauert hat, mit einem „*So deemed the Childe*" oder „*thus Harold deemed*" (Cant. I St. 27. II. St. 51) wieder einzulenken.

So ganz unglücklich die Idee, einzelnen poetischen Beschreibungen durch das Hineinbringen jenes unbedeutenden völlig unthätigen Charakters die Einheit eines erzählenden Gedichtes und vollends einer Romanze geben zu wollen, aber auch ausfallen musste und ausgefallen ist: so läst sich doch nicht leugnen, dass sehr viele von diesen so mit einander verbundenen Beschreibungen vortrefflich sind. Rec. will darauf aufmerksam machen, indem er dem Gange des Gedichts folgt.

Unser Reisender — also nicht Held — *an idle traveller* würde ihn Yorik nennen — geht zu Schiffe. Die Sonne steigt nieder und er singt dem Vaterlande sein Abschiedslied, ein liebliches im ächt romantischen Tone gehaltenes Lied:

Adieu, adieu! my native shore
Fades o'er the waters blue;
The nightwinds sigh, the breakers roar
And shrieks the wild seamew.
Yon Sun that sets upon the sea
We follow in his flight;
Farewell a while to him and thee
My native land — Good Night!

A few short hours and he will rise
To give the morrow birth;
And I shall hail de main and skies
But not my mother Earth.
Deserted is my own good hall,
Its hearth is desolate;
Wild weeds are gathering on the wall:
My dog howls at the gate.

Come hither, hither, my little page!
Why dost thou weep and wail?
Or dost thou dread the billow's rage,
Or tremble at the gale?
But dash the tear - drop from thine eye,
Our ship is swift and strong;
Our fleetest falcon scarce can fly
More merrily along.

„Let winds be shrill, let waves roll high,
I fear not wave nor wind;
Yet marvel not, Sir Childe, that I
Am sorrowful in my mind;
For I have from my father gone,
A mother, whom I love,
And have no friend, save these alone,
But thee and one above.

My father blessed me fervently:
Yet did not much complain;
But sorely will my mother sigh
Till I come back again."
Enough, enough my little lad!
Such tears become thine eye;
It I thy quileless bosom had
Mine own would not be dry.

Come, hither, hither my staunch yeoman!
Why dost thou look so pale?
Or dost thou dread a French foeman;
Or shiver at de gale:
„Deemst thou I tremble for my life?
Sir Childe, I'm not so weak,
But thinking on an absent wife
Will blanch a faithful cheek!

My spouse and boys dwill near thy hall,
Along the bordering lake,
And when they on their father call,
What answer shall she make?"

Enough, enough, my yeoman good,
Thy grief let none gainsay;
But I, who am of lighter mood,
Will laugh to flee away.

For who would trust the seeming sighs
Of wife or paramour?
Fresh feres will dry the bright blue eyes,
We late saw streaming o'er.
For pleasures past I do not grieve,
Nor perils gathering near;
My greatest grief is that I leave
No thing that claims a tear.

And now I'm in the world alone,
Upon the wide, wide sea:
But why should I for others groan,
When none will sigh for me;
Perchance my dog will whine in vain,
Till fed by stranger hands;
But long ere I come back again,
He'd tear me where he stands.

With thee, my bark, I'll swiftly go
Athwart the foaming brine;
Nor care what land thou bear'st me to,
So not again to mine.
Welcome, welcome, ye darkblue waves!
And when wou fail my sight,
Welcome, ye deserts, and ye caves!
My native land — Good Night.

Rec. hat sich nicht entbrechen können, das Lied hier ganz mitzutheilen. Es charakterisirt die Ansichten, die unser *Childe* von Menschen und Leben hat, und die er mit unserm Vf. (s. *Inscription on the monument of a Newfoundland Dog.* — Vol. IV. p. 130. —) theilt. — Harold kommt an der Küste von Portugall an. Der Anblick dieses Landes veranlasst ihn, den sonst so gottlos geschilderten, zu recht christlichen Betrachtungen, die unser Dichter aber sehr prosaisch mittheilt:

Oh! Christ! it is a goodly sight to see
What heaven hath done for this delicious land!
What fruits of fragrance blush on every tree!
What goodly prospects o'er the hills expand!
But man would mar them with an impious hand:
And when the Almighty lifts hit fiercest scourge
Gainst those, who most transgress his high command,
With treble vengeance will his hot shafts urge
Gaul's locust host, and earth form fellest foemen purge.

Die Gedanken über die schlechte Polizey in Lissabon, die schmutzigen Strassen, die unreinlich gekleideten Einwohner — denn auf solche Details läst sich unser Reisender ein — sind eben so glatt prosaisch. — Dagegen dichterisch schön die Ansicht von *Cintra*. Aber eben diese Gegend erinnert den Vf. an die berühmte Convention, die *Wellington* dort mit *Junot* nach der Schlacht von Vimeyra abschloss; und diese Erinnerung ist ihm so bitter, dass er sich fast grob gegen den Helden vernehmen lässt, von dem er doch selbst in einer Note sagt: *the late exploits of Lord Wellington have effaced the follies of Cintra*, und der auf dem *Continente* seine Empfindlichkeit gegen schriftstellerische Angriffe jüngst stark genug gezeigt hat:

Convention is the dwarfish demon styled,
That foiled the knights in Marialva's dome:

Of brains (if brains they had) he them beguiled,
And turned a nation's shallow joy to gloom.

u. s. w. Harold scheint nun zu Lande nach Spanien weiter zu reisen. Flach prosaische geographisch-statistisch-historische Betrachtungen über dieses Land in sehr zierlichen Versen. Aber lyrisch schön wieder der Aufruf:

Awake, ye sons of Spain! awake, advance!
Lo! Chivalry, your ancient goddess, cries,

u. s. w. Freundlich ansprechend, fast idyllisch, die Schilderung des Landmannes in der Gegend von Sevilla. Gleich schön das Gemälde eines Mädchens, das sich für das Vaterland bewaffnet. — Das meiste von dem, was man lieset, sind jedoch fliessend versificirte Reise-Beobachtungen. Der Dichter sagt uns, dass er alles dieses am Fusse des Parnass singe, und das veranlasst ihn zu einem episodischen Sprunge dorthin, auch zu einer Vergleichung der Griechischen und der Andalusischen Mädchen, die ganz zum Vortheile der letzteren ausfällt. — Bey den Damen von Cadix scheint er gleichwohl keine vortheilhaften Entdeckungen gemacht zu haben, wenn er höchst unzart von ihnen sagt:

Much is the Virgin teazed to shrive them free
(Well do I ween the only virgin there!)
From crimes as numerous as their beadsmen be.

Noch ist in dem ersten Canto eine malerische Beschreibung des Stier-Gefechts. — Weniger spricht das Lied an Jenes an. Offenbar, weil sich der Vf. selbst hier zu sehr durchscheinen lässt. Auch ist es zu deutlich, dass es ihm nur darum zu thun gewesen ist, es irgendwo anzubringen. Denn wie gezwungen ist die Einleitung dazu! Oft, sehr oft, sagt er, habe der *Childe* geliebt; aber jetzt könne er nicht mehr lieben, weil er noch nicht aus Lethe's Strome getrunken habe, und das Gefühl seines Missgeschicks, seines Unwerths, ihn niederbeuge. Gleichwohl habe er doch einmal, seinem Dämon ungehorsam, Reizen gesungen, die eben so bezaubernd gewesen, als die ihn in glücklicheren Tagen beseligt.

Im zweyten Gesange sieht man freylich auch den *Childe* nirgend erscheinen, und begreift es nicht, wie der Dichter sich noch die Mühe nehmen kann, ihn mit einem:

But where is Harold? shall I then forget
To urge the gloomy wanderer o'er the sea;

ängstlich wieder aufzusuchen. Aber es finden sich hier doch ausgezeichnet schöne Stellen. Dahin rechnet Rec. die Betrachtungen in den Ruinen von Athen, mit denen dieser Theil des Gedichts beginnt. Der Eindruck, den sie machen, wird jedoch durch den bitteren Tadel gestört, den Lord Elgin wegen des Fortbringens der herrlichen Kunstwerke erdulden muss, mit welchem noch vor wenigen Jahren jene ehrwürdigen Trümmern bekleidet waren. Solche grobe Angriffe, als

Blush, Caledonia! such thy son could be!
England! I joy, no child he was of thine;

und

But most the modern Pict's ignoble boast

gehen vier oder fünf Stanzen hindurch, und in der 93sten Stanze kommt er noch einmal wieder darauf zurück. Was soll man von dem Vf. denken, wenn er so über Lord Elgin urtheilt und man doch von ihm erfährt, dass grade die jetzigen Bewohner von Athen die schlechtesten in Griechenland sind, dass dort eine alle Vorstellung übertreffende Barbarey herrscht und man — wäre es sonst nicht bekannt — sich darüber nur wundern muss, dass jene Kunstdenkmale sich bis auf uns erhalten haben? Der Vf. sagt uns in einer Note (Vol. II. p. 88.) *Athens is the property of the Kislar Aga (the slave of the seraglio and guardian of the women), who appoints the Woiwode. A pandar and Eunuch — these are not polite, yet true appellations — now governs the governer of Athens.* — Nein! jene Werke der Kunst gehören offenbar mehr der gebildeten, durch Kunst und zu Kunst gebildeten Menschheit an, als den Barbaren, die zufällig um den Trümmern Athens wohnen! — Die Beschreibung der Seefahrt bis zur Küste von Albanien enthält einige treffende und mit lebendigen Farben dargestellte Gemälde. — Bey der Insel der Calypso scheint in der That unser Childe einmal episodisch auftreten zu wollen. Allein wir erfahren doch nur von ihm, dass ein dortiges Frauenzimmer, der Gegenstand allgemeiner Verehrung, sich gewundert habe, die Schaar ihrer Anbeter nicht durch ihn vermehrt zu sehen. Von den näheren Umständen erfahren wir aber gar nichts. Wen kann das nun interessiren, als höchstens den Childe, d. i. den Vf. selbst, der auf eine in sich sogar nicht einmal zusammenhängende Weise die Gründe dieses so merkwürdigen Nichtliebens ausführt? Sein erster Gedanke, sagt er, als sein Auge dem ihrigen — und doch gedankenlos (*without a thought*) — begegnet, sey gewesen:

Could another ever share
This wayward loveless heart, it would be thine:
But checked by every tie, I may not dare
To cast a worthless offering at thy shrine,
Nor ask so dear a breast to feel one pang for mine.

Also das *Gefühl seines Unwerths* hatte ihn verhindert, der Schönen seine Liebe zu erklären. Hinterher sagt uns der Vf. aber wieder, es sey dem in der Minne vielerfahrenen Harold nur nicht darum zu thun gewesen, und

Little knew she that seeming marbleheart,
Now masked in silence or withheld by pride,
Was not unskilful in the spoiler's art,
And spread its snares licentious far and wide.

Bey der Gelegenheit unterrichtet er uns denn in den Grundsätzen, die er zur Eroberung der Weiberherzen erprobt befunden, ziemlich *à la Brantôme;* und man kann sagen, dass selbst die Philosophie der *Roués* damit keinem Gedanken bereichert ist. — Wie kann doch ein Dichter, welcher so viel leistet, als unser Vf., so blind für die Unzweckmäsigkeit solcher Episoden seyn!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Murray: *The Works of the right honourable Lord Byron* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Albanien und seine Bewohner werden von dem Vf. mit ziemlich kräftigen Zügen gemalt. Inzwischen bey aller Mühe, die er sich giebt, sein Gemälde poetisch zu machen, und so poetisch auch seine Darstellung in der That da wird, wo er nur den Eindruck, den das Gesehene auf ihn gemacht, die es in ihm erregt, beschreibt: so höchst prosaisch musste sie doch da seyn, wo er das Gesehene unmittelbar in seinen Stanzen darstellen will. Wenn er z. B. den Anblick Ali Pascha's so beschreibt:

In marble-paved pavilion, where a spring
Of living water from the center rose,
Whose bubbling did a genial freshness fling,
And soft voluptuous couches breatred repose,
Ali reclined, a man of war and woes;
Yet in his lineaments ye cannot trace,
While Gentleness her milder radiance throws
Along that aged venerable face,
The deeds that lurk beneath and stain him, with disgrace,

so glaubt man einen Zeitungs-Artikel zu lesen. — Mit solchen einzig das gesehene Wirkliche beschreibenden und also nothwendig sehr flach ausfallenden Stellen stehen dann die völlig lyrischen, aber, als solche betrachtet, ausgezeichnet schönen Episoden in sonderbarem Contraste. Zu diesen lyrischen Stellen rechnet Rec. namentlich in dem zweyten Gesange noch die Betrachtungen über den jetzigen Zustand Griechenlands im Vergleich mit dem vorigen und über die Hoffnung des Besserwerdens. (St. 84—87).

Rec. fürchtet nicht den Vorwurf hören zu müssen, in der Beurtheilung dieses Gedichts zu ausführlich gewesen zu seyn. Sein von der Meinung eines grossen Publicums abweichendes Urtheil musste er mit Nachweisungen aus dem Gedichte selbst belegen, welches er, als ein Ganzes betrachtet, für weniger als mittelmässig, in einzelnen Theilen für vortrefflich und wiederum in anderen Theilen, zumal in denen, mittelst welcher jene zur Stunde wahrer Begeisterung gedichtete Stellen nur zusammengeschmiedet sind, für erbärmlich hält. — Hätte der Vf. mit Weglassung alles des Matten und Zwecklosen, was die Einführung seines gespenstischen Childe Harold in das Gedicht gebracht, und also mit Verzicht auf die *dadurch* bezweckte Einheit, in seiner lebendigen Prose eine Reisebeschreibung geliefert, und dieser die einzelnen wahrhaft schönen Theile seines Gedichts, so wie diese entstanden, etwa auf die Art beygegeben, wie unser *Thümmel* die lieblichen Blumen seines Geistes der Reise in das mittägige Frankreich einmengte: so würde er sicher viel besser gethan haben. Indessen sieht man, wie ganz anders Lord *Byron* selbst, im Rausche über den Beyfall seiner Freunde sein Gedicht beurtheilt. Es ist nämlich seit dem Erscheinen der vorliegenden Sammlung bey dem nämlichen Verleger noch ein *dritter Gesang* von *Childe Harold's Pilgrimage* herausgekommen, in welchem es der Vf. fast zu bezweifeln scheint, die Trefflichkeit der ersteren beiden Gesänge erreichen zu können:

It may be that in vain
I would essay as I have sung to sing!

Was übrigens diesen dritten Gesang betrifft: so bemerkt Rec. nur noch, dass derselbe zur Vollendung der früheren beiden eben angezeigten durchaus nicht zureicht, sondern vielmehr eine ganz neue Reise des Childe beschreibt; so wie denn auch, nach der Einrichtung des Gedichts, dessen willkührliche Ausdehnung durch noch fernere Gesänge sehr leicht möglich ist. Da der Vf. sich fast stets auf Reisen befindet, und da ihm, in Ermangelung fremden Beyfalls, sein eigener völlig genügt, wie wir auch von ihm hören

... it shall seem
To me, though to none else a not ungratiful theme,

so ist an diesen Fortsetzungen kaum zu zweifeln.

The Giaour. A fragment of a Turkish tale. Die Sclavin eines Türken, Leila, wird von ihrem Herrn wegen ihrer Untreue im Meere ersäuft. Ihr Geliebter, ein junger Venetianer, rächt ihren Tod durch Ermordung des Türken, und bringt dann den Rest seiner Tage in einem Kloster zu. — Diese an sich höchst einfache und in ihren Umständen fast unbedeutende Begebenheit benutzt unser Dichter, National-Charaktere mit den treffendsten, nur fast zu grellen Farben zu malen. Er sagt darüber in einer Anmerkung: *The story is one told of a young Venetian many years ago, and now nearly forgotten. I heard it by accident recited by one of the coffee-house story-tellers, who abound in the Levant, and sing or recite their narratives. The additions and interpolations by the translator will be easily distinguished from the rest by the want of Eastern imagery; and I regret, that my memory has retained so few fragments of the original.* — Die fragmentarische Form ist aber wohl absichtlich und schicklich gewählt, um das zu jenem Zwecke der

Charakter-Schilderung untaugliche weglassen zu können. Das Ganze ist dadurch in ein nicht unangenehmes Halb-Dunkel gehüllt. Es ist eine Reihe von Gemälden im Geiste und in der Art von Salvator Rosa. Nur Schade, dass *unser* Maler oft zuviel Farbe in seine Gemälde trägt. So lange er Vorrath auf seiner Palette hat: so lange trägt er auch auf. Den letzten Theil des Gedichts trifft dieser Vorwurf vorzüglich. Hier erscheint der Held des Gedichts — der Ungläubige (*Giaour*) — in seinem klösterlichen Aufenthalte. In sich verschlossen, alle Unterhaltung abweisend, keine Theilnahme erlangend, aber auch an nichts ausser ihm theilnehmend, denkt er nur seinem Verluste nach. Roh verwirft er jeden Trost, auch den Trost der Religion. Der Gedanke an sein früheres Glück entfernt von ihm die Furcht vor einer strafenden Ewigkeit.

I die-but first I have possessed,
And come what may, I h a v e b e e n blest,

und die Erinnerung an seine blutige Rache ist ihm Erquickung. — Wie passt es sich da nun, dass dieser Halbwilde in seiner Unterhaltung mit einem Mönche, der es unternimmt, ihn trösten zu wollen und dessen Trost er von sich stösst, bey der Beschreibung seines Seelenzustandes so schwatshaft wird! Der Dichter fällt hier ganz in den Heroidenton. Der Leser aber ermüdet über der Spannung, worin er hier — fast den dritten Theil des Gedichts hindurch — gehalten werden soll. — Zu den schönsten und gelungensten Stellen gehören auch in diesem Gedichte diejenigen, welche auf den Contrast Bezug haben, in dem das heutige Griechenland zu dem alten steht.

Shrine of the mighty! can it be,
That this is all remains of thee?
Approach thou craven crouching slave!
Say, is not this Thermopylae?
These waters blue that round you lave,
Oh servile offspring of the free —
Pronounce what sea, what shore is this?
The gulf, the rock of Salamis!

— — — — —

The hearts within thy valleys bred.
The fiery souls that might have led.

Thy sons to deeds sublime,
Now crawl from cradle to the grave,
Slaves — nay, the bondsmen of a slave,
And callous save to crime.

Das ganze Gedicht ist höchst ernsthafter Gattung. Mit der Stimmung, die es erregt, steht hin und wieder der scherzhafte Ton der beygefügten Anmerkungen in einem unangenehmen Widerspruche. So giebt es z. B. bey jenem Versuche des Mönchs den *Giaour* zu trösten, welcher diesen zu seiner fast langweiligen Expectoration veranlasst, folgende Note: *The monks sermon is omitted. It may be sufficient to say, that it was of a custumary length (as may be perceived from the interruptions and uneasiness of the penitent) and was delivered in the nasal tone of all orthodox preachers.* — Das Gedicht ist übrigens fast durchaus in vierfüssigen jambischen Versen (*octosyllabic verse*). Eine bey diesem Versmasse nicht leicht zu vermeidende Monotonie wird dadurch unterbrochen, dass der Vf. von Zeit zu Zeit die Reime alterniren lässt, auch wohl Fünffüssige Couplets mit einmischt.

The bride of Abydos, A turkish tale. Auch hier ist die Erzählung selbst nur die Einfassung eines mit grellen Farben dargestellten Gemäldes orientalischer Charaktere. An sich selbst ist die Erfindung darin unbedeutend, ja man möchte fast sagen erbärmlich zu nennen. Um Wahrscheinlichkeit ist es dem Vf. dabey gar nicht zu thun. Auch sind die Charakter-Zeichnungen wahre Zerrbilder Wiewohl nun in sofern dieses Gedicht dem vorigen nachsteht: so hat es doch einige wunderliebliche Stellen. Dahin möchte Rec. den Anfang rechnen:

Know ye the land, where the cypress and myrtle
Are emblems of deeds that are done in their clime?
Where the rage of the culture, the love of the turtle,
Now melt into sorrow, now madden to crime?
Know ye the land of the cedar and vine
Where the flowers ever blossom, the beams ever shine:
Where the light wings of Zephyr oppress'd with perfume,
Wax faint o'er the gardens of Gul in her bloom;
Where the citron and olive are fairest of fruit,
And the voice of the nightingale never is mute;

— — — — — — —

Where the virgins are soft as the roses, they twine,
And all, save the spirit of man, is divine? —
'Tis the clime of the east; 'tis the Land of the Sun!

Dass in diesen Zeilen übrigens die Nachbildung unseres schönen Goetheschen Gedichts gar nicht zu verkennen ist, scheint dem Rec. verzeihlicher, als dass der Vf., der in seinen Noten so oft auf Neugriechische von ihm benutzte Vorbilder verweiset, seinen Landsleuten nichts von dem Deutschen Liede sagt, dessen Gange er hier so sichtbar folgt. Zu ähnlichen Bemerkungen würde noch manches andere Gedicht des edlen Lords Gelegenheit geben.

The Corsair. A tale. Ein erzählendes Gedicht in dem fünffüssigen jambischen Vers-Masse mit Reimen, welches besonders seit Pope's Zeiten bey den Engländern *heroic couplet* genannt wird. — Die Charakter-Züge des Helden, welcher hier auftritt, Rohheit, tiefe Verschlossenheit, bitterer Hass gegen die Menschheit, Verachtung des Todes, aber auch jedes religiösen Gefühls — denn so *beschreibt* ihn der Vf., ohne uns mit den früheren Verhältnissen und Begebenheiten bekannt zu machen, welche ihm diese Züge eingegraben — contrastiren oft mit seinen Handlungen, am meisten aber mit der innigen Liebe zu seiner Medora, mit dem festen Zutrauen zu der Piraten-Bande, die er befehligt, und mit der treuen Anhänglichkeit dieser an ihm, offenbar zu schroff. An psychologischer Wahrscheinlichkeit ist ja aber unserem Dichter bey der Zeichnung seiner Charaktere selten etwas gelegen. — Er folgt in diesem Gedichte den Sprüngen einer fast fieberhaft zu nennenden Phantasie und gewöhnliche Traumgebilde haben mehr inneren Zusammenhang, als die darin enthaltenen Gemälde. Wie wunderbarlich rasch die Begebenheiten hier folgen, mag die Geschichte *einer Stunde* zeigen! — Conrad, ein Anführer von Seeräubern, der Held der Erzählung, kommt in der Verkleidung eines Derwische um Mitternacht bey dem Pascha an, der am

folgenden Tage die Piraten-Insel angreifen will. Er wird bey diesem angemeldet, und unterhält sich mit ihm, verschmähet aber die ihm gebotene Bewirthung. Unterdessen zünden seine mit ihm gelandeten Gefährten das Lager des Pascha und seine Schiffe an. In diesem Augenblicke wird Conrad erkannt, man will ihn ergreifen; allein er wirft sein Derwisch-Kleid ab, zieht sein Schwerd und schlägt sich allein bis zu seinen Gefährten durch. Sein Häuflein treibt die Türken mit Blutvergieſsen in die Flucht. Conrad freuet sich des Mordens und des Brennens der jetzt auch in Flammen gesetzten Stadt. Aber auf einmal wird er doch von Mitleid ergriffen, als er die Weiber des Pascha im brennenden Harem schreyen hört. Nun hat er keinen andern Gedanken, als diesen zu Hülfe zu kommen. Er, der irreligiöse Conrad, besinnt sich sogar, daſs der liebe Himmel ihm den Tod der Damen nicht vergeben werde.

— heaven will not forgive
If at my word the helpless cease to live;
Follow who will — I go — we yet have time
Our souls to lighten of at least a crime.

Er stürzt sich mit seinen Gefährten durch die Flammen, und rettet die Schönen. Zufällig ist die Favorite des Pascha, Gulnare, diejenige, welche er selbst aus den Flammen trägt. Er tröstet sie in wenigen Worten. Gulnare verliebt sich in ihn. Alle die armen Geschöpfe werden in das sichere Haus eines ihrer Glaubensgenossen gebracht. Nun gehts wieder in's Gefecht. Die Türken haben sich indessen gesammelt und greifen die Piraten, deren geringe Zahl ihnen jetzt erst bemerklich wird, siegreich an. Alle fallen. Nur Conrad wird schwer verwundet gefangen und in dem Kerker eines Thurms gebracht, in welchem, da der Pallast des Pascha nun niedergebrannt ist, auch dieser seine Residenz nimmt. Ein Wundarzt wird geschickt, um zu untersuchen, ob Conrad noch bis zum andern Tage werde leben können, um dann *gepfählt* zu werden. Wie der Wundarzt ihn verlassen hat, denkt er natürlich über die Unbequemlichkeit des Gepfähltwerdens ein wenig nach; inzwischen *tadelt* er seine Verurtheilung doch nicht, weil er es mit dem Pascha eben so würde gemacht haben, wenn er Sieger geblieben wäre. Der Gedanke nur, wie die Nachricht davon die geliebte Medore angreifen werde, erschüttert ihn, und läſst ihn die pathetischen Worte aussprechen:

And now come torture when it will — or may,
More need of rest to serve me for the day!

Gesagt, gethan! Er legt sich in seine Matte und — schläft ruhig ein!! — Alle diese Begebenheiten, von dem Landen an bis zu den Einschlafen hin, sind in *einer einzigen Stunde* vorgefallen.

'Twas hardly midnight when that fray begun,
For Conrad's plans matured, at once were done;
And Havoc loathes so much the waste of time,
She scarce had left an uncommitted crime.
One hour beheld him since the tide he stemmed —
Disguised — discovered — conquering — ta'en — condemned,
A chief on land — an outlaw on the deep —
Destroying — saving — prisoned — and asleep.

Der Vf., der in diesen Zeilen selbst auf das Wunderbare dieser schnellen Folge von Thaten und Gedanken und Gesprächen und Bekümmernissen u. s. w. aufmerksam macht, kann es seinen Lesern unmöglich verdenken, wenn sie das ein bischen zu wunderbar finden. Selbst Gulnare, die indessen auch schon Mittel gefunden hat, bey den gleichfalls bereits eingeschlafenen Wachen vorbeyzukommen, den Kerker aufzuschlieſsen und den Gegenstand ihrer Liebe dort aufzusuchen, wundert sich nicht wenig über den Schlaf des Helden:

She gazed in wonder. „Can he calmly sleep,
While other eyes his fall or ravage weep?

Bey einer so ganz unglücklich ersonnenen Begebenheiten-Reihe scheint es kaum möglich, daſs das Gedicht etwas Anziehendes haben werde. Doch sind wiederum auch hier sehr schöne Stellen, besonders im ersten und im dritten Gesange. Die Beschreibung des Pfählens — bey solchen Gegenständen verweilt der edle Lord gar gerne — ist für die meisten seiner Leser doch wohl zu deutlich. —

Lara. A tale. Lara, ein Geschöpf Byronscher Phantasie, — Rec. will es einen Ritter nennen — ist nach einer räthselhaften, langjährigen Abwesenheit in sein Vaterland zurückgekehrt. Er ist finster und in sich gekehrt, und diejenigen, welche um ihn sind, wandelt ein Grauen in seiner Nähe an. Der einzige, mit den er sich unterhält, ist sein Page Kaled, den er aus einem fernen, unbekannten Lande mitgebracht. Einst befindet er sich aber doch bey einen Feste in den Hallen des Ritters Otho. Hier erblickt ihn ein anderer ebenfalls erst aus der Fremde heimgekehrter Dynast, Ezzelin. Dieser wirft ihm in räthselhaften Ausdrücken Verbrechen vor, die er nicht weiter nennt. Den Streit unter ihnen schlichtet Otho dahin, daſs, um die Freude des Festes nicht zu stören, am folgenden Morgen bey ihm in Gegenwart von Rittern die Vorwürfe näher angegeben werden sollen. Lara verläſst das Fest nun bald und stellt sich am andern Morgen ein. Ezzelin, welcher das Fest des vergangenen Tages erst in der Nacht verlassen, kommt nicht. Man erkundigt sich nach ihm; aber er ist verschwunden. Otho nimmt sich des Abwesenden, den Lara für einen Verläumder erklärt, an. Es kommt darüber zu einem Zweykampfe, in welchem Lara siegt. Mehrere Anzeigen lassen uns vermuthen, daſs dieser den Ezzelin auf dessen Heimkehr von dem Feste des Otho ermordet habe. Er wird deſshalb angeklagt, und vor Gericht gefodert. Da stellt er sich denn an die Spitze seiner Unterthanen, deren Leibeigenschaft er eben gelöſst, er kämpft, aber unterliegt der Macht. Er stirbt an seinen Wunden in Kaleds Armen. Bey dieser Gelegenheit zeigt es sich, daſs Kaled ein Frauenzimmer ist. Sie, die nichts geliebt, als ihren Ritter, härmt sich ab und stirbt auch bald. — Dieses ist die Fabel des gleich dem vorigen in *heroic couplets* abgefaſsten Gedichts,

das nach Rec. Meinung Vorzüge vor dem *Corsair* hat. Es gewinnt bedeutend durch die Hypothese, dass es eine Fortsetzung von diesem sey. Der Vf. sagt dieses zwar nicht; allein da eben durch diese Hypothese, welche man in den Englischen Ankündigungen des *Lara*, ohne weitere Angabe des Grundes, als Thatsache angenommen hat, sehr vieles von dem Räthselhaften in der Schilderung der hier vorkommenden Charaktere, ja in der Fabel selbst, erklärt wird: so ist es fast nothwendig, sie anzunehmen. Die Charaktere der Haupt-Helden würden sonst noch weniger motivirt in dieser Erzählung erscheinen, als in den anderen Byronschen Gedichten, Lara ist dann *Conrad*, Kaled *Gutmann*. Ezzelin mag jenem als Piraten-Chef kennen gelernt, vielleicht selbst von ihm gelitten haben. — Inzwischen zeigt sich auch in diesem Gedichte der Fehler, der sich in allen erzählenden Gedichten des Vfs. hervorthut. Er überhäuft es mit Beschreibungen, und verliert über dem Verweilen bey Neben-Umständen den Haupt-Gesichtspunct ganz aus den Augen. Die Einheit des Ganzen wird dadurch auf eine unangenehme Weise gestört. Als ein Beyspiel einer unzweckmässigen Digression mag Folgendes dienen. Um zu sagen, dass Othos Fest (welches, an sich betrachtet, doch nur zu den Nebendingen in der Ökonomie der ganzen Erzählung gehört) aus sey, giebt uns der Dichter eine Darstellung des Schlafs:

The crowd are gone, the revellers at rest;
The courteous host and all-approving quest
Again to that accustomed couch must creep,
Where joy subsides, and sorrow sighs to sleep,
And man's enlaboured with his being's strive,
Shrinks to that sweet forgetfulness of life:
There lie love's feverish hope and cunning's guile,
Hate's working brain, and lulled ambitious wile;
O'er each vain eye oblivion's pinions wave,
And quenched existence crouches in a grave.
What better name may slumber's bed become?
Night's sepulchre, the universal home,
Where weakness, strength, vice, virtue, sunk supine,
Alike in naked helplessness recline;
Glad for awhile to heave unconscious breath,
Yet wake to wrestle with the dread of death,
And shun, though day but dawn on ills increast,
That sleep, the loveliest, since it dreams the least.

Offenbar ist diese — ohnehin stark überladene — Darstellung da wo sie steht völlig zweckwidrig. Allein es scheint Lord *B.* habe den Muth nicht, einige schöne Worte, die er einmal niedergeschrieben, wieder auszustreichen, oder sie für eine andere Gelegenheit aufzusparen. — Eine gleichfalls durchaus zwecklose Episode ist die Erzählung von der Ohnmacht, in welcher Lara, durch ein ohnehin nicht einmal näher angegebenes Etwas — vielleicht einen Traum — in Schrecken gesetzt, von seinen Dienern gefunden wird. Oder soll dadurch etwa seine Gemüthsstimmung angedeutet werden? Das ist aber wegen der Länge der Episode und wegen ihrer ganzen Stellung nicht anzunehmen. — Eben so unpasslich zu dem Charakter des Gedichts ist die Herzählung der Umstände, welche ein Bauer in der Nacht, da Ezzelin vermisst worden, erblickt haben will, und aus denen die Vermuthung hervorgeht, dass er umgebracht und sein Körper ins Wasser gestürzt sey. Man meint da ein gereimtes Untersuchungs-Protocoll zu lesen, und man irrt eigentlich nicht sehr. Denn eine Note belehrt uns, dass der Vf. diese Umstände aus einer Stelle in Roscoe's Leben Leo's X entlehnt hat, wo die Ermordung des natürlichen Sohnes dieses Papstes, des Herzogs von Gandia, sammt den Resultaten der Untersuchung erzählt wird.

The Siege of Corinth. Die bey diesem Gedichte zum Grunde liegende Begebenheit ist die Eroberung von Corinth im Jahre 1715 durch die Türken. Minotti, der graue Venetianische Befehlshaber, macht dem Türkischen Feldherrn bey dem Sturm, welcher diesem die Stadt eröffnet, jeden Schritt streitig. Endlich zieht er sich mit seinen Tapferen in die Hauptkirche zurück, deren unterirdische Gewölbe mit Schiesspulver erfüllt sind, und in dem Augenblicke, da die Türken ihn auch dahin verfolgen, sprengt er sich mit ihnen und dem grössten Theile der Stadt in die Luft. Eingewebt ist als Episode ein bischen Handlung eines nicht leicht in einer Erzählung unseres Dichters fehlenden Halbteufels. Diessmal spielt ein durch die Staats-Inquisition aus seinem Vaterlande vertriebener Venetianer, Alp, welcher zum Islamismus übergetreten ist, und von der seinen vormaligen Mitbürgern geschworenen Rache selbst nicht durch die Fürbitte seiner Geliebten, der Tochter Minottis, abgebracht werden kann, diese Rolle. — Das Gedicht hat auch sonst die Fehler und die Vorzüge der übrigen Byronschen Erzählungen. Sehr schön ist die Scene, wo Alp auf einer Wanderung zwischen dem Türkischen Lager und der Stadt in einer mondhellen Nacht von jener seiner Geliebten aufgesucht wird. — Aber wie gern verweilt unser Vf. bey der Beschreibung des Gräfslichen!

And he saw the lean dogs beneath the wall
Hold o'er the dead their carnival;
Gorging and growling o'er carcase and limb:
They were too busy to bark at him!
From a Tartar's skull they had stripped the flesh,
As ye peel the fig when its fruit is fresh:
And their white tusks crunched o'er the whiter skull,
As it slipped through their jaws, when their edge grew dull,
As they lazily mumbled the bones of the dead,
When they scarce could rise from the spot where they fed:
So well had they brocken a lingering fast
Whit those, who had fallen for that night's repast.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Tübingen, b. Osiander: *Passions-Blumen aus der heiligen Geschichte. Ein Altar-Blatt für das Herz.* Von *Joh. Gottlieb Münch*, Stadtpfarrer in Stuttgardt. Zweyte Auflage. Mit 1 illum. Titelkupfer. 1816. 128 S. 8. (9 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Murray: *The Works of the right honourable Lord Byron* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Parisina. — Die Erzählung ist aus *Gibbon's Antiquities of the house of Brunswick* (*Gibbon's miscellan. Works* Vol. III genommen). Hugo, der Sohn Nicolaus III von Este, hatte mit seiner Stiefmutter Parisina Ehebruch getrieben. Beide wurden auf Befehl des erzürnten Vaters und Gatten enthauptet. — In dem Gedichte wird eigentlich nur die Criminal-Verhandlung und die Hinrichtung erzählt. Unstreitig konnte nur für Lord *Byrons* Muse dieser Theil der Begebenheit der interessanteste seyn. Der Vf. entschuldigt sich in einem Vorberichte wegen der Wahl des Stoffs mit dem Beyspiele der Griechischen Tragiker und der neueren Dichter, Alfieri und Schiller. Diese Beyspiele passen nun wohl nicht. Wer möchte bey Dom Carlos an Ehebruch denken? Wenn Carlos sagt:

> Bin ich nicht stark, Elisabeth? Ich halte
> In meinen Armen Sie und wanke nicht.

so hält unser Hugo seinem Verbrechen eine sehr naive Apologie:

> *Begot in sin to die in shame*
> *My life begun and ends the same:*
> *As erred the sire, so erred the son,*
> *And thou must punish both in one.*

Auch fällt bey Schiller der Vorhang nach D. Carlos Gefangennehmung. Dagegen geht nach der Entdeckung von Hugos und Parisinens Verbrechen die Darstellung unsers Vf. erst recht an. — Inzwischen bedurfte es jener Entschuldigung ja auch nicht. Rec. ist überzeugt, dass der Gegenstand von Lord *B.* nicht wohl anders genommen und behandelt werden konnte. — Zu den schlechtesten Gedichten des Vfs. gehört diese Arbeit sonst in der That nicht. Hier fehlt doch endlich einmal das Wesen, welches Rec. vorhin den Halbteufel nannte. Die Charaktere, die in den anderen erzählenden Gedichten fast nur mit Worten beschrieben werden, stellen sich hier auch etwas mehr in Handlungen dar. — Bey der Beschreibung des Acts der Hinrichtung verweilt der Dichter gar zu lange. — Zu den gelungensten Stellen möchte man folgende rechnen:

> *But it is not to list the the waterfall*
> *That Parisina leaves her hall,*
> *And it is not to gaze on the heavenly light*
> *That the lady walks in the shadow of night;*
> *And if she sits in Este's bower,*
> *'Tis not for the sake of its full-blown flawer —*
> *She listens — but not for the nightingale —*
> *Though her ear expects as soft a tale.*
> *There glides a step through the foliage thick,*
> *And her cheek grows pale — and her heart beats quick.*
> *There whispers a voice through the rustling leaves,*
> *And her blush returns and her bosom heaves:*
> *A moment more — and they shall meet —*
> *'Tis past — her lover's at her feet.*

Die *lyrischen* Gedichte *Byrons* finden sich im vierten und am Ende des fünften Bandes. Es ist mehr das weiche, zärtliche Lied, welches ihm gelingt, als die eigentliche Ode. Doch kann die Ode auf Napoleon Buonaparte auf diesen Namen wohl Anspruch machen. Nur eignet sich die Art von Bitterkeit, die darin herrscht, nicht ganz zu dem Tone der Ode. — Die Übersetzung des berühmten Neugriechischen von dem unglücklichen Riga verfassten Kriegs-Gesangs: Δεῦτε παῖδες τῶν Ἑλλήνων erreicht das Original bey weitem nicht. Rec. begreift nicht, wie Lord *B.* von dieser Übersetzung sagen kann, sie sey *as literal as the author could make it in verse* und *it is of the same measure as the original.* Denn das Versmass des letztern ist fast nirgends in der Übersetzung zu erkennen; und wenn gleich der Sinn im Ganzen richtig getroffen ist: so stellte doch der Umstand, dass die Übersetzung durchweg gereimt seyn sollte, das Original aber den Reim nur hin und wieder da gebraucht, wo er sich ganz ungesucht fand, dem wörtlichen Wiedergeben des Sinnes zu grosse Schwierigkeiten entgegen. Man vergleiche nur den Refrain jeder Strophe:

> Τὰ ὅπλα ἂς λάβωμεν
> παῖδες Ἑλλήνων ἄγωμεν
> ποταμηδὸν ἐχθρῶν τὸ αἷμα
> ἂς τρέξῃ ὑπὸ ποδῶν.

mit der Übersetzung:

> *Sons of Greeks! let us go*
> *In arms against the foe,*
> *Till their hated blood shall flow*
> *In a river past our feet.*

Ausser diesem Gedichte finden sich hier noch mehrere andere Übersetzungen oder Nachbildungen Neugriechischer Gesänge, die zum Theil artig genug sind. Das Lied Ζωή μου σᾶς ἀγαπῶ ist aber dem Vf. ganz eigen, der den sonderbaren Einfall gehabt, den einzelnen Strophen jene Romaische Liebes-Erklärung als Refrain anzuhängen. Dieses Lied und wenige andere haben einen tändelnden Ton, welcher die lyrischen Dichtungen *Byrons* sonst nicht charakterisirt. Vielmehr athmet da-

rin fast überall eine gewisse Schwermuth. Der Deutsche Leser wird dabey an Klopstock und Hölty erinnert. Nur ist *Byron* weniger reich, weniger natürlich als jener, weniger erhaben und gedankenreich als dieser, und weniger kindlich fromm als beide. Es ist nicht der hoffende Blick in die Ewigkeit, welcher bey ihm das Gefühl der Lebens-Mühen mildert; sondern der Gedanke an Vernichtung.

„Ay, but to die, and go", alas!
Where all have gone, and all must go!
To be the nothing that I was
Ere born to life and living woe!

Count o'er the joys thine hours have seen,
Count o'er thy days from anguish free,
And know, whatever thou hast been,
„Tis something better not to be.

Der Wirkung dieser Gedichte schadet es ungemein, dass die Individualität des Vfs. so häufig durchscheint, ja manche derselben sich *nur* auf seine unglücklichen häuslichen Verhältnisse beziehen, z. B. das *Fare well!* an seine — von ihm geschiedene — Gattin. Übrigens gehört dieses Gedicht an sich nicht zu den schlechten. — Die Zeilen *to a lady weeping,*

Weep, daughter of a royal line,
A sire's disgrace a realm's decay;
Ah, happy! if each tear of thine
Could wash a father's fault away!
Weep, — for thy tears are virtue's tears,
Auspicious to these suffering isles —
And be each drop in future years
Repaid thee by thy peoples smiles!

enthalten eine prophetische Ahnung, welche der unglückliche Tod der Prinzessin Charlotte leider vereitelt hat. — Die Sammlung im Geiste Hebräischer Poesie gedichteter Lieder, welche unter den Titel *Hebrew melodies* schon früher sammt der dazu gehörigen Musik einzeln herausgekommen war, ist hier ohne die letzten wieder abgedruckt. Nach Rec. Meinung gehören diese Lieder zu den lieblichsten Producten der Muse unseres Vfs. Auch sind mehrere dem Französischen nachgebildete, durch neuere Begebenheiten veranlasste Gedichte, die sich am Ende des fünften Bandes dieser Ausgabe befinden, vorzüglich gelungen zu nennen.

Die *Sprache* unseres Dichters ist im Ganzen schön und lebendig. Nur selten bemerkt man Stellen, wo der Zwang des Versmasses und des Reims Einfluss auf den Gang der Ideen gehabt zu haben scheint. Bey diesen wäre allerdings mehr kritische Strenge von ihm zu wünschen gewesen. Zumal in den erzählenden Gedichten finden sich solche Stellen, bey denen man offenbar sieht, dass der Vf. begonnen hat, etwas anderes zu sagen, als er hinterher wirklich sagt. — Affectirt ist hin und wieder die Schreibart, namentlich das Vermeiden solcher Contractionen, die selbst in der Englischen Prose bereits längst gewöhnlich sind; vorzüglich da man alle Consequenz dabey vermisst, und der Dichter auch für das Versmass keinen Zweck damit erreicht. Belege für dieses Urtheil finden sich in den vorhin ausgehobenen Stellen zur Genüge. Diese Vermeidung von Contractionen hat auch nicht selten Verstösse gegen das Metrum zur Folge gehabt. Z. B. in *Childe Harold's pilgrimage* C. I St. 7:

The Childe departed from his father's hall:
It was a vast and venerable pile;
So old, it seemed only not to fall,
Yet strength was pillared in each massy aisle.
Monastic dome! condemned to uses vile.

Eben so vielleicht in dem Gedichte *written after swimming from Sestos to Abydos:*

'T were hard to say, who fared the best:
Sad mortals thus the Gods will plague you!
He lost his labour, I my jest:
For he was drowned and Ive the ague!

Die beiden schweren Reime *plague you* und *ague* in diesen Versen möchten auch wohl nur mit dem launigten Tone des Gedichts zu entschuldigen seyn. Weniger in der Parisina die Reime (v. 54) *for ever* und *forgive her*, und in einem Romaischen Liede *implore thee* und *restore thee.* Solche Butlersche Reime passen nicht zu dem Charakter eines ernsten Gedichts. — Auch würde sich kein Deutscher Dichter solche unreine Reime erlauben, als *thew, pain* und *again* (*Giaour* v. 793—795) oder *return* und *learn* (*Corsair* v. 221) *stern* und *burn* (*Siege of Corinth* v. 277), oder gar *sepulchre* und *here* (*Childe Harold* C. II St. 3) und wiederum *sepulchre* und *wear* in dem Liede an Thyrza.

Unter den Anmerkungen, welche der Vf. besonders den erzählenden Gedichten beygegeben hat, befinden sich freylich manche sehr unbedeutende und völlig überflüssige. Allein die meisten enthalten sehr schätzbare Nachrichten aus den Gegenden, die der Vf. bereiset hat, besonders aus Albanien, Griechenland und dem Archipelagus. In der That ist es Schade, dass Lord *B.* seinem Reisegefährten *Hobhouse* die Beschreibung der interessanten Reise allein überlassen hat. Die treffenden Schilderungen der Albanesen, der verschiedenen Griechischen Völkerschaften, der Türken u. s. w. zeigen, was der Vf. hier würde geleistet haben. — Im Ganzen ist Lord *B.* mit der wissenschaftlichen Bildung der Griechen in den höheren Ständen zufrieden. Interesse für Literatur fand er fast überall. Der Hauptgegenstand der Schriftstellerey ist jedoch nur Theologie. Von 55 Griechischen Schriftstellern, welche dem Vf. genannt worden, hatten sich höchstens 15 mit einem anderen Gegenstande beschäftigt. Das Verzeichniss von merkwürdigen Schriftstellern, welches der Vf. grösstentheils nach Meletius mittheilt, ist für denjenigen, der diese Quelle nicht benutzen kann, nicht uninteressant. Unter den Historikern steht Dorotheus von Mitylene oben an, μετὰ τὸν Θουκυδίδην καὶ Ξενοφῶντα ἄριστος Ἑλλήνων, wie Meletius über ihn urtheilt. — Gewissermassen als Charakterzüge theilt der Vf. einige kleine Proben Griechischer Dichtungen und prosaischer Stücke mit. Zuerst das schon oben erwähnte Kriegslied: Δεῦτε παῖδες τῶν Ἑλλήνων. Dann den Anfang einer langen dramatischen Satire auf die Griechische Priesterschaft, die Fürsten und den Adel. *Byron* findet dieses Stück erbärmlich; inzwischen ist in

jenem uns mitgetheilten Theile doch manches artige. Wir erfahren bey der Gelegenheit, daſs das darin gebrauchte 15ſylbige Versmaſs mit Reimen jetzt faſt das einzig beliebte in Griechenland, beſonders für das Heldengedicht — alſo der Alexandriner der Griechen oder ihr *heroic couplet* — iſt, z. B.:

Εἰπέ μας ὦ Φλέλληνα πῶς Φέρεις τὴν σκλαβίαν
Καὶ τὴν ἀπαρίγορητον τὴν Τούρκων τυραννίαν,

Hierauf extrahirt der Vf. noch eine Scene aus Goldoni überſetzt von *Spiridion Vlanti.* — Ferner ein paar Dialogen wahrſcheinlich aus irgend einer Neugriechiſchen Übungs-Grammatik. — Die erſten 6 Verſe aus dem Evang. Johannis Neugriechiſch und Altgriechiſch zur Vergleichung. — Die Inſchriften zu Orchomenos (aus Meletius) u. ſ. w. —

F. — n.

1) Stuttgart u. Tübingen, in der Cotta'ſchen Buchh.: *Deutſche Erzählungen* von *K. A. Varnhagen von Enſe.* 1815. 297 S. 8.

2) Frankfurt am Main, b. Varrentrapp: *Vermiſchte Gedichte* von *K. A. Varnhagen von Enſe.* 1816. 8. (geh. 1 Rthlr. 12 gr.)

Die *Erzählungen* (No. 1) haben etwas Anziehendes und Abſchreckendes zugleich: ſie ſind geiſtreich geſchrieben, aber das Geiſtreiche iſt nicht immer wahr; ſie enthalten viele feine Bemerkungen und Erfahrungen, treu aus der menſchlichen Natur geſchöpft, aber auch Manches, was bey einem ſichtbaren Streben nach Tiefe mehr den Schein als der Wahrheit huldigt, und über den Gang des menſchlichen Herzens oft müſſige Vorſtellungen erweckt, die entweder an ſich unmerkwürdige Veränderungen betreffen, oder eine richtige Wahrnehmung bezweifeln laſſen; ſie beſchäftigen ſich weniger mit äuſseren Begegniſſen, als mit inneren Zuſtänden, deren Anſchauung uns gewiſs erfreuen würde, wenn ihre Entwickelung nicht zu einer unangemeſſenen Weitſchweifigkeit und didaktiſchen Umſtändlichkeit verführte, wobey man ſich des Wunſches nicht erwehren kann, daſs ſie — was noch poetiſcher und kunſtreicher wäre — lieber unmittelbar in Handlungen dargeſtellt, als ſo lehrreich umſchrieben ſeyn möchten; dem gerade auf das Ziel fortſchreitenden Gange folgt man gern, man würde ſich dabey aber mehr angezogen und ſelbſt beſchäftigt fühlen, wenn das Ganze nach gegebenen Andeutungen wie aus einem Keime allmählich hervorginge, und nach mancherley Verknüpfungen durch Beziehungen am Ende einen angenehmen Rückblick geſtattete, wie es jedes wahre Kunſtwerk, und beſonders eine Erzählung thun muſs, wenn ſie nicht, leer an Erfindung, als eine bloſse Geſchichte hingleiten ſoll. Die ſanfte, milde Weiſe des Erzählers, und der periodenreiche Stil wäre zu loben, wenn die zu groſse Wortfülle mit ihren oft entbehrlichen Zwiſchenſätzen nicht zu ſehr an eine ſüdländiſche, dem Klang ſich überlaſſende Erzählungsmethode erinnerte, deren Breite und Gediegenheit dem Deutſchen Ohre läſtig fällt, was hier um ſo weniger verſchuldet werden ſollte, da der Titel die Erzählungen ausdrücklich Deutſche nennt. Noch ſcheint eine öfters hervorſtechende lyriſche Auffaſſung der Freyheit und Schmiegſamkeit des Stils, der von den Gegenſtänden und den Charakteren immer erſt das rechte Leben erhalten ſollte, geſchadet zu haben, was um ſo fühlbarer wird, wenn aufgeführte Perſonen ebenfalls im Tone des Vfs. reden. Daraus entſpringt denn auch wohl zum Theil die Umſtändlichkeit und objective Unklarheit, wie ſie z. B. in dieſer Stelle fühlbar iſt: „er verwünſchte wehmüthig die Grauſamkeit, mit welcher der *Verlauf der Dinge* ſolche Blumen, die einzig dem Leben ſeine *Öde nehmen*, herabreiſst und *zertrümmert.*" — Zu den wahren Bemerkungen des Vfs. rechnen wir beſonders folgende Stelle, die zugleich, noch deutlicher als jene, ein Beyſpiel giebt von ſeiner Art ſich auszudrücken: „Vieles, was mächtiger iſt, als der Moment, und einen weiten Raum einnimmt im Leben und einnehmen ſoll, wie jedes menſchliche Verhältniſs, wird durch den Moment bedroht, eben weil er alle ſeine Kraft beyſammen hat; und es iſt die Sache der Vernunft und des Geſetzes, wo das Gefühl zu ſchwach iſt, alsdann alle in jene Lebensweite ausgedehnte Kraft des Beſſeren auf jenen Punct zu verſammeln, und dem Moment entgegen zu ſtellen, wenn nicht in jedem das Leben der ſchrecklichſten Zerrüttung, dem peinigendſten Nachgefühl, ja dem Tödten des Schönſten ſoll ausgeſetzt ſeyn."

Was den Inhalt der Erzählungen betrifft: ſo finden wir die meiſten unterhaltend, doch in ſehr verſchiedenen Graden. Den Vorzug vor allen verdient die erſte: *Mord der Jugend*, die am reichlichſten aus der Natur und aus der Erfahrung geſchöpft hat, und überall die Kennzeichen der Wahrheit an ſich trägt. — *Das warnende Geſpenſt* iſt nur eine Anekdote von materiellem Intereſſe, anziehend und ſchauerlich. — *Die Drangſale unſtäten Gefühls* beſchäftigen ſich mit einem charakterloſen Menſchen, und man erkennt hier wohl deutlich, wie thöricht es ſey, innere Veränderungen umſtändlich zu berichten, wenn dieſe an ſich unbedeutend ſind und auf nichts hinausgehen. Auch ſcheint uns die Tollheit des verſchmähten Liebhabers nicht an der rechten Stelle, und durfte wohl eher gleich nach der *plötzlichen* Verſchmähung erfolgen, nach welcher das dennoch ruhig fortgeſetzte Begleiten der Geliebten uns gar zu widerſinnig und faſt unmöglich vorkommt. — *Reiz und Liebe* läſst bey aller Ausführlichkeit unerklärlich, wie ein Mann, der das Schauſpielerleben ſchon kennt, ſich ſo habe können täuſchen laſſen. — Die drey letzten Erzählungen ſind ganz und gar nur Anekdoten und abgeriſſene Geſchichten, die das Leben im Bilde unvollendet laſſen.

Die Gedichte (No. 2) ſtreben gröſstentheils dem Geiſte der Italiäniſchen und Spaniſchen Poeſie nach, hüllen ſich in Blüthenduft und verlieren darüber nicht ſelten die rechte Geſtaltung. Gern wird man dem Vf. poetiſches Talent zugeſtehen; aber weil faſt

überall keine rechte Eigenthümlichkeit sichtbar wird, so wandelt den Leser zuweilen der Verdacht an, dass die Lieder, so fein, schwärmerisch und stattlich sie auch anheben, doch von keinem tiefen Gefühl und wahrer Begeisterung möchten eingegeben seyn. Am natürlichsten scheint dem Vf. noch eine gewisse Zartheit in Beziehung lieblicher Dinge, wie z. B. wenn er ein Fenster mit Blumen beschreibt, und eine holde Mädchengestalt aus dem Hause hervortreten lässt. Bey Gegenständen aus der Wirklichkeit nähert er sich mehr der kräftigen Deutschheit, wie z. B. in den Gedichten an den Freyh. v. Tettenborn. Der Einfachheit geht aber häufig die rechte Würde ab, ohne welche ein Gedicht im kindlichgemüthlichen Tone leicht der wirklichen Sprache eines Unmündigen ähnlich sieht; zuweilen verdirbt nur der herabsinkende Schluss den edeln Anfang, wie z. B. in dem Sonett: *Erfüllung:*

Ein stürmisch Wogen, unaufhaltsam Schwanken,
Mühvollen Kampf in unbegriffnem Streite
Erlangt' ich, als ich eigne Bahn befahren.
Doch nun die Liebe haucht in die Gedanken,
Naht schnell begehrter Ufer ferne Weite,
Ich werde kunstvoll, gut, *gesetzt von Jahren.*

Eine solche steife Künstlichkeit in der Umschreibung, die die Kennzeichen der Schule an sich trägt, verleitet auch nicht selten zum beschwerlichen Wortschwall und zur Leerheit, wie z. B.

Der Worte göttlich Feuer drang geschaaret
In Ihres harten Sinnes *kalte Auen.*

Vielleicht hat der Dichter nur durch Nachahmung des Ausländischen dem Hervortreten seiner Eigenthümlichkeit geschadet. T. Z.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Auserlesene poetische Schriften von Friedrich Rassmann.* 1816. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Bezeichung dieser Gedichtsammlung als *„auserlesen"* hätte wohl zu einer strengeren Auswahl auffodern sollen. Wirklich läuft zumal unter den überzahlreichen Epigrammen, gar zu viel Leeres, Unbedeutendes und bloss Gemachtes (im Gegensatz des Gedichteten) mitunter. Besonders sind des Vf. Poesieen in antiken Formen fast bloss als metrische Übungen zu betrachten, und hier ist die Sprache auch oft so geziert und kostbar, dass man mehr eine manierirte Übersetzung als Original zu lesen glaubt. In der Romanze und Ballade fehlt es unserem Dichter im Ganzen zu sehr an Erfindung und jener reinen Objectivität und klaren Einfalt der Darstellung, welche jene Dichtarten als jüngere Geschwister des alten ernsten Epos erfodern. Doch hat der Dichter in dieser Form auch einiges Gute geliefert, und *„das Mägdlein und die Thränenweide* (S. 49) ist wirklich volksmäsig. Auch *„die Wahnsinnige und der Gemsenjäger"* (S. 45) und *„die Beiden an der Quelle"* (S. 212) verdienen Auszeichnung, wiewohl jenem seine Länge etwas schadet. — Gemüthlicher ist Hr. *R.* im einfachen Liede, und (um nur einige Beyspiele anzuführen) in dem schönen Gedicht: *An eine Mutter nach dem Tode ihres Säuglings* (S. 11), so wie im *Heimweh* (S. 134), tönt ächter Herzensklang, der wieder zu Herzen gehen wird. — Am meisten jedoch gewinnen wir den Dichter lieb in dem kleinen mit so manchem Zuge eines tieferen Gemüths ausgestatteten kleinen Drama: *Paul Gerhard,* welches uns diesen frommen Mann auf der Flucht zeigt, verlassen von aller Menschenhülfe, wie er im Garten eines Wirthshauses das treffliche Lied: *„Befiehl du deine Wege* dichtet, und wie sein unbedingtes Vertrauen auf den höheren Arm sogleich aufs herrlichste gerechtfertigt wird. — Die biblische Scene: *Hagar in der Wüste,* hat uns weniger angesprochen.

Mp.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin,* in der Nicolaischen Buchhandlung: *Nachklang der Waffen.* Von *Friedrich von Suckow,* Lieutenant in der Königl. Preussischen Gensd'armerie. 1816. 82 S. 4. (16 gr.)

Ein *Nachklang* — aber ein schwacher — jener gewaltigen Tage, wo *Leyer* und *Schwerdt* erscholl, und die Posaunenstimme des Sängers der *Deutschen Gedichte* durch alle Lande Deutscher Zunge ging. Man glaubt in diesen matten Tönen das allmähliche Erlöschen jener grosen Begeisterung zu spüren, die damals überall in hellen freudigen Flammen aufschlug, die Geburt eines neuen Phönix Deutscher Herrlichkeit verheissend. Leider ist — aber wahrlich nicht durch des Volkes Schuld — die herrliche Gluth zu Asche niedergebrannt, und der Phönix . . . Den Mangel innerer Fülle sucht der Vf. durch falsches Pathos zu ersetzen, wie S. 16 in: *Die Schlacht bey belle Alliance,* wo es unter anderen heisst:

Schlachtet sie kalt! Mordet sie kalt!
Stosst sie mit Lachen darnieder!

Hier glaubt man einen Caraiben, nicht einen Deutschen christlichen Dichter, zu hören. Wir halten's auch eben nicht mit jener falschen Menschlichkeit im Kriege, welche, was Klopstock in einer Ode vom Nordamerikanischen Kriege rühmt, absichtlich über die Köpfe der Feinde schiesst, (denn dann ist's Schade um Pulver und Bley) und wir stimmen dem Vf. vollkommen bey:

Todte nur kommen nicht wieder,

aber die Feinde mit *Lachen* niederzustossen, schweift doch offenbar über die Grenze jenes heiligen Zorns, welche den Streiter für Recht und Freyheit entflammen darf und soll, ins Cannibalische, ja Bestiale. Der grössere Theil dieser Gedichte hat mit den Waffen gar nichts zu thun: der Vf. scheint Alles zusammengerafft zu haben, was er an Versen vorräthig hatte, um nur ein mässiges Bändchen zu füllen; es kommen sogar Stammbuchsaufsätze vor, so trivial man sie nur verlangen kann, vom Veilchen im Grase u. dergl., so wie gereimte Moralien, z. B. *auf die Tugend* (S. 47)

Die Tugend, sie erhellt mit reinem Licht
Den dunkeln Pfad, den wir durchs Leben gehen, u. s. w

An meinen Schutzgeist S. 70 hat vielleicht noch am meisten Idee. Auch das *Gebet am Grabe eines theuern Freundes* S. 68 scheint dem Herzen entquollen. Wir wünschen nur, dass es mit dem christlichen Ton, den man in vielen neueren und neuesten Gedichten bemerkt, rechter Ernst seyn, dass nichts Angelerntes, keine leere Gaukeley mit dem Heiligen dahinter stecken möge!

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1818.

THEOLOGIE.

1) GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Grundriss der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte.* Zum Gebrauch für akademische Vorlesungen von *Friedrich Lücke*, Doct. d. Phil., Licentiat (en) und Privatdocent (en) d. Theologie zu Berlin. 1817. XX, 80 u. 219 S. 8. (1 Rthlr.)

2) ERLANGEN, in d. Palmschen Buchh.: *Grundriss eines Systems der neutestamentlichen Hermeneutik.* Zum Gebrauch für Vorlesungen von D. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, K. Baier. ord. Professor d. Theologie und Stadtpfarrer in Erlangen. 1817. VIII u. 199 S. 8. (20 gr.)

3) JENA, b. Schmid: *Beyträge zur Vervollkommnung der Hermeneutik, insbesondere der des Neuen Testaments.* Erster Beytrag. *Über das oberste Princip der wahren Interpretation und über die Frage, welche Erklärungsart des N. T. die richtigste sey.* Von D. *Wilhelm Stark*, aufs. Prof. d. Phil. zu Jena. 1817. 40 S. 8. (4 gr.)

Der Ausspruch des grossen *Leibnitz*, dass selbst die Vernunft zu Zeiten den Menschen anekele, scheint sich unter anderen gegenwärtig auch durch manche schriftstellerische Producte auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaften bewähren zu wollen, in welchen man mit Verleugnung der klärsten Resultate, die nach langen Verirrungen endlich die Wissenschaft zu Tage gefördert hat, einen neuen Obscurantismus und Mysticismus als hohe Weisheit zur Schau gestellt, und mit pharisäischer Intoleranz alle diejenigen verketzert sieht, welche nicht von gleicher Lichtscheu ergriffen, mit sehenden Augen erblinden wollen. Dass jene rückschreitende Tendenz sich jetzt insbesondere der neutestamentlichen Hermeneutik und Exegese zu bemeistern sucht, kann nicht befremden, wenn man bedenkt, dass nach dem protestantischen Lehrbegriff die h. Schrift die Hauptquelle des christlichen Religionsglaubens ist, und diese um so leichter zu einer alten oder neuen Verdunkelung zurückgeführt werden kann, jemehr man die Quelle desselben trübt. Da indess seit *Ernesti* und *Semler* die Hermeneutik, gestützt durch classische Philologie, bereits zu einem hohen Grade selbstständiger wissenschaftlicher Ausbildung gelangt ist*): so darf man nicht fürchten, sie durch einseitige Angriffe aus ihrem bereits gewonnenen Standpuncte wieder verdrängt zu sehen, sollte sie dabey auch von der neuesten Philologie, die nicht selten über kritischer Sylbenstecherey und metrischer Spielerey den freyen Geist des Alterthums aus den Augen zu verlieren scheint, weniger Unterstützung als bisher zu erwarten haben.

Rec. sah sich zu dieser Bemerkung zunächst durch die unter No. 1 angeführte Schrift veranlasst, in welcher ein angehender Theolog eine neue Darstellung der Hermeneutik liefert, die um so mehr zu grossen Erwartungen berechtigte, da der Vf. nicht selten mit verachtendem Blick auf seine Vorgänger und auf andersdenkende Zeitgenossen herabsieht. Gerade dieser Umstand sollte der Kritik nur noch schärfere Waffen gegen ihn leihen. Allein ohne auch diese einmal anzuwenden, muss Rec. gleich zum Voraus sein Urtheil dahin abgeben, dass diese aus mehreren nicht wohlverbundenen und selbst fremdartigen Theilen zusammengesetzt, und in einem oft geschraubten und unverständlichen, oft frömmelnden und scheltenden Tone abgefasste Schrift, besonders wegen des darin auffallenden Mangels an festen Principien und consequenter Durchführung derselben, weder in Hinsicht der Form noch der Materie, als gelungen betrachtet werden könne. Rec. wird dieses Urtheil jetzt, so weit es der Raum verstattet, zu beweisen suchen.

Die Schrift wird, statt einer Vorrede, durch eine an den Hn. Prof. *Neander* gerichtete Zuschrift eröffnet, in welcher man unter mancherley Herzensergiessungen und Citaten vergebens nach einer deutlichen Erklärung über den Zweck und die Einrichtung des Werks sucht. Statt jener stösst man zunächst auf den sehr unhistorisch ausgedrückten Wunsch, den der Vf. auch seinem Freunde leiht. Die Theologen möchten „zu jener *seligen Gemeinschaft* und der wahrhaft christlichen Liebe unter einander *wieder* zurückkehren, die uns aus alter Zeit, wie ein verlornes Paradies mit kaum noch gekannten und *geahneten* Blüthen und Früchten, freundlich entgegenwinke." Wo und wann existirte dieses theologische goldene Zeitalter? Hierauf empfiehlt er den Theologen folgenden in diesen unklaren Worten:

*) Eine kurze Übersicht des seitherigen Zustandes der Hermeneutik, mit Anzeige der neueren Werke darüber, hat der sel. Prof. *Meyer* zu Altdorf in dieser A. L. Z. 1810. No. 252 u. 253 geliefert. Von der neuesten *Griesbachischen* Hermeneutik ist so eben eine Recension in unseren *Ergänzungsblättern* No. 4 u. 5 erschienen.

Frisch von der Brust! enthaltenen Wahlspruch jenes katholischen Priesters, „dessen Bild, wie er hinzusetzt, von der Hand des frommen *Sailer* in diesen Tagen so segensreich auf mich gewirkt hat, und den auch Sie, wie ich weiss schon längst recht lieb gewonnen haben.“ (S. V.) Diesen reiht er ein langes Citat von *Buddeus* an, in welchem es unter anderen heisst: *Satanas plures, quam unquam factum, satellites emittit, qui literarum facr. auctoritatem convellere — student*, mit dem Zusatz: „Recht als wären diese Worte in unserer Zeit geschrieben, so *schön* passen sie auf das jetzige Geschlecht, und ohne der geringsten Abänderung zu bedürfen, sind sie ein wahrhaftiger Spiegel *unseres* Gesichts und *unserer* Gestalt.“ Damit man aber nicht etwa durch den verfehlten Ausdruck veranlasst werden möchte, hiebey an des Vfs. und seines Freundes Gesicht zu denken, fügt er die Versicherung hinzu: Beide müssten leider nur allzusehr darüber Eins seyn, „dass jetzt, wie damals eine *grosse* (!) Schaar eitler und den heiligen Geist *alter* und *neuer* Zeit widerstrebender Theologen, gleichsam als hätte der *Böse sie gereizt und getrieben*, des göttlichen Worts Ansehn und Herrschaft zu untergraben — streben“, und die Ermunterung: „Lassen Sie uns den allein wahren Trost suchen, den uns die Worte (des *Buddeus*) in dem allerkräftigsten Mittel gegen jene Gegenschriftler darreichen, das fromme anhaltende Gebet zu dem *Angelus interpres* — da nur in und aus jener heiligen Stille des Gemüthes, die sich in Gott und Christo versenkt hat, das rechte Licht und der wahre Segen unserer Wissenschaft gegeben werden kann.“ (S. VIII.) So sehr wir das Gebet achten, und von dem Nutzen desselben überzeugt sind: so müssen wir doch dasselbe für eine offenbare Blasphemie erklären, wenn es auf grundlose Verunglimpfungen und unleugbare Verläumdungen eines grossen Theils der Zeitgenossen gestützt wird. Wo und wer sind aber jene schaarweise das Ansehen der Bibel untergrabenden Theologen? und wann hat mehr wohlbegründete Werthschätzung der christlichen Religionsurkunden geherrscht, als gerade zu unserer Zeit? Und gesetzt auch, dass Einzelne, wiewohl uns kein einziger solcher aus der neuesten Zeit bekannt ist, nach der Meinung des Vfs. das Ansehen der Bibel zu untergraben strebten, wie kann er sich erlauben, diess Streben, dem doch ein leicht verzeihlicher Irrthum des Verstandes zum Grunde liegen kann, als eine teuflische Bösartigkeit zu bezeichnen? Was nützt da alles Beten, wenn man so unchristlich die Hauptlehren des Christenthums vernachlässigt, niemand lieblos zu richten, sondern den Irrenden zurecht zu helfen mit sanftmüthigem Geist? Wir übergehen, was der Vf. im Folgenden über die Stimmung sagt, in welcher er sein Werk „nicht der gelehrten Welt allein, sondern auch der Kirche, in der er lebt, theils zur Prüfung, theils zur Beherzigung und zum Fruchtbringen“ darlegt, von bittersüssem Gefühl, höheren schöneren Momenten des Studiums, in denen sich das Gemüth seines Lebens in Gott bewusst werde, von seinem Kampf mit der Philosophie, und ähnliches, und rügen nur noch die S. XV dem heiligen Augustin nachgesprochene Behauptung, dass wir zuvor *glauben* müssen, ehe wir *erkennen*, da diese katholische Lehre den ausdrücklichen Föderungen des N. T. und des Protestantismus, nach welchen aus der Prüfung erst der Glaube hervorgehen soll, schnurstracks widerspricht, und wenden uns jetzt zu dem ersten Theil der Schrift: der *akademischen Einleitungsrede über das Studium der Hermeneutik des N. T. und ihrer Geschichte zu unserer Zeit.* Um das Bedürfniss und die Liebe zu dem Studium der Hermeneutik bey den Zuhörern zur Klarheit und Deutlichkeit des Bewusstseyns auszubilden; sucht der Vf. in dieser nicht weniger als 80 Seiten langen Rede ihnen zuerst die Stelle zu zeigen, welche die biblische Hermeneutik in der Reihe der akademischen Studien des Theolgen nach seiner Meinung einnehmen soll, und ihnen dann die Nothwendigkeit des hermeneutischen Studiums für den Theologen unserer Zeit zu erweisen. Nachdem von einem dreyfachen Zwecke des theologischen Studiums, nämlich dem des bloss historischen Wissens, des philosophischen Erkennens und der harmonischen Verbindung beider geredet ist, wird die biblische Hermeneutik, sehr unbestimmt, erklärt für die Wissenschaft der Principien und der ersten Erkenntnissgründe der *Exegetik* sowohl, worunter die Kunst und Praxis der Auslegung verstanden wird, als der Exegese; und es wird ihr, in wiefern sie historisches Wissen, als ihr Fundament, mit philosophischem Erkennen zu einem vollkommenen Ganzen in Form und Inhalt vereint, — und somit zugleich die Gesetze des Wahren in dem philosophischen und historischen Wissen der exegetischen Forschung und Darstellung, und auch die Gesetze und Schönheit in den Formen des exegetischen Vortrages zu ergründen und darzulegen sich bemüht, ein sehr hoher Rang unter den theologischen Disciplinen angewiesen. Ja sie wird ausdrücklich „zu jenen Quellpuncten des akademischen Studiums gezählt, aus welchen neues Licht und wahrhaft harmonisches Leben über die ganze Theologie in reichen Strömen sich ergiessen kann.“ (S. 21.) Wir werden im Folgenden sehen, in wiefern diess von der Hermeneutik des Vfs., welche er mit Unrecht über ihr bisheriges Gebiet ausdehnt, erwartet werden könne. Aus jenem der Hermeneutik zugeschriebenen hohen Range entlehnt der Vf. ohne weiteres seinen ersten Grund für die Nothwendigkeit des Studiums derselben, und sucht dann einen zweyten aus der nothwendigen Wechselwirkung der Exegetik und Dogmatik, aus dem schwankenden Zustande der exegetischen und dogmatischen Principien und aus den Nachtheilen, welche daraus für die Kirche unserer Zeit (welche?) erwachsen seyn sollen, ausführlich zu deduciren. Da diess mit einer unklaren dialektischen Weitschweifigkeit geschieht: so können wir dem Vf. unmöglich in das Einzelne folgen; wir heben daher nur Einiges zur Charakterisirung seiner Ansichten und deren Darstellung aus. Nach S. 27 soll die Exegetik, welcher der Vf. auch eine philosophische

Kritik des dogmatischen Inhalts der Bibel zutheilt, ihren höchsten Zwecke darin finden, dass sie ihren reinen Fund der systematischen Anordnung und wissenschaftlichen Organisation der Dogmatik übergiebt. Hinterher will er aber das philosophische Element der Exegetik allein in der Form der exegetischen Erkenntniss bestehen lassen. Am Ende behauptet er, dass Exegetik und Dogmatik, wenn sie durch Wechselwirkung auf einander schwankend geworden sind, zur Festigkeit und Übereinstimmung in einer gemeinsamen Wissenschaftslehre finden könne, welche in Beziehung auf die Dogmatik keinen besonderen Namen hat, in Beziehung auf die Exegetik und Exegese ihm Hermeneutik heisst. Kaum traut man seinen Augen, wenn man in Folgenden diesen katholischen Lehrsatz von einem protestantischen Theologen im vollen Ernste behauptet sieht: „Die Festigkeit und Übereinstimmung der exegetischen und dogmatischen Principien in ihrer Wechselwirkung auf einander muss vor allem Wunsch und *Gebot der Kirche* seyn!" (S. 39.) Wie verworren und widersprechend müssen die Begriffe des Vfs. von Kirche und von dem Wesen des Protestantismus seyn, da derselbe (S. 30 d. Herm.) ganz im Widerspruch mit sich selbst fodert, dass die Kirche in ihrer historischen Erscheinung, welche doch wohl allein jenes Gebot ausgehen lassen kann, von der Hermeneutik beherrscht werde, und dass diese sogar das kirchliche Symbol der Kritik unterwerfen könne. (S. 29.) Muss man nicht mit vollem Rechte auf den Vf. anwenden, was er S. 45 von der Kirche behauptet, dass wir in einer bedeutenden Krisis liegen, die noch lange nicht vollendet ist, und die in Hinsicht des Vfs. nur durch klare Selbstverständigung, gründliche historischkritische Forschung und Reinigung von allem mystischen und synkretistischen Unwesen einer modischen ψευδωνυμος γνωσις zu Stande kommen kann. Wie sehr die letzte zu unchristlicher Unduldsamkeit und offenbarer Ungerechtigkeit verleite, mag unter mehreren anderen folgende Äusserung beweisen: „Nicht bloss über Mangel an Festigkeit und Übereinstimmung in den evangelischen und dogmatischen Principien klagt die Kirche; über viel grösseres Unheil und Unwesen hat sie zu trauern und zu *weinen*. Hier und dort muss sie, die Ernste und Heilige, gewahr werden, wie diejenigen, welche sie zu Auslegern der göttlichen Bundesschriften gesetzt hat, unheilig, ja sogar *Spötter* des Heiligen geworden sind; wie in den *schriftlichen* und *mündlichen* Vorträgen der Exegeten die hohe, himmlische Gestalt des christlichen Alterthums verhöhnt, gemartert und gekreuzigt wird, alles religiöse *Leben* und *Lieben* in der *einigen* Fülle des Urchristenthums fast gänzlich erstorben zu seyn scheint, und vor den witzigen und gelehrten Launen der Schriftgelehrten *scheu* und *jungfräulich* entflieht. Oder soll die Kirche nicht im Bewusstseyn ihrer *geistigen* Gewalt alle diejenigen als Unwürdige aus ihrer Gemeinschaft hinausstossen, welche in ihren exegetischen Vorträgen lieber durch *teuflischen Spott* und *pöbelhafte Witzeleyen*, unter dem Scheine grosser Wissenschaft und kritischer Gewissenhaftigkeit, ihrer Eitelkeit fröhnen, und durch gefallsüchtige Reden von unerfahrnen und gemeinen Seelen Beyfall erwerben." — (S. 46.) Wo und wer sind diese Unwürdigen? wo ihre Schriften? warum werden sie nicht namhaft gemacht, damit jeder wenigstens das *Hic niger est!* über sie aussprechen könne? Sollten sie aber, wie jedem unbefangenen Kenner der neuesten theologischen Literatur und des jetzigen Deutschen Universitätswesens notorisch ist, lediglich in der irregeleiteten Phantasie des Vfs. existiren: erscheint er dann nicht als ein höchst tadelnswerther Verläumder einer ehrwürdigen Classe seiner Zeitgenossen, deren Wirksamkeit durch solche unwahre mit ebensoviel Zuversicht als Selbstgefälligkeit ausgesprochene Reden, wenigstens bey Schwachmüthigen, so leicht gefährdet werden könnte? Vielleicht wurde indess der Vf. durch das S. 55 von ihm geäusserte Vorurtheil, dass der akademische Docent in jeder Wissenschaft, die er vorträgt, etwas Neues im Inhalte oder in der Form zu schaffen im Stande seyn müsse, zu solchen ihm neu scheinenden Tiraden verleitet; und so vergass er, dass die erste Pflicht des akademischen Lehrers Streben nach Wahrheit und gründlicher consequenter Wissenschaftlichkeit, und dass für das akademische Studium nichts verderblicher sey, als angehenden Akademikern durch unklare und verworrene Begriffe und Ansichten, die in hohl und erhaben klingende unverständliche Phrasen eingehüllt, ihnen so leicht imponiren, die wahren wissenschaftlichen Standpuncte zu verücken. — Im Folgenden redet der Vf. über die characteristischen Merkmale, in welchen das Neue und Eigenthümliche seines Vortrages der Hermeneutik enthalten seyn soll, und setzt dieses darein: „dass derselbe das historische Wissen und das philosophische Erkennen, ein doctrinelles und ein historisches Element, zu einem harmonischen Ganzen in sich vereinigt, und die daraus hervorgehende Wissenschaft mit der Kunst zu einem wahrhaft theologischen Leben verknüpft." (S. 56 ff.) Wir bemerken nur im Allgemeinen hierüber, dass weder die Geschichte der Hermeneutik einen in die einzelnen Abschnitte desselben einzumischenden integrirenden Theil dieser Wissenschaft ausmache, da die jedem Capitel beygegebenen sogenannten historischen Elemente nur den wissenschaftlichen Gang stören, und unnütze Wiederholungen herbey führen, noch dass irgend eine künstliche, oder wie die Schilderung des Vfs. zu fordern scheint, hoch gekünstelte Darstellung zum Vortrage der Wissenschaft erforderlich sey; und finden es daher um so auffallender, dass der Vf. unter anderen auch dem würdigen D. *Keil* den Vorwurf macht, noch nicht einmal den Boden der Hermeneutik von dem Fremdartigen gereinigt zu haben, und dass er die Schriften der Exegeten für „formlose und ohne alles Gefühl der Kunst zusammen getragene Massen von Gelehrsamkeit" erklärt, „welche kommen, dem Zeitalter dienen, und wenn sie ihren Inhalt an andern Schriften abgegeben haben, eben so wieder verschwinden wie sie gekommen sind, und leicht vergessen werden". (S. 74.) Leicht möchten doch die

mit gründlicher Einfachheit geschriebenen Werke unserer Exegeten manches andere schriftstellerische Product, das nur durch verrenkte, oft nichtssagende Phrasen und dialektische Rhetorikationen zu imponiren sucht, überleben.

Wir wenden uns jetzt zu dem Grundriss der Hermeneutik selbst, welcher, das Schwankende und Inconsequente in den Principien, so wie das Manierirte in der Darstellung abgerechnet, im Einzelnen manches Brauchbare enthält. Die Einleitung verbreitet sich zuerst über den Begriff und die Nothwendigkeit der neutestamentlichen Hermeneutik. In der Definition der Hermeneutik oder Auslegungslehre, wie der Vf. sie auch bezeichnet, möchte der Gebrauch des Worts *auslegen* von der Logik in Anspruch genommen werden. Auch ist es dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht gemäss, die biblische Hermeneutik überhaupt eine Specialhermeneutik, und die Hermeneutik einzelner Bücher des N. T. eine *individuelle* zu nennen. Ein 2tes Capitel der Einleitung handelt (S. 8) von der Idee und dem Umfange der Wissenschaft der n. t. Hermeneutik. Bey der Eintheilung des Inhalts vom N. T. in ein historisches, dogmatisches und ethisches *Element* (ein Lieblingsausdruck des Vfs.) (S. 13), vermisst man alle Rücksicht auf den so wichtigen mythischen Bestandtheil desselben. Auch ist nicht klar, warum der Vf. in der Form des n. t. Inhalts ausser einem grammatisch- und rhetorisch-ästhetischen Element noch ein symbolisches annimmt, da dieses eigentlich schon unter dem zweyten begriffen ist. In dem 3ten Cap. sucht der Vf. das Verhältniss der Hermeneutik des N. T. zu den übrigen theologischen Disciplinen zu bestimmen. und in dem 4ten das Verhältniss derselben zur Idee der Kirche und zu den historischen Erscheinungen derselben, der katholischen und protestantischen. Hier, sowie an anderen Stellen der Schrift, folgt der Vf. Hn. *Schleiermacher*, indem er zur Erscheinung der christlichen Kirche ein Element des Beharrlichen, ein Symbol, und ein Element des Beweglichen, die christliche Theologie, als zu einem harmonischen Ganzen vereinigt nothwendig hält, woraus er sodann eine unmittelbare Wechselwirkung der neutestamentlichen Hermeneutik mit diesen beiden Elementen folgert. Dagegen lässt sich aber bemerken, dass das Symbol deshalb nicht als integrirender Theil der christlichen Kirche betrachtet werden kann, weil dieses in der urchristlichen Kirche gar nicht existirt hat, und dass wohl die populäre Exegetik in einiger Hinsicht von dem Symbol einer Kirche abhängig gedacht werden kann, aber keineswegs die wissenschaftliche Hermeneutik, welche ihre Principien lediglich auf dem Gebiete der Philologie und Philosophie zu suchen hat. Der nun folgende *Erste* Theil der Hermeneutik, über das Princip derselben, liefert in dem *ersten* Abschnitte eine historische Darstellung der bisherigen Versuche über dasselbe. Die hier S. 35 aufgestellte Behauptung: „das Apostolische Zeitalter hatte das richtige Princip gefunden, ohne es zu wissen, und übte dasselbe in der historischen und didaktischen Darstellung des Urchristenthums in bewusstloser Unschuld", hätte um so mehr bewiesen werden sollen, da im N. T. offenbar die Jüdische accommodirende und allegorisirende Auslegungsweise vorherrschend erscheint. Der Vf. beschliesst die hier gegebene und mit passenden literarischen Notizen begleitete historische Übersicht mit folgendem, an sich richtigem, aber nicht klar und bestimmt genug ausgedrücktem Resultate: „Weder die *Anschuldigungen Stäudlins* haben das herrschende Princip (der grammatisch-historischen Interpretation) verdrängen, noch auch die *Vertheidigung Keils* es als das allein wahre begründen können. Die *Scheidung Gabler's* zwischen Auslegung und Erklärung hat die Streitenden nicht versöhnt; die höher gesteigerte Auslegung, welche *Stäudlin* mehrere Male empfohlen, und die theologische Interpretation, welche *Nitzsch zum Gebrauche des Systems als nothwendig* hat erweisen wollen, haben *aus Mangel wissenschaftlicher Begründung* nur wenig Beyfall gefunden; der letzte Versuch aber von *Stein*, (vgl. Jen. A. L. Z. 1816. No. 60), den Begriff und obersten Grundsatz der historischen Interpretation aus der Idee eines Volkslehrers und Religionsstifters zu entwickeln, muss sowohl *in seinem Inhalte*, als *in seiner Form und Darstellung*, für gewinnlos und verunglückt gehalten werden." (S. 74). Der *zweyte* Abschnitt enthält eine Kritik der vornehmsten, bisher aufgestellten hermeneutischen Principien, zu welchen folgende gezählt sind: das mystische, aus welchem die allegorische und typische Auslegung hervorgeht, das dogmatische, das kirchliche, grammatische, historische, philosophische, und das religiöspraktische. Alle diese werden von dem Vf. als verwerflich oder unzulänglich bezeichnet, und es wird dagegen im *dritten* Abschnitt ein nicht benanntes Princip, das aber mit dem grammatisch-historischen im Wesentlichen übereinstimmt, als das richtige dargestellt. Doch fodert der Vf., ausser vertrauter Bekanntschaft mit der neutestamentlichen Sprache und Zeit noch dieses, „dass der Exeget in beständiger Vollendung und Heiligung seines christlichen Gemüths durch die kirchliche Gemeinschaft begriffen sey" (S. 86), welche unverständliche Phrase wohl nur auf das, was allein mit Recht gefodert werden kann, zu beschränken seyn möchte, dass der Exeget mit seiner grammatisch-historischen Forschung auch religiösen Sinn zu verbinden habe. Gerade je mehr der gelehrte Exeget von allem Kirchlichen sich unabhängig erhält, desto eher wird er die Wahrheit zu erforschen im Stande seyn; und nur die populäre Exegese braucht, wie bereits bemerkt ist, auf das Symbol einige Rücksicht zu nehmen. Wollte man diese Foderung auch auf die gelehrte Exegese ausdehnen: so würde man ihr dadurch offenbar den Charakter der katholischen geben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1818.

THEOLOGIE.

1) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Grundriss der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte* — — von *Friedrich Lücke* u. s. w.

2) Erlangen, in d. Palmschen Buchh.: *Grundriss eines Systems der neutestamentlichen Hermeneutik* — — von D. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser* u. s. w.

3) Jena, b. Schmid: *Beyträge zur Vervollkommnung der Hermeneutik, insbesondere der des Neuen Testaments* — — von D. *Wilhelm Stark* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Theil, von der exegetischen Erforschung des N. T., handelt im *ersten* Abschnitt von der dreyfachen Form des n. t. Inhalts und deren Erforschung, und in drey Unterabtheilungen, von der Erforschung der Sprache, der rhetorisch-poetischen und der symbolischen Form des N. T. Der Vf. unterscheidet nicht unpassend einen dreyfachen Bestandtheil in dem neutestamentl. Sprachidiom, einen Griechischen, einen Jüdischen und einen Christlich-apostolischen. Doch vermisst man einen befriedigenden Beweis für die Behauptung, dass die n. t. Schriften in der jetzigen Gestalt in doppelter Rücksicht (?) nur Copien von verlorenen und zum Theil nicht mehr zu errathenden Originalen seyn, da doch wenigstens die Paulinischen Briefe nicht als Copien betrachtet werden können. Auch stösst man auf manche andere zu kurz und unmotivirt ausgesprochene Behauptung, z. B. folgende: „die urchristliche Idee der göttlichen Eingebung, das Πνευμα ἁγιον, ist die subjective, und die geschichtliche Entwickelung des von Christo gestifteten Gottesreichs, die objective Hauptbedingung des n. t. Pragmatismus. In jener lösen sich alle subjectiven, in dieser alle objectiven Verschiedenheiten der einzelnen Historiker auf" (S. 106). So ist S. 109 nicht gesagt, in welchem Sinne der Vf. Jesu Accomodation beylege. Besonders aber vermisst man eine klare und ausführliche Erörterung dessen, was der Vf. unter symbolischer Form des N. T. und ihrer Erforschung versteht, da nach S. 125 diese Aufgabe bisher nur von Wenigen geahnet, und noch von keinem gelöst ist. — Der *zweyte* Abschnitt, welcher den Inhalt des N. T im engeren und engsten Sinne, und die Erforschung desselben zum Gegenstande hat, giebt höchst auffallende Beweise von dem ungründlichen Schwanken des Vfs. in seinen theologischen Ansichten, welche er vergebens unter einem Wortschwall mystischer Phrasen zu verbergen sucht. Schon die Definition von dem Inhalte des N. T., dass es, im engsten Sinne genommen, das allgemeine religiöse Bewusstseyn, die Idee der Religion an sich, im engeren Sinne aber, das besondere religiöse Bewusstseyn im Urchristenthum sey, ist eben so undeutlich als unrichtig ausgedrückt. Der Vf. theilt selbst diesen Inhalt in ein historisches, dogmatisches und ethisches Element. Wie kann aber das Historische ein Bewusstseyn seyn? S. 132 wird behauptet: „Der historische Inhalt des N. T. hat, als ein weltgeschichtliches Ganzes in der Idee der urchristlichen Offenbarung betrachtet, *innerlich* wie *äusserlich*, die höchste Dignität der *historischen* Wahrheit." Demungeachtet werden im Folgenden sehr verschiedene Stufen der historischen Gewissheit angenommen, welche die Kritik dadurch ausmitteln soll, dass sie die (erzählten) Thatsachen nach dem *äusseren* und *inneren Typus* der historischen Möglichkeit, die Zeugen derselben aber nach den Gesetzen der historischen Glaubwürdigkeit *ohne Scheu und Rückhaltung* prüft. Dabey hatte der Vf. schon im Vorhergehenden das Daseyn von Mythen in N. T. behauptet; und so gesteht er auch dem Kritiker die Erlaubniss zu, das Fehlende in der Erzählung durch Hypothesen und Conjecturen zu ergänzen. Höchst auffallend contrastirt mit solchen Äusserungen der S. 146 angebrachte Ausfall auf die Wunderkritik der sogenannten Rationalisten, welche der Vf. bereits ihren Tod gefunden haben lässt. (!) Alle Widersprüche, welche unter den n. t. Schriftstellern selbst, oder zwischen ihnen und dem A. T. oder auch Profanscribenten unleugbar gefunden werden, verwandelt der Vf. durch einen Machtspruch in blosse Scheinwidersprüche (S. 139). Höchst wunderlich geberdet er sich bey den Wundererzählungen, die er S. 143 *reinhistorische Facta*, in den Entwickelungsgesetzen einer *jeden* geoffenbarten Religion nothwendig gegründet, nennt, nachdem er doch vorher gesagt hatte, dass kein n. t. Wunder von der historischen Kritik und Synthesis in die Reihe wahrhaft *historischer* Thatsachen aufgenommen werden könnte. Demungeachtet soll die historische Synthesis nur auf dem Grunde der Wundererzählungen, als solcher, ihre Constructionen beginnen dürfen, und sie soll jene als die *gewissensten* Documente des urchristlichen Lebens, deren sie keines verlieren darf, in derselben Idee, aus welcher sie ursprünglich hervorgegangen sind;

in der Idee der urchristlichen Offenbarung so wieder zu vereinigen suchen, dass sie in ihrer ideellen Einheit mit dem grossen Ganzen der urchristlichen Geschichte deutlich erkannt werden mögen (S. 147). Doch, wir fürchten die Geduld der Leser zu ermüden, wenn wir ihnen noch mehrere ähnliche Proben unwissenschaftlicher Inconsequenz mittheilen, und wir fügen nur noch den Ausspruch des Vfs. bey, dass noch Keiner vor ihm die Idee einer n. t. Geschichte, die doch so leicht (S. 147) nach dem von ihm gegebenen Recept von Kritik, Synthesis, christlicher Philologie, wie sie *Herder*, *Daub*, *Schleiermacher* u. a. angedeutet haben sollen, von Wunderelement u. s. w. vollendet werden kann, erkannt, noch weniger vollführt habe. — Das *zweyte* Capitel verbreitet sich über das dogmatisch-ethische Element des neutestamentlichen Inhalts und die Erforschung desselben nach der schon hinreichend angedeuteten Manier in allgemein ausgedrückten Machtsprüchen und ohne hinzugefügte erläuternde Beyspiele. So werden z. B. S. 166 alle Widersprüche, Dunkelheiten und Unvollständigkeiten in der n. t. Lehre ohne weiteres für *relativ* erklärt, und S. 169 Spangenbergs *idea fidei fratrum*, „wenn die exegetische und historische Behandlungsweise, (worauf es doch hier allein ankommt), eine andere wäre, sowohl dem Inhalte, als der Form nach, als ein wahres Muster der n. t. Theologie" aufgestellt. Am Schlusse dieses Abschnitts klagt der Vf., dass sowie sich „die historische Kritik des N. T. zu einer *übermüthigen* Selbstständigkeit seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts emporarbeitete, sich zu gleicher Zeit im Bunde mit dieser und in gleichem Streben auch die doctrinelle Analyse der n. t. Lehre erhoben habe, geschieden von der Synthesis und hinweggerissen aus dem mütterlichen, alle Eitelkeit und allen Übermuth einer bloss *menschlichen* (giebt es für den Menschen andere als menschliche Wissenschaften?) Wissenschaft tilgenden *Schoos des christlichen Glaubens* und der *christlichen Liebe*"; wodurch der Vf. vielleicht sein antichristliches liebloses Absprechen über seine theologischen Vorgänger und Zeitgenossen beschönigen wollte. Der *dritte* Theil handelt zuerst von dem exegetischen Vortrage überhaupt, und sodann von der gelehrten und populären Form des exegetischen Vortrages, und das Ganze beschliesst ein magerer Abriss einer allgemeinen Geschichte der n. t. Hermeneutik.

Der Vf. von No. 2 hatte nicht Unrecht, wenn er sich durch die Erscheinung von No. 1 nicht an der Herausgabe seiner den Manen Luthers gewidmeten Schrift hindern lassen wollte. Denn wenn gleich auch er in seinem Grundrisse der Hermeneutik, in welchem er nicht selten Hn. *Lücke* folgt, noch manches zu wünschen übrig lässt, besonders in Hinsicht der Gründlichkeit und Festigkeit der theologischen Principien (der Vf. bekennt sich nämlich seit kurzem zu einem zwischen Supranaturalismus und Rationalismus schwebenden Synthetismus, der, in wie fern heterogene Principien dabey vermengt werden, richtiger Synkretismus genannt werden könnte), so wie in Hinsicht der nicht überall gleich klaren, mit fremden Wörtern überhäuften Darstellung und Terminologie; so empfiehlt sich sein Werk doch durch eine im Ganzen zweckmässige Anordnung der einzelnen Theile, durch Verbindung passender praktischer Erläuterungen und Beyspiele mit den theoretischen Sätzen und durch eine sehr reichhaltige beygefügte Literatur. Es beginnt mit einer Einleitung, welche die Natur, das Verhältniss, die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit der n. t. Hermeneutik zum Gegenstande hat. Die letztere ist dem Vf. die Wissenschaft, über die Auslegungskunst des N. T., als der Kunst, die Gedanken der n. t. Schriftsteller im Verhältnisse zu ihrer Idee des Ganzen richtig aufzufassen, und wenn man den Act ihres Schreibens nachconstruirt hat, auch Anderen diesen Sinn überzeugend vorzutragen. Mit Recht wird von der Hermeneutik ausgeschlossen alles dogmatische, moralische und ästhetische Deuten nach dem vorgefassten Systeme einer alten oder neueren Zeit, oder gar eine nach politischen, kirchlichen und anderen praktischen Absichten regelnde Interpretation. Doch soll sie die Resultate ihrer reinphilologischen Forschung zugleich im Zusammenhange mit dem urchristlichen Glauben auffassen, um durch die Totalansicht wieder auf das Einzelne der Stellen ein Licht zu werfen, ohne jedoch dabey in das Gebiet des Dogmatikers hinüberzutreten, und die kirchlichen Dogmen schon festzusetzen. Auffallend ist die Bemerkung: „das A. T. enthält die in der *ursprünglichen Gesetzmässigkeit der menschlichen Natur gegründeten Typen*, oder Vorbilder auf die vollendete Religion des Christenthums z. B. Sündenfall, Versöhnung, Erlösung, und in diesem Sinne ist das Christenthum so alt als die Welt" (S. 4); da jene Ideen in dem reinen Bewusstseyn gar nicht vorkommen, und das so hohe Alter der jüdischen Religion sehr problematisch ist. Übrigens will der Vf., dass der Ausleger nicht bloss speciell-historisch, sondern mit welthistorischem Blicke den geoffenbarten Geist des N. T. vollständig zu erforschen suche, und dass die Kirche der exegetischen Kritik ihre Symbole der Lehre und des Cultus unterwerfe. Auch der Vf. unterscheidet eine *christliche Philologie*, und will aus dieser sein Princip der n. t. Hermeneutik entlehnen; doch findet sich nirgends eine bestimmte Erklärung über das Charakteristische derselben, und vergebens sucht man eine deutliche Entwickelung des obersten hermeneutischen Princips. Unter der Rubrik: Wirklichkeit der Herm. liefert der Vf. zuerst eine Geschichte der n. t. Exegetik oder Auslegungskunst. Auch hier trifft man gleich anfangs die irrige Behauptung, dass das apostolische Zeitalter das richtige hermeneutische Princip in bewusstloser Unschuld ausübte, da doch offenbar die jüdische accommodirende Auslegungsweise in demselben herrschend war. Alsdann folgt eine Geschichte der Auslegung, in welcher bloss die wichtigsten exegetischen Werke ziemlich vollständig aufgezählt werden, welche aber passender in der Geschichte der Exegetik aufgeführt wäre. Zuletzt folgt

noch eine Geschichte der n. t. Hermeneutik, welche mit diesen dunkeln prophetischen Worten schliesst: „Die Stellung der deutschen Kirche in der Entwickelungsgeschichte der theologischen Wissenschaft wird die höhere Vollendung herbeyführen" (S. 47). Richtiger hätte bemerkt seyn sollen, dass jeder neuerlich in Anregung gebrachte Einfluss einer Kirche auf die gelehrte Hermeneutik nur Rückschritte dieser Wissenschaft herbeyführen müsse.

Der *erste* Abschnitt der Hermeneutik selbst beschäftigt sich mit der Erforschung des Sinnes in dem Stoffe, der in den Worten des N. T. gegeben ist, und soll zeigen, wie die Masse der in denselben ausgedrückten Vorstellungen nur überhaupt und ohne besondere Hinsicht auf ihre Modification, die sie durch die logische Anordnung und die oratorische Form erhalten, erforscht und angegeben werden könne (*materielle Heuristik*). Es wird daher zuerst von derselben überhaupt gehandelt. Unklar ist die S. 57 aufgestellte Foderung ausgedrückt, dass der Exeget nicht bey der einzelnen Zeit stehen bleiben, sondern die Welt, die das Christenthum geschaffen hat, in *universaler* Beziehung fassen und dieses als das *Positivste* aller Zeit und aller Welt auf dieser Erde, und doch zugleich als das *Idealste* zu begreifen wissen solle, um die Ideen, welche die n. t. Schriftsteller bald mit vollem Bewusstseyn, bald selbst nur *ahnend* darlegten, *vollkommen* (?) zu erforschen. Richtiger unterscheidet der Vf. ein dreyfaches Sprachidiom im N. T., ein hebräischjüdisches, reingriechisches und reinchristliches, in wiefern die n. t. Schriftsteller ihre neuen Begriffe und christlichen Modificationen auf eine neue Art bezeichnen mussten, und redet dann von den nothwendigen Vorkenntnissen des Auslegers nach der dreyfachen Eintheilung desselben in biblisch-empirische (philologische, Naturkenntnisse, historische), biblisch-didaktische und reinphilosophische (logische und psychologische, kritische, rhetorische). Das *erste* Capitel dieses Abschnittes umfasst die Erforschung des Sinnes in dem Stoffe einzelner Wörter, Redensarten und Sätze, das zweyte die Erforschung des Sinnes in dem Stoffe ganzer Reden, Bücher und Schriften. Besonders in diesem Capitel hat der Synthetismus des Vfs., der hier weder deutlich entwickelt noch begründet ist, manche Inconsequenz und Unklarheit veranlasst. So ist das S. 127 angedeutete symbolisch-mythische Element im N. T. und das urchristlich-symbolische nicht genau erklärt und geschieden; auch die Annahme von Mythen im N. T. und die Behauptung: „der n. t. Mythus bezieht sich auf wirkliches Historem" nicht motivirt. So ist die Behauptung S. 131, dass keine Gottheit, noch Unsterblichkeit denkbar sey, als die christliche, unrichtig ausgedrückt, da beide Ideen nur nach Absonderung des ihnen im N. T. beygemischten Temporellen dem reinen Vernunftglauben entsprechend genannt werden können. Wenn der Vf. S. 132 im Reinhistorischen des N. T. Widersprüche annimmt, besonders in den Evangelisten, jene aber nur εναντιοφανη nennen will, mit dem Zusatze, das Evangelium selbst widerspreche sich nie: so erscheint er offenbar mit sich selbst im Widerspruch. Auch ist nicht wohl abzusehen, wozu die Kritik hiebey nützen solle, wenn sie, nach der Foderung des Vfs., überall vor einer sogenannten historischen Synthesis zurückweichen muss, durch welche die getrennten Theile, also auch alle Widersprüche, in der Idee der urchristlichen Offenbarung wieder vereinigt werden sollen. Völlig unverständlich ist ferner die Foderung (S. 133), dass die n. t. Wunder nicht mehr mehr rational-natürlich, sondern *in ihrem urchristlichen Leben* von den Exegeten behandelt werden möchten, so wie auch über Accommodation und Esoterisches und Exoterisches in Jesu Lehre sehr mangelhaft geredet wird. Unrichtig ist auch die exegetische Bemerkung, dass πληρουσθαι oft nur bedeute, in Erfüllung gehen durch Eintreffen *ähnlicher* Dinge, da es niemals diese Bedeutung in dem Sinne der n. t. Schriftsteller hat. Wir übergehen, was der Vf. über Weissagung und Wunder höchst unbefriedigend beybringt, wo es unter anderen S. 145 heisst: „in der universalen christlichen Religionsgeschichte ist alles Wunder, sie ist ein *langes Gebet*! — Das *dritte* Capitel handelt von der Erforschung des Sinnes in den Worten und Materien, nach subjectiven und objectiven Besonderheiten, und endigt sich mit folgenden Worten: Alle Evangelisten haben die Absicht, die Messiaswürde Jesu des Christus zu erweisen. Alle Briefe des N. T. stehen in Beziehung zur apostolischen Kirche im Ganzen und zu einzelnen Gemeinen derselben. Diess ist die *objective* Einheit; die *subjective* beruht auf der Idee der göttlichen Eingebung des N. T. Da die letzte aber von keinem einzigen Verfasser einer n. t. Schrift behauptet wird, so kann sie auch nicht als hermeneutischer Grundsatz aufgestellt werden.

Der *zweyte* Abschnitt des Werkes, von der Erforschung des Sinnes, der in der Form gegeben ist (*formelle Heuristik*), soll nachweisen, was für eine besondere Modification des Sinnes eines Schriftstellers entsteht, wenn man auch seine Form nachconstruirt, oder nachweist, wie und warum er die Ideen so und so geordnet und so und so oratorisch ausgedrückt hat. Der Inhalt dieses von anderen Hermeneuten nicht als Haupttheil der Wissenschaft hervorgehobenen Abschnitts wird nach S. 158 erschöpft durch die Nachweisung der Regeln über die Erforschung dieser Arten der Form der inneren (logischen), der äusseren (ästhetischen), und der realen (metaphysischen), die aus beiden entspringt, 1) in den einzelnen Worten, Redensarten und Sätzen, 2) in ganzen Reden, Büchern und Schriften, 3) in beiden nach besonderen Individualitäten, und daher nach der von dem Vf. beliebten trichotomischen Methode in drey Capitel zertheilt. Wir bemerken hier im Allgemeinen, dass der Vf. auf die ungebildete Schreibart der n. t. Verfasser zu wenig Rücksicht nimmt, z. B. in zufälligen Inversionen eine besondere Bedeutung sucht, in den Parallelen einen tiefen inneren Sinn findet, sie die Pole nennt, nach welchen auch die

Ideen zu denken sind und die Natur gebaut ist (S. 166); oder wenn er einzelne Bücher des N. T. nach einem erkünstelten Schematismus, z. B. die Evangelien nach einer Tetras des Werdens, eintheilt.

Auch der *dritte* und letzte Abschnitt des Werkes von der Darstellung des erkannten materiellen und formellen Sinnes des N. T. durch den Ausleger (*Semiotik*), wird in drey Capiteln abgehandelt, so dass zuerst von der Darstellung in Beziehung auf das Erforschte, sodann von der Darstellung in Beziehung auf die Formen der Darstellung selbst und zuletzt von der Dastellung in Beziehung auf Individualitäten in beiden Hinsichten z. B. die Subjectivität des Exegeten und derer, für welche dargestellt wird, die Rede ist. In diesem kurzen aber gehaltreichen Abschnitt hätte bey der Warnung vor dem Modernisiren des zu übersetzenden Autors nicht minder vor dem jetzt vorherrschenden verkehrten Streben nach Alterthümlichkeit im Übersetzen gewarnt werden sollen. Auch möchte die von dem Vf. gegebene Probe einer guten genauen Übersetzung der Stellen Mark. 8, 36: Wenn er *erwürbe* die ganze Welt und *einbüsste* sein Leben, schwerlich von einer unpartheyischen Übersetzer-Kritik gebilligt werden. Auffallend ist die hier eben so unbestimmt wie von Hn. *Lücke* ausgesprochenene Foderung, dass jede deutsche Übersetzung des N. T. in der protestantischen Kirche *den kirchlichen Charakter der Lutherischen tragen müsse* (S. 197); da bey jeder neuen Übersetzung des N. T. nach den Grundsätzen des Protestantismus doch nur die grössere Richtigkeit derselben in Betracht kommen kann, und Luther selbst mit eben so viel Bescheidenheit als Offenherzigkeit das Mangelhafte der seinigen anerkannt hat.

Die unter No. 3. verzeichnete Schrift enthält einen im Ganzen beyfallswürdigen Versuch, bey dem neuerlich entstandenen verwirrten und verwirrenden Streite über das höchste Princip der n. t. Hermeneutik eine den streitenden Partheyen genügende Vermittelung zu stiften. Der Vf. dieser Schrift sucht nämlich über jenen Streitenden seinen Standpunct zu nehmen, um von diesem aus jeder streitenden Parthey ihr Recht widerfahren zu lassen, und sowohl das gemeinsame Wahre ihrer Behauptungen herauszuheben, als auch das jenen anklebende Einseitige und Falsche herauszuscheiden. „Wenn, sagt er, jede neu hinzukommende Modification der grammatisch-historischen Erklärungsweise, welche unleugbar den Grund und Boden aller gesunden Hermeneutik ausmacht, zu einer eigenthümlichen und selbstständigen Erklärungsweise gestempelt werden soll, wie bisher: so werden wir zuletzt eine *grammatisch-historisch-religiös-psychologische*, und wer weiss, was endlich noch für eine Interpretation bekommen, und die Verwirrung wird auf diesem Felde immer grösser werden. Besser hält man den Grundsatz, welchen alle ausschliesslichen Vertheidiger solcher einzelnen Modificationen der Interpretation wohl dunkel gefühlt, aber nicht als höchstes Princip erkannt und befolgt haben, fest: sich als Interpreten auf denselben Standpunct zu stellen, den der Redende (und Schreibende) in erkennender, sowie in empfindender (im Erkennen und Empfinden), in moralischer sowie in intellectueller Hinsicht, in Hinsicht seiner Ansichten, Absichten, Erkenntnisse und Empfindungen überhaupt, und bey den besonderen Beziehungen und Verhältnissen, unter denen er redete (oder schrieb), im Augenblick der Rede (oder des Schreibens) hatte." Thut man diess, so wird man nicht auf die Einseitigkeit gerathen, bloss grammatisch-historisch, oder bloss religiös, oder bloss psychologisch erklären zu wollen, sondern kein Interpretationsmittel verschmähen, das sich von allen diesen verschiedenen Seiten darbietet. Wir stimmen dem Vf. im Ganzen bey, besonders auch da, wo er auf das Schwankende und Gefährliche der neuerlich so sehr empfohlenen religiösen (und christlich-philologischen) Interpretationsweise nachdrücklich hinweiset; wir geben ihm aber auch zu bedenken, dass seine Foderung, sich auf den geistigen Standpunct des Redenden oder Schreibenden zu stellen, wenn man ihn richtig verstehn und erklären will, im Grunde mit dem richtig, d. h. nicht einseitig verstandenen allein wahren obersten Grundsatze der grammatisch-historischen Interpretation völlig coincidirt, und also gar nichts Neues sagt; weil eben das Ausmitteln der ganzen geistigen Individualität des zu erklärenden Schriftstellers oder Redenden zum Behufe des Verstehens seiner Worte ganz eigentlich der Gegenstand historischer Forschung ist, wozu das Eindringen in den grammatischen Sinn seiner Rede als unentbehrliches Nebenmittel zum Zwecke kommt. Indess ist jenes hermeneutische Princip, sowie es von dem Vf. aufgefasst worden, vielleicht weniger dem Missverstande und Missbrauche unterworfen, als diess bisher bey dem nicht mit der gehörigen Genauigkeit ausgesprochenen Principe der grammatischhistorischen Interpretation der Fall war. Übrigens verheisst der Scharfsinn und die Besonnenheit, mit welcher der Vf. seinen Gegenstand behandelt, viel Gutes für die weitere Vervollkommnung der so wichtigen Wissenschaft der n. t. Hermeneutik, und lässt hoffen, dass er den dieser Wissenschaft drohenden Rückschritten durch seine zu erwartenden fortgesetzten Beyträge kräftig und mit Erfolge entgegen zu wirken streben werde.

Δ Th.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen von D. Christ. Gottfr. Daniel Stein,* Prof. am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium zum grauen Kloster u. s. w. Dritte umgearbeitete Auflage. Erster Band. 1817. 631 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) Der Werth des Buches ist anerkannt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1818.

JURISPRUDENZ.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Einleitung in das Römisch-Justinianeische Rechtsbuch, oder Corpus juris civilis Romani, handelnd von dessen Quellen, Entstehung, Plan, Verbreitung, gesetzlicher Kraft in Deutschland, Verhältnisse zu den übrigen Deutschen Rechtsquellen, Auslegung, exegetischen und kritischen Bearbeitungen, Übersetzungen, Handschriften und Ausgaben.* Von *Ernst Spangenberg*, Dr. b. R. u. Königl. Grofsbritannisch-Hannöverschem Hof- u. Kanzley-Rathe in der Justizkanzley zu Zelle. 1817. XVI u. 960 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Den reichen Inhalt dieses Buches bezeichnet der Titel vollständig, und es erregt jedem Patrioten wahre Freude, den Namen eines Deutschen Geschäftsmannes auf dem Titel eines solchen Werks, neben dem Motto aus Columella: *tam otii quam negotii rationem reddere majores nostri consuerunt*, zu lesen. Möchten diese Weise der Voraltern mehrere der Zeitgenossen sich wieder eigen machen, und, indem sie in wissenschaftlichen Untersuchungen Genufs finden lernen, den Wahn verbannen, als müsse mit dem Eintritt in das praktische Leben vom Studirzimmer Abschied genommen werden! Mit dem edelsten wissenschaftlichen Sinne verbindet aber unser Vf. die rühmlichste Bescheidenheit, — und auch diese Tugend wie selten, wo so viel geleistet wird!

Das Werk zerfällt in fünf Theile, den *historischen*, wo von Entstehung, Wiedererweckung und Ausbildung, den *dogmatischen*, wo von dem Werth, der Anwendung und Auslegung, den *exegetischen*, wo von den Commentatoren, den *kritischen*, wo von den Bemühungen um Wiederherstellung und Berichtigung des Textes, und den *bibliographischen*, wo von den Ausgaben des gesammten Rechtsbuches und seiner Theile gehandelt wird. Rec. will über diese Eintheilung, (die manche Wiederholungen veranlafst hat, und deren letztes Glied ziemlich willkührlich auf die Ausgaben beschränkt worden ist, um es dem dritten und vierten entgegensetzen zu können,) mit dem Vf. nicht rechten: denn sie hat allerdings auch viel Empfehlendes, und umfafst die Gegenstände, auf die es hier ankömmt, so vollständig, dafs nur, wer sich nicht mit dem Vf. zu dem in unseren Tagen empfohlenen rein-historischen Studium der Jurisprudenz bekennt, noch einen *philosophisch-politischen Theil* vermissen wird, um von dem Werth und der Tauglichkeit des Röm. Rechts für neuere Gesetzgebungen, und den Ansichten über Recht und Staat, die ihm zum Grunde liegen, unterrichtet zu werden. Dagegen hätten vielleicht die beiden ersten Abschnitte, welche wenig Neues enthalten, und viele Gegenstände, die alltäglich zur Sprache kommen, nur in ein anderes Gewand kleiden, mehr abgekürzt werden können. Indessen wollen wir für das Gegebene aufrichtigen Dank zollen, bey Durchgehung der einzelnen Abschnitte das Wichtigste bemerklich machen, aber auch die Aufmerksamkeit, die wir dem Werke widmeten, hie und da durch Gegenbemerkungen und von dem Vf. gewünschte Zusätze beweisen.

I. *Historischer Theil.* Der Vf. beginnt mit einem kurzen Rückblick auf die frühere Gesetzgebung der Römer, ganz nach *Hugo'schen* Ansichten (z. B. in Hinsicht der Senatusconsulte), und einer Aufzählung der noch ächt vorhandenen Überbleibsel der älteren Rechtsquellen, fast überall mit Beziehung auf *Haubold*, zusammen auf 16 S. Bey der grofsen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die Erklärung und Würdigung des Justinianeischen Rechtsbuchs, hätte er aber auf jeden Fall entweder, mit Beziehung auf Andere, weggelassen, oder ausführlicher bearbeitet werden sollen. S. 12 ist das Jahr der *ed. pr.* von *Cajus* und *Paullus* wohl durch Druckfehler auf 1529 statt 1525 gesetzt. Das *zweyte Capitel* erzählt nun die Entstehungsgeschichte des Justinianeischen Rechtsbuchs, welche aber dem Anfänger manche Dunkelheit übrig lassen wird, weil eine umfassende Darstellung des Zustandes, welchen Justinian vorfand, nicht vorausgegangen. Ohne hier einzelne Ausdrücke, die etwa nicht genau genug gewählt seyn möchten, tadeln zu wollen, bleiben wir nur bey wichtigeren Bemerkungen stehen. Unwahr ist es (S. 19), wenn gleich von den meisten neueren Schriftstellern, von denen immer Einer aus dem Anderen lernt, erzählt, dafs Justinian zu Vollendung der Pandekten eine zehnjährige Frist gegeben habe. In der *Const. Deo auctore*, der Instruction, die einen so wesentlichen Punct gar nicht unerwähnt lassen konnte, steht hievon kein Wort; nur im Allgemeinen soll man, unbeschadet des inneren Gehalts der Arbeit, eilen (*omnia tam subtili quam celerrimo fini tradere*). Nur in den Promulgationspatenten (*Const. Tanta* und Δέδωκεν §. 12) sagt Justinian, man habe kaum geglaubt, dafs das in zehn Jahren vollendet werden könne, was jetzt in dreyen ausgeführt sey, und hieraus ist jene Angabe entstanden. So ist es auch nicht ganz richtig, dafs Justinians *Auftrag* an Tribonian und die 16 anderen S. 19

genannten Männer ergangen ſey. Von dieſen Männern hören wir erſt in den gedachten Promulgationspatenten; die Inſtruction aber iſt an Tribonian, deſſen ſeltene Gaben bey Bearbeitung des Codex geglänzt hatten, allein gerichtet, und es wird ihm verſtattet, ſich die Rechtslehrer und Geſchäftsmänner, die unter ihm arbeiten ſollen, ſelbſt zu wählen (*C. Deo auct.* §. 3). Daſs das Bedürfniſs der Inſtitutionen nicht erſt, wie S. 20 geſagt wird, während der Compilation der Pandekten gefühlt wurde, geht ebenfalls aus der Inſtruction §. 11 hervor. Überhaupt ſind Juſtinians eigene Erklärungen hier viel zu wenig benutzt; auch aus der *Conſt. Omnem* hätte Vieles angeführt zu werden verdient; in dem Verzeichniſs derſelben S. 16. 17 fehlt ſogar das *Prooemium Inſtitutionum*, und die *Conſt. Tanta* und Δέδωκεν werden als Verordnungen angeführt, die einander nichts angehen. Daſs die Inſtitutionen am 21 Nov. *vollendet* worden wären (S. 20), läſst ſich nicht behaupten, ſondern nur dieſes, daſs das Prooemium jenes Datum führt; ob man aber daraus richtig ſchlieſse, die Inſtitutionen ſeyen *vor* den Pandecten promulgirt, da doch jenes Prooemium bloſs *ad cupidam legum iuventutem* gerichtet iſt, will Rec. hier nicht unterſuchen, ſondern bloſs bemerken, daſs ihm dieſe allgemein verbreitete Anſicht falſch, und die eigentliche Promulgation der Inſtitutionen mit den Pandekten zugleich durch die *Conſt. Tanta* und Δέδωκεν geſchehen zu ſeyn ſcheint, in welchen zwar §. 11 die früher datirten προοίμια, oder *Oratio Inſtitutionibus praepoſita* angeführt werden, jedoch ſo, daſs nichts hindert anzunehmen, jenes ſey, nicht wie es der Vf. unten (S. 59) nennt, das Promulgationspatent, ſondern eine bloſse Einleitung zu Aufmunterung der Studirenden und richtiger Beurtheilung der Inſtitutionen, und die wahre Promulgation, (die doch an alle Obrigkeiten geſchehen muſste) ſey erſt hier erfolgt. Vielmehr beſtätigen dieſes die Worte: ταῦτα δὲ δὴ τὰ βιβλία etc. und *Leges autem noſtras quae in his Codd. etc.* §. 23. Das *dritte Capitel* liefert eine ausführliche Charakteriſtik der Juſtinian. Rechts-Sammlung. Bey den Pandekten wird hier zuvörderſt von den Quellen gehandelt, und nach dem Index Florentinus, jedoch mit vielen Berichtigungen, ein Verzeichniſs der excerpirten Schriftſteller und ihrer Werke gegeben, wobey Rec. nur zu S. 24 bemerkt, daſs der Brief, in welchem *Politian* zuerſt ein ſolches Verzeichniſs aus der Florent. Handſchrift lieferte, in den vollſtändigen Ausgaben ſeiner Briefe, nicht der 9te, ſondern der 11te des 5ten Buches iſt. Der Vf. hätte ſich wohl hie und da noch freyer von den Irrthümern des Florentiniſchen Verzeichniſſes machen, und z. B. S. 29 die Namen und Werke der beiden Saturnine *Venulejus*, und *Claudius*, geradezu unter beſondere Numern bringen ſollen. Mehrere andere Bemerkungen über dieſes Verzeichniſs muſs Rec. hier unterdrücken, und bemerkt zu der Anmerk. S. 34, daſs *Haubold Inſtitutt. jur. Rom. hiſtor. dogmat.* bis jetzt nicht exiſtiren, ſondern leider nur *lineamenta Inſtit.*; ein nicht unwichtiger Unterſchied! Die Literarnotiz über *Bern. Rutilii vitas JCtorum* iſt dahin zu berichtigen, daſs dieſe Lebensbeſchreibungen, nach der Röm. Originalausgabe, zuerſt *Argentor.* 1537, 4. *cum Praef. Nicolai Gerbelii ad D. Chriſtoph Vuelſinger* (welcher das Original dem *Gerbel* aus Italien mitgebracht hatte), abgedruckt worden, dann *Lugduni ap. Germanum Roſe* 1538. 8. (Privil. v. 21 Nov. 1537 Z. E. *Lugduni Joannes Barbous excudebat*, 254 S.) hernach aber aufs Neue *Baſil.* ſ. a. mit einem anderen ſehr ausführlichen Titel: *JCtorum Vitae etc.* 4. erſchienen ſind. Dieſe vor uns liegende Ausgabe enthält nach der Gerbelſchen Vorrede und verſchiedenen Regiſtern, die Vorrede und Lebensbeſchreibungen des *Rutilius*, bis S. 165; dann folgt *Bernardini Rutilii Decuria* (10 Capitel verſchiedene zum Theil gehaltreiche Bemerkungen über Cicero, Catull, Martial u. dergl.) wozu die beſondere Vorrede des Rutilius *ad Mapheum Leonem, patritium Venetum* von 1528 datirt iſt, hier zuerſt wiederabgedruckt, und, ſoviel Rec. weiſs, von den Kritikern wenig benutzt. Mit S. 215 hebt eine 10 Seiten lange, *Francofurti Kalendis Juliis* 1539 (dem Jahre der Herausgabe) datirte Vorrede von Johann Fichard an, die leider! in des Rec. Exemplare fehlt, und auf welche Fichards hier zum erſtenmale gegebene *Vitae Jureconſultorum Neopalaeorum* bis S. 263 folgen. Den Beſchluſs machen ohne fortlaufende Seitenzahl zwey Indices von *Fichard*: I. *Scriptorum a veteribus JCtis editorum ſecundum diverſas materias collectus* (mühſam aus den Pandekten gezogen, aber mit Aufnahme auch ſolcher Schriften, von denen keine reinen Fragmente vorkommen) und II. *Omnium librorum in jure tam pontificio quam civili paſſim editorum*, worauf Rec. unten zurückkommen wird. — Statt des Romanenſchreibers *Tortorelli di Foggia* hätte auch lieber die Sammlung von *Franck Vitae tripertitae etc.* dem Anfänger bekannt gemacht werden ſollen. — Der Vf. giebt nun eine Überſicht von den Schriften der Rechtsgelehrten nach ihrem Gehalt, und über das Verfahren beym Excerpiren, wobey ſehr zweckmäſsig von den Emblemen Tribonians geſprochen wird. — Wo aber von der Sprache der Pdd. die Rede (S. 40 ff.) iſt, hätte nicht behauptet werden ſollen, daſs die Griechiſchen Stellen ſich auf Excerpte aus zwey Griechiſchen Schriften, und einige Griech. Redensarten und Floskeln beſchränken, indem ja bekanntlich auch Stellen aus *Homer*, *Demoſthenes*, *Plato*, *Xenophon*, *Chryſippus*, *Theophraſtus* vorkommen. Bey Betrachtung der Latinität (S. 41) iſt aus *Jacob Cappellus*, *Jac. Căpolla* gemacht worden, und S. 42 werden *Labeo* und *Alfenus Varus* erwähnt, als hätten ſie nach *Trajan* gelebt! Auch hätten die *leges damnatae*, da ihre Schwierigkeit keinesweges bloſs in der Schreibart liegt, nicht hier, ſondern im dogmatiſchen Theile erwähnt werden ſollen. — Bey der Juſtinianeiſchen Eintheilung der Pdd. hätte (S. 45) nicht vergeſſen werden ſollen, daſs *Juſtinian* ſelbſt (*Conſt. Tanta* und Δέδωκεν §. 3. 4) dem zweyten Theile die Geſammtüberſchrift *de judiciis*, und dem dritten die: *de rebus*

beylegt, so wie (*ibid.* §. 6) dem fünften die: *de testamentis*, während die übrigen aus sogenannten *libris singularibus* bestehen. Auch dass das 47 und 48ste Buch die Benennung *libri terribiles* erhalten (ebendas. §. 8), musste wegen des heutigen Gebrauchs bemerkt werden. — Nachdem von der übrigen Eintheilung gesprochen worden, kommt der Vf. S. 47 auf den Inhalt, und hier hätten die vielen Rescripte und Constitutionen wohl einige Berücksichtigung verdient, die zum Theil älter sind, als die Periode des Codex ist, zum Theil derselben gleichzeitig, daher auch in diesen wiederaufgenommen. Hierauf wird von dem Zusammenhange, und S. 54 von der Ächtheit und Vollständigkeit der Pdd. gehandelt. Wenn hier gesagt wird, es habe *neuere Rechtsgelehrte* gegeben, welche die Pdd. für eine Rückübersetzung aus dem Griech. gehalten, und unter diesen sey der vorzüglichste *Jensius*: so gesteht Rec., dass ihm kein einziger von den vorgeblichen Glaubensgenossen dieses originellen Mannes bekannt ist.

Über die Institutionen bemerkt unser Vf. zwar (S. 59), dass bisweilen Controversen der Röm. Rechtsgelehrten darin entschieden sind, welche in den Pdd. nicht beygelegt waren; aber er vergisst zu bemerken, dass Justinian überhaupt über Manches in den Institutionen sich erklärte, was in den Pdd. vorausgesetzt wird, und einige Mal in denselben das bestehende Recht abänderte, ohne eine besondere Constitution zu erlassen, weil sie selbst einer grossen vom Kaiser erlassenen Constitution gleichen (z. B. §. 7 *qui et quib. ex causs.* §. 10 *de testam. ord.*) Diese Stellen zeichnen sich durch den Gebrauch des Praesentis (*permittimus*, *concedimus* u. dgl.) aus. — Hiernächst ist es eine gewagte Behauptung, dass in der berühmten §. 2 *Inst. de action.* auf eine Pandektenstelle verwiesen sey, welche man nachher aufzunehmen vergessen habe. Denn bis jetzt wenigstens hat die grosse Zahl der Commentatoren über den *casus unicus* nicht sowohl darin Schwierigkeit gefunden, eine Pandektenstelle nachzuweisen, auf welche die der Institutionen sich beziehen liesse, sondern vielmehr darin, die vielen Stellen, die sich darbieten, auf Einen Gesichtspunct zurückzuführen. Die Annahme unseres Vfs. zerhaut den Knoten viel zu bequem. — Übersehen ist es (ebendas.), dass auch in den Institutionen nicht bloss Gräcismen, sondern auch Griechische Worte und Stellen vorkommen; auch ist es wider den Geist des alten Rechts (S. 61), die Lehre von den Actionen *als Anhang* zu der von den Obligationen zu betrachten; da vielmehr beides correlate Begriffe waren, wie ausser unzähligen anderen Stellen, schon der Pandektentitel: *de obligationibus et actionibus* beweist. Daher auch Rec. es nicht billigen kann, dass S. 62 ein *jus obligationum*, und ein *jus actionum* getrennt aufgeführt werden, was gewiss keinem Römischen Rechtsgelehrten in den Sinn kam. — Die Recension des *Contius* von 1560, welche S. 62 nebst der des *Cujacius* von 1585 als die beste gerühmt wird, ist von *Contius* selbst noch mannichfaltig verbessert in der Ausg. welche er 1567 besorgte, und in der glossirten Ausgabe des *Corp. jur.* von 1576 wieder abdrucken liess. Diese muss man verstehen, wenn vom Institutionentext des *Contius* schlechthin gesprochen wird, da sie allein von der letzten Hand ist; und sie ist in kritischer Hinsicht unstreitig der des *Cujacius* vorzuziehn, die sehr willkührlich bearbeitet, dennoch so lange selbst von denen verehrt worden ist, die sie gar nicht wirklich kannten: *nubem pro Junone!*

Beym *Codex* hätte S. 95, wo die Kaiser, deren Verordnungen er enthält, aufgezählt werden, theils der grosse Unterschied zwischen den älteren und neueren bemerkt, theils erwähnt werden sollen, dass, wenn auch die Namen mehrerer Mitkaiser in den Überschriften stehen, dennoch die Gesetze, wenigstens seit Theodosius, nur von Einem herrühren, und so lange nur auf Einen Theil der Monarchie beschränkt waren, als sie nicht in dem Anderen besonders publicirt wurden; eine Wahrheit von welcher *Jac. Gothofredus* zur Vereinigung scheinbarer Widersprüche oft so glänzenden Gebrauch gemacht hat. Auch wären des Hn. *v. Löhr* zwey Programme, welche eine lichtvolle Übersicht der Constitutionen von Constantin d. Gr. bis auf Justinian gewähren, nicht zu übergehen gewesen. S. 70 konnte als charakteristische Verschiedenheit des Cod. von den Pdd. die Zerstückelung der Materien in mehrere Titel bemerkt werden.

In Hinsicht der Novellen hätte S. 75 *Cramers* Bemerkung erwähnt werden sollen, dass man im Mittelalter die sogenannten unglossirten Novellen als weniger anwendbar, hinter die sogenannten glossirten anhangsweise als *extravagantes*, setzte; eine Bemerkung, die sich auch durch die Nachrichten *Savigny's* über die Münchner Handschrift, und durch die Gewohnheit rechtfertigt, die glossirten Novellen aus dem *authenticum*, die übrigen einzeln als *Novellas* zu citiren. (S. *Biener* Hist. Authent. p. 37. *Cramer* b. Hugo 3 Bd. S. 139 und ein bald anzuführendes Beyspiel.) — Sehr verdienstlich ist das von S. 76 beginnende Verzeichniss der Novellen, mit Angabe des ersten Herausgebers, und der Originalsprache oder Übersetzung. Bey der 11ten Novelle ist es jedoch zu verwundern, dass der Vf. die von *Ant. Agustin* (zum Julian) nach ihm von *Leewenklau* (Notat. lib. II in Voëlli et Just. Bibl. jur. Canon. Vet. T. II. p. 1435) und zuletzt von *Weiss* (Hist. Nov. P. I. p. 21) gemachte, und durch die dem *Balsamo* beygelegte *Collectio Constitutionum ecclesiast. Vo. et Iu.* II. 1331) bestätigte Bemerkung, übersehen hat, nach welcher jene Novelle gar nicht Griechisch erschienen, und unser Lat. Text das Original ist. Der Vf. jener Griechischen Sammlung, der, wo er bloss Auszüge liefert, gewöhnlich die Anfangsworte des Originals beyfügte, giebt nämlich der 11ten Nov. die Überschrift: Ὁ αὐτὸς Βασιλεὺς (vorher ging ein Auszug aus Nov. 67.) Καστελλίωνι ἐπισκοπῷ Ἰουστινιάνης ἀ. *Multis et variis modis.* Diess aber ist der Anfang unserer vermeintlichen Übersetzung. Auch führt diese Novelle *Albericus Rosate* in Dictionar. jur. vielleicht öfter, (denn diess können wir jetzt nicht untersuchen)

gewiss aber unter *Datia* an, wo es heisst: *Datia provincia hodie regnum in auct. de ecclesiasticis ti.* (titulis) §. 1 die glossirte Nov. 131, auffallend ist aber, dass ein §. citirt wird, der jetzt Cap. III ist) *et in novellis de privil. archiepiscopi.* Diese kann keine andere als unsere 11te seyn. Auch eine eigene Handschrift des Rec. enthält diese Novelle zwischen der 106ten und 123sten, welche den Beschluss macht, sonst aber von unglossirten nur die 13te, und 21ste, und aus einer ähnlichen Handschrift mögen wohl die zwey alten Ausgg. geflossen seyn, in denen sich gerade nur diese drey Novellen finden. — Übrigens gilt ein Theil des eben Gesagten, wie auch *Leewenklau* a. a. O. anmerkt, auch von der 9ten Novelle, welche der Vf. irrig als von *Scrimger* und *Hal.* Griech. herausgegeben anführt, da sie vielmehr bloss Lat., und zwar im Original existirt. Denn sie ist bey *Haloander* gross gedruckt, und der angeführte Sammler giebt ihr folgende Überschrift (S. 1350): Ὁ αὐτὸς Βασιλεὺς Ἰωάννῃ ἐπισκόπῳ Ῥώμης. *Vt legum ordinem;* und diess sind unsere Anfangsworte. — Dass von der 32sten Novelle der Lat., und von der 34sten der Griechische Text fehle, ist falsch; denn offenbar sind beide ein und das nämliche Gesetz, und es ist ein Versehen, dass beide unter verschiedenen Numern aufgeführt werden, wozu *Haloander* (durch eine besondere Epitome, die er unter 34 stellte, während er zugleich eine Lat. Übersetzung seines Griech. Textes, und das Original in die zweyte Abtheilung seiner Ausg. aufnahm) Gelegenheit gab, und was man um der Verwirrung beym Citiren vorzubeugen, bis jetzt beybehalten hat. Ohnstreitig ist diese Novelle uns in beiden Originalen erhalten, wie auch *Contius* selbst *subs. lect.* II, 2 anerkennt. — Dass die 33ste Original sey, zeigen die Lat. Anfangsworte, die *Haloander* seiner Griech. Epitome vorgesetzt hat, der grössere Druck im Lat. Theile und der Stil. Sie ist überhaupt Beylage zur sogenannten 34sten, auf die sie sich bezieht. — Auch Nov. 35, 36 und 37 sind höchst wahrscheinlich Originale, von denen kein Griechischer Text existirt hat; *Hal.* hat die Lat. Anfangsworte der nachher von *Pithoeus* bekanntgemachten Texte vor seinen Griech. Auszügen, und das Anfangswort *Venerabilem* von der 37sten hat auch die gedachte Griech. Sammlung (S. 1350). Die 35ste hatte auch *Rosate* s. v. *Thomas*, wo er ihr die Überschrift: *de adjunctionibus Quaestoris* giebt, und anführt, dass jener hier: *gloriosissimae recordationis* genannt werde. — Die von *Savigny* herausgegebene Nov. 62 ist wohl auch keine Übersetzung, denn sie scheint bloss Lateinisch abgefasst worden zu seyn, wie schon *Contius* bemerkte, der auch aus *Agustin* anführt, dass ihre Anfangsworte *nach der Florentinischen Handschrift Antilidissimis temporibus* lauteten, und diess *antiquiss.* heissen müsse. Jene falsche Lesart veranlasste wahrscheinlich die abweichende Angabe des Anfangs bey *Hal.: Ante de his ipsis* etc. Denn der richtige Anfang findet sich in der Pariser Glosse b. *Sav. Zeitschr.* 2 Bd. S. 106 und noch mehr bey *Rosate* unter *Senatus*, wo es heisst: *Senatus Romani antiquissimis temporibus auctoritas tanto rigore potestatis effulsit etc. in novellis de ordine senatus praesidendi etc.* Bey Nov. 65 wird ungefähr das Nämliche Statt finden, (die Lat. Anfangsworte stehen schon vor *Haloanders* aus Handschriften genommenem Griechischen Auszuge,) und auch von den bloss auf Sicilien berechneten Novellen 75 und 104 hat gewiss, wie bey letzterer schon *Contius* bemerkt, gar kein Griech. Text existirt. Wie sie sich gegen einander verhalten haben mögen, bleibt noch immer dunkel; der Auszug der 75sten würde eben so gut auf die nun von *Savigny* im Original edirte, aber noch von vielen Fehlern zu reinigende, 104te bezogen werden können, und da *Hal.* nicht hier, sondern erst nach der 76sten Novelle (die bey ihm die 75ste ist) eine Lücke, auch gar keinen Auszug hat, so ist vielleicht die Vermuthung nicht zu kühn, dass hier ein Irrthum obwalte, und irgend etwas anderes fehle, was man durch einen doppelten Auszug der 104ten ergänzt hat. Die Anführung bey Rosate: *Sicilia videtur proprium nomen patrimonii imperatoris in novellis; ut appellationes de Sicilia* etc. rechtfertigt sich ganz aus der 104ten; dass unter dieser Aufschrift eine Novelle citirt werde, sagt *Hal.* in der Vorrede, aber der Titel: *de praetore Siciliae* wird nirgends gerechtfertigt! Diess bedarf indess näherer Untersuchung. — Die 111te Novelle ist ohnstreitig, wie schon *Contius* (1571) vermuthete, ursprünglich Lateinisch gewesen, und erst später ins Griech. übersetzt (vielleicht in den Basiliken). In der oben angeführten kirchlichen Sammlung (V. et J. II. 1350) heisst die Überschrift: Ἠλίᾳ ἐπάρχῳ τοῦ Ἰλλυρικοῦ *quod medicamenta;* der Lat. Text hat auch alle Kennzeichen eines Originals, der Griech. die einer ziemlich schülerhaften Übersetzung, welche *Homberg* sonderbar genug geradehin wieder übersetzt hat. *Scrimger* hat noch auffallender in die Reihe der Novellen selbst nur den Griech. Auszug, seinen neu gefundenen Text aber in die Reihe der Edicte als deren 5tes, gesetzt, wo er denn auch von *Agylaeus* unter Klagen über grosse Verdorbenheit übersetzt worden ist. — Die Übers. der 122sten Nov., welche in den neueren Ausgaben steht, ist, wie der Vf. vermuthet, von *Agylaeus*, aus dessen Übersetzung der Edicte (denn von diesen ist unsere Novelle bey *Scrimger* das 6te) sie *Contius* zuerst, ohne etwas zu bemerken, aufnahm. — Die 138ste Nov. scheint nach den Schlussworten von Julians Auszug bloss Lateinisch abgefasst gewesen zu seyn. — Bey Nov. 139 ist ein sonderbarer Widerspruch; sie soll zuerst in der Pariser Ausgabe der Haloanderschen Novellen Griech. erschienen, und doch von *Hal.* übersetzt seyn. Allein sie steht vollständig bey *Hal.* selbst, nur *Scrimger* hat ein fremdartiges Stück. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1818.

JURISPRUDENZ.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Einleitung in das Römisch-Justinianeische Rechtsbuch, oder Corpus juris civilis Romani* — — von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die 140ste von Justin herrührende Novelle ist von Agyl. unter den *Constt. Justini II*, wohin sie eigentlich gehört, übersetzt. — Die unglossirte 145ste Novelle hat *Rosate* commentirt, denn es heisst bey ihm: *Frigia fuit sub Romano imperio, in auct. ut de cetero nullam licen. habeat dux, in rubro et nigro, et est triplex Frigia, ut ibi no* (*notavi* oder *notatur*). So viel über das Verzeichniss des Vfs. Auf diesem schwierigen Felde kann nur durch fortgesetzte Bemühungen Mehrerer endlich etwas ganz Genügendes geleistet werden. Rec. aber kann sich nicht enthalten, als Resultat die Vermuthung hinzuzufügen, dass wahrscheinlich die meisten derjenigen Novellen, von welchen wir noch keinen Griech. Text gefunden haben, ursprünglich bloss Lateinisch waren. Da sie auf diese Art in Griech. Handschriften nur auszugsweise geschrieben wurden; so lässt sich das Mangelnde, auch in den besten, erklären; zugleich aber wird es nothwendig im Lat. Text Original und Übersetzung, die bunt unter einander vorkommen, genau zu sichten; denn die umgekehrte Behauptung, wo noch kein Lat. Original oder keine alte Übersetzung aufgefunden sey, habe keine existirt, würde ein grober Irrthum seyn.

Von S. 86 an handelt der Vf. von der Ausbreitung der Justinian. Rechtssammlung, zuerst im Orient, wo von den Basiliken die Rede ist. Nur hätte S. 89 das Verhältniss des Textes zu den Scholien bemerkt werden sollen, da der erstere sehr häufig nur einen kurzen Auszug, und nur die letzteren die eigentliche Übersetzung enthalten. In Hinsicht des Occidents scheint Rec. die Behauptung, dass in den Ländern, welche von den Röm. Waffen nicht erreicht wurden, auch vom R. R. nicht die Rede seyn könne, zu allgemein und gewagt; auch weiss er sie mit dem, was der Vf. nachher bey Durchgehung der einzelnen Staaten sagt, nicht zu vereinigen. Denn gewiss ging während jener unaufhörlichen Völkerzüge die Kunde von Röm. Gesetzen, wenn sie einmal Einem Stamme mitgetheilt war, auch auf den entfernteren über; die Ausbreitung der christl. Religion brachte, (wie das Beyspiel Englands zeigt), da die Geistlichkeit *lege Rom.* lebte, immer auch Röm. Recht mit; und da überhaupt sich schwerlich behaupten lässt, dass in jenen von Römern nie unterjochten Ländern auch später kein Römer sich habe niederlassen dürfen, so brachte in diesem Falle auch der allgemeine Grundsatz, dass jeder nach *seinem* Recht (*sua lege*) gerichtet werde, Anwendung des R. R. mit sich. Von Dänemark wenigstens sagt *P. F. Arpi*, *Them. Cimbr.* p. 112, *Waldemar II.* habe die Cimbrischen Gesetze und Gewohnheiten vorzüglich desswegen aufzeichnen lassen, um dem Streit über Anwendung Röm. oder vaterländischer Gesetze ein Ende zu machen. Und ähnliche Spuren finden sich gewiss auch in anderen Ländern Europa's, wohin nicht (wie nach Island) das Christenthum erst in sehr späten Zeiten verpflanzt worden ist. — Bey der hierauf folgenden Geschichte des Röm. R. in den einzelnen Staaten des Occidents, bedauert der Vf. selbst den zweyten Theil des bekannten Savigny'schen Werkes noch entbehrt zu haben, und allerdings wird durch dessen Vergleichung manche Lücke bemerkbar; doch bleibt auch dieser Theil ein erfreulicher Beweis von dem, was der Vf. durch eigene Kraft leisten könne. Indessen wäre zu wünschen, dass er von dem *breviar. Alar.*, welches er so oft erwähnt, schon hier eine deutliche Beschreibung gegeben, und z. B. bey Spanien lieber die so wichtige Abhandlung von *Biener Histor. legg. Wisigoth. in regno Hispaniae vetere*, als den Plagiarius *Franckenau*, oder doch mit diesen auch den wahren Vf. *Cortez* genannt hätte. — Von S. 116 an schildert der Vf. die Form der Justinian. Rechtssammlung zur Zeit des wiederaufblühenden R. R. Hier hätte die complicirte *Hugo'sche* Hypothese über die Entstehung der Eintheilung der Pandekten nicht auf 7 Seiten (120 — 127) vorgetragen werden sollen. Jeder Zufall ist wahrscheinlicher, als solche Berechnung, ohne irgend einen bedeutenden Zweck; und eine histor. Erklärung des noch immer sehr dunkeln Gegenstandes scheint die einzig richtige. Durch die ganz auffallende Bemerkung *Savign'ys*, dass keine Spur des *infortiati* in den früheren und so häufigen Citaten des Mittelalters sich finde, wird die Sage von der allmählichen Wiederauffindung der Pdd., deren die Glossatoren gedenken, einigermassen gerechtfertigt, und den Rec. wenigstens befriedigt *Eichhorns* von dem Vf. ganz übergangene Erklärung (*Deutsche Staats- und Rechtsgesch.* Th. II. S. 622. ff.) immer noch mehr, als jede andere. Eine ganz eigene Erklärung des Ausdrucks *infortiatum*, die Rec. noch nirgends berücksichtigt fand, hat *Mornacius* (Observ.

in Dig. T. II. p. 1 ed. Pariſ. 1721) *quia in domo Fortiati cujusdam, (ex familia ſcilicet Fortiatorum, quae eſt antiqua in Italia, cujusque etiam hodie videmus propagines in Gallia) repertum ſit.* Sie paſst zu Eichhorns Hypotheſe nicht, iſt aber gewiſs der Prüfung nicht ganz unwerth! — Ein ſonderbares Verſehen hat ſich S. 124 Anm. 8. eingeſchlichen, wo der Vf. aus *Albericus Gentilis* eine neue Eintheilung der Pdd. in zwey Bände anzuführen glaubt. Allein die *Lex Quaerebatur ad leg. Falcid.* an deren Schluſs nach Gentilis der erſte Theil abbrechen, und woſelbſt die Gloſſe mehr Auskunft geben ſoll, iſt ja, nicht wie unſer Vf. ſagt, die L. 68, ſondern die L. 88 ad l. F., in welcher mit *Tres partes* ein neuer Abſchnitt anfängt: mithin hat Gentilis, weit entfernt eine neue Eintheilung aufzufinden, nur die alte miſsverſtanden, indem er in den Worten des Accurſ. *per partes ſic fuit liber inventus*, unter *liber* ſtatt des *infortiati* allein, die ganzen Pdd. verſtand. — S. 127 führt der Vf. aus *Seb. Brant* (*titulorum omnium juris tam civilis quam canonici expoſitiones* Lugd. 1538) eine intereſſante Stelle an. Dieſes Buch iſt Baſil. 1505 zuerſt erſchienen, denn dieſes Jahr führt die Vorrede. Rec. hat eine Lugd. 1553 erſchienene Ausg. vor ſich. Es hätte daraus auch die ſchon von vielen Seiten geäuſserte, und S. 117. 129 wiederholte Behauptung, daſs die Inſtitutionen nicht zu dem *Volumen* gehören, berichtigt werden können. Denn *Brant* ſagt ausdrücklich: *Tertius liber legum eſt Volumen, continens in ſe primo inſtitutiones imperiales;* ſie müſſen alſo doch ſchon damals von Vielen dazu gerechnet worden ſeyn, wie ſie denn auch in manchen Handſchriften des *Volumen* vorkommen. Nur allgemein iſt dieſs nicht geſchehen. Ganz deutlich geht die frühe Verſchiedenheit der Vertheilung aus dem alten *modus legendi abbreviaturas in utroque jure* (den auch der Vf. S. 128 anführt, und der für das Studium der Gloſſe ſehr nützlich iſt) hervor. In dieſem findet ſich nach der Ausg. Lovan. per Egidium van der Heerſtraten 1488 fol. folgende Stelle: *Notandum etiam eſt, quod quidam liber parvum volumen appellatus eſt, continens in ſe aliquos praedictorum librorum totalium, et aliquos partialium, videlicet inſtitu., authenti., uſus feudorum, et tres ultimos libros Codicis: ſcilicet X. XI. et XII., qui raro legi conſueverunt, et tytulos habent plerosque rariſſimos.* Allein in der Ausg. Pariſ. ex off. U. Chevallon. 1532 (welche nach der Vorrede verbeſſert ſeyn ſoll) iſt das Wort *inſtitu.* weggelaſſen; weil der Herausg. anderer Meinung war. — Auch die Ordnung der einzelnen Theile war nicht allgemein die, welche der Vf. S. 129 angiebt. Denn *Brant* beobachtet z. B. in ſeinen Rubrikenerklärungen eine ganz andere im Mittelalter ſehr gewöhnliche, indem er Pdd., die 9 Bücher des Cod., Inſtitutt., Novellen, und die 3 letzten Bücher des Cod. auf einander folgen läſst; und in den meiſten älteren Ausgg. ſtehen wenigſtens die Novellen vor den 3 Büchern, von welchen übrigens *Brant*, freylich zu ſtark, ſagt: *nunquam leguntur in ſcholis.* Doch hängt es hiermit zuſammen, daſs in den älteren Ausgg. die Überſchriften in dieſen 3 Büchern ſehr unvollſtändig ſind, häufig ganz fehlen, und daſs man nach dem *Modus legendi etc.* bey Anführung eines Titels aus dieſen, allemal genau angeben ſoll, in welchem derſelben er ſtehe, was bey den übrigen 9 Büchern nicht nöthig iſt: eine Regel, die z. B. *Roſate* pünctlich beobachtet.

Über das, was S. 130. 31 von der Benennung *Anthenticum* für die Novellen geſagt wird, will Rec. (mit Übergehung der elenden Erklärungen bey *Brant*) eine Stelle aus des *Jo. Bapt. de Gazalupis*, (der ein Schüler von Odofredus, und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts Rechtslehrer zu Siena, dann Advocatus Rotae Romanae, — mit dem Beynamen *de Sto Severino* war) *tract. de modo ſtudendi in utroque jure* mittheilen. Wann dieſer Tractat zuerſt einzeln erſchienen ſeyn mag, iſt zwar Rec. nicht bekannt; er befindet ſich aber theils an der Ausg. des *Vocabularius utriusq. jur,* Lugd. ap. Bened. Bonnyn, 1537, theils an der angeführten von *Brant expoſ. tit.*, und iſt in 10 *documenta*, oder Rathſchläge, abgetheilt, denen ſodann eine Überſicht der Juſtinian. Geſetzgebung beygefügt wird. Hier heiſst es: *Suadente poſtea varia rerum natura, Juſtinianus multas conſtitutiones novas fecit, numero centum vel circa: quas hodie inſertas habemus in li. aut', quae factae fuerunt ab eo ut opinor anno* etc. (hier folgt eine ganz irrige Zeitbeſtimmung). — *Hic notandum eſt, quod ex eo, quod imperator dixerat* (in der *conſt. Cordi*) *quod appellaret librum novellarum conſti., ſcilicet quem poſtea ederet, quod Irnerius dicebat librum aut'. quem habemus non fuiſſe Juſt., quia non appellatur novellarum, ſed aut'. Adducebat Irnerius rationes, quas ponit gl. in d. conſt.* c o r d i *ſuper verbo* c o n g r e g a t i o n e s, *et idem dicebat Placentinus: ut refert Bal. in l.* h u m a n u m *C.* d e l e g i, *Joannes vero antiquus gloſſator dicebat contrarium, per tex. in d. conſt.* c o r d i, *ſcilicet quod liber autenticorum fuit Juſtiniani: et cum hoc tranſire videtur gl. ibi et in L. I. humanum et Bal. et Cynus. Et ita tenendum procul dubio patet ex ſupraſcriptionibus cujusque tituli, et ex data in multis titulis: et nominat ipſum in titulo, ut* p r a e p o n a t u r n o m e n *imperatoris* (Nov. 47), *et in ti. ut* j u d i c e s ſ i n e q u o q u o ſ u f f r a g. (Nov. 8) *et in ti.* j u s j u r a n d u m q u o d p r a e ſ t a t u r a b h i s (ebendaſ. zu Ende) *et miror quod de hac re aliquis unquam dubitaverit. Ratio tamen dubitandi potuit oriri ex eo, quia fertur reperiri quendam librum qui dicitur liber novellarum,* (Julians Auszug) *quem dicunt continere eaſdem conſtitutiones, quas continet lib. aut', licet in aliquibus ſit varians, de quo lib. novellarum mentionem facit gl. in aut'* h o c a m p l i u s *C.* d e f i d e i c o m m. *et doc. in aut'* r e s q u a e *c.* c o m m u n i a d e l e g. *unde egregius commentator Albericus de roſate pergamenſis, quem refert dnus. Raphael fal. in d. aut'.* h o c a m p l. *etc. dicit quod liber aut' quem habemus excerptus ſit ex libro novellarum ut compendioſior fieret. Unde dicit quod liber novellarum erat multum prolixus. dicit dns. rapha. ſe nunquam vidiſſe dictum librum novellarum. Dns. Paul de ca.* (Caſtro) *in d. aut'. dicit quod liber novellarum fuit extractus de li. aut'.*

per breviora verba et magis apta. Item dns. Pau. in d. aut' res quae dicit non esse standum illi textui novellarum, quando textui aut' contradicit: quia de fide illius operis dubitatur. Bal. etiam in d. aut' hoc amplius dicit quod prevalet tex aut'. eo quod ille liber novellarum non legitur in scholis. Sed ibi reliquit nos incertos quis liber corrigat alium: vel liber novel. vel liber aut'. Ego semper credidi et semper credam (donec constet de contrario) quod liber novel. tanquam de cujus fide dubitatur, et qui per studia universalia non versatur, sit respuendus, et quod lib. aut'. sit liber constitutionum a Justiniano editus. et ideo illum glossavit Accur. et etiam super illo fecit summam Joannes bassianus cremonen. et Azo, et illum studia receperunt et plerique illustres commentaverunt, ut Jacobus de belvisio, Bar. et Ang. nec obstat l. humanum C. de legi., nam illa l. fuit imperatoris Valentini, ut patet ex suprascriptione: ideo gl. ibi somniavit. Nec curandum de varietate stili quia non ipse, sed illi quibus committebat componebant: qui erant alii ab ipsis premissis compositoribus codicis. Manches ist zwar in dieser Stelle bloss aus *Odofr.* genommen; aber sie enthält doch auch mehreres Eigene, was Rec., um den Raum zu schonen, Kennern aufzusuchen überlässt, und nur noch darauf aufmerksam macht, dass bey der angeführten *Auth. Hoc amplius* die Glosse das *corpus* (sc. *Authenticum*) den Auszügen entgegensetzt (vgl. die Stellen bey *Biener* hist. auth. S. 38 ff.) beiden aber Julians Novellen, denn dass diese mit den Worten: *sed in novella dicitur* etc. gemeint werden, lehrt die Vergleichung.

Bey den *Libris feudorum* S. 132 hätte *Biener's* auch nach *Paetzens* Untersuchungen noch sehr lehrreichei Abhandl. *primae lineae Hermeneutices juris feudalis Longobardici*, Lips. 1790 nicht vergessen werden sollen. — In Hinsicht der Authentiken im Codex folgt der Vf. *F. A. Bieners* neuesten Untersuchungen, denen auch Rec. ihren grossen Werth nicht abspricht. Allein verhehlen kann er nicht, dass ihm gegen das Resultat derselben manche Zweifel übrig bleiben; insbesondere (denn weitere Erörterung gestattet dieser Ort nicht) scheint der alte Glossator *Cyprian*, dessen schon *Cramer* gedenkt, (b. Hugo 3 Bd. S. 151 ff.) ein Gegenargument abzugeben. Ausser der Nachricht bey *Pancirollus*, sagt auch *Volaterranus* (Comm. rer. urb. lib. XXI fol. 248 der Basler Ausg. v. 1544) bey Gelegenheit des Accursius: *postremo sese in solitudinem recipiens, juris libros glossematis adnotavit, quibus nunc utuntur post Cyprianum, antiquum sane enarratorem.* Dass aber dieser Authentiken geschrieben habe, sagt *Contius*, nicht nur in der von *Cramer* erläuterten Anmerk., die bey der 87 Novelle steht, und zur 101sten gehört, sondern auch in den Vorreden aller und auf den Titeln einiger seiner Ausgg. des Cod. In der Vorrede v. 1562 heisst es gegen das Ende: *Fragmenta novellarum Justiniani, quibus leges Codicis abrogantur vel corriguntur, ab Haloandro expuncta reposui, cum quibusdam a Cypriano vetere Glossographo compositis et nusquam impressis.* Hierauf bezieht es sich, wenn auf den Titeln der Ausg. v. 1566 und 1576 liest: *additis — — constitutionibus vel earum argumentis et epitomis, quae antea in omnibus tam impressis quam manuscriptis desiderabantur.* Allein in allen diesen Ausgg. sieht man sich vergebens nach dem Versprochenen um. Nicht einmal die drey Authent., die Cyprian aus der 101st. Nov. nahm, stehen unter dem Titel *quando et quibus quarta pars deb.*, und überhaupt hat *Cont.* nur die einzige *Auth. Gloriosissimi l. de div. rescr.* neu edirt, (weswegen ihn *Biener*, und mit ihm der Vf. S. 156 mit Unrecht tadelt; denn aus den nämlichen Gründen müssen wir auch keine unglossirten Novellen ediren: der kritische Gebrauch muss wenigstens vom praktischen geschieden werden), die aber schwerlich von Cyprian ist: Allein *Cont.* war in solchen Dingen bisweilen sehr vergesslich; so wird in der Ausg. v. 1576 häufig auf die *Praetermissa* verwiesen, die sich gar nicht in derselben befinden; und eben zwischen der *lex* 2 u. 3 *quando et quibus quarta pars*, wo jene Cyprianischen Authentiken stehen sollten, heisst es: *Annotationem sane non aspernandam huic loco commodum repete ex Praeterm. infra* und doch sind weder die Praeterm. da, noch in denselben irgend eine Anmerkung, die sich auf diese Stelle bezöge. Es bleibt mithin dieses ein Gegenstand genauerer Untersuchung.

Bey Gelegenheit der Authentiken in den Institutt. macht der Vf. S. 144 zwey noch unedirte aus der Göttinger Handschrift bekannt. — Die Bemerkung aber S. 146, dass die *Inscriptiones legum* von den Glossatoren weggelassen worden, muss sehr eingeschränkt werden. Denn theils findet man sie in Vor-Accursischen Handschriften oft, wenigstens zum Theil vollständig, theils ist es im Cod. nur in den 3 letzten Büchern wahr; in den übrigen aber findet man, wie jede alte Ausgabe oder Handschrift beweist, die Inscriptionen durchgängig, wenn gleich oft fehlerhaft, und nur die Subscriptionen sind weggelassen.

II. *Dogmatischer Theil.* Das *erste Capitel* (S. 148 — 156) von dem Werthe der Justinian. Sammlung hat uns nicht befriedigt, wie es denn überhaupt schwer ist, in solchen allgemeinen Urtheilen Vielen zu genügen. Der Vf. tritt denjenigen bey, welche Justinians Verfahren rechtfertigen und zum Theil lobpreisen. Rec. glaubt, dass man hiebey theils die verschiedenen Gesichtspuncte, aus welchen ein Urtheil möglich ist, theils die Theile der Sammlung genauer unterscheiden müsse. Rein historisch betrachtet müssen wir eingestehen, dass Justinians Werke mehr leisteten, als man von jener Zeit erwarten durfte, und, und wie der Vf. bemerkt, seine Gesetze, der Form und dem Inhalte nach, grösstentheils über denen seiner Vorgänger nach *Theodosius* dem jüngern stehen. Allein aus dem wissenschaftlichen Gesichtspuncte verdient doch diese Sammlung wegen des durch sie, ohne dass es eines Auto da fé bedurfte, herbeygeführten Untergangs der juristischen Classiker, wegen des Missverhältnisses zwischen ihren einzelnen Theilen, und eines finstern Geistes von Despotismus und Aberglauben der über den neuern in die Sammlung aufgenommenen Gese-

tzen waltet, gewiss keine Lobpreisungen. Scheiden wir indessen die einzelnen Theile, wie billig, von einander, so mag wohl gesagt werden, dass Institutionen und Pandekten im Ganzen mit Sinn und Liebe bearbeitet worden, und man an diesen Ruinen den Geist einer grossen Vergangenheit häufig rein und unverfälscht wiedererkenne. Allein beym Codex ist, weil man hier von dem Satze ausging: wer neue Gesetze geben könne, dürfe auch die alten umschmelzen, mit einer weit grösseren Willkühr gearbeitet worden, die sich gewiss nicht rechtfertigen lässt, und durch die Sonderbarkeit, das Recht, während man es fixiren wollte, noch durch neue Gesetze umzugestalten, ist nun schon zwischen den Pandekten und dem neuen Codex, noch mehr als zwischen diesem und den Institutionen; ein Missverhältniss entstanden, welches alle Einheit aufhebt. Am meisten aber arbeitete Justinian seiner Absicht entgegen, indem er bloss aus Nachahmungssucht seinem Codex, wie dem Theodosianischen, Novellen beyfügte, von denen nun oft eine einzige ganze Bücher des Cod. und der Pdd. unbrauchbar machte, und durch welche er seinen Nachfolgern ein so übles Beyspiel gab, dass ein paar Jahrhunderte darnach zu einer neuen Reform geschritten werden musste, wo man sich ausserdem mit blossen Übersetzungen hätte begnügen können. Eine Zeit, die den Schlüssel zu den classischen Originalwerken verloren hatte, war auch nicht im Stande, den neuen Widerstreit der Gesetze zu beschwichtigen; und gewiss hätte Justinian weit zweckmässiger gehandelt, wenn er erst nach Vollendung des Hauptsächlichsten, was er an ganzen Rechtsinstituten zu ändern fand, seine Sammlungen abfassen liess. — Wenn der Vf. hierauf von dem Bestand des jetzt sogenannten *Corp. jur. civ.* redet: so hätte bey Durchgehung des *Appendix* den 13 Edicten auf jeden Fall mehr Aufmerksamkeit gewidmet, und bemerkt werden sollen, dass sie ursprünglich wahre Novellen und erst später in den Handschriften von diesen abgesondert sind, aus einem Grunde der gar nicht Stich hält. Denn es giebt noch mehrere eigentliche Edicte unter den Novellen, die man nicht abgesondert hat; bey einer neuen kritischen Ausg. müssten sie wohl wieder in die Sammlung, zu der sie gehören, aufgenommen werden, (Vgl. *Agyl. Supplem. Nov.* in d. Vorr. und fol. 146. 147) wie denn jetzt schon einige in unsern Ausgg. doppelt befindlich sind. Auch ist bemerkenswerth, dass die Uebersetzung dieser von *Scrimger* zuerst edirten Edicte von Agylaeus zweymal herausgegeben worden ist. Einmal an dem *Supplem. Novellarum* (Colon. 1560 Zueign. datirt von Cöllen d. 31. Oct. (1559), zum zweytenmale an der Ausgabe der Übers. von *Leo's* Novellen (Paris. 1560 Zueign. datirt von Besançon d. 1st. Apr. 1560.). Im letztern Abdruck ist manches zugleich verbessert und berichtigt: *Russard* aber (1560 und nachher öfter) hat nur noch den ersten befolgt; 1561 stehen die Edicte noch einmal in der wahrscheinlich von *Agylaeus* besorgten Hervagischen Ausg. der Lat. Novellen, und hieraus scheinet die verbesserte Agylaeische Übersetzung von *Contius* in das C. J. aufgenommen worden zu seyn. — Nicht bloss die Sennetonsche Ausg. des Corp. jur. enthält *Julians Epitome*, sondern es befindet sich dieselbe auch am Schluss des Volumen bey *Hugo a Porta*, Lugd. 1558. Fol. (welches Rec. selbst besitzt), so wie an der Lyoner Ausg. von 1567 und wahrscheinlich noch an mehreren anderen Ausg., wie dieses bereits *Hoffmann* (Hist. Jur. Rom. Just. P. I. p. 613 der zweyten Ausg.) bemerkt.

Bey dem, was S. 162—166 über die Art zu allegiren gesagt ist, wundert es sich Rec. die schon 1814 erschienene ausführliche Abhandlung *Thibaut's* (civilist. Abhdl. S. 205 ff.) weder angeführt noch benutzt zu sehen, da sich doch aus derselben noch Manches hätte näher bestimmen lassen. — Auch hätte Rec. nicht erwartet, dass der Vf. nach manchen vorhergegangenen Äusserungen, da wo er von der gesetzlichen Kraft des R. R. in Deutschland spricht, besonders S. 173, die Regel, dass bloss das glossirte gelte, die neuerlich von mehreren Seiten mit triftigen Gründen angefochten worden, so unbedingt in Schutz nehmen würde. Die *leges restitutae* können freylich, da sie sich noch in keiner Handschrift des Cod. und der Pdd. gefunden haben, sondern nur durch die dritte Hand auf uns gekommen, und eben deswegen oft nur nach Vermuthungen und gewiss nicht immer in ursprünglicher Gestalt und am richtigen Orte, eingefügt sind, keine Anwendung leiden; allein die Novellen, die, wie der Vf. selbst so ausführlich gezeigt hat, den Glossatoren grösstentheils bekannt waren, die wir entweder Griech., oder Lat., oder gar in beiden Sprachen im Original besitzen, deswegen auszuschliessen, weil es jenen Männern gewöhnlich nicht gefiel, sie mündlich und schriftlich zu erläutern, ist um so inconsequenter, da z. B. die 38ste wirklich von *Accursius* erläutert ist, und mehrere von ihm und Anderen allegirt werden, auch Niemand an der völlig gleichen gesetzlichen Kraft der 3 letzten Bücher des Cod. zweifelt, die doch auch wenig gelesen, und von *Accursius* sehr sparsam erläutert sind. Selbst der scheinbarste Grund, dass die Handschriften, wie die ältesten Ausgg., zur Zeit der Reception des R. R. nur die glossirten Novellen enthalten hätten, die Reception also auch nur auf diese beschränkt sey, würde mir dann beweisend seyn, wenn eines Theils Handschriften und selbst alte Ausgg. nicht wirklich unglossirte Novellen enthielten, so dass in Hinsicht der Nov. 11. 13. 21 u. m. a. gewiss ist, dass sie zur Zeit der Reception bekannt waren, anderen Theils die Reception des R. R. in Deutschland irgend einmal in einem einzigen Moment, und nicht vielmehr, wie der Vf. sehr richtig behauptet, durch Gewohnheit erfolgt wäre, so dass jeder in seiner Urgestalt entdeckte und als ächt anerkannte Bestandtheil der Justinianeischen Sammlung nothwendig die Präsumtion der gesetzlichen Gültigkeit für sich hat. Der Vf. wird auch sich selbst untreu, wenn er dennoch auf den nie mit einer Glosse versehenen Griech. Text zurückzugehen erlaubt, unerachtet er auch in Hinsicht dieser dem Rec. ganz unerklärlichen Inconsequenz schon manchen Vorgänger aufzuweisen hat. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1818.

JURISPRUDENZ.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Einleitung in das Römisch-Iustinianeische Rechtsbuch, oder Corpus juris civilis Romani* — — von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die S. 176 — 185 gegebenen Regeln über die Art und die Gegenstände der Anwendung, wobey der Vf. sehr zweckmäsig Staats-, Privat-, Local-, Lehn- und Canonisches Recht in ihrem Verhältnifs zum Römischen besonders betrachtet, haben im Ganzen unseren vollen Beyfall; nur hätte wohl der sehr häufige Fall, wo allgemeine Vernunftregeln, die gerade auch im R. R. ausgesprochen sind, von dem, wo eigenthümliche Bestimmungen desselben angewendet werden, mehr unterschieden, und beym Canonischen deutlicher hervorgehoben werden sollen, dafs es auch um deswillen, weil es unserer Zeit und unseren Sitten näher, häufig auf Germanische Gesetze und Gewohnheiten Rücksicht nimmt, ja viele seiner einzelnen Bestandtheile auf Deutschem Boden entstanden sind, den Vorzug vor dem R. R. verdiene. — Von der Rangordnung der einzelnen Theile des *C. J.* im Collisionsfall, wird S. 185 — 197 gehandelt, und *Hufeland's* neueste Theorie angeführt; aber so schöne Erörterungen, wie sie *Galvanus* (*de usufr.* C. 31 S. 429 — 447 der Ausg. v. 1676) über das Verhältnifs der Pdd. zum Cod., und über den Gegenstand überhaupt *Thibaut* (Civ. Abh. S. 79 — 107) geliefert haben, hätten nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Bey Revision der grofsen Verschiedenheit der Meinungen über diesen Gegenstand, und der verschiedenen Gesichtspuncte aus denen er betrachtet werden kann, dankt man übrigens dem Himmel, dafs die Rechtsfälle, deren Entscheidung darauf beruht, so äusserst selten sind.

S. 198 — 253 wird von der Auslegung des *C. J.* im Ganzen sehr zweckmäsig gehandelt, wenn gleich Zusätze und Berichtigungen sich ungesucht darbieten, die aber Rec. aus Mangel an Raum, und weil dieser Gegenstand viel bearbeitet ist, übergeht. Gelegentlich sind hier Verzeichnisse von denen, welche die Stellen aus den Schriften einzelner Pandektenjuristen, oder die Gesetze einzelner Kaiser zusammen erläuterten, geliefert, wo sich freylich auch manches Fremdartige und ganz Unbedeutende eingeschlichen hat. Ein auffallender Verstofs aber ist es, wenn in der Reihe der Kaiser S. 218. 19 nach Hadrian, Marc. Aurel, dann Antoninus Pius, dann Antoninus Philosophus aufgeführt werden. Früher (S 65) findet sich die richtige Angabe. Wollte übrigens der Vf. bis auf Vespasian zurückgehen, ungeachtet von diesem kein reines Fragment im Cod. vorkommt: so konnte er eben so gut mit August anfangen, und über diesen *Apels*, über Claudius *Franke's* Abhandlungen u. dergl. m. anführen.

III. *Exegetischer Theil.* Hier spricht der Vf. zuerst (S. 254 u. 264) von der exegetischen Bearbeitung im Allgemeinen, wie sie theils durch die Glossatoren theils durch neuere Gelehrte bewirkt worden ist. Von den ersten und letzteren nennt der Vf. die vorzüglichsten, indem er sie nach Schulen absondert, und bey jedem das Todesjahr, mehrentheils nach *Haubold*, beyfügt. Freylich hätte hier der Charakter der verschiedenen Schulen bestimmter hervorgehoben werden sollen: denn was der Vf. hierüber angiebt, reicht keinesweges hin. Dafs z. B. die Holländische Schule vorzüglich stark in der class. Literatur, Kritik und Literärgeschichte gewesen sey, ist allerdings wahr; aber es unterscheidet sie nicht von der älteren Französischen, der gewifs Niemand eine wenigstens gleiche Stärke in diesen Fächern absprechen wird. Allein in der Anwendung dieser Kenntnisse zeigt sich der Unterschied, indem die Holländer, mit wenigen Ausnahmen, über dem Einzelnen das Ganze aus den Augen verloren, und Observationen über Observationen häuften, ohne zu einem festen Resultate zu gelangen, während die Französische Schule, planmäsig und sicher, von dem Reichthum ihrer Gelehrsamkeit nur zur wahren Erweiterung der Wissenschaft Gebrauch macht. — S. 266 ff. handelt der Vf. von der exegetischen Bearbeitung im Einzelnen. Hier hätte bey den in der Note angeführten Werken von *Zilettus* und *Freymon* wohl bemerkt werden sollen, dafs der letztere nur den ersteren ergänzte, und *Zilettus* wieder den zuerst von *Johann Nevizan* entworfenen, dann von *Ludwig*, *Gomez* und *Johann Fichard* bereicherten *Index librorum*, noch mehr vervollständigt hatte. *Fichard's* Arbeit ist zuerst in den oben angeführten *Vitis JCtorum* Basil. 1539 zu finden. Von den Übrigen s. *Niceron* Mem. T. XXIV. p. 177. Zuvörderst wird nun der Werth der Glosse und der Anmerkungen von *Denis Godefroi*, weil sie sich über das ganze *C. J.* verbreiten, recht gut erörtert. Bey Aufzählung der Commentoren einzelner Theile aber hat der Vf. sich Grenzen gesteckt, die er hernach selbst nicht

beobachten konnte, indem er alle Commentare über Compendien, so wie alle Vorlesungen, ausschliessen wollte, weil sie mehr dogmatisch als exegetisch wären. Allein findet man nicht in *Höpfner's* und *Glück's* Commentaren über unzählige Stellen bald eigene exegetische Bemerkk., bald fremde nachgewiesen? — Rec. würde daher unter einer eigenen Rubrik solche dogmatische, und selbst praktische Werke zusammengestellt haben, in welchen, weil sie in höherem wissenschaftlichen Geiste angelegt sind, zugleich exegetische Erörterungen vorkommen. Dagegen würde er viele andere Werke weggelassen haben, die zwar dem Titel nach exegetisch sind, aber geschmacklos und ohne Kenntniss zugleich, der Vergessenheit überlassen werden können, welcher *Cramer* in den S. 300 angeführten Worten einen *Rebuff*, *Corvinus*, u. dergl. Männer weihte.

So wie nun überhaupt das Werk bedeutend abgekürzt worden wäre, wenn der Vf. Wiederholungen sorgfältiger vermieden hätte: so finden wir es auch nicht zweckmäsig, dass hier im Verzeichniss der Interpreten die Stellen aus *Haubolds* Inst. liter. wo sie charakterisirt werden, wieder abgedruckt sind. Da dieses Buch doch unentbehrlich bleibt, so war es mit Hinweisungen genug. Übrigens gesteht Rec. in der Literatur der Glossatoren nicht bewandert genug zu seyn, um hier *zuverlässige* Nachträge liefern zu können. Auf jeden Fall aber kann des Vfs. sehr gut angelegtes Verzeichniss zur Grundlage dienen, zu dem sich wohl schon aus *Panzer* und ähnlichen Werken mancher Beytrag sammeln liesse. Was die neueren Interpreten betrifft: so hätte S. 293 über *Mornac's* nach seinem Tode von *Pinsson* herausgegebene Observationen aus der Pariser Ausg. v. 1721 selbst bestimmte Nachricht gegeben werden können; denn hier bezieht sich der Verleger in der Vorrede darauf, und führt an, dass er aus *Franz Pinssons sub medium superioris seculi* erschienener Ausg. die *Obss. posthumas* genommen habe. Der zweyte Band, welcher die *Obss. ad. XXVI poster. libb. Dig.*, und der vierte, welcher die *in poster. VIII libb. Cod.* enthält, sind daher aus *Pinssons* Ausg. in der Pariser abgedruckt; beym letzteren, der noch einige Zugaben enthält, befindet sich auch eine Zueignung und Vorrede von *Pinsson*, aber ohne Datum. Manches wäre auch S. 279 in Hinsicht auf *Budaei Annot.* zu berichtigen, besonders um die *priores* und *posteriores* in der Literatur zu trennen. *Freytag* hat nicht eine Ausg. der ersteren von 1517, sondern diejenige beschrieben, die wahrscheinlich die erste ist. — *Oosterga* hätte hier so gut als bey *Hommel* wegbleiben sollen. Von *Noodt's* Werken ist eine sehr gute Ausg. L. B. 1760 erschienen, aber die von 1767, welche S. 294 als die 3te angeführt wird, hat Rec. nie gesehen. Wo mehrere Interpreten angeführt werden, hätte nicht, wie der Vf. wenigstens oft gethan zu haben scheint, die alphabetische, sondern die chronol. Ordnung beobachtet werden sollen, indem man nur nach dieser beurtheilen kann, welche Vorgänger ein jeder hatte, was er also durch diese, was hingegen mit eigenen Kräften leistete. Den *Bronshorst* vor *Bulgarus*, den *Cujacius* vor *Placentinus* zu finden beleidigt zu sehr, und die alphabetische Ordnung ist ganz unwissenschaftlich. — Dass man nun unter den Commentatoren der Pandekten einen *Maranus*, *Wissenbach*, *Summermann* u. dergl. übergangen findet, kann zwar nach der Erklärung des Vfs. gerechtfertigt werden, bleibt aber ein Übelstand, um so mehr da *W.* beym Cod. erwähnt wird.

Die Commentare über die Institutt. sind in eine sehr gute Übersicht gebracht. Bey dem des *Balduin* hätte doch die vermehrte Ausg. von 1554 angeführt werden sollen. Hienächst hätte *Costa's* ausgezeichnetes Verdienst mehr hervorgehoben, und dagegen bey *Merillius* (wo auch die neueste Ausg. c. praef. *Trotzii*, Tr. ad Rh. 1739 fehlt) bemerkt werden können, dass seine *Commentarii* zwar *principales* heissen, weil sie aus Vorlesungen, die einem Herzoge von Enghien gehalten wurden, entstanden sind, übrigens aber wenig oder nichts Eigenthümliches enthalten, vielleicht eben wegen jener Entstehung, und daher gegen *Merille's* übrige Schriften weit zurückstehen. — Von *Otto* giebt es ausser der ersten von 1729 noch mehrere Utrechter Ausgg. z. B. von 1734. *Vinnius* wird oft falsch beurtheilt; nach Einigen soll er *Tuning's* Comm. (den er vorher selbst herausgegeben hatte!) nach Anderen den *Bachov* ausgeschrieben haben. Wahr ist wohl keines von beiden; sondern nur dieses, dass *Vinnius* die besten fremden Bemerkungen mit seinen eigenen, sehr scharfsinnigen verwebte; aber für den reiferen Juristen giebt es eben desswegen keine nützlichere Lectüre; nur dem Anfänger ist er zu schwer. Vgl. *Majansii* Epist. S. 218 folg. u. 278. — Des *Franciscus von Arezzo Casus*, oder vielmehr *Summaria*, die sich fast in allen glossirten Ausgg. befinden, hätten so wie bey den Pdd. die ausführlicheren des *Vivianus*, wohl einer näheren Erwähnung verdient. — *Henricus brunonis alias de piro* (so nennt er sich) aus Cölln, ist S. 318, im Widerspruch mit S. 108, viel zu spät angesetzt. Die erste Ausg. seines Commentars hat die Unterschrift: *per Egidium van der heerstraten in alma lovanien universitate Impressus duodecima die Novembris*, und ist gewiss nicht älter als 1488. — Von *Joh. Ferrarius* (Eisenmann) Notis ad Instt. (S. 319) ist gleich im ersten Jahre nach dem ersten Erscheinen eine verbesserte Ausg. (z. B. *Marpurgi per Franc. Rhodium* 1533) erschienen, in deren Vorrede der Vf. sich auf den Beyfall von *Conr. Peutinger* und *Cl. Cantiuncula* stützt, und die erste als durch Druckfehler entstellt verwirft. Jetzt ist freylich nicht viel daraus zu nehmen. Irrig ist S. 320, aus dem überhaupt unzuverlässigen *Ludewig*, *Hieron. Messagius* unter die Commentatoren aufgenommen, da er bloss einige glossirte Ausgg. kritisch berichtigte, und die beygefügten Notas Varr., mit wenigen und kleinen Bemerkk. begleitete. Die Anmerkk. von *Sylvester Aldobrandini* (den der Vf. oben S. 262 selbst zur Alciatischen Schule zählt; vgl. S. 326), welche der Glosse eingeschalten, und in den Ausgg., worin sie sich befinden, gewöhnlich am Rande durch *Syl.* ausgezeichnet werden, sind, ungeachtet sie sich auch darin befinden, doch von jenen Ausgg. des Messagg. unabhängig, und ent-

halten keineswegs, wie *Ludewig* andeutet, lauter *inculta et barbara*, sondern vieles sehr Gute und Brauchbare. Die *secunda recognitio* dieser Anmerkk. befindet sich schon in der Ausg. Lugd. 1547, ja nach unserem Vf. (Ausgabenverzeichn. no. 180) schon in einer Ausg. 1543, und dabey ist *Aldobrandinis* Vorrede *ad Petrum et Joannem filios* aus Ferrara vom 1 Octbr. 1538 datirt. Sie sind ungemein oft abgedruckt, und wurden mit Recht geschätzt, ein gewisser *Cornelius* berichtigte sie und fügte neue hinzu, zuerst in der Ausg. Venet. ap. Juntas 1560 8. — S. 326 fehlt unter den Herausgebern kurzer Anmerkk. der so oft edirte *Locamer*. Auch *Wissenbachs Dispp. ad Instituta Imperial.* (Franecker 1666 4. mit mehreren Anhängen) hätten gehörigen Orts erwähnt werden sollen.

Beym Cod. wird *Mornar* S. 336 über das erste Buch angeführt; das Richtige ist oben bemerkt. — *Wissenbach's* Commentatt. über 7 Bücher sind Franeck. 1701. 4. in einem Bändchen zusammengedruckt. — *Costa's* Prälectt. in 4 titulos (S. 339) stehen besser als bey *Meermann* mit anderen Vorlesungen, und *Voordas* Anmerkk., in der S. 298 bemerkten Ausg., pag. 144 folgg., wo auch pag. 372 sqq. über die 1ste, 2te, und 4te Novelle Erörterungen vorkommen, die S. 343 nachzutragen sind. Die 24ste Novelle commentirt *Contius* subs. lectt. II, 2. — *Giphanii lecturae Altorphinae* sind weder bey den Pdd. noch beym Cod. angeführt.

S. 345 ff. werden die *Übersetzungen des C. J.* mit vieler Sorgfalt aufgezählt, und S. 371 ff. die vermischten Schriften. Dass hier auch einige Curiosa vorkommen, ist dem Literator angenehm; allein viele Wiederholungen hätten wegbleiben sollen. S. 394. 95 wird sogar nochmals von Lat. Übersetzungen der Novellen gehandelt. Dadurch ist das Buch ohne Noth stark und theuer geworden. Anhangsweise sind S. 397 ff. einige nur im Mspt. vorhandene Werke bemerkt, aus denen vielleicht noch Ausbeute zu hoffen ist.

IV. *Kritischer Theil.* Nach einigen einleitenden Bemerkk. spricht hier der Vf. S. 404 von der krit. Bearbeitung der Pdd., und natürlich zuerst von dem Florentinischen Mspt. Die S. 406 als ganz unbezweifelt aufgestellte Behauptung, es müsse diese Handschrift in Griechenland geschrieben seyn, erinnert sich Rec. erst neuerlich irgendwo mit nicht unwichtigen Gründen bestritten gefunden zu haben; und wenn man bedenkt, dass die Lat. Orthographie damals im Exarchat gewiss die nämliche war, wie in Griechenl., auch die Züge von denen Italiänischer Urkunden der damaligen Zeit wenig abweichen: so erscheint die Sache sehr zweifelhaft. — Sehr überzeugend war hingegen für Rec. die Abwägung der Gründe und Gegengründe in Beziehung auf den gemeinsamen Ursprung aller Mscpte aus dem Florentinischen (S. 408 — 422), deren Resultat dahin geht, dass vom *Digestum Vetus und Infortiatum* sich nicht behaupten lasse, dass sie aus der *Florentina* geflossen, wohl aber vom *Dig. Novo*, und vielleicht schon den *Tres partes*, wo wenigstens die Florentin. Handschrift zum Grunde liege, wiewohl hie und da aus anderen berichtigt. Des *Contius* wahre Meinung wird jedoch nicht sowohl aus seinen Vorreden, als aus den *Disp. jur. civ.* lib. 1. c. 6 erkannt, welche überhaupt, so wie dessen *Subsec. lectt.* noch an mehrern Stellen hätten berücksichtigt werden können. Wenn aber der Vf. hierauf S. 425 — 429 die Classification der Pandektenausgg. ganz verwirft, und lieber die Ausgg. nach den Verdiensten ihrer Herausgg. betrachten, und so in Familien ordnen will: so scheinen seine Gründe nicht hinreichend. Dass noch Niemand den Florentinischen Text mit allen Fehlern hat abdrucken lassen, scheint dem Rec. kein Hinderniss, eine Classe solcher Ausgg. anzunehmen, denen die reine *Florentina* zum Grunde liegt, wenn sie auch in einzelnen Stellen bald aus Irrthum bald absichtlich davon abweichen. Dahin gehören ausser der *Torellischen*, die Ausgg. von *Russard*, *Contius*, *Gebauer* und dergl. — Abweichend hiervon ist die Holoandrische Recension, die einzige nach eigenthümlichen kritischen Principien, mit eignen Hülfsmitteln und weniger abhängig vom Cod. Florent., von Grund aus neu veranstaltete, die wir haben. Hierdurch wird eine Classe von *editionibus Noricis* gerechtfertigt; und es ist Pedanterey, zu fodern, dass die Ausgg. die man in diese Classe bringt (wie die *Vintimillische*, *Hervagische*, *Syphrianische*) in keiner Sylbe von Haloanders Text abweichen, und etwas Eigenthümliches, oder von der ersten Classe Erborgtes an sich tragen sollen. Wer den Virgil *ex recens. Heyniana* herausgiebt, erlaubt sich desswegen doch wohl, was er als Fehler betrachtet, zu verbessern. Nur auf die Grundlage des Ganzen kommt es an. — *Vulgatae edd.* endlich sind, wie *Cramer*, gewiss sehr lichtvoll, gezeigt hat, die, welchen der Text der Bolognesischen Schule der Glossatoren zum Grunde liegt, wie das bey allen Vor-Haloandrischen der Fall ist. Sie weichen natürlich unter Einander wieder ab; manche haben auch etwas mit der ersten und zweyten Classe gemein, aber im Ganzen liegt ihnen ein dritter, von den Glossatoren constituirter Text zum Grunde. Der Vf. hat sie S. 431. 32 selbst sehr zweckmässig geschildert, und zu genauerer Vergleichung derselben aufs Neue aufgefodert: allein die *Fradinischen*, *Blaublommischen*, *Gothofredischen* und dergl. Ausgg. können, wenn gleich der *Cod. Florent.* dabey mittelbar benutzt ist, oder andere Hülfsmittel gebraucht sind, doch noch zu den Vulgatis gezählt werden, zumal da die *Florentina* fast immer nur am Rande bemerkt, im Texte aber die Vulgate beybehalten ist. Will man nun allenfalls mit *Thibaut* noch eine eigene Classe der gemischten Ausgg. machen: so kann man dahin diejenigen rechnen, bey denen geradezu keine der gedachten drey Recensionen zum Grunde liegt, sondern das Beste aus jeder aufgenommen werden sollte, wie die *le Mire'schen*, *Senatorschen* u. dgl. Aber durch diese vierfache Abtheilung scheint Alles erschöpft zu seyn. Bis S. 455 entwirft nun der Vf. eine Geschichte der bisherigen Pandektenkritik, wo er denn am Ende die letzte kritische Ausgabe ohne sie als vollendet darzustellen gegen manchen gehässigen und bitteren Tadel in Schutz nimmt, und auch als Sohn sehr würdig spricht.

Auch von der krit. Bearbeitung der Institt. wird S. 456 einsichtsvoll und mit Benutzung der bisherigen Untersuchungen gesprochen. Nur ist S. 461 aus dem, was Rec. schon oben über *le Conte's* Recensionen gesagt hat, zu berichtigen, — die Ausg. von *le Caron* ist bloßer Abdruck der *Russardischen*, mit Hinzufügung weniger und nicht bedeutender Varianten des Cod. von St. Denis — bey den Ausgg. von *Baudoche* hätten die in seinem *Corpus Juris*, von den einzelnen in 16 unterschieden werden sollen. In jenen ist der gewöhnliche Text der glossirten Ausgg. durch Druckfehler entstellt, und ein Variantenapparat beygefügt, der grösstentheils aus *Russard* und *le Caron* genommen ist, deren Handschriften gewöhnlich durch: *Vet.* angedeutet werden, ohne die Quelle anzuzeigen: ja was noch mehr ist, wenn *Russ.* und *Char.* die Abweichungen der Pdd. mit *D.* am Rande bemerken, so macht *B.* hieraus fast immer *Dionys.* als hätte er einen neuen Cod. Dionysianus. *Cujas* ist häufig angeführt. — Bey den Sedezausgg. muss er allerdings Handschriften verglichen haben, da er Authentiken hat, die bey *Cujas* fehlen: sonst aber stimmt der Text derselben, so weit ihn Rec. verglichen hat, auffallend mit dem des *Cujas* überein, und Varianten sind gar nicht angegeben, sondern kleine erklärende Nötchen. Man weiss also nicht, wie genau die Handschriften verglichen sind, und möchte beynahe behaupten, dass auch hier ein *plagium* vorgefallen, und der Cujacische Text statt eines neu gebildeten gegeben worden. Eigenthümlich ist es diesen Ausgg., dass mit Beybehaltung der alten, auch die anderen Zählungsarten der Titel genau angegeben sind, besonders die zuerst von *Baudouin* (aus dem Cod. *ad mare Balticum reperto!*) angegebene, nach welcher mit dem Titel *de Obligatt.* das 3te und mit dem *de Action.* das vierte Buch beginnt. Hierüber verbreitet sich auch *B.* weitläuftig in der Vorrede. Übrigens ist der Werth der Cujacischen Recension *im Allgemeinen* gewöhnlich zu hoch angeschlagen, und die von *le Conte* verdient, als nach festeren Principien gemacht, den Vorzug. — Sehr zu bedauern ist, dass in keiner, auch nicht in der neuesten Ausg., diese drey Haupt-Recensionen, von *Haloander*, *Cujas* und *le Conte*, so genau zusammengestellt und verglichen sind, dass man die Eigenthümlichkeiten einer jeden übersehen, und besonders in Hinsicht der ersten und dritten neue Vergleichungen entbehren könnte. Beym Codex muss es S. 464 statt *Strassburg*, *Nürnberg* heissen, denn hier ist die 2te Ausg. erschienen. Rec. besitzt eine, soviel ihm bekannt, noch von keinem Literator angeführte Ausg. der 9 Bücher, welche weder Titel, noch Schlussbemerkung hat, und von der sich daher weder Jahr noch Ort genau angeben lässt: indessen ist sie nach inneren und äusseren Kennzeichen nach der Nürnberger, aber vor der Basler von 1487 gedruckt. Custoden fehlen, aber Signatur und Blattzahl sind vorhanden; letztere geht bis CCCLXXXIV, auf dessen Vorderseite das Wort *Finis* unter Text und Glosse steht, dann *Materia novem libror. Cod.* in den bekannten vier Versen, und nun auf diesem, und dem grössten Theile eines folgenden Blattes, die Rubriken, mit Hinweisung auf die Blätter folgen. Die Wasserzeichen sind mehrentheils klein, und befinden sich häufig in dem breiten weissen Rande, können aber ohne Bild nicht beschrieben werden. Eine Vergleichung der beiden Lat. Constitutt. des Titels *de Vet. J. E.*, mit den bey *Conradi* angegebenen Varianten der Mainzer und Basler und mit der Nürnberger Ausg., hat dem Rec. das Resultat gewährt, dass den beiden ältesten Ausgg. sehr wesentlich verschiedene Handschriften zum Grunde liegen, im Ganzen aber die Nürnberger den Vorzug verdient. Die gedachte Ausg. s. l. et a. hat wenig eigenthümliche Varianten, unter diesen aber manche nicht unwichtige; stimmt aber mehrentheils mit einem der beiden älteren Texte, und zwar am häufigsten, selbst noch in einigen Druckfehlern, mit dem Mainzer überein. Aus dieser scheint die Basler ein durch eine Legion von Fehlern entstellter Abdruck zu seyn. — Dass *Haloander* seiner Ausg. einen Anhang neuentdeckter Constitt. gegeben habe (S. 465), widerlegt der Augenschein. Der Anhang enthält bloss Nachträge von Varianten, und Verbesserung von Fehlern. — Bey den Novellen hätte das S. 472 aus *Weis* gegebene Verzeichniss derselben nach ihrer Stellung in den alten Ausgg., durch Beyfügung der Lat. Anfangsworte noch nützlicher gemacht werden können, indem die Überschriften häufig abweichen, oder doch nicht darnach citirt wird.

Wahr ist es (S. 479 Anm. 90), dass die glossirte Ausg. des *le Conte* v. 1576 keine 10te Collation enthalte, indem Alles unter 9 gebracht ist; aber unwahr, dass die Vorrede *Interdixerat* danach verändert sey. Es gehört vielmehr zu den oben gerügten Nachlässigkeiten des *Contius*, dass man hier nach wie vor liest: *in decimam Collationem coacervavi*, und doch keine zehnte Coll. findet. — Die *Herwagische Ausg.* der Novellen hätte auch nicht (S. 478) als ein bloßer Abdruck der Haloandrischen angegeben werden sollen, wie wir unten zeigen werden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Frankfurt*, b. Hermann: *Charaden und Logogriphen. Von L. F. G. von Göckingk.* 1817. 64 S. 8. (8 gr.)

Zur Unterhaltung geselliger Cirkel ist diese Sammlung von 124, zum Theil recht gut ersonnenen und doch bey einiger Aufmerksamkeit nicht schwer zu errathenden Charaden und Logogriphen mit Grund zu empfehlen.

mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1818.

JURISPRUDENZ.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Einleitung in das Römische Justinianeische Rechtsbuch, oder Corpus juris civilis Romani* — — von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Von S. 485 an zeigt der Vf. zuvörderst die Nothwendigkeit einer neuen krit. Bearbeitung, und liefert von dem, was bey jedem einzelnen Theile zu thun wäre, einen kurzen aber treffenden Überblick. Hier wird gelegentlich in einer Anm. von *Grupens* Apparat zu einer neuen Ausg. des Longob. und Sächs. Lehnrechts, der mit seiner übrigen Bibliothek an das OAGericht zu Zelle gekommen, eine sehr schätzbare Nachricht gegeben. — S. 491 wendet sich der Vf. zu Betrachtung der Hülfsmittel der Kritik, unter welchen, da manches schon angegeben war, vorzüglich Handschriften, spätere Bearbeitungen und Observationensammlungen oder krit. Werke hier noch verstanden werden. Unter den allgemeinen Bemerkungen über Handschriften hat Rec. vorzüglich die vermisst, dass manche, ohne alle wenigstens regelmässige Glosse, dennoch jünger und schlechter als die guten glossirten selbst sind, wie dieses z. B. bekanntlich der Fall mit einer von denen war, welche *Bynckershoek* besass. S. 494 — 570 folgt nun ein ungemein dankenswerthes Verzeichniss der in öffentlichen Bibliotheken des In- und Aus-Landes befindlichen Handschriften, so weit sie dem Vf. aus gedruckten Katalogen oder anderen Nachrichten bekannt wurden. Mag dieses auch für die Bequemlichkeit des Auffindens sehr gut eingerichtete Verzeichniss, in der Folge noch so viele Nachträge und Verbesserungen erhalten; mögen die Beschreibungen der Handschriften oft, wegen Mangel der Quellen, dürftig und unbefriedigend seyn: immer bleibt dem Vf. das grosse Verdienst, zuerst den Grund gelegt, und etwas ausgeführt zu haben, was, wenn die juristische Kritik planmässig betrieben worden wäre, schon längst hätte geschehen sollen, und jedem in diesem Fache arbeitenden Gelehrten, mit Ersparung vieler Zeit verspillternden Nachforschungen, die meisten Orte nachgewiesen zu haben, wo er Hülfsmittel zu suchen hat. Mögen nun die Literatoren mit ihren Supplementen nicht kargen!

Rec. kann bey seinen in dieser Hinsicht sehr beschränkten Hülfsmitteln, jetzt nur einen, aber nicht ganz unerheblichen Nachtrag zu S. 518 liefern, wo, nach *Montfaucon*, der Leipziger Paulinerbibliothek nur Eine Pandektenhandschrift, und zwar vom *Infortiatum*, beygelegt wird. Diese Notiz hätte schon aus *Feller Catal. Codd. Bibl. Paul.* etwas berichtigt werden können. Das Wahre aber ist, dass sich daselbst 7 Handschriften, sämmtlich auf Pergament, befinden, nämlich:

1) Ein *Digestum Vetus*, klein Fol., mit vor-Accursischer Interlinear- und Rand-Glosse. Dieser sehr merkwürdige Band scheint fast aus mehreren nachher zusammengesetzten Theilen entstanden zu seyn. Ohne Spur eines Verlustes fängt er erst mit dem Titel *de Legg. et SCtis* an, und endiget mit *L. 1 soluto matrimonio*, welche er noch hat, und wo denn noch einige fremdartige Blätter theol. Inhalts folgen. Die Anfangsbuchstaben der Überschriften und der Fragmente selbst sind, so wie die Rubriken, durchaus roth, auch ist Alles in gespaltenen Columnen geschrieben, sonst aber waltet ein grosser Unterschied ob. 1) Bis zu *L. 1 pr. D. de his qui not. infam.*, nämlich (wo ein Blatt aufhört) hat eine ziemlich alte Hand klein und keineswegs schön auch mit vielen Abkürzungen geschrieben. Die Überschriften sind mangelhaft, durchaus nur Name und Zahl, ohne den Titel (z. B. Paul. l. VI), wie sich das auch in alten Ausgg. findet. Übrigen ist nie abgesetzt, sondern Überschrift und Text laufen in Einer Zeile fort, so dass nur die rothen Buchstaben das Orientiren erleichtern. Griechische Worte sind gewöhnlich geradezu und ohne Zwischenraum weggelassen; nur von den auf der ersten Seite befindlichen Stellen der *L. 2 de legg.* steht unten eine Übers., noch wörtlicher als die Vulgata. Die Lesart weicht zwar nicht selten, aber doch nicht eben bedeutend, von der Florentin. ab, aber die Fehler derselben sind nie wiederholt. Bey der reichen Interlinear- und Rand-Glosse kann man drey Hände unterscheiden: eine ganz alte, fast verloschene, die fast bloss Citate, aber diese in sehr grosser Menge beygeschrieben hat; eine andere sehr niedliche, deren kurze Bemerkungen gewöhnlich mit *y*, oder *yr* anfangen, und also von *Irnerius* herrühren; längere stehen bisweilen an dem untern Rande; endlich eine dritte sehr schlechte und unleserliche, von welcher gerade die längsten und wie es scheint gehaltlosesten Anmkk. herrühren, und welche auch im Texte hie und da etwas geändert, und die abweichenden Lesarten, doch immer bloss durch *al'* angegeben zu haben scheint. 2) Von obiger Stelle bis gegen Ende der *L. 9 de reb. cred.* scheint nach der Schwärze der Schrift und anderen Kennzeichen Eine Hand geschrie-

ben zu haben, und zwar eine im Ganzen sehr schöne, die nur die gewöhnlichsten Abkürzungen braucht, und gewiss nicht zu früh ins 12te Jahrhundert gesetzt wird. Man sieht, wie sich der Abschreiber während der Arbeit vervollkommnet hat. Er hat die vollständigen Inscriptionen, die Zahlen grösstentheils mit Ziffern. Manche Bücher haben einen künstlichen aber bloss rothen Anfangsbuchstaben; beym 10ten und 12ten Buch ist diess vorzüglich der Fall, wo auch der Zwischenraum grösser als gewöhnlich ist; vom 10 Buch an ist auch bey jeder Lex abgesetzt. — Vom Griech. finden sich hier sehr lesbare Züge; längere Stellen aber stehen bloss am Rande, in einer ganz wörtlichen Übersetzung. Der Text bietet häufige und gute Varianten dar, und besonders wird *Haloander* oft gerechtfertigt. Lücken sind oft am Rande ergänzt.

Was die Glosse betrifft, so erscheint eine der ersten oben beschriebenen ähnliche Hand besonders vom 5ten Buche an wieder, aber viel deutlicher: Viele Interlinearglossen scheinen von einer noch älteren und festeren Hand als die obige zweyte; die dritte ist die häufigste, aber es kommen noch viele ihr ähnliche vor. Häufig werden Varianten angeführt, bisweilen mit Bezeichnung von Handschriften z. B. bey L. 41 *pr. de her. pet.* wo am Ende *quod si ad res* stand, jedoch das *si* ausradirt ist, und am Rande steht: *In lib. Johannis est quoad q. e. quatenus*, zwischen den Zeilen aber: *s. pertinet.* Auch die *litera Pisana* kömmt vor, z. B. *L.* 5. §. 1 *de cap. min.*, wo die Handschrift liest: *relegati* (doch ist das *re* neuere Ergänzung); am Rande steht von sehr alter Hand: *deportati al'. sed lita. pis. lege lata, s. a populo*, was sich erweitert bey *Accurs.* findet, oder L. 1 *pr. et* §. 1 *si pars hered. petat.* Hier steht im Text, gerade am Ende der Columne: *et ei proponere qui partem hereditatis petit* §. *non ex eo metitur etc.* Aber jene ganz alte, hier sehr verblichene Hand machte vor *non* ein Zeichen, und schrieb die Worte unter die Zeile: *Qui hereditatem vel partem hereditatis petit;* eine neuere setzte über *non* das Wort *jus*, und zu jener Variante: *sic litt'a pisana, litt'a communis ut est in textu, et vel isque vel jus.* Auch diess ist verändert bey *Accurs.* — 3) Die Blätter von L. 10 *de reb. cred.* bis zum Schluss der *L.* 6. *de cond. indeb.* sind wahrscheinlich von neuerer Hand, haben durchaus bloss die Namen vor den Fragmenten, und weit sparsamere Glossen; dann kehrt 4) bis zu L. 17 §. 1 *Commod. v. c.* die vorige Form unter 2 zurück, aber hierauf folgt 5) ein Stück, den Schriftzügen nach dem unter 3 ziemlich ähnlich, und wie dort etwas verblichen, jedoch mit dem grossen Unterschied, dass hier alle Überschriften nicht nur vollständig, sondern sogar die Zahlen ohne Ziffern mit Buchstaben geschrieben sind; die Glosse ist sehr spärlich. Diess geht bis zum Schluss der *L.* 19 *de inst. act.*, wo denn 6) wieder eine schwärzere, wenn Rec. sich nicht irrt, von allen bisherigen verschiedene Hand geschrieben, und zwar die Überschriften beybehalten, aber mit Ziffern bezeichnet hat; hier fast gar keine Glosse. 7) Vom Anfang der L. 20 *de in rem verso*, bis mit L. 19 *de prob. et praes.* ist die Handschrift im Ganzen wie unter 3); nur dass hier am Anfange der Bücher gewöhnlich die Namen bunt gemalt sind, (wie sogleich *Paulus* in der L. 1 *ad SCt. Vellej.*) und die erste der oben beschriebenen Glossen am Rande häufig erscheint. An der zuletzt angegebenen Stelle ist abgebrochen, und beynahe eine ganze Seite weis gelassen, so dass 8) mit L. 10 *de prob.* eine neue Folge beginnt, wie die unter 5). Diese geht bis zum Schluss, (hier auch keine bunt gemalten Namen), allein je näher es dem Ende kömmt, desto häufiger sind die Überschriften unvollständig. Dieser Cod. verdient auf jeden Fall vollständig verglichen zu werden.

2) *Digestum Vetus*, in etwas grösserem Format, unglossirt mit sehr breitem, häufig ganz weissem Rande, nur hie und da mit bald mehr bald weniger oft sehr ausführlichen Bemerkungen versehen, fängt, ohne eine der Präliminarconstitutionen, mit *L.* 1 *de just. et j.* an, und schliesst genau. Auf den Einband ist hinten inwendig ein Stück vom Cod. *de committ. stip.* geklebt. Über dem Anfang steht sonderbar: *Papianus libro Institutionum. Incipit liber digestorum seu pandectarum.* Dieser Codex ist (wie einer den *Bynckershoeck* besass, und der ebenfalls unglossirt war) gewiss viel neuer als der erste, ganz von Einer Hand geschrieben, oft sehr fehlerhaft, mit wenigen Spuren des Griechischen. Bis in die Mitte des Titels *de pactis* gehen die Überschriften ganz vollständig; nachher sind bloss die Namen zu finden. Die Anfangsbuchstaben durchaus roth und blau, sonst Alles einfach. Die reelle Ausbeute dürfte hier gering seyn, doch verdienen die Randbemerkungen eine nähere Untersuchung.

3) *Digestum Vetus*, in demselben Format, nur breiter mit Accursischer Glosse, die aber, wie die sehr feine Hand und schwärzere Dinte zeigt, später beygeschrieben wurde. Hier geht die *Const. Omnem* voraus, und sichtbar fehlt der eigentliche Anfang, denn einige Blätter sind ausgerissen. Hinten ist Einiges aus Gratians Decret beygeschrieben. Am Anfange der Bücher sind die gewöhnlichen Malereyen oder doch Plätze dafür, und viele bunte Zierrathen; die Glosse oft von kleinen besonders hervorgehobenen Summarien unterbrochen, die mit y bezeichnet sind. Bis ins zweyte Buch oft vollständige Überschriften, das Griech. verkrüppelt, und grössere Stellen am Rande übersetzt. Oft sind Blätter verbunden, und zwischen *L.* 1 *quod quisq. jur. in alt.* und *L.* 10 §. 4 *de in jus voc.* scheinen zwey Blätter zu fehlen; denn diese Stellen berühren sich am Ende und Anfange zweyer Blätter, ungeachtet keine äussere Spur einer Lücke vorhanden ist. Die Lesarten sind hier sehr gut, und die Vergleichung würde nicht unnütz seyn.

4) *Digestum Vetus* in grösstem Fol. mit Accursischer gleichzeitig beygeschriebener Glosse und sehr derber Schrift. Fängt mit dem Rubrikenverzeichniss und der *Const. Omnem* an; hat sehr schönes Pergament und viele Gemälde in lebhaften Farben, aber durchaus bloss die Namen der Juristen, *auch kein*

Griechisch. Ausser der *glossa ordinaria* findet sich nebst manchen anderen einzeln beygeschriebenen Anmkk., bisweilen noch eine eigene Reihe von Glossen, die wenn Rec. das Zeichen nicht verkennt, von *Odofredus* herrühren. Diess würde merkwürdig seyn, da *Odofredus* einen ähnlichen Plan wie *Accursius* gehabt haben soll. Übrigens hat auch dieser Cod., so neu er ist, oft bessere Lesarten als alle vorhergehenden.

5) *Dig. infortiatum*, (wahrscheinlich das von *Montfaucon* bemerkte) *sine tribus partibus*. Handschriften dieser Art führt zwar *Sarti* an, aber bey den in Deutschland befindlichen (vom Infortiatum überhaupt wenige) sind wohl die *Tres partes* sonst immer angehängt. Die gegenwärtige schliesst pünctlich mit dem Worte: *dividantur*, und wenn gleich der Einband vorn und hinten noch mehr enthalten zu haben scheint, so ist doch am Schluss nichts mehr von Pandekten befindlich gewesen, denn die letzte Columne ist grösstentheils leer, und am Rande steht: *Anno dni. M.CC.XXVI Idus XIIII die VI itrāte octub. ī arçignano (sic) ī eccl'a scē marie. ad honorē dnī Jacobi florentini. J. Wiçardin⁹ scpsit h' opus.* Dann folgen noch ein paar Blätter eines Commentars über das Ende des ersten und den Anfang des zweyten Buchs vom Codex. Das Format ist gewöhnliches Fol., Pergament und Schrift sehr schön, in den Überschriften nirgends mehr als die Namen, und diese zu Anfang der Bücher ohne sonstigen Absatz allemal sehr bunt gemalt; das Griechische entweder übersetzt (wie die Stellen aus *Modestin*) oder sehr entstellt. Was aber dieses Mspt. besonders interessant macht, ist die Glosse des *Hugolinus Presbyteri* (denn dieser ist, durch das fast jeder Bemerkung beygefügte *h* unbezweifelt zu verstehen, da ihn auch Accurs. so bezeichnet,) völlig so geordnet, und geschrieben wie dieses nachher mit der *Accursischen* der Fall war. Wenn im Übrigen dieses Mspt. wenige bedeutende Lesarten darbieten sollte: so würde es doch schon diese Glosse einer nähern Untersuchung sehr würdig machen. Der Name *infort.* kommt nirgends vor.

6) *Digestum infortiatum cum tribus partibus*, die letztern wie gewöhnlich durch eine neue Seite, und grossen Anfangsbuchstaben ausgezeichnet. Diese erst später mit des *Accursius Apparat* und bisweilen noch mit anderen Bemerkk. welche dem *Dynus* beygelegt werden, versehene Handschrift ist gewiss wenigstens 150 Jahre jünger als die vorige. Denn wiewohl sie ihr in der übrigen Form gleicht, so sind doch die Züge eckig und unförmlich, auch das Material womit geschrieben worden so schlecht, dass es besonders gegen das Ende häufig abgesprungen, und dadurch Manches unleserlich geworden ist. Überhaupt dürfte der Werth dieser Handschrift nicht hoch anzuschlagen seyn. Merkwürdig ist, dass, nachdem das *Infortiatum* in der Mitte einer Seite geschlossen ist, noch ein Blatt, jedoch ohne alle Glosse und Überschrift, mit dem Anfang des *Novi* folgt, auf welchem sich *L.* 1 bis *L.* 5 §. 5 *de op. novi nunc.* befinden, und Anfangs die Buchstaben von dem Maler nicht beygefügt sind. So befindet sich auch vorn auf der inneren Schale des Einbandes *L.* 5 §. 17 bis *L.* 14 *eod.* von der nämlichen Hand.

7) *Digestum Novum* mit Accursischer Glosse, wie die Handschriften unter 3 und 4, nur dass die Schrift gröber als in der ersten, und etwas feiner als in der letzten ist. Im letzten Titel die gewöhnliche Unordnung, noch etwas erhöht durch eigenthümliche Versetzungen, z. B. *L.* 115 §. 1 *de R. J.* (*non potest videri* etc.) steht als eignes Fragment, mit dem Zusatz *Ulp.* hinter dem welches in der *Vulgata L.* 122, und nach *Torelli L.* 162 ist und dergl. Die Lesarten selbst scheinen nicht viel Neues darzubieteu.

Ausser diesen befinden sich auch auf der *Rathsbibliothek* zu Leipzig mehrere Pandektenhandschriften, unter welchen sich besonders eine vom *Infortiatum* durch Alter und sehr viele Inscriptionen auszeichnen soll. Rec. ist jedoch ausser Stande hierüber jetzt nähere Nachricht zu geben. — Auch vom Codex besitzt die Paulinerbibliothek nicht wie S. 552 angegeben wird, 3, sondern 5 Handschriften, welche auch *Rössig* in der Vorrede zu dem angeführten, übrigens ganz unbrauchbaren, Buch *Elem. j. R. sec. ord. Cod.*, freylich unbefriedigend beschrieben hat.

S. 570 folg. ist von späteren Bearbeitungen des R. R. als Hülfsmitteln der Kritik die Rede, also von den *Basiliken*, (und hier zugleich von anderen mittelgriechischen Juristen wie *Harmenopul*, *Eustath.* u. dgl. zuletzt auch von *Lydus*, dem aber wohl ein anderer Platz hätte angewiesen werden sollen), vom *Brachylogus*, den *Exceptionibus Petri*, *Ulpianus de edendo*, *Vacarius*, unter den allgemeineren, unter den Bearbeitungen einzelner Theile aber von *Stephanus*, *Theophilus* und den übrigen Griechen, zuletzt von *Julian*. Der Raum verhindert uns hiebey zu verweilen.

Hierauf folgt S. 594 die Betrachtung der Observationensammlungen und anderer Werke, aus denen für die Kritik zu schöpfen ist. Das alphabetische Verzeichniss, welches hier von dergleichen Schriften gegeben wird, mit sehr zweckmässiger Bezeichnung der bereits in *Hommels Corp. jur. c. nott. Varr.* für die Pandd. und Institt. benutzten, ist zwar sehr verdienstlich, leidet aber doch noch an mehreren Mängeln. Denn 1) haben sich Schriften eingeschlichen, wo gar nichts für den krit. Zweck zu finden ist, z. B. *Broei Nuptiae JCti et philol.*, *Pacii ἐναντιοφανα*, u. dgl. Diese hätten in andere Theile des Buchs verwiesen werden sollen. Selbst einige unbedeutende Disputationen sind aufgenommen. 2) Fehlen dagegen besonders viele unter den alten Schriften dieser Art, die doch gerade, weil sie in Vergessenheit kommen, und von Juristen vernachlässigt werden, weil man ihre Vf. für Nichtjuristen hält, gewiss angeführt zu werden verdienten. So sieht man sich vergebens nach den hieher gehörigen Schriften eines *Polizian*, *Volaterran*, *Baptista Egnatius*, *Jo. Bapt. Pius*, *Hermolaus Barbarus*, *Alex. ab Alexandro*, *Catellianus Cotta* u. dgl. mehr, um, welche doch gerade für die Geschichte der civilistischen Kritik von sehr grosser Wichtigkeit, und von den meisten Neueren zu we-

nig berücksichtigt sind. Auch unter den Neueren wäre noch hie und da eine Lücke zu ergänzen; allein Rec. kann und will sich hiebey nicht aufhalten, da dieses Verzeichniss dem Vf. überhaupt weniger am Herzen gelegen zu haben scheint, als andere, und es daher weder dem Plane noch der Ausführung nach so genau wie die übrigen ist. Einigemal sind sogar die Titel allein, ohne Ort und Jahr, angeführt. Am auffallendsten aber war dem Rec. die Bemerkung am Schlusse: *Ferner gehören hieher die Schriften der neuesten historischen Schule, wie z. B. die eines Hugo, von Savigny, Unterholzner* u. s. w. Wo und wann hat sich denn diese Schule gegründet? Welches sind die Kennzeichen ihrer Mitglieder? — Streng muss sie in der Wahl nicht seyn, wenn der letztere sich so kühn neben die beiden ersten vordrängen darf. — Giebt es denn ausser dieser Schule (wenn sie wirklich existirt!) Niemanden, der sich um Civilrecht und Kritik bekümmert? oder giebt es nicht vielmehr unter denen, die sich als ihre Mitglieder zu geriren scheinen, unreife Schüler genug, die es dennoch wagen, mit den Ansprüchen der Meister hervorzutreten? — Möchten doch die wissenschaftlichen Bemühungen, unentweiht von Sectengeist und Schulzwang, nur aus reiner, inniger Liebe hervorgehen, und die Werke nicht nach den Namen der Vff. oder ihrer Lehrer, sondern nach ihrem Geist und Gehalt, beurtheilt werden! Geschäftsmänner, wie unser Vf., die von dem Treiben in der gelehrten Republik wenig oder nichts zu fürchten haben, können hierzu das meiste beytragen, und sollten daher am wenigsten einen Unterschied der Schulen in unseren Tagen anerkennen.

Ein doppelter Anhang beschliesst diesen Theil. Der erstere liefert *Brencmanns* krit. Anmerkk. *ad rubricas Digestorum*, wobey man aufs Neue unwillig wird, dass *Gebauer* so vieles in dem mit Recht gepriesenen Apparat bey seiner Ausg. ganz vernachlässigte. Der zweyte enthält Proben einer Vergleichung der Göttingischen Pandektenhandschriften, welche der Vf. aus dem Nachlasse seines Vaters aushob. Es sind Varianten, hie und da mit Anmerkungen begleitet, zu der *Const. Omnem*, den *drey ersten Titeln des Digest. Vet.*, *dem ersten des Infortiati* bis L. 16, und *dem vorletzten des Novi* (*L.* 3 — 8 *de V. S.*) Der Vf. verdient um so mehr Dank, da er erbötig ist, die ganze Collation, die manches Brauchbare enthält, zu einer künftigen Ausgabe mitzutheilen.

V. *Bibliographischer Theil.* In diesem Theil, der unstreitig zu den verdienstlichsten des Werks gehört, liefert der Vf. ein Verzeichniss der Ausgaben des *Corpus juris* und seiner Theile noch vollständiger, als das *Bienersche* hinter der Ausgabe der Instit., auch in mancher Hinsicht zweckmässiger eingerichtet. Vorzüglich ist es sehr zu billigen, dass die chronologische Ordnung zwar befolgt, aber doch die in verschiedenen Jahren erschienenen Theile des *Corpus juris*, wenn sie zu einer Gesammtausgabe gehören, zusammengestellt sind. Durch ein anderes am Schluss beygefügtes chronologisches Verzeichniss nach den Theilen des *Corpus juris* wird der Gebrauch sehr erleichtert. Der Vf. will übrigens nach seiner Bescheidenheit nur die Grundlage eines noch vollständigeren Verzeichnisses geliefert haben; indessen wird, wer es weiss, wie wenig ein einzelner Mann, zumal ohne zu reisen, Gelegenheit hat Data dieser Art zu sammeln, und wie viel hier noch zu leisten war, dem Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Rec. will aber auch hier das Verdienst des Vfs. nicht durch Lobpreisung, sondern durch einige Zusätze und Berichtigungen ehren.

Es werden zuerst die Ausgaben mit Angabe der Jahreszahl, dann die, wo diese Angabe fehlt, durchgegangen, freylich nothwendig, so lange über die letzteren in Hinsicht der Zeit ihres Erscheinens durch genaue Untersuchung und Vergleichung nichts ausgemittelt ist. — Das S. 702 unter No. 85 erwähnte *Volumen ap. Nicol. de Benedictis*, ist wie Rec. die Autopsie lehrt, nicht vom 27sten, sondern vom 17ten August 1502. — Bey den *Fradinschen* Ausgaben, die S. 719 folgg. sehr gut zusammengestellt werden, wäre genauer zu bemerken gewesen, dass zwar Anfangs in allen des *Ludovicus Bologninus* Randanmerkungen, die sich so oft auf das Florent. Mspt. beziehen, sich befinden, aber seine Erwähnung, welche in der Vorrede der *Dig. Vet.* 1518 (der Vf. hat die Stelle S. 722) sich befindet, in der nachherigen Ausgabe und gleich in der Vorrede zum nächsten *Dig. Vet.* 1518 wegblieb. — Die Angaben S. 765. No. 158 u. S. 771. No. 168 sind wahrscheinlich dahin zu berichtigen, dass eine glossirte Quartausgabe des *Corpus juris*, Paris. ap. Franc. Regnault um das Jahr 1535 zuerst erschienen, und nachher 1539 bloss mit verändertem Titelblatt wieder ausgegeben worden ist. Wenigstens besitzt Rec. ein Volumen, auf dessen Titel steht: *Parisiis ap. Franciscum Regnault, Anno Domini* 1539, am Schlusse aber: *Excudebat Parrhisiis Franciscus Regnault* 1535. Eine ganz kurze Vorrede von *Joannes Hucherius Vernoliensis* erwähnt und rechtfertigt es, dass man hier die 3 letzten Bücher des Cod. vor die Novellen stellen wolle, aber dennoch stehen sie dahinter. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Französische Grammatik für Deutsche, mit Beyspielen, Übungen und Proben zur Anwendung der Regeln.* Herausgegeben von *Grüning.* Fünfte vermehrte Ausgabe. 1818. XVI u. 622 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Die erste Auflage erschien im J. 1800.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1818.

JURISPRUDENZ.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Einleitung in das Römisch Justinianeische Rechtsbuch oder Corpus juris civilis Romani* — — von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Format der S. 751. No. 133 erwähnten unglossirten *Chevallon'schen* Ausgabe ist, wie der vor Rec. liegende Codex und dessen Signatur beweist, nicht Duodez, sondern ein niedriges aber ziemlich breites Octav. Sie scheint auch keinesweges, wenigstens nicht durchaus, Nachdruck der *Blaublommischen* von 1518—1524 zu seyn; denn an dem gedachten 1526 *mense Aprili* erschienenen Codex befindet sich eine Vorrede von *Blaubomm*, der hier *Gordunus*, sonst *Gandensis* genannt wird, *ad juris Studiosos*, auch von 1526 *mense Aprili* datirt, also besonders für diese Ausgabe bestimmt, worin er sich auf die früher erschienenen Institutt. bezieht, und den auf Verbesserung des Codex verwandten Fleiss rühmt. So scheint auch die S. 753 unter *f* aufgeführte *Chevallon'sche* glossirte Ausgabe der Institutt. von 1526 zwar ein Abdruck des Textes aus einer *Blaublommiana*, aber kein Theil einer vollständigen Ausgabe des *Corp. jur.* zu seyn. Denn das Format ist nicht Folio, sondern Quart, der Titel (den *Panzer* hat) ist so ausführlich, wie es bey ganzen Ausgaben nicht leicht der Fall ist, es befindet sich vorn die Vorrede von *Nic. Beraldus*, und am Schlusse heisst es: *Paris. ex off. Cl. Chevall. etc. cura et industria Ludov. Blaublommii Gandensis.* — Bey der *Haloandrischen* Ausgabe (S. 757) ist es nicht uninteressant zu bemerken, dass die von *Holoander* selbst dem Rathe zu Nürnberg und zu Zwickau (als seiner Vaterstadt,) und dem Bischof, Julius Pflug, als seinem Gönner, geschenkten Prachtexemplare mit seiner eigenen Handschrift und schönen Malereyen sich noch in der Nürnberger, Zwickauer und der Bibliothek des Stiftes zu Zeitz befinden, und zwar am ersten Orte Pandd., Cod. und Novellen, an den beiden letzten so viel Rec. weiss nur die Pdd. — Bey dem Jahre 1527 fehlt ein *Codex* in 4to, der vielleicht zu dem unter 137. a. aufgeführten *Volumen* gehört. Er führt den Titel: *Codicis Imperialis vera effigiatio, cujus argumentum sequitur etc.* Diess folgt sehr weitläuftig, und dann, ohne Angabe des Jahres, das grosse Zeichen des *Jean Petit.* Auf der Rückseite des Titels eine Vorrede von *F. Johannes Thierry, Jurium interpres, professione Minimitanus,* gerichtet *ad Druysium Hannequin Trecacinum, regie majestatis archigrammateum, ex palestra nostra Nygeoniana* (?) *Idibus Decembris Anno restitute salutis verbi incarnati XXVII supra millesimum et quingentesimum*, deren Inhalt ganz unbedeutend ist. Am Schlusse: *Codex legalis Iustiniani imperatoris serenissimi in Parhisiesi academia rursus vigili dilig̃etia Andree Boucard impressus: et collatis quam plurimis exemplaribus tam manuscriptis, quam diversis in locis impressis, a diversis erratis redemptus: Novissime etiam adauctus concordantiis juris canonici; nec non dictis practicabilibus secundum Theoricam Jacobi Butrigarii, per F. Joannem Thierry Lingonensem, jurium professorem immeritũ: impensis honesti viri Joannis Petit, ipsiusque Boucard bibliopolarũ juratorum in dicta academia, optatum accepit finem, ad XV. Kalendas Junias, Anno salutis M.CCCCC.XXVIII.* Übrigens ist Alles wie in anderen Pariser Ausgaben dieser Zeit.

Auch die unter 145 aufgeführte Institutionenausgabe von 1531 hat *Joannes Petit* dem Titel nach, *nactus vetera quaedam exemplaria*, verbessern lassen; der Vorredner ist hier *Jo. Quintinus Heduus ordinarius Juris canonici professor apud Parisios*, (vgl. *Doviat.* Praenot. Canon. T. II. P. 2. p. 48. sq. ed. *Schott.*) der selbst Vieles verbessert zu haben versichert, aber nicht Alles, weil dieses bey den vielen Glossen und Commentaren *operosius quam Augie stabulum* gewesen seyn würde. Er verweist auf seine *Benedicta juris*, worin er noch Vieles berichtigen wolle, die aber wohl nie erschienen sind. Wirklich enthält nun diese Ausgabe manche ganz eigenthümliche und recht gute Lesarten. — Die Ausg. Lugd. 1533 unter No. 149 hat die bekannte Vorrede von *Joh. Chappuis* an *Rembolt*, und ist daher, wiewohl sie einiges Eigenthümliche zu haben scheint, im Ganzen in die Reihe der Chappuisschen Ausgabe zu setzen. — Dagegen muss bey demselben Jahre die Ausgabe unter 152 getilgt werden, denn *Ferrar.* hat den Text der Institutt. gar nicht abdrucken lassen, sondern bloss die oben erwähnten Annotatt. in diesem Jahre geliefert. — In das Jahr 1537 gehört zu den Fradinschen Institutt. No. 165 Fol. wenigstens noch ein *Codex* von diesem Jahre, in dessen kurzer Vorrede angeführt wird, dass theils das Griechische berichtigt, theils ein altes Mspt. benutzt sey: *Fidem praeterea secuti sumus vetustissimi cuiusdam exemplaris manu scripti, antiquitatem illam incorruptam redolentis, quod in vetere bibliotheca sub alto aliorum librorum acervo, situ et pulvere obductum, apud*

Dominicanos reperimus: cui non absimile Haloander — — nactus videtur, quod pene ubique imitatus est. Id autem quod sumus imitati, doctorum virorum judicio multo est emendatius etc. Z. E. *Lugduni excudebat Franciscus Fradin, impensis honesti viri Hugonis de Porta, anno salutis nostrae M.D.XXXVII. mense Februario.* CCCCLX Bl. ohne die Haloandrischen Fastos.

Dass die S. 772 unter No. 171 angeführte zweyte Portaische Ausgabe des C. J. von der ersten verschieden sey, kann Rec. aus eigener Ansicht des *Infortiatum* bezeugen. Die Vorrede *Quae nos ratio* findet sich zwar unverändert; aber dass es ein neuer Druck sey, beweist schon der Umstand, dass es am Ende hier bloss heisst: *Lugduni excudebat Joannes Barbous.* Es ist auch hier in der 410ten Anm. ein Druckfehler aus *Brencmann* wiederholt; denn die diese Ausgabe betreffende Stelle bey *Robert* ist in den Recept. Lect. II. 8. — Zu dem Jahre 1538 (S. 768) gehört noch eine Duodezausgabe der Institt., die der unter 167 ganz ähnlich zu seyn scheint, *Paris. in aed. viduae Claud. Chevallonii diligentis ac strenui typographi, ad insigne Solis aurei in via Jacobaea.* Auch hier werden auf dem Titel *argumenta compendiaria paragraphorum*, und *annotatiunculae frugiferae hac nota signatae* *), gerühmt; es ist übrigens schon dem Titel nach bloss Haloanders Text, und das Enchiridion beygefügt.

Die Pariser Octavausgabe von 1540—42 ist weder von *Brencmann* noch von unserem Vf. richtig beschrieben. Rec., der davon Pandd. und Cod. besitzt, kann versichern, dass die ersteren nicht fünf Bände mit fortlaufenden Seitenzahlen ausmachen; vielmehr ist das Ganze auf drey Bände (wie bey *Hal.*) angelegt; es sind auch nur drey Titel vorhanden, und dreymal fangen die Seitenzahlen von vorne an. Jede andere Eintheilung rührt von der Willkühr des Buchbinders her. In Hinsicht der zu dieser Ausgabe gehörigen Novellen herrscht eine grosse Verwirrung. Dass eigentlich die Griechischen, die der Vf. unter 176 aufführt, dazu gehören, ist wohl keine Frage: denn in der Vorrede zum Cod. heisst es: *brevi eadem fide ipsas νεαρὰς Graecas — adjecta Greg. Haloandri interpretatione Latina — daturi sumus.* Dennoch sollen sich nach dem Vf. Exemplare mit dem blossen Lat. Text und der Jahrzahl 1542 finden. Rec. glaubt aber, dass jener Griechische Band nur in wenigen Exemplaren abgezogen, und daher die Ausgabe aus anderen Exemplaren durch die Besitzer ergänzt ist. Er selbst hat bey seinem Exemplar als 7ten Band den Lateinischen Text ganz streng nach *Haloander Paris. ap. Guilielm. Merlin in ponte Num.* etc. (den Compagnons und Erben der Guillard) MDLXII, mit der Vorrede: *Operae pretium fore rati sumus* etc., und dieser Band unterscheidet sich zwar sehr wesentlich von den auch 1562 bey diesen Verlegern erschienenen, mit derselben Vorrede versehenen, aber aus *Scrimger* und *Agylaeus* ergänzten und zu der sogenannten Contius'schen Ausgabe gehörigen Lat. Novellen, ist dagegen von dem, der sich bey der Miraeischen Octavausgabe von 1552 befindet, durchaus nur durch die Jahrzahl verschieden. — Auch in Hinsicht der Hervagischen Ausgabe, welche durch die öfteren Beziehungen des *Agustin*, und manche Eigenthümlichkeit merkwürdig ist, ist Manches S. 773, 74 zu berichtigen. Am Rande sind weder in Pdd. noch im Cod. Varianten bemerkt; auch kommen am Rande der Novellen keine Anmerkungen von *Ranconet*, *P. Faber* und *Cujas* vor. In der Vorrede rühmt *Herwag* Alciats Verdienste um die Pdd., dann dass im Cod. auch Manches geändert sey, was der *liber Var. Lectt.* bezeichne; in Hinsicht der Griech. Novellen aber habe er *permultis in locis lacunas quas Graecum Haloandri exemplar habebat, beneficio hominum diligentum LL. D.* (?) restituirt. So bezieht er sich auch bey den Institutt. auf *doctissimorum virorum consilium et diligentiam*, ohne Einen zu nennen. Varianten nun stehen zuerst hinter den Griech. Novellen, wo sich einige nicht paginirte Blätter mit der Überschrift befinden: *Haec sunt quae variant partim, partim desunt in Holoandri editione*, und zwar keine neuen Novellen geliefert, aber doch viele und grosse Lücken durch *Alciats* Bemühungen ergänzt werden, zum Theil solche (wie in der Nov. 123), die in der Folge auch *Scrimger* nicht heilen konnte, deren Ergänzung wir also einzig dieser Ausgabe verdanken; im Text selbst hatte man sich ganz an *Hal.* gehalten. Die nun folgende Lat. Übersetzung ist in zwey Columnen getheilt, so dass links die Haloandrische, rechts die Vulgata sich befindet. Jene neu ergänzten Lücken sind hier auch neu übersetzt, und in die Haloandrische Columne durch Cursivschrift charakterisirt eingeschaltet, und sie kamen nun fast in alle Ausgaben. Die auch von *Scrimger* aufgefundenen Stellen hat indessen *Agylaeus* aufs Neue übersetzt. Auf die hier angehängten *libros Feudorum* müssen nun die Institutionen folgen; und dann eine ziemliche Reihe unpaginirter Blätter, die ebendesshalb in vielen Exemplaren vor den Institutt. stehen, und den besonderen Titel führen: *Continentur in hoc libro Catalogus Coss.* etc. (aus Haloander), *Annotationes Variarum Lectionum ex diversis authoribus desumtae, quae vice commentarii esse possunt; Tituli Pandectarum* etc., und hier sind nun nach den Seitenzahlen die Varianten 1) *in libros Pandd.* 2) *in libb. Cod.* 3) *in libb. Institt.* zusammengestellt, wo man sie denn freylich ziemlich mühsam heraussuchen muss. — Bey der seltenen Roville'schen Duodezausgabe (1551) findet Rec. (S. 792) Folgendes zu bemerken: Die Pdd. bestehen in dieser Ausgabe nach Justin. Muster aus 7 Theilen, deren jeder seinen Titel hat. Vor dem ersten Bande aber steht, wenigstens in des Rec. Exemplare, bloss der allgemeine Titel: *Pandd. lib. Quinquag.* etc. der, weil er zuletzt gedruckt ist, das Jahr 1551 führt. Sonst ist *Syphrians Vorrede* an den Cardinal Karl von Lothringen vom 1sten Dec. 1549, und die Titel der folgenden vier Bände haben das Jahr 1550, nur der 6te und 7te 1551. Wichtiger als die wortreiche Syphriansche Vorrede ist ein Epilog des Verlegers

beym ersten Bande S. 427, woraus man sieht, dass der Zweck eine kritische Berichtigung des Textes war, mit welcher *Roville* der Taurellischen Ausgabe zuvorzukommen sich beeilte. Kleinere Varianten, vorzüglich Abweichungen von *Haloander*, stehen, so wie manche andere Anmerkk., am Rande; grössere Abweichungen sind am Ende jedes Bandes, mit der Übersetzung der Griechischen Stellen geliefert. Die Ausgabe bleibt sehr wichtig. Als 8ter Band ist der *Index Digestorum*, der die Zahl M.D.LI. auf dem Titel führt (da sonst Arabische Ziffern gebraucht sind) zu betrachten. Es ist offenbar der von *Aubertus*, der zuerst in der Miraeischen Quartausgabe von 1550 erschien. — Der *Codex* (1551) hat zwar zwey Bände, und vom 7ten Buche an neue Seitenzahlen, aber wenigstens in des Rec. Exemplare nur einen Titel. Auch hier zwey Vorreden, von denen die des *Bernard Rolland, ad Jacobum Dalbonum Galliae Celerum Tribunum*, (vom 5ten Oct. 1550), wieder unbedeutend, die andere vom Verleger, worin er sich rühmt, theils den erst kürzlich in Paris erschienenen vollständigen Cod. Theodosianus (von Tilius 1550), sogleich in diese Ausgabe übergetragen (*transfudimus*), auch den Text nach *Haloand. tam ex fide antiquiss. exemplarium, quam amicorum cura* sehr berichtigt zu haben. Was nun das erste betrifft: so besteht die Transfusion in genauen aber ganz kurzen Verweisungen auf die gleichen oder fehlenden Stellen des Cod. Theod. Wo zu viel Allegate nöthig gewesen wären, steht bloss das Zeichen eines Blattes am Rande; in Hinsicht des zweyten sind allerdings zahlreiche Varianten am Rande bemerkt. Am Ende jedes Buchs stehen die Authentiken besonders, und zwar erst die Novellenauszüge, dann die Fridericianischen, und am Rande ist an den Stellen des Textes, zu welchen sie gehören, durch das Zeichen einer Hand auf sie verwiesen. Übrigens sind *Haloanders Fasti* auch hier nicht vergessen. — Die Novellen (1551) haben *Rollands* Vorrede *ad Joannem Corasium, Tolosatem JCtum celeberr.*, die unbedeutend und einen Tag älter ist als die vorerwähnte. Es ist die Lat. Übersetzung von *Hal.*, jedoch nach der Herwagischen Ausgabe abgedruckt, und am Rande an den gehörigen Stellen, mit Hinweisungen auf die Authentiken im Cod. versehen. — Was endlich die Institutionen betrifft: so ist es höchstunwahrscheinlich, dass *Roville* in Einem Jahre zwey Ausgaben derselben in Duodez geliefert habe, wie der Vf. mit *Biener* behauptet. Vielmehr scheint die Eine derselben ursprünglich von *Theobaldus Paganus* herzurühren, welcher vielleicht *Roville* nachher, da er seine Auflage der Institutt. zu schwach gemacht hatte, und es ihm an Exemplaren für sein *Corpus juris* fehlte, einen neuen Titel beygefügt hat, was bey der damaligen engen Verbindung der Buchhändler gar nicht unwahrscheinlich ist. Bey Rec. aus 12 Bänden bestehendem Exemplare befindet sich übrigens als 1ster eine Ausgabe der Institutt. von *Roville*, die er noch nirgends bemerkt fand: *Institutionum sive Elementorum D. Justiniani Sacratissimi Principis Libri IIII. Theophili Institutionibus, et Digestis collati, et ad editionem Gregorii Haloandri. Lugd. apud Guil. Rovillium sub scuto Veneto* 1567. Auf der Kehrseite des Titels steht unter einem *Elenchus Adjectorum*, das Privilegium vom 8ten Oct. aber unleserlicher Jahrzahl, wahrscheinlich 1558. Dann folgt die bekannte Stelle aus *Politian* über *Theophilus*, das Rubrikenverzeichniss und *Interpretatio Graecorum;* hierauf der Text S. 11 — 406. Diess ist im Ganzen der Haloandersche, durch die gewöhnlichen Argumente der §§. unterbrochen, am Rande mit Varianten, Hinweisungen auf die Quellen der Institutt. und Parallelstellen, so wie auf die Schriften einiger Interpreten (*Agustin, Alciat* u. s. w.) versehen. S. 407 — 437 folgt *Gaius* und S. 438 — 487 *Ulpians Fragmente*, nach dem *Elenchus curante Jacobo Cujacio*, also aus der ein Jahr früher (1566) bey demselben Verleger erschienenen Cujacischen Sammlung des Vorjust. R. Hierauf folgt der *Index Paragraphorum Institt. Impp.*, und angehängt ist unter besonderem Titel, aber von demselben Jahre, das *Enchiridion*, 221 S.

Irrig wird S. 796 behauptet, dass *Tilius* und *Banconet* den Text des Cod. in der Miraeischen Octavausgabe von 1552 revidirt hätten. In der Vorrede wird nur gesagt, dass die Verbesserung, welche in die glossirte Quartausgabe aus dem Cod. Theodos. und vier Handschriften, dreyen des *Banconet*, und einer des *Tilius* aufgenommen worden wären, auch hier anzutreffen, übrigens die Vergleichungen des Cod. Theodos. noch genauer als dort seyen.

In Hinsicht auf die Octavausgabe des C. J. von 1562 bemerkt Rec. zuvörderst, dass der Titel der Novellen S. 807 unrichtig angegeben ist, indem er so lautet: *Novellarum Constitutionū Dn. Justiniani sacratiss. Principis volumen, quod Authenticor. vocant, Greg. Hal. interp., ad Scrimgerianam editionem diligenter collatum ac sedulo emendatum, cui accesserunt* etc. Hiernächst ist es zwar richtig, dass *Contius* in dieser Ausgabe die Pdd. nicht eigentlich bearbeitete; allein in der Vorrede zum Codex, welche anfängt: *Quod magno judicio* etc. und vom 1sten April 1562 datirt ist, führt er selbst den Grund davon an, nämlich die Überzeugung, dass mit der Florenzer Ausgabe die Pandektenkritik eigentlich geschlossen sey: *Editione igitur Florentina contentus, eam ex aliis libris non modo emendandam, sed ne cum his quidem comparandam arbitratus sum: eamque meram ut ederent, optimis viris chalcographis nostris auctor fui*, woraus erhellt, dass die ganze Ausgabe wenigstens nach seinem Rath und Plan gemacht wurde. *Ad Codicis vero*, fährt er fort *et, Institutt. emendationem et comparationem reliquus mihi insumtus est labor.* Er erwähnt nun die bereits erschienenen Institutionen, und spricht dann vom Cod. so, dass der Zweifel des Vfs., ob hier eine neue Bearbeitung geliefert sey, völlig gehoben wird. Ja, man lernt den eigentlichen Geist derselben völlig kennen, wenn es heisst: *Codicis au-*

tem emendati specimen hoc tibi, lector, et publicae juris Studiosorum utilitati, tandem post multas multorum editiones exhibeo. Summa meae emendationis haec fuit: Ex magno codicum manuscriptorum numero editionem novissime typis excusam (diess kann keine andere als die *Russardische* von 1560 seyn,) *emendavi, quanto potui judicio, comparata etiam Haloandrina, et ejusdem officinae editione, quae facta est anno* 1542 (von der wir oben sprachen); *ea enim editio plerisque in locis novissima emendatior est: ut hinc animadvertere liceat, quanta sit hodie nebulonum et impostorum turba, qui simplicibus et minime fucum agnoscentibus typographis persuadent, novam se aliquam industriam attulisse, cum excusos antea libros variis sed falsis lituris et cancellationibus dispunctos venditant.* Nun folgen Beyspiele, wo die *novissima editio* schlechteren Text habe als die ältere, und die Vergleichung zeigt, dass sie aus der Russardischen genommen sind. Hierauf spricht er von der Benutzung des *Azo*, und setzt, immer auf *Russard* deutend, hinzu: *Sane cum in plurimis locis mira sit codicum varietas, nullaque sit fere tam depravata lectio, quae non aliquem inveniat suo errori confirmando codicem, non cujusvis est, legum libros, quamvis optimis manuscriptis onustus sit, emendare, sed ejus qui justo et longo tempore ac labore, cum aliquo judicio in ea professione sit versatus.* Nun folgen einzelne Bemerkungen über verschiedene Stellen, auch wohl ein Seitenblick auf *Cujaz*, *Russards* Freund, indem auch Kleinigkeiten bemerkt wären, *propter quorundam morositatem qui multis verbis docent an in quibusdam Diocletiani legibus legendum sit iidem AA. Mucarolo, an Muccataulo militi* etc., und *quia librarii non solum bonis sed etiam plurimis studeant placere. Cujaz* nämlich hatte in seinem in demselben Jahre zuerst gedruckten *Comm. ad tres poster. lib. Cod.* bey der *L. 4 de jure fisci* über jene verschiedene Lesart eines Namens gesprochen. Offenbar gegen *Russard* ist auch nachher das gerichtet, was vom Gebrauch des Cod. Theodos. gesagt wird: *occurrendum mihi fuisse fateor grassanti jam et invalescenti correctorum turbae. Verendum enim fuit, ne si longius serperet audacia, sensim nobis cod. Theodosianum transfunderet in Justinianeum et pro Justinianeo venditaret.* Denn es folgen wieder nur, ohne Nennung des Namens, mehrere Beyspiele, wo *Russard* aus dem Cod. Theodos. einzelne Gesetze ergänzt hatte. Vergleicht man nun hiermit *Russards* Hauptvorrede (vor den Pdd.), wo er sich in Hinsicht des Cod. gerade auf die beiden Hülfsmittel stützt, deren falsche Benutzung hier getadelt wird, — nämlich 15 Handschriften (wozu das obige *onustus* recht gut passt) und den Cod. Theod. — und erinnert man sich, wie unfreundlich *Contius* später 1576 in der Vorrede zu den Pandekten, sogar mit Nennung des Namens, gegen *Russard* sprach: so scheint folgendes Resultat hervorzugehen: *Contius* sah durch den Fleiss des bescheidenen *Russard* seine Recension des Cod. von 1559 übertroffen. Mit der ihm eigenen unfreundlichen Erbitterung veranlasste er daher seine Verleger, nicht nur die Pdd. genau nach der Florenzer Ausgabe abzudrucken (wie dieses auch *Russard* beabsichtigte, und wenigstens besser als die letzteren erreichte), sondern bearbeitete auch den Cod. ganz von Neuem, und leistete freylich mehr als *Russard*, aber nur durch dessen Vorarbeit. — Von den Novellen 1562 scheint *Contius* gar nichts wissen zu wollen, und seine Vorrede *Interdixerat* ist auch nicht vorhanden. Aber wenn *Weis* behauptet, *Russard* sey hier nicht *exacte* befolgt: so hat sich Rec. durch genaue Vergleichung von dem Sinne dieses Ausdrucks überzeugt. Nämlich die Randbemerkungen, die sich an *Russards*, oder eigentlich *Duarens*, Novellenausgaben finden, sind theils abgekürzt, theils ganz weggelassen. Im Text aber ist unsere Ausgabe ein ganz genauer Abdruck der Russardischen, ohne eine Zeile mehr oder weniger, wahrscheinlich auch von *Contius* angegeben, wenn gleich nicht besorgt.

S. 820 fehlt die wahrscheinlich zu den verbesserten Institutionen gehörende Ausgabe des *Enchiridion* von *Contius* s. l. (unstreitig Paris.). 1567. 112 S. 8. Sie hat das Eigenthümliche, dass *Contius* (der in der kurzen Vorrede die Erklärung der Titel *de V. S.* u. *de R. J.* neben den Institutt. gegen *Baro's* u. *AA.* Einwürfe rechtfertiget) hier den Comm. des *Bulgarus ad tit. de R. J. ex veteri Manuscripto* verbessert, und den Titel *de gradibus et affinibus*, mit ausführlichen Anmerkungen und ihm eigenthümlichen Stammbäumen liefert.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *München: Hochzeitfeyer Carls, Erzherzogs von Österreich, mit Maria, Prinzessin von Baiern vom Jahre* 1571. (aus dem Octoberheft der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder besonders abgedruckt.) 1816. 13 S. 8. (2 gr.)

Da die Ehe, welche der Titel dieser kleinen als Spiegel alter Sitte mit urkundlicher Treue verfassten Schrift nennt, der jetzt regierenden Dynastie des Hauses Österreich den Ursprung gab: so konnte es geeignet scheinen, die engste Verbindung der erlauchten Häuser *Habsburg* und *Wittelsbach* mit Erinnerung an jene folgenreiche Vermählung zu feyern. Möge das Band, welches den biedern *Franz* mit der ihres sittlichen Werthes wegen höchst verehrungswürdigen *Charlotte* vereinigt, auch die dauernde Vereinigung beider Fürstenhäuser zu Deutschlands *wahrem* Glück begründen, das freylich nicht allein in einer fürstlichen Heirath, sondern in einer zeitgemässen, alle Stämme *des Einen und untheilbaren Vaterlandes* gleich umschlingenden *Verfassung* seine rechte *Bürgschaft* findet.

mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1818.

JURISPRUDENZ.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Einleitung in das Römisch-Justinianeische Rechtsbuch oder Corpus juris civilis Romani* — — von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die zu dem *Porta'schen Corp. jur.* von 1547 (S. 781 No. 191) gehörigen Institutt. sind von 1548. Z. E. *Excudebat Balthasar Arnoullet.* S. 825 fehlen: *Elementa sive Institutiones, Divi Justiniani Principis imperio* etc. *ex ed. Messagii; Fontes jur. civil., ac XII tabb. leges. Acc. Aldobrandini et alior. Annott. Lectionum denique Varietates, ac multorum locorum qui ex aliis vetustiss. Codd. restituti sunt castigationes. Hac postera editione a M. D. Leonardo a Lege* (?) *Juriscon. Mantuano recognitae et plerisque in locis instauratae*, Venet. 1572. Z. E. *Venetiis ap. Franc. Rampazetum* 1572. Die Vorrede von Messag. ist vom 1 März 1558. — Die S. 852 unter No. 340 als nur wahrscheinlich aufgeführte Quartausgabe des *C. J.* mit dem Zeichen des Adlers, besitzt Rec. selbst. Sie besteht aus 5 Theilen. Der erste führt folgenden Titel: *Pandectarum seu Digestum Vetus juris civilis*, (*sic!*) *Tomus Primus, cum Pandectis Florentinis — diligentissime collatus, lectionum varietatibus quibus a Florentinis discrepabat* (*communem enim lectionem retinere maluimus*) *in margine rite collocatis, Commentar. Accursii et multor. aliorum — praecipue autem Antonii Persii, Philos. et V. J. D., Scholiis atq. Obss. illustratus. Editio postrema. Venetiis* 1591. Um das Bild des Adlers das Symbol: *Renovabitur ut aquilae juventus tua.* Z. E. *Venetiis, Hieronymus Polus, sumtibus Societatis Aquilae se renovantis, excudebat* 1591. Beym 2ten und 3ten Bande ist der Titel richtiger: *Pandectarum seu Digestorum juris civilis, quibus jurisprudentia, ex vett. JCtis desumpta, libris L. continetur; Tomus Secundus, quod infortiatum* (*Novum*) *vulgo appellant.* Das Übrige ist mehr abgekürzt, am Ende bloss Ort und Jahr. Es ist, wie der Titel zeigt, die *lectio vulgata*, doch sind die Griechischen Stellen (z. B. aus *Modestin*) aufgenommen, und die Varianten der Flor. sehr genau bemerkt, und in dieser Hinsicht würde die Ausgabe sehr brauchbar seyn, wenn sie nicht durch Druckfehler entstellt wäre. Die Titel und Anfangsbuchstaben sind übrigens wie gewöhnlich roth. — Der vierte Theil hat den Titel: *Codicis Domini Justiniani, Constitutiones Imperiales complectentis, libri IX priores; cum Accurs. Commentar. etc. Constitutt. aliquot antea desideratae, nunc primum suis locis Graece et Lat. insertae. Catalogus Const. etc. Omnia diligentissime purgata et recognita. Editio postrema.* Am Ende gar nichts bemerkt. Woher der Text genommen sey, zeigt der Titel des Volumen: *Volumen Legum parvum, quod vocant, in quo haec insunt. Tres posteriores libri Codicis D. Justiniani, sacr. Principis, eadem cura qua priores emendati. Authenticae s. Novellae Constitutiones ejusdem Principis; in quas quid operae sit impensum, sequens pagina commonstrat* (es findet sich aber nichts!) *Feudorum etc. Omnia Commentariis Ant. Contii, — — illustrata, et sedulo recognita.* Am Schlusse nichts. Es scheint die Ausgabe des *Cont.* von 1566 zum Grunde zu liegen; jedoch zeigt schon der Titel viel Sorglosigkeit, und noch mehr der Schluss der Novellen, wo es heisst: *Desunt hic permultae Novellae* (es sind 123 gezählt) *quas sequens collatio ordine complectetur*, allein diese 10te von *Contius* Anfangs eingeführte Collatjon sucht man vergebens. — In den Institutt. (wo zu Ende wieder Ort und Jahr steht) ist *Haloanders* Text, überhaupt aber der Werth des Ganzen gering, und die Pdd. noch das Beste.

S. 890 fehlt ein neuer Abdruck des *Borcholtenschen* Institutionencommentars mit dem Texte, *Genev. sumt. Joannis de Tournes.* 1653. 4., und früher S. 888: *Julii Pacii, J. C. Clariss., Analysis Institutionum Imperialium, cum Selectis etc. Joannes Fehe J. C.* (der Herausgeber des C. J.) *recensuit, Amstel. ap. Jodoc. Jaussonium* 1646, worin ebenfalls der ganze Text abgedruckt ist. Der Herausgeber hat keine Vorrede beygefügt, *Analysis* und *Selecta* sind übrigens bekannt, und Anfängern nicht unbrauchbar. — An der S. 891 No. 452 erwähnten *Rebhanschen* Ausgabe der *Locamerschen* Institutt. stehen zuerst die *titt. de V. S. et R. J.* wie nachher immer. — S. 890 fehlt *Ger. Tuningii in quat. libros Inst. Comm.* (von *Vinnius* herausg.) *Lugd. Bat. ap. Elzevir.* 1653, wo der Text auch abgedruckt ist.

Zu den Ausgaben ohne Ort und Jahr kann Rec. jetzt ausser der oben beschriebenen Ausgabe des Cod. keinen Nachtrag liefern. Er beschliesst daher diese ohnehin sehr lange Anzeige mit aufrichtigem Danke für die Erleichterung, welche der Vf. allen, die an diesem Fache Theil nehmen, gewährt hat, und mit dem Wunsche, dass er seine Forschungen fortsetzen möge, um bey einer neuen Auflage, die dieses Werk

gewiss bald erlebt, immer mehr leisten zu können. — Manche Provincialismen im Stil, z. B. das häufig vorkommende *bislang*, wären wegzuwünschen.

A — s. V. — s.

MEDICIN.

Berlin, b. Unger: *De regionibus Italiae, aëre pernicioso contaminatis:* observationum, quas munia professoris ordinarii publici in celeberrima Universitate Berolinensi subiens commilitonibus prodromi instar ad lectiones de epidemiis et contagiis habendas offert *Joannes Ferdinandus Koreff*, Dr. med. et chirurg. Professor publ. ordinar. plur. societat. literar. sodalis, eques crucis ferreae secund. ordinis. Particula prima. 1817. 37 S. 4. (4 gr.)

Von der Höhe des Glücks und der irdischen Grösse herabgestiegen, ein warnendes Beyspiel dem Übermuthe und der Eitelkeit des vergänglichen irdischen Lebens, nähert sich Italien seinem Untergange. Die ewige Roma, einst der Schrecken der ganzen Welt, beugt sich unter der eisernen Nothwendigkeit und erliegt ihrem Schicksale, und kaum noch einige Jahrhunderte, und der Wanderer aus fernen Gegenden wird mit Mühe die Stätten suchen, von wo aus der allgewaltige Scepter der Imperatoren den Weltkreis beherrschte, und der Bannstrahl der Statthalter Christi das zeitliche und ewige Heil zertrümmern konnte.

Diese Erscheinung, in sofern sie sich auf die Verhältnisse des physischen Wohls der Einwohner und der sie bedingenden örtlichen Momente zurückführen lässt, und daher auch für den wissenschaftlichen, nicht bloss der einzelnen Krankheit nachjagenden Arzt Bedeutung hat, ist von dem Vf. gegenwärtiger Schrift zum Gegenstande seiner Untersuchung gewählt worden; und er giebt in diesem ersten Theile derselben eine allgemeine Übersicht der Gesundheitsverhältnisse derjenigen Gegenden Italiens, welche, wie sie einst der Mittelpunct des öffentlichen Lebens waren, so auch jetzt den Untergang desselben am deutlichsten beurkunden, und in ihrer furchtbaren Grösse sich jedem dorthin Reisenden darstellen.

Gleichsam auf einem Zuge von Deutschland nach Italien die Alpen übersteigend, mit Hannibal von Mont-Cenis das einst so herrliche Italien überblickend, und dann in die wegen ihrer ungesunden Luft berüchtigten Ebenen herabsteigend, kommt er zuerst nach Oberitalien in die Lombardischen Gegenden der sumpfigen Reisfelder Maylands, deren Bewohner als stumm dem wegen ihrer politischen Lage unvermeidlichen Schicksale, nie selbstständig zu werden, gehorchend geschildert, und wo das Pellagra und die dort endemischen Fieber kurz berührt werden. Es folgen die zum Theil morastigen und öden *Maremmen* im Pisanischen und Toskanischen, ein Landstrich, der Vegetation und dem in diesen fruchtbaren Ebenen sich nährenden Viehe günstiger als dem Menschen. Zuerst von den berühmten Sandwüsten Pisa's, wegen der stellenweis erscheinenden Vegetation *Macchie* genannt, auf welchen wilde Pferde, über hundert Kamele und 1500 wilde Kühe weiden. Dann nach *Castel Fiorentino*, wo mit zunehmender Bösartigkeit der Luft der Ackerbau und die Bevölkerung zurücktritt, und das allgemeine Aussterben beginnt, welches bey *Volterra*, einer ehemals blühenden, jetzt nur noch 2 — 3000 Einwohner zählenden Ruine der Vorzeit, ihren höchsten Grad erreicht. — Nach der Volkssage, welcher auch *Sismondi* beytritt, hat diese bösartige Beschaffenheit der Luft sich erst seit der grossen Pest im 16 Jahrhundert gezeigt, und seitdem stetig zugenommen, so dass jetzt, da die Ärzte, an ihrer Kunst verzweifelnd, die Kranken sich selbst überlassen, diese in dumpfer Verzweifelung sich ihrem Schicksal hingeben. Wodurch sie entstanden, hätten wir hier gern ausführlicher erörtert und geologisch begründet gesehen, wenn diess, was freylich zu bezweifeln, möglich ist. Ist sie vulkanischen Ursprungs aus den Tiefen der Erde, wohin die plötzlich entstehenden, Schwefeldunst und Feuerflammen gleich dem Krater des Vesuvs und des Aetna aussendenden trüben Schwefelquellen, so wie die Bildung grosser Massen gediegenen Schwefels, Alauns und anderer Salze zu deuten scheinen, so dass Italien immer mehr vulcanisch werdend, endlich nur einen grossen Krater darstellt, dessen Öffnung in den Maremmen, in der Campagna di Roma, in den pomptinischen Sümpfen u. s. w. allmählich die Bewohner erstickend verschlingt? — oder ist sie nur Product eines mehr oberflächlichen chemischen Processes, gleich demjenigen, welcher in manchen Gegenden die Schwefel- und andere Mineralwässer erzeugt? — Eine genaue, stöchiometrische Untersuchung jener berühmten Schwefelquellen, sowie der von ihnen ausgehauchten Luft, hätte hier Fingerzeige geben können. — Der Vf. ist das erste anzunehmen geneigter, und glaubt, dass die Luft durch das unterirdische Feuer seiner belebenden Bestandtheile beraubt werde. Gegen *Lancisi*, welcher der Sumpfluft die alleinige Ursache beymisst, wird hier mit Recht erinnert, dass die *Maremmen* grösstentheils hoch und frey liegen, und weder Sumpfluft noch Nebel haben. — Auch findet sich dasselbe in der Campagna di Roma.

Nur im Winter ziehen die Heerden von den Appenninen in diese üppig vegetirenden Maremmen, 400000 Schafe, 30000 Pferde und eine ungezählte Heerde Kühe und Ziegen, und kehren gegen den May in die gesündere Luft der Gebirge zurück. Tiefergreifend ist die kurze Beschreibung von *Volterra*, und der dort herrschenden epidemischen Krankheit. Mit *Mascagni's* Hülfe hat der Vf. folgendes Bild derselben entworfen: Sie scheint ein remittirendes Nervenfieber entzündlicher Art zu seyn. Die erste Ausbildung desselben dauert einige Wochen, Monate; aber nicht mit den Symptomen unterdrückter Kräfte, sondern mit denen der grösseren Reizung; daher Röthe der Augen, lebendigeres Gedankenspiel, erhöhte Geistesthätigkeit, jedoch unterdrückte Harn- und Stuhl-Ausleerung. Es folgt dann, wenn Nordwind eintritt, Hirn- oder

Lungen-Entzündung. Starke Aderlässe tödten (wie bey allen nervösen Fiebern), mäfsige erleichtern, eben so gelinde Abführungsmittel, kühlende, säuerliche Getränke: daher Eis unter allen Formen ein Hauptmittel. Begiessen mit kaltem Wasser, welches der Vf. mit Recht anräth, ist hier noch nicht versucht. Am siebenten Tage erwachen die Kranken, wenn sie genesen, aus dem heftigsten Delirium, und es erfolgen dann kritische Ausleerungen durch galligten Stuhlgang. — Tritt hingegen Süd- oder Westwind ein, so zeigt sich ein mehr vegetativer Charakter des Fiebers, und die entzündlichen Symptomen sind gelinder. Wenn nicht der Tod erfolgt, zeigt sich gewöhnlich mit Übergang des remittirenden Typus in den intermittirenden eine emphysematische Geschwulst der Milz und der dünnen Därme, welche oft mehrere Monate anhaltend den Kranken vor Rückfallen schützt. China nützt nur in kleinen Dosen; in grosen gereicht erzeugt sie leicht tödtliche Wassersucht und Tabes. —

Es folgt das Römische Gebiet. Bey *Aquapendente* wird der bisher weisse kalkartige Boden schwarzvulkanisch, die Vegetation blühender, aber die Ruinen der Städte zeugen von der Verwüstung der Zeit und der *aria cattiva*. Selbst die dichten Wälder bey *Viterbo*, an welche nie eine Axt gelegt wird, und durch welche kein Sonnenstrahl dringt, schützen nicht vor dem vergiftenden Hauche derselben. Endlich bey *Ronciliona* die *Campagna di Roma*, 15 Meilen breit und 30 Meilen lang; in deren Mittelpunct die *Roma sempiterna* trauernd, gleich Jerusalem, der erloschenen Herrlichkeit und der verlorenen Pracht und Schöne. — Um dieselbe zeigen sich weder Dörfer noch Flecken; alles ist todtenstill; die in Felle gekleideten Schäfer und Viehhirten, welche man antrifft, scheinen nur durchziehende Nomaden zu seyn, und nur einzelne unbewohnte Hütten dienen ihnen zum Zufluchtsorte vor den schweren Nebeln der kühlen Nächte. Die Besitzungen, gleichwie sie in Amerika aus Mangel an Menschen fast nichts gelten, fallen hier täglich im Preise durch das stetig zunehmende Aussterben, und werden in immer gröfsere Herrschaften vereinigt, die aber gröfstentheils nur zur Weide des Viehes im Winter benutzt werden. Diese grofsen Heerden halb wilden Viehes zu hüten, werden alljährlich die aus den Appenninen herabkommenden Hirten zu Rom gemiethet. Frauen und Kinder bleiben daheim. Sie selbst, mit einem Spiesse bewaffnet, in Felle gekleidet, und von grofsen Hunden begleitet, bleich von Gesicht und abgezehrt, durchziehen auf kleinen rauhen Pferden, den Kosaken gleich, die weiten Einöden, so dafs man eine tatarische Wüste zu sehen glaubt. Der neunte Theil des Bodens dient zum Kornbau. Die Arbeiter werden ebenfalls zu Rom gedungen, wohin sie sich aus der Umgegend sammeln; der Boden wird im ersten Jahre umgebrochen, gereinigt und besäet, und im folgenden Jahre die Ernte eingebracht. Aber die Hälfte der Arbeiter liegt in den wenigen Tagen der Erntezeit gewöhnlich schwer am Fieber darnieder, und nur wenige derselben kehren siech in ihre Gebirge zurück; daher es jedes Jahr schwerer wird, Arbeiter zu erhalten, und die Verwüstung stetig zu- und die Volksmenge abnimmt. — *Aetas Evandri rediit. Vita hic gyrum percurrisse et ad senectutem istam alteram, infantiam (non tamen innocentiam), revertisse videtur.*

Der Vf. schliesst mit einer Beschreibung von *Rom*, wo, wie früher der Culminationspunct menschlicher Gröfse erschien, jetzt der Culminationspunct menschlichen Elendes sich darstellt. Fast unglaublich ist die Abnahme der Bevölkerung in den letzten Jahrzehenten. Im Jahr 1790 zählte Rom 160000 Einwohner; im Jahr 1812 nur 80000. Napoleon hatte im Sinn, die Einwohnerzahl auf 30000 herabzubringen, indem er es für besser hielt, Rom aufzulösen, als ihr absterbendes Leben zu erhalten. Mit der Abnahme der Bevölkerung scheint die Bösartigkeit der Luft auch aufser der Stadt zugenommen zu haben. Hirten und Heerden suchen gegen Abend in der Stadt ein Asyl vor dem in dem offenen Felde zur Nachtzeit sie erwartenden Tode. Daher vom *Ponte Milvio* bis zum *Corso* nur Heerden von Ziegen, wilden Pferden und Hornvieh. Alljährlich nimmt die Tödtlichkeit der Luft mit Riesenschritten zu, und das Menschengeschlecht kann nicht mehr der von allen Seiten eindringenden feindlichen Natur widerstehen. Die Wüsten Toskanas von Norden, um die Stadt die baumleeren verderblichen Ebenen, in der Nähe die pomptinischen Sümpfe, der glühende Sirocco von Süden, und unter den Füfsen der vom vulkanischen Feuer abgestorbene Boden: alles weissaget den bevorstehenden Untergang der ehemaligen Hauptstadt der Welt. — Als der Vf. zu Rom war, wurde schon die *Porta del popolo*, der Anfang des *Corso*, und ein Theil des *Monte trinità* für verdächtig gehalten. Die Strafse *del Babuino*, vor einigen Jahre noch die gesündeste, war schon den Fiebern unterworfen, und wurde von den Reicheren im July verlassen. Die Gegenden des Quirinals, des Vaticans und Transtevere, so wie Johannes Lateran, wurden schon längst als ungesund vermieden. Die französische Herrschaft vermehrte durch die Conscription, die Gefangenschaft des Papstes, die Entheiligung und Aufhebung der Klöster und den Untergang vieler reichen Familien den Ruin der Stadt. Wie sehr zahlreiche Bevölkerung die im Finsteren schleichenden schädlichen Naturkräfte beschränkten, kann man hier sehen. Selbst die Kirchen werden jetzt ungesund. Wer in der Peterskirche oder Paulskirche nur einige Stunden verweilt, wird vom Fieber ergriffen. Hierzu trägt der schädliche Gebrauch bey, die Todten in denselben zu begraben. In grofse Gruben werden die Leichname geworfen, ohne Särge, weil die Armen sich derselben wegen des Holzmangels von Neuem bedienen, und jene werden, wenn sie gefüllt sind, vermauert, um nach 50 Jahren zu gleichem Gebrauche wieder geöffnet zu werden. Daher Todtengeruch die heiligen Stätten erfüllt! — Wie hier helfen, wo die Natur sich durch alle ihre Schrecknisse zum Untergange der unglücklichen Stadt verschworen zu haben scheint? — Die Franzosen machten, nach kleinlichen Ansichten, einen Versuch die Seuche

durch eudiometrische Untersuchung zu messen, und das ganze Römische Gebiet, gleich einem Krankenzimmer, mit Guyton-Morveauschen Räucherungsflaschen zu verbessern, als wenn der einzelne Mensch der gewaltigen Natur widerstehen könne! — Allein vergebens. — Mauern und Häuser schützen noch am Meisten. Diese rissen sie nieder, und die Gewalt der Seuche wurde nun vermehrt. In Rom ist man der Meinung, der Schatten der Bäume unterstütze die Bösartigkeit der Luft, und die Anpflanzungen werden sorgfältig vermieden. Mit untergehender Sonne schliesst sich daher Alles in die Häuser ein, und die ganze *Campagna di Roma* ist dann eine mit dickem, übelriechendem, kaltem Nebel bedeckte Wüste, deren Thau sogleich Kopfschmerz, Beklemmung, Schauder und die übrigen Zeichen des beginnenden Fiebers erzeugt.

So führt der Vf. mit beredter Feder in lebendigen Zügen die Riesengestalten des dort das Menschengeschlecht immer mehr umgebenden Todes vor unseren Augen vorüber. Die Beschreibung der Pomptinischen Sümpfe wird im Folgenden versprochen. Möge es dem Vf. gefallen, uns bald nebst dieser mit der genauen Beschreibung dieser hier nur angedeuteten Krankheit zu beschenken, und so auch die Erwartung des mehr ärztlichen Publicums zu befriedigen.

† † †.

Mitau, auf Kosten des Vfs.: *Auszug aus den älteren sowohl, als neueren, im Russischen Reiche erschienenen Allerhöchsten Manifesten, Ukasen, Publicationen, wie auch Verordnungen und Befehlen, welche das gesammte Medicinalwesen betreffen.* Gesammelt und alphabetisch geordnet von Dr. *J. F. von Körber*, Kaiserl. Russischem Staatsrathe, Inspector der Kurländischen Medicinalbehörde u. s. w. 1816. 680 S. 8. (5 Rthlr.)

Dieses verdienstliche Werk ist nicht nur den Russischen Ärzten ein fast unentbehrliches Geschenk, sondern es hat auch für die Ärzte des Auslandes ein grosses Interesse. Jeder Bogen giebt einen Beweis von den musterhaften Anstalten, welche die Russische Regierung zur Verbesserung des Medicinalwesens getroffen, und man sieht daraus, wie die Medicinalpolizey sich auch nach und nach in diesem unermesslichen Reiche zu einem hohen Grade der Vollkommenheit emporgeschwungen hat. Vor allen wird jeder von den menschenfreundlichen Gesinnungen Alexanders I, welche sich in den Ukasen u. s. w. deutlich aussprechen, mit Hochachtung erfüllt werden. Hr. Staatsrath *von Körber* hat dieses Werk mit einem musterhaften Fleisse und so hohem Grade von Ordnung der Gegenstände ausgearbeitet, dass es den besten Schriften dieser Art des Auslandes zur Seite gesetzt werden muss, und durch Übersetzung in Lateinische oder Russische Sprache noch allgemeinnütziger gemacht zu werden verdient. Auch giebt es einen Beweis von der Vollkommenheit der Buchdruckerkunst in Russland.

DIN.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Göttingen*, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Joann. Christ. Albersii*, Med. et Chirurg. Doct., Commentarius *de Diagnosi asthmatis Millari strictius definienda.* Praefatus est *Joannes Abrah. Albers*, Med. et Chirurg. Doct. Acad. Caes. Reg. Joseph. Medico-Chirurg. Vindobon. Soc. etc. 1817. XVIII und 104 S. 8. (10 gr.)

Wie leicht der Irrthum eines einzigen Mannes von Gewicht andere zu gleichem Irrthum verleiten könne, und wie schwer es halte, der Wahrheit wieder Gehör zu verschaffen, wenn man einmal ihrer Stimme sein Ohr verschlossen, beweist aufs Neue die Streitfrage über die Identität oder Nicht-Identität des Millarischen Asthma mit der häutigen Bräune. Nachdem *Wichmann* einmal ihre Verschiedenheit erkannt und bewiesen zu haben glaubte, war lange in den Schriften Deutscher Ärzte davon, als von einer ausgemachten Sache, die Rede, obgleich bis jetzt keiner durch sichere und unzweydeutige Beobachtungen der Sache ein neues Gewicht zu geben vermochte. Schwerlich möchte diess, nach den bis jetzt vorhandenen vielseitigen Beobachtungen, auch irgend jemand gelingen. Vielmehr scheint sich immer mehr zu bestätigen, dass beide Krankheiten wesentlich eins sind, und dass jene von Wichmann unter dem Namen des Millarschen Asthma beschriebene Krankheit, nichts anderes als Croup, mit spasmodischen Zufällen complicirt, gewesen sey. Der Vf. sucht dieses sowohl durch eigene als durch die Erfahrungen seines würdigen Onkels, eines Mannes, dessen Verdienste um die Erkenntniss und Kur dieser Krankheit noch die späteste Nachwelt anerkennen wird, und auf welchen unsere Nation stolz zu seyn glaubt Ursache hat, — zu erweisen. Insbesondere aber sucht er durch kritische Nachweisungen aus *Millar's* und *Wichmanns* Werken darzuthun, dass jener unter dem von ihm beschriebenen Asthma nichts anderes gemeint, als Croup, dieser hingegen zu wenig eigene Beobachtungen über diese Krankheit anzustellen Gelegenheit gehabt, in welchem Falle er dann leicht zu der Überzeugung gelangt seyn würde, dass die dem Millar'schen Asthma beygelegten charakteristischen Merkmale vollkommen auch auf den Croup passen, und dass beide Krankheiten nicht wesentlich verschieden sind.

Hbm.

Berlin, mit Ungerischen Schriften: *Jahres-Bericht über das klinische chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin*, überreicht vom Director der genannten Anstalt, Geheim. Rath. *Gräfe*. 1816. 16 S. 4.

Diese Bogen geben ein sehr günstiges Resultat, sowohl was den Flor des klinisch-chirurgischen Instituts selbst als was die Leistungen desselben betrifft, ein Resultat, welches eben so erfreulich als den Erwartungen entsprechend ist, welche man von der anerkannten Thätigkeit und Geschicklichkeit seines Directors zu hegen berechtigt seyn darf. Lebhaft interessiren muss es das ganze Deutsche, wundärztliche Publicum, dass dem Vf. eine, von manchem für unmöglich gehaltene, beynahe ganz in Vergessenheit gekommene, chirurgische Operation, die künstliche Nasen-Bildung aus der Armhaut, bis jetzt wenigstens in soweit gelungen ist, dass der ausgeschnittene Theil im Gesichte festgewachsen, kräftig fortvegetirt, und nur noch der zarten nach einiger Zeit der Ruhe zu unternehmenden Formung bedarf, um einer wohlgestalteten Nase befriedigend gleich zu kommen.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Musenalmanache.

Haschen nach augenblicklichem Genuss ist Krankheit der Zeit. So im Leiblichen wie im Geistigen. Man scheut sich, volle Züge zu thun aus dem tiefen Born des Denkens und Dichtens, und nimmt Alles lieber löffelweis hin. Dieser krankhaften Genusssucht verdankt unsere Almanachs- und Taschenbuchs-Literatur Ursprung und Gedeihen. Das Schicksal dieser niedlichen, goldschillernden Insecten der Bücherwelt ist, verschlungen und — vergessen zu werden. Dreyerley ist dabey zu beklagen. Einmal: dass auf diese Weise alljährlich eine Masse Schlechtes fabrikmässig producirt, ja sogar manch edleres Talent zu übereiltem Schaffen und Zersplitterung der Kräfte verlockt wird. Das letztere gilt namentlich auch von den bildenden Künstlern. Was lässt sich auf so winzigem Raume Grosses und Wichtiges leisten? Kunstwerke sind zwar nicht nach der Elle zu messen; aber in Künsten, die auch für den äusseren Sinn arbeiten, hat Mass und Ziel als Bestimmung des äusseren Sinnes gleichfalls sein Recht. Dann wird der ohnehin nicht sonderlich grossartige Sinn unseres Lesepublicums durch solche Miniaturbildchen, Romänchen und Gedichtchen noch mehr verkleinlicht, und von der Anschauung des grossen Dauernden und Flüchtigen immer mehr entwöhnt. Endlich ist zu bedauern, dass mit der Fluth das Schlechtere alljährlich auch wohl manche Perle verschwemmt wird und im Sande, zum Theil für immer, verloren geht. Um so mehr ist eine strengere Sichtung des Guten und Schlechten unnachlässliche Pflicht. Wir haben sie bey folgenden Taschenbüchern und Almanachen, die uns bis jetzt zugekommen sind, nach bestem Gewissen zu üben gesucht.

BERLIN b. Rücker: *Eos. Musenalmanach für das Jahr* 1818. Herausgegeben von *Friedrich Burdach.* Mit sechs Liedern componirt von Ambrosch, Lauska, Seewald, von Seyfried und Zelter. 328 S. 12. (1 Rthlr. 18 gr.)

Ein Musenalmanach von *Goethe* und *Schiller* konnte der äusseren Zierde wohl entbehren. Ein Product wie diese *Eos*, sollte seine Blösse auf alle Weise mit Goldschnitt, Kupfern und dergl. zu decken suchen. In der That, wenn man die fast durchgängige Mittelmässigkeit dessen, was dem lieben Publicum hier geboten wird, erwägt: so kommt man in Versuchung, den Buchtitel, welcher S. 278 einem Schriftsteller vorgeschlagen wird, *Schafgarbe* nämlich — der Eos selbst für ihren nächsten Jahrgang (wenn sie noch einen erlebt!) zu empfehlen. Fast Alles sieht sich hier so ähnlich, dass man glauben sollte, es sey das Ganze aus Einer Feder geflossen. Nur ein Ungenannter, der sich *v. St.* unterschreibt, zeichnet sich durch grössere Eigenthümlichkeit aus, und seine vier Gedichte sind gegen die anderen wahre Sterne der ersten Grösse. Der *Abschied vom Ideale* ist ein schwacher Nachklang von Schillers Idealen; in der *wüsten Burg Greifenstein* hört man Mathissons Elegie auf den Trümmern eines alten Bergschlosses, und das *Feenkind* verbirgt seine Nachahmung eines gleichnamigen Gedichts in Schlegels und Tiecks Almanach von 1802 so wenig, dass es sogar mit denselben Worten anfängt und endet. Ein Hr. *Ulrici* will Deutschlands Wiedergeburt schon in einem Gedicht vom J. 1798 geweissagt haben; die Ausdrücke, in denen dieses geschieht, sind aber so allgemein, dass wir an der Prophetengabe des Vfs. ein wenig zweifeln. *Prätzels Todtenopfer* hat einige sinnvolle Zeilen. Das *Confirmationslied*, sowie jenes *auf Schillers Anwesenheit in Berlin*, verdienen auch noch genannt zu werden. Die Ballade *Glaubensmuth* vom Herausgeber hat einen guten Gedanken, aber Darstellung und Sprache befriedigt nicht. Selbst *Langbein* hat in dieser langweiligen Gesellschaft seinen Humor eingebüsst. — Zum Beschluss ein Pröbchen vom Herausgeber.

Wärme und Liebe.

Wie der *äussern* Empfindung die Wärme: so ist ja die Liebe
Ewig dem *innern* Gefühl — höheres Lebensprincip.

COESFELD, b. Wittneven: *Münsterländisches poetisches Taschenbuch auf das Jahr* 1818 von *Karl Wilhelm Grote.* Mit Sprickmanns Portrait. 176 S. 12.

Dieses Taschenbuch, von lauter Dichtern und Dichterinnen des Münsterlandes zusammengetragen, verräth ein, wenn gleich schwaches Regen des poetischen Geistes in einer, von den Musen bisher nicht sehr begünstigten Gegend des Deutschen Vaterlandes, und ist in dieser Hinsicht eine allerdings erfreuliche Erscheinung. Muss auch die Kritik hier das Wollen meist für das Vollbringen nehmen, so verdient Hn. *Grote's* Unternehmen dennoch freundliche Aufmunterung. In den Liedern *Johanne von Aachen* athmet ein unverstellter Schmerz über den Verlust eines geliebten Sohnes; *Wernekinks* choriambische Ode *an*

das Münsterland hat einige nicht unglückliche Zeilen, aber auch viele metrische Härten und Fehler. Die Liebe des besungenen Landes zu Kunst und Wissenschaft „seit grauen Äonen her" möchte etwas zu früh datirt seyn. *Beckering's* Fabel: *die Belehrung* hat Gedanken, und seine *Vox populi vox Dei* ist treffend:

Hiess es am Palmtag nicht: Hosianna dem göttlicher Sohne?
Aber am Freytag darauf: Henker, vergiesse sein Blut!

Buerens Schwanengesang enthält naive Geständnisse, die Vergleichung *seiner* Liebe mit jener, die der Jünger der Liebe und sein Meister lehrte, ist aber ein Missgriff, der leider in einer frivolen, Himmel und Erde vermengenden Zeit nicht selten ist. Von den *Neujahrssprüchen* desselben Vf. verdient besonders jener auf 1817 Erwähnung. Von *Grote* ist die *Warnung* vor Weiberliebe wohl nicht so ernst gemeint; seine *Ermuthigung* ist brav gedacht; in dem Liede *an die Fürstin von Salm* nimmt sich *„Ihre Durchlaucht"* im Verse aus wie ein Haarbeutel an einem Apoll. Von *Elise von Hohenhausen* hat *Kindes Heimkehr* romantischen Anstrich, und von *Hülst's Epigrammen* ist das zweyte und dritte nicht ohne Stachel! *Rassmanns Overberg* hat etwas Gemüthliches. — Von bildender Kunst enthält dieser Almanach nichts, als das fleissiggearbeitete charaktervolle Porträt von *Sprickmann*. — Eine Seltenheit enthält dieses Taschenbuch noch, nämlich S. 12 ein Gedicht vom *dreyssigsten* Februar 1815.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr* 1817. 228 S. (1 Rthlr. 8 gr.) Dasselbe *für das Jahr* 1818. 351 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieses schon ehemals sehr beliebte Taschenbuch zeichnet sich, in seiner verjüngten Gestalt durch ein ernstes, der grossen Bedeutung unserer Zeit würdiges Streben aus. Ästhetisches Zuckerwerk, wie es uns in anderen dergleichen Büchelchen bis zum Ekel geboten wird, findet der leckere Gaumen flüchtiger Modeleser hier zwar wenig oder gar keines. Hingegen regt manch bedeutsamer Klang aus den Tiefen des Daseyns das finnige Gemüth an; lehrreiche Winke, Fingerzeige auf das, was wahrhaft Noth ist, wechseln mit poetischen Äusserungen eines schönen ruhig in sich geordneten Gemüthes, welchem jenes einzige nicht fremd scheint. In dem Jahrgange 1817 hat uns, bey der sonst so menschlich schönen Umgebung die Erzählung von *Fouqué*: *Ritter Toggenburg* am wenigsten ansprechen wollen: es ist, bey allem trefflichem Einzelnen, in welchem wir das Gemüth des edlen Sängers und Streiters gern anerkennen, immer eine Zierblume unter den einfachen Blumen des Feldes, von der Hand künstlicher Natur gepflegt. Wie sehr sticht gegen das Peinliche und Gekünstelte in Erfindung und Ton dieser Erzählung, die schöne Novelle von *Buehrlen*, *Untreue* überschrieben, durch Wahrheit des Lebens, durch Auffassung ächtmenschlicher Verhältnisse, durch schöne Selbstständigkeit der Dichtung ab, welche zu ihrer Bedeutsamkeit keines historischen Hintergrundes bedarf: ein Behelf, den Fouqué bey seinen neueren Arbeiten sehr zu lieben scheint, und der bey einem minder reichen Dichter eine gewisse Dürftigkeit oder Erschöpfung der Phantasie verrathen würde. — Die sich selbst zerstörenden Excentricitäten einer über die Grenzen des jetzigen Daseyns hinausgreifenden, an sich schönen und liebenden Seele zeichnet mit ergreifenden, und doch naturgemässen durchaus nicht übertreibenden Zügen die Erzählung: *Laura von S.* von einem *Ungenannten*. Die *Bemerkungen aus der Kinderstube von F. L. B.* enthalten manch goldenes Wort über Verständniss und Behandlung kindlicher Natur, und in kurzen Sprüchen mehr ächtpädagogische Weisheit als manches dickleibige Werk über Erziehung. Sehr viel Beherzigungswerthes findet sich auch in *den Briefen eines Arztes an eine Mutter* über die wahre Ursache der in unseren Tagen so häufigen leiblichen und geistigen Verstimmung und Kränklichkeit, besonders des weiblichen Geschlechts. Die Tendenz dieser lehrreichen Briefe offenbart sich in den Schlussworten derselben: *„die wahre Universalmedicin sey — Frömmigkeit"*: ein Ausdruck, welcher, nach des Vf. richtiger Bemerkung, das Leben im Ewigen, in Gott, weit besser bezeichnet als die fremden, leicht entbehrlichen Worte: Religion und Humanität, oder das ursprunglich auch blots körperliche Tüchtigkeit bedeutende Tugend. — Unter den Gedichten scheinen uns *das Rechte* und *die Immortelle* am gehaltvollsten. — Unter den Kupfern verdienen die von Schnorr gezeichneten einer besonders ehrenvollen Erwähnung. Das Bildniss der verstorbenen edeln Herzogin Amalia von Weimar, nach W. Tischbeins Zeichnung von Schwerdtgeburth gestochen, ist brave Arbeit.

Den Jahrgang 1818 eröffnet eine Reihe merkwürdiger Briefe des herrlichen Mannes Gottes *Luther*, von welchem jedes Wort ein goldener Apfel in silberner Schale ist. Es ist verdienstlich, das Gedächtniss dieses ausserordentlichen Geistes auf alle Weise aufzufrischen und zu verherrlichen, zumal heut zu Tag, wo so mancher Halb- und Quer-Kopf einen Mann zu verlästern sucht, dem er nicht werth ist, die Schuhriemen aufzulösen. Wie gross und frey erscheint der gewaltige Mann gleich in dem ersten Briefe vom Jahr 1517 an Kurfürst Friedrich den Weisen. „Ich habe gehört, (schreibt er) wie dass Ew. F. G., nach Abgang jetzigen Ansatzes, wolle eine andere und vielleicht schwerere Schatzung aufsetzen. So Ew. F. G. nicht wollte verachten eines armen Bettlers Gebet, bitte ich, wollte es um Gotteswillen nicht lassen dahin kommen; denn mir es von Herzen leid ist, und Vielen Ew. F. G. günstigen, dass auch diese Schatzung Ew. F. G. letzteren Tagen so viel gutes Gerucht, Namen und Gunst beraubet hat. Gott hat Ew. F. G. wohl mit hoher Vernunft begnadet, dass sie in diesen Sachen weiter siehet, denn ich oder vielleicht alle Ew. F. G. Unterthanen; aber mag doch wohl seyn, ja Gott will es so haben, dass

grofse Vernunft zuweilen durch weniger Vernunft gewiesen werde, *auf dass Niemand auf sich selbst sich verlasse*, sondern allein auf Gott unseren Herrn." Grosser Luther, ein Glück, dass du nicht in *anderen* Zeiten lebtest, gewiss sperrte man dich als Revolutionär und Jacobiner ein und legte dir das Schreiben! S. 17 empfiehlt Luther dem Kurfürsten einen, von demselben vernachlässigten, ins äusserste Elend gerathenen alten Diener. „Ew. F. G. (bricht er in seinem Feuereifer aus) solle gewiss seyn, dass ich den Mann nicht also werde lassen; ich werde ehe selbst für ihn betteln; und wo das nicht will helfen, auch rauben und stehlen, allermeist dem Churfürsten zu Sachsen, was ich am nächsten finde; denn Ew. — *schuldig sind*, ihn zu ernähren." Welche herrliche Ansicht belebt den Brief von der Wartburg an Melanchthon! Nachdem L. seine Ungeduld: dort oben „lebendig zu faulen" ausgedrückt und liebet „zwischen glühenden Kohlen brennen" will, fährt er, sich selbst beruhigend, also fort: „Aber wer weiss nun, ob Christus nicht mit der Weise mehr wolle fördern, nicht in *dem* Handel allein, sondern auch in allen andern. Wir haben so oft vom Glauben und von der Hoffnung der Dinge, die man nicht sieht, geredet. Wohlan! lasset uns einmal eine Probe machen in einem kleinen Stücklein dieser Lehre, da sichs so ergiebt durch göttlichen Ruf und nicht auf unser eignes Versuchen! Sollt' ich auch schon umkommen, wird doch dem Evangelio nichts umkommen u. s. w. — Und in dem Schreiben aus Coburg an Melanchthon — mit welch apostolischer Kraft verweis't er diesem seinen Kleinmuth! Welch kindliches Gefühl, gepaart mit felsenfestem Glaubensmuth herrscht in Luthers Briefe an seinen Vater! welche herzliche Neigung in denen an seine Gattin und seinen kleinen Sohn! Ja in dem letztern wird er (was man immer mit Kindern soll) selbst zum Kinde, und wie liebenswürdig erscheint hier *der* Geist, der eine Welt bewegte! Nach dem Anschauen solcher Diamanten vom ersten Feuer, deren Mittheilung diesem Almanach schon allein einen Werth weit über die Dauer eines Jahres sichert, geht man vor den nicht immer ganz ächten Steinen der folgenden *Fouqué'schen*, mehr gespannten als spannenden Erzählung: *Freud aus Leid*, etwas gleichgültig vorüber, überspringt auch wohl den poetischen Kranz von *Wellentreter*: *Frauenleben* genannt (wo indess N. 2 die *Lehrerin* wegen der Wahrheit des Gedankens rühmliche Erwähnung verdient), und begleitet lieber den *alten Müssiggänger*, aus dessen Papieren hierauf einige sinnvolle Bruchstücke mitgetheilt werden, auf seinen einsamen Streifereyen, um mit ihm, den Bienen gleich, ächten goldenen Honig des Lebens zu sammeln. Rec. gesteht, selbst auf die Gefahr hin, von gewissen Neupoetikern für etwas prosaisch gehalten zu werden, wie er an solchen aus der Tiefe des Lebens geschöpften Zügen ungleich mehr Geschmack findet, als an all' den Prinzen, Grafen, stolzen Freyherrn und guten Damascenerklingen, sammt reichgestickten Panzerröcken, womit man uns jetzt nur allzufreygebig zu beschenken pflegt. Gewiss wird kein unbefangenes Gemüth N. 3 *das Christgeschenk* und N. 6 *die Kindwärterin* ohne jene Rührung lesen, welche nur die Wahrheit des Lebens zu erzeugen vermag. — Die *Rede an wissbegierige Frauen über Magnetismus, Glauben und Deutschheit* von *Wellentreter* enthält manch goldnes Wort zu seiner Zeit, der tiefsten Beherzigung werth. Was namentlich hier über Magnetismus gesagt wird, ist Rec. wie aus der Seele geschrieben. Ohne die Wichtigkeit der sogenannten thierisch-magnetischen Erscheinungen in der Geschichte des organischen Lebens im Geringsten zu verkennen, erregt doch jedem mit gesundem Sinn Begabten der Spectakel, der jetzt so häufig damit getrieben wird, und der schwächliche Aberglaube, der in jedem Wort in solchem Zustand befindlicher Personen Orakelsprüche eines höheren, göttlichen Geistes zu vernehmen glaubt, die tiefste Indignation. Immer bleibt jener Zustand ein krankhafter, und wir halten es mit dem Vf. dieses vortrefflichen Aufsatzes für eins der leidigsten Vorurtheile: „dass unser gewöhnliches Wachen nur Spass sey gegen die (angebliche) Sinnen- und Geistes-Vollkommenheit, gegen den (vermeintlich) seligen und engelreinen Zustand der Schlafseher, und dass sich also Jedermann bemühen müsse, in dieses Himmelreich zu dringen, und dass das Opfer eines gesunden Nervensystems, welches freylich zu diesem Behuf gebracht werden müsse, gegen den Gewinn der Allwissenheit, Heiligkeit und Seligkeit, auf so leichtem Wege, gar nicht in Anschlag zu bringen sey." Und mit voller Überzeugung stimmen wir dem Vf. bey: „der magnetische Zustand sey überall kein natürlicher, sondern (wie eben bemerkt) ein krankhafter, wenn (wie auch der unvollkommene Lebenszustand der Krankheit durch relativ unvollkommene Naturkörper — Arzneyen — gehoben wird) schon ein solcher, der zur Genesung führen könne (öfters jedoch auch zur völligen Desorganisation und Geistesverrückung führt); jener Zustand sey folglich gar nicht etwa für Gesunde ein wünschens- oder beneidenswerther, sondern ein solcher, wie des Tauchers im Meere, der auch darin Dinge sieht, die wir oben nicht gewahren, aber dafür den heitern Anblick der weiten grossen Welt entbehrt, die wir mit allen unseren Sinnen in uns saugen, und für welche wir, nicht aber für den Meeresgrund, und eben so wenig für die magnetische Ekstase, zu leben bestimmt sind. Die Reinheit, die Seligkeit dieser widernatürlichen, d. h. krankhaften Ekstase könne daher nur ein reinsinnliches Gefühl, von der blossen Ruhe des magnetischen Schlafs veranlasst seyn, wonach sich zu sehnen lediglich einem erschlafften Herzen und entnervten Geiste einfallen könne, und wir hätten daher Magnetisch-Schlafende fur nichts weniger als selig zu preisen, noch weniger aber diesen Schlaf-Seligen und Heiligen eine Art göttlicher Verehrung, ohne ihr Verdienst und Würdigkeit, zu schenken — denn sie seyen keine erhabenen, nein, *sie seyen auf die Stufe der Thierheit, des In-*

ftincts, herabgesetzte Naturen. Doch scheint uns der Vf. zu irren, wenn er jede Einwirkung der sogenannten Geisterwelt auf Kranke dieser Art zu bezweifeln scheint. Im Gegentheil kann in den höheren Graden des magnetischen Zustandes die Erregbarkeit auf künstliche Weise allerdings hoch genug gesteigert werden, dass jenen gleichfalls kranken, in einem Mittelzustand zwischen Licht und Finsterniss befindlichen Zwitterwesen des räthselhaften Jenseits die Einwirkung auf ein solches desorganisirtes Gemüth möglich gemacht wird. Immer aber bleibt ein solches Übergreifen in eine dem gegenwärtigen Zustand fremde Geistersphäre ein gefährliches, ja verderbliches und hochstrafbares Experiment, welches öfters zwar die beabsichtigte Heilung der leiblichen Gebrechen, aber auch zugleich eine unheilbare Verstimmung und Zerstörung der höheren Kräfte unserer Natur, zur Folge hat. Was Hr. *W.* ferner über Glauben sagt, über das moderne Maulchristenthum und das Buhlen mit dem Heiligen, verdient gleichfalls die ernsteste Erwägung. Auch werden wir den Ausspruch des Vfs.: „je mehr wir Deutsche sind, desto weniger sind wir Christen", schwerlich missverstehen, wenn wir das, was er über *Deutschheit* in der neuesten Bedeutung des Wortes sagt, unbefangen beherzigen wollen. Denn nicht die rechte Liebe zum Vaterland und das freudige Leben und Sterben für dasselbe schliesst das Christenthum aus; wohl aber verwirft es jenes aufgeblasene Deutschthum, welches ein Judenthum in anderer Gestalt, bloss in seiner Nation das auserwählte Volk Gottes sieht, und wähnt, um unserer Vortrefflichkeit willen sey uns das Brechen des fremden Joches gelungen, da wir dasselbe (wie wir uns nach 3—4 Jahren nun wohl überzeugt haben werden) nur in veränderter Form, aber wahrlich nicht leichter fortschleppen, zum deutlichen Beweis, dass es bloss der höhere Arm, nicht unser Verdienst gewesen, was uns damals half, und dass wir zu einem höheren und würdigeren Zustand noch eben so wenig geläutert sind, als vorher. Am gefährlichsten aber wäre es, wenn zu den alten Sünden noch der Hochmuth hinzukäme: wir wären nun etwas! Denn dann wäre uns die Hoffnung einer besseren Zukunft wieder auf lange verloren gegangen. Die *Bemerkungen* von *Buehrlen* enthalten auch manche köstliche Perle. Z. B.: „Der Einzelne lebt sich in eine beständige subtile Selbstvergiftung hinein, die nur das Gemeinsame wieder ausheilt." — „Halbe Menschen mit ganzen Virtuositäten gewähren einen zweydeutigen Genuss; sie theilen uns in unserem besten Wesen; sie machen uns an uns selbst und der Welt irre." — „Vertrauen auf Gott ist die beste Lebens-Assecuranz." — „Wenn unser Herr noch Einmal auf die Welt käme, man würde ihn abermals kreuzigen. So behauptete Jemand. Doch nein! Man würde ihn mit Einladungen bestürmen, seine Reden auffangen, recensiren, verändern, entstellt, dem Zeitgeist anbequemt weiter geben. Er würde eine Menge Schüler erhalten, und die ihn zu verstehen glaubten und behaupteten, wären ihm grösstentheils noch widriger als die ihn nicht verstünden. Seine grössten Feinde wären diessmal seine unbequemen Freunde. Er ginge aus einer Welt, die ihn so herabzuziehen suchte, mit tiefern Wunden zu seinem Vater als das erste Mal." — *Die Felsenjungfrau*, eine romantische Erzählung von B. N., hat treffliche Einzelheiten, scheint aber fast für eine Novelle aus der Wunderwelt, zu absichtlich, wir möchten sagen zu gelehrt angelegt, und eben das Streben nach Bedeutsamkeit verhüllt zum Theil die Idee, welche das Ganze frey und leicht und heiter gestalten sollte. Die Diction ist classisch. *Marie* von *Fanny Tarnow* fällt in der Gesellschaft so vieles Vortrefflichen durch Flachheit und Unbedeutendheit doppelt auf. Unsere Schriftstellerinnen sollten endlich von der Feder zu Nadel und Rocken wiederkehren; das wäre einmal ein erfreuliches Zeichen der Wiederkunft altdeutscher Zeit und Sitte! — Das Titelkupfer, Melanchthons Porträt nach Lucas Cranach von dem kürzlich verstorbenen wackern Lips in Zürich gestochen, ist eine sehr würdige Arbeit, wo bey dem Zarten, fast Geleckten der Ausführung das Charakterische doch nicht verlohren gegangen. Von den übrigen Kupfern sind die Jahreszeiten nach Raphael schlecht, die anderen mittelmässig; jenes zur Felsenjungfrau, von Näke gezeichnet und von Esslinger gestochen, dürfte noch das meiste Lob verdienen. — Wir haben uns bey diesem von den meisten seiner Brüder durch Reichhaltigkeit und ächten Werth ausgezeichneten Taschenbuch verhältnissmässig lange verweilt, und fügen nur noch den Wunsch hinzu, dass Herausgeber und Mitarbeiter den hier betretenen Weg auch künftig verfolgen mögen. Ehre aber den wackeren Deutschen Frauen, die solche Jahresgabe zu würdigen und sich ihrer werth zu machen wissen!

Mp.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp: *Olaf. Eine Geschichte aus dem dreyssigjährigen Kriege*, von *L. v. Starklof.* I u. II Theil. 1817. 506 S. 12.

Einer der Ritterromane, wie wir sie zu hunderten besitzen. Abentheuerlich genug. Die Sprache rein, der Ton so ziemlich gehalten; auch nicht ohne Phantasiekraft. Im Ganzen aber doch immer nichts mehr und nichts weniger als — ein gewöhnlicher Ritterroman!

J. — S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Musenalmanache.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Urania. Taschenbuch für Damen auf das Jahr* 1818. Mit 12 Kupfern. 432 S. 12 (2 Rthlr.)

Ausgezeichnet durch Inhalt und Form, ja vielleicht das reichhaltigste und mannichfaltigste aller diessjahrigen Taschenbücher. Die Reihe poetischer Gaben, die dasselbe darbringt, eröffnet glänzend ein romantisches Gedicht in drey Gesängen und in Stanzen: *Die bezauberte Rose* von *Ernst Schulze*. Diesem eben so sinnreich und zart erfundenen als anmuthig ausgeführten Werk wurde der vom Herausgeber der Urania, dem vielfach regsamen und verdienten *Brockhaus*, für die beste poetische Erzählung ausgesetzte erste Preis, und gewiss mit vollem Recht, zu Theil. Leider wurde dem dichterischen Jüngling die wohlverdiente Palme nur die Vorbedeutung eines nahen höheren Sieges, des Sieges über das irdische Daseyn selbst, und das zarte Gemüth scheint sich in den Tönen seiner lieblichen Dichtung zugleich mit der besungenen Rose selbst verklärt zu haben. Wenn auch mancher Zug, z. B. die Entführung des Knaben durch die Königin der Feen, an Wielands Oberon erinnern sollte: so ist doch der Grundgedanke des Gedichts eigenthümlich, neu und schön, und die endliche Entwickelung der wunderbaren Geschichte, wie die drey Fürsten Morgenlands mit ihren kostbaren Gaben von dem einfach bescheidenen Sänger überboten werden, und den Tönen seines Liedes die Lösung des Zaubers gelingt, wahrhaft meisterhaft zu nennen, und im höchsten Stil der romantischen Poesie. Die Sprache des Gedichts scheint mehr Duft und Ton, als articulirter Laut; und es ist kaum möglich, die Stanze in unserer Sprache wohlklingender zu behandeln. Hie und da mag man vielleicht ein Bild, ein Gleichniss zu unbedeutend, manche Stelle zu lang ausgesponnen, und die Zeichnung allzu zart und schwach, wie mit Silberstift entworfen, finden. Aber eben die hohe Vollendung der Form bey nicht immer entsprechendem Gehalt kann uns vielleicht über den frühen Verlust des jungen Dichters beruhigen; sie scheint anzudeuten, dass der Jüngling in diesem schönen Werke sein productives Vermögen vielleicht erschöpft, seine poetische Bestimmung auf Erden vollendet hatte. Denn rüstigere, zu einem längeren Tagewerk berufene Jünger der Muse haben, von Stoff gleichsam übersättigt, gewöhnlich längere Zeit mit der Form zu kämpfen, ehe es ihnen gelingt, beides in Einklang zu bringen. — Das Accessit in der poetischen Erzählung erhielt *Prätzel's* gleichfalls in die Urania aufgenommene Erzählung: der *Todtenkopf*, der aber, dem Accessit zum Trotz, *der bezauberten Rose* kaum näher zu stehen scheint, als die Verfasser beider Gedichte gegenwärtig einander nahe seyn mögen. In der Epistel — einem unglücklichen poetischen Zwitterwesen — empfing das Accessit die auch in diesem Taschenbuch abgedruckte *Weihe des Dichters* von *Hesekiel*. Das Gedicht hat manche schöne Stelle, die es bedauern lässt, dass der Vf. sein Talent an ein Unding verschwendete; es ist ein Comet ohne Kern und deutlichen Umriss, der aus dem Leeren entstanden, sich ins leere Allgemeine wieder verliert. Die poetische *Epistel an Brockhaus* von *Haug* ist gereimtes Machwerk. Drollig jedoch ist N. 3. S. 456 vom Husaren, der mit seinen Stiefeln den Quell der Donau dämmt und meint: „die sollen all' verwundert stehn, wenn ihre Donau plötzlich ausbleibt." *Freimund Reimar* giebt *Buntes aus einem Tagebuche*, wovon: *doppeltes Schauspiel*, *das hölzerne Bein* und *Fortpflanzung und Übervölkerung* besondere Auszeichnung verdienen. — Von *Löbens* Gedichten ist *das Ideal der Antike* besonders tief und wahr gedacht. — Die *Blume*, *Mährchen in vier Bildern*, von *Henriette Schubart*, obgleich hie und da gewissen Vorbildern nachgeklingelt, und zu lose verbunden, ist doch nicht ohne Geist, und die Entzauberung der Blumen hat manches Pikante, z. B. wenn fette Hauswurz zu wohlhabenden Bürgern und eine ungeheuere Distel zu einem König mit langem Bart und Krone wird. — Das Gedicht *aus Schillers Nachlass* ist als Reliquie des grossen Dichters nicht ohne Werth. Unter den Gaben in Prosa räumen wir der *Geschichte eines Priesters Theorrytes*, von *Therese Huber*, *geb. Heyne*, unbedenklich den ersten Platz ein. Ein herrliches Fragment aus der inneren Bildungsgeschichte eines Gemüths von seltener Tiefe, fast mit Goethe'scher Kunst und Veranschaulichung des psychologisch Bedeutenden und praktisch Lebendigen entworfen und ausgeführt. Diese nehmen wir ausdrücklich aus, wenn wir oben ihre schreibenden Mitschwestern zu Nadel und Rocken verweisen. Sie hat aber auch, soviel uns bekannt, eine ernstere und und strengere Schule gemacht, als die Mehrheit schöngeistelnder Frauen. — *Philippine Welser von Augsburg* von *Hormayr*. Man erwarte hier kein Gemälde der Liebe dieser interessanten Frau! Vielmehr

ist das Ganze mit urkundlicher Trockenheit behandelt, sogar mit lateinischen Citaten, aber auch mit Stellen aus Dichtern (sehr überflüssig!) verbrämt. Wenn Johann Friedrichs Bundesgenoss, der Landgraf Philipp von Hessen, als *Aufrührer* bezeichnet wird, so ist das ganz im Geiste gewisser neuerer Schriftsteller, die auch in Luther nichts weiter zu sehen affectiren, und von Luthers *Empörung* sprechen! — *Fouqué's* Sage: *der Hirt des Riesengebirges* kränkelt etwas an den Fehlern, die wir oben an dem sonst geschätzten Dichter rügten. — Gelungener ist die Erzählung vom Grafen *Löben, Leda*, voll süsser südlicher Gluth und zarter geistiger Beziehungen. — Die *Bergpredigt* von *Simplicissimus* nimmt einen guten Anlauf, wird aber bald allgemein, und trivial. — Das Äussere dieses Almanachs zeugt von dem Geschmack des Verlegers. Der Kunstwerth der bildlichen Darstellungen aber ist sehr verschieden. Das Titelkupfer ist schlecht gezeichnet, gut gestochen. Was Jury gearbeitet, scheint noch das Beste; Vorzügliches haben wir nicht gefunden. Die Bilder zur Lebensreise, von Opitz gezeichnet, stehen an Erfindung tief unter dem, was Chodowiecky in dieser Weise geleistet, der hier noch immer unerreicht geblieben.

HEIDELBERG, b. Engelmann, FRANKFURT a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Cornelia; Taschenbuch für Deutsche Frauen auf das Jahr* 1817. Herausgegeben von *Aloys Schreiber*. Zweyter Jahrgang mit Kupfern 218 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.) Dasselbe *auf das Jahr* 1818 mit Kupfern und Musik. 216 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Oben an stehen im *Jahrgang* 1817 die herzigen Lieder in allemannischer Mundart, soviel uns bekannt, sämmtlich vom *Herausgeber*, obgleich hier zum Theil unter fremden Namen aufgeführt. Wirklich sind *die Krippe, der Regenbogen, an einen Todtengräber*, und *der Schwarzwälder bey seiner Rückkehr aus dem Kriege* eines *Hebels* werth. Sey es, dass in jener Mundart ein eigener, das Herz mit wunderbarer Musik befangender Zauber liegt, — genug, Hn. *Schreibers* hochdeutsche Gedichte nähern sich an Gemüthlichkeit und ächter Poesie jenen allemannischen auch nicht von Ferne, und es weht uns aus jenen meist die rauhe unerquickliche Luft einer phantasielosen Verständigkeit an, wenn gleich auch unter diesen manches Lobenswerthe sich findet, und namentlich das Lied *an die Deutschen Frauen* ein Wort zu seiner Zeit genannt zu werden verdient. *Voss der Vater* hat ein Bruchstück aus *Aratos*, kräftig und sprachgewandt übersetzt, mitgetheilt, das nach dem Ganzen lüstern macht, nämlich die schöne Stelle von der, der Erde entschwundenen *Dike* (Gerechtigkeit), die nun als Sternbild der Jungfrau am Himmel glänzt. Weniger befriedigt hat uns das Fragment aus *Aeschylos Schutzgenossinnen: Die Danaiden in Argos*, von *Voss d. J.*, in welchem der grossartige Übersetzungsstil seines Vaters nur zu oft zur harten Manier wird. Wirklich begreift man nicht, wie dieses Bruchstück in ein Taschenbuch für Frauen gerathen, da es, ohne Commentar, wie es hier steht, in seinem Griechisch-Deutsch nur Kennern des Originals verständlich seyn kann. Von *Bürger* einige kleine Reliquien: *Amor und Hymen* (gewöhnlich), *Penelope* (schalkhaft) und *Friedrich* (ein wahres Wort!) — *Winterträume* von *Freimund Reimar* (Fr. Rückert) sinnreich und versgewandt, doch etwas gesucht. *Echo* von *Grimm*, lieblich. Der *Weihnachtsabend* von *Max v. Schenkendorf*, treu und gemüthlich. *Heinrich der Vogler* von *Conz*, voll Deutschen Sinnes. *An meine Gattin* von *Overbeck*, trefflich in Gedanken und Ausdruck. Von den *Erzählungen* in ungebundener Rede verdient keine einzige Auszeichnung; es sind meist Rittergeschichten ohne Charakteristik und anschauliches Leben, dagegen mit oft sehr handgreiflichem Geisterspuk, wie sie heut zu Tage leider Mode werden. *Gela* vom *Herausgeber* verdient als historische Sage und das *Mümmelchen* als Volksmährchen Erwähnung; dagegen sind seine *Heirathsgeschichten* allzu gemein. — Unter den poetischen Gaben des Jahrgangs 1818 hebt sich besonders heraus *der Dom zu Speyer* vom *Herausgeber*, der mit ernstmahnender Glockenstimmme die Deutschen zu seiner Wiederherstellung nach der Schändung durch die Gallischen Vandalen auffodert. — *Die Wetterlaunen* aus einem regnigten Sommertage 1816 zeigen, dass die Muse auch gegen einen ihrer Lieblinge launig seyn könne, und dass gewisse Stoffe auch der Kraft eines Hercules sich sträuben. No. 9 hat etwas Drolliges, doch sollte der Gedanke mit den Regenschirmen nicht noch in 2 Numern ausgesponnen seyn. Von der Probe aus *Aeschylos Persern*, von *Voss d. J.* gilt, was oben von dem Bruchstück aus den Schutzgenossinnen gesagt wurde. Der Scene aus Shakspeare's *Romeo und Julie*, von *Voss dem Vater*, kann man das Verdienst der Treue und metrischen Vollendung nicht absprechen; Rec. gesteht aber, dass er seines Theils bey Schlegels Verdeutschung bleibt. Die *Blutrache, Fridolin* und *Maria, und das Milchmädchen* vom *Herausgeber* sind nicht ohne Verdienst. Die *Wünschelruthe* von *A.* heiter und ansprechend. Von den *Erzählungen* befriedigt auch in diesem Jahrgange keine zur Genüge. Fast überall wird Tiefe, Bedeutsamkeit und wahres poetisches Leben vermisst, und eine gesuchte Abentheuerlichkeit strebt umsonst, den Mangel an gehöriger Individualisirung der handelnden Personen und an ächtobjectiver Darstellung zu ersetzen. *Der liebe Heldenmuth* (angeblich nach dem Spanischen) von der allzufruchtbaren *Helmina von Chezy* zeichnet die edle Aufopferung eines herrlichen weiblichen Wesens mit schönen Zügen; ihr Geliebter ist ein desto schlechteres Subject, und ein wenig Verführung zur Erbauung Deutscher Frauen auch nicht vergessen. In *Wagen gewinnt*, vom *Herausgeber*, ist die Erfindung nicht übel, desto schwächer aber in den: *Vier Bräute und ein Bräutigam* von *Demselben*. *Das Wiedersehen* von *Reinbeck*, eine so ordinäre Geschichte, dass bey einer Pfeife Tabak sich zwanzig dergleichen ganz bequem erdenken lassen. Der *Ring* von *A.*, eine angeblich wahre Geschichte, hat, wenn sie diess auch nicht

ist, doch auch wenig Kopfbrechens gekostet. Der Geistererscheinung konnte der Vf. ersparen, es ist aber einmal an der Tagesordnung, ohne Geister — wohl aber ohne Geist fast kein Almanachsgeschichtchen zu Tage zu fördern. — Die äussere Ausstattung der *Cornelia* zeugt von Geschmack. Der Jahrgang 1817 ist mit dem fleissig gestochenen, ziemlich ähnlichen Bildniss der verewigten Königin Louise von Preussen, jener von 1818 mit dem der jetzigen Kaiserin von Österreich geschmückt. Die Kupfer sind fast durchgehends eben — Almanachskupfer, d. h. Mittelgut. Die Musik zu der (übrigens sehr unbedeutenden) Romanze: *Die Nonne und die Äbtissin* von *Kuhlau* ist nicht ohne Geist und Ausdruck.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Rheinisches Taschenbuch für das Jahr* 1818. 374 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Taschenbuch zeichnet sich durch ein sehr geschmackvolles Äussere so wie dadurch aus, dass es nur Aufsätze in Prosa enthält. Das meiste Verdienst haben unstreitig zwey historische Arbeiten: *Heinrich der Erste, König der Deutschen*, von *Philipp Tieffenbach* und: *Züge aus dem Leben des Deutschen Kaisers, Maximilian des Ersten*, von *Cäcilie*. Wenn wir bey letzterer Arbeit nur einigen Schmuck der Diction wegwünschen, den die Würde der Geschichte weder bedarf, noch verträgt: so tadeln wir an der ersteren, übrigens in sehr würdigem Stil mit geistvoller Beachtung der Hauptmomente in Heinrichs Leben abgefassten Sikzze blos die etwas unverhältmässig lange Einleitung. Begreiflicherweise konnten hier nur die Hauptumrisse aus dem Leben dieses herrlichen Deutschen Regenten, der den Beynamen des Grossen vielleicht mehr verdient als sein Vorfahr Karl, geliefert werden; was Heinrich für Deutschlands innere Gestaltung gethan, fand hier keinen Raum. Bemerkenswerth ist die Ähnlichkeit der damaligen Lage unseres Vaterlandes mit späteren; im Osten und Norden in seiner Existenz bedroht, im Westen ein zweydeutig Volk, „die Grossen übermüthig und nach Unabhängigkeit oder gar nach einer Königskrone strebend, als wenn nur eine solche ihren untergebenen Völkern Heil brächte." Aber Heinrich gelang es, durch Vereinigung der zersplitterten Kräfte die rechte und einzig unübersteigliche Schutzwehr des Reiches gegen äussere mächtige Feinde aufzustellen. *Das Waldfräulein*, Erzählung von *Fouqué*. Was uns an den neueren Erzeugnissen dieses trefflichen Dichters nicht zusagt, ist ein auffallender Hang zum Scheinen, der bey seinem übrigens ehrlichdeutschen Sinn, noch den Franzosen in ihm verräth. Möchte es ihm gefallen, sich der affectirten Kindlichkeit, der pompösen Ritterlichkeit und der absichtlichen Abentheuerlichkeit der ganzen Manier, in die er sich hineingeschrieben, wieder zu entkleiden, und uns in sich den unbefangenen Dichter der herrlichen Undine wiederzugeben! *Bruno der verlohrene Sohn*, von *Franz Horn*. Eine langweilige Paraphrase des bekannten schönen biblischen Gleichnisses, ohne Erfindung und ergreifendes Leben, schwerfällig abgeweist in nicht weniger als 57 Abschnitten. Schon diese Zerschnittenheit macht die ohnediess höchst dürftige und dürre Novelle zur peinlichen Lectüre. Die Sentenzensucht verleitet Hn. *H.* unter anderen zu folgender Ungereimtheit: „Ein lasterhafter Mann gleicht doch noch zuweilen einem *Eisberge*, auf den *mitunter* (?) einige Strahlen der Sonne fallen; ein *lasterhaftes* Mädchen gleicht aber einem öden *Eisfelde*, auf dem nie etwas Gedeibliches erwachsen kann; „Wo ist hier der Gegensatz? Soviel uns bekannt, wachsen auch auf Eisbergen keine Aprikosen, und auch auf Eisfelder scheint die Sonne so gut wie auf Eisberge, wenn sie nämlich eben scheint. — *Wanderung und Heimkehr*, Erzählung von *Prätzel* und *die Ausgewanderten* von *Reinbeck*, Lafontainen wie aus den Augen geschnitten, was für die „Gründlinge" unserer Lesewelt ja kein geringer Lobspruch seyn wird. Doch regt sich in erstgenannter Erzählung noch eher ein Funke von einigem eigenthümlichen Leben. — Das Äussere dieses Taschenbuchs ist recht geschmackvoll, der Umschlag besonders schön und zierlich. Das Titelkupfer, von *Ramberg* gezeichnet und von *Esslinger* gestochen, ist wackere Arbeit. Dasselbe gilt von einem anderen im Text nach Rambergs Zeichnung. Jenes, von *Lips* in München gezeichnet und zugleich gestochen, verdient ebenfalls Lob, und die Gegenden von *Haldenwang* sind mit vieler Leichtigkeit behandelt.

Frankfurt a. M., b. d. Gebr. Wilmanns: *Taschenbuch für das Jahr* 1817. *Der Liebe und Freundschaft gewidmet*. 12. (1 Rthlr. 12 gr.) Herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. 316 S. Dasselbe *für das Jahr* 1818. 320 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das Taschenbuch der *Liebe und Freundschaft* behauptet seinen wohlbegründeteten guten Ruf. Die Lieder vom *Herausgeber* zu den Monatkupfern im Jahrgang 1817 wetteifern an geistreicher Lebendigkeit mit den heiteren und anmuthigen Compositionen, zu deren Erklärung sie dienen; es sind selbst wieder liebliche kleine Bilder mit leichter Meisterhand entworfen. *Die Brüder*, Erzählung von *Köhler*, vereinigt Gemüthlichkeit mit nicht gemeiner Darstellungsgabe. *Die goldene Gans*, poetische Erzählung von *Langbein*, ist vielleicht das gelungenste Erzeugniss dieses heitern Geistes. Mit welchem Reichthum an Laune ist hier das einfache Kindermährchen, welches dem Gedicht zum Grunde liegt, ausgeschmückt! Die bedeutsame Mähr vom König, der „ein bischen Wortbruch für erlaubt hält, und seine heilig gegebene Zusage nicht eher erfüllt, als bis der Zwerg, zum furchtbaren Riesen erwachsen, ihn sammt seinem Schloss und Hof aufpackt und in den Abgrund des Meeres zu stürzen droht, — in einen Fürstenspiegel passt, nach unserem Ermessen, das Stück ganz vortrefflich. *Die beiden Einsiedler*, Erzählung von *Fouqué*. Bey kühner Phantasie und grossen Gedanken doch zu gekünstelt, und in der Manier festgerannt.

Ohne Angabe des Druckorts, im Verlage des Autors und in Commiss. b. Craz u. Gerlach in Freyberg: *Versuche in Gedichten nach der Zeitfolge geordnet.* 1817. 301 S. nebst 2 Bogen Anhang. 8. (18 gr.)

Als Verfasser dieser Gedichte, deren ältestes sich vom Jahr 1779 herschreibt, nennt sich unter der Vorrede und Zueignung *M. J. T. Schmiedel*, Pastor zu Neudorf b. Annaberg. Obgleich nun nicht zu leugnen, dass die meisten davon wohl ungedruckt hätten bleiben können: so muss man den Vf. wegen seines schlichten, biedern, gesunden Sinnes, seiner herzlichen Achtung vor Zucht und Sitte, Religion und Tugend dennoch lieb gewinnen. Form und Sprache ist zuweilen etwas breit und veraltet, aber der Inhalt entschädigt nicht selten dafür. Seinen Gelegenheitsgedichten, womit er freylich etwas zu freygebig ist, fehlt es nicht immer an eigenthümlicher gutmüthiger Laune, und seine Naturschilderungen haben, wo nicht die glatte Eleganz der Mathisson'schen, doch öfters mehr Wahrheit und Mannichfaltigkeit. Friedrich II von Preussen ist sein Abgott, er nennt ihn einmal „der Fürsten *Niegewesenen*" (!), und rühmt von ihm: was er für das gemeinsame Vaterland gethan, „wie er für *die Deutschen* gelebt," wovon diese freylich weniger rühmen wollen. Bisweilen erhebt er sich zu männlicher Freymüthigkeit, wie S. 125 in dem Gedicht „*an die Fürsten*," welches die Pressfreyheit in Schutz nimmt; oder er giebt den modernen Publicisten eine beherzigenswerthe Lehre, wie S. 85 in dem Gedicht *Bevölkerung*:

> Wenn *ich* an ihrer (jener Publicisten) Stelle wäre,
> Ich sucht' erst Mittel auf, um denen, die da leben,
> Zufriedenheit und Unterhalt zu geben,
> Den Tyranneyen kleiner Oberen zu wehren,
> — — — — —
> Sodann für die, die noch als Embryonen schlafen,
> Im Voraus Ehre, Brod und Kleidung anzuschaffen. —

Pädagogen, welche glauben, die Erziehung mache Alles aus dem Menschen, mögen sich die Wahrheit des S. 286 Gesagten zu Gemüthe führen. Gegen den Modewahn von Entstehung des Guten aus dem Bösen erklärt er sich S. 280, 289 u. a. O. mit einer Bestimmtheit, die wir an manchem gepriesenen Denker vermissen, und die da zeigt, dass zur Lösung der dem Menschen wichtigsten Fragen weniger ein dialectischer Scharfsinn, als vielmehr ein reines gutes Herz gehört. Gewiss ist, dass jenes scheinbar Gute, das aus dem Bösen als eine Rückwirkung desselben entspringen soll, nur eine taube Blüthe ist, die keine Frucht ansetzt; das rechte dauernde Gute kann nur wieder aus dem Guten, aus dem reinen Grund eines gottgeheiligten Gemüthes erwachsen. — Einige Versuche des Vfs. in der Fabel sind auch nicht unglücklich ausgefallen, z. B. S. 41 „*die Thierversammlung*". Das ausgezeichnetste Gedicht der Sammlung ist jedoch das schöne Lied *an den Traum* (im Anhang), von dem wir die beiden letzten Strophen hier mittheilen:

> O du warst, in deiner Schönheit Fülle
> Ganz, vor vielen Andern mit es werth,
> Dass durch dich einst Gottes heil'ger Wille
> Alten frommen Vätern ward gelehrt;
> Sie verstanden sie, die grosse Deutung,
> Denn sie glaubten fest an seine Leitung:
> Dass Er's seinen Freunden schlafend giebt.
>
> Leuchtet gleich, nach Schrift und nach Erfahrung,
> Weil nun Gottes Rath vollendet ist,
> Nimmermehr ein Licht der Offenbarung
> Uns durch dich, auf unsern Pfad, und bist
> Du es nicht — wie Mancher eitel denket,
> Der prophetisch unser Schicksal lenket,
> Schaffst du doch uns noch der Wonnen genug u. s. w.

Den Inhalt der letzten Strophe mögen sich mehrere unserer neumodischen Naturphilosophen gesagt seyn lassen, welche die höchste Weisheit wieder in Traumbüchern und in den Aussprüchen somnambüler Weiber suchen! — Wir schliessen diese Anzeige mit einer Bemerkung über des Vfs. seltsame Vorliebe für das doppelte S. So schreibt er: *Mussenzeit*, *Bussen*, *Bössen*, u. s. w. Auch muss der unsterbliche Klopstock einen *Klopsstock* aus sich machen lassen. Mp.

Braunschweig, in der Schulbuchhandlung: *Sonette der Deutschen*. Herausgegeben von *Friedrich Rassmann*. In drey Theilen. Erster und zweyter Theil. 1817. 310 u. 312 S. 8. (Beide Theile 4 Rthlr.)

Es war kein unglücklicher Gedanke, die Leistungen Deutscher Dichter in der unserer Poesie ursprünglich fremden Form des Sonetts in gedrängter Auswahl zusammenzustellen. Inzwischen war es, nach der Vorrede des würdigen Herausgebers, trotz der strengeren Sichtung, die sich derselbe zum Gesetz gemacht, doch auch nicht auf eine eigentliche *Quintessenz* abgesehen, da bey manchem, zumal älteren Sonettisten, weniger der ästhetische Gehalt, als das historisch-literarische Interesse zur Aufnahme einer Probe bestimmte. Ausgeschlossen blieben alle Aftergeburten des modernen Hypermysticismus, Sonette in völlig verkrüppelter Form, jedoch mit Ausnahme der *besseren freyeren* Sonette, welche zwar den Bau, aber nicht den Wohllaut des wirklichen Sonetts haben; ferner die Antisonette (mit Ausnahme zweyer von Voss), Charaden- und anonyme Sonette. Allein sollte einmal ein möglichst vollständiges Bild von dem, was die Deutschen im Sonett gethan, gegeben werden: so durften auch diese Nüancen nicht wohl völlig übergangen werden. Und sind denn die Papierblumen geist- und phantasieloser Reflexion, platter, kahler, nüchterner Verständigkeit, deren zumal der zweyte Band so viele enthält — sind sie etwa poetischer als die Zerrbilder hypermystischen Unsinns, denen eben der Unsinn doch manchmal wenigstens noch etwas Pikantes giebt? Auch möchte der Herausgeber bey Beurtheilung dessen, was *ihm* hypermystisch schien, seinem individuellen Urtheil wohl grössere Rechte eingeräumt haben, wie ihm als Sammler eigentlich zustanden. Im Ganzen jedoch gebührt ihm das Lob, dass er mit Geist und Geschmack gewählt. — Eine kritische Würdigung der mitgetheilten Proben wäre zugleich eine Würdigung der Dichter, und hier um

so weniger am Ort, da das Urtheil der Nach- und Mitwelt längst über deren Werth entschieden hat. Nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, dass gerade die ältesten Stücke dieser Sammlung, bey mancher Unvollkommenheit der Form, dennoch die besten und der Idee des Sonetts entsprechendsten sind. Seit Weckherlin und Flemming bis auf Freimund Raimar (Friedr. Rückert), durch welchen die Sonettenform uns erst recht eigenthümlich geworden, ist in derselben von Deutschen Dichtern wenig Vorzügliches geleistet — wir nehmen einige Sonette von Bürger aus — und eben Rückerts Sonette (von denen der dritte Band dieser Sammlung uns hoffentlich Proben mittheilen wird) sind es, die an gedankenreichem Gehalt und gediegener Form mit jenen der genannten ältesten Deutschen Sonettendichter die meiste Ähnlichkeit haben. (So erinnert z. B. Flemmings herrliches Sonett an uns Deutsche (B. I. S. 35) lebhaft an Freimund Raimars geharnischte Sonette.) — Die kurzen biographischen Notizen über die einzelnen aufgeführten Dichter erhöhen den Werth dieser für Liebhaber vaterländischer Poesie sehr schätzbaren Sammlung. Mp.

Düsseldorf, gedruckt bey Trost: *Monatrosen. Eine Zeitschrift*, herausgegeben von *Th. von Haupt*. 1817. 2 Hefte. 139 u. 128 S. 8.

Ein eigentlicher Plan, eine leitende Idee leuchtet aus den vorliegenden Heften noch nicht hervor, und müsste sich im Fortgang der Zeitschrift erst bestimmter entwickeln. Eine kurze Notiz, die Herzogin Jacobe von Cleve betreffend, deren Bildniss das erste Heft ziert, nebst einer sogenannten Phantasie über die Katastrophe dieser unglücklichen Fürstin, eröffnet das Ganze. Dann folgen 2 Novellen, *Guilio und Bianka* vom *Herausgeber*, und *Moina* von *Joseph Bonaparte*. Die Erfindung in ersterer ist dürftig, die Charakteristik flach. In Moina sehen wir, wie sich's in einer durch einen Bergsturz verschütteten Mühle mit einem hübschen Mädchen lebt, das drunten auch richtig in die Wochen kömmt; das Ganze ist übrigens eben so peinlich und phantasielos wie der Roman von Joseph B. Bruder *Ludwig*: die Leiden der Liebe. Recht artig klingt in dem Munde eines Bruders Napoleons die Stelle: „Unsinnige ruchlose Erdensöhne, ihr kennt den Krieg nicht, wenn ihr dieses furchtbare Ungeheuer vertheidigt. — Ihr ehrsüchtigen, kalten, herzlosen Götter der Erde; ihr führt die Menschen zur Schlachtbank, lasst sie sich erwürgen; nennt das scheussliche Gemetzel das Feld der Ehre und des Ruhmes: blickt auf ein Schlachtfeld! durchwandert ein Hospital!" — Die Pariser *Criminalgeschichte* S. 62 u. f. ist ein unerfreulicher Lückenbüsser, und die Posse: *Harlekins Tücke* (S. 73 u. f.) ziemlich gemein und schon oft da gewesen; doch hat Harlekin als Trödeljude einige gute Einfälle, und ein paar pikante Anspielungen auf die neuesten Zeitereignisse sind nicht ohne Wirkung. Die *Blicke vom Montmartre auf Paris im Sommer* 1815 entdecken uns wenig Neues, und die *Cantate zu Blüchers Geburtstag* ist, so wie alles Metrische in beiden Heften, fast zu prosaisch. Die Züge *aus der Vorzeit* enthalten dagegen manches Bemerkenswerthe. Im *Magdalenenkirchhof* zu Paris, wo der Vf. die „*Antigone* der neueren Zeit", die Herzogin von Angouleme am Grabe ihrer Ältern sah, ist die Bemerkung ganz französisch: wie die Trauerweide auf Marien Antoinettens Grabhügel desshalb verdorrt sey, weil die Wurzeln den geweihten Staub berührten, und es nicht wagten, sich von ihm zu nähren" (!). Auf die *Jean Pauliana* (ein halb Dutzend Stellen aus den Werken des grossen Dichters) stechen die *Aphorismen* eines Hn. *v. Vagedes* beträchtlich ab, und die Behauptung: „was vom Satan ist, ist auch von Gott," ist geradezu sinnlos und verrucht. Der Aufsatz: *über die Altdeutsche und Nordische Poesie* aus dem gehaltreichen Edinburgh Review, ist unstreitig der trefflichste Beytrag, dessen beide Hefte sich erfreuen. (Die Fortsetzung wird zum dritten versprochen.) Mit Deutscher Gründlichkeit und zugleich mit der Unbefangenheit eines Ausländers wird hier der interessante Gegenstand erörtert und mit geistreichen Blicken auf die grossen Weltverhältnisse beleuchtet. Der gelehrte Franzose, welcher den schätzbaren Codex der altfränkischen Bibelübersetzung in der Dom-Bibliothek zu Bamberg entdeckte, heisst nicht Gleg, sondern *Gley*, und war mehrere Jahre Herausgeber der dortigen Zeitung. Mp.

Pesth, b. Hartleben: *Gedichte* von *Christian Kuffner*. 1817. 400 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Nicht an Talent, aber wohl an Klarheit und Kenntniss der Form mangelt es dem Vf. dieser *poetischen Versuche* — denn als *Gedichte* kündigen sie sich fast zu dreist an. Es scheint ihm noch selten zu gelingen, sich auf eine Idee zu concentriren und diese mit lebendiger Anschaulichkeit durchzuführen. Man trifft bisweilen auf glückliche Zeilen, z. B. in Nah und Ferne (S. 202) an *Selma*:

> Wie schmerzlich ist mir deine Nähe,
> Da ich dann fühl' und deutlich sehe,
> Dass du mir ewig fern musst seyn!
> Wie schmerzlich ist mir deine Ferne,
> Da ich dann fühl' und schmerzlich lerne,
> Dass du mir ewig nah wirst seyn!

Allein dieses sind nur Funken, die von einer Fluth unbedeutender Verse meist wieder verlöscht werden. Die *Werbung*, eine Idylle in Vossens Manier, ist nicht ohne schalkhafte Laune, und in der *Morgana* ist ein gewisses dramatisches Leben. Überhaupt verräth der Vf., wie auch das kleine Trauerspiel in Einem Act: Andromache, zeigt, einige dramatische Anlage. Unter den kleineren Stücken ist manches Lobenswerthe, z. B.

Frühling und Liebe.

Frühling ist Leben der Liebe, und Liebe Frühling des Lebens.
Lebst du der Liebe, so lebt ewiger Frühling in dir.

Die Form ist, wie schon angedeutet, meistens sehr vernachläſsigt, die selbsterfundenen Weisen oft ohne Wohllaut, und besonders die Hexameter nicht selten heillos. Auch reimt der Vf. *fügt* und *schickt*, *kommen* und *Gnomen*, *stöhnt* und *brennt* u. dergl.

Mp.

STUTTGARDT u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Max von Schenkendorf Gedichte.* 1815. 189 S. 8. (18 gr.)

In diesen wahrhaft trefflichen Gedichten spiegelt sich ein ächtritterlicher Geist, ein lebendiges reiches Gemüth und der ergreifende Wille eines Mannes, der mit freudigem Eifer und glühendem Drang die Waffen zur Befreyung des Vaterlandes ergriff, in mannichfachen kräftig gestalteten Gebilden. Der Versbau ist melodisch und klangvoll, der Sinn deutlich und unverworren.

Indem wir aber dem Talent und der lobenswerthen Gesinnung des Vfs. alle Gerechtigkeit widerderfahren lassen, und es mit inniger Überzeugung anerkennen, wie sehr seine Dichtungen sich vor den gewöhnlichen Vaterlands-Gesängen auszeichnen, die in der kaum durchlebten verhängniſsvollen Zeit wie Pilze (auch giftige fand man darunter) dem Deutschen Boden entsprossten, freylich als ehrende Beweise der Begeisterung im Volke, aber für die Würde der Poesie oft nichts weniger als Ehre verkündigend, dürfen wir nicht verschweigen, daſs das edle Metall der Vaterlandsliebe uns auch hier einigermaſsen mit unlauteren Zusätzen verschmolzen erschienen ist. Beweise zu dieser Behauptung finden wir auf jeder Seite dieses Werks. So will es uns keineswegs der hochgepriesenen Zeit, „worin der Kastengeist in gemeinsamer Liebe aufgelöst" seyn soll, angemessen scheinen, wenn eben dieser Geist, den wir ohne Anstand zu den Bösen verweisen, der hauptsächlich das Unglück des Volks und die darauf folgende Erniedrigung desselben erwirkte, in demselben Moment, wo nur das liebevolle Zusammengreifen aller Stände das groſse Werk der Befreyung begonnen und zum Theil ausgeführt hatte, wieder hervorgesucht und sogar in Gesängen der Aufmunterung zum Kampfe die *hohe* Würde des Adels, dem zur Seite der Bürger- und Bauern-Stand nur so mitlaufen, feyerlichst apostrophirt wird. Wir wollen die Stellen, wo dieſs geschieht, nicht ängstlich aufsuchen. Die beengte Tendenz ist weniger im Einzelnen ausgesprochen, als überall vorherrschend. Doch finden wir gleich S. 9 — 10:

— — — —
Ein *Ritter* ist *geborner* Hüter
Von jedem wahren Heiligthum.

Ich zieh in's Feld mit freyen *Bauern*
Und ehrenwerther *Bürgerzunft*,
Ein ernster Schlachtruf ist ihr Trauern
Um alter Zeiten Wiederkunft.
Ich zieh' ins Feld, daſs ferner gelte
Mein Adel, meine Wappenzier *) u. s. w.

*) (Also nur darum?)

S. 33 in dem Gedicht, auf seines Bruders Tod, der bey Bautzen verwundet wurde, und einige Tage nachher starb:

Tragt nach den Riesenbergen
Den kranken *Ritter* nun.
Er darf ja nicht bey *Zwergen* *)
Der fromme Degen ruhn.

*) (Soll vermuthlich den Bürgerstand andeuten.)

Auch das Hinneigen zum Katholicismus ist überall sichtbar. Dem *Kreuze* wird gar groſse Wunderkraft zugeschrieben; z. B. S. 24:

Wir schützen uns in jeder Noth
Mit deines Kreuzes Zeichen,
Davor muſs Sünde, Höll und Tod,
Ja selbst der Teufel weichen,
Vom Kreuze kommt allein uns Kraft
Zu üben deine Ritterschaft.

Übrigens verdient der Vf. alle Achtung, und wir wollen auch zu seiner Ehre glauben, daſs er die getadelten Grundsätze absichtlos aussprach und es recht gut zu machen glaubte. Zu wünschen wäre freylich, daſs Alle mit den Gefühlen und der wahrhaft erbaulichen Frömmigkeit des Hn. *v. Sch.* ins Feld gezogen wären, dessen Geist und Herz ganz von dem groſsen Werke erfüllt waren, für das er auszog, und dessen Gedichte in eine Anthologie des Besten, was für das Vaterland in den verflossenen Jahren gesungen wurde, fast ohne Ausnahme passen und eine bedeutende Stelle darin einnehmen würden.

Δ

NEUE AUFLAGEN.

Quedlinburg, b. Ernst: *Kleines Übungsbuch zum Übersetzen aus der Deutschen Sprache in die Lateinische, nach den Hauptstücken des etymologischen Theils der Grammatik in steter Verbindung mit nützlichen Sachkenntnissen, den Anfängern in der Lateinischen Sprache gewidmet* von *Alb. Christian Meineke*, gewesenem Director des Gymnasiums zu Eisenach. Zweyte verbesserte Ausgabe. 1817. 189 S. 8. (9 gr.) Die erste Auflage erschien 1799.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1818.

MEDICIN.

Breslau, b. Wilh. Gottl. Korn: *Von der Bedeutung und Heilmethode der Wasserscheu* durch Dr. *Hans Adolph Goeden*. 1816. XVI u. 301 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der erfindungsreiche Geist des trefflichen *Goeden* hat sich, nach unserer Überzeugung, bey keiner seiner Schriften in einem glänzenderen Lichte dargestellt, als bey diesem Werke über die Wasserscheu. Die hier entwickelten Ideen über Contagien, und die daraus geschöpfte sinnreiche Theorie über das Wesen und den Sitz der Hydrophobie, sind ganz dazu gemacht, über eine der dunkelsten Regionen der Heilkunde ein wohlthätiges Licht zu verbreiten, und zu einem rationellen Heilverfahren gegen eine der furchtbarsten Krankheiten des Menschengeschlechtes zu führen. — Zugleich zeichnet sich dieses Werk durch einen ungleich verständlicheren Vortrag sehr vortheilhaft vor den meisten Schriften des Vfs. aus. Um so mehr wird sich daher Rec. bemühen, durch eine ausführliche Anzeige die Leser theils mit der eigenthümlichen Theorie des Vfs. genauer bekannt zu machen, theils dasjenige herauszuheben, was derselbe über die Entstehungsart, das Wesen, den Sitz und die Heilart der Wasserscheu gelehrt hat. Diese Würdigung seines Werkes möge Hn. *Goeden* zugleich zum Beweise dienen, dass der Sinn für eine höhere Erkenntniss von dem Wesen der Dinge keinesweges in der Brust der Ärzte erstorben, und jener Geist des Pedantismus, welcher, aller höheren Forschung in der Medicin abhold, nur ewig der empirischen Kunde sich hinneigt (*Vorrede*), noch nicht die Alleinherrschaft errungen habe.

In der *Einleitung* hat der Vf. seine Ansichten über die Erzeugung der Contagien überhaupt niedergelegt. Die Nosogenie der Contagien, sagt er S. 13, habe, wie die der Krankheit überhaupt, ein dreyfaches Element der Genesis; es gebe drey von einander genetisch und wesentlich verschiedene Classen von Contagien, und eben so viele Classen von ansteckenden Krankheiten. *Erstlich* sey die Contagion *kosmischen* Ursprunges, sie habe das geschichtliche Element der Bildung, ihr Streben und ihre Wurzel betreffe den Organismus als Generation, als Geschlecht. Diese Classe hänge, ihrem Wesen nach, nicht zusammen mit dem organischen Leben als Individualität, nicht mit den Bewegungen und Metamorphosen der elementarischen Kräfte, sondern unmittelbar mit den inneren, wesentlichen Metamorphosen und Entwickelungen des Geschlechts, der Gattung. Daher sey sie auf ein Geschlecht des Thierorganismus beschränkt, und greife nicht, sich fortpflanzend, von der einen Gattung auf die andere über. Hieher fallen die eigentlichen ansteckenden Krankheiten, als Ausdrücke der inneren, zur Ausbildung der organischen Gebilde nothwendigen und wesentlichen Metamorphosen, die *Contagiones stricte sic dictae*, die *febres stationariae*, welche unabhängig von dem Wechsel der Jahreszeiten, durch alle klimatischen Veränderungen hindurch fort bestehen: die Masern, der Scharlach, der ansteckende Typhus, die Rinderpest u. s. w. *Zweytens*: die Contagion sey *tellurischen* Ursprunges, der Ausdruck und das Zeichen davon, wie der Organismus in sich die Metamorphosen der Erde nachbilde, und wie durch die Krankheit die vorübergehende Heterogeneität sich ausgleiche, welche zwischen dem organischen und tellurischen Leben, und ihren gegenseitigen Bewegungen Statt finde. Diese Classe von Contagien habe das *epidemische Element*; ihre Genesis und ihre Fortdauer hänge genau mit den Bewegungen der Erde zusammen; sie bestehe, und verschwinde mit dem Wechsel der Witterung, der Jahreszeit. Als Contagionen seyen diese Krankheiten eigenthümliche Formen, weil sie einen eigenthümlichen Grund der Genesis, ein Contagium zu ihrem Wesen haben, und deswegen sehr verschieden von dem allgemeinen Krankheits - Charakter, der Diathesis, den der *morbus annuus* bedingt, und der ohne bestimmte Form sich erst als Jahresqualität mit diesen verbindet. In diese Gattung gehören: die Ruhr, manche Arten des gallicht - faulichten Fiebers, das Sumpffieber, der Milzbrand u. s. w. *Drittens*: die Contagion sey *organisch - chronischen* Ursprunges: der Saame und das Element ihrer Bildung komme nicht aus den kosmischen Kräften, hänge nicht mit klimatischen Metamorphosen zusammen; daher entwickele sie sich unabhängig von der Zeit, und herrsche immer nur sporadisch, nicht als Seuche oder als Epidemie. Sie entstehe aus einem bereits gebildeten organischen Keime, und immer und überall, wo dieser eingepflanzt werde. Die Contagion dieser Gattung sey ein materielles, und nicht eine bloss rohe, elementarische Anlage. Der rohe Bildungstrieb, der hier zu Grunde liegt, hat immer ein materielles Substrat, einen organischen Leiter; diese Classe pflanzt sich nicht fort, und steckt nicht an durch das Element der allgemeinen Sympathie, sondern durch unmittelbare Berührung, durch materielle Einpflanzung. In diese Classe gehören alle

folg, und selbst bey einem glücklichen Ausgange zeigen sie die ihnen sonst wesentlichen Wirkungen nicht.

Das 5 Cap. *über den Verlauf der Hydrophobie*, enthält eine treue Schilderung der Krankheit in ihren wesentlichsten Zügen. Treffend ist die Bemerkung des Vfs., dass, wie jede Krankheit ihre pathognomischen Vorboten habe, dieses auch bey der Wasserscheu der Fall sey, was aber bey den bisherigen Schilderungen nicht genug herausgehoben worden sey. Die charakteristischen *Vorzeichen* von dem Ausbruche der Wasserscheu bezeichnen zugleich den Ausbruch der Krankheit, und umschliessen ihre erste Periode: denn wo sie sich entwickeln, sey auch, nach dem Verlauf einiger Stunden, die vollständige Ausbildung zu erwarten. Diese Vorzeichen seyen desshalb nicht Vorboten zu nennen, weil sie gerade Zeichen der Ausbildung der Krankheit selbst sind. — Der Ausbruch beginne in der Regel mit stechenden, bohrenden Schmerzen in der Bisswunde; diese entzünde sich, die Narben treten deutlicher hervor, und selbst wenn der Ausbruch nach langer Zeit erfolgt, und keine Spur mehr von der Wunde zu bemerken war, so zeigt sich diese jetzt wieder deutlicher, und die entzündeten Narben kommen zum Vorschein. Von der Bissstelle aus fliegen die Schmerzen weiter, und äussern sich vorzüglich als flüchtige Stiche in den benachbarten Drüsen. Die zunächst an der Bissstelle liegenden Drüsen laufen an, schwellen auf, werden hart und entzünden sich; oft sieht man auch die lymphatischen Gefässe stark aufgetrieben und wie Stricke ausgelaufen, vorzüglich diejenigen, welche zwischen der Bissstelle und den nächsten Drüsen liegen. Diese Schmerzen entstehen unter gleichzeitiger Veränderung der Seelenstimmung, unter Unruhe, Angst, Traurigkeit; der Schlaf ist unterbrochen, mit ängstlichen Träumen von Hunden, wobey vor allen das Bild desjenigen Hundes erscheint, welcher den Kranken gebissen hat. — Der örtliche Schmerz ist nicht von langer Dauer; er verschwindet, erstickt von der zunehmenden Angst und Unruhe, die sich vorzüglich in der Präcordialgegend festsetzt. — Die Seelenstimmung wird immer trauriger, der Kranke spricht mit Zuversicht von dem nahen Tode, und äussert Furcht vor ihm. Zugleich zeigt sich Hang zum Beten und zum Anhören religiöser Lieder. Unter diesen Zufällen spürt der Kranke eine Zusammenziehung im Halse, die ihm das Schlingen hindert; es zeigt sich Strangurie und häufiges Uriniren, mit tropfenweisem Abfliesen des Wassers. Jetzt stellt sich ein vorübergehendes Zittern des Körpers ein, und leichte convulsivische Bewegungen; die Scheu vor dem Wasser enthüllt sich. Dabey ist der Kranke bey vollem Bewusstseyn, die Temperatur nicht abnorm verändert, der Puls hart, zusammengezogen, dabey unterdrückt und immer aussetzend. Der Stuhl ist verstopft, die Zunge meistens roth gefärbt. — So weit geht die erste Periode der Krankheit, deren Dauer nicht 30 Stunden überschreitet. Hierauf nehmen die Symptome einen anderen Charakter an, entwickeln sich in einem höheren Grad und in einer böseren Form. Die Unruhe nimmt zu, und artet zuletzt in die fürchterlichsten Convulsionen und tetanische Krämpfe aus. Der Körper wird durch die grässlichsten Zuckungen und Krämpfe hin und her geworfen; mit convulsivischer Stärke zerreisst der Kranke seine Kleider, Betten, kratzt in die Wand, und muss oft befestigt werden; das convulsivische Zittern wechselt mit furchtbaren Starrkrämpfen ab; der Singultus wird anhaltend und nimmt jetzt den eigentlichen Ton des Bellens an, und statt des Stöhnens und Ächzens hört man zuletzt den Kranken heulen, ganz auf die Art, wie das klagende Geheul der Hunde. Jetzt zeigt sich auch der unwillkührliche Trieb zum Beissen; der Kranke verbeisst sich in Alles, was ihm vorkommt; ein zäher Geifer ist in dem Munde, er begeifert Alles, worein er beisst, und unwillkührlich ist ihm der Hang, mit diesem Geifer Andere anzuspucken. — Die Verstärkung der Zufälle, der Ausbruch der Zuckungen, sind willkührlich zu erregen, wenn man dem Kranken Wasser reicht, oder ihn nur daran erinnert. Mit ungewöhnlicher Stärke, mit einer furchtbaren, wilden, convulsivischen Bewegung wirft und stösst der Kranke den zurück, der ihm das Gefäss bietet, und bald darauf brechen die wildesten Zuckungen aus. Man beobachtet auch eine eigene, convulsivische Bewegung, ein Zittern des Kopfes beym Anblicke des Getränkes. — Die Augenblicke der Ruhe sind jetzt nur kurz und vorübergehend, die Vorstellung vom nahen Tode wird immer mehr zur fixen Idee. Bey dieser furchtbaren Gruppe der schrecklichsten Symptome zeigt das Gehirn kein Zeichen eines Leidens, der Kranke bleibt bey vollem Bewusstseyn, und die Wuth, die sich in seinen Bewegungen und Äusserungen erkennen läst, ist keineswegs geistigen, psychischen Ursprunges, sondern Ausdruck der thierischen Wildheit, als Folge der colliquativen Entzündung im Rumpf-Nervensystem. Der Blick zeigt eine eigenthümliche stiere Wildheit, er heftet sich auf einen Gegenstand, die Augen sind roth, thränend; das wilde Feuer im Blicke zeigt nicht das Bild des höheren Sinnelebens der Psyche, sondern hat ganz das thierische Wesen, die rohe Wildheit; die Physiognomie ist verzerrt, entstellt. — Unter diesen Symptomen läuft die Krankheit diese Periode durch; ein Paroxysmus folgt dem anderen; kurz sind die Momente der Ruhe; mit jedem neuen Anfalle wachsen die Zufälle bis zur furchtbarsten Höhe; durch schreckliches Geschrey und Geheul sucht der Kranke seine Angst zu erleichtern; nach einem schrecklichen Anfalle ergreift ihn die Bangigkeit des Todes; noch einmal athmet er tief aus der jetzt freyen Brust und unterliegt dann. — Die Dauer der zweyten Periode ist von 18 bis 24 Stunden. Niemals sah Hr. *G.*, gleich anderen Beobachtern, die eigenthümlichen Vorzeichen der Krankheit schon 4 bis 6 Tage vor ihrem Ausbruche; er nahm dieselben immer erst unmittelbar vor dem Ausbruche der Krankheit wahr. Die Nacht vorher entstanden diese Vorzeichen, und gleich nachher, oft schon nach wenigen Stunden, war die erste Periode schon entwickelt. Der Vf. glaubt, dass der Annahme von der langen Dauer dieser Vorzeichen oft Täuschung zum Grunde liege.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1818.

MEDICIN.

Breslau, b. Korn: *Von der Bedeutung und Heilmethode der Wasserscheu* durch Dr. *Hans Adolph Goeden* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Über die *Beschaffenheit des Blutes* in der Wasserscheu erklärt sich der Vf. im 6 Capitel. Das aus der Ader gelassene Blut erscheint ganz aufgelöst, wässerig, dünnflüssig, ohne Cruor und plastische Consistenz; es ist gleichsam desorganisirt, in seine elementarischen Bestandtheile zerfallen, und verlassen von der organischen Form und Plastik.

Das 7 Cap. handelt von den *Perioden und Graden der Hydrophobie*.

Das 8 Cap. handelt von der *Krisis der Wasserscheu mit ihrer Prognose*. Hr. *G.* hält sich für überzeugt, es könne, der Natur der Krankheit nach, keine Krisis für die Wasserscheu geben; ihre Krisis sey ihr höchster Grad selbst. Diesem Grundsatze zufolge, leitet der Vf. die Gefahr der Wasserscheu daher, dass der Organismus für das Contagium nicht das Vermögen der kritischen Bewegung und Verwandlung habe, und dass das Gift, als das Erzeugniss eines anderen Thiergeschlechts, dem Menschen-Organismus zu heterogen sey. Das Gehirn und das höhere Nervensystem sey im Menschen vorzüglich entwickelt; daher die Nervenkraft mehr gebunden in der unteren Sphäre des nervösen Lebens, in den Ganglien und Rumpfsysteme. Je unvollkommener aber das Leben und die Kraft in einem Organ entwickelt sey, desto eher unterliege es einer krankhaften Metamorphose. Desshalb sey das Contagium der Wasserscheu so gefahrvoll für den Menschen, ihr Verlauf so schnell, ihr Ausgang so rasch tödtlich. Aus dem gleichen Grunde zeige sich die Krankheit dem Hunde nicht so verderblich. — In der zweyten Periode hält der Vf. die Hydrophobie für unbedingt tödtlich. Denn die Contagion habe hier den höchsten Grad ihrer Bildung erreicht, und sey in der colliquativen Metamorphose der Nervenmaterie des Rumpfsystems als Contagium gereift. Kein Mittel vermöge es, die sich zersetzende, in ihre Elemente sich entbindende Nervenmaterie wieder zum selbstständigen Leben zu verbinden. — Obgleich die Erfahrung der Behauptung des Vfs. von der Tödtlichkeit und Unheilbarkeit der Wasserscheu in der zweyten Periode nur zu sehr das Wort spricht: so erscheint dennoch der von Hn. *G.* aufgestellte Grundsatz um so mehr verwerflich, da sich derselbe auf eine unerwiesene Hypothese stützt, und dadurch der Heilkunde unnatürliche Fesseln angelegt werden. Die Annahme von der Zersetzung, Zerstörung der Nervenmaterie in dieser Krankheitsperiode, erscheint als eine rein hypothetische Behauptung, entblösst von gründlichen, factischen Beweisen. Eben so wenig beweist das *bisherige* Unvermögen der Kunst gegen diese Krankheit die *Unmöglichkeit* eines besseren Gelingens. Hoffentlich glückt es, auch gegen diese, wie gegen so manche, ehemals für unheilbar gehaltene Krankheiten, ein sicheres Heilmittel aufzufinden. Was würde Hr. *G.* dazu sagen, wenn ein solches Mittel, zum Glück der Menschheit, schon jetzt entdeckt wäre? Dieser Hoffnung möchte man Raum geben, wenn man mit Aufmerksamkeit dasjenige liest, was gegenwärtig in Russland von dem Wasserwegerich (*Alisma Plantago*) behauptet wird.

Im 9 Cap.: *von der Heilmethode der Wasserscheu*, entwickelt der Vf. die therapeutischen Grundsätze, welche bey der Cur der acuten und chronischen Contagien vorschweben müssen. Auch für die Heilmethode der Wasserscheu stellt Hr. *G.* das allgemeine Gesetz der Antiphlogosis mit Recht als ersten Grundsatz der Cur auf, und fodert, dass jede Arzney, welche sich als prophylaktisches oder curatives Mittel bewähren soll, ihrem Wesen nach ein *Antiphlogisticum* seyn müsse. Daher fielen die meisten empirischen Mittel aus der Reihe der *Antihydropica*, weil sie keinen wissenschaftlichen Grund ihrer Anzeige und Heilkraft hätten. — Hr. *G.* handelt zuerst von der *Prophylaxis* der Wasserscheu, deren Aufgabe dahin geht: das durch den Biss mitgetheilte Contagium gleich nach der Aufnahme zu zersetzen, damit das rohe Gift nicht zur organischen Entwickelung komme. Eine unmittelbare Zersetzung des mitgetheilten Contagium sey bis jetzt nicht thunlich, indem wir kein sicheres Antidotum besitzen, wesshalb die Prophylaxis nur indirect auszuführen sey. Auch für die Prophylaxis gelte der Grundsatz der Antiphlogosis; man müsse Alles anwenden, die gegenwärtige entzündliche Anlage in den Säften und in der thierischen Materie zu dämpfen. Von *Belladonna*, dem Maiwurm, den Canthariden, behauptet Hr. *G.* geradezu die Unwirksamkeit, und ist überzeugt, dass durch sie der Ausbruch der Krankheit niemals verhütet werde. Den Beobachtungen vom Gegentheil lägen Täuschungen zu Grunde. — Für die prophylaktische Cur werden folgende Regeln aufgestellt: 1) Man müsse zuerst die rohe Anlage zur Ausbildung und Metamorphose

des Contagium in dem lymphatischen Drüsensystem aufheben, weil dieses der erste Heerd seines Wachsthumes sey. Zu diesem Endzwecke empfiehlt Hr. *G.* das *Queckfilber*. Namentlich das *Calomel*, bis zum Speichelflusse gegeben. Um diese wohlthätige Salivation zu erzielen, soll man das *Unguent. hydrog. cin.* jeden Abend in die innere Seite des Schenkels einreiben, dabey täglich eine Gabe des Calomels, nach Verhältniss des Alters, nehmen lassen, und bis zur Entstehung des Speichelflusses fortfahren. (Ganz mit Rec. Überzeugung übereinstimmend ist die Behauptung, dass man bey der Cur wichtiger Krankheiten den Gebrauch des Mercurs bis zur Salivation sehr mit Unrecht fürchte, indem seine Wirksamkeit vielfach davon abhängt, ihn bis zu diesem Grade darzureichen.) Die Erzeugung der Salivation bey gebissenen Menschen hält oft sehr schwer, und es sind starke Gaben des Quecksilbers nothwendig. So gab der Vf. einem neunjährigen Knaben innerhalb fünf Tagen eine Drachme Calomel, und liess zwey Unzen Salbe einreiben, ehe es zum Speichelflusse kam. 2) Man müsse die entzündliche Anlage auch in den höheren Gebilden, in Blut und im Arteriensystem aufheben, und vor Allem dahin wirken, dass in diesen das Gift nicht Wurzel schlage. Erneuerung und Verjüngung des Blutes sey der zweyte Hauptgrundsatz der Prophylaxis, welcher durch kleine, wiederholte Blutentleerungen realisirt wird. Diese Venaesectionen soll man, nach der Beendigung der Salivation, ungefähr am neunten, zehnten Tage nach dem Bisse unternehmen. Der Vf. lässt zuerst den 9, dann den 19 und den 29 Tag nach dem Bisse zur Ader, sogar bey Kindern. — 3) Man müsse die Umänderung im lymphatischen System längere Zeit durch eine passende äussere Behandlung der Bisswunde unterhalten. Durch ein auf die Wunde gelegtes *Vesicans* soll man die Entzündung anzuregen, die Eiterung aber durch den Verband mit *Unguent. Cantharid.* zu unterhalten suchen.

Gelingt die Prophylaxis nicht, bricht die Krankheit aus: so tritt die *Behandlung der Hydrophobie als Contagium* ein. Hier muss Alles in der ersten Periode, in welcher nach Hn. *G's.* Ansicht nur allein Rettung möglich ist, geschehen, und zu diesem Ende starke Massregeln genommen werden. Zuerst müsse man durch das am schnellsten und kräftigsten wirkende allgemeine Mittel der Antiphlogosis die Entzündung dämpfen, die vergifteten Säfte (?) entleeren, damit die Entzündung und die Contagion sich nicht aus ihnen ernähre und erwachse. Diese Anzeige erfüllen die allgemeine Venaesection und die Ausleerung des Blutes bis zur Ohnmacht. Den Eintritt der Ohnmacht hält der Vf. für ein wesentliches Moment zur Heilung, und stimmt demnach in diesem Puncte ganz mit den Vorschlägen der Englischen Ärzte überein. Ausser der Venaesection, spricht der Vf. besonders den Übergiessungen mit kaltem Wasser, den kalten Sturzbädern hier das Wort, indem er dieselben für specifisch in allen jenen Fällen der Entzündung hält, deren Wesen in einer, sich in Nervengebilden entwickelnden Contagion besteht, mit dem Charakter des *Status nervosus*. Hr. *G.* beobachtete in mehreren Fällen eine ausgezeichnet günstige Wirkung von der Anwendung dieser heroischen Mittel. — Als Arzney rühmt der Vf. besonders das Calomel und den Moschus in sehr starken Gaben gereicht. Die Erzeugung eines Speichelflusses, worauf das ganze Glück der Cur beruhe, gelinge hier sehr schwer, sogar bey den stärksten Gaben des Quecksilbers.

Schliesslich bemerkt Hr. *G.*, dass er der von ihm entwickelten Heilmethode in verzweifelten Fällen den glücklichsten Erfolg verdanke. Von Herzen stimmt Rec. in den Wunsch des Vfs. ein, dass die Erfahrung die Richtigkeit dieser Methode bestätigen, und als Grundsatz der Praxis weihen möge, damit die kommenden Geschlechter weniger zu fürchten haben vor der schrecklichsten aller Krankheiten.

X.

Leipzig, b. Vogel: *De voluntate medici, medicamento insaniae, hypothesis*, quam — — disputandam proposuit *Jo. Christ. Aug. Heinroth*, Lipsiensis, Med. et Phil. Doct. Therapiae psychicae Prof. P. E. etc. 1817. 48 S. 8.

Eine lichtvolle Ordnung der Materien, eine reine fliessende, hie und da fast classische, und doch bewegliche und frische Sprache zeigen sogleich, dass der Vf. dieser Schrift mit sich und mit seinen Hülfsmitteln im Klaren war. Er wählte den Standpunct und die bekannten Eintheilungen der Erfahrungsseelenlehre und steckte sich von diesen aus sein Ziel. Cap. I. *De voluntatis natura.* Die Vernunft als Grundvermögen des *Bewusstseyns*, prägt sich in den drey Seelenäusserungen: Vorstellen, Empfinden und Wollen, aus. Der Wille, die bewusste Wirksamkeit, muss gleich den anderen Vermögen der Seele geübt werden, als einzige Quelle der *Handlungen*, — als tiefste, und unmittelbar aus dem Übersinnlichen hervorquellend.

Wir geben eine kleine Stelle zur Probe. Über die Folgen der ungleichen Übung der Seelenvermögen, wodurch namentlich in unseren Tagen das Erkenntnissvermögen zum Nachtheil des Willens ausgebildet wird, heisst es S. 6: *Multo plura comprehenduntur mente, quam re perficiuntur, consiliaque hominum viribus ad iis satisfaciendum multo ampliora sunt. Unde plurimorum vita mutila est et exigui ad agendum et perficiendum ponderis. Contra qui voluntatem, quasi inscii, mature tanquam primariam vim vitaeque motricem coluerunt, ii fortiores sunt rerumque suarum rectores.* Der vernünftig gebildete Wille ist rein und göttlicher Art, denn er geht auf das, was in der Vernunft, als ihr eigentliches Wesen, ursprünglich ist. Cap. II. *De cultura voluntatis.* Cap. III. *De efficacia voluntatis.* Man müsse den natürlichen und inspirirten Willen (*voluntatem naturalem et insititiam*) in dieser Hinsicht unterscheiden. Ersterer gehe hervor aus der Natur unserer Beschränktheit, und richte sich wieder auf dieselbe, d. h. auf die Sinnenwelt, als Object; — letzterer quelle aus dem Übersinnlichen, und richte sich auf dasselbe.

Der natürliche Wille muſs *in* der Natur *frey* wirken. Zu dieser Freyheit gelangt er durch Mäſsigung, Enthaltſamkeit und abſichtliche Übung. Der eingepflanzte, oder wie wir ihn nennen möchten, *der Grundwille* übt ſich im Glauben zur *Herrſchaft über die Natur*. Es giebt aber auch einen Willen *gegen* die Natur, der ſeine Gewalt im Wahnſinn, im (natürlichen oder ſpontanen) Somnambulismus und in der Zauberey äuſsert. Es iſt aber der höchſte Gipfel der reinen Willenskraft im Wunder und im thieriſchen Magnetismus offenbar, ſo wie der des widernatürlichen Willens in der Zauberey. Hier, wie dort, folgt die ſchwächere Kraft der ſtärkeren, denn alle menſchliche Wirkſamkeit geht aus vom Willen.

Wir haben alſo hier, indem die reine dynamiſche Erklärungsweiſe der thieriſch-magnetiſchen Wirkſamkeit aus der tiefſten Quelle der Pſychologie geſchöpft wird, neben dem nothwendigen Glaubensgrund für die Exiſtenz Gottes, die ſich von ſelbſt verſteht, noch *implicite* den Beweis für die Exiſtenz des Teufels, was der Vf. mit der neueren Theologie ausmachen mag. Uns iſt der böſe Feind an ſeinem rechten Orte ganz recht. Sollte aber Hr. *H.* unſere Folgerung nicht gelten laſſen wollen: ſo müſſen wir doch vorläufig Folgendes bemerken. Das, wodurch der reine Wille *über* die Natur iſt, iſt nothwendig etwas Höheres, als die Natur, der, auf dem hier gewählten Standpuncte, die Selbſtbewältigung, d. h. die Aufnahme in das göttliche Bewuſstſeyn, abgeſprochen werden muſs.

Der natürliche Wille wirkt *in* und *mit* der Natur, alſo harmoniſch; — aber der widernatürliche Wille iſt disharmoniſch entweder in Bezug auf die natürliche Beſtimmung des Menſchen, als eines Vernunftweſens, im *Wahnſinn*, im *Schlafwandeln*, oder in Bezug auf die Natur ſelbſt, als Object, bey freyem Bewuſstſeyn des Menſchen, im *Zauber*. (Die Beſtimmungsgründe ſolcher Willensrichtung können hier nicht berückſichtigt werden, da auch der Magnetiſeur ſich oft nur ſinnlicher Motive bewuſst iſt, z. B. der Erſcheinungen des Leidens, und da überhaupt, was ins *Bewuſstſeyn* fällt, in die überſinnlichen Wurzeln des Menſchen eingreift.) Der Zauberer hat alſo ſeinen Willen nicht aus der Natur, — folglich aus der überſinnlichen Welt des Geiſtes. Es iſt aber nicht der gute Geiſt Gottes, der ihn treibt und ſtärkt, — alſo muſs es ein böſer Geiſt ſeyn, und da der gute Geiſt, nach der Anſicht des Vfs., als eine *natura abſoluta captumque hominum excedens*, den Glauben beſeelt: ſo muſs der böſe, gegen die Natur gerichtete Wille, gleichfalls durch eine *natura abſoluta captumque hominum excedens*, den Widerſtand der Natur überwinden, die ſich zwar im Wahnſinn ſelbſt *bekämpft*, im Schlafwandeln ſelbſt *leitet*, aber dem abſtracten Willen, als dem ihr Entgegengeſetzten, nur gezwungen gehorcht. — Man vergleiche die Stelle S. 22: *Superfluum autem eſt, divino numini aetheris nomen addere, ſubſtituere vero adeo impium. Iis enim jam loquor, qui deum eſſe credunt. Nam ſi aether iſte ſic dictus, ex Mesmeri et Wolfarti aliorumque ſententia, omnia et creat et animat, et ſervat et regit, Deo non egemus omnipotente.* Um einen rein hypothetiſchen Aether ſteht es freylich ſchlecht, und wir wollen ihn nicht vertheidigen, aber den ewigen Vorwurf des Atheismus hören wir ungern, da er ſtets auf handgreiflichem Irrthum beruht; wir meinen, auf dem Miſsverſtändniſs von der Nothwendigkeit, Gott *auſser* die Natur zu ſetzen, weil er nicht *in* der Natur ſeyn könne, — ein Grundſatz, der ſich hier ſo geiſtreich in dem Ausdruck: *natura abſoluta*, ſelbſt widerſpricht, daſs man behaupten möchte, der Vf. habe oben an dem ausgezogenen Satz *ſein Latein verloren*. Wir wollen hierüber kein Wort verlieren, und lieber noch eine andere Bemerkung hinzufügen. Das Schlafwandeln als eine *actio contra naturam* hat mit gewiſſen Zuſtänden des künſtlich erregten Somnambulismus eine unbeſtreitbare Ähnlichkeit. Das Bewuſstſeyn der Schlafwandler während des Paroxysmus iſt in vielen Fällen klar erwieſen, und der Verluſt deſſelben nach dem Erwachen findet eben ſo bey dem th. M. Statt. Es iſt alſo, wenn man beſonders noch die oft hoch geſteigerte Willenloſigkeit mancher Somnambülen in Anſchlag bringt, der Somnambulismus eine *actio contra naturam*, hervorgebracht durch eine *actio ſupranaturalis*, und der eingepflanzte Wille geht alſo in ſeinem Producte in die zweyte Claſſe herab, wo der Wille offenbar *als Natur* (nicht bloſs in Harmonie *mit* der Natur) wirkt, ſo daſs es faſt ſcheinen möchte, als ſeyen der ſpontane Somnambulismus und der künſtliche im Princip oder Grund ſich gleich, und nur in der *Art der Wahrnehmung* des Grundes verſchieden, und die kaum abgeſtreifte Natur käme ſolchergeſtalt wieder zur anderen Thüre herein, und legte ſich materiell, wie ein dunkles Himmelblau, über die ewigen Tiefen des reinen, grundloſen Willens. *Caput IV. De voluntate inſaniae curandae adhibenda.* Erſt die Anordnung der Gemüthskrankheiten in active und paſſive, *dementia* und *amentia*, und jeder derſelben in drey Claſſen nach den drey Seelenvermögen; — dann von den Curmethoden der älteren und neueren Ärzte, ihrem ſo ſelten gekrönten Erfolg, und zuletzt den Vorſchlag, ſie *durch den Willen zu heilen*, da ſie, als ſchwer zu heilende Mittel, in die Claſſe derer gehörten, die vorzugsweiſe eine ſolche Behandlungsweiſe foderten. Den tieferen Grund ſcheint Hr. *H.* übergangen zu haben, weil er zu nahe liegt. — Die Vorſchriften über die Art der Anwendung der Willenscur auf Seelenkranke ſind ſehr durchdacht, doch nur Vorſchläge, nirgends Spur von eigenem Verſuch. Wir können uns kaum überwinden, dieſen 25 §., der die Vorſchläge des Vfs. enthält, ganz abzuſchreiben; doch dringt ſich uns dabey ſchon wieder eine ungläubige Beſorgniſs auf, die nämlich, daſs Einer oder der Andere, einem tüchtigen Raſenden gegenüber, an der magnetiſchen Kraft jenes widernatürlichen Willens leicht die Unkraft ſeines gläubigen Willens erproben

und von feinem Kranken fomnambulifirt werden könne, denn es fteht gefchrieben:

Interdum docta plus valet arte malum.

**s.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Lieder für Forftmänner und Jäger.* Neue vermehrte Sammlung, herausgegeben von *L. C. E. H. F. v. Wildungen,* Kurheff. Oberforftmeifter zu Marburg. 1817. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *v. W.* ift zufrieden, wenn feine Lieder Forft- und Waid-Männern behagen, ja er ift auf die Ehre, dafs feine beiden erften Sammlungen den Beyfall diefer wackeren Leute erhielten, fo ftolz, als ob er einen 24ender gefchoffen (Vorrede II). Bey diefer Genügfamkeit darf man es mit dem poetifchen Werthe feiner Lieder fo genau nicht nehmen. Es ift leidliche Fabrikwaare, welche den gewöhnlichen Schlag der Menfchen, für die fie gefchrieben, hinreichend befriedigen wird. Von eigentlicher Poefie, von romantifcher Auffaffung des Wald- und Jäger-Lebens kann hier überall nicht die Rede feyn. Seit die eigentliche Volkspoefie, die das Leben in feinen grofsen und rührenden Verhältniffen im Zauberfpiegel einer höheren wunderbaren Weltanfchauung erfcheinen liefs, immer mehr unter uns erftirbt, ift das, was man jetzt dafür giebt, nur Reflex der gemeinen Wirklichkeit. Wir haben daher ftatt des lebendigen Volksgefangs, der fich in einem allen Alter, Ständen und Gefchlechtern gemeinfamen Element bewegte, jetzt Schufter-, Schneider-, Spinner-Lieder u. f. w., welche eben nichts weiter enthalten, als was diefe Leute täglich treiben, und worin kaum eine Spur von einem poetifchen Ergreifen des Lebens, oder des Zufammenhangs feiner Befchäftigungen mit dem Ganzen fich vorfindet. Auf diefer Stufe ftehen denn auch gegenwärtige Lieder, in welche fich ein fchönes Lied vom Altvater Opitz, *tanquam inter anferes olor*, verirrt hat. Parodieen auf allgemein bekannte und anerkannte Lieder, wie hier auf: Bekränzt mit Laub, und: Auf, auf, Cameraden, vorkommen, find meift mattes, gekünfteltes Nachklimpern. Die Gelehrfamkeit mit den fremden Götternamen S. 37 (es ift immer fchlimm, wenn dergleichen erft in Noten erklärt werden mufs), fo wie der hämifche Seitenblick auf einen ehrwürdigen Stand (Rec. gehört nicht dazu) S. 26, konnte unterbleiben. Wie wenn man den Spiefs umkehrte und fagte: Mancher Schwarzrock fromm und arm wird einft mehr als ein Oberforftmeifter gelten? Zu folchen Halbheiten gehört auch S. 45 die Anführung: das Gefchofs der Alten fey *Kinderfpiel* (!) gewefen. *Sonft und Jetzt* (S. 129) fcheint uns noch am gehaltvollften, und es ift manch wahres Wort darin. Z. B.

Mit Forftfyftemen waren
Die Alten unbekannt,
Nach Kantifchen Gefetzen
Wird jetzt der Wald befät.
Mag in den Forften allen
Das Holz auch felten feyn,
Man heize mit den Ballen
Holzfparungsfchriften ein.

Mp.

KURZE ANZEIGEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Erlangen*, b. Palm und Enke: *Über Güterzertrümmerungen und Grundftücks-Handel* befonders in Beziehung auf die Frage: *Ift es zweckmäfsiger, den jüdifchen Güterhandel auch von Juden oder blofs von Chriften treiben zu laffen?* 1816. 40 S. 8. (6 gr.)

Die K. Baierifche Regierung hatte bekanntlich die Provincialverordnungen vom 10 Juni 1799 und vom 6 Apr. 1803, dann die allgemeine Verordnung vom 4ten Auguft 1807, wonach die Juden von dem Verkehr mit unbeweglichen Gütern ausgefchloffen waren, im Jahre 1813 den 10 Juni aufgehoben, und den Juden den Erwerb des Grundeigenthums unter gewiffen Befchränkungen felbft zum Wiederverkauf nachgelaffen. Der Vf. vorliegender Abhandlung beftreitet die Gründe der früheren Verbote, und glaubt, dafs die Regierung damals ihre Abficht nicht erreicht habe, fie aber bey der Zulaffung des Verkehrs erreichen, und doch den nachtheiligen Folgen des jüdifchen Güterhandels begegnen könne. So wenig gegen diefe Gründe etwas zu fagen ift, wenn man bey den Erfcheinungen als Beyfpielen ftehen bleibt: fo wahr ift es doch auch, dafs die ausfchliefsenden Gegengründe das nämliche Gewicht haben, wenn man entgegengefetzte Erfcheinungen als Beyfpiele anruft, und dafs alfo der Jude zwifchen Beiden, wie Buridans Efel zwifchen zwey Heubüfcheln, fchweben bleibt; allein um den Juden nicht hängen zu laffen, wollen wir den Vf. blofs auf die thetifche Ausfcheidung der Juden als eigenen Volks vom übrigen Staat und Volke und ihre Hartnäckigkeit, fich als folches zu betrachten, zurückführen, um ihm die Ausführung der angeblichen Wechfelbegriffe in der Frage: Warum foll man dem Juden Güterhandel treiben laffen? mit der anderen Frage zu erfparen: Warum läfst man den Juden noch leben? Bey einem folchen Verkehr der Fragen hat der Vf. die Haupttendenz des Verkehrs wider feinen Willen und wider feine Abficht gewonnen: man jage die Juden fort.

P. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1818.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Amelang: *Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren* 1813 *und* 1814 von *Karl von Plotho*, Königl. Preuss. Oberstlieutenant. 1817. Erster Theil mit 26 Beylagen. VIII u. 256 S. Beylagen 171 S. Zweyter Theil mit 29 Beylagen. 557 S. die Beylagen 123 S. Dritter Theil mit 25 Beylagen und einem Plane von Wittenberg. 257 S. die Beylagen 172 S. gr. 8. (10 Rthlr.)

Es leuchtet jedem Verständigen ein, dass es in diesem Augenblicke noch nicht möglich sey, eine ganz vollständige, überall streng wahre Geschichte der letzten Feldzüge zu schreiben. Wenn es auch denkbar wäre, dass ein Privatmann sich alle dazu nöthigen Materialien zu verschaffen, und *in so kurzer Zeit* gehörig zu bearbeiten vermöchte: so würde er doch manche verwickelte Verhältnisse selbst nicht begreifen können, andere nicht enthüllen mögen, und so mehr oder weniger von der Wahrheit abweichen müssen. Damit aber die kommenden Generationen ein treues Bild jener grossen Ereignisse erhalten können, ist es nöthig, dass jetzt schon von Unterrichteten Materialien dazu niedergelegt werden; und da der Vf. seine Arbeit selbst aus diesem Gesichtspuncte betrachtet: so verdient er für seine gewiss nicht geringe Mühe im Allgemeinen den Dank des Geschichtsfreundes, der in der Masse obscurer und namenloser Broschüren über die letzten Kriege keinen Gewinn für die Historie sehen kann. Es ist hier nicht zu untersuchen, ob der Vf. überall die strenge nackte Wahrheit sagen konnte oder wollte, denn wir finden Stellen, wo sie nur angedeutet ist; aber bey dem Standpuncte, auf dem er sich befand, wäre wenigstens zu erwarten, dass er das Factische im Gange der Gefechte richtig angeben werde, wie diess denn überhaupt unerlässliche Bedingung jeder solchen Arbeit ist. Er hat indess, wie aus den einzelnen Bemerkungen hervorgehen wird, dieser Bedingung nicht überall entsprochen, und bisweilen Sachen niedergeschrieben, deren Unmöglichkeit auch der Laie einsieht. Diess ist um so tadelnswerther, da durch ein unter solchen Auspicien erschienenes Werk gar leicht mannichfachen Irrthümern der Stempel der Wahrheit aufgedrückt, und so jede künftige historische Arbeit verfälscht, wenigstens sehr erschwert wird. Wir müssen deshalb sehr wünschen, dass der Vf. die Berichtigungen, die ihm gewiss reichlich zufliessen werden, fleissig benutze, und seiner Arbeit bey einer neuen Auflage die Vollendung gebe, von welcher sie eben so weit entfernt ist, als sie ihrer bedarf, um dem selbst aufgestellten Zwecke zu entsprechen.

Da mehrere Armeen auf verschiedenen Puncten gleichzeitig operirten: so muss es allerdings schwierig seyn, ihre Bewegungen gehörig verbunden und in leichter Übersicht darzustellen. Der Vf. hat diess dadurch zu bewirken gesucht, dass er seine in Form eines Tagebuchs gebrachte Erzählung in Capitel theilt, von denen jedes einen Abschnitt der Operationen einer der verschiedenen Armeen enthält. Es dürfte aber zweckmässiger seyn, die Geschichte der einzelnen Armeen in Hauptabschnitte — die sich aus den Ereignissen ergeben — gesondert, aber nicht in einzelne Tagewerke zerstückelt, sondern zusammenhängend vorzutragen, wie z. B. *Tempelhoff* in seinem noch nicht übertroffenen Werke. Dadurch würde gewiss die Übersicht erleichtert, und weil manche unwichtige Disposition wegfiele, viel Raum erspart werden. Denn wenn auch die Mittheilung der vielen Dispositionen schätzbar und ein Vorzug vor anderen Werken dieser Art ist: so hätte doch ein guter Theil derselben ohne Beeinträchtigung der Geschichte wegbleiben können.

Die Beylagen enthalten Übersichten der Stärke der Armeen, Ordres de Bataille, Verlustlisten u. s. w. Es mag Mühe genug gekostet haben, sie zusammen zu bringen, obwohl sie noch nicht ganz vollständig sind. Besonders schätzenswerth sind die Angaben über die Stärke der Heere, mit der sie ins Gefecht gegangen, denn hierin faseln die Kriegsgeschichtschreiber bekanntermassen oft unglaublich. Dagegen hätte wieder Manches sehr abgekürzt und zusammengedrängt, Anderes ganz weggelassen werden können, um das Buch nicht unnöthig zu vertheuren.

Die Art der Darstellung, durch die gewählte Tagebuchsform bedingt, ist im Allgemeinen einfach und passend, bleibt sich aber nicht überall gleich, und kann hie und da bunt genannt werden; das Und am Anfang der Perioden wird oft gemissbraucht, es finden sich aber auch viele Nachlässigkeiten im Stil, die nicht durch Druckfehler entschuldigt werden können, und oft keinen Sinn geben, z. B. im ersten Theile S. 21. Z 34. S. 35. Z. 38. S. 57. Z. 48 f. S. 88. Z. 31. 32. S. 144. Z. 50. S. 225. Z. 49.

Haben wir uns so im Allgemeinen über die Art dieses Werkes ausgesprochen: so ist es nun nöthig, über den Inhalt der einzelnen Theile einige Bemerkungen hinzuzufügen. Sie werden sich zunächst auf

das Factische beziehen, ohne dasselbe auch nur entfernt erschöpfen zu können.

I. Umfasst den Zeitraum vom Ausbruch der Feindseligkeiten bis zum 10ten August (Ablauf des Waffenstillstands). — Da eine so gedrängte Übersicht des Feldzugs von 1812, wie die hier mitgetheilte, unmöglich ein klares Bild gewähren kann: so wäre es erspriesslicher gewesen, sie ganz aufzugeben, und nur die Resultate, die den Zustand der Russischen und Französischen Heere im Anfange des Jahres 1813 und ihre Bewegungen in Preussen kurz anzudeuten. So wie der Vf. überhaupt in Schlachten-Beschreibungen nicht glücklich zu seyn scheint: so ist ihm besonders die von Gross-Görschen sehr misslungen. — Er, der doch als Augenzeuge schreibt, muss hier entweder nicht scharf genug beobachtet, oder ein untreues Gedächtniss, auch vielleicht fremden unrichtigen Mittheilungen zu viel Glauben beygemessen haben; ohne Charte hat er gewiss geschrieben. Aus einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Bemerkungen heben wir nur folgende aus: 1) Die verschiedenen Momente der Schlacht sind nicht genau gesondert, und die so nöthige Beschreibung des Terrains fehlt ganz. Wer dieses kennt, der kann sich nicht verbergen, dass, wenn die Dörfer Görschen, Kaja und Rhano nicht mit einzelnen Bataillons vier fünfmal angegriffen, sondern gleich Anfangs mit einer starken Masse rasch genommen wurden, wenn man ferner dadurch die zwar flache, aber gegen Lützen hin dominirende Höhe hinter Rhano und Kaja schnell gewann, und von da eine gewichtige Artillerie concentrirt wirken liess, die Ergebnisse ganz anders seyn mussten. 2) Mit Ausnahme eines einzigen Falls, S. 11. Z 28, ist fortwährend Gross Görschen mit Klein Görschen verwechselt. Diess reicht allein hin, eine totale Confusion zu verursachen. 3) Zu Seite 113. Z. 47. Rhano ist von den Franzosen erst spät am Abend wieder besetzt worden. 4) S. 115 Z. 22 Gross Görschen ist ebenfalls erst in der Nacht aufgegeben, vielleicht da noch von einzelnen Pr. Jägern theilweise besetzt gehalten worden. Ein Dorf *Kahalati* haben wir bey dem regsten Eifer weder auf der Charte noch auf dem Terrain finden können; es existirt gar nicht; beide Dörfer konnten desshalb unmöglich von den Preussen Nachmittags zwey Uhr wieder genommen werden. 5) Zu Seite 115 Z. 42 flgde. Die ganze detaillirte Beschreibung der Bestürmung von Strasiedel durch das Yorksche Corps ist eine Phantasie. 6) Was S. 118 Z. 11 steht, ist ohne eigentlichen Sinn. Die ganze Preussische Armee, die sich auf dem linken Ufer des Flossgrabens geschlagen hatte, blieb während der Nacht auf selbigem. — Wenn ein des Kriegswesens ganz unkundiger Nichtsoldat sich solcher Fehler schuldig machte, er würde dem schärfsten Tadel nicht entgehen: was soll man von einem militärischen Augenzeugen sagen?

Als ein Zeichen der Unsicherheit in den Angaben über die Verwendung der Truppen nennen wir das Anführen S. 150, dass das 5600 Mann starke Yorksche Corps, 2 Reg. Infanterie, 1 Cavallerie Regiment, 1 Batterie, zu seiner Arriergarde abgegeben habe; diess wäre ¾ der ganzen Stärke. — Als grosser Übelstand ist zu rügen, dass eine Anzahl von Ortsnamen falsch angegeben ist. Wir heben nur beyspielsweise einige aus: *Schlopau* und *Tropau* für *Schkopau; Lobegrün* für *Loebejühn; Calle* und *Köle* für *Cölln; Dohna* für *Dahme*; *Annaberg* für *Annaburg* (durch diese beiden Fehler wird das 7te Französische Armee-Corps für den Unkundigen plötzlich aus der Gegend von Torgau auf den Kamm des Böhmischen Grenzgebirges versetzt); *Kuko* für *Krako* u. s. w. Mehrere Namen sind so verstümmelt, dass man nicht einmal durch Conjecturen die Wahrheit finden kann. Diesen grossen Übelstand — der nur durch gänzliche Vernachlässigung guter Charten erklärlich ist — sucht der Vf. zwar dadurch zu entschuldigen, dass er die Mühe des Corrigirens zunächst auf die *Russischen* Namen verwendet zu haben angiebt; er gewährt dadurch aber eben keinen hohen Begriff von seinen Ansichten der Kriegsgeschichtsschreibung: denn jeder Wissbegierige wird hauptsächlich den Bewegungen der Heere zu folgen suchen, das Personelle ist mehr Nebensache, und die Geschichte unserer Zeit verliert wahrhaftig wenig, wenn auch einige Russische Bataillons- oder Batterie-Commandeurs falsch genannt wären.

II. Von der Beendigung des Waffenstillstandes bis zur Ankunft der Alliirten am Rhein. — Welche Bewandtniss es mit der S. 9 erwähnten, von Buonaparte „an der oberen Elbe geschaffenen neuen Festung" habe, lehrt ein Blick auf das Blatt der Backenbergischen Sammlung, das diese Gegend enthält. Hr. v. Odeleben hat schon zu deutlich erwiesen, dass diese ganze Verschanzung eigentlich nur ein Popanz war, als dass wir es weitläuftiger erörtern sollten. — Was der Vf. S. 31 über die exponirte Lage des Wittgensteinschen Corps am 20sten August sagt, ist wohl sehr richtig; wie lässt es sich aber mit der auf der vorigen Seite vorgeschlagenen Husaren-Expedition gegen Dresden vereinigen?

In der Beschreibung der Schlacht bey Dresden herrscht einige Dunkelheit; so ist es sehr schwer, den Bewegungen der fünften (linken Flügel-) Colonne zu folgen. So wird zuerst der Verlust der Striesener Höhe erzählt, ohne Erwähnung, dass da Buonaparte schon seine ganzen Streitkräfte entwickelt hatte, was wir unpassend genug viel später erfahren. S. 51 heisst es, der grosse Garten habe aufgegeben werden müssen, und gleich darauf: General Ziethen habe das (in dessen Mitte gelegene) Schloss besetzt gehalten; die Division Meszko steht S. 56 bey Priesnitz und Leutewitz, gleich darauf finden wir sie vorwärts Corbitz, auf der folgenden Seite wieder bis an die Elbe ausgedehnt; nachdem Rosstahl bereits verloren ist, soll das Reg. Colloredo noch einen Angriff bey Wölfnitz gemacht haben; *wo* eigentlich die vielgewanderte Division Meszko gefangen worden, ist nicht zu entnehmen. Diess sind Bemerkungen, die sich vielleicht bey geordneterer Darstellung der allerdings etwas verwickelten Bewegungen von selbst erledigen. Als Muster einer solchen klaren und geordneten Auf-

zählung der Schlachtmomente ist die Beschreibung der Schlacht von Waterloo in dem Werke des General *von Müffling* über den Feldzug von 1815 zu empfehlen.

Lobenswerth ist die Freymüthigkeit, mit welcher der Vf. das eigenmächtige Verfahren des General Barclay de Tolly auf dem Rückzuge von Dresden rügt, und dagegen das ruhmwürdige Benehmen des General Ostermann hervorhebt; wie es aber möglich sey, dass dieser (S. 64) Gross Cotta besetzt, darauf aber die Rückzugslinie *für sich* beym Kohlberge und Zehist durch Bajonet - Angriffe öffnen müssen, ist uns unbegreiflich. — S. 114 wird unter den Resultaten der Schlacht an der Katzbach die Gefangennehmung des General Puthod erwähnt. Wahrscheinlich ist daher auch seine Division, die übrigens erst am 29sten bey Plagwitz gefangen ward, mitberechnet, und erscheint also doppelt, wie denn der früher als am 26sten geblieben genannte General Siblet hier nochmals im Bober ertrinkt. — Die Wegnahme der Sächsischen Kriegscasse erfolgte nicht am 24sten, sondern bereits am 17ten hinter dem Rücken des anrückenden Corps: wie hätte sie an jenem Tage nach Sonnewalde kommen sollen? — Von einem „verschanzten Lager" bey Thiesen und Eupen unter den Kanonen von Wittenberg ist Rec. nie etwas bekannt worden. Es können höchstens dort einige leichte Feldschanzen existirt haben, welche aber schon des Terrains halber weit ausser dem Bereich des Festungsgeschützes gewesen wären. — Wenn nicht alle Charten, die wir verglichen, unrichtig sind: so muss es mit der Beschreibung der Schlacht bey Dennewitz ungefähr dieselbe Bewandtniss wie mit der von Gross Görschen haben. Denn es ist durchaus unmöglich, die verzeichneten Bewegungen mit der Lage der genannten Dörfer in Harmonie zu bringen: es herrscht überhaupt einige Dunkelheit und Unsicherheit in dieser Schlachtbeschreibung; auch Widersprüche finden sich. Denn wenn z. B. (S. 170) der rechte Französische Flügel, also das 12te Corps, „nicht mehr zum Stehen kam": so ists unbegreiflich, wie dasselbe Corps nachher noch in Masse auf den linken Flügel gezogen werden konnte; eben so fragt man, wo denn indess das 4te Französische Corps, geblieben, welches auf dem linken Flügel stand und unmöglich unbeschäftigt seyn konnte, während man sich um Gersdorf, Rohrbeck und Dennewitz schlug; auch ist die Stärke des Neyschen Heeres gewiss um 10000 Mann zu hoch angegeben. — Die Relation über das Gefecht an der Goerde ist bereits in öffentlichen Blättern durch den General Arendschild berichtigt worden; aber auch dieser hat nicht erwähnt, dass zu der schnellen siegreichen Beendigung die Entschlossenheit des Artillerie - Brigadiers, Oberstlieutenant Monhaupt, Vieles beytrug, der sich mit vier reitenden Kanonen gerade in des Feindes Rücken warf.

Ob wir gleich der Kürze halber im zweyten und dritten Bande die Art der Darstellung, als schon erwähnt, zu übergehen beabsichtigten: so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Schlacht bey Leipzig, dieser Lichtpunct des Krieges, eine würdigere Einleitung erhalten haben möchte. Wie ists möglich, dass sich Bergabdachungen von Düben her nach Leipzig verflachen? die Mulde müsste je rückwärts fliessen; wie kann bey Leipzig von „Abhängen der Berge" die Rede seyn (man vergleiche damit S. 368. Z. 9)? Endlich hätten wir hier wohl, statt Schiller, Tempelhoffs Namen erwartet, der allerdings eine andere Terrainbeschreibung geliefert haben würde. — Die Schilderung der Schlacht bey Wachau stimmt fast ganz mit der in einer Beylage der Schrift: *„Wanderung auf dem Schlachtfelde bey Leipzig"* enthaltenen überein, welche wir für die richtigste aller bisher erschienenen halten. Indess findet sich S. 377 der Irrthum, dass die Division Bianchi das Corps das General von Kleist bereits abgelöst haben soll, als es dem Feinde Nachmittags 3 Uhr momentan gelang, im Centrum vorzudringen. Das Kleistsche Corps war den ganzen Tag über im Gefecht, und Abends 5 Uhr erst erschien die langersehnte Ablösung. — Hienach modificirt sich die ganze Erzählung. — Das 3 Französische Corps kann (S. 387) am 16 früh nicht bey Möckern gestanden haben, da es um diese Zeit erst von Düben aufbrach; eben so wenig das 7te, das erst Nachmittags von da aus gegen Eilenburg vorging; desshalb ist es auch eine grobe Unwahrheit (S. 390), dass dem letzteren Corps — das erst am 18ten ins Gefecht kam — am 13 vom Corps Langerons 11 Kanonen und viele Gefangene abgenommen worden seyn sollen. — Der Übergang der Sachsen und Würtemberger wird zwar aus Gründen doppelt, aber nur das letzte Mal S. 411 richtig erzählt. — Den philanthropischen Tadel Buonapartes, dass er die Brücke sprengen lassen, hätten wir in dem Werke eines Soldaten nicht erwartet; es war militärisch gewiss das Beste, was er thun konnte. — Kürzlich bemerken wir, dass es auch in diesem Bande nicht an unrichtigen Namen fehlt, z. B. *Wendisch - Burgsdorf* für *W. Carschdorf*; *Rednit* für *Röcknitz*; *Cascha* für *Cosehitz*; *Neppichen* für *Rippgen*; *Ochsilla* für *Okrilla*; *Kohlenberg* (S. 380) für *Kolmberg* u. s. w. Das Leben beym Sturm auf eine Schanze in die Schanze zu schlagen (S. 52) ist nicht sonderlich gewählt ausgedrückt.

III. Vom Übergange der verbündeten Heere über den Rhein bis zum Frieden von Paris. — Recht zweckmässig giebt der Vf. in einer Einleitung eine Übersicht der Stärke, Eintheilung und Bestimmung der alliirten Armeen, welche durch die vormaligen Rheinbündner bedeutend verstärkt waren. Eine gleiche Schilderung der Französischen Armee wäre ebenfalls Bedürfniss gewesen, dem durch das darüber Mitgetheilte — eigentlich blosse Nomenclatur — nicht genügt wird. Man wird sich übrigens des Lächelns nicht enthalten können, wenn der Vf. die hohe Weisheit der Verbündeten nicht genugsam zu preisen vermag, wegen des Entschlusses, durch die Eroberung von Paris die Meinung des ganzen Volks

zu bestimmen; *die* Weisheit besafs man 21 Jahre früher auch. — Die Betrachtungen, die der Vf. am Schlusse des 2 Capitels, über die Einleitung des Feldzuges bis zum Eintreffen bey Langres und Vitry machte, scheinen uns meist alle wohlbegründet; freymüthig, aber wahr ist die, dafs dieser Feldzug schwerlich der Nachwelt in wissenschaftlich kunstgemäfser Hinsicht zum Muster dienen dürfte. Billig hätte der Vf. hinzufügen können, dafs Napoleon auf der anderen Seite gezeigt, was auch mit geringeren Streitkräften, wenn sie gut benutzt werden, zu leisten sey. — Die Beschreibung der Schlacht von Brienne S. 112 fg. ist sehr deutlich; doch finden wir darin einen Widerspruch. S. 123 wird gesagt: General Guilay habe den mitternächtlichen Angriff des Feindes nicht nur abgeschlagen, sondern sogar noch Dionville erobert, nach S. 117 befand er sich aber schon seit 11 Uhr im Besitz des Dorfes, dessen Eroberung auf jenem Puncte das Gefecht beendigt zu haben scheint; worauf denn eine Stunde später der Feind seinen Überfall versucht haben mufs. Ferner lesen wir S. 120, dafs Soulaines vom Feinde stark besetzt gewesen sey, finden aber auf der folgenden Seite den von Sommevoire und Doulevent kommenden General Wrede sofort vor Morvilliers, ohne zu vernehmen, wie er, ohne Soulaines zu nehmen oder zu umstellen, dahin gekommen; endlich bemerkt der Vf. S. 126 ausdrücklich, dafs die Zahl der genommenen Kanonen kein Beweis für die bey den Franzosen eben vorauszusetzende Unordnung sey, da er doch vorher der Unordnung und wilden Flucht derselben auf mehreren Puncten gedenkt — alles Zeichen einer grofsen Eile und auch wohl Übereilung.

Die Unglücksperiode des Schlesischen Kriegsheeres vom 10 bis 15 Februar ist wahr dargestellt, nur hie und da etwas gemildert. So hätte geradezu gesagt werden sollen, dafs der General York bey Montmirail die 1ste Brigade gleichsam zum Opfer brachte, um das Sackensche Corps zu retten, welches bereits in grofser Unordnung nur durch die ausdauernde Tapferkeit jener Brigade vom gänzlichen Untergange gerettet ward. So übergeht es der Vf. auch mit Stillschweigen, dafs jene sehr geschmolzene Brigade am Abend nochmals zum Angriffe vorging, bis zu dem Puncte drang, wo die den Russen abgenommenen Geschütze standen, sie aber nicht fortbringen konnte, und von der feindlichen Übermacht wieder zurückgeworfen ward. Wo die 2te Brigade an diesem Tage gewesen, ist nicht erwähnt, sie stand auf dem Schlachtfelde in Reserve. Übrigens ist dieser Unglücksfall wohl nur dem Wunsche des General Sacken, auch einmal eine Bataille von Napoleon zu gewinnen, zuzuschreiben; er mufste die Stärke seines Gegners zeitig genug wissen, um das Gefecht abzubrechen, oder lieber gar nicht anzufangen.

Wenn es, wie S. 184 angegeben, wahr ist, dafs F. M. Blücher am 13ten den Ausgang des Gefechts von Montmirail noch nicht kannte: so ist sein Marsch zur Vereinigung vorwärts sehr natürlich; aber damit steht die Notiz S. 154, dafs schon am 13ten Mittags ein Courier des Feldmarschalls die Nachricht von Sackens Niederlage nach Troyes gebracht, im klaren Widerspruche, den der Vf. bey einer so wichtigen Angelegenheit billig hätte vermeiden sollen. Er mufs seine Arbeit gar keiner Revision unterworfen haben: sonst hätte ihm dieser Irrthum in die Augen springen müssen, durch welchen der F. M. tangirt wird. Die Schilderung des Gefechts am Walde von Etoyes (S. 188 fgd.) ist des denkwürdigen Moments nicht würdig, das Pathos darin scheint fast drollig, und beweist aufs Neue, dafs der Vf. die Darstellung nicht in seiner Gewalt habe. Beyläufig bemerken wir noch, dafs das Corps von Alsusiew, das 5000 M. stark in die Schlacht von Brienne ging, bey Champeaubert immer noch so stark angegeben wird. — Wie kommt der Vf. zu der Behauptung: „Die Schlacht von Brienne habe als Frontalschlacht nicht entscheidend werden können"? Er hat ja früher selbst gesagt, Napoleon sey schon vor der Schlacht umfafst gewesen, und da bey Morvilliers — also ganz in Flanke und Rücken der bey la Rothiere aufgestellten feindlichen Hauptmassen — gekämpft und gesiegt ward: so ist hier wohl auch der Begriff einer Frontalschlacht zu ausgedehnt genommen. Im siebenten Capitel vermissen wir die Erwähnung des Überfalls der Preussischen Vordertruppen (die Dragonerregimenter der Königin und das 2te Westpreussische) in der Nacht zum 12ten Februar in Westmalen; die Sache war merkwürdig genug, um vor mancher anderen eine Erwähnung zu verdienen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Flittner: *Die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen nebst zwey ausführlichen Abhandlungen über die Untersuchung der mineralischen Wasser und die Prüfungen auf Metallgifte* von *August Schulze Montanus.* Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. XII und 564 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.) Die Auflage verdient als eine verbesserte empfohlen zu werden.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1818.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Amelang: *Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814 von Karl von Plotho* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

An der Beschreibung der Schlacht bey Laon (S. 293 folg.) müssen wir rühmen, dass sie — während in den meisten übrigen Schriften über diesen Feldzug die verworrensten Begriffe vorherrschen — zuerst die wahren Sachverhältnisse andeutet. Zwar geht unwidersprechlich hervor, dass es der Entschluss der Generale v. York und v. Kleist war, welcher der Schlacht die entscheidende Wendung gab, und dass das Ausbleiben viel grösserer Resultate nicht ihre Schuld ist; allein es läst sich dabey doch noch Einiges bemerken. Nach ziemlich sicheren Nachrichten *befahl* der F. M. (welcher an diesem Tage sehr krank auf dem Schlosse von Laon blieb) den Angriff nicht, sondern der General v. York holte dazu seine Genehmigung ein; auch wurde das Sackensche Corps nicht sowohl dieses erst am Abende beschlossenen Angriffs wegen, sondern überhaupt um den Nachmittags stark bedrohten linken Flügel zu verstärken, nach Chambry geschickt. Das Terrain zwischen Napoleons linkem und rechtem Flügel war von der Art, dass er den letzteren nicht füglich schnell unterstützen konnte; er selbst musste aber, als dieser geschlagen war, bey angemessener Benutzung des Terrains und der errungenen Vortheile in die gefährlichste Lage kommen, da er völlig umfasst war; sein wiederholter Angriff auf den rechten Flügel der Schlesischen Armee konnte überhaupt nie entscheidende Resultate herbeyführen, der eigentliche Zweck desselben auch nicht leicht verkannt werden. Dagegen wäre es bey den Terrainvortheilen jenes rechten Flügels und der Zahl der disponiblen Truppenmasse (die Corps von Bülow, von Langeron, von Winzingerode und Sacken) leicht gewesen, den Feind so lange hinzuhalten, bis die Corps von York und Kleist ihre entscheidende Bewegung ausgeführt hatten, wo dann Napoleons Untergang unvermeidlich war. Es ist deshalb sehr zu beklagen, dass man sich aus Vorsorge für die eigene Erhaltung auf die errungenen partiellen Vortheile beschränkte, und damit viel gewichtigere Resultate aufgab.

Mit Vergnügen sind wir dem Vf. bey seiner Darstellung der so wichtigen Bewegungen des Hauptheeres vom 11—23 März gefolgt; sie ist klar und unbestritten das Gründlichste, was man bisher darüber las. Es läst sich überhaupt im Allgemeinen behaupten, dass die Notizen über die Bewegungen der Österreichischen und ihnen attachirten Truppen die besten in diesem Buche sind; dem Vf. müssen dabey sehr gute, und zwar oft bessere und vollständigere, als beym vaterländischen Heere, zu Gebot gestanden haben. Übrigens ist zu bemerken, dass er die Langsamkeit und Unsicherheit in den Unternehmungen des Haupttheeres — bescheiden — tadelt: unverkennbar feyerte man aber auch dort bisweilen sehr zur Unzeit, und verliess sich auf das Schlesische Heer, welches denn allerdings unermüdet thätig war. Sogar die Unfälle desselben haben wohlthätig für das Heil der Welt gewirkt: denn Napoleon, dadurch übermüthig gemacht, brach die Verhandlungen zu Chatillon ab, wo man ihm — wie es ziemlich allgemein bekannt ist — noch die Rheingrenze anbot.

In der Beschreibung der Schlacht von Paris leuchtet uns nicht deutlich ein, wie das Dorf Pré St. Gervais theilweis von alliirten Truppen (vom 4ten Corps) hat behauptet werden können, während bedeutende feindliche Massen bey Pantin standen; wir wollen übrigens mit dem Vf. nicht darum rechten, dass er den Thaten der Preuss. Fussgarde-Brigade so viel Raum schenkt, als sonst einem ganzen Armee-Corps, und dass er dabey das kleinste Detail nicht verschmäht. — Die Stellungen und Vorsichtsmassregeln der alliirten Heere nach der Einnahme von Paris sind nirgend so genau angegeben, als hier; dagegen hätte der wörtliche Abdruck der Friedens- u. a. Instrumente wohl entbehrt werden können. Die Schilderung des Gefechts bey Courtray (31 März) kann grossmüthig genannt werden. Denn die Sache ging wohl ein wenig schlimmer, als es hier scheint.

Die interessanteste der Beylagen dieses Bandes ist das Tagebuch des bey der Belagerung von Wittenberg dirigirenden Ingenieur- und Artillerie Officiers, mit einem kleinen Plane der angegriffenen Fronte. Obwohl es in dieser Ausdehnung kaum hieher gehört, und der Plan zu dem grossen Werke nicht recht passen will: so ist doch der gute Wille, so viel als möglich zu geben, um so dankbarer zu achten, da jene Journale wirklich instruirend sind. Übrigens finden sich auch in diesem Bande Stellen, wo der Ausdruck nicht gelungen genannt werden kann; unter andern wird das übermässig oft gebrauchte Beywort „*tapfer*" zuletzt wirklich lästig. Überflüssig ists ohnehin, wo wie hier die Facta so laut sprechen. Dass es nicht an einer grossen Summe unrichtig geschriebener Ortsnamen fehle, versteht sich von selbst; oft ist auf einer Seite dersel-

be Name einmal falsch, dann richtig genannt, Folge der grofsen Sorglosigkeit beym Schreiben oder Corrigiren.

Wir überzeugen uns selbst, dafs diese einzelnen Bemerkungen die Kritik dieses Werkes nicht erschöpfen. Es möchte aber auch eben so schwer für den Einzelnen als unvereinbar mit den räumlichen Bedingungen dieser Blätter seyn, eine umfassende, ins Detail gehende und überall berichtigende Kritik zu liefern. Wir haben uns defshalb begnügt, im Allgemeinen den Standpunct anzugeben, aus welchem das Werk betrachtet werden mufs, darauf aber einige Berichtigungen und Betrachtungen folgen zu lassen, welche das allgemein Ausgesprochene eben so bekräftigen, als den unbedingten Glauben an des Vfs. Angaben erschüttern sollen, den sie nicht überall verdienen.

Reger Eifer für das Wahre, und eine unermüdliche Thätigkeit im Zusammenbringen von Materialien aller Art, sind dem Vf. durchaus nicht abzusprechen; dagegen mangelt ihm oft die historische Kritik, das Auffassen des Sinnes der Bewegungen, — welches sich besonders bey mehreren Beschreibungen von Schlachten ergiebt, deren Bild ihm gewifs selbst nicht deutlich vorschwebt; — es mangelt ihm endlich jene Sicherheit der Darstellung, die doch so nöthig ist. Rechnet man hiezu noch die unbegreifliche Schnelligkeit, mit welcher die Masse von Nachrichten verbunden, geordnet, verarbeitet worden, und die kaum eine eigene, geschweige denn die Revision Anderer gestattet haben mag: so ist es wohl nicht möglich, dafs das Werk anders erscheinen konnte, als es jetzt vor uns liegt. Wir wollen indefs dem Vf. auch für das Geleistete den besten Dank sagen, in der Hoffnung, dafs sein Werk, bey einer wahrscheinlich nöthig werdenden neuen Auflage, als ein ganz anderes, zur Freude des Geschichtsfreundes verbessert erscheinen werde.

S — e.

MÜNCHEN, b. Hübschmann: *Andr. Sebast. Stumpf's*, K. B. Legationsraths und Staats-Archivars, *Baierns politische Geschichte*, I Band, 1 Abtheilung 1816. 2 Abtheilung. 1817. 292 S. 8. Urkundenbuch (20 Stück) 86 S. (2 Rthlr.)

Dieses Werk, was der Vf. selbst anzuzeigen nicht hätte unterlassen sollen, ist blofs ein besonders paginirter Abdruck aus der *Zeitschrift für Baiern* Mayheft 1816 und April 1817 mit einer eigenen Vorrede. Zufolge dieser sollte der erste Band die Geschichte von 1514 — 1597 begreifen (geht aber jetzt nur bis 1548), der zweyte die Regierung Maximilians I, der dritte den Zeitpunct von 1651 bis zum Rastadter Frieden, der 4te bis 1777. Bey der Versetzung des Vfs. als Regierungsdirector nach Würzburg, ziehen wir eine weitere Fortsetzung ganz und gar in Zweifel. Unter politischer Geschichte versteht der Vf. eine Darstellung aller Verhandlungen, Verträge und Bündnisse, welche das Oberhaupt eines unabhängigen und selbstständigen Staats (ein solcher sey Baiern seit 1514?) mit anderen geschlossen habe, um die Integrität und Selbstständigkeit des Staats zu bewahren, und auf völkerrechtlichem Wege geltend zu machen. Hier möchten wir freylich fragen, wann ist je Baiern während der Reichsverfassung ein solcher selbstständiger Staat, und aus welchen Gründen gerade 1514 mehr, als z. B. unter Ludwig dem Baier, gewesen? — Der Grundzug in der politischen Geschichte Baierns, von 1514 anfangend, die ohne eine vorausgeschickte allgemeine Schilderung der Europäisch - Deutschen Angelegenheiten nicht hätte begonnen werden sollen, habe in dem wirksamen Bestreben bestanden, *sich der anwachsenden Österreichischen Übermacht zu widersetzen*. Die Bestätigung hievon vermögen wir in der wirklichen Geschichte selbst nicht zu finden, vielmehr das gerade Gegentheil, indem Baiern sich der Kaiserwahl Karls V keineswegs entgegengesetzt, die erste Veranlassung und Hülfe gegeben, dafs Wirtemberg eine Österreichische Provinz geworden, dem Österreichischen Hause im Jahr 1526 die Böhmische Krone so wohlfeilen Kaufs überlassen, bey dem Widerspruch gegen Ferdinands Römische Königswahl eine höchst leidende unbedeutende Rolle gespielt, an der Wiederherstellung des Herzogthums Wirtemberg nicht den mindesten Antheil genommen, im Jahr 1540 die Wittwe des Johann von Zapolia nach leeren Versprechungen hülflos gelassen, der Demüthigung der Schmalkaldischen Stände untheilnehmend zugesehen, und dabey sein eigenes Land zum verwüstenden Tummelplatz fremden Truppen Preis gegeben. Als wahre handelnde Helden in dem gegebenen Zeitraum des I Bandes erscheinen nur der Herzog Ulrich von Wirtemberg und der Landgraf Philipp von Hessen. Neben diesen stellt sich das Betragen der Baierischen Herzoge Ludwig und Wilhelm als inconsequent, zweydeutig und kraftlos dar, das jederzeit durch die Einflüsterungen eines bestochenen Kanzlers, durch Weiberempfehlungen, Bruderzwiste, Pfaffenränke und persönlichen Wankelmuth den heiligsten Interessen zuwider bestimmt wurde. Abgesehen jedoch von dieser historischen Ansicht bleibt die Arbeit des Vfs. durch ihre vielen einzelnen, bisher unbekannten Nachrichten für die Baierische Geschichte, und wir möchten fast sagen, noch mehr für die allgemeine Reichsgeschichte, zumal bey den vielen Berichtigungen und Ergänzungen von *Flassan*, *Häberlin* und *Heinrich*, von einem hohen Werth. Der Stil, für welchen der Vf. in der Vorrede Nachsicht in Anspruch nimmt, ist durchaus nicht unrein oder gemein; nur wäre zu wünschen gewesen, dafs manchmal das längere blofse Extrahiren nach denselben wiederkehrenden Rubriken durch eine zusammengestellte Erzählung ersetzt worden wäre.

D. d. u. n.

STUTTGARDT, b. Sattler: *Taschenbuch der Weltgeschichte, oder chronologisch geordnete Übersicht des Merkwürdigsten in der allgemeinen Weltgeschichte.* Von *Philipp Späth*, K. Wirtemb. Ober-Finanz-Rath. 1815. 391 S. 16. (1 Rthlr. 8 gr.)

„Bey neuer stiller Durchsicht der Geschichte nach

Schröckh, *Eichhorn*, *Wedekind*, *Kohlrausch*, insbesondere nach *J. v. Müller* — sagt der Vf. — kam ich auf den Gedanken, eine soviel als möglich in chronologischer Ordnung geschriebene Übersicht der allgem. Weltgeschichte zu meinem Privatvergnügen nach einem eigenen Plane zusammenzustellen. *Aus diesem Manuscripte liefere ich hier einen Auszug* zum Gebrauch fürs tägliche Leben in Form eines Taschenbuchs, um so mehr, da es im geselligen Leben öfters vorkömmt, dass man über irgend einen Gegenstand in der Geschichte augenblicklich im Klaren zu seyn wünscht, für welchen Zweck alle die grossen Tabellen von *Bredow*, und in neuerer Zeit von einem *Capoll*, deren Werth an sich allerdings nicht zu verkennen ist, keinesweges genügen." — Ein solches Büchlein, als dessen *Idee* dem Vf. vorgeschwebt haben mag, könnte allerdings seine Brauchbarkeit, oder vielmehr Bequemlichkeit haben, *des Formats wegen* nämlich — und sogar *den* Vorzug vor den genannten Tabellen, dass es auf den möglichst kleinsten Raum die Erinnerung an möglichst viele Thatsachen zusammendrängte. Aber es erfoderte das einen wohl durchdachten Plan und eine sorgfältige Ausführung. Von beiden aber ist in dem vorliegenden Buche nichts zu finden. Der Vf. hat sich seine Sache sehr leicht, eben dadurch aber auch diese nicht zum besten gemacht. Rec. möchte doch das Manuscript sehen, von welchem dieses Buch ein Auszug seyn soll, — es kann dasselbe nichts anderes seyn *als eine treue Abschrift von Müllers allg. Geschichte.* Denn das vorliegende Buch besteht, so weit es die Geschichte bis zur franz. Revolution enthält, nicht etwa aus einem *Auszuge*, sondern *aus abgerissenen Bruchstücken des Müllerischen Werkes.* Bald sind diese in der Ordnung wie bey Müller, bald nach der chronologischen Ordnung der Facten, ohne Rücksicht auf pragmatische Verbindung aufgestellt. In beiden Fällen, besonders aber im letzteren, macht dieses einen recht widerlichen Eindruck, da der Vf. sich, wie es bey einem so argen Plagiate nicht anders seyn konnte, nicht etwa mit der nackten Angabe der Facten begnügt, sondern aus dem Ganzen der Müllerischen pragmatisirenden Darstellung, ohne Sinn für Zusammenhang und Passlichkeit, einzelne Sätze herausreisst, und dicht neben andere, auf ganz andere Gegenstände sich beziehende, stellt. Ohne irgend einen Ruhepunct geht das von den ältesten Zeiten bis zur Franz. Revolution so fort. Wo der Vf. (was selten geschieht) verändert hat, ist's eine Verschlimmerung geworden — man vergleiche nur die Äusserung über den Zweykampf der Hor. und Cur. bey *Sp.* S. 16 und bey *Müll.* I. S. 203, über die Römischen Könige b. *Sp.* S. 19. b. *Müll.* I. S. 203. Welche Grundsätze bey der *Auswahl* der Begebenheiten befolgt worden sind, können wir nicht nachweisen, noch weniger diese Auswahl billigen. Unbedeutendere Dinge sind angeführt, und verhältnissmäsig viel über sie gesagt. Dagegen findet sich aus dem herrlichen 9ten Buch *Müllers* gar nichts, dessgleichen aus dem 11ten Cap. des 23sten Buchs — vom Kampfe der Amerikanischen Freystaaten — ist nur eine einzige Thatsache erwähnt. — Wem die von S. 343—368 angehängte „Neueste Geschichte" zugehört, können wir nicht nachweisen, jedoch uns der Überzeugung nicht erwehren, dass hier irgend ein anderer Schriftsteller von Ruf geplündert sey. Stil und Darstellungsart ist in dieser Abtheilung eine ganz andere als im übrigen Buche.

E. C. G. F.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in d. Realschulbuchhandlung: *Die Herbstreise nach Venedig* von *Friedrich von Raumer*. Erster Theil. 1816. 292 S. Zweyter Theil. 1816. 270 S. kl. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Ein scharfsichtiger Kritiker äusserte vor einiger Zeit in einem freundschaftlichen Briefe an Rec. die Vermuthung, „dass Hr. *v. R.* seine Reise nach Venedig wahrscheinlich nicht gemacht, sondern nur geschrieben habe." Er meint nämlich, diese Reisebeschreibung sey bloss ein Product des Schreibpults, und der Vf. habe sich eine Fiction erlaubt, um dadurch seinen mannichfaltigen Räsonnements und Confessionen einen desto leichteren Eingang zu verschaffen. Da vielleicht mehrere Leser die Vermuthung unseres kritischen Freundes theilen, und in dem Buche selbst manche Bestätigung derselben finden möchten: so hält Rec. für nöthig, dieses Zweifels öffentlich zu gedenken. Zur Widerlegung desselben könnte er unverwerfliche äussere Zeugnisse (z. B. die Aussagen der vom Vf. nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten Reisegefährten E. und H.) beybringen, überdiess aber auch durch die bündigsten inneren Argumente darthun, dass der Vf. einen grossen Theil seiner Anmerkungen an Ort und Stelle aufgeschrieben haben müsse. Allein es thut nicht Noth, zu so grossem Apparat seine Zuflucht zu nehmen. Man kann die Reise immerhin als Fiction betrachten, ohne dass dadurch die interessante Schrift an Gehalt und Werth verlieren dürfte. Der Vf. (Königl. Preuss. Reg. Rath und Professor des Staatsrechts zu Breslau) hat seinen Durchflug durch Schlesien, Böhmen, Baiern, Salzburg, Tyrol, Venedig, Steyermark, Wien u. s. w. während der Ferien in dem kurzen Zeitraum vom 18 August bis 14 October gemacht. Schnell, wie der Postwagen, eilt er von einem Orte und Gegenstande zum anderen. Auf geographische, naturhistorische, statistische, bibliographische, artistische und antiquarische Erörterungen konnte er sich nicht einlassen. Seine Reisebeschreibung sollte auch kein Repertorium für den Staatsmann und Gelehrten, sondern nur eine Gelegenheitsschrift mannichfaltiger Unterhaltung und Belehrung seyn. Und diese Absicht finden wir trefflich erreicht, so dass wir die Überzeugung haben, kein gebildeter Leser werde dieses Werkchen ohne Befriedigung aus der Hand legen. Für die Geschichte offenbart sich mehrmals eine besondere Vorliebe, wie

denn auch der II Theil manche interessante Bemerkung über die alte und neue Geschichte Venedigs enthält. Dennoch verdrängt die Historie nicht das andere Wissenswürdige. Wie Ort und Gelegenheit es mit sich brachte, werden Betrachtungen über wichtige Gegenstände unserer Tage, Staatsverfassung, Religion, Kirche, Kunst u. s. w. angestellt. Die Bemerkungen über stehende Heere und Klöster (welche der Vf. paradox, aber sinnreich zusammenstellt), Freymaurerey und Jesuitismus, Abgaben und Finanzsysteme, gelehrte Schulen und Universitäten, Ländervertheilungen und Naturgrenzen und dergl. gehören unter die glänzendsten Parthieen dieser Schrift. Überall spricht ein Mann von Geist, mannichfaltigen Kenntnissen, gebildetem Geschmack und einer politischen Erfahrung und Gewandtheit, wie man sie bey Gelehrten von Profession sehr selten findet. Von Paradoxie ist der Vf., wie er auch selbst eingesteht, nicht frey; und wer diese, so wie einen ungezwungenen, freyen, pikanten, zuweilen sogar muthwilligen Ton nicht vertragen kann, wird freylich nicht selten Anstoss und Ärgerniss an den Ansichten und Urtheilen des Vfs. nehmen. Der grösste Theil des lesenden Publicums hingegen dürfte gerade desswegen auf eine sehr angenehme Art unterhalten werden.

Gegenwärtig ist Hr. *v. R.* schon wieder in Italien, um ein Jahr lang in Rom, Florenz, Neapel und Genua sein historisches und politisches Studium zu vervollkommnen, und besonders Materialien zu einer *Geschichte des Hauses Hohenstaufen* zu sammeln. Bey der Einsicht und regen Thätigkeit des durch ansehnliche Empfehlungen unterstützten Vfs. lässt sich im Voraus eine vorzügliche Ausbeute erwarten.

— st —

Wien, b. Gerold: *Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Österreich.* Von *Fr. M. Vierthaler*, Kaiserl. Königl. Rath. Erster Theil. 1816. X u. 275 S. gr. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Reise, durch Gegenden, wo der Reisebeschreiber den grössten Theil seines Lebens zugebracht hat, durch Gegenden, die vielleicht die romantischsten und herrlichsten in Deutschland, aber nur zu wenig bekannt sind (Frau von der Recke hat sich doch wenigstens die Mühe gegeben, sie von Hörensagen zu beschreiben), sind so reich an interessanten Bemerkungen als anziehenden Schilderungen. Rec., der selbst einen Theil dieser Gegenden durchwandert hat, bewunderte bald die klare, besonnene Darstellung der Vfs., bald die weise Sparsamkeit, mit der er aus dem reichen Schachte historischer Nachrichten das Interessanteste auszog.

Dieses Bändchen enthält zwey Wanderungen; die erste: *Von Salzburg durch die Abtenau in das Lungau;* die zweyte: *Von Salzburg durch Pregau in das Thal Gastein.* Der Eingang enthält eine kurze, aber kritisch genaue Geschichte und Beschreibung Salzburgs. Er geht über Hallein, wo er die Salzwerke und das Leben der Halloren kurz beschreibt, nach Golling und St. Nikola, an den Wasserfall am Guring.

Es folgt eine Beschreibung der Radstädter Tauern, und dann tritt der Vf. in das *Lungau*, und theilt über die Lage, die Bergwerke, die Geschichte, die Einwohner und Ortschaften desselben die befriedigendsten Nachrichten mit. Das schreckliche Übel des *Kretinismus* ist auch hier anzutreffen. Wenn auch die Quelle desselben nicht so genau und bestimmt erkannt ist: so sind doch die Mittel zur allmählichen Abwendung richtig bemerkt. — Der Vf. glaubt, dass Lungau schon sehr früh bewohnt gewesen sey, und dass *Noreja*, die Hauptstadt der Norischen Taurisken, wahrscheinlich im Bezirke des heutigen Neumarkt gelegen habe. Auf die Herrschaft der Römer und später der Ostgothen folgt die der *Slaven.* Spuren von der Einwanderung derselben haben sich noch bis auf den heutigen Tag in Lungau erhalten. Die Namen: Gorzatschech, Göriach, Leisnitz, Lasa u. s. w. verrathen eine slavische Abkunft. Auch in dem Worte *Senen* und *Senni* will der Vf. das Dagewesenseyn der Slaven beweisen; es hat sich aber dasselbe ohne Zweifel durch eine andere Etymologie gebildet, da die Benennung *Senn* ja auch in der Schweiz gebräuchlich ist.

Die zweyte Wanderung führt nach dem herrlichen *Gastein*, wo alljährlich ein grosser Theil von Kranken aller Art von der Nymphe des Heilbades Gunst erfleht und erhält. Die Weise des trefflich beobachtenden Vfs. kennen wir aus der ersten Wanderung; eben so ist auch dieser Theil behandelt. Er erwähnt hier auch der Verbreitung der Lehre Luthers durch *Martin Lodinger*, der mit Luthern in Briefwechsel gestanden hat.

Möge die Fortsetzung bald folgen! Die Verlagshandlung hat auf den Druck eine lobenswürdige Sorgfalt gewendet, allein durch schlechte, auf Stein radirte Abbildungen ihn verunziert.

N. T. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Rücker: *Sechs Lieder mit Begleitung des Pianoforte.* Beylage zur Eos. 1818. 15 S. 4. (10 gr.)

Diese Lieder von Burdach, Castelli, Mächler, Schink und Seewald sind von Ambrosch, Lauska, Seewald, von Seyfried und Zelter in Musik gesetzt, und ob sie gleich auch ohne die in No. 14 dieser A. L. Z. beurtheilte *Eos* für 10 Groschen verkauft werden: so werden sie doch den Besitzern der Eos, welche Gesang und Pianoforte lieben, eine vorzüglich angenehme Zugabe seyn.

F. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.)

ALTONA, b. Hammerich: *Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion.* Zur dritten Jubelfeyer der Evangelisch-Lutherischen Kirche herausgegeben von D. *G. S. Francke*, Prof. d. Th. in Kiel. 1817. XXVIII u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Apologetik ist eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen Literatur, man mag entweder auf die Vernachlässigung dieser Wissenschaft in dem letzten Jahrzehend oder auf die im Ganzen grösere Geneigtheit und Empfänglichkeit der gegenwärtigen Zeit für den Glauben an das Christenthum, als einer ausserordentlichen Anstalt Gottes, oder endlich auf die bisher im Allgemeinen betriebene Weise des theologischen Studiums sehen. Die mehresten Wortführer in der Theologie konnten zur Vertheidigung der Lehre Jesu nichts sagen, weil sie als das höchste Ziel religiöser Aufklärung ansahen, dass das Positive in dem Rationellen untergehe. Indem ein groser Theil unserer Zeitgenossen von dieser Verirrung jetzt zurückkommt, ist es dringendes Bedürfniss, ihnen diese Rückkehr dadurch zu erleichtern, dass ihnen im Zusammenhange vorgetragen wird, was das Christenthum bey der strengsten Prüfung als Mittel, Ruhe für die Seele zu finden, bewähre, und die Einwendungen und Zweifel dagegen löse. Da endlich die einzelnen theologischen Wissenschaften in dieser traurigen Periode oft einseitig und auser ihrer Verbindung mit allen übrigen häufig bearbeitet worden sind, und dadurch bey allem Lichte in denselben ihre überzeugende und den Glauben nährende und stärkende Kraft gehindert werden musste: so ist es auch in dieser Hinsicht dringendes Bedürfniss, unter Einen Gesichtspunct das Für und Wider zu stellen, um in die verschiedenen theologischen Wissenschaften wieder Einheit zu bringen. Einen ganz eigenen Charakter gewinnt freylich unter diesen Umständen eine Apologetik der Religion Jesu, dass sie fast eben so viel gegen einen Theil der Theologen, als gegen Deisten u. s. w. gerichtet werden muss. Hr. *F.* konnte daher zu der Jubelfeyer der Kirchenverbesserung keinen zweckmäsigeren Beytrag liefern, als durch Ausarbeitung und Herausgabe dieser Schrift, von deren Inhalt Rec. eine kurze Nachricht geben und sein Urtheil beyfügen will. In der Einleitung (S. 1—14) werden die Gründe für einen eigenen Vortrag dieser Wissenschaft, ihr Nutzen, und einige Hauptwerke über dieselbe angegeben. Das Werk selbst ist in 5 Abschnitte getheilt. Der erste Abschnitt (S. 28—87) vertheidiget den Satz, dass das Christenthum ein groser, göttlicher, allumfassender, auf die Mündigkeit der Menschheit in der Religion berechneter Weltplan sey, indem er die Fragen beantwortet: ob Jesus ein weltlicher oder moralischer Messias werden wollte; ob die Apostel Jesu Plan oder einen veränderten ausführen wollten; ob die Entstehung des Urchristenthums der alttestamentlichen Entwickelungsgeschichte der Religion vor Christus angemessen oder zuwider sey; ob die Idee des Gottesreichs sich entwickelt habe und noch entwickele, oder eine unausführbare Chimäre sey. Der zweyte Abschnitt vertheidigt die christliche Glaubens- (S. 87—119) und Tugend-Lehre (S. 119—181) gegen den Deismus, indem bewiesen wird: die christliche Religion ruhe auf dem Grunde einer reinen Vernunftreligion, ihre positiven Theile und Lehren veranschaulichen, begründen und erweitern manche der wohlthätigsten und nothwendigsten Wahrheiten der Vernunftreligion, und das Verhältnis des Positiven zum Natürlichen mache die christliche Religion Jedermann, dem Weisen wie dem Schwachen, annehmungswürdig, der Charakter Jesu sey in sittlicher Hinsicht fleckenlos, seine Tugendlehre vollständig, die Beweggründe derselben einfach und rein. Der dritte Abschnitt sucht (S. 182—255) die Überzeugungskraft der subjectiven oder inneren und der objectiven oder äuseren Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums zu retten, die Einwürfe von den Übeln, welche es über die Menschheit gebracht hat, zu zerstreuen, und setzt biblisch-dogmatisch den Begriff des christlichen Glaubens und der Sinnesänderung aus einander. Der vierte Abschnitt (S. 255—298) beschäftiget sich mit der Eintheilung, dem Kanon, der Authentie und Integrität der biblischen Bücher. Der fünfte Abschnitt (S. 299—318) leitet aus dem Vorhergehenden das Resultat, dass das Christenthum ausschliesslich den Namen einer von Gott geoffenbarten Religion verdiene. Dann folgen noch (S. 319—344) 4 Beylagen, 1) aus der allgemeinen Weltgeschichte von Baumgarten Th. IX B. 2 S. 400 ff. eine Rede, wie sie Petrus nach dem Tode Jesu hätte halten müssen, wenn dieser nicht auferstanden wäre, und die Apostel einen neuen Plan hätten ausführen wollen; 2) eine Stelle aus Luthers Commentar zum 1 Cap. der Gen.

über den Geist und Gehalt selbst der gröberen anthropopathischen und anthropomorphischen Redensarten im Gebiete der Religion; 3) eine Stelle aus Hume's Gesch. Grossbrit. B. 2 S. 433, in welcher er sich selbst über seine religiöse Denkart erklärt; 4) der Abriss zu einer Gesch. der Moralität des Menschengeschlechtes in Rücksicht auf Antimoralismus aus Platner's philos. Aphor. Th. 2. B. 1. Hr. *F.* trägt die Gründe, welche die Gegner der Christenthums, unter denen ihm der Wolfenbütteler Fragmentist gleichsam als Repräsentant aller übrigen gilt, vorgebracht haben, in ihrer ganzen Stärke vor, stellt dann die allgemein gültigen Grundsätze auf, und widerlegt aus diesen jene Einwürfe.

Hr. *F.* hat zu diesem Werke im Ganzen die Eigenschaften und Kenntnisse mitgebracht, welche dazu erfodert werden, einen ruhig prüfenden, scharfsinnigen, durch das Studium der philosophischen Systeme geübten Geist, ein für Religion und das Christenthum erwärmtes Herz, Belesenheit, und genaue Bekanntschaft mit der Bibel, mit Dogmatik und den religiösen und sittlichen Bedürfnissen der Menschheit. Die mehresten Puncte, auf welche es ankommt, sind, wie aus der Angabe des Inhaltes sich zeigt, zur Sprache gebracht, und mehrere in ein helleres Licht als gewöhnlich gesetzt, z. B. über den sogenannten inneren Beweis für die Wahrheit des Christenthums; den praktischen Gehalt des christlichen Glaubens, die Wunder. Denjenigen, welche sich dem Studio der Theol. schon gewidmet haben, wird daher diese Schrift sehr nützlich seyn; sie würde sogar Gebildete für das Christenthum gewinnen können, wenn sie in einem leichteren Stile geschrieben wäre. Je mehr Rec. diese Vorzüge anerkennt: um so offener will er nun auch noch das, was ihm zu mangeln scheint, angeben. 1) Hätte wohl auf mehrere Theologen unserer Kirche, welche das Christenthum, indem sie es rationalisiren wollen, bestreiten, Rücksicht genommen werden sollen. Denn wer in Jesu einen blosen Weisen der alten Zeit ehrt, die Aussprüche und wundervollen Erzählungen der Bibel so lange gewaltsam deutet, bis er in ihnen das gefunden hat, was sie nach seiner Meinung hätten lehren, vorschreiben und erzählen sollen: der hebt den Charakter des Christenthums, als einer ausserordentlichen göttlichen Anstalt, auf, und tritt in die Reihe der Gegner desselben, mag er auch mit noch so viel Ehrfurcht von Jesu sprechen. Dahin weist auch schon die Lobpreisung so manches dogmatischen Systems, dass der Denker, welches jetzt wenigstens oft gleichbedeutend mit Deist ist, keinen Anstoss darin finden werde. Der Apologet des Christenthums muss von solchen Gegnern eben so gut Kenntniss nehmen, wie von Rousseau, und ihre Einwürfe widerlegen. Es ist dieses eine Apologetik der Religion Jesu gegen die, welche sich noch Christen nennen. 2) Möchte Rec. in Ansehung der Ordnung erinnern, dass die Abtheilung von der Authentie und Integrität der biblischen Bücher vor alle übrigen Abschnitte hätte sollen gestellt werden. Denn wenn der Vf. sich, wie es nicht anders seyn kann, auf die Bibel bey der Geschichte und Lehre der Offenbarung beruft: so muss doch zuvor ausser Zweifel seyn, dass jene Schriften wirklich von jenen Männern herrühren und, wenigstens in der Hauptsache, unverfälscht auf uns gekommen sind. Wenn der Pentateuch ein Epos ist, oder Esra mühsam das A. T. wieder zusammengestoppelt hat; wenn die Begebenheiten aus dem Leben Jesu durch mündliche Überlieferung erst in fromme Sagen und Mythen sich umgestalteten, und dann in unseren 4 Evangelien aufgezeichnet wurden, oder wenn die Apostel die Reden Jesu wieder mit ihren jüdischen Vorurtheilen vermischt aufschrieben, oder die Evangelien so mannichfaltig interpolirt sind: so können sie nicht als Zeugniss von Jesu Lehre und Thaten gelten. Daher scheint es an den Apologeten des Christenthums in unserer Zeit eine unerlässliche Anfoderung, dass er die Bibel als geschichtliche Quelle sichere, ehe er nur Einen Tropfen daraus schöpfen will. Dazu reicht aber, was S. 265 ff. gesagt wird, durchaus nicht hin. Daher wäre 3) grössere Vollständigkeit zu wünschen. S. 63 spricht der Vf. nur im Allgemeinen von Übereinstimmung der Apostel mit dem Plane Jesu. Bekanntlich aber wollen manche die Ehre Jesu, welche ihm nur gebühren könnte, wenn er seine ganze Lehre aus Vernunftprincipien ableitete, dadurch retten, dass sie die Apostel beschuldigen, die Lehren ihres Meisters entstellt, und durch jüdische Vorstellungen verfälscht zu haben. Von den Messianischen Weissagungen wird auch nur sehr kurz und im Allgemeinen gehandelt. S. 156 wird nicht erwähnt, wie hart man Petrum angeklagt, dass er den Ananias und die Saphira mit einem plötzlichen Tode strafte. Auch sollten einige neuere Schriften, welche die Vertheidigung der Lehre Jesu zum Zwecke haben, als *Steudel* über die Haltbarkeit des Glaubens u. s. w. (M. vgl. Jen. A. L. Z. 1814, E. B. No. 96) und *J. G. Müller* nicht übergangen seyn. Dabey scheint doch 4) einiges Überflüssige sich eingeschlichen zu haben, vorzüglich im vierten Abschnitte, in welchem der Vf. überhaupt mehr erzählt, als vertheidiget. Die Aufzählung der einzelnen biblischen Bücher S. 261 gehört schwerlich in eine Apologetik. Endlich 5) muss Rec. noch 2 Stellen anführen, deren Richtigkeit er bezweifelt. S. 140 vertheidigt Hr. *F.* Jesum gegen die Anklage der Unfreundlichkeit und Inhumanität durch die analogen Beyspiele Melanchthons und Geo. Calixts, die für sanft gehalten werden und nicht selten derber gesprochen haben, als Jesus, und fragt dann: „Oder gehört Leidenschaftslosigkeit zum Chorus der Tugenden des christlichen τέλειος, wofür wir allerdings mit Recht unseren Erlöser halten?" S. 145 wird von Paulus gesagt: „er sey durch die übrigen Apostel vom Plane Gottes zur menschlichen Seligkeit im Christenthume unterrichtet," da dieser es sich doch als Vorzug anrechnet, dass auch er, wie die übrigen Apostel, unmittelbar von Jesu unterrichtet sey. Dieses ist, was Rec. an diesem Werke mangelhaft scheint, und er glaubt nicht erst erinnern zu dürfen, dass diese

Ausstellungen der Nützbarkeit desselben nichts entziehen. O. P. B.

HALLE, b. Gebauer u. Sohn: *Für die Religion Jesu Christi.* In Reden über die Feyer des dritten Jahrhunderts der Kirchenverbesserung und in heiligen Hymnen und Liedern. Von *Chph. Wilh. Fürchteg. Jena.* 1817. VIII und 168 S. 8. (18 gr.)

Wir erhalten von dem Vf. 2 Reden. Die erste (S. 3—35) spricht über den Werth der Religion Jesu, und die zweyte (S. 36—109) hebt die Ermunterungen zur ächten Religionsliebe hervor, welche in der Feyer des Jubelfestes liegen. Diese Ermunterungen sind (S. 39): „das Andenken an das Wohlthätige, was durch die Reformation für Religionsläuterung geschah, und dann auch an die Art, Kraft und Gotteshülfe, mit welcher diess Wohlthätige zu Stande gebracht wurde." Von S. 74—101 hat Hr. *J.* eine Parallele zwischen Moses und Luther gezogen. Diese beiden Reden tragen mehr den Charakter von Vorlesungen, welche zugleich mit erbauen sollen, als von Reden an sich. Der Schwung, die Salbung und Kraft, welche der Rechtgläubigkeit, deren sich Hr. *J.* S. VIII rühmt, sonst eigen ist, fehlt ihnen ganz. — Auch den Hymnen und Liedern fehlt diese Salbung und Kraft. Sie haben noch den besonderen Titel: Christenglaube und Christenseligkeit in heiligen Hymnen und Liedern. Erstes Buch. Christliche Stimmungen aus der Natur und dem Menschenleben. (S. 113—140.) Zweytes Buch. Geistliche Lieder. (S. 143—168.) Den Unterschied zwischen christlichen Stimmungen und geistlichen Liedern hat Rec. nicht ausforschen können, obgleich ihr Vf. S. VI schreibt: „anheben wollten wir von den religiösen Gesinnungen und Stimmungen, welche der Christ bey der Betrachtung der Natur und Menschenwelt hegt, und hierauf fortgehen zu dem religiösen Leben, mit welchem er bey dem unmittelbaren Gebrauch der Bibel und biblischen Erbauungen verweilt, damit die Religion, wie es irgend möglich wäre, sich in ihrer allseitigen Wirksamkeit und Äusserung zeige," und S. VII: „in jenen religiösen Stimmungen — könnte ich mich schon eher einem höheren dichterischen Schwunge der Phantasie überlassen; in den geistlichen Liedern aber durfte ich mir nur einen bescheidenen und mässigeren Schmuck erlauben." Ist denn die Bibel nicht auch reich an frommen Betrachtungen der Natur? Verstattet denn das biblische Christenthum keine erhaben - dichterische Darstellung? Auch kann der Vf. mit dieser Unterscheidung nicht anzeigen wollen, dass die erste Abtheilung bloss Naturbetrachtungen enthalten solle; denn sogleich das erste Gedicht, Raphaels Gemälde überschrieben, fängt sich an: „Dich will ich, Christenthum, stets feyern. Im Innern tief wohnt Friede dir. Seit ich dein Antlitz durft' entschleyern, Da wurden neue Sinn' in mir. Wie sanft zerfliessend Welln sich fassen, Voll von der Sterne Lichtgestalt, So ist dein Lieben und dein Hassen, Ist ruhig fernende Gewalt." Diess sey zugleich eine Probe von dem höheren dichterischen Schwunge der Phantasie, welchem sich der Vf. in den christlichen Stimmungen überlassen konnte. Noch eine kleine Probe aus den geistlichen Liedern. Im Pfingstliede lautet S. 168 der vorletzte Vers: Wem man statt Wahrheit Irrthum giebt, der glaubt die Wahrheit, die er liebt. Gefühl wird für sie streiten. Gefühl giebt uns zur Tugend Muth. Drum will ich der Empfindung Glut Auch nähren, prüfend leiten. Tiefer prüfer will ich Wahres; Falsches, Klares recht erkennen, Doch auch von Empfindung brennen." Davon will Rec. schweigen, welche harte Elisionen sich Hr. *J.* erlaube, und wie oft er einen Satz in dem einen Verse anfange, und in dem folgenden erst vollende. O. P. B.

KIEL, in der akadem. Buchhandlung: *Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Dr. Luthers, theuren Andenkens. Zum besonderen Abdruck besorgt und mit anderen 95 Sätzen, als mit einer Übersetzung aus Ao. 1517 in 1817, begleitet* von *Claus Harms*, Archidiak. an d. St. Nicolaikirche in Kiel. 1817. 35 S. gr. 8. (6 Gr.).

Ein Vorwort belehrt uns, dass Hr. *H.* Luther's Sätze habe abdrucken lassen, weil aus ihnen sowohl wie aus den späteren Schriften desselben in Zeiten, wie die unserigen sind, ein Wecker, ein Mahner rufe, und dass er andere 95 Säzte beygefügt habe, um gegenwärtige Gebrechen unserer Kirche auf die Gefahr grossen Unglimpfes bey geistlichen und weltlichen Brüdern zu rügen. Auch wer des Vfs. Ansichten und Grundsätze nicht theilt, wird doch die Freymüthigkeit und Festigkeit ehren, mit welcher er seine Überzeugung ausspricht, und den Ernst hoch achten, mit welchem er für das luther'sche Christenthum gegen die Anmasungen einer irre geleiteten Vernunft streitet. Da jeder Satz zu einem grossen Commentar Stoff giebt: so können hier nur einige Sätze ausgezeichnet werden, um den Geist, in welchem sie geschrieben sind, bemerklich zu machen. „9) Den Papst zu unserer Zeit, unseren Antichrist, können wir nennen in Hinsicht des Glaubens die Vernunft, in Hinsicht des Handelns das Gewissen (nach ihrer beider, ihnen gegebener, Stellung gegen das Christenthum, Gog und Magog Offenb. 20, 8.), welchem letzten man die dreyfache Krone aufgesetzt hat, die Gesetzgebung, die Belobung und die Bestrafung. 15) Calixtus, der die Tugendlehre trennte von der Glaubenslehre, hat dem Gewissen den Stuhl der Majestät gesetzt, und Kant, der die Autonomie des Gewissens lehrte, hat dasselbe hinaufgesetzt. 27) Nach dem alten Glauben hat Gott den Menschen erschaffen; nach dem neuen Glauben erschafft der Mensch Gott, und wenn er ihn fertig hat, spricht er Hoja! Jes. 44, 12—20. 46) Von den Lippen gewisser Prediger lauten die Worte: „unser Herr und Erlöser", wie unter den Briefen die Worte: „Ihr Freund und Diener". Der Charakter ihrer Predigten aber ist dieser: Sie lassen anstatt der Arzney das Recept einnehmen; mit gangbaren Worten: durch den Verstand zum Herzen. 54) Eine

Deutsche Übersetzung (der Bibel) mit Erklärungen Deutscher Wörter versehen, heisst: sie als die Ursprache der Offenbarung ansehen. Das wäre papistisch und abergläubisch. 55) Die Bibel mit solchen Glossen ediren, die das ursprüngliche Wort emendiren, heisst: den heiligen Geist corrigiren, die Kirche spoliren, und die daran glauben, zum Teufel führen. 56) In den erklärenden Noten der im J. 1815 zum Volks- und Schul-Gebrauch herausgegebenen Altonaer Bibel herrscht, wie der Gelehrte sich ausdrückt, die rationalistische Ansicht, — wie das Volk dasselbe benennt, ein neuer Glaube, — nach biblischem Sprachgebrauch, welcher tiefer geht und schärfer bezeichnet, — der Teufel. Eph. 2, 2. 71) Die Vernunft geht rasen in der lutherischen Kirche, reisst Christum vom Altar, schmeisst Gottes Wort von der Kanzel, wirft Koth ins Taufwasser, mischt allerley Leute beym Gevatterstande, wischt die Anschrift des Beichtstuhls weg, zischt die Priester hinaus und alles Volk ihnen nach, und hat das schon so lange gethan. Noch bindet man sie nicht? Das soll vielmehr ächtlutherisch und nicht carlstadisch seyn! 75) Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollzieht den Act ja nicht über Luthers Gebein! Es wird lebendig davon und dann — Weh euch! 76) Die da meinen, „brach es" sey ein Wörtlein von grossem Reichthum und für dasselbe, so weit sie können, die lutherische Kirche aufzugeben, bereit stehen, sind unwissender, als das unbefragte Volk, das man über *seinen* Glauben doch wohl hätte befragen sollen.

O. P. B.

KÖNIGSBERG, in der Hartungschen Hofbuchdruckerey: *Philipp Melanchthons Briefe an Albrecht, Herzog von Preussen.* Von den Originalen im geheimen Archiv zu Königsberg. Mit histor. Anmerkungen erläutert und zum dritten Reformations-Jubiläo herausgegeben von *Karl Faber*, Königl. geh. Archivar. 1817. 240 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Zu dem Verdienste, das sich Hr. *F.* schon durch die Herausgabe von Luthers Briefen an den Herzog Albrecht (Königsberg 1811) erworben hat, fügt er jetzt ein neues, indem er die Briefe Melanchthons an denselben Fürsten als Weihgeschenk zur Jubelfeyer mittheilt. So bleibt das dritte Jubelfest der Kirchenverbesserung gegen das zweyte auch in der Hinsicht wenigstens nicht ganz zurück, dass einige Anecdota, welche sich auf die grosse Begebenheit beziehen, zu Tage gefördert worden sind. Man muss sich darüber um so mehr freuen, da ohne Hn. *F's.* Eifer und Mühe diese Schätze in dem Privat-Archive des Herzogs bald unwiederbringlich würden verloren gewesen seyn, weil alle Briefschaften desselben, — brauchbare und unbrauchbare — in einen Winkel aus- und über einander geworfen, und den Ratten und Mäusen, wie der Nässe, Preis gegeben worden waren. Zum Glücke sind nicht sogar viele Briefe M's. beschädigt; und nur 3 fehlen aus dem J. 1544 ganz. Die vorliegende Sammlung enthält 72 Briefe M's. aus dem Zeitraume von 1538 bis zum J. 1560 (der 68 ist nur 4 Tage vor seinem Tode geschrieben) grösserentheils in Deutscher Sprache. 68 dieser Briefe sind an den Herzog selbst und 4 an andere Personen, welche sie dem Herzoge überschickt haben. Das Interesse, das sie an und für sich haben, wird noch dadurch erhöht, dass Hr. *F.* aus eben jenem Archive die Nachrichten und Erläuterungen hat beydrucken lassen, welche das bessere Verständniss derselben erleichtern und befördern. Der Inhalt der Briefe selbst ist sehr mannichfaltig. M. giebt dem Herzog kirchliche und politische Nachrichten, oft auf besonders beyliegenden Blättern, ertheilt über Einrichtung des Kirchen- und Schul-Wesens seinen Rath, empfiehlt Gelehrte zur Unterstützung und Versorgung, spricht von seinen eigenen Verhältnissen. Aus dieser allgemeinen Angabe lässt sich auch schon abnehmen, welchen Gewinn diese Briefe gewähren. Sie machen uns mit mehreren speciellen Umständen der Kirchen in Preussen und der Universität in Königsberg bekannt, und geben über die Lage der Protest. überhaupt manche nähere Aufschlüsse; der Charakter M's. und des Herzogs wird noch deutlicher erkannt, und über die Geschichte mancher Gelehrten wird mehr Licht verbreitet, z. B. Staphilus, Sabinus, den Mathematiker Erasm. Reinhold u. A. Der 60 Br. giebt auch einige nähere Umstände über die Verheirathung von Luthers Tochter, Margarete, mit Geo. v. Kunheim. Die Vormünder desselben wollten die Heirath hindern, und hatten sich desshalb an den Herzog gewendet, der daher einen scharfen Befehl an K. ausfertigen liess, von seinem Vorhaben abzustehen und ungesäumt nach Preussen zu kommen, und an M. schrieb, er möge K. aus Gottes Wort dahin weisen, dass er von seinem unbedachtsamen Vorhaben abstehe, und seinen Vormündern den schuldigen Gehorsam leiste. M. schrieb den sehr rührenden Brief, der wahrscheinlich den Herzog bewog, die Heirath, die in Wittenberg aufs feyerlichste vollzogen wurde, zu erlauben. Recht inständig bittet Rec. Hn. *F.*, uns nicht lange die Briefe der berühmten protestt. Gelehrten an den Herzog, welche noch im Archive aufbewahrt werden, vorzuenthalten, und auch diese mit seinen Erläuterungen auszustatten.

O. P. B.

NEUE AUFLAGEN.

Ansbach, b. Gassert: *Leichte Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische und Deutsche, nach den Regeln der Grammatik geordnet, und den ersten Anfängern der Lateinischen Sprache gewidmet* von M. *Friedr. Ludw. Hoffmann.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1817. VIII u. 159 S. 8. (8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

THEOLOGIE.

Marburg, b. Krieger: *National-Gesänge der Hebräer:* neu übersetzt und erläutert von D. *Karl Wilh. Justi*, Consistorialrath und Prof. zu Marburg. I Band. 1803. XII u. 160 S. II Band. 1816. XX u. 363 S. III Band (Leipzig, b. Barth) 1818. 268 S. 8. (3 Rthlr. 6 gr.)

Der als geschmackvoller Exeget Hebräischer Lieder rühmlich bekannte Vf. hat jedem hier übersetzten Stücke gewöhnlich eine Einleitung vorausgeschickt, welche historische, kritische und ästhetische Bemerkungen, nebst einer reichen Aufzählung der Literatur der früheren Bearbeitungen, enthält. Dann folgt eine meist jambische Übersetzung, mit Dichtergefühl dem Urtexte nachgebildet; endlich exegetische Anmerkungen, deren Umfang die Belesenheit des mit Urtheil das Vorhandene bearbeitenden Commentators bezeugt. — In den Vorreden Bd. 1. 2 hat Hr. *J.* sein Glaubensbekenntniss als historischer Kritiker der Schriften des A. T. abgelegt: als weiser Eklektiker hält er sich von den Extremen, jedes Wort in jetziger Gestalt leichtgläubig den frühesten Jahrhunderten zuzuschreiben, und Alles in die neujüdische Zeit zu verweisen, gleich weit entfernt. Auch als Spracherklärer ist er nur Eklektiker; Eigenthümliches erwarte man nicht viel; aber die ästhetischen Beurtheilungen und Parallelen sind meist willkommen.

Im 1 *Bande* giebt der Vf. folgende vier Stücke: I. *Mose's Siegsgesang*, 2 Mos. 15. Auch der Vf. glaubt, dass die Hebräer bey Suez glücklich übergesetzt seyen; dagegen übereilte die Fluth am anderen Morgen den mit den Naturerscheinungen, deren ähnliche der Vf. anführt, unbekannten Pharao und sein Heer; freylich war damals *Allix* System über das Welt-All noch nicht erschienen. Das nun erfolgte Unglück der Ägypter liess die Hebräer mit Beweglichkeit davon kommen. Und nun strömt obiger Gesang aus vollem Munde jenseits des Arabischen Meerbusens, verfasst, wie der Vf. glaubt, von Mose selbst, als das älteste *Siegeslied* der Hebräer, das Muster für Spätere. Wir billigen es, dass Hr. *J.* in einigen Stellen von den Jamben abgegangen ist. — II. *David's Klaggesang über Saul und Jonathan*, 2 Sam. 1, 19—27. Ohne Zweifel ein an zarten Empfindungen reicher Ausdruck des edlen Herzens, das den David ehrt, welchen Hr. *J.* als wirklichen Vf. ansieht. Jonathan, Sauls Sohn, hatte aus heroischer Freundschaft auf Thron und Leben verzichtet für seinen Freund David, und sank nun in einem unglücklichen Treffen gegen die Philister an der Seite des sich bald darauf selbst in das Schwerdt stürzenden Vaters Saul zur Erde nieder. Der Vater und die drey Söhne wurden verbrannt von noch im Tode treuen Bürgern: und über der unter einer Tamariske begrabenen Asche sang David dieses Trauerlied, zur Ehre Jonathans und Sauls. — III. *Todtengesang auf den König von Babylon*, Jes. 14, 4—23. Dieser, von einem späteren Dichter, wie der Vf. meint, verfasste grossartige Gesang voll schauerlicher Ideen fand hier eine verdiente Aufnahme und eine sehr würdige Behandlung. — IV. *Trauergesang auf die Babylonische Verweisung*, Ps. 137. Ein wahres National-Jammerlied des aus Babel zuzückkehrenden Volkes Jehovas, das Jerusalem im Herzen, Babel in seinen Verwünschungen führt. Dieses hätte der Vf. gegen Chab. 3 eintauschen sollen, wenn es nicht sein Plan gewesen, von jeder Dichtart etwas zu geben. V. 6 hält Rec. אַעֲלֶה nicht für Hiph., sondern für Kal, und übersetzt: *mit grösster Freude kehre ich heim zurück nach Jerusalem;* עָלָה in gleicher Bedeutung Nehem 7, 6 u. a.

Im *zweyten Bande* stehen sechs Stücke: 1) *Jakobs Segensgesang an seine Söhne*, 1 Mos. 49. Der Vf. findet in demselben deutliche Spuren eines späteren Zeitalters oder einer bedeutenden Überarbeitung. Ein späterer Dichter lässt den alten Jakob die kommenden Schicksale seiner Söhne im Lande Kanaan verkünden, so wie der Dichter aus der Geschichte der Stämme solche wusste; wie Homer und Aeschylus den Hektor, Patroklus und die Kassandra in den letzten Augenblicken ihres Lebens weissagen lassen; wie Virgil (Aeneid. VI, 679 ff.) den Anchises in der Unterwelt dem Aeneas die Bilder seiner spätesten Nachkommen zeigen lässt, deren vorzügliche Thaten er bemerkt. Da der Stamm Juda's als sehr begünstigt aufgeführt wird, was er bekanntlich vor David nicht sehr war: so hatte *Heinrichs* auch daraus auf eine spätere Entstehung des Liedes geschlossen. Da jedoch der Vf. nicht gerade von *königlicher* Würde spricht: so passt dieser Zug auch auf frühere Befehlshaber-Auszeichnungen. — Vers 10 hat Hr. *J.* das schwierige שִׁילֹה durch *Ruhe* gegeben: „bis seine Ruhe kommt", und erklärt es mit *Geddes* — *Vater*, „bis er zur Ruhstatt kommt". Rec. hätte dann S. 55 die Bemerkung gewünscht, dass שִׁילֹה *Palästina* sey, das Land der *Ruhe*, das Ende der mühseligen Wanderungen und Unglücks-

fälle der Stämme. Denn in Palästina liessen sich auch schon die Erzväter begraben. Vgl. *Heinrichs ad acta apostol. VII*, 16. Nicht weniger zu achten ist aber die Ansicht, dass es *Stifter der Ruhe* bedeute. — Sowie gewöhnlich, so hält Hr. *J.* sich auch V. 11 an die besseren Vorgänger; wo aber mehrere von einander abweichen, entscheidet er oft nicht, z. B. S. 59 כותה V. 11, das er auch wie Andere durch *Kleid* übersetzt. Rec. vergleicht, selbst wegen V. 12, das Syrische, und übersetzt: *er wäscht sich selbst mit Wein.*" (סות mit כְּסוּת verglich auch *Moser* in seinem Lexic. hebr.); oder nimmt man einen Tropen an, so kann صوت *vox* verglichen werden, dass er für *Kehle* stehe; welches „die Stimme oder Kehle mit Wein waschen", V. 12 die funkelnden Augen zu Folge hätte. — II) Den angeblichen *Abschiedsgesang Mose's*, 5 Mos. 32, sieht der Vf. als ein wirkliches Product Mose's an, dessen Bilder die späteren Propheten mehr oder weniger benutzt haben. Doch glaubt er, dass manche kleine Überarbeitung in Sprache und Ausdruck, vielleicht auch manche Zuthat und weitere Ausmalung, von fremder Hand hinzugekommen sey. Uns scheinen die meisten Bilder für ein spätes Zeitalter zu sprechen: es ist eine Recapitulation von Jahrhunderten nach Mose in den Schicksalen des Volkes, die dieser Gesang in Bildern darlegt; die Bilder selbst brauchen andere Propheten nicht von Mose entlehnt zu haben, sondern der Vf. hat sie mit anderen erhabenen Dichtern in Chabac., Psalm., gemein. Der ganze Ton ist wie der gegen das Exil! — III. *Der verlängerte Siegestag*, Josu. 10, 11 — 14. Aus einem verloren gegangenen Heldenliederbuche ist der Stossseufzer Josuas, „dass an dem Schlachttage bey einem sich wölkenden Gewitter die Sonne sich nicht ganz verdunkeln, und der vielleicht nicht die ganze Nacht damals scheinende Mond sich recht lange am Himmel zeigen möchte" (wie Wellington bey Waterloo umgekehrt den dunkelnden Abend gewünscht haben soll). Und es geschah: Himmel und Sterne vereinigten sich mit dem Israelitischen Heerführer, die Feinde zu vernichten. — Das Übrige in diesem Liede, das beynahe der ganzen Astronomie in Keppler's Zeiten Stillstand geboten hätte, ist ziemlich prosaisch. — Wenn der Vf. sich S. 195 dafür entscheidet, dass V. 11 אַבְנֵי גְּדֹלוֹת (vgl. in demselben Verse אַבְנֵי חַבָּרָד) ungewöhnlicher *Hagel* sey: so möchte Rec. doch lieber an einen *wirklichen Steinregen* denken, da jene Meteor-Steine auf dem Libanon so *häufig* sind (vgl. *von Dalberg* über den Meteor-Cultus der Alten 1811. z. B. S. 64. 68), und אבני הברד *gesprenkte* Steine bedeutet, dergleichen die mancherley Arten Meteor-Steine sind. Vgl. *Chladni* und Andere über dieselben. Auch in der Geschichte von Delphi rettete Apollo durch Steinregen auf die Feinde sein Gebiet. IV. *Siegesgesang der Deborah*, Judic. V. Dieser herrliche Gesang auf den Sieg der Israelitischen Fürstin, die den bedeutenden Namen דְּבֹרָה (*μελισσα*) führt, ist von jeher mit Recht als eines der schönsten poetischen Stücke des Alterthums, voll antiken Geistes, angesehen worden. Hr. *J.* hat in ein paar Versen der Übersetzung das jambische Geklapper aufgegeben, und den dem Siegesgesange gehörenden Daktylus angenommen. Würde der Hexameter überhaupt nicht passender gewesen seyn? Auch hätte Rec. (z. B. wie bey Rückersfelder) einige Bemerkungen über die strophische Anlage dieses Liedes erwartet. Vers 2 stimmt Rec. Gefühl mehr für die Erklärung der Stelle בִּפְרֹעַ פְּרָעוֹת durch: „dass die Leitung nahmen Helden", als für die von Hn. *J.* gewählte: dass Israel zerbrach die Fesseln." Hn. *J.* sind die Gründe bekannt, und er lässt auch das durch sie bestimmte, von Rec. vorgezogene Vorzüglichere, gelten. Vers 10 modernisirt der Vf. als Übersetzer, indem er übersetzt אֲתֹנוֹת durch *Maulthiere*, weil wir mit *Esel* nicht den edeln Begriff der Orientalen verbinden. Es bleibt aber einem künftigen tüchtigen Erklärer von Judic. V. noch Manches in der exegetischen Bearbeitung und besonders in der Erklärung zu leisten übrig. — V) *Die Rückkehr aus Babylon.* Ein wehmüthigsüsser Preis- und Fleh-Gesang, Ps. 126, eines unbekannten edeln Dichters, der sein Dankgefühl für die eingetretene glückliche Rückkehr seines Volkes aus dem Babylonischen Reiche in sein Vaterland ausdrückt. Rec. würde, wie V. 4 Kri שְׁבִית, in V. 1 das Wort durch *Gefangene*, V. 2 בַגּוֹיִם durch *Stolze, hartbehandelnde* (wie Habac. 1, 5) übersetzt haben. So nennt der Vf. die bisherigen Unterdrücker. — VI. *Die goldene Zeit der Hebräer.* Ein Gesang religiöser Patrioten. Jesai. Cap. 60, 1 — 22. Der unbekannte Dichter verheisst den Besseren seiner Nation Jehovah's Segnungen, so dass ein Retter, und ein goldenes Zeitalter nach dem Babylonischen Exil für sie im alten heiligen Lande eintreten werde. Ein erhabener Dichterflug begeistert das ganze Lied. Auch der Vf. der Offenbarung Joh. hat dessen Bilder benutzt. Wenn Hr. *J.* (S. 347) sich dafür zu entscheiden scheint, dass אופיר *Ostindien* bedeute: so hat er vergessen, dass אופיר am wahrscheinlichsten die durch Phönicier und Carthager bekannten *westlichen* Gegenden Afrika's sind, wo noch der Name *Afura* vorgefunden worden, wie auch Zofala (wie die LXX אופיר durch Σωφαρα geben), und wo selbst jetzt noch Hebräische Inschriften sich vorfinden, Hebräische Wörter in den Sprachen, und selbst in den Annalen der Inländer die Nachricht, dass Salomo in diesem Lande Gold habe graben lassen. S. *Mahn's* Berichtigungen der Hebr. Wörterb. und Comment. S. 7. 8.

Der dritte und letzte Band enthält I) *den Segensgesang Mose's vor seinem Ende*, 5 Mos. 33. Über den Urheber entscheidet der Vf. sich nicht bestimmt. In dem Schwanengesange wird Moses kurz vor seinem Hingange auf den Berg, wo er sein thatenvolles Leben beschliessen wollte, Segnungen über die

Stämme ausſprechend, wie ein ſterbender Jakob über ſeine Söhne, aufgeführt. Die Anlage des Liedes iſt rührend und herzergreifend. II) *Channah's Lobgeſang*, 1 Sam. 2, 1—10. Dieſes, das Gefühl einer Morgenländerin hochehrende Danklied, mit dem der freudige Hehr- und Lob-Geſang der Maria (Luc. 1, 46—55) Ähnlichkeit hat, flieſst paſſend von den feurigen Lippen einer Mutter gewordenen Channah, ein Jahr nachdem der Hoheprieſter Eli zu Siloh vor der Hütte das Gebet der Channah, um Mutter zu werden, gehört hatte. Unter Eli's Leitung wurde der geborne Samuel dem Naſiräate geweihet. Die Zeit des Urſprungs dieſes Geſanges läſst Hr. *J.* unentſchieden. — III. *Der König auf Sion*, ein Feyergeſang, Pſ. 2, von einem Dichter, deſſen Namen, wie der Vf. ſich ausdrückt, „kein Schwan aufgefangen hat, und ſo iſt denn jener im Strome der Vergeſſenheit davon geſchwommen". Der Vf. ſondert die verſchieden redenden Stimmen ab. Die Bedeutung רִים *Schaum*, findet Rec. jedoch nicht ſo unſchicklich als Hr. *J.*, da dadurch das *Meertoben* d. h. Völkertoben verſtärkt, und Gottes Allmacht (V. 4) erhöht wird. V. 11 hat Hr. *J.* גִיל richtig durch *verehren* überſetzt. Vgl. *Mahn's* Berichtigungen S. 207 ff. — IV. *Dank-Hymne des Königs Chiskiah.* Jes. 38, 9—20. Nachdem Chiskiah, nach ſeines Vaters Ahas Tode des drückenden Joches der Aſſyriſchen Oberherrſchaft durch den ſchnellen Abzug der Aſſyrer von Jeruſalem wegen der wüthenden Peſt im Lager, wie der Vf. annimmt und wahrſcheinlich iſt, und des gegen die Aſſyrer anrückenden Äthiopiers Tirhaka, entledigt, von derſelben Krankheit durch Jeſaias ärztlichen Beyſtand geneſen war: ſo dankt der König im Tempel für die erhaltene Rettung. Jeſaias, glaubt der Vf., hat dieſen Dankhymnus verfertigt. Der Vf. hat eine ſchöne kritiſche Einleitung gegeben, in welcher Rec. nur gewünſcht hätte, daſs die *Maus* als *Symbol der Peſt* bewieſen ſey. Auch S. 160 ſtimmt Rec. nicht darin bey, daſs Pſ. 16 מִכְתָּם eben ſo viel ſey als מִכְתָּב, da jenes bedeutet: ein beſonders zu *bewahrender Geſang*, vgl. كَتَمَ *κειμήλιον*. Übrigens hat ſich der Vf. durch die Schwierigkeiten dieſes Stücks trefflich durchgewunden. — V) *Triumphgeſang über Babylon*, Jeſ. 47. Vorausgeſchickt iſt eine empfehlungswerthe hiſtoriſche Darlegung der Auslegungsarten poet. Stücke des A. T. — Der Triumphgeſang über das einſt Weltſtürmende Babel, das den Künſten der Bonapartiſchen Politik nichts nachgegeben hat, ſtrömt kühn und tiefironiſch durch die weite Zeit aus dem Wuthſchäumenden ſtarkſchlagenden Herzen des hehren Patrioten. Und wer ſollte ſolche Geſänge (die *Eichhorn* (die bibl. Propheten Th. I.) ſo kräftig, jedem, der die Bibel leſen kann, verſtändlich, mit beygegebenen hiſtoriſchen und Sach-Erklärungen, überſetzt hat, nicht auch gern hier leſen? Beſonders deutlich hat Hr. *J.* die Eintheilung dieſes Stücks in den Anmerkungen auseinandergeſetzt, ohne jedoch das Zeitalter deſſelben zu beſtimmen. Da er die *Zaubereyen* bloſs in Beziehung auf körperliche Buhlerey nimmt: ſo hätte er wohl noch mit berühren können, wie Babylon als reiche Handelſtadt auch durch ſolche Anſtalten, unter dem Schutze der Naturgottheit, politiſch täuſchte. Über צַמָּה war noch zu vergleichen *A. Th. Hartmann* die Hebräerin am Putztiſche u. ſ. w. VI) *Der Judith Lobgeſang*, Buch Judith 16, 14—16, 17. nach dem *Griech. Texte*, und Cap. 16, 1—21 nach der *Vulgata*. Recht angenehm war es uns, dieſen Geſang aus dem romanhaften Buche Judith hier zu leſen, in deſſen hiſtoriſch-kritiſcher Anſicht der Vf. mit Recht *Eichhorn* und *Bertholdt* beytritt. Die in den LXX und der Vulgata ſich findenden Verſchiedenheiten werden dabey behandelt. Der ſpätere Sänger denkt ſich in die Zeiten, wo Holofernes, ein Oberfeldherr des zu Ninive reſidirenden Aſſyriſchen Königs Nebukadnezars, als Sieger von mehreren Gegenden Paläſtina's, vor die jüdiſche nördliche Grenzfeſtung Bethulia mit einem Heere rückt, und ſie ſtolz zur Übergabe auffodert. Die Einwohner rüſten ſich aber insgeheim auf Befehl des zu Jeruſalem wohnenden Hohenprieſters Jojakim. Als der Befehlshaber der Feſtung noch 5 Tage lang die Übergabe zu verzögern beſchlieſst: geht die ſchöne Wittwe Manaſſe's in das Aſſyriſche Lager, bezaubert den Aſſyriſchen Feldherrn durch ihre Geſtalt, der ſie zum Gaſtmahl einladet. Sie erſcheint; und nachher, in der Mitternacht, ſtöſst ſie im Schlafzimmer dem betrunkenen Holofernes das an ſeinem Bette hängende Schwerdt in die Gurgel, haut ihm den Kopf ab, und bringt dieſen glücklich durch das Aſſyriſche Lager in der Nacht nach Bethulia! Die Bethulier ſchlagen den nächſten Morgen die beſtürzten Aſſyrer in die Flucht, und weit und breit befreyt der Aufſtand die Gegenden von den Aſſyrern. Jojakim kommt von Jeruſalem nach Bethulia zum Sieges- und Rettungs-Feſte, an dem Judith den Lobgeſang mit dem Volke abwechſelnd anſtimmt, worauf ſie die Waffen und den Bettvorhang des Holofernes im Tempel zu Jeruſalem als Weihgeſchenk aufhängt. Auf immer legte ſie nun wieder in Bethulia den Wittwenſchleier an, und ſtarb hundert und fünf Jahre alt allgemein bedauert!

D. R.

Neustadt an der Orla, b. Wagner: *Anweiſung zum Gebrauch der Bibel in Volksſchulen*, für gebildetere Schullehrer beſtimmt. Dritter Theil. Bibel-Unterredungen. 1817. 668 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man erwartet nach dieſem Titel eine theoretiſche Darſtellung der Grundſätze, welche beym Gebrauch der Bibel in Volksſchulen in Anwendung kommen ſollen; aber man findet hier die Geſchichte Kains und Abels, die Schöpfungsgeſchichte und die Erzählung vom Propheten Jonas doppelt erzählt für obere und Mittel Claſſen; auſserdem Fragen und Antworten über mehrere zum Theil ſehr ſchwer zu erklärende Stellen der heiligen Schrift, z. B. 1 Joh. 5, 4—9. Röm. 3,

23—28, über das Gleichniſs vom ungerechten Haushalter und den zehn Jungfrauen, und über noch mehrere andere Stellen, von welchen man nicht begreift, warum gerade dieſe und keine anderen ausgewählt worden ſind. Denn als bloſse Beyſpiele, wie Lehrer in Volksſchulen mit ihren Schülern über bibliſche Sprüche überhaupt ſprechen ſollen, können dieſe Unterredungen nicht gelten. Der Vf. liefert zu dieſem Urtheile ſelbſt den Beweis in der Vorrede, wo er S. IV alſo ſchreibt: „Hn. Schullehrer Z. in G. P., der mich ſcherzhaft (?) bat, ich ſollte nicht drucken laſſen, wie meine Kinder antworteten, ſondern wie ich ſie zum Soantworten brächte, erwiederte ich: Wenn er das wiſſen wollte: ſo müſste er meinen lieben Bernſtein mit der Unterclaſſe arbeiten hören." — Inſtructiv für Schullehrer werden gedruckte Unterredungen mit Kindern nur dann, wenn in denſelben ein Gang bemerkbar iſt, wie man die geiſtigen Kräfte der Kinder entwickeln und den Gebrauch derſelben befördern könne. Um das zu lernen, verweiſt uns unſer Vf. auf ſeinen lieben Bernſtein, den wir mit der Unterclaſſe arbeiten hören ſollen. In ſeinen hier gedruckten Unterredungen aber finden ſich nur wenig Spuren von einer ſolchen inſtructiven Methode. Seine Kinder antworten, wie ſchon unterrichtete; z. B. S. 113 wird die Frage vorgelegt: „Pſ. 104. Gott kommt auf den Wolken, auf den Flügeln des Windes. Was mag das bedeuten? — K. Wir erkennen Gott und ſeine Eigenſchaften aus den Wolken, aus dem Winde." Auch geben ſie auf ganz unbeſtimmte Fragen gerade die Antworten, welche der Lehrer erhalten will. Z. B. S. 114 fragt der Lehrer: „Das Blut Jeſu macht uns rein, was heiſst das? K. Der Kreuzestod Jeſu." — Warum erklärt hier das Kind in ſeiner Antwort den Ausdruck „*das Blut Jeſu*" und nicht vielmehr den Ausdruck „*macht uns rein?*" Wollte aber unſer Vf. bloſs den Sinn mehrerer Stellen der H. S. für Schullehrer verſtändlich machen: ſo war die dialogiſche Form unzweckmäſsig: denn ſie macht die Sache, ohne einen anderen Zweck dabey zu erreichen, weitläuſtig. Es ſcheint zwar unſer Vf. den naturgemäſsen Gang dieſer Dialogen durch die Behauptung S. IV in Schutz zu nehmen, daſs „die ſechzehn erſten Bogen mit eilf- und zwölfjährigen Bauerknaben verſucht worden ſeyen, und daſs er beym Reſte den, der in die weite Entfernung ihm folgte, gerade in den ſchwierigſten Fällen gefragt habe: Wie beantworteſt du die Frage, die ich jetzt niederſchrieb? und dann jedesmal ſeine Antwort habe drucken laſſen;" aber durch dieſe angebliche Thatſache wird der angeführte Wunſch des Herrn Schullehrers Z. in G. P., daſs unſer Vf. nicht drucken laſſen ſollte, wie ſeine Kinder antworteten, ſondern wie er ſie zum Soantworten brächte, nicht beſeitigt. Und daſs der Vf. dieſen Wunſch für ſcherzhaft erklärt, ſcheint ein Beweis zu ſeyn, daſs er gar keine Idee von einer ſokratiſchen Katechiſation hat, bey welcher allerdings bemerkbar iſt, wie bey Kindern eine beſtimmte Antwort hervorgebracht wird. Freylich ſind Geſchichte und Exegeſe keine Gegenſtände für ſokratiſche Katechiſationen; aber eben deſswegen auch keine Gegenſtände für eine dialogiſche Form.

K.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Nürnberg*, b. Riegel u. Wieſsner: *Offene Nachricht und Bitte an die geſammte proteſtantiſche Geiſtlichkeit Deutſchlands.* Von *Ludwig Pflaum*, Pfarrer. 1817. 70 S. gr. 8. (4 gr.)

Hr. *Pfl.* wird nicht müde, für die Verbeſſerung der proteſtantiſchen Kirche und das ächte Leben derſelben Standesgenoſſen und Regierungen aufzufodern. Unter dem 21 Dcbr. 1816 hat er an alle evangeliſch-proteſtant. Fürſten und an die Bundesverſammlung eine Bittſchrift gleiches Inhalts abgehen laſſen, welche er hier S. 9 — 36 der geſammten proteſtant. Geiſtlichkeit mittheilt, damit jeder einzeln oder in Verbindung mit ſeinen Amtsbrüdern ähnliche Bittſchriften an ſeine Regierung einreichen möge. Die Gebrechen, welche er zur Sprache bringt, und um deren Abſtellung er bittet, ſind: Entweihung des Sonntags, Miſsbrauch des Eides, Strafloſigkeit der Unzucht, Duldung der Bordelle und des eheloſen Beyſammenlebens, und das Lotto. Zugleich wünſcht und bittet er, daſs für die Erhöhung der religiöſen Würde und Wirkſamkeit des proteſtant. Predigerſtandes, für Sittengerichte und für Reviſion der Luther'ſchen Bibelüberſetzung geſorgt werden möge. Welcher Freund Jeſu wird nicht von Herzen dem Vf. beyſtimmen, obgleich es, Rec. wenigſtens, ſcheint, daſs die Bittſchrift des Hn. *Pfl.* weitſchweifig und bey aller Freymüthigkeit doch etwas kriechend ſey. Die Preuſſ. Staaten haben nun ſchon die Sittengerichte unter dem Namen der Kirchenpresbyterien, und durch die nun abgehaltenen Kreisſynoden mögen nicht nur dieſe, ſondern auch andere Gebrechen und Wünſche an die höchſte Behörde gelangt ſeyn. Doch läſst ſich, wenn jetzt ſchon ein Urtheil gewagt werden darf, auch hier nicht verkennen, daſs von der Einſicht, der Beſonnenheit, dem Eifer und dem Muthe des geiſtlichen Standes und ſeiner Vorſteher das Gelingen aller dieſer Vorkehrungen abhängt. So lange dieſe nicht von gleichem Geiſte, wie die Apoſtel, beſeelt ſind, wird ſelbſt das Eingreifen des Staates nicht ſo ſchnelle und ſichtbare Veränderungen zum Beſſeren hervorbringen: denn die Kirchengeſchichte lehrt unwiderſprechlich, daſs das Chriſtenthum die herrlichſten Früchte im Glauben und Leben ſeiner Bekenner brachte, als es von den Regierungen nicht nur nicht unterſtützt, ſondern gehemmt und verfolgt wurde. Je weniger aber bis jetzt von anderen Staaten geſchehen iſt, deſto dankbarer muſs das Verdienſt anerkannt werden, das Preuſſen ſich hier zu erwerben ſtrebt. Da übrigens, wie zu erwarten war, Hr. *Pfl.* von denen, die aus ihrer Ruhe ſich nicht gern ſtören laſſen, oder ihr Amt nur als die Kuh, die ihnen Milch giebt, anſehen, für einen Schwärmer oder gallſüchtigen Tadler iſt erklärt worden: ſo vertheidigt er ſich damit, daſs er aus des frommen Spener's theol. Bedenken von S. 37 — 68 Stellen aushebt, welche ähnliche Klagen und Vorſchläge enthalten. Möge Hr. *Pfl.* ſeinen Eifer recht vielen ſeiner Amtsbrüder einflöſsen!

O.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

JURISPRUDENZ.

1) Hannover, in der Hellwingschen Hofbuchhandlung: *Ist die Herstellung der Hofgerichte anzurathen?* — Erörtert von Dr. *Aug. Ferd. Hurlebusch*, Fürstl. Braunschw. Lüneb. Vice-Appellations-Präsidenten. 1816. 22 S. 8. (4 gr.)

2) Helmstädt, b. Fleckeisen: *Beyträge zur Civil- und Criminal-Gesetzgebung und Jurisprudenz, von Dr. Aug. Ferd. Hurlebusch.* Erstes Heft. 1817. Zweytes Heft. 1817. Beide Hefte 182 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. fährt fort, die Musse, welche ihm seine durch Kränklichkeit herbeygeführte einstweilige Entfernung von Amtsgeschäften gewähret, durch die Verfassung kleiner juridischer Abhandlungen zu erheitern, in jeder Hinsicht ähnlich denen, welche er im J. 1816 unter dem Titel: *Erörterungen aus dem Civil- und Criminal-Rechte*, herausgegeben hat, und die wir J. A. L. Z. 1816. No. 28 mit gebührendem Lobe anzeigten. — Von der hier unter No. 1 aufgeführten Schrift sagt der Vf. in der Vorrede selbst: „Ich zweifele, ob ich, nach Lage meiner Gesundheit, ein anderes Urtheil zu erwarten haben werde, als das mitleidige *in doloribus pinxit*.“ Auch lässt sich in der That in mehreren Stellen des Schriftchens ein gekränktes Gemüth nicht verkennen. Doch sieht man der Abhandlung, in ihrem Wesentlichen, die Krankheit des Vfs., während welcher er sie, nach der Vorrede, schrieb, nicht an. Die aufgeworfene Frage ist von mehreren Seiten in Überlegung gezogen; die Gründe für und wider die Beybehaltung der *Hofgerichte* (solcher Mittel-Gerichte, die mit den Regierungen, Justiz-Kanzleyen u. s. w. concurrirende Gerichtsbarkeit haben) sind gehörig geprüft, und das unstreitig richtige Resultat gezogen, dass da, wo *Ein* Gericht hinreicht, die Hofgerichte überall nicht wieder herzustellen; wo das aber der Fall nicht ist, wenigstens die Concurrenz aufzuheben sey. *Das* möchte Rec. an dieser Abhandlung jedoch aussetzen, dass sie zu sehr an die veraltete Form eines akademischen *Responsums* erinnert, und dass die hinzugefügten *Noten* nicht wesentlich genug mit der Materie selbst zusammenhängen.

No. 2 enthält Abhandlungen, ähnlich den früheren Erörterungen, und zwar beide Hefte zusammen deren *drey und zwanzig*. Mehrere von ihnen nehmen also nur wenige Seiten ein. — Da es zu weit führen würde, über jede dieser kleinen Abhandlungen etwas zu sagen: so beschränkt sich Rec., einige Bemerkungen über einzelne derselben hier mitzutheilen, nachdem er die allgemeine vorhergesandt, dass die Abhandlungen über Materien des Criminalrechts bey weitem am besten geschrieben seyen.

I. *Indicien genügen nicht, um die ordentliche peinliche Strafe zu erkennen: doch kann eine ausserordentliche darauf erkannt werden.* — Der Vf. spricht am Ende dieser Abhandlung folgende Meinung als Resultat aus: „Kann zwar gleich in Ermangelung des Bekenntnisses oder der Beweisung (durch Zeugen) die ordentliche Strafe nicht Statt finden: so folgt doch nicht, dass der Angeschuldigte, wenn dringende Anzeigen gegen ihn vorhanden sind, straflos bleibe; vielmehr kann, nach Beschaffenheit der Umstände, eine ausserordentliche Strafe gegen ihn erkannt werden. — Die peinliche Strafe ist nämlich zwar zunächst Mittel zur Erforschung der Wahrheit; aber doch, selbst nach der Sprache der Gesetze, *zugleich Strafe*, und in diesem Betrachte der *endlichen*, diess heisst der ordentlichen peinlichen Strafe entgegengesetzt. (Rubrik des XXII Art. der C. C. C.) An die Stelle *jener* Strafe, wenn man sie, wie billig, nicht zur Anwendung bringen will, darf und muss also der Richter eine andere eintreten lassen; vorausgesetzt, dass die vorhandenen Anzeigen zur peinlichen Frage genügen würden, und dass die ausserordentliche Strafe mit dem zu erkennen gewesenen Grade der peinlichen Frage in Verhältniss gebracht wird.“ — Rec. zweifelt sehr an der Richtigkeit dieser Theorie. — Zuvörderst kann die Tortur, schon ihrem Wesen und Begriffe nach, nichts als Mittel zu Erforschung der Wahrheit, nicht aber Strafe, seyn: daher denn auch unmöglich anzunehmen steht, dass durch ein in der *Titel-Rubrik* eingeflossenes Wort (*andere* peinliche Strafe) der Gesetzgeber das Wesen eines Instituts habe abändern wollen; eben so wenig, wie dieses daraus gefolgert werden kann, dass die im Definitiv-Erkenntniss ausgesprochene Strafe eine *endliche* genannt wird. Wollen wir aufrichtig seyn: so hängt die Sache vielmehr *so* zusammen. Das in der C. C. C. verordnete Verfahren gegen Criminal-Verbrecher beruht wesentlich auf der Tortur. — Jetzt, da Menschlichkeit dieses scheussliche Institut verwirft, hat das ganze Verfahren eine wesentliche Lücke, ja es hat völlig ihre Basis verloren. Ist der Verbrecher im Leugnen standhaft: so kann unter *zehn* Fällen nicht *einmal* ein gesetzlicher Beweis, nach dem Sinne der Carolina,

sonders. Hierauf folgt die Erzählung von einigen anderen Landtagen, in den Jahren 1555, 1558, 1560. Eine allgemeine Tranksteuer zur Verzinsung der öffentlichen Schulden war der vorzüglichste Gegenstand der Verhandlungen. Von gemeinschaftlichen Landtagen ist seit dem J. 1560 nichts weiter zu vernehmen: denn seit 1587 waren die Stolbergischen Lande am Harz getheilt. Die Noth des dreyssigjährigen Kriegs veranlasste wieder landständische Versammlungen zu Stolberg 1640, zu Wernigerode 1647. Von diesem zweyten ist bemerkenswerth, dass auch der Bauernstand zugezogen, und durch Geschworene vertreten wurde, wiewohl diese nicht an der Versammlung selbst Theil nahmen. Der letzte Landtag ward 1664 gehalten.

N N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Nürnberg*, b. Riegel u. Wiessner: *Entwurf einer allgemeinen Depositalordnung für die Untergerichte des Königreichs Baiern.* Von *K. L. Freyherrn v. Leonrod*, Director des K. Handels-Appellations-Gerichts u. s. w. 1817. 16 S. mit Beylagen. (6 gr.)

Der Vf. verspricht nach der Vorrede, eine allgemeine Depositalordnung für die Untergerichte des Königreichs Baiern zu entwerfen: er hat dabey die Preussische Depositalordnung zum Grunde gelegt, ist jedoch von der Verwaltungsmaxime abgewichen, welche in Baiern nicht einheimisch ist. Der Entwurf handelt zuerst von der Depositalordnung im Allgemeinen, dann im Besonderen, und zwar im Abschnitte I. von der Annahme, II. von der Ausgabe, III. von der Interimsaufbewahrung, IV. vom Cassensturze. — Dass die Preussische Depositalordnung Gebrechen habe, wird auch in Preussen nicht geleugnet; die trefflichen Vorschläge zur Verbesserung in den Materialien zur wissenschaftlichen Erklärung der allgemeinen Preussischen Landesgesetze im Hefte 6. S. 133 und in Mathes jurist. Monatsschrift I Band S. 493 scheinen von dem Vf. der vorliegenden Schrift nicht berücksichtigt zu seyn; auch scheint er nicht zu wissen, dass durch eine grosse Zahl trefflicher Verordnungen und Rescripte die allgemeine Depositalordnung in Preussen auf eine bemerkenswerthe Weise theils näher bestimmt, und verändert, theils erläutert worden ist. (S. *v. Strombeck* Zusätze zur Depositalordnung in *v. Kamptz* Jahrbüchern für die Preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung im Bande VI S. 221.) Rec. mag zur Ehre des Vfs. nicht glauben, dass derselbe die Absicht hatte, eine neue vom legislativen Standpuncte aus als die zweckmässigste erscheinende Depositalordnung zu entwerfen; es scheint vielmehr, dass er eine den schon über die gerichtlichen Depositen in Baiern bestehenden Gesetzen anpassende Ordnung habe liefern wollen, und dann darf freylich die Beurtheilung weniger streng seyn. Nach Baierischen Gesetzen bleiben die gerichtlichen Depositen nicht bey Gericht liegen, sondern sie müssen an die Schuldentilgungscasse eingesendet werden. Das Gericht hat daher keine Verwaltung. Rec. kann die Masregel nicht billigen: schon die Einsendung an eine Casse, deren Namen schon nicht geeignet ist, Zutrauen zu begründen, schreckt die Deponenten ab, noch grösseren Nachtheil aber hat die Einrichtung wegen des vielen Hin- und Hersendens der Gelder, wegen der Kosten, wegen der Mühe, die man anwenden muss, bis man sein Geld zurückerhalten kann. Diese Einrichtung hat aber der Vf. S. 12 §. 30 seiner Ordnung zum Grunde gelegt; und danach konnte die Ordnung wohl kürzer ausfallen, als es z. B. in Preussen geschehen kann; gewiss ist aber auch nach dem eingeschränkten Baierischen Standpuncte die vorliegende Ordnung zu kurz, und unvollständig.

Bekanntlich entstehen dadurch oft Beschädigungen, dass Depositen gar nicht als solche eingetragen und verrechnet werden, weil der Deponent sie einer Gerichtsperson übergiebt, und diese sie nicht dem Depositenbuche einverleiben lässt; diesem Nachtheile muss vorgebeugt werden durch zweckmässige, jährlich zu wiederholende, öffentliche Bekanntmachungen an die Unterthanen, und durch strenge Aufträge an die Gerichtspersonen. Über die Art der Aufbewahrung nach der Beschaffenheit der verschiedenen Depositalstücke enthält die vorliegende Ordnung keine Bestimmungen, die darin angegebenen über den Beschluss, über die Visitation, den Cassensturz u. s. w. sind nicht erschöpfend. Rec. meint, dass Baiern nie ein gutorganisirtes Depositenwesen erhalten werde, so lange in diesem Lande nicht die Preussische Verwaltungsmaxime eingeführt wird.

Wz.

Staatswissenschaften. *Bamberg*, in Comm. b. Kunz: *Ansichten über den wechselseitigen Einfluss der Umwälzung des Staats und des Staatscredits* unter Vergleichung gleichzeitiger ähnlicher Ereignisse in Deutschland und Frankreich, dann über einige allgemeine Mittel, den so tief gesunkenen Staatscredit wieder zu heben, von *F. L. von Hornthal*, der Rechte und WW. Dr., K. Bair. oberstem Justizrathe. 1816. 116 S. 8. (9 gr.)

Die grössere Hälfte der Schrift enthält eine geschichtliche Einleitung über diejenigen Ereignisse, welche die Franz. Revolution und ihre Folgen in Frankreich und Deutschland begleiteten, wogegen man Wenig, wenn sie bloss für das Volk bestimmt ist, Viel aber einwenden mag, wenn sie eine gelehrte Abhandlung seyn soll. Denn in diesem Sinne scheint dem Vf. der historische Geist zu fehlen, da das, was von der Franz. Revolution gesagt ist, von ihr als einer Insurrection oder Rebellion gilt, und da der Einfluss derselben auf andere Staaten aus der Angrenzung, und den politischen, Handels- und anderen zufälligen Verhältnissen erklärt wird. Doch schadet dieses der Absicht des redlichen Vfs. nicht. Denn schon daran, dass er die Aufhebung der landständischen Verfassung, die unverhältnissmässige Anhäufung der Staatspapiere, die Geständnisse der Regierungen über ihre Verlegenheit und Zahlungsunvermögenheit, die Herabsetzung der Papiere unter ihren Nennwerth, die Nichterfüllung der Versprechungen von Zinsen, die Hintansetzung der erworbenen Rechte älterer Staatsgläubiger, die Vermischung der verschiedenartigsten Staatsschulden, die neueingeführten Verwaltungsarten des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens als Ursachen des gesunkenen Staatscredits — das Hauptthema seiner Schrift — ansieht, erkennt man den Ort, wo seine Ansichten entstanden sind, und die Wünsche, die sie begleiten. Gern fügen wir den Wunsch bey, dass der Vf. als Justizrath den Begriff des Staatscredits aus der moralischen und rechtlichen Bedeutung des Worts *Fides* noch tiefer aufgreife, und dann seine von Anderen bereits gethanen Vorschläge zur Ablösung der Staatspassiv-Capitalien realisirt werden!

P. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

MEDICIN.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Die Krankheiten des Herzens*, systematisch bearbeitet und durch eigene Beobachtungen erläutert von Dr. *Friedrich Ludwig Kreyssig*, Königl. Sächs. Leibarzt und Hofrath u. s. w. *Erster allgemeiner Theil*, welcher die Pathologie und Diagnostik enthält. 1814. XXIII u. 392 S. *Zweyter Theil. Erste Abtheilung*, welche die nähere Diagnose der Herzkrankheiten, die Erkenntniss und Behandlung der dynamischen und die speciellere Pathologie der organischen Herzkrankheiten enthält. Nebst 3 Tabellen. 1815. 455 S. *Zweyten Theiles zweyte Abtheilung*, welche die Erkenntniss und Behandlung der besonderen organischen und mechanischen Krankheiten des Herzens enthält. Nebst einer Tabelle. 1816. Von S. 457 bis 879. *Dritter Theil*, Fälle von Herzkrankheiten. Zusätze und Register enthaltend. Mit einer Kupfertafel, drey fehlerhafte Herzen darstellend. 1817. VII u. 415 S. 8. (6 Rthlr. 12 gr.)

Rec. hat eine zu hohe Meinung von den Deutschen Ärzten, als dass er glauben könnte, es bedürfe noch der Anzeige eines so classischen Werkes, wie das vorliegende des trefflichen *Kreyssig*, um die allgemeine Aufmerksamkeit darauf hinzulenken. Nachdem sich die kritischen Blätter in dem Lobe dieser höchst gelungenen Untersuchungen über die Krankheiten des Herzens erschöpft haben, muss man vielmehr voraussetzen, dass sich diese Schrift in den Händen aller besseren Ärzte befinde.

Die Krankheiten des Herzens haben in der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit der Ärzte in einem hohen Grade auf sich gezogen. Unter drey der cultivirtesten, kenntnissreichsten Nationen Europas standen gelehrte Männer auf, welche sich bemühten, uns über die Natur und Heilart dieser Krankheitszustände aufzuklären: in Italien *Testa*, in Frankreich *Corvisart*, in England *Burns*. Ihnen allen hat Hr. *Kreyssig* den Rang abgelaufen und ein Werk zu Stande gebracht, welches als eine Zierde der Literatur und als ein würdiges Denkmal Deutscher Gründlichkeit und Gelehrsamkeit zu allen Zeiten gelten wird. Der grosse Vorzug dieser Schrift vor allen ihren Vorgängern besteht in der ungemeinen Vollständigkeit, strengen systematischen Anordnungen, klaren, lichtvollen Darstellung, und der vollendeten Bearbeitung aller einzelnen Theile, wobey sich der Vf. als ein eben so scharfsinniger Theoretiker als vorurtheilsloser Kliniker, und als der gründlichste Kenner der medicinischen Literatur bewährt hat. Zugleich enthält dieses Werk einen solchen Schatz sinnreicher Ideen über das ganze Gebiet der Heilkunde, vorzüglich so viele treffliche Grundsätze über das Heilverfahren, dass dasselbe schon in dieser Hinsicht dem ernstesten Studium der Ärzte nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Der 1 Abschnitt enthält *allgemeine physiologisch-pathologische Betrachtungen über das Herz.* Mit der grössten Umsicht und vielem Scharfsinne verbreitet sich Hr. *K.* in dem 1sten Cap. über die *Eigenthümlichkeiten des Herzens.* Der complicirte Bau dieses wichtigen Organs giebt schon an und für sich Gelegenheit zu manchen Krankheiten, da die Natur in der zweckmässigen Ausbildung dieser Theile, oder in Hinsicht ihrer Zusammenstimmung zu einem zweckmässigen Ganzen bereits in Mutterleibe gestört, und so der Keim zu Herzkrankheiten schon vor der Geburt gelegt werden kann. — Sehr bemerkenswerth ist die Art, wie das Herz mit Arterien und Venen versorgt wird. Durch die dem Herzen eigenthümlichen Arterien, welche ihr Blut zu allererst von dem aus den Lungen zurückkehrenden erhalten, wird ihm ein ganz neu gesäuertes Blut zugeführt. Die Nerven des Herzens stammen aber grösstentheils von den sympathischen Nerven ab, welcher als ein eigenes System von Nerven anzusehen ist, da er die Organe der Brust und des Unterleibes vorzugsweise versagt. Sie umspinnen erst mit dünnen, einzelnen Fäden und Geflechten die grosen Blutgefässe, und gehen erst mit diesen zu dem Herzen; in demselben begleiten sie aber blos die eigenen Gefässe des Herzens, und verschwinden endlich auf den Häuten desselben. (Die hohe Reizbarkeit des Herzens, die mächtige Einwirkung der Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, ist aus dieser besonderen Vertheilung der Nerven und ihrer weichen Beschaffenheit, was sie gleichsam zu Sinnesnerven stempelt, noch am ersten zu erklären. Das Centralorgan der Irritabilität ist überhaupt nicht denkbar, ohne die intensivste Darstellung der Sensibilität, da kein Factor des Organismus allein, sondern nur in der innigen Durchdringung aller bestehen kann. Das scheinbare Problem, wie das Herz so groser Actionen fähig seyn könne, bey verhältnissmässig geringem Nervenantheil, wird daher durch die Beschaffenheit und besondere Vertheilung seiner Nerven begreiflich.)

Da Entzündung an und für sich der Ausdruck

der Irritabilitätskrankheiten ist: so kann es um so weniger auffallen, dafs das Centralorgan der Irritabilität — das Herz — eine prädominirende Neigung zu topischen Entzündungen zeigt. Diese wird durch die musculöse Structur dieses Organs, die Einrichtung seiner eigenthümlichen Gefäfse und den dadurch bedingten raschen Umtausch der Säfte vorzüglich begünstiget. — (Rec. hegte schon längst die Überzeugung, dafs die meisten Herzkrankheiten als Folgen vorausgegangener Entzündungen anzusehen seyen, eine Ansicht, welche durch die Aussprüche unseres Vfs. vollkommen bestätigt wird)

Aus der besonderen Anordnung der Nerven des Herzens zieht Hr. *K.* den Schlufs, dafs sie in Verbindung mit den Blutgefäfsen einmal dem chemisch-animalischen Processe dieser Theile wesentlich vorstehe (dessen Art und Weise aber noch in einem grofsen Dunkel schwebt), dann aber die Leiter der Erregungen sind, die theils in dem Gehirn, theils in den peripherischen Enden des Nervensystems Statt finden, und mittelst des sympathischen Nerven auf das Herz reflectirt werden. Hieraus sey es begreiflich, wie bey erhöheter Receptivität des Hirns sowohl als der Nerven das Herz in Mitleidenschaft gezogen, und sich aus dieser Quelle Krankheits-Zufälle entwickeln können, die das Gepräge der gestörten Function des Herzens tragen und die Krankheiten desselben täuschend nachahmen. — Diesem läfst der Vf. eine Erörterung der Bedingungen folgen, von denen überhaupt die regelmäfsige Circulation des Blutes abhängt, und deren Abänderung Störung des Blutumlaufes zur Folge hat.

Die Unterscheidung der sympathischen von den idiopathischen Leiden führt den Vf. zu einer sehr beherzigungswerthen Bemerkung. Aus vielfältiger Erfahrung hat er nämlich das Resultat gewonnen, dafs gestörte Action einzelner Organe weit öfter Folge und Wirkung von Störungen in anderen entfernten Theilen sey, als von Veränderung des ein Leiden aussprechenden Organs. Ferner: dafs wahrhaftes Grundleiden eines Systems oder Organs sich weniger in der Störung der eigenen, als vielmehr in der Zerrüttung der Function fremder und entfernter Organe abspiegeln. Diese Sätze werden durch mehrere belehrende Beyspiele erläutert, z. B. periodisches Erbrechen als der oft einzige Verräther schwerer Nieren-Fehler. —

2 *Abschnitt. Pathogenie.* 1 *Cap. Darstellung der verschiedenen Abnormitäten des Herzens, welche als Hauptmomente der Krankheiten desselben anzusehen sind.* Die verschiedenen Abnormitäten des Herzens werden hier zuerst nach der bisher üblichen Eintheilung in dynamische und organische gewürdigt.

2 Cap. *Verhältnifs der vitalen, organischen und mechanischen Abnormitäten des Herzens.* Auch die beste Krankheitseintheilung hat nur einen logischen Werth, und so bezeichnet die bemerkte Eintheilung der Herzkrankheiten nur die verschiedenen Seiten, von welchen diese Zustände betrachtet werden können. Denn in dem Organismus giebt es keine so scharfe Trennung, wie sie zum Behuf der Erkenntnifs nothwendig erscheint, und jede organische oder mechanische Krankheit des Herzens mufs jedesmal wieder von ihrer vitalen Seite betrachtet werden.

Im 3 Cap. folgt eine *Entwickelung der Entstehungsweise vitaler Mifsverhältnisse an sich, nach den verschiedenen Theilorganen des Herzens.* 1) *In der Fleischsubstanz des Herzens.* So wie das Herz der reinste Ausdruck der Irritabilität im Organismus: so stellt wieder die eigentliche Muscular- oder Fleisch-Substanz den irritabelsten Theil im Herzen selbst dar. Dieses begründet schon eine natürliche Anlage zu Excessen der Vitalität, zu lebhaftem Entzündungsprocefs. Es ist, wie der Vf. sehr treffend bemerkt, wirklich ein Wunder, dafs bey einer solchen Anlage, und bey so vielen und so starken Reizen, denen das Herz von allen Seiten ausgesetzt ist, Krankheiten desselben nicht häufiger vorkommen. Ausserdem kann die Substanz des Herzens auch in ein abnormes Verhältnifs von Seiten seiner Vitalität durch angeborne oder noch entstandene Mifsverhältnisse des mit ihm verbundenen Gefäfssystems oder der Lunge gesetzt werden. Dafs Mifsverhältnisse dieser Art wirklich angeboren und das Product erblicher Anlage seyn können, ist nicht zu bezweifeln. (Rec. ist selbst eine achtungswürdige Familie bekannt, wo sich eine solche erbliche Anlage durch das von dem Vater auf die Söhne fortpflanzende Herzklopfen kund gethan.) 2) *In den äusseren uud inneren Häuten des Herzens.* 3) *In den eigenthümlichen Gefäfsen des Herzens.* 4) *In den Nerven des Herzens.* Mit einer heiligen Scheu wendet sich der Vf. zu der Erörterung des Einflusses der Nerven zur Bildung der Herzkrankheiten. Dieses ist noch immer die dunkelste Region des Organismus, indem uns weder die Verrichtungen der Nerven, noch die in ihnen möglicher Weise vorgehenden Veränderungen hinlänglich bekannt sind. Die mächtige Wirkung der Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, ihr entschiedener Einflufs zur Bildung von Herzkrankheiten, ist uns zwar aus der Erfahrung bekannt; noch immer haben wir aber den Schlüssel zur richtigen Erklärung dieses Phänomens nicht aufgefunden. So lange dieser Schleier nicht gelüftet worden, ist es wohlgethan, sich soviel wie möglich an die Resultate der Erfahrung zu halten. Sie hat uns gelehrt, dafs sich Störungen des Nervensystems dem Herzen mittheilen, und wirkliche Abnormitäten des Herzens selbst begründen können. So sehen wir irreguläre Actionen des Herzens, als sympathische Wirkung, durch Mittheilung kranker Erregungen der Nerven anderer Theile oder des Hirns vermittelt, als Folge von Gemüths-Bewegungen und Leidenschaften, von Entzündung der Eingeweide u. s. w. Aber eben so gewifs ist es, dafs, wenn dergleichen Störungen der Herzthätigkeit sehr stark sind oder lange dauern, sich oft wiederholen, endlich daraus ein innormaler Zustand des Herzens erwachsen könne. So hat schon oft eine heftige Gemüthsbewegung durch Berstung des Herzens den

schleunigsten Tod bewirkt, und langwieriger Kummer den Keim zu Erweiterungen und Aneurismen des Herzens gelegt. Allein auch auf directe Weise können aus der kranken Stimmung des Nervensystems solche Abnormitäten erwachsen, und zwar durch allgemeine Schwäche, durch erhöhte sensible Stimmung desselben, durch gleichzeitig erhöhte Stimmung der Kranzarterien. Eine wichtige Frage ist es, ob die Herznerven vorzugsweise vor dem ganzen Nervensystem eine Veränderung ihrer Vitalität erfahren können. Dieses muss allerdings unter besonderen Verhältnissen, bey einer relativen Schwäche dieser Nerven und der Einwirkung der specifischen Eindrücke, angenommen werden. Zu solchen specifischen Reizen für die Nerven des Herzens gehören nun vor allen die Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, über deren Wirkung bey Herzkrankheiten hier sehr viel Lehrreiches gesagt wird. — *Entwickelung der Entstehungsweise organischer Abnormitäten.* Da alle organischen Fehler aus Missverhältnissen der Vitalität in Beziehung auf die Reproduction hervorgehen, oder Folgen einer abnormen Reproduction sind: so beginnt der Vf. diese Untersuchung mit einer Betrachtung über die Bedingungen der *Ernährung* und über die *Entzündung*.

Die von Hn. *K.* über die *Gicht* entwickelte Ansicht erinnert sehr lebhaft an die früheren humoralpathologischen Erklärungen. Die Gicht wird für eine Krankheit der Assimilation angesprochen, welches schon ihr Product, der kritisch abgesetzte phosphorsaure Kalk lehre, welchen der Vf. für die wesentlichste Erscheinung der Krankheit, für ein Erzeugniss einer krankhaften Secretion angesehen haben will. Man könne wohl annehmen, die Abscheidung dieses Kalkstoffes beruhe auf der fibrösen Natur der Häute, in welchen die Gicht ihre Rolle zu spielen pflegt, da ein solcher Stoff auch in ganz anderen Theilen abgesetzt werde, und der Urin gichtischer Personen während und nach der Krise eine grosse Menge von Kalkphosphat enthalte. Es geschehe diese Absetzung von Kalkphosphat in die Schleimbeutel bey gichtischen Personen oft ganz unmerklich und ohne besondere Leiden, zum Beweise, wie überladen das Blut damit sey. Auch lehre die grosse Verwandtschaft der Steinkrankheit mit der Gicht, dass diese wirklich auf einer abnormen Blutmischung beruhe, und in dem Vorwalten jenes Stoffes bestehe. (Rec. möchte dieser, allerdings sinnreichen und zum Theil auch durch die Erfahrung bestätigten Ansicht nicht unbedingt beypflichten. Absatz von Kalkphosphat beweist nichts für das Wesen der Krankheit, da bekanntlich bey vielen anderen, besonders fieberhaften Krankheiten, eigenthümliche Stoffe abgesetzt werden, ohne dass es Jemanden einfiele, in ihnen mehr als ein Product krankhaft veränderter Secretion zu erblicken. — Dann ist es auch erfahrungsmässig, dass die Gicht nicht bloss Personen befällt, welche eine luxuriöse Lebensart führen, sondern häufig genug bey Menschen wahrgenommen wird, deren Armuth die dürftigste Ernährung gebietet, wo sie offenbar als Product niedriger klimatischer Einflüsse, der Nässe, Kälte, auftritt.)

3 *Abschnitt. Phänomologie, oder von den Symptomen der Herzkrankheiten und ihrer Deutung als Zeichen derselben.* Wir machen hier, durch den Raum beschränkt, nur aufmerksam auf das 1 Cap. *Unvollkommenheit der bisherigen Bemühungen, die wesentlichen Symptome der Herzkrankheiten zu beachten, und Aufstellung der wichtigsten Thatsachen aus der Anatomie, welche dabey in Betracht kommen.* Es ist den Ärzten mit den Herzkrankheiten fast gerade so gegangen, wie mit vielen anderen wichtigen Krankheitsformen. Sie fassten die Krankheit nicht in ihrer Totalität auf, hielten sich zu sehr an Einzelnheiten, und versäumten es, durch Auffindung der charakteristischen Zeichen die richtige Erkenntniss derselben zu begründen. Treffend ist die Bemerkung des Vfs., dass die meisten, auch die geschätztesten Beobachter, bey der Diagnose dieser Krankheitsform darin fehlten, dass sie ihren Blick nur auf einige kranke Zustände des Herzens richteten, und nur bemüht waren, für diese die bestimmten Zeichen aufzufinden. Der grosse, fast allgemein begangene Missgriff lag darin, dass man zu einseitig die Symptome der gestörten Circulation, den innormalen Herz- und Puls-Schlag berücksichtigte, auf die Erscheinungen des Athemholens zu wenig achtete. Das Athemholen leidet aber bey Herzkrankheiten eben so wesentlich als die Circulation, und es giebt bestimmte Kriterien, wodurch man Störungen des Athemholens, welche ihren Grund in dem Herzen haben, von jenen unterscheiden kann, welche auf Fehlern der Respirationsorgane beruhen. Beide Arten des Athemholens besitzen auch ein ganz verschiedenes Gepräge und einen verschiedenartigen inneren Grund.

Zweyter Theil. 1 Abschnitt. Diagnostik der Herzkrankheiten. Erstes Capitel. Über die Diagnose der Herzkrankheiten im Allgemeinen. Sehr treffend bemerkt der Vf., dass, wenn man die grosse Mannichfaltigkeit der Abnormitäten bedenke, welche am Herzen und seinen Theilorganen sich erzeugen können, den Einfluss erwäge, welchen Fehler in der Brust und dem Unterleibe auf das Herz und die grossen Gefässstämme ausüben, zugleich auf die vitale Verbindung des Herzens mit dem Hirn und dem Nervensystem, mit den Lungen und den Organen des Unterleibes Rücksicht nehme: so scheine das Bestreben, alle diese Zustände im Leben von einander zu unterscheiden, als ein mehr als herkulisches Unternehmen. So gross diese Schwierigkeiten auch sind, so grell die Aussprüche der vorzüglichsten Beobachter, eines *Senac, Tesia, Portal* und *Corvisart* über die Diagnostik lauten: so bedarf es doch nur eines Blickes in das treffliche Werk unseres Vfs., um sich davon zu überzeugen, wie viel das Genie und die consequente Beharrlichkeit eines einzigen Mannes vermag. In der Natur dieser Krankheiten liegen jedoch manche

nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten, welche auch für die Zukunft einen Fehlgriff in der Diagnose begünstigen dürften.

Um die Herzkrankheiten nach ihrer wesentlichen Verschiedenheit als dynamische, organische oder mechanische von einander zu unterscheiden und die Schein- und After-Krankheiten des Herzens richtig zu erkennen, hat der Vf. die Kriterien in zwey höchstgelungenen Tabellen ausführlich angezeigt.

2 *Abschnitt. Dynamische Krankheiten des Herzens. Erste Abtheilung. Herzentzündung.* Wenn man erwägt, dass das Herz vermöge seines Baues und seiner Verrichtung vorzugsweise zur Entzündung geneigt ist, diese Kranheitsform daher nicht selten, und die mannichfaltigen krankhaften Zustände des Herzens gröfstentheils Folgen dieser Entzündung sind: so wird hiedurch die grofse Ausführlichkeit, womit Hr. *K.* gerade diesen Theil seines Werkes bearbeitet hat, vollkommen gerechtfertigt. Die Gründlichkeit und der Scharfsinn, womit sowohl das Diagnostische, als das Aetiologische und Therapeutische dieses so wichtigen Abschnittes dargestellt ist, kann nicht genug gepriesen werden.

Unter den veranlassenden Ursachen zur Erzeugung der Herzentzündung nehmen Verletzungen der Brust von Aufsen durch Schläge, Stöfse, Quetschungen, Wunden des Herzens (wobey das Leben nicht selten noch Wochenlang besteht), körperliche Anstrengungen, reizende Behandlung fieberhafter Krankheiten und specifische Krankheitsmaterien die vorzüglichste Stelle ein. Unter den Contagien weist der Vf. besonders dem *Wuthgift* eine wichtige Rolle zur Erzeugung der Herzentzündung an, und glaubt, dass die Natur der Wasserscheu auf Entzündung des Herzens und der Gefäfse beruhe. (Die wohlthätige Wirkung starker Blutentleerungen bey der Hydrophobie spricht dieser Hypothese einigermafsen das Wort. Erwägt man zugleich, dafs die aus anderen Ursachen entstandene Herzentzündung nicht selten mit Wasserscheu verbunden ist, dafs bey Sectionen der an Hydrophobie Verstorbenen Entzündung des Herzens öfters gefunden wurde, und beide Krankheitsformen so manches Übereinstimmende in ihrem Verlauf und Zufällen zeigen: so gewinnt hiedurch die Ansicht des Hn. *K.* sehr an Wahrscheinlichkeit.)

Die *Behandlung* der Entzündung des Herzens mufs zwar nach denselben Grundsätzen geschehen, wie die aller anderen edlen Eingeweide; vor allen aber darf man dabey nicht vergessen, dafs das Herz ein höchst blutreiches, zur Entzündung geneigtes Organ ist, dessen Function niemals unterbrochen werden kann. Dieses gebietet die schleunigste, kräftigste, am schnellsten zum Ziel führende Hülfe. Den sichersten Weg dazu hat der würdige Vf. mit Meisterhand gezeichnet. Bey der Behandlung der einfachen Entzündung des früher gesunden Herzens spricht Hr. *K.* der antiphlogistischen Methode, besonders den oft wiederholten, starken, mit dreister Hand angewandten allgemeinen Blutentleerungen dringend das Wort, indem er zeigt, dafs die Rettung ganz allein auf ihrer richtigen Anwendung beruhe. Alles, über den Gebrauch der Blutenleerungen bey dieser Krankheit Gesagte, was bey den meisten wichtigen topischen Entzündungen seine Anwendung findet, ist der gröfsten Beherzigung werth. Der erste Aderlafs mufs sehr stark seyn, und das Blut aus einer grofsen Öffnung ausfliefsen, wobey man das Erscheinen einer Ohnmacht dreist abwarten kann. Die folgenden Aderlässe werden, bey Zunahme der Erscheinungen, alle vier bis sechs Stunden unternommen. „Schüchternheit im Aderlassen," sagt der verdienstvolle Vf., „wäre hier sehr übel angebracht und ganz unverzeihlich. Die Ohnmacht und der schlechte Puls müssen uns hier gerade dazu bestimmen, anstatt zu hindern, und eine anscheinende oder wirkliche Schwächlichkeit der Constitution darf uns nicht abhalten, reichlich Blut zu entziehen: denn sonst ist der Kranke das zuverläfsigste Opfer des Todes oder tausendfacher Qualen von Nachkrankheiten, die ärger als der Tod sind." — Blutigel und Schröpfköpfe bewähren sich bey Abnahme der Krankheit als sehr vorzügliche Mittel. (Der Vf. will, dafs man hier 12 bis 16 Blutigel in der Herzgegend ansetze. Rec., welcher sich der Blutigel bey Entzündungszuständen sehr häufig bedient, würde in einem solchen Falle wenigstens 20 bis 24 Blutigel anwenden.) Aufser den Blutentleerungen passen vorzüglich Salpeter, in Verbindung kühlender, gelinderöffnender Mittelsalze. Mit dieser Methode mufs hinlänglich lange fortgefahren, und alles Reizende vermieden werden. (Es ist ein sehr schädlicher Fehler vieler Ärzte, dafs sie auch bey Entzündungskrankheiten nicht consequent genug die antiphlogistische Methode verfolgen, und sich verleiten lassen, sogleich zu incitirenden Mitteln überzugehen, sobald sie glauben, es sey ein f. g. Schwächezustand eingetreten. Diese Verkehrtheit rächt sich meistens durch unerwartete Verschlimmerung des Halbgenesenen.) Sehr wahr ist Hn. *K's.* Bemerkung, dafs die ältere sanfte, kühlende, verdünnende Methode, welche die herrschende bey der Behandlung der Fieber war, ungleich mehr Kranke beym Leben erhalten habe, als die stürmend reizende, die in der letzten Zeit die vorherrschende geworden ist.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Handbuch zur Erkenntnifs und Heilung der Kinderkrankheiten* von *Adolph Henke.* Erster Band. Zweyte bedeutend vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1818. XVI u. 463 S. Zweyter Theil. 288 S. 8. (3 Rthlr.) Das treffliche Werk hat ausgezeichnete Verbesserungen erhalten.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

MEDICIN.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Die Krankheiten des Herzens*, systematisch bearbeitet und durch eigene Beobachtungen erläutert von Dr. *Friedrich Ludewig Kreysig* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die Behandlung der zusammengesetzten Herzentzündung ist nach Beschaffenheit der allgemeinen Gesundheit und gewisser damit verbundener Krankheitszustände verschieden. Tritt die *Carditis* zu Masern und Scharlach: so ist die Entzündung heftig, und bedarf einer energischen antiphlogistischen Behandlung. — Krätze, Flechten und Lustseuche veranlassen eine langsame Entzündung in dem zellichten Gewebe, und fodern starke Hautreize, z. B. Einreibung der Authenrietischen Salbe, grosse Blasenpflaster auf der Brust, Seidelbast auf beiden Armen, ein Haarseil auf der Brust, laue Bäder, innerlich Quecksilber, Schwefel oder Antimonialien. — Eine besondere Beherzigung verdient die sich mit dem Wochenbette verbindende Herzentzündung. Auch hier gewähren nur dreist angewendete Aderlässe Rettung. „Es ist," sagt der Vf., „eine thörichte Furcht, wenn man bey Wöchnerinnen den Aderlass scheut, wo er nöthig ist, weil sie matt sind, da doch die Erfahrung hinlänglich gelehrt hat, welchen grossen Blutverlust Wöchnerinnen vertragen können. (Dieser Grundsätze sollten die Ärzte auch bey der Behandlung des Kindbetterinfiebers stets eingedenk seyn.) Bey der von der Gicht abhängenden Entzündung des Herzens sind Blutigel, Vesicatorien, laue Bäder, Einwickelung der Glieder in dicke Breyumschläge und diaphoretische Mittel indicirt. — Zur Verhütung der schleichenden *Carditis* erweisen sich kleine, oft wiederholte Aderlässe sehr wohlthätig. So erzählt *Kinglake* einen Fall, wo einer Herzkranken binnen zwey Jahren dreyhundert und zwölf Mal zur Ader gelassen, und jedesmal vier Unzen Blut mit Erleichterung entzogen wurden. Gesellt sich zu organischen Herzfehlern eine schleichende Entzündung: so leisten alsdann Aderlässe nichts mehr, und der Tod ist die unmittelbare Folge.

Zu Erläuterungen des über die Herzentzündung Gesagten, theilt der Vf. sechs interessante Krankheitsgeschichten mit, deren Werth durch die beygefügten Bemerkungen sehr erhöht wird.

Dynamische Krankheiten des Herzens. Zweyte Abtheilung. Nicht fieberhafte dynamische Krankheiten des Herzens. Erst von den *Krankheiten der irritabelen Seite des Herzens.* Der Vf. spricht zuerst von dynamischen Krankheiten der Muskelsubstanz des Herzens, wobey die Muskel-Asthenie und Adynamie unterschieden werden. — Abnorm verminderte Sensibilität des Herzens, Reizlosigkeit, Lähmung, Torpor, begleitet mehrere organische Krankheiten des Herzens als Symptom, z. B. Verknöcherung der Herzsubstanz, so wie die Ohnmacht und den Scheintodt

3 *Abschnitt. Organische Krankheiten des Herzens.* Ihre speciellere pathologische Betrachtung ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Um diese zu besiegen und mehr Klarheit in diesen Gegenstand zu bringen, versucht Hr. *K.* zuerst eine historische Aufstellung der verschiedenartigen Verhältnisse, in welchen solche Fehler zu einander in einerley Subject gefunden werden, untersucht alsdann erfahrungsmässig die besondere Bildungsweise jeder Art, und bemüht sich endlich, das hiebey Statt findende Causalverhältniss aus jenen Prämissen zu erklären. Auch bey dieser schwierigen Untersuchung kann man den grossen Scharfsinn des Vfs. nicht genug bewundern. Mit unumstösslichen Gründen zeigt Hr. *K.*, dass die meisten dieser organischen Krankheiten des Herzens durch eine vorausgegangene Entzündung bedingt sind, und als ihr Product auftreten.

Bald darauf folgen *nosologisch-diagnostische Betrachtungen der organischen Krankheiten des Herzens.* Manchen Ärzten könnte es scheinen, dass eine genaue Kunde von dem Daseyn organischer Herzfehler schon genüge, da an eine wahre Heilung doch nicht zu denken sey. Eine gründliche Diagnose der einzelnen Abnormitäten bleibt dessenungeachtet höchst wünschenswerth. Einmal nämlich sind die organischen Fehler des Herzens, obgleich sie in den Hauptpuncten mit einander übereinstimmen, doch in Hinsicht des lebensgefährlichen Einflusses, der Natur der zu ihrer Bildung zusammenwirkenden äusseren und inneren Momente, der Art und des Grades der mechanischen Hemmungen, die sie im Blutumlauf verursachen, und in Hinsicht der Beschaffenheit und Metamorphose der kranken Theile unter sich sehr verschieden. Aus dieser Differenz entspringen nicht nur ein bestimmter Gang und eine Umänderung der Zufälle, sondern auch ganz eigenthümliche Ansichten für die Kunst, die auf Heilung, Linderung oder Verminderung der Zunahme und des schädlichen Einflusses derselben auf die Gesammtgesundheit abzielen müssen. Überdiess wird die Prognose ganz vorzüglich von der Kenntniss der speciellen Be-

schaffenheit dieser Fehler geleitet, indem einige sehr lange ertragen werden können, andere nicht; einige meist plötzlich und unvermuthet tödten, andere sehr langsam und nach langen, harten Leiden. Ausserdem befördert eine genaue Diagnose der einzelnen Herzfehler auch die der Classe überhaupt, und macht sie zuverlässiger, so wie umgekehrt der Mangel an speciellen Kenntnissen dieser Art dem Herzen fremde Krankheiten leicht für Herzübel würde ansehen lassen. Der Vf. handelt daher in den folgenden ausführlich von den Zufällen und Unterscheidungsmerkmalen der Verdickung, Verdünnung und Mürbheit der Herzsubstanz, der Erweiterung der Herzhöhlen, des sackförmigen Aneurismas der Brustaorta, der Verhärtung und Verknöcherung des Herzens in allgemeinen, der Verhärtung der Kranzarterien des Herzens, der f. g. *Angina pectoris*, der Verknöcherung der Herzsubstanz einer ganzen Höhle, der Hemmungen des Blutfortganges durch die Herzöffnungen und grosen Gefässstämme, wegen Verengerung derselben oder Klappenfehler u. f. w.

So ungünstig im Allgemeinen auch *die Prognose* der organischen Krankheiten des Herzens ist, und so häufig der Tod oft ganz unerwartet, bey dem blühendsten Aussehen, erfolgt: so fehlt es doch auch nicht an Beyspielen von wunderbarer Selbsthülfe der Natur, und an Fällen, wo das Leben unter den heftigsten Zufällen Jahre lang besteht, und Kranke sich wieder erholen, welche dem Untergange ganz nahe zu seyn schienen. Wir müssen daher die organischen Herzfehler zwar immer für grose, furchtbare, höchst gefährliche Übel erklären, deren tödtlicher Ausgang uns jeden Tag überraschen kann: zugleich aber bedenken, dass dieselben, bey sorgsamer Beobachtung und Behandlung, grose Erleichterung annehmen, und sich der Arzt dadurch die wahrhaftesten Verdienste um seinen Kranken erwerben könne.

Einer der wichtigsten und lehrreichsten Abschnitte dieses Werkes ist unstreitig die *dritte Abtheilung*, in welcher *die Heilmethode der organischen Krankheiten des Herzens* abgehandelt wird. Der Vf. bewährt sich hier durchaus als der unbefangenste, umsichtigste, vorurtheilsloseste und erfahrenste Kliniker. Mit gleicher Schärfe des Geistes wird das Allgemeine, wie das Besondere erfasst, und mit der höchsten Klarheit und Verständigkeit die hier zu befolgenden Heilregeln entwickelt. — Das antiphlogistische Verfahren ist zwar bey den organischen Krankheiten des Herzens das vordersamst angezeigte, und Blutentleerungen, Abführmittel, eine mäfsige Kost dabey die passendsten Heilmittel. Man würde sich jedoch sehr irren, wenn man glaubte, von diesen Mitteln sey hier ein so ausgebreiteter Gebrauch zu machen, wie bey den f. g. Entzündungskrankheiten. Sie dürfen nur in einem, den Bedürfnissen des Kranken angemessenen Grade, niemals anhaltend angewendet werden. Nur die Lebensordnung und die Diät muss bey solchen Kranken anhaltend beschränkt seyn, und sich der antiphlogistischen nähern. — Eine möglichst ruhige Lebensart, entfernt von anstrengenden körperlichen Arbeiten, besonders von anhaltend unnatürlichen Stellungen des Körpers, und von Geschäften, welche mit Gemüthsbewegungen verbunden sind, eine nüchterne, einfache Diät, mit Vermeidung aller gewürzten, kräftig reizenden Nahrungsmittel und geistigen Getränke, ist solchen Kranken vor allem zu empfehlen. — Blutentleerungen sind wegen der häufigen Überfüllung des Herzens mit Blut bey diesen Zuständen nicht zu entbehren. Sie sind erfoderlich, wenn bey einem nicht zerrütteten Zustande des Körpers die Zufälle der Beklemmung und der Angst wachsen, und die Erstickungszufälle häufiger kommen; im Anfang der Krankheit aber immer, um das Herz zu erleichtern, und das Verhältniss des Fehlers desselben zu dem ganzen System besser kennen zu lernen. Besonders bey Erweiterungen und bey Aneurismen der Aorta tritt die Nothwendigkeit einer oft wiederholten Blutentleerung ein. Hier sind sie meistens alle vier bis sechs Wochen erfoderlich, heben schnell die momentane Gefahr und werden sehr gut vertragen, indem sie keine besondere Schwäche hinterlassen. Sie sind hier nicht zu umgehen, ohne den Kranken der grössten Gefahr auszusetzen.

Abführungsmittel sind gleichfalls angezeigt, da sich bey der wenigen Bewegung, auf welche solche Kranke eingeschränkt sind, sehr leicht Anhäufungen im Unterleibe bilden. Sorge für tägliche Ausleerung ist diesen Kranken äusserst wohlthätig, und vermag ihren Zustand wesentlich zu verbessern. Eben so wichtig sind äussere Ableitungsmittel: Anwendung der spanischen Fliegen, des Seidelbastes, der Fontanelle und Haarseile. Bey der grossen, durch die Erfahrung bestätigten Wirksamkeit dieser Mittel sollte man ihre Anwendung nie versäumen, indem sie dem kranken Vegetationstriebe kräftig Grenzen zu setzen und als wohlthätige Gegenreize zu wirken vermögen. Stärkende Mittel sind nur mit groser Vorsicht bey organischen Herzfehlern anzuwenden. Am wohlthätigsten erweisen sich dabey das Eisen, die Alkalien und der *rothe Fingerhut*. — Auch die Methode des *Valsalva* und *Albertini*, Aneurismen zu heilen, verdient Erwähnung. (Dieses ist eine der heroischen Methoden, deren die frühere Zeit bey schweren Krankheiten mehrere aufzuweisen hatte, wodurch es nicht selten gelang, da noch Heilung zu erzielen, wo die Kunst der jetzigen Ärzte an ihrer Grenze angelangt zu seyn scheint. Ein kühnes, aber sehr kräftig einwirkendes Verfahren!) Die Idee, wovon hier ausgegangen wurde, bestand darin, durch eine systematisch ausgeführte Schwächung das Blutsystem auf einem Grade von Abspannung zu erhalten, damit die Natur, aller Störungen ihrer Selbsthülfe entledigt, Gelegenheit bekomme, den krankhaft gebildeten Theil entweder von Neuem der Natur gemäss zu bilden, oder doch seine Verbildung zu bessern, sie weniger nachtheilig für das Leben zu machen.)

Der *vierte* und letzte *Abschnitt* handelt *von den mechanischen Krankheiten des Herzens*. Über die

Blausucht erhalten wir hier die vollständigste, an den wichtigsten Aufklärungen reichste Abhandlung. Auch *die zweyte Abtheilung: Über die Verdrängung des Herzens aus seiner Lage* enthält viel Treffliches, sowohl in diagnostischer als therapeutischer Hinsicht.

Der *dritte Theil* enthält eine Reihe merkwürdiger Fälle über die verschiedenen Krankheiten des Herzens, mehrere sehr gehaltreiche Zusätze und ein äusserst instructives Sachregister.

Indem der Vf. solchergestalt die letzte Hand an diese Schrift gelegt, konnte er mit dem Bewusstseyn schliessen, ein Werk vollendet zu haben, welches den Namen und den unvergänglichen Ruhm seines Vfs. so lange aufrecht erhalten wird, als die Erzeugnisse des Genies ein Gegenstand der Verehrung der dankbaren Mit- und Nach-Welt bleiben werden.

X.

Leipzig, b. Lauffer: *Die Milch- und Molken-Curen und ihre zweckmässigste Anwendung in verschiedenen Krankheiten.* Zum gemeinnützigen Gebrauch für Ärzte und Nichtärzte geschrieben von D. *Adolph Dähne.* 1817. 288 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. erzählt acht Krankengeschichten, die, ausser anderen Mitteln, auch mit Milch behandelt wurden. Unter diesen Geschichten ist die siebente vorzüglich merkwürdig. Sie betrifft ein unverheirathetes zwanzigjähriges Frauenzimmer, das, verzärtelt erzogen, seit einigen Jahren am Hysteriekrampf litt. Der Ausbruch ihres Leidens begann jedesmal mit gelindem Kopfschmerz, dem ein kleiner Schauer folgte, welcher mit einem Gefühl eines in dem Unterleibe sich wendenden Körpers verbunden war. Unmittelbar nach dieser Empfindung lief ihr im Munde ein klares Wasser unter beständigem Übelseyn zusammen, welches oft zwey, ja drey Mal des Tages, fast eine Kaffeetasse füllend, ausgeleert wurde. War der Anfall sehr stark: so kam es zum Brechen, worauf gewöhnlich Erleichterung eintrat. Willkommener, sagt Hr. *D.*, war dieser Kranken nichts, als das Versprechen, ihr fast ohne Beyhülfe von Arzneyen zu helfen, wenn sie sich nur vier Wochen lang nach den Vorschriften genau richten wolle. Sie unterzog sich mit Freuden der verordneten Milchcur, aus Kuhmilch mit *Egerwasser* vermischt. Von dieser Mischung trank sie täglich zwey Kannen Vor- und Nach-Mittags, und nahm ausserdem nichts von Nahrungsmitteln zu sich, ausser zuweilen etwas Weissbrod. Zweymal die Woche wurden dabey auch noch laue Milchbäder gebraucht, und in die Magengegend bey jedesmaligem Baden ein Liniment aus *Unguent. Altheae* mit *tinctura Opii croeat.* eingerieben. Die Kranke genas.

Rec., welcher bey der Art Magen- und Hysterie-Krampf auch das *Egerwasser* schon für sich allein heilbringend gefunden hat, hält es für unrichtig, eine mit Egerwasser, dem Milch beygesellt war, vollzogene Heilung eine *Milchcur* zu nennen, da ihr vielmehr der Name einer *Egerbrunnencur* gebührt: denn *a potiori fiat denominatio.* — Und so ist es mit den von Hn. *Dähne* angeführten Milch- und Molken-Curgeschichten allen. Bey einer jeden sind pharmaceutische Mittel mitgebraucht worden. Wer aber mit Milch oder Molke einen Heilungsprocess vollziehen will, kann nur dann sagen, dass ihm dieses gelungen sey, wenn er dazu ausser Milch und Molke weiter gar nichts Pharmaceutisches innerlich gebraucht hat: denn die pharmaceutischen Mittel sind immer als Hauptmittel, die diätetischen hingegen dabey nur als Nebenmittel zu betrachten.

Abgesehen hievon, wird man in dem Werkchen so ziemlich Alles, was über Milch- und Molken-Gebrauch in Krankheiten zu wissen nöthig ist, zusammengetragen finden. Der Vf. handelt von Eselsmilch, Frauenmilch, Schafmilch, Kuhmilch, Pferdemilch und Ziegenmilch, und giebt die Mittel gehörig an, wie man aus denselben gute reine Molke erhalten kann. Dessgleichen auch von Buttermilch, Milchbädern und von der Verbindung der Milch mit Mineralbrunnenwasser.

Der Vortrag ist fast durchgängig so geschwätzig und ins Kleinliche gehend, dass er fade und lächerlich wird.

V.

Bamberg, b. Kunz: *Versuch über Hypochondrie und Hysterie* von *K. J. Zimmermann*, Dr. der Medicin und Privatdocenten derselben an der k. B. Universität zu Erlangen. 1816. VIII und 120 S. 8. (12 gr.)

Hypochondrie besteht in „einer vorzüglich von ihrer idealen Seite hin depotenzirten Nerventhätigkeit, welcher Zustand durch eine übermässig gesteigerte Desoxygenation des Bluts zunächst in denjenigen Parthieen des Nervensystems begründet wird, in deren Nähe der Process der Desoxygenation in seiner höchsten Potenz hervortritt," und wovon es drey Grade giebt: die immaterielle oder nervöse Hypochondrie, wo die Symptome des durch die veränderte Mischung des Bluts hervorgebrachten Affectionen der Unterleibsorgane noch nicht deutlich erscheinen; die materielle; und die hypochondrische Melancholie, welche schon an wirkliche Seelenkrankheit grenzt und leicht dahin übergeht. — Unter den Mitteln steht der Aufenthalt und passende Bewegung in freyer reiner Luft, vielleicht das einzige, wodurch eine vollkommene Heilung möglich ist, oben an. — Das Kirschlorbeerwasser wird als ein die Nerventhätigkeit zerstörendes und wegen seiner ungleichen Bereitung unsicheres Mittel verworfen. Von abführenden, immer mit Vorsicht anzuwendenden, Mitteln hat der Vf. *Darelius's* weinichte Rhabarbertinctur sehr passend gefunden; auch empfiehlt er das wässerichte Extract der Aloe wegen der in demselben befindlichen geringeren Menge Harzstoff, aber nicht andere Mittel aus derselben; — China erst dann, wenn durch bittere Mittel die Verdauungsschwäche geho-

ben ist. — Bey sehr grosser Nervenschwäche die *Bestucheffsche* Tinctur, Pomeranzenblüthenwasser, die *Whylische* (*Whyttsche?*) Tinctur; Eisen in Substanz nicht, sondern dessen Auflösung in Wein, vorzüglich Hysterischen. Unter die kräftigsten Mittel gehört der thierische Magnetismus, aber ja mit nöthiger Vorsicht! — Diätetische Vorschriften: die Enthaltung vom Abendessen hat der Vf., selbst ehedem ein Hypochondrist, an sich äusserst hülfreich gefunden. Über den Nutzen des kalten Wassers bezieht er sich auf seine Diss. *de aquae frigidae usu medico*, Erl. 1810. Warnung vor Kaffee und Thee. Wider Verstopfungen des Morgens einige Gläser Wasser und bey den dazu Gewöhnten eine Pfeife Tabak. — Über Mässigung des Geschlechtstriebes sehr ausführlich. — Wieder viel Gutes über die psychische Behandlung, aber nichts Neues: daher wir hievon, so wie aus der ganzen nützlichen Schrift, mehr auszuziehen nicht für nöthig halten.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: *Erinnerungen an nahrhafte Pflanzen, welche im Brode genossen, einen Theil des Brodkorns ergänzen und in ganz Europa theils wild wachsen, theils als Gemüse und Futterkräuter in grosser Anzahl gebaut werden.* Von *J. C. Bayrhammer.* 1817. XXXII und 64 S. 8. (6 gr.). Zweyte vermehrte Auflage, mit vorläufigen Anweisungen zur Aufnahme der nahrhaften Flechten in das Brod, und zu ihrem Genusse als Brey, Gemüss und Gelé. Erstes Heft. 1817. XVIII und 64 S. 8. (12 Kreuzer, geheftet 15 Kreuzer.)

Der Vf., darauf bedacht, die Armuth zu unterstützen und Volksnahrung zu vermehren, legt in dieser Schrift seine in Gegenwart einer Commission angestellten Versuche mit Brodsurrogaten, die an die Grossherzoglich Würzburgische Regierung gesandten und von derselben erhaltenen Berichte, dem Publicum als einen Beweis vor Augen, dass die Theurung des Brodes durch jene Surrogate ungemein vermindert werden könne.

In einem Vorbericht sucht er die Regierung aufzumuntern, durch gesetzlichen Einfluss seine Vorschläge einzuführen, und in der Vorrede wird besonders eine Übersicht von dem Verhältniss zwischen dem Steigen des Preises des Brodes, der Arbeit und der seit 1687 zunehmenden Verarmung in England, nach verschiedenen Schriftstellern, gegeben. S. 1—8 folgt „*ein Verzeichniss der ergiebigsten nahrhaften Pflanzen, deren Wurzen* (*Wurzeln*), *in Brod genossen, einen Theil des Brodes ergänzen.*“ Diese sind: 1) *Erdkohlrübe* (*Brassica oleracea nopobrassica*); 2) *die gemeine weisse Rübe* (*Brassica rapa*); 3) *die Steckrübe* (*Brassica Nopus*); 4) *die Runkelrübe* (*Beta vulgaris altissima*); 5) *die gemeine gelbe Rübe* (*Daucus Carotta*); 6) *die Quecken* (*Triticum repens*). S. 8—12 werden einige Schriften angeführt, welche ähnlichen Inhalt haben. S. 12—35 folgen Anweisungen zum Gebrauche der empfohlenen Wurzeln nebst Berichten. — S. 35—48 enthält das „*Protocoll über die Behandlung und den Erfolg der zu Brodvermehrung vorgeschlagenen Rüben.* — S. 49—65 „*Verschiedene Berichte und Berechnungen*“.

Wie sehr auch das Bestreben des Vfs., die Armuth zu unterstützen, unseren Beyfall erheischt: so dürfte dieses Büchlein doch schwerlich seinem Zwecke entsprechen. Dem Chemiker ist es bekannt, dass alle Gewächse (und folglich auch die Runkelrüben, Erdkohlrüben und weisse Rüben, worauf sich des Vfs. ökonomische Versuche beschränken) unmittelbar, oder auch gehörig vorbereitet (zumal wenn sie drastische Wirkungen äussern) dem Brode substituirt werden können. Dazu ist aber keinesweges nöthig, dass sie die Brodform besitzen; auch giebt es, wenn sie dieselbe durch künstliche Behandlung annehmen, einen Beweis, dass sie ein wahres Aquivalent desselben abgeben. In dringenden Fällen, z. B. bey Hungersnoth, in Zeiten der Misswachse, Verwüstung durch Kriege u. s. w., hat man auch in der That Gebrauch davon gemacht. *Proust* empfahl, als in Spanien die Hungersnoth drohte, das Isländische Moos mit glücklichem Erfolge; *Huhn* schlug der Russischen Armee den getrockneten Kohl vor; *Linne* berichtet, dass in Norwegen die innere Rinde der Tannenbäume, mit Mehl vermengt, zu Brod verbacken wird; die *Indianer* wissen die giftige Jatropha Marichot geniessbar zu machen u. s. w.

Alles kömmt in solchen Fällen nur darauf an, den Hunger zu stillen und das Leben zu fristen, und Schriften, welche Surrogate kennen lehren, die in der Zuverlässigkeit und unter guter Form anzuwenden sind, haben einen wahren Nutzen. In Zeiten, in denen wir Fülle an Getreide haben, sind freylich dergleichen Surrogate für den Augenblick sehr entbehrlich, und so lange der blosse Luxus mit Pferden und überflüssiges Brantweinbrennen noch so unermessliche Kornconsumtion nach sich zieht, braucht man die Mittel, der Armuth etwas abzuhelfen, nicht so weit zu suchen, und hat eben nicht nöthig, Menschen an die Stelle des Viehes zu setzen, um sie mit Surrogaten zu füttern.

Wenn Kleber und Kraftmehl es vorzüglich sind, welche durch die Brodgährung so vortreffliche Nahrungsmittel werden: so dürfte keine der drey von dem Vf. angewandten und früher schon von Anderen empfohlenen Wurzeln die Stelle des Korns vertreten, da ihrer Mischung jene nahrhaften Theile abgehen, sondern ihr Genuss als Gemüse würde bey weitem in wohlfeilen, so wie in theueren Zeiten die Anwendung als Brodsurrogat überwiegen. Wenn ferner der Vf. z. B. S. 53 berechnet, dass in theueren Zeiten $7\frac{1}{2}$ Pfund zubereiteten Runkelrübenbreyes (= 4 Kreuzern) 4 Pfund $6\frac{1}{2}$ Loth Roggenbrods (= 26 Kr.) ersetzten; oder, S. 55, dass $12\frac{1}{2}$ Pfd. Erdkohlrübenbrey ein Brod von 4 Pfund 10 Loth bewirken, und folglich an die Stelle von 3 Pfd. Roggenmehl zu setzen seyen: so ist darauf zu antworten, dass gleiche Mengen Brod aus Roggen und den erwähnten Rüben in Hinsicht der Nahrung, welche sie ertheilen, sich zuverlässig umgekehrt, wie ihre Preise verhalten.

Sollten inzwischen örtliche Verhältnisse und wohlfeile Preise der Rüben hier oder dort Veranlassung geben, letztere dem Kornmehl zum Brodbacken beyzumengen: so wird die Anwendung der Rüben, nachdem sie gereinigt und gekocht sind, in Breyform, wie S. 35 in dem Protocoll erzählt und in Gegenwart sehr hochkundiger Männer ausgeübt ist, ganz zweckmässig; dagegen der Gebrauch des Rübenmehls S. 24, welches durch das Dörren übelschmeckend wird, schwer durch Mahlen herzustellen ist und wegen seiner Eigenschaft, die Feuchtigkeit der Luft zu absorbiren, weder zum Versenden, noch zum Aufbewahren tauglich ist, verwerflich seyn.

Zu bewundern ist es jedoch, dass der Vf. die Kartoffeln, welche nicht nur chemisch betrachtet den Rüben vorzuziehen sind, sondern auch ein Brod liefern, welches ohne allen übeln Beygeschmack ist, sich stets frisch erhält, und die überhaupt den Foderungen, welche man sich von einem Surrogate nur machen kann, ungleich mehr entsprechen, so ganz ausser Acht lässt. Sie allein können auch nur dem Kornmehl in ziemlich bedeutender Menge beygemengt werden.

J. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche* von *Johann Arnold Kanne*, Professor. Erster Theil. Nebst angehängter Selbstbiographie des Verfassers. 1816. XXXIV u. 296 S. Zweyter Theil. 1817. XLVIII u. 272 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

„Was ich," sagt der Vf. in der Vorrede, „bey den Neologen, besonders wenn sie ahnden sollten, dass sie ihr vergebliches Werk nun wohl die längste Zeit getrieben haben, für einen Dank verdienen werde, weiss ich zum voraus. Aber diese mögen mich verhöhnen, schmähen und mit Koth bewerfen, so viel sie wollen; je mehr, desto besser! Denn desto gewisser ist es, dass die zwey Schriften" (diese Sammlung und eine andere, welche dem Rec. noch nicht zu Gesichte gekommen ist) „bey denen, für die sie bestimmt sind, nicht ohne Segen seyn werden." Rec., der Niemanden mit Koth bewirft, und der es gar wohl leiden kann, dass Andere ihre abweichenden Ansichten mit Eifer verfechten, ist übrigens der Meinung, dass im Ganzen keine Partey der anderen in dieser Hinsicht viel vorzuwerfen habe, und der Ton, den die Altgläubigen und Mystiker gegen die Neologen anstimmen, und selbst die Art, wie diese Benennung gebraucht wird, sich auch füglich unter die Kategorie des Kothwerfens bringen lasse, Kothwerfen aber alle Mal Kothwerfen bleibe, es geschehe von Neologen oder von Paläologen. In einem Theile der Mystiker hat Rec. seit langer Zeit Menschen geehrt, die mehr oder minder deutlich sahen und fühlten, dass das Formeln- und Dogmen-Wesen, über welchem die Theologen der herrschenden Kirche nicht selten die Religion vergassen, nicht das Wesentliche sey, die aber das Höhere und Wesentliche in Symbolen und Ausdrücken zu bezeichnen suchten, welche die Zeit und die jedesmalige Bildung darbot, ohne sich immer hinlänglich bewusst zu werden, dass und wie die Idee zu scheiden sey von dem Körper, den sie in der Vorstellung annahm. Mit der Achtung gegen den Sinn der besseren Mystiker kann daher sehr wohl bestehen die Meinung, dass ihre Sprache nicht immer zweckmässig, dass sie wenigstens einer anderen Zeit, als in der sie entstand, unangemessen sey; und mit denen, welchen der mystische Ausdruck Dogma wird, welchen der Körper gleich dem Geiste, welchen diese oder jene Sprache und Ansicht für wesentlich gilt, welchen Jeder, der sich anders ausspricht, entfremdet scheint von dem Geiste der wahren Religion, kann der bessere und einsichtsvollere Mystiker selbst nicht zufrieden seyn.

„In der Fülle der Zeiten," sagt Hr. *K.*, „kam Gott als Lehrer selbst in Menschennatur zu uns herab, und erlebte ein menschliches Leben." Aber dieser Herabgekommene unterschied sich, den Gesandten, von dem, der allein wahrer Gott sey. Soll es also Dogma seyn, dass Christus Gott selbst sey: so widerspricht es den Aussprüchen, die uns von ihm aufbewahrt sind. Will man aber nur den Gedanken symbolisiren, durch das Christenthum sey die wahre Religion so in die Welt eingeführt, dass hinfort kein neuer Grund dürfe gelegt werden, und jeder, der Christi Sinn auffasse und sich aneigne, vernehme darin den Willen Gottes ächt und zuverlässig: warum will man denn diejenigen aus der Zahl der Christen und der Frommen ausschliessen, die doch im Grunde dasselbe meinen, wenn sie Jesum als Lehrer der Wahrheit vorstellen, und dadurch, nach seinem eigenen Vorgange, seinen Beruf und seine Würde bezeichnet zu haben glauben?

„Zu allen Zeiten hat Christus in Werken, die unleugbar von Seiner Gegenwart in diesen Werken zeugten, sich den Glaubigen kund gegeben. Er hat auf ihr Gebet, oft augenblicklich, von den langwierigsten, durch keine menschliche Kunst mehr zu hebenden Krankheiten geheilt u. s. w." Das kann doch nur heissen: Wo man keinen Grund mehr hatte, von bekannten Mitteln Hülfe zu erwarten, oder, wo alle bekannten Mittel vergeblich gebraucht waren, entstand unerwartet Besserung. Dass aber diese Besserung um des Gebets willen, und dass sie durch Christum gesandt wurde, liegt ausser dem Gebiete der möglichen Erfahrung, ist, so gewiss es auch dem Glaubenden seyn mag, doch nur Urtheil über das Erfahrene, gedacht und ausgedrückt nach seinen gewohnten Ansichten. Wer es gewohnt ist, die Regierung der Welt und besonders der Kirche in Christi Hände gegeben zu denken, der bezieht natürlich alle Erfahrungen von Hülfen und Förderungen zum Guten und im Guten auf Christum. Ist ihm nun aber Christus nicht das Nämliche, was der meinet, der sein Schicksal vertrauensvoll der weisen Vorsehung überlässt, und voll Danks ihre wohlthätige Führung erkennet?

„Aber was sind die Thaten Christi in dem äusseren, sichtbaren Leben gegen seine wundervollen Wirkungen an dem innerlichen Menschen?

Der Geist des Menschen ist der eigentliche Schauplatz Seiner Wunderthaten, wo Er sich am liebsten, am vollkommensten und am eigentlichsten den Seelen offenbart." Ganz gewiss: denn wie man sich auch Christum denken mag, und was man seine Wirkungen nennen mag, offenbar werden, können sie dem Menschen nur durch seinen Geist. „Wer unempfänglich für die innerlichen Wunder ist, an dem gehen auch alle äusserlichen Zeichen und Wunder noch eben so vorüber, wie zu der Zeit, da Er selbst in sichtbarer Menschengestalt sie auf Erden wirkte." Aber leugnet denn der die grossen Wunder Gottes, der da meint, nur da mit Sicherheit Gott zu vernehmen, wo sich vernünftige Gründe darbieten, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden? Leugnet der die Wunder Gottes, der ein ungewöhnliches Gefühl nicht schon um der Ungewöhnlichkeit oder um der Unerklärbarkeit willen für etwas Auszeichnendes, für Beweis ausserordentlicher und untrüglicher Offenbarung zu halten wagt?

Der Vf. äussert seine grosse Unzufriedenheit, dass von der Cardinallehre des Christenthums, der *Wiedergeburt*, und dem mit ihr genau zusammenhängenden und sie bedingenden Dogma vom Falle und von der daraus entstandenen Erbsünde auf unseren Kanzeln fast keine Rede mehr sey. „Aber," setzt er hinzu, „was unsere seichte Theologie aufgegeben hat, das ist von der *menschlichen Wissenschaft*, die sonst eben nie die beste Freundin der göttlichen Offenbarung war, seit sie tiefer geforscht hat, in den letzten Jahren wieder herbeygebracht und unentbehrlich gefunden worden." Wenn nur die philosophischen Versuche, welche Hr. *K.* hier im Sinne hat, selbst fest begründet, wenn sie nur nicht zu vieldeutig wären, wenn sich nur aus den begründetsten mehr erweisen liesse, als dass sich die Lehre von dem Falle auf eine dem Menschen nahe liegende und wichtige Aufgabe beziehe, und dass die biblische und die dogmatische Lehre könne als Symbol einer philosophischen Wahrheit gebraucht werden! Der Mensch ist nicht, was und wie er seyn soll; er soll anders und besser werden, und dabey hat er mit grossen Hindernissen zu kämpfen, die jedoch besiegt werden sollen und können. Diess ist es doch in der That, was das Christenthum sagt und fodert, und wozu es Hülfe verspricht. Ob man nun diess so ausdrücke, wie ja Christus und seine Apostel auch darin uns vorgehen, oder ob man gewisse auch von ihnen gebrauchte Bilder erwecklicher finde, darauf kann für die Hauptsache wenig ankommen. Der aber ist zu tadeln, der den höhnt, welcher sich in solchen Bildern lieber ausspricht; jedoch eben so sehr der, dem die Sache da zu fehlen scheint, wo er seine Lieblingsbilder vermisst.

„Der eigentliche Beweis für die Wahrheit des Christenthums ist ein innerlicher, in einem innern Lebensprocess wirklich erfahrener und erlebter Beweis, und dem, der ihn erfahren hat, durch Nichts zu entreissen. Ein solcher hat den *neuen gewissen* Geist; der giebt ihm einen Beweis von dem lebendigen Heiland, den ihm kein Buch geben, aber auch kein Buch nehmen kann, sondern Himmel und Erde werden ihm vergehen, aber Christi Worte werden ihm nicht vergehen, denn Christus, das Wort selbst, ist und bleibt in ihm, und giebt dem Buchstaben des äusseren Wortes durch seine Gegenwart lebendige Wirklichkeit und That in der Seele." Darin liegt eine grosse Wahrheit; aber sollte der diese Wahrheit verkennen, der da sagt: Nur dann erst sind wir wirklich überzeugt, wenn wir die lebendige Anschauung der Wahrheit haben, — oder wenn die Überzeugung mit den Gedanken, Empfindungen und Grundsätzen unseres Geistes innigst verwachsen ist, — oder wenn sich das Angenommene vor der prüfenden Vernunft, vor dem Gewissen und in dem Gefühle als Wahrheit gerechtfertigt hat?

„Lebensbeschreibungen und lebendige Beyspiele, wenn sie in gehöriger Anzahl gekannt werden, haben den Nutzen, dass sie uns alles Richten über das Christenthum Anderer immer schwerer und verdammlicher machen. Manchmal geht über die Weise, wie ein Anderer Christ ist, ein stillschweigendes, aber darum nicht weniger strafbares Urtheil in uns vor, das vom Herzen zurückgewiesen würde, oder vielleicht gar nicht hinein gekommen wäre, wenn es dem Verstande nicht an Erfahrungskenntnissen gefehlt hätte. Diese werden aber nicht kräftiger und eindrücklicher beygebracht, als durch Darlegung von Beyspielen und Lebensgeschichten. Da lernt man eine Menge Thatsachen kennen, in welchen das Eine, um das Alle wissen und das Alle wollen, bey dem Einen auf diese, bey dem Anderen auf jene Art da gewesen ist .... Jeder hat empfangen, wie er nach seiner besonderen Natur empfangen musste, und nur empfangen konnte. Es ist Ein Geist und mancherley Gaben, Ein Ziel und viele Wege, Ein Heil, aber nicht Eine Heilsordnung. Genug, *wenn* Christus an deinem Bruder erzieht, die Methode überlass ganz Ihm, Er wirds wohl machen und besser, als du könntest... Drum hüte dich vor allem Richten; du kennst deinen Bruder nicht, und kannst ihn nicht kennen." Aber kennt ihr denn diejenigen, die ihr doch mitunter scharf richtet, deren Religion sich lieber in Gedanken, als in Bildern, lieber in Grundsätzen, als in Gefühlen ausspricht, und die von der Wirksamkeit Gottes und Christi andere Ansichten haben oder minder sinnlich reden?

Die Sammlung selbst beginnt mit *Hemme Hayen's* Leben, aus *Reitz'ens Histor. der Wiedergeborenen.* Diese „wunderbare Geschichte" hat Hr. *K.* „mit Fleiss vorangestellt. Wer sich an dem Buche stossen will", sagt er, „und stossen muss, der stosse sich hier daran, und gehe dann vorüber". Zu diesem *Hemme Hayen* sagt Gott unter anderen: „Wenn jetzt dein dreyjährig Söhnlein ins Feuer fiele, würdest du dich wohl unterstehen, ihn (es) zu retten?" — Nein, Herr! antwortete *H. H.*, „und übergab das Kind gänzlich Gott dem Herrn". Und als es wirklich fiel und der Vater meinte, es müsste ins Feuer gefallen seyn, half er ihm nicht auf. Zum Glücke war aber das Kind

nicht ins Feuer gefallen; sonst möchte den guten Mann sein Benehmen doch gereut haben. Denn sogar ein Befehl Gottes, den er befolgte, sicherte ihn nicht gegen die Reue, wie wir S. 21 lesen: „Nach Verlauf dieser 9 Tage lagen mir meine Frau und Kinder sehr an, dass ich doch Etwas essen möchte. Ich bedurfte zwar keiner irdischen Speise, aber dem Herrn gefiel es, dass ich Etwas geniessen sollte. Allein wie ichs gethan hatte, gereute es mich sehr; ... denn ich fühlte, dass mein Gemüth dadurch gehindert wurde". Also befiehlt Gott auf eine ausserordentliche Weise den frommen Seelen Etwas, das ihnen nicht nur unnöthig ist, sondern sogar ihr Gemüth hindert und Reue nach sich zieht? Es mag wohl eine besondere Erleuchtung dazu gehören, diess denken zu können.

So wenig sich übrigens Rec. an diesem Aufsatze und an dem ganzen Buche *stösst*, so sehr er die fromme Gesinnung der darin aufgestellten Personen achtet: so gesteht er doch, dass er manches hier Gepriesene für Folge beschränkter Ansicht oder irregeleiteter und kranker Einbildungskraft hält, dass er den die Auswahl bestimmenden Begriff von Frömmigkeit und Christenthum viel zu einseitig findet, und dass er es für schädlich ansieht, Verirrungen und Beschränktheit als höhere Vollkommenheit, und eine gewisse Gestalt der Frömmigkeit als das Wesen derselben vorzustellen. Es ist in der That ein schönes Wort, welches *H. Hayen* sagt: „Ich weiss, wie ein Mensch kann zu Gott kommen, und *dass diess nicht an irgend einer Secte liegt, sondern daran allein, dass man Ihn von ganzem Herzen suche*". Nur ist zu bedauern, dass schon in die Beantwortung der Frage: wer sucht Gott von ganzem Herzen? der Sectengeist sich so leicht mischt.

Die Auswahl, die Hr. *K.* bey seinem Buche beobachtete, wird übrigens vollkommen erklärt durch die Nachrichten, die er von seinem eigenen Leben giebt. Sie sind keine vollständige Lebensbeschreibung, die mehr als einen Band einnehmen würde. Frühe hatte er, nach seiner Versicherung, das Eine, was Noth ist, gehabt; es ward ihm entrissen, aber damit er es „als desto kostbarer und unentbehrlicher wieder fände, und nun ganz erkennte, dass in keinem anderen Namen Heil und Seligkeit gegeben sey, als in dem Namen J. C. Nur von diesem Gehabthaben, Verlieren und Wiederfinden, und was damit zunächst in Zusammenhange steht," erzählt er hier. Dass seine Überzeugungen die Wendung nahmen, wie er uns berichtet, ist psychologisch wohl begreiflich, und wenn sein *Herz* auf diesem Wege *reiner* und *fester*, und die Ruhe seines Gemüthes hergestellt wurde, wer wollte dieses Gemüth der Wahrheit entfremdet glauben? Aber sie ist in allen Ansichten redlich nach ihr strebender Menschen, nur mehr oder minder gemischt und verhüllt.

Einem Lehrer, Namens *Begemann*, und dem Prediger *Passavant* schreibt er den vortheilhaftesten Einfluss auf sich zu. Schon als Schüler erwartete er von Nachtwachen in einem Walde besondere Erbauung. Einst suchte er mit vorzüglichem Eifer die *Nähe Christi*, und fing mit einer Inbrunst an zu beten, als müsste er *den Himmel zu sich herabziehen*. Er fühlte, dass sein Gebet durchdrang, und noch hatte er es nicht geendet, als auf einmal *ein wunderbar helles Licht* sich rings um ihn her ausbreitete, das aber sogleich wieder verschwand, als er dachte: Ist er das? Doch diese *äusserliche Sichtbarwerdung der Nähe des Herrn* gab ihm innerlich keine besondere Bewegung und Erquickung, aber in einem späteren schweren Kampfe kam ihm jene Erfahrung noch zu Hülfe. In Göttingen hörte er bey *Eichhorn* über das 1 Buch Mose. „Was wurde mir hier aus dem Wort Gottes, auf das ich Glauben und Seligkeit gebaut hatte? Mir nahmen die neuen Meinungen, die ich hörte, zwar noch nicht allen Glauben an Christum, aber die Theologie war mir durch diess und ein anderes Collegium über die Paulinischen Briefe völlig verleidet". (Wenn von Einigen diess zum Vorwurfe gegen *Eichhorn* gebraucht werden mag: so werden Andere daraus den Schluss ziehen, dass es nicht gut sey, wenn auf gelehrten Schulen die Jünglinge so wenig mit der Lage der Sachen bekannt gemacht werden, dass sie sich auf der Universität nicht zu finden wissen.) Das folgende Leben des Vfs. war „ein wildes Rennen durch allerley bunte Schicksale, ein Herumgeworfenwerden in den mannichfachsten Lagen". Ihm missglückte gewöhnlich, was er anfing. Aber eine so harte Schule ward ihm durchaus nöthig: denn das Wissen hatte ihn aufgebläht, und er war gegen andere Menschen hochmüthig und zurückstossend, und die Einbildung, an ihm handele das Schicksal im höchsten Grade ungerecht, verliess ihn im bittersten Elende nicht. Als er endlich im Gefühle seiner Verdorbenheit laut weinte, und knieend ausrief: Herr Jesu, erbarme dich mein! so fand er in dem Augenblick Gnade, und ward von Stund an ein ganz anderer Mensch. Doch gingen die Freudenwochen zu Ende, und, ob ihn gleich der Friede, der in seine Seele gekommen war, nicht mehr verliess, stellten sich doch allerley Zweifel ein, und ihre Zahl und Gewalt wuchs, je eifriger er in Christo zu leben trachtete, und je mehr Erkenntniss er bekam. Es wurde ihm gewiss, dass jenes Freudenfeuer noch nicht die rechte Kraft und das Leben sey, und in den Stunden, da er Jesum suchte und nicht fand, kam ihm sogar der göttliche Ursprung seiner Freude wohl zweifelhaft vor. Allein bey allen Zweifeln lag im untersten Grunde des Herzens doch der feste Glaube: Es wird sich mir bald offenbaren. Einmal des Abends im Bette, da er den Tag gebeichtet hatte, kam Jesus, mit welchem er in stiller gelassener Sehnsucht sprach, „mit einem vollen Becher aus der Lebensquelle und schüttete ihn über des Vfs. Herz aus; ein himmelsüsser Hauch strömte durch sein Herz, und er zitterte vor unbeschreiblicher Freude, und musste laut schreyen. Jetzt erst verstand er aus eigener, lebendiger Erfahrung, was das *neue* Leben bedeute; „dass nämlich Christus denen, die Ihn ernstlich suchen, schon hier zeigen will, dass er durch den

Hauch seines Mundes das ursprüngliche, durch die Sünde erstorbene Leben wieder auferwecken wird, indem er der Seele in solch lebhaftem Vorgeschmack den wiedergeborenen Menschen zeigt".

Die übrigen Aufsätze dieses Bandes sind Lebensbeschreibungen und Nachrichten, die längst bekannt waren, grösstentheils wörtlich aus *Reitzens Histor. der Wiedergeborenen*, den *auserlesenen Mater. zum Bau des Reichs Gottes*, *Hilmer's christl. Zeitschrift*, *Ewalds christl. Monatsschrift*, *Arnold's Leben der Gläubigen*, den *Sammlungen für Liebhaber der christl. Wahrh.* u. s. w. und einigen besonders gedruckten Biographieen genommen.

Von den meisten hier aufgeführten Personen wird gerühmt, dass ihre Gebete ungemein wirksam gewesen seyen. „Im Frühlinge 1727 fiel eine ungewöhnliche Kälte ein, die den ganzen diessjährigen Weinwachs zu verderben drohte; man meinte, in der ersten Aprilnacht würde Hoch- und Niederfeld erfrieren. Die Noth des armen Landmanns liess der Jungfer *Beata Sturm* keinen Schlaf in die Augen kommen, und sie flehte und betete bis Mitternacht. Ihr Flehen drang zum Himmel; denn ganz auf einmal änderte sich das Wetter". Also wenn sie nicht gebetet hätte, so würde sich das Wetter nicht geändert haben? Woher wisset ihr das? Ihr schliesst: *Post hoc, ergo propter hoc.* — Wir müssen gestehen, dass wir die Begriffe von dem Gebete, die hier zum Grunde liegen und überall in diesem Buche herrschen, mit den erhabenen Gedanken von Gott und Vorsehung, zu welchen das Christenthum leitet, nicht zu vereinigen wissen, und dass wir die Ansicht vom Gebete, die *Schleiermacher* im 1 Th. seiner *Predigten* vorträgt, viel gegründeter finden.

Von der Art, wie *Beate St.* betete, stehe hier eine Probe: „Ich bin nur ein schlechtes Weibsbild, aber wenn ich etwas verspräche, so woll't ichs auch halten. Du aber bist der grosse Gott, der nicht lügen kann. Du hast versprochen, wenn wir dich anrufen in der Noth, so wollest Du uns erhören, es sey gut und Dir angenehm, Bitte, Gebet und Fürbitte zu thun. So gedenke denn an diese deine Worte; unser Herz hält sie Dir vor. Willst Du sie etwa nicht als deine Worte erkennen? Sind sie aber wirklich deine Worte, so beweise sie, so errette sie, dass auch Andere darauf trauen lernen! Oder willst Du uns nicht erhören, warum hast Du es denn in dein Wort setzen lassen? Ich für mich habe keinen Nutzen davon, du magst mich erhören oder nicht; aber es ist mir um *deinen* Namen zu thun, dass der auch einmal wieder gerettet würde". Dergleichen Äusserungen fielen doch selbst ihrem Freunde und Lebensbeschreiber *Rieger* und anderen Freunden auf; allein sie sagte, „sie habe sich selbst darüber vor Gott geprüft, aber diese Sache liege ihr an; sie finde sich gezwungen und gedrungen" u. s. w. Sollte die Gestalt, welche die Frömmigkeit bey einem *Spalding*, einem *Semler*, einem *Teller*, einem *Zollikofer*, einem *Stolz* annahm, dem eigentlichen Sinne des Christenthums nicht gemäser seyn, als die, welche hier zum Muster aufgestellt wird? —

Nach Hn. *K's.* Urtheil stellt keine Lebensbeschreibung „so getreu und vollständig den ganzen inneren Kampfprocess einer christlichen Seele dar", als die des bekannten *Joh. Bunjan* (*Bunian*) zu Bedford; „keine ist so trost- und lehrreich für eine durch Anfechtungen geängstete und geprüfte Seele"! Und diese geprüfte christliche Seele findet doch am Ende noch „sieben Greuel" in sich, und darunter „Neigung zum Unglauben, baldiges Vergessen der geoffenbarten Gnade Christi, und Neigung zur Unzufriedenheit, nicht mehr zu haben, obgleich sie das gern missbraucht, was sie hat"! — *L. W. B.* (ohne Zweifel der bekannt *Brumbey*) sagt: „Ich habe immer gedacht, ich müsste mir *vorauf beten*, damit es nicht geringe wäre, was ich zu gewinnen hätte, wenn es einst ans Erhören ginge". In solchen Äusserungen finden wir mehr eigennütziges, als christlichen Sinn. Und wie ein junger gesunder Mann, der studirt hat, „viele Jahre bloss von Wohlthaten christlich gesinnter Herzen zu leben" genöthigt seyn und sich entschliessen könne, davon hat Rec. keinen Begriff. — *Joh. Phil. Burck* klagt sich eines bösen und ärgerlichen Lebens in seinen ersten Amtsjahren an, man erfährt aber nicht, worin es bestand. Dieser „gottselige Mann" hatte noch lange nach seiner „Bekehrung beständige Anfechtungen der Seele", die ihn „marterten. Die Angst seiner Seele dauerte auch in seiner" letzten „Krankheit fort, und er musste mit seinem Heilande am Ölberge übernachten. Aber bey aller inneren Finsterniss behielt er ein wachendes, ringendes Herz. Als man ihm zur Labung ein wenig Wein bot, sprach er: Nein, mein Jesus hat am Kreuz auch keinen Wein gehabt!" Und diese Art der Selbstpeinigung wäre musterhaft? —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Kummer: *Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung rechtlicher Aufsätze insonderheit über Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit.* Fünfte vermehrte u. verbesserte Auflage. Erster Theil. 1817. LXXX u. 606 S. Zweyter Theil. LVI u. 704 S. 8. (4 Rthlr.) Die erste Auflage erschien 1783.

Nürnberg, im Comptoir der königl. privil. allg. Handlungszeitung: *System des Handels von Joh. Michael Leuchs.* Erster Theil. Bürgerliche Handelswissenschaft. Zweyter Theil. Staatshandelswissenschaft. Zweyte sehr vermehrte Ausgabe. 1817. XVI, VI u. 832 S. 8. (Beide Theile 4 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche* von *Johann Arnold Kanne* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

„Aus dem Leben der Fräulein (des F—s) *von Hernsdorf*, der Räthin *Kellner*, der Wittwe *Vogel* (und) der Kathar. *Dahmin* (*Dahme*)" werden Beyspiele von Krankheiten geliefert, welche durch das feste Vertrauen auf Gott und die Kraft des Gebets geheilt wurden. *Johann Thamssen* verrichtete nach dem Zeugnisse des Consistoriums zu Husum durch sein Gebet viele wichtige Curen. Aber war es denn nicht seltsam, ihn, „theils seiner selbst wegen, theils weil man nicht wusste, wie die Sache bey Hofe würde aufgenommen werden," zur Einstellung seiner Heilungen zu bereden? und muss es nicht auffallen, dass er, seiner Sache so gewiss, diese Hindernisse nicht besiegte? — Übrigens hat Rec. einen Mann gekannt, der auf einem Spaziergange sich mit einem kleinen Mädchen, das ihm durch blasse Gesichtsfarbe auffiel, in ein Gespräch einliess, und als er erfuhr, dass es seit langer Zeit am Fieber leide, und nicht davon befreyt werden könne, scherzhaft tröstend sprach: Nun, du sollst das Fieber nicht wieder haben! Der Erfolg dieses Ausspruchs brachte ihn in den Ruf, das Fieber vertreiben zu können.

Ausser den angeführten enthält dieser Band noch eine ausführlichere Lebensbeschreibung von *Joh. Eleonore Petersen*, gebor. *von Merlau*, und kürzere Nachrichten von den englischen Predigern *Edm. Jones* und *Lancaster*, dem Senior *Süssenbach* zu Bitschin, einer Bäuerin im Amte Ronneburg, Namens *Sabine*, dem Fuhrmann und Erbauer des Langendorfschen Waisenhauses unweit Weissenfels, *Christoph Buchen*, dem Engländer *Thomas Hownham*, und *Jacob Jansz Graswinkel* aus Delft.

Der zweyte Theil enthält drey Lebensbeschreibungen, unter denen sich aber die im 1 Th. versprochene Geschichte eines von seiner Neologie bekehrten Geistlichen nicht befindet. *Gichtels* Leben ist hier nach dem unordentlich und beschwerlich erzählenden „wundervollen und heilig geführten Lebenslauf" desselben (1722 mit der 3 Ausgabe seiner *Theosophia practica* zu Leyden erschienen) leichter und bequemer beschrieben. In der Einleitung dazu erinnert Hr. *K.* mit Recht, dass bey *G.* besonders die Regel zu beherzigen sey: „Wandle solchen Geistern den Himmelsweg nach, aber wandle ihn nicht genau in ihren Fusstapfen und als ihr ängstlicher Nachtreter; — gehe mit ihnen nach ihrem Ziel, aber gehe deinen eigenen Schritt, und nicht an ihrer, sondern an des Herrn Hand; — lass dich durch ihr grosses Beyspiel erwecken, die Regel des göttlichen Lebens dir lebendiger vor Augen zu halten, aber in diese Regel ziehe nicht auch alle Ausnahmen mit hinein, die bey ihnen Statt finden konnten, ja, damit gerade in *ihnen* die grosse Regel durchgeführt würde, bey ihnen Statt finden *mussten*. Kurz, gehe ganz und gar *deinen eigenen* Gang, und lass dich durch solche Beyspiele nur anspornen, dass du beherzter, rascher, mit neuem und festerem Entschluss ihn fortgehest, und nicht weilst und stehen bleibst" u. s. w. Wie aber wenn nicht bloss Ein Weg zu dem Ziele führte? ja wenn das vorgesteckte Ziel nicht am Ende des Weges, sondern nur auf Einem der verschiedenen Wege stände, die zu einem Höheren führen? — „Unser oberer Führer", heisst es ferner, „richtet sich, weil in Seinem Reiche Alles ohne Gewaltanthun ausgeführt werden muss, bey einem Jeden genau nach seiner besonderen Natur, nach seiner äusseren Lage und nach seiner inneren Anlage, nach seinen leiblichen, wie nach seinen geistigen Kräften und Bedürfnissen; Er beginnt, fördert und vollendet daher das Eine Unveränderliche, allen Gemeinsame, — Sein Leben in uns — durch die verschiedensten Mittel und Anstalten; stellt es in den mannichfaltigsten Formen dar, und gebraucht sogar wohl unsere Irrthümer, um uns zur Wahrheit zu führen". Sehr gut; nur warum mag diess nicht auch solchen zu gut kommen sollen, die von dem, was der Vf. Christi Leben in uns nennt, andere Ansichten haben, als er und seine Helden? „Nur wer von den inwendigen Wegen noch gar Nichts erfahren und erlebt hat, und gar Nichts erfahren und erleben will, — wer unglaubig oder eines ganz todten Glaubens ist, der wird freylich Nichts als lauter Schwärmerey, lauter Irrereden und Irregehen (bey *Gichtel*) erblicken". Rec. gesteht dem geschilderten Manne redliches Meinen gern zu, aber für Verirrung muss er doch sehr Vieles halten, was hier gepriesen wird. *Gichtel* wollte vom Glauben leben, und die Veranlassungen, Ämter anzunehmen und nützliche Geschäfte zu treiben, werden hier als Versuchungen vorgestellt, welche zu überwinden im Christenthum fördere; Rec. hält es dagegen mit dem Apostel Paulus, der da will, dass Jeder arbeite, und ist der Meinung, dass das wahre

Christenthum sich vornehmlich in gewissenhafter Ausübung der Berufsgeschäfte zeige, und dass es höchst unrecht sey, Schulden zu machen, und dabey nichts zu thun, als zu beten, dass Gott doch die drängenden Gläubiger zur Geduld bringen und sie verhindern möge, den Schuldner zu treiben (S. 48). Die Verachtung der Ehe und des ehelichen Umganges wird zwar nicht geradezu als musterhaft vorgestellt, aber als grössere Heilige werden doch die deutlich genug gerühmt, die sich des Ehebettes enthalten, und denen der sinnliche Genuss dieser Art wahre Versündigung und ein Greuel dünkt (S. 86), wenn gleich Hr. *K.* „im Ganzen die Ehe" für „eine göttliche Anordnung auf Erden" bis jetzt noch gelten lässt. Für Verirrung des Geschilderten und seines Schilderers hält Rec. es auch, wenn ein Werth darein gesetzt wird, dass *G.* sich von Breckling zu Knechtsarbeiten geduldig gebrauchen (S. 47) und von einer unverschämten Haushälterin hudeln und beherrschen lässt (S. 90). Ja, Rec. scheut sich nicht, zu gestehen, dass er hin und wieder Spuren der Verrücktheit zu finden glaubt, und an der Gesundheit der Seele dessen auch einen kleinen Zweifel hat, der sie im Tone des Panegyrikers erzählen kann. Als sich z. B. *Gichtel's* Freund Gabriel einer unglücklichen Liebe wegen erhenkt hatte: so quälte jenen Anfangs der Gedanke, dass die Seele eines Selbstmörders unmöglich zur Erlösung gelangen könne; allein auf einmal sagte ihm eine innere Stimme: Du musst diese Seele retten! und nachher eine andere: Du musst ihn aufnehmen in die ewigen Hütten! Das kam ihm zuerst schwer an, aber endlich „legte der Herr, auf seine herzliche Liebe zu dem unglücklichen Bruder mit Wohlgefallen herabsehend, jenes Wort des Evangelisten in solcher Kraft in sein Herz, dass es ihn innerlich drang, *in Christi Blut und Tod seine Seele für die gefangene Seele seines Bruders als Schuldopfer darzulegen, und zu wünschen, dass er auf ewig verbannt würde für seinen Bruder.* Diess Gebet wirkte, und *G.* musste nun sieben Jahre lang einen schweren, harten Kampf für die zu erlösende Seele kämpfen. Ein ganzes Jahr hindurch wurde er alle Nacht aus seinem Leibe entnommen und in die alleräusserste Finsterniss geführt, wo die zu erlösende Seele sich ganz in seinen brüderlichen Willen einfassen und mit eben der Zornkraft, womit sie aus dem Leibe entrückt war, aus dem Gefängniss sich losreissen musste. Endlich gelang es dem standhaften Kämpfer und seinen treuen Fürbitten, dass die Liebe über den Zorn siegte, und die Seele erlöst wurde. Auf einmal ward sie bekleidet mit wunderschönem Glanz, der den Glanz aller Sterne übertraf, und ging ein ins Paradies und in die heilige Lichtwelt. *Der Geist ihres Befreyers begleitete sie* dahin, und schaute ihre herrlichen Freuden an. In diesem Kampfe war nun *G.* sowohl in der Hölle der bösen Geister, als in dem Gefängniss zwischen Zeit und Ewigkeit gewesen, wo Christus den Geistern gepredigt hatte.... Der grosse, wunderbare Sieg machte ihn so muthig, dass er sich nicht damit begnügen konnte, die Seele eines geliebten Freundes aus dem Gefängniss erlöst zu haben, sondern er flehte dringend zu Gott, dass er ihm doch auch die bösen Geister schenken möchte, und ihn auch für sie als Anathema annehmen. Mit Kräften aus der Höhe ausgerüstet, drang er dann wirklich im Geist in die Welt dieser Geister ein, und bot ihnen Jesu Liebe an. Aber sie flohen blitzschnell davon, verachteten und verfluchten diese Liebe. Er versuchte diess mehrmals an ihnen, aber immer vergebens: sie spotteten nur sein, und verlangten, Christus solle sich unter ihre Füsse beugen und sie anbeten." Diess alles darf nach Hn. *K.* nicht „für blosses Werk einer lebhaften Einbildung" gehalten werden, sondern „Gichtel erwies seinem Freunde" hiemit wirklich „im Himmlischen einen Dienst," gegen den Gabriel's „viele Wohlthaten im Irdischen" Nichts waren. (S. 73 ff.) Früher trat auch zu Gichtel „der Versucher, und brachte ihn mit der Lehre von der Gnadenwahl, wie er sie hatte vortragen hören, in die grösste Verzweiflung. Da diese aufs Höchste gestiegen war, versuchte er ihn zu der greulichen That zu verführen, zu der er wohl die edelsten Kämpfer, wenn sie am brünstigsten nach der Gnade rangen, gereizt hat. Wirklich gelang es ihm mit dem geängsteten Streiter auch so weit, dass dieser schon den Stuhl bestieg, um sich zu erhängen. Aber der Nagel brach, und das Werk des Verführers ward vernichtet! Denn nun fing er (nämlich G.) an, bis auf's Blut zu ringen und zu kämpfen, dass er sich die Knie wund kniete und den leiblichen Schmerz vor seiner grossen Seelenqual nicht empfand... Aber immer noch machte ihm der Versucher seine Gebete zweifelhaft; denn immer wurde ihm noch kein Licht über Pauli Worte von der Gnadenwahl zu Theil... Das führte ihn denn endlich in den allerängstlichsten Stand, in welchem der Versucher sich auch seinen leiblichen Augen zeigte. Jetzt sank er in Ohnmacht, und lag 4 Stunden lang darin; aber noch den folgenden Tag bestürmte die vorige Zweifelmüthigkeit von Neuem sein bedrängtes Gemüth, und er musste unter grossen Ängsten, mit dem Satan ringend, Gottes ganzen Zorn empfinden. Aber dann konnte die Liebe seines getreuen Heilandes die Erbarmung nicht länger zurückhalten... Er ward im Geiste erhoben; in eine Verzuckung weggeführt sank er zu Boden, ohne Bewusstseyn von seinem Falle. Jetzt sah er im Geiste eine dicke Schlange in dreyfachem Ringe um sein Herz gelagert. Im Mittelpuncte seines Herzens flammte ein helles Licht, und in diesem erblickte er Jesum unter 7 Leuchtern mit hellglänzendem Kleide. Tiefseufzend sprach *der Heiland:* Wenn deine Gnade, o Gott, nicht mein Trost wäre: so müsste ich vergehen in meinem Elende.. Kaum waren diese Worte gesprochen: so ward die Schlange mit heftiger Bewegung in unzählige kleine Stücke zertrümmert" u. s. w. Doch, „war dieser Kampf nur der Anfang zu dem grossen blutigen Mordkriege, in welchem er sein Lebenlang wi-

der Satanas in Waffen seyn musste." „Was nun aber du, mein theurer Leser," setzt Hr. *K.* hinzu, „zu dem allen denken sollst, da siehe du zu! Hast du je den grossen ängstlichen Kampf selbst gekämpft, treu und standhaft trotz der grossen Noth, die alle andere Noth und Qual auf der Welt übersteigt, .. so weisst du Bescheid, und du wirst bey unserem Kämpfer über das Mehr und über das Anders nicht klügeln und deuteln, sondern Alles stehen lassen, wie es da geschrieben steht. Du weisst auch durch das schwache Licht, das durch deinen eigenen Kampf sich dir angezündet hat, wie wörtlich und buchstäblich die Geschichte von der Versuchung unseres Herrn selbst ganz so ist, wie sie ist." Das kann doch nichts Anderes heissen, als dass alle Frommen den Satan wenigstens Einmal in ihrem Leben sehen müssen! S. 56 heisst es, G. habe fort und fort vor Gott auf den Knieen gelegen und gefleht, Er möge ihn doch ganz zerknirschen und sein Etwas ganz und gar zu Nichts machen, damit er rein erlöst werde von sich selber. Dann wendete er sich ganz in den Tod Christi, ja musste sich vor Gott verfluchen; denn die Liebe und der Zorn Gottes rangen noch mit einander; aber bald siegte die Liebe, und er empfand die höchste Seligkeit. Vorher hatte er 10 Jahre lang nicht Vater unser sprechen können, sondern sein Gebet allein zum Namen Jesu gerichtet (freue dich sehr, ruft Hr. *K.* hiebey aus, wenn dir's Anfangs eben so geht; denn dann wirst du's inne werden, was es heisst: Niemand kommt zum Vater, als durch den Sohn). Der Versucher hatte ihm den himmlischen Vater ganz als Zorn und verzehrendes Feuer vorgebildet, und ihm, wenn er zu diesem beten wollte, zugeflüstert: du betest mich an; denn ich bin des Vaters Natur. — Das Schlimmste ist, dass der Gläubige noch spät mit gleichen Anfechtungen von Neuem zu kämpfen hatte, und mitunter gleich einem Besessenen war (S. 151). — Übrigens hätte in der Biographie mehr Ordnung seyn mögen; auch mussten z. B. der Inhalt des Schreibens nach Regensburg, desgleichen bey dem Handel mit Breckling das Nähere angegeben werden. Denn so kann man weder das Verfahren der Regensburger, noch Br's. Benehmen richtig beurtheilen. Aber es war nur Absicht, den Helden zu erheben, und darüber werden leicht andere Rücksichten vergessen. Indessen giebt doch selbst Hr. *K.* zu, dass wenigstens in den Regensburger Händeln G's. Eifer *vielleicht* noch nicht ganz rein von allem fremden Feuer gewesen seyn möge; aber das ist ein „Fehler, den die Laodicäer freylich nicht begehen können."

Wenn Gichtel, meint Hr. *K.*, eine Bahn der Gottseligkeit betrat, auf der nur er und seines Gleichen nicht irre gehen konnten (?): so ging *August Hermann Francke* einen Weg der Frömmigkeit, auf den Jedermann sicher wandelt und die ewige Heimath nicht verfehlt. Dessen hier folgende Biographie zerfällt in 2 Abschnitte: in seine eigene Geschichte, und in die Geschichte des von ihm gestifteten Waisenhauses. Der 1 Abschn. ist nach der im J. 1728 erschienenen *kurzen, jedoch gründlichen Nachricht von dem . . . Lebenslauf* desselben bearbeitet, der 2te ein Auszug aus *F's. segenvollen Fusstapfen* u. s. w.

F's. Vater, Syndikus des Domcapitels zu Lübeck, soll auch S. „bey gesammten Landständen des Fürstenthums Ratzeburg" gewesen seyn. Aber hat denn das Fürstenthum R. jemals Landstände gehabt? Er war ohne Zweifel *Lauenburgischer* Landsyndikus, scheint aber eine Zeit lang auf dem Dome bey Ratzeburg (wie öfter Lauenburgische Officianten) gewohnt zu haben: denn er hat daselbst 1652 einen Sohn, Namens *David Balthasar*, und 1654 eine Tochter *Elisabet Margarete* taufen lassen, Letztere ist vielleicht die hier S. 175 angeführte fromme Schwester, die ihrem kleinen Bruder bey Zeiten *Arnd's wahres Christenthum* nebst anderen guten Schriften in die Hände gab, aber früh vollendete, wie so viele früh geweckte Kinder. — Dass *F.* in Kiel, wie Hr. *Cl. Harms* jüngst erzählte, den Bund mit Gott gemacht habe: So du willst mein Gott seyn, so will ich dein Knecht seyn — wird hier nicht bemerkt. Nach S. 178 suchte er erst in Leipzig, was zu seinem Frieden diente, und erst in Lüneburg ging seine geistliche Geburt an (S. 179), und nach der S. 201 mitgetheilten Äusserung *F's.* hat er nach seiner Bekehrung unter freyem Himmel oftmals jenen Bund mit Gott gemacht.

Der letzte Aufsatz dieses Bandes betrifft *Christian Hoburg*, und es liegt dabey die von dessen Sohne *Philipp H.* verfasste Lebensbeschreibung zum Grunde. Wie fast überall, macht es sich auch hier Hr. *K.* ein wenig bequem: er folgt einem Führer, ohne sich darum zu bekümmern, was anderswo zur Berichtigung, Ergänzung oder näherer Bestimmung zu finden seyn möge. Wenn der Biograph die Sache so vorstellt, als sey H. wegen des wirklich trefflichen Inhalts seines Kriegsgebets (S. 255) von der Geistlichkeit verfolgt, und als habe man von ihm verlangt, der von ihm erkannten Wahrheit zu entsagen; so scheint der Vorgang entstellt zu seyn. Man scheint ihm nur das Recht nicht haben zugestehen wollen, ein öffentliches Kirchengebet selbst zu verfassen und anzustellen, welches, wie man meinte, ein Vorrecht der kirchlichen Obrigkeit sey. (Vgl. *Abgenöthigte Lehr- und Schutz-Schrift wider den Gutmannschen Offenbarungs-Patron . . . durch das ordentliche Predigtamt zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg*, Hamburg 1677. S. 589 f.) Auch wird nicht bemerkt, dass seine Angriffe sehr heftig waren, und Manches übertrieben. Zu leugnen ist übrigens nicht, dass sich bey H. viel Gutes findet, was damals missverstanden oder gemissdeutet wurde. Aber eine Darstellung seines Eigenthümlichen hat Hr. *K.* nicht gegeben. Unrichtig ist, dass H. bey den Mennoniten in Hamburg ein Lehramt angenommen habe; es muss Altona heissen, wohin er von H. ging, und wo er auch starb.

In der Vorrede des 2 Theils beantwortet Hr. *K.* einige Erinnerungen, die ihm wegen *Hemme Hayen's* Lebensgeschichte gemacht worden sind, und

vertheidigt seine Erklärung, dass die gesammte menschliche Wissenschaft nichtig, eitel und nutzlos sey. Äusserlichen Werth spricht er der Wissenschaft nicht ab, aber sie soll sich nicht über das äussere Leben erheben: denn ihr höheres Bestreben kann nie zum Ziele gelangen und davon abführen; und die menschliche Wissenschaft, die er meint, ist die Philosophie, welche er hier durch seine — Philosophie bestreitet, deren Wahres der bestrittenen gar nicht fremd ist. „Etwas werden und dadurch Etwas wissen, das ist die Aufgabe!" Ob aber Hr. K. jenes und dieses Etwas besser getroffen hat, als die von ihm öfter ein wenig hart angelassenen Andersdenkenden? Ob nicht Vieles, was er als ausgemachte Wahrheit hinstellt, Voraussetzung des zu Beweisenden ist? Ob nicht manche für unchristlich ausgeschrieene Ansicht nur aus Einseitigkeit verkannt wird? — Auch manche auffallende Auslegungen biblischer Stellen und Äusserungen über indische Philosophie findet man in der Vorrede zu diesem Buche, das als Erzeugniss eines sonst als forschenden Gelehrten bekannten Schriftstellers in unseren Tagen doppelt merkwürdig ist.

HJKL.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Rein: *Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener gehalten und als Neujahrsgeschenk für gläubige und ungläubige Seelen mitgetheilt* vom Professor *Krug*. 1818. 22 S. 8.

Dass eine Frau, nachdem sie den Becher aller Freuden der Welt bis auf die Hefen geleert, wie sie selbst sagt, ein an Liebe reiches und Liebe bedürfendes Gemüth dem Uebersinnlichen mit einer besonderen Kraft zuwendet, ist eben keine neue Erfahrung. Dass sie dann, wenn es ihr darum zu thun ist, eine Menge anderer in den süssen Taumel mit hinein zieht, kann den nicht befremden, welcher den unvertilgbaren Zug des menschlichen Herzens nach den dunkeln Tiefen des Wunderbaren und der Geisterwelt kennt. Nicht Alle sind davon frey, welche darüber lachen, und Mancher spottet nur, weil er sich diesen geheimnissvollen Mächten zu sehr verfallen fühlt, um ernsthaft davon zu reden. Wenn das Leugnen ein Beweis thörichter Anmassung ist: so fehlt es dem Behaupten an den Merkmalen, woran die Wahrheit von Betrug und Wahn zu unterscheiden ist. Sich einbilden und sagen, dass die ewige Liebe Strafgerichte verhänge, weil der Mensch zwischen dem Gebrauch der beiden ihm von Gott verliehenen Kräfte des Denkens und Glaubens selten den Mittelweg hält, und weil er nicht an jedes Vorgeben göttlicher Sendung glaubt, ist gotteslästerlicher Priesterstolz, und Priestertrug. Das Prophezeihen ist ein missliches Gewerb; der Teufel soll sich eben so oft damit abgegeben haben, als der heilige Geist. Wer aus dem Wahrsager spreche, weiss dieser oft selbst nicht. Am besten ist es, wenn die Prophezeihungen nicht eintreffen, denn dann waren sie nur menschlicher, verzeihlicher Irrthum. Dass grosse Laster etwas Gutes sind, ein Beweis grosser Kraft; Vernunft und Tugend ein Beweis von Erschlaffung, (S. 8.) stimmt wenigstens mit der christlichen Sittenlehre schlecht zusammen, und scheint mehr aus der Tiefe als von oben herab zu kommen. Ob Frau von Krüdener die geheime Stifterin des heiligen Bundes sey, können wir nicht wissen; dass dieser aus einem reinen Willen zum Guten hervorgegangen, wer dürfte daran zweifeln; was er für die Menschheit leisten werde, steht in der Hand Gottes. Gutes wird gemissbraucht, und aus dem Bösen keimt Gutes. Der Erfolg wird darüber ein Urtheil begründen, wenn das Weltgericht der Weltgeschichte darüber eröffnet wird; blinden Glauben an ein menschliches Werk kann Niemand fodern. Doch ist das Mittel leicht, das Zutrauen zu erwerben, es heisst: *Gerechtigkeit*, d. h. Anerkennung der *Selbstständigkeit* jedes menschlichen Geistes in Privat- und Staats-Verhältnissen. So will es die Vernunft, so lehrt es Christus *Matth.* 6, 33.

Dass aber Hr. Prof. *Krug* uns den Bericht eines glaubwürdigen Mannes über das Wesen der Frau von K. und ihres geistlichen Begleiters, in diesen Blättern mitgetheilt hat, achten wir in der That für ein des Dankes werthes Neujahrsgeschenk.

L. T. D.

Sigmaringen, in der Hofbuchdruckerey: *Sammlung aller jener Schriften, welche über die Einrichtung und Verfassung der katholischen Kirche in Deutschland und das mit dem Papst (e) zu errichtende Concordat bisher erschienen sind. Mit unpartheyischen Anmerkungen.* 1816. 172 S. 8. (12 gr.)

So wünschenswerth eine Sammlung aller derjenigen kleinen Schriften, die über die vorbenannten Gegenstände erscheinen, seyn mag, weil sie das Mittel zur allgemeinen Bekanntmachung derselben und zu ihrer Erhaltung ist: so wenig erlauben wir uns, diesen Wunsch auf einen Nachdruck zu erstrecken, der überdiess auf schlechtem Druckpapiere geklatscht, und wovon der Preis eines Bogens zu 3 bis 4 Kreuzer veranschlagt ist: die sogenannten unparteyischen Bemerkungen beschönigen den Raub nicht; es sind ihrer sehr wenig, und die wenigen schlecht. — Ein solcher Nachdruck erinnert um so mehr an die Eule, die in der Kirche das heilige Oel aussäuft (Jean Paul im Morgenblatte 1815 April), da der Drucker hiemit der Sache der Religion und des katholischen Glaubens einen Dienst erweisen will, sey es, dass er einen verachtenden Blick auf sie bey ihrer Bekanntmachung wirft, oder ihnen durch einen allgemeinen Namen z. B. Freyheits-Prediger, kanonistische Jakobiner, Klubisten etc. etwas anzuhängen sucht, wobey der *Lucri bonus odor ex re qualibet* um so deutlicher zu Tage geht. Die hier wieder abgedruckten, meistens von uns bereits angezeigten oder noch anzuzeigenden Schriften sind: 1) Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Confoederation von Fürst Primas von Dalberg. 2) (Kochs) kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlage der künftigen katholischen kirchlichen Einrichtung in Deutschland. 3) Adresse der katholischen Religion an die erlauchtesten Bothschafter und Gesandten des grossen Bundestages der deutschen Nation. — Dazu kommt noch ein im Inhaltsverzeichnisse unerwähnter Anhang — Sendschreiben eines katholischen Pfarrers an den Verfasser der Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der Schweizerischen Eidgenossen, ein Anhang, dem der Ton, nicht der Witz eines *Abraham a Sancta Clara* eigen ist, und mit der Vorrede füglich wegbleiben konnte; — und wie kann der Sudler sich wohl berechtigt halten, die Asche des ehrwürdigen Dalbergs durch die Behauptung zu verunglimpfen, dass es ihm um nichts weniger zu thun war, als den Frieden, sey es der der Staaten oder der Kirchen, herzustellen? Die Nemesis rächt sich an ihm, dass er von Kirchen, nicht von einer Kirche spricht.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Die gegenwärtige Zeit, und wie sie geworden; mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.* Von *Heinrich Steffens.* 1817. Zwey Theile. 843 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey Werken, worin sich die tiefe und eigenthümliche Richtung und Weltansicht eines reichen Geistes in einer so harmonischen Form ausspricht, wie in dem vorliegenden, würde es Einseitigkeit und Beschränktheit unseres Standpunctes verrathen, wenn wir, den Zusammenhang und die Verkettung des Ganzen ausser Acht lassend, unsere kritisirende Polemik gegen einzelne herausgerissene Ansichten und Ideen ausüben wollten; wir wollen vielmehr bloss den Inhalt und Geist des Buches parteylos und unbefangen darzulegen versuchen.

Von dem Gedanken ausgehend, dass der Hinblick auf die einzelnen Fälle und Erscheinungen des Lebens, auf den engen Kreis unserer nächsten Umgebung, uns meist nur den Egoismus als die Triebfeder menschlichen Tichtens und Trachtens erkennen lasse, während der weitere Umblick auf das geschichtliche Leben der Menschheit im Grossen und Ganzen uns den Geist der Liebe, der durch den Lauf der Menschengeschichte und durchs Ganze waltet, zur hellen Anschauung bringe: stellt der Vf. die Behauptung auf, dass die Zukunft nur aus der Vergangenheit gedeutet werden könne, und dass folglich, da alle Hoffnung einer geordneten und heiteren Zukunft einzig auf Deutschland beruhe, die Kenntniss der geschichtlichen Vergangenheit *unseres* Volkes von der höchsten Wichtigkeit und Bedeutung sey.

I. *Die alten Germanen.* — „Deutschland liegt in der Mitte von Europa, wie sein Herz. Wo die Kälte hemmend hervortritt, da endigt es gegen Norden; wo die Sonnenstrahlen zu stark zu brennen anfangen, wird es gegen Süden begrenzt. Es wird von anmuthigen Bergen durchzogen, ist mit schönen Wäldern und nahrhaften Pflanzen gesegnet; grosse Flüsse wälzen ihre mächtigen Fluthen in mancherley Richtungen durch das Land, durchströmen fast alle Länder von Europa, und ergiessen sich nach allen Weltgegenden. In diesem glücklichen Lande wohnt ein uralter Stamm, dessen dunkle Herkunft sich in der ehrwürdigen Tiefe Asiatisch-Europäischer Mythen verliert. Dieser Stamm hat sich durch allen Wechsel der Zeiten wunderbar rein erhalten, und seine alte Sprache, mannichfaltig verändert und umgestaltet, hat den alten Grundton dennoch behalten, und die Erinnerung einer tiefen Vergangenheit, einer Kindheit, die seit Jahrtausenden verschwand, ruht noch, wenn auch dunkel und räthselhaft, in dem Deutschen nationalen Gemüthe." — Um einen geschichtlichen Anfangspunct zu gewinnen, geht nun der Vf. in den tiefsten Hintergrund unserer Vergangenheit zurück, zeigt, wie der Sturz der altrömischen Welt und das Übergewicht der eingewanderten Germanischen Stämme nothwendig war, wenn das Christenthum einen empfänglichen Grund und Boden gewinnen, und wenn die darin enthaltenen Keime eines neuen und reineren Lebens in den unverdorbenen Gemüthern der nordischen Natursöhne sich entfalten sollten, und wie die alte Urreligion und Ursprache des Germanenstammes in den tiefen Norden (nach Island) zurückgedrängt werden musste.

Das unterscheidend Charakteristische des alten Germanenstammes (wie wir es aus Tacitus und den altdeutschen Heldenliedern entnehmen können) bestand vom Ursprung an in einem *gesonderten, freyen, persönlichen Daseyn* sowohl der Männer als der Frauen, und jede Kraftäusserung des Mannes war einzig dahin gerichtet, diese eigenthümliche, persönliche Freyheit fortdauernd zu behaupten, oder mit anderen Worten, die Unendlichkeit des menschlichen Daseyns in sich persönlich als unbezwingbare Kraft und Stärke hervortreten zu lassen. Als Grundton des Germanischen Geschlechts erscheint das Streben, seinen Freunden hülfreich und treu, seinen Feinden furchtbar zu seyn. Was aber die geschichtliche Entwickelung der Deutschen bis auf diesen Tag auszeichnet, ist, dass sie den tieferen Sinn des ursprünglichen Stammes in sich vor allen anderen erhielten, dass ihnen die Erinnerung früherer Zeiten blieb, und die Fähigkeit, sich nach der Art der Vorväter treu, fest und mannhaft zu gestalten. — Was der Vf. S. 23—44 über die altgermanische Staats- und Volks-Verfassung und über das Lehns- und Vasallen-Wesen sagt, wird Manchem zu flüchtig und ungenügend scheinen; noch mehr aber gilt diess von dem, was er bey dieser Gelegenheit über die Entstehung städtischer Gemeinden, bürgerlicher Gewerbe und Freyheiten aufstellt. Dieser letztere Punct gehört unstreitig bis jetzt noch zu den unerforschten dunkeln Seiten des Mittelalters, und bleibt selbst nach den neuesten scharfsinnigen Untersuchungen, die darüber angestellt sind, immer noch unaufgeklärt. Desto schöner und tiefer aber ist das, was der Vf. S. 29 ff.

über die im Deutschen Volkscharakter hervortretende Idee *persönlicher Ehre* sagt, die er für den eigentlichen göttlichen Mittelpunct jener sondernden Thätigkeit bey den Germanen erkennt.

II. *Die Hierarchie.* Der Vf. betrachtet, wie die christliche Kirche sich unter den Germanen gestaltete, und wie sie sich zum Leben und Staat verhalten habe. Die tiefe und reiche Ansicht der Christusreligion, die er hier entwickelt, die Darstellung des Ursprungs des Priester-, Mönchs- und Kirchen-Thums, und wie diess in Deutschland den fruchtbarsten Boden gefunden, die angestammte Sinnesart und Lebensweise des Volks durchdrungen, und daraus ein fröhliches, heiteres, blühendes Daseyn hervorgerufen habe, das alles mag man lieber im Buche selbst nachlesen, da jeder Auszug es doch nur zu matt und kalt wiedergeben würde.

III. *Vergleichung des Mittelalters mit unseren Tagen.* Nachdem der Vf. der jetzt neuerwachenden Liebe für das Mittelalter sehr schön das Wort geredet, und den Tadel einseitiger und befangener Beurtheiler kräftig zurückgewiesen: zeigt er, wie gerade jener rüstige Kampf, jenes Schauspiel unaufhörlicher Gährung, welches die Geschichte des Mittelalters darbietet, der herrlichste Beweis von dem feurigen inwohnenden Leben, von dem freudigen Ringen und Streben aller einzelnen frey sich bewegenden und entwickelnden Kräfte war, während das Leben gegenwärtiger Zeit bey einer scheinbar grösseren Ordnung, Regelmässigkeit und Einheit doch die Spuren allgemeiner Erschlaffung, Stumpfheit und innerlicher Zersplitterung an sich trägt.

IV. *Wie unsere Zeit sich aus dem Mittelalter bildete.* Die drey Hauptvölkerstämme, aus denen der Geist des Mittelalters sich entwickelte, werden hier nach einander aufgefasst. — Die *Oströmer* waren nur noch die erstarrte Form einer vergangenen Zeit, worin sich die letzten Nachklänge jener erstorbenen Geistesrichtung, welche einst die ganze Alterthumswelt durchdrungen und beseelt hatte, am längsten erhielten. Ihre äussere Verfeinerung, Civilisation und glatte Abgeschliffenheit, wodurch das im Inneren langsam arbeitende Verderbniss nur verdeckt, nicht gehemmt wurde, verbunden mit den feinen Künsten des Betrugs und einer ränkevollen Diplomatik, macht sie in mehr als einer Hinsicht den heutigen Franzosen ähnlich, nur dass ihr Einfluss auf ihr Zeitalter minder bedeutend seyn konnte. — Von weit grösserer Einwirkung auf die Mittelwelt waren die *Araber*, jenes freysinnige Volk der Wüste, von glühender Einbildungskraft, heisser Genussbegier, kühn mit dem Leben spielend, blühend in unüberwindlicher Tapferkeit. Wie Muhamed's Lehre selber nur die feurigste Blüthe ihres sinnlich und phantastisch bewegten Geistes und Lebens war; welche tiefe geschichtliche Bedeutung in ihrem grossen und harten Ankampf gegen die Germanenstämme lag; welche seltsam eigenthümliche Richtung ihr wissenschaftliches Streben genommen, und wie die glänzende und blendende Erscheinung ihres historischen Daseyns erblich und zuletzt erlosch, das Alles hat der Vf. hier sehr fein und geistreich angedeutet. „Aus den Siegen über gebildete Völker, aus den Verwickelungen eines mannichfaltigen, über grosse Strecken der Erde verbreiteten Daseyns entfaltete sich ein blüthenreiches Leben, welches sich aus seiner phantastischen Wurzel auf eine anmuthige Weise bildete. Kunst und Poesie blühte, das Selbstgefühl kühner Thaten nährte eine grossgesinnte Persönlichkeit, die auch in dem Gegner das Kräftige schätzte, und gebar jenes Gegenbild der Germanischen Ehre, welches, obgleich aus einem entgegengesetzten Grunde entsprungen, sein Urbild nicht selten übertraf; die Glut sinnlicher Liebe nahm selbst ein unendliches Gepräge, und spielte farbig und reich entfaltet wie ein lieblicher Traum mit dem aufgeregten Leben. Die Kunde der alten Welt blieb diesen tief bewegten, plötzlich aus einem engen Leben in die aufgeschlossene Welt der Geschichte Hineintretenden, nicht verborgen. Vor allen aber reizte sie die Erforschung der äusseren Natur, der sie innerlich angehörten. Alle Erforschung ging darauf, den mächtigen Naturgeist für die Person zu beschwören. Alte orientalische Sagen, dunkle Philosopheme, die sich fortgepflanzt hatten, waren mehr oder weniger mächtig, niemals völlig erloschen, und das klare Bewusstseyn über endliche Verhältnisse hatte einen finstern Hintergrund, der nach den nächtlichen Mysterien des Erdgeistes hinwies. Ihre ganze Wissenschaft bildete sich in ihrem tiefsten Grunde als schwarze Magie." —

Die Germanen. Die Germanischen Stämme, indem sie sich durch ganz Europa verbreiteten, nahmen mehr oder weniger die Sitte, die Lebensart der alten Welt an, wie sie ihnen mit dem Christenthum dargeboten wurden, und aus der Vermischung dieser mit dem Geiste des freyen Nordens entsprang die neue Zeit. Der Vf. deutet kurz die Art an, wie sich die Europäischen Sprachen bildeten, und giebt uns dann eine geistreiche Skizze der Nationen, die um die Zeit der Völkerwanderung handelnd auftreten, unter denen die Burgunder mit begeisterter Vorliebe hervorgehoben werden. In dem Vertilgungskriege Attila's gegen die Germanischen Völker, wie in denen der Araber gegen Karl Martell, ist (nach des Vfs. Ansicht) der feindliche Gegensatz zwischen *Natur* und *Gemüth* zuerst geschichtlich ausgesprochen, der nachmals in zwey grosse Weltreiche, in das morgenländische und abendländische Kaiserthum, aus einander ging, als dessen Central- und Brenn-Puncte, *Bagdad* und *Aachen*, *Harun al Raschid* und *Karl der Grosse* zu betrachten sind. Nachdem der Vf. das Zeitalter Karls des Grossen in einem umfassenden Überblick aufgefasst, giebt er uns, um sich zur Betrachtung unseres Zeitalters den Weg zu bahnen, eine kurze Ansicht des eigentlichen Entwickelungsganges, den die verschiedenen Europäischen Völker genommen. In dem reichen Völkergemälde, das nun folgt, werden uns die Spanier in ihren ritterlichen Kämpfen gegen die Mauren, in ihren abentheuerlichen Zügen nach der neuen Welt, die Portugie-

len in ihrer wahrhaft grossartigen Heldenzeit, die aus den mannichfaltigsten Grundstoffen hervorgehende Verstandesbildung und an Gährungen reiche Staatsentwickelung der Engländer, das mehr gesonderte Daseyn der nordischen Reiche, das durch Knechtschaft gedrückte Leben der Wendenvölker, der in lähmende Erstarrung ausgehende Muhammedanismus, vor dem betrachtenden Auge rasch vorübergeführt, um uns bey der Betrachtung Italiens, Frankreichs und Deutschlands desto länger verweilen zu lassen. — *Italien*, wo sich aus den verschiedenartigsten, Altrömischen, Gothischen, Longobardischen, Normannischen und Sarazenischen Elementen ein ganz eigenthümlicher Volks- und Staats-Geist bildete, gewann zum zweyten Mal eine grosse historische Bedeutung als Sitz der Hierarchie, deren Ursprung und Streben der Vf. entwickelt. Sie sank mit dem allmählichen Verfall der christlichen Gesinnung, mit der Verschlechterung der Päpste, mit der abnehmenden Macht Deutschlands, mit dem kräftigen Aufblühen Italiänischer Republiken, und mit dem Erwachen des wissenschaftlichen Geistes in Italien. — *Frankreich*. Die geistige Eigenthümlichkeit der Franken scheint dem Vf. seit uralten Zeiten her die zu seyn, dass sie mehr als irgend ein anderer durch die alte Welt und das Christenthum gebildeter Stamm mit geschickter, ja zierlicher Gewandtheit in der Gegenwart leben, ohne, wie die Engländer, schwermüthig durch eine verhängnissvolle Vergangenheit, oder, wie die Deutschen, mit embryonenmässigem Ungeschick durch eine bedeutungsvolle Zukunft bewegt zu werden. Der frühe Ruf Fränkischer Treulosigkeit, der nachmalige harte Druck des Feudalwesens, wie sich dann durch Verschmelzung mit den Normannen und den Burgundischen Provinzen in Frankreich ein herrliches Blüthenalter der Poesie, der Liebe und des Ritterthums entfaltete, wie diess Alles zuletzt in leere Galanterie, Etikette, gleissenden Schein und Wollust ausarten konnte, und wie das öffentliche Staats- und Volks-Leben zuletzt dem soldatischen Despotismus, den Cabalen eines verderbten Hofes, den Ränken einer hinterlistigen Diplomatik zum Opfer fiel, ja wie durch das Umschlagen der Zeiten Paris an die Stelle Roms trat, das Alles wird von dem Vf. hier in eine kurze, aber anziehende Schilderung zusammengedrängt. — Von *Deutschland's* Geschichte seit Karl dem Grossen wird uns hier bloss eine flüchtige Übersicht gegeben; dagegen wird von Gregor des Siebenten Zeitalter und von dem gewaltigen Mann selber ein feuriges und farbenreiches Bild entworfen. Sehr richtig und fein unterscheidet der Vf. bey Beurtheilung geschichtlichbedeutender Menschen einen doppelten Gesichtspunct, den ethischen und den reingeschichtlichen, — ein Unterschied, der bis jetzt weder von den unbedingten Lobpreisern Hildebrands, noch von seinen einseitigen Tadlern, ja von unserem Vf. selber nicht genugsam beachtet zu seyn scheint: wie hätte er sonst des Italiäners schlau sich verstellenden Hochmuth gegen unseres Luthers hohe Treuherzigkeit und Reinheit der Gesinnung in Vergleichung stellen können (S. 236)! Mit sichtbarer Vorliebe ist das glänzende Zeitalter der Hohenstaufen behandelt, und gezeigt, wie hier das freye und fröhliche Leben, die blühende Kraft des Deutschen Volkes sich nach allen Richtungen hin, in den grossen Staatsverhältnissen wie in der Blüthe der einzelnen Städte, im Sinn der Edeln und der Bürger, in Poesie, Malerey und Baukunst, aufs Herrlichste und Glänzendste offenbarte. Die unbeschreiblich schöne Darstellung der altdeutschen Baukunst und ihrer unergründlichtiefen geheimnissvollen Bedeutung (S. 244—246), wozu der Vf. durch die Erinnerung an den Köllner Dom veranlasst wird, gehört zu dem Trefflichsten, was wir nur je über diese Wundererscheinung des Mittelalters gelesen, und müsste in den Händen eines Jeden seyn, dessen Sinn und Gemüth für Deutschlands gewaltige Vergangenheit noch aufgeschlossen ist. Wie diese herrlichen Erscheinungen allmählich wieder vorübergingen, erloschen und erstarben; wie mit dem Verfall des Papst- und Kirchen-Thums zuletzt die sondernde und trennende Reflexion an die Stelle der vorigen Gemüths- und Glaubens-Einheit trat; wie die Reformation eine nothwendige Geburt der neuen Richtung des Zeitalters war, welches ihre wahre Bedeutung, ihr wahres Verhältniss zum Katholicismus gewesen: damit schliesst der erste Band des ganzen Werkes, der gleichsam nur als eine lange geschichtliche Einleitung in die nun folgende Darstellung zu betrachten ist. — Sollten wir über diesen ersten Theil an und für sich ein tadelndes Wort hinzufügen: so könnte es nur das seyn, dass Vieles darin zu flüchtig und zu skizzenhaft behandelt ist, dass mancher Ansicht und Behauptung eine mangelhafte oder doch nur oberflächliche Kenntniss der einzelnen Thatsachen zum Grunde liegt, und dass dem Ganzen, selbst als blosse Übersicht der Hauptmomente des Mittelalters betrachtet, noch gar Vieles zur Vollständigkeit fehlt. Doch wir gehen lieber zu dem zweyten, als dem bey weitem wichtigeren Theile des ganzen Werkes über.

V. *Von der gegenwärtigen Zeit, und wie sie sich seit der Reformation gebildet.* Zwey grosse Hauptrichtungen menschlicher Thätigkeit, die auf die Befriedigung tief liegender Bedürfnisse gehen, vereinigen alle wahrhaft geschichtlich verbundenen Nationen, und scheinen selbst die Grenzen der Nationalität aufheben zu wollen, — der Welthandel und die allgemeine Europäische Wissenschaft. Sie würden alle Scheidewände der Völker zuletzt aufheben, und Alles in ein allgemeines bedeutungsloses Weltleben auflösen, wofern nicht die Nationalität ihnen hemmend und beschränkend entgegenträte. Was ist aber das Nationale, nnd wodurch thut es sich kund? — Durch die eigenthümliche Art, wie jedes Volk das ganze Daseyn zu begreifen (Philosophie), die Vergangenheit zu fassen (Geschichte), das Leben in seiner Unendlichkeit darzustellen sucht (Poesie). Nachdem der Vf. scharfsinnig gezeigt, wie alle Betrachtung des menschlichen Daseyns (Historie) nur dreyfacher Art seyn könne,

entweder ethisch, oder geschichtlich, oder poetisch, und wie diese drey verschiedenen Anschauungs- und Darstellungs-Arten nur in der göttlichen Offenbarung vereinigt zu finden seyen: geht er dazu über, alle gegenwärtigen Nationen in ihrer wahren Eigenthümlichkeit, in ihrer höheren geschichtlichen Bedeutung darzustellen. — Der *Nordamerikanische Freystaat* ist ganz ein Product des Zeitgeistes der letzten Jahrhunderte, der einseitig vorwaltenden Verstandesbildung; daher auch ohne grossartigen Sinn, ohne Religiosität, ohne Wissenschaft, ohne Kunst, — eine rohe Bildsäule, die noch nicht zum Leben erwacht ist. *Spanien* stellt die Vergangenheit am reinsten in sich dar; aber eben dieses Festhalten am Vergangenen, an den Formen der Vorzeit, war es, was alle Kräfte im Lande zusammendrängte, was den Schwanengesang der erlöschenden alten Zeit in wundervollen Meisterwerken im 16 und 17 Jahrh. ertönen liess, und was in der neuesten Zeit den unerschütterlichen Grundfelsen der Freyheit ausmachte. In Calderon und Cervantes stellt sich diese eigenthümliche Richtung des Spanischen Volkes am klarsten dar; beide werden daher von unserem Vf. ausführlicher charakterisirt. *Portugall* hat sich nach Südamerika verpflanzt, wie es scheint, um ein lang verwirktes Daseyn dort zu vergraben. *England's* Blüthezeit, deren zwey Hauptrichtungen in Shakespeare und Baco von Verulam ausgesprochen sind, fällt in Elisabeths Regierung, wo sich zuerst jener tiefe besonnene Verstand entwickelte, der nachmals das grossartige Staatsleben und den Handel schuf, deren Licht- und Schatten-Seite hier umständlich hervorgehoben werden. *Russland* ist ein gemachter Staat, geharnischt entsprungen, wie Pallas aus dem Haupte Jupiters; eine rohe Zusammenhäufung von Ländern und Völkerschaften, die, ohne bis jetzt einen inneren Mittelpunct der Entwickelung und Bildung gefunden zu haben, nur von Aussen her anwachsen können. Der Grundzug ihrer Geschichte war mehr Asiatisch als Europäisch, bis die Französische Bildung und Sitte auch auf dieses Volk ihren Einfluss übte. Über *Polen*, *Preussen*, *Türkey*, *Ungarn* und *Italien* wird manches Treffende gesagt; nicht minder über die heutigen *Schweizer*. Gelegentlich werden hier auch *Rousseau*, *Pestalozzi* und *Johannes Müller* beurtheilt, letzterer auf eine Weise, die der unbefangene Leser leicht zu hart finden dürfte. — Von *Holland* wendet sich ferner der Vf. zu den drey nordischen Reichen, *Dänemark*, *Schweden* und *Norwegen*. Was er hier über die Lage, Volksthümlichkeit, Literatur und die neuesten Schicksale dieser Länder mit sichtbarer Vorliebe und glühender Begeisterung ausspricht, ist einer der wichtigsten und anziehendsten Abschnitte des ganzen Buches, zumal da hier der Vf. (ein geborener Norwege) grösstentheils aus eigener Anschauung und Kenntniss spricht. So z. B. von den Schweden: „Das Volk derb, tapfer, gesund, stark und schön gebaut, mit jener freymüthigen Kühnheit und wohlwollenden Milde, die den Skandinavischen Bergbewohner auszeichnet, lebhaft und geistreich, hat einen festen Freyheitssinn sorgfältig ernährt. Das harte, rauhe, gebirgige Land, das Leben in den wilden Gegenden, in den tiefen Schachten, bey Hochöfen und Eisenhämmern stimmt einen grossen Theil des Volks — die Cyclopen Englands — zum stillen Ernst." Eben so von Norwegen, was wir, um den Raum zu schonen, nicht ausheben dürfen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Leipzig*, im Comptoir für Literatur: *Das Buch vom Fürsten nach antimacchiavellischen Grundsätzen*, oder die Kunst zu regieren nach natürlichen Empfindungen von *Adolf Freyherr von Seckendorf auf Zingst*. 1817. 56 S. 8.

Es ist eine eigene Erscheinung, dass der Vf. die Kunst zu regieren nach natürlichen Empfindungen, die Morgens, Mittags, Abends, und in jeder Zeit des Tages, an verschiedenen Orten, unter anderen Umständen ganz anders sind, ohne die Natürlichkeit zu verlassen, darstellen will, und schon im §. 1 dem Fürsten bey einer Nation, die in ihrem Kindheitszustande ist, diese Kunst zugesteht, ohne dass er von seinen Unterthanen Beurtheilungen oder Vorwürfe seiner Handlungen zu befürchten hat, gleichsam als wenn diese sich nicht auch der Natürlichkeit ihrer Empfindungen überlassen, und selbst den Fürsten, wie einen Arminius, ihren Retter, tödtlich verfolgen konnten. Trotz dem glaubt er aber in dem nämlichen §. wieder, dass die Völker oft die Kunst zu regieren besser verständen, als ihre Regierer; überdiess meint er, dass bey Organisation der Gesetze nie von studirten rechtswissenschaftlichen Grundsätzen, nie von hergebrachten juristischen Formen die Rede seyn dürfe, dass sämmtliche Personen, welche in einem Lande, das sich durch seine Sprache oder seine natürlichen Grenzen von dem Nachbar trennt, geboren worden, und daselbst ihre Wohnungen haben, eine Nation, die Gesammtheit aller Individuen, welche in einem Lande wohnen, und durch ihre Gesetze Sicherheit ihres Eigenthums, ihrer Ehre und ihres Lebens erlangen wollen, ein Volk ausmachen, dass die Gesetze eines Landes nie wider den Unschuldigen sind, und nie den Gerechten schaden, dass die Arten der Regierungsformen, Monarchieen, Despotieen, Tyranneyen, Demokratieen, Aristokratieen, Oligarchieen, Ochlokratieen und Hierarchieen seyen u. s. w. — Die Sache rede!

Da.

Frankfurt am Main, b. d. Gebr. Wilmans: *Versuch einer Beantwortung der Frage: Wie können die Deutschen sich vom Joche des Englischen Kunstmonopols befreyen?* Von *Joseph Serviere*. 1817. 130 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. hat viel gelesen, wenig verdaut; auch ist der Wille gut, aber das Fleisch schwach. Wozu die Geschichte des Mittelalters, die fast die Hälfte des Werks einnimmt? Wozu die Darstellung des Englischen und des Deutschen Charakters in weitläuftigen Auszügen aus Kant? Wenn der Vf. mit den 4 Fragen, die er sich stellt: 1) was wollen wir? 2) was können wir? 3) worauf kommt es an? 4) was kommt dabey heraus? der auf dem Titelblatte angegebenen Hauptfrage und ihrer Lösung nahe war: so verderben ihm seine fremden Begriffe wieder den Weg dazu oder das Spiel.

P. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Die gegenwärtige Zeit, und wie sie geworden; mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.* Von *Heinrich Steffens* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Zuletzt schildert der Vf. mit grösserer Ausführlichkeit die allmähliche Umgestaltung Deutschlands seit Karl V, das Zeitalter Ludwigs des XIV, und den giftigen Einfluss Französischer Poesie, Philosophie, Staatskunst und Sitte auf die Sprache, den Geist und das Leben des Deutschen Volkes, und Deutschlands zunehmenden Verfall. Friedrich des Zweyten grosse Persönlichkeit wird gegen die Angriffe neuerer Schriftsteller in Schutz genommen, und gezeigt, wie das, was an ihm und an seinem Zeitalter so tadelswerth erscheint, keineswegs eine bloss eigenthümliche Französische Richtung gewesen, sondern dass sie ganz allgemein, und ein nothwendiger Durchgangspunct in der Geschichte aller Völker war. Dann wird die Französische Revolution in ihrem Ursprung und in ihren Folgen aufgefasst, und als eine nothwendige Erscheinung der Zeit, die gerade in Frankreich, dem Hauptsitze der neuen Bildung, hervorbrechen musste, dargestellt; dessgleichen auch, wie gerade aus der darauf folgenden allgemeinen Erschlaffung sich Napoleons politische Grösse so rasch entwickeln konnte. Der Vf. untersucht, in wiefern diejenigen Elemente des Daseyns, die Deutschlands letztes Unglück herbeyführten, wirklich zurückgedrängt und unschädlich gemacht worden sind, oder welche hemmende und zerstörende Gewalt sie noch jetzt besitzen mögen. Die Art, wie er diese Untersuchung durch alle Staaten des nördlichen und südlichen Deutschlands durchführt, wie er die Schattenseite einzelner Staaten sowohl, als des gesammten öffentlichen und Privat-Lebens in Deutschland, ja die dringendsten Gefahren der Zeit mit scharfem Um- und Überblick und mit edler Freymuth aufdeckt, das giebt dem Werke ein hohes vaterländisches Interesse und einen Werth, der von den edleren Zeitgenossen gewiss nicht unerkannt bleiben wird. Besonders aber wird über die jetzige Richtung Deutscher Wissenschaft und Gelehrsamkeit manches grosse und beherzigenswerthe Wort gesprochen, wenn gleich freylich auch manches Einzelne in zu grellem Lichte oder in zu düsterem Schatten gezeigt wird. Da es unmöglich ist, von einer so reichhaltigen, harmonisch verschmolzenen, lebendigen Darstellung eine kurze Übersicht zu geben: so heben wir daher bloss einzelne Puncte aus, die uns beym Lesen vorzüglich auffielen. — So hat uns das, was der Vf. (S. 688) gegen die bestehenden kritischen Blätter und Institute Deutschlands sagt, keineswegs befriedigt. Selbst seine Einwürfe, dass die Kritik bey uns noch auf keinen festen Principien beruhe, dass in unseren kritischen Blättern die verschiedenartigsten Parteyen das Wort führen, die entgegengesetztesten Ansichten sich geltend machen, dass die Eigenthümlichkeit einzelner Schriftsteller und ihrer Werke so selten begriffen werde, dass eine Kritik, die selbst nur als Partey erscheine, gar keine sey, — sind mehr scheinbar als wahr, und liessen sich leicht in eben so viele Vertheidigungsgründe umkehren. Wir finden vielmehr gerade in diesen Erscheinungen eine tiefe geschichtliche Bedeutung, und halten jenen scheinbar verwirrenden Widerspruch für nothwendig in dem Wesen *Deutscher* Kritik und in der Vielseitigkeit des Deutschen Geistes begründet, der, nach unendlich mannichfaltigen Richtungen hier sich entwickelnd, uns vor jener Einseitigkeit bewahrt, die in den Journalen des Auslands so schneidend hervortritt. Wie weit auch unsere kritischen Institute noch von der Realisirung jener höchsten Idee der Kritik entfernt seyn mögen: so sind sie doch bis jetzt mehr oder minder ihrem ursprünglichen schönen Beruf treu geblieben, der nur darin bestehen kann, die ewig regsame Opposition des Zeitgeistes gegen jedes neuerscheinende Geistesproduct zu bilden und geltend zu machen, und den ewigen Kampf des Alten und des Neuen rastlos zu beleben, der bis jetzt der sicherste Beweis unseres fortwährenden ungeschwächten geistigen Lebens, so wie die einzige Bedingung unseres künftigen wissenschaftlichen Fortschreitens ist. Nur das Gemeine und Untaugliche erliegt in diesem Kampfe, das Herrliche und Tüchtige kann nur reiner und geläuterter daraus hervorgehen. — Desto mehr aber stimmen wir dem bey, was der Vf. über die Deutschen Akademieen (S. 700), über Universitäten und ihre wahrhafte Bestimmung (S. 707 ff.) sagt. „Die meisten Lehrer haben, wenigstens zu einer kurzen Zeit ihres Lebens, eine schöne innerlichbewegte Zeit erlebt, die zu Grunde ging, auf welche sie selbst wie auf eine vergangene Träumerey herabsehen. Die Paragraphen werden nun Alles, und so entstehen die verrufenen Hefte, die den geistigen Tod des Lehrers, wie ein furchtbares Contagium, dem strebenden Jünglinge mittheilt. Die rohe Lebensart, die geschmacklosen Gelage, die albernen Lieder, die *lächerlichen*, ja *widerwärtigen* For-

men, wie sie die studirende Jugend unter sich duldet, sprechen ganz unbefangen und völlig naiv aus, was der kluge Lehrer gern verbergen möchte." — Nicht minder scharf und wahr äussert sich der Vf. über Volksfeste, Jugenderziehung, Religionsduldung unserer Zeit, und dabey auch gelegentlich über das Judenthum, — bekannte Lieblingsthemata unserer heutigen Schriftstellerwelt.

Nachdem der Vf. so das düstere Schattengemälde des Zeitalters in allen Theilen vollendet hat, schliesst er zuletzt mit einem heiteren Hinblick auf die lichtere Seite der Gegenwart und auf alle die günstigen Vorzeichen, die eine schönere Zukunft anzudeuten und zu versprechen scheinen. Er sucht diese Keime und Vorzeichen einer anbrechenden glücklicheren Zeit in dem neuerwachten Streben der Wissenschaft, der Kunst, der Religion, der einzelnen Stände, ja der Staaten selber, nachzuweisen, und in der That ist dieser ganze Abschnitt reich an schönen und ergreifenden Stellen.

Das Werk ist ein wahrhaftes Product der Zeit, und es trägt auch alle Zeichen und das ganze Gepräge derselben an sich. Alle lauten Lebensregungen, alle waltenden Lieblingsideen der Gegenwart klingen durch das Ganze wieder. Uns war beym Lesen, als vernähmen wir das Brausen aller gährenden Elemente, den stürmischen Flügelschlag unserer tief aufgeregten und bewegten Zeit, als sähen wir den Zeitgeist selber, wie er in seinem kühnen Streben nach der Verwirklichung eines fernschwebenden Ideals, mit der Gegenwart bitter unzufrieden, sich gegen jede bestehende Form in feindliche Opposition stellt, gegen alles Hemmende, Hindernde, Beschränkende die Waffen ergreift. Dass unter den Händen eines so geistreichen und beredten Darstellers gar Manches eine ganz andere Farbe und Gestaltung, selbst wohl täuschende Lichter und Schatten gewinnt, dass folglich in dem Leser ein bedeutender Fonds gründlicher Geschichtskenntniss vorhanden seyn muss, wofern er nicht Gefahr laufen will, von dem glänzenden Strom der Rede zu mancher gewagten, keck aufgestellten Ansicht mit fortgerissen zu werden, und dass überhaupt bey dem Gebrauch eines Buches, das mit so vielen neuen und genialen Ideen in die Geschichte hineinstürmt, grosse Vorsicht von nöthen sey, darf wohl nicht erst in Erinnerung gebracht werden. Aber dafür ist doch überall das schöne Bestreben sichtbar, jede Erscheinung und jedes Ereigniss in seiner wahren geschichtlichen Bedeutung, in seinem tieferen Zusammenhange mit dem Ganzen aufzufassen, jeden Charakter vom Standpuncte seiner Zeit und seiner Nationalität aus zu würdigen, und die inneren Grundzüge nachzuweisen, die sich durch die ganze neuere Geschichte hindurchziehen. Mag immerhin die schöne und phantasiereiche Schreibart hie und da an eine gewisse glänzende Manier streifen und durch manche einzelne Flecken und Härten entstellt werden, mag im Einzelnen auch manche blendende Einseitigkeit, ja selbst manche geistreich verkleidete Oberflächlichkeit sichtbar seyn: so waltet doch unverkennbar durch das Ganze Deutsches Gemüth, Deutsche Liebe, Deutsche Kraft und Tiefe.

Z—z.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch auf das Jahr* 1817 von Dr. *F. A. Koethe.* Enthaltend: *Das Jahr* 1616 oder die Lage Europa's vor dem Beginn des dreyssigjährigen Krieges. 1817. 394 S. 8. (gebunden 1 Rthlr. 8 gr.)

Taschenbücher, die sich selbst, als für ein gewisses Jahr bestimmt, ankündigen, machen in der Regel auf kein langes Leben Anspruch; man sucht darin leicht hingeworfene Darstellungen, nach denen man in müssigen Zwischenstunden um so lieber greift, weil man sie bey zufälliger Unterbrechung ohne gar zu unangenehme Störung des Genusses aus der Hand legen kann, und selbst bey einem gewichtigeren Inhalt erwartet man durch die Art der Behandlung den Ernst des Stoffes erheitert zu sehen. Der Vf. hat den Begriff eines Taschenbuches aus einem anderen Gesichtspuncte aufgefasst, und es ist hier nicht der Ort, darüber eine weitere Untersuchung anzustellen: Rec. hält sich daher lieber an die zweyte Hälfte des Titels, und freuet sich, das Gemälde der Lage Europa's im Jahr 1616 als ein in sich selbst vollständiges, durchaus gediegenes geschichtliches Werk anerkennen zu dürfen. Er befindet sich in einiger Verlegenheit, indem er gern recht viel davon sagen möchte, und doch mit zwey Worten Alles gesagt zu haben glaubt, wenn er das Buch, als eine erschöpfende Einleitung zu der Geschichte des dreyssigjährigen Krieges, in seiner Art vortrefflich nennt.

Es eignet sich seiner Natur nach nicht zu einer zergliedernden Anzeige; nur die innere Einrichtung desselben kann hier kurz angedeutet werden. Im Eingange schildert der Vf. zuerst im Allgemeinen den Geist des Protestantismus, als des Gegenstandes des höchsten Interesse aller Parteyen, sowohl der Gegner als der Anhänger, im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Er zeigt mit siegenden Gründen, dass nicht der Reformation, sondern dem schon lange gährenden Stoffe der Unzufriedenheit, der auch ohne die Kirchentrennung durch einen furchtbaren Krieg sich würde haben entladen müssen, die Schuld der Zwietracht unter den Deutschen Staaten beyzumessen sey. Indem er über die fortdauernde Spaltung klagt, lässt er jedoch den Begriff der Einheit unbestimmt. Von dem Gemälde Deutschlands geht er zu einer Schilderung des Kaiserthums und zu der Regierungsgeschichte des Kaiserhauses über. Er hebt hier von dem Tode Maximilians II (1576) an; überhaupt gehen seine, bis auf das Jahr 1616 fortgeführten Darstellungen stets genau von dem Puncte aus, wo sie nothwendig anfangen mussten, um keine der vorbereitenden Ursachen des dreyssigjährigen Krieges unerörtert zu lassen. Die inneren und äusseren Verhältnisse der Staaten, der Zustand ihrer geistigen oder bürgerlichen Cultur, die Rücksichten auf besondere oder gemeinsame Vortheile, das Spiel des Ehrgeizes und der Selbstsucht, die An-

sprüche des Oberhauptes und der Stände, die Verhandlungen der Reichstage, die Streitigkeiten der Gelehrten, der Gang der Begebenheiten und die Fortschritte der Meinungen, alles liegt innerhalb der Grenzen dieser Darstellungen, alles tritt in gedrängten, mit scharfen Umrissen gezeichneten Gruppen, in musterhafter Klarheit hervor, und indem der Vf. bloss zu berichten scheint, was geschehen ist, lässt er von den Gegenständen und Begebenheiten selbst ein sich immer mehr aufhellendes Licht ausgehen, in welchem sich der Charakter der Menschen, der Völker und der Zeit spiegelt. Der Leser sieht das deutliche Gemälde des Zeitpunctes unter seinen Augen entstehen, ohne durch Erläuterungen oder Fingerzeige erst darauf hingewiesen werden zu müssen.

Mit Recht nimmt die Schilderung von Deutschland die gröste Hälfte des Werkes ein; der Vf. wendet sich von hier nach Westen, und kehrt, nachdem er die Runde durch alle Europäischen Staaten gemacht hat, zuletzt durch Italien und die Schweiz nach der Heimath zurück. Es versteht sich, dass diese Gemälde mehr oder weniger im Einzelnen ausgeführt sind, je nachdem die verschiedenen Staaten einen grösseren oder unmittelbaren Einfluss auf die Angelegenheiten und Schicksale Deutschlands gehabt haben; diese vornehmste Beziehung ist der Ring, in welchen alle eingreifen und alle sich zu einem, in seinen Theilen innig verbundenen, geschlossenen Ganzen vereinigen.

Wenn Rec. nach diesem Wenigen noch bemerkt, dass die Schreibart in diesem Werke, jeden falschen Schmuck der Redekunst oder modischen Alterthümlichkeit verschmähend, durchaus klar und im höchsten Grade einfach, doch unter der anscheinenden Kunstlosigkeit nie vernachlässigt, sondern stets mit grosser Sorgfalt gehalten ist: so bleibt ihm nichts hinzuzusetzen übrig, als der Wunsch, dass der Vf. Zeit und Lust gewinnen möge, die Leser aus dem Vorhofe nun auch in das Heiligthum einzuführen, und auf eine solche Einleitung eine in demselben Geiste bearbeitete Geschichte des dreyssigjährigen Krieges selbst folgen zu lassen.

Dnd.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Geschichte der Amtsführung und Entlassung des Professors C. A. Fischer zu Würzburg,* von ihm selbst geschrieben, herausgegeben von Dr. *Hermann Eckard.* 1818. 188 S. 8. (18 gr.)

Unsere Leser erinnern sich, dass schon vor einiger Zeit auch in unseren Blättern (1817. No. 45) von der Entlassung des Professors Fischer die Rede war. Fischer selbst gab seine protestantische Religion als die Ursache seiner plötzlichen Entlassung an, der akademische Senat zu Würzburg rechtfertigte die Regierung, die Universitäts-Curatel und seinen Antheil an der Sache durch die actenmässige Erzählung von der Widersetzlichkeit, welche sich F. offenbar zu Schulden gebracht hat. Allein die Veranlassung zu dem Verfahren gegen F. war so unbedeutend, das Verfahren gegen ihn von Anfang an so durchfahrend und streng, dass auch nicht die geringste Rücksicht weder auf den Stand eines Gelehrten, eines akademischen Lehrers, noch auf die gewöhnlichen, einer Bestrafung vorangehenden rechtlichen Formen, noch weniger aber eine persönliche Werthschätzung Fischers darin zu erkennen war. Es blieb also immer ein weites Feld zu Vermuthungen über die Gründe dieses Verfahrens frey, und in der vorliegenden Erzählung seiner Anstellung, Entlassung, Wiederanstellung und Wiederentlassung werden wir von F. selbst immer wieder auf eine Partey von Männern hingewiesen, denen ein protestantischer Professor zu Würzburg höchst unangenehm gewesen seyn soll. An der Spitze dieser Partey stehen in dieser Erzählung der Curator, Hr. von Stauffenberg, und der Hofcommissär, Hr. von Lerchenfeld. Nebenbey kommt eine kleine Eifersüchteley, oder wie man es nennen will, dieser Herren gegen den Minister Grafen von Thürheim vor. Die Erzählung beginnt mit dem Jahre 1803, ist mitunter etwas breit, übergeht so leicht nichts, was dem Erzähler selbst schmeichelhaftes wiederfuhr, enthält aber auch eine Menge jener kleinen Züge, welche einzeln fast kleinlich scheinen, aber doch dem Ganzen Leben und frische Farben geben helfen. Sie betrifft auch nicht bloss die persönlichen Verhältnisse Fischers, sein literarisches Leben, sondern auch manche andere Vorgänge dieser Jahre. Dass die Organisation der Universität im J. 1809 eine Reinigung derselben von Allem, was nicht ganz rechtgläubig katholisch war, seyn sollte, wird im Ernste wohl Niemand bestreiten; — und es wäre am Ende dagegen vielleicht am wenigsten einzuwenden. Die angegebene Ursache, Ersparniss, wurde gleich durch die That als unrichtig dargethan, weil man allen Entlassenen ihre ganze Besoldung liess, und also nur ihre Stellen nicht wieder zu besetzen nöthig gehabt hätte. Interessant ist es aber, hier zu erfahren, wie diese Reinigung von Rom aus angeregt worden seyn soll. Die Wiederanstellung Fischers scheint er selbst dem günstigen Eindruck eines Prologs zuzuschreiben, welchen er nach der Rückkehr Würzburgs unter die Baierische Herrschaft für den Empfang des Königs im Schauspielhause verfertigt hatte. Sie wurde, wie er meint, gegen die Absicht der Hnn. von Lerchenfeld und von Stauffenberg vom Minister von Montgelas bewirkt. Eine Unterredung mit dem Generalcommissär, Hn. von Lerchenfeld, stellt diesen in einem ungünstigen Lichte dar, worüber ein Urtheil Rec. weder möglich ist, noch sich ziemen würde. Der Erzähler legt ihm sonderbare Äusserungen in den Mund, z. B. von einem „*gewissen*" Grafen von Thürheim, der doch auch damals einen Posten bekleidete, zu welchem das „gewisse" im Munde eines Beamten wie Hr. von Lerchenfeld

schlecht passte; von dem Vortrage der Geschichte, der Statistik u. s. w. Die zweyte Entlassung wird wieder auf die schon bekannte Weise dargestellt, wonach die beleidigte Eitelkeit des Professors Berg nur Veranlassung gegeben haben soll, sich eines verhassten Mannes zu entledigen, in welchem auch der Minister, Graf Montgelas, einen heimlichen Gegner erblickt habe. Vielleicht war auch das Letzte nur eine Täuschung der Einbildungskraft. Genug Fischer wurde durch ein Königliches Rescript vom 9 Julius 1816 zum zweyten Male in Ruhestand versetzt, und hat diess nicht lange überlebt. Hatte er in seinen Streitigkeiten mit der Universitäts-Curatel Unrecht: so ist er wenigstens schnell und hart genug durch seine sofortige Entlassung dafür gestraft worden.

L. G. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Potsdam*, b. Horvath: *Praktische Anleitung zu den Hauptberechnungen, welche bey Entwürfen zur Tilgung öffentlicher Schulden vorkommen*, besonders zum Gebrauche für Communalbeamte von *J. F. W. Neisch*, Calculator bey der K. Regierung zu Potsdam. 1817. 36 S. 8. (8 gr.)

Es giebt zwey Arten, die Schulden zu tilgen, vorausgesetzt, dass die Zinsen nicht in Rückstand bleiben, — eine der allmählichen Abzahlung, wobey kleine Capitale und ersparte Zinsen und Zinses Zinsen zur Tilgung dienen, — die andere des Ansammelns eines Tilgungsfonds, wo die zur allmählichen Abzahlung verwendeten Capitalien auf Zinsen, die Zinsen wieder als Capitale u. s. w. angelegt zur Bildung eines zureichenden Schulden-Tilgungsfonds verwendet werden. Jene ist die sicherste, diese aber in Hinsicht der Berechnungsweise deswegen die allgemeinere, weil sie immer angewendet werden kann. Für die 3 hiebey vorkommenden Fälle 1) wo der Tilgungsfonds bloss durch ein Grundcapital mit seinen Zinsen und Zinses Zinsen, 2) durch ein Grundcapital durch jährliche gleiche Zuschüsse oder Hülfscapitale, und deren Zinsen und Zinses Zinsen, 3) oder durch jährliche gleiche Hülfscapitale und deren Zinsen und Zinses Zinsen gebildet und erzeugt wird, hat der Vf. die Berechnungen angegeben, und dabey die möglichen Aufgaben umfasst, auch zugleich eine Hülfstabelle beygefügt, welche nachweist, wie sich 100 Millionen durch Zins auf Zins zu 2, 2½, 3, 3½, 4, 4½, 5, 5½, und 6 Procente in 1 bis 100 Jahren vermehren. Er hat ein so grosses Grundcapital von 100 Millionen, und eine Tilgungsfrist von 100 Jahren angenommen, um durch ersteres der Berechnung mehr Genauigkeit, und durch das andere eine grössere Erweiterung in der Voraussetzung zu geben, wenn es als billig anerkannt wird, dass die Enkel fühlen, was den Grossvätern die errungene Freyheit gekostet hat. Dankbar nehmen wir dieses in der Gegenwart so nöthige Hülfsmittel an.

Ds.

Frankfurt a. M., b. d. Gebr. Wilmanns: *Über die Restitution und Verfassung der grossen Handelsstädte Deutschlands.* Der erhabenen Bundes-Versammlung gewidmet. 1816. 37 S. 8. (5 gr.)

Es ist nicht zu leugnen, dass die ehemaligen Handelsstädte sehr viel zur Beförderung des Handels, der Gewerbe, Künste und auch der Aufklärung beytragen; aber Derjenige würde der Sache, wie der Geschichte, widersprechen, der mit dem Vf. behaupten wollte, dass die Künste und Mittel des höheren Lebens aus dem Verdienste der Absicht, aus hochherziger Verzichtung, aus einem Hinblicke auf das Ganze und aus ihrer eigenen Verfassung hervorgingen. Was für diese Zwecke geschah, gehörte der Zeit, die nie wiederkehrt, und dem Organismus der damaligen Verfassung des Deutschen Reichs an, die, wenn sie jetzt wiederkehren könnte, ein wahres Zerrbild werden müsste. Wir haben von den tolerirten freyen Handelsstädten das Experiment ihrer gemeinwohlthätigen Wirksamkeit noch zu erwarten, besonders ob sie den Handelssinn bis zu dem Vaterlandssinne erheben, und jenen in diesen verwandeln können. Der Vf. ist für die Restitution der ehemaligen Handelsstädte; aber kein einziger seiner Gründe befriedigt, und die Verfassung, die er ihnen geben will, würde die ohnehin schon zum Grund gelegte Auseinanderwirkung noch mehr befördern.

Ds.

Tübingen, b. Osiander: *Betrachtungen über den Deutschen Bund* von *L. v. Dresch.* 1817. 32 S. 8. (4 gr.)

Wir haben Manches zweymal angesehen, da es der Vf. wünscht; wir können ihm, was er befürchtet, eben so wenig den Vorwurf einer allzugrossen Kürze, als den eines Dranges machen, unbekannte Dinge zu sagen. Schlicht und gerade ohne alle Künsteley spricht er hier von der Nothwendigkeit, dem Deutschen Staate äussere Sicherheit durch wehrhafte Vereinigung der physischen und moralischen Kräfte, und innere Freyheit durch landständische Verfassung, selbst mit Ausscheidung der Standesherren, und durch Pressfreyheit zu geben. Wie sehr ihm das Alles am Herzen liege, sieht man aus dem Gebete, das er am Schlusse nach dem gesprochenen Worte zu dem Himmel sendet: Gieb, Herr der Welten, und unsichtbarer Lenker des Schicksals der Völker! Gieb meinen Worten grösseren Nachdruck, als Menschenwitz und Kunst ihnen geben kann! — Dieses erinnert an das Gebet eines frommen Stummen: Gieb, o Gott! dass die Menschen meine Stummheit und mein Schweigen als eine donnernde Stimme vernehmen!

P. E.

Jena, b. Frommann u. Wesselhöft: *Grundsätze, nach welchen Volksvertretungen in deutschen Staaten überhaupt und im Königreiche Sachsen besonders einzuführen seyn dürften*, von Dr. *Andreas August Hering*, Rechts-Consulenten in Dresden. 1817. 103 S. 8. (12 gr.)

Zur Feststellung der Grundsätze der Deutschen Volksvertretungen überhaupt, und besonders derjenigen, die für das Königreich Sachsen anwendbar sind, gehört eine tiefe Kunde der Deutschen Staaten in der Gegenwart; dort ein frühes Ahnen eines Zeitgeistes, der hier fast verkörpert wird, dort leise, hier mächtig auf eine in allen Theilen von den Volksstimmführern controllirte Regierung dringt, und den Fürsten jeden Wahn einer Napoleonischen Souveränität unmöglich macht. — Alles, was der Vf. hierüber sagt, kann recht gut gemeint seyn, und gefühlt hat er auch manches Gute, aber gesagt wenig, was nicht bekannt, und nicht gesagt, was alles bekannt und aus tieferem Born geschöpft war. Dass erregierende Gewalt Souveränität, und die gesetzgebende wohl die gesetzliche Gewalt nennt, mag Rec. nicht einmal rügen.

P. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Franz: *J. Kants Vorlesungen über die philosophische Religionslehre.* 1817. VIII u. 214 S. gr. 8. (21 gr.)

Der Unbekannte, der dem Publicum diese Vorlesungen Kant's mittheilt, erzählt in der Vorrede (S. 10), dass das Manuscript, welches denselben zu Grunde liege, einem vormals geachteten und nun verstorbenen Collegen Kant's gehört habe, aus dessen Nachlasse er (der Mittheilende) es rechtmäsig durch Kauf erworben. Es sey vollständig gewesen, und habe in der Revision fast nur der Nachhülfe in der Interpunction bedurft und in denjenigen Nachlässigkeiten, welche bey dem wörtlichen Nachschreiben akademischer Vorträge nicht ganz vermieden werden können. Die *Absicht*, in welcher er diese Vorlesungen mittheilt, bezeichnet er in folgenden Worten (S. III): „In unserer Zeit, wo man das Studium der Kantischen Schriften zu vernachlässigen und seine unsterblichen Verdienste um alle Theile der Philosophie herabzuwürdigen anfängt, in unserer Zeit, wo an die Stelle der blühenden Periode der Philosophie von 1785 — 1800 ein trauriger Mysticismus und, durch diesen herbeygeführt, eine ziemliche Kälte gegen alle Philosophie getreten ist, dürfte es nicht überflüssig seyn, durch die Mittheilung der Kantischen Vorlesungen über natürliche Theologie, nicht nur die Erinnerung an jenen Heros der jüngeren und gereifteren Philosophie zu erneuern, sondern auch seine ernste Stimme, die schon vor 30 Jahren gleichsam prophetische Worte in Beziehung auf die folgende Zeit aussprach, über den Mysticismus und den Pantheismus in der Philosophie zu vernehmen." Allerdings ist es in Beziehung auf die Materie und die Form interessant, diese Kantischen Vorlesungen kennen zu lernen, und um so interessanter, da sie (in den achtziger Jahren des vorigen Saec. gehalten) früher sind, als die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft. Der Unbekannte macht dabey noch auf den historischen Umstand aufmerksam (S. VI), dass jene Vorlesungen noch unter der Regierungszeit Friedrichs II gehalten wurden, diese Schrift aber unter Wöllner's Ministerium erschien.

Es würde nach Rec. Gefühle nicht schicklich seyn, diese Vorlesungen einer beurtheilenden Kritik zu unterwerfen, wie die Schrift eines noch Lebenden; um so weniger, da sie im Wesentlichen nichts Anderes enthalten, als die bereits bekannten Schriften K's.; er beschränkt sich also nur darauf, den Hauptinhalt kurz anzugeben und einige wenige Bemerkungen beyzufügen, wie sie ihm bey der Durchlesung dieser Schrift beygefallen sind.

In der *Einleitung* (S. 1 — 32) entwickelt K. den Gebrauch der Idee, den Begriff der Theologie und ihren Werth, der (S. 5) darin liegt, „dass unsere Moralität dieser Idee Gottes bedarf; sie soll nicht gelehrter, sondern besser, rechtschaffener und weiser machen; unsere moralischen Gesinnungen bekommen dadurch mehr Nahrung und Stärke, und unser sittliches Verhalten wird dadurch mehr befestigt." Noch bestimmter erklärt sich K. hierüber (S. 31): „Der Mensch versucht den Pflichten, die er in seiner eigenen Natur gegründet findet, beständig gemäss zu handeln; aber er hat auch Sinne, die ihm das Gegentheil in blendendem Glanze vorstellen; und wenn er weiter keine Triebfedern und Kräfte hätte, ihnen zu widerstehen: so würde er dennoch durch ihren Glanz zuletzt verblendet werden. Daher ist er durch seine eigene Vernunft, um nicht wider seine eigenen Kräfte handeln zu dürfen, gezwungen, sich ein Wesen zu denken, dessen Wille eben jene Gebote sind, die er als für sich gegeben *a priori* apodiktisch gewiss erkennt." — Die natürliche (?) Theologie wird sodann (S. 11) eingetheilt in *theologia naturalis* (Theologie der Vernunft), und *empirica* (Theologie der Offenbarung); jene wieder in speculative und Moral-Theologie; die speculative in transcendentale (die blos aus reinem Verstande und der Vernunft ihren Ursprung hat) und naturale, welche letztere entweder Kosmotheologie oder Physikotheologie ist. Letzteres berichtigt jedoch K. (S. 24) dahin, dass er sagt: „In Betracht des kosmologischen Beweises möchte es vielleicht scheinen, als ob derselbe aus der Erfahrung entlehnt wäre, wie auch vorhin ist behauptet worden. Aber bey genauer Erwägung findet man, dass man bey dem kosmologischen Beweise eigentlich keine Erfahrung von der Welt voraussetzen darf, sondern das Daseyn einer Welt blos als Hypothesis annehme. — Der ganze kosmologische Beweis ist also aus reinen Verstandesbegriffen erbaut, und gehört in sofern zur transcendentalen Theologie, die nach *principiis a priori* schliesst."

Die Eintheilung der Theologie in speculative und moralische liegt denn auch den Vorlesungen zu Grunde, die hiernach in zwey Theile zerfallen. Der erste Theil, der nicht Transcendental-Theologie, sondern richtiger speculative Theologie überschrieben seyn sollte, zerfällt in drey Abschnitte: Ontotheologie, Kosmotheologie und Physikotheologie.

In der *Ontotheologie* construirt K. zuerst die Idee von Gott, als dem höchsten Wesen (S. 33). Diese Idee, sagt er, ist das Grundmafs, wonach ich alle anderen Dinge mir denken oder doch beurtheilen muss (S. 36), das Ideal, dessen die Vernunft bedarf, um einen höheren Mafsstab für das minder Vollständige zu haben (S. 43); und wirft sodann die Frage auf: „Wo finden wir die Realitäten, die wir Gott beylegen? Welches sind sie, und wie können und wie müssen wir sie Gott beylegen?" (S. 44.). Sie sind entweder durch reine Vernunft gegeben, und diese dürfen wir ohne Bedenken Gott beylegen (Ebend.), oder aus der Erfahrung genommen, namentlich aus der Erkenntniss unserer Seele, als dem Realsten, was wir kennen (S. 46). Dabey muss aber erst (*via negationis*) alles Negative, alle Schranke weggeräumt, und sodann das übrig bleibende Reale (*via eminentiae*) im höchsten Grade, in unendlicher Bedeutung Gott beygelegt werden (S. 47 folg.). Dabey können wir aber nie erkennen, wie die Eigenschaften *Gottes an sich selbst* beschaffen seyn mögen, denn das reine Reale kann von uns überhaupt gar nicht begriffen werden; es bleibt also in Hinsicht auf *die Art des Verfahrens*, das aus sinnlichen Begriffen abstrahirte Reale Gott beylegen zu können, der Weg der Analogie übrig (S. 49), d. h. Ähnlichkeit *nicht der Dinge*, sondern der *Verhältnisse* (S. 50). Nach diesem untersucht er den ontologischen Beweis. Er bemerkt vorerst, dass zwar die Vernunft nicht beweisen könne, dass ein *ens realissimum realiter* unmöglich sey; aber eben so wenig, dass es *realiter* möglich sey, aus der Möglichkeit der Idee folge dieses nicht (gegen Leibnitz); um die reale Möglichkeit einzusehen, werde erfodert, eine Einsicht in den Umfang und die Beschaffenheit aller Prädicate, in Ansehung aller ihrer *Wirkungen* (S. 52) und ihres *Verhältnisses* zu einander (S. 53). Die übrigen Einwürfe gegen den ontologischen Beweis stimmen vollkommen, oft wörtlich überein mit dem in der Kritik der r. V. vorgetragenen; eben so die gegen den kosmologischen. K. macht auch hier diesem Beweise den Vorwurf, dass er eigentlich der ontologische sey, indem er behaupte, das nothwendige Wesen (als solches) sey auch das allerrealste. Allein wenigstens Wolf (dem K. dieses auch Schuld giebt S. 23) hat den Beweis anders dargestellt. Er sagt in seiner *Theol. nat.*: Weil Gott der absolut nothwendige *Grund* alles Zufälligen oder der Welt ist: so müssen ihm solche Prädicate beygelegt werden, die erfoderlich sind, um einzusehen, warum die Welt eher existire, als nicht, und warum gerade diese Welt existire und keine andere. Man muss also die Eigenschaften Gottes daraus ableiten, dass er (nicht das absolut nothwendige Wesen an sich, sondern) der *Grund* des Zufälligen, d. h. aller endlichen Dinge und ihrer Realitäten ist. — Sehr scharfsinnig sind die Bemerkungen (S. 70 folg.), aus welchen hervorgeht, dass, ein *ens originarium*, das zugleich *ens realissimum* ist, anzunehmen, eine (freylich nur subjectiv! S. 71) nothwendige transcendentale Voraussetzung sey, weil mit ihm selbst alle *Möglichkeit* aufgehoben wurde (vergl. den einzig möglichen Beweisgrund zur Demonstration des Daseyns Gottes. Kant's verm. Schrift. Bd. II S. 65 folg.). S. 72 folg. folgt die Betrachtung der göttlichen Eigenschaften, die nach der Eintheilung in *quiescentes* und *operativas* abgehandelt werden. —

Wenn in der Ontotheologie Gott nur als das Urwesen dargestellt wird: so soll nun in der *Kosmotheologie* (S. 89) der theistische Begriff von Gott, als oberster Intelligenz, als höchstem Wesen, das durch Verstand und Willen der Urheber aller Dinge ist, festgestellt werden. Wie das die Kosmotheologie vermöge, sieht man (besonders nach den angeführten Bemerkungen von K. S. 24) nicht ein. K. sagt: „ganz rein und unabhängig von aller Erfahrung werde diese Erkenntniss nicht seyn; aber die Erfahrung, die wir dabey zu Grunde legen, sey die einfachste, nämlich die Erkenntniss unserer selbst; und so kommt er zu den (wie er es nennt) psychologischen Prädicaten, die wir aus der Natur unserer Seele entlehnen, namentlich Erkenntnissvermögen und Willen (S 90 f.). Die Betrachtung des göttlichen Willens wird aber vollendet erst in der *Physikotheologie* (S. 113 f.), wo die Frage: „Läfst sich aus der zweckmäfsigen Ordnung in der Natur auf einen verständigen Urheber derselben schliessen?" im Wesentlichen auf dieselbe Weise beantwortet wird, wie in der Kritik der r. V. Daran knüpfen sich Untersuchungen über den göttlichen Willen (S. 116).

In dem *zweyten Theile*, der Moraltheologie, ist in dem *ersten Abschnitte* das sogenannte moralische Argument im Wesentlichen auf dieselbe Weise, wie wir es in anderen Kantischen Schriften finden, dargestellt. Doch glaubt Rec. folgende Sätze ausheben zu müssen: (S. 128) „Wenn kein Zustand zu hoffen ist, wo ein Geschöpf, das sich den ewigen unmittelbaren Gesetzen seiner Natur gemäfs verhalten hat, und dadurch der Glückseligkeit würdig geworden ist, auch in der That dieser Glückseligkeit theilhaftig werden sollte. Wenn demnach auf Wohlverhalten kein Wohlbefinden folgen sollte: so wäre ein *Widerspruch zwischen dem Laufe der Natur und der Moralität.*" — S. 129. „Es muss demnach ein Wesen da seyn, welches selbst nach Vernunft und moralischen Gesetzen die Welt regiert; — — denn sonst verlieren alle subjectiv nothwendige Pflichten, die ich als vernünftiges Wesen zu leisten schuldig bin, *ihre objective Realität.*" — Die Bemerkungen über die moralischen Eigenschaften Gottes (S. 131) stimmen überein mit dem, was K. später in der Religion innerh. d. Gr. d. b. V. (S. 207 folg. 2te Aufl.) gesagt hat. Besonders zu bemerken sind aber die Gedanken, welche *K.* aus Veranlassung der Theodicee (S. 135 folg.) über das Böse und seinen Zusammenhang mit der Bestimmung des Menschen äussert. Er nennt es die unvollständige Entwickelung des Keimes zum Guten (S. 138). Das Böse, sagt er, hat zwar keinen besonderen Keim, denn es ist blosse Negation, und besteht nur in der Einschränkung des Guten. Es ist weiter nichts, als Unvollständigkeit in der Entwickelung des Keimes

zum Guten aus der Rohheit. Das Gute aber hat einen Keim, denn es ist selbstständig (ebend.) Ein besonderer Keim zum Bösen lässt sich nicht denken, sondern die erste Entwickelung unserer Vernunft zum Guten ist der Ursprung zum Bösen (vergl. die Religion i. d. Gr. d. b. V. S. 291 Anm.). Gott will die Fortschaffung des Bösen durch die allgewaltige Entwickelung der Keime zur Vollkommenheit. Das Böse ist auch nicht ein Mittel zum Guten, sondern entsteht als eine Nebenfolge, indem der Mensch mit seinen eigenen Schranken, mit seinen thierischen Instincten zu kämpfen hat (S. 139). —

Der *zweyte Abschnitt*, welcher überschrieben ist: über die Natur und Gewissheit des moralischen Glaubens, enthält nicht bloss Betrachtungen über diesen, sondern auch über einige moralische Eigenschaften Gottes. Die Ansicht von dem moralischen Glauben, die hier gegeben wird, ist die bekannte; aber hart ist es, wenn *K.* (S. 147) gesagt hat: „Dieser moralische Glaube ist praktisches Postulat, wodurch der, welcher es verleugnet, *ad absurdum practicum* geführt wird; *absurdum practicum* ist, wenn gesagt wird, dass der ein Bösewicht (!) seyn müsste, der diess oder jenes leugnen wollte; und diess ist der Fall bey dem moralischen Glauben (!)".

Der *dritte Abschnitt* betrachtet Gott nach seiner Caussalität, als Weltursache (S. 160), als Welturheber, Schöpfer (S. 162). Es werden beantwortet die Fragen über die beste Welt (S. 168), den Endzweck der Schöpfung (nicht Glückseligkeit, sondern Realisirung des höchsten Gutes ausser Gott, Ehre Gottes, insofern er nämlich nur dadurch geehrt werden kann, dass seinen heiligen Gesetzen Gehorsam geleistet werde S. 176), über Ewigkeit oder Zeitlichkeit der Schöpfung (S. 178), die Erhaltung und Vorsehung (S. 179), den *concursus* Gottes im Physischen (S. 182), wie im Moralischen (S. 183). Die Möglichkeit desselben und also auch der Wunder in der physischen und moralischen Welt wird nicht geleugnet (S. 189. 192). Endlich wird Gott betrachtet als Weltbeherrscher; hier kommt insbesondere vor die Lehre von den göttlichen Rathschlüssen (S. 197) und Prädestination (S. 198). — Der *vierte* und *letzte Abschnitt* handelt von der Offenbarung und ihrem Verhältnisse zur Vernunft; übereinstimmend mit dem, was wir aus der Religion i. d. G. d. b. V. kennen.

Der *Anhang* enthält nicht sowohl eine Geschichte der natürlichen Theologie (nach Meiners *historia doctrinae de uno vero Deo*), als vielmehr nur hieher gehörige kurze und sehr unvollständige Bemerkungen. Aufgefallen ist uns die Stelle (S. 208): „Sie (die Vernunft) darf sicherlich mit ihrer Erkenntniss von Gott nicht prahlen, und muss, wenn ihr in einer höheren Offenbarung hellere Einsichten über ihr Verhältniss zu Gott bekannt gemacht werden, dieselben, statt sie zu verwerfen, vielmehr mit Dank annehmen und benutzen".

Wenn wir sonach aus diesen Vorlesungen, was die Hauptlehren und die Tendenz der Kantischen natürlichen Theologie betrifft, eben nicht gerade Neues lernen, was wir nicht aus früher schon bekannten Schriften dieses Philosophen schöpfen könnten: so bekommen dieselben doch ihren eigenthümlichen Werth durch die einfache, fassliche, insbesonders ruhige und überall den sittlich religiösen Geist athmende Darstellung. Der Zusammenhang ist oft locker; was unter anderem seinen Grund darin hat, dass sich jene Vorlesungen an Compendien (von Eberhard und Baumgarten) anschliessen.

* * *

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, zum Gebrauche für seine Vorlesungen, von *Gottlob Ernst Schulze*. 1814. VIII u. 150 S. 8. (14 gr.)

Die Lehre und Art des würdigen Vfs. ist zu bekannt, als dass Rec. nöthig hätte, von dem Wesentlichen dieses Buchs ausführliche Beschreibungen zu geben: denn es ist auch dieses Buch im Sinne ruhiger Forschung bey befestigten Grundsätzen, und mit einer Besonnenheit geschrieben, welche tiefere Untersuchung nicht scheuet, in ihnen aushält, aber dasjenige von sich lehnt, was nicht für den menschlichen Geist gehört, und wobey nur die Vernunft durch Fremdartiges und Verworrenes entstellt wird. Und, da die Schrift einen Ueberblick über den Inhalt, die Theile und die Behandlungsarten der Philosophie giebt, wie diese bisher gegolten haben: so ist keines mehr zu empfehlen, Begriff, Auffoderung und Tüchtigkeit zum Anfange des philosophischen Studium zu geben. Auf einer höheren Stufe möchte freylich Etwas erfodert werden, das mehr ergriffe, spannte und hübe; woran es unserer philosophischen Literatur ja auch nicht fehlt.

Es giebt dieses Buch eine formale Encyklopädie, welche aber doch nicht bloss die Fragen und Aufgaben darstellt, sondern auch, wie wir eben sagten, das Wesentliche der Antwort und des Systems vom Vf., und der gangbaren anderen, giebt. *Philosophie* ist Hn. *S.* Erkenntniss des Absoluten im denkenden Wesen, und in dem Objecte, und dessen beiden, in Beziehung auf jenes, das Absolute. Das Absolute aber gilt ihm nur als das Letzte, Unbedingte, auf welches die Vernunft nothwendig führt, bey dem sie stehen bleibt, worauf sie Alles gründet. Er findet im Gemüth ein vierfaches Gefühl, ein religiöses, sittliches, eines der Wahrheit und eines der Schönheit: die Philosophie sucht das Absolute darin. Und so wird denn hier zuerst vom Erfahrungsgemässen, von Logik und empirischer Psychologie, als Vorbereitungswissenschaften zur Philosophie; sodann von dieser selbst, nämlich von Metaphysik, Moral und Aesthetik gehandelt; und Einiges über Geschichte der Philosophie beygefügt. Die Metaphysik erklärt, dem Vf. zufolge, die Welt, in ihrem Verhältnisse zu, und ihrem Ausgange aus dem Übersinnlichen; und ihre Theile (z. B. Ontologie) werden auf die gewöhnliche Weise genommen. Wo von den gangbaren Beweisen

für Gottes Daseyn geredet wird, schienen uns zwey Bemerkungen denkwürdig: die eine (S. 54. 56)), dass die Ontotheologie aus dem Realismus entstanden sey (was wir nicht behaupten möchten); die andere (S. 58), dass religiöses und moralisches Gefühl ganz getrennt von einander seyen, und jedes von ihnen sich auf eine besondere Seite der Welt beziehe, das moralische also schweigen oder fehlen könne, während jenes fortwährend wirksam wäre; dass endlich die Kantischen, moralischen Beweise Nichts ausmachen. Vortrefflich schien es uns, dass (S. 63) der Atheismus auf den *Materialismus* eingeschränkt wird. Übrigens bekennt der Vf., dass die Vernunft über das religiöse *Gefühl* nicht herauskomme; doch müsse dieses wissenschaftlich nachgewiesen werden, und es habe die Metaphysik also den doppelten Nutzen, dass man die Meinungen der Menschen begreife, und dass man mit Sicherheit sich gegen die Anmassungen der Physik halte. Die Fragen über das ursprüngliche Werden der menschlichen Erkenntnisse (das Verhältniss des Geistes zur Welt und zum Absoluten) und darüber, was diesen Ansprüche auf Wahrheit verleihe, weiset der Vf. ab, da das Bewusstseyn uns die fertige Erkenntniss gebe. S. 51 finden wir dann einen Ausfall auf solche, welche, weil sie nicht nach Wahrheit forschen möchten, sich mit dem Absoluten identificirten. Wenn er auf unsere neuesten Philosophen gehen soll, so ist er ungerecht, weil er vieldeutbar ist. — Die Ethik gilt dem Vf. als erster Theil der praktischen Philosophie, neben *Politik* und *Völker-Moral*. Man erwartet und findet hier die bekannten Lehren des Vfs. von der Unschicklichkeit der Scheidung zwischen Naturrechts- und Sitten-Lehre. Vgl. S. 95 f. und 112 f. Er zeigt (und Rec. meint, ganz ausser Widerspruch), dass man nicht unterscheiden dürfe, was der Mensch thun und lassen solle, und wozu er gezwungen werden könne; dass durch diese Trennung die Idee des sittlich Guten zerstört, und ein unwürdiger Begriff des Rechts erzeugt werde. Das Folgende zeigt dann, wie menschliche und bürgerliche Tugend beysammen seyn müsse, und wohlwollende Gesinnung nie ohne Achtung der Person, so wie diese nie ohne jene, seyn könne. Nicht vollständig und genau ist, was eine dieser Stellen hinzusetzt: dass die Zwangstheorie des Naturrechts nur eine negative Lehre sey, die da nur bestimme, wie Menschen nicht auf einander wirken sollen. Denn sie bestimmt auch, wie sie es sollen; aber sie nimmt bloss auf das Staatsverhältniss und besonders bloss auf das äusserliche Betragen Rücksicht: weil sie in einer Zeit entstand, da es ausser dem Vereine für das Äusserliche noch einen für das Innerliche, und einen besonderen Zwang darin, nämlich die Kirche und das Binden der Gewissen, gab. — Der Aesthetik wird sodann ihr Platz unter den philosophischen Wissenschaften behauptet; indem das Schöne und Erhabene in seiner Verwandtschaft mit dem Absoluten gezeigt wird. Denn, sagt der Vf., jene Gefühle entstehen gewöhnlich auch, wo Wahres und Gutes offenbar ist; und die Darstellungen der schönen Kunst werden erst vollendet, wo Begeisterung durch religiöse Ideen da ist. — Über die Geschichte der Philos. wird (S. 140) bemerkt, dass, ausser der Angabe des Inhalts von den verschiedenen Systemen und der Streitigkeiten über ihre Wahrheit, auch noch Anzeige dessen dahin gehöre, was auf die Entwickelung der Anlagen zum Philosophiren in der Vernunft Einfluss gehabt habe, und dass die Lebensumstände der Urheber von den Systemen meist von geringerer Wichtigkeit hiefür gewesen seyen. Was in einer früheren Stelle (S. 8) von der Verschiedenheit der philos. Systeme gesagt wird, dass ihr Grund die verschiedenen Mittel gewesen seyen, wodurch Philosophie, als reale Wissenschaft, habe zu Stande gebracht werden sollen: ist mindestens zweydeutig. — Endlich sind wir keinesweges der Meinung (von S. 146), dass Aristoteles die Richtigkeit der Form der Schlüsse zu einem Kriterium der Wahrheit ihres Inhalts habe erheben wollen: wie uns denn (was gewiss vom Sinne unseres würdigen Vfs. weit entfernt ist) die Reden, welche sich jetzt noch erhalten, dass Aristoteles ein geist- und gemüthloser Sophist gewesen sey, nur aus der Beobachtung erklärlich sind, dass das gründliche, geschichtliche Studium fast gar nicht mehr unter uns besteht, während man über Alles mit gangbaren Phrasen abspricht.

B. C. D.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Bamberg* u. *Leipzig*, b. Kunz: *Symposion. Von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung.* Von *Christian* und *August Bomhard. Zweyte verbesserte Auflage.* 1817. 199 S. kl. 8. (20 gr.)

Zu der Hochzeit eines in der Ferne wohnenden Freundes reiste Tassilo, da die übrigen Geladenen seines Ortes durch Geschäfte verhindert wurden, allein, und erzählt nun nach seiner Rückkehr Etwas von dem Geschehenen, besonders aber giebt er einen Theil der Reden wieder, die in einer sich absondernden Gesellschaft vertrauter Freunde, welche jene Feyer zusammenführte, gehalten wurden, und das Lob des weiblichen Geschlechts zum Gegenstande hatten. Die Gesinnung, welche aus diesem Werkchen spricht, verdient Achtung, und die Ausführung ist nicht misslungen. Die anziehendste der Reden ist die des Bräutigams, aber es scheint uns doch das Zartgefühl ein wenig verletzend, dass die Braut eine Lobrede auf sich anhören muss. S. 80 ff. wird von einem Buchstabenwerk der Moralität geredet, das in der Religion untergegangen sey — ein Ausdruck, der wenigstens gar leicht missverstanden werden kann.

H † J † K † L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Aarau, b. Sauerländer: *Die Staatsnationalwirthschaft.* Versuch über die Gesetze zu Leitung und Beförderung der Nationalproduction, der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels. Nach den Grundsätzen der Nationalökonomie. Von *Julius Graf von Soden.* 1816. IV u. 376 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Staats-Polizey nach den Grundsätzen der Nationalökonomie.* Ein Versuch von *Julius Graf von Soden.* 1817. XX u. 216 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Den Plan und den Systematismus, nach welchem der Vf. die einzelnen Zweige der Staatswissenschaften aufgestellt und bearbeitet zu sehen wünscht, kennen unsere Leser aus der Beurtheilung seiner früher (Erlangen 1812) erschienenen *Staatshaushaltung* in No. 125. 1814 dieser Blätter. In den beiden vor uns liegenden Werken, die nach einem beygefügten zweyten Titel, den *sechsten* und *siebenten Band der Nationalökonomie* des Vfs. bilden sollen, sind die ersten Versuche zur Ausführung jenes Plans enthalten. — Bey den Versuchen liegen die Ideen zum Grunde, die der Vf. in seiner *Nationalökonomie*, besonders im *dritten Bande*, und in seiner eben erwähnten *Staatshaushaltung* über die Bedingungen der Wirksamkeit der Regierungen für die Beförderung des äusseren Wohlstandes der Völker, und die Erhaltung der inneren Sicherheit der Staaten, angedeutet und zu begründen gesucht hat, so dass beide gewissermassen als Commentarien jener früheren Andeutungen anzusehen sind. — Das Werk über die *Staatsnationalwirthschaft* zerfällt in *vier* Bücher. I. *Einleitung* (S. 1—36), bestimmt zur Rechtfertigung und Entwickelung der bekannten Ansichten des Vfs. vom Wesen und Zweck des Staats und den verschiedenen Zweigen der Regierung, insbesondere aber zur nochmaligen Auseinandersetzung seines bekannten Begriffes von *Staatsnationalwirthschaft.* II. *Staatsnationalwirthschaftliche Gesetzgebung für die Urproduction, den Ackerbau, die Landwirthschaft* (S. 37—188). III. *Industrielle Production, Künste, Fabriken, Gewerbe* (S. 189—282). IV. *Handel* (S. 283—376). Und ebenfalls in *vier* Bücher ist die im zweyten Werke gegebene Darstellung der *Polizey* zerlegt. I. *Einleitung. Feststellung des reinen Begriffs der Polizey* (S. 1—64). II. *Prüfung der bisher von den Staatspolizeyschriftstellern und Regierungen der Polizey zugetheilten Attribute und Absonderung derselben* (S. 65—124). III. *Wahre Attribute und Ausflüsse der Staatspolizey, nach ihrem richtig gestellten Begriffe* (S. 125—176). IV. *Unterricht in der Staatspolizeykunde* (S. 177—216).

Was die Bearbeitung der in diesen beiden Werken behandelten Zweige der Staatswissenschaften selbst betrifft: so verdient die Bearbeitung der *Staatsnationalwirthschaft* bey weitem den Vorzug vor der *Polizey.* Die Gesetzgebung der St. N. W. ist theils *negativ*, theils *positiv:* jene enthält (S. 5) die Vorschriften zu Hinwegräumung der Hindernisse, welche der National-Productions-Vollkommenheit im Wege stehen; diese, die *positive*, hingegen enthält die Anzeige der Mittel, welche die Regierung anzuordnen hat, um jener National-Production die höchst möglichste Vollkommenheit zu verschaffen und zu sichern. Doch ist es in der Darstellung der Nationalwirthschafskunde weder möglich noch nöthig, jeden dieser Theile der Gesetzgebung genau abzusondern, denn sie sind aufs innigste verbunden, oft verschmolzen; — und mit Recht hat daher der Vf. diese Trennung auch hier unterlassen. Dass früherhin für die Nationalwirthschaft weder negativ noch positiv etwas, und auch selbst in unseren Tagen noch sehr wenig, geschah, davon liegt nach der sehr richtigen Bemerkung (S. 9) der Hauptgrund in der Abgeschlossenheit des Interesse der Regierung vom Interesse des Volks in der Periode, wo die Regierungen ihre Bedürfnisse einzig und allein, oder doch zum bey weitem grössten Theile, nur aus ihren Domänen zogen und ziehen mussten. Erst in dem Augenblicke, wo die Regierungen, um ihre Bedürfnisse decken zu können, auf das Nationalvermögen zurückgehen mussten, um aus ihm den Staatsaufwand zu schöpfen, erst da musste die Masse dieses Vermögens auch der Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit werden, und wurde es auch wirklich. Aber leider war, wie der Vf. sehr richtig nachweist, dieser Weg, auf welchem die Regierungen zur Aufmerksamkeit auf das Nationalvermögen hingeleitet wurden, am wenigsten geeignet, sie vor Verirrungen zu bewahren. Er hat vielmehr in die staatsnationalwirthschaftliche Gesetzgebung eine sehr verkehrte Richtung gebracht, unter deren Druck die meisten Völker schon sehr gelitten haben und zum Theil noch bedeutend leiden. Die Völker und Regierungen vor dieser Verirrung zu bewahren, ist der menschenfreundliche Zweck, den der Vf. bey allen seinen nationalwirthschaftlichen Untersuchungen stets verfolgt hat, und auch in dem vor uns liegenden Werke verfolgt. Unter den Bedingungen aber,

von welchen der heitere Lebensgenuſs der Menſchen und die Förderung des Nationalreichthums abhängig ſind, ſteht die Urproduction und deren möglichſte Sicherung und Förderung oben an. Mit Recht nimmt ſie daher der Vf. in Schutz gegen die Beeinträchtigung des merkantiliſchen Geiſtes unſerer meiſten Regierungen. Die Urproduction iſt es, welche die Regierungen *zuerſt* zu ermuntern und zu befördern haben; die *induſtrielle* Production in Abſicht der Veredelung der inländiſchen Producte iſt dann ihre nächſte Sorge, und der *Handel*, um den wir unſere Regierungen ſich überall ſo ſehr bekümmert ſehen, bedarf nur Freyheit, um zu gedeihen. — Dieſes iſt die Grundlehre, zu der ſich der Vf. bekennt, und ihre Wahrheit und Wohlthätigkeit wird wohl kein Sachkundiger bezweifeln. Die Mittel ſelbſt, welche der Vf. zur Sicherung und Förderung der Urproduction, ſo wie der induſtriellen Production empfiehlt, empfehlen ſich in der Regel durch Natürlichkeit und Zweckmäſsigkeit, durch Nachweiſung ihrer Brauchbarkeit und nützlichen Wirkſamkeit aus der Geſchichte und Länder- und Völker-Kunde, und durch Klarheit und Deutlichkeit der Darſtellung. Doch einige Bemerkungen wird uns der Vf. erlauben, die wir, bey aller Achtung für ihn und die menſchenfreundliche Tendenz ſeiner Unterſuchungen, nicht unterdrücken zu dürfen glauben. — Mit Recht macht er (S. 57 folg.) auf die Dienſte aufmerkſam, welche die Klöſter ehedem durch ihre ſorgfältige Pflege des Landbaues der Nationalwirthſchaft geleiſtet haben. Aber er geht offenbar zu weit, wenn er ihre Aufhebung und Auflöſung, ſo wie ſie die neueſte Geſchichte giebt, für die Landwirthſchaft ſo ſehr nachtheilig achtet. Leugnen wollen wir nicht, daſs die Klöſter ihre Ländereyen gröſstentheils ſehr gut bewirthſchaftet, und eben ſo wenig wollen wir es leugnen, daſs ſie ihre zinspflichtigen Leute mit einer Schonung und Milde behandelt haben, wie wir ſie nur von wenigen groſsen Gutsbeſitzern aus dem Laienſtande behandelt ſehen. Aber eine groſse Frage iſt es, ob dieſe Vortheile, die die Wirthſchaft der Klöſter begleitete, nicht bedeutend überwogen wurden durch die nachtheiligen Einflüſſe, welche das Mönchweſen und die Klöſter überall auf die Menſchheit verbreitet haben. Und wenn es vorzüglich Geiſtesbildung iſt, die den Menſchen auch bey ſeiner Wirthſchaft zum Beſſeren hinführt, und den Nationalwohlſtand ſo unendlich fördert: ſo war es gewiſs ein ſehr verdienſtliches Werk der Regierungen, daſs ſie dieſe Hemmungen des Volkswohlſtandes endlich zu beſeitigen ſuchten; mag auch bey dieſer Beſeitigung gerade die Finanznoth unſerer Regierungen mehr mit gewirkt haben, als ſie eigentlich wirken ſollte. Was den Flor der Landwirthſchaft betrifft: ſo ſtehen gewiſs die proteſtantiſchen Länder, wo man ſchon ſeit Jahrhunderten keine Klöſter mehr hat, den katholiſchen Ländern, wo ſich die Klöſter bis zur letzteren Kataſtrophe erhielten, nicht nach; ja es bedarf nur einer geringen Aufmerkſamkeit, um die Vorzüge einzuſehen, die ein groſser Theil der proteſtantiſchen Länder vor den katholiſchen hat, ungeachtet Lage und Boden oft dort ſo ſehr den Flor der Landwirthſchaft begünſtigen. Auch hat die geprieſene Milde der Klöſter ihre Leute beynahe überall nicht wohlhabend, ſondern faul und nachläſſig und arm gemacht, und nur darin, daſs die Klöſter in ihren Umgebungen dieſes gewirkt haben, liegt zuverläſſig der Grund, daſs aus dem Aufheben der Klöſter beynahe überall noch nicht die Vortheile hervorgegangen ſind, welche ſich mit Recht hievon erwarten lieſsen. Da, wo die Kloſtergüter in die Hände fleiſsiger und geſchickter Landwirthe gekommen ſind, ſteht ihre Verwaltung und Bewirthſchaftung der der ehemaligen Beſitzer nicht nur nicht nach, ſondern man findet wirklich hie und da, z. B. in den Landen jenſeits des Rheins, vorzüglich in den ehemaligen Kurtrieriſchen Ländern, in deren Bewirthſchaftung und Cultur auffallende Verbeſſerungen, die unter der Adminiſtration der Kloſtergeiſtlichen wohl ſchwerlich ſo zu Stande gekommen ſeyn würden. Auf jeden Fall kann derjenige, der, wie der Vf., allzugroſsen Grundbeſitzungen nicht das Wort reden will, die Zerſchlagung und Veräuſserungen der ausgedehnten Beſitzungen der Klöſter nicht miſsbilligen. — Auch überzeugen wir uns keinesweges von der Nothwendigkeit des vom Vf. (S. 71 ff.) empfohlenen Ackergeſetzes, das, jedoch ohne Rückwirkung auf den früheren Beſitzſtand, für die Zukunft ein Maximum und Minimum des Grundeigenthumsbeſitzes feſtſtellen ſoll, *über das* und *unter dem* in der Folge kein Staatsbürger Grundeigenthum erwerben mag. Eines Theils iſt ein ſolches Geſetz ganz und gar nicht nöthig, ſobald die Geſetzgebung nur dem Grundeigenthümer das Recht nicht verſagt, über ſeine Beſitzung nach Gefallen zu ſchalten, — was ſie aber leider beynahe in allen europäiſchen Staaten gethan hat, und gröſstentheils noch thut, ſo wenig dieſes ſich auch durch ſolche Betrachtungen rechtfertigen läſst, durch welche der Vf. ein ſolches Verfahren als in der Natur des bürgerlichen Weſens gegründet (S. 77 folg.) zu vertheidigen ſucht; anderen Theils aber würde ein ſolches Geſetz die landwirthſchaftliche Betriebſamkeit eher hindern als fördern. Wer nicht im Stande iſt, eine gewiſſe Maſſe von Gütern mit Vortheil zu bewirthſchaften, wird ſie nie zu erwerben ſuchen; wer ſie aber zu bewirthſchaften vermag, warum ſollte ihm die Geſetzgebung das Recht zu ihrem Erwerbe verſagen wollen? Ihre wohlthätige Wirkſamkeit für die Förderung des allgemeinen Wohlſtandes ruht auf der Grundbedingung, die Möglichkeit zu gewähren, mit der ausgedehnteſten Freyheit überall beym Gütererwerbe thätig zu ſeyn. Aber dieſe Grundbedingung wird allerdings verletzt durch das vorgeſchlagene Maximum und Minimum. Darum finden wir denn die Lieblingsidee des Vfs. vom Maximum und Minimum weder ausführbar, noch vortheilhaft. Möglichſte Freyheit iſt der Grundpfeiler aller Induſtrie, und gewiſs auch der der landwirthſchaftlichen; und ſchützt und pflegt man dieſe Freyheit, zuverläſſig, ſo hat man weder für die bürgerliche Ruhe und Ordnung etwas zu fürchten, noch für den

Nationalwohlstand. Diese Freyheit vertheilt das Grundeigenthum zuverlässig sicherer und wohlthätiger in dem nöthigen Gleich- und Ebenmasse, als alle die Institutionen, welche der Vf. (S. 84 flg.) in Vorschlag bringt, um dem Übermasse zu steuern, das Erbfälle oder andere im menschlichen Leben so oft vorkommende Erscheinungen herbeyführen können, oder um vor dem Minimum zu wahren, das ihm noch gefährlicher zu seyn scheint als jenes Übermass. Am allerwenigsten will uns übrigens die Idee des Vfs. vom Maximum und Minimum gefallen, wenn er sie sogar (S. 119) bey der Vertheilung der Gemeinheiten zum Regulativ in der Masse erhoben wissen will, dass zwar Grundeigenthümer, die unter dem Minimum besitzen, das ihnen Fehlende aus den Gemeinheiten ergänzt bekommen sollen, dem aber, der das Maximum hat, so lange jenes Minimum nicht ergänzt ist, gar kein Antheil zuerkannt werden soll. Eine solche *lex agraria* würde sich wohl schwerlich rechtfertigen lassen, und überall am Ende dahin führen, wohin solche Vorschläge im Alterthum zu Rom hinführten.

Sehr beherzigenswerth ist dagegen Alles, was der Vf. über einen zweckmässigen Unterricht der niederen Volksclasse in der Landwirthschaft durch landwirthschaftliche wandernde Lehranstalten (S. 141 folg.) und über die Beförderung der Urproduction durch *sinnige* Prämien (S. 147 folg.) sagt. Mit Recht erklärt er diejenigen Prämien für *nicht sinnig*, die nur auf die, theils so schwer zu erreichende *höchste Vollendung*, theils auf blosse *Seltenheit* und *Liebhaberey* gesetzt sind; wie dieses leider so häufig geschieht. Jene Stufe der Vollendung, die man durch Prämien-Aussetzung und Ertheilung gewöhnlich der Betriebsamkeit vorhält, ist nur für den reichen Landwirth, und nicht für den mittleren und ärmeren erreichbar; und doch sind es *diese*, welche am meisten Unterstützung und Ermunterung bedürfen; diess ist die bey weitem zahlreichere Classe, ohne deren Fortschreiten in der Cultur für die wahre und dauernde Verbesserung der Urproduction ganz und gar nichts zu erwarten ist. Landwirthschaftliche Prämien, wenn sie sinnig seyn sollen, müssen daher *zunächst* nur auf die Vermehrung der *Quantität*, keinesweges aber auf die Verbesserung der *Qualität* ausgesetzt und ertheilt werden; sie müssen den Localitäten angepasst, vereinzelt und allgemeiner gemacht werden. Der Anbau aller öden, culturfähigen Gründe, die Abschaffung der Huthen und Brachen, die richtige Eintheilung der Äcker und Wiesen, der Austausch der Grundstücke, die Vertheilung der zu grossen Güter-Complexe, die Veredelung der inländischen Viehraçen durch bessere Pflege des Viehes, Einführung besserer und zweckmässiger Fütterungsmethoden, Anlegung tüchtiger Düngerbehälter, und Bereitung des Düngers durch zweckmässige Vermischungen, Veredelung und Verbesserung des Bodens durch tieferes Pflügen, und sonst die Cultur fördernde Bearbeitung, Obstbaumpflanzungen u. s. w., diese sind es zunächst, welche durch Prämien belohnt und befördert zu werden verdienen.

Nicht minder treffend sind die Ideen des Vfs. über eine den Foderungen der Staatsnationalwirthschaft entsprechende Gestaltung des Gewerbswesens (S. 206 folg.). Er hat hier die allgemeine Freyheit der Gewerbe mit einem Zunft-Genossenschaftssysteme auf eine Weise combinirt, die allerdings ausgezeichnete Berücksichtigung verdient. Durch die revolutionäre Aufhebung des Zunftwesens, wie sie in Frankreich, und auch ausser Frankreich hie und da erfolgte, hat man wirklich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet; man hat den im Zunftwesen liegenden moralischen Sinn getödtet, und das dem Gewerbsmanne allerdings so nothwendige Ehrgefühl erstickt, das doch eine sehr sorgfältige Pflege verdient, diese Pflege aber nie erhalten kann, wenn man die Gewerbe blos als Mittel zum Erwerb der nothdürftigen Subsistenz der Gewerbsleute behandelt, wie dieses die Freygebung der Gewerbe an sich thut, unbekümmert um die Pflege des Ehrgefühls und des moralischen Sinnes, aus dem doch zuletzt die eigentliche und wahrhaftige Veredelung und Vervollkommnung der industriellen Betriebsamkeit hervorgehen muss, und allein hervorgehen kann. Aber erhalten und gepflegt wird dieses Ehrgefühl und dieser Sinn, wenn die Zunft, wie der Vf. will, ein freyer Verein für die gebildeteren Gewerbsleute ist, und wenn man die Zünfte als solche Vereine fortbestehen lässt, neben der allgemeinen Gewerbsfreyheit, der man das Gewöhnliche, die Sorge für den Gewinn der unentbehrlichsten Bedürfnisse des Gewerbsmanns überlassen mag, worauf sie doch einzig und allein berechnet ist. Ein solches System des Gewerbswesens, eine solche Organisation der Zünfte als freywillige Gesellschaften, können einzig die gänzliche Gewerbsfreyheit unschädlich, ja vortheilhaft machen, nicht eine revolutionäre Vernichtung des Zunftwesens, die jeden Sporn zur Betriebsamkeit nur auf das Alltägliche zurückführt, und blos vom menschlichen Eigennutz erwartet, was doch eigentlich nur ein höherer Sinn für Veredlung leisten kann. Dagegen aber will es uns nicht recht einleuchten, wie mit den im Ganzen sehr richtigen Grundsätzen, welche der Vf. über die Beförderung des Gewerbswesens von Seiten der Regierungen (S. 228 folg.) aufstellt, der Vorschlag (S. 235 u. 279) vereinbarlich sey, bey denjenigen Producten der industriellen Betriebsamkeit, wozu der Urstoff nationell, also einheimisch ist, müsse die Einfuhr des fremden Fabricats mit einem Impost belegt werden, welcher dieses Fabricat in den nämlichen Preis setzt, um den es *im Staate* einschlüsig dieses Imposts, in der *nämlichen Eigenschaft* — fabricirt werden kann. Wir mögen die Sache betrachten, wie wir wollen, so scheint es uns immer, wo nicht ganz antiökonomistisch, doch wenigstens unökonomistisch zu seyn, auf diese Weise der Betriebsamkeit des Volks eine Richtung zu geben, die dem Consumenten seinen Genuss erschwert, statt dass doch alle Anstalten der Regierungen nur darauf berechnet seyn sollen, die Lage des Consumenten möglichst zu bessern. — Mit Recht nimmt üb-

rigens der Vf. bey der Lehre vom *Handel* völlige *Freyheit des Verkehrs* in Schutz. Schade nur, dass die Deduction der Nothwendigkeit dieser Freyheit etwas an Klarheit, Deutlichkeit und Überzeugung verloren hat durch die naturphilosophische Hülle, die der Vf. um seine Erörterung geworfen.

Bey weitem mehr als die St. N. W. giebt die Bearbeitung der *Polizey*, so wie sie der Vf. in No. 2 darstellt, Stoff zu Erinnerungen. Ungeachtet wir den Vf. bereits bey der Beurtheilung seiner *Staatshaushaltung* auf die Hauptirrthümer seiner Ansicht von diesem Zweige der Staatswissenschaften (in No. 125, 1814) aufmerksam zu machen gesucht haben, so ist er dennoch bey seiner früheren Ansicht geblieben. Den ausschliessenden Spielraum der Staatspolizey sucht und findet er (S. 46) noch immer in der Beförderung des *geselligen* Beysammenseyns und Beysammenwohnens des bürgerlichen Menschen, und in der Entfernung und Verhütung der Nachtheile, welche unmittelbar aus diesem *geselligen* Beysammenseyn und Beysammenwohnen entspringen können; — meinend (S. 45), *gesellschaftliche* Verhältnisse seyen noch nicht *gesellige*, und eine Gesellschaft von Menschen, die auf einer bestimmten Erdfläche einzeln und zerstreut sich mit der Viehzucht oder dem Ackerbau beschäftigen, ein Hirtenvolk, das auf Alpen und Gebirge vertheilt ist, Ackerbauern, die einzeln auf ihren geschlossenen Meyereyen oder Höfen isolirt wohnen, könnten schon darum einen Staat bilden, ohne gerade in geselligen Verhältnissen zu stehen; ein Hirtenvolk, ein Ackerbauvolk könne sich zur gemeinschaftlichen Sicherheit, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung in einen Staat verbunden haben, ohne dass für die *Staatspolizey* ein Wirkungskreis vorhanden sey, indess alle übrigen Zweige der Staatshaushaltung in Leben und Thätigkeit seyn könnten. Allerdings scheint diese Ansicht beym ersten Anblick etwas für sich zu haben. Die Geschichte der allmählichen Ausbildung der Polizey hält nämlich gleichen Schritt mit dem Fortgange und der Ausbildung des geselligen Wesens im bürgerlichen Vereine; und dass die Polizey zuerst überall aus den Städten ausging, wo sich das gesellige Wesen der bürgerlichen Welt zuerst offenbarte, auch dieses spricht für sie. Aber unrichtig und einseitig bleibt diese Darstellung bey alle dem immer. Sie erfasst und giebt das Wesen der Polizey immer nur *objectiv*, nie *subjectiv*; auch bezeichnet sie den Umfang des Wirkungskreises dieses Zweiges der öffentlichen Verwaltung nie mit völliger Bestimmtheit. Am aller wenigsten lässt sich nach ihr das Verhältniss genau bestimmen, in dem die Polizey theils zur Gesetzgebung überhaupt, theils zur bürgerlichen und Straf-Justiz steht, und dennoch ist gerade diese Bestimmung unerlässlich nothwendig, wenn die Polizey vor den Verirrungen bewahrt werden soll, in denen sie überall bald mehr bald weniger befangen ist, und woraus nur allein der Vorwurf hervorgeht, in ihr concentrire sich die Despotie, was ihr der Vf. (S. 53) nicht ohne Grund Schuld giebt. Die Despotie wird und muss sich auch wirklich immer und unausbleiblich in ihr concentriren, wenn man mit dem Vf. (S. 53) annimmt, in ihr müssen sich ihrer Natur und ihrem Wesen nach die drey Gewalten vereinigen, die *gesetzgebende*, *vollziehende*, und *richtende*: — die *gesetzgebende* durch die Polizeygesetze und positiven Verordnungen, die *vollziehende* durch die in der Staatspolizey liegende augenblickliche Entscheidung im Fall oder zur Abwendung eines zu besorgenden Nachtheils, die *richtende* in der Anwendung der Polizeygesetze und Bestrafung der Contravenienten. Wirklich ist jede sichere Bestimmung des Wesens und des Umfangs der Polizey erst dann zu erwarten, wenn man sie unter den Gesichtspunct bringt, unter den wir sie an oben angegebenem Orte zu bringen gesucht haben. Das Kriterium der Polizey und der Differenzpunct zwischen ihr und den übrigen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, namentlich zwischen ihr und der Justiz, liegt lediglich in der *Form* ihrer Thätigkeit für das bürgerliche Wesen, nie in dem Objecte; und nur dadurch, dass man ihr Wesen und die Form ihrer Wirksamkeit auf die von uns angedeutete Weise erfasst, ist den Verirrungen vorzubeugen, den jeder Geschäftsmann vorgebeugt zu sehen so sehr wünschen muss. Nicht dadurch, dass man der Polizey ein möglichst vollständiges sogenanntes Polizey-Gesetzbuch giebt; nicht dadurch, dass man sie da, wo man sie als richtende Gewalt auftreten lässt, für die Materie und Form ihres Wirkens und Handelns verantwortlich macht, wie der Vf. (S. 57) will; nicht dadurch ist dem ärgerlichen Conflicte zwischen Justiz und Polizey, und den Beschwerden über die Anmassungen und Missgriffe der Letzteren vorgebeugt: sondern diesen Beschwerden ist nur dann abgeholfen, wenn man die Polizey auf das einzwängt, was ihr wirklich zukommt; auf ein *unmittelbares* Wirken für die Realisirung des Staatszwecks, die Leitung des Willens aber überall der Gesetzgebung und Justiz anheim giebt, der sie angehören.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin u. Stettin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Anweisung auf eine feine und schmackhafte Art zu kochen, zu backen und einzumachen. Nebst einem Anhange von Haus- und Wirthschafts-Regeln.* Sechste vermehrte Auflage. Auch unter dem Titel: *Stettinisches Kochbuch für junge Frauen, Haushälterinnen und Köchinnen.* 1817. 578 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Der Gebrauch hat dieses Buch als nützlich bewährt, wie schon aus den schnell auf einander gefolgten Auflagen hervorgeht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Aarau, b. Sauerländer: *Die Staatsnationalwirthschaft.* — Von *Julius Graf von Soden* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Die Staats-Polizey nach den Grundsätzen der Nationalökonomie.* Ein Versuch von *Julius Graf von Soden* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Polizey hat ihrem Wesen nach weder Gesetze zu geben noch Rechtssprüche; sie hat nur, und *zwar durch unmittelbares Eingreifen in die That,* dahin zu wirken, dass die Gesetze befolgt werden und zur Übung kommen, und dass, wenn dennoch irgendwo eine Gesetzübertretung zu Stande gekommen seyn sollte, die Wirkung dieser Übertretung möglichst beengt und beseitigt, und der Übertreter in die Hände der *Justiz* geliefert werde, um *von dieser* zu erhalten, was ihm gebührt. Das *Bestrafen* gehört in keinem Falle für die Polizey, sondern lediglich für die Justiz; und wenn der Vf. der Polizey die richterliche Gewalt gelassen wissen will, und den Conflicten zwischen ihr und der Justiz dadurch vorgebeugt zu sehen meint, dass er der Polizey die richterliche Gewalt nur in sofern und so weit gelassen wissen will, als die Verhütung der Nachtheile und Beförderung der Vortheile anders als durch entscheidendes alsbaldiges Einschreiten nicht möglich ist: so wird er uns die Bemerkung erlauben, dass mit einer so allgemeinen Grenzbestimmung ganz und gar nichts gegeben ist. Auch ist zuverlässig nach wie vor die bürgerliche Freyheit dem Eigenwillen jedes Polizeybeamten Preis gegeben, wenn dieser bey seiner anmasslichen richterlichen Thätigkeit weiter keine Form zu beachten haben soll, als nur die der *augenblicklichen Überzeugung von der Nothwendigkeit dessen, was er erkennen mag.* In sofern die Polizey, wie wir wollen, eine bloss *handelnde*, aber keine richterliche Behörde ist, mag es ihr in dem Falle, wo bestimmte Instructionen über die Form ihres Handelns nicht gegeben sind, nachgelassen seyn, bey ihrem Handeln bloss ihrer augenblicklichen Überzeugung von dem, was gerade Noth thun mag, zu folgen. Aber sobald sie in die Sphäre der richterlichen Gewalt übertritt, ist es mit ihrem Eigenwillen, und dem Folgen ihrer augenblicklichen Überzeugung zu Ende. Sie kann *hier* in keinem anderen Sinn und Geiste handeln, als in dem von der Gesetzgebung der Thätigkeit der richterlichen Gewalt überhaupt vorgezeichneten; und wenn sie anders handelt, so handelt sie unrecht. Die Polizey bedarf auch wirklich ihrem Wesen nach, da, wo sie als Richterin erscheint, keineswegs den tumultuarischen Gang, der sich leider so oft in ihrem Treiben offenbart. Die Widerrechtlichkeit, die bestraft werden soll, ist einmal geschehen, und kann also selbst bey dem raschesten Strafverfahren nie wieder ungeschehen gemacht werden. Dass derjenige, der bestraft werden soll, nicht widerrechtlicher Weise gestraft werde, dieses ist jetzo der Punct, auf den alles ankommt, und diesen zu prüfen, dazu bedarf es Ruhe und Bedächtlichkeit. Und eben so ist Ruhe und Bedächtlichkeit bey jeder anderen Anstalt nothwendig, welche die Polizey zu treffen nöthig findet; insbesondere bedarf es derselben alsdann, wenn bey irgend einer Anordnung oder Anstalt vielleicht wohlerworbene Rechte der Unterthanen aufs Spiel kommen. Und ist dieses: warum sollte nicht wenigstens die summarische Processform auf alle Gegenstände ausgedehnt werden, in welchen der Widerspruch des einzelnen Staatsbürgers, die Behauptung einer einzelnen Rechtsverletzung, mit den Ansichten und dem Handeln und Wirken der Polizeygewalt zusammenfliesst? was daher auch mit Recht der Vf. (S. 62) in Vorschlag bringt, freylich nicht ganz in Übereinstimmung mit seinem Postulate des Handelns der Polizey nach augenblicklicher Überzeugung von dem, was gerade Noth thut. Aber auch abgesehen von diesen Bemerkungen, wird durch die Darstellung des Vfs. auf der anderen Seite der Kreis des Umfangs der Polizey wieder bey weitem zu sehr beengt. Ob die Sorge für die Pflege und Beförderung der Geistesbildung des Volks, und für Sicherung und Förderung des äusseren Nationalwohlstandes eigenen Verwaltungsbehörden zuzutheilen oder bey der Polizey nach dem Verwaltungsorganismus der meisten Staaten zu belassen sey, darüber wollen wir mit dem Vf. nicht streiten. Wenn nur die Polizey weiss, *was* sie in jeder Beziehung zu thun hat, und *wie* sie das thun soll, was man ihr zugetheilt haben mag: so möchte uns allerdings die Beybehaltung dieses Organismus nicht so verwerflich scheinen, wie sie dem Vf. vorkommt. Die Hauptgründe, warum der Vf. jene Sonderung wünscht, liegen in dem herrscherischen Geiste der Polizey, dem sehr wohl begegnet werden kann, wenn man ihr sagt, was sie thun soll, und wie; und dass sie nicht da mit Zwang und Gebot darf herrschen wollen, wo sie bloss durch Belehrung und Zurechtweisung wirksam seyn soll. Aber wenn der Vf. die Justiz mit Attributionen belastet, in denen

fich nur ein reines *Handeln* ausfpricht, und keinesweges ein bloſses *Rechtſprechen* und *Leiten des Willens* — was der Juftiz nur allein zukommt —; wenn der Vf. dieſes thut: wer könnte wohl ſeine Darſtellung und ſeine Begrenzung der verſchiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung überhaupt und der Polizey insbeſondere billigen? Kommt es doch bey einem zweckmäſsigen Verwaltungsorganismus vorzüglich darauf an, daſs jedes Departement ſeinen ihm eigenthümlichen Sinn und Geiſt möglichſt bewahre und treu behalte, und nicht hinüberſchreite in das Gebiet der Anderen, wo es eines anderen Sinnes und Geiſtes bedarf, um zweckgemäſs handeln zu können. Aber wie ſollte dieſes Bewahren und treu Erhalten wohl möglich ſeyn, wenn der Vf. (S. 73) die Aufſicht auf geheime Geſellſchaften nicht der Polizey, ſondern der Criminaljuſtiz zutheilt; oder wenn er (S. 84) den Schutz der perſönlichen Freyheit, der Sicherheit der Ehre und des guten Namens der einzelnen Staatsbürger ganz auſser dem reinen Begriffe der Staatspolizey liegend erblickt, und gleichfalls zum Reſſort der Criminaljuſtiz gezogen wiſſen will; oder wenn er (S. 84) meint, die Sorge für die Sicherheit des Eigenthums der Staatsbürger könne nur in ſoweit und in ſofern in das Gebiet der Staatspolizey gehören, als jene Unſicherheit eine unmittelbare Folge des geſelligen Beyſammenlebens iſt, jede andere Sorge für Eigenthumsſicherheit aber gehören in das Gebiet der Criminaljuſtiz; oder wenn er (S. 98) die Vormundſchaftspolizey geradezu ein *Unding* nennt, meinend, die Civilgeſetzgebung und zwar die *ordnende* Abtheilung derſelben habe dafür zu ſorgen, daſs derjenige Staatsbürger, bey dem Mangel an reiner Willensfreyheit vorausgeſetzt werden muſs, durch dieſen Zuſtand in den ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſen nicht beſchädigt werde. Überhaupt ſind die Grenzlinien, welche der Vf. (S. 139 flg.) zwiſchen Polizey und Civil- und Criminal Juſtiz zu ziehen ſucht, keinesweges dem wahren und ächten Geiſte dieſer Verwaltungszweige entſprechend. Das Gebiet der Einen und der Anderen iſt nirgends mit der nöthigen Schärfe und Abgeſchloſſenheit bezeichnet, und die Juſtiz, das Palladium der bürgerlichen Freyheit, keinesweges gegen die nachtheilige Wirkung des Geiſtes des Deſpotismus geſichert, der nach der ſehr richtigen Bemerkung des Vfs. (S. 105) überall im Weſen der Polizey liegt; gerade dadurch, daſs der Juſtiz ſo heterogene Attributionen zugetheilt ſind, muſs jenes Palladium gefährdet werden.

Der einzige Weg zur Sicherſtellung deſſelben iſt nur der oben von uns angedeutete; *einen anderen giebt es nicht*. Bloſs dadurch kann und mag die bürgerliche Freyheit gegen den deſpotiſchen Sinn der Polizey bewahrt und geſchützt werden, daſs man ihr alles Strafrecht, das ihr ohnedieſs nicht zukommt, abſpricht. Keinesweges aber iſt dieſe Sicherheit möglich durch den Unterſchied zwiſchen Strafen von *unwiederbringlichen* und *erſetzbaren* Schaden für den Geſetzübertreter, der die Grenzlinie (S. 140) bilden ſoll, oder dadurch, daſs man die Sprüche der Polizey der Berufung an eine höhere Juſtizſtelle unterwirft, wie der Vf. (S. 141) will. Was die Polizey durch ihr raſches Handeln nach dem Eindruck des erſten Augenblicks verdorben hat, dieſes kann keine Juſtizbehörde in der Welt wieder gut machen; und wenn die Polizey der Juſtiz in der höheren Inſtanz unterworfen ſeyn ſoll, warum verweiſt man denn die Unterſuchung der ſogenannten Polizeyvergehen nicht gleich in erſter Inſtanz an die treffenden Juſtizbehörden? Und mit der Civiljuſtiz werden die Conflicte kein Ende nehmen, wenn ihnen nur auf die vom Vf. (S. 146 folg.) vorgezeichnete Weiſe ein Damm geſetzt werden ſoll. Nicht durch Beſtimmung der Grenzen der Polizey iſt hier zu helfen, ſondern durch richtige Beſtimmung der Grenzen der *Geſetzgebung*: denn dieſe iſt es eigentlich, die die ſo häufigen Beſchwerden über das Umſichgreifen und den deſpotiſchen Sinn treffen, nicht die Polizey, die ihrem Weſen nach ſo wenig Geſetzgeberin iſt, als die Juſtiz. Auch trifft wirklich der in Deutſchland ſchon ſeit Jahrhunderten andauernde Streit über den Umfang der Polizey und ihr Verhältniſs zur Civiljuſtiz nicht die *Polizeygewalt*, ſondern die *Regierungsgewalt* und das Umſichgreifen derſelben, dem man mit Recht ſteuern wollte, aber *nie* ſteuern wird, ſo lange nicht die Grenzen der Regierungsgewalt und der Geſetzgebung vollkommen feſtſtehen. So lange man noch nicht dahin gediehen iſt, werden die Völker vor dem Deſpotismus der Polizey eben ſo wenig geſchützt ſeyn, wenn man nach dem Vorſchlag des Vfs. (S. 149) die Polizey der Geſetzgebungsbehörde unterwirft, als wenn man der Polizey ihre in der früheren Deutſchen Reichsgeſetzgebung gegründete Souveränität läſst: denn wirklich gehen die Antaſtungen der bürgerlichen Freyheit nicht von der Polizey aus, ſondern von der Geſetzgebung, deren Dienerin und vollſtreckende Behörde nur die Polizey iſt. Die Regeln, welche der Vf. (S. 151) der Polizey giebt, um die Völker vor jenen Antaſtungen zu bewahren, ſind nicht für ſie gegeben, ſondern für die Geſetzgebungsbehörden, die indeſs der Juſtiz weder untergeordnet ſind, noch ihrer Natur nach untergeordnet ſeyn können, wenn nicht im Staatsverwaltungsorganismus das Oberſte zu unterſt gekehrt werden ſoll. Nicht die Juſtizbehörden mögen und können die Geſetzgebung vor Miſsgriffen und vor Beeinträchtigungen der bürgerlichen Freyheit bewahren, ſondern dieſs vermag nur der liberale Sinn der Regierungen; und ſo lange es an dieſem fehlt, ſind alle Unterſuchungen über das Verhältniſs der Polizey zur Civiljuſtiz eitele Unterſuchungen.

Wir könnten dieſe Bemerkungen noch bedeutend erweitern, aber dieſs geſtattet der Raum dieſer Blätter nicht. Auch wird das bisher Geſagte ſchon genug ſeyn. Faſſen wir aber alle dieſe Bemerkungen zuſammen: ſo können wir als Endreſultat derſelben kein anderes Urtheil über das vom Vf. hier aufgeſtellte Syſtem der Polizeylehre ausſprechen, als das: *ihm iſt es ſo wenig gelungen, ein befriedigendes und haltbares Gebäude für dieſen Zweig der Staatswiſſenſchaften aufzuſtellen, als ſeinen von ihm getadelten Vorgän-*

gern. Es fehlt seinem System theils an dem nöthigen haltbaren Grundprincip, theils an der erfoderlichen Selbstständigkeit. Eine willkührlich aufgefasste Ansicht vertritt hier die Stelle einer umfassenden Würdigung und Darstellung. Seine Polizey wird die Völker so wenig vor dem Despotismus bewahren, als die seiner Vorgänger. — Leid thut es uns, dieses Urtheil fällen zu müssen; denn wir ehren den menschenfreundlichen Sinn des Vfs., der sich überall offenbart, wir achten sein Streben, die Polizey zurück zu führen auf das, was sie eigentlich seyn sollte, wenn sie zum Wohl der Menschheit und der Völker wirksam seyn will. — Allein unserer innigen Überzeugung nach konnten wir uns zu keinem anderen Urtheil bekennen. *Amicus Plato, sed magis amica veritas.* F. L. Z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in Commission b. Gleditsch: *Gesammelte Blätter von Treumund Wellentreter.* Erster Band. Poesieen. Zweyter Band. Prosaische Aufsätze. 1818. 388 u. 394 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Abermals ein erfreuliches Zeichen, dass ein höherer ernsterer Geist unsere Zeit zu bewegen anfängt! Wir eilen darum, diese herzlichen Blätter allen, in denen das Verlangen nach dem Einen, was Noth, rege geworden, zur wahrhaft erbaulichen Lectüre zu empfehlen. Es ist die heitere Klarheit eines nach Einheit mit Gott und sich selbst strebenden Gemüths, was uns hier anspricht, ein Ahnden jenes Friedens, der höher ist als alle Vernunft, der felsenfeste Glaube an den Gott in uns, der nicht „über dem Sternenhimmel zu suchen, wie eine unsichtbare Sonne, die weder Licht noch Wärme zu uns senden kann." Gleich entfernt von der todten Abstraction eines in die nichtige Erscheinung festgebannten Verstandes, wie von jener modischen, fündhaften Nebel-Mystik, die nur Sodomsfrüchte trägt, aussen roth und innen faul, redet der Vf. von Dem, welches unser Aller Gedanken und Strebungen letztes und höchstes Ziel seyn sollte, als Einer, der nicht mehr auf der Schwelle des Heiligthums steht, sondern dem sich ein Blick in das Innere des Tempels schon beseligend erschlossen; überall deutet er mit Ernst und Liebe nach dem Einen Dauernden und Ewigbleibenden, was in den Stürmen dieser wildbewegten Zeit allein das Auge wacker, das Herz aufrecht zu erhalten vermag. Ja selbst diejenigen, welche nicht alle Ansichten des Vfs. theilen, zumal nicht seine herzliche Liebe zu Christus und den Boten seines Evangeliums, werden sich von der milden Lebenswärme, welche in diesen Blättern athmet, wohlthätig angezogen fühlen, und dem Ausdruck redlicher Überzeugung in dem Munde des würdigen Mannes Gerechtigkeit widerfahren lassen. Zwar wird der Hochmuth Jener, die auf den Icarusflügeln scholastischer Philosophie den Himmel zu erfliegen wähnen, an mancher Äusserung des Vf. Anstoss nehmen, und seine Ansicht von menschlicher Kunst und Wissenschaft stimmt im Wesentlichen mit den Gedanken eines neueren christlichen Weisen über diesen Gegenstand ziemlich überein; nur dass unser Vf. weniger schroff und verletzend und mehr im Geist der Liebe von der Sache redet. Aber nach unbefangener Prüfung seiner Äusserungen, wird man dem Vf. doch in Allem, was er hierüber, so wie über die Weisheit und Tugend eines Plato, Sokrates u. A. im Vergleich mit der Lehre Jesu und seiner Apostel so wie der Sinnes- und Handlungs-Weise ihrer Bekenner sagt, vollkommen Recht geben müssen.

Wir glauben hiemit den Geist des vorliegenden Werkes im Allgemeinen hinreichend angedeutet zu haben. Besonders hatten wir hiebey den *zweyten Band* im Auge, der an innerem Gefühl den *ersten* bey weitem übertrifft, welcher sich als eine Sammlung von Poesieen ankündigt. Aber das Gemüth des Vfs. neigt mehr zur stillen tiefen Betrachtung hin, als dass der Schwung des Dichters ihm glücken sollte. Wir sagen das nicht, um das oben über ihn ausgesprochene Lob nur im geringsten bedingen oder zurücknehmen zu wollen. Ist es nicht der Parnass, welchen er erstrebt: so ist es vielleicht der Äther selbst, der *über* jenem steht mit seinen ewigen Sternen. Darum befriedigen auch jene seiner Poesieen am meisten, denen der Stempel des Didaktischen aufgedrückt ist (auch die sogenannten *lyrischen* verweist Gedanke und Colorit unter diese Rubrik). Weniger glückt es ihm, das edle Gold seines Inneren in anderen Formen auszuprägen. So ermüdet der *Sommertag* in drey (sogenannten) Idyllen, durch zum Theil sehr gewöhnliches Detail einer Geburtstagsfeyer, wo weder die „Geburtstägerin" (ein unpoetisches Wort!) noch ihre „Gefährden" (so schreibt der Vf. statt *Gefährten*) sonderliche Theilnahme erwecken. Der Prachtschritt des Hexameters (in welcher Form das Gedicht geschrieben) verträgt sich wenig mit dem einfachen Takt der Herzenssprache, wie der Vf. in seinen prosaischen Aufsätzen und in seinen didaktischen Gedichten sie redet. Auch den epigrammatisch-elegischen Distichen, welche unter dem gemeinsamen Titel: *Der Wanderer in Italien* die dritte Abtheilung des ersten Bandes bilden, und an einen früheren Aufenthalt des Vfs. in jenem gelobten Lande der Kunst erinnern, mangelt bisweilen das eigentliche poetische Interesse. Doch ergötzt Eines und das Andere dieser kleinen Gedichte durch gemüthliche Auffassung sprechender Züge Italischen Lebens und Webens durch Tiefe des Sinnes und lebendige Farbengebung.

Der zweyte Band enthält in zwey Abtheilungen: *zur Lebenslehre* und *Blicke in das Reich der Wahrheit* überschrieben, 16 Aufsätze über Gott, Natur, Vernunft, Wahrheit, Grund, Zweck und Wesen der Welt, Entwickelung des Menschengeschlechtes, Offenbarung und Wunder, Erlösung und Heiligung und diesen verwandte Gegenstände. Es sind Gold-

körner eines spiegelreinen Flusses, der des Himmels Klarheit widerstrahlt. Ein Anhang: „*Blicke in das Himmelreich*" (des inwendigen, zum Bewusstseyn göttlichen Ursprungs erwachten Menschen) beschliesst würdig die Reihe jener trefflichen Aufsätze.

Mp.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Freyberg*, b. Craz u. Gerlach: *Pythagoras.* Ein gnomologisches Taschenbuch. Ohne Jahreszahl. 72 S. gr. 12 in farbig. Umschlage. (6 gr.)

Man sollte, sagt der ungenannte Vf., die Alten nachahmen, und zerstreute Sprüche unserer Weisen sammeln, und wie einzelne Blumen in schöne Kränze zu flechten suchen. Auf diese Art würde nicht nur die Weisheit unserer Weisen, sondern auch die Namen derselben dem Volke bekannter. — Die Vorrede veranlasst Anfangs, eine solche Sammlung hier zu erwarten; allein der Vf. giebt meistens eigene Aussprüche in Versen und in Prosa, und hofft nur, dass für eine Sammlung jener Art die seinige einen Beytrag liefern könne. Die Gedanken sind nicht neu, aber grösstentheils wahr, auch öfter gut vorgetragen. Sonst haben wir in der Einkleidung nichts Ausnehmendes gefunden. Wenige kommen in dieser Hinsicht dem ersten der in Prosa vorgetragenen Gedanken gleich: „Ein zu gutherziger Vater, der seine Kinder schlecht erzieht, gleicht einem Schmetterling, der selbst unschädlich ist, aber eine um desto schädlichere Brut hinterlässt." Unter den versificirten Stücken sind manche, die zwar höchst wichtige Gedanken enthalten, welche aber durch das metrische Gewand Nichts gewonnen haben, und keine Poesie geworden sind.

Manchen Sätzen fehlt es an Richtigkeit; oder wenn sie einen wahren Sinn haben: so ist er schwer zu errathen. Warum ist z. B. (nach S. 39) der reiche Dumme mehr zu beklagen, als der arme D.? „Jeder", heisst es S. 16, „hat seine Null. Nur kommt's darauf an, wo sie steht, ob sie zur ganzen Zahl oder zum Bruche dich macht". Die Null macht doch nur in Fällen, wie 0, 5, zum Bruche, an welche die meisten Leser wohl nicht gleich denken. Nach S. 29 besteht das Leben aus Plus und Minus, und die Gleichung kommt heraus, wenn man beides richtig berechnet. Das sittliche Leben meinte der Vf. ohne Zweifel nicht; aber darum war eine bestimmtere Bezeichnung nöthig. — S. 68 heisst der Bösewicht eine Pause in der Symphonie des Lobes Gottes; wenig treffend, denn der Pausirende schweigt nicht immer, und die Pause kann die schöne Wirkung verstärken. Wenn nach S. 12 die Menschen den eigenen Werth immer zu hoch schätzen, nach S. 69 es aber der Menschen grösste Schwachheit ist, sich für schwächer zu halten, als sie sind: so widersprechen sich beide Gedanken freylich nicht; da sie aber mancher Leser widersprechend finden dürfte: so hätte es noch eines Satzes bedurft, der ihre Vereinbarkeit anschaulich machte. — „Fürchte den Blitz, ehe du den Donner hörst; fürchte das Laster, eh' es sich in seinen verwüstenden Folgen zeigt" (S. 54). Ist denn der Donner die verwüstende Folge des Blitzes? Doch die ganze Vergleichung ist nicht treffend.

J. C. F. D.

Leipzig, b. Göschen: *Theagenes.* 1816. 72 S. 8. (6 gr.)

Die Verfasserin dieses Gesprächs, dessen Französische Urschrift im J. 1815 zu Paris erschien, ist die Jungfrau *Gallien*, eine Nichte des berühmten *Wyttenbach* zu Leyden. Die Hauptgedanken der Unterhaltung sind: Die Menschen sollen weniger die Götter bitten, als ihnen danken, ja sie sollen ihnen für Alles danken; die Götter wollen, dass die Menschen das, warum sie bitten, sich selbst zu verdanken haben sollen; das beste Gebet ist Unterwerfung unter den Willen des Höchsten. „Freundschaftliche Unterhaltungen über Gegenstände, welche die Philosophie berühren, haben für mich unaussprechlichen Reiz. Es ist in solchen nicht um Erschöpfung des Gegenstandes zu thun; ein Seitenweg zieht uns an, wir gehen ihm nach; endlich kommt man wieder auf die Hauptidee zurück. Jedes eitle Gepränge mit Gelehrsamkeit ist verbannt, und man sucht die Wahrheit in keiner anderen Absicht, als um besser zu werden." Dieser Schilderung des Theagenes entspricht auch dieses Gespräch, welches sich, um uns mit des Übersetzers Worten auszudrücken, eben so sehr durch die Würde des Inhalts, als durch Deutlichkeit der Begriffe und alterthümliche Einfachheit und Schönheit der Sprache empfiehlt. „Liesse es," fährt der Übersetzer fort, „unsere Überspannung zu, wieder zur Nüchternheit und Mässigung zurückzukehren, und gestattete es unser Patriotismus, von einer Französischschreibenden Ausländerin Etwas zu lernen: so könnte uns dieses Schriftchen, ausser dem Vergnügen, welches ein heiterer Himmel und eine ruhige, reine Seele gewährt, auch noch den Nutzen bringen, diesem Muster die Kunst einer ungeschmückten und doch schönen Darstellung abzulernen." Diese aber wird auch sehr gut mit einem tieferen Eindringen in den Gegenstand bestehen können, der hier doch zuweilen ein wenig gar zu leicht berührt wird. Die Übersetzung ist sehr wohl gerathen. Nur „die Wissenschaft die Menschen zu kennen studiren" scheint uns verwerflich.

J. C. F. D.

Breslau, b. Holäufer: *Ansichten von Deutschlands Zukunft und Gegenwart.* Von Dr. *Ludw. Wachler.* 1817. 39 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. gehört zu den Starkgläubigen, auf die keine noch so sehr niederschlagenden Erscheinungen der Zeit etwas vermögen, und die sich durch die Voraussetzung der Förderung höherer Menschenbestimmung im gesellschaftlichen Vereine der Deutschen, ja sogar durch das zu (?) Viele, was geschehen ist, und täglich (!!) noch geschieht, um diesen Glauben zu stärken, ermuthigt, wenigstens nicht entmuthigt fühlen. Viele solche fromme Glaubigen werden jetzt in Israel nicht gefunden, und es möchte auch schwer seyn, ihren Ansichten eine Widerlegung entgegen zu stellen. Denn in dem Ungeziefer und Unkraut finden sie Segen, in der Verzögerung eine Nichtübereilung der Ärndte, in dem Widerstande eine Erstarkung des Keims und des Halms, um vollere Ähren zu erzeugen. Rec. sieht es als eine Art Felonie an, diesen so reingemüthlichen Glauben erschüttern zu wollen: denn er half uns ja mit mächtigem Arme emporhalten, als der Tritt schwankte.

P. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Unzer: *Urgeschichte des Staats.* Von *Karl Dietrich Hüllmann*, Professor der Geschichte. 1817. VIII u. 183 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. dieser Schrift hat schon durch mehrere Werke das Verdienst eigenthümlicher Forschung und scharfsinniger Combination, so wie einer vorzüglichen Richtung auf das Wichtige dargethan. Und so wie er diese schätzenswerthen Eigenschaften auch in diesem Buche bewährt, wollen wir ihm durch das ganze Werk mit Anerkennung seines Verdienstes folgen.

I. *Beziehung des Gliederbaues der ältesten Gesellschaft auf das Zeitrechnungsgebäude.* — A. *Dreytheiliges Jahr.* — §. 1. *Grundzahlen* 300 = 10 × 30. Für die älteste Zeitrechnung hält der Vf. diese, in welcher, ohne Rücksicht auf Sonne und Mond, auf Veranlassung der zehn Finger, in ein Jahr 10 Haupttheile zusammen begriffen worden seyen, deren jeder drey Theile und von diesen jeder wieder 10 Tage gefasst habe. Da der Mondlauf dabey gar nicht in Betrachtung gekommen sey; so passe der Ausdruck Dreymonatsjahr nicht, bey welchem man an die drey Jahreszeiten gedacht habe. Aber erstens hat in den vom Vf. angeführten Stellen weder Plinius (VII, 48) noch Censorinus (19) jenes Jahr von 10 Monaten ein dreymonatliches genannt, sondern das Jahr der Arkadier heisst so, das wirklich drey Hauptabtheilungen hatte. Zweytens ist des Vfs. Ausdruck: dreytheiliges Jahr, eben so wenig angemessen. Denn dieses würde ein Jahr bedeuten, welches 3 Haupttheile hätte; es ist aber hier die Rede von einem Jahre, welches 10 Haupttheile, und jeder derselben wiederum 3 Theile hat. Der Vf. scheint fast beides zuweilen verwechselt zu haben. Und diese Verwechselung hat ihn auf einen anderen Irrthum geführt, nämlich das aus 10 nicht auf Mond oder Sonne sich beziehenden Theilen bestehende Jahr aus Ägypten herzuleiten. Der erste Beweis ist von den *drey* Jahreszeiten der Ägyptier hergenommen; allein diese konnten nicht die Eintheilung des Jahres in 10 Theile veranlassen. (Übrigens wäre das ein Sonnenjahr geworden, was nach den Jahreszeiten sich bestimmt hätte.) Der zweyte Beweis ist, dass Horus als Urheber jenes Jahres angegeben werde. Allein beide dafür angeführte Stellen beweisen dieses nicht. Denn Censorinus (C. 19) spricht nur von dem dreytheiligen Jahre der Arkadier, in der Stelle des Makrobius aber (Saturn. 1, 12) findet Rec. des Horus gar nicht gedacht. Auch ist zu bedenken, dass gerade Horus, der Sonnengott, mit keinem anderen als dem Sonnenjahre in Beziehung zu setzen seyn würde. Übrigens geben die alten Schriftsteller (Diodor. I, 26. Plinius VII, 49. [48.] Plutarch in Numa C. 18. Solinus C. 1. §. 34. Censorinus selbst C. 20. Alexander ab Alexandro III, 24 ganz andere Nachrichten über das älteste Jahr der Ägypter. §. 2. *Spartaner* S. 6. Die Zahlen 3. 10. 30. 300 werden hier als Grundzahlen in den Zahlenverhältnissen der Spartanischen Staatsverfassung dargestellt, und diese politischen Zahlenverhältnisse auf jene Jahrrechnung bezogen. Wir müssen hier ein paar Einwendungen gegen Einzelnes machen. Dass die Spartanischen Herakliden gerade in drey Familien getheilt gewesen, folgt aus den S. 8 angeführten Stellen Plutarchs nicht. Man sieht daraus bloss, dass es zu Sparta ausser den Eurytiontiden und Ägiaden noch Heraklidische Familien gab, deren Zusammenfassung in eine dritte neben jenen beiden aber nicht zu erweisen ist. Eben so aus den Worten in der dem Plutarch zugeschriebenen Schrift *amatoriae narrationes* C. 5 ist nicht zu schliessen, dass bey jenem Feste die Frauen des Heraklidischen Stammes von den anderen gesondert gewesen seyen: denn es wird von den Frauen gesagt, deren Männer ἐν τέλει gewesen seyen, dieses aber waren nicht bloss Herakliden. — §. 3. *Römer.* S. 11. Um die Zahlen in der Römischen Staatsverfassung jenem zehntheiligen Jahre anzupassen, nimmt der Vf. S. 13 an, die ursprüngliche Haupteintheilung des ganzen Volkes sey in zehn Stämme gewesen, deren jeder wiederum in drey Theile zerfallen sey. Nur Theile des späterhin herrschenden Stammes, nicht des ganzen Volkes, seyen gewesen die Ramnenses, Titienses und Luceres (welche letztere der Vf. von Romulus ableitet, ohne Umstände verlassend die Ableitung von Lucumo bey Varro, *de lingua lat.* lib. IV. S. 17 der Zweybrücker Ausg., für welche das Etruscische Element des Römischen Volks spricht, oder die von Luceres nach Festus). Der ganze Beweis des Vfs. für diese Ansicht, namentlich für die Beschränkung der Ramnenses, Titienses und Luceres auf den herrschenden Stamm, beruht darauf, dass bey Livius diesen drey Tribus nicht die Curien untergeordnet seyen, und dass sie mit den drey ältesten Rotten der Reiterey (der Kriegsdienst der Herrschenden) zusammentreffen. Allein erstens findet sich bey Livius doch wenigstens nichts, was der Begreifung des ganzen (patricischen) Volkes unter den Tribus widerspräche; ja, indem er sie (B. 10. B. 6.) der Plebs entgegensetzt, begreift er selbst die gesammten Patricier darunter. Ferner hat

des Vf. Vermuthung innere Gründe gegen sich. Nach ihr würden Curien und jene Tribus eins seyn, beide Dreyssigtheile. Nirgends findet sich auch eine Spur, dass die übrigen Curien von drey einzelnen beherrscht worden seyen, immer erscheinen die gesammten Curien als die höchste Gewalt neben dem Könige. Endlich war die Meinung, dass die drey Tribus die Haupteintheilung gewesen seyen, und dass jede Tribus zehn Curien begriffen habe, allgemein: und nicht bloss Dionysius und Plutarch, die der Vf. anführt, sind Zeugen dafür, sondern z. B. auch Varro (*de lingua lat.* B. 4. S. 17 Zweybr. Ausg.), Dio Cassius (im ersten Fragment des ersten Buches), womit noch Columella (*de re rust.* V, 1, 7) verglichen werden kann. — §. 4. *Atlanter* (bey Plato), *Ägypter*, *Israeliten*, *Kreter*, *Aeoler*, *Thessalier*, *Eleer*, *Arkadier*, *Latiner*, *Umbrer*. S. 19. Zahlenverhältnisse bey ihnen, die mit jener Jahresrechnung übereinstimmen. — B) *Mondjahr.* §. 5. *Grundzahlen* 350 = 10 × 35. S. 22. Diese Erklärung des Mondjahres können wir nicht billigen. Die Grundzahlen sollen seyn 7 (als die Tage eines Mondviertheils) × 5 (von der Zahl der Finger) = 35 und 10. Es ist doch nicht zu glauben, dass man, wenn einmal der Mondlauf zur Norm angenommen ward, nur nach (5!) Viertheilen, nicht nach seinem ganzen Kreislauf gerechnet haben sollte. Auch sind nicht 7 Tage genau ein Mondviertheil. Ja es ist nicht einmal abzusehen, woraus nur der Vf. die Berechnung des Mondjahres nach 350 Tagen rechtfertigen wolle, da wir wirklich statt dessen immer 354 Tage finden, welche nebst 8 Stunden u. s. w. auf die natürlichste Weise das Mondjahr bilden, indem sie in die Summe von 12 genau berechneten Mondwechseln (29 T. 12 St. u. s. w.) sind. Auch ist bekannt, dass z. B. das Mondjahr der Juden von 354 Tagen in 12 Monate zerfiel. Wir können daher dem Vf. auch nicht beystimmen, wenn er die in Staatsverfassungen gefundenen Zahlen 5 und 50 oder 10 mit dem Mondjahre in Beziehung setzt. — §. 6. *Siebenzahl als Mittelpunct der ältesten Israelitischen Zeitrechnung.* S. 27. — §. 7. *Siebenzahl in der Israelitischen Dienstverfassung, und in den ältesten Sagen.* S. 29. Dieses thut wohl nichts zur Sache. Es kann für den Zweck dieses Buches nicht auf die Zahlenverhältnisse solcher Einrichtungen ankommen, die lediglich nach der Zeit bestimmt werden, sondern bloss auf die Eintheilungen der Stämme oder der Senate, zum Erweis einer Wechselregierung, wie wir nachher sehen werden; bey blossen Zeitbestimmungen kann es ja gar nicht anders seyn, als dass die gewöhnliche Zeitrechnung den Massstab giebt, Sabbathtag, Sabbathjahr, Jobeljahr. — §. 8. *Thespier*, *Meder*, *Perser*, *Israeliten.* S. 40. — C) *Sonnenjahr.* §. 9. *Grundzahlen:* 360 = 12 × 30. S. 44. — §. 10. *Zahl* XII. S. 45. — §. 11. *Zahlen* CCCLX *und* CCCLXV. S. 54. — §. 12. *Andeutungen des Übergangs von dem dreytheiligen und dem Mond-Jahre auf das Sonnenjahr, und, hiemit übereinstimmend von zehn Stämmen auf zwölf.* S. 58. Auch die „*Sage*" von den zwölf Gesetztafeln der Römer, erst zehn, dann noch zwey, soll nach S. 60 durch den Übergang von der zehnmonatlichen auf die zwölfmonatliche Jahrrechnung veranlasst worden seyn. Aber wir haben hier nicht eine *Sage*, sondern Thatsache, so gewiss als nur eine aus der älteren Römischen Geschichte. Denn da auch nach der Verbrennung des Originals doch der Inhalt als fortwährend gültiges Gesetz erhalten wurde: so ist an eine solche spätere Erdichtung über ihre Form nicht wohl zu denken. Schon darum können wir jener Beziehung ihrer Zahl auf die Jahresrechnung keinen Raum geben. —

Wir haben noch Folgendes im Allgemeinen zur Anzeige dieses ersten Abschnitts hinzuzufügen. Die Absicht ist gewesen, die Übereinstimmung der Zahlenverhältnisse in den Zeitrechnungen und den Staatsverfassungen zu zeigen. Gleichwohl steht vieles Angeführte in keinem Zusammenhange mit der Staatsverfassung, z. B. die Erhaltung der 300 Umbrer in einer Überschwemmung S. 21, die 50 Thespiaden S. 38, die 50 Danaiden S. 39, die 70 Jahre der Gefangenschaft der Juden S. 41, (welche Zahl übrigens, da sie doch als historisch begründet anzunehmen ist, an sich keiner solchen Beziehung Statt giebt), die 70 Jünger Christi und die 70 Mitglieder der kirchlichen Oberbehörde S. 43, und anderes. Man sieht nicht ein, wozu der Vf. dergleichen aufgenommen habe, da es weiter zu keinem Beweise für den vorliegenden Zweck führt. Was nun aber die vom Vf. aufgeführten Beziehungen zwischen Zahlenverhältnissen der Zeitrechnungen und der Staatsverfassungen überhaupt anlangt: so ist dem Rec. doch weder die Allgemeinheit noch die Sicherheit dieser Beziehungen einleuchtend, wiewohl er auch wiederum nicht etwa einen solchen Zusammenhang im Allgemeinen ganz wegleugnen will. Solche Zahlen, wie 3, 10, 12, 100, und die aus Multiplication derselben entstehen, sind zu natürliche Grundzahlen zu Eintheilungen, als dass eine Beziehung auf die Zeitrechnung nöthig wäre. Von der Zahl 5 haben wir schon gesagt, dass wir sie nicht als zu den Zahlen der Jahresrechnung, namentlich des Mondjahres, gehörig anerkennen. Auch würde in dieser ganzen Vergleichung der Zahlenverhältnisse in den Zeitrechnungen und den Staatsverfassungen der Beweis ihrer Beziehung auf einander noch bündiger seyn, wenn immer der wirkliche Gebrauch der so bezogenen Jahresrechnung gerade bey diesem Volke noch durch andere Gründe hätte erwiesen werden können, statt dass er so nur vorausgesetzt, oder aus den damit übereinstimmenden Zahlen der Staatsverfassung (also durch einen Cirkel) erschlossen wird.

II. *Zusammenhang der Ländereyverfassung mit dem Gliederbau der Gesellschaft.* §. 13. *Vererbung des Grundeigenthums* S. 62. Von dem nicht gleichen Erbrecht der Frauen. Die Behauptung, dass Familiengüter der Gesichtspunct gewesen seyen, aus welchem festgesetzt gewesen, zu welchem Stamme und bürgerlichen Geschlechte Jemand gehöre, hätte wohl einer weiteren Ausführung bedurft. Es sind nur zwey Beyspiele angeführt. Das eine aber aus Demosthenes (gegen Makart. S. 1053 Reiske) beweist

hier nichts. Es war blofs eine Adoption, die ein Erbrecht überhaupt, alfo auch auf das Gut, gab, nicht dafs durch Erwerbung eines Familiengutes die Aufnahme in die Familie begründet worden wäre. Wer würde aus der Adoption bey uns einen ähnlichen Schlufs machen? Es ift aber die Gültigkeit jener Behauptung wohl nicht wahrfcheinlich überall, wo jeder Einzelne, der auch kein Grundftück befitzt, in dem Stamme als Glied aufgenommen war. In Griechifchen Staaten und bey den Römern war diefs bekanntlich der Fall, wohl auch bey den alten Germanen und anderen. — §. 14. *Rückfall veräufserter Ländereyen.* S. 73. Von der Herftellung alles von Einzelnen veräufserten Grundeigenthums in den Befitz der Familien nach 49 Jahren, bey den Israeliten. Der Vf. vermuthet, dafs auch bey anderen Völkern Ähnliches gegolten habe. — §. 15. *Gemeinbenutzung der Ländereyen.* S. 76. *Staatsbürgerliche Theilung des Grundeigenthums und Folgen davon.* S. 78. Ausführung des Satzes, dafs die Theilung der Grundftücke allgemein nach dem Gliederbau der Gefellfchaft abgemeffen gewefen fey. Auch wo fpäter Streben nach Vertheilung eroberter oder fonft öffentlicher Ländereyen gefunden wird, ift nach dem Vf. durch diefe Foderung die urgefellfchaftliche Mafsregel der Theilung des Grundeigenthums geltend gemacht worden. Was der Vf. S. 85 fagt, dafs bis auf Servius Tullius zu Rom die Abfchnitte des Staatsgebiets mit den 30 Curien übereingeftimmt haben, ift nicht erweislich. Zuerft dem Servius Tullius felbft wird die Eintheilung in 30 (oder wie viel fonft) örtliche Tribus zugefchrieben; vor ihm ift keine geographifche Eintheilung des Römifchen Gebiets bekannt. Die örtlichen Tribus und die Curien find gar nicht fo zufammen zu ftellen, weil die erften das Grundeigenthum der Plebejer begriffen, in der letzteren aber blofs die patricifchen Stämme enthalten waren.

III. *Einrichtung der Gefellfchaft nach dem Vorbilde des Familienwefens.* §. 17. *Äufsere Bande* S. 89. Über die Gefchloffenheit der Gefchlechter und der Stämme. Der Behauptung des Vfs. S. 109, dafs Klifthenes die zwölf bisherigen Stämme (Phratrien, das vom Vf. angenommene Wort Gefchwifterfchaften fcheint nicht angemeffen) in vier zufammengezogen (und dann fechs hinzugefügt) habe, können wir nicht Beyfall geben. Dafs vier Stämme (Phylen) die urfprüngliche Haupteintheilung der Athener gewefen find, aus deren weiterer Eintheilung einer jeden in drey Phratrien erft die Zahl zwölf hervorgegangen ift, fagen nicht nur die Nachrichten, fondern was über die älteren Namen jener vier Stämme gemeldet wird, geftattet auch keinen Zweifel darüber. — §. 18. *Innere Verfaffung.* S. 112. Unter diefer Überfchrift ift von den gemeinfchaftlichen religiöfen Verehrungen nach den Gefchlechtern gehandelt. Zuletzt wird fchon hier eines der Hauptrefultate diefes Buches aufgeftellt, welches in den Zufammenhang des folgenden gehört, nämlich „dafs in der älteften Zeit, vor dem Urfprunge der Oberherrfchaft eines Herrnftammes und in demfelben eines fürftlichen Gefchlechts, die bürgerlich kirchlichen Zufammenkünfte durchaus frey und gemeinheitlich gewefen feyen". Zwar werde diefs nirgends berichtet, allein in der älteften Gefchichte der Römer finde fich eine darauf hinweifende Spur. Die aus Varro entlehnte Nachricht des Dionyfius (II, 21) nämlich, dafs einft aus jeder Curie zwey Bürger dem öffentlichen Gottesdienfte vorgeftanden haben, fey Beweis von einer früheren Verfaffung vor Romulus, da noch nicht ein herrfchaftlicher Stamm, die Patricier, auch die ausfchliefsende Verwaltung des Gottesdienftes fich angemafst habe. Aber diefe herrfchende Claffe war ja keine andere als die Curien felbft. Denn Patricier find nichts anderes als die Glieder der Curien, denen nur die Plebejer, als in den Curien nicht begriffen, entgegenftehen. So wie diefes überhaupt nicht zu bezweifeln ift: fo ift es auch in der einen vom Vf. angeführten Stelle (Dionyfius II, 9) felbft ganz deutlich ausgedrückt. Demnach ift aus jener Stelle auf eine frühere Verfaffung, vor der Herrfchaft der Patricier, (mit welcher wirklich der römifche Staat beginnt) keineswegs zu fchliefsen. Unter den Curien fand immer Gleichheit Statt, allein neben ihnen gab es wohl gleich urfprünglich einen beherrfchten Stamm, die Plebejer. Wenn der Vf. aus der Nachricht des Livius (X, 6, 8), dafs die Augurn aus den drey alten Tribus (Rhamnenfes, Titienfes und Luceres) genommen worden feyen, die Behauptung beweifen will, dafs das Priefterthum nicht allen Curien gemeinfchaftlich, fondern eines unter ihnen herrfchenden Stammes Eigenthum gewefen fey: fo liegt hier wieder feine fchon oben widerlegte Anficht zum Grunde, dafs jene drey Tribus nicht alle Curien begriffen haben, fondern nur die Theile eines einzelnen herrfchenden Stammes (eines Zehntheiles) gewefen feyen.

IV. *Folgerungen.* §. 19. *Wechfelregierung.* S. 127. Nach des Vfs. Meinung ift in den überall freyen und gemeinheitlichen Urverfaffungen die Regierung in Senaten fo geführt worden, dafs darin immer die Repräfentanten der einzelnen Stämme abwechfelnd den Vorfitz oder die Ausübung der höchften Gewalt gehabt haben. Er entwickelt diefes an den Beyfpielen der Athenifchen und der Römifchen Verfaffung. Vor Solon, in der Urverfaffung Athens, vermuthet der Vf. einen Senat, deffen Grundeintheilungszahl, nach den Stämmen, die Zahl zwölf gewefen fey. Aber fonderbar, dafs vor Solon kein anderer Senat als der Areopag erwähnt wird. Hat diefem letzteren (welcher auch βουλή heifst) vielleicht früher die Verwaltung der Regierung überhaupt zugeftanden? Diefe Vermuthung ift dem Rec. um fo weniger unwahrfcheinlich, da man in der früheften Zeit nicht leicht neben einem regierenden Senate eine folche Gerichtsbehörde, wie der Areopag war, vorausfetzen kann. Der Beziehung der durch Klifthenes eingeführten Eintheilung des Senats auf das Mondjahr, welche man auch

bey Anderen, z. B. Potter, findet, und welche wirklich nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist, steht doch entgegen, dass die Zahlen des Mondjahres, wie wir gesehen haben, nicht 7 × 5 × 10, wie in der Klisthenischen Verfassung des Senats, sondern 12mal 29 T. 12 St. u. s. w. sind. Und da die Zahlen der Tage des Regierungswechsels in dem Senat doch weiter nicht mit Unterabtheilungen der zehn Athenischen Stämme zusammentreffen: so ist wenigstens für des Vfs. Lehre von den Eintheilungen und Unterabtheilungen der Stämme zur Regulirung einer Wechselregierung nicht viel gewonnen. Mit der Athenischen Verfassung wird nun die bekannte Wechselregierung im Senate zu Rom nach dem Tode des Romulus zusammengestellt, wo ebenfalls in einem Jahre von zehn Monaten zu 35 Tagen unter zehn Decurien die Regierung immer in fünf Tagen wechselte. Der Vf. vermuthet nicht nur, dass diese Einrichtung länger gedauert habe, als ein Jahr, sondern er findet darin auch eine Spur von der Urverfassung des Römischen Staats. Selbst die sieben Könige, welche zusammen 245 Jahre, also gleich getheilt jeder 35 Jahre, regiert haben sollen, verwandeln sich in das Zahlenverhältniss der Wechselregierung unter den zehn Ordnungen der Staatshäupter: 35 Tage zusammen (jedesmal 5 Tage) herrschte jede Ordnung, und siebenmal im Jahre traf sie die Reihe (S. 137). Die Geschichte der gesetzgebenden Decemvirn wird S. 136 dahin erläutert, dass nicht 300 Jahre nach Gründung des Staats die Bürger sich einer so unbeschränkten Gewalt von 10 Männern unterworfen haben können, sondern dass unter dem Verlauf von 300 Jahren die Abschaffung des „dreytheiligen" Jahres zu 300 Tagen zu verstehen sey. — Aus der Wechselregierung fliesst nun ein anderes Hauptresultat (S. 139), nämlich dass sie der Grund der Abtheilung der Volksstämme u. s. w. nach solchen Zahlen sey, welche mit der Jahresrechnung zusammentreffen, weil dadurch für jeden Stamm eine gleiche Zeit der Regierung auf die leichteste Weise abgemessen war. Dieses ist also das Ziel der obigen Untersuchungen über die Übereinstimmung der Zahlenverhältnisse in der Zeitrechnung und der Staatsverfassung. — §. 20. *Gesellschaftliche Urverfassung überhaupt, mit Hinsicht sowohl auf die ursprüngliche gesellschaftliche Ordnung der Israeliten und Perser, als auf gewisse Lehrsätze der Chaldäer, Orphiker und Gnostiker.* S. 141. Es wird hier der Satz, dass Wechselregierung der Geschlechtshäupter und in wichtigen Fällen Volksberathungen (mit gleichem Recht aller Bürger) die Grundpfeiler der Urverfassungen gewesen seyen, durchgeführt, insbesondere an der Verfassung der Hebräer, welche näher betrachtet wird. Aber der ganze Beweis, dass, ehe der Levitenstamm zur Herrschaft gelangt sey, bey allgemeiner Gleichheit eine Wechselregierung Statt gefunden habe, ist die Zahl 70 der Vorsteher, indem zu jenem Zwecke die Zahl dem Zahlenverhältniss der Zeitrechnung (die 7 Zahl des Mondjahres multiplicirt durch 10) angepasst gewesen sey.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Altona*, b. Hammerich: *Denkrede auf Klopstock* von *Fried. Joh. Jacobsen*, Obergerichts-Advocaten in Altona. 1817. 30 S. gr. 8. (4 gr.)

Diese Rede wurde in einer Versammlung von Einwohnern Hamburgs und Altonas, und von Fremden gehalten, welche an Klopstock's Grabe zu Ottensen das Andenken des Dichters am 2 Jul. 1817 feyerten. Durch ihren Abdruck wünscht der Vf. dazu beyzutragen, dass viele Deutsche sich als Freunde des Dichters erkennen (was wir in dieser Verbindung nicht recht verstehen), und Kl's. Lehren und Rathschläge für Deutschland thätigst beherzigen. Der Redner empfindet Kl's. Werth, ist davon begeistert, und preiset den Gefeyerten in einer edeln Sprache. Klopstock's Vaterlandsliebe und Gesinnung giebt zur Äusserung politischer Wünsche Anlass, die, in dieser Ausführlichkeit vorgetragen, dem Zwecke der Rede minder angemessen, doch mit gutem Vorbedacht von dem Vf. so hervorgehoben zu seyn scheinen. Tief in das Eigenthümliche des Klopstockischen Geistes geht er nicht ein; in der Lobpreisung scheint zuweilen das Mass ein wenig überschritten, und der abgerissene Vortrag erschweret die Übersicht und das Behalten des Ganzen. Unter denen, die Beyträge zu einem Gemälde Kl's. geliefert haben, verdiente S. 10 *Carl Friedrich Cramer* genannt zu werden, der, so viel an seinen seltsamen Schriften auch zu tadeln ist, doch sehr viel Benutzenswerthes zu Kl's. Lebensbeschreibung und Charakterschilderung geliefert hat.

J. C. F. D.

Ohne Ortsangabe: *Wohlverdiente Abfertigung der Ungezogenheiten des Oberhofpredigers W. F. Schäffer in Gotha.* Nicht für ihn, den Unheilbaren, sondern für die, welche dessen Gemeinheit geahndet wissen wollen, herausgegeben von D. *Ludw. Wachler.* Im October 1817. 7 S. 8. (Aus dem November, nicht, wie hier steht, dem October, der *theol. Annalen* besonders abgedruckt.)

Aus der sogenannten *abgedrungenen Nothwehr* des Hn. *Sch.*, die ausschliesslich gegen Hn. *W.* gerichtet ist (Vgl. J. A. L. Z. 1817. No. 121), findet Hr. *W.* eigentlich nur 2 Puncte zu beantworten nöthig. Hr. *W.* hätte, sagt Hr. *Sch.*, in ihm die Amtswürde schonen sollen. Schonte denn *Sch.* die Amtswürde *Löffler's*? — Hr. *Sch.* macht ein Schreiben bekannt, worin Hr. *W.* ein „feiler Miethling" genannt, und behauptet wird, dass er sich zur Zeit der Französischen Regierung in Westphalen als solcher sattsam kund gethan habe. Darauf sagt Hr. *W.*: „Hr. *Sch.* konnte und musste das Gegentheil von dem wissen, was er unter seinem Namen gegen mich drucken liess. Und welcher Name gebühret einem solchen Menschen, der vorsätzlich wider besseres Wissen und Gewissen *offenkundige Lügen* verbreitet, und zwar einem Menschen, der als Kämpfer für Jesu Christi wahre Lehre, und allein gültigen Glauben an Gott und seinen Gesandten angesehen seyn will?" — An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Artmk.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Unzer: *Urgeschichte des Staats.* Von *Karl Dietrich Hüllmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

§. 21. *Gesellschaftliche Urverträge.* S. 153. In diesem Paragraphen ist der Kern des ganzen Werkes enthalten. Wir wollen die Ansicht des Vfs. darlegen, und dann wird hier der rechte Ort seyn, unsere eigene Meinung über das, was der Vf. geleistet hat, hinzuzufügen. Die Hauptresultate des Buchs sind folgende: 1) „*Nach einem einzigen allgemeinen Grundrisse waren alle Staatsvereine angelegt, die Zahl ihrer Ober- und Unter-Abtheilungen abgemessen, die Bestandtheile zusammengesetzt, nach der Eintheilungsweise des Jahrs.*" „*Der Zweck kann kein anderer gewesen seyn, als ein freyer und gleicher, nach gewissen Zeiträumen abgemessener, Wechsel der Stämme in der Oberaufsicht.*" Wir wiederholen hier aus §. 18 und 19 den Satz, *dass ursprünglich durchaus freye und gemeinheitliche Verfassung*, d. h. allgemeine Gleichheit, *ohne Oberherrschaft eines Herrscherstammes, Statt gefunden habe.* 2) „*Dieses ganze Gebäude kann auf keinem anderen Grunde beruht haben, als auf Verträgen.*" Diess wird erwiesen: a) aus jener allgemeinen Übereinstimmung der Zahlen in den Staatseintheilungen und den Zeitrechnungen, welche in so durchgängiger Allgemeinheit nicht aus dem Zufalle, sondern nur aus Absichtlichkeit und freyer Verabredung hervorgegangen seyn könne; b) daraus, dass bey Jeremias (XXXIV, 13. 14) die Befreyung der in Dienstbarkeit gerathenen Staatsbürger in jedem Sabbathjahre aus einem uralten Vertrage hergeleitet wird. Da nun der Vf. diese ursprüngliche Construction des Staats als eine durchaus allgemeine hat darstellen wollen: so kann Rec. nicht unterlassen, zuvörderst zu bemerken, dass zu diesem Zwecke doch zu wünschen wäre, die Beyspiele wären noch weiter ausgedehnt worden. Wir wollen als solches, dessen Berücksichtigung wir ungern vermisst haben, nur z. B. die Verfassungen, wo es Casten gab, namentlich bey den Indiern und den Ägyptern, und die altgermanischen Staaten nennen, deren Regierungsweise nicht ganz unbekannt ist. Ferner müssen wir hier im Allgemeinen erwähnen, dass die Beweisführung des Vfs. ziemlich oft nicht genug streng und sicher, zuweilen wohl auch zu widerlegen ist. Rec. glaubt, dass durch seine Anzeige dieses Urtheil gerechtfertigt sey. Er muss aber noch bemerken, dass er eben so wenig hat Alles berühren können, wozu er seine Beystimmung nicht geben kann, als er im Stande gewesen ist, alles einzelne Scharfsinige und Gelungene anzuzeigen. Im Allgemeinen aber ist er mit den Ansichten des Vfs. grösstentheils einverstanden. Was die Übereinstimmung der Zahlenverhältnisse in den Staatsverfassungen und den Zeitrechnungen betrifft: so hält er zwar weder ihre Allgemeinheit noch ihre Absichtlichkeit für sicher genug erwiesen; doch glaubt er, man könne mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass sie häufig und absichtlich Statt gefunden habe. Die Voraussetzung einer allgemeinen Gleichheit unter den Staatsgliedern möchte er darauf beschränken, dass die Glieder der herrschenden Stämme unter einander gleich gewesen seyen, dass es aber wohl grossentheils unterthänige Stämme gegeben habe, wie z. B. bey den Römern. Will man auf Vermuthungen über die Anfänge der Staatsvereine eingehen: so ist nicht unwahrscheinlich, dass es unter Geschlechtern und Stämmen früher zu Kämpfen und Anmasungen gekommen sey, ehe sie in einen engeren Staatsverein getreten sind, ja dass die Schliessung eines engeren Staatsbandes nicht selten durch Kämpfe nach Aussen veranlasst worden sey. Daher Ungleichheit. Und unter den übrigens gleichen Staatsbürgern selbst ist eine Wechselregierung nicht nur nicht allgemein erweislich, sondern auch das Gegentheil ist wahrscheinlicher. Sollten sich z. B. in der Geschichte der Israeliten nicht andere Spuren davon gefunden haben, als die mit der Jahresrechnung einigermasen zusammentretende Zahl der 70 Vorsteher? Sollten wir nicht in den Homerischen Gesängen, in der ältesten Germanischen Verfassung u. s. w. Spuren davon finden? Und erbliches oder wenigstens lebenslängliches Königthum erscheint doch fast allgemein als Urverfassung der Staaten. Endlich ist auch dem Rec. wahrscheinlich, dass die Entstehung der Staaten in Verträgen, d. h. nicht förmlichen, sondern durch villeicht stillschweigende Einwilligung, zu suchen sey, wenigstens in sofern sie sich nicht bloss aus der sich fortbildenden Autorität der Häupter von Familien und Geschlechtern entwickelt haben. Den Grund der Wahrscheinlichkeit aber findet Rec. nicht in jener Übereinstimmung von Zahlen (warum, wie der Vf. S. 157 meint, eine solche Einrichtung, als von Einzelnen getroffen, kaum denkbar sey, sehen wir nicht), sondern in dem Daseyn jeder Gleichheit der Bürger in den Staatsverfassungen. Woher anders ist diese zu erklären, als aus Übereinkunft, sey sie auch nicht förmlich abgeschlossen?

V. *Beschränkung der ursprünglichen, auf Ver-*

träge gegründeten, Verfassung der Gesellschaften. §. 22. *Wesen dieser Veränderung.* S. 160. Die Wechselregierung wurde abgeschafft, doch die allgemeine Volksberathung, so wie die Abtheilungen der Stämme, beybehalten. Der Vf. nimmt an, dass die Oberherrschaft einzelner Stämme über die übrigen durch Verträge gegründet worden sey, wie zwischen den Leviten und den übrigen Hebräischen Stämmen. Inzwischen wird im Allgemeinen doch nur ein durch Gewalt oder Verhältnisse abgenöthigter Vertrag vorauszusetzen seyn; ganz freywillig hat wohl nicht leicht ein Volk die ausschliessende Herrschaft einem einzelnen Stamme übertragen. — §. 23. *Herrschaftliche Stämme und Geschlechter.* S. 171. Wir haben uns gefreut, dass der Vf. hier von der Vereinigung des Königthums und des Priesterthums gesprochen hat, ohne, wie wohl sonst geschieht, von Priesterherrschaft, Priesterstaaten, von einer Gründung der Staatsverfassungen auf Religion und Priesterthum zu sprechen. Nichts ist natürlicher und einfacher, als dass das Staatsoberhaupt zugleich der Religionsübung vorgestanden hat; keineswegs ist aus solcher Vereinigung zu schliessen, dass die Staatswelt auf der priesterlichen geruht habe. Unter den Beyspielen von Geschlechtern mit Vorrechten im Staate, als herrschaftlichen Stämmen, (S. 173) hätten wir gewünscht, auch den Germanischen, namentlich den Gothischen, Adel, so wie die Casten der Indier und Ägyptier, erwähnt zu finden. — §. 24. *Entgegengesetzte Richtung in dem Fortgange der gesellschaftlichen Verfassung.* S. 177. Im Morgenlande verlor der priesterliche Herrnstand die Herrschaft, da er das Kriegswesen und die Führung der Staatsangelegenheiten verabsäumte, und mit der äusseren Entwickelung des Volks nicht gleichen Schritt hielt. Die Gewalt kam an die Kriegerstämme, und die Ausdehnung des Gebiets ward Ursache, dass die allgemeinen Volksversammlungen wegfielen. Hingegen in Griechenland, Italien und den Westküsten Asiens bildete sich durch vielfache Aufregung der niederen Stände zum Emporstreben ein Widerstand der Volksgemeine gegen die herrschaftlichen Geschlechter, mit welchem die eigentliche Geschichte beginnt; die Volkspartey errang den Sieg. Diess ist der Inhalt des Paragraphen.

T. T.

ALTENBURG, b. Brockhaus: *Arthur Herzog von Wellington.* Sein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach Englischen Quellen, vorzüglich nach Elliot und Clarke bearbeitet, und bis zum September 1816 fortgesetzt. 1817. IX, 498 u. 70 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Eine eigentliche Biographie Wellingtons zu liefern, möchte jetzt schon schwierig, ja unmöglich seyn. Was über diesen gefeyerten Helden vor der Hand mitgetheilt werden kann, beschränkt sich daher auf Nachrichten über seine Wirksamkeit als Feldherr und Staatsmann. — Diess hat der Vf. des vorliegenden Werkes wohl gefühlt, und spricht es selbst aus; um indess dem Deutschen Publicum wenigstens eine Übersicht jener so folgereichen Leistungen zu geben, unternahm er diesen übersetzten Auszug aus Elliots Werke (*Life of the Duke of Wellington etc.* London 1815), mit beständiger Rücksicht auf das von Clarke (*The life of the most noble Arthur Marquis of Wellington etc.* 3 Vol.), auf einige andere Schriften und Nachrichten, besonders auch im *Quartley-Review.* Auf diesem mühsamen Wege ist denn das Buch entstanden, das seinem Zwecke, einen allgemeinen Umriss der Laufbahn des Helden zu geben, und den dessfallsigen Wünschen des Publicums gewiss entsprechen wird; in wiefern es anderen wissenschaftlichen Anfoderungen genüge, betrachten wir sogleich auch. Der Natur der Sache nach muss der grösste Theil dieser Erzählung Kriegsgeschichte seyn. Soll sie nicht bloss zur Unterhaltung dienen und bloss im Allgemeinen angeben, was geschehen ist, sondern für das Militär Gegenstand des Studiums werden und belehrend seyn: so hätte etwas ganz Anderes geleistet werden müssen, als hier geschehen. Ohne genaue Einsicht in das Wesen des Kriegs wird Niemand wirkliche Kriegsgeschichte zu schreiben vermögen; jenes Erfoderniss scheint aber dem Vf. des Englischen Originals ganz abzugehen, und wir finden keine Spur, dass der Übersetzer diesem Mangel abgeholfen habe. Das Buch kann daher in dieser Hinsicht weder zum Studium noch als Quelle für künftige Historiker empfohlen werden.

Wir erhalten zuerst einige Nachrichten über die Familie Wellingtons, der am 1 May 1769 zu Dengancastle geboren ward; sehen ihn dann 1794 als Obristlieutenant unter Herzog von York in Holland fechten, und folgen ihm im J. 1798 nach Indien, wo sein Bruder Jahres vorher Generalgouverneur geworden war. [Über die Indischen Feldzüge ist bis jetzt so wenig bekannt, und die Natur dieser Kriegsoperationen ist so sehr von den der unserigen verschieden, dass wir das hier darüber Mitgetheilte schon auf Treu und Glauben annehmen müssen.] Im J. 1805 kehrt W. nach England zurück, tritt im folgenden Jahre in das Unterhaus, wird sodann Secretär des Statthalters von Irland, bis er als Oberster Theil an dem Zuge gegen Kopenhagen nimmt.

Es beginnt hierauf die glänzendste Periode in W's. Leben, seine Feldzüge in Spanien. Der Erörterung derselben wird sehr verständig eine Darstellung der Spanischen Revolution überhaupt, so wie der Kriegsereignisse vorausgeschickt, welche vor dem Zeitpuncte Statt hatten, wo er den Oberbefehl übernahm; ohne dieses würde das Folgende meist unverständlich seyn. Nachdem er am 20 Juny 1808 mit einem Englischen Heer in Corunna gelandet, lieferte er mehrere Schlachten, und übernahm im October 1809 den Oberbefehl über alle in Portugal dienenden Truppen. Es folgen darauf seine weiteren Thaten in steter Verbindung mit den übrigen Operationen in Spanien. Unter jenen nennen wir die Vertheidigung Portugals gegen Massena (hier hätten wir sehr gewünscht, über die berühmten Linien von Torres Vedras mehr Detail zu

finden), die Schlachten von Salamanca, Vittoria, in den Pyrenäen und bey Toulouse, die Eroberung von Badajoz, Ciudad Rodrigo u. s. w. als die hellsten Puncte in dieser glänzenden Thatenreihe, welche die Befreyung Spaniens entschied. — Eine allgemeine Übersicht der Ereignisse dieses immer noch wenig gekannten Krieges erhält man durch diese Darstellung allerdings; aber eine genaue Kenntniss der einzelnen Begebenheiten läst sich daraus nicht erlangen. Keine einzige Schlachtbeschreibung giebt ein deutliches Bild des Geschehenen; man sieht allgemeine unbestimmte Umrisse, ohne jemals den Punct auffinden zu können, in welchem eigentlich die Entscheidung lag. So ist, um nur ein Beyspiel anzuführen, bey der Schlacht an der Albuera S. 285 die Beschreibung des Terrains, (überall, besonders aber *hier* wichtig) sehr mangelhaft. Das Wesentliche war, dass die verbündete Armee wegen ihrer Schwäche nicht den ganzen Höhenzug, auf dem sie stand, besetzen konnte, dass daher auf dem rechten Flügel einige beherrschende Anhöhen und ein tiefer Grund unbesetzt blieben, unter deren Schutz der Feind sich zum Angriff formirte; hiezu kommt noch, dass das jenseitige Ufer, mit waldigen Höhen bedeckt, die umgehende Bewegung des Feindes maskirte; Hätte — wie der Vf. erzählt, — der Feldherr der Verbündeten jene Bewegung, und dann gesehen, wie der Feind „rottenweis" durch den Fluss ging: so würde er höchstwahrscheinlich sich nicht auf einige rein defensive Massregeln beschränkt, und den Vortheil des überlegenen Angriffs aus der Hand gegeben haben. Das sehr Merkwürdige, dass das Engl. Centrum gegen den Feind, der bereits den rechten Flügel aufgerollt hatte, einschwenkte und ihn schlug, geht gar nicht deutlich aus der höchst unbestimmten Beschreibung hervor.

Wir übergehen W's. Aufenthalt in Paris und Wien — der ziemlich kurz abgefertigt ist — um ihm in den Krieg von 1815 zu folgen; auch hier findet sich die schon erwähnte Unbestimmtheit, die wir auch Unanschaulichkeit nennen möchten, und welche nur zu deutlich verräth, dass der Vf. selbst keine klare Übersicht der Sache gehabt habe. Niemand wird sich, nachdem er die Beschreibung der Schlachten von Ligny und Belle-Alliance gelesen, ein deutliches Bild derselben machen können; auch ist in beiden der entscheidende Moment weder besonders herausgehoben noch genauer erörtert.

Es folgt darauf W's. Thätigkeit in Paris nach der zweyten Einnahme dieser Stadt, besonders seine Verwendung für die Rückgabe der geraubten Kunstwerke; dann die Übernahme des Oberbefehls über das Besatzungsheer, worauf sich das Buch mit einer Schilderung der Persönlichkeit des Helden schliesst.

Der Anhang enthält mehrere Berichte W's. und einige andere Staatsschriften; ein angehängtes Sach- und Namen-Register erleichtert die Benutzung des Buches.

Wir haben in den von uns beygebrachten Bemerkungen zunächst auf die wissenschaftliche Bearbeitung der Kriegsgeschichte Rücksicht genommen, da diess bey der Lebensbeschreibung eines Mannes, den seine Kriegsthaten so hoch gestellt haben, wohl der natürlichste Standpunct ist. Dass den Foderungen, die man in dieser Hinsicht machen muss, nicht genügt werde, geht aus dem Gesagten hervor; geht man aber davon ab: so wird man gern den Werth des Buches im Allgemeinen anerkennen, das jedem, der den Gang der Ereignisse in allgemeinen Umrissen kennen zu lernen wünscht, gewiss befriedigen wird, wenn man auch nicht überall die Ansicht des Engländers theilen sollte.

Die Bearbeitung muss zweckmässig genannt werden; der Stil ist überall angemessen, und zeugt von grosser Gewandtheit im Ausdruck des Vfs.; nur mit der theilweis versuchten Verdeutschung der Kunstausdrücke können wir uns nicht einverstanden erklären. Einmal ist sie nicht allgemein, und es scheint drollig, auf derselben Seite *Wallschild* (Ravelin) und *Contreescarpe* oder *Brigade*, *Bataillon* u. s. w. und *Harst* zu finden; dann ist sie auch nicht überall entsprechend: *Anprall* für *Attake*, *Geleitschaft* für *Convoy* will uns nicht gefallen; was *Antweech* seyn soll, haben wir nicht begriffen, und, sonderbar genug, bey den Belagerungen oft Jones Journals u. s. w. zu Rathe ziehen müssen, um die vorliegende Beschreibung zu verstehen; endlich ist *Harst* höchst allgemein für Abtheilungen aller Art, bisweilen auch für blosse Detachements gebraucht, und so die militärische Genauigkeit dem Deutschen Ausdrucke aufgeopfert.

S — e.

KLEINE SCHRIFTEN.

CHEMIE. *Leipzig*, b. Sommerbrodt: *Die Chocolade, oder Erfindung und Wirkung, so wie die Einführung und Zubereitung derselben bey verschiedenen in- und ausser-Europäischen Nationen, nebst einer Anweisung zur Bereitung aufrichtiger Gesundheits-Chocolade nach den Gesetzen der Chemie, einer genauen Beschreibung der zur Chocolade gehörigen Ingredienzen und Geräthschaften und vielen anderen diesen Gegenstand betreffenden Bemerkungen für Kaufleute, Apotheker, Conditoren und Liebhaber dieses Getränks.* 1817. VIII u. 72 S. 8. (9 gr.)

Der Vf., Hr. Dr. *D. Korth*, handelt in acht Abschnitten die einzelnen, die Chocolade betreffenden Gegenstände ab. Im ersten von der Erfindung, Ausbreitung und den Wirkungen der Chocolade. Um einem Beweis von der Unentbehrlichkeit derselben in den Spanischen Colonieen zu geben, erzählt er auf vier Seiten eine zu Chiaga vorgefallene Begebenheit, wovon das Wesentliche füglich auf einer Seite hätte stehen können. Der 2 Abschnitt handelt von dem Cacao, als Hauptbestandtheil der Chocolade. Hier wird unter anderen S. 20 gesagt, dass die Schaale der Cacaofrucht zu verschiedenen Gefässen, die Blätter zum Decken der Häuser, Korbflechten, zur Verfertigung von Stricken und Netzen und endlich die Rinde,

welche die Schaale umgiebt, zur Kleidung benutzt würde. Alles dieses beruht auf einem Irrthum; der Vf. hat den Cacaobaum mit der Cocospalme, *Cocos nucifera L.*, verwechselt. Von ihr ist es bekannt, dass die harte Schaale der Nuss zu Trinkgeschirren und dergleichen verarbeitet wird, dass die Blätter, wie die des Pisangs, *Musa paradisiaca L.*, zum Decken der Häuser dienen, und dass die faserige Rinde, welche die Nuss umgiebt, zu verschiedenen Geweben benutzt wird. 3 Abschnitt. Von den Nebeningredienzen, welche, ausser dem Cacao, zur Bereitung der Chocolade genommen werden. S. 25 u. f. heisst es: „Der Zucker hat nach dem Raffiniren noch eine Säure, oder vielmehr ein saures Salz bey sich, welches durch Salpetersäure geschieden werden kann." Hier liegt ein chemischer Fehler zum Grunde. Denn der Zucker enthält die Säure nicht, sondern diese wird erst durch die hinzugeschüttete Salpetersäure gebildet. Der Zucker entzieht nämlich der Salpetersäure einen Theil ihres Sauerstoffs, und wird auf diese Art in Zuckersäure umgewandelt; diese hat also ihren Namen daher, weil sie durch Oxydation des Zuckers hervorgebracht wird, und nicht, weil sie im Zucker enthalten ist. Es ist dieselbe Säure, welche wir in der Verbindung mit etwas Kali aus den ausgepressten Säften mehrerer Pflanzen, z. B. verschiedener Arten des Sauerampfers als *Rumex Acetosa*, *Rumex Acetosella*, und des Sauerklees, als *Oxalis Acetosella*, *O. stricta*, *O. corniculata* u. s. w., durch Abdampfen und Krystallisation erhalten, und mit dem Namen Sauerkleesalz, *Sal Acetosellae*, *Sal Acetosae* oder *Oxalium*, bezeichnen. Bey Abhandlung des Ambers S. 30 u. f. sagt der Vf.: „Man ist wegen seiner Natur noch nicht recht einig, ob man ihn zu dem Mineral- oder Pflanzen-Reiche rechnen soll." Hier hätte aber auch die dritte Meinung mit aufgeführt werden können, dass nämlich der Amber das Product einer fehlerhaften Beschaffenheit der Gedärme des Cachelots, *Physeter macrocephalus L.*, sey. Diese Meinung erhält dadurch viel Wahrscheinlichkeit, dass man den Amber oft in den Gedärmen dieses Thieres findet, dass in den Gegenden, wo es viele Cachelots giebt, auch viel Amber gefunden wird, und dass man endlich in den grösseren Stücken des auf und am Meere gesammelten Ambers häufig Überbleibsel von Seethieren, z. B. Mäuler vom Dintenfische, *Saepia octopodia L.*, einer Hauptnahrung des Cachelots, findet. Rec. gesteht indess, dass es ihm doch noch wahrscheinlicher ist, dass der Cachelot erst den auf dem Meere schwimmenden Amber verschlucke, und ihn sodann, mit Überresten seiner anderen Nahrung vermischt, wieder von sich gebe. S. 33 wird der Cardamom unrechtmässiger Weise zu den lilienartigen Gewächsen gerechnet. Die verschiedenen Pflanzenarten, wozu der Cardamom gehört, werden zwar im Deutschen Bananenlilien genannt, haben aber desshalb keineswegs Verwandtschaft mit den eigentlichen lilienartigen Gewächsen, sondern bilden eine ganz eigene natürliche Familie, nämlich die der Gewürzpflanzen, Bananengewächse, *plantae scitamineae*. Zu ihnen werden nebst mehreren anderen die Geschlechter *Canna*, *Amomum*, *Curcuma*, *Costus*, *Alpinia*, *Maranta* gezählt. Dass die frischen Fruchthüllen des Cardamoms einen säuerlichen, den Weintrauben ähnlichen, Geschmack haben sollen, ist Rec. völlig unbekannt, und er möchte dieses sehr bezweifeln, da in keinem ihm bekannten Schriftsteller dieser Eigenschaft die mindeste Erwähnung geschieht. Den trocknen Fruchthüllen ist bekanntlich, durch die in ihnen enthaltenen Saamen, ein etwas gewürzhafter Geschmack mitgetheilt. S. 36 sagt der Vf.: „Man erhält den Peruvianischen Balsam, indem man die Rinde, Zweige und andere Theile des genannten Baums klein schneidet, und mit Wasser auskocht, wo dann der Balsam oben auf schwimmt und mit einem Löffel abgeschöpft wird." Obgleich nun diese Gewinnungsart des genannten Balsams in vielen Büchern erzählt wird: so ist sie dessen ungeachtet höchst unwahrscheinlich, weil bey der hohen Temperatur während des Auskochens eine grosse Menge der flüchtigen Bestandtheile des Balsams, also gerade das Wesentlichste verloren gehen würde. Ferner ist bekannt, dass, wenn man einige Tropfen des ächten Peruvianischen Balsams in siedendes Wasser schüttet, nur ein Theil desselben oben auf schwimmt, der andere aber zu Boden sinkt; diess würde also beym Auskochen der Zweige gleichfalls Statt finden und der Balsam nicht in der Consistenz, wie wir ihn erhalten, abgeschöpft werden können. Freylich könnte man annehmen, dass nach dem Auskochen der zu Boden gesunkene Theil mit dem oben auf schwimmenden vermischt würde; indessen ist auch diess sehr unwahrscheinlich, weil dadurch immer die, beym Kochen verloren gegangenen, flüchtigen Bestandtheile nicht ersetzt werden würden. Weit glaubhafter ist die Vermuthung der Vff. der Preussischen Pharmacopoe, welche ihn durch eine niedersteigende Destillation gewonnen werden lassen. Ausser dem Zucker, dem Amber, Cardamom und Peruvianischen Balsam, werden in diesem dritten Abschnitte nun noch der Zimmet, die Vanille, die Cubeben und das Anismehl ziemlich genügend abgehandelt. Nur hätte der Vf., um sich consequent zu bleiben, auch die Linneischen Namen des Zuckerrohrs, *Saccharum officinarum*, des Zimmetbaumes, *Laurus Cinnamomum*, des Cardamoms, *Amomum Cardamomum*, des Cubebengewächses, *Piper Cubeba*, des Peruvianischen Balsambaums, *Myroxylon peruiferum*, und des Reises, *Oryza sativa*, hinzufügen sollen, wie er dieses bey der Beschreibung des Cacaos und der Vanille gethan hat. 4 Abschnitt. Von den Geräthschaften, die zur Zubereitung der Chocolade gehören, und vom Brennen und Rösten des Cacaos. Vollkommen genügend. 5 Abschnitt. Von der Zubereitung der Chocolade bey den verschiedenen Nationen, wo sie nicht nur eingeführt ward, sondern auch einen besonderen Handelsartikel abgiebt. Da der Name Roucou bey uns nicht so gebräuchlich ist, wie der Name Orlean: so hätte der Vf. lieber diesen letzteren wählen sollen, vorzüglich da die Abhandlung nicht bloss für Apotheker, sondern auch für solche bestimmt ist, von welchen man nicht verlangen kann, dass sie alle Synonyme des Orleans kennen sollen. Sehr richtig bemerkt Hr. *K.*, dass dieser wegen seines Veilchengeruchs und seiner Farbe von den eingebornen Amerikanern der Chocolade hinzugesetzt würde. Rec. fügt hinzu, dass auch die Rinde des Orleanbaumes, *Bixa Orellana L.*, zu demselben Zwecke, wie auch zur Färbung anderer Speisen benutzt werde. Schwerlich möchte, wie S. 48 behauptet wird, irgendwo in Deutschland Chocolade aus Cacaoschaalen, mit geröstetem Mehle, Kochzucker, Zimmet und einigen Tropfen Peruvianischen Balsams vermischt, bereitet werden. Es ist dieses auch ganz unmöglich; denn welcher Zusatz sollte hier das Bindungsmittel abgeben? Es ist immer eine hinreichende Menge Cacao im Handel, welcher durch irgend einen Unfall, sey es durch Witterung, oder während des Transports über das Meer, oder durch Liegen an feuchten dumpfigen Orten, etwas an seiner Güte verloren hat, und desshalb um so billige Preise verkauft wird, dass er mit Vortheil zur Bereitung einer ordinären Chocolade angewandt werden kann. 6 Abschnitt. Von der Zubereitung der Chocolade nach chemischen Gesetzen. Gut behandelt. — 7 Abschnitt. Von der Auflösung oder dem Kochen der Chocolade zum Genuss. Der Vf. entwickelt hier sehr richtige und allgemein zu beherzigende Ansichten über die beste Zubereitungsart der Chocolade als Getränk. 8 Abschnitt. Vermischte Gegenstände, welche zur Chocolade gehören. 1) Ein Getränk aus dem Cacao zu bereiten, dessen man sich statt der Chocolade bedienen kann. Hier ist das Verhältniss von Zimmt und Vanille offenbar zu stark angegeben, da man mit der Hälfte überflüssig ausreicht. 2) Zubereitung der Cacaobutter. 3) Die Bereitung eines Confects aus den Cacaobohnen.

Die neuerlich so sehr empfohlene Isländische Moos-Chocolade ist gar nicht erwähnt. Gewiss aber hätte die Beschreibung ihrer Zubereitungsart hier einen schicklichen Platz gefunden, und zur Vollständigkeit der Abhandlung beygetragen.

D . . . s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.)

1) Jena, b. Mauke: *Stimmen der Religion an die evangelische Kirche:* Zwey Predigten zur Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation am 31 October und 2 November 1817 in der Haupt- und Pfarr-Kirche zu Jena gehalten von Dr. *Joh. Gottl. Marezoll.* 1817. 52 S. 8. (6 gr.)

2) Leipzig, in Commiss. b. Steinacker: *Zwey Predigten am ersten und dritten Tage des Reformations-Jubelfestes den 31 October und 2 November 1817 in der Augustinerkirche zu Gotha gehalten, und mit erläuternden Anmerkungen und einer kurzen Nachricht von der Jubelfeyer in der Stadt Gotha* begleitet von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider,* Ober-C. R., Gen. Sup. u. Oberpfarrer das. 1817. 67 S. gr. 8. (6 gr.)

3) Gotha, b. Perthes: *Dass wir Luthers Geist und Sinn haben müssen, wenn es durch uns besser in der Welt werden soll.* Eine Rede am Schlusse des Jubelfestes der Kirchenverb. den 1 November 1817 an die versammelte Jugend gehalten, und zur Ermunterung des künftigen Geschlechts herausgegeben von *Max. Friedr. Scheibler,* ev. Luther. Prediger zu Montjoie. XII u. 24 S. gr. 8. (3 gr.)

Mit grosser Klarheit und ernstem, das Höchste erstrebendem Eifer hat Hr. *M.* den gegenwärtigen Zustand unserer Kirche in No. 1 ins Auge gefasst, und fasst die Belehrungen und Ermahnungen, welche er in beiden Predigten über 2 Tim. III, 14, 15 giebt, in dem Thema zusammen: Stimmen der Religion an die evangelische Kirche. In der ersten Predigt (S. 5—28) erinnert er an die unschätzbaren Wohlthaten und Segnungen der Reformation, zeigt, dass der würdigste Dank, welchen wir Gott darbringen können, in dem zweckmässigen Gebrauche seiner Wohlthaten bestehe, der Eifer aber christlich bleiben müsse, und keine falschen, untauglichen Mittel wählen dürfe, indem die evangelische Kirche nicht dem Geiste der Prüfung, wohl aber dem Geiste der Unsittlichkeit entgegen arbeiten müsse. Mit vielem Nachdrucke dringt Hr. *M.* auf das letztere: „Soll es (S. 25) mit der evangelischen Kirche gut stehen —: so muss sie gegen keine Classe von Menschen strenger seyn, als gegen die Unsittlichen," und beklagt, dass die Kirchensucht so ganz unter uns verfallen und zu ihrer Wiederherstellung noch so wenig Hoffnung vorhanden sey. — Die zweyte Predigt beweist, dass Luthers Beruf zur Kirchenverbesserung göttlich war, und leitet daraus einige wichtige Folgen her. Die Disposition der Predigt ist nicht ängstlich dargelegt; allein alle Theile und Unterabtheilungen folgen sich in strenger Ordnung und treten deutlich hervor. Die Bibel ist mit grosser Geschicklichkeit benutzt, und jedem Theile, zuweilen auch den Unterabtheilungen, eine besondere Bibelstelle zum Grunde gelegt. Die Darstellung beschäftigt vorzüglich das Nachdenken, erhebt sich aber, wo es nöthig ist, zu einer ergreifenden Wärme, besonders wo Hr. *M.* ermahnet, durch Reinigkeit des Herzens und Wandels der evangelischen Kirche Ehre zu machen. Soll Rec. etwas erinnern: so ist es das, dass ihm das bildliche Thema zu allgemein ausgedrückt scheint, und der Begriff des Fortschreitens in der Kirchenverbesserung nicht näher bestimmt worden ist.

No. 2. Hr. *B.* hat sich in seinen Predigten mehr an das Geschichtliche unserer Kirche und an ihre Gegensätze mit der katholischen gehalten, und daran seine Belehrungen und Ermunterungen geknüpft. Die erste handelt über 1 Kor. VII, 23 von der theuer erkauften Glaubensfreyheit, die wir der Reformation verdanken, 1) worin sie bestehe, 2) welchen Werth sie hat, und 3) was wir thun müssen, um sie zu erhalten. Die zweyte enthält nach Matth. V, 16 eine Auffoderung, die Wohlthaten, welche wir der Reformation verdanken, würdig zu gebrauchen, 1) eine Ermahnung, und 2) einen hinzugefügten Beweggrund, dieser Ermahnung zu folgen. Die Ausführung ist sehr ruhig gehalten, und berührt fast alle Puncte, welche jetzt bey der Lage der protestantischen Kirche zur Sprache gebracht werden müssen. Es scheint aber Rec., dass der Begriff der Glaubensfreyheit in Beziehung auf unsere Kirche etwas genauer hätte bestimmt werden sollen. Denn wenn S. 19 gesagt wird: „der Mensch muss für wahr oder falsch halten, was seine Einsicht oder sein Gefühl ihn als wahr oder falsch erkennen oder empfinden läst," und S. 30: „die evangelische Kirche ist auch etwas Sichtbares, eine durch Grundsätze, Gesetze und Verfassung vereinigte äusserliche Gemeinde": so ergiebt sich von selbst, dass sie nicht die als ihre Glieder anerkennen kann, welche nach ihrer Einsicht oder ihrem Gefühl für falsch halten müssen, was die Kirche als einen, von dem Evangelio ausgesprochenen Grundsatz aufgestellt und fest halten muss.

No. 3. Feuer, Fülle und Kraft herrscht in der Rede des Hn. *S.* über 2 Kor. V, 17, welche der Jugend Luther's Glauben, Frömmigkeit, Uneigennützigkeit, Feuereifer und ausdauernden Muth empfiehlt, wenn Alles neu und besser in der Welt werden soll. Nicht ohne bleibende Wirkung kann die Art gewesen seyn, wie er am Schlusse die Jugend und jeden in der Gemeinde, der dem Bunde beytreten wollte, verpflichtete, die Bibel heilig zu halten, ihr zu glauben, und durch ihre Kraft sich bessern zu lassen. Diese Rede würde nicht nur, einige kleine Flecken abgerechnet, untadelhaft, sondern vorzüglich seyn, wenn sie an Erwachsene wäre gehalten worden; allein für Kinder und junge Leute ist die von dem Vf. gewählte Art der Darstellung gar nicht geeignet, und möchte sich durch das, was in der Vorerinnerug gesagt wird, nicht rechtfertigen lassen, das Bekenntniss abgerechnet, dass es nicht Allen gegeben ist, den Ton, in welchem man zu dem schwachen, unmündigen Kindesalter sprechen muss, zu treffen. Betrachtet man nun diese Rede als an Kinder gehalten: so möchte sich eben so wenig rechtfertigen lassen, dass der Vf. alle Erwachsenen unserer Zeit, sich selbst mit eingeschlossen, als ganz versunken in Fehler und Laster und unfähig, sich zu bessern, schildert. Nicht zu erwähnen, dass ein so allgemein ausgesprochenes Urtheil ungerecht ist, und am wenigsten an der heiligen Stätte gehört werden sollte, so muss es die, ohnehin schon sich überschätzende Jugend unserer Zeit gleichsam berechtigen, die Erwachsenen zu verachten, und ihr daher ein kräftiges Mittel ihrer Bildung rauben.

O. P. B.

1) Stendal, gedruckt u. in Commiss. b. Franz u. Grosse: *Feyer des dritten Reformationsfestes oder einige Vorschläge, bey der künftigen Organisation der niederen Stadt- und Land-Schulen, im Deutschen Vaterlande,* von *K. Gotthold Heise,* Pastor in Arneburg. Παντα δοκιμ. u. s. w. 1817. XV u. 84 S. 8. (5 gr.)

2) Zittau u. Leipzig, b. Schöps: *Die Bibel, die beste Grundlage der Erziehung unserer Kinder.* Ein Beytrag zur Feyer des dritten Jahrhunderts der Reformation von *M. C. G. Siebelis,* Rector zu Bauzen. 1817. VIII u. 44 S. 8. (5 gr.)

3) Zittau u. Leipzig, b. Schöps: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus, mit Einleitung, Anmerkungen und Anhange, beym dritten Jubelfeste der Reformation,* herausgegeben von *Joh. Friedr. Adph. Krug,* Dir. d. allg. Stadtschule zu Zittau. 1817. 82 S. gr. 8. (3 gr.)

4) Stuttgardt, b. Steinkopf: *Das älteste Glaubensbekenntniss, das älteste Gebet, das älteste Gesetz der Christen, oder Luthers Katechismus nach den Hauptpuncten dargestellt zum Ehrengedächtniss Luthers und zum Denkzeichen für seine Confirmanden* von *C. A. D* (anon.) im dritten Jubeljahre der Reformation. 1817. 84 S. gr. 8. (3 gr.)

5) Königsberg, b. Nicolovius: *Betrachtung der christlichen Lehre, wie sie Luther im kleinen Katechismus darstellt.* Eine Gabe zur dritten Jubelfeyer der Reformation. 1817. XII u. 71 S. 8. (8 gr.)

No. 1. Wer sich von dem Lesen dieser Schrift durch die ungewöhnliche Orthographie und Interpunction oder die etwas sonderbare Dedication wollte zurückscheuchen lassen, würde viel verlieren. Hr. *H.* leistet in der That, was er verspricht und jetzt mehr, als je, Noth thut (S. XIII): „dass er über den wichtigen Gegenstand der Schulverbesserung, wo nicht neue Vorschläge und Winke gebe, doch alte, aber sehr wichtige wiederhole, welche nicht sowohl die Methode, sondern Dinge betreffen, ohne deren Beachtung, und Anschaffung oder Wegschaffung alle anderen Einrichtungen und auch die beste Methode so gut, wie nichtige Seifenblasen, sind.“ Freymüthig und bescheiden theilt er aus dem Schatze seiner gereiften Erfahrung mit, was die Eile, mit welcher man oft von oben her noch nicht durch den Erfolg bewährte und hinlänglich geprüfte Ideen sogleich in die niederen Schulen eingeführt wissen will, aufhalten und einem bedächtigeren Gange Raum machen kann. Fast in jedem Worte, das über Einführung neuer Methoden, von denen man das Heil des kommenden Geschlechtes erwartet, über die Nothwendigkeit, dass in jedem Dorfe eine besondere Schule sey, über die Bildung künftiger Schullehrer, über die Unzulässigkeit der Pfarramts-Candidaten zu Dorfschul-Stellen gesagt wird, hört man den Mann, der sich durch Beobachtung und Nachdenken nicht nur vortreffliche pädagogische Grundsätze gebildet, sondern auch eine genaue Kenntniss von der Art, und den Bedingungen erworben hat, wie und unter welchen die Landschulen verbessert werden können. Rec. wünscht daher diese kleine Schrift in die Hände aller derer, von welchen die Leitung der Volksschulen ausgeht; sie werden darin mehr Licht finden, als in allen pflichtmässigen Berichten und Tabellen, welche sie den Unterbehörden häufig abfodern. Nur 2 Stellen will Rec. ausheben, um sein Urtheil zu belegen. Der Vf. erzählt, dass unter der Westphälischen Regierung das Schulgeld von den Accis-Bedienten habe eingesammelt werden sollen, die mehrsten Lehrer aber gleich Anfangs, weil sie nicht mehr gewannen und den etwanigen Gewinn mit Galle verzehren mussten, von ihren Foderungen abgetreten wären, und setzt S. XII hinzu: „es hat aber immer keine angenehme Folgen, wenn gewisse Verordnungen gemacht und dann nicht durchgesetzt werden können. Man kann die Meinung nicht gut unterdrücken, dass der Gesetzgeber die Sache, wenigstens nicht reiflich genug, überlegt und alle, dabey obwaltenden, örtlichen Schwierigkeiten gesehen habe. Aus diesem

Beyspiele kann man ersehen, dass Obere, unbekannt mit dem, was unten ist, durch die gutgemeintesten Anordnungen, oft mehr Störungen bewirken." S. 49, wo Hr. *H.* sich gegen Einführung der Lancaster'schen Methode erklärt, sagt er: „Übrigens bleibt das ganze Ereigniss, in der Lancaster'schen Sache, eine blosse ephemerische Begebenheit, welche, gleich vielen philosophischen Secten, wie ein fallendes Dunstlicht verschwindet. Der Mann bleibt immer merkwürdig und ist ein Virtuose, der keine Regel macht." — So unnöthig es auch Rec. scheint, die Namen der Kinder bey dem Anfange der Schule zu verlesen: so muss er doch bekennen, dass die S. 82 gemachte Berechnung des dadurch verursachten Zeitverlustes übertrieben ist. Die ununterbrochene Entrichtung des Schulgeldes wirkt, wie der Vf. hofft, nicht als Mittel, den Schulbesuch zu befördern, wie Rec. aus näherer Beobachtung weiss.

No. 2. Wohl der Gelehrtenschule, deren Rectoren von einem so fromm-christlichen Geiste durchdrungen sind, wie Hr. *S.* Nicht nur ihre Zöglinge werden zur treuen Befolgung der Lehre Jesu gebildet werden, sondern auch auf viele Ältern wird dieses wohlthätig wirken, da unstreitig die Vernachlässigung des religiösen Unterrichtes auf diesen Anstalten die Gleichgültigkeit gegen das Christenthum sehr befördert hat. Der Vf. zeigt *S.* 1 — 20, dass der höchste Zweck der Erziehung sey, die Kinder zu Christen zu bilden, und dass dieser Zweck alle anderen in sich fasse, und am besten durch die Bibel erreicht werde (S. 21 — 41). Die Leser finden daher in dieser Abhandlung nicht eine Anleitung, wie man mit Kindern die Bibel lesen solle, sondern den Beweis geführt, dass man die Kinder am besten erziehe, wenn man ihnen frühzeitig Ehrfurcht gegen das heilige Buch einflösse, sie mit dem Inhalte desselben bekannt mache und dadurch Glauben, Liebe und Hoffnung in ihnen wecke, nähre und befestige.

No. 3 will Hr. *K.* als Anhang zu seinem evangelischen Lehrbuche der christl. Religion, welches so eben erschienen ist, betrachtet wissen. Die Einleitung (S. 5—54) enthält eine Geschichte der christl. Rel. In der Periode bis zur Reform. sind die Begebenheiten in sehr buntem Gemische vorgetragen (der Kirchenstaat wird sogar zweymal gegründet, S. 13 nach der Völkerwanderung und S. 17 von Innocentius III); nirgends ist der Ursprung der abergläubischen Meinungen und Gebräuche nachgewiesen, und nur die Schattenseite dargestellt. Wozu soll Kindern eine solche Erzählung, welche ihnen keine klare Anschauung, dagegen oft unrichtige Vorstellungen giebt? Wenn doch unsere Schriftsteller für das Volk und die Kinder lernen und beherzigen wollten, dass die Kirchengeschichte etwas Anderes sey, als ein klägliches Gemälde von Pfaffentrug, Aberglauben und Sittenlosigkeit! Von S. 57—75 ist Luther's kleiner Katechismus abgedruckt, wobey in Form von Scholien die schweren Wörter und Redensarten recht gut erklärt sind. Ein Anhang (S. 75—79) enthält eine evangelische Sittentafel, wobey Rec. ungern die Anführung biblischer Sprüche vermisst hat. Wenn Luther's Katechismus noch jetzt sehr verdient (S. 2), ein allgemeiner Landes-Katechismus zu seyn: so durfte der Vf. nicht S. 54 sagen, dass „ein *geschickter* Lehrer an die 6 Hauptstücke *zur Nothdurft* knüpfen könne, was zu dem Unterricht im christl. Glauben gehört"; noch weniger bedurfte es eines Anhanges von der Summa aller Pflichten und Gebote.

Hr. *Dann* hat in No. 4 über jeden einzelnen Theil der auf dem Titel genannten 3 Hauptstücke aus Luthers Schriften Erklärungen und Betrachtungen ausgehoben und zu einem Ganzen verbunden. Mit vielem Nutzen werden nicht nur Confirmanden, sondern auch erwachsene Christen dieses Büchlein lesen. Hat aber Luthers Katechismus nur 3 Hauptstücke?

Als Vf. von No. 5 unterzeichnet sich in einer Zueignung Hr. *G. And. Hagenauer*, welcher von sich sagt, dass er nicht zu den Kirchgelehrten gehöre, und von ihren Schriften wenige gelesen habe. Er theilt hier, angeknüpft an die 5 sogenannten Hauptstücke, mit, was er über Religion und Christenthum durch nachdenkendes Lesen der Bibel gefunden hat. Der Zusatz auf dem Titel: „wie sie Luther im kleinen Katechismus darstellt," ist daher unstatthaft, da bekanntlich jene Hauptstücke, mit Ausschlusse des apostolischen Glaubensbekenntnisses, Worte der heiligen Schrift sind, und nur die Erklärung derselben, welche Hr. *H.* weggelassen hat, Luther'n angehöret. Der Vf. scheint ein frommer Mann zu seyn, allein bey der Kürze und oft eigenen Sprache, in welche er seine religiösen Vorstellungen einkleidet, ist es dem Rec. nicht immer möglich gewesen, den Sinn zu fassen, oder die Gründe der Behauptungen einzusehen. Daher kann Rec. auch nur einige Stellen ausheben, um die Leser mit dem Vf. bekannt zu machen. Von der Dreyeinigkeit wird S. 54 gesagt: „Die *Einigkeit* Gottes liegt in ihm selbst, die *drey* am Menschen. Allgemein aufgefasst ist ihm Gott der allmächtige Schöpfer der Welt und Vater der Menschen. In der besonderen Beziehung und Thätigkeit auf sich selbst und die Menschheit ist er als Gott der Sohn, Vorbild und Erzieher zur Seligkeit, und in Hinsicht auf ein ewiges Leben und den dafür Erzogenen, ahndet er Gott als heiligen Geist in seiner Wirkungsweise auf das Einzelne und Gesammte." Sacramente werden S. 62 definirt „heilige Handlungen, aus denen das wahre Leben auf eine ursprüngliche Weise hervorgeht," und daher, ausser Taufe und Abendmahl, noch das Gebet dazu gerechnet. S. 64 „Taufe heisst: ein neuer Aufschwung des Lebens, nach einem völligen Abschluss des früheren." S. 65 „Die volle Bedeutung der Taufe kann indessen nur bey Bekehrung der Erwachsenen hervortreten. Versetze dich im Geiste in die Lage, wo du sittlich, jedoch

unbekannt mit der göttlichen Christus-Lehre erzogen, nun von ihr mächtig ergriffen wirst, die Taufe verlangst und erhältst. Welche Erhebung wird deine Seele überströmen! welche Glut dein Gemüth entzünden! wie heilig dir die Handlung seyn."!

O. P. B.

Hildburghausen, in Commiss. d. Compt. für Literatur: *Kritische Beleuchtung der anonymen Schrift eines Katholiken, unter dem Titel: Seitenstück zur Weisheit D. M. Luthers, aufgestellt von einem Katholiken u. s. w.* allen unbefangenen Protestanten und Katholiken zur parteylosen Prüfung vorgelegt von *J. Chstn. Berbert*, Diac. zu Königsberg in Franken. 1817. VI u. 96 S. 8. (9 gr.)

Die Schrift des Hn. *Precht*: Seitenstück zur Weisheit L's, u. s. w., ist von einem anderen Rec. in diesen Blättern (Jen. A. L. Z. 1817. No. 131) gewürdigt worden. Hr. *B.* ist „weit entfernt, sich mit dem eitelen Wahne zu tragen, als ob er eine Ehrenrettung L's. auf sich genommen hätte; sein schwacher Versuch soll, wie er selbst S. VI sagt, nichts weiter seyn, als eine bescheidene Darstellung der Gründe, dass L., bey allen seinen menschlichen Schwachheiten, weder ein Tollhäusler, noch ein Wahnsinniger, noch ein Berauschter, noch ein moralisch schlechter Mensch gewesen sey". Dieses ist sehr klar und ohne Leidenschaft von ihm gezeigt worden: denn er leugnet gar nicht ab, dass L. zuweilen sehr heftig gewesen sey, weist aber nach, wie von seinen Gegnern gereizt der grosse Reformator bey seinem Temperamente, wenn er nicht ein übermenschliches Wesen seyn sollte, dazu verleitet werden musste. Vorzüglich hat es Rec. gefallen, dass Hr. *B.* aus den berühmtesten Schriftstellern der kathol. Kirche selbst die Stellen ausgehoben hat, welche das Verderben des Papstthums eben so gross schildern, wie L. Befremdend ist es aber, dass Hr. *B.* die Stellen der h. Schrift gewöhnlich erst nach der Vulgata und dann nach L's. Übersetzung anführt. Sehr zu wünschen wäre, auch um der kathol. Kirche willen, dass Hr. *Precht* und Hr. *Windischmann* (denn der Letztere wird allgemein als Vf. der Zeugnisse aus allen Jahrhunderten u. s. w. und des kathol. Monuments Luthers genannt) ihre Schmähungen einstellten, und wenn sie dennoch fortfahren sollten, Niemand darauf achte und ihnen antworte, weil solche Angriffe auf unsere Kirche keiner Widerlegung werth sind.

O. P. B.

KLEINE SCRIFTEN.

Kirchengeschichte. *Lübeck*, b. von Rohden: *Die Reformation der christlichen Kirche durch Doctor Martin Luther.* Ein Büchlein für das Volk und die Schulen von *F. H. Grautoff*, der Phil. Dr. und Candid. des ehrw. Minist. 1817. 32 S. gr. 8. in farb. Bande. (3 gr.)

Von diesem Büchlein ist schon die dritte unveränderte Auflage erschienen. Der Vf. beschreibt den verdorbenen Zustand der christlichen Kirche, und erzählt die Veranlassung der Reformation und die Hauptbegebenheiten, durch die sie gefördert wurde, einfach und deutlich. Doch möchte für das *Volk* Manches einer genaueren Bestimmung bedürfen; in *Schulen* kann der Lehrer das Nöthige ergänzen. S. 5 drückt sich der Vf. so aus, als wenn erst unter den *jetzigen* Katholiken das Christenthum fromme Bekenner gefunden habe. Deren gab es in allen Zeiten, wie der Vf. auch nicht leugnen wird. Gelehrte Katholiken dürften ihm den Vorwurf machen, dass er, z. B. S. 11, „die Lehre der katholischen Kirche" von den Missbräuchen, die sich eingeschlichen hatten, und von dem Papstthum nicht gehörig unterschieden habe. Ganz richtig ist es auch nicht gesprochen, dass Luther sich in seinen 95 Sätzen „kühn gegen die Macht des Papstes aufgelehnt" habe. Denn L. bezweifelte damals noch gar nicht die Rechtmässigkeit des Ansehens, welches der päpstliche Stuhl verlangte. Den Gang, den L's. Überzeugung nahm, hat Hr. *Gr.* nicht bezeichnet. S. 15 hätte nicht bloss der Nachsatz von L's. letzter Erklärung zu Worms angegeben werden sollen, der durch den Vordersatz sein wahres Gewicht erhält. Wenn es S. 19 bey Erwähnung des Streites mit Zwingli heisst: „Luther wollte nicht von den Worten der Schrift lassen, wo Jesus selbst zu seinen Jüngern spricht: diess *ist* mein Leib u. s. w.: so scheint *dem Volke* hier Zw. als ein solcher vorgestellt zu werden, der Jesu Worte nicht habe wollen gelten lassen, die er doch nur anders auslegte. S. 25 heisst es: „Durch diese Männer verbreiteten sich . . . die protestantischen Grundsätze nach vielen Ländern." Der Stellung nach müsste man diesen Satz auf Luther und Melanchthon beziehen, da doch diejenigen gemeint sind, die nach Wittenberg gingen, um L. und M. zu hören.

J. C. F. D.

Geschichte. *Erfurt*, b. dem Vf.: *Kurze Nachricht von der Belagerung, Blokade und Einzug der K. P. Truppen in Erfurt vom 21 October 1813 bis zum 8 Januar 1814.* In einem Briefe als ein Journal abgefasst und an einen vertrauten Freund abgesendet von *Georg Friedr. Hühn.* 1817. 60 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat gethan, was er konnte: er schrieb, was er nicht schreiben sollte, und schrieb nicht, was er schreiben sollte. Seine Nachrichten sind schlicht, aber verworren; er gesteht aber selbst, dass ihm Essen und Trinken verging.

Ds.

Druckfehler. J. A. L. Z. 1817. No. 225. S. 411. Z. 23 v. u. *Adergeschwulst.* S. 412. Z. 9 v. u. *Wissenschaft.* S. 414. Z. 17 v. o. *ist viel lehrreiches.* S. 414. Z. 30 v. o. *dem Puncte.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Lemgo, b. Meyer: *Kritische Betrachtung der von Seiten der Landstände von Ritterschaft und Städten des Fürstenthums Lippe der hohen Bundesversammlung übergebenen Druckschrift, unter dem Titel: Geschichtliche und rechtliche Darstellung der in den Fürstlich Lippe-Detmoldischen Landen rechtmäfsig und vertragmäfsig bestehenden, jedoch dem Lande vorenthaltenen landständischen Verfassung, und der pflichtmäfsigen, aber vergeblichen Schritte der Landschaft, die Wiederherstellung derselben herbeyzuführen.* Verfasst von dem Fürstlich Lippischen Archivrath *Clostermeyer* zu Detmold. 1817. 50 Bogen Fol. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine der auffallendsten Erscheinungen war es im neuhergestellten Deutschlande, die Stände eines Fürstenthums klagend gegen ihre Regentin auftreten zu sehen, die seit einer bedeutenden Reihe glücklicher Regierungsjahre eben so sehr als ein Muster aller Fürstentugenden betrachtet war, als man jenes weit und breit beneidete. Das Glück des Fürstenthums Lippe war in der Umgegend gleichsam zum Sprichworte geworden, und dennoch sind diejenigen, welche sich als dessen Repräsentanten benehmen, nicht mit den Handlungen der Regentin zufrieden. — Wer möchte zweifeln, einen neuen Beleg der alten Wahrheit zu finden, dass der Regierer, er beginne es, wie er es wolle, stets Unrecht habe?

Folgendes sind die Gründe, welche die Unzufriedenheit dieser Stände des Fürstenthums *Lippe* (richtig erinnert der Vf. der vorliegenden Schrift, dass es kein Fürstenthum *Lippe-Detmold* gebe) erregt haben.

Nachdem die Fürstin-Regentin *Pauline* zur Lippe dem Rheinbunde beyzutreten gezwungen gewesen, änderte sie zwar im Wesentlichen nichts in der Landesverfassung, namentlich liess sie die Concurrenz der Stände bey derjenigen Casse, worein die von den ihnen bis dahin bewilligten Steuern, abgesondert von den Einkünften der Domainen, flossen, bestehen. In soweit band sie sich aber nicht mehr an die bis dahin bestandene ständische Verfassung, dass sie die neuen, in Vergleichung mit anderen Ländern äusserst mäfsigen (und jetzt längst wieder abgeschafften) Steuern, welche der Beytritt zum Rheinbunde nothwendig machte, ohne Concurrenz der Stände ausschrieb; ohne sie jedoch der Landcasse zu entziehen, oder zu anderen als den bestimmten Zwecken zu verwenden. In sofern kamen also die keineswegs aufgehobenen Stände ausser Thätigkeit, und dieser Zustand dauert noch fort, ausser dass mehrere Communications-Tage mit den Ständen gehalten worden. — Die neue Verfassung Deutschlands verlangt Stände in den einzelnen Bundesstaaten; die Fürstin-Regentin Pauline, eingedenk der auch für sie hieraus hervorgehenden Verpflichtung, wünschte also dem Lande eine neuorganisirte, dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen ihrer Unterthanen angemessene ständische Verfassung zu geben. Diesen Willen hat sie mehrfach nicht nur auf das bestimmteste ausgedrückt, sondern auch bereits Commissarien ernannt, die die Einrichtung einer verbesserten öffentlichen Verbesserung mit den Deputirten der Stände unterhandeln sollten; ja, es ist diesen sogar schon die erste Basis eines Verfassungs-Entwurfs vorgelegt, nach welchem die Stände aus 21 Mitgliedern, nämlich aus 7 von den Besitzern adlicher Güter, aus 7 von den Städten und 7 von dem Bauernstande, bestehen sollen. Die Fürstin ist übrigens weit entfernt, den Ständen hierunter unabänderliche Gesetze vorschreiben zu wollen; vielmehr drückt sie sich über diesen Gegenstand in einer an „treugehorsamste Stände von Ritterschaft und Städten" ertheilten Resolution vom 10ten April 1817 folgendermassen aus: „Wir haben zur Erreichung dieses so wichtigen Zwecks denselben Weg eingeschlagen, der in der Grossherzoglich-Sachsen-Weimar- und Eisenachschen Verordnung vom 30sten Jänner v. J. gewählt ist, und der die Errichtung des mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen, auch von der Bundesversammlung garantirten Grundgesetzes der landständischen Verfassung dieses Grossherzogthums zur Folge gehabt hat. Dort wurden zwey Grossherzogliche Bevollmächtigte beauftragt, die Wahl der Abgeordneten für Land und Städte mit Zuziehung der Stadt- und Orts-Behörden zu besorgen. Im hiesigen Lande, wo zwar nicht der Fall eines Zuwachses von neuen Ländern, aber die Rücksicht der nothwendig zu verbessernden Repräsentation eintrat, hielten Wir es vorerst für angemessen, über diesen Gegenstand unsere Commissarien mit den Deputirten treugehorsamster Stände sich berathen zu lassen, und Uns die Grundzüge einer genügenden, nicht unvollständigen Repräsentation zu unserer landesherrlichen Entscheidung vorzulegen, um demnächst mit den aus derselben hervorgehenden Vertretern sich über den Entwurf der Verfassungs Urkunde selbst zu vereinigen. Mit jenen Vertretern soll also

dieser Entwurf, dem Geiste der Zeit und dem wahren Wohle des Landes gemäfs, nach dem Vorgange anderer Deutschen Lande zubereitet, und Uns solcher alsdann zu Unserer landesfürstlichen Bestätigung vorgelegt werden, so wie auch der landständischen Verfassungs-Urkunde des Grofsherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach von Sr. Königlichen Hoheit dem Grofsherzoge unter einigen Modificationen die gesetzliche Kraft ertheilt wurde. *Von Vernichtung bisheriger Verträge ist in Unserem Commissorio nichts enthalten; dasselbe ist vielmehr auf die Concurrenz der Vertreter des Landes zu jenem Entwurfe ausdrücklich gerichtet.* Da nun auch treugehorsamste Stände sich zu einer heilsamen Modification der bisherigen landständischen Verfassung, und zur Errichtung einer angemessenen Repräsentation selbst bereitwillig erklären, diese auch in keinem Falle unterbleiben darf: so steht damit im Widerspruch, wenn sie den zur Erfüllung des Art. 13 der Bundesacte vorgezeichneten Weg nicht verfolgen, und die Bevollmächtigung ihrer Deputirten, oder die Wahl eines Ausschusses zum Zusammentreten mit Unseren Commissarien zur Berathung über die erst erfoderliche Repräsentation verweigern wollen . . . . . Wir wollen gern hören, rathschlagen, und nur dann entscheiden, was Uns Überzeugung gebietet. *Das Land soll dauernd eine landständische Verfassung, aber die beste, erprobteste, und geprüfteste haben*, und Wir sind überzeugt, dafs die Bundesversammlung, wenn dieselbe zu befragen treugehorsamste Stände beruhigen kann, Unserem Verfahren beystimmen werde." —

Rec. hat um so mehr geglaubt, diese merkwürdige Erklärung ausführlich mittheilen zu müssen, da sie sich nicht wörtlich in dem jetzt vorliegenden Werke, sondern in der ständischen, dem Bundestage überreichten Druckschrift befindet, welche, so viel Rec. weifs, nicht in den Buchhandel gekommen ist. Nach dieser Erklärung wird man fragen, was denn eigentlich der Wille der Stände sey, da sie doch selbst Verbesserungen der Verfassung für nöthig erachten. — Die Stände haben ihre Meinung hierüber folgendermafsen ausgedrückt. Ihr Begehren ist, dafs es der Fürstin-Regentin gefallen möge: „die Verfassung des Landes in ihrer alten Reinheit und Unverletzlichkeit jetzt wieder herzustellen, und zu diesem Ende die Stände zu einem Landtage zusammen zu berufen." — „Abänderungen der Verfassung, welche, um eine den veränderten Zeitverhältnissen angemessene vollständige Repräsentation herbeyzuführen, für nöthig erachtet werden möchten, würden, bey dem redlichen Entschlusse, nur das Gute zu wollen und dauerhaft zu begründen, in wechselseitiger Übereinkunft sich sehr bald treffen lassen." — Es besteht also der ganze Unterschied der Meinungen beider Theile lediglich darin, dafs die Stände *zuvörderst* völlige Herstellung und Anerkennung der alten Verfassung wollen, aus welcher die Abänderungen verfassungsmäfsig hervorgehen sollen, da hingegen die Regierung, ohne das Alte, Abzuändernde wiederherzustellen, und als jetzt noch für eine verbindende Norm anzuerkennen, sofort das Neue, Bessere, auf die bemerkte Art, zu unterhandeln beabsichtigt.

Die Entscheidung dieses Zwiespalts beruhet also auf sehr einfachen Grundsätzen, die in diesen letzten Zeiten so oft erörtert sind, dafs es überflüssig erscheinen könnte, sie einer nochmaligen Entwickelung zu unterwerfen. Da jedoch die dem Bundestage überreichte Deduction der Stände eine bedeutende Menge historischer und staatsrechtlicher Irrthümer enthielt: so übernahm es der Hr. Archivrath *Clostermeyer*, mit einer Gründlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läfst, diese Irrthümer zu berichtigen. Da er sich hiebey der in dem Fürstl. Lippischen Archive befindlichen ungedruckten Quellen bedienen konnte: so wird sein Buch wiederum zur Quelle für jeden Geschichtsforscher, und erscheint als ein äuserst merkwürdiger Beytrag zur Geschichte des späteren Mittelalters Westphalens. Es würde Rec. zu weit führen, hier in das Einzelne des Werks eingehen zu wollen; der Geschichtsforscher wird dasselbe und seine Anlagen nicht unstudirt lassen. Er beschränkt sich also darauf, ausführlichere Nachrichten von dem, was für den Augenblick am meisten interessirt, zu geben. und dieses ist in dieser Sache unstreitig der neunte Abschnitt des Werkes, welcher einen *Überblick der vorzüglichsten Regenten-Handlungen der Fürstin Pauline, sowohl in Hinsicht auf die allgemeine Staatsverwaltung, als auf die Administration der Landesfürstlichen Finanzen* enthält; sodann aber nur einige wenige allgemeine Betrachtungen über den Gegenstand des Streites hinzuzufügen.

Am 25sten May 1807 kündigte die Fürstin-Regentin ihren Unterthanen ihren Beytritt zum Rheinischen Bunde an. Der erste Act der neuen Souverainität war der einer ausgezeichneten Gerechtigkeit. Es enthielten die Patente der Lippischen Staatsdiener bisher, nach einem alten Gebrauche, die Clausel einer vierteljährigen Dienstaufkündigung. Besorgt, dafs dieselbe einem ängstlichen Manne den Muth nehmen möchte, einem *Souverän* die anerkannte Wahrheit offen darzulegen, erklärte die Regentin diese Clausel für ungültig, verordnete deren Weglassung in künftig auszustellenden Dienstpatenten, und machte bekannt, dafs in Dienstentsetzungs-Angelegenheiten der Staat vor den oberen Justiz-Collegien Recht nehmen müsse. — Um jeden Beamten-Druck von den Unterthanen abzuwenden, bestimmte die Fürstin wöchentlich einige Stunden, wo auch der Geringste ihr sein Anliegen persönlich und ohne Zeugen vortragen könne; und diese wohlthätige Einrichtung hat nie aufgehört. — An der Contributions-Verfassung des platten Landes veränderte die Fürstin nichts. Seit dem Jahre 1783, wo die Contributions-Erhebung berichtigt, nicht aber erhöhet, sondern vielmehr um einige hundert Rthlr. vermindert ward, ist keine Veränderung mit ihr vorgenommen. Dafs solche aber nicht drückend seyn könne, fliefset schon aus dem Umstande, dafs sie noch jetzt nach denselben Grundsätzen errichtet wird, welche in den 1770ger

Jahren, nach einer Taxation der Grundstücke, festgestellt worden. Jetzt beträgt der Miethwerth der Grundstücke drey bis viermal mehr, als damals ausgemittelt ist. Die Auflagen, welche die letzten Unglücks-Jahre nothwendig machten, trafen alle Unterthanen, und haben jetzt ihr Ende erreicht. Auch entzog sich die F. Kammer nicht der Beysteuer zum allgemeinen Besten: sie trug zu den Kriegskosten der letzteren Jahre 134,994 Rthlr. bey. — Der aufgehobenen Kriegssteuern ungeachtet wurden in den Jahren 1816 und 1817 an Kriegssteuer-Cassen-Schulden 107,000 Rthlr. abgetragen, und für Requisitionen fremder Truppen und Einquartirungs-Vergütungen 26,840 Rthlr. bezahlt. Die im Jahre 1794 errichtete Kriegssteuer-Casse hat, mit Einschluss des Jahres 1793, bis Ende 1817 im Ganzen die für ein so kleines Land (20 Qu. Meilen und 70,000 Einwohner) gewiss ungeheure Summe von 1,400,000 an Kriegskosten ausgegeben. Jetzt hafftet dennoch auf der Kriegescasse nur noch eine Schuld von 18,000 Rthlr., welche durch die noch eingehenden Französischen Contributionen in Kurzem bezahlt werden. Im Jahre 1818 werden also im Fürstenthume Lippe alle Folgen der in einem Zeitraume von 23 Jahren Statt gehabten Kriege verschwunden seyn. — Wie viele Deutsche Länder erfreuen sich eines ähnlichen Glückes? Gewiss Paulinens Scepter war ein milder, Wohlstand bringender.

Die Justizverfassung des Landes ist von Paulinen auf das zweckmässigste verbessert. *Lippe* errichtete mit Braunschweig, Waldeck das erste Deutsche gemeinschaftliche Oberappellations-Gericht.

Es würde hier zu weit führen, ausheben zu wollen, was Pauline für Landes-Polizey, Schul- und Armen-Anstalten that. Selbst aus dem Privat-Vermögen verwendete sie auf diese Gegenstände grosse Summen, dirigirte sie zum Theil selbst, und erhob sie zu einem Grade der Vollkommenheit, der musterhaft genannt werden kann, und der zum Theil durch eigene Schriften bekannt ist.

Die Irrenanstalt zu Brake ist, in Hinsicht ihrer Resultate, nicht ihres Umfangs, vielleicht die erste in Europa. (Die Stände machten gegen ihre Errichtung *patriotische* Vorstellungen.)

Die Domainen des Fürstenthums Lippe waren nie in einem so blühenden Zustande als jetzt. Während den 15 Jahren der Regierung der Fürstin Pauline sind die auf denselben haftenden Schulden um 208,000 Rthlr. vermindert, überhaupt aber zur Schuldentilgung und zur Erwerbung bedeutender, den abgetheilten Linien zugehörig gewesener Domainen 414,000 Rthlr. verwendet. Eine Folge dieser weisen Staatswirthschaft war, dass, während der Credit der grössten Staaten immer tiefer sank, der Zinsfuss der Lippischen Rentkammer $3\frac{1}{2}$ pro Cent blieb.

Die Forstcultur ist musterhaft. Grosse bisher unbenutzt gebliebene Bezirke werden zu Nadelholz-Wäldern umgeschaffen, da Nadelholz dem Lippischen Lande fehlt.

Auf die Chausseen verwandte Pauline sehr grosse Summen. Sie verwandelte sieben und zwanzig Stunden Weges in Kunststrassen, und nur noch zwey Jahre werden erfodert, um alle Hauptstrassen in Chausseen verwandelt zu sehen.

Die Krone ihrer Verdienste setzte sich die mütterliche Fürstin aber dadurch auf, dass sie ihre Prinzen, nicht auf die gewöhnliche Fürsten-Weise, sondern auf das gründlichste erziehen liess. In Göttingen ward ihnen eine förmliche gelehrte Erziehung zu Theil, und der Erbprinz wird künftig einer der wenigen Fürsten seyn, der nicht von Gelehrten abhängen wird.

So herrschte Pauline; und unbegreiflich ist es, dass sich die Stände mit einer solchen Fürstin nicht zu verständigen vermochten, mit einer Fürstin, die offen erklärte, *dass sie weit entfernt sey, Verträge zu verletzen, oder erworbene Gerechtsame zu verkennen.*

Eine wichtige Frage ist es, *ob in den künftigen öffentlichen Verfassungen Deutschlands der Bauernstand mit wirksam seyn solle, oder nicht.* Über diesen Gegenstand ist die offene Meinung des Rec. folgende: Hat der Bauernstand jenen Grad der Cultur erreicht, der ihn fähig macht, über Landesangelegenheiten urtheilen zu können: so ist er allerdings berechtigt, auf Mitwirkung in ständischen Angelegenheiten zu dringen, und es ist räthlich, ihm solche einzuräumen. Ist er von jener Cultur noch fern: so kann er sich einer Vormundschaft nicht entziehen, und es würde gefährlich seyn, ja zu seinem eigenen Verderben gereichen, ihn zu früh zu emancipiren. Wie viele Gegenden Deutschlands giebt es, wo der Bauernstand denjenigen Grad der Bildung erreicht hat, dass es möglich seyn könnte, ihm nur begreiflich zu machen, wesshalb eine gewisse Contributions-Methode der anderen vorzuziehen sey? In der Regel wird der Bauer solcher Gegenden stets *dahin* stimmen, gar nichts geben zu wollen. Noch weit gefährlicher würde es aber seyn, dem Bauernstande die Erlaubniss zu ertheilen, seine Repräsentanten ausser dem Bauernstande zu suchen. Dann wird in vielen Deutschen Ländern nicht der Bauern-, sondern der AdvocatenStand repräsentirt werden. — Also nur da, wo der Bauernstand reif ist, selbstständig in einer so wichtigen Sache aufzutreten, möge er zur Repräsentation berufen werden; wo diess nicht ist, lasse man ihn unter einer wohlthätigen Vormundschaft. Vielleicht liesse sich ein Auskunftsmittel dahin finden, dass von den Ständen und der Regierung gemeinschaftlich eigene Sprecher für den Bauernstand erwählt würden, deren Einwilligung zu solchen Lasten erfoderlich wäre, die vorzüglich auf dem Bauernstande lasten.

Ist aber in einem Lande ein Bauernstand von einer solchen Cultur, dass man Hoffnung haben kann, Mitglieder unter ihm zu finden, die mit Nutzen an der gemeinschaftlichen Berathung Theil nehmen können: so schliesse man ihn auch von vaterländischen Angelegenheiten nicht aus.

Im Lippeschen hat der Bauernstand, indem er die Schritte der bisherigen Repräsentanten missbilligte, laut eine solche Theilnahme reclamirt.

Übrigens bedarf es wohl keiner Erörterung, dass

es unnatürlich sey, dass, wie jetzt im Lippeschen, ein Dutzend Edelleute und ein halb Dutzend Städte sich für die alleinigen Volksrepräsentanten ausgeben; hier erscheint die Verbesserung der Verfassung nicht nur nützlich, sondern nöthig. Und wäre es wirklich so, dass die bisherigen Stände Deutscher Länder wahre Volksrepräsentanten seyen (welches jedoch staatsrechtlich nicht der Fall ist): wer könnte denn daran zweifeln, dass das Volk seine Bevollmächtigten verändern, und, auf den Grund einer anderen Vollmacht, neue Repräsentanten zu wählen berechtigt sey?

F . . . . k.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in d. Maurerschen Buchh.: *Skizzirte Geschichte der Belagerung von Danzig durch die Franzosen im Jahr* 1807. *Nebst der Vertheidigung dieses Platzes.* Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung, nebst einer illuminirten Flaggentafel zum Telegraphiren. Mit Sachkunde und aus zuverlässigen Quellen, vornehmlich nach denen in dem Bureau der Hauptquartiere gesammelten officiellen Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. 1817. II u. 277 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Skizzirte Geschichte der Russisch-Preussischen Blokade u. Belagerung von Danzig im Jahr* 1813. Nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung und mit einer planmäsigen genau instructiven Darstellung sämmtlicher Belagerungsarbeiten. Mit Sachkunde aus zuverlässigen Quellen, und mit Berichtigung aus denen, beym Bureau des Herzogs gesammelten officiellen Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. 1817. IV u. 211 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es muss beym ersten Anblick befremdend scheinen, wenn ein Laie (der Reg. Rath *Plümicke* nennt sich unter der Vorrede von No. 1 als Vf.) die Geschichte einer Belagerung in militärisch-fortificatorischer Hinsicht zu schreiben unternimmt, da selbst Militärs den letzteren Gesichtspunct wenigstens dem eigentlichen Ingenieur zu überlassen pflegen. Die Lösung des Räthsels findet sich aber in den Anmerkungen, wo der Vf. angiebt, ein grösseres handschriftliches Werk des damaligen Ingenieur vom Platz, jetzigen General v. Pullet, benutzt zu haben, woraus sich die Entstehung des Buches überhaupt leicht ergiebt. Der grössere Theil nämlich ist Auszug aus jenem Werke, der Rest beruht theils auf den — nicht sehr bedeutenden — eigenen Bemerkungen des Vfs., theils auf Allegaten aus anderen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, die hie und da rectificirt werden; Hauptendenz ist, die Vertheidiger überhaupt, besonders aber den Ingenieur vom Platz vor dem Tadel zu schützen, der oft unbillig, noch öfter unverständig ausgesprochen worden ist.

Ganz abgesehen von des Vfs. Verdienstlichkeit, würden wir dieses Buch als sehr belehrend und besonders dem Militär nützlich empfehlen müssen, wenn ihm nicht das Wesentlichste, ja Unentbehrlichste, ein deutlicher Plan der Festung nämlich, mangelte; ohne diesen sind aber die detaillirtesten Nachrichten über Befestigung und Vertheidigung ein todtes Capital. — Der beym zweyten Werke gegebene Plan kann den Mangel beym vorliegenden aus leicht begreiflichen Gründen nicht beseitigen.

Der aus diesem Gesichtspuncte zu betrachtende Inhalt zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Ansicht von Danzig, als Festung überhaupt, und Geschichte der Armirungsarbeiten; 2) Geschichte der Blokade u. Belagerung bis mit der zweyten Parallele; 3) Geschichte der Belag. vom Anfang des Bombardements bis zur Capitulation. Die Zusätze von S. 186 an enthalten unter anderen eine zusammengedrängte recht interessante Befestigungsgeschichte Danzigs, mit Rücksicht auf die früheren Belagerungen.

Die mitgetheilten Nachrichten können als völlig begründet betrachtet werden; es geht daraus unwidersprechlich hervor, dass der Platz ohne Verschulden des würdigen Gouverneurs, seiner Umgebungen und der tapferen Garnison fiel. Die mitgetheilte Flaggentafel zum Telegraphiren könnte entbehrt werden, da man sich eine solche Einrichtung auch ohne graphische Darstellung gar leicht denken kann.

Über die noch sehr wenig beleuchtete interessante Blokade und Belagerung von Danzig im J. 1813 erhalten wir in No. 2 zuerst Nachrichten in mehrfacher Zusammenstellung. Es findet sich in der 1 Abth. Ansicht von Danzig und Begebenheiten bis zum Waffenstillstand, in der 2ten Fortsetzung der Belagerung und Vertheidigung vom Wiederausbruch der Feindseligkeiten bis zur Capitulation, beide Abschnitte sind besonders nach Französischen Quellen bearbeitet, *Blechs* „Leidensjahre" oft benutzt; dagegen giebt die 3 Abth. die Geschichte der Belagerung vornehmlich nach den Berichten im Hauptquartier des Herzogs v. Würtemberg. — Die Zusätze enthalten besonders eine Menge Anekdoten u. Charakterzüge diesen Fürsten betreffend, wir nennen daraus auch das Tagebuch eines Westphäl. Officiers; der Nachtrag ist fast ganz dem Herzoge gewidmet, und enthält nichts, was direct auf die Belagerung Bezug hätte. Der beygefügte Plan kann, wie der Vf. selbst sagt, nicht als vollständiger Situationsplan betrachtet werden, er enthält indess die Arbeiten beider Theile. Gut wäre es, wenn diese mit der Anzeige der Tage, an welchen jene bewirkt worden, versehen wären.

Da dem Vf. bey diesem Buche nicht so gelehrte Vorarbeiten wie bey dem vorigen zu Gebot standen: so modificirt sich dem gemäss auch der Inhalt desselben, und gewährt keineswegs ein sehr belehrendes Studium des Belagerungskriegs; auch hier scheint es Haupttendenz zu seyn, die Verdienstlichkeit des Herz. v. Würtemberg und des Oberst v. Pullet in das hellste Licht zu stellen, und wir glauben die Wahrheit zu treffen, wenn wir behaupten, dass sich hier des Interessanten mehr als des Belehrenden finde. Da indess das letztere ohne besondere Umstände von einem Nicht-Ingenieur weder zu erwarten noch zu verlangen ist: so wollen wir uns begnügen, manches bisher unbekannt gebliebene Detail aus jener merkwürdigen Belagerung zu finden, und dabey zugleich dem redlichen Eifer Gerechtigkeit widerfahren lassen, mit welchem der Vf. seiner Helden Verdienste beleuchtet, ohne jedoch dem Feinde die Anerkennung zu versagen, die dessen Ausdauer verdient.

S — e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Göschen: *Almanach der Ritterorden von Friedrich Gottschalk*, Herzogl. Anhalt-Bernburg. Assistenzrathe. I Abth. Die Deutschen Ritterorden. 1817. X u. 339 S. 8. II Abth. Die Ritterorden ausser den Deutschen. 1818. 324 u. 104 S. 8. (7 Rthlr.)

Die Geschichte der Ritterorden nimmt in der Geschichte unserer gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt eine nicht unbedeutende Stelle ein. Mit philosophischem Geiste bearbeitet würde sie zeigen, wie ein geringer Anfang, die Verbindung einiger Kaufleute zu wohlthätigen Zwecken, zu Pflege und Beschützung kranker und wehrloser Pilger zum heiligen Grabe, weil er mit Freyheit dem Geiste der Zeiten diente, bald zu einer grossen und mächtigen Ausbreitung führte, und selbst einen Platz unter den selbstständigen Mächten gewann. Sie würde darthun, dass der Zeitpunct, in welchem jene alten mächtigen Verbindungen der Tempelherrn, Johanniter und des Deutschen Ordens, anfingen, mehr auf Genuss, als auf Kampf und Erwerb bedacht zu seyn, und diesen Genuss zum ausschliesslichen Eigenthum eines erblichen Standes zu machen, auch der Anfang ihres Verderbens war. Eine solche Geschichte würde auch die Ursache, welche die vielfachen ähnlichen Verbindungen in Deutschland, die Gesellschaften des Löwen, des h. Georg u. s. w. verhinderte, einen festen Standpunct zu erringen, nur darin nachweisen, dass diese Gesellschaften im Grunde doch dem Hinarbeiten auf die Gründung wohlgeordneter und kräftiger Staatsverhältnisse, also den Bedürfnissen der Zeit und dem Sinne der Deutschen Völker entgegengesetzt waren. Daher verloren sich auch diese freyen Verbrüderungen bald in Genossenschaften, welche von den Fürsten gestiftet wurden, um Zeichen und Lohn einer besonderen Verpflichtung zu ausgezeichneten Diensten zu seyn. Eine Kette, ein Band vertrat die Stelle der Lehen, mit welchen in früheren Zeiten die hervorragende Kraft zu besonderen Diensten gewonnen werden musste, und wenn man nicht sagen kann, dass es denselben Nutzen gewirkt habe: so ist doch auch so viel gewiss, dass es nicht denselben Schaden gebracht, weder den Verleiher arm, noch den Empfänger so reich gemacht habe, um ihn durch das Gefühl der Macht zum Undank zu verleiten. Durch die Vervielfältigung und Ausdehnung der Orden hat sich auch diese Idee einer Genossenschaft mit den Fürsten fast ganz verloren, und sie haben gleiches Schicksal mit dem Papiergelde gehabt, dessen wahrer Werth auch nur von dem Zutrauen zu dem Ausgeber, und seinem eigenen Ansehen abhängt. Ehedem machten daher die Ordensstifter zur Bedingung, dass neben ihrem Zeichen kein anderes, wenigstens keines *über* demselben getragen werden dürfe, welches noch die meisten Statuten der grösseren Orden vorschreiben, ohne dass darauf wirklich gehalten würde. Bis in die neueren Zeiten war fast bey allen Orden die Zahl der Ritter entweder durch die Statuten oder die Gewohnheit sehr beschränkt, bis Ludwig XIV seinem Ludwigsorden in dieser Hinsicht eine Ausdehnung gab, welche zuerst von Russland und dann auch in anderen Ländern nachgeahmt wurde. Es ist dadurch dahin gekommen, dass es in einigen Ländern zwar keine Ehre mehr ist, einen Orden zu tragen, wohl aber eine Schande, keinen zu haben, und wie sehr in den neueren Zeiten die Orden zugenommen haben, ergiebt sich daraus, dass von den sämmtlichen jetzt vorhandenen Orden nur ein Drittheil über 100 Jahr alt, ein anderes Drittheil aber erst während der letzten 20 Jahre gestiftet worden ist.

Es war unter diesen Umständen eine glückliche Idee des Vfs., die sämmtlichen Orden zusammenzustellen, weil es gewiss ein jedes Mitglied derselben interessirt, das ganze Institut, welches man als ein gemeinschaftliches Institut der Europäischen Welt betrachten muss, zu übersehen. Nach kurzen allgemeinen Bemerkungen über die Orden, an deren Stelle man bey einer künftigen Auflage von dem fleissigen Herausgeber wohl eine etwas tiefer eingehende historische Einleitung in das Ordenswesen überhaupt wünschen dürfte, werden nun in der ersten Abtheilung 35 Deutsche, und in der 2 Abth. 55 ausserdeutsche Orden beschrieben. Die Deutschen Orden sind folgende: I. *Österreichische:* 1) das goldene Vlies, gestiftet 1430, 48 Ritter; 2) der militärische Marien-Theresien-Orden v. J. 1757, 11 Grosskreuze, 57 Commandeurs, 397 Ritter; 3) der (Ungarische) St. Stephans-Orden 1764, 64 GK., 31 Comm., 67 R.; 4) der Leopolds O. v. 14 Jul. 1808, 57 GK., 149 Comm., 377 R.; 5) der O. der eisernen Krone, gestiftet v. Ks. Napoleon 1805, umgeändert d. 12 Febr. 1816, Ritter 1 Cl. 15, 2 Cl. 33, 3 Cl. 18; 6) Elisabeth-Theresianische Militärstiftung 1750, erneuert 1771, 20 Ritter; 7) Damenorden des Sternkreuzes, 1668, 653 St. K. O. Damen. II. *Preussische:* 1) der schwarze Adlerorden, gest. 1701, 112 R.; 2) der rothe Adler-O., gest. von MGr. Georg

Wilhelm zu Baireuth 1705, erneuert und verändert 1734, 1759, 1777, 1792 und 1810, I Cl. 149 R., II Cl. 48, III Cl. 184 R.; 3) der Militär-O. *Pour le mérite*, v. J. 1740, (über 1000 Ritter, welche aber nicht namhaft gemacht worden sind); 4) der O. des Eisernen Kreuzes v. 10 März 1813, 6 Gr. Kr., 104 R. der I Classe am schwarzen Bande, und 2 R. der I Cl. am weissen Bande (für Civil-Verdienste) und über 2000 R. der II Cl. am schwarzen Bande (welche nicht namentlich angegeben sind, und 242 am weissen Bande; 5) der Preussische Johanniter-Orden, verändert 1812, 170 R.; und 6) der Luisen-Orden für Frauen, 102 Mitgl. III. 7 *Baierische:* 1) der St. Hubertus-Orden, 1444, erneuert 1709, 12 Capitularen, 102 ausw. Ritter; 2) der St. Georgs-Orden 1729, 18 Gr. Kr., 24 Comm., 36 R.; 3) der militärische Max-Josephs-O. 1806, 19 Gr. Kr., 20 Comm., 202 Ritter; 4) der Civil Verdienst-O. der Baierischen Krone 1808, 37 Gr. Kr., 43 Comm., 127 R.; 5) der Pfälzische Löwen-O., gest. 1768, seit 1808 nicht mehr vergeben, noch 13 R.; 6) der O. des h. Michael 1731, Grossmeister Herzog Wilhelm von Baiern, 11 Gr. Kr., 13 R.; 7) der Damen-O. der h. Elisabeth, 20 Mitgl. IV. 3 *K. Sächsische:* 1) der Rautenkrone, gest. 1807, 30 Ritter; 2) der Militär-O. des h. Heinrich 1736, erneuert 1768, aber von 1768 bis 1796 nicht vergeben, 8 Gross-Kr., 16 Comm., 339 R.; 3) der Civil-Verdienst-O. von 7 Jun. 1815, 13 Gr. Kr., 17 Comm., 34 R. V. Der *K. Hannöverische* Guelphen-O. vom 12 Aug. 1815, 49 Gr. Kr., 50 Comm., 105 R. VI. 3 *K. Wirtembergische:* 1) des goldenen Adlers von 1702, verändert 1807, 75 R.; 2) für Militär-Verdienst von 1759, erneuert 1799 und 1806, 14 Gr. Kr., 9 Comm. I Cl. 49 Comm. II Cl. 425 R.; 3) für Civil-Verdienst von 1806, 58 Gr. Kr., 42 Comm., 164 R. VII. 3 *Badische:* 1) der Treue, gest. 1715, erneuert 1803, 67 Gr. Kr., die Commandeurs hat der Vf. aus Mangel an Nachrichten nicht angeben können, und eine 3 Classe hat der Orden nicht; 2) der Militär-Verdienst-O. Karl Friedrichs, gest. 1807, 12 Gr. Kr. und 20 Comm.; 3) der Orden vom Zähringischen Löwen, gest. 1812, aus drey Classen, deren Namensverzeichniss der Vf. nicht erhalten konnte. VIII. 3 *Kurhessische:* 1) vom goldenen Löwen, gest. 1770, verändert 1816, 68 Comm., 15 R., 2) *pour la vertu militaire*, gest. 1769, 96 R.; 3) vom eisernen Helm, 63 R. IX. Der *Hessendarmstädtische* Ludwigsorden von 1807, 25 Gr. Kr., 30 Comm. I Classe, 58 Comm. II Cl., 122 R., 19 Mitgl. der V Cl. X. Der *Sachsen-Weimar-Eisenachische* Orden vom weissen Falken, gest. 1732, erneuert 1815, 19 Gr. Kr., 5 Comm., 28 R.

Die ausserdeutschen Orden, welche in dem zweyten Jahrgange aufgeführt werden, sind folgende: I. 3 *Dänische:* 1) der Elephantenorden, gest. zu Anfang des 15 Jahrhunderts, erneuert 1458, mit neuen Statuten versehen 1693, 50 Ritter; 2) der Danebrog-O., gest. 1219, erneuert 1671 und 1808, 1 Gross-Commandeur, 11 Gr. Kr., 47 Comm., 771 R.; 3) der O. *de l'union parfaite*, auch für Damen, gest. 1732, welcher aber seit dem Tode der Stifterin 1770 nicht mehr vergeben wird, 6 Ritter und 13 Damen. II. 6 *Französische:* 1) des h. Geistes, gest. 1578, verändert 1590, 30 Ritter; 2) des h. Michael, gest. 1469, erneuert 1816, 75 Ritter; 3) der Militär-Verdienst-O. des h. Ludwig, gest. 1693, 53 Gr. Kr., 131 Comm., mehrere 1000 nicht aufgeführte Ritter; 4) der Militär-Verdienst-O. für Protestanten, gest. 1759, 7 Gr. Kr., 9 Comm., von den Rittern sind nur einige genannt; 5) der vereinigte Orden des h. Lazarus und Unserer lieben Frau vom B. Carmel, wovon jener im J. 1154 in Frankreich eingeführt, dieser 1607 gestiftet, und jener zugleich mit ihm vereinigt wurde; er ist jetzt im Erlöschen, und zählt noch 27 Ritter; 6) die Ehrenlegion, gest. 1802, bestätigt 1815 und 1816, 144 Gr. Kr., 165 Gross-Officiers, 703 Comm., über 10,000 Officiers und Ritter. III. 4 *Grossbritannische* Orden: 1) vom Hosenbande, gest. 1350, 25 englische, 8 auswärtige Ritter; 2) von der Distel, oder Orden des h. Andreas, gest. 1540, erneuert 1687, 12 R.; 3) der O. des h. Patrick, gest. 1783, 15 Ritter; 4) der Bad-O., gest. 1399, erneuert 1725, verändert 1815, 76 Gr. Kr. 196 Comm. IV. 2 *Päpstliche:* 1) vom goldenen Sporn, gestiftet in der Mitte des 16 Jahrh.; 2) der Christus-O., eigentlich ein Portugiesischer, die Tempelherrn fortsetzender Orden, gest. 1319. V. 2 *Niederländische:* 1) der Militär-Wilhelms-O., 13 Gr. Kr., 2 Comm., 4 R.; 2) der Civil-Verdienst-O. des Niederländischen Löwen, 8 Gr. Kr., 2 Comm., 9 R. VI. Der *Türkische* Orden des h. Mondes, gest. 1799, 3 R. I Cl., 9 R. II Cl., 7 R. III Cl. VII. Der ehemals *Griechisch-Kaiserliche*, nachher von der Familie der Comnenen als erblichen Grossmeistern vergebene, und von dem letzten sogenannten Fürsten von Macedonien Andreas Angelicus Flavius an den Herzog von Parma überlassene Constantin-Orden gest. 1190, welcher nun von Parma und Neapel vergeben wird, erneuert von der jetzigen Herzogin von Parma 1816. VIII. Der *Persische* Sonnen-Orden von 2 Classen. IX. 3 *Polnische:* 1) vom weissen Adler, gest. 1705, erneuert 1807, 18 Ritter; 2) des h. Stanislaus, gest. 1765; 3) der Militär-Verdienst-O., gest. und aufgehoben 1791, wiederhergestellt 1807. Sie werden jetzt auch von Russland vergeben. X. 6 *Portugiesisch-Brasilianische* Orden: 1) der Christus-O. mit 3 Classen, aus dem Tempelherrn-O. entstanden; 2) der Civil-Verdienst-O. des h. Jacob, gest. 1170 als geistlicher Ritter-Orden, säcularisirt 1789; 3) der Militär-Verdienst-O. von Avis, gest. 1162; 4) der Damen-Orden der h. Isabelle; 5) der Militär-O. vom Thurm und Schwerdt; 6) der in Brasilien gestiftete Orden der Treue, worüber der Vf. keine näheren Nachrichten auffand. XI. 6 *Russische:* 1) des h. Andreas, gest. 1698, 110 R.; 2) der Damen-O. der h. Katharine, gest. 1711, 39 Damen I Cl., 104 Damen II Cl.; 3) der O. des h. Alexander-Newsky, gest. 1722, 210 R.; 4) der Militär-O. des h. Georg, gest. 1769, 6 R. I Cl., 43 R. II Cl., 282 R. III Cl. und 1580 R. IV Cl.; 5) der O. des h. Wladimir, gest. 1782, erneuert 1801, 62 R. I Cl., 310 R. II Cl., 980 R. III Cl.; 10861 R. IV Cl.; 6) der ursprünglich Holsteinische O. der h. Anna, gest. 1735, 985 R. I Cl., 4759

R. II Cl., 216 R. III Cl., 10865 R. IV Cl. XII. 3 *Sardinische:* 1) der Verkündigung Mariens, gest. 1352; 2) des h. Moriz und Lazarus aus 3 Classen, wovon nur die Österreichischen damit decorirten Officiers aufgeführt werden; 3) der Militär-O., gest. 1815. XIII. 5 *Schwedische:* 1) der Seraphinen-Orden, gestiftet vor 1336, erneuert 1748, 35 inländische und 43 auswärtige Ritter; 2) der militärische Schwerdt-O., gest. 1522, erneuert 1748, mit einer Classe vermehrt 1772, 30 inländische, 29 auswärtige Comm. mit dem grossen Kreuze, 63 Commandeurs. (34 inländische, 29 auswärtige), 58 Ritter mit dem grossen Kreuze, unter welcher Classe sich der jetzige König und der Kronprinz befinden, 1300 R.; 3) der Nordstern-O., erneuert 1748, 79 Comm. (64 inländische mit 11 geistlichen, 16 auswärtige), 235 Ritter (187 inländische mit 23 geistlichen, 58 ausländische); 4) der Wasa-O., gest. 1772, 12 Comm. mit dem grossen Kreuze, 15 Comm., 235 R.; 5) der Orden Karls XIII, gest. 1811, 28 R. XIV. 4 *Sicilianische:* 1) des h. Januar, gest. 1738; 2) der oben schon erwähnte Constantin-Orden; 3) der Orden des h. Ferdinand und des Verdienstes, gest. 1799, erweitert 1810 zu 3 Classen, Grosskreuzen, Commandeurs und Rittern; 4) der von Joseph Bonaparte 1808 gestiftete Orden beider Sicilien, bestätigt 1815, auch von 3 Classen. XV. 5 *Spanische:* 1) Orden des goldenen Vliesses, 39 R.; 2) Orden Karls III, gest. 1771, 22 Gr. Kr., 9 auswärtige Ritter; 3) der Damen-O. der Marie Luise, gest. 1792, erneuert 1816; 4) der Orden der h. Isabelle, gest. 1815; 5) der h. Hermengilde, gest. 1816. XVI. 3 *Toscanische* Orden: 1) des h. Stephan, gest. 1562, 22 R.; 2) des h. Joseph, gest. zu Würzburg 1807, mit 3 Cl. Grosskreuzen, Commandeurs und Rittern; 3) des weissen Kreuzes oder des Kreuzes der Treue, gest. 1814. Ausser diesen Orden werden auch noch die mannichfaltigen Ehrenzeichen, Denkmünzen, goldene Degen u. dergl. angegeben, welche zu Belohnung geringerer Verdienste, oder besonderer Verdienste der Geringeren gestiftet worden sind.

Bey allen diesen Orden wird nun eine kurze Geschichte des Ordens, seiner Stiftung und erlittenen Veränderungen, ein Auszug aus den Ordensstatuten, eine Beschreibung der Ordensinsignien, der Feyerlichkeiten bey der Aufnahme, und ein Verzeichniss der Ritter mitgetheilt. Dass das letztere nicht bey allen vollständig seyn konnte, wird man dem Vf. gern zu gut halten, und ein fortgesetzter Fleiss, wenn er zumal die wohl verdiente und zu hoffende Unterstützung von Aussen findet, wird reiche Nachträge liefern. Die 18 Englischen Ritter des Türkischen halben Mondes und des Persischen Sonnen-Ordens hätte ihm z. B. *Debrett's Peerage of Greatbritain and Ireland* (s. unsere Allg. Lit. Zeit. 1815. No. 84) angeben können. Dort sind auch 36 Engl. Ritter des Brasilianischen Thurm- und Schwerdt-Ordens aufgeführt. Eben so wird man es billigen müssen, dass nicht alle Ritter der zahlreich vergebenen Russischen, Französischen, Schwedischen, Preussischen und anderen Orden angegeben sind, weil zum Abdruck dieser Namen mehr als ein halbes Alphabet erfoderlich gewesen wäre. Allein wir sehen nicht ab, wozu es dienen kann, von diesen vielen tausend Rittern einen Theil, 600, namentlich aufzuzählen, und glauben, dass Alle oder keiner hätte genannt werden müssen. Ferner würde zwar die Mittheilung der sämmtlichen Statuten aller beschriebenen Orden für das erste Mal zu viel Raum erfodert haben; wir hoffen indessen, wenn das Unternehmen des Verfassers überhaupt Beyfall gefunden hat, und er mehrere Jahrgänge dieses Almanachs folgen lässt, nach und nach die Geschichte der einzelnen Orden, auch der erloschenen, genauer bearbeitet, und dann die Statuten ebenfalls vollständig geliefert zu sehen. Die Statuten des Persischen Sonnen-Ordens hätte der Vf. in den *Fundgruben des Orients* Bd. V. St. 1 N. 14 finden können. Alsdann würde er sich auch auf die geistlichen Ritter-Orden verbreiten müssen, wenigstens in sofern, als sie auch mit äusserlichen Decorationen verknüpft sind, und die Spanischen Orden von Alcantara, Calatrava, Monteso und St. Jacob gehören schon lange nicht mehr zu den geistlichen, da sie die Erlaubniss zu heirathen längst erlangt haben. Auch einige Deutsche weltliche Orden haben wir noch vermisst, z. B. den Haus-Orden des Fürstlichen Hauses Thurn und Taxis, den Orden des h. Joachim, u. dergl.

Da die sämmtlichen Orden als ein gemeinschaftliches Institut von Europa betrachtet werden müssen: so scheint uns die Absonderung in Deutsche und nicht Deutsche nicht ganz begründet zu seyn. Besser wäre vielleicht eine Classification nach dem verschiedenen Range (grosse Orden, welche fremden Souveräns angeboten werden können) und Zwecke, oder eine chronologische Ordnung derselben gewesen. Selbst die Farbe kann vermöge einer stillschweigenden Übereinkunft hier entscheiden. Die *blaue* Farbe ist wenigstens überall die vornehmste, wie der Orden des Hosenbandes, des h. Andreas in Russland, des Elephanten-, heiligen Geistes- und Seraphinen-Ordens beweist. Doch über so zufällige und willkührliche Dinge wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. Jeder Jahrgang ist mit einem Titelkupfer versehen, welche die Festkleidung der Ritter des goldenen Vliesses und des Hosenbandes darstellen. Ausserdem sind die Insignien von 13 Deutschen und 12 ausserdeutschen Orden in zierlichen und, so viel wir es beurtheilen konnten, getreuen Abbildungen geliefert. Nur die Schriftzüge auf dem Sterne des Hubertus-Ordens sind nicht ganz richtig. Wahrscheinlich werden die folgenden Jahrgänge, indem sie die Lücken der beyden ersten möglichst ergänzen, und die Veränderungen im Personal nachtragen, auch die übrigen Ordensinsignien nach und nach liefern. Auch dem Verleger, der um Typographie und Literatur sich schon so viel Verdienste erworben, gebührt das Lob, dieses, den Decorationen gewidmete Werk im Äusseren so wohl ausgestattet zu haben, als ein Deutscher Verleger es nur wagen darf.

L. T. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Die Geburt des Erlösers.* Von *Aloys Schreiber.* Mit drey Kupfern. 1817. 109 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, „er sey auf seinen Gegenstand durch das Anschauen der Werke alter Maler geleitet worden." Wirklich sieht man es seinem Gedicht in jeder Zeile an, dass er die Begeisterung dazu erst durch die zweyte Hand erhalten. Das Ganze ist ein frostiges Exercitium in *ungereimten* Jamben, ohne Andacht und Poesie, deren Mangel der armselige Prunk moderner Rhetorik nur schlecht ersetzt. Mit Unwillen wendet sich das ernstere Gemüth von dem unbiblischen Schnörkelwerk, womit die heilige Geschichte hier entstellt ist, und von den leeren nichtssagenden, oft läppischen oder (wie in der unausstehlichen Beschreibung des Bethlehemitischen Kindermords) gar widerlichen Ausmalereyen der einfach schönen Züge, womit die Schrift das Wunder der Geburt berichtet. Manchmal glaubt man fast eine Lafontaine'sche Familiengeschichte vor sich zu haben. So z. B. S. 19, wo Joseph mit Maria und dem Esel, der „ihr ärmliches Gepäck trägt" (weiter unten heisst er fast spasshaft „der graue Reisgefährt"!), nach Bethlehem zieht, und der gute Alte sich seiner Kinderjahre erinnert, wie er im Busch Nester ausgenommen und dergl. Die „Gattin" ist „gefällig" genug, an den erbaulichen Geschichtchen Theil zu nehmen, obgleich schon vor ihrer Seele das Bild des himmlischen Knaben schwebt, und sich „in den keuschen Lilien des Busens verbirgt". Da in Bethlehem kein Unterkommens ist: so macht sich das Paar in eine Höhle bey der Stadt, und

> Der Alte breitet, liebevoll besorgt,
> Zu einem Lager seinen Mantel aus,
> Für die Gesegnete des Herren, trägt
> Dann dürres Holz zusammen, lockt die Gluth
> Aus einem Kiesel u. s. w.

(An solchen und ähnlichen Schildereyen mag der Leser des Vfs. poetisches Vermögen bemessen!) Joseph schläft nun ein, und die Geburt des göttlichen Kindes erfolgt, ungefähr wie die des kleinen Hüon in Wielands Oberon, unter Tönen und Düften und Glanz, worüber „der Greis erwacht, sich die Augen reibt, nicht weiss was ihm ist", und wähnt:

> — — nur ein Traumgesicht
> Hab' ihn geäfft — — —
> Doch jetzt erblickt er in dem keuschen Schooss
> Der Gattin einen Knaben, *schöner malt*
> *Die Mythe uns den Gott der Liebe nicht* (!!!)

(NB. Der liebe Kleine, wie wir S. 97 erfahren, hatte blaue Augen!) Was Wunder, dass Maria mit ganzer Seele an dem „Götterkinde" hängt! *So* titulirt ihn S. 105 auch der Geist der Eva (!), die sich mit Adam und dem Engel Gabriel unterhält, und wobey besonders Letzterer, wie aus einem Buche von der letzten Ostermesse, declamirt: „Nur aus dem Kampfe blüht der Siegeskranz u. s. w. Die Hirten (worunter ein allerliebstes Mädchen von 13 Jahren) haben indess von dem Engel Kunde erhalten, der ihnen unter anderen befohlen, „dem Kinde Milch und Honig mitzubringen!!" Sie kommen und grüssen den Alten freundlich, die junge Mutter aber *freundlicher* (wie galant!), und der muntere Jonas bringt wirklich in einem grossen Topfe (in *Einem*?) Milch und Honig. Indess hat die Geburt des christlichen Amor die „Titanenbrut" im „Tartarus" aufgeschreckt und, der „Dämonenfürst" erbebt, wie „Orest als ihn die Erinnys jagte." Dem Herodes geht es nicht besser, er erkennt indess doch: „im Verborgenen walte die dunkle Nemesis," beruhigt sich aber bald: es sey nur ein Traum:

> Gar übel spielt mit mir die Phantasie,
> Die Gauklerin. —

Doch schickt er die Weisen nach Nazareth, wo die hohe Mutter eine Prachtrede an sie hält:

> — — Mein Sohn wird eurer einst
> Gedenken, wie ihr seiner auch gedacht —
> Sagt eurem Volke, was ihr hier gesehn. —

(Wem fallen nicht hier Napoleons Reden vom Thron auf die Glückwünsche bey der Geburt des Königs von Rom ein?) — Doch wir legen das übrigens recht hübsch gedruckte Büchlein mit all seinem Flittergold aus der Hand, und halten uns lieber an das alte einfältige Evangelium, wo wir das Alles besser und ächter haben!

Mp.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Hundert Fabeln* von *A. G. Meissner.* Mit Hundert Holzschnitten von Gubitz (und einem Titelkupfer). 1816. 206 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine lehrreiche und zum Gebrauch für die Jugend besonders zu empfehlende Sammlung von Fabeln nach und von Äsop, Pilpai, Desbillons, Camerarius, la Fontaine, le Brün, Florian, la Motte, Lessing, Kretschmann u. A. Die einzige, Buch 1, No. 18, ganz von des Vfs. eigener Erfindung, verräth wenig Talent. Der Sprachfehler S. 53 *im Winkel* statt in dem Winkel, konnte vermieden werden. Die Holzschnitte von *Gubitz* sind ganz in der bekannten leichten und geistreichen Manier dieses Künstlers; hie und da schien uns jedoch der Charakter der dargestellten Thiere nicht sprechend genug ausgedrückt.

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Jena u. Leipzig, b. Frommann: *Kleines Griechisch-Deutsches Handwörterbuch.* Zum Besten der Anfänger ausgearbeitet von *Friedrich Wilhelm Riemer*, Prof. am Gymnasium und zweytem Bibliothekar der Herzoglichen Bibliothek in Weimar. *Ein Auszug aus J. G. Schneiders kritischem Griechisch-Deutschem Wörterbuche.* Zweyte neu bearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Erster Theil. 1815 II u. 942 S. Zweyter Theil. XXXII u. 951 S. gröſstes 8. (5 Rthlr. 20 gr.)

Die Worte des Titels: „*neu bearbeitete und sehr vermehrte Auflage*", welche hier nicht mehr versprechen, als in der That geleistet wird, zeigen unserer Beurtheilung einigermaſsen ihren Standpunct und Gang. Die *Vermehrung* zuvörderst beträgt nicht weniger als 426 Seiten, obgleich der Druck eben so sparsam ist, als bey der ersten Auflage. Worin diese *Vermehrung* bestehe, und wie sie beschaffen sey, wird man aus unserer Darlegung der neuen *Bearbeitung* genügend ersehen. Die *Bearbeitung* aber besteht in Berichtigung und Vervollständigung: denn eine Menge zum Theil sehr langer Bemerkungen und Herzensergieſsungen dürften die meisten Käufer wohl mehr zur Vermehrung als zur Bearbeitung rechnen, da sie (was auch der Vf. in seiner Vorrede darüber sagen mag) vielleicht in keinem, am wenigsten aber in einem Wörterbuche „*zum Besten der Anfänger*" einen Platz finden sollten, so schätzbar auch viele derselben sind, wenn man sie an und für sich betrachtet. Damit, daſs der Vf., „*zur Bevorwortung und Ersparniſs einer vergeblichen Mühe, es an den Warnungstafeln und Schlagbäumen der Parenthesen und Einschlieſsungszeichen nicht hat fehlen lassen*", ist die Sache wohl nicht ganz gerechtfertigt.

In das Einzelne nun werden wir am besten gehen, wenn wir die den ersten Band „*statt einer Vorrede*" eröffnenden Erklärungen des Vfs., so weit es nöthig, mittheilen, und mit dem, was er zu leisten wünschte, das Geleistete vergleichen, Anderes aber nachfolgen lassen.

„*Der aus der Vorrede zur ersten Ausgabe,*" heiſst es daselbst, „*noch mehr durch den Gebrauch selbst, zur Genüge bekannte Plan ist im Allgemeinen beybehalten worden, weil das Ganze, als ein Auszug, selbstständig und unabhängig, nicht auftreten konnte noch durfte*". Wir sind nicht ganz der Meinung des Vfs. Einmal hat er selber sowohl in Rücksicht auf Etymologie und Analogie, als auch bey den Präpositionen, bey den neu hinzugekommenen Wörtern und Bedeutungen u. s. w., zumal im zweyten Bande, das Schneidersche Wörterbuch wirklich verlassen, ja dieses nicht selten widerlegt; sodann aber muſste überall die Zweckmäſsigkeit für den Anfänger über den Auszug gebieten, nicht umgekehrt.

„*Da indessen jenes gröſsere Werk in bereicherter und verbesserter Gestalt erschienen und längst in allen Händen ist: so durfte auch dieser Auszug, bey einer neuen Auflage, nicht allzuweit hinter demselben zurückbleiben.*" So viel wir beym Durchblättern bemerken konnten, ist er verhältniſsmäſsig gar nicht zurückgeblieben, und das durfte er auch nicht, ohne sich hartem Tadel bloſs zu stellen. „*Und so hat man nicht allein*

1) *alle neuen oder vermehrten Artikel, in sofern sie planmäſsig, auszugsweise mit aufgenommen, sondern auch*

2) *eine nicht unbeträchtliche Anzahl Wörter und Bedeutungen aus eigener Lesung oder durch fremde Beysteuer nachgetragen; manches Citat berichtigt oder mit einem zweckmäſsigeren vertauscht.*" Daſs hier mehr geschehen konnte, fällt auch beym Durchblättern schon in die Augen, und Rec., dessen dürftige Adversaria kaum den Namen verdienen, könnte dennoch Manches beysteuern. Vieles findet sich auch in ganz gangbaren Büchern, und zum Theil im *Index zu Schäfers Gregor. Cor.*, in *Sturzens Lexikon Xenoph.* und ähnlichen Werken. Wir geben hier nur eine kleine Probe: ἀνυτικός, das schon Scapula hat, bey Xenoph. —, ἄμης Aristoph. Plut. 1000 —, ἀπορουμαι aus Sturz Lex. Xenoph. —, ἄρνις bey Conon —, ἄχρως, neutr. ἄχρων Plat. Charm. 35 —, βαρυστενάχων bey Hom. —, γαμμοειδής in Schneiders Eclogae phys., die doch der Jugend bestimmt sind, — γελοῖος auch ὁ, ἡ, Lucian. Tox. c. 22 —, γεώπεδον bey Herodot —, δίκαιος, auch ὁ, ἡ, bey Lykurg und Eurip. —, ἐκείνως, Plat. Apol. 29 —. εἰσάλλομαι bey Xenoph. und sonst, s. Fisch. ad Xenoph. Cyr. VII, 4. §. 4 —; ἐπιτρίβω in der Bedeut. *decoquere*, s. Fisch. Ind. zum Palaeph. —, ἑτεροπλανής bey Nicand. —, εὐαρεστέω, in der Bedeut. *Gefallen woran haben*, s. Bud. Com. —, εὐεξέλεγκτος, Plat. Apol. 22 (denn da ἐξέλεγκτος vergebens gesucht würde, und man auf ἐλεγκτός zurück müſste, sollte εὐεξ. wohl nicht fehlen) —, εὐρυρέων bey Hom. — εὔθρυπτος, Lucian. T. I. p. 18 Bip. θρυπτός würde man vergebens suchen. — ἠρεμεστέρως, bey Xenoph. — θρέμμα, auch ein junger Löwe Plat. Charm. 7. — ἰπνοποιός Lucian T. I. p. 20 Bip. — Be-

sonders fehlen viele Adverbia und Verbalia auf τός und τέος.

„3) *Auf die Etymologie, als das Hauptfundament nicht nur zu Ermittelung und Erörterung der Bedeutungen, deren Verzweigung und Übertragung, sondern auch der leichteren Worterlernung, noch mehr Sorgfalt verwendet; den Zusammenhang der abgeleiteten Formen in eigenen Artikeln zum Überblick gebracht; manche herkömmliche Ableitung nach Gründen der Sprachähnlichkeit und Sprachvergleichung bestritten und dafür die wahrscheinliche angegeben.*" In dem, was der Vf. hier geleistet, besteht, unseres Bedünkens, das Hauptverdienst seiner Arbeit, der wir in dieser Rücksicht auch bis jetzt kein anderes Werk an die Seite zu setzen wüssten. Die Etymologie ist zwar kein seltenes Steckenpferd der Gelehrten; aber die meisten besteigen es, ohne reiten zu können, und ohne zu wissen, wo sie eigentlich hinaus wollen und sollen: sie folgen vielmehr ihren Grillen und den Nücken ihres Gauls, so dass sie natürlich einmal über das andere in Wüsten, Sümpfe, Dornen und wer weiss, wohin gerathen. Ganz anders Hr. R., dessen Verfahren aber, wenn es auch der Raum gestattete, wir hier nicht erst aus einander zu setzen brauchen, da auch die erste Ausgabe und ihre Vorrede diess vollständig leistet, und jedem zu Gebote steht. Wurde schon dort Vieles mit ähnlichen Beyspielen belegt: so ist diess gegenwärtig noch weit häufiger der Fall. Man sehe nur ἀβελτέρειος, ἆσσον, ἀγάγω, ἄγγελος, ἄγκη etc. Wir bedauern aber, dass, unseres Wissens, dieser Theil des Werkes bisher bey weitem mehr von einzelnen Gelehrten, die seinen Werth erkannten, als von den Schullehrern und der Griechisch lernenden Jugend benutzt wurde, und ergreifen daher diese Gelegenheit, dringend aufmerksam zu machen auf ein so vortreffliches Mittel, sich Sprachen in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange mit Sicherheit anzueignen. Rec., welcher Schulmann ist, hat sich desselben stets und mit glücklichem Erfolge bedient. Aber er kann doch nicht leugnen, dass auch ihrerseits die unbequeme Anordnung der etymologischen Artikel im *R'schen* Wörterbuche der Sache grosse Hindernisse in den Weg legt: die Übersicht und das Aufschlagen wird in hohem Grade erschwert, des Verweisens ist kein Ende; und wie ist es möglich, eine Wurzel mit allen ihren näheren und entfernteren Ableitungen in der Bedeutung, bey einer solchen Zerstreuung und Zerstückelung des Zusammengehörigen, zu übersehen? Denn dass manches Etymologische in eigene Artikel gebracht worden, wie unter ΑΓΩ, ΑΛΩ, ΑΥΩ, ΔΑΥΩ u. s. w., genügt noch lange nicht, zumal da dergleichen Artikel an sich für Anfänger oft schwer zu übersehen sind. Hin und wieder haben wir etymologische Nachweisungen vermisst, wie in ἀθρόος, ἀρόω, ἁγνός, ἕλκω u. s. w.; auch wohl Unrichtiges angetroffen, wie ἀρκτοῦρος von οὐρά statt von οὖρος abgeleitet, worauf ja schon das unmittelbar folgende ἀρκτοφύλαξ führen musste.

„4) *mehrere obgleich nur bey Grammatikern und Glossographen vorkommende Wörter*" (aus angegebenen Gründen, die wir billigen) „*in der alphabetischen Reihe mit aufgeführt.*"

„5) *Schwierige Formen sind noch besonders eingerückt und so der analytische Theil mit hinein verwebt worden, dem ersten Anfänger zu Liebe, und solchen, die nach keiner besseren Methode unterrichtet sind, um sich selbst helfen zu können.*" Wir billigen auch diess: denn es muss ja nicht bloss für ausgezeichnete Köpfe gesorgt werden, sondern auch für Mittelgut. In der That, es ständen grosse Nachtheile für die Vorbereitung auf die Griechischen Lehrstunden zu fürchten, wenn der Schüler nach vielem Zeitverluste, mit einem und dem anderen Worte denn doch nicht fertig geworden wäre, und ein ander Mal die Mühe scheute und sich nach einem bequemeren Wege umsähe. Überdiess kann man doch auch nicht leugnen, dass gewisse Formen, wie ἐρηρέδαται, εὔαδε u. d. gl., ihre Schwierigkeit haben. Viele Formen aber, sowohl in der ersten, als besonders in dieser zweyten Ausgabe aufgenommene, hätten, unseres Erachtens, ganz wegbleiben sollen. So ἀγάασθαι, ἄγαγον, ἄγεμεν, ἄγερθεν, ἀγοράασθαι, δερκιόωντο. Denn soll Alles aufgenommen werden, worin das Epos und die bekannteren Mundarten von der gewöhnlichen Prosa abweichen: so wird das Wörterbuch damit ungebührlich überladen, noch unbequemer, und auch theurer werden. Dagegen hätten wir wohl hin und wieder einen Fingerzeig mehr für den Anfänger gewünscht, z. B. dass viele mit ἠμφ, ἠν, ἠντι u. s. w. anfangende Verba das Augment an der Praeposition haben, und unter ἀμφ, ἀν, ἀντι u. s. w. aufzusuchen sind.

„6) *Auf Synonyma, ähnliche Ausdrücke und Wendungen* [und zwar nicht nur im Griechischen, sondern auch in anderen Sprachen]" *ist häufiger Rücksicht genommen, um auch hier die Analogie der Tropen und Metaphern bemerklich, und den eigenen Kreis von Anschauungen* „[und was der Grieche mit anderen Völkern gemein hat]" *vorstellig zu machen, welchem der Grieche jene Ausdrücke abgewonnen hat.*" So in ἀγαπάζω, wo sich ausser ἀσπάζω, das aber ἀσπάζομαι heissen sollte, und στέργω, auch αἰνέω, ἀσμενίζω, δέχομαι (καταδέχομαι) und εὐαρεστέω anführen liess. — In ἀγάλλομαι, welches statt des prosaischen λαμπρύνομαι seyn soll. Aber auch jenes ist prosaisch, und findet sich bey Thucyd., Xenoph., Demosth. u. s. w. Aus Budaeus konnte noch μέγα φρονῶ, σεμνύνομαι und χαίρω angeführt werden. — ἀγανακτέω wird durch δάκνω und κνίζω erläutert, und letzteres durch *pungere* und *vellicare*. Es liess sich auch *mordere*, *urere* und selbst *rodere* anführen, so wie ἀνιάζω und λυπέω. — ἀγκυλομήτης konnte wohl durch das ähnliche σκολιός, ἄγλωσσος durch Schneiders *elinguis* und ἀγήνωρ, in der Bedeut. *anmassend, übermüthig*, durch αὐθάδης und ὑβριστής erläutert werden. Die Angabe der Synonyma, ähnlichen Ausdrücke und Wendungen gewährt, ausser dem angegebenen Nutzen, auch eine bedeutende Unterstützung bey der Anfertigung der Griechischen Exercitia. Nur Schade, dass, wie in vielen anderen Stücken, so

auch hier, der Lexikograph, bey dem unendlichen Reichthum der Griechischen Sprache, seine Freygebigkeit weislich beschränken muss. Auch die häufige Angabe des Gegentheiles, wie εὐγενής in ἀγενής, ist sehr zu loben; bey vielen Wörtern, wie gleich bey ἀγχίνους, kann sie noch nachgeholt werden.

„7) *Die Präpositionen sind von neuem, nach ihrer localen und metaphorischen Bedeutung, methodisch und in möglichster Kürze abgehandelt, um die von dieser Seite sehr mangelhaften Grammatiken zu vervollständigen*“. Wir haben die Präpositionen des ersten Bandes aufgeschlagen, und sie nicht nur für den Anfänger genügend, sondern auch hin und wieder für den Sprachforscher belehrend gefunden: ein Lob, welches eigentlich dem ganzen Werke zu ertheilen ist. Damit aber nicht der Glaube entstehe, als sey nun wenigstens hier nichts mehr zu thun, erlauben wir uns ein paar Bemerkungen. Ἀμφί würden wir noch mit dem Lat. *amb* und dem Deut. *um* verglichen haben, ebenso ἀπὸ δείπνου (nicht δειπνοῦ) mit dem Lat. *a coena*. — Εἰς (und ἐν) mit dem Genit. werden fälschlich durch unser *bey Müllers* erläutert: denn *bey Müllers* ist ein indeclinabler Plural, welches schon daraus erhellt, dass man diesen Ausdruck nie von *Einem*, wohl aber von mehreren Frauenzimmern braucht. Unter No. 3 soll man ἐπί und μετά vergleichen, aber billig hätten auch die Nummern von ἐπί und μετά sollen hinzugefügt werden. Denn wenn dem Anfänger das Vergleichen anderer Artikel zu viel Zeit raubt: so unterlässt er es natürlich ganz, und die nützlichen Nachweisungen verfehlen ihres Zweckes. Bey εἰς ἕνα konnte eben so auf ἀνά verwiesen werden. — Ἐν bey πίνειν liess sich durch *boire dans* erläutern. — Die Form εἰνί fehlt sowohl unter ἐν als vorher unter εἰ . . .

Ein ähnlicher Fleiss ist auch anderen Partikeln zu Theil geworden. S. ἀλλά, ἄλλως, ἄν, ἄρα, αὖ, ἄφαρ, γά (γέ), γάρ, δή, δήν, μή u. s. w. Dessgleichen einigen Pronomen und Zahlwörtern, besonders αὐτός und εἷς; nicht minder dem Alphabet, wie gleich die Buchstaben β, γ, δ, ε, ζ, ι lehren. Desto mehr muss bey diesen die nachlässige, auch wohl ganz unterlassene Angabe ihrer Zahlbedeutung auffallen.

„8) *Bey Angabe der Bedeutungen hat man dieselben nicht immer gerade durch Nummern unterschieden, worein nur ein Pedant das logische Verdienst der Begriffsentwickelung setzen könnte; sondern meist das Überschweben von einer in die andere, durch Wahl und Stellung solcher deutschen Ausdrücke, die eben so vieldeutig und metaphorisch gebraucht werden, nachzubilden gesucht, und die grösseren Unterschiede durch Semicola, die geringen durch blosse Commata angedeutet, sonst aber metaphorische und figürliche gehörig bemerkt*“. Es lässt sich über die Zahl der Nummern nicht füglich streiten, aber einen häufigeren Gebrauch derselben werden die Meisten denn doch wohl wünschen, da Nummern das Aufsuchen erleichtern, und man unmöglich fodern kann, dass auch jeder längere Artikel jedesmal ganz durchgelesen werde. Die von Hn. *R.* vorgenommenen Verbesserungen sind nicht selten. S. ἀγών, αἱρέω, ἀμέρδω, ἀρά, ἔχω. Manches ist noch nachzuholen. S. ἀγκύλη, ἄξιος, κορώνη.

„9) *Es ist daher sehr häufig manches veraltete oder nur gewissen Mundarten angehörige Deutsche Wort zur Vermittlung und Verähnlichung der Begriffe herbeygerufen worden, und würde dieses noch häufiger geschehen seyn, wenn wir ein ganz unabhängiges Werk zu liefern die Verpflichtung gehabt hätten*“.

Unter No. 10 endlich verspricht der Vf., „*über diese und jene Anmuthung, der zur Zeit noch nicht Genüge gethan werden konnte, nach Abschluss des Ganzen Red und Antwort zu geben*“. Wir müssen hier bemerken, dass wir unsere Beurtheilung schon vor dem Erscheinen des zweyten Bandes vollendet hatten, und nach Lesung der eben angedeuteten Vorrede keine Hauptänderungen, sondern nur einzelne Einschaltungen nöthig fanden.

Die Vorrede enthält manches Wort, das ernstliche Beherzigung vieler Philologen verdient — denn diesen, nicht den Anfängern, ward sie geschrieben —, zeugt aber zugleich eine, wie wir fürchten, aus Verstimmung fliessende Geringschätzung dessen, was unsere heutigen Philologen leisten, ihrer Ansichten, ihrer Methode, und besonders ihres auf an sich kleine und kleinliche Dinge gerichteten Fleisses. Kein Billigdenkender wird hier dem Vf. beystimmen, sondern, wenn er sich auch selber ein besseres Theil wünscht, so wird er doch nicht verkennen, dass das Grosse, zwar nicht durch das Kleine und Kleinliche, aber auch selten bey Vernachlässigung desselben erreicht wird. Was wir vor allen Dingen aus der Vorrede mittheilen müssen, ist des Vfs. Versicherung, im zweyten Bande weit mehr als im ersten geleistet zu haben, wovon wir uns auch schon bey flüchtigem Durchblättern überzeugen konnten.

Schon aus dem bisher Mitgetheilten fällt in die Augen, dass diess bereits in der ersten Ausgabe sehr schätzbare Wörterbuch, in der gegenwärtigen zweyten noch ausserordentlich gewonnen hat, und es ist den Griechisch Lernenden, sobald sie über die ersten Elemente hinweg sind, in der That recht dringend zu empfehlen. Desshalb wird es aber Niemand für vollendet halten; es versteht sich vielmehr ganz von selbst, dass darin vor der Hand fast kein Blatt ohne Mängel seyn kann. Niemand wird hierüber mit grösserer Strenge urtheilen, als Hr. *R.* selber in der Vorrede geurtheilt hat. So nennt er S. IX seine Arbeit „*noch unendlich weit entfernt nicht nur von dem Ideal eines Wörterbuchs, sondern auch von allen den Anfoderungen, welche unsere viel brauchende, also auch viel verlangende Zeit machen kann*“. Und S. XIV schreibt er, er wisse recht gut, „*dass er als ein unnützer Knecht noch immer kein Verdienst erworben, sondern kaum das Pflichtmässige geleistet*“ habe. Es ist aber auch Pflicht, von dem mitzutheilen, was Hr. *R.* zu seiner Entschuldigung anführt, wie S. X und XI: „*Nicht nur der allgemeine Druck der vergangenen Kriegs-Jahre lastete während der Ausarbeitung des ersten Theils auf dem Vf., son-*

dern auch öfters die unmittelbare Nähe der Waffen verscheuchte die den Musen nöthige Sammlung und Ruhe. Ein beschwerliches Schulamt . . . ., dazu manche Störung anderer Art, gestattete dem Vf. nicht so reichliche Musse noch so stete Unbefangenheit und Ruhe, als ein so complicirtes, den gemeinsten Mechanismus, wie die schärfste Beurtheilung zu gleicher Zeit ansprechendes Geschäft erfodert. Es dürfte daher nicht zu verwundern seyn, wenn manche Artikel von der Witterung und Influenz des Tages angezogen haben, dass sie die Epoche und Stimmung, in der sie geschrieben sind, verrathen." Noch vertheidigt sich Hr. *R.* gegen den Vorwurf, *sein Wörterbuch sey zu theuer, zu weitläuftig, zu gelehrt und nicht für Anfänger berechnet*, und vertheidigt sich unseres Erachtens sehr genügend, die oben erwähnten Bemerkungen und Herzensergiessungen abgerechnet, die wir allenfalls zu entschuldigen, aber keineswegs zu rechtfertigen wissen.

Nachdem wir uns bemüht haben, dem Vf. Recht und Billigkeit widerfahren zu lassen, müssen wir uns wiederum zu seinem Werke wenden. Statt hier einzelne Unrichtigkeiten nachzuweisen, die, aus einem Werke von so grossem Umfange herausgehoben, nichts beweisen können, wollen wir lieber die vier ersten Blätter des Buchstaben η durchgehen, woraus sich dann wenigstens ein ungefährer Schluss auf das Übrige wird machen lassen. η. Hier fehlt die Bedeutung, die η als Zahlzeichen hat. Bey den früheren Buchstaben ist sie angegeben. — ἤ. Hier heisst es: „*man muss es oft mit sive, sive übersetzen, zumal wenn ἤ, ἤ darauf folgt.*" Der Homerische Gebrauch von ἤ — ἤ für *utrum* — *an*, *ne* — *an* in indirecten Fragen (der in der Jen. A. Lit. Zeit. 1809. S. 146 nachgewiesen ist) wird nicht angeführt. — „ἦ *in der Frage wie num und an.*" Wir wünrden *an* voranstellen. Fälschlich wird unter 2) Od. ξ. 207 angeführt: denn da steht nicht ἤ, sondern ἤτοι. Unter 3) wird es statt ἦν aufgeführt, würde aber besser einen eigenen Artikel ausmachen. Unter 4) ist Schneiders Druckfehler: ποῦ Ζανθίας, ἤ Ζανθίας; wie *he! he!* statt ποῦ Ξανθίας; ἤ Ξανθίας! wie *ha he!* wiederholt worden. — ἤ. Der Artikel musste fehlen, oder auch ἥ, pron. rel., unter besonderer Nummer angegeben werden. Schon S. 1 fehlt eben so ἆ statt ἤ. ἢ ἠσιώπα (aus Aristoph. Nub. 105) sollte hier, oder falls man das Ganze als *ein* Wort betrachten will, weiter unten nicht fehlen. — ἥ. Hier sollte 3 vor 2 stehen. — „ἡβάσκω, von ἡβάω, f. ήσω, u. poet. ἡβώω." Hier sieht man zuvörderst nicht, dass auch von ἡβάω die Rede seyn soll, indem „*von*" nur die Ableitung angiebt. Sodann sind ἡβάω und ἡβάσκω der Bedeutung nach verschieden. S. Moeris p. 180 und Pierson daselbst. ἡβώω ferner wird man sich wohl nur fälschlich aus ἡβώοντες u. d. gl. gebildet haben. Weiter ist ἡβώην nicht blos attisch, sondern überhaupt prosaisch. Weiter hätte nicht der verstümmelte, sondern der vollständige Vers: ἀεὶ γὰρ ἡβᾷ τοῖς γέρουσιν εὖ μαθεῖν hier stehen sollen. Als Vers prägen sich die Worte wohl manchem Jünglinge ein. Auch Wörterbücher sollten dergleichen (anscheinend) kleine Lehrvortheile nicht vernachlässigen. Endlich noch ist Schneiders Druckfehler ἐπέζησε st. ἐπέζεσε aufgenommen. — ἥβη. Wenn diess von αὔω abgeleitet wird: so lassen wir das dahin gestellt seyn; wenn aber hinzugefügt wird: „*daher dorisch* ἄβα": so können wir damit keineswegs zufrieden seyn. — ἡβητήριον und — τικός sollten ausgerückt seyn. — ἡβολέω. Warum wurde diess aufgenommen, da es nur aus συνηβολέω oder dem Hesych. gezogen ist? — ἠγαλέος aus Hesych. blieb besser weg. — ἡγεμόνευμα wird aus Eurip. Phoen. angeführt; dort steht aber die dorische Form ἅγεμ. Die Bemerkung, dass es st. ἡγεμών stehe, kommt mehr dem poëtischen Erklärer als dem Wörterbuche zu. — ἡγεμονικός. Hier steht das Adverb. in der Mitte des Artikels, statt dem Adj. gleich zu folgen. — ἡγεμόσυνος. „ἡγεμόσυνα ἀποθῦσαι" [cor. ἀποθῦσαι] „*verstand.* ἱερά." Statt *verstand.* muss es heissen *mit verstand.* oder *verstehe.* Herr *R.* schrieb sonst *verst.* Warum ist das verändert worden? — ἡγέομαι. ἡγήσει σύ νῷν Sophocl. El. [1038] erklärt Hr. *R.* passivisch: „*du wirst dich von uns führen lassen*", eine Willkühr, die wohl keinen Beyfall finden wird. — ἡγερέθω, ομαι, sey ion. st. ἐγερέθω (welches wohl Druckfehler für ἀγερέθω ist). Von jenem wird nun ἠγερέθονται (oben aber ἠγερέθοντο von ἀγερέθω) abgeleitet und *poet.* genannt. — ἡγέω, wie περιηγέω, welche Formen Schäfer Melet. crit. S. 113 nachweist, sollten um so weniger fehlen, als in ἡγεμών nicht auf ἡγέομαι, sondern auf ἡγέω verwiesen wird. — ἤδεισθα (nicht ἤδεισθα, worüber ja Hr. *R.* selber spottet) ist nicht äolisch, sondern attisch. S. Fisch. zu Plat. Euthyph. p. 54. — ἤδεκα kommt nicht vor, sondern wird nur von den Grammatikern supponirt. — ἡδονή. Dass diess *Essig* bedeute, ist ein blosser Einfall des Casaubon, den Schweigh. T. VIII. S. 54 des Athen. bereits zurückgewiesen hat. — ἦδος und ἦδος sollten nur *ein* Wort seyn. Da es zu den indeclinabeln Wörtern gerechnet wird: so musste diess angemerkt, ein Genit. — εος aber bewiesen werden. — ἡδυβόας ist nicht dor., sondern die gebräuchliche Form, wie νεανίας. — ἡδυλογία und ἡδύλογος konnten ohne Raumverlust ausgerückt werden. — ἥδυμος. Hier steht *Compar.* st. *Superl.* — ἡδύληπτος aus Paul. Silent. gehört nicht hieher, eine Bemerkung, die aus gleichem Grunde noch eine Menge anderer Wörter trifft: solche, die lexikalisch merkwürdig sind, nehmen wir mit dem Vf. aus. — ἡδυντήρ, ist nicht *würzend*, sondern *Würzer*, und ἅλς ἡδυντήρ, wie ähnliches, blosser Graecismus. — ἡδύνω, „*würzen, wie Salz*": besser *wie mit Salz.* — ἡδύοινος und ἡδύποτος konnten vermöge eines blossen Striches ausgerückt werden. — ἡδύπολις. Warum wird hier nur der ion. Genit. angegeben? — ἤε. Hier findet sich weder Übersetzung noch Anzeige, dass es statt ἦν steht. — „ἠέλιος f. v. a. ἥλιος". Wir würden eine Anzeige gewünscht haben, dass es kein Wort der gewöhnlichen Prosa ist. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Jena u. Leipzig, b. Frommann: *Kleines Griechisch-Deutsches Handwörterbuch.* Zum Besten der Anfänger ausgearbeitet von *Friedrich Wilhelm Riemer* u. s. w.

(Fortsezung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ἠέπερ, Il. α. 260 und anderwärts fehlt bey Seber und daher in den Wörterbüchern. — ἠέριος. Hier steht *des von* st. *Vers.* — ἠεροειδής ist zu weitläuftig. — ἠερόεις „*luftig oder dunkel*". Hier sollte wohl statt *oder* ein *zweytens* stehen. — „ἠέροπος, ὁ, ion. st. ἀέροπος oder ἀερόπους", aber man sucht das Eine, wie das Andere vergebens; das Wort hätte aber auch ganz wegbleiben sollen, da seine Bedeut. unbekannt, und es nur Conjectur ist, dass es denselben Vogel bezeichne, den Aristot. ἀεροπ. nennt. — ἠέροψ. Wozu die Trennungspuncte? und warum ohne Genit.? eine Frage, die man oft thun muss. Es steht um einige Wörter zu früh. — ἠεροφοῖτις, ἡ, und ἠερόφοιτος u. s. w. soll bey Hom. vorkommen; das zweyte? oder beide Wörter? Das erstere ἠεροφοίτης, bey Orph. Lap., hätte schon wegen des aufgenommenen Fem. nicht fehlen sollen. — ἠθάδιος, das noch in keinem Lexik. steht, läfst daher einen Beleg wünschen. — ἠθητήριος und ἠθητής sind fälschlich — τήριος und — τής geschrieben worden, indem nicht ἠθην, sondern ἠθε vorhergeht. — ἠθμός konnte mit einem blofsen Striche schon ausgerückt werden. — ἠθολογία. Hier wird die Zusammensetzung erst in der siebenten Zeile angegeben. — Die Wörter ἠθοποιέω, — ποιητικός, — ποΐα (wozu die Trennungspuncte?) und — ποιός haben keine Veränderung erlitten, und sind jetzt dennoch, und zwar ohne alle Raumersparniss, in einen Artikel zusammengezogen, da sonst alle vier Wörter ausgerückt standen. — ἦθος heisst zwar *Wohnung*, doch nur bey Nichtattikern. S. Heindorf zu Plat. Phaed. p. III. Das Citat muss I, 15, VIII, 100 heissen. Die beiden letzten Zeilen sollten oben unter ἠθικός stehen. — Folgenden Artikel setzen wir ganz her: „ἠϊόεις, *bey Hom.* ἐπ' ἠϊόεντι Σκαμάνδρῳ, *gleichs. der geuferte, st.* ἠϊονόεντι, von ἠϊών, *denn er hatte, als ein Winterstrom, steile und abgerissene Ufer; andere erklären es anders, d. h. secus. Die späteren Dichter beweisen nichts: denn sie brauchen es in der Bedeut., die sie von ihren Grammatikern gelernt haben. Quint. Smyrn. 5, 399, von einem sogenannten Gänserasen: denn sie lieben sich ein huckliges Erdreich*". Das Citat ist falsch. — ἤϊσαν. Durch Weglassung des unnöthigen Citats, konnte eine Zeile gewonnen werden. Wir würden dergleichen Bemerkungen nicht machen, wenn sich nicht in dem ganzen Werke neben der äussersten Raumverschwendung zugleich die ängstlichste Raumersparniss zeigte: wiewohl aus vielem Kleinem am Ende ein Grosses wird. — ἧκου (ἧπου) fehlt. — ἠκριβωμένως, das schon Scapula hat, fehlt. — ἥκω. Das part. heisst nicht ἠκών, sondern ἥκων. Wenn es heisst: „εἰς τοῦτο, od. πόῤῥω od. bloss mit dem Genit.": so ist diess wohl auch ein Druckfehler. Die Bedeut. *zukommen* (προσήκω) Sophocl. Oed. C. 738 und sonst bey den Tragikern, fehlt. — ἤλειμμαι und ἤλειφα sollten wohl wegbleiben, um so mehr da nur ἀλήλιμμαι und ἀλήλιφα vorkommen. — ἤλευα st. ἤλευσα kann wohl nicht attisch genannt werden. — ἤλεκτρον, ein übrigens schätzbarer (gegen Schneider gerichteter) Artikel, geht zu sehr ins Einzelne. ἤλεκτρος als mascul. fehlt. — ἠλεόποινος. Durch diess neu hinzugefügte Wort wird nun davon ἠλέματος statt von ἠλεός abgeleitet. — ἠλιάδης und ἠλιάδες mussten dem Plane dieses Wörterbuchs nach wegbleiben, eine Bemerkung, die auch von vielen anderen Namen gilt. Aber freylich wäre zu wünschen, alle Namen würden aufgenommen: wozu der Vf. einige Hoffnung macht. — ἡλιαστικός konnte ohne Raumverlust ausgerückt werden. — ἡλίκος. Hier wird bemerkt, dass es in der Frage πηλίκος, in der Antwort τηλίκος heisse; allein statt des letzteren ist üblich τηλικοῦτος, wie τοιοῦτος, τοσοῦτος und τηνικαῦτα dem ποῖος, πόσος und πηνίκα entsprechen. — ἡλιοκαΐα liess sich durch einen Strich ausrücken. — ἡλιοκάμινος dürfte wohl nicht hieher gehören. Die Zusammensetzung steht wieder erst am Ende. — ἥλιος. Hier hätten wir wohl, nach Schneiders Vorgang, ein Wort über das Homerische πρὸς ἠέλιον erwartet. Das Citat aus Herod. muss nicht 9, 137, sondern 8, 137 heissen. — ἡλιόχρυσος. Hier findet man keine Bedeutung, sondern wird auf ἑλειόχρυσος, wo sie ebenfalls fehlt, und auf ἑλίχρυσος verwiesen. — ἤλυθα wird als perf. zu ἐλύθω, ἐλεύθω angegeben: besser hiesse es: von ἐλ. zu ἔρχομαι. —

Da eine dritte Ausgabe des *R'schen* Wörterbuches gewiss nicht ausbleiben wird: so halten wir es für nützlich, unsere Wünsche für dieselbe auszusprechen, unseren Wünschen aber unser weiteres Urtheil über die gegenwärtige Ausgabe einzuverleiben.

1) Möge demnach der verdienstvolle Vf., da die Vermehrungen nicht ausbleiben können, auch auf zweckmäfsige Abkürzungen bedacht seyn:

a) indem er in den zuſammengeſetzten Wörtern das einfache wegläſst, wo dieſes durch die Zuſammenſetzung gar nicht oder doch nur im Accent verändert worden, wie oft bey den vorgeſetzten Präpoſitionen, dem α privativo, den Partikeln δύς, εὖ u. ſ. w. Denn wem zu Gefallen wird z. B. in ἀμφιδαίω, ἀμφίδρομος, ἄκακος, ἄκαπνος, δύςθερος, εὐέφοδος u. ſ. w. das einfache ἀμφί, δρόμος, κακός u. ſ. w. angegeben?

b) indem er ſtatt „ἀγαθός, ή, όν. ἀκέφαλος, ὁ, ἡ, Adv. — φαλως", kürzer ἀγαθός. 3. ἀκέφαλος, 2. Adv. — λως ſchreibt: denn daſs es nicht ἀκέφαλως heiſst, weiſs auch der erſte Anfänger. Wie viel kürzer iſt κλυτός, 2 und 3, als „κλυτός, ή, όν, od. — τός, ὁ, ἡ"?

c) indem er alles Überflüſsige in der Angabe der Bedeutungen, wie in ἀγένειος, *unbärtig, ohne Bart*, und alle unnöthigen Wiederholungen vermeidet, wie in ἀλλά, wo zweymal von ἀλλ' ἄγε daſſelbe gelehrt wird, und in δύναμαι, wo man zweymal erfährt, daſs das Futurum δυνήσομαι heiſst.

d) indem alles wegbleibt, was ſich auch für den Anfänger von ſelbſt verſteht, wie z. B. das Futurum — ήσω von — έω und — άω. Dagegen muſs es angemerkt werden, wenn das Futurum fehlt, oder anders gebildet wird, z. B. — άσω, — έσω.

e) beſonders durch Beſchneidung des Etymologiſchen, das in der That gewaltig viel Raum einnimmt. Man vergleiche nur mit einander die Artikel ΔΑΤΩ, δάω, δαίω, δαέω, oder ΑΩ, αὔω, αὔριον, ἄζω, ἰάω, αὐτέω, ἀτμὸς, ἠπύω, εὔω, ἑψέω, ὄζω u. ſ. w. Freylich bemekrt der Vf. ſelber, daſs Überſicht gewinnen, und Wiederholung vermeiden nur ein etymologiſch (nicht alphabetiſch) eingerichtetes Wörterbuch könne. Allein die ewig wiederholte Nachweiſung einer und eben derſelben Analogie, z. B. der Wortgeſtaltungen in αω, αιω, αυω, έω, ευω, ιω, υω, οω, ανω, αινω, υνω, υζω, υλλω u. ſ. w. und eine Menge anderer Wiederholungen laſſen ſich vermeiden, wenn die allgemeinen Grundſätze der Griechiſchen Etymologie dem Werke in kurzen Paragraphen vorangeſchickt werden, um nöthigenfalls bey den einzelnen Wörtern mit einem (§. 7. §. 9. u. ſ. w.) darauf zu verweiſen.

f) indem unnöthige oder gar unzweckmäſsige Bemerkungen wegbleiben, und überhaupt jede Art von Weitſchweifigkeit vermieden wird. Dieſs wird der Fall ſeyn können in ἐκεῖνος, wo gelehrt wird, daſs das Relativ. häufig nach dem ausgelaſſenen ἐκεῖνος deſſen Caſus annehme; — in κρόμμυον, wo es heiſst: „die Ableitung von κόρη und μύω iſt ein lächerlicher Calembourg"; — am Schluſſe von εἷς, von γεράνδρυον, in δαίδαλος, δίσκος, ἑαυτοῦ, ἐξορχέομαι, ἠπιάω, ἥρως, κάρφω, κολόκυμα, κολοσσός, κονίασις, κράω, κρόνος, κύκλωψ, κυνέω, κύνικλος, κύρβεις, μισήτεια u. ſ. w. Beſonders müſſen wir auch Einſchränkung der Polemik wünſchen. Er ſelber äuſsert ſich darüber, nachdem er vorher ſein philologiſches Glaubensbekenntniſs abgelegt hat, S. XXX alſo: „*Begreiflich wird man es nun doch finden, wenn auch nicht vollkommen zu rechtfertigen, daſs der Vf., der, wie geſagt, und wohl nicht bewieſen zu werden braucht, keiner vom Metier iſt; ſich hin und wieder gegen die Krittler Luft zu ſchaffen ſuchte, wenn anders das Wörterbuch verſprochenermaſsen zu Stande kommen ſollte. In dieſer Geſinnung, in dieſem Gefühl ſind alle die beyläufigen Bemerkungen geſchrieben, welche nun* ad vocem, *das abweiſende Vornehmthun, den Weisheitsdünkel, das Kritikmonopol, den Fetiſchdienſt der Pergamente, den Kram von Regeln, Kanons und Syſtemen, den Verbeſſerungskitzel, das Vermuthungs- und Zweifels-Gelüſte, und wie das Unweſen heiſsen mag, rügen, anfechten und verſpotten.*" Jetzt die Proben! Unter θόλος heiſst es: „*Küchengewölbe, wie man*" (nämlich *Voſs*) „*es dollmetſcht*" (NB. mit doppeltem L), „*iſt gar zu holſteiniſch.*" Ob beſonders den Holſteinern der Ausdruck *Küchengewölbe* eigen iſt, wiſſen wir nicht; daſs aber Adelung in ſeinem Wörterbuche dieſs Wort auch hat, und daſs *Voſs* (falls das Holſteiniſche auf ihn gemünzt iſt) kein Holſteiner, ſondern ein Mecklenburger iſt, wollen wir hier anmerken. Unter κρήνη, wo ſchon die Widerlegung der Ableitung von κράω wegbleiben konnte, heiſst es: „*Eine Quelle iſt ja wohl des Waſſers Haupt,* caput aquae, *ohne daſs man's gerade aus den Lateiniſchen Poeten zu lernen brauchte. Aber die VV. DD. beruhigen ſich nicht anders, als bis man etwas belegen kann, und wenn es wäre, daſs alle Menſchen ſterblich ſind, mit Tuscul. I. etc. Das gehört zum Metier dieſer ungläubig-gläubigen.*" Unter ἱστορία, einem ſehr weitläuftigen Artikel, bekommen abermals die VV. DD. ihr Theil, und den Alten wird eine „*mit unter ſehr philiſterhafte Anſicht*" beygelegt. Unter ἐν in der Bedeutung *an*, „*welches viel deutlicher, als das alberne: in Anſehung, wie die Philiſter reden.*" Unter ἐκ: „*die Beyſpiele ſind unzählig und ohne Schwierigkeit, ſobald man nur die ſogenannte philoſophiſche Grammatik vergiſst, und ſtatt vom Verſtande, von der Imagination ſich die Sache vor- und aufbauen läſst.*" Was ſoll nun dem Jünglinge dergleichen Verhöhnung der philoſophiſchen Grammatik im Allgemeinen, da doch höchſtens von ihrer Beſchränkung oder falſchen Anwendung zu ſeiner Zeit die Rede ſeyn ſollte? — Man ſehe auch δειπνηστός, δήν, εκκαίδεκα, κρεωφαγία, κράω, κυλίνδω, κύριος. — Beſonders zieht Hr. R. oft zu Felde gegen den Kanon, daſs die Verba unmittelbar nur mit den eigentlichen Präpoſitionen zuſammengeſetzt werden, bey anderen Zuſammenſetzungen aber ihren Schluſs verändern, dergeſtalt, daſs man z. B. nicht ἀεροβαίνω, ſondern ἀεροβατῶ ſagt. Man vergleiche nur die Artikel ἀελπτέω, ἀντι, αὐτοκτείνω, δαϊκταμένων, δύς, δυςσταίνω, εὖ und εὐπρήσσω. Hier nennt er dieſen Kanon einen κανὼν ἀκάνων oder δυςκάνων, und ſagt, *Homer, wie das ganze voralexandriniſche Zeitalter, werde wohl von dieſer grammatiſchen Subtilität nichts gewuſst haben, und es ſey* anmaſslich *und* abſurd, *den freyen und genialen Gebrauch der Sprache nach der Unzuläng-*

lichkeit des Schreibmittels, das sie fixiren soll, einschränken oder bestimmen zu wollen. Ist das nun besser, als wenn man, um einer und der anderen Regellosigkeit willen, jede Regellosigkeit für freyen und genialen Gebrauch der Sprache erklären, oder die einzelne Abweichung von der Regel gleich anmassend und absurd nennen wollte? Auf solchem Wege wird nichts gewonnen; wir glauben vielmehr, dass man der Sache nachdenken müsse, und wünschen, dass auch Hr. *R.* diess vorgezogen hätte. Unter δύς, wo er sich sehr weitläuftig gegen den Kanon auslässt, schreibt er: „*Die Grammatiker tragen sich mit einem übrigens durch keine inneren Gründe ernöthigten und bloss auf einseitiger und vorgefasster Observation beruhenden Canon:* „„τὸ εὖ καὶ τὰ στερητικὰ μόρια *d. i.* ἀ *und* δύς, *non componuntur cum verbis, sed cum nominibus,*““ *der noch dazu schielend ausgedrückt ist, als wenn z. B.* ἀελπτέω, δυςελπιστέω *nicht auch Verba wären, so gut als die verworfenen* ἀέλπω *und* δυςελπίζω.“ Vielleicht ist der Kanon doch nicht so schielend ausgedrückt: denn er sagt, dass εὖ, das ἀ privativum und δύς (und er hätte hinzusetzen sollen: *und alles, was nicht eigentliche Präposition ist*) nur mit dem Nomen zusammengesetzt werden, und dass aus diesen Zusammensetzungen dann erst die mit εὐ, δύς u. s. w. anfangenden Verba gebildet werden. Unter εὖ liefert Hr. *R.* „*jungen Schneidekünstlern der orthographischen Kritik eine Anzahl Patienten zu operiren*“, nämlich εὐαρμόζειν, εὐαρμόττειν, εὐδραμεῖν, εὐεμέω, εὐεπιτήδευμα, εὐζωμευμένον, εὐκοιτέω, εὐκομίζω, εὐκομέω, εὔπραξις etc., vor allen aber das Homerische εὐπρήσσεσκον, εὐναιετάοντες, εὐκτίμενος, „*dessen Übersehung*“ (so fährt Hr. *R.* fort) „*man höchlich anwundern müsste, bedächte man nicht, dass die VV. DD. beständig zwischen Theorie und Empirie schwanken.*“ Wir überlassen es den jungen Schneidekünstlern, zuvörderst sich zu bedanken, dass Hr. *R.* es ihnen so leicht macht, und ihnen nicht Verba mit δύς und dem ἀ privativum, die sich bekanntlich nicht trennen lassen, aber desto tauglicher zum Beweise wären, nachweist, sodann diesem wackeren Dilettanten (denn dafür wünscht er zu gelten, und *Vir doctus* hält er, wie es scheint, fast für geschimpft) ihre Erkenntlichkeit zu beweisen, indem sie ihm eine Anzahl tauglicher Verba mit vorhergehendem εὖ zur genialen Zusammenlöthung ausspüren. Dass es ihm mit solchen Compositis ein rechter Ernst ist, sieht man ja auch unter ἀγνώς, wo er uns mit zwey funkelnagelneuen Wörtern, ἀγνόω und ἀγνῶμι (ἄγνωμι), beschenkt. Rec. seines Theils, der weder zu den jungen Schneidekünstlern gehört, noch auch mit Hn. *R.* besagten Kanon für „*wahnschaffen und vom Wahn erschaffen*“ halten kann, muss Hn. *R.* doch zuvörderst fragen, woher er denn wisse, dass die alten Grammatiker diesen Kanon erfunden haben, den er nicht einmal mit ihren Worten, sondern nur halb Griechisch und halb Lateinisch anführen kann? Ein in diesem Fache ausgezeichneter Gelehrter legt ihn nicht etwa einem Thomas Magister, sondern keinem geringeren Heroen als dem *Josephus Scaliger* (zum Phrynichus) bey. Sodann wollen wir Hn. *R.* auch daran erinnern, dass Heyne εὖ ναιόμενον (Il. α, 164) und Ähnliches getrennt schreibt, und im Excurs zu dieser Stelle anmerkt: *Ad grammaticorum commenta spectare hoc, non rhapsodis deberi, ut voces duas in unam contrahant, nullus dubito:* welche Behauptung er zu α, 59 mit Thatsachen belegt, und hinzufügt: *recte grammaticus statuerat, sejunctim omnia haec verba antiquitus fuisse scripta. Scilicet grammaticorum acumen erat, composita nova struere.* Zuletzt theilen wir Freunden und Feinden des Kanons eine Bemerkung mit, die, unseres Wissens, vor uns noch nicht gemacht ist, dass nämlich die Participia diesem Kanon nicht unterworfen sind, wie auch im Deutschen ausser dem Infinitiv nur das Particip (*haushaltend, ausgegangen*) ungetrennt bleibt. Das *Warum* überlassen wir Anderen aufzusuchen, wiewohl die Verwandtschaft des Particips mit dem Adjectiv in der Nähe ist. Hr. *R.* braucht also wegen εὐζωμευμένον, das ohnehin schon ein *Vir doctissimus*, Schneider, in Ordnung gebracht hat, εὐκτίμενος und εὐναιετάοντες gar nicht besorgt zu seyn. Dass εὐεπιτήδευμα und εὔπραξις keine Verba sind, wissen sie auch ohne *doctrina*, so wie mit ein wenig *doctrina*, dass zwar εὐάρω, εὐέμω (*emo, vomo*, nicht *vomeo*, welchen Druckfehler Schneiders Hr. *R.* zum zweyten Mal beybehielt), εὐκέκοιται und εὐκεκομα fehlerhaft wären, εὐαρμόζω u. s. w. aber theils regelmässig oder doch zu entschuldigen, theils nicht vorhanden sind, oder doch Zweifel erregen, zumal da dergleichen nur *einmal* vorzukommen pflegt. Für εὐδραμεῖν bey Jamblichus, der ja nicht zu den voralexandrinischen Genialen gehört, wird Hr. *R.* wohl selber kein Bedenken tragen, mit Schneider das bekannte εὐδρομεῖν zu setzen. εὐπρήσσεσκον (Odyss. θ, 259) endlich macht ebenfalls keine Schwierigkeit, da die Trennung nicht erst gemacht zu werden braucht, sondern εὖ πρ. sich schon findet.

Vermöge obiger Bemerkung über die Participe können nun 1) manche Trennungen aufgehoben werden, wenn sich sonst kein Grund dagegen findet: so εὖ κρίνας (Odyss. ξ, 108) und viele in Heyne's Iliade. 2) aber werden die Lexika, statt mancher Verba composita, richtiger Participia liefern, also nicht mit Hn. *R.* δακρυχέω, δυςθνήσκω (beide Stellen bey Eurip. haben das Particip), εὐκρίνω, εὐναιετάω, καρηκομάω, παλιμπλάζω, sondern überall das entsprechende Particip, wie sie bereits ἀρηικτάμενος, εὐρυκρείων, παλινόρμενος, ὑψιμέδων und anderes richtig schreiben, und werden aus Homer βαρυστενάχων, εὐρυρέων (im Index zu Apoll. Rh. steht fälschlich εὐρυρέω) und ähnliches, das noch fehlt, aufnehmen.

g) . . . . . Doch wozu noch mehr über Abkürzung? Dem Leser genügt hoffentlich das Gesagte, und Hr. *R.*, wenn er sonst Lust dazu hat, wird das alles und anderes ohne uns finden.

2) wünschen wir, dass der Gebrauch dieses Wörterbuches, und namentlich das Aufschlagen,

auf alle Weise erleichtert werde. Diess wird aber geschehen,

a) wenn die ersten Sylben der Wörter nicht ohne Noth durch einen Strich dargestellt werden, und wenn ausser dem ersten Worte jeder Spalte, auch das letzte und eines in der Mitte ganz ausgeschrieben wird.

b) wenn nicht mehrere Wörter ohne Noth *einen* Artikel bilden, sondern jedes für sich eine Zeile beginnt, welches sehr oft ohne allen Raumverlust angeht, ja nicht selten vermöge eines blossen Striches.

c) durch sorgfältige Beobachtung sowohl der Regel, nach welcher die ersten Sylben durch einen Strich dargestellt werden, als der alphabetischen Ordnung, und durch Vermeidung zahlloser Nachlässigkeiten, die schon in der ersten Ausgabe sehr hinderlich waren, und in dieser zweyten nicht abgenommen haben. So sollte ἁ nach α in der Zusammensetzung stehen. — Unter ἀγακλεής wird mit κλύω das Lat. *cluo*, *clueo* und *inclytus* zusammengestellt, was unter κλύω geschehen sollte. — ἀγκυλοειδής, das überdiess wohl besser wegblieb, wird *krummartig* übersetzt. — Statt ἀγλαΐζω und der zehn folgenden Wörter liest man vermöge des Striches noch immer ἀγλΐζω u. s. w., ἀγλόκωμος aber st. ἀγλαόκωμος, steht nun vollständig geschrieben da, und trägt seinen Fehler auch auf die sieben folgenden Wörter über. — Nach ἄγλαυρος folgt — ὦπις und — ωψ, und der Anfänger weiss nun nicht, ob er lesen soll ἀγλαῶπις und ἀγλάωψ (und diess muss er sogar bezweifeln, indem diese Wörter statt nach ἀγλαΐφορος zu stehen, diesem vorangehen), oder ἀγλαυῶπις, oder ἀγλαυρῶπις. — St. ἀγριοποιός und ἄγριος nöthigt der Strich ἀγριιοποιός u. s. w. zu lesen. — ἀγιάζω wird aus K. S. angeführt; allein das Verzeichniss der Abkürzungen enthält K. S., d. h. Kirchenschriftsteller, nicht. — Hinter ἀγλωττιὰ steht — σσος, welches also der Anfänger leicht ἀγλώττισσος lesen wird. — ἄγχαυρος. Hier, wie in ἐπαυρίζω, steht noch αὖρα, obgleich diess an seinem Platze richtig αὔρα geschrieben wird. — In ἀγχίθυρος steht θύρη st. θύρα. — ἀγωγεύς soll so viel als ῥυτήρ seyn; allein in welcher der drey Bedeutungen? — Durch den Druckfehler αἰρετέος wird sechs Wörtern der Asper entzogen. — Auf ἀκατάρδευτος folgt — σειστος. Heisst diess nun ἀκατάρσειστος, ἀκατάσειστος, oder (wofür der minder Aufmerksame es wohl nehmen kann) ἀκάσειστος? Ähnliche Schwierigkeit trifft auch die vier folgenden Wörter. — Auf ἀλλογενής folgt — θροος, auf dieses aber — οινία, — οῖος, — σχημος, — οιότερος u. s. w., d. h. also ἀλλοοινία, ἀλλοοῖος, ἀλλόσχημος (st. ἀλλοιόσχημος), ἀλλοιότερος u. s. w. — Auf ἀμφαφάω folgt — φάασθαι (d. h. ἀμφαφάασθαι), dann ελθεῖν, also ἀμφαελθεῖν. — Ähnliche Fehler finden sich unter ἀμφίσκω ff., ἀνάλκεια u. s. w. Vieles hievon kommt wohl auf Rechnung des Correctors, Anderes aber fällt doch dem Vf. zur Last, z. B. wenn abermals unter ἑστία die Rede vom *Heerde* ist, und dieser gleichwohl nicht als Bedeutung angegeben wird. Inzwischen muss man auch gestehen, dass die blosse Handarbeit an einem solchen Werke die äusserste Geduld zu ermüden vermag.

d) wenn man nicht so oft, statt eine Bedeutung zu finden, auf einen anderen Artikel verwiesen wird, der nicht selten unter einem ganz anderen Buchstaben, oder wohl gar im anderen Bande steht. Vor allem ist es verdriesslich, auf Artikel verwiesen zu werden, die gar nicht vorhanden sind. So z. B. wird man von ἔδρακον auf ἔδαρκον, dort auf δέρκω verwiesen, das man sich erst unter δερκιάομαι suchen muss, an dessen Schluss man abermals auf δάρκω verwiesen wird, das man gar nicht findet. Ebenso wird man unter ἀτάλλω auf eine Bemerkung in ἀγγέλλω verwiesen, die dort nicht zu finden ist. S. auch oben unsere Bemerkung zu ἠέροπος. — Das Wort ὄδω, worauf mehrmals, z. B. unter ὀδύω und οἰδάω, verwiesen wird, fand sich in der ersten Ausgabe ebenfalls nicht, ist aber iu dieser zweyten hinzugekommen. —

e) durch Übereinstimmung in der Anordnung der etymologischen Erläuterungen. So scheint es uns z. B. am zweckmässigsten, dass möglichenfalls die kürzeren dem Worte unmittelbar folgen, die längeren am Schlusse des Artikels stehen. Auch in anderen Stücken ist eine gleichmässigere Behandlung der Sachen noch immer sehr zu wünschen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Marburg, b. Krieger: *Des Herrn de la Gueriniere Reitkunst* oder *gründliche Anweisung zur Kenntniss der Pferde, deren Erziehung, Abrichtung, nach ihrem verschiedenen Gebrauch und Bestimmung.* Übersetzt von *J. Daniel Knöll.* Dritte verbesserte Auflage. XX und 552 S. 8. Mit Kupfern. (2 Rthlr. 12 gr.) Brauchbar und empfehlungswerth.

Kopenhagen, b. Bonnier: *Manuel de Litterature Française* ou *Recueil des plus beaux morceaux de la langue française, en prose et en vers.* Redigé d'après Noël et Delaplace. Seconde édition entierement refondue et augmentée. (Partie en prose.) 1817. 288 S. 8. (1 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Jena u. Leipzig, b. Frommann: *Kleines Griechisch-Deutsches Handwörterbuch.* Zum Besten der Anfänger ausgearbeitet von *Friedrich Wilhelm Riemer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

3) Wünschen wir, dass bey diesem Wörterbuche der Gebrauch zur Ausarbeitung Griechischer Exercitien mehr berücksichtigt werde durch Angabe dessen, was bey den Attikern und in der gewöhnlichen Prosa üblich war sowohl in Ansehung ganzer Wörter, als auch ihrer Form, Bedeutung und Verbindung.

4) Wünschen wir, dass die Wörter des N.T. und ihr Gebrauch nicht ausgeschlossen, wohl aber durch ein N. T. kenntlich gemacht werden. Denn dass das N. T. auf Schulen zu lesen ist, wird kein Freund des Christenthums leugnen, und eben so wenig, dass es eine unbillige Foderung an den Schüler ist, sich neben dem *R.schen* Wörterbuche noch ein zweytes für das N. T. anzuschaffen. Diese Erweiterung kann überdiess nicht viel Raum wegnehmen, da die meisten N. T'lichen Wörter und Bedeutungen sich schon in Hn. *R's.* Wörterbuche finden. Besorgt man aber, der Schüler werde nun den Wörtern des N. T. Bedeutungen geben, die sie nur bey den Heidnischen Schriftstellern haben: so ist diess zwar eine gegründete Besorgniss. Allein einmal wird der Schüler diess auch dann thun, wann er sich eines besonderen N. T'lichen Wörterbuches bedient, da er diess gewiss nicht aufschlagen wird, wo er den Sinn schon aus seinem eigenen Sprachschatze zu erkennen vermeint; und so dann ist es die Sache des Lehrers, alles Unstatthafte gründlich zurückzuweisen.

5) Eine gleiche Berücksichtigung verdienen auch die Scholiasten der auf Schulen gelesenen Schriftsteller, besonders die Scholiasten zu Homer und Sophokles nebst dem Lexikon des Appollonius. Oder verdient es nicht Lob, dass *Müller* die einzelnen Gesänge der Ilias, *Gedike* auserlesene Gedichte *Pindars* und Andere Anderes mit Griechischen Scholien *in usum scholarum* herausgegeben?

6) Wünschen wir, dass die Angabe der Sylbenquantität nicht länger fehlen möge.

7tens und — da man sich auch in seinen Wünschen beschränken muss — letztens wünschen wir, dass Hr. *R.* die Reinheit in seiner Muttersprache ohne Noth nicht verletzen möge. Zwar sind wir mit seiner Erinnerung in *Siv* durchaus einverstanden, wo er sagt: „*Übrigens sind die Deutschen durch ihre Sprachreinigungswuth und die Unzahl von Compositis, worin sie gleichsam eine Definition des Gegenstandes zu geben vermeinen, auf dem allerschönsten Wege, sich um allen tropischen Ausdruck, und somit nicht nur um alle Poesie, sondern auch um jeden geistreichen Stil zu bringen, den wenigstens die als wortarm verschrieenen Nationen haben*". Aber den häufigen Gebrauch so vieler fremder Wörter, wie *Amusement, attendiren, absurd, bornirt, brillant,* ein *calembourirender* Grieche, *Detail, Expedient, Empletten, etaliren, Gusto, Grundaperçu, Isegorie, manifestiren, plebej, radottiren, Revue, raisonnabel, reflectiren, significant, Skandal, tituliren,* und wohl gar *praetiren* statt *pretiren,* nebst Anderem, was sich vermeiden liess, können wir nicht billigen. In dem einzigen Artikel ἐξορχέομαι findet sich ausser Mehrerem, das zu entschuldigen ist, *proverbial, ridicul* (zweymal), *Metier, Function, individuel, Scribent.* Am Schluss von κολέω, scheint es, will der Vf. den *Purismus* verspotten: *in unserer Sprache werden sehr indifferente Dinge gleich zur Untugend und Laster, und der Purismus, als moderne Democopie, bornirt liberalere Ansichten immer mehr*". — Auch den *unnöthigen* Gebrauch von Provincialismen und gemeinen Worten sollte der Vf. vermeiden, wie *gut vorlegen,* st. *eine starke Mahlzeit halten, nach eines jeden Pfeife tanzen, Kuchenprofessor* und das Lieblingswort *Philister* mit seinen Ableitungen.

Am Schlusse seiner Vorrede wendet sich der Vf. noch an die Gönner und Freunde seines Unternehmens, und hofft ihnen wenigstens Manches zu Danke gesprochen zu haben. Diess ist theils bey Anderen, wie wir wissen, theils auch bey uns der Fall, die wir uns recht sehr zu den Freunden dieses Unternehmens zählen. Wir wünschen Hn. *R.* daher auch von Herzen gehörige Musse und überhaupt eine der Vervollkommnung eines so wichtigen Werkes günstige Lage, da Andere „*mit ihren so lange zurückgehaltenen Einsichten und Wissenschaft*" wohl nicht sobald hervortreten dürften, „*um endlich das Wörterbuch, wie es seyn sollte, zu Trost, Nutz und Bewunderung der Welt an den Tag zu bringen*".

CH. ST. D. (7)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche.* Nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet von *Au-*

gust Jakob Rambach, Prediger bey St. Jakob in Hamburg. Erster Band. 1817. 446 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Auch unter dem Titel:

Anthologie christlicher Gesänge aus der alten und mittleren Zeit. Die vorzüglichsten Griechischen, Lateinischen und Altdeutschen Kirchenlieder, jene zugleich in metrischen Übersetzungen, nebst einigen die Geschichte derselben betreffenden Bemerkungen enthaltend.

Der Vf. hat den Liebhabern der heiligen Dichtkunst, besonders der christlichen, mit dieser Schrift ein sehr schätzbares Geschenk gemacht. Sie enthält eine Sammlung lyrischer Blumen, von welchen der Vf. zwar selbst in der Vorrede sagt, dass bey weitem nicht alles hier Gesammelte zu dem Vorzüglichsten oder gar Vollendetesten gezählt werden könne; aber lobenswerth bleibt dennoch sein Zweck, eine Auswahl des Besseren mitzutheilen, und zugleich die Veränderungen, welche die christliche Liederpoesie in Hinsicht auf Geist und Ton, Gefühlsweise und Form der Einkleidung im Laufe der Zeit erfahren hat, in einem anschaulichen Bilde vorzustellen. Wie mancher dieser Gesänge verdient nicht in unsere kirchlichen Liedersammlungen aufgenommen zu werden! Wie mancher wird dem christlichen Liederdichter nicht schönen Stoff geben, seinen Geist entzünden, und zu heiligen Gesängen begeistern! Das Alterthum hatte darin einen Vorzug vor der neueren Zeit, in welcher der Ton der Andacht fast ganz verschwunden, und das Gefühl einer heiligen Begeisterung fast ganz erloschen ist, und in welcher mehr die Kunst, als die Natur und das Herz an den Productionen Antheil hat. Die den Liedern vorangeschickten historischen Bemerkungen werden Jedem willkommen seyn, der mit einer Anthologie christlicher Gesänge zugleich eine Gallerie der vornehmsten Liederdichter aus allen Zeitaltern der christlichen Zeitrechnuug verbunden wünscht. Dieser erste Band macht ein Ganzes für sich aus, und wird daher auch mit einem besonderen Titel ausgegeben, indem er eine Anzahl aller bis zur Zeit der Reformation eingeführten und gebräuchlich gewordenen geistlichen Lieder enthält. Die beiden folgenden Bände, denen wir mit Verlangen entgegensehen, denkt der Vf. innerhalb Jahresfrist liefern zu können: diese sollen einzig die Deutschen Kirchenlieder in einer zweckmässigen Auswahl bis zum achtzehnten Jahrhundert begreifen. Die erste Abtheilung hebt mit einer Einleitung an, in welcher der Vf. zeigt, dass der Gesang von den ältesten Zeiten an einen Haupttheil des christlichen Cultus ausgemacht habe. Es war diess die natürliche Folge der eigenthümlichen Beschaffenheit des Christenthums, in sofern es, als versinnlichte Darstellung des Übersinnlichen und Unendlichen, das Gemüth des Menschen ganz vorzüglich in Anspruch nimmt, und also nicht allein überhaupt Gefühle weckt, sondern zur Erregung der zartesten und heiligsten Empfindungen hinstrebt, dem Gesang und Musik zur eigenen ausdrucksvollsten Sprache von der Natur selbst angewiesen sind. Hiezu kam noch ein anderer in den äusseren Verhältnissen des Christenthums liegender Umstand. Es begann nämlich der Gesang bey Völkern, die voll lebendiger Einbildungskraft und von grosser Reizbarkeit waren, und zur Erweckung des Herzens, einen Aufschwung der Phantasie durch Ohr und Auge liebten. —

Ungern fanden wir in der Einleitung in Hinsicht der Auswahl der Kirchengesänge Manches wiederholt, was schon in der Vorrede gesagt war; zugleich aber wird in dieser Einleitung eine Anzeige der Quellen geliefert, deren sich der Vf. bey dieser Arbeit bedient hat. Er theilt sie in besondere und allgemeine, d. h. in solche, welche die Gesänge einzelner Vff., und in solche, welche die von mehreren oder den meisten enthalten. Jene werden hier übergangen, weil sie nachher an ihrem Orte vorkommen sollen. Hier werden nur die allgemeinen angegeben, welche anzuführen, zu weitläuftig seyn würde. Auch hat der Vf. nicht alle, sondern nur die vorzüglichsten genannt. Was er von dem Missale und Breviarium, als den ältesten allgemeinen Liederquellen, historisch darstellt, hat unseren ganzen Beyfall. Unter anderen zeigt er, wie viel Leo X aus dem Hause Medici, der Mann von classischer Bildung, zur Verbesserung der in vielen Hymnen vorkommenden barbarischen Sprache, beygetragen habe, die unter seinem Nachfolger Clemens VII (nicht unmittelbaren, sondern mittelbaren, denn ihm ging, wie bekannt ist, Hadrian VI vorher) zu Stande gebracht worden sey. Von Pius V wurde sie aber als ketzerisch verworfen, und an ihre Statt eine veränderte und in manchen Stücken verbesserte Ausgabe des Breviars veranstaltet. — Das Übrige müssen wir übergehen. Bey den Übersetzungen der Griechischen und Lateinischen Lieder bot sich dem Vf. in der Schrift: *die Lieder aus den römischen Tagzeiten und Messbuche übersetzt* (Wien, b. Bernhardi 1773), ein Buch dar, das beynah alle seine Wünsche erfüllte. Hieraus entlehnte er eine bedeutende Anzahl von Übersetzungen, in welchen er nur hie und da in einzelnen Ausdrücken oder im Sylbenmasse etwas zu ändern fand. Dabey bediente er sich auch der Übersetzungen von Wieland, Herder und Schlegel; die übrigen sind von ihm selbst.

Nach einer kurzgefassten, ziemlich sterilen und fast nichts als Muthmassungen zulassenden, Geschichte der christlichen Gesänge, welche Alles, was darüber von Schurzfleisch, Walch, Seelen, Gerbert, besonders von Münter gesagt worden, kurz berührt, zeigt er, wie wenig Ausbeute aus allen diesen Schriften zu nehmen sey. Aus dem ersten Jahrhunderte ist gar keine christliche Hymne vorhanden, wenn man nicht die auf einander folgenden kurzen Sätze 1 Tim. 13, 16 und Eph. 5, 14 wegen des darin sich zeigenden Rhythmus dahin rechnen will. Die erste Stelle ist von dem Vf. so übersetzt:

Gott ist geoffenbart im Fleisch,
Beglaubigt durch des Geistes Kraft.

(Da der Vf. das Wort σαρξ unverändert und ohne nähere Bestimmung gelassen hat: so konnte auch das Wort πνευμα unerklärt bleiben, zumal da es durch die Erklärung, *Kraft*, schleppend wird.)

Erschienen seinen Boten,
Gepredigt den Völkern,
Erkannt von der Welt,
Glorreich gen Himmel erhöht.

(blofs, erhöhet: denn mehr steht nicht im Text. Und Erklärung und Beschreibung soll doch das Lied, wenn es anders eins ist, nicht seyn). Die zweyte Stelle, ist ganz nach Luthers Übersetzung, und nur den Worten nach etwas versetzt.

Erwache, der du schläfst,
Und stehe auf vom Tode,
Dass Christus dich erleuchte.

Aus dem zweyten Jahrhundert können schon einige christliche Liederdichter angeführt werden; dahin gehört Athenagoras, Verfertiger einer Hymne, die zu Basilius des Grofsen Zeiten noch bekannt gewesen zu seyn scheint, welche aber, nebst den übrigen aus diesem Jahrhunderte, verloren gegangen ist; Clemens von Alexandrien, dessen Hymne sich erhalten hat, und dem dritten Buche seines Pädagogen angehängt ist — die älteste christliche Hymne, die wir besitzen. Sie ist mit Bildern überladen, die nicht einmal durchaus edel sind, zeugt von keinem sonderlichen Geschmacke, und verräth mehr Witz als Andacht. Um den Doppelsinn in dem 10 Verse zu vermeiden, würde Rec. anstatt der *Jugendleiter Christus*, gesagt haben: *dich der Jugend Leiter Christus* — da Christus hier nicht der Nominativ, sondern der Accusativ ist. In dem 28 Verse ist δελεαζων *ködernd, lockend*, nicht ausgedrückt. Ein schönes herzerhebendes Lied aus dem dritten Jahrhundert, aus welchem unser: „*allein Gott in der Höh sey Ehr*" hervorgegangen zu seyn scheint, mit dem Anfange:

δοξα εν υψιστοις Θεω και επι γης ειρηνη

ist in der Griechischen Kirche noch üblich, und wird die Doxologie genannt. In der abendländischen Kirche wird es nach einer von Hilarius gemachten Übersetzung gebraucht. Jenem Liede ist auch ein kurzer Abendgesang beygefügt worden, der nicht ohne Werth ist. Vom vierten Jahrhunderte an gewinnt die Geschichte der christlichen Kirchengesänge ein helleres Licht und zugleich ein erhöhetes Interesse. Wir besitzen aus diesem Jahrhundert eine bedeutende Anzahl von geistlichen Liedern, welche zum Theil von den angesehensten Verfassern herrühren. In der abendländischen Kirche steht Hilarius als der älteste Liederdichter an der Spitze, den man den Vater der Hymnodie nennen könnte. Doch besitzen wir diese Lieder nicht mehr, und die unter seinem Namen vorkommenden sind nicht bestimmt als die seinigen, wenigstens von ihm selbst erfundenen, anzuerkennen. Folgendes Morgenlied soll von ihm seyn:

Lucis largitor splendide,
Cujus sereno lumine
Post lapsa noctis tempora
Dies refusus panditur:
Tu verus mundi Lucifer,
Non is, qui parvi sideris,
Venturae lucis nuntius
Augusto fulget lumine:
Sed toto sole clarior,
Lux ipse totus et dies,
Interna nostri pectoris
Illuminans praecordia:
Adesto rerum conditor,
Paternae lucis gloria,
Cujus admota gratia
Nostra patescunt pectora.

Dann nimmt Ambrosius unter den Dichtern geistreicher Lieder eine bedeutende Stelle ein. Die ihm zugeschriebenen Lieder zeichnen sich durch frommen Ton, edlen und würdevollen Ausdruck, besonders durch Entfernung von abergläubischen und unbiblischen Vorstellungen aus. Manche Gesänge von ihm würden noch jetzt unsere Gesangbücher zieren.

φ.

Prag, b. Widtmann: *Homiletisches Handbuch über die sonntäglichen Evangelien des ganzen Jahres,* zum Gebrauch für Prediger und Katecheten, wie auch zur häuslichen Erbauung von *Michael Kajetan Herrmann*, bischöfflichem Bezirksvicar, K. K. Schulinspector, Consistorialrath und Pfarrer zu Dehlau. Erste Jahreshälfte. 1816. 366 S. Zweyte Jahreshälfte. 328 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Diese Erklärungen der Evangelien zeugen von einem Manne, der seinen Gegenstand gründlich zu behandeln, fafslich vorzutragen und praktisch darzustellen weifs. Er neigt sich zu denjenigen Bibelerklärern, welche die Bibel buchstäblich auslegen und das Wunderbare darin annehmen, ohne darum seine Meinung verfechten und aufdringen zu wollen. So erklärt er sogleich das erste Adventevangelium, welches bey uns das zweyte ist, von dem jüngsten Gerichte und Ende der Welt, wogegen freylich die Vernunft nach ihren Denk- und Auslegungs-Regeln Vieles zu erinnern hat. Denn sie kann sich die Wahrscheinlichkeit nicht vorstellen, dafs eine so schön geordnete und in einander festgegründete Welt untergehen, dafs die Erdebewohner nach Jahrtausenden aus ihrem Staube wieder hervorgehen, und vor einem allgemeinen sichtbaren Richter versammelt werden sollten, um ihr entscheidendes Urtheil zu hören, und nach demselben die Anweisung zu bekommen, entweder zu den seligen oder zu den unseligen Wohnungen der Geister zu gehen, und auf immer in dem ihnen angewiesenen Zustande zu verbleiben. Gegen diese Behauptung empört sich die ganze Vernunft; und noch mehr, wenn der Richter ein Mensch seyn soll, obgleich mit göttlicher Macht und Gewalt ausgerüstet. Diese Auslegungsregeln verlangen auch eine solche buchstäbliche Erklärung nicht, sondern, wie die Orientalen gewohnt waren, eine bildliche. Und für eine

Zeitabschnitte, für das physische nicht allein, sondern auch für das geistige (psychische) Leben. Schade, dass das alte System der sieben Planeten, von welchen die Wochentage benannt worden, nicht mehr gilt; dieses würde dem Vf. nicht nur jene künstliche Deduction erspart, sondern auch die Ursache, warum der Sonntag geheiligt ward, an die Hand gegeben haben. Doch der Vf. weiss sich zu helfen. So leitet er S. 175 die fünffache Eintheilung einer Predigt ebenfalls aus den Naturgesetzen her. „Das *Gewordenseyn*, spricht er, hat die Eintheilung in fünf Glieder eigen; möge der Gegenstand aus der Natur oder Geschichte, oder Kunst genommen seyn. Denn die Monas enthält den Keim u. s. w." S. 176 fährt er fort: „Daher sind alle grossen Welt- und Religions-Begebenheiten nach Reihen von fünf Jahrhunderten geschehn. Dabey drücken aber wieder vier Pentaden (2000 Jahre) die Tetras des *Werdens* aus, und das *Seyn*, die *Trias*, ist darin enthalten, wenn man die *Monas* und *Dyas* zusammennimmt, und die Tetras für die Trias gilt, und die Tryas für die Dyas". Ist das nicht ganz im Geiste der Neuplatoniker, welche zum Christenthum übergetreten waren? Wahrscheinlich sollen wir wohl auch nach Hn. *Kaisers* Meinung zu den Philosophemen derselben zurückkehren. Wenigstens versichert er uns S. 103, dass es eine universale historische Typologie gebe, zu der wir zurückkommen müssten. Daher empfiehlt er denn auch folgenden Satz als Thema zu einer Passionspredigt: „Das aufgerichtete Kreuz über die Völker". S. 104.

Zwar würde man Hn. *K.* Unrecht thun, wenn man alle seine Anweisungen nach diesem Thema und überhaupt nach dem bisher Gesagten beurtheilen wollte. Hie und da finden sich in seinem Buche manche recht gute und wichtige Bemerkungen; doch gehören diese nicht zu dem Neuen, nicht zu dem Eigenthümlichen, welches er zu geben verspricht. Hält er aber den Schematismus, den er überall aufstellt, für neu: so möchte ihm wenigstens Niemand dafür danken. So stellt er S. 18: Über die „Auflösung der Gegensätze individuellen Lebens" — (so nennt er die erwünschte Wirkung einer geistlichen Rede) folgendes Schema auf:

Ob - Subject
Object Subject
Sub - Object.

Schüttle der Leser den Kopf dazu, soviel er will, Hr. *K.* hält diess keineswegs für ein Zeichen des Unwillens; ihm ist nach S. 220 Kopfschütteln = negirende Copula. Wie meint er diess? Erklärt hat er sich nicht darüber. Überhaupt ist die Sprache in seinem Buche, in sofern sie von ihm herrührt, ziemlich dunkel, und die vielen Griechischen Kunstwörter in derselben sind wenigstens keine Sterne in dieser Nacht. Und ist nicht der unnöthige Gebrauch solcher Kunstwörter eine Art gelehrter Charlatanerie? Freylich greifen heut zu Tage die Deutschen Philosophen nach Griechischem Wörterkrame, wie die Deutschen Damen nach Französischem Modekrame, gleich als wüssten sie auf keine andere Weise vom Deutschen Pöbel sich zu unterscheiden. Und wenn einer von jenen ein neues Kunstwort sich aus Griechischen Wörterbüchern geholt hat: so weiss er sich so viel damit, als die Deutsche Jungfrau, welche Französischen Putz macht, mit dieser ihrer Kunst. Auch giebt das einen guten Verdienst. Denn die Griechischen Wörter müssen doch erklärt werden, und mit solchen Erklärungen ist bald ein Bogen vollgeschrieben. Schlimm ists nur, dass man oft nicht weiss, wo man sie eigentlich erklären soll, ob im Texte, oder in den Noten? Hr. K. hat getheilt und z. B. S. 245 und 46 erst eine lange Note zu solchen Erklärungen angewendet; gleich darauf aber, was für die Note zu viel war, in den Text selbst aufgenommen. Ein anderes Mittel, sein Buch ohne Mühe zu vergrössern, ist, dass er lange, lange Stellen nicht nur aus bekannten Predigtbüchern, sondern auch aus Gräffens Werken, aus Xenophons Mem., aus Demosthenes Reden u. s. w. anführt, ohne sich auf Zergliederung und Anwendung der beygebrachten Stellen einzulassen. Es ist gewiss nicht zu viel gesagt, dass wenigstens die Hälfte des Buchs aus ziemlich müssigen Citaten bestehe.

Doch wir müssen das Publicum nicht bloss mit dem Geiste der Sprache und Manier, in welchen dieses Werk geschrieben ist, sondern auch mit dem Inhalte desselben bekannt machen. Da es eine Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit enthalten soll: so erwartet man, dass wenigstens diese Art von Beredsamkeit gegen den Vorwurf vertheidigt werde, dessen die Rhetorik der Griechen und Römer sich nie ganz erwehren konnte, dass sie nämlich, wie Kant spricht, eine Kunst sey, sich der Schwächen der Menschen zu seinen Absichten zu bedienen. Sokrates vergleicht sie in Platos Gorgias mit der feinen Kochkunst, und spricht: was diese im Vergleich mit der Heilkunde sey, das sey die Rhetorik im Vergleich mit der Gerechtigkeit. Sollen wir uns von der geistl. Beredsamkeit einen besseren Begriff machen: so muss er erwiesen und festbegründet werden. Gleich die Definition derselben muss uns mit ihrem eigentlichen Wesen hinlänglich bekannt machen, muss alles enthalten, was zu ihr gerechnet wird. Wie definirt also Hr. *K.* die geistliche Rhetorik? „Sie ist", spricht er, „im weitesten Sinne eine Wissenschaft von der Kunst, wodurch der praktische Theologe vermag, dass das individuelle Ideal seines religiösen Lebens für die sittlichfreyen *Gemüther* (für *vernünftig-sinnliche* Wesen) in gegenseitiger Thätigkeit nach gemeinsamem christlichen Lehrbegriffe ausgesprochen werde". Hr. *K.* rechnet nämlich zu seiner Rhetorik nicht bloss die Katechetik, sondern auch eine gewisse Dialogik, deren Erzeugnisse er mit Platos, Xenophons, Aeschines, ja selbst gewissermassen mit Lucians Gesprächen vergleicht; ein Beyspiel soll besonders Justins Dialog mit dem Juden Tryphon seyn S. 37. Und er verlangt im Ernst, dass dergleichen Gespräche in den Kirchen gehalten werden sollen, S. 28 und 29. Aber ist dieses Justinische Gespräch nicht polemisch? Soll die Polemik, sollen die Controversen wieder eingeführt

werden? Wenigstens behauptet Hr. *K.* S. 94, die Polemik sey nicht ganz mit Recht (aus unserer geistlichen Beredsamkeit) verdrängt worden. So ansehnlich hat nun zwar Hr. *K.* das Gebiet der geistlichen Beredsamkeit erweitert, gleichwohl ist seine Definition von derselben immer noch *zu weit;* denn alles, was nach dieser Definition zur geistlichen Beredsamkeit gehört, kann auch in schlichter Prosa, kann auch in hohem Dichterschwunge geschehen, und geschieht ganz vorzüglich in den Kirchengesängen. Durch diese vermag ein praktischer Theolog es ganz vorzüglich, dass das individuelle Ideal seines religiösen Lebens für die sittlich-freyen Gemüther in gegenseitiger Thätigkeit nach dem gemeinsamen Lehrbegriff ausgesprochen werde. Auf der andern Seite ist die Definition *zu vage.* Denn eines Theils wird die Beredsamkeit gar nicht für *sittlich-freye* Gemüther, sondern für solche gebraucht, die erst sittlich frey werden sollen. Wenigstens redete Jesus oft zu Leuten, die keineswegs sittlichfrey waren, zu denen er eben deshalb sagte: wenn euch der Sohn frey macht, so seyd ihr recht frey. Anderen Theils kann ja ein geistlicher Vortrag sehr rednerisch, und doch dem gemeinsamen Lehrbegriffe nichts weniger als gemäss seyn. Wie rednerisch waren Luthers Reden zu seiner Zeit, und doch waren sie oft dem damaligen Lehrbegriffe ganz entgegen. Endlich ist Hn. *K's.* Definition von der geistlichen Beredsamkeit auch noch *falsch.* Denn der geistliche Redner, welcher z. B. von einem Abraham oder von Jesu selber spricht, soll das geistliche Leben eines Abrahams, eines Jesus schildern, und keineswegs das *individuelle* Ideal seines eigenen geistlichen Lebens aussprechen. Und Jesus selbst hätte, wenn der Plan richtig wäre, welchen uns Hr. *K.* von der sogenannten Bergpredigt mittheilt (S. 210), in derselben nicht sowohl sein geistiges Leben ausgesprochen, als vielmehr erst seinen Jüngern, sodann seinen Zuhörern überhaupt Pflichten vorgeschrieben; und zwar nach der beliebten Eintheilung in Pflichten gegen Gott, gegen den Nebenmenschen und gegen sich selbst. Aber Hr. *K.* eifert, und wirklich nicht mit Unrecht, gegen die bloss moralischen Predigten, und schildert uns doch Jesu musterhaften Vortrag selbst als eine bloss moralische Predigt, recht wie nach einem gewöhnlichen Lehrbuche der Moral gehalten. Dagegen giebt er uns von dem Briefe Pauli an die Römer und von dem Vater Unser ächte Predigtdispositionen. Ob wohl Paulus seinen Brief an die Römer nach einer solchen Disposition ausgearbeitet haben mag? Man sieht indess hieraus, wie viel Hr. *K.* in seine Rhetorik zu bringen wusste. Er theilt sie in drey Abschnitte ein, nämlich in die *Heuristik, Diataktik* und *Semiotik;* jeden Abschnitt aber wieder in drey Unterabtheilungen. Doch macht er Einschaltungen, wie die Römer in ihre Jahre und Monate. So findet er z. B. Gelegenheit, sich über das *Komische* ziemlich weit auszulassen; was wohl Niemand in einer geistlichen Rhetorik gesucht hätte. Gewöhnlich ist nun zwar die angegebene Ordnung, aber dennoch verkehrt genug. Denn sie geht vom Schwersten zu dem Leichtesten über, da doch jede Wissenschaft vom Leichten zum Schweren übergehen soll. Ja, wenn die Rhetorik nichts weiter wäre, als ein guter Rath über das Ausarbeiten und Halten einer Predigt: so möchte jene Ordnung wohl gut seyn. Eine Anweisung aber, wie Jemand sich zum Prediger bilden solle, möchte wohl nach folgender Ordnung gegeben werden: 1) lerne der junge Mensch *anschaulich* machen, was er sagt, und zwar durch Blick, Geberde und Ton. Er präge deshalb fremde Rede seinem Gedächtnisse ein, und bemühe sich, sie zweckmässig vorzutragen; 2) lerne er sinnlichen Menschen sinnlich darthun, dass mit ihrem wahren Vortheile, mit den edelsten Neigungen des menschlichen Herzens, mit den gewöhnlichen Schicksalen des menschlichen Lebens die Erfüllung der Pflicht am besten sich vertrage; dass die Tugend eigentlich die grösste Klugheit sey. Dabey aber bedenke er, was Aristoteles Rhetor. 1, 1 sagt, dass ein Enthymem der Hauptbeweis in der Rede sey. Ein Enthymem ist aber weiter nichts anders, als ein sinnlicher Beweis; da hingegen der Syllogismus, dem Arist. das Enth. entgegensetzt, der logische Vernunftbeweis ist. Denn eben so gut, als sinnlichen Menschen der Schein der Wahrheit ohne Vernunftbeweise annehmlich gemacht werden kann, lässt auch die Wahrheit selbst sich annehmlich, gemüthlich machen. Und wer diess vermag, durch seine Rede vermag, der, der hat Beredsamkeit. Zur geistlichen Beredsamkeit aber gehört noch mehr, gehört die Kenntniss, wie unentbehrlich die übersinnlichen Wahrheiten von Freyheit, Gott und Unsterblichkeit für's menschliche Leben sind. Geistliche Beredsamkeit hat also Niemand, als *wer so zu reden versteht, dass er sinnlichen Menschen übersinnliche Wahrheiten annehmlich mache.* Gesetzt auch, dass Jemand immer denke, der Herr hab' ihn gesendet, er rede in des Herrn Namen: wird ihm deshalb wohl das rechte Wort nie fehlen? wird ihm deshalb wohl zur Stunde gegeben werden, wie er reden soll? Hr. *K.* versichert es S. 275. Gleichwohl ist ihm die geistliche Beredsamkeit eine Kunst, der geistliche Redner ein Künstler. Die Sprache des geistlichen Redekünstlers soll eine Synthesis [eine Composition] von Prose und von Poesie seyn. S. 4. Aber zu scheiden, gleichsam chemisch zu scheiden, ist Dichtersprache, Rednersprache und Prose, und zwar nach dem Endzwecke, welchen Dichter, Redner und Prosaisten bey ihrem Vortrage haben. Die letzteren sollen die Wahrheit bloss aussprechen, und zwar so bestimmt, so deutlich, so einfach als möglich. Die Redner hingegen sollen die Beweggründe anführen, durch welche das Gemüth für die Wahrheit in Bewegung gesetzt, eingenommen wird. Die Dichter endlich sollen durch ihren Vortrag den Hauptendzweck aller schönen Künste erreichen, nämlich die Sinnlichkeit täuschen, ohne den Verstand zu betrügen, und also nicht die Wahrheit selbst, sondern den Schein der Wahrheit annehmlich machen. Die Dichtung führt uns in eine idealische Welt, und macht, dass wir über den lieblichen Schein die unerfreuliche Wirklichkeit vergessen;

die Beredsamkeit aber führt uns aus der wirklichen Welt nicht heraus, sondern in derselben gleichsam herum von Empfindung zu Empfindung, von Erfahrung zu Erfahrung, bis wir die verhasste Wahrheit selbst liebgewinnen. Die Prosa endlich setzt uns gar nicht in Bewegung, aber sie macht, dass Begriff auf Begriff in unserer Seele entstehe. Welche Sprache geziemt also wohl der Katechetik, als Katechetik? Hr. *K.* spricht: die rednerische. Wenn wir aber dem Platonischen Sokrates glauben: so war seine Kunst, wie er den Theätet versichert, eine geistliche Hebammenkunst, und wie er dem Menon beweist, kein Lehren, sondern ein blosses Erinnern. Wer aber Andere an etwas erinnern will, thuts doch wohl nicht mit rednerischen Ausdrücken, und wer die Gedanken Anderer zur Welt d. h. zum deutlichen Bewusstseyn bringen will, spricht wohl ebenfalls nur in Prosa. Hn. *Ks.* Katechetik ist also wohl keine Sokratik, oder hat er, was bloss von der Schlussermahnung gilt, auf die ganze Katechese bezogen? Eben so hat er in seiner Topik eine Nebenregel, nämlich die von der Begrenzung durch Linien, zur Hauptsache gemacht, und in der Beylage, einer tabellarisch gedruckten Predigt, zwar Demarcationslinien gezogen, aber keine Schildwachen ausgestellt. Jedes Gebiet sollte einem kurzen bündigen Satze, wo möglich einem ausdrucksvollen Worte anvertraut, und diese Worte oder Sätze sollten an die Grenze gestellt werden. Diese rufen uns an, wenn wir an ihr Gebiet kommen, und schützen es besser, als die todte, starre Linie. Soll aber die erwähnte Predigttabelle eine Musterpredigt enthalten: so ist zu erinnern, dass sie bloss zu einem Vortrage vor regierenden Herren sich eignete; denn wozu den Unterthanen vorpredigen: Auch ein Regent bedarf der Religion? Aber wer zweifelt auch daran?

Mf.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SULZBACH, in der Seidelschen Buchhandlung: *Geistliche Waffenrüstung eines christlichen Soldaten*, oder Sammlung von Betrachtungen, Gebeten, Sprüchen und Liedern für die mancherley Lagen und Umstände, in die ein Soldat kommen kann, von *Maximilian Friedrich Scheibler*, evang. lutherischem Prediger zu Montjoie. 1814. XXXII u. 400 S. 8. (1 Rthlr.)

Der auch sonst schon rühmlich bekannte Vf. hat hier für die Erbauung eines Standes gesorgt, für den, so viel Rec. bekannt ist, noch nicht würdig gesorgt war. Und wer die vielen Versuchungen zum Bösen erwägt, denen vorzugsweise der Soldatenstand ausgesetzt ist, der wird dem Vf. für diese Schrift danken. Wollte man einwenden, der Soldat lese solche Schriften nicht, er verliere im Kriege allen Sinn für Religion, er werde, wenn er auch gute religiöse Grundsätze von Hause mitbringe, doch durch den Spott seiner Cameraden bald dahin gebracht werden, diese Erbauungsschrift als unnützen Plunder wegzuwerfen: so tröstet sich der Vf. ganz richtig damit, dass er sagt in der Nachschrift an das Publicum S. 398: „Wenn eine Schrift unter Gottes Segen nur etwas Gutes stiftet; wenn sie Ursache ist, dass auch nur eine Greuelthat weniger, nur eine gute Handlung mehr im Kriege geschieht; dass nur eine Hütte von Plünderung, nur ein Unschuldiger von Misshandlungen verschont bleibt; dass nur ein einziger Jüngling, der sonst verloren gegangen wäre, gerettet wird und mit reinen Sitten und unverletztem Gewissen, als ein der Liebe und zärtlichen Umarmungen seiner frommen Ältern und der freudigen Aufnahme seines verlassenen Geburts- und Wohnorts noch immer würdiger Sohn und Bürger aus dem klippenvollen und stürmischen Meere des Campagnelebens in den stillen und sicheren Hafen des väterlichen Hauses zurückkehrt: so soll mich dieser unvollkommene Versuch nicht gereuen." Die Schrift selbst enthält Folgendes: *Erster Abschnitt.* Über das Verhalten eines christlichen Soldaten in seinen mancherley Umständen. Sehr umständlich werden hier die Verhaltungsregeln angegeben, indem gezeigt wird, wie er sich beym Abschiede vom Hause, bey der Ankunft im Depot, unter seinen Cameraden, gegen Vorgesetzte, Untergebene, auf dem Marsche, im Quartier, auf den nächtlichen Vorposten, in Laufgräben, beym Anblick eines Schlachtfeldes, gegen verwundete oder gefangene Feinde, in der Gefangenschaft, bey Krankheiten, bey dem Tode seiner Cameraden u. s. w. zu verhalten habe. *Zweyter Abschnitt.* Von den gewöhnlichen Fehlern und Lastern des Soldatenstandes. Hier wird besonders gegen Gottesvergessenheit, Fluchen, Desertion, Müssiggang, Spielsucht, Trunkenheit, Wollust, Raubbegierde, Härte, Stolz, Muthlosigkeit sehr zweckmässig gewarnt. Nur wenn S. 71 unter anderen gegen die Wollust der Grund angeführt wird: „Überlege, wie sehr du dadurch deiner Ehre und deinem guten Rufe schadest, welchen unauslöschlichen durch nichts mehr auszutilgenden Schandfleck du deinem Namen anhängst, mit welchem Unwillen, mit welcher Verachtung und Abscheu dich alle betrachten u. s. w.: so dürfte in Zeiten, wo das Laster der Wollust mit einer Frechheit getrieben wird, zumal in einem Stande, wo mit demselben keine Verachtung verbunden ist, dieser Grund wohl am wenigsten ausrichten. Wie wenn nun einer dagegen sagte: ich sehe ja nicht, dass dieser und jener darum verachtet wird! *Dritter Abschnitt.* Beyspiele rechtschaffener und christlicher Soldaten, und zwar Beyspiele aus der biblischen Geschichte und andere. *Vierter Abschnitt.* Gebete und Andachtsübungen, sowohl tägliche Gebete als in besonderen Fällen. Der *fünfte Abschnitt* enthält biblische Sprüche, die, was auch der Vf. zu seiner Entschuldigung sagt, doch noch zweckmässiger geordnet seyn könnten. Der *sechste Abschnitt* beschliesst die Schrift mit nützlichen zum Theil ganz neuen Liedern. Möchte, so muss man wünschen, dieses Buch in aller Soldaten Händen seyn! Wahrlich ein grosses Verdienst, das sich Fürsten durch Vertheilung desselben erwerben könnten!

—R—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1818.

JURISPRUDENZ.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Medicinische Bemerkungen über das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern*, von Dr. *J. Gensl*, K. B. Landphysikus zu Stadtsteinach im Mainkreise. 1817. 162 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser für jeden Criminalisten und gerichtlichen Arzt wichtigen Schrift verdient schon desswegen eine besondere Auszeichnung, weil er mit grosser Freymüthigkeit, welche den Mann ehrt, die Fehler des Baierischen Gesetzbuches gerügt hat. Seine Schrift hat aber nicht bloss für Baiern ein Interesse. Denn man ist überhaupt noch nicht darüber einig, in welchem Verhältnisse der Criminalrichter zu dem gerichtlichen Arzt stehe, wenn er Gutachten abzugeben hat. Bald machte man die Ärzte zu rationellen Zeugen, bald betrachtete man sie als blosse Gehülfen des Richters. Rec. ist überzeugt, dass Juristen und Mediciner gefehlt haben. Die ersten haben mit einem sehr tadelnswürdigen Dünkel in die Medicin gepfuscht, haben sich von den Ärzten losmachen wollen, ihnen Vorschriften über Gegenstände gegeben, von welchen sie nichts verstanden, und sich sogar ein *Superarbitrium* angemasst. Die Ärzte dagegen haben sich zu viel in die Jurisprudenz gemischt, die Fragen, worauf es gewöhnlich ankam, verwechselt, und über Absicht, über Strafwürdigkeit u. s. w. entschieden. Die bedeutenden Verschiedenheiten der ärztlichen Ansichten und Terminologieen, besonders in Bezug auf Tödtlichkeit der Verletzungen, waren in neuerer Zeit mehreren Criminalisten unangenehm, sie wollten die Ärzte möglichst unschädlich machen, und hofften diess durch Befehle zu können. Von den neueren Strafgesetzbüchern hat das Baierische am meisten diese Ansicht ausgesprochen, und mit dem Tone des Legislators alle Controversen abschneiden wollen; die Medicinalcollegien scheinen bey Abfassung des Gesetzbuches zu wenig über einzelne Artikel befragt worden zu seyn, was mehrere Stellen des Gesetzbuches deutlich beweisen. Besonders verrathen die officiellen Anmerkungen unleugbar eine Schwäche des Verfassers in medicinischen Kenntnissen, und dabey doch ein Streben, über alles Ärztliche abzusprechen. Hr. *G.* ist daher als der Stimmführer der unzufriedenen Partey zu betrachten. Seine Schrift hat eine zweyfache Tendenz: 1) die Bestimmungen des Baierischen Gesetzbuches zu tadeln, durch welche aus Unkenntniss der Medicin Ungerechtigkeit entstehen könnte; 2) die neuere Zurücksetzung der Ärzte überhaupt zu rügen. Um diesen letzten Punct ist es dem Vf. sehr zu thun, und gerade der hierauf sich beziehende Theil der Schrift ist der schwächste. Der Arzt soll nach des Vfs. Meinung (S. 103) eben so gut obrigkeitliche Person seyn, als es der Richter ist. Daher tadelt er S. 139 die Bestimmung des Strafgesetzbuchs Art. 264, nach welchem der Sachverständige alle Eigenschaften eines vollgültigen Zeugen an sich tragen muss; S. 140 die Verordnung, dass der Sachverständige in gehöriger Art beeidigt werde; S. 143 die Vorschrift, dass die Besichtigung immer in Gegenwart des Richters von dem Gerichtsarzte vorgenommen werde. Alle diese Bestimmungen, meint der Vf., zeugten von Misstrauen gegen den Arzt; aber diese Behauptungen des Vfs. sind nur zum Theil wahr. Die Gegenwart des Richters bey der Besichtigung ist nothwendig wegen der Leitung des Ganzen, wegen der Autorität, welche der Besichtigungsactus als ein gerichtlicher haben muss, wegen mancher Puncte, die der Richter als solche zugleich während des künstlichen Augenscheins beobachten muss. Dass aber das Baierische Gesetzbuch vorschreibt, dass auch Gifte in Gegenwart des Gerichtes untersucht werden sollen, ist freylich ungeeignet, da eine solche chemische Untersuchung oft drey und acht Tage dauert. — Von dem Eide wird ja ohnehin gewöhnlich Umgang genommen; die Vorschrift bezieht sich nur auf den Arzt, welcher nicht Gerichtsarzt ist. — S. 158 ärgert sich der Vf. über die Vorschrift, dass die ärztlichen Gutachten den Handwerksgutachten gleichgestellt seyen; diess soll Herabsetzung der Wissenschaft seyn. Aber hier hat ohne Zweifel den Verfasser sein *Stolz* ihn zu weit geführt. Es fällt keinem Criminalisten ein, den Arzt dem Handwerker gleich zu stellen; wenn diese beiden aber Gutachten abgegeben haben: so haben sie für den Richter die nämliche Eigenschaft: beide sind *Sachverständige*; beide mussten daher auch in Eine Kategorie gestellt werden. — Wenn der Vf. S. 161 die Vorschrift des Art. 242, II Thl. Strafg., tadelt, nach welcher das Gutachten der Sachverständigen sogleich zu dem Augenscheinsprotocolle selbst abzugeben ist: so scheint er zu vergessen, dass in den einfachen Fällen diese Abgabe keinem Arzte schwierig sey, dass dadurch viele Zeit gewonnen werde, und dass in wichtigen Fällen oder überhaupt, so oft es der Arzt verlangt, kein Richter-Anstand nehme, die Nachtragung des schriftlichen Gutachtens zu ge-

statten. Nicht ganz Unrecht hat der Vf., wenn er zeigt, daſs sehr häufig die Ärzte selbst an der Angabe zuverläſsiger Gutachten gehindert werden, weil sie von dem Staate gar nicht unterstützt werden; wenn z. B. S. 35 der Arzt die Section in dem schlechtesten Locale, in einer finsteren Scheune, auf einer elenden abgehobenen Stallthüre, oder im Winter im Freyen vornehmen soll; wenn er nicht einmal eine ordentliche Waage bekömmt; wenn durch die Zulassung vieler ungebetener Zuschauer die Section gestört, oder von dem Richter als eine ekelhafte Sache gleichgültig und herabwürdigend behandelt wird; wenn Niemand bey den mechanischen Verrichtungen helfen will. Hier hat der Vf. nicht übertrieben, und wohl bedürfte es eigener strengerer Vorschriften, um diesen Übeln abzuhelfen. Auch die elende Knickerey ist mit Recht gerügt, mit welcher man den Arzt behandelt, der kaum ordentliche Diäten bekömmt, und so schlecht bezahlt ist, daſs er sich mehr verdient hätte, wenn er sich hätte als Schreiber gebrauchen lassen.

Oft bemerkt man dagegen, daſs der Haſs gegen die Juristen, und der Wunsch einer Auszeichnung des Gerichtsarztes den Vf. zu weit geführt hat. Hart sind die Äuſserungen S. 82 gegen die Juristen, wenn es heiſst: „In manchem obscuren Kopfe scheint sich die Meinung fixirt zu haben, daſs nur derjenige einen öffentlichen Charakter haben könne, welcher den Codex gelesen hat, obschon man sonst wohl gar oft auf die Vermuthung kommen möchte, daſs die, die sich vom Rechte nennen, am entferntesten davon sind. Jede der richtigeren Functionen eines Chirurgen setzt mehr Kenntniſs, Einsicht und Beurtheilungskraft voraus, als jede eines Justizrathes." Ehre dem Ehre gebührt! Es ist thöricht, wenn der Arzt seine Wissenschaft über die des Juristen erhebt, so wie es albern ist, wenn der Letztere den Ersten herabsetzt. — So ist es doch zu weit gegangen, wenn der Vf. S. 110 die Vorschrift tadelt, daſs in Nothfällen auch andere Ärzte als die Gerichtsärzte zugezogen werden sollen, wenn er S. 118 die Vorschrift rügt, daſs Hebammen die Untersuchung der verdächtigen Weibspersonen vornehmen sollen. Rec. hat schon die Erfahrung gemacht, daſs in der Regel Hebammen, welche mehr Übung haben als die Ärzte, wenn diese nicht vorzüglich Geburtshelfer sind, über Jungfrauschaft, Schwangerschaft, Geburt, viel sicherer urtheilen, als Gerichtsärzte. — Ein Fehler des Vfs. ist noch, daſs er so viel Werth auf Formen legt, und glaubt, daſs durch eigentliche Gebote, welche dem Arzte jeden Schritt vorschreiben, der gerichtlichen Arzneykunde so viel geholfen werden könne; er vergiſst, daſs er dadurch die Ehre der Wissenschaft viel mehr verletze, als es durch die von ihm getadelten Bestimmungen geschehen ist. So verlangt er S. 32, daſs dem Arzte aufgetragen werde, über jede von ihm behandelte Krankheit ein genaues Tagebuch zu führen, worin alle Krankheitserscheinungen mit allen Ordinationen eingetragen würden; dieſs Tagebuch müſste dann dem Gerichtsarzte zur Aufbewahrung und polizeylichen Aufsicht übergeben werden. Rec. begreift nicht, wie der Vf. zu diesem Vorschlage kommen konnte. Wie kann ein Arzt, welcher an einem Tage 40 Kranke zu besuchen, ein paar Hospitäler zu besorgen hat, müde am Abend nach Hause kömmt, und oft zwey oder dreymal in der Nacht abgerufen wird, noch an ein Tagebuch denken? Welch ein Pedant müſste dieſs seyn! Wie entehrend ist es dann, wenn jeder Arzt z. B. in einer gröſseren Stadt dem Gerichtsarzte sein Tagebuch einliefern muſs! Wenn der Vf. S. 90—100 fodert, daſs von der Medicinalbehörde ein Kanon für alle Ärzte entworfen werde, in welchem alle möglichen Verletzungen nach ihrer Lethalität aufgeführt wären, wo der Grund der Tödtlichkeit deutlich beygesetzt wäre: so kann man gegen solche Vorschläge nur ernstlich zu Felde ziehen. Eine solche Arbeit übersteigt nicht bloſs die Kräfte eines ganzen Medicinalcollegiums, und kann immer nur mittelmäſsig werden; sie liefert einen Katechismus, welcher den ungeschickten gerichtlichen Arzt, wenn er nicht gesunde Beurtheilung hat, um nichts gescheider macht, den besseren Arzt aber immer lähmt, und überhaupt die Wissenschaft und ihre nie stille stehende Ausbildung beschränkt. Denn jedes neue Jahr liefert neue Erfahrungen, und zeigt, daſs Wunden, die man für absolut tödtlich hielt, es doch nicht seyen, wie dieſs z. B. in neuester Zeit bey den Halsverletzungen durch die Erfahrungen *Ruſs's* der Fall gewesen ist. — Der Vf. verfällt auf das andere Extrem, wenn er die Juristen tadelt, er selbst mischt sich zu viel in das rein Rechtliche, und fodert das Nämliche von seinen Collegen. Wenn er S. 4 tadelt, daſs das Bair. Strafges. den Kindermord nicht mit dem Tode bestraft habe, und ganz poetisch die Schändlichkeit des Verbrechens schildert; wenn er S. 23 Strafe der Verheimlichung der Niederkunft fodert; wenn er S. 147 zu beweisen sucht, daſs auch die Absicht des Handelnden nicht auſser der ärztlichen Cognition liege: so sind dieſs Puncte, in die sich der Arzt nicht zu mischen hat. Am bedeutendsten ist offenbar derjenige Theil dieser Schrift, in welchem der Vf. einzelne aus Mangel medicinischer Kenntnisse unrichtige oder unbestimmte und schwankende Aussprüche des Baier. Strafgesetzbuches und der Anmerkungen tadelt. Nicht unwichtig ist z. B. seine Bemerkung, S. 13, daſs bey dem Verbrechen der Kinderabtreibung ein Unterschied gemacht werden soll, in welchem Monate der Schwangerschaft die Tödtung durch Abortus geschah. Bestraft man ohne Rücksicht auf Monate: so läſst sich der Thatbestand bey Abortus in den ersten Monaten nicht ordentlich herstellen, der Embryo der ersten Monate ist noch so vielen Gefahren ausgesetzt, bis er reif wird, die Mutter selbst hat keine Vorstellung des groſsen Unrechts, so lange das Kind sich nicht rührt. Der Vf. tadelt S. 14 noch die Bestimmung, nach welcher zum Thatbestande gehört, daſs die Mutter mit einem unzeitigen todten Kinde entbunden wurde. Mit Recht fragt er, wie es denn zu halten sey, wenn eine *reife* Frucht abgetrieben würde. Anstöſsig scheint ihm S. 16 die Stelle in den Anmerkungen, nach welchen behauptet wird, daſs nie

mit Gewissheit dargelegt werden könne, dass eben die zum Abtreiben gebrauchten Mittel die frühzeitige todte Geburt wirklich hervorgebracht haben. S. 20 will der Vf. darthun, dass jeder ausserehelich Schwangeren die Verbindlichkeit auferlegt werde, ihre Schwangerschaft anzuzeigen, weil sonst der Arzt nicht wissen könne, wie er eine solche Person behandeln müsse, und eben so soll es nach S. 23 Gesetz seyn, dass jede Schwangere bey ihrer Niederkunft Hülfe suche. Der Vf. vergisst wohl, dass solche Gesetze nichts fruchten, weil sie wegen ihrer Collision mit dem natürlichen Schamgefühle nicht beobachtet werden, und die Mehrzahl der Schwangeren, die keine böse Absicht hat, auf eine sehr ungerechte Weise quälen. — Wichtig ist der S. 24 erregte Zweifel wegen der Monate. Da nämlich der Art. 169 von sieben Monaten spricht, und da gewöhnlich bey der Schwangerschaft nach Mondsmonaten gerechnet wird: so entsteht die Frage, ob das Gesetz hier auch nach Monds- oder Sonnen-Monaten gerechnet habe, woran man wohl bey der Abfassung des Gesetzbuches nicht dachte. Bedeutende Bemerkungen kommen auch S. 26—32 über Giftmord vor. Der Vf. tadelt mit Recht den Ausspruch der Anmerkungen, nach welchen das Vergiften dem Kopfabhauen gleichgestellt ist. Was man Gift nennt, ist ja gewöhnlich auch Arzneymittel, und es ist eine ganz thörichte Meinung der Juristen, wenn sie glauben, dass jeder, welcher Gift gebe, auch den *animum occidendi* habe, da in so vielen Fällen die Absicht nur auf Beschädigung gerichtet ist; ganz ungerecht ist aber die Bestimmung des Baier. Gesetzbuches, nach welcher (Art. 149) derjenige, welcher Gift gab, woran der Andere gestorben ist, gar nicht mit der Einrede gehört wird, dass seine Absicht nicht auf Tödtung gerichtet gewesen sey, da 1) nicht selten Fälle vorkommen, in welchen jemand eine andere wirklich nur geringere Absicht hat, z. B. um ihm Diarrhöe zuzuziehen, oder 2) wenn das Gift nur dann den Tod hervorbringen kann, wenn der Mensch, welcher es nimmt, schon eine bestimmte Krankheit, z. B. Magenentzündung, hat. Wenn hier die Einrede abgeschnitten ist: so entsteht die schreyendste Ungerechtigkeit. Scharf, aber gegründet tadelt auch S. 42 der Vf. den Leichtsinn, mit welchen die Anmerkungen aussprechen, dass darüber, dass das beygebrachte Gift in einer dem Verstorbenen lebensgefährlichen Quantität bestanden habe, kein besonderer Beweis nöthig sey, wenn nur bey vorgefundenen Spuren der Vergiftung eine andere Ursache des Todes nicht bestimmt und zuverlässig ausgemittelt werden könne. Traurig ist es, wenn die officiellen Anmerkungen zu solcher Sorglosigkeit die ohnehin zu leicht bequemen Richter auffodern. Am meisten Aufmerksamkeit verdienen die Bemerkungen des Vfs. über die Letalität der Wunden. Nichts ist sonderbarer, als wenn man jetzt immer die Schuld auf die Ärzte wälzen sieht, dass sie durch ihre Eintheilungen der Letalität das Gericht genöthigt hätten, den grössten Bösewicht wegen Mangels an Thatbestande freyzusprechen. Die Schuld lag und liegt an den Juristen, welche eine falsche Ansicht vom Thatbestande aufstellten. Man hat geglaubt, es sehr klug zu machen, wenn man die älteren Eintheilungen der Tödtlichkeit ganz verbannte, und die Anmerkungen zu dem Baierischen Gesetzbuche haben sich die Sache vorzüglich leicht vorgestellt. Nach der heilbringenden neuen Theorie soll auf Individualitäten, und auf Heilbarkeit gar nicht gesehen werden, von einer *Letalitas in concreto* soll nichts mehr gehört werden; aber nach unserer Überzeugung hat man die *Worte* verbannt, die *Sache* selbst konnte man nicht angreifen, wenn man sie genau versteht. Es kann bey der Abgabe eines zuverlässigen Gutachtens immer nur auf die Beurtheilung ankommen: 1) ob ein zum Leben nothwendiges Organ verletzt worden; 2) ob und in wiefern Heilung zu hoffen sey. Das Gesetzbuch begnügt sich und nennt die Wunde tödtlich, wenn die Gewissheit da ist, dass dieselbe im gegenwärtigen Falle als wirkende Ursache den erfolgten Tod hervorgebracht habe. Die Beschaffenheit der verletzten Theile wird aber auch dabey entscheiden, und der Vf. hat Recht, wenn er S. 50 sagt: Bey dem Gutachten über Verletzung concurriren zwey Begriffe: die Aufhebung der Bedingung zum Leben, d. h. die Tödtlichkeit, und das mögliche Wiedereintreten dieser Bedingung, d. h. die Heilbarkeit. Diese Rücksicht auf Heilbarkeit wird der Gerichtsarzt nicht vernachlässigen können; und wenn der Codex sie verbannen wollte: so hat er in zwey Artikeln Art. 148 und 153 doch selbst ihren Werth anerkannt. Wenn zum Giftmorde Gift in *lebensgefährlicher Quantität* gehört, so hat er dadurch die Beurtheilung der Individualität verlangt; wenn bey dem Todtschage in Raufhändeln alle als Urheber tödtlicher Wunden, als Todtschläger, bestraft werden sollen, wenn der Entleibte mehrere Wunden erhalten hat, von welchen jede für sich tödtlich war: so ist dadurch der Arzt genöthigt, zu prüfen, welche Theile verletzt worden sind; er wird die Brustwunde tödtlich nennen, während er es von der Armwunde nicht aussagt, und sein Massstab wird die Heilbarkeit seyn. Dass auch der Gerichtsarzt die *letalitas per accidens* nicht entbehren könne, zeigt der Vf. S. 52 durch ein Beyspiel. Gut bemerkt hat auch S. 58 der Vf., dass bey der Abgabe eines ärztlichen Gutachtens über eine Körperverletzung am Meisten die Heilbarkeit entscheiden, und daher auf die Art der verletzten Theile gesehen werden müsse; so dass das Gesetzbuch, wenn es auch ängstlich die Rücksicht verbannen wolle, doch immer wieder dazu komme. Überzeugend lehrt auch S. 59 — 67 der Vf., dass bey Körperverletzung die Dauer des Schadens nicht allein entscheiden dürfe, und dass die von dem Bair. Gesetzbuche angenommene Theorie zu Ungerechtigkeiten führe. Mit Recht sagt er S. 66, dass, wenn man auf Heilbarkeit nicht sehen dürfe, man auch nichts dazu beytragen dürfe, die Dauer zu

verkürzen oder zu verlängern, so dass man also den Verwundeten nur unverbunden und ohne Hülfe liegen lassen müsste. S. 69—71 beweist der Vf., dass derjenige, welcher Verletzung zufügt, die eine Zwischenursache in Wirksamkeit setzt, immer ein geringeres Übel zufüge, und dass nicht wahrhaft der Thatbestand der Tödtung eintrete. S. 84 sucht er darzuthun, dass in den Fällen, in welchen Art. 143 §. 2 die Verletzung als wirkende Ursache des Todes annimmt, diess nicht gegründet, und der Thatbestand der Tödtung nicht vorhanden sey. Mit diesen Bemerkungen, und einigen nicht ungegründeten Einwendungen gegen Henke, welcher den Juristen zu viel geglaubt hat, und von ihren Zweifeln angesteckt worden ist, hängen auch die Bemerkungen des Vfs. gegen die von dem Gesetzbuche vorgeschriebenen, von dem Richter an den Arzt zu stellenden Fragen zusammen S. 129. Bekanntlich hat man den Vorschlag gemacht, und in Preussen und Baiern ausgeführt, gewisse Fragen an die Gerichtsärzte zu stellen, durch deren bestimmte Beantwortung die Verwirrung in der ärztlichen Terminologie vermieden werden soll. Der Vf. meint, dass schon die erste vom Baierischen Strafgesetzbuche vorgeschriebene Frage nothwendig Irrthümer und Undeutlichkeiten veranlasse, da der Begriff eines gewaltsamen Todes, um welchen gefragt werde, zweydeutig sey, je nachdem man denselben ausdehne oder beschränke, da im ausgedehnten Sinne genommen, leicht die Antwort zur Ungerechtigkeit führe, die Auffassung aber im engeren Sinne sicher zu den älteren Unterscheidungen zwischen *Letal. per se*, oder *per accidens* u. s. w. bringe. Auch der Fragepunct, ob die untersuchte Person an den bemerkten Verletzungen gestorben sey, soll nach S. 137 eben so zweydeutig seyn, da es darauf ankomme, ob man den Begriff der Verletzung beschränke oder ausdehne. Diese Ausführung des Vfs. ist sehr gelungen, und verdient die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber. Rec. ist überhaupt der Meinung, dass durch diese Stellung der Fragen nicht so viel gewonnen worden sey, als man gehofft hat. Da es in jedem Falle auf andere Nebenumstände ankömmt, wenn die Beurtheilung gerecht seyn soll: so sollte die Frage auch immer genau diesen Verhältnissen angepasst werden; die katechismusartig vorgeschriebenen Fragen des Baierischen Strafgesetzbuches sind zu allgemein, und führen zu allgemeinen Antworten. Erlaubt man dem Richter Fragen, wie er sie für zweckmässig hält, zu stellen: so werden diese Fragen gewöhnlich ungeschickt ausfallen. Am besten ist es, man verlässt sich auf den Gerichtsarzt; giebt dieser ein umständliches auf wichtige Erfahrungen und sichere wissenschaftliche Grundsätze gebautes Gutachten: so kann der Richter am besten herausfinden, worauf es im einzelnen Falle ankömmt. Noch kömmt in dieser Schrift die Erörterung mehrerer nicht uninteressanter Fragen vor, z. B. S. 101 ein mit bedeutenden Gründen motivirter Tadel der Vorschrift, dass man den Arzt, welcher den Verstorbenen in der letzten Krankheit behandelte, nicht zur Section lässt, S. 111 über die Zulassung der Wundärzte zur Section, S. 153 über die Nothwendigkeit, alle ärztlichen Gutachten ohne Ausnahme dem Medicinalcomité zur Revision zu übergeben. Gott bewahre uns vor diesem Vorschlage! würde er realisirt: so würden die Criminalprocesse gar kein Ende nehmen; der Vf. vergisst, dass das Gutachten des Gerichtsarztes ein Ausspruch von Sachverständigen sey, und dass es bey solchen keine Instanzen geben sollte. Nicht ungegründet sind noch die Bemerkungen S. 156 gegen die Art. 265 und 236 des Baierischen Strafgesetzbuches II Thl. Wir wünschen, dass die gutgemeinten Bemerkungen des Vfs. nicht unberücksichtigt bey etwanigen Revisionen oder anderweitigen Bearbeitungen des Baierischen Gesetzbuches bleiben mögen.

Wz.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Köln*, b. Rommerskirchen: *Leben Joachim Mürats* ehemaligen Königs von Neapel, und *Nachrichten von den politischen und militärischen Ereignissen, die ihn vom Throne Neapels stürzten*, so wie von seiner abentheuerlichen Landung in Italien, die ihn auf den Richtplatz geführt hat. Nach der zweyten Franz. Ausgabe übersetzt. 1816. 100 S. 8. (14 gr.)

Rec. kennt die Urschrift nicht; das Publicum und der Rec. verlieren wenig dabey, da sie hier nichts als Zeitungs-Nachrichten wieder finden. Murats Charakter ist von Napoleon besser gezeichnet.

P. E.

Schöne Künste. *Altenburg* u. *Leipzig*, b. Brockhaus: *Gemmen*. Gedeutet von *Arthur* vom *Nordstern*. 1817. 5 Bogen. 4. (1 Rthlr.)

Versificirte Commentare zu (16) alten Gemmen verschiedener Kunstsammlungen, welche den Gedichtchen sauber gestochen voranstehen: meist recht artige poetische Nürnberger Waare, mitunter sogar (so Gott will!) spitzig und witzig, wie No. 6 und 10, wo auf feiste Kriegscommissäre und Nachdrucker nicht eben gar fein gestichelt wird. Attischer ist der Spott in No. 14: *der Dreyzack*. Brav gedacht sind übrigens No. 11 und 12 *der Waffenschmidt* und *Kriegsruf*. Mit dem Metrischen nimmt es der Vf. nicht immer sehr genau, und braucht: Du wundte, Vorsicht bringst, Eile zeigt und dergl., unbedenklich als Daktylen. Übrigens macht das Werkchen der Gärtnerischen Druckerey in Dresden Ehre.

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1818.

MEDICIN.

Dresden, b. Arnold: *Der Cretinismus*, philosophisch und medicinisch untersucht von Dr. *August Ernst Iphofen*. Zwey Theile. Mit 7 Kupfertafeln. 1817. XLVI u. 416 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. wurde vor mehreren Jahren bey einer Reise nach dem Montblanc auf den Cretinismus aufmerksam, und wählte ihn desshalb einige Jahre später zum Gegenstande seiner Inauguralschrift, in welcher er grösstentheils den Ansichten Ackermanns folgte, ja sogar dieselben gegen die Einwürfe Anderer vertheidigte. Später, im J. 1806, unternahm er auf Befehl des Königs von Sachsen, von der medicinischen Facultät zu Leipzig mit besonderen Instructionen versehen, eine zweyte Reise in die mittägigen Cretinen-Thäler, um über die Natur und Ursachen des Cretinismus zum möglichsten Aufschluss zu gelangen, und Mittel aufzusuchen, ihn zu heilen und zu vertilgen. Die Resultate seiner wissenschaftlichen Reise legt er in gegenwärtiger Schrift vor. Er beobachtete mit Genauigkeit und Umsicht, und zog mit Scharfsinn Folgerungen aus seinen Beobachtungen, welche namentlich über die Ursachen des Cretinismus ein helleres Licht verbreiteten, als die Ansichten seiner Vorgänger, Malacarne, Ackermann und Foderé. Und wenn der praktische Theil des Werks, welcher sich mit der Heilung des Cretinismus beschäftigt, vielleicht weniger Befriedigung gewährt, als die theoretischen Untersuchungen: so kann man diess wohl kaum dem Vf. zum Vorwurfe machen, sondern muss es der Natur dieses schrecklichen Übels beymessen, welches, wenn es einmal zu seiner vollkommenen Ausbildung gediehen ist, allen Anstrengungen der Kunst Widerstand leistet. Überdiess aber gewinnt das Werk dadurch grossen praktischen Werth, dass der Vf., wie uns scheint, mit scharfem Blick die wahren Quellen entdeckte, aus denen der Cretinismus seinen Ursprung nimmt, und den Weg zeigte, wie diese Quellen, wenn nicht zu stopfen, doch unschädlicher zu machen wären. Doch wir wollen dem Vf. nicht voreilen, sondern durch gedrängte Darstellung des Inhalts, den Leser in den Stand zu setzen suchen, selbst über den Werth dieses Werks zu urtheilen.

Es zerfällt in zwey Haupttheile, deren ersterer von den Kröpfen als Symptom des Cretinismus, der zweyte aber von dem Cretinismus selbst handelt. Die Abhandlung über die Kröpfe wurde von der über den Cretinismus getrennt, weil sich bey Bearbeitung der ersteren Probleme zeigten, die zu sehr der Erörterung bedurften, als dass hiedurch die Abhandlung über den Cretinismus nicht in ihrer Einheit hätte getrübt werden sollen. Da aber nicht überall, wo Kröpfe endemisch herrschen, auch der Cretinismus vorkommt, und auf der anderen Seite der Kropf, ein zwar den Cretinismus sehr häufig begleitendes, aber kein constantes Symptom desselben ist: so hätte es wohl kürzlich auf dem Titel bemerkt werden sollen, dass neben dem Cretinismus auch der Kropf ausführlich bearbeitet worden ist. Jeder Haupttheil zerfällt wieder in drey Unterabtheilungen, in einen historischen, theoretischen und praktischen Theil.

Um sich den Weg für seine Ansichten zu bahnen, spricht der Vf. in einer weitläuftigen Vorrede oder vielmehr Einleitung von dem Einflusse der Luft auf verschiedene verheerende Krankheiten, namentlich auf die Pest, auf das gelbe Fieber und auf den Scharbock; und zeigt, dass diese Krankheiten, wenn sie auch irgendwo aus mancherley örtlichen Ursachen, als schädlicher Lebensweise, u. d. gl. endemisch herrschend wären, nur unter verschiedenen bestimmten atmosphärischen Verhältnissen epidemisch würden. Bey dieser Gelegenheit wird ziemlich ausführlich über die contagiöse Natur der Epidemie gesprochen, welche in den Jahren 1812 – 1814 herrschend war, und nach unserem Vf. durchaus nicht aus einer allgemein verbreiteten Ursache hervorging, sondern bloss aus der Mittheilung eines Contagiums. Von diesem epidemischen Contagium leitet nun der Vf. wohl etwas einseitig alle möglichen Krankheiten aller Organe ab, welche in den nächstfolgenden Jahren vorkamen, und verweist hiebey auf die Lehren von den unvollkommenen Krisen und von Metastasen. Er zählt aber hiehin Gehirnkrankheiten jeder Art, von Raserey bis zum Blödsinn, Pneumonieen, Herzkrankheiten, Leberaffectionen, Magenverhärtungen, Mutterkrebs, und viele andere. Es würde zu weit führen, wenn wir diese Episode, welche der Vf. schicklicher zurückgehalten hätte, da sie ein ganz abgelegenes Feld berührt, mit kritischem Blicke beleuchten wollten. — Ein epidemisches Erkranken, aus allgemein verbreiteten Ursachen, kam das letzte Mal im Jahr 1811 vor, in welchem Jahre die Sterblichkeit nicht bloss in Deutschland und in Europa überhaupt, sondern auch in aussereuropäischen Ländern sehr bedeutend war. Mangel an atmosphärisch-elektrischer Materie war die Ursache derselben. Bey dieser Gelegenheit verliert sich der Vf. in mancherley Hypothesen über das Wesen der elektrischen

Materie und des Sauerstoffgases, und erklärt letzteres für eine geschwächte elektrische Materie.

Doch wir gehen auf den ersten Haupttheil über. I. Historischer Theil. Überall, wo der Cretinismus endemisch herrscht, finden sich auch die Kröpfe endemisch. Der Vf. leugnet die angeborenen Kröpfe und ihre Erblichkeit, und beweiset seine Meinung durch die Zeugnisse vieler Ärzte und Geistlichen in den Gegenden, wo Kröpfe endemisch herrschen. Die Sagen von angeborenen Kröpfen entstand theils aus vorgefassten Meinungen, theils aus der nicht ganz ungewöhnlichen Erscheinung einer verhältnissmäsig zu grossen, aber keineswegs krankhaft veränderten Schilddrüse. In Hinsicht ihres materiellen inneren Gehalts sind die Kröpfe sehr verschieden, Es findet sich in ihnen dickes, dunkelfarbiges Blut, zähe Lymphe, eine käsige Masse, Fleischgewächse, Knochenmasse, Knorpel- oder Speck-Substanz; endlich auch gauchige Flüssigkeit. Dr. von Vest zu Klagenfurt fand in dem Kropfe einer Cretine ein knochenartiges unregelmäsiges Concrement, welches vier und ein viertel Loth wog. Da der Vf. dieses seltene Stück zum Geschenk erhielt: so unterwarf er einen Theil desselben der chemischen Analyse des Apothekers Biltz zu Dresden. Aus derselben ergiebt sich, dass die Bestandtheile desselben keine anderen, als die des menschlichen Knochen sind, wenn auch in einem anderen Verhältniss gemischt.

II. Theoretischer Theil. Die nächste Ursache der Kröpfe ist Ansammlung und Stockung des Bluts und der Lymphe in den Gefäsen der Schilddrüse, bedingt durch Atonie derselben. Über die Gelegenheits-Ursachen der Kröpfe, abgesehen von den sporadischen Kröpfen, welche durch übermäsige Anstrengungen der Respirations-Organe erzeugt werden, haben seither sehr verschiedene Meinungen geherrscht. In gegenwärtigem Werke wird durch geographische und ethnographische Nachweisungen dargethan, dass das Bergsteigen, Lasttragen, insbesondere auf den Köpfen, ferner kalksteinhaltige Wässer und fette Speisen, welche gewöhnlich als äussere Ursachen endemisch herrschender Kröpfe angeführt werden, keineswegs zu beschuldigen sind. Eben so wenig ist eine feuchte, warme Luft, wie Foderé und Barton folgern, oder Stagnation und Hitze der Luft, wie sie sich in den tiefsten Thälern findet, nach Saussure, unmittelbare Ursache der endemischen Kröpfe, indem diese Luftconstitution zwar zur Entstehung derselben beytragen kann, dieselben aber nicht in jeder Gegend erzeugt; und auf der anderen Seite das Übel oft in Gegenden herrscht, denen die genannte Luftconstitution nicht eigen ist. Unmittelbare Gelegenheits-Ursachen der endemisch herrschenden Kröpfe sind: 1) Mangel an atmosphärisch-elektrischer Materie, 2) Mangel an kohlensaurem Gas in den zum ökonomischen Bedarf dienenden Wässern. Dass Mangel an atmosphärisch-elektrischer Materie die Ursache sey, geht daraus hervor, dass in den Gegenden, wo es der Luft an dieser Materie fehlt, die Kröpfe wirklich endemisch herrschen; und dass sie nach Versetzung des kranken Individuums in eine bessere Luft verschwinden. Arm an elektrischer Materie ist aber 1) jede eingeschlossene, stockende Luft, wie in tiefen Thälern; daher das endemische Vorkommen der Kröpfe in Wallis, in den Aosta-Thälern, in Tyrol, Kärnthen, Steyermark u. s. w.; 2) eine Luft, die mit mineralischen Dämpfen geschwängert ist, wie in Neusol in Ungarn, beym Schwefelbergwerke und der Schmelze zu Grossarl, an der Halsbrücke im Muldenthale bey Freyberg, im Alaunwerke Schwembsal bey Düben in Sachsen; 3) eine feuchte, stockende Luft, sumpfiger, mit Waldung umgebener Gegenden; daher die endemisch herrschenden Kröpfe zu Mannbach in Thüringen und in Lerbach am Harze.

Aus eigenen sorgfältigen Beobachtungen, verglichen mit den Beobachtungen anderer Ärzte, geht hervor, dass Wässer, denen Kohlensäure mangelt, kropferzeugend wirken. Arm an kohlensauerer Luft sind alle diejenigen Wässer, welche über und durch Gebirge und Lager ihren Lauf nehmen, die aus Granit, Gneuss, Mergel, manchen Schieferarten und Sandstein bestehen. Ferner auch diejenigen, welche durch Erzlager, durch Alaunschiefer und Steinkohlenflötze dringen, so wie auch solche, die sich mit Stollenwässern vermischen, oder Eisentheilchen in Substanz mit sich führen, und endlich ein jedes Wasser, welches durch den Frost in festen Zustand versetzt, oder mittelst Feuer erwärmt worden ist. Theils geht es schon aus chemischen Gesetzen hervor, dass diese Wässer ihre Kohlensäure verlieren müssen, theils ist es durch chemische Untersuchungen bewiesen.

Nächst des Vfs. eigenen Erfahrungen, welche er mit vielen Beyspielen unterstützt, sprechen für die Richtigkeit seiner Ansicht die Beobachtungen der Reisenden und vieler Ärzte, als des Prof. Hacquet, des Dr. von Vest in Klagenfurt, Foderé, Pallas. Namentlich sind auch die Wässer in und um Dresden genauer berücksichtigt worden. In Dresden und in den Dörfern des Plauischen Grundes sieht man so viele Kröpfe, dass man den Einfluss einer örtlichen Ursache durchaus nicht verkennen kann. Es wird mit hinreichenden Gründen gezeigt, dass das zum ökonomischen Bedarf von Dresden dienende Wasser, grösstentheils aus der Weisseritz und der Elbe herbeygeleitet, an Kohlensäure arm sey, und aus chemischen Gründen arm seyn müsse. Hingegen das Wasser, welches hinter Leubnitz aus dem sogenannten heiligen Brunnen gefasst wird, liegt auf Kalkstein, und ist desshalb reich an Kohlensäure. In allen den Dörfern, wo man sich dieses Wassers bedient, finden sich nirgends Kröpfe. Es würde zu weit führen, wenn wir speciell dem Vf. in den Darstellungen über die verschiedenen kropferzeugenden Wässer, welche er mit gleichviel Sach- und Orts-Kenntniss, als Belesenheit giebt, weiter folgen wollten. — Wo aber Kalkstein und Moorboden prädominirt, da schwängern sich die Wässer mit einer hinlänglichen Menge kohlensaurer Luft, so dass sie ein gutes Trinkwasser

darstellen. Durch viele Beyspiele ist diess in unserer Schrift bewiesen.

Es bleibt nun noch die Frage übrig: Wie können Kröpfe durch Wasser entstehen, denen es an Kohlensäure mangelt? Um dieselbe genügend beantworten zu können, geht der Vf. von den Ursachen der tödtlichen Wirkung der kohlensauren Luft aus. Nachdem er Dobsons Meinung, dass sie durch Vernichtung des Lebensprincips, und Bergmanns und Landrianis Erklärung, dass sie durch Vernichtung der Irritabilität, tödte, berührt hat: stellt er den Satz auf: die kohlensaure Luft führt den Erstickungstod herbey durch Überreizung. Die Erscheinungen, unter welchen der Tod durch Einathmen der kohlensauren Luft erfolgt, thun die reizende Eigenschaft derselben hinlänglich dar. Wird sie aber in Verbindung mit Wasser in den Körper aufgenommen: so wirkt sie als ein heilsames Reizmittel. Daher wird auch kohlensaure Luft die Seele der Mineralwässer genannt. Sie wirkt in dieser Verbindung eben so, wie die Lebensluft mittelst Respiration. Die Sauerbrunnen beweisen diess. Nachdem namentlich über die heilsamen Wirkungen des Pyrmonter Brunnens und der Mineralwasser zu Barmbach im Voigtlande gesprochen worden ist: führt der Vf. Corradori's Versuche an, nach welchen Fische in einem Wasser, welches der Kohlensäure ermangelt, fast augenblicklich sterben. Für den menschlichen Körper führt der beständige Genuss fader Wässer viele Übel herbey, als Magenbeschwerden, fehlerhafte Se- und Excretionen, Drüsengeschwülste, Wechselfieber, und andere Übel, welche sämmtlich auf Schwäche beruhen. Geschwülste der Schilddrüse, oder Kröpfe, entstehen aber namentlich deshalb, weil diese Drüse eine unendliche Menge feiner Gefässe enthält, welche nun, ihrer Contractilität beraubt, dem aus dem nahen Herzen heftig andringenden Blute nicht hinlänglichen Widerstand leisten können, und so Ansammlungen und Stockungen des Bluts erzeugen, welche allmählich in consistentere Massen übergehen und die verschiedenen Materien bilden, welche den Inhalt der Kröpfe ausmachen. Die oben genannten Übel aus Schwächen herrschen übrigens gleichzeitig mit den Kröpfen. — Forsters Bemerkungen über die nachtheiligen Wirkungen des Eiswassers und Bergmanns Erfahrungen über die heilsamen Wirkungen des künstlichen Selterwassers bestätigen die Ansichten des Vfs. Übrigens unterlässt er nicht, die Einwendungen von Foderé, de Luc, Coxe und anderer Schriftsteller gegen die schon in früherer Zeit aufgestellte Hypothese, dass Mangel der Kohlensäure im Wasser Ursache der Kröpfe sey, gründlich zurückzuweisen.

III. Im praktischen Theile wird von der Prophylaxis und der Heilung der Kröpfe gesprochen. Die Anwendung stark kohlengesäuerter Wässer, in Ermangelung natürlicher der künstlichen, die Bergmann so angelegentlich empfahl und leicht bereiten lehrte, ist das vorzüglichste prophylaktische Mittel, nächstdem gegohrene Getränke, trockene, geräumige und helle Wohnungen, nahrhafte, leicht verdauliche Speisen und endlich stete Bedeckung des Halses mit seidenen, wollenen oder baumwollenen Tüchern.

Endemisch herrschende Kröpfe sind schwer zu heilen, wenn der Einfluss der Gelegenheits-Ursachen fortdauert. Der geröstete Meerschwamm wird als das wirksamste Mittel empfohlen, nächstdem kohlensaure Wässer. Vor den Kropfmitteln, wie sie in den Apotheken vorräthig gehalten, oder auch von Privat-Personen als Arcane verkauft werden, wird gewarnt. Zu den äusserlichen Mitteln gehören trockene Frictionen mit seidenen oder wollenen Tüchern, Einreibungen von Spirituosis, von ätherischen und fetten Ölen, der Mercurialsalbe, endlich verschiedene resolvirende Pflaster. Compressionen sind vorzüglich dann anwendbar, wenn der materielle Gehalt der Kropfgeschwulst noch keine feste Consistenz angenommen hat. Das Compressorium, von Holz oder Messing gefertigt und elastisch ausgepolstert, muss gleichförmig und mässig wirken. Wenn der materielle Inhalt der Kröpfe verhärtet ist, dann kann nur eine chirurgische Operation Hülfe leisten. Die Incision kann nur dann etwas nützen, wenn der Inhalt noch flüssig ist. Die Exstirpation setzt einen Meister in der Kunst voraus; doch ist sie oft mit glücklichem Erfolge verrichtet worden, unter anderen mehrmals von Hedenus in Dresden. Auch die Vereiterungsmethode ist nicht ohne Gefahr. Die Natur scheint selbst die erste Veranlassung hiezu gegeben zu haben, indem sich bisweilen Kröpfe von selbst entzündet haben und in Eiterung übergegangen sind, wodurch das Übel beseitigt wurde.

Zweyter Band. I. Historischer Theil. Der Name Cretinismus stammt von *cretina*, d. h. elendes Geschöpf, als wie die unglücklichen Opfer jener Krankheit bey Ilanz und in einem Theile von Graubündten genannt werden. Nachdem diejenigen Gegenden und Ortschaften aufgeführt sind, in denen der Cretinismus endemisch herrscht, spricht der Vf. auch von den Cretinen am Harze, namentlich in Lerbach, woselbst, neueren Bemerkungen von Michaelis zufolge, Cretinen sich finden sollten. Von der medicinischen Facultät zu Leipzig war er angewiesen worden, namentlich auf diese Rücksicht zu nehmen und genau zu untersuchen. Demnach bereiste er die genannte Gegend, fand aber daselbst nicht mehr als zwey Individuen, die mit Recht Cretinen genannt werden konnten, und nur wenige Kröpfe. Ehedem war Lerbach wegen seiner kröpfigen Einwohner am ganzen Harze berüchtigt, es gab wahrscheinlich also auch mehr Cretins daselbst als jetzt. Die Ursache ihres Verschwindens scheint darin zu liegen, dass vor ungefähr 15 Jahren ein groser Theil der Nadelholzwaldungen bey Lerbach umgeschlagen, und hiemit eine Ursache beseitigt wurde, wodurch die Atmosphäre von Lerbach arm an elektrischer Materie ward. — Auch sporadisch kommt der Cretinismus vor. — Die verschiedenen Benennungen der Cretins in verschiedenen Gegenden werden angeführt. — Die Schilderung der

Cretins, fowohl nach ihrer körperlichen als geistigen Beschaffenheit, können wir übergehen. Wir führen nur an, dass ein regelwidrig ungewöhnlich tiefer Eindruck des Grundtheils am Hinterhauptsbeine, nach unserem Vf., dem Cretinenschädel keineswegs charakteristisch eigen sey, wie Malacarne, Ackermann und Andere gesagt haben. Dieser Eindruck ist nur ein zufälliges Symptom und wahrscheinlich Resultat der mit dem Cretinismus sich vereinigenden Rhachitis. — Das Zeugungsvermögen kann man ihnen nicht absprechen; denn männliche und weibliche Cretinen haben Kinder gezeugt. Geilheit wird ihnen aber fälschlich als charakteristisch zugeschrieben. Dasselbe gilt von der Onanie der Cretins. Taubstumm sind sie eigentlich nicht, und erscheinen nur so, theils wegen Unvollkommenheit der Organe, theils wegen Mangel des Verstandes. Auch die übrigen Sinne sind stumpf. Über die intellectuellen Kräfte und den Gemüthszustand der Cretins werden interessante Notizen gegeben. Cretinismus entwickelt sich allmählich und auf verschiedene Weise, theils als Schwächekrankheit, theils als Nachkrankheit, theils aus örtlicher Verletzung. Der Vf. hält gegen Wenzel dafür, dass das weibliche Geschlecht häufiger am Cretinismus leide, als das männliche. Die meisten Cretinen vegetiren 30—40 und mehr Jahre, und bleiben gewöhnlich von epidemischen Krankheiten verschont. Doch kommen allerdings Complicationen des Cretinismus mit periodischen Krämpfen, mit Wahnsinn, der sich in den Exacerbationen nicht selten als Raserey äussert, und mit Gehirnwassersucht, vor. Unter den Cretins niederer Grade kommen übrigens Krankheiten aller Art vor. — Die Sterblichkeit ist in den Gegenden, wo der Cretinismus herrscht, so gross, dass die meisten Familien mit der zweyten und dritten Generation aussterben. — Der Cretinismus ist keineswegs eine neue Krankheit; schon Felix Plater schildert ihn. Man kann im Gegentheil annehmen, dass er sich in den neueren Zeiten vermindert habe.

II. Theoretischer Theil. Ramond de Carbonieres, Foderé, Malacarne und Andere sehen den Cretinismus als ein erbliches Übel an, und Ackermann als den höchsten Grad der Rhachitis. Foderé war der Erste, welcher sich ausführlich mit Untersuchungen über das Wesen des Cretinismus beschäftigte. Er suchte die Erblichkeit des Cretinismus darzuthun aus den angeborenen Kröpfen, der erblichen Taubheit und der erblichen Stummheit der Cretinen. Schon im ersten Theile wurde erwiesen, dass die Kröpfe der Cretinen eben so wenig angeboren und erblich sind, als die der Nichtcretinen. Die Taubheit der Cretinen ist das spätere Resultat später einwirkender Ursachen, bey denen, die früher schon reden konnten. Andere hingegen, welche das Vermögen des Gehörs nie an sich hatten wahrnehmen lassen, blieben nur deshalb krank, weil die Entwickelung des Cretinismus der Entwickelung des Körpers und seiner Kräfte vorausging.

Der Vf. war angewiesen, auf die Taubheit der Cretinen besondere Rücksicht zu nehmen. Er untersuchte daher die knöchernen Gehörwerkzeuge von vier Cretinen - Schädeln, und fand sie, abgesehen von der unvollendeten Entwickelung, als Grundcharakter des Cretinenkörpers überhaupt, durchaus normal gebaut. Schwerhörig sind die Cretinen allerdings, aber nicht taub. Überhaupt ist Schwerhörigkeit in den Cretinenthälern, auch unter den Nicht - Cretinen, endemisch, unstreitig abhängig von periodischer Lähmung des Gehörnerven. Foderé leitet die Stummheit, so wie die Taubheit der Cretinen von Härte des Gehirns und der Nerven ab, und erklärt sie aus diesem Grunde für erblich; Andere daher, weil sie eine unförmliche Zunge mit zur Welt bringen sollen. Der Vf. kann diese Beobachtung keineswegs durch eigene Beobachtung bestätigen. Auch noch andere Symptome des Cretinismus sollen angeboren seyn, als ein dicker Kopf und starke Hände. Auch diess fand der Vf. ungegründet. Überhaupt aber begegnen sich die Schriftsteller, wenn sie von den Kennzeichen des drohenden Cretinismus sprechen, in so vielen Widersprüchen, dass man durchaus keine zuverlässigen Symptome angeben kann, durch welche sich das Kind, welches Cretin wird, vor dem auszeichnet, welches gesund bleibt.

Nachdem der Vf. ausführlich dargethan hat, dass auch die Regelwidrigkeiten des Knochenbaus und namentlich des Schädels, so wie die gänzliche Depression aller psychischen Vermögen bey den Cretins, keineswegs als erblich zu betrachten seyen, und interessante Vergleiche zwischen der physischen und intellectuellen Schwäche der Cretins, und der des Greisen - Alters uud des kindlichen Alters angestellt hat: zieht er hieraus in Bezug auf den Cretinismus das Resultat, dass der Cretin nicht darum schwach und unvermögend sey, weil die Anlagen zu grösserer Kraft und mehrerer Fähigkeit nicht in ihm sind, sondern weil sie unentwickelt blieben unter dem Einflusse von Ursachen, die ihre Entwickelung hinderten. Denn bringt man das von den Cretinen erzeugte Kind aus dem Cretinenthale hinweg und auf das Gebirge: so wird es ein vernünftiger Mensch; bringt man hingegen das von gesunden Ältern erzeugte Kind von dem Gebirge hinunter in das Cretinenthal: so wird es Cretin. Der Cretinismus ist also kein angeborenes, erbliches Übel. — Durch eine Parallele zwischen Cretinismus und Rhachitis, sucht der Vf. darzuthun, dass der Cretinismus eben so wenig, nach Ackermanns Behauptung, der höchste Grad der Rhachitis sey, sondern will ihn eher eine unentwickelte Skrophelkrankheit genannt wissen. Beide Krankheiten beginnen auf gleiche Weise mit Atonie; aber, anstatt dass die Skropheln in ein Stadium der Entzündung und Krisis übergehen, bleibt der Cretin im Stadium der Atonie. Doch will er den Cretinismus keineswegs den Skropheln einverleibt wissen, sondern erklärt ihn mit Recht für eine besondere Krankheit. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MÄRZ 1818.

MEDICIN.

Dresden, b. Arnold: *Der Cretinismus*, philosophisch und medicinisch untersucht von D. *August Ernst Iphofen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die nächste Ursache des Cretinismus ist Mangel an Lebenskraft. Nach Malacarne und Ackermann besteht sie in der von ihnen bezeichneten Deformation des Schädels und den hieraus für Gehirn und Nerven entspringenden Fehlern. Allein sehr wenig Cretinenschädel sind in dem Grade missgestaltet, als die Malacarnischen zu Pavia, welche vielleicht von rhachitischen Cretinen waren, und überdiess wird ja die Bildung des Schädels durch die Form des Gehirns bestimmt, nicht aber das Gehirn durch den Schädel. Jene Regelwidrigkeit findet sich übrigens häufig an den Schädeln rhachitischer Personen, die keineswegs Cretinen waren. Sie kann also nicht nächste Ursache des Cretinismus seyn. — Nach Foderé ist die nächste Ursache des Cretinismus regelwidrige Härte des Gehirns und der Nerven. Die Erfahrung widerspricht durchaus dieser Annahme; da eine regelwidrige Härte der Gehirnmasse bey den Cretinen durchaus nicht allgemein vorkommt, und nur dann, wenn der Cretinismus mit Wahnsinn complicirt ist. Denn bey Wahnsinnigen findet sich überhaupt häufig ein regelwidrig festes Gehirn.

Als Gelegenheits-Ursachen des Cretinismus werden von den Naturforschern aufgeführt: eine im Rausch vollzogene Begattung, das rohe Gebirgswasser, die Lebens- und Erziehungs-Weise der Kinder und endlich eine feuchte Beschaffenheit der Atmosphäre. Der Vf. sucht darzuthun, dass eine im Rausche vollzogene Begattung nicht Gelegenheits-Ursache des Cretinismus sey. Ohne seinen Gründen widersprechen zu wollen, führen wir ein Beyspiel an, dass die Frucht eines solchen thierischen Beyschlafes ein wenigstens im niederen Grade blödsinniges Kind war.

Den Einfluss der übrigen genannten Gelegenheits-Ursachen auf Vermehrung des Übels leugnet der Vf. nicht, ohne jedoch in ihnen das eigentlich Begründende des Cretinismus zu finden. Die entfernten Ursachen des Cretinismus müssen sich in der Luft finden. Diess zeigen die verschiedenen Wirkungen der Luft in den Cretinen-Thälern und der Gebirgsluft auf Fremde und auf Einheimische. Überall aber, wo der Cretinismus endemisch oder sporadisch herrscht, ist die Luft arm an elektrischer Materie, und nirgends herrscht er, wo die Luft hinlänglich elektrisch ist. Es muss also Mangel an elektrischer Materie in der Luft Gelegenheits-Ursache des Cretinismus seyn. Diese Beschaffenheit der Luft findet sich aber in eingeschlossenen Räumen, in tiefen Thälern, bey grosser Kälte und grosser Wärme, ferner, wenn sie mit feuchten Dünsten oder mineralischen Dämpfen geschwängert ist, und endlich in der Nähe von Nadelholzwaldungen. In wiefern diese Ursachen Mangel an elektrischer Materie in der Atmosphäre herbeyführen, hat der Vf. zur Genüge gezeigt.

Dass der sporadische Cretinismus durch dieselbe Gelegenheits-Ursache erzeugt werde, erläutert er durch einige interessante Beyspiele, unter welchen wir nur das sporadische Vorkommen des Cretinismus im Zielerhäuschen zu Freyberg erwähnen.

Es folgen nun interessante Bemerkungen über die Wirkung der elektrischen Materie auf den Körper, welche durchaus reizend ist; Hallers Einwendungen werden gewürdigt und mit Gründen widerlegt. Die Erscheinungen, welche man bey denen beobachtet, welche hohe Berge ersteigen, sind nicht Folge des verminderten Luftdrucks, wie man gewöhnlich annimmt, sondern sind begründet in dem grösseren Reichthum der höheren Regionen an elektrischer Materie, welche durch ihre zu reizenden Eigenschaften das Athmen und den Kreislauf des Bluts erschwert. Dieselben Erscheinungen bemerkt man an Thieren, welche unter einem Recipienten einer sehr elektrischen Luft ausgesetzt werden. Das Gegentheil tritt aber ein, wenn die Luft Mangel an elektrischer Materie leidet. Daher die geistige Ohnmacht und das physische Unvermögen der Menschen vor dem Ausbruch eines Gewitters, wo die Luft keineswegs, wie man fast allgemein glaubt, mit elektrischer Materie überladen, sondern höchst arm an derselben ist; daher die Wirkungen des Samum, des Sampel, des Sirocco und anderer Winde. — Der thierische Körper erzeugt in sich selbst eine gewisse Quantität elektrischer Materie. Da diese nun die Eigenschaft hat, sich überall ins Gleichgewicht zu setzen: so strömt sie, wenn der Körper in eine an elektrischer Materie arme Atmosphäre versetzt ist, in dieselbe über, welcher Verlust Reizlosigkeit und Lähmung erzeugt. Aus diesen Gründen ist auch eine zu starke Entwickelung der thierisch-elektrischen Materie, wie z. B. nach heftigen körperlichen Anstrengungen oder Gemüthsaffecten, erschöpfend, ja tödtlich, was durch mehrere Beyspiele erläutert wird.

Der Vf. zieht endlich folgendes Resultat: Der

Cretinismus besteht in Nicht-Entwickelung des Körpers und in Ohnmacht der Kräfte; der Cretin entwickelt sich deshalb nicht, weil es ihm an Lebenskraft gebricht; Mangel an atmosphärisch elektrischer Materie ist die Ursache, warum der Cretin an Lebenskraft schwach bleibt; durch Versetzung der Kinder aus einer nicht elektrischen Luft in eine elektrische, wird dem Cretinismus vorgebeugt, ja er wird geheilt: Erfahrung und Theorie erklären also übereinstimmend den Mangel an atmosphärisch-elektrischer Materie für die entfernte Ursache des Cretinismus.

Eine Nebenursache des Cretinismus ist der Gebrauch von Wässern, denen es an Kohlensäure mangelt. Hierüber hat der Vf. ausführlich im ersten Bande gesprochen. Zum Beschluss des theoretischen Theils folgt der Leichenbefund eines Cretinen.

III. Praktischer Theil. Der vollendete Cretinismus ist unheilbar; nur gegen die niederen Grade desselben und im kindlichen Alter vermag die Kunst etwas zu leisten. Folgende Puncte sind zu berücksichtigen, um dem Cretinismus vorzubauen, oder ihn zu heilen: der Mangel an elektrisch-atmosphärischer Materie ist zu ersetzen; die Entwickelung derselben im Körper selbst zu befördern und die Ausströmung derselben zu verhindern; die Erziehung ist zweckmäsig einzurichten.

Die Luft gewinnt aber an elektrischer Materie durch Umschlagen von Nadelholzwaldungen, durch Zuleitung strömender Wässer mit vielem Fall, durch Austrocknung von Sümpfen, durch zweckmäsige Einrichtung der Wohnhäuser, in Hinsicht des Standorts, der Baumaterialien, der Bauart, und dergl. — Die Entwickelung der elektrischen Materie in uns wird befördert durch leicht verdauliche, nahrhafte und reizende Kost, durch körperliche Bewegung und Ruhe zu seiner Zeit. — Die Ausströmung elektrischer Materie wird vermindert durch Vermeidung aller zu heftigen und zu lange fortgesetzten körperlichen Anstrengungen, durch Öleinreibungen des ganzen Körpers und Bekleidung mit nicht leitenden Zeugen, aus Seide, thierischer Wolle, Baumwolle und Federn.

Über die Erziehung der Kinder, um die Erzeugung des Cretinismus zu verhüten, werden gute Rathschläge gegeben. Doch wird selbst eine gewählte und sorgfältige Kinderpflege den Cretinismus seinem Wesen nach nicht zu vertilgen vermögen. Die Exportation ist hiezu das einzige Mittel.

Dem Stile des Vfs. mangelt Gewandtheit und Kürze. Auch wäre mehr Correctheit zu wünschen. So schreibt der Vf. z. B. *Äthiologie*, *Simmetrie* u. s. w. Die Kupfertafeln sind nicht fleisig gearbeitet; sie stellen dar: das angeführte knochiche Concrement aus der Kropfgeschwulst einer Schilddrüse; einen Cretin in verschiedenen Stellungen; verschiedene Schädel sowohl *en face*, als im Profil, und zwar einen normal gebauten Schädel, einen regelmäsigen Cretinen-Schädel, den Schädel eines gehirnwassersüchtigen Cretinen und die Ineinanderstellung obiger drey Schädel; endlich den Querdurchschnitt des Gehirns eines Cretinen, welches füglich hätte wegbleiben können, da der Vf. selbst sagt, dass das regelwidrig grosse *corpus striatum sinistrum* an dem Cretinismus dieses Menschen kaum Antheil gehabt haben möchte, da er es auch bey Nicht-Cretinen gefunden habe.

Schliesslich noch eine Bemerkung. Wenn der Vf. sein Werk auf dem Titel als „philosophisch bearbeitet" ankündigt: so ist diess in sofern gegründet, als es ein systematisch geschlossenes Ganzes darstellt, dessen einzelne Theile gleichsam organisch zusammenhängen. Doch möchte jener Beysatz den Leser leicht etwas ganz Anderes erwarten lassen, als er im Werke selbst findet: nämlich eine philosophische Deduction des Cretinismus; da die Darstellung des Vfs. doch rein empirisch, fern von aller Speculation, bloss nach Beobachtungen gegeben wird. Weit entfernt ist Rec., den Vf. deshalb zu tadeln, dass er keinen anderen als den Weg reiner Erfahrung einschlug; ja er billigt es sogar, dass er sich aller müssigen Speculationen enthielt, die doch die Kenntniss der Ärzte und Anthropologen nicht gefördert haben würden, da erst die Thatsachen gesichert werden müssen, und nur erst nach Aufstellung von Thatsachen die Speculation ihre Rechte geltend machen kann und darf. Deshalb findet Rec. jenen Beysatz auf dem Titelblatte unpassend und tadelnswerth.

A. W. F.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Versuch einer Darstellung der verschiedenen Classen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern mit besonderer Hinsicht auf die vorzüglichsten Mittel, sich ihrer zu bemächtigen, ihre Verbrechen zu entdecken und zu verhüten.* Ein Handbuch für Polizeybeamte, Criminalisten und Gensdarmen, von *E. Falkenberg*, Königl. Preussischem Hofrath. Erster Theil. 1816. XVIII u. 288 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Criminalpraxis hat durch Herausgabe der Schriften, welche Keil, Pfister, Brill, von Grolman, Christensen u. A. von den besonderen Untersuchungen über die *Gauner* verfasst haben, ohne Zweifel sehr viel gewonnen; aber Zeit möchte es doch wohl seyn zu einer Warnung, die Neigung, Gauner zu schildern, nicht zu weit zu treiben. Denn in den neuesten Schriften kommen allmählich nur mehr bekannte, in den früheren schon hinreichend erörterte Erfahrungen vor; die blosse Anführung von Diebsthälen aber, welche Gaunerbanden verübt haben, mit Angabe der gestohlenen Sachen und der Namen der Verbrecher, kann für das Publicum kein so grosses Interesse haben. — Besonders muss man vor dem Fehler so vieler Inquirenten warnen, in jedem Haufen müssig gehender, bettelnder, liederlicher Leute sogleich eine Gauner bande zu sehen, jeden herumziehenden Bettler ode

Scheerenschleifer u. s. w. als einen gefährlichen Verbrecher zu procesliren, ihn einer lange dauernden und gewöhnlich fruchtlosen Generalinquisition zu unterwerfen, und dem Staate dadurch ohne Nutzen bedeutende Kosten zu verursachen. In Hinsicht eigentlicher *Gauner* aber ließe sich noch manches Wichtige sagen, wenn es einem erfahrenen, mit den verschiedenen Gesetzgebungen vertrauten und denkenden Inquirenten gefallen wollte, zu zeigen, dass es dem besten Untersuchungsrichter, wenn man ihn an die auf gewöhnliche Verbrecher berechneten zu sehr den Richter beschränkenden Vorschriften der neuesten Gesetzgebungen bindet, nicht möglich sey, Gauner mit Glück zu processiren, da die gewöhnlichen Kunstgriffe derselben, z. B. falsche Namen sich beyzulegen, und mit ihren Namen zu wechseln, auf die neuesten gesetzlichen Aussprüche nicht passen, nach welchen der Richter in der Generalinquisition keine Vorlegung von Verdachtsgründen, und kein rasches zum Ziel führendes Mittel wagen darf. — Noch könnte ein Werk über die Gauner dann verdienstlich werden, wenn jemand das in den neueren oben bemerkten Schriften zerstreut Vorgetragene geistvoll sammeln und in ein Ganzes verarbeiten wollte. Von allem diesem darf man aber in vorliegender Schrift nichts suchen; der Vf., welcher nach der Vorrede S. X bey dem Stadtgerichte zu Berlin Gelegenheit hatte, täglich mit Dieben, Räubern und Diebeshehlern in Berührung zu kommen, und sie sowohl selbst als die von ihnen begangenen strafbaren Handlungen kennen zu lernen, hält sich verpflichtet, dem Publicum die von ihm gesammelten Erfahrungen und Bemerkungen vorzulegen. Zu diesem Zwecke giebt er im 1 Abschnitt die allgemeinen aus dem Preussischen Landrechte entlehnten Begriffe von Dieben und Räubern an, und bringt die Diebe nach der Art der Ausübung der Verbrechen in zwey Classen (S. 9), wovon er diejenigen, welche bey Begehung des Diebstahls Gewalt an Sachen anwenden, *Masemattenmacher* oder *Grossmakener*, die anderen, welche mehr den Zufall und eine schickliche Gelegenheit benutzen, *Gampser Makner, Kittenschieber* nennt. S. 11—28 beschreibt er die Verfassungsweise der Masemattenmacher bey dem Diebstahle, die Instrumente dieser Diebe, und räth, besonders dafür zu sorgen, dass man solche Werkzeuge erwische, warnt S. 23 und 24 vor der Sitte, nach welcher man bey dem Ausgehen an die Thüre schreibt, wo man sich befinde, und empfiehlt Kaufleuten auf Personen zu achten, die in ihrem Waarenlager sich viel Artikel zeigen lassen u. s. w. S. 30 führt er das Vorurtheil dieser Diebe an, dass an den Orten, wo sie sich vor verübter That ihrer natürlichen Bedürfnisse entledigen, und so lange diese ihre Wärme behalten, Niemand erwachen, oder sie bey ihren Unternehmungen stören könne. Cap. II. *Von Taschendieben.* Hier wird die Art der Ausführung angegeben und S. 40 mit Warnungen begleitet, z. B. an öffentlichen Orten keine Börsen oder goldene Tabatieren sehen zu lassen u. s. w. Cap. III. Von *Marktdieben.* Der Vf. bemerkt, dass diese (in der Diebessprache *Schottenfeller* genannt) sich zu ganzen Gesellschaften vereinigen, dass jeder Schottenfeller in seiner Kleidung ein untrügliches Kennzeichen, nämlich eine Diebestasche, *Huhre* genannt, habe. Diese Tasche führt von oben herab in einer schrägen Richtung das, was in sie gesteckt wird, nach dem unteren Theile der Kleidung, ist inwendig mit glatter Wachsleinwand ausgefüttert, und so weit, dass sie ganze Stücke Zeug in sich auffasst. S. 58 stellt der Vf. die Vermuthung gegen denjenigen auf, welcher viel weniger Geld bey sich hat, als was nöthig war, um das zu bezahlen, was die Person kaufen wollte. Cap. IV. Von den *Kylfern;* diese sind diejenigen, welche ein Gewerbe daraus machen, in Wechselläden bey dem Einwechseln von Geldmünzen mit einer geschickten und unbemerkbaren Manipulation mit den Fingern aus der Menge der ihnen zum Einwechseln vorgelegten Münzen mehrere Piecen derselben unvermerkt entweder in die Hand zu befördern und dort mit den inneren Handmuskeln fest zu halten, oder in ihre Rockärmel mit den Fingern hineinzuschnellen, und so zu entwenden. Über die Kunstgriffe dieser Gauner bemerkt der Vf. z. B. S. 67, dass diese Verbrecher, wenn sie *in flagranti* ertappt werden, der Verhaftung dadurch entgehen, dass sie das gestohlene Geld dem Bestohlenen ins Gesicht oder hinter den Ladentisch werfen, und ihn so mit Aufsuchung des Geldes beschäftigen. Cap. V. Von den *Stippern*, Dieben, welche in Kaufläden bey Ausführung des Diebstahls einer von Fischbein gefertigten Ruthe sich bedienen, sie am unteren Ende mit Vogelleim bestrichen, und damit aus den Kasten der Kaufleute Münze entwenden. — Ein gutes Verwahrungsmittel gegen solche Diebe ist nach S. 71 eine kleine Umgebung der Kassenöffnung von ausgezacktem Tuche, welche in den Geldkasten befestigt wird, und dazu dient, das Geld, das an die Leimruthe sich anklebte, beym Herausziehen wieder abzustreifen. Cap. VI. Von den *Keglern*, welche die frühesten Morgenstunden bis 7 Uhr Morgens benutzen, sich in Privathäuser einschleichen, um in denselben die Gelegenheit wahr zu nehmen, durch offengelassene Thüren in Küchen und Stuben zu gelangen und dort zu stehlen. S. 78 wird eine besondere Art dieser Kegler geschildert, welche nur grosse Gasthöfe und die Zimmer der Fremden zu besuchen pflegen. Cap. VII. Von den *Cherillisgängern*, welche zur Ausführung ihrer Diebstähle nur die Mittagsstunden von 12—2 Uhr benutzen, in welchen Stunden die Fremden in den Gasthöfen Besuche unter sich abstatten, und weil sie dabey oft nur in das Zimmer ihrer Nachbarn gehen, es nicht für nöthig erachten, das Ihrige zu verschliessen. Cap. VIII. Von den *Trararumgängern*, von Dieben, welche es sich zum ausschliessenden Gewerbe machen, auf irgend eine Art die Postwagen

zu bestehlen. Diese Diebe reisen gewöhnlich als Kaufleute oder Handlungscommis unter verschiedenen Namen, benutzen die Orte, wo die Posten unterwegs anhalten, wo die Schirrmeister oder Postillons meistens die Wagen verlassen; sie halten Pakete bereit, welche denjenigen, die sie entwenden wollen, ähnlich sind, verwechseln sie, oder sind mit anderen Complizen einverstanden, und verüben so den Diebstahl. Cap. IX. Von Dieben, welche Personen Uhren auf der Strasse zu stehlen pflegen. Cap. X. Von *Pferdedieben*. Der Vf. giebt wieder die gewöhnliche Verfahrungsweise dieser Diebe an, und empfiehlt S. 124 Vorsichtsmassregeln, z. B. den Koffer nicht auf den Hintertheil des Wagens, sondern auf die Vorderachse zu setzen, dann zwey Laternen auf beiden Seiten der Rückwand des Kutschenkastens anzubringen u. s. w., sich nie eher von dem Wagen zu entfernen, bis alle Effecten abgeladen sind. — Jedem Leser mag das bisher Angeführte schon genügen, um ihm zu zeigen, wie wenig Neues der Vf. sagt; Rec. sieht nicht, für welche Classe von Lesern der Vf. sein Buch bestimmt hat. Sollen dadurch angestellte Beamte (Vorrede S. XVI) mit dem Wesen der Verbrecher vertrauter werden? Schwerlich ist diess dem Vf. gelungen. Es ist irrig, wenn er bey jeder Art der Diebe eine gewisse Art der Begehung der Verbrechen gleichsam als die einzige zum Wesen dieser Diebe gehörige anführt; jeder Verbrecher, z. B. jeder Taschendieb, hat wieder seine besondere, ihm eigenthümliche, nach dem Grade seines Muthes und seiner geistigen Kräfte von anderen abweichende Verfahrungsweise. Eine vollständige Aufzählung aller Begehungsarten ist unmöglich, und die Angabe der gewöhnlichen scheint überflüssig, da man auf sehr ungeschickte Polizey- und Criminal-Beamte rechnen müsste, wenn man glaubte ihnen etwas Neues zu sagen. Soll aber das Buch nur ein Noth- und Hülfs-Büchlein für die nicht juristischen Leser werden, und sie (Vorrede S. XVI) in den Stand setzen, sich gegen die oft versteckten Angriffe der Diebe zu sichern? Auch so betrachtet enthält dasselbe zuviel bekannte Warnungen und Vorsichtsmassregeln, z. B. die Thüren nicht offen zu lassen u. s. w. Auch im zweyten Abschnitte, von Dieben, welche mit Gewalt stehlen, Räubern, findet man zuviel Bekanntes: S. 137 die aus dem Preussischen Landrechte entlehnten Begriffe von Banden, S. 141 die Bemerkung, dass auch ein gewöhnlicher Dieb leicht durch Zufall in die Classe der Räuber kömmt, S. 146 Angabe der Gegenstände, worüber sich Räuber berathen. In besonderen Capiteln wird von einzelnen Arten der Räuber gehandelt, und zwar Cap. II von *Strassenräubern*, Cap. III von *Posträubern*, Cap. IV von den *Schränkern*, oder von Räubern, welche in Gesellschaften von mehreren Personen, mit Mordinstrumenten versehen, zur Nachtzeit Einbrüche verüben. Cap. V von den *Jomakenen*, oder Räubern, welche in Gesellschaften von mehreren bewaffneten Personen zur Ausübung ihrer Verbrechen besonders die Erntezeit wählen. Cap. VI S. 198 von den *Mordbrennern*. Der dritte Abschnitt handelt von den *Diebeshehlern* und ihren Arten.

Möge der Vf., wenn er dem Publicum nach seinem Vorhaben noch die Fortsetzung seines Buches mittheilen will, sich genauer mit den oben angeführten schon rühmlich bekannten Schriften vertraut machen, überall zeigen, in wiefern die von diesen ausgezeichneten Inquirenten gemachten Bemerkungen auch durch die in *Preussen* angestellten Untersuchungen bestätiget werden, oder in wiefern aus diesen Untersuchungen andere abweichende Erfahrungen sich ergeben! Möge er das Bekannte weglassen, oder auf andere Schriften verweisen, und lieber zweckmässige Vorschläge über die Methode, Gauner zu processiren, angeben!

Wz.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *München*, ohne Angabe des Verlegers: *Über den thierischen Magnetismus.* Eine Inaugural-Rede bey Gelegenheit der Erlangung der Doctors-Würde in der Medicin und Chirurgie vorgetragen von *Joseph Demschick*, Dr. d. Med. u. Chir. 1816. 40 S. 8. (4 gr.)

Da diese Schrift ein blosses Pasquill ist: so verdient sie keine weitere Anzeige.

— r.

Jugendschriften. *Halle*, b. Kümmel: *Erzählungen, Fabeln und Lieder hauptsächlich zur ersten Übung des Gedächtnisses, so wie zur ersten Entwickelung sittlicher Begriffe*, herausgegeben von M. *Christian Friedrich Liebegott Simon*, Vesperprediger an der Nicolaikirche in Leipzig. Mit 8 Kupfern. Dritte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. 1816. 195 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Dasselbe ohne Kupfer (8 gr.)

Diese Erzählungen, welche grösstentheils zu den sehr bekannten gehören, erhalten durch ihre Ordnung unter sittliche Begriffe einen vorzüglichen Werth. Sie sollen eine Anleitung zur ersten Entwickelung des sittlichen Gefühls und sittlicher Begriffe werden. In einer Inhaltsanzeige sind daher die Pflichten angegeben, auf welche jede einzelne Erzählung als Beyspiel sich bezieht. Das Ganze ist in 4 Abschnitte eingetheilt. Der erste Abschnitt liefert Erzählungen, die sich auf die Pflichten gegen uns selbst beziehen. Der zweyte Abschnitt stellt Pflichten gegen unsere Nebenmenschen auf. Der dritte enthält Erzählungen über das pflichtmässige Verhalten gegen Gott, und der vierte über pflichtmässiges Verhalten gegen die Thiere. Jeder Abschnitt hat mehrere Unterabtheilungen. Das Ganze ist zu dem angegebenen Zwecke brauchbar.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1818.

GESCHICHTE.

Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Über Erkenntniss und Kunst in der Geschichte.* Von *Friedrich Wilhelm Tittmann.* 1817. 108 S. 8. (12 gr.)

Indem wir diese kleine, aber gedankenreiche Schrift eines bekannten, um die Geschichte auch sonst schon verdienten Verfassers anzeigen, werden wir uns bemühen, die darin aufgestellten Ansichten unseren Lesern in gedrängtester Kürze darzulegen, und so, mit Hinweglassung alles eigenen Raisonnements und alles dessen, was den reinen Eindruck stören könnte, das zu fällende Endurtheil lieber unseren Lesern zu überlassen. Das Ganze zerfällt in eine Reihe einzelner Abschnitte.

1. *Über das Wesen der menschlichen Freyheit.* Dass der Vf. bey seiner Untersuchung so weit ausholte, und von der schwierigen Frage über das, selbst nach den neuesten scharfsinnigen Versuchen immer noch nicht ganz ergründete, Verhältniss der menschlichen Freyheit zur Nothwendigkeit ausging, ist gewiss nicht zu tadeln, wofern nur der Vf. mehr mit sich selber über den Gegenstand im Klaren gewesen wäre. Obschon von *Kant's* Erklärung der Sache unbefriedigt, kann der Vf. doch den Kantischen Standpunct nicht verlassen, und bewegt sich in einem, wie uns dünkt, unklaren und weitschweifigen Räsonnement herüber und hinüber, ohne in irgend eine gründliche Untersuchung, einzugehen, oder auch nur ein bestimmtes Endresultat aufzustellen. Die Freyheit ist (nach seiner Ansicht) ein Vermögen, eine Kraft. Das Wesen der Kraft ist, dass sie durch sich selbst, durch ihr inneres Wesen, Ursache ihres Wirkens seyn kann. Dieses Wesen der Kraft ist die Selbstbewegung, welche an dem Handelnden Freyheit heisst. Aber auch nur die Selbstbewegung ist das Wesen der Kraft, nicht dass sie von aller äusseren Bedingung unabhängig sey. Die Kraft, als ein Gewordenes und Endliches, hat in einer Causalität ausser ihr die Ursache nicht nur ihres Entstehens, sondern auch zum Theil ihres weiteren Bestimmtwerdens und Wirkens. Sie ist dependent bis auf den Punct, von dem sie ausgeht; aber von diesem Puncte aus wirkt sie durch sich selbst, sonst wäre sie nicht Kraft. Die Freyheit ist demnach nicht schlechthin Anfang und sich selbst setzend, sondern gesetzt; aber gesetzt als Freyheit, als Kraft, deren Wesen ist, dass sie durch sich selbst wirkt, Ursache ist. Bis zu dem Puncte, dass das Vermögen des Menschen nicht anders als bedingt und bestimmt in der Natur seyn kann, ist sein Wille auch unter dem Gesetze der Nothwendigkeit; aber von dem Puncte aus, da das Vermögen gesetzt ist (seinem Ausgangspuncte), muss es aus sich selbst wirken, und in sofern ist der Wille frey. Dieser Punct also ist es, welcher das Freye, das als solches isolirt ist, wieder in den Zusammenhang des Weltalls verknüpft, das Verhältniss der Freyheit und der Nothwendigkeit vermittelt, welche dadurch beide neben einander sind, dass sie einander nur in diesem Puncte berühren. Die Freyheit ist also selbst in der Weltordnung begriffen, welche nicht durch die Nothwendigkeit ihres Gesetzes die Freyheit aufhebt, sondern selbst sie schafft. Die menschliche Handlung, die wir frey nennen, hat ihre nähere Causalität in der Freyheit, nur die entferntere in der Nothwendigkeit. Somit wird denn die Schwierigkeit in Erklärung der Freyheit, dass sie als ein durchaus Unbedingtes der alles umfassenden Causalität des Weltzusammenhanges widerspreche, dadurch also gelöst, dass die Freyheit als ein in ihrem äussersten Puncte Bedingtes und doch in seiner Bewegung Unabhängiges vorgestellt wird. — 2. *Über das Verhältniss zwischen dem Wirken des Menschen und dem Gange der Weltordnung.* Wie eingreifend auch das Thun einzelner Menschen in den Gang der Begebenheiten des menschlichen Geschlechts seyn mag: so bleibt doch der allgemeine Entwickelungsfortschritt der Menschheit, der Gang des Ganzen, der jedesmalige Zeitgeist, immer das Vorwaltende. Man kann daher auch nie Weltbegebenheiten als das Werk einzelner Menschen, oder vielmehr den Menschen nur in sofern als Ursache der Weltbegebenheiten betrachten, in wiefern sein Ursache-seyn dem Weltplane stets untergeordnet ist. Theils ist die Ausführbarkeit seines Handelns in der Weltordnung bedingt und beschränkt, theils ist er selbst, in sofern in derselben auch die Causalität seines eigenen Handelns enthalten ist, auch nur ihr Instrument oder Organ, so dass, während er in seinem Handeln und Streben seine Freyheit behauptet, der Gang der Menschengeschichte doch nicht von menschlicher Willkühr abhängt, sondern von dem Gesetze der Weltordnung regiert wird. — 3. *Von der Zusammenfassung des Einzelnen in das Ganze.* Alles Wissen strebt nach Totalität, nach Verknüpfung des Einzelnen in das Ganze, und des Ganzen immer wieder in ein Ganzes höherer Ordnung, in endloser Reihe. Die Geschichte nun, de-

ren Werk Anschauung des menschlichen Geschlechts in seinen Erscheinungen ist, hat zu ihrem höchsten Puncte die Menschheit selbst in ihrer Erscheinung, die Idee des menschlichen Geschlechts als eines Ganzen von Erscheinungen. Durch die wechselseitige Beziehung des Ganzen und des Einzelnen auf einander gewährt die Geschichte das Verständniss der einzelnen Erscheinungen des Menschenlebens sowohl als des ganzen Geschlechts. — 4. *Über allgemeine und besondere Geschichte, synchronistische und ethnographische Ordnung, Ausführlichkeit.* Allgemeine Geschichte (*historia generalis*) ist die, welche nur das Gemeinschaftliche, nach Abzug alles Besonderen, enthält. In ihr kann also nichts Raum finden, als was das Ganze des menschlichen Geschlechts angeht, für das Ganze Bedeutung und Einfluss hat. Ihr Wesen ist nichts weniger als ein Aggregat der besonderen Geschichten, und sie muss daher von der gesammten Geschichte (*historia universa*), welche die Gesammtheit aller besonderen Geschichten der einzelnen Völker enthält, sorgfältig unterschieden werden. — Was seine Bedeutung hat in der gemeinschaftlichen Entwickelung der Völker, in dem ganzen Zeitalter, ist synchronistisch anzuordnen, ethnographisch dagegen, was seine Bedeutung oder Wirksamkeit in der Fortbildung des einzelnen Volkes hat. In der alten Geschichte wird daher das Ethnographische, in der neuen das Synchronistische vorherrschen, weil in der neueren Geschichte, so wie eine allgemeinere Verwickelung der Staatenverhältnisse, so auch ein gemeinschaftlicher Gang der Bildung Statt findet, welches wohl der bedeutendste Unterschied zwischen der alten und neuen Welt ist. — Die grösste Ausführlichkeit und die grösste Kürze in der Darstellung stehen sich einander gegenüber, und jede von beiden gewährt ihren eigenthümlichen Vortheil. So wie die Art eines Menschen aus der wahrsten allgemeinen Beschreibung seiner Eigenthümlichkeit nicht so lebendig angeschaut werden kann, als wir sie bey näherem Umgange aus der Beobachtung einzelner Züge seines Charakters und selbst unwesentlicher Manieren verstehen, ja fühlen lernen: eben so giebt auch die umständlichere Erzählung der Begebenheiten eine lebendigere Anschauung von der Eigenthümlichkeit der Erscheinungen, als von den schärfsten und bestimmtesten allgemeinen Umrissen gegeben werden kann. Hingegen ist von selbst klar, in wiefern Kürze erfoderlich ist zur Übersicht und Vorstellung des Ganzen aus seinen höchsten Standpuncten. Am wenigsten fruchtbar scheinen diejenigen Werke zu seyn, welche in der Mitte schwankend zwischen Ausführlichkeit und Kürze, weder eine Anschauung des Ganzen in umfassendem Überblick, noch eine lebendige Vorstellung des Einzelnen zu geben berechnet sind. — 5. *Von dem Weltplane in dem Daseyn des menschlichen Geschlechts, und über die selbstständige Bedeutung der einzelnen Erscheinungen in der Geschichte.* Die Aufgabe der Geschichte ist Darstellung des Ganzen des menschlichen Geschlechts durch Zusammenfassung der einzelnen Erscheinungen. Jedes Einzelne gehört für sich selbst zu dem Wesen des Ganzen als dessen Theil, und wird in sofern nur auf das Ganze selbst bezogen. Dieses ist der eigenthümliche Werth des Einzelnen, seine unmittelbare Bedeutung für das Ganze. Betrachten wir aber die Einzelnheiten in ihrem Verhältniss zu einander, in sofern die eine aus der anderen sich entwickelt, das Fortschreiten des menschlichen Geschlechts: so treffen wir auf den Weltplan in dem Entwickelungsgange der Menschheit. Dieser Weltplan ist einer der höchsten Puncte in der Geschichte; allein er erfüllt nicht die ganze Aufgabe der ganzen Geschichte; er enthält nur die Art der Entwickelung (des Werdens), nicht das Seyn selbst. Ob die Menschheit wirklich allmählich zum Vollkommneren fortschreite, lässt sich aus Vergleichung der verschiedenen Zeitalter nicht entscheiden, da jedes Zeitalter seine eigenthümliche Schönheit und Werth, wie seine eigenthümlichen Mängel hat, wesshalb denn aber auch die zu jeder Zeit neu angestimmten Klagen über die Verschlimmerung des Zeitgeistes zurückzuweisen sind. — 6. *In wiefern die Geschichte das Werk des Geschichtschreibers sey.* Wenn manche meinen, in der Geschichte müsse man bloss die Begebenheit an sich, nicht die Ansicht des Geschichtschreibers darüber suchen, und von dem letzteren daher bloss eine reine nackte Darstellung der Thatsachen (ohne Einmischung seines eigenen Urtheils) fodern: so sind sie in offenbarer Täuschung befangen. Da nämlich in der Geschichte nicht eine geist- und leblose Sammlung von Nachrichten, eine Anhäufung unverknüpfter Thatsachen, sondern Verständniss durch Zusammenfassung des Ganzen, durch Eindringen in das innere Wesen des Einzelnen, mit einem Wort nicht Kenntniss, sondern Erkenntniss gesucht wird: so wird offenbar der historische Darsteller künstlerisch d. h. so verfahren müssen, dass er das Factum in sein Inneres aufnimmt, durch Erkenntniss in sein Eigenthum verwandelt, und als sein Werk zurückgiebt. Je allgemeiner, umfassender und kürzer die Darstellung ist, je mehr der Stoff selbst aus der Combination hervorgeht: desto näher liegt es dem Geschichtschreiber, sein Urtheil hervortreten zu lassen und auszusprechen; je ausführlicher, ins Einzelne eingehender die Darstellung aber ist: desto mehr tragen die Gestalten selbst den Ausdruck ihrer Bedeutung, und die Thatsachen sprechen von selber. — 7. *Weitere Betrachtung des Gegenstandes der Geschichte und seiner Bearbeitung, und über die Gewissheit in der historischen Erkenntniss.* Alle Geschichte, wenn auch in der Peripherie der Einzelnheiten schwebend, wendet sich doch immer, als nach ihrem Centrum, nach dem Wesen der Menschheit. In der wahrhaften und eigentlichen Darstellung der Geschichte werden daher die besonderen Gegenstände, die Staatsverhältnisse wie das Privatleben, aus dem Gesichtspuncte und in der Beziehung aufgenommen, als sich in ihnen entwickelt und kund thut die Menschheit in ihrer Erscheinung, der Geist und der Zustand der

Zeiten und Völker, das Verhältniſs der Wirklichkeit zu der Idee, dem Gesetze der Vernunft und dem Ideale der Schönheit im Leben und Handeln. Die vorbereitende Behandlung des historischen Stoffes und die Ergründung und Erforschung der einzelnen Thatsachen werden dadurch keinesweges ausgeschlossen; indess wird ihr Werth doch nur danach abzuschätzen seyn, in wiefern sie die Erreichung des höheren Zweckes, der richtigeren Erkenntniſs des Wesens der Menschheit, mehr oder weniger fördern. — Was man von der angeblichen Unmöglichkeit, in der Geschichte zu einer völligen Gewiſsheit der Erkenntniſs zu gelangen, gesagt hat, läſst sich eben so gut auf alles übrige menschliche Wissen und auf jegliche Art der Erkenntniſs anwenden; ja die Geschichte hat noch vor anderen Wissenschaften voraus, daſs sie weniger von der Gewiſsheit einzelner Thatsachen abhängt, sondern daſs sie zum Theil schöpft aus der Anschauung der Überbleibsel vergangener Zeiten, aus jenen Denkmalen der Wissenschaft, Kunst, Poesie (alte Heldensage, Epos), der Staatsverfassungen und Gesetze der Vorwelt, aus welchen nicht nur der Geist ihrer Urheber, sondern auch der Geist jenes gesammten Zeitalters ohne fremde Vermittelung mit der eigenen Stimme zu uns spricht; ferner daſs die innere Geschichte des Menschengeschlechts ein organisches Ganzes bildet, wo das Fehlende aus dem Vorhandenen ergänzt und die Gestalt des einen Gliedes aus der des anderen errathen werden kann. — 8. *Von dem Verhältniſs der Geschichte zur Wissenschaft vom Menschen, zur Lebenskunst, und zur Poesie.* Die Erkenntniſs des Wesens der Menschheit hat zwey Seiten. Die eine ist Inbegriff aller Lehre, welche das Wesen des menschlichen Geschlechts aus dem Begriff und den Eigenschaften der Gattung und aus ihrer Stellung im Reiche der Natur entwickelt. Ihr Gegenstand ist das Wesen des Geschlechts in Hinsicht sowohl auf seine Intelligenz als auf seine physische Beschaffenheit, die Stellung und Bedeutung desselben im Reiche der Natur, das Verhältniſs zwischen menschlicher Freyheit und Naturnothwendigkeit, die Beschaffenheit der Anlagen des Menschen, die Art ihrer Entwickelung nach empirischen Bedingungen u. s. w.; man könnte sie die *Wissenschaft vom Menschen* nennen. Ihr gegenüber steht die *geschichtliche*, die Erkenntniſs desselben aus seiner Erscheinung in der Wirklichkeit. Das Verhältniſs der Geschichte zur Wissenschaft vom Menschen ist also das, daſs beide die Erkenntniſs des menschlichen Geschlechts und das Verständniſs seiner Erscheinungen zum Gegenstande haben, jene in der Anschauung der wirklichen Erscheinungen, diese nach dem Begriff und der allgemeinen Art der Gattung; daher beide zwey coordinirte Glieder eines Ganzen sind; — Geschichte ist Wissenschaft und Kunst zugleich. Lebenskunst, Poesie und Geschichte sind nicht in der Art, aber nicht in der Gattung ihrer Gegenstände verschieden. Entweder wir regeln das eigene Leben selbst mit deutlicher Erkenntniſs und klarem Bewuſstseyn (Lebenskunst); oder wir beschäftigen unseren Geist mit Gestalten ausser uns, welches auf doppelte Weise geschehen kann. Willkührlich gesetzte oder doch umgebildete menschliche Verhältnisse zum Gegenstand für unsere anschauende, urtheilende, gestaltende Geistesthätigkeit machen, wäre *Poesie;* Auffassung und Darstellung des Wirklichen aber *Geschichte.* — 9. *Über die Lust an der Anschauung in der Geschichte; weitere Vergleichung der Geschichte und der Poesie.* Es ist eine edle Neigung des Menschen, die Begebenheiten der gegenwärtigen Zeit nicht nur, sondern auch der Vergangenheit, die Thaten und Schicksale der Menschen, die Geschichten der Völker, die Leiden und Freuden des Menschengeschlechts vor dem theilnehmenden Blicke vorübergehen zu lassen, das Fremde zum Gegenstande des Interesse zu machen. Geschichte und Poesie sind in dieser Hinsicht sehr nahe verwandt (Homer, Herodot), gleichwohl ist es auffallend, daſs letztere in ungleich höherem Grade anzuziehen pflegt als die erstere. Die Ursache hievon kann unmöglich in dem Wesen der Geschichte selbst liegen. Denn genau und an sich betrachtet, kann die Geschichte weder in Hinsicht ihres Gegenstandes, noch des Zweckes ihrer Darstellung, noch an Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Erzählung im mindesten der Poesie nachstehen. Die Schuld wird also immer entweder an der Mangelhaftigkeit der darstellenden Kunst des Geschichtschreibers oder am Leser selbst liegen. — 10. *Ein Blick auf den Charakter der alten und neuen Geschichtschreibung.* Alte und neue Geschichtschreibung unterscheiden sich am wesentlichsten dadurch, daſs die alte mehr die lebendige und rege Ergreifung des Einzelnen zum Gegenstande hat, die neue hingegen nach Ausdehnung auf das Ganze strebt. Die Gröſse der Alten beruht demnach in der künstlerischen, lebensvollen, ergreifenden Darstellung, nicht in der Höhe der Weltanschauung, noch in der Organisation eines Ganzen. — Nachdem der Vf. zuletzt noch die Geschichtschreibung des Herodotus, Thucydides, Tacitus und Macchiavelli, kurz, aber scharf und treffend charakterisirt hat, schliesst er mit einem Blick auf die höchste Aufgabe der Historiographie, und deren Richtung der neuen und neuesten Zeit.

Wir haben hier freylich nur einen Abriſs des gedankenreichen und schöngegliederten Ganzen gegeben, glauben aber dennoch, unsere Leser hinlänglich auf ein Buch aufmerksam gemacht zu haben, das kein Freund gründlicher Geschichtsstudien ungelesen lassen darf.

Wir wünschen übrigens, daſs der Vf. dieser Schrift, welcher schon jetzt einem Lehramt der Geschichte auf jeder Universität mit Ehren vorstehen würde, bald in eine solche Lage versetzt werde, wo er seine Kenntnisse zum Vortheil der Wissenschaft immer mehr erweitern und anwenden könne.

Z — z.

SCHÖNE KÜNSTE.

Augsburg, in der Wolfischen Buchhandlung: *Sieben Heroen in sieben Gesängen* von *F. A. C. Werthes*, 1816. 249 S. 8.

Ein wackerer, männlicher Geist, gebildet in der Schule jener Weisheit, „die da weise macht," nicht mit leerem Schellenklange täuscht, ein ernstes, freyes, selbstständiges Gemüth offenbart sich in diesen Gesängen, die in Gedankenhaltigkeit und kernhaft würdiger Sprache an *Hallers* und *Hagedorns* Lehrgedichte nicht unrühmlich erinnern. Die hier gefeyerten Helden und Wohlthäter der Menschheit sind: *Las Casas*, *Demosthenes*, *Galiläi*, *Marc Aurel*, *Wilhelm Penn*, *Sokrates* und *Titus*. Zwischen dem höheren Schwung der Lyra und dem abstracteren Ernst der didaktischen Poesie sich in schöner Freyheit bewegend, giebt uns der sinnige Dichter gleichsam die Quintessenz ihres geistigen Seyns, die Skizze ihres inneren, höheren Menschen. Mit vorzüglicher Liebe scheint der Vf. die Bildnisse von *Kepler* und *Penn* entworfen zu haben, und die Gesänge, welche diese beiden Sterne der Menschheit verherrlichen, sind ihm ganz besonders gelungen. Aber auch die übrigen Gesänge sind reich an trefflichen Zügen und goldenen Sprüchen. Wie meisterhaft ist in *Las Casas* das Bild eines für die Rettung armer Mitbrüder aus den Klauen roher Willkühr begeisterten Gemüths geschildert! Wie herrlich in *Galiläi* und *Kepler* der Enthusiasmus für die himmlische Wissenschaft! In der That, diese trefflichen Gesänge verdienen in einer Zeit, wie die unsere, wo es den ernstesten Kampf um das Rechte und Wahre vielleicht mehr als je gilt, in die Hände recht vieler wackeren Männer und Jünglinge zu kommen, und in allen Schulen gelesen zu werden. Am schwächsten scheint uns der letzte Gesang, *Titus*, ausgefallen, und am vorhergehenden, welcher das Bild des *Sokrates* entwirft, dürfte vielleicht ein zu üppiger Wort- und Sentenzen-Reichthum zu rügen seyn. Dahingegen weht in *Marc Aurel*,

> der selber wollte, was er wollen sollte,
> und nimmer sollte, was er nicht auch wollte,

und in dessen geistiger Bildung uns der Dichter das Ideal einer für Seel und Leib gleich tüchtigen Erziehung aufstellt, so wie in *Demosthenes* ein wahrhaft antiker Geist in grossartiger Lebensansicht und Gesinnung. In *Las Casas* scheint uns der Doppelsinn des *Engels*, der seinen Namen von dem bekannten Vorwurf zu reinigen gesucht (was indess *Gregoire* vollständig gelungen) fast zu spielend und der Würde der Sprache, die im Ganzen herrscht, nicht ganz angemessen. In *Penn* ist der „Stolz auf sich selbst", wovon einigemal die Rede ist, nicht ganz mit der christlichen Demuth zu reimen, die anderwärts an ihm gepriesen wird. Unangemessen scheint uns auch S. 66 die Stelle, wo Demosthenes Eifer, in der Einsamkeit dem Urbild höchster Redekraft nachstrebend, mit der Andacht einer auf die Betrachtung des Kreuzes gehefteten, zu des Erlösers Füssen auffliegenden Seele verglichen wird. Doch diess, so wie einige Härten in der sonst von dem Dichter mit Kraft und gewandter Leichtigkeit behandelten Stanze, und ein halb Dutzend falsche Reime, wie *Welt* und *quält*, sind Flecken, die bey so viel Licht fast verschwinden, und die der Vf. bey einer neuen Ausgabe seines höchst empfehlungswerthen Werkes leicht verwischen kann.

Mp.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Franz: *Gedichte* von Dr. *Horn*. 1816. 146 S. 8. (18 gr.)

Rec. nahm dieses Büchlein mit einigem Vorurtheil in die Hand, weil er vom Vf. das in einer anderweitigen Beurtheilung ausgehobene freylich sehr abgeschmackte: *an Liesen, als Gürge zu Felde ging* (S. 8) kannte. Desto angenehmer wurde er überrascht, als er bey näherer Ansicht so manchen recht ergötzlichen Einfall und Blitz ächt volksmäfsigen Witzes, meistens leicht versificirt, fand. In der That liesse sich aus dem Büchlein, nach Ausmerzung des Trivialen, eine nicht unansehnliche Sammlung erheiternder Schnurren und naiver Drolligkeiten machen. Und ein Paar solcher Einfälle sind Rec. lieber als ganze Bände solch geistlosen Gereimels, wie uns leider jede Messe zum Ekel geboten wird. Gern gäben wir, zum Beleg unseres Urtheils, dem Leser ein Pröbchen zum Besten; allein die Auswahl wird uns schwer, und so greifen wir das erste heraus, was uns bey nochmaligem Durchblättern in die Augen fällt, nämlich S. 121 *die neun Narren* (vielleicht nur etwas zu weit ausgesponnen). Acht Studenten necken in einer Schenke einen armen von ihnen für dumm gehaltenen Bauer. Der aber erwiedert:

> Ich bin ein armer Teufel,
> Und ich gesteh' es gern,
> Doch ohne allen Zweifel
> Viel reicher als die Herrn.
>
> Drum lachen Sie nur sachte,
> Neun Narren sind nur hier,
> Ich hab' an Ihnen achte,
> Sie — Einen nur an mir.

Auch in den Gedichten ernsteren Tones kommt einiges Bemerkenswerthe vor. Das *Kinderspiel* enthält eine leider zu wenig beherzigte, und *der Baum der Dryade* eine furchtbare Lehre für Grosse der Erde. Nur zuweilen sinkt der Vf. im Scherz ins ganz Triviale, wie in: *der Himmelsweg; zu viel und zu wenig; der erschrockene Tod;* häufiger jedoch im Ernst in die matteste Prosa, wie S. 48. Dass ihm S. 38 „ein *Seraph* nach *Tempe* trägt, wo *Amor* ihm den Pocal der Liebe credenzt", mag hingehen, da der Vf. laut der Vorrede kein Gelehrter ist.

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1818.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Philosophie* von D. *Wilhelm Gottlieb Tennemann*, ord. Professor der Philosophie zu Marburg u. s. w. Neunter Band. 1814. X und 530 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1805. No. 268. 1807. No. 250. 1809. No. 259. 1811. No. 280.]

Der neunte Band dieses sehr schätzbaren und verdienstlichen Werkes begreift einen der wichtigsten, interessantesten und folgereichsten Zeiträume der Geschichte der Philosophie, wie der Wissenschaften überhaupt, nämlich den Zeitraum vom 15ten bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts. Der Vf. bezeichnet den Geist und Charakter dieser Periode im Allgemeinen so: Allmähliche Entfesselung der Vernunft, Vorbereitung auf selbstständigeres Philosophiren durch Benutzung fremder (besonders Römischer und Griechischer) Quellen. Er sagt (Vorrede S. V): „Man kann bey der Darstellung dieses geschichtlichen Stoffes auf eine doppelte Weise verfahren, indem man entweder die Griechischen Systeme, wie sie nach und nach aufgefasst und bearbeitet worden, auftreten lässt, oder, indem man mehr auf die Denkart und Cultur, wie sie zu Anfange des vierzehnten (funfzehnten) Jahrhunderts war, hinweist und zeiget, wie sich ein geistiges Bedürfniss nach dem anderen erzeugte, und dadurch eine Hinneigung und Aneignung der Griechischen Ideen und Begriffe bewirkt wurde. Ich habe beide Rücksichten zu vereinigen gesucht, ob ich gleich nicht sagen kann, dass es mir nach Wunsche damit gelungen sey. Nach unserer Ansicht müsste der letztere Gesichtspunct der herrschende, der erstere durchaus untergeordnet seyn. Denn die Griechischen Systeme und das Studium derselben waren doch nur Erweckungsmittel des schlafenden und Vehikel des aufstrebenden philosophischen Geistes. Man erwartet auch nicht eine Geschichte der Griechischen Systeme und ihrer Bearbeitung, sondern eine getreue Darstellung, wie sich die Vernunft allmählich entfesselte, und zum selbstständigeren Philosophiren vorbereitete; diess ist der grosse interessante Gesichtspunct, wie ihn Hr. *T.* selbst angegeben hat. Es hatte auch wirklich auf die Ausarbeitung keinen vortheilhaften Einfluss, dass sich Hr. *T.* für diesen Gesichtspunct nicht entschieden hat: man bekommt doch kein lebendiges Bild von dem Streben und Ringen des menschlichen Geistes nach besseren Einsichten und Ansichten. — In der Einleitung (S. 1 — 11) giebt Hr. *T.* an, wie er den vorliegenden Stoff gesondert, *abgetheilt*, hat. „Die Geschichte dieses Zeitraums, sagt er (S. 9), wird aus *drey* Abschnitten bestehen. Der *erste* stellt die Ursachen von dem allmählichen Sinken des Ansehens der herrschenden Scholastik und der grösseren Freyheit des philosophirenden Geistes dar; der *zweyte* die Versuche, die alte Griechische Philosophie aus ihren reinen Quellen wiederherzustellen und auszubreiten, oder das Streben der Vernunft nach Weisheit aus den verborgenen Quellen der Kabbala zu befriedigen; der *dritte* die Versuche zu Reformen in der Philosophie, welche aus der Kenntniss jener Quellen entsprangen und zum Theil neue Ansichten, zum Theil nur Combinationen älterer enthielten. Den Widerstreit gegen die neuen sich hervordrängenden Versuche, durch Entgegensetzung der alten zum Theil verbesserten Philosophie oder des Skepticismus oder der Offenbarungslehre, werden wir gleich an seinem gehörigen Orte beyfügen."

Diess die Anordnung. Wir wollen von jedem Abschnitte das Wesentliche kurz auszuheben suchen, um wenigstens einen allgemeinen Überblick über den Inhalt zu geben.

I. Als Ursachen von dem allmählich sinkenden Ansehen der herrschenden Scholastik und der grösseren Freyheit des philosophirenden Geistes, stellt Hr. *T.* folgende auf: Die *erste Hauptursache* ist das neu belebte Studium der alten classischen Literatur; hiezu kamen als nothwendige *Bedingungen* des glücklichen Erfolgs die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Bildung mehrerer Freystaaten mit republicanischem Geiste in Italien. Wären diese glücklichen Ereignisse nicht eingetreten, sagt Hr. *T.*: so würden die grossen und erfreulichen Folgen, welche jenes Studium hatte, entweder gar nicht oder doch viel später sich entwickelt haben, dann wäre viel später erfolgt die Kirchenreformation, durch welche die letzte Fessel der Willkühr zerbrochen, und wenigstens ein Theil von Europa dem Geistesdespotismus entzogen wurde. Diese Kirchenreformation stellt Hr. *T.* auf als die *zweyte Hauptursache* von der grösseren Freyheit des Denkens und der wichtigen Revolution in dem ganzen Gebiete der wissenschaftlichen Cultur. — Die weitere Ausführung beschäftigt sich jedoch (was man bedauern möchte) hauptsächlich mit der Wiederbelebung des Studiums der classischen Literatur und ihrem Einfluss auf Scholastik. — Es war wirklich ein grosses Werk, diese

Scholastik, die mit dem damaligen Kirchenglauben in unzertrennlicher Verbindung stand, zu stürzen; um so mehr freut man sich aber, dass „dieses Gothische Gebäude" doch nicht widerstehen konnte, sobald nur der menschliche Geist in den classischen Werken des Alterthums eine gesunde Nahrung und aufsen eine freye Stätte fand, von welcher, als dem Strebepuncte aus, er mit der besseren Kraft wirken konnte. Es ist sehr natürlich, dass das Studium der classischen Alterthümer nur da gedeihen und wohlthätig wirken kann, wo es einen Boden findet, ähnlich demjenigen, auf welchem sie erzeugt wurden; — und eben so natürlich, dass jenes Studium wieder denselben Sinn wecken musste, aus welchem seine Gegenstände hervorgegangen waren.

II. Versuche, die Griechische und Orientalische Philosophie wieder in Aufnahme zu bringen.

Hr. *T.* macht zuerst darauf aufmerksam, wie von der einen Seite das gefühlte Bedürfniss einer besseren Philosophie auf die Griechischen Philosophen zurückführen musste, auf der anderen Seite aber doch die zu neuem Leben erweckte Philosophie der Griechen das nicht wieder werden konnte, was sie gewesen war. Gründe für den ersteren Satz sind: Das selbstständige Forschen war so sehr aus der Gewohnheit gekommen, dass jeder Philosophirende sich nach einem Führer umsehen musste; in den Werken der Griechischen Philosophen fand man, was man so sehr vermisste, eine gesunde kräftige Nahrung nicht allein für den Verstand, sondern auch für das Herz und es war ja die Scholastik selbst aus der Griechischen Philosophie geflossen. — Gründe für den anderen Satz: Jedes System ist Product des Zeitgeistes und der Individualität, der Zeitgeist war aber ein ganz anderer geworden, und es hing nicht allein die Wahl eines älteren Systems, sondern auch der Gebrauch desselben ab von der Individualität der Denkart, den Ansichten derjenigen, welche es wieder zu erwecken suchten. Aufgefallen ist uns, wenn Hr. *T.* bey dieser Gelegenheit (S. 51) sagt: „Wer die Principien der Natur rein, mit keinen Hypothesen vermischt, zu erkennen wünschte, der fand in Epicurus, was ihm zusagte". Von der Orientalischen Philosophie wird in diesen allgemeinen Bemerkungen gar nichts gesagt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht Hr. *T.* über 1) zu den Versuchen, die Philosophie des Aristoteles herzustellen. Er zeigt, wie Aristoteles vor Plato den Vorzug bekommen konnte (S. 52), erzählt den Streit, der über diesen Vorzug geführt wurde (S. 54), und sodann die Schicksale der Aristotelischen Philosophie und ihrer Behandlungsart. Auf diese hatte einen sehr günstigen Einfluss der Umstand (S. 62), „dass sich eine eigene Schule bildete, welche nicht aus Theologen und Geistlichen, sondern aus Nichtgeistlichen und insbesondere aus Ärzten bestand". S. 63 werden die vorzüglichsten Denker dieser Schule genannt, und sodann im Einzelnen ihre Verdienste gewürdigt. Ausgezeichnet werden besonders folgende: Petrus Pomponatius (S. 64) (in Beziehung auf seine Untersuchungen über die Unsterblichkeit der Seele, über Vorsehung, Freyheit und Schicksal) nebst einigen seiner Schüler, Julius Scaliger (S. 103); von denen, die dem Arabischen Ausleger des Aristoteles folgten, besonders Andreas Cäsalpinus, merkwürdig durch seine Ansicht von dem letzten Grunde der Dinge (S. 105).

Sodann geht (S. 117) Hr. *T.* über zu den Aristotelikern unter den Protestanten. Unter diesen ist der Urheber des neuen Aristotelismus Melanchthon. Er hatte das Verdienst, dass er dem Aristoteles nicht einseitig folgte, und der Philosophie die ihr fast ganz fremd gewordene *praktische* Tendenz zu geben suchte (S. 118). So viel sich Melanchthon Mühe gab, insbesondere durch Bekanntmachung seiner Compendien Nachfolger zu erwecken, die in demselben Geiste des *bescheidenen* Nachdenkens weiter vor- und einzudringen gesucht hätten (S. 124): so hatten doch seine Bemühungen wenig glücklichen Erfolg. Die Herrschaft des Aristotelismus wurde durch seine Autorität eher begründet (S. 125).

2. Versuche, Plato's Philosophie in den Gang zu bringen. Hr. *T.* bemerkt (S. 130) mit Recht, dass Plato's Philosophie eine eigene Geistesbildung erfoderte, um verstanden und mit Liebe aufgefasst zu werden, — eine Geistesbildung, die nach dem bisherigen Gange der Cultur, die mehr den Verstand entwickelt hatte, nicht häufig angetroffen werden konnte. Allein eben in diesem Gegensatze lag doch wieder ein Grund zur Annäherung an die Platonische Philosophie (S. 131); hiezu kam ihr Verhältniss zur christlichen Dogmatik, das Lob, welches ihr angesehene Kirchenväter ertheilt hatten, und die Verschmelzung des jüngeren Alexandrinischen Platonismus mit dem Christenthum; hiezu kam, dass bald die vorzüglichsten Dichter, Dante, Petrarcha, Boccaccio Platonische Ideen in ihre Poësieen verwebten, endlich dass Ficin Plato's und Plotin's Werke übersetzte, und so den Platonismus unter Ärzten und Philosophen fortpflanzte (S. 131). Allein wie von der Platonischen Philosophie bereits verschiedene Ansichten vorhanden waren: so entstand auch jetzt eine grosse Vielheit von sehr verschiedenen Gedankensystemen, und der Gegensatz und Kampf gegen den Aristotelismus machte es fast nothwendig, dass die Platonische Philosophie zuerst wieder aufgeführt wurde in der Gestalt, welche ihr die *systematisirenden*, aber schwärmerischen Alexandriner oder die phantasiereichen Juden gegeben hatten (S. 132). Hr. *T.* zeichnet aus den Nicolaus Cusanus (S. 133), Marsilius Ficinus (S. 138), Johannes Picus (S. 146) und Franz Picus (S. 156). Die 3 letzteren legten den Grund zu der neu auflebenden Schule der Platoniker, indem Ficin mehr dem Griechischen Neuplatonismus, Johannes Picus den Orientalen, besonders der Cabbala folgte, Franz Picus sich mehr an die unmittelbare göttliche Offenbarung hielt (S. 161). — In die Fusstapfen von Joh. Picus trat Reuchlin (S. 164), und davon nimmt Hr. *T.* Gelegenheit, Einiges über die Cabbala, ihren Ursprung und Inhalt zu sagen (S. 167), und zeichnet die interessantesten Cabba-

listen aus: Franz Georg Venetus (der aber nicht, wie Hr. *T.* sagt, dem vierzehnten und funfzehnten, sondern funfzehnten und sechzehnten Jahrh. angehört) (S. 185), Heinr. Corn. Agrippa von Nettesheim (S. 187), Philipp Aur. Theophrastus Bombastus von Hohenheim (S. 205), die Rosenkreuzer-Gesellschaft (S. 215), von der Hr. T. sagt, sie habe wirklich bestanden, sey aber durch die bekannten Schriften von Valentin Andreä erst veranlasst worden (man vergl. Brucker hist. crit. IV, 735), Robert Flud (S. 216), Joh. Baptista von Helmont und seinen Sohn Franciscus Mercurius von Helmont (S. 222. 228), dessen System einen merkwürdigen und interessanten Wendepunct bildet (S. 242); endlich Franciscus Patricius (S. 242), der insbesondere das Verdienst hat, die untergeschobenen Actenstücke der angeblich uralten Philosophie zu sammeln, nämlich die sogenannten Chaldäischen Orakel, die Schriften des Hermes Trismegistus, und die fälschlich dem Plato als dem ersten Lehrer zugeschriebene Philosophie der Ägyptier und Chaldäer (S. 258. 259). — Am Schlusse dieses Abschnitts (S. 265) erwähnt Hr. *T.* kurz die Versuche, die Stoische Philosophie wieder herzustellen; er nennt den Justus Lipsius, Gaspar Scioppius und Thomas Gataker.

III. *Folgen* der Bemühungen, die Griechische und Orientalische Philosophie herzustellen, — mannichfaltige Combinationen und mancherley Versuche einer Reform (S. 269).

Nachdem Hr. *T.* einige Ursachen angegeben hat, warum der durch das Studium der classischen Literatur erweckte Verbesserungs-Geist doch keine Hauptreform noch eine gänzliche Umänderung in der Denkart bewirken konnte (S. 270): unterscheidet er in den Versuchen einer Reform eine doppelte Richtung (S. 271). — Einmal ging man darauf aus, unabhängig von den Systemen der Alten ein neues System aufzustellen; zweytens bemühte man sich, das Wahre und Gute, das in den einzelnen Systemen enthalten war, wieder hervorzusuchen, und sie in einer besseren Gestalt wieder ins Leben zurückzuführen; und was den *Weg* betrifft, den man einschlug, um in dieser zweyfachen Richtung die Philosophie zu formiren: so waren theils Erfahrung, sowohl die sinnliche als die übersinnliche, theils die Vernunft die Quellen, aus welchen man schöpfte. Die Haupttendenz war immer gegen die herrschende Schulphilosophie gerichtet (S. 272), und eben dieser Umstand war es, was den Gang jener Reformatoren entweder lähmte, oder ihm eine falsche einseitige Richtung gab. — Hr. *T.* führt nun wieder die berühmtesten Männer auf: zuerst Nicolo Macchiavelli (S. 273). Hr. *T.* glaubt mit Recht, dass Macchiavelli bey seinen politischen Schriften keinen anderen Zweck hatte, als den Charakter eines Despoten und Tyrannen und eines herzlosen Politikers durch die Zeichnung seines consequenten Verfahrens zum Gegenstande der Verachtung und des Hasses zu machen. Aber Hr. *T.* hält offenbar diese Ansicht nicht fest, wenn er sagt, „der Gegenstand von Macchiavelli's Schriften sey nicht Staats*weisheit*, sondern Staats*klugheit* gewesen; er habe, ohne den Zweck der Staatsverwaltung zu bestimmen, nur zeigen wollen, durch welche Mittel ein Regent seine Herrschaft gründen und erhalten müsste;" — und in der ganzen folgenden Beurtheilung (S. 275). Sollte wirklich Macchiavelli haben lehren wollen, dass auch der *gute* Regent, der *das Wohl des gemeinen Wesens* sich zum Ziele mache, in der Wahl der Mittel weniger scrupulös und des Glaubens sey, *dass der gute Zweck auch schlechte Mittel heilige?* Ungern vermisste Rec. die Anführung des Urtheils, welches Spinoza über M. fällt (*Tract. politic.*). — Er sagt (am Schlusse vom Cap. V): *Praeterea ostendere forsan voluit, quantum libera multitudo cavere debet, ne salutem suam uni absolute credat, qui nisi vanus sit et omnibus se posse placere existimet, quotidie insidias timere debet, atque adeo sibi potius cavere et multitudini contra insidiari magis quam consulere cogitur; et ad hoc de prudentissimo isto viro credendum* m a g i s *adducor, quia pro libertate fuisse constat, ad quam etiam tuendam saluberrima consilia dedit.* Diess ist diejenige Ansicht, die sich wohl am besten aus dem Inhalte der Schriften und den äusseren Umständen begründen lässt. — Der zweyte von Hn. *T.* angeführte ist Bernardinus Telesius (S. 279), als Natur-Philosoph; Thomas Campanella, dem unter den Reformatoren mit Recht eine ausführliche Darstellung geschenkt wurde (S. 290—372), denn er strebte wieder danach, ein *System* der Philosophie aufzustellen, und machte sich insbesondere um die Metaphysik verdient (S. 311); der unglückliche, geniale Jordanus Brunus (S. 390) (Hr. *T.* folgt hier den Hn. Jacobi, Buhle und Fülleborn, vergl. Vorrede IX); sodann Petrus Ramus mit seinen Schülern, Anhängern und Gegnern (S. 426), dessen reformirende Bemühungen sich hauptsächlich auf die Logik bezogen.

Betrachtet man nun diesen Kampf gegen die herrschende Schulphilosophie und die so verschiedenartigen Versuche, an die Stelle derselben etwas Neues und Besseres zu setzen: — so wird es begreiflich, wie sich durch sie und neben ihnen eine andere Denkungsart bilden konnte, die skeptische. Zu dieser geht Hr. *T.* über, und bemerkt, wie sie unter diesen Umständen einen besonderen Charakter und eine besondere Richtung annehmen musste (S. 442); sie hatte entweder die Religionsphilosophie zum Gegenstande, oder suchte im religiösen Glauben die letzte Befriedigung für die Vernunft. Hieher gehört Michael von Montaigne, dem auch Kant das Princip der Erziehung zugeschrieben hat, sein Freund und Schüler Pierre Charron, dessen Ansichten über das Sittliche besonders interessant sind (S. 468), Nicolaus Taurellus (S. 478), der das grosse Verdienst hatte, das Gebiet der Philosophie und ihr Verhältniss zur Theologie zu untersuchen, und nachzuforschen, welches das natürliche Vermögen der Vernunft sey (S. 490); endlich Franz Sanches (S. 505).

Den Band beschliesst eine kurze Übersicht, in

welcher die Schicksale der Psychologie, Logik, Metaphysik und der praktischen Philosophie kurz zusammengefasst werden.

Der Masstab, nach welchem Hr. *T.* die philosophischen Bestrebungen und ihre Resultate schätzt, ist bekannt. Zu wünschen wäre, dass jeder Geschichtschreiber der Philosophie mit einem freyen, universellen philosophischen Geiste sein Werk beginnen und vollenden könnte.

* * *

SCHÖNE KÜNSTE.

HEIDELBERG, b. Engelmann, u. FRANKFURT a. M., in der Herrmannschen Buchhandlung: *Sämmtliche dramatische Werke* von Dr. *Georg Reinbeck*, K. Würtemberg. Hofrathe und Professor. Nebst Beyträgen zur Theorie der Deutschen Schauspieldichtung und zur Kenntniss des gegenwärtigen Standpunctes der Deutschen Bühne. Erster Band. 1817. XCII u. 294 S. 8. (Beide Bände 3 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. wünscht, laut der Vorrede, vorliegende Sammlung, die im Ganzen aus 5—6 Bänden bestehen soll, „zu einem Denkmal der Zeit, nämlich (setzt er erläuternd hinzu) des gegenwärtigen Zustandes der Deutschen Bühne und *des Standpunctes der Deutschen dramatischen Dichter* zu machen.“ In der That, wenn die Nachwelt, dafern Hn. *R's.* Stücke — woran jedoch billig zu zweifeln — auf sie gelangen, von *solchen* Producten den Masstab des dramatischen Vermögens unserer Zeit hernimmt: so möchte sie sich keinen sonderlichen Begriff davon machen. Hr. *R.* hatte, wie er in seinem, das Werk eröffnenden, *dramatischen Lebenslauf* erzählt, schon als Kind „einen besonderen Drang zu *stilistischen Übungen.*“ Betrachten wir die im ersten Bande enthaltenen Stücke: *Graf Rasowsky, oder nicht Alles ist falsch was glänzt*, und das unlustige Lustspiel: *der Virginier*, als dergleichen Übungen: so möchten sie hingehen. Als dramatische Kunstwerke ist das erste unbedeutend, das zweyte gar erbärmlich. Der *Nervus rerum* spielt in beiden eine bedeutende, ja die bedeutendste Rolle, und es regnet Ducaten zu Tausenden. Dergleichen Motive begreift die Gallerie. Der *Graf Rasowsky* giebt sich für ein Russisches Sittengemälde, und der Vf. berichtet, wie der geistreiche *Fleck* für die Rolle des Grafen erstaunlich portirt gewesen, wobey uns einfällt, dass die grössten Opercompositeurs sich oft an den elendesten Text machen und etwas daraus schaffen. Doch ist das Stück bey aller Flachheit der Charaktere und der Unbedeutenheit des Stoffs immer noch besser als der *Virginier*, wo man wirklich zweifelhaft bleibt, wer den anderen an Gemeinheit übertrifft, die seyn sollenden edlen Charaktere oder die Bösewichte, die Schafe oder die Böcke? Sind die übrigen Stücke des Vfs. nicht gehaltvoller: so dürfte es gerathener seyn, das Papier, das sie kosten, zu besserem Gebrauche zu verwenden.

Mp.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Emma's Prüfungen.* Eine Geschichte. Herausgegeben von *Helmina von Chezy*, geb. Freyin von Klenk. 1817. 207 S. 8. (21 gr.)

Fr. *v. Ch.* scheint nach dem Vorwort diese Geschichte, in welcher sich der Vfn. innerer Lebensgang selbst abzuspiegeln scheint, zunächst für *Leserinnen* bestimmt zu haben. Aber auch männliche Leser von Sinn und Gemüth werden dieselbe nicht ohne Rührung aus der Hand legen. Fehlt es dem Ganzen auch an leichter Anordnung der Massen, schaden besonders dem Überblick die mehreren in die Hauptgeschichte eingeschachtelten biographischen Skizzen, und artet das Romantische manchmal ins Romanhafte aus: dennoch müssen wir dem Talent der Vfn. in Zeichnung nicht uninteressanter Charaktere sowie in treffender Auffassung eines bedeutenden Zeitmoments alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. (Nur der *Graf Guy* vermochte in unseren Augen den ersten widrigen Eindruck, den sein Erscheinen in der Kirche macht, trotz alles Bestrebens der Vfn., ihn zu heben, nicht zu verwischen.) Dagegen ist der redliche *Gottfried* ein ächt Deutscher ehrenfester Charakter, und unstreitig das gelungenste Bild des ganzen Gemäldes. Aber mehr als das Geschichtliche, spricht uns der Vfn. ernster, durch das Prüfungsfeuer einer gewaltigen Zeit (wie es scheint) geläuterter und dem Höheren zugewandter Sinn an, und manch goldenes Wort entquillt diesem heiligen Brunnen. Z. B. S. 74: „Alle Willkühr ist eine Quelle des Unglücks. So wie der Mensch selbst Hand an sein Schicksal legt, verdirbt er etwas daran, des Mannes schönste Kraft ist, im Unglück gross und gut seyn und dem Herrn vertrauen.“ Trefflich ist das S. 160 über die gegenwärtige Stellung der Frauen Gesagte, und furchtbar wahr die Stelle S. 183: „Mit der Empörung in Frankreich ist das Loos geworfen: *es wird fortan nicht mehr Ruhe auf Erden.* Eh sich die Menschen nicht wieder zum Glauben und zu Gott wenden, kann es nicht besser werden“. Auch der Vfn. Ansichten vom Adel, von der Französischen Revolution und verwandten Gegenständen verdienen Beherzigung.

Mp.

NEUE AUFLAGEN.

Eisenberg, b. Schöne: *Geschichte der Lutherschen Kirchenreformation mit einer Einleitung über die Geschichte der christlichen Kirche und ihres allmählichen Verfalls durch die Päpste.* Ein Lesebuch für den lieben Bürger und Landmann, auch als solches in Stadt- und Land-Schulen zu gebrauchen. Von *Ernst Bornschein.* Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Luthers Porträt. 1817. XIX u. 164 S. 8. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Über die Bildung juristischer Staatsdiener, und besonders der Räthe in den Justiz-Collegien.* Ein Beytrag zur juristischen Encyklopädie und Methodologie, von D. *Johann Adam Gottlieb Kind*, Königl. Sächs. Appellationsrath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens u. s. w. 1818. 108 S. 8. (12 gr.)

Mit der Bescheidenheit, welche immer das Merkmal des wahren Verdienstes zu seyn pflegt, führt ein durch Gelehrsamkeit und Erfahrung gleich ausgezeichneter Veteran seine dem Umfange nach kleine, aber inhaltschwere Schrift nur als Beytrag zur juristischen Encyklopädie und Methodologie auf. Mit liebenswürdiger Herzlichkeit widmet er sie zugleich als Vermächtniss seinen beiden Enkeln, und fodert sie auf, sich künftig danach zu bilden.

Rec. enthält sich, einen trockenen Auszug aus diesen Bogen zu geben, die Niemand, wenigstens im Königreiche Sachsen, der sich, wir wollen nicht sagen für die Justiz, sondern für gemeines Wohl interessirt, ungelesen lassen darf und wird. Aber um dieses desto gewisser zu bewirken, wo der Name des Vfs. der *Quaestionen* allein nicht hinreichen sollte, ist es nothwendig zu bemerken, dass diese Schrift, nicht blos für die Schule, sondern für das Vaterland geschrieben, einen Gegenstand zur Sprache bringt, dem man schon längst mehr Aufmerksamkeit hätte widmen sollen.

Das *wissenschaftliche* Verdienst des Vfs. bleibt unbestritten; er hat eine Lücke in den Lehrbüchern der juristischen Encyklopädie und Methodologie nachgewiesen, welche sämmtlich, (so weit wenigstens Rec. sich in diesem Augenblicke aller einzelnen erinnern kann) den Juristen gerade da verlassen, wo er guten Rath am Meisten bedarf, wenn er nach vollendeten akademischen Studien sich zum Geschäftsmanne ausbilden will; und er hat diese Lücke, wenigstens einem grossen Theile nach, ausgefüllt, indem er den Geschäftskreis und die nothwendigen Eigenschaften der eigentlich juristischen Staatsbeamten, und besonders der Räthe in Collegien, mit reifer Erfahrung schildert, und hieraus die einzig richtige Methode ihrer praktischen Ausbildung entwickelt.

Allein weit wichtiger ist die *politische* Seite dieser Schrift, angedeutet durch die zum Motto gewählte gediegene Antwort, die Euklides dem Könige Ptolemäus gab: μη ειναι βασιλικην ατραπον προς γεωμετριαν. Seit den Zeiten, in welchen noch der Grundsatz *par parem judicat* in ganz Deutschland galt, haben sich in den Sächsischen Justiz-Collegien adliche Beysitzer erhalten. Wir wollen nicht in die Geschichte zurückgehen, und weder von den ehemaligen Reichsgerichten (wo bekanntlich nur Adliche zugelassen wurden), noch von ähnlichen Einrichtungen anderer Länder sprechen. In Sachsen aber ist, seitdem höhere Justiz-Collegien eingerichtet wurden (deren erstes bekanntlich das fast gleichzeitig mit dem Reichskammergericht gebildete Oberhofgericht war), die Eintheilung derselben in die *adliche* und *gelehrte* Bank herrschend gewesen. Wenn in unseren Zeiten schon diese Benennung auffallend, und für den Adel keineswegs ehrenvoll ist: so wird es die ganze Einrichtung noch mehr, sobald man sich erinnert, dass das alte *par parem judicat* nirgends mehr angewendet wird (vgl. S. 73 f. unserer Schrift), und hiemit der wesentliche Grund derselben verschwunden ist. Am unzweckmässigsten aber erscheint sie, wenn man die sehr alten Klagen über die Unfähigkeit der adlichen Räthe zu richterlichen Arbeiten kennt. Denn eben weil sie als blosse *pares curiae* heutzutage bey den Urtheilen über Adliche nicht mehr gegenwärtig zu seyn brauchen, fodert die Natur der Sache, dass sie, als Mitglieder der Collegien, auch die Arbeiten theilen. Kennt man nun aber die Schwierigkeiten, die mit dem Amte eines Referenten in einem Justiz-Collegio verbunden sind, oder lernt man sie durch unseren Vf. (§. V) kennen, und vergleicht damit die Studien, welche unsere Adlichen, so wie die Art, wie sie dieselben zu machen pflegen: so wird man finden, dass sich auf diese Weise zwar Welt- und Hof-Männer, auch, wo es nicht an Ausdauer fehlt, brauchbare Finanzbeamte, Gesandten und dergl. bilden können, aber nicht leicht Urthelsverfasser, die, so wie sie ihr Beruf an Studirzimmer und Gerichtssaal fesselt, so auch in beiden sich vorbereiten müssen. Ausnahmen können und sollen nicht geleugnet werden; ein *Melchior von Osse*, ein *Michael von Teubern* mochten in der Vorzeit, manche Adliche mögen jetzt alle Eigenschaften guter Referenten in sich vereinigen: aber auffallend bleibt es doch, dass der Sächsische Adel, so zahlreich die Reihe verdienter Schriftsteller ist, die er aufzuweisen hat, doch nie einen Schriftsteller in diesem Fache hervorbrachte, wie das Ausland mehrere (z. B. *von Pufendorf*) besass; um so auffallender da gerade dieses Fach von den übrigen Schriftstellern Sachsens so reichlich angebaut wurde.

Etwas trug zu dieser Erscheinung unleugbar der Umstand bey, dass der Gesetzgeber selbst die adlichen Beysitzer der Justiz-Collegien entweder von allen Arbeiten, oder doch von den wichtigsten (den Vorträgen *ad sententiam*) ausschloss. Allein diese Bestimmung konnte wieder nur darin ihren Grund haben, dass man die Mehrzahl der Adlichen *gerade zu diesen Arbeiten* nicht geignet glaubte, und führte den Übelstand herbey, dass die gelehrten Räthe alle, wenigstens alle schwierigen Arbeiten, die adlichen, eben so gut, oft besser, besoldeten, keine oder äusserst unbedeutende hatten. Man mag eine solche Einrichtung betrachten aus welchem Gesichtspuncte man will: so ist sie fehlerhaft, und sowohl mit dem wahren Interesse des Adels selbst, als mit dem Geiste der Zeit in Widerspruch.

Unbillig würde es seyn, dem Adel darüber Vorwürfe zu machen, dass er, so lange diese Einrichtung besteht, die ihm gebührenden Stellen einnimmt. Selbst die Unfähigkeit seiner meisten Mitglieder zu den schwereren Arbeiten im Justizfache ist zum Theil in der durch die Mandate vom 13ten Oct. 1733 und vom 27sten Febr 1793 *wegen Qualificirung junger Leute von Adel zu künftiger Dienstleistung* ihnen vorgeschriebenen praktischen Bildungsmethode zu suchen. Diese Methode, die für andere Zwecke recht nützlich seyn mag, ist, wie der Vf. (§. XI) überzeugend darthut, ganz untauglich, sie zu ganz brauchbaren Räthen in Justiz-Collegien, und insbesondere zu guten Referenten *ad sententiam* zu bilden; sie ist von der, welche Bürgerliche einschlagen müssen, himmelweit verschieden; und nur die Wenigen, welche *eminentes Talent* oder Glück besonders begünstigt, können dadurch für das Fach, von welchem hier die Rede ist, gehörig vorbereitet werden.

Vorwürfe, gerechte Vorwürfe würden den Adel nur dann treffen, wenn er, gestützt auf eine Observanz, deren Gründe nicht mehr existiren, sich der Einführung einer besseren Ordnung widersetzen, wenn er das traurige Vorrecht ferner behaupten wollte, Mehrere aus seiner Mitte Besoldungen ärndten zu lassen, ohne dass sie durch Arbeit und Mühe ausgesäet haben. Aber jetzt, da die Sache einmal zur Sprache gekommen ist, und das gebeugte Vaterland überall die Mittel seiner Wiedergeburt mit ängstlicher Sorgsamkeit aufspürt, jetzt lässt sich dieses von dem aufgeklärten Sächsischen Adel, in dessen Mitte sich so viele durch Geist und Herz gleich ausgezeichnete Patrioten befinden, schlechterdings nicht erwarten. Er wird entweder solcher Stellen sich für die Zukunft gänzlich begeben, zu denen er jetzt nur höchst selten ganz brauchbare Subjecte liefern kann (und in der That würde gewiss hierin kein Unparteyischer etwas Schimpfliches oder Nachtheiliges für den Adel finden, dem so viele andere Wege, zu Auszeichnung und Verdienst zu gelangen, eröffnet, und viele ausschliesslich vorbehalten sind), — oder er wird es dahin zu bringen wissen, dass seine Jugend, wenn sie nach gleichem Ziele ringen will, auch gleiche Mittel ergreife, wie die bürgerliche, und dass diessfalls die früheren nicht mehr ausreichenden gesetzlichen Bestimmungen verändert, oder modificirt werden. Und hier dringt sich dem Rec. die Frage auf: warum beginnt bey uns kein Edelmann seine praktische Laufbahn mit dem edlen Amte des Sachwalters, welches, wie unser Vf. (§. XIV) mit siegreichen Gründen zeigt, die zweckmässigste Vorbereitung zu dem Amte eines Rathes in einem Justizcollegium ist? Sollte es nicht ehrenvoll seyn, eine Bahn zu betreten, auf welcher ein *d'Aguesseau*, ein *Erskine*, ein *Gutschmidt*, ein *Voigt* (in Weimar) einhergingen, und zu den höchsten Ämtern sich ausbildeten? Sollte es, abgesehen von allen anderen Gründen, nicht aus dem eigenen Gesichtspuncte des Adels ein schönes und edles Geschäft seyn, durch thätige Mitwirkung und Beyspiel dazu beyzutragen, dass ein so ehrenwerthes, aber durch ungünstige Umstände bey uns tief gesunkenes Amt allmählich wieder zu dem ihm gebührenden Glanze komme? — Denn damit würde unstreitig ein Hauptgebrechen unserer gegenwärtigen Justizverfassung gehoben; und wie leicht liesse sich aus einem wohl organisirten Advocatenstande eine Pflanzschule für künftige Justizbeamte aller Art machen, wenn, ungefähr wie es in England der Fall ist, die jüngeren *nur* unter Aufsicht und Beyrath älterer, in jeder Hinsicht bewährter, Männer arbeiten dürften, und so die Spreu frühzeitig von dem Waizen abgesondert würde!

Möge in einer Zeit, die nun einmal verjährten Vorurtheilen abhold ist, der patriotische Sinn unseres Vfs., der das Verdienst überall anerkennt, wo er es findet, immer allgemeiner werden, jener Egoismus und Kastengeist aber gänzlich verschwinden, der die Stände nur absondert und entzweiht, jede neue Einrichtung als gefahrvoll für gewisse Standesvorzüge fürchtet, und das Alte noch selbst geniessen, das Neue und Bessere den Kindern und Enkeln einzuführen überlassen will! Leider hatte sich solche Gesinnung noch 1813 in einer *Apologie des Sächsischen Adels* ausgesprochen, deren Verfasser nicht nach Verdienst gezüchtigt worden ist. — Aber diess war die grelle Stimme eines Einzelnen; die Mehrzahl aber erkennt es an, dass nur einmüthiges Streben zu des Vaterlandes Wohle gereichen, dass nur Bürgertugend und Fähigkeit dem Adlichen wie den Bürgerlichen seinen Platz im Staate anweisen darf! Fürwahr! sonst grübe sich der Adel sein eigenes Grab! er könnte in diesem Zeitalter der Gährung nicht bestehen! er könnte in einem Kampfe nicht siegen, welchen er gegen Ideen zu führen hat, die in der Hütte des Landmanns, wie in der Schule der Weltweisen herrschen! — *Serite arbores quae futuro seculo prosint!*

X.

Ulm, in der Stettin'schen Buchhandlung: *Über die gegenwärtige Theurung der Brodfrüchte und anderer Lebensmittel, ihre Ursachen und die Mittel ihrer Abwendung und künftigen Verhütung*, von einem unbefangenen Beobachter. 1817. 197 S. 8. (16 gr.)

Aus den Mitteln zur Abwendung der *gegenwärti-*

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa* von *Ernst Friedrich Germar*, Dr. der Philos., auss. Prof. der Mineral. in Halle. Mit 9 illum. Kupf. und 2 Charten. 1817. XII u. 323 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Diese schon vor mehreren Jahren angekündigte, durch mancherley Hindernisse aber erst jetzt erschienene Reise wurde auf den Wunsch der Freunde des Vfs., so wie auch um deswillen, weil der Vf. selbst die darin angeführten naturhistorischen Bemerkungen der Mittheilung werth hielt, herausgegeben.

Die Reise wurde im Jahr 1811 angestellt. Drey Monate hielt sich der Vf. in Dalmatien auf, und legte in dieser Zeit einen Weg von 750 italienischen Meilen zurück. Die Hauptabsicht der Reise war, das Land in Rücksicht auf Naturgeschichte, besonders Zoologie und Mineralogie, genauer zu untersuchen, als bisher geschehen war; doch blieben von ersterer, wegen der Unkunde des Vfs., die Ichthyologie und Helminthologie ziemlich ausgeschlossen, der mannichfachen Hindernisse nicht zu gedenken, die sich der Erforschung der Säugthiere und Vögel entgegenstellte. — Die Reisebeschreibung zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste die eigentliche Geschichte der Reise in funfzehn Briefen an Curt Sprengel in Halle, die zweyte aber eine Übersicht der naturhistorischen Ausbeute enthält.

In den Briefen erzählt der Vf. auch seine kleinen Abentheuer mit, wodurch das Buch allerdings dem Zwecke der Unterhaltung mehr zu entsprechen fähig wird. Im ersten Briefe beschreibt er die Reise von Halle nach Leipzig, seinem früheren Aufenthalte, wo er diessmal nicht zu verweilen für nöthig fand, sondern sich sogleich auf den Weg nach Dresden begab. Aus Dresden erstattet er Bericht über die dort gesehenen Merkwürdigkeiten, besonders das vortreffliche Naturaliencabinet des Baron von Block, so wie dessen Sammlung von Fussbekleidungen verschiedener Völker und die Käfersammlung des Geh. Finanzsecretär Zenker; auch wohnte er hier einer archäologischen Vorlesung des Hofrath Böttiger bey. Der zweyte Brief enthält die Reise über Pirna, Berggiesshübel, Peterswalde nach Prag, erwähnt die Basaltgebirge bey Krinitz und Aussig, die Orte Lowosits, wo die Böhmische Sprache anfängt, Budin und Welwärn. Hiebey nimmt der Vf. Gelegenheit, eine kleine Charakterschilderung der Böhmen beyzubringen, die meist zu ihrem Vortheil ausfällt. Von dem Aufenthalt in Prag erwähnt er des Prof. der Botanik Mikan, schildert kürzlich die dortige Lebensart und das Leichenbegängniss eines Bürgergrenadiers. Der dritte Brief erstattet Bericht von der Reise über Collin und Iglau nach Wien. Bey Znaim fand der Vf. zuerst südliche Insecten: *Lamia rufipes F., Lam. Scopoli Pzr., Blaps spinipes F.* und mehrere. *Falco montanus Gmel. Linn.* lief häufig auf Äckern hinter dem Pfluge, um nach Art der Rabenarten die Engerlinge zu fressen. Hiebey macht der Vf. die interessante allgemeine Bemerkung, dass, nach der Fauna zu urtheilen, die Veränderungen des Klima sich nicht allmählich, sondern durch Sprünge andeuteten, so dass er folgende Grenzen bemerkte: 1) die hier angegebenen Mährischen Gebirge; 2) die Steyermärkischen Gebirge (den Sömmering); 3) die Gebirge bey Loitzsch; 4) Triest; 5) Zara; 6) Spalatro. Der Vf. beobachtete, dass diese Absonderungen nicht immer durch Gebirge erzeugt würden, sondern auch bey Loitzsch mitten im Gebirge vorkommen. In Wien war für ihn das Interessanteste, der Entomologie zu leben; er besuchte daher den Hofrath Creutzer, den Cabinetsdirector Hofrath von Schreibers, bey welchem letzterem er ausser entomologischen Merkwürdigkeiten auch die merkwürdige Suite der Aerolithen des Kaiserlichen Cabinets und auch die bey Stammern gefallenen sah. Fernere vorzügliche Insectensammlungen sah er bey Megerle von Mühlfeld jun., bey Ziegler, Johann Natterer, dem würdigen Abbé Mazzola und Ochsenheimer. — Vierter Brief. Weg nach Neustadt. Richtplatz daselbst mit dem Grabmale von Zrini und Frangipani. Ansicht des Schneebergs. Bey Schottwien geht die Steyerische Tracht und Sitte an, und die Sprache wird unverständlich. Von hier aus bestieg der Vf. den Sömmering, schildert dann noch einige Orte Steyermarks, und wendet sich nachher zu Beschreibung der Windischen Mark. Die verschiedene Sprache der Einwohner, ihre geringere Bildung, ihre Abneigung gegen die Deutschen, die schlechtere Bauart der Häuser und alles Übrige liess den Vf. den angenehmen Aufenthalt in Steyermark vermissen. Er erreichte die Illyrische Grenze, beschreibt die Orte Podpetsch und Laibach. Der fünfte Brief enthält die Beschreibung der Reise von Laibach nach Triest. Erwähnung der Orte Oberlaibach, Adelsberg, der Erdfälle hinter Adelsberg. Von hier aus ging der Weg nach Optschina; bald zeigte sich die See, und mit ihr Triest. Hier wird nun das Nöthige über die Stadt, besonders über ihre Lage, ihren Hafen, ihre

Kirchen, Alterthümer, Einwohner, Gesellschaften und dgl. gesagt. Den einzigen Naturforscher Triests, den Consul von Barrow, fand der Vf. nicht Gelegenheit kennen zu lernen. Die fernere Reise von Triest nach Fiume und Porto Ré schildert er im sechsten Briefe. Das einzig mögliche Nachtquartier von hier aus war Materia. Er beschreibt hier den ferneren Verlauf der Strasse, die Croaten, die letzte Station war Fiume: Mathia, die Stadt Fiume, ihren Handel, Weinbau, und den Besuch auf Porto Ré. Der siebente Brief enthält die Reise nach Cherso und Osero. Von Cherso, welche Insel der Vf. nebst Osero, der mit ihr zusammenhängenden, genau beschreibt, wurden ziemlich beschwerliche Wanderungen auf die Gebirge, und eine Fahrt nach der Valle di Vallona und dem Lago di Jezero angestellt. In diesem Briefe verbreitet er sich noch über die geographischen Verhältnisse von Cherso und Osero, ihre Cultur, Bevölkerung u. s. w. Von einer Einwohnerin der ehemaligen Hauptstadt Lossin grande der Insel Osero ist eine Abbildung beygefügt. Von hier aus ging die Reise wieder nach Fiume zurück, und im achten Briefe wird der fernere Fortgang derselben nach der Insel Veglia geschildert. Über die natürliche Beschaffenheit, Lage, Grösse, Bevölkerung, Cultur, Sprache, Tracht u. dgl. findet man zureichende Erklärungen. Die zweyte Kupfertafel giebt ein Bild der männlichen Tracht. Im folgenden Briefe wird die Reise von Veglia nach Arbe erzählt. Eine Apologie von Fortis, des früheren Reisebeschreibers von Dalmatien, gereicht dem Vf. zur Ehre. Die schöne Insel Arbe wird so ausführlich geschildert, als nöthig ist. Der zehnte Brief giebt eine Übersicht der Reise von Arbe nach Zara. Die Gegend von Zara, welche ziemlich öde ist, wurde nach allen Seiten durchstrichen, der Lago di Boccagnazzo und die Trajanischen Wasserleitungen besucht, welche letztere aber der Vf. nicht für Ruinen von Wasserleitungen halten will, da sie viel zu unregelmässig und gar nicht im Niveau gehen, und da auch übrigens die alte Inschrift zwar den Trajan als Erbauer von Wasserleitungen nennt, aber nicht sagt, woher diese kamen oder wohin sie gingen. In Zara fand der Vf. viel wissenschaftliche Bildung. Im eilften Briefe befindet sich eine Schilderung der Reise von Zara nach Spalatro, dann eine Schilderung dieser Stadt und ihrer Gegend mit Salona, der Festung Clissa und dem Flüsschen Hyader. Der zwölfte Brief ertheilt Bericht über die Reise von Spalatro nach Ragusa, giebt Beschreibungen der Insel Brazza, der Halbinsel Sabioncello, der Orte Stagno piccolo, Stagno grande, valle di Stagno und der Stadt Ragusa. Eine Vergleichung der dasigen Münzsorten wird hier gern gelesen. Der folgende Brief enthält die Beschreibung der Reise von Ragusa nach der Insel Mezzo, einer der schönsten Dalmatiens. Von hier aus kehrte der Vf. wieder nach Ragusa zurück, und reiste, wie er im vierzehnten Briefe erzählt, nach Lesina und Spalatro; unterwegs fielen verschiedene Abentheuer vor, die Insel Curzola, der Flecken Blatta, der Hafen von Cammo, die Insel und Stadt Lesina, St. Giovanni und Spalatro werden noch besonders beschrieben. Der letzte, funfzehnte Brief beschreibt die Rückreise nach Zara über Trau und Sebenico, von da nach Scardona, nach Zara, dann weiter nach Carlobago, Segna, Cirkwenitza, und endlich zurück nach Fiume.

Die ganze Reisebeschreibung ist angenehm zu lesen, und durch die ruhigen Schilderungen, die fern von poetischer Malerey Alles treu wiedergeben, wie es der Vf. auffasste, durch Einwebung mancher nicht uninteressanter Anekdoten, durch richtige und deutliche Angabe der Localverhältnisse, so wie durch unpartheyische Erwägung des Charakters der von ihm gesehenen Menschen, wird das Buch, ohne gerade viel Neues zu enthalten, doch unterhaltend und nützlich.

Wir wenden uns zu der zweyten Abtheilung, welche einen Bericht über die naturhistorischen Beobachtungen des Vfs. in Dalmatien enthält.

Für die höheren Thierclassen erbeutete der Vf. nicht viel. Die Localverhältnisse waren theils nicht so beschaffen, dass sie eine grosse Verbreitung dieser Thiere erlaubten, theils liessen sie auch nicht zu, auf die wenigen vorhandenen Jagd zu machen, und sich derselben zu bemächtigen. Sogar die Hausthiere zeigten den Druck des Landes, waren klein und ungestaltet. Aus der Classe der Vögel war *Tanagra melanictera Güldenstedt* das beste, deren Europäisches Bürgerrecht erst durch den Vf. mit Sicherheit bestätigt wird. Die genaue Auseinandersetzung ihrer Synonyme, ihre Beschreibung und Abbildung, von Kaulfuss in Leipzig dem Vf. mitgetheilt, verdient den Dank der Ornithologen. Ausserdem werden mit Gewissheit als einheimisch angegeben: *Strix passerina*, *Lanius excubitor*, *spinitorquus*, *ruficeps*, *Merops apiaster*, *Alcedo ispida*, *Fringilla coelebs*, *domestica*, *Loxia Chloris Emberiza citrinella*, *Turdus Merula*, *saxatilis*, *Cinclus aquaticus*, *Motacilla alba*, *Sylvia atricapilla*, *Muscicapa muscipeta*, *Alauda arvensis*, *cristata*, *Columba livia*, *Oenas*, *Perdix rufa*, *saxatilis*, *Charadrius hiaticula*, *Ardea purpurea*, *minuta*, *Numenius arquata*, *Totanus Calidris*, *Recurvirostra Avocetta*, *Phoenicopterus ruber*, *Tantalus Falcinellus* (letztere drey vom Vf. nicht selbst gesehen), *Fulica atra*, mehrere *Podiceps*-; *Colymbus*- und *Mergus*-Arten, *Larus tridactylus*, *canus*, *cinerarius*, *ridibundus* und *fuscus*. *Anas ferina*, *crecca*. Von Amphibien: *Testudo Graeca Bechst.* (*Lacep.*), *Europaea Schnd.*, *coriacea Bechst.* (*Lacep.*), *Lacerta velox Gmel.* (wahrscheinlich), *viridis*, *condylus*, *Rana temporaria* als Larve und *Bufo fuscus Bechst.* (*Lacep.*), *Coluber Ammodytes*. Von Fischen wird bemerkt: *Salmo trutta Bloch.*, *Clupea encrasicolus*, *Scomber scomber*, *Sc. Thynus*, *Trachurus*, *Exocoetus volitans*.

Weit reicher sind die Bemerkungen über die Gegenstände der Entomologie, da hievon mehr vorhanden war, und dieselben auch leichter aufzusuchen und vor Verderbniss zu sichern waren. Hier erlaubt der Raum keineswegs, auch nur das Interessante zu nennen, was dem Vf. vorkam: wir müssen daher auf das Buch selbst verweisen, um so mehr, da selbst ein kurzer

Auszug der einzelnen Gattungen nebst ihren Kennzeichen die Leser dieser Blätter ermüden dürfte.

Gewiss ist es, dass wir durch die Beobachtungen des Vfs. einen wichtigen Beytrag zur Insectengeschichte erhalten. Nicht minder reichhaltig sind die mineralogischen Bemerkungen. Unter den metallischen Fossilien liefert der Vf. auch eine ausführlich beschriebene neue Art, die er *Sphäreolith* nennt. *Farbe* stahlgrau. *Äussere Gestalt.* In kleinen runden Körnern von Erbsengrösse. Die Körner äusserlich, wenn sie nicht von Ocker oder Schlamm überdeckt werden, glänzend mit glatter Oberfläche. *Bruch.* Flachmuschelich und glänzend, dem Wenigglänzenden nahe kommend. Einige Körner zeigen Anlage zu concentrisch abgesonderten Stücken. *Undurchsichtig. Strich* wird glänzender und behält die Farbe, wenn nicht zufällig beygemengte Adern von Rotheisenstein einen blutrothen Strich veranlassen. *Halbhart. Spröde.* Nicht sonderlich schwer *zersprengbar. Schwer* = 5,000. Keine magnetische Einwirkung. Schon Chrisogono beschrieb das Vorkommen dieses Fossils. Die Gebirgsformationen werden genau beschrieben, auch findet sich eine ausführliche Untersuchung über das Vorkommen der calcinirten Knochen, und der Vf. ist nicht ganz abgeneigt, auch das Vorkommen der Anthropolithen anzunehmen, da es triftige Zeugen dafür giebt. Er selbst fand keine.

Die Kupfer sind im Gazen genommen nicht sonderlich, was wohl bey denjenigen, welche die *Tanagra melanictera* und die Insecten darstellen, am Kupferstecher liegt, weil die Namen guter Zeichner darunter stehen. Einige Insecten, wovon wir nur Tab. VIII. Fig. 8. X. Fig. 4, 6 und XI. Fig. 3 anführen, sind ziemlich unsymmetrisch dargestellt, und verdienten wohl noch eine bessere Abbildung.

D. L.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung: *Die Wehr- und Schirm-Anstalt.* Aus der Staatsverfassungslehre. Der hohen Deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt am Main unterthänigst dargelegt vom Oberleut. Dr. *Teutwart Smitson.* 1816. 160 S. Fol. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Grundriss einer Wehranstalt des Deutschen Bundes nach Zeit und Umständen.* Der hohen Deutschen Bundesversammlung als ein Seitenstück zu der Schrift über „die Wehr- und Schirm-Anstalt" unterthänigst dargelegt vom Oberleut. Dr. *Teutwart Smitson.* 1817. 32 S. Fol. (16 gr.)

Unter so manchen Schriften, die seit dem Jahre 1813 über das beliebte Thema der Volksbewaffnung erschienen sind, zeichnen sich die vorliegenden durch Besonnenheit und Klarheit aus; und wer auch nicht mit ihrem Inhalte einverstanden ist, wird doch gestehen, dass es dem Vf. an gutem Willen, die Wahrheit zu finden, so wie an der Fähigkeit dazu, nicht gebreche. Die erste derselben behandelt die Einrichtung der Bewaffnung als Gegenstand der Staatsverfassungslehre überhaupt, ohne Rücksicht auf einen besonderen Staat; die Anwendung der hier entwickelten Grundsätze auf die Staaten des Deutschen Bundes ist der Zweck der zweyten später erschienenen: wir betrachten beide genauer.

I. Der Vf. eifert gegen die stehenden Heere, und will sie durch eine allgemeine Bewaffnung ersetzen. — Wir entgegnen darauf, dass es dergleichen *in Deutschland* vor 1806 nicht gegeben habe, denn bey allen Armeen waren nur *Stämme* fortwährend im Dienst, die grosse Mehrzahl der Soldaten war als Beurlaubte der Cultur des Landes zurückgegeben, und jährlich nur einige Wochen der Übung halber bey der Fahne; jener Tadel kann daher darauf hinauslaufen, dass die Stämme für das Vermögen der Staaten zu stark, oder aber an sich überflüssig gewesen seyen. Ohne auf diese halb staatsökonomische, halb militärische Discussion einzugehen, betrachten wir, was denn nun an die Stelle jener sogenannten stehenden Heere gesetzt werden soll.

Der Vf. beabsichtigt eine allgemeine Volksbewaffnung, unter dem Namen Landwehr, welche die Männer vom 18ten bis zum 60sten Jahre in vier Altersabtheilungen (1ste bis zum 25sten; 2te bis zum 34sten; 3te bis zum 45sten; 4te bis zum 60sten Jahre) umfasst; davon stellt zunächst die erste und aushülfsweise die zweyte Abtheilung die erfoderlichen Streiter, und erst wenn diese unzureichend sind, werden die dritte und vierte (auch Heerbann genannt) herangezogen [diese Eintheilung, so wie die Bestimmung über das Verhältniss der Leistungen und die Ergänzung überhaupt beruht auf sinnreichen Berechnungen, und beurkundet den Fleiss und die Einsicht des Vfs.].

Von dieser ganzen Masse sind aber während des Friedens nur die oberen Anführer bis mit Einschluss der Capitains der 1sten Abtheilung im Dienst und besoldet (von der Artillerie und dem Genie auch die Lieutenants), alles Übrige beurlaubt, rückt nur jährlich zweymal zu grösseren Übungen zusammen, die für Jeden 44 Tage betragen; für Bekleidung und Bewaffnung sorgt mit Ausnahme der Unbemittelten jeder selbst, die nöthigen Pferde werden in grossen Marställen des Staats erhalten, für das Material an Geschütz u. s. w. sorgt der Staat, zu den Besatzungen und Erhaltung der inneren Sicherheit dienen *Landschirmer*, d. i. Landwehrmänner, welche fortwährend im Dienst und besoldet sind; ihre Zahl bestimmt das Bedürfniss.

Es ist nicht zu leugnen, dass sich auf diesem Wege ein ungeheueres Heer aufstellen lässt; dessenungeachtet müssen wir uns gegen das ganze Institut erklären, in der festen Überzeugung, dass eine so organisirte Armee zum Angriff und bey glücklichen Ereignissen brauchbar, nach einer verlorenen Hauptschlacht völlig aufgelöst seyn würde: denn obwohl brav, würde

sie doch der inneren Haltung entbehren, die auch ein geschlagenes Heer noch achtbar macht; — im Allgemeinen betrachtet, fehlen ihr zur Gewinnung einer solchen inneren Consistenz zwey Hauptsachen: 1) Subalternofficiere, deren Hauptdienstzweig just die Erhaltung der Disciplin und Ordnung ist; die Armee des Vfs. hat zwar dergleichen, aber es ist rein unmöglich, dass ein Mann, dessen Hauptbeschäftigung und Subsistenzmittel Wissenschaft, Kunst oder Geschäftsführung ist, zugleich das leisten könne, was man von einem brauchbaren Officier fodert. Zweyen Herren kann Niemand dienen, und wer, wie hier vorgeschlagen, 11 Monat lang handelt, schreibt oder lehrt, kann im 12ten unmöglich ein vorzüglicher Officier seyn. Halbbrauchbare Officiere sind beynahe schlimmer als gar keine; der Vf. hat es gewiss selbst gesehen, wie wenig solche — sonst vielleicht sehr achtbare Männer — über ihre Untergebenen vermögen. 2) Ein Kern von ganz ausgebildeten erprobten Soldaten, der auch im Unglück oder bey den grössten Mühseligkeiten zusammenbleibt, und den Vereinigungspunct für die übrigen bildet. Diese Officiere mit diesen Soldaten bilden gleichsam den Rahmen für die ganze bewaffnete Macht, die durch sie erst zuverlässig wird. Denn brav sind auch die jungen Truppen, aber zum Zusammenbleiben, zum Ausdauern unter den grössten Strapazen gehört mehr als Bravour; davon ist gewiss jeder überzeugt, wer den Krieg kennt, und wer die Kriegsgeschichte genauer studirte, erinnert sich hiebey gewiss der Französischen Nationalgarden von 1792 und 93 und ihrer Begegnisse. Was wäre aus Frankreich geworden, wenn es nicht die Reste seines vormaligen stehenden Heers gehabt hätte!

Speciell müssen wir noch bemerken, dass die Artillerie und Cavallerie des Vfs. eine sehr traurige Truppe seyn möchten. Wer den Dienst beider kennt, wird mit uns darüber einverstanden seyn; es zu beweisen, würde hier zu weitläuftig, und für die Unterrichteten — die sich doch zunächst dafür interessiren — höchst überflüssig seyn. Auch will uns die grosse Wohlfeilheit des ganzen Systems nicht recht einleuchten. Durch die eigene Anschaffung der Kleider und Waffen wird wohl der Staats-Casse, nicht aber dem Staate, die Ausgabe erspart: denn es ist eine undirecte Auflage, die der Waffenfähige entrichtet. Wie wird es ferner bey der grösseren Consumtion im Kriege, wo die Selbstanschaffung der Einzelnen doch völlig aufhört? Die Unterhaltung des Materials, die Kosten für Anhäufung von Kriegsvorräthen, dieses ungeheure Object wird viel zu gering, dagegen merkwürdig genug und nur dem System zu Liebe der Sold der Subalternofficiere allzuhoch angeschlagen: denn, wie einfache Berechnungen zeigen, ist er im Verhältniss zu den übrigen Kriegsausgaben sogar unbedeutend zu nennen.

Das Princip aller Armee-Organisationen bleibt doch immer: „grösstmögliche Schlagfertigkeit des Heeres, verbunden mit der mindesten Consumtion der Staatskräfte." Das Erstere wird nur durch gute Officiere erhalten, das Zweyte im Frieden durch die so weit als thunlich auszudehnende Beurlaubung erreicht, im Kriege ists nur möglich, wo die Disciplin gut ist, d. h. wo die Officiere etwas taugen, von denen sie ausgeht: denn es leuchtet ja deutlich ein, dass ein Heer, welches sich leicht auflöst, viel rascher consumirt seyn müsse, als ein fest zusammengehaltenes. Auf diesen Grundsatz fussend wird man wohl immer zur Beybehaltung sämmtlicher Officiere so wie eines Stammes alter Soldaten zurückkehren, was eine bereits etwas alte Institution ist; die vielfachen Modificationen derselben ergeben sich aus der besonderen Lage jedes Staates.

II. Bey der Anwendung der in der ersten Schrift entwickelten Grundsätze auf die Staaten des Deutschen Bundes, geht der Vf. von der Meinung aus, dass die Bundesversammlung, die einen solchen Entwurf macht, auch alles Ernstes über dessen Ausführung bey den einzelnen Bundsgliedern wachen werde; zu einem solchen Verhältnisse, das nur zu bald executiv werden müsste, scheinen ihr aber bis jetzt die Mittel zu gebrechen. Denn es ist klar, dass ein Fürst, der gewisse Bedingungen nicht erfüllen will, und es aufs äusserste ankommen lässt, nur durch Waffengewalt dazu genöthigt werden kann; dazu sind aber noch keine Aussichten da. Wie übrigens die Deutsche Reichsarmee unter einem Kaiser, der unbezweifelt Oberhaupt des Reichs war, bestallt gewesen, wissen wir; was aus dieser Reichsarmee während der Rheinbundszeit unter einem blossen Protectorate (es war freylich etwas unsanft) geworden, haben wir gesehen; dass die Bundesversammlung Buonapartes gewaltsame Protectionsweise weder ergreifen wolle noch könne, davon sind wir überzeugt: was demnach aus einer so formirten Armee eines Bundes, der kein Oberhaupt hat, werden dürfte, das ist leicht zu ermessen (die Ausrüstung einiger Contingente im J. 1815 gab davon einen kleinen Vorschmack). Wir können also jede weitere Discussion über diesen Gegenstand mit dem herzlichen Wunsche abbrechen, dass die Zukunft unsere Ansichten Lügen strafen möge.

Am Schlusse dieser Anzeige ist noch zu bemerken, dass der Vf. in der ersten Schrift alle Benennungen rein Deutsch wiedergiebt, und dabey ein geistreiches Studium unserer Sprache beurkundet; wir haben dagegen die gewöhnlichen Ausdrücke beybehalten, da sie allgemein verständlich sind, und jene, ohne das beygefügte Wörterbuch, nicht immer sogleich verstanden, auch schwerlich insgesamt gebilligt werden dürften, z. B. *Allwissforscher* für *Naturforscher*, *Hasfulf* für *Adjutant*, *Kunder* für *Student*, *Lautmar* für *Lieutenant* u. s. w.

B. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1818.

SPRACHKUNDE.

1) Dilingen, b. Brönner: *Von den bisherigen Versuchen, eine allgemeine Schriftsprache einzuführen.* Eine Rede, mit welcher Prof. *Schmid* Vorlesungen über einen neuen Versuch einer allgemeinen Schriftsprache eröffnet am Kön. Baier. Lyceum zu Dilingen, den 19 May 1807. 52 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Grundsätze für eine allgemeine Sprachlehre* von Prof. *Schmid*, zugleich als *Rechtfertigung und Erklärung seines Gedankenverzeichnisses.* 1807. VIII u. 293 S. 8. (21 gr.)

3) Ebendaselbst: *Vollständiges wissenschaftliches Gedankenverzeichniss zum Behufe einer allgemeinen Schriftsprache.* Mit 1 Kupfertafel. 1807. VIII u. 115 S. 8. u. 61 S. Anhang mit (? von) Ergänzungen und Beyspielen (mit der Jahrzahl 1809 am Ende). (18 gr.)

4) Ebendaselbst: *Cogitationumclator completus scientificus pasigraphiae inserviens* per Professorem *Schmid.* Cum Tab. aenea. 1807. 103 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

5) Ebendaselbst: *Wissenschaftliches Gedankenverzeichniss in einem vollständigen Auszuge.* 1807. 30 S. hoch 16. (2 gr.)

6) Ebendaselbst: *Synopsis cogitationumclatoris scientifici.* 1807. 31 S. hoch 16. (2 gr.)

7) Ebendas.: *Magazin für allgemeine Sprache mit besonderer Rücksicht auf die Deutsche Sprache,* herausgegeben von *J. M. Schmid,* Prof. der Kirchengesch. und des Kirchenrechts an d. K. B. Lyceum zu Dilingen. Erster Band. Heft I u. II. 1815. XIV, 162 u. 192 S. Heft III u. IV. 1816. 167 u. 189 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Mit dem später erschienenen Magazin machten sich zugleich die früheren Schriften No. 1—6 im Michaelismessverzeichniss 1816 mit der Angabe: Leipzig, in Comm. b. Köhler, bemerklich. Der ankündigende Vorläufer No. 1 hat uns nichts mehr zu sagen, da wir die Leistungen des Vfs. selbst vor uns haben. Auf No. 2 werden wir bald etwas näher eingehen. In No. 3 und 4 sind die pasigraphischen Schriftzüge mit den verschiedenen Bedeutungen aufgeführt, die sie durch eine hinzukommende Beisifferung erhalten sollen. Ausser der Sprache unterscheidet sie bloss der Anhang, den No. 3 allein hat. No. 5 u. 6 enthalten dieselben Schriftzüge zur Erleichterung der Übersicht bloss mit der Hauptbedeutung. Das Magazin bezieht sich auf diese Schriften wiederholend und erläuternd; namentlich enthalten die ersten beiden Hefte 5 Vorlesungen über Pasigraphie, worunter die vierte mit dem besonderen Titel: *Zeichen für eine allg. Schriftspr. mit einer Anleitung sich im Pasigraphiren nach der Meth. d. H. P. S. zu üben,* Dilingen u. s. w., von S. 1 bis 74 des II Hefts Currentschrift in Steindruck ist. Den Hauptinhalt der allg. Sprl. giebt eine Abhandlung über die Redetheile wieder. Der übrige Theil des Mag. ist mehrentheils aus anderen Schriften zusammengetragen. Ausser den Ideen und Erwartungen Leibnitz's von der Pasigraphie verdienten die minder bekannten eines Descartes und Condorcet allerdings in Erinnerung gebracht zu werden; übrigens finden wir hier Nachrichten von mancherley Versuchen, Bestrebungen, Träumereyen in diesem Fache, die doch mit dem Zwecke des Vfs. in keinem inneren Zusammenhange stehen; unter dem Titel Recensionen ist aus den Schriften, die angezeigt werden sollen, Vieles abgeschrieben, und die angebliche Rücksicht auf die deutsche Sprache ist ebenfalls ein Behelf geworden, Verschiedenes aufzusammeln. Wenn man auch an dem Erfolge pasigraphischer Unternehmungen überhaupt, oder wenigstens auf eine nicht zu berechnende Zeit hinaus die gegründetsten Zweifel hegen muss: so liegt doch an sich in der Aufgabe, eine Sprache von Grund aus planmäsig zu entwerfen, eine besondere Veranlassung zum Nachdenken über die Bestandtheile der Sprache und deren Verhältnisse zu einander. In wie weit diese Erwartung durch Hn. *S's.* Schriften befriedigt worden, wird sich aus der Darlegung seiner Hauptgedanken ergeben. Zu einer Stelle, aus Reinbecks Handbuch der allg. Sprachlehre, worin dieser eine allg. Sprache in der Wirklichkeit für unausführbar erklärt, und mit den Worten schliesst: „Denkbar aber ist sie; das System einer solchen Sprache lässt sich aufstellen, und diess ist das Geschäft der allg. Sprachlehre," macht Hr. *S.* die Bemerkung: Sonderbar! die Sprachlehre verhält sich zur Sprache nicht anders, als wie Theorie zur Praxis oder wie die reine Mathematik zu der angewandten Mathematik. Ist eine allgemeine Sprachlehre möglich: so muss es auch eine allg. Sprache seyn." (Mag. I. S. 157.) Die Folgerung wäre richtig, wenn die allgemeine Lehre von der Sprache, oder die allgemeinen Grundsätze der Sprache mit der Lehre von einer allgemeinen Sprache einerley wären. Übrigens verhält sich die angewandte Mathematik auch keineswegs zur reinen, wie Praxis

zur Theorie. Ungeachtet dieses Missverstands über den Begriff der allg. Sprl. ist Hr. S. doch durch seine Aufgabe genöthigt, sich mit der Untersuchung der Sprachbestandtheile zu beschäftigen, und also mit Anderen das Nämliche unter dem nämlichen Titel zu verhandeln. Als Redetheile im engeren Sinne nimmt der Vf. nur diese 3 an: Substantiv, Verb, Adverb. Jedoch die Flexion, durch welche sich die ersten beiden der Art nach unterscheiden, vor dem letzteren aber sich auszeichnen, ist kein gültiger Eintheilungsgrund für die allgemeine Sprachlehre. Sind die grammatischen Einheiten d. i. die Wörter nicht auch logische Einheiten: so sind sie keine einfachen Redetheile, und können nicht in die Grundeintheilung aufgenommen werden. Ein Wort kann sehr zusammengesetzt und doch eine logische Einheit seyn. So ist Schlossthurmuhrzeiger eine logische Einheit; denn wie Schloss in der Zusammensetzung den Begriff Thurm bestimmt, d. i. beschränkt und ergänzt: so Schlossthurm den Begriff Uhr, und Schlossthurmuhr den Begriff Zeiger. Mit dem Verbo verhält sichs anders. In *scribo* z. B. liegt das Substantiv Ich vollständig, wenn gleich nur durch die Endung bezeichnet, als Subject; ein Attributiv als Prädicat, das der Wortstamm anzeigt; endlich die Copula die Einheit beider Glieder. Keiner dieser Bestandtheile fällt in den anderen als bestimmendes Merkmal; mithin bleiben sie logisch getrennt. In unserer und in anderen neueren Sprachen ist das Subject aus dem Verbo schon ausgeschieden, wie auch in den alten in der dritten Person. Wir sagen: *ich schreibe*, in zwey Wörtern, nicht wie der Lateiner *scribo* in einem; aber dieses „schreibe" selbst gilt der reinen Sprachlehre nie für einen einzelnen, sondern stets für zwey Redetheile: Copula und Attributiv. Dieses im Verbo liegende Attributiv muss nun selbst entweder Adjectiv oder Adverb seyn. Hr. S. meint, das in den Sprachlehren von dem Adverb gesonderte Adjectiv sey von demselben nur durch die hinzugekommene Bezugform unterschieden, die ihm nicht wesentlich sey. Für die allgemeine Sprachlehre erkennt er daher das Adjectiv als besonderen Redetheil gar nicht an. Allerdings ist rund und runde in „rund Kugeln" wie der Engländer, und runde Kugeln, wie der Deutsche sagt, ohne und mit Bezugform ein und der nämliche Redetheil. Aber den Namen Adverb behalten wir demjenigen Attributiv vor, das der Beziehung aufs Substantiv, und also auch der erwähnten Bezugformen gar nicht empfänglich ist. Es ist wahr, der Grieche sagt: *οἱ νῦν ἄνθρωποι*, aber dieses *νῦν* gehört einem verschwiegenen Adjectiv wie *ὄντες* an. „Die Leute hier" sagt der Deutsche, d. i. die hier befindlichen Leute. Eben das ist: die hiesigen Leute. Wird aus *hier*, *hiesig* abgeleitet: so ist in der Ableitungsform *ig* das Adjectiv selbst angegeben, in welches nun der Begriff des Adverbs, hier, als bestimmendes Merkmal fällt, und *hiesig* ist mit oder ohne Bezugendung unveränderlich ein Adjectiv, *hier* ungeachtet des *οἱ ἐνταῦθα ἄνθρωποι* des Griechen unveränderlich ein Adverb. Wenn die Deutsche Sprache nicht selten denselben Laut mit Vernachlässigung der Ableitungsformen auf einen anderen Redetheil überträgt, z. B. „das Rund, das wir bewohnen, ist rund, fast wie eine Kugel, und mehrmals rundumschifft worden": so entscheidet doch der syntaktische Werth dieses Lautes an jeder Stelle, welcher Redetheil er ist. Seinen Fehlbeweis aus der unrichtig angesehenen Flexionslehre bringt Hr. S. mit einem inneren Grund in Beziehung, allg. Sprl. S. 56 ff. u. Mag. II S. 75. Diesen Stellen zufolge bezeichnen Substantiv und Verb das Bestehende und das Veränderliche; beides ist Hn. S. auch das von aussen Gegebene, und dieses beurtheilt nun der menschliche Geist; er vergleicht mehrere Gegenstände mit einander, und fällt dann darüber die *gebührenden* Urtheile, und diese Urtheile nennen wir Begriffe; sie sind es, welche durch das Adverb bezeichnet werden. An sich ist nichts stark und nichts schwach, nichts hoch und nichts niedrig u. s. w. Die Adverbien sollten also eigentlich Verhältnisswörter heissen, die der Form nach abgeänderten Adverbien, welche gewöhnlich Adjectiva genannt werden, mit einbegriffen. Hierüber kann Rec. die Gegenerinnerungen sich ersparen; aber die erweiterte Anwendung, die Hr. S. dem Begriff der Stellvertretung in der Sprachlehre giebt, scheint ihm, ungeachtet des Verfehlten in der Ausführung, einen Anspruch auf Beachtung zu haben. Ausser den sogenannten *Pronominibus* der ersten und zweyten Person, welche er ausschliesslich Fürwörter der Person, und denen der dritten, welche er Fürwörter der Gegenstände nennt, erklärt er die *Adverbia loci* und *temporis* für Fürwörter des Orts und der Zeit; die Präpositionen sind bey ihm Fürwörter der Verben und die Conjunctionen Fürwörter der Verbindungen. In Absicht der Präpos. täuscht sich der Vf. *An* soll stehen statt *annähern*; oder sagt man: von dieser Stunde *an*: so soll es soviel seyn, als *an*gefangen von dieser Stunde; berg*an* soviel, als *be*steigend, erreichend den Berg. Diejenige Art von Wörtern, denen Hr. S. das Amt aufträgt, die Stelle der Verben zu vertreten, ist, wie man sieht, schon vorher da, als Bestandtheil der Verben selbst; diess ist widersprechend. Sollte Hr. S. einwenden, die zusammengesetzte Form dieser Verben sey nichts Nothwendiges, und die Sprache könne dafür einfache haben, so wie der Grieche *Φθάνειν* habe, und der Deutsche nicht bloss das zusammengesetzte *nachgehen*, sondern auch das einfache *folgen*; und solcher, wenn nicht einfach in der Sprache vorhandenen, doch einfach zu denkenden Verben Fürwörter seyen die Präpositionen: so glaubt Rec. dagegen, die Sache verhalte sich umgekehrt. Liegt einmal ein Verhältnissbegriff merkmalweise in einem Verbum: so wird er, wenn der Sinn dieses Verbs erklärt werden soll, in einem eigentlichen Verhältnisswort — und dergleichen sind die Präpositionen und die ihnen verwandten Adverbien allerdings — ans Licht treten. Nun sind aber nicht die Wörter, die zur Erklärung eines einzelnen Worts nöthig sind, die Stellvertreten den dieses Worts, sondern umgekehrt ist ein jedes Wort Stellvertreter der logisch umschreibenden Wör-

ten. *Nach* ist nicht das Fürwort von *folgen*, sondern folgen vertritt die Stelle von nachgehen, und also die Stelle nicht bloss von *nach*, aber doch mit von *nach*. Appollonius de pron. (Wolf et Buttm. mus. antiqu. II. p. 267) führt ein Beyspiel an, dass ein Verb statt einer Conjunction stehen könne. Den Satz: *εἰ ἡμέρα ἐστί, Φῶς ἐστί* läfst er übergehen in: *ἀκολουθεῖ τῷ ἡμέραν εἶναι καὶ Φῶς εἶναι.* Meint Hr. *S.* *ἀκολουθεῖ* sey hier das eigentliche Wort, und *εἰ* sein Stellvertreter? Auch Silv. de Sacy macht eine eigene Anwendung von dem Begriffe der Stellvertretung in seiner allg. Spl., wobey ebenfalls die Präposition, aber nicht als das Vertretende, sondern als das Vertretene, ins Spiel kömmt. „Es giebt keine Art der Beziehung, sagt er (S. 73 ff. in Vaters Übers.), die nicht durch eine Präposition und ihr Complement oder durch ein unmittelbares Complement ausgedrückt werden könnte. Aber oft setzt man, statt die Präp. und ihr Complement zu setzen, ein einziges Wort, welches den Sinn dieser beiden Wörter in sich vereinigt. Jedes Adverb ist gleichbedeutend mit einer Präposition, die ihr Complement bey sich hat.“ *Kühn* reden ist nach de Sacy so viel, als *mit Kühnheit* reden. *Jetzt* wird nach dieser Ansicht gleich gelten mit: *in dieser* oder der gegenwärtigen *Zeit; hier* so viel als: *in diesem Orte*, und solche Wörter nennt Hr. *S.* Fürwörter der Zeit und des Orts; *darum* ist gleich mit: *aus dieser Ursache*, oder *diesem Grunde*, und ein solches Wort meint Hr. *S.* ein Fürwort einer Verbindung nennen zu können. Rec. glaubt, dass folgende Bemerkungen, worin er zugleich auf de Sacy Rücksicht nimmt, hier an ihrem Orte stehen. 1) Bey der Bestimmung, welcher unter zwey gleichbedeutenden Ausdrücken der Stellvertreter des Anderen seyn, kömmt es darauf an, welcher dem Anderen vorangeht und ihn bedingt. Adverbe, in denen *substantiva concreta* liegen, z. B. *Nachts*, *viritim*, setzen das Daseyn dieser Substantive voraus, und sind der nachfolgende kürzende Ausdruck für dieselben nebst der Beziehung ihres Verhältnisses. Aber dass auch das *subst. abstr.* als dem entsprechenden Adverb zum Grunde liegend gedacht werden müsse, ist noch unerwiesen. Zwar sagt de Sacy S. 75: „Der Adverbien könnte eine Sprache gänzlich entbehren. Übrigens findet die Verbindung einer Präp. mit ihrem Complemente zu einem Adverbium im Allgemeinen nur dann Statt, wenn das Nennwort, das zum Complemente dient, einen unbestimmten und abstracten Begriff, oder eine Eigenschaft ausdrückt“. Wie aber? könnte man nicht auf diese Art sogar die Adjectiva entbehrlich finden? Statt: der kühne Mann, kann man ja sagen: der mit Kühnheit begabte. Sollte eingewendet werden: bey dieser Auflösung des Adjectivs kühn behalte man dafür doch das Adjectiv *begabt* zurück: so muss erwiedert werden, dass bey der Auflösung des Adverbs *audacter* in *cum audacia* das Adverb seinerseits auch nicht umgangen worden. Es giebt nämlich intransitive und transitive Verben, von denen diese eines, mit de Sacy zu reden, Complements bedürfen, jene nicht. Es giebt eine gleiche Verschiedenheit unter den Adjectiven; man spricht von *adjectivis relativis*, denen also *absoluta* entgegenstehen, und so sind auch die Adverbe zweyfacher Art, abgeschlossener Bedeutung, wie: der Himmel ist *oben*, oder ergänzungsbedürftiger, wie: der Himmel ist *über* — Complement: der Erde oder unseren Häuptern. Daher wird auch oft derselbe Laut bald absolut, bald relativ gebraucht, z. B. *ante* und *post*. Die Meinung also, der Adverbien (der absoluten nämlich) könne die Sprache gar wohl entbehren, wenn sie nur die Präpositionen (d. i. *adverbia relativa*) behalte, hat dieselbe Gründlichkeit, wie die von der Entbehrlichkeit der intransitiven Verben beym Besitz der transitiven haben würde. Wir können freylich das Adverb *sehr* in das sehr verschieden scheinende *zu* übergehen lassen, wenn wir die nöthige Ergänzung beybringen, und aus *sehr* gelehrt machen: *in hohem Masse* gelehrt. Aber mit den Verben ist es auch so. Man kann sagen statt: das Thier lebt noch: das Thier *hat* noch Leben; statt: ich arbeite gern: ich *verrichte* meine Arbeit gern; oder gar, wie der Engländer: ich *thue* arbeiten, Arbeit verrichten. 2) Von besonderer Wichtigkeit für die Eintheilung der Redetheile und das Verständniss ihrer Verhältnisse unter einander scheint Rec. Folgendes: Werden Wörter, wie *jetzt*, *hier*, *darum*, durch andere aufgelöst: so zeigt sich in ihnen ein wahrer Pronominalbestandtheil: in *diesem* Augenblicke, an *diesem* Orte, aus *diesem* Grunde. Von dem Gegensatze anhebend, der im Substantive zwischen Nennwort und Zeigewort (dem sogenannten Pronomen) sich findet, erstreckt sich ein gleicher Gegensatz durch das Adjectiv und Adverb; die Conjunction ist unter den Adverben das, was das *pronomen conjunctivum* unter den *pronominibus*; Wörter wie: *und*, *aber*, *oder*, *denn*, welche Sätze gleiches Ranges *an* einander, nicht den einen als Glied *in* den anderen fügen, sind in diesem Sinne nicht Conjunctionen, sondern solche Wörter, wie: *wie*, *wenn*, *wo*, *weil*, *als*, *dass*; alles aber, was man Conjunction nennt, läfst sich demnach, wie schon von Buttmann geschehen, auch als Adverb betrachten. Wie also ein gemeinschaftlicher Gegensatz herrscht durch alle Redetheilgebiete (die Copula jedoch, als bloss formalen Redetheil, ausgeschlossen): so auch eine Verwandtschaft des Gleichartigen durch alle. 3) Ehe Hr. *S.* das Merkmal der Stellvertretung als Verwandtschaftstitel mannichfaltiger Wortarten betrachtete, hätte er den Begriff der Stellvertretung bestimmen sollen. Die Stellvertretung eines oder mehrerer Wörter durch das gleichbedeutende ist eine ganz andere, als die Stellvertreter durch das nachweisende oder erinnernde. Lesen wir: „Ein grosser Weiser war des Sophroniscus Sohn. Er ist nicht durch Schriften, sondern durch seine Schüler berühmt geworden“: so ist: *des Sophr. Sohn* ein gleichbedeutender Ausdruck für Sokrates (nur freylich eine blosse Umschreibung); das Wort *er* aber ist stellvertretend als ein nachweisendes, erinnerndes ohne alle Bedeutung an sich; selbst farblos nimmt es die Farbe jedes Gegenstands an, den es durchschei-

nen läfst. In dem letzteren Sinne wird dem Sprachgebrauche nach die Benennung Fürwort genommen. Apollonius sagt a. a. O.: anstatt ἐμοί stehe Iliad. VII, 75. Ἕκτορι δῖῳ. Hier ist demnach nicht das Pronomen als des Nomens, sondern das Nomen als eines sogenannten Pronomens Stellvertreter betrachtet, und mit Recht, der umschreibenden Art nämlich. Die eigentliche Art aber, die nachweisende, ist nicht ausschliefslich dem bisher sogenannten Pronomen, und ist nicht allen den Wörtern eigen, die Pronomina heifsen. Der schon erwähnte scharfsinnige Grammatiker sagt, indem er den Unterschied zwischen dem (im engeren Sinne) zeigenden und beziehenden Pronomen festsetzt: jenes, das zeigende, vertrete die Stelle nicht eines vorhergegangenen Nomens, dessen Wiederholung zu ersparen, sondern eines Nomens, das nicht einmal hätte stehen dürfen (αἱ δεικτικαὶ οὐκ εἰρημένων τῶν ὀνομάτων ἀνθυπηνέχθησαν, ἀλλ' οὐ δυναμένων παραληφθῆναι de Synt. II, 3). So glaubt Apollonius die herrschende Benennung rechtfertigen zu können, gesteht aber eben damit stillschweigend zu, dafs diese Wortclasse eigentlich nicht eine stellvertretende ist. Nachdem Rec. die Hauptgedanken der Schmidschen allg. Spl. mit einer Aufmerksamkeit geprüft hat, welche der schriftstellerische Werth des Buchs im Ganzen beynahe abzulehnen schien, gleichwohl aber die dermalige Bildungsstufe derjenigen Wissenschaft, der es angehört, nicht überflüssig finden lassen dürfte: so wird sein Bericht über den pasigraphischen Versuch des Vfs. desto kürzer ausfallen können. Die Grundlage der Zeichenschrift sind 20 Zeichen, deren erstes Zehen wir, ohne den Formschneider zu bemühen, folgenden theils aufrechtstehenden, theils umgekehrten Griech. oder Lat. Buchstaben vergleichen dürfen: I N П Ш V Λ Λ V H X. Die anderen 10 haben einen inneren Strich mehr. Man erwartet, mit diesen Zeichen werde Hr. S. eben so viele Grund- oder Allgemein-Begriffe des ersten Ranges belegen. Allein dem ist nicht also; I bedeutet Erde, N Thal, П Wasser, Ш Gestad, V Meeresstille u. s. w. Kleine Seitenstriche vervielfältigen die Zeichenzahl bis auf das zwölffache, diefs giebt 240 neue Zeichen. Dieser Vorrath wuchert dem Vf. durch die gemachte Entdeckung, dafs ein Begriff, auf folgende Stufenleiter der Wesen bezogen: 1) Materie, 2) Pflanze, 3) Thier, 4) Mensch, 5) Geist, mit jeder Stufe eine neue Bedeutung gewinnt. Es sey m = gut (wir lassen hier einen gewöhnlichen Buchstaben die Stelle des Zeichens vertreten): so ist m^1 (denn nach Art der arithmetischen Potenzziffern schreibt Hr. S. seine Staffelziffern an) materienmäfsig gut; 2 pflanzenmäfsig gut u. s. w. Hätte Hr. S. mit seiner Entdeckung Recht: so müfste kein Leser fragen, was unter dem pflanzenmäfsig gut, zu verstehen sey. Denn diefs wäre eben die nächste, schärfste Bestimmung der Species, deutlicher als jede Benennung durch ein anderes Wort. Indessen läfst es Hr. S. auf diese Probe nicht ankommen; er erklärt uns m^2 durch reif, m^3 ist brauchbar, m^4 sittlich, m^5 heilig. Zu m^1 scheint der Lautsprache das genau bezeichnende Wort zu fehlen, denn Hr. S. hat blofs gut beygeschrieben; so schlechtweg vermuthlich, wiewohl dafür in der Anmerkung folgende Synonymen vorkommen Ged. Verz. S. 69: „weidlich, trefflich, kostbar, köstlich, auch behagen, gedeihen, erspriefslich, zustatten, zuträglich, rathsam." Alle diese luftigen Wörter, die in der gemeinen Sprache herumschwärmen, versammelt der Vf. auf einen Punct, und trifft sie mit der einzigen Klappe seines m^1! Da nun diese Steigerung durch die 5 Wesenclassen nicht überall, und um es in Hn. S's. Namen gerade heraus zu gestehen, selbst seinem Scharfsinn nur in den wenigsten Fällen ausführbar ist: so wird dafür fast mit gleichem Erfolg auch durch 5 Grade vom Kleinsten zum Gröfsten gesteigert (G. V. Vorr. S. 8), z. B. Fleisch: 1) Eingemachtes; 2) Wurst; 3) Geräuchertes; 4) Sulz; 5) Wildpret. Gewürz: 1) Salz; 2) Pfeffer; 3) Zucker; 4) Thee; 5) Caffee (S. 77). Wenn demnach Hr. S., überzeugt, dafs die Wissenschaftlichkeit, die allen bisherigen Versuchen fehlte (Mag. I. S. 56), seiner Schriftsprache völligstes Eigenthum sey, dem ihr sich widmenden Fleifse eine Bestimmtheit und Reichhaltigkeit der Ausdrücke zum Lohne verspricht, dergleichen „weder Reinhold noch Eberhard (als Vff. von Schriften über die Synonymik in dieser Beziehung genannt) erreicht haben, oder auch nur aus ihrem Gesichtspuncte erreichen konnten" (Mag. II. S. 175): so wird jeder Wohlmeinende, der nur einige Bekanntschaft mit Hn. S's. Schriften macht, mit Bedauern bemerken, dafs derselbe die Anlage, sich selbst zu täuschen, bis zu einem ungewöhnlichen Grade in sich entwickelt hat. Gedanken Anderer, die ihm ungelegen sind, fertigt er ungemein kurz ab; so gedenkt er eines Aufsatzes in der Teutoburg über das Adjectiv, ohne nur den Vf. zu nennen, blofs mit den Worten: „er dringt bey weitem nicht tief genug ein." Von Harris borgt er ein paar Citate (allg. Sprl. S. 58) aus Grammatikern, von deren Meinung er selbst, wie er sagt, abgeht; Harris aber, fügt er hinzu, sey ganz seiner, Hn. S's., Meinung, da doch Harris jene Stellen anführt, um ihnen völlig beyzupflichten. Die Stelle aus Harris selbst, die für Hn. S. zeugen soll, redet von etwas Anderem. Dafs unser Vf. nicht den Beruf habe, etwas Ungewöhnliches zu leisten, und Epoche in der Geschichte des menschlichen Geistes zu machen, hat er auf mehr als eine Weise beurkundet; aber die angelegentliche Beachtung und unbefangene Prüfung der Gedanken Anderer kann sich Niemand erlassen, der überhaupt nur etwas leisten will. Des Gebrauchs der Lateinischen Sprache hätte sich Hr. S. enthalten sollen, da er mit derselben zu wenig bekannt ist.

Lfa.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1818.

BOTANIK.

Stuttgardt, b. Steinkopf: *Über die Missbildungen der Gewächse*, ein Beytrag zur Geschichte und Theorie, der Missentwickelungen organischer Körper von Dr. *Georg Fried. Jäger*, ausübend. Arzte in Stuttgardt. Mit 2 Kupfertafeln. 1814. XII u. 320 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In der Einleitung sucht der Vf. den Begriff von *Missentwickelung*, *Missbildung* festzustellen, indem er unter ersterem die entweder durch die Störung der Entwickelung durch äussere Einflüsse oder durch Fehler des Entwickelungsactes selbst entstandenen Producte versteht, das zweyte aber sich mehr auf die Form bezieht; beide bezeichnen das Abstractum, so wie das Concretum. Der Vf. hat sich übrigens nicht streng an diesen Unterschied gebunden, und beide Ausdrücke *promiscue* gebraucht. Überhaupt vermissen wir in dieser philolosophischen Einleitung die nöthige Klarheit und Deutlichkeit, wodurch der Standpunct, von welchem der Vf. ausgegangen ist, genauer bestimmt und der Übergang zur Sache selbst erleichtert worden wäre. Ferner wird in dieser Einleitung der Unterschied in dem Gange der Entwickelung bemerklich gemacht, welchen die Pflanzen in Vergleichung mit den verschiedenen Thierclassen im Allgemeinen durchlaufen, und der Satz vorangestellt, dass *mit der grösseren Mannichfaltigkeit der Lebensäusserungen, welche die normale Entwickelung eines Organismus bezeichne, auch die Summe der möglichen Missentwickelungen wachse.* Hieraus folgt, dass bey höheren Organisationen die Missbildungen häufiger Statt haben, als bey niederen; sie treten auch wirklich bey den Thieren in zwey Perioden, nämlich bey der Zeugung und bey der Geschlechtsentwickelung, vorzüglich ein; künstlich werden sie nur bey einigen Thieren, Eidechsen, Krebsen u. s. w., auch nach erlangter Vollbildung veranlasst. Bey den Pflanzen hingegen sind die Lebensäusserungen einfacher, und wenn sie sich gleich in der Art der Fortpflanzung durch Gemmen an die einfacheren Thiere, in der durch Saamen aber an die Eyerlegenden anschliessen: so nimmt doch die Fortentwickelung des neuen Individuums fast einen und denselbigen Gang, welcher im Allgemeinen in einer stetig fortschreitenden Bildung von neuen Organen bis zur Blüthe besteht, welche, wenn gleich ein Ganzes für sich, doch in dem Baue ihrer Organe wieder ihre Verwandtschaft mit den übrigen Organen erkennen läfst.

Der Vf. theilt seine Schrift in 4 Hauptabschnitte ein. Im *ersten Abschnitt* handelt er *von den Missbildungen der Wurzel und des Stamms*, und fasst sich über die Missbildungen der Wurzeln sehr kurz, indem er ihre Abweichungen in der gewöhnlichen Gestalt meist einem Hinderniss im freyen Wachsthum und die vorzüglich ehedem für *miraculos* gehaltenen Wurzelgestalten als Witzspiele der Beobachter ansieht. Er bemerkt ferner, „dass es sich fast im Voraus erwarten lasse, dass die Missbildungen der Wurzel seltener seyn werden, da sie von ihrer ersten Entwickelung an denselben Bildungs-Typus beybehalten, und weder die äusseren Bedingungen ihrer Entwickelung, noch ihre Beziehung zur übrigen Pflanze zu wechseln scheinen, wie auch immer diese selbst sich ändern möge.“ Die Abänderungen der Wurzeln in Rücksicht auf *Farbe* — wird in der Anmerkung angeführt — finden nur in solchen Fällen Statt, wo (durch Cultur) die Wurzel in Absicht auf Masse vorzugsweise gegen die übrige Pflanze entwickelt sey. Wir müssen bekennen, dass wir diesen Sätzen nicht ganz beystimmen können. Denn es ist wohl ausser allem Zweifel — wenigstens hat uns die Erfahrung davon überzeugt —, dass die Wurzeln auch ihre Entwickelungs-Perioden haben. Freylich sind diese den Augen der Beobachter durch das Medium, in welchem sie leben, meistens entrückt; die Missbildungen der Wurzeln sind daher nicht so in die Sinne fallend, und es wird vielleicht Manches an ihnen nicht für Missbildung erkannt, was wirklich eine solche seyn mag. Es wandeln sich z. B. viele Stechwurzeln der jungen Pflänzchen erst im Verlauf ihrer weiteren Entwickelung in feine Zaser-, Spindel-, Knollen- und kugliche Wurzeln um, und mögen in dieser Periode öfters Missbildungen erleiden, welche nur am entgegengesetzten Pole zur Erscheinung kommen. So ist es auch eine bekannte Sache, dass durch eine bestimmte Veränderung der Wurzel der *Hortensia* durch eine andere Erdmischung die Farbe sowohl als die Grösse der Blumen der *Hortensia* verändert werden. Die Missbildungen der Wurzeln scheinen daher auf viel feineren Merkmalen zu beruhen, als bisher angenommen worden, welches auch wirklich in ihrer einfacheren Natur liegt. Ebenso finden wir auch den Fall über die Veränderung der *Farbe der Wurzeln* in der Anmerkung nicht gehörig erörtert. Denn erstlich sind bey den Möhren die Wurzeln unseres Wissens nie vorzugsweise vor der übrigen Pflanze, sondern nach unserer Erfahrung meistentheils die ganze Pflanze (vergleichungsweise mit der wildwachsenden) gleich-

förmig entwickelt; auch giebt es bekanntlich weissliche Gartenmöhren von derselbigen Farbe wie die wilden. Zweytens haben wir an den *Kartoffeln* noch ein auffallenderes Beyspiel nicht nur von Abänderungen in Farbe der Oberhaut und des Fleisches dieser nützlichen Knollenwurzel, sondern vorzüglich auch in der *Gestalt*, welchen man nicht gerade eine relativ grössere oder geringere Entwickelung gegen die übrigen Theile der Pflanze zuschreiben könnte. Es werden daher wohl noch andere Momente aufzusuchen seyn, welche uns einen Erklärungsgrund zu diesen Erscheinungen geben können, als sie uns der Vf. hievon zu geben gesucht hat. Wenn wir diesen Theil der Schrift als den mangelhaftesten in dem ganzen Buche betrachten: so ist dieses nicht gerade zum Vorwurf des Vfs. gesagt, sondern mehr noch der Mangel an Erfahrungen angezeigt.

Missbildungen des Stamms 1) *durch Theilung*. Die Hypothese der Abnormität der Bifurcationen der cylindrischen (Palm-Strunk) Höhlen in dem Kalk-Tuff bey Canstadt im Königreich Würtemberg scheint uns vor der Hand noch zu gewagt, da unseres Wissens noch keine dieser Höhlungen nach ihrer ganzen Länge aufgedeckt und im Inneren genau untersucht ist, um mit völliger Gewissheit behaupten zu können, dass sie von ausgewitterten *Palm-Stämmen* herrühren; sie durchkreuzen sich nicht selten, es könnten daher solche Bifurcationen wohl auch von abgebrochenen Ästen ihren Ursprung haben. 2) *Veränderung der Ecken des Stammes*. 3) *Verbreiterung des Stamms* (*Caulis fasciatus*). Der Vf. hat die vielen in älteren Schriften befindlichen und hieher gehörigen Beyspiele unter allgemeine Ansichten gebracht, und noch mit neuen Erfahrungen vermehrt. Da der *Caulis fasciatus* sich verschiedentlich durch Saamen fortpflanzen lässt, und die Verbreiterung des Blumenstiels, in sofern dieser in manchen Fällen als eine Fortsetzung des Stamms anzusehen ist, bey einigen Gewächsen normal vorkommt: so sind wir geneigt, diese Erscheinung mit dem Vf. in den meisten Fällen als eine wirkliche Missbildung und nicht mit *Linné* für eine durch Insecten oder andere äussere Ursachen bewirkte Deformität anzusehen. Wir vermissen sowohl bey früheren Beobachtungen, als auch bey dem Vf. alle Untersuchungen über den Zustand der Wurzeln an solchen Gewächsen mit einem *Caulis fasciatus*; es scheint uns nicht unwahrscheinlich, dass daselbst gleichzeitige Veränderungen anzutreffen seyn dürften. 4) *Vermehrte oder verminderte Production der gewöhnlich am Stamme befindlichen Organe*. Hieher gehören die Beyspiele von *Paris trifoliata*, *P. quinquefolia*, *Fuchsia coccinea fol. ternis*, *Hordeum spicis pluribus* u. s. w. 5) *Veränderung der Stellung und relativen Lage der am Stengel befestigten Organe*. Z. B. *Lythrum Salicaria foliis quaternis* statt *alternatim oppositis*. 6) *Production von Organen am Caulis, die gewöhnlich nicht an ihm vorkommen*. Z. B. *Leontodon Taraxacum scapo folioso* u. s. w. Über andere Missbildungen der Bestandtheile des Stammes, z. B. der Dicke bey sonst regelmässiger Bildung, relativem Verhältniss der Rinde zum Splinth, Holz und Mark, Abnormitäten der Rinde u. s. w., deren Ursache und Wirkung auf das ganze Gewächs, finden wir hier nichts erwähnt, obgleich auch diese Theile das Bild des Gewächses integriren, und häufigen Missbildungen ausgesetzt sind. Wahrscheinlich hat aber der Vf. diese Abweichungen theils für Krankheiten und Deformitäten angesehen, theils mehr ins Feld der eigentlichen Physiologie gehörig betrachtet.

Zweyter Abschnitt. Missbildungen der Blätter. 1) *Missbildung einzelner Blätter, oder Blättchen ohne Beziehung auf andere*. Diess bezieht sich auf die an der *Spitze* eintretende *Theilung* oder an der *Basis* Statt habende *Abtrennung* eines Theils sonst normal ganzer Blätter. Die Abtrennung an der Basis der Blätter scheint uns — wenigstens nach unserer Erfahrung — viel häufiger vorgefunden zu werden, als die Theilung an der Spitze, und wir könnten die Beyspiele, die der Vf. angeführt hat, noch mit vielen anderen der Gattungen *Solanum*, *Acer*, *Polypodium* u. s. w. vermehren. 2) *Missbildungen der Blättchen zusammengesetzter Blätter, wobey eine Beziehung derselben unter einander und zum ganzen Blatt Statt findet*. Hier kommt die *Theilung*, die *Absonderung*, die *Veränderung der Ordnung*, in welcher die Blättchen am Hauptstamme stehen, die *Vereinfachung* der zusammengesetzten Blätter durch Vereinigung seiner Theile, und endlich die *Veränderung der Anzahl der Blättchen* an dem zusammengesetzten Blatt in Betrachtung. Obgleich nicht alle in diese Kategorieen gehörigen Beyspiele, welche sich in der Natur vorfinden, wirkliche Missbildungen, sondern vielleicht mehr zufällige Deformitäten seyn mögen: so scheint uns doch das von dem Vf. aus diesen Verhältnissen abgeleitete allgemeine Gesetz, *dass mit der Häufigkeit der Abänderungen in der Bildung eines Organs auch die Disposition zur Missbildung zunehme*, ganz in der Natur gegründet zu seyn. 3) *Missbildungen des Blattes durch gesteigerte Production an ihm selbst*. Ausser einigen von anderen Naturforschern beobachteten Blätter-*Proliferationen*, bringt er ein von ihm selbst beobachtetes Zwillings-Blatt von *Lactuca sativa* als Beyspiel bey, welches er als eine Zwillingsproduction ansieht, die auf ähnliche Art entstanden zu seyn scheine, wie manche durch Missbildung vereinigte Zwillinge von Menschen und Thieren; es erhellt hieraus, dass der Vf. auf dieses Beyspiel ein sehr grosses Gewicht lege: wir werden auch weiter unten noch einmal darauf zurückkommen. 4) *Missbildung der Blätter durch Metamorphose in andere Organe derselben Pflanze*, z. B. in Blumenblätter ähnliche Gestalten, vorzüglich in Rücksicht auf *Farbe*: hier hätte der Vf. ausser der *Tulipa* und *Rosa* noch mehrere, wir möchten fast sagen, normale Beyspiele von *Labiatis* aufzählen können, wie *Ocymum*, *Phomis*, *Melampyrum*; freylich kommt hier nur die Farbe, nicht aber die Gestalt der Krone in Betracht. Als Hauptresultat geht aus diesen Untersuchungen hervor, „*dass diese Missbildungen durch Beschränkung oder Steigerung der Ent-*

wickelung der Blätter entstanden sind, welche sich in der Wiederholung seiner eigenen Bildung oder im Anstreben anderer Organe derselben Pflanze oder zur normalen Blattform anderer Pflanzen darlegte". *Anhang über die Missbildung der Stützen (Fulcra).* Hier kennt der Vf. nur wenige Beyspiele, und zwar nur solche, welche durch *Theilung* entstanden sind.

Dritter Abschnitt. *Missbildungen der Blüthe und der Frucht.* In der Beurtheilung der vorhergehenden Abschnitte haben wir unseren Lesern den Gang der Untersuchung anzuzeigen gesucht, welchen der Vf. eingeschlagen hat; von diesem Abschnitt aber können wir nur die Aufschrift der Capitel angeben, da der Raum unserer Blätter nicht zuläst, dem Vf. Schritt vor Schritt zu folgen, obgleich dessen Fleiss und Scharfsinn sich hier vorzüglich auszeichnet. Der Vf. hat nicht nur sehr emsig Alles gesammelt, was ihm in verschiedenen Schriften über Missbildungen der Blumen und Früchte bekannt worden ist, sondern auch aus seiner eigenen Erfahrung zahlreiche und zum Theil sehr merkwürdige Beyspiele hinzugefügt. Sonst sah man diese Abweichungen der Natur als eine blosse Spielerey für Dilettanten und Gartenliebhaber an, so dass selbst in den neuesten geschätztesten Schriften über Pflanzenphysiologie ihrer kaum gedacht und der Metamorphosen nur oberflächlich Erwähnung geschehen ist; durch diese Untersuchungen aber wird es in ein klares Licht gesetzt, welch hohes Interesse sie für den gründlichen Naturforscher haben, und welche tiefe Beziehungen sie im Gange der Natur äussern. Der Vf. hat den Werth dieser Productionen nicht nur dadurch gezeigt, dass er die Gesetze auszumitteln gesucht, nach welchen sie entstanden, sondern auch ihren nothwendigen Zusammenhang mit dem normalen Gange der Natur angedeutet hat. Die Mannichfältigkeit der Gestalten der Blumen, die Verschiedenheit ihrer Bestandtheile und die grössere Neigung derselben zu Missbildungen lassen schon im Voraus nicht nur auf die Vervielfältigung der Fälle, sondern auch auf die grosse Verwickelung derselben schliessen, so dass, ungeachtet der fleissigen und scharfsinnigen Benutzung alles dessen, was dem Vf. bekannt geworden, doch noch sehr Vieles zu thun übrig ist. Wir wollen nicht von den Gesetzen sprechen, nach welchen die Natur bey Hervorbringung der Familien-Typus in Blumen u. s. w. verfahren seyn mag; wir erinnern nur, dass es noch sehr an genauen Beobachtungen über Missbildungen von Blumen vieler Familien heisser Klimate fehlt, deren es gewiss auch viele in der freyen Natur auch ohne Zuthun der Cultur giebt, wie man z. B. Gewächse mit gefüllten Blumen auf den Schweizerischen und Pyrenäischen Alpen gefunden hat. Das Capitel über die Missbildungen der *Früchte* und *Saamen* ist in Vergleichung mit dem der Blumen viel kurzer ausgefallen — wie sich freylich erwarten liess. — Indessen enthält das *Gärtnersche* Werk einen ausserordentlichen Schatz von hieher gehörigen Beobachtungen und Materialien zu Gesetzen und Folgerungen, welche sich zunächst an die des Vfs. anreihen, und das angefangene Werk um Vieles weiter leiten müssen. Doch wir kehren zur kurzen Anzeige der Capitel zurück mit Übergehung der vielen nothwendigen Unterabtheilungen. 1 Cap. *Missbildung der einzelnen Organe der Blume und der jene componirenden Theile, für sich betrachtet.* 2 Cap. *Veränderungen des Totalhabitus der Blume durch Missentwickelung der einzelnen Organe derselben.* 3 Cap. *Betrachtung der Missbildungen der zusammengesetzten Blumen und der ihnen zugehörigen Blümchen und ihrer Theile in Beziehung auf die ganze Blume.* 4 Cap. *Missbildung der Früchte.* 5 Cap. *Metamorphose der Blume oder wenigstens der Geschlechtstheile derselben in eine Zwiebel oder Gemma überhaupt.* 6 Cap. *Allgemeinere Betrachtung des gegenseitigen Verhältnisses der verschiedenen Propagations-Arten der Pflanzen durch Saamen und Gemmen.*

Vierter Abschnitt. Allgemeine Resultate, die sich aus der Vergleichung der verschiedenen Missentwickelungen der Pflanzen unter einander und mit den bey Thieren beobachteten ergeben. In der Einleitung zu diesem Abschnitt beseitigt der Vf. diejenigen Missbildungen, welche durch *Krankheit*, *Verwachsung* oder *Bastard-Erzeugung* enstanden sind, indem er nur die eigentlichen *ohne* — oder *durch* Metamorphose entstandenen Missbildungen hier in Betrachtung zieht. Unter der ersteren Classe versteht er solche, welche durch eine gradweise Veränderung, Erhöhung oder Beschränkung der ursprünglichen Entwickelung der einzelnen Organe oder der ganzen Pflanze hervorgebracht sind, wobey die sonstige Beschaffenheit derselben nicht nothwendig verändert ist; er unterscheidet unter der *Coexistenz* der ältesten: *Association* und *Relation* der Missbildungen. Die zweyte Classe der Missbildungen *durch Metamorphose* wird von dem Vf. unter zwey Gesichtspuncten betrachtet, nämlich 1) als durch *materielle* und 2) durch *virtuelle* Metamorphose entstanden. Die *materielle* Metamorphose, durch welche ein Organ in ein anderes umgewandelt worden ist, hat ihre *Grade* in Absicht der Veränderung der äusseren Qualitäten und der Function, wodurch es sich den Qualitäten oder Function eines anderen Organs entweder nähert oder sich davon entfernt, wodurch die Metamorphose eine *vor-* oder *rückwärtsschreitende* wird; durch erstere wird ein Organ gebildet, welches der Geschlechts-Function näher gerückt, durch die zweyte aber ein mehr für das individuelle Leben der Pflanze bestimmtes Organ enstanden ist. Aus diesen Betrachtungen folgert der Vf. dieses Gesetz: „*die Intension der materiellen Metamorphose, deren die Organe der Pflanzen fähig sind, ist um so grösser, je höher die Stufe ist, auf welcher sie in der normalen Entwickelung der Pflanze stehen, und je weniger sie durch ihre ursprüngliche Functionsbeziehung gebunden sind.*"

Unter *virtueller* Metamorphose versteht der Vf. diejenige Wechselwirkung, wenn durch die Steigerung eines Organs zugleich das Zurückdrängen eines an-

deren gegeben ist, also eine veränderte Entwickelung und Richtung der Bildungskräfte selbst Statt hat. Die virtuelle Metamorphose der Staubfäden fällt immer mit den materiellen zusammen; diese Art von Missbildung scheint also bloss bey dem Pistill Statt zu haben. So interessant die Betrachtungen des Vfs. über dieses wichtige Verhältniss sind: so gestatten sie doch keinen Auszug, indem sich diese Verhältnisse bis jetzt noch nicht in ein sicheres allgemeines Resultat zusammenfassen lassen. Der Vf. stellt hierüber nur vermuthungsweise und zu fernerer Prüfung folgendes Gesetz auf: „*die virtuelle Metamorphose ist vielleicht im Allgemeinen desto vollendeter, je näher die normale Beziehung des durch virtuelle Metamorphose veränderten oder entstandenen Organs zu der normalen Entwickelung des Pistills steht, und je grösser ihr Product überhaupt* (z. B. je grösser der Bau der Füllung der Blume) *ist*". Bey der *Coexistenz* der Missentwickelungen durch virtuelle Metamorphose hat ein dreyfaches Verhältniss Statt. Nämlich es kann 1) die *extensive Wirkung* der Metamorphose eines Organs auf die Missbildung eines anderen betrachtet werden, 2) die *Concatenation* durch *gegenseitige* Metamorphose des einen und des anderen Organs, und 3) die *Association*, worunter der Vf. die unbekannte Ursache der, in vielen Fällen beobachteten Coexistenz und Gleichmässigkeit des Grades der Metamorphose versteht. *Relation* der Missentwickelungen durch Metamorphose ist bey dem Vf., wenn die Producte der Metamorphose einer oder mehrerer gleichartiger oder ungleichartiger Organe durch ihre Coexistenz in ein gewisses Verhältniss treten, durch welches die Differenz in dem Grade ihrer Entwickelung zu einer anderen Form bestimmt zu werden scheint. Dieses Verhältniss hat vorzüglich bey den Blumen und Früchten und fast nur allein bey denselben Statt. Aus der Vergleichung dieser Verhältnisse der Coexistenz der Missentwickelungen durch Metamorphose unter einander zieht der den Vf. Schluss, dass *in den Missentwickelungen der einzelnen Pflanzen überhaupt dieselben Bildungs-Gesetze sich wieder erkennen lassen, welche bey der normalen Entwickelung derselben thätig seyen, nur scheine die dieser zum Grunde liegende Kraft mehr nach einer entgegengesetzten Richtung zu wirken.* „Normal, fährt der Vf. weiter fort, wandert das Leben der Pflanze von der Peripherie gegen die Axe, durch Missentwickelung hingegen von der Axe zur Peripherie, und die mehr gegen die Axe gestellten Organe gehen durch Missentwickelung, namentlich durch Metamorphose, meist in Organe über, welche ursprünglich mehr in der Peripherie der ganzen Pflanze gestellt sind".

Die *Gradation* der Missbildungen und Missentwickelungen wurde von dem Vf. von Anfang an bey seinen Untersuchungen als ein Erfahrungs-Satz zum Grunde gelegt; er giebt aber selber zu, dass es noch problematisch sey, ob die allgemeinen Sätze (welche wir aber hier unmöglich mittheilen können), die er für die Gradation der Missbildungen insbesondere abstrahirt habe, auch für die Gradation der Missentwickelungen gelten. Uns dünkt aber, dass über die vom Vf. aufgestellten Sätze, z. B. die Seltenheit der Missbildungen bey den Orchideen und Seruminosen und die Vollkommenheits-Scale der Gewächse überhaupt betreffend u. s. w. noch viele Zweifel obwalten, woraus zum wenigsten erhellt, dass die hier gegebenen Gesetze noch sehr fragmentarisch sind, und dass noch manches Mittel- und Verbindungs-Glied zu ihrer systematischen Aneinanderreihung fehlt. Der Vf. verdient indessen grossen Dank, dass er sich bestrebt hat, einige feste Puncte zu bestimmen, an welche künftige Beobachtungen und Untersuchungen sich halten und weiter darauf fortbauen können. Wenn wir daher gleich den Satz des Vfs., „dass die Producte der Missentwickelungen mancher Pflanzen den normal beschaffenen Organen anderer Pflanzen analog werden, indem gewöhnlich das Organ oder die Pflanze selbst durch Missentwickelung um eine oder mehrere Stufen in der normalen Scale der Organe oder Gewächse vor- oder rückwärts trete", als der Wirklichkeit widersprechend und als eine blosse Hypothese ansehen: so scheint doch das allgemeine Resultat, welches der Vf. aus der Betrachtung der Gradation der Missentwickelungen gezogen hat, dass nämlich *die Missentwickelungen der Pflanzen nach denselben Gesetzen geordnet seyen, welche in ihrer normalen Entwickelung ausgedrückt sind*, nicht in Zweifel gezogen werden zu können.

Über die *Umstände, durch welche die Entstehung von Missentwickelungen bedingt wird*, herrscht, was sowohl die *inneren* als die *äusseren* betrifft, noch so viel Unbestimmtheit und Dunkelheit, dass es wohl begreiflich ist, warum der Vf. sich hierüber kurz hat fassen müssen. Unter die *inneren Umstände* rechnet er die Fähigkeit einzelner Organe, eine Steigerung oder Beschränkung ihrer ursprünglichen Entwickelung zuzulassen, die Verwandtschaft einzelner Organe unter einander und endlich das Wechselverhältniss zwischen der Entwickelung der Blumen und Saamen einerseits und von Gemmen und Blättern u. s. w. andererseits; unter die *äusseren* aber kümmerliche und reichlichere Nahrung, und die angefangene und sich fortbildende Neigung zu Missbildungen (welche unseres Dafürhaltens mehr zu den inneren zu zählen wäre). Die Mittel und Kunstgriffe, welche in verschiedenen Gartenbüchern, natürlichen Magieen u. s. w. vorgeschlagen werden, um gefüllte, so oder anders gefärbte Blumen u. s. w. hervorzubringen, sind grösstentheils so abentheuerlich und abergläubisch, dass denselben durchaus kein Glauben beyzumessen und überhaupt nothwendig ist, einen wissenschaftlichen Weg zu Versuchen über diesen Gegenstand einzuschlagen, um zu sicheren Resultaten zu gelangen. Mancher aufmerksame Blumist würde zwar vielleicht im Stande seyn, ein durch Erfahrung bewährtes Mittel anzugeben, diese oder jene Missbildung hervorzubringen; sie werden aber meistens als grosse Geheimnisse bewahrt, und mögen auch wirklich in vielen Fällen die Probe nicht aushalten. Es ist genug, hier gezeigt zu haben, wie wichtig es wäre, genaue Versuche hierüber anzustellen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1818.

BOTANIK.

Stuttgardt, b. Steinkopf: *Über die Missbildungen der Gewächse* — von Dr. *Georg Frid. Jäger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Aus den bisherigen Untersuchungen zieht der Vf. einige nützliche *Folgerungen zum Beschluss der systematischen Botanik*, indem er vorzüglich den relativen Werth der *Blumenkrone* bey der systematischen Eintheilung der Gewächse zu bestimmen, und den Streit über den Unterschied und die Benennung von Kelch und Krone bey verschiedenen Familien zu beseitigen sucht. Interessant war es für Rec., seinen früher in diesen Blättern geäusserten Satz auch auf diesem Wege betrachtet zu finden, nach welchem die Blumenkrone bald ein *Zwischen*- bald ein *Doppel-Organ* ist, wie sich der Vf. hier schon passend ausdrückt.

In dem Vorhergehenden hat der Vf. die Missentwickelungen und Missbildungen nur in Rücksicht auf ihre Form und zwar bloss ihrem äusseren Ansehen nach betrachtet, und die feineren antomischen Beziehungen, da es uns beynahe ganz an Untersuchungen hierüber fehlt, hin und wieder nur leicht angedeutet; er kommt nun in einem kleinen Abschnitt hierauf zurück. Wir haben schon oben bemerkt, dass wir in denjenigen Beyspielen, welche der Vf. in der freyen Natur selbst zu beobachten Gelegenheit hatte, die vergleichenden Beobachtungen an den Wurzeln und anderen Theilen der Pflanzen um so schmerzlicher vermissen, als wir durch die Beweise des in diesen Untersuchungen bewiesenen Fleisses und nicht gemeinen Scharfsinns vergewissert sind, dass er coexistirende Zustände bemerkt haben würde, welche die Geschichte der Missbildungen sowohl als der normalen Entwickelungen aufzuhellen im Stande gewesen wären. Wir finden schon in *Duhamel* und *Mustel* Hinweisungen auf solche Beziehungen. Es wäre sehr zu wünschen, der Vf. möchte diesem Gegenstande in der Folge mehr Aufmerksamkeit widmen: denn das, was wir hier auf sieben Seiten finden, ist sehr aphoristisch und bey weitem nicht vollständig. Es wird von den *Farben der Blumen*, dem *Geschmack*, *Geruch*, *Heliotropismus* und *Reizbarkeit* der Pflanzen gehandelt; das *Geflecktwerden* der Blätter vermissen wir ganz, auch hätten leicht noch viele interessante Beyspiele über die genannten Gegenstände beygebracht werden können, wodurch vielleicht (bloss durch die Aufzählung und Aneinanderreihung) einiges Licht über diese dunkle Materie hätte können verbreitet werden. So sah Rec. auf einem und demselben Stocke des *Pelargonium zonale* einen Ast, welcher etwas kleinere Blätter mit weissem Rande und blässere und etwas schmälere Kronenblättchen trug, während dass der andere üppigere Zweig mit grösseren, mit der bräunlichen Zona versehenen Blättern und grösseren Blumen von höherem Roth versehen war. Ebenso sah er aus einem und demselben Wurzelstamm der *Achillea millefolium* einen Corymbus mit weissen und den anderen mit rother Farbe blühen; ferner auf einem und demselbigen Stocke des *Cheiranthus annuus* nicht nur Rispen von verschiedener Farbe, sondern auch den einen Strauch ganz gefüllt, während der andere ganz einfache Blumen trug; letzteres kann man auch häufig an der *Anthemis tinctoria* beobachten. Zu dem Beyspiele der *Hebenstraitia annua* könnten noch viele Beyspiele zugefügt werden; und was die Veränderung der Säfte-Beschaffenheit der Gewächse durch die Perioden ihrer Entwickelung und das Wandern gewisser Stoffe von einem Organ in das andere durch diesen Process betrifft: so haben wir an einem anderen Orte dieser Blätter bey Gelegenheit der narkotischen Stoffe auf die Gesetze dieser Bildungs- und Entwickelungs-Processe hingewiesen. Nicht weniger finden wir hier der merkwürdigen Umwandelung einiger Dioecisten in Monoecisten und dieser in Polygamisten erwähnt, welches theils durchs Alter, theils durchs Verpflanzen der Gewächse in ein anderes Klima bewirkt wird. Ob und in wiefern alle diese Thatsachen hier einer Einschaltung und Erwägung würdig gewesen wären, bedarf wohl keines Beweises; möchte sie daher der Vf. bey einer weiteren Bearbeitung dieses Gegenstandes doch ebenfalls berücksichtigen.

Der Vf. beschliesst endlich seine interessante Schrift mit einigen fragmentarischen Bemerkungen über die *Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der Missentwickelungen zwischen Pflanzen und Thieren*, um zu erforschen, ob beide nach denselben Vitalitäts-Gesetzen erfolgen oder nicht. Es kommen hiebey vorzüglich folgende Momente in Betrachtung: 1) *Die Periode der Entstehung*, 2) *die äusseren Umstände, welche die Entstehung derselben bey beiden Organismen bestimmen*, und 3) *die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in der Beschaffenheit der Missentwickelungen der Pflanzen und Thiere selbst*, und *die inneren Bedingungen derselben*. Was den ersten Punct betrifft: so scheinen die Thiere und Pflan-

zen nicht wesentlich, sondern nur gradweise von einander verschieden zu seyn; in Hinsicht des zweyten Punctes ergiebt sich eine grössere charakteristische Verschiedenheit zwischen beiden schon daraus, dass bey den Thieren während der ganzen Periode ihrer Entwickelung die äusseren Einflüsse durch die Dazwischenkunft des älterlichen Organismus mehr abgehalten sind, oder wenigstens mehr modificirt werden als bey den Pflanzen. Wichtiger aber ist der dritte Punct. Der Vf. sucht darzuthun, dass sowohl in Hinsicht der *ersten Classe* von Missbildungen in Rücksicht auf Theilung, Coexistens und Relation der Missbildungen sich sehr viele Analoga unter beiden Organismen finden; er bemüht sich auch, die Entstehung und Bildung einiger der merkwürdigsten Missbildungen, z. B. des Zwillingsblatts der *Lactuca sativa*, der Blumen von *Antirrhinum Peloria*, mit thierischen Missbildungen zu parallelisiren, und beide nach *Kielmeyers* Anleitung durch die Erscheinungen am Magnet zu erklären, indem er hierüber mehrere Formeln construirt, und am Ende den, wiewohl noch hypothetischen, Schluss daraus zieht: „dass *die Missbildungen (des Salatblatts und) der Peloria-Blumen auf ähnliche Art wie die thierischen Missbildungen und beide unter dem Einfluss von Gesetzen erfolgt zu seyn scheinen, welche denen, die den Wirkungen des Magnetismus zum Grunde liegen, analog seyen*." Da jedoch die Entstehung der Peloria-Blumen auf einer virtuellen Metamorphose des Pistills zu beruhen scheint: so macht diess den Übergang zur *zweyten Classe* von Missentwickelungen, welche *durch Metamorphose* bedingt sind. Hierin divergiren nun die Pflanzen von den Thieren, indem die Missbildungen durch rückwärts schreitende Metamorphose weder den Hemmungsbildungen bey den Thieren entsprechen, noch die Missbild. durch vorwärts schreitende Metamorphose der Pflanzen in der materiellen Gestalt bey den Thieren Statt hat, wie bey den Pflanzen. Diese Verschiedenheit drückt sich dann auch im Leben beider aus, indem jenes der Pflanzen vorzüglich in Bildung thätig ist. Die *Gradation* der Missentwickelungen der Pflanzen ist daher auch viel einfacher als die der Thiere, weil jener Entwickelung viel einfacher ist, und ihre Organe sich mehr analog sind. Der Vf. sagt endlich, dass sich die Missentwickelungen durch Metamorphose eben so wie die der ersten Classe auf die Erscheinungen des Magnets zurückführen lassen würden, da nicht nur ihre Verhältnisse in Rücksicht auf Extension u. s. w. eine auffallende Ähnlichkeit mit den einfachsten Erscheinungen des Magnetismus zeigen, sondern auch bey der normalen und abnormen Entwickelung der Pflanze zwischen der Entwickelung der Organe, welche mehr dem individuellen Leben, und derer, die mehr dem Leben der Gattung angehören, und zwischen den verschiedenen Fortpflanzungs-Arten selbst eine ähnliche polarische Divergenz Statt finde, wie bey einem gewöhnlichen Magneten.

Auf den beygefügten zwey Tafeln sind in 60 Figuren die eigenen Beobachtungen des Vfs. in Umrissen ohne Schattirung deutlich dargestellt, so dass man ein genaues Bild dessen erhält, was der Vf. hat damit bezeichnen wollen.

Diese gedrängte Übersicht des Inhaltes der vorliegenden Schrift und des Ganges, welchen der Vf. bey seinen Untersuchungen genommen hat, wird hinreichen, unsere Leser auf das grosse Interesse aufmerksam zu machen, welches sie nicht nur für den Pflanzenphysiologen, sondern auch für den Naturforscher überhaupt hat; sie bedarf unseres Lobes nicht: denn sie wird einen bleibenden Werth behalten. Einen Wunsch können wir jedoch nicht unterdrücken, nämlich den, dass der Vf. mehr Sorgfalt auf die Schreibart hätte verwenden mögen. Seine Schrift würde ungleich mehr Werth erhalten haben, wenn er sich grösserer Deutlichkeit und Rundung des Ausdrucks beflissen hätte. Es hat uns an vielen Stellen Mühe gekostet, den Sinn zu enträthseln; überdiess ist das Buch mit so vielen Lateinischen Worten — welche doch sehr leicht durch Deutsche zu ersetzen gewesen wären — durchwebt, dass der Stil schon dadurch rauh und unangenehm geworden ist. Ausdrücke der Art sind: *Coloration*, *Propagation*, *Variation*, *Fertilität*, *Luxuries*, *Abundanz*, *Caulis*, *Petala*, *Stamina*, *Genera*, *Species*, *varilren*, *componiren*, *participiren*, *expandiren* u. s. w. Auch finden sich Ausdrücke, welche im Deutschen gar nicht gewöhnlich sind, z. B. *gerinnen* statt *gefurcht seyn*, *untergehen* eine Veränderung, statt *eingehen*, *ihr unterworfen seyn*; ein Lieblingsausdruck des Vfs. ist: *dann doch*, statt *dennoch* und sehr häufig ganz pleonastisch. Ein Sachregister würde den Gebrauch des Buchs sehr erleichtert haben, besonders da das Inhaltsverzeichniss wegen der häufigen Dunkelheiten seiner Fassung das Nachschlagen nicht sehr befördert.

Der Vf. wird uns diese Bemerkungen und kleinen Rügen nicht übel deuten, da sie nicht das Wesentliche betreffen, und es unser innigster Wunsch ist, dass seine Bemerkungen von allen denjenigen mit Aufmerksamkeit gelesen und studirt werden, welche tiefer in die wundersame Natur der organischen Geschöpfe einzudringen gesonnen sind, und dass er uns bald mit Nachträgen über diesen Gegenstand beschenken möge. Diese Anzeige möge uns auch, wie wir hoffen, die Verzeihung unserer Leser wegen der Verspätung erwerben!

Die Verlagshandlung hat sowohl durch Druck als Papier sich Verdienste um diese Schrift erworben.

a. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Luthers Entscheidung.* Dramatisches Gedicht in vier Akten von *Heinrich Schorch.* 1817. 108 S. 8. (15 gr.)

Der Vf. bemerkt ganz wahr: „Alles Grosse und Erhabene gehört der Bühne an, und die tragische Muse hat das Recht, sich jeden Helden anzueignen." Was ist denn nun das für ein wunderliches Gerede: der

Luther gehöre nicht auf die Bühne? Steht denn die Poesie im Gegensatz mit dem Heiligen und Ehrwürdigen? Luther ist ein Held der Menschheit, seine That ein Weltereigniss! Warum sollte der gewaltige Geist von den Bretern verbannt seyn, „die die Welt bedeuten?" Oder sind Luther und das Heilige idealische Begriffe? Das möchte der demüthige Mann, der sich einen „armen stinkenden Madensack" hiess, der nicht werth sey, dass man sich nach seinem Namen nenne, das möchte Luther wohl selbst verneinen. Er war ein Kämpfer des Heiligen, aber doch immer ein Mensch, menschlichem Irrthum und Gebrechen unterworfen. Wer sind aber die, die den Luther von der Bühne verweisen? Ist's das Volk? Wir zweifeln! Fragt doch beym gemeinen Manne nach, der hier, so wie auch sonst, einen richtigeren Takt hat, als die Schriftgelehrten oder die Halbgebildeten, die zwischen Himmel und Erde schweben; fragt ihn, ob er an einer *würdigen* Darstellung seines Glaubenshelden Anstoss nehme! Er unterscheidet recht wohl zwischen dem, was in der Bibel steht, und dem späteren Geschichtlichen, wenn es auch auf Religion Bezug hat. Gegen eine scenische Aufführung Christi und der Apostel z. B. würde er sich wohl sträuben (im harmlosfrommen Mittelalter nicht einmal *dagegen*!), und an den Thaten und Worten der Gründer unseres Glaubens mag er kein Jota ab oder zuthun lassen. Aber ein Ärgerniss an der gemüthlichen Darstellung eines Wiclef, Huss, Luther würde man ihm erst ankünsteln müssen. Nur ein krankhaft überspannter Sinn, mit dem Heiligen kokettirend, oder wenigstens nur mit halbem Ernst ihm anhangend, wird sich durch eine Darstellung von Gegenständen der Art verletzt — stellen, so wie auch nur eine kränkliche oder verdorbene Seele an den derben Natürlichkeiten eines Shakspear sich ärgern wird. Dennoch aber billigen wir's höchlich, dass die Berliner Studenten den Werner'schen Luther von der Bühne gepocht, eben weil es der Werner'sche war, d. h. das Gauckelbild einer überreizten hysterischen Phantasie, nicht ohne geistvolle Züge, aber im Ganzen ohne Halt und Kraft, ein mystisirender verlebter Geck, dem sein Schöpfer bald darauf selbst untreu geworden. Den Schorch'schen Luther, hätten sie ihn vorher gekannt, würden sie wohl auf den Bretern gelassen haben. Das ist — ohne scenischen Pomp, ohne Kurfürsten und Pferde, in schlichter, häuslicher Umgebung — schon eher der treue fromme Held, dessen Feder bis Rom reichte, und die dreyfache Krone zittern machte! Ja, der Dichter hat diesen einfachen Schauplatz seiner Handlung — Luthers Zimmer in Wittenberg — wohl mit Sinn gewählt, um den Contrast mit der welterschütternden Bewegung, die von dieser unscheinbaren Stätte ausging, desto anschaulicher zu machen, und zu zeigen, dass das Gröfste nicht aus Reichs-Bundes- und Hof-Galla-Tagen, sondern meist in der einsamen Zelle des Denkers vorbereitet wird. Der Gegenstand dieses Dramas ist der entscheidende Schritt, wodurch sich der grosse Reformator vom Papstthum losriss: seine „Aufkündigung des Gehorsams bey päpstlichem Regiment, sein öffentlicher Abgang von den Lehren der Kirche durch Handlung bekräftigt, und die Zerstörung des Cölibats durch eigenes Beyspiel". Die Zeit der Handlung ist das Jahr 1523, kurz nach Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg. Der päpstliche Unterhändler Albano versucht sein Letztes an dem, dem welschen Chamäleon unbegreiflichen Deutschen Starrkopf, das Bisthum Ravenna wird ihm angeboten, wenn er abspringt, Carlstadts wüthender Eifer, Weltliches mit Geistlichem vermischend, dringt auf ihn ein, und will den frommen Urheber der Reformation auch zum Haupt einer politischen Revolution, für welche die Zeit noch nicht reif war, ertrotzen. *Er* aber steht ruhig ein Fels im Sturme, durchreisst alle Schlingen, welche der „Fürst dieser Welt" ihm stellt, vernichtet am Altare die abgöttische Verehrung der Hostie als Symbol des alten materiellen Glaubens, „der wahre Christus wohne nur im Herzen", und stellt durch seine (im Stück fast zu leise angedeutete) Verlobung mit der Bora die alte Ordnung der Natur her: „es sey nicht gut, dass der Mensch allein sey". Diese Aufgabe hat Hn. *Ss*'. mit Sinn und Ernst, mit einfachen, aus der Natur des Gegenstandes selbst entspringenden Mitteln, im Ganzen gewiss befriedigend behandelt. Hn. *S's*. Luther hat herrliche Momente: seine Demuth (z. B. wo er sich mit Sickingen und Hutten vergleicht), seine Furchtlosigkeit, sein kecker Scherz mit der Gefahr, das schnelle unwandelbare Ergreifen des Rechten, wo es seinen hohen Beruf gilt, die Klarheit seines Geistes, wie er z. B. Melanchthons trübe Weissagung S. 25 sogleich als Teufelsunfug verwirft — selbst ein gewisser Anstrich von Derbheit und kräftiger Sinnlichkeit — sind dem grossen Charakterbilde glücklich abgelauschte Züge. Nur bisweilen spricht er zu modern, wie S. 101: „Was seyn wird, lebt voraus in dem was ist u. s. w." Hutten steht recht würdig neben ihm, der Feuergeist mit dem Bogen und der Lyra Apollo's, jetzt aber in vergebenem Ringen nach seinem hohen Ideal ausgebrannt in sich selber, sich und das Leben mit resignirter Ironie aufgebend. — Er und Luther, Adler und Löwe, beide als Cherubim tragend den Thron des Herrn! Beider Gespräch S. 58 und ff. ist meisterhaft und schön, im Eingang ihr beiderseitiger Charakter in ihrer ganz verschiedenen Ansicht von Rom treffend bezeichnet:

Luther.

Auch ich sah Rom, gewiss! ich war erstaunt
Bey dieses Domes Höhe, bey dem Glanz
Erfundner grosser Herrlichkeit. *Doch dacht'*
Ich immer auch an Grund und Boden.

Hutten.

— — — Nicht so ich. Es trugen
Die Cherubim und aller Engel-Chor
Mich zu den grossen Heiligen empor,
Ich dachte nur an Oben u. s. w.

Melanchthon ist auch bedeutender als bey Werner, und der Zug S. 65, wie er wegen eines in der Übersetzung verfehlten Wortes der Bibel Luthern zur Rede setzt, sehr bezeichnend: „Mir ist's um's Griechische," sagt er; Luther: „Und mir um's *Deutsche*". Albano ist ein recht durchtriebener Italiäner mit ächter Jesuitenmoral: „Der Zweck heiligt alle Mittel". Reichenbach, Luthers Hauswirth, ein treuer schlichter Mann voll stiller Liebe zum Evangelium und dessen gottberufenem Wiederhersteller. Auch der junge Nostiz mit seiner begeisterten Anhänglichkeit an Hutten ist eine sehr anziehende Erscheinung. Nicht minder gelungen sind dem Dichter die beiden weiblichen Charaktere: die Bora und Reichenbachs Frau. Diese aus wüthendem Eifer für den alten Glauben und im blinden Vertrauen auf den Ablass der Kirche — Giftmischerin, — jene eine holde Blume dem Strahl der neuaufgehenden Sonne in stiller Liebe zugewandt. Ihr Verhältniss zu Luther ist hier menschlich schön eingeleitet, es beginnt nicht mit einem bacchantischen Ausruf: Mein Urbild! Rührend ist der Zug, wie sie, ungewiss, welches die vergiftete Suppe sey, sie kosten will, damit der theuere Mann nicht von der schädlichen esse. Nur in dem kurzen Monolog S. 50 spricht sie — sollen wir sagen etwas zu — gelehrt. — Die dramatische Entwickelung des Stoffes verdient ebenfalls Beyfall. Nur der Schluss des 2ten Acts, wo Luther und Hutten sich mit den Ausrufen: Mein Hutten! Mein Luther! in die Arme fallen, schmeckt etwas nach einem gewöhnlichen Theaterstreich, und verfehlt die beabsichtigte Wirkung.

Mp.

KÖSTRITZ, bey dem Herausgeber: *Gedichte, nebst einem Anhange über das Auge in ästhetischer Hinsicht.* Zum Besten nothleidender Armen herausgegeben von *Karl Schottin*, Fürstl. Reussischem Hofrath und Leibarzt. Mit einem Kupfer. (Ohne Jahrzahl.) 227 S. 8. (1 Rthlr.)

Der bescheidene Vf. gesteht selbst, die Poesie sey nicht sein Beruf, und berechtigt hiemit die Kritik, weniger den dichterischen Werth seiner Arbeiten, als den edlen, seinem Herzen Ehre machenden Zweck bey Herausgabe derselben in Anschlag zu bringen. Indess erscheint in seinen Poesieen doch manch guter Gedanke und manche erfreuliche Regung eines — wir glauben zu seiner Ehre — nicht durch modisch - ästhetische Reizmittel erkünstelten, frommen und wackeren Sinnes. *Der göttliche Sämann, Christus mein Ein und Alles, Sonntagsruhe, am Grünendonnerstage* enthalten, neben manchem nicht ganz Durchgebildeten und Gerundeten, doch auch viel Gemüthliches. Schön ist S. 67 das kleine Gedicht: *Weihnachtsfest:*

Wer mit Kindesgemüth in süssem Verlangen nach Gott strebt,
Glaubet es gern, dass im Kind einst hier die Gottheit erschien.

Sinnvoll ist S. 79: *Licht und Wärme; Grübeley* erinnert, nicht zu seinem Nachtheil, an Goethe's Libelle, die, in der Ferne gesehen, allerley bunte Farben spielend, in der Nähe nur ein traurig dunkles Blau zeigt.

Der prosaische Aufsatz: *das Auge* (vom verstorbenen Bruder des Vfs.) enthält unter manchem Bekannten, doch auch eine und die andere treffende Bemerkung, z. B. dass die Römer weniger Sinn verrathen, wenn sie das *Angesicht* vom *Munde* (*os*) benennen, als die Deutschen, die es von *Sehen* (vom Auge als dem sprechendsten Theil des Gesichts) herleiten. Ein gründlicheres Werk über das Auge haben wir neulich von einem scharfsinnigen Arzte, Hn. D. *Loebenstein-Loebel* zu Jena, erhalten.

Mp.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden*, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Die Bedrängten.* Ein komischer Roman von *Gustav Schilling.*

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Sämmtliche Schriften von *Gustav Schilling.* Zwey und vierzigster Band. 1817. 245 S. (deren letzte 9 aber ein Verlagsverzeichniss einnimmt) kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Eine lebhaft erzählte und unterhaltende Kleinigkeit, die auch den Vorzug hat, dass einige Scenen, die zu üppigen Schilderungen hätten verleiten können, mit ungemeiner Schicklichkeit und selbst mit Ernst behandelt sind. Doch eben weil die Geschichte der Majorin *diesen* Ernst erfoderte, und einen tragischen Ausgang nimmt, scheint sie uns nicht ganz an ihrer Stelle zu stehen in einem Romane, dessen Hauptton die Wirkung dieses Ernstes schwächt. Sonst ist auch sie sehr gut in das Ganze verwebt.

J. C. F. D.

Leipzig, b. Barth: *Der Mönch vom Libanon.* Ein dramatisches Lehrgedicht von *Johann Georg Pfranger.* Mit einer Vorrede herausgegeben vom Prof. *Amad. Wendt.* Dritte, sehr veränderte Auflage. 1817. XLIV und 322 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Diese Auflage ist vom Herausgeber mit einer kurzen Biographie des als Mensch so vortrefflichen Verfassers und einer Einleitung sehr lobenswürdig vermehrt. Wollten wir über das Gedicht selbst etwas sagen: so müssten wir von den veränderten Ansichten über dramatische Poesie, die seit der Zeit, als dieses dramatische Lehrgedicht zum ersten Mal erschien, bey uns herrschend geworden sind, sprechen, freylich ein reicher Stoff. Ein erfreuliches Zeichen von dem noch immer herrschenden Sinn für alles Schönere und Bessere (trotz dem Widerstreben so mancher über Ästhetik schwätzender Blätter) bleibt es immer, dass bey diesem Gedichte eine neue Auflage nöthig war; und diese erfreuliche Erscheinung konnten wir nicht unberührt vorübergehen lassen.

N. T. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1818.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Steinacker: *Ideen und Andeutungen zu Beicht- und Abendmahls-Reden über die sonn- und festtäglichen Perikopen.* Von *Johann Christian Grosse*, Pfarrer zu Nossen. 1814. 242 u. 248 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Um das beständige Einerley bey Beicht- und Abendmahls-Reden zu vermeiden, und dabey nicht immer das Nämliche zu sagen, nehmen viele Prediger den Stoff dazu aus den sonntäglichen Perikopen, und suchen auf eine geschickte Art ihre Anreden an dieselben anzuknüpfen. Wer da weiss, dass besonders diese Perikopen dem gemeinen Manne viel gelten und viel gelten müssen, weil sie ihm von Jugend auf bekannt sind, der wird diese Gewohnheit gewiss billigen. Auch der Vf. obiger Ideen und Andeutungen hat diese Gewohnheit befolgt, und giebt hier aus seinem gesammelten Schatze einen ziemlichen Vorrath für seine Amtsbrüder ab, den sie weiter bearbeiten und für die jedesmaligen Umstände benutzen können. Gewöhnlich sind auf jeden Sonntag sechs Andeutungen zu Abendmahlsreden geliefert, nämlich drey über das Evangelium und drey über die Epistel. Man muss gestehen, dass die Auswahl oft gar nicht übel gerathen ist, und dem Erfindungsgeist des Vfs. Ehre macht. So sind z.B. über das Evangelium am Erscheinungsfeste folgende Ideen ausgehoben: Warnungen vor einem heuchlerischen Bekenntnisse Jesu bey seinem Abendmahle, wobey das heuchlerische Benehmen des Königs Herodes benutzt wird. Ferner weil die morgenländischen Gelehrten Jesu ihre Verehrung und Huldigung darbringen: so wird gezeigt, dass Jesus nirgends mehr als im Abendmahle ein Gegenstand unserer Verehrung seyn müsse. Da dieselben Gelehrten allerley Geschenke bringen: so wird die Frage aufgeworfen: Was sollen wir Jesu zum Opfer darbringen, wenn wir sein Abendmahl feyern? Nur freylich, was man schon erwarten kann, ist die Veranlassung zu solchen Übergängen auf die heilige Sache des Abendmahls aus dem Stoffe, welchen die Perikopen darbieten, mehr ergriffen, als genommen. Doch diess wird man dem Vf. eher verzeihen, als die vielen Verstösse gegen die Logik. Z. B. in der obigen zweyten Andeutung wird so eingetheilt. Jesus ist im Abendmahle verehrungswürdig 1) wegen seines Beyspiels, das uns hier im schönsten Glanze entgegenstrahlt; 2) wegen seiner Verdienste um die Welt, als ob das Beyspiel Jesu nicht eben zu seinen grossen Verdiensten um die Welt gehörte! Oder wenn die Frage aufgeworfen wird: Was sollen wir Jesu beym Abendmahle zum Opfer darbringen: so wird geantwortet: 1) ein Herz, das seine Schuld fühlt; 2) aber alles Böse ernstlich verabscheut; 3) und nun sich der göttlichen Gnade in Christo tröstet; 4) dabey fest entschlossen ist, der Sünde abzusterben und der Gerechtigkeit zu leben; 5) insbesondere seiner höheren Bestimmung stets eingedenk bleiben will, und 6) zu allen diesen Absichten das Abendmahl zu halten Verlangen hat. Wir fragen erstlich: sind denn alle diese sechs Puncte zum Thema gehörig? Sind das Opfer, die dargebracht werden? Hätte man nicht vielmehr erwartet, dass der Vf. antworten würde: wir müssen Jesu unsere liebsten Wünsche, unsere Vortheile, Bequemlichkeiten u. s. w. zum Opfer darbringen? Sodann wie laufen die angeführten sechs Puncte des Vfs. in einander! Sind No. 2, 4 und 5 nicht genau genommen ein und dasselbe? No. 3 ist gar kein Darbringen. Und wie No. 6 zu den übrigen Puncten kommt, begreift man gar nicht. Wer sich an solche Unrichtigkeiten nicht stösst, der wird diese Andeutungen sehr brauchbar finden. Übrigens lassen sich auch diese Fehler leicht verbessern.

— R —

Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen: *Johann Martin Gehrig's*, Pfarrers zu Ingolstadt, *allerneueste Predigten und Predigtentwürfe für das ganze katholische Kirchenjahr.* Erster Theil. XII und 287 S. Zweyter Theil. 313 S. Dritter Theil. 1816. 314 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Der Vf. nennt seine Predigten darum *allerneueste* Predigten, weil sie wirklich, nach eilf schon vorher gelieferten Bänden, neue Arbeiten enthalten. Er will zugleich mit denselben seine schriftstellerische Laufbahn beschliessen, weil ihn Kränklichkeit hindert, seine bisher bewiesene Thätigkeit fortzusetzen. Rec. bedauert des Vfs. Abtreten von der literarischen Welt von Herzen, weil er überzeugt ist, dass derselbe unter unseren heutigen Schriftstellern einen nicht unrühmlichen Platz behauptet. In dieser Überzeugung haben ihn die vorliegenden Arbeiten bestärkt, die er auch protestantischen Predigern mit Recht empfehlen könnte, wenn wir nicht schon in unserer Kirche eine grosse Anzahl nachahmungswürdiger Muster besässen. Wären in dieser Sammlung nicht Predigten an den Festen der katholischen Heiligen enthalten: so würde man es kaum bemerken, dass sie

von einem katholischen Prediger herrühren; überall spricht der Vf. mit einem so lobenswerthen Geiste der Duldung, selbst über die unterscheidenden Glaubenslehren seiner Kirche, dass wir nicht umhin können, ihm desswegen unseren gerechten Beyfall zu versichern. Auch von der Bibel ist immer ein schöner und zweckmässiger Gebrauch gemacht worden; die Predigten schliessen sich fast immer genau an den Text an, was um so lobenswerther ist, da man heut zu Tage nicht selten das Gegentheil bemerkt. — Da der Vf. von seinem Publicum scheidet: so giebt er jungen Predigern noch manche treffliche Ermahnung, und Rec. glaubt, dem Vf. seine Achtung nicht mehr beweisen zu können, als wenn er hier die hauptsächlichsten derselben mittheilt. — „Geh mit offenen Augen durch die Welt. Ohne Welt- und Menschen-Kenntniss wirkst du mit wenig Vortheil. Du hast die Welt um dich, und die Menschen vor dir. — Lerne dich selbst kennen. Mit dir kennst du auch die Menschen. — Sey Freund der Philosophie. Sie ist deinem Geiste, was deinem Körper dein rechtes Auge ist. Sie lehrt dich den Schein von der Wahrheit unterscheiden. Sie zeigt dir die Grenze des menschlichen Wissens, und macht dich demüthig. Durch sie kömmt Leben und Ordnung in deine Vorträge. Ohne sie wirst du kein guter Prediger, sondern ein fader Schwätzer. Sie giebt deinen Füssen festen Boden, sie zügelt deine Phantasie, sie regelt deine Gefühle. — Sey Freund der heiligen Schrift. Ist dir die Philosophie lieb, so sey dir diese heilig. Sie bewährt sich täglich an unseren Seelen als Gottes Wort. — Nimm gern ein pädagogisches Buch in die Hand. Weisst du mit Kindern umzugehen, so hast du auch den Schlüssel zum Kopf und Herzen der Erwachsenen gefunden. — Bessere täglich an dir. Eine einzige Leidenschaft ist schon im Stande, deinem Blicke eine schiefe Richtung und deinem Urtheile Falschheit zu geben. — Bilde deine Sprache. Das Wahre schön gesagt wirkt dreyfach. Die Menschen kommen mit dem Feyerkleide zu dir. Feyerlich sey auch deine Rede. Lass dich es nicht verdriessen, deinen Ausdruck zehnmal zu verbessern, und ihm Ründung zu geben. Doch hüte dich vor dem Gezierten. — Memorire deine Vorträge. Du entdeckst so eher ihre Mängel, trittst mit mehr Muth auf die Kanzel, und wirst früher fähig, auch aus dem Stegreife zu sprechen. Was nicht in dein Gedächtniss will, ist nicht gut geschrieben. Was du nicht behalten kannst, kann das Volk noch weniger behalten. — Sprich mit Überzeugung. Fehlt dir diese, so fehlt deiner Rede die Seele; das Salz wird dumm, die Kraft des Amtes lose. Du wirst mit Überzeugung sprechen, wenn du die Lehren Jesu nicht bloss für Worte des Weisen von Nazareth, sondern wirklich für Worte eines von Gott Gesandten und innigst mit Gott Verbundenen hältst". — Wir scheiden mit Achtung von dem Vf., und wünschen, dass seine Amtsbrüder einen gleichen Sinn und Geist in sich aufnehmen mögen.

O. O. P.

SULZBACH, b. Seidel: *Homilieen über die Evangelien aller Feste des Herrn*, von *Franz Jos. Zenger*, Beneficiaten zu Paulsdorf bey Amberg. 1817. XIV und 240 S. 8. (16 gr.)

Der Homilieen sind 15, und man ersieht aus ihnen, dass es dem Vf. wohl nicht an Anlagen zu einem Prediger fehlt, dass aber diese Anlagen noch viel zu roh, der Geschmack desselben viel zu wenig ausgebildet, die Ausarbeitung voller Tautologieen und überflüssiger, zum Theil läppischer Darstellungen, und seine Dogmatik allzu crass ist. Lange kann Rec. sich bey einem Buche, von dem man unter den evangelischen Theologen weiter keine Notiz nehmen wird, unmöglich aufhalten; doch ist er es schuldig, sein Urtheil kürzlich zu belegen. Daher mögen nur folgende Stellen hier stehen. — S. 1. „Die geheimnissvollen Zeiten sind endlich erfüllt; die *Wolken* haben sich gesenkt, und den Gerechten (Jesus!!) *herabgeregnet* — die *Erde* hat die längst gewünschte Frucht (Jesus!!) *hervorgetrieben*!" (Welcher Widerspruch!) — In der Geburt Jesu Christi erkennt der Vf. zwey *Wunder*, nämlich eins: der unbegreiflichsten Liebe und Vorsehung Gottes; und *eins der grössten Undankbarkeit und Blindheit von Seiten der Menschen!* — S. 6. „Wie ein reines Wasser aus seiner Quelle hervorquillt, ohne dieselbe zu beflecken (glaubt man nicht Paschasius Ratbert zu hören?), wie der Sonnenstrahl das Glas durchdringt, ohne es zu *bemakeln*, eben so ging der Heiland u. s. w." — „Weil Maria durch die Wirkung des heiligen Geistes empfangen hatte, so war sie von dem Fluche der Eva frey, und den gemeinen Regeln nicht unterworfen. Sie *konnte darum*, sobald ihr göttliches Kind geboren war, *demselben sogleich alle mütterlichen Dienste ohne einen fremden Beystand erzeigen* u. s. w." — Als ob das nicht auch in manchen Fällen gewöhnliche Mütter, die nicht durch die Wirkung des heiligen Geistes empfangen haben, ebenfalls könnten! Wir verschonen den Vf. mit ärgerlichen Consequenzen, die es ihm fühlbar genug machen würden, wie sehr er durch seine Bemerkungen die achtungwürdige Maria herab würdigt! — Und was giebt der Vf. alles über die Geburt Christi zum Besten! Man höre: (S. 7) Ein armer, *halbzusammengefallener* Stall — seht dieser wird seine Wohnung — sein Pallast; eine *hölzerne* Viehkrippe — seht diese ist sein Thron; *verächtliche* Windeln — seht diese sind sein Kleid; *zwey unvernünftige Thiere machen, nebst Joseph und Maria seinen ganzen Hofstaat aus! Frost und Kälte* (??) peinigen hiebey seinen unschuldigen Leib, *Stroh* und *Stoppeln verletzen seine zarten Gliedmassen*; — die Viehkrippe selbst ist mehr eine *Folter*, die ihn quält (als ob es Foltern gäbe, die nicht quälen!), als eine Ruhestätte, die ihn erquickt u. s. w." — S. 8. „So wolltest du — auf dem harten Holze der Krippe *zwischen zwey unvernünftigen Thieren* liegen, *wie nachmals am Holze des Kreuzes zwischen zwey Mördern hangen* (welche Vergleichung — und nun welche Verbindung!), *um ein Schlachtopfer für unsere Sünden zu werden*, und der

Gerechtigkeit deines Vaters vollkommene Genugthuung zu verschaffen"! — S. 9 läſst er gar den Stall, die *rauhe* Viehkrippe und die *schlechten* Windeln, und alles, was sich *in ihm* und *um ihn* befindet — *rufen!!* — Die Schilderung S. 11 ist *einzig*: „Maria und Joseph waren zwar kaum zu Bethlehem angekommen, als sie schon *sorgfältig* ein Haus suchten, das sie aufnehmen, und durch die Geburt des Sohnes Gottes beglückt werden möchte — allein sie fanden *keins*. Sie gehen *von einer Gasse in die andere* — sie ziehen die Stadt *auf und ab*; sie *bitten*, sie *flehen* — alles vergebens! *nirgends* will man sie einlassen. (Was muſs der Vf. für ein N. T. haben? Denn von dem allen und Folgendem schreibt doch Lucas kein Wort.) *Sogar ihre Freunde weigern sich, ihnen ihre Wohnung zu öffnen.* Überall müssen sie diese Antwort hören: „Bey uns giebts keinen Platz mehr für Euch! Es ist schon alles besetzt; wir können Euch nicht mehr einnehmen". Ihre Verlegenheit wird hiebey noch mehr durch das *Einbrechen der Nacht*, das Getöse von vielen Fremden, das öftere Hin- und Her-Laufen vergröſsert. Sie sehen sich endlich gezwungen, ihre Zuflucht zu einer Berghöhle und einem elenden Stalle zu nehmen u. s. w. Genug, die Darstellungsgabe, und den Geschmack des Vfs. zu beurkunden; jetzt nur noch ein paar Belege zu dem Urtheil über die Dogmatik desselben. S. 105 läſst er die *katholische Kirche* zweymal über die Auferstehung Jesu *frohlocken* — als ob darüber nicht auch die evangelische und Griechische — überhaupt die ganze Christenheit frohlockte! — und nach S. 108 „ruht auf dem unerschütterlichen Grunde der Auferstehung Jesu die von ihm gestiftete *christkatholische* Kirche — (o gewiſs die ganze christliche!) so sicher, u. s. w. — S. 109. „Wir haben nicht nöthig, soweit zu gehen, um unseren Heiland anzutreffen; wir brauchen nicht einen so beschwerlichen Weg, als den von Jerusalem bis in's Galiläer Land zurückzulegen: nur einige Schritte dürfen wir in diese Kirche thun, so treffen wir *ihn auf dem Altare im Tabernakel mit Gottheit und Menschheit* an" u. s. w. — und nach S. 110 versichert uns der *unfehlbare* Glaube zur Genüge, daſs unter den Gestalten des Brodtes *der nämliche Jesus im h. h. Altarssacramente zugegen ist*, der vormals für uns am Kreuze gehangen u. s. w. — In seiner Predigt am *Frohnleichnamsfeste*, welche „*von* der *Kostbarkeit* und den heilsamen Wirkungen des h. Abendmahls" handelt, kommt S. 211 und 212 folgender merkwürdige Schluſs vor, der, weil er so wohl von der Beschaffenheit der Theologie als auch der Logik des Vfs. sattsam zeugt, so auch das letzte — als das *non plus ultra* alles Unsinns — seyn mag, was wir aus diesem Schriftlein ausziehen wollen, und dem wir nur noch eine wohlgemeinte Schluſserinnerung hinzufügen werden. Der Vf. läſst sich nämlich folgendermaſsen vernehmen: Christus habe zu Cana in Galiläa einst das Wasser in Wein wirklich verwandelt, *wenn auch etwa die Gestalt des Wassers immer noch so, wie zuvor, geblieben sey.* (Welch eine abscheuliche Verdrehung! Das Wasser zu Cana war wirklich *Wein geworden*, und jedermann schmeckte, daſs es *Wein* war: im Abendmahle aber schmeckt jeder, der Priester mag auch noch so viele Verwandlungen damit vornehmen, immer, daſs er *Wein* und nicht *Blut* trinkt!) Nun habe Jesus im Abendmahle gesagt, vom Brodte: das *ist* mein Leib — und vom Weine: das *ist* mein Blut; mithin *müsse* man schlieſsen (durch ein gräuliches *salto mortale*), daſs er jenes in seinen Leib, dieses in sein Blut *verwandelt* habe. (Es war aber noch immer Brod und Wein!) *Und da nun rechtmäſsig geweihte Priester, dem Befehle Jesu gemäſs, dasselbe thäten, so sey gleich nach ausgesprochenen Worten der Wandlung der Leib Jesu unter den Gestalten des Brodes und sein Blut unter den Gestalten des Weins vorhanden"!* — Mehr bedürfte es wahrlich nicht, um jeden Vernünftigen vor der Theilnahme an einer Kirche zu bewahren, wenn darin *solche Theologie* und *solche Logik* gilt. Fragen wir übrigens nach der Ursache, warum dieser Vf., der nicht ohne Anlage ist, doch hier so erbärmliche Sachen liefert: so finden wir leicht diese darin, daſs er sich lediglich an die kirchliche Dogmatik hält, und die biblischen Erzählungen zu erweitern strebt, was man doch, ohne lächerliche Willkührlichkeiten, nicht wohl kann; hätte er sich mehr an die allgemeinen christlichen Dogmen, oder an die Moral gehalten: so würde er vielleicht, nach einigen wenigen Stellen, z. B. S. 195 und 196, zu urtheilen, etwas Erträgliches geliefert haben. F. Q.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Amts-Reden.* Herausgegeben von *Hanstein, Eylert* und *Dräseke.* Zweyter Theil. 1817. 378 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser zweyte Theil giebt dem ersteren, in den *Ergänz. Blätt.* dieser A. L. Z. 1818. No. 6 recensirten Theile an Reichhaltigkeit und Originalität der Ideen, und an Kraft und Schönheit in der Darstellung nichts nach; ja er hat wegen *Dräseke's* herrlicher Gelegenheitsreden einen wesentlichen Vorzug vor dem ersten. Von *Hanstein* enthält die Sammlung *acht* Predigten und zwey kleinere Reden. Die eine der letzteren ist bey der Taufe und Trauung eines edlen Jüdischen Paares, und die andere in einer Morgenstunde am Geburtstage des Königs im J. 1814 gehalten. Von den Predigten haben uns besonders die beiden Osterpredigten: „Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn!" wegen der frommen, herzlichen, salbungsvollen Sprache und wegen des inneren freudigen und gewissen Glaubens, der sich darin so überzeugend ausspricht, sehr angezogen. Nur ein wahrhaft frommes und gläubiges Gemüth kann so sprechen. — *Eylert* hat *vier* Predigten und *fünf* kleinere Reden geliefert. Von den ersteren ist aber schon eine früherhin gedruckt gewesen, nämlich die zur Feyer der vierhundertjährigen Regierungen des Hauses Hohenzollern, verbunden mit der Jahresfeyer des Sieges bey Leipzig. Von groſser Wirkung

muſs die Charfreytagspredigt über Offenb. Joh. II, 10 „von der Treue bis in den Tod" gewesen seyn. Sie ist bey der Abendmahlsfeyer des Königs gehalten, und stellt die fromme Tugend, welche treu ist bis in den Tod, dar, als tief angelegt in ihren Grundsätzen, als fest in ihren stillen Kämpfen, als herrlich in ihren Wirkungen und selig in ihren Verheiſsungen. Alles ist durch das Leben und den Tod Christi anschaulich gemacht, und Licht und Wärme gleichmäſsig vertheilt. Sehr anziehend sind die Predigten von *Dräseke*, deren diese Sammlung *sieben* enthält. Die Predigt nach der Rückkehr von einer längeren Reise, welche nach Röm. VIII, 12—17 das Trachten, die Vorrechte und die Seligkeit eines Christen darstellt, giebt ein rührendes Zeugniſs von dem schönen Verhältniſs, in welchem der gemüthreiche Mann zu seiner Gemeine steht, und lehrt zugleich, wie der Prediger von sich selbst auf der Kanzel sprechen darf, wenn der Zweck eines religiösen und erbaulichen Vortrages nicht gestört werden soll. Herrlich, geistreich, erbaulich und ergreifend sind die *sechs* kleinen Trau- und Altar-Reden. Sie sind alle, wie der Vf. auch selbst bemerkt, genau dem Zustande, dem Bedürfniſs, der Stimmung der Zuhörer für den dermaligen Augenblick angepaſst. „Bey solchen Amtsreden öffnet sich dem Geistlichen eine unaussprechlich reiche Mannichfaltigkeit von Kreisen und Herzen, in die er lehrend, warnend, ermunternd, tröstend, immer aber erbauend und das Ewige fördernd, eindringen soll. Kann er dieſs mittelst eines stehenden Formulars, das entweder, wenn es speciell ist, viel geradezu Unangemessenes haben, oder wenn es in weitester Allgemeinheit sich hält, die Herzen unergriffen lassen muſs? Es ist hier eben die Aufgabe des Predigers, das auszusprechen, was diejenigen, zu welchen er zu reden hat, nach *ihrer* Persönlichkeit und unter *ihren* Umständen, in *der* Weihestunde, die ihn, den Weihenden, herbeyruft, als Christen empfinden, überlegen, beschlieſsen sollen. Kann er diese Aufgabe lösen, wenn er an ein Schema sich bindet, das für keinen Fall ganz geeignet seyn wird, weil es in jedem unverändert wiederkehrt? Nur Erinnerungen an das *Wesentliche* der Handlung, nur Andeutungen, wie sie *etwa könne* vollzogen werden, sind Formulare; nichts weiter." Die Foderungen, welche der Vf. hienach an den Geistlichen macht, wenn er bey solchen Gelegenheitsreden zweckmäſsig, erhebend und mit Salbung sprechen will, sind gerecht, und sollten mit allem Ernst beherzigt werden. Möge uns der geist- und ideenreiche Redner in den künftigen Theilen dieses gehaltvollen Werkes noch viele solche gediegene Amtsreden liefern!

R. d. e. K.

Leipzig, b. Barth: *Die Sprüche Salomo's*, bearbeitet zu Vorlesungen in Betstunden. 1816. VIII u. 375 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Kanzel ist nicht gerade der Ort, von welchem aus das Volk in eine innigere Bekanntschaft mit der h. Schrift gesetzt werden kann, wenigstens kann demselben da nicht Alles Schwere erklärt werden. Der gewissenhafte Prediger wird deſshalb zu diesem wichtigen Geschäft andere Gelegenheiten, die sich ihm darbieten, benutzen, z. B. Betstunden und Wochenkirchen; auch können die am Sonntage zu haltenden Katechismusinformationen dazu benutzt werden. Es kann daher nicht anders als erfreulich seyn, wenn denkende und geschickte Männer ihren Fleiſs darauf verwenden, durch genaue und praktische Erklärung der Bibel das Volk derselben wieder mehr zuzuführen. Die Sprüche Salomo's eignen sich ganz vorzüglich dazu, ein Haus-, Hand- und Lebens-Buch jedes Menschen zu seyn; denn sie enthalten so viel praktische Lebensweisheit, daſs ihre Lectüre nicht anders als ersprieſslich seyn kann. Deſswegen verdient auch unser Vf. Dank, daſs er sich einer Bearbeitung derselben unterzogen hat. Daſs er im Ganzen die Lutherische Übersetzung beybehalten hat, billigen wir: denn wir sind mit ihm der Meinung, daſs bey dem Laien mit dem Miſstrauen gegen die Richtigkeit dieser Übersetzung, an die er von Jugend auf verwiesen wurde, auch bald Miſstrauen gegen die Bibel und Christenthum überhaupt entsteht. Eben so wenig kann es Rec. miſsbilligen, daſs der Vf. alle kritischen Untersuchungen über Zeit und Verfasser dieses biblischen Buches weggelassen hat: diese verwirren den gemeinen Mann nur noch mehr, statt ihn aufzuhellen, und erregen leicht Zweifelsucht. Sie gehören allein für den Gelehrten, und dem Laien genügt es zu wissen, daſs das Buch ein biblisches Buch ist. Auch verdient es Lob, daſs sich der Vf. im fleiſsigen Gebrauche der Schriftsprache einer ächten protestantischen Freymüthigkeit, die in unseren Tagen immer seltener wird, befleiſsigt hat. Wie das Volk seine Sünden ungescheut begeht, so soll sie ihm auch der Prediger ungescheut vorhalten und aussprechen. Denn es ist nicht zu leugnen, daſs viele Prediger dadurch an dem sittlichen Zustande ihrer Gemeindeglieder nichts bessern, sondern vielmehr verschlimmern, weil sie aus Menschenfurcht Sünden und Thorheiten mit so lindernden Ausdrücken belegen, daſs der Zuhörer glauben muſs, als habe die Begehung derselben doch so viel nicht auf sich. — Die ganze Bearbeitung ist mit Fleiſs besorgt, und Rec. kann sie mit Recht allen Predigern und Schullehrern empfehlen. Auch werden christliche Familien, welche mit diesem schönen Überrest des Alterthums in eine vertrautere Gemeinschaft treten wollen, einen trefflichen Gebrauch von ihr machen können. Schlieſslich ersucht Rec. noch den würdigen Vf., uns mit ähnlichen Bearbeitungen anderer Bücher der h. Schrift, z. B. des Sirach und vorzüglich auch der apostolischen Briefe zu beschenken. Möge aber auch das Publicum dem Fleiſse des Vfs. die verdiente Theilnahme nicht versagen!

O. O. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.)

1) Berlin, b. Maurer: *Predigten des alten Herrn Magister Mathesius über die Historien von des ehrwürdigen, in Gott seligen, theuren Manns Gottes, D. Mart. Luthers Anfang, Lehre, Leben und Sterben.* Mit einer Vorrede herausgegeben von *Ludw. Achim von Arnim.* Mit den Bildnissen Luthers und Melanchthons. 1817. 71 S. gr. 4. (16 gr.)

2) Augsburg, b. Braun: *Geschichte der Reformation durch D. Martin Luther.* Nebst dem Merkwürdigsten in Bezug auf die Reformation vor und nach ihrer Zeit. Als Vorbereitung auf die dritte Reformationsjubelfeyer in fasslicher Kürze und für Leser aus allen Ständen bearbeitet von *Aug. Krauss*, des evangel. Predigtamts Cand. 1817. VIII u. 182 S. gr. 8. (12 gr.)

3) Berlin, b. Albanus: *Doctor Martin Luther, der Mann Gottes.* Eine lebensgeschichtliche Darstellung im einfachen Volkston von *Sam. Chstn. Gottfr. Küster*, Königl. Sup. und evang. Pred. auf dem Friedrichs-Werder und der Dorotheenstadt in Berlin. Dritte durchgehends verbesserte Auflage. 1817. IV u. 108 S. 8. (8 gr.)

4) Nürnberg, b. Monath u. Kussler: *Kurzer Leitfaden zur Geschichte der durch D. M. Luther im J. 1517 begonnenen Reformation und Gründung der evangelischen Kirche.* Bey der heurigen Jubelfeyer dieser merkwürdigen Begebenheit zum Gebrauch in protestantischen Schulen und bey dem Jugendunterricht gezogen von *Karl Friedrich Michahelles*, Pfarrer zu St. Joh. bey Nürnberg. Nebst dem Bildniss Luthers und beygefügter kurzer Lebensgeschichte dieses grossen Mannes. 1817. XVI u. 64 S. 8. (8 gr.)

Hr. *v. A.* erhielt vor längerer Zeit durch einen Zufall Mathesius Predigten, und fand, dass in denselben von Luthers Leben mehr stehe, als in allen ihm bekannten Geschichtschreibern. Er entschloss sich daher schon damals, einen Auszug aus jenem Werke, der aber das Eigenthümliche desselben nicht zerstörte, drucken zu lassen und als Zugabe das Lebendigste aus L's. eigenen und seiner Zeitgenossen Schriften beyzufügen. Da er aber in dem Jahre der Jubelfeyer dem Buche, auch wenn er es nicht mit diesem Reichthume ausstattete, die meisten theilnehmenden Leser versprechen konnte: so gab er jetzt in No. 1 bloss den Auszug. Rec. hat ihn mit dem Originale verglichen, und kann versichern, dass er treu ist in Ansehung der erzählten Nachrichten und des Charakters, der den Predigten des Mathesius eigen ist. Aus 17 Predigten sind bey Hn. *v. A.* 7 geworden, da er die 2 und 3, die 4, 5 und 7, 8 und 9 u. s. w. zusammengezogen und die 15, 16 und 17, einige Sätze ausgenommen, ganz übergangen hat. Die Bildnisse, deren der Titel erwähnt, sind schon früher von Grimm gestochen nach Gemälden von Lucas Cranach, welche sich in der Königl. Gallerie zu München befinden, und stellen Luthern und Melanchthon in den späteren Jahren dar.

Als erster Schriftstellerischer Versuch verdient die Arbeit des Hn. *K.*, No. 2, alles Lob. Er erzählt in 7 Cap., welche in 50 §§. getheilt sind, die Veranlassung zur Kirchenverbesserung und die Geschichte derselben bis zum Westphälischen Frieden. Die Wahl der Begebenheiten ist zweckmässig; der Vortrag einfach und verständlich, und die Urtheile zeugen von reifer Mässigung. Minder Belesene können durch diese Schrift sich deutlich von der Kirchenverbesserung belehren.

No. 3. Das Publicum hat sehr bald über den Werth dieser kleinen Schrift entschieden. In 14 Tagen ist die erste Auflage von 2500 Exempl. vergriffen gewesen. Die Vorrede zur zweyten, wahrscheinlich weit stärkeren, Auflage ist den 22 Octbr. 1817, und die zur dritten Auflage schon den 15 Novb. eben dieses Jahres unterzeichnet. Rec. möchte diesen reissenden Absatz des Büchleins unter die erfreulichen Zeichen der Zeit rechnen, da derselbe dem frommen Geiste, der in der Darstellung weht, zuzuschreiben ist. Die Anordnung der Begebenheiten ist natürlich, und der Stil einfach und alterthümlich. Eine kurze Stelle wird am besten unseren Lesern das Eigenthümliche der Darstellung bekannt machen. S. 22 heisst es: „Sie (Zwingli und seine Freunde) waren zuerst eins in ihrer Lehre mit Luther und denen, die zu ihm gehörten; aber nach etlichen Jahren ward eine Zwietracht unter ihnen über den Worten: das ist mein Leib, und: das ist mein Blut. Da sie nun gern einmüthig und einhellig seyn wollten: so kamen sie zusammen und besprachen sich mit einander, was der Herr in den Worten: das ist, gesagt haben möge. Doch sie

gedachten nicht des Wortes Christi, da er zu seinen Jüngern sprach: ihr könnt's nicht fassen; und dieweil ein Jeglicher meinte, dass er es gefasst habe: so wurden sie nimmer einig".

No. 4. Hn. *M.* war keine Schrift bekannt, in welcher die Geschichte der Kirchenverbesserung für die Jugend bearbeitet ist, und er entschloss sich daher zur Ausarbeitung des gegenwärtigen Versuchs. Dass es schon früher nicht an Lebensbeschreibungen L's. für die Jugend gefehlt habe, bedarf nicht erst erinnert zu werden. Der Vf. erzählt in kurzen §§. die Geschichte der Kirchenverbesserung, und hat zum Besten unfähiger Lehrer unter jeden §. Eine (selten mehrere) Fragen gesetzt, um eine Anleitung zu geben, wie der Inhalt wieder den Kindern abgefragt werden solle. Die Darstellung selbst hat ausserdem nichts, was ihre Bestimmung für Kinder bezeichnete. Nur der 57 §. (S. 26) stehe hier: „Es wurde nun im Jahr 1530 abermals zur Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten ein Reichstag zu Augsburg ausgeschrieben und festgesetzt". Darunter steht die Frage: „Wann, wo und zu welchem Endzweck wurde abermals ein Reichstag ausgeschrieben?" Der Vf. rühmt noch am Schlusse seiner Vorrede, dass die Verlagshandlung das Werkchen mit einem schönen Bildnisse L's. geziert habe. Es ist Steindruck, und statt der Oberlippe scheint ein Stück, am Ende krumm gebogenes, Fleisch L'n. eingesetzt.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Ungedruckte Predigten, Dr. Martin Luthers.* Herausgegeben von *Paul Jacob Bruns.* Zweyte vermehrte Ausgabe, mit einer Vorrede von Dr. *G. K. Bollmann*, Pastor zu Helmstädt. 1817. IV und 319 S. 4. (20 gr.)

Diese Predigten, welche bis S. 216 der verstorbene *Bruns* schon 1796 aus Handschriften der ehemaligen Helmstädter Universitätsbibliothek herausgegeben hat, sind ohne allen Absatz geblieben, weil jene Zeit dem Andenken an Luther aus mehreren Ursachen nicht günstig war. Es konnte desshalb die Fortsetzung, zu welcher schon 13 Bogen gedruckt waren, nicht erscheinen. In der Hoffnung, dass sie jetzt eine bessere Aufnahme finden werden, hat der Verleger diese 13 Bogen beygelegt, einen neuen Titel vorgesetzt und Hn. *Bollmann* um eine empfehlende Vorrede gebeten. Rec. will den Lesern nur ins Gedächtniss zurückrufen, dass die schon früher in das Publicum gekommenen Predigten von L. über das XVIII — XXI Cap. und über einige Verse des XXII Cap. des Matthäus und die jetzt hinzugekommenen über desselben Evangelisten Cap. XXIII, 1 — 36 ungefähr 8 — 10 Jahre vor seinem Tode sind gehalten worden. Obgleich auch diesen Arbeiten der Stempel von L's. Geiste aufgedrückt ist, und jedes neu aufgefundene Stück von ihm für uns grossen Werth haben muss: so werden sie doch nie einen grossen Kreis von Lesern finden, weil sie mehr, als andere seiner Vorträge, für die Zeit und den Ort, für welche und an welchem sie gehalten sind, an sich tragen, und dieselben Gedanken, Wendungen, Ermahnungen sehr oft wiederkehren. Der Vorredner giebt auf 2 Seiten die Nachricht von der Beschaffenheit dieser zweyten Ausgabe, sagt, dass Verstand und Glaube im Bunde das Ziel der protestantischen Kirche seyn solle, und schliesst mit guten Wünschen für die Erhaltung der 5 Theologen, deren Freymüthigkeit nach seinen Ansichten dahin wirkt, dass das Licht, welches die Reformation angezündet hat, nicht wieder verdunkelt werde.

Nürnberg, b. Lechner: *Die Weisheit D. Martin Luther's.* Dritten Theiles andere Abtheilung. 1817. Von S. 199 — 510. gr. 12. (12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1816. No. 90. 1817. No. 124.]

Mit diesem Bande ist diese sorgfältige und nützliche Auswahl aus Luthers Schriften geschlossen. Er enthält noch in zwey Abtheilungen L's. auserlesene kleine Aufsätze und Sprüche (S. 203 — 332) und auserlesene deutsche Briefe (S. 235 — 502). Als Anhang sind S. 503—510 die Ankündigungen der ersten und zweyten Auflage beygefügt, wahrscheinlich, damit die Leser sogleich des Herausgebers Belehrung über seinen Zweck bey der Hand haben. Die kleinen Aufsätze sind verschiedenen Inhalts und mit besonderer Hinsicht auf das, was unserer Zeit Noth thut, ausgewählt. Es sind folgende: 1) Über den Psalter (S. 203—208). 2) Die Liebe von reinem Herzen. 1 Tim. I, 5. (S. 208 — 214.) 3) Vom Gewissenszwange (S. 214—221). 4) Der christliche Fürst (S. 221 — 228). 5) Von Dolmetschung der heiligen Schrift (S. 229 — 236). 6) Vom Ehestande (S. 236 — 244). 7) Von Schulen (S. 245 — 280). 8) Von den rechten Wunderleuten im weltlichen Regiment; dann von den Klüglingen, den Nachahmern und dem Faulwitz (S. 280 — 301). Ernst warnende Worte über das Experimentiren und Organisiren im Staate, an welchem auch unsere Zeit leidet. 9) Von der Geschichte (S. 301 — 305). Die Sprüche (S. 306 — 332) sind doppelter Art: religiös d. h. kurze Erklärungen und Betrachtungen über biblische Stellen und Bemerkungen über Gegenstände der natürlichen und christlichen Religion; moralisch und politisch. Z. B. S. 317: „Ein jeglich Land, so es bestehen soll, muss zwey Dinge haben, nämlich eine Macht und ein Recht. Das Land muss, spricht man, einen Herrn, d. i. ein Haupt, einen Regenten haben; es muss aber auch ein Recht haben, nach welchem sich der Regent halte u. s. w." — Die hier ausgehobenen Briefe, an der Zahl 85, sind nach der Zeitfolge geordnet, und betreffen theils die Angelegenheiten der Reformation, theils L's. und Anderer, die sich an ihn wandten oder mit ihm in Verbindung standen, Privatverhältnisse. Obgleich jeder Zeile, welche L. schrieb, seine Individualität aufgedrückt ist: so erhalten wir doch das deutlichste Bild derselben durch seine Briefe. Daher wird Niemand sich beklagen, dass zu viele derselben mitgetheilt wären. Möge diese Auswahl von Luthers

Schriften allgemein gelesen und beherzigt werden, und zur wahren Weisheit Allen verhelfen, damit bald und sicher aus dem beginnenden Kampfe zwischen dem kalten Unglauben, den uns die Vergangenheit hinterlassen hat, und der sinnlosen Schwärmerey der Gegenwart die christliche Gottseligkeit hervorgehe!

Zeitz, ohne Angabe des Verlegers: *Varia, ad Jubilaeum reformationis Lutheri tertium et protestantismum spectantia*, brevissimis proposuit *R. Philalethes*. 1817. 40 S. 8. (3 gr.)

Varia im eigentlichen Sinne des Worts, die wenigstens einen hohen Grad von Gutmüthigkeit verrathen, wenn sie auch zur wahren Verherrlichung des Festes nichts beytragen sollten. Die Absicht dieser kleinen Schrift giebt der Vf. §. 1 selbst so an: „*Hoc libello lectores amicissime monere volumus, ut jubilaeum festi reform. L. 1817 recte celebrare et Protestantismum undique humanissime propagare fervidissime cupiant*". Dann wird §. 2—11 über das Papstthum, §. 12—21 über den Ursprung, Fortgang, die Hindernisse und Beförderungsmittel des Protestantismus unter Katholiken, Juden, Griechen, Türken und Protestanten selbst gesprochen. Der 22 §. schliesst mit des Vfs. Ansichten über die zweckmäsige Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. Von dieser wird unter anderen S. 37 verlangt: „*quemdam terrorem jucundum ex regulis psychologicis constituat*". Die übrigen Vorschläge und Hoffnungen muss Rec. zum eigenen Nachlesen überlassen, so wie auch weiter keine Probe von dem Lateinischen Stile des Vfs. nöthig seyn wird. Nur über die Erzählung des Vfs. S. 11 von der Verbrennung eines Strohmanns zu Lille, welcher Luther'n vorstellen soll, will Rec. noch Einiges bemerken. Nicht zu Lille allein, sondern in dem ganzen Umkreis ist diess gewöhnlich, doch nicht *saepius*, wie gesagt wird, sondern es gehört seit langen Jahren zu den Carnevals-Belustigungen. Die Honoratioren der Städte fahren dann schwarz angezogen mit dem ebenfalls schwarz gekleideten Strohmanne, der allerdings L'n. vorstellen soll, in Procession umher, halten an Wirthshäusern still, halten dem Strohmanne zu trinken vor, und werfen ihn endlich, indem sie noch derb auf ihn losschlagen, ins Feuer. Überhaupt hat der Fanatismus gegen die protestantischen Besatzungscorps in jener Gegend auf mannichfache Weise sich geäussert, und es wäre zu wünschen, dass ein geistreicher Beobachter ausführlicher uns damit bekannt machte.

Deutschland, ohne Angabe des Verlegers: *Zweytes Sendschreiben Dr. Martin Luthers an den neuesten Herausgeber seiner Streitschrift: „das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet."* 1817. 32 S. 8. (3 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 131 und 175.]

Die Leser unserer Blätter sind hinlänglich unterrichtet von den Angriffen des Hn. Abts *Precht* auf Luthern und die Kirchenverbesserung. Dieses zweyte Sendschreiben ist gegen dessen neue Auflage von dem Seitenstücke zur Weisheit L's. und die Antwort auf das Sendschreiben D. M. L's. an den neuesten Herausgeber seiner Streitschrift u. s. w. gerichtet, und deckt aufs Neue die Blössen dieses kampflustigen Abts auf. Wenn der unbekannte Vf. der Sendschreiben es ja der Mühe werth halten sollte, den Streit noch weiter fortzusetzen: so dürfte es in jeder Beziehung gerathener seyn, dieses nicht mehr in Luthers Namen zu thun.

1) Stuttgardt, b. Steinkopf: *Martin Luther*. Eine Lebensbeschreibung für Jünglinge. Von *Ludw. Pflaum*. Zweytes Bändchen. 1817. VIII und 148 S. 8.

2) Neubrandenburg, gedruckt auf Kosten des Vfs. b. Korb: *Predigten über* Dr. *Martin Luthers Leben und Wirken*, zur Vorbereitung auf die diessjährige Jubelfeyer der Kirchenverbesserung, gehalten von *Franz Christian Boll*, Pastor zu Neubrandenburg. Drittes Heft. 1817. S. 111 — 174. Viertes Heft. 1817. S. 175—232 und VI S. Verzeichniss der Subscribenten. 8. (16 Gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 170 u. 191.]

In diesem zweyten Bändchen von No. 1 vollendet Hr. *P.* die Erzählung von L's. öffentlichem Leben und Wirken, und schliesst mit der Nachricht von dessen letzten Tagen. Ein drittes Bändchen soll noch erscheinen, und L's. Persönlichkeit schildern. Im Ganzen gilt von dem vorliegenden Theile das Urtheil, welches Rec. schon über den ersten gefällt hat; nur muss er rühmen, dass die Darstellung weniger phantasiereich ist, und sich vom Anfange bis zu Ende gleich bleibt. Doch scheint das Bestreben, ganz unparteyisch zu seyn, den Vf. verleitet zu haben, dass er in der Erzählung von dem Streite über das Abendmahl nicht alle Umstände sorgfältig erwogen hat, welche zu einem milderen Urtheile über L's. Verhalten dabey berechtigen. So ausgemacht, wie S. 163 behauptet wird, ist es wohl nicht, dass L. das Lied: Eine feste Burg etc. 1530 während des Augsburger Reichstages gedichtet habe, da es nach Schamelii Lieder-Commentarius (S. 345) zuerst in dem 1529 herausgekommenen Gesangbuche Luthers steht.

No. 2. Über den Zweck, Geist, Gehalt und die Einrichtung dieser Predigten beruft sich Rec. auf seine Anzeige der beiden ersten Hefte. (M. vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 191.) Jeder der beiden vorliegenden enthält wieder 4 Predigten, von denen die 9 und 10 Luthers Charakter und Ende, die 11 und 12 den Geist und Zweck der Kirchenverbesserung, die 13 die Wirkungen der Kirchenverbesserung, und die 14 die Einheit und Einigkeit Aller, die an Jesum Chri-

ſtum glauben, darſtellen. Die 15 und 16 endlich ſind am erſten (über Gen. I, 3) und dritten Tage (über Joh. V, 39) der Jubelfeyer ſelbſt gehalten. Treſſlich iſt in der 11 und 12 Predigt der Geiſt der Kirchenverbeſſerung als geſchichtliche Erſcheinung aufgefaſst und dargeſtellt. Die 15 iſt ein freyer, begeiſterter Erguſs des Herzens über den Werth und die Erhaltung der Kirchenverbeſſerung, bey dem Rec. das einzige Bedenken hat, ob es nicht der Erbauung Eintrag thue, daſs in ſo häufiger und oft ſchneller Abwechſelung die Rede an Gott und an Luther gerichtet wird. Die 16 Predigt (was uns als Chriſten dieſer Zeit zum Frieden diene) hat das Eigene, daſs ſie, den Eingang ausgenommen, ganz aus Stellen aus Luthers Schriften zuſammengeſetzt iſt. Schwerlich dürfte eine ſolche Art zu predigen zweckmäſsig und nachzuahmen ſeyn.

Helmstädt, b. Fleckeiſen: *Dr. Martin Luthers Reformations-Jubelfeſt für Lutheriſch-chriſtliche Landſchulen.* Zweyte Auflage. 1817. 16 S. 8. (Geh. 2 gr.)

Die erſte Auflage dieſes Bogens iſt Rec. nicht zu Geſichte gekommen. Wenn aber auch wirklich eine zweyte Auflage davon erſchienen iſt: ſo kann ſie doch Landſchulen nicht ſonderlich zum Gebrauche empfohlen werden. O. P. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Havniae*, b. Schultz: *Antiſtitum eccleſiae Danicae, Slesvico-Holſaticae et Lauenburgenſis epiſtola encyclica ad Clerum de tertio Reformationis Jubilaeo diebus XXXI Octobris, I et II Novembris MDCCCXVII pie celebrando.* 20 S. 4.

Dieſer von dem Biſchof von Seeland, Hn. D. *Münter*, verfaſste Cirkelbrief giebt zuvörderſt eine kurze Darlegung des Nutzens, welchen die Kirchenverbeſſerung, abgeſehen von dem politiſchen, gehabt hat. Die freye Auslegung der Schrift nach den Grundſätzen der Vernunft iſt der weſentliche Punct, auf welchem die Reformation beruht, und die ſo wieder in ihre Rechte eingeſetzte Vernunft muſste den Wiſſenſchaften überhaupt eine ganz andere Geſtalt geben, weil alle Wahrheiten im Zuſammenhange ſtehen. In der Religion wurden die Chriſten auf die Hauptſache gewieſen, und *λογικὴ illa λατρεία, τελειωτης illa, perfectior ſcilicet religionis notitia et in mores converſio cum ſobrio rationis uſu intime conjuncta, ad quam aliis coetibus Chriſtianis addicti ob myſticismi pericula, iis qui altiora petunt vixdum evitanda, difficulter pervenient, decretis a doctrina Eccleſiarum Evangelicar. ſtabilitis egregie adjuvatur.* Darauf wird der Einfluſs der Reformation auf den äuſseren Zuſtand der Kirche angegeben, und erinnert, welche vortheilhafte Wirkungen ſelbſt die katholiſche Kirche davon erfahren habe. Über dieſe heilſamen Folgen die Gemeinen zu belehren, werden nun die Prediger ermuntert, und manche Erinnerungen gegeben, die wohl wenigſtens für Einzelne nöthig ſeyn mögen, wiewohl zu wünſchen iſt, daſs Jeder das Maſs in der Befolgung derſelben zu treffen wiſſe, welches die Verhältniſſe beſtimmen. Was von der Belehrung und Leitung der Schullehrer geſagt wird, iſt recht gut, und es mag z. B. wohl gegründet und zu beachten ſeyn, was von den Seminariſten geſagt wird. *Rudes*, heiſst es, *et praevia diſciplina deſtituti plerumque introeunt. Fundamenta omnia ponenda ſunt brevi tempore; unde vix vitari poterit id incommodi, ut apud haud ita paucos memoria magis excolatur, quam ceterae animi facultates, iſtique, niſi ſeminariorum praefecti principiis ſerio obſtent, haud ſatis modeſte de ſemetipſis ſentiant. Accedit vero, et quod maxime notandum, hosce juvenes, ubi e ſeminariis cum teſtimonio publico dimiſſi, officio ſcholaſtico admoventur, omni fere deſtitutos eſſe experientia, non in iſtis quidem ſcholis, ſed diurno labore, rerumque longiore uſu acquirenda.* Darum ſollen ihnen die Prediger die Leiter und Erinnerer ſeyn, deren ſie ſo ſehr bedürfen. Was aber von der Belehrung über die Unterſcheidungslehren der Kirchen und über die verſchiedenen Secten gewünſcht wird, bedarf groſser Behutſamkeit und Wahl bey der Anwendung, da auch in den Däniſchen Staaten noch Schulmeiſter ſeyn werden, bey denen ein umſtändlicher Unterricht über dieſe Dinge nicht angebracht ſeyn würde. Beachtet und befolgt aber möge werden die Ermahnung, die älteren Theologen nicht zu vernachläſſigen, die *non uni tantum aetati ſcripſerunt*, ſondern ſie mit den neueren zu verbinden. *Vos monemus*, heiſst es unter anderen, *ut ne ullus veſtrum ſeculi illa levitate ſeſe abripi patiatur, cui non niſi nova placent, vetera vero omnia taedio ſunt, quaſi majores noſtri omnes errori fuerint obnoxii, nobisque in veritatis agnitione longe inferiores! Fruemini recentiorum ſcriptorum doctrinae apparatu, in quo tot nova lumina accenſa, tam multa acute obſervata, tot egregia praecepta invenietis de concordia rationis et ſidei augenda firmandaque, deque theologia Chriſtiana ad exemplum veteris Eccleſiae, quae γνῶσιν atque πίστιν bene diſtinxit, ab ipſa religione diſcernenda, atque de ſimplicitate doctrinae publice proponendae. Agnoſcite eorum merita in rem Chriſtianam, laetique praedicate. Hoc vero agentes alterum minime negligite, neque coeci jurate in verba recentiorum illorum theologorum, qui ſane haud fuerunt αὐτοδίδακτοι, ſed antiquiorum diſciplinae per διαδοχὴν alumni* u. ſ. w. Von der Augsburgiſchen Confeſſion wird geſagt: *Dignus erat hic liber, qui ab omnibus Evangelicorum eccleſiis baſis haberetur doctrinae publicae atque commune vinculum, quo invicem jungerentur. Tali enim vinculo opus eſſe, ne in devia flectantur ingenia, et labente aetate omnis doctrinae publicae concordia diſſolvatur, experientia ſatis docet.* Aber was ſind hier *devia?* und behaupteten nicht auch die Papiſten, *in devia flecti Lutheri ingenium?* — Doch die evangeliſche Freyheit ſoll durch die Augsburgiſche Confeſſion nicht gefährdet werden. *Dum enim ad S. S. ubique provocat, eamque ſolam doctrinae normam agnoſcit, viam ſimul ſternit qua incedendum eſt doctoribus Chriſtianis, omnemque repudiat auctoritatem ab illa diverſam. Neque ſingula verba premenda, ſed ſenſui mentique inhaerendum eſſe, ipſum Reformatorum exemplum atque eccleſiae conſenſus docet, inprimis vero Danicae, cujus doctores jurisjurandi ſacramento ad* ***doctrinam coeleſtem ſcriptis Prophet. et Apoſtol. librisque Eccleſiarum noſtrarum ſymbolicis comprehenſam*** *auditoribus ſideliter inſtillandam adſtringuntur.* ***Coeleſtem*** *vero doctr. non quaerendam eſſe in decretis ſcholaſticis, atque ſubtilitatibus e theologorum controverſiis enatis, ſed in fontibus religionis, Sacra nimirum Script., rite explicata, per ſe patet.* Wiefern nun dennoch die A. C. ein *vinculum* und zwar ein nothwendiges *vinculum* ſey, wird Mancher doch wohl etwas beſtimmter beantwortet wünſchen. Die Beantwortung hatte aber allerdings, wenn ſie im Namen aller Unterſchriebenen ausgeſprochen werden ſollte, ihre Schwierigkeit.

HJKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1818.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Köchly: *Karl Lacretelle's*, Mitgliedes des Instituts und Professors der Geschichte an der Akademie zu Paris, *Geschichte von Frankreich während der Religionskriege.* Aus dem Französischen übersetzt, mit einer Vorrede und einigen erläuternden Anmerkungen begleitet von *J. G. C. Kiesewetter*, Doctor und Professor der Philosophie. 1815. *Erster Band.* XXIV u. 311 S. *Zweyter Band.* VIII u. 311 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Voraus bemerken wir, dass der Plan dieses Werks *nicht*, wie man auf den ersten Anblick denken möchte, durch die *gegenwärtigen*, jenen des 16 Jahrhunderts leider so unerwartet ähnlichen Auftritten im südlichen Frankreich geweckt worden, sondern durch eine ganz andere Idee und Tendenz. Nachdem der Vf. unter schwierigen Umständen zwey historische Werke über die Ereignisse *unserer* Zeit herausgegeben, fühlte er, laut der Einleitung, *Gefahr* bey der Fortsetzung und Vollendung des Gemäldes, und entschloss sich desswegen, eine Geschichte Frankreichs im 16 Jahrhundert zu schreiben. Er wählte aus der zweyten Hälfte desselben die bürgerlichen Kriege, „bey welchen die Religion mehr Vorwand als Ursache war." Er werde zwar, sagt er, noch einmal die langen Unglücksfälle der Franzosen und die Verbrechen erzählen müssen, welche sie in ihrem Wahnsinn verübten; aber wenigstens führe ihn sein Weg zu der glücklichsten Auflösung, zur Regierung *Heinrich des Vierten.* Dann werde er in die Geschichte Frankreichs im 17 Jahrhundert eintreten, und wenn Arbeiten dieser Art seinen Geist gewöhnt haben werden, die Ursachen groser Erdbegebenheiten zu entwirren: so werde er wieder zu der Erzählung der Begebenheiten *unserer* Zeit zurückkehren, und sie bis *zur glücklichen Wiederherstellung*, die uns zu Theil worden, fortsetzen. So schrieb *Lacretelle* im J. 1814, als Ludwig XVIII den Thron von Frankreich bestiegen hatte.

Wie weit man in jenem Augenblicke noch entfernt gewesen, die seit zwey kurzen Jahren auf einander gefolgten Verhältnisse vorauszusehen, ist bekannt. Gegen die so eben ausgesprochene Tendenz hat nun die vorliegende Schrift das bey historischen Werken dieser Art so seltene Geschick, dass das Interesse des Hauptgegenstandes im Laufe der Zeit sich nicht vermindert, sondern im Gegentheil wider Verhoffen erneuert hat. Auch giebt das wenigstens ein günstiges Vorurtheil für die Kritik, dass man voraussetzen darf, der Vf. werde in der Darstellung jener Verirrungen der vorigen Jahrhunderte um so unbefangener zu Werke gegangen seyn, je weniger er eine Wiederholung vermuthen oder wohl gar so nahe denken konnte, als sie wirklich war. Wir möchten wohl wissen, wie er jetzt eben (im Sommer 1816) auf folgende und ähnliche Stellen seiner Schrift zurücksehen wird. „Warum machte Franz I (fragt er in der Einleitung S. 40) bey seiner Furchtsamkeit von seinem schönsten Rechte, dem der Begnadigung, keinen Gebrauch? Warum milderte er nicht die Strafen, welche, wenn man sie auch den grausamsten Mördern auferlegt hätte, die Natur würden zittern gemacht haben? Warum liess er, wie erklärte Rebellen, wie Königsmörder, Menschen strafen, von denen man meinte, sie vermischten mit einer dunklen Lehre, die weder sie noch ihre Gegner verstanden, einige Maximen, welche der Königlichen Autorität gefährlich seyen? Schwankende Besorgnisse, welche die Furcht offenbaren und Tyranney herbeyführen, schaden der Autorität am meisten."

Die Vorzüge des Vfs., welche eine Übersetzung dieses Geschichtwerkes überhaupt wünschenswerth machten, werden von Hn. *Kiesewetter* (in der Vorrede) richtig angegeben. „Die Klarheit, Anschaulichkeit und Wärme der Darstellung, bey welcher sich der Vf., wie er in diesem Werke uns sagt, die Alten zum Muster nahm, werden den Leser anziehen und erfreuen. (Bescheiden sagt er selbst in der Einleitung, er habe einen Gegenstand gewählt, der durch sein Interesse, durch seine Gesammtheit und durch sein deutliches Fortschreiten seiner Schwäche zu Hülfe komme, und ihm erlaube, das bis jetzt wenig versuchte Unternehmen auszuführen, bey der neueren Geschichte die Erzählungsweise der Alten anzuwenden u. s. w.) Ohne in ermüdende Weitschweifigkeit zu verfallen, zeichnet er mit wenigen, aber kräftigen und bedeutenden Strichen das Charakteristische der Personen und Zeiten, und bringt so Leben in sein Gemälde. Er weiss scharfsinnig Thatsachen zusammenzustellen, entfernte Begebenheiten in Verbindung zu bringen, Zweifel zu lösen, und Einwürfe zu entkräften, und so die Überzeugung des Lesers zu gewinnen. Achtungswerth ist seine Idee von dem hohen Beruf der Geschichte als Weltgericht, und von den heiligen Pflichten des Geschichtschreibers als unerbittlichen Richters; lobenswerth sein aufrichtiges Bemühen,

von den Fesseln der Vorurtheile der Religion, des Standes und seiner Zeit sich loszumachen, und unbefangen mit aller Freyheit des Geistes über seinem Gegenstand zu schweben" u. s. w. Vorrede S. VIII.

Je mehr indessen ein Geschichtschreiber mit solchen blendenden Eigenschaften das Urtheil, ja das Gefühl der (gewöhnlichen) Leser in seiner Gewalt hat: desto erwünschter muss es seyn, dass ein *philosophischer* Übersetzer sich die Mühe genommen, das Werk mit Anmerkungen in unsere Literatur überzutragen. Die Vorrede des Hn. *Kiesewetter* darf desswegen nicht überschlagen werden. Sehr treffend bemerkt er, der unbefangene Leser werde doch zuweilen finden, dass es (bey allen jenen Vorzügen) *Lacretelle* nicht immer geglückt sey, sich von allen Geistesbanden loszumachen, namentlich sey bey ihm ein unverkennbares Bestreben, — wenn auch seine Wahrheitsliebe ihm nicht zulasse, manche empörende Dinge zu verhehlen oder gar zu entstellen, — doch seine Nation wenigstens zu entschuldigen. Nur können wir Hn. *Kiesewetter* nicht beystimmen, wenn er hinzusetzt: „obgleich eine solche Schwäche nach dem strengen Richteramte der Vernunft nicht gebilligt werden könne: so werde doch unser Gefühl durch dieselbe keineswegs beleidigt, sondern vielmehr sogar angezogen". — Wir halten dafür, dass man gerade in dieser, so manche Gefühle abstumpfenden Zeit es mit der Sache des Gefühls doch etwas genauer nehmen sollte. Wohl ist es wahr, wie er sagt, dass bey Völkern, wie bey Einzelnen, schon im Stande der Sünde gute Keime sich entdecken lassen, die bey dem belebenden Sonnenschein einer günstigeren Zeit aufgehen und goldene Früchte der Volksherrlichkeit tragen mögen (S. IX). Aber folgen kann daraus gewiss nicht, dass es dem Geschichtschreiber zu vergeben sey, wenn er in hoffnungsreicher Erwartung besseren Werths minder heftig tadle. —

Dass die Urtheile des Originals über Kirchenreformation und die Reformatoren von den unserigen abweichen, oder mit anderen Worten, dass *Lacretelle* hierin über den gewöhnlichen Fehler seiner Landsleute (im Begreifen oder vielmehr Nichtbegreifen des Auswärtigen) sich nicht erhebe, ist in der Vorrede des Hn. *Kiesewetter* noch besonders bemerkt und erläutert. Es gilt diess hauptsächlich der wahr gedachten, sonst meisterhaften, Einleitung des Vfs. Mit so vieler Aufklärung derselbe die eigentlichen Verdienste der Päpste und selbst auch der Hierarchie im Mittelalter von der nachherigen Entartung unterscheidet: mit so vieler Beschränktheit sieht er in *Luther* nur ein Werkzeug der Augustiner Mönche gegen die beneideten Dominikaner, voll Stolz, Zorn, Ärger, Schmähungen und Verwünschungen. Auch den Geist und Zweck der Reformation selbst scheint er nicht höher zu fassen. Schweden, Dänemark, sagt er S. 30, waren *arm*, und so ergriffen sie die Gelegenheit, sich von einem lästigen Tribut zu befreyen, sie liessen sich zu einer Reform des Gottesdienstes so willig finden, als wenn von einem *Aufwandsgesetze* die Rede gewesen wäre. „Dass kein anderes Volk das Phlegma dieser nordischen Völker nachgeahmt," ist bekanntlich eben so factisch unrichtig, als die Behauptung der vorhergehenden S. 29, „dass das schwäbische Kaiserhaus die Unbilde von den Päpsten so *feig* erduldete". In jenem Gesichtspunct findet der Vf. auch allein die Gegenmittel, welche Franz I. zu gebrauchen hatte. „Wo war, ruft er aus (S. 40 f.), Gefahr für Frankreich und für den König, dass in wenigen Versammlungen man Psalmen sang, die *Marot* in Versen ohne Kraft, Salbung und Harmonie übersetzt hatte? Der Reiz, den die Neuheit diesen Gesängen verschaffte, würde nicht lange ihre Eintönigkeit versteckt haben. Wie viel Franzosen wären nicht in kurzer Zeit zu Kirchengebräuchen zurückgekehrt, die nicht bloss ihre Väter erbauten, sondern auch erfreuten! Die traurige Nacktheit einer protestantischen Kirche würde nicht lange jenen Kirchen vorgezogen worden seyn, welche reich an tausend Gegenständen einer alterthümlichen Verehrung waren, und welche das aufkeimende Genie der schönen Kunst mit Denkmälern schmückte, die zur Einbildungskraft und zum Herzen sprachen." — „Ich fürchte, sagt *Kiesewetter*, dass *Lacretelle*, wie manche Protestanten unserer Zeit, den Werth der Predigten zu gering achtet, und die sinnliche Erregung der Einbildungskraft beym Gottesdienst, welche freylich mitwirkend zur Erhöhung und Fesselung der Andacht gebraucht werden kann, für wichtiger hält, als sie wirklich ist: denn Hauptsache bleibt immer Aufregung des inneren sittlichen Menschen, dass er inne werde, er sey mehr als ein Erderzeugter, er sey Bürger einer freyen Geisterwelt unter der Regierung eines heiligen Gesetzgebers, eines gütigen Vaters und eines gerechten Richters; dazu können sinnliche Gebräuche das Gemüth vorbereiten und stimmen, aber die innere Offenbarung dieses höheren Seyns muss aus dem durch die Vernunft erzeugten, mit ihr stehenden und fallenden Gefühl des Gewissensrichters in uns entstehen." Vorr. S. XI.

Indem Hr. *K.* das Verdienst einer dem Geiste des Originals angemessenen Übersetzung mit solchen Berichtigungen über eben jetzt häufiger vorkommende Fraggegenstände erhöht hat, hätte er wohl auch den Text selbst mit ähnlichen, einzelnen Bemerkungen begleiten mögen, wie z. B. über *Servet*, II, 20. Die übrigen Noten, welche, unterschieden von denen des Originals, hin und wieder beygefügt sind, betreffen meist geographische u. a. Erläuterungen für minder kundige Leser, oder auch Berichtigung der Eigennamen, wie *Würtemberg* für *Wittenberg* I, 83. Dass er auch die Quellen des Originals verglichen und Ergänzungen daraus anzubringen wusste, beweist er II, 134. — *Lacretelle's* Äusserung, I, 90, „dass Karl V mehrere *Souveraine* Deutschlands als seine Untergebenen behandelt habe, und (ebend. weiter unten) es sey zu bewundern, wie das natürliche Phlegma der Einwohner dieses Landes ihnen die schrecklichste Plage (des Religionskriegs) abstümpft" (? besser: sie dagegen abstümpft), zeigt, wie wenig er auch

in den Geist der *politischen* Geschichte Deutschlands eingedrungen ist. — Wenn er II, 84. bey dem schönen Zuge, da der Herzog von Guise mit seinem Gefangenen, dem Prinzen von Condé, sogar das Bett theilt, ausruft: „Man muss gestehen, dass die glänzendsten Tugenden der Alten nicht die Grazie und den Schimmer dieser ritterlichen Züge haben: diese Gesinnungen sind den Franzosen natürlich, denn man findet sie selbst in den Religionskriegen": so scheint ihm das Gegenstück von Friedrich von Österreich und Ludwig dem Baier nicht bekannt gewesen zu seyn.

Nicht ungeneigt ist übrigens Hr. *K.*, jene Einseitigkeit hauptsächlich dadurch zu entschuldigen, dass *Lacretelle*, wie es scheine, der Deutschen Sprache ganz unkundig, die besten Quellen über die Reformation nicht gekannt habe. Wir können dieses um so eher gelten lassen, da wir finden, dass *Lacretelle* wenigstens von den lateinisch geschriebenen billig urtheilt. Doch wird, was *Villers* geleistet hat, immer noch gegen ihn gelten.

Von einer anderen Seite hat sich *Lacretelle* vor den meisten Geschichtschreibern seiner Nation darin ausgezeichnet, dass er kritische Anmerkungen unter den Text gesetzt hat; zwar nicht in so grosser Zahl, wie unsere Deutschen Originalwerke, welche mit besonderer Gewissenhaftigkeit alle einzelnen Theile ihrer Geschichte, und somit die ganze Entstehung und Zusammensetzung pünctlich in den Quellen nachweisen, dagegen hat er wenigstens bey den wichtigeren Gegenständen die Resultate seiner Forschung auf eine auch für den Laien anziehende Art beygefügt; sodann sind hin und wieder über den Charakter und die Glaubwürdigkeit der Quellen selbst, besonders der zahlreichen *Memoires* von Franz II an, so viele Winke gegeben, welche den Leser ebenfalls mit denselben unvermerkt vertraut machen. Gegen einheimische Schriftsteller ist er im Ganzen nicht nachsichtig; er rügt den katholischen Fanatismus, wie den protestantischen in seiner Art; doch mit einigen unten noch zu bemerkenden Modificationen.

Vom Trid. Conc. sagt er (I, 107): „Die Intriguen der Priester sind die furchtbarste Klippe der neueren Geschichte, und bis jetzt haben wenig Geschichtschreiber sie zu vermeiden gewusst. Diejenigen, welche Zeitgenossen dieser grossen Kirchenunruhen waren, verirren sich um die Wette in den theologischen Streitigkeiten u. s. w., der grösste Theil gehörte zu den Protestanten. — Die, welche ein zu heftiger Eifer für die katholische Religion begeistert, lassen sich in Vertheidigungen und Erörterungen ein, welche die Leser ermüden, ohne zu erbauen. Endlich verführt der Geist der Irreligion, die ärgerlichen Scenen zu schildern, welche sie für ergötzlich halten u. s. w. *Voltaire* hat — das Feld der neueren Geschichte zu sehr verengt (in seinem *Essai sur les Moeurs des Nations*), indem er sie fast ganz in die Kirchengeschichte verwiesen."

Bey dem verrätherischen Überfall von *Metz* sagt er im Text, I, 129 f.: „Es ist schmerzlich, dass man das Verfahren der Franzosen nur durch die Worte von Franz Rabütin: „„Denn wir waren damals die Stärkeren,"" erklären kann;" und bemerkt in der Note, der gute Vincent Carlois entrüste sich über den Eifer des Publicisten, der sagen konnte: *Hostis pro hospite, sub spe et fide protectionis, Germaniam invasit, et proditorie cum omni perfidia Metim etc. — sibi asciscere ausus est*, und schimpfe den Deutschen Geschichtschreiber einen *Schulfuchs* und *Trunkenbold*, Beyworte, deren sich in der damaligen Zeit die Franzosen gern zu bedienen scheinen, wenn sie von Deutschen redeten. — Von der Gefangenschaft des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen sagt er (I, 87), es gebe wenige so Ehrfurcht erregende und aufs Gefühl wirkende Gemälde, als diese Begebenheit; drey Geschichtschreiber haben sie mit einer Würde und einem Interesse dargestellt, das an die schönsten Stellen der Geschichtschreiber des Alterthums erinnere: *Sleidan*, *August de Thou* und *Robertson*, worauf er eine nähere Vergleichung von ihnen giebt, und vom ersten unter anderen bemerkt, er habe das grosse Verdienst gehabt, seiner Partey durch seine Unparteylichkeit zu missfallen, wiewohl er namentlich Karl V mit unerbittlicher, zuweilen ungerechter, Strenge beurtheile. — Auch bey anderen Anlässen erhält *de Thou* das gebührende Lob I, 295. II, 47. Wenn bey der Verschwörung von Amboise, welche er so anschaulich und genau entwickelt darstelle, dass die Einbildungskraft uns lebhaft an den Ort des Schauspiels versetze, getadelt wird, dass er sich zu sehr bey den untergeordneten Personen aufhalte, und dass die Rede, welche er La Renaudie halten lasse, ein zu regelmässiges und geziertes Manifest sey: so muss ihm doch zugestanden werden, dass es ungerecht wäre, wenn man ihm vorwerfen wollte, er sey vorzugsweise den Berichten der protestantischen Schriftsteller gefolgt. — „Gegen *Brantome* (der sonst als ein angenehmer und rührender Erzähler gerühmt wird, I, 184. II, 42), sagt *Lacretelle* selbst wieder (II, 47), wird man unwillig, wenn er, nachdem er zugestanden, dass mehr als 60 Huguenotten (in dem Blutbad zu Vassi) umgekommen, der Herzog von Guise aber nicht einen Mann verloren, damit schliesst: „diese Unruhe war nichts und verdient nicht, dass man so viel Lärmen davon machte. *La Popelinière*, *Davila* und *Daniel* drückten sich mit ähnlicher, unmenschlicher Grausamkeit aus. Ein seltsamer Scrupel der Menschen, welche, um sich einer Religion der Sanftheit und des Friedens getreu zu zeigen, die Principien der Menschlichkeit verkennen!" Wenn er aber ferner bemerkt, „die Protestanten legen (in den Memoiren von Condé) dem Herzog von Guise Züge von Rohheit und Unmenschlichkeit bey, die seinem Charakter völlig entgegen seyen": so widerlegt er sich selbst, wenn er hinzufügt, alle protestantischen Schriftsteller stim-

men darin überein, „dass *die Herzogin* von Guise, welche ihren Gemahl begleitete, nicht aufgehört hätte, ihn zu *ermahnen*, dem Morden ein Ende zu machen." Von *Theodor Beza* wird gesagt, II, 19, in seiner *Hist. des Eglises reformées en France* drücke sich dieses Haupt der Secte mit weit mehr Mässigung und Unparteylichkeit aus, als *la Planche* und andere protestantische Schriftsteller. Es betrifft die Unterredung von Poissi, welche der Pater *Daniel* seinerseits sehr leicht behandelt habe. — Dem Condéschen Heer muss zugestanden werden, II, 53 f., dass man sich der Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen gegen die Katholiken enthalten habe; wenn die Protestanten nachher diesen Geist der Mässigung verloren, geraubt, Bilder gestürmt u. s. w. hätten: so hätten ihnen die Gewaltthätigkeiten ihrer Gegner nur zu viel Vorwand hiezu gegeben. Da noch einmal der Psalmen von Marot gedacht wird: so kann der Vf. doch nicht umhin, zu bekennen, die gewöhnlichen Gebete der Soldaten des Condéschen Heeres, welche ohne Zweifel den *Beza* zum Verfasser haben und seinen Geistesgaben und seinem Herzen mehr Ehre machen, als alle seine Streitschriften, seyen vorzüglich rührend. Er fühlt sich gedrungen, zwey Stellen aus den Abendgebeten der Nachtwachen wörtlich in der Anmerkung beyzufügen.

Über die Berichte von der *Bartholomäus-Nacht* dürfen wir mit Recht eine umfassende und strenge Kritik erwarten. Schon I, 258 wird von *Davila*, für welchen Catharina von Medicis war, was Cäsar Borgia für Macchiavel, gesagt, es koste ihm viel, die Bartholomäus-Nacht nicht zu preisen, und er würde sie gepriesen haben, wenn man nicht zu viel Protestanten hätte entrinnen lassen; sie scheine ihm ein Staatsstreich, der kühn entworfen, aber mit Schwäche ausgeführt worden. — Die Hauptfrage, ob sie länger vorbereitet gewesen, und auch Karl IX zeitig mit dem Plane seiner Mutter bekannt gemacht worden, beantwortet der Vf. ohne Schwierigkeit mit Ja, und giebt Beweise aus dem ganzen Zusammenhange der Begebenheiten und der Intriguen. Die besonders wichtige und entscheidende Thatsache, — das Versprechen, das Karl IX dem päpstlichen Legaten, Cardinal Alexandrin, gegeben, — erhält nach *Lacretelle* den Grad historischer Gewissheit durch die übereinstimmenden Zeugnisse eines *Davila*, *Capi-Lupi* und *Hieron. Catena*, welche in der Lage waren, gute Nachrichten zu erhalten. Bey einem Verbrechen, sagt er, das eine Italiänische Königin in Verbindung mit zwey von ihr erzogenen Söhnen und verschiedenen Italiänern begangen, müsse man Italiänische Schriftsteller zu Rathe ziehen. „Das Verbrechen, sagt Mezerai, war *italiänisch*." Eine geschickte Wendung, auch diesen Gräuel von seiner Nation abzuwälzen! Noch eine ausführliche, strenge Anmerkung folgt II, 258 ff. über die Schriftsteller, welche die Bartholomäus-Nacht gar zu rechtfertigen oder doch zu entschuldigen gesucht. Der Vf. gesteht am Ende viel zu; doch weiss er wieder Alles zu retten II, 267: „Funfzigtausend gemordete Franzosen scheinen jenen gräfslichen Menschen nur der schwache Versuch eines Blutbades. — Die Franzosen vereinigten damals das Scheusliche, was sich bey den barbarischsten Völkern und bey den verderbtesten findet, aber Heinrich IV lebte, und der französische Charakter ward unter ihm wiederhergestellt!"

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, in der Maurerschen Buchhandlung: *Gedichte* von *T. H. Friedrich*. 1816. 45 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hat durch seine *satirischen Feldzüge* und andere dergleichen Schriften eine Art Celebrität erlangt. Wie viel Messen diese Celebrität noch erleben werde, wagen wir nicht zu behaupten. Hn. *Friedrich* gelingt allerdings mannichmal ein Spass, aber von rechtem Kernwitz findet sich doch selten eine Spur. Er weiss sich an die Erscheinungen des Tages zu hängen, und das macht ihn zum Liebling aller Politicaster, die sich über seine, oft sehr seichten und weitausgesponnenen Spässe halbtodt lachen wollen, weil sie, bey einem Glase Bier und einer Pfeife Taback, dergleichen schnurrige Einfälle auch wohl zuweilen erschwingen. Im Grunde genommen ist Alles bey Hn. *Friedrich* Product der Reflexion, des nüchternen Verstandes; daher die *Fulgura ex pelvi* ohne zündenden Schlag — zum eigentlichen Witz gebricht es ihm zu sichtlich an Tiefe und Objectivität. — Solche Verstandeswesen sind denn auch meistens die 9 versificirten Stücke dieser Blätter. Am meisten nähert sich wohl noch das 5te vom eisernen Kreuz der Poesie. Die 3 letzten hingegen sind doch gar zu nüchtern: Worte, Worte, Worte, wie Hamlet sagt. In „*Schillers Manen*" ist die Stelle:

„Alles was zum Himmel euch entrückte,
Alles Schöne was euch einst entzückte,
Starb mit Ihm und seiner Lyra Klang"

eben kein Lobspruch für den gefeyerten Todten; das wäre ein schlechter Dichter, oder vielmehr gar keiner, dem seine Gesänge und ihre Wirkung auf Herz und Seele nicht überlebten.

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1818.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Köchly: *Karl Lacretelle's — Geschichte von Frankreich während der Religionskriege.* Aus dem Französischen übersetzt — von *J. G. C. Kiesewetter* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Von der Darstellungsart des Vfs., so wie von der Angemessenheit der Übersetzung könnten ausser den bereits angedeuteten viele vorzügliche Stellen als Belege zu dem Obengesagten nachgewiesen werden. In wenigen Linien, als Episode, steht das schönste Lob des Maltheserordens II, 183: „Frankreich (und das war die beweinenswürdige Wirkung der bürgerlichen Kriege) schien unempfindlich gegen die Gefahren, welche diesem religiösen, gastlichen und kriegerischen Orden drohten, der schon seit drey Jahrhunderten mit einer Handvoll Rittern einen Kampf bestand, den drey Millionen von Enthusiasmus entflammte Christen, so viel unerschrockene Könige, so viel Prinzen, Barone, Päpste und Bischöfe so unglücklich gegen die Muselmänner begonnen." (Zweyhundert Segel erschienen vor Malta 1565. Das einzige Fort St. Elmo hielt das Türkische Heer länger als vier Monate auf. Von 45,000 schmolz dieses auf 17,000 Mann.) „In ganz Europa, sagt der Vf. S. 185, erscholl Lavallette's (des Grossmeisters) Name; von Philipp und seinem Statthalter (der die Spanische Hülfe zu spät gebracht) schwieg man." — Zu den trefflich gehaltenen Charakteren gehört der Herzog *Franz von Guise* nach dem meuchelmörderischen Schuss II, 90, wiewohl er im Ganzen, nach unserem Gefühl, besonders auf Kosten des *Coligni*, zu sehr gehoben ist, vergl. S. 95 Not. und 307. Der letztere, in der unglücklichen Nacht, wie er zu dem hereinbrechenden Besme sprach, nachdem alle seine Diener geflohen: „Ich „bins! Junger Mensch, du solltest meine weissen Haare ehren, aber thue, was du willst, du kannst mein Leben doch nur um einige Tage verkürzen." — Dann der junge *Teligni* (S. 239), von welchem selbst die katholischen Schriftsteller mit Theilnahme sprechen. „Die ersten, die ihn auf dem Dache eines Hauses erblickten, wagten es nicht, ihn zu tödten, so sanfter Natur war er; andere, die ihn nicht kannten, kamen dazu, und tödteten ihn." — Schauererregend ist die Schilderung von Karl IX und der Verrücktheit seines *Hofes*, wie sie nach *dem* Blutbade sich kund that; wie die Damen unter den Leichen durch Augenschein sich überzeugten, ob die Klage der Baronin de Pont gegen ihren Mann (wegen Unfähigkeit) gegründet gewesen, S. 248. Karls IX Ausgang von S. 251 an. „Er wusste nicht, ob er der Rache Gottes, oder einem Verbrechen unterlag, das seine Feinde, vielleicht seine Mutter, an seiner Person verübt", S. 298. Und nach der Unterredung mit Heinrich: „So log dieser verstellte König noch in dem Augenblick, wo er im Begriff stand, über sein ganzes Leben Rechenschaft geben zu müssen. Kurz nach dieser Unterredung fing sein Todeskampf an." — „Ein Gemälde, woraus sich ergiebt, sagt *Lacretelle* S. 302, dass der Fanatismus für die bürgerliche Gesellschaft ein geringeres Übel ist, als die arglistige Politik." Folgende Stelle aus dem Schluss mag ganz hier stehen. S. 309. „Wie konnte dieser Zustand der Sitten 25 Jahre bey dem geselligsten Volk der Erde Statt finden? Man muss diese Frage mit Offenheit beantworten und keinen Flecken verhehlen, der unseren Nationalcharakter trifft. Dieser Hang zur Geselligkeit, der selbst vor der Erfindung der schönen Künste uns einen besonderen Charakter von Thätigkeit und Zartheit gab, bildet einen Verein, der den Gemüthern oft nützlich, zuweilen aber auch verderblich ist. Die Italiäner waren viel verderbter, wie wir, aber in mehrere Staaten getheilt; mistrauisch durch einen Rest republicanischer Formen und alten Zwistes sah man sie selten sich vereinigen, um glänzende Thaten oder Verbrechen auszuüben. Deutschland, in noch mehrere Staaten vertheilt, kannte wenig diese glühenden und allgemeinen Aufwallungen, die sich überdiess mit der Natur ihres Klimas nicht vertragen. Spanien ward nach Vertreibung der Mauren und nach der Vereinigung der verschiedenen Reiche eine mächtige Monarchie; aber sie ward durch finstere Anstalten, die offenbar gegen alle Geistesthätigkeit, alle Offenheit des Charakters gerichtet waren, eingeengt. Bey den Engländern grenzte der Geist der Geselligkeit mehr an Überlegung, als an Gefühl. Lange Stürme, welche die Religion und die Freyheit bey ihnen erzeugten, liessen ihnen noch einiges Vermögen des Nachdenkens; mitten in den finsteren Anfällen ihres Fanatismus vernünftelten sie schlecht, aber sie konnten sich nicht enthalten, zu vernünfteln. Bey uns wird jeder Eindruck lebhaft empfangen und fortgeflanzt, und läst der Überlegung wenig Raum. Wir thun uns in einem Tage so viel Gutes und so viel Böses, als andere Völker in mehreren Jahren; tausend kleine Ursachen wirken auf uns; wir wollen lieber ahnen, als genau berechnen; wir reissen uns lieber einer den anderen

zur ausgelassenen Freyheit oder Knechtschaft fort. Wenig empfänglich für Hass sind wir es für Zorn; wir können nicht für uns allein bewundern und lieben, unsere Gefühle erkalten, wenn wir sie nicht mittheilen; das Abschreckende des Lasters wird unseren Augen nur zu sehr durch den Glanz und die Menge der Beyspiele verhüllt.“

So der Vf. Wir brechen diese Anzeige ab mit dem Wunsche, dass Hr. *K.* auch die Fortsetzung, sobald sie erscheint, dem Publicum mittheilen möge.

— C. —

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Gräff: *Neueste Behandlung eines Preussischen Staatsbeamten.* Eine mit Actenstücken belegte Selbstbiographie aus der Epoche von 1811 — 1817 von *M. F. C. W. Grävell*, Königl. Regierungsrathe. 1818. 290 S. 8.

Wenn man diese 20 enggedruckten Bogen, welche nur den einen Theil der zur Sache gehörigen Actenstücke enthalten, lediglich aus dem Gesichtspuncte einer Streitigkeit im Inneren eines Collegii, als den vergeblichen Kampf eines Rathes mit seinem Vorgesetzten und mit den Ministern, über Gegenstände von geringer Erheblichkeit, betrachtet: so ist es leicht, darüber ein wegwerfendes Urtheil zu fällen. Was liegt denn der Welt daran, ob einem einzelnen Manne mit Recht oder Unrecht ein Vorwurf von Arroganz und Widerstreben gegen die verfassungsmässige Autorität des Präsidii gemacht wird? Er kann denselben, wenn er gegründet ist, sich zur Besserung, und wenn er ihn unverdient erhält, wenigstens zur Warnung dienen lassen, nicht gegen den Strom zu schwimmen, vielmehr Dinge, die nicht zu ändern sind, mit Gelassenheit zu ertragen, da ihm dadurch an Besoldung und Rang ja nichts entzogen wird, und was die Amtsthätigkeit betrifft, ein jeder seine Schuldigkeit gethan hat, sobald er nichts unterliess, was ihm zu thun verstattet war. Wird er gehemmt in dem, was nach seiner Meinung zum Wohl des Ganzen noch mehr geschehen sollte: so haben es diejenigen zu verantworten, welche an der Hemmung Schuld sind, und er selbst mag dann die unfreywillige Musse als ein Geschenk von höherer Hand betrachten, oder seine Thätigkeit in anderen Dingen erweitern. Allein geht man tiefer in die Verhältnisse ein, welche hier aufgedeckt werden: so wird auf Betrachtungen geführt, welche in das Innerste der Verwaltung und der Collegialverfassung überhaupt eingreifen, und von grosser Wichtigkeit nicht bloss für den Preussischen Staatsdienst, sondern auch für andere der Beherzigung werth sind. Wenn es dabey auf der einen Seite zu bedauern ist, dass der Vf. die Hauptpuncte mit einer allzugrossen Masse von Actenstücken überhäuft hat, worin sie sich aus dem Gesichte zu sehr verlieren: so ist auf der anderen diese Umständlichkeit auch von Nutzen, indem man die Verhältnisse bis in ihre ersten Quellen verfolgen kann.

Der Vf., durch mehrere juridische, moralische und politische Schriften vortheilhaft bekannt, war im J. 1805 zum Kammergerichtsassessor ernannt und in dem damaligen Südpreussen angestellt worden. Der unglückliche Krieg von 1806 vertrieb auch ihn von seiner dortigen Stelle; er wurde Königl. Sächsischer Justizamtmann, aber im J. 1811 in Preussische Dienste zurückgenommen, und als Assessor bey dem Oberlandgericht zu Soldin angestellt, im Nov. 1812 als rechtsverständiges Mitglied (Justitiar) zur Regierung (wie bekanntlich die Kriegs- und Domänen-Kammern seit 1808 heissen) in Stargard versetzt; machte den ersten Krieg als Hauptmann in der Pommerschen Landwehr mit, musste Krankheitshalber im Julius 1814 seinen Abschied vom Kriegsdienst nehmen, wurde zum Rath befördert und trat im April 1816 als solcher in die neueingerichtete Regierung zu Merseburg ein. Hier gerieth er denn mit dem Präsidenten, dem vormaligen Präsidenten der Königl. Sächs. Kriegsverwaltungskammer zu Dresden, Hn. *von Schönberg*, in allerley Streitigkeiten über die gegenseitigen Befugnisse des Präsidii und der Räthe, wurde vom Präsidio (bestehend ausser Hn. von Schönberg aus dem Hn. Vicepräsidenten Heyer, und Regierungsdirector Krüger) bey dem Ministerio verklagt, und erhielt von diesem unter dem 13 Julius 1817 eine sehr nachdrückliche Zurechtweisung. Es hiess in derselben, dass er sich durch Anmasslichkeit im officiellen Betragen, durch Rechthaberey und durch eine gewisse Ungeschliffenheit der Manieren unangenehm auszeichne; dass er überall belehren, zurechtweisen und den Klügeren spielen wolle, dass er die Meinung zu beherrschen suche, dass er von einer Neigung zur Eigenmacht zu Irrthümern über den Dienst verführt werde, indem er dem Präsidio das Recht bestreite, an seinen Concepten etwas zu ändern, behaupte, dass das Collegium schuldig sey, der abweichenden Meinung einiger Räthe in seinen Berichten zu erwähnen, und dass er öfters den collegialischen Anstand aus den Augen gesetzt habe. Wegen eines einzelnen Falles der Art, da er zu dem Votum eines anderen Rathes bemerkt hatte: „da indessen Herr Referent es besser versteht, und sich an die Erfahrung zu binden nicht für nöthig hält,“ wurde er in eine Ordnungsstrafe von 25 Thalern genommen. Wegen dieser Vorwürfe stellte er eine Injurienklage gegen die Minister, Grafen von Bülow und Freyherrn von Schuckmann, bey dem Kammergericht an, wurde aber damit abgewiesen, weil 1) die ihm gemachten Vorwürfe weder an sich Injurien seyen, noch 2) Verweise der Vorgesetzten als Injurien betrachtet werden könnten, auch 3) wenn er glaube, dass ihm Unrecht geschehen, die Sache nicht zur Competenz der Gerichtshöfe gehöre, sondern sich nur zu einer Beschwerde bey dem Könige eigne. Doch diese Gründe der Abweisung suchte er zwar in einer neuen Vorstellung zu widerlegen, und wiederholte seinen vorigen Antrag, wendete sich aber zu gleicher Zeit mit einer Beschwerdeschrift gegen das Kammergericht an des Königs Majestät, und

auch damit wurde er von dem Staatskanzler, Fürsten Hardenberg, zurückgewiesen, weil in der ihm zugegangenen ministeriellen Zurechtweisung das Maass nicht im geringsten überschritten worden sey, und ihm darin nur eine Schwäche des Charakters beygemessen, nicht aber die Beschuldigung einer strafbaren Handlung gemacht worden sey. Eine gerichtliche Klage über solche Zurechtweisungen könne durchaus nicht gestattet werden u. s. w. Dabey blieb es denn auch auf eine wiederholte Vorstellung des Vfs., welcher inzwischen von den beiden genannten Ministern bey einer anderen Gelegenheit noch eine härtere Rüge, wobey ihm eine abermals bewiesene Zank- und Schmähsucht zur Last gelegt wurde, erhalten, sich aber darauf sehr nachdrücklich und unerschrocken vertheidigt hatte.

Über die Frage von Recht oder Unrecht in dem besonderen der öffentlichen Beurtheilung vorgelegten Falle hat nun die Kritik offenbar nicht zu entscheiden. Denn es kommt hiebey zum Theil lediglich auf *persönliche* Eigenschaften an, mit welchen wir nichts zu thun haben, zum Theil aber würde ein solches Urtheil über die einzelne hier vorliegende Sache um so unpassender seyn, wenn sie, wie öffentliche Berichte sagen, bereits zum Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens geworden ist. Ohnehin wäre auch eine solche Beurtheilung immer nur eine einseitige. Allein dieses Einzelne ist auch nicht die Hauptsache, sondern es werden Fragen angeregt, welche gerade für unsere Zeit ein grosses Interesse haben. Das lebhafte Verlangen nach Constitutionen ist nur eine einzelne Äusserung des allgemein erwachten Strebens nach einer gesetzlichen, d. h. einer solchen Ordnung, in welcher der individuelle Wille sowohl bey den Gehorchenden als auch in den Befehlenden nur in sofern gültig und mächtig ist, als er dem Gesetze gemäss ist. Dazu ist gesetzliche Begrenzung einer jeden Gewalt im Staate, und eine Zusammensetzung der obersten Gewalt durch mehrere Elemente, oder eine repräsentative Verfassung allerdings ein bewährtes Mittel, jedoch nicht zu leugnen, dass sie einerseits für sich allein nicht hinreicht, eine strenge Gesetzlichkeit in der Staatsverwaltung zu begründen, so wie, dass andererseits eine solche Gesetzlichkeit auch ohne repräsentative Verfassung durch einen klugen und gerechten Regenten auf geraume Zeit hergestellt werden kann. Das Wesentliche einer solchen gesetzlichen Ordnung im Staatsdienst scheint nun darin zu beruhen, dass überall nur verfassungsmässiger Gehorsam gefodert werden kann, und so wie den Oberen kein Mittel fehlen darf, einen solchen zu erzwingen: so müssen auch den Untergebenen die Mittel gegeben seyn, sich zu schützen, wenn der Obere die richtigen Schranken überschreiten wollte. Die Collegialverfassung ist vornehmlich aus diesem Grunde zu empfehlen, aber nun bey ihr wieder die blosse Ordnung der Geschäfte von der materialen Behandlung zu unterscheiden, und sie wird ihren Zweck desto weniger erreichen, je weniger die letzte immer ein freyes Resultat der Gesammtheit bleibt, und je weniger Selbstständigkeit auch in der Form dem Einzelnen übrig gelassen wird. Daher ist es schon immer empfindlich für den Mann, welchem der Staat eine volle Stimme als Rath zugestanden hat, wenn er in Nebendingen, in seinem schriftlichen Ausdruck, sich allzu sehr meistern lassen soll, sobald nur dieser überhaupt bestimmt, deutlich und anständig ist. Noch weniger aber kann dem einzelnen verwehrt werden, einen jeden Vortrag an das Collegium zu bringen, und es ist eine Überschreitung der Amtsgewalt, wenn der Vorgesetzte das Gutachten eines Beysitzers darum anzunehmen versagt, weil er irgend etwas Unangenehmes für sich darin findet, da er sich deshalb auf andere Weise die gehörige Genugthuung verschaffen kann. Seine abweichende Meinung kann nicht nur ein jeder Einzelne zu den Acten geben, sondern wo der höheren Stelle die Meinung des Collegii zur Entscheidung vorgelegt werden muss, kann nach des Rec. fester Überzeugung ein jeder Einzelne verlangen, dass in dem Berichte erwähnt werde, ob das Collegium in seiner Ansicht einstimmig gewesen ist, oder ob eine Verschiedenheit darin Statt gefunden hat, und gewöhnlich ist es wenigstens, auch der Collegialverfassung, in welcher die Individualität so wenig als möglich gegen aussen hervortreten soll, angemessen, dass auch die Gegengründe kurz berührt werden. Eben weil aber in der Staatsverwaltung überhaupt die Persönlichkeit verschwinden soll, kann es bey allen Handlungen eines Staatsbeamten nur auf die äussere Legalität und auf die Zweckmässigkeit seiner Vorschläge ankommen; das Innere des Menschen kann nie ein Gegenstand einer fremden Beurtheilung seyn. Ein Vorgesetzter, welcher mit seinen Zurechtweisungen in das Innere einzudringen und seinen Tadel dadurch zu schärfen sucht, dass er den inneren Werth des Menschen angreift, geht nicht nur ganz offenbar über sein Recht hinaus, sondern kränkt und erbittert auch ohne Noth. Eine väterliche Autorität, welche auch die sittlichen Gefühle in andere zu heben vermag, kann nur dem freyen Willen durch Achtung und Vertrauen abgewonnen, aber nie durch Gesetze gegeben werden. Gerade darin würde uns also im Allgemeinen die Beschwerde des Vfs. am meisten gerecht scheinen, dass man nicht bloss bey der äusseren Legalität seines Dienstverhaltens stehen blieb, sondern sein Inneres beurtheilte und tadelte. Die Kunst, wehe zu thun, auf welche Manche sich sogar etwas einzubilden scheinen, ist aber nicht schwer, es gehört dazu fast nur der Entschluss, auf wahre Hochachtung, Vertrauen und Anhänglichkeit der Menschen, durch die man wirken soll, Verzicht zu leisten. Was durch blosse Furcht erreicht wird, ist allemal schlechter als das, was edlere Gefühle hervorbringen. Liberalität im Staatsdienste besteht in der zarten Schonung, womit das sittliche Selbstgefühl eines jeden behandelt wird, und diese kann neben den Foderungen der strengsten

Pünctlichkeit und Ordnung in den Geschäften nicht nur sehr wohl bestehen, sondern sie ist für dieselbe gerade das wirksamste Beförderungsmittel.

Hieraus werden unsere Leser sehen, dass, wie man auch über den vorliegenden Fall zu urtheilen sich versucht sehen möge, wenigstens Stoff zu mancherley Betrachtungen gegeben ist, und dass im Allgemeinen die Ansichten des Vfs. nicht getadelt werden können, wenn man auch Vieles, was er gethan, schon von Seiten der Klugheit nicht billigen möchte. Man wird aber zugleich der Überzeugung sich nicht erwehren können, dass es in der That schon ein sehr gutes Zeichen ist, wenn der Einzelne einen solchen Kampf gegen vermeintlichen Missbrauch der Ministerialgewalt unternehmen kann, wie der Vf., ohne bey dem ersten Schritte zu erliegen.

L. T. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Maurerschen Buchhandlung: *Bundesblüthen* von *Georg Grafen von Blankensee, Wilhelm Hensel, Friedrich Grafen von Kalkreuth, Wilhelm Müller, Wilhelm von Studnitz.* 1816. IV u. 250 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wohl mögen die fünf Bundesbrüder, welche die schöne, durch diplomatische und andere dergleichen Wasserspritzen endlich glücklich gelöschte Begeisterung von 1813 auch in den Kampf für Deutschlands Befreyung getrieben, besser zusammen gestritten, als zusammen gesungen haben. Und so können sie wohl den einen Lorbeer über dem anderen entbehren und vergessen! — In Graf *Blankensees* Liedern ist ein trübes Wesen, das keine Gestalt gewinnen kann. S. 7 läfst er einen armen Dichter sagen:

Ich dichtete gern und dichtete viel,
Wenn anders die Muse nur wollte,
Doch kam ich bishero noch nimmer zum Ziel,
Weil ewig mir Armen sie schmollte.

Rec. würde der unholden Schöne so lange wiederschmollen, bis sie sich bekehrte und ihm ein freundlicher Gesicht machte! — Rüstiger tritt sein Waffenbruder *Hensel* auf, und *Prinz Wilhelm* (S. 61), *Pommerlied* (S. 69), der *Bundesmorgen* (S. 47) sind recht wackere Gedichte. *Vor dem heiligen Abendmahle* (S. 34) athmet frommen Sinn, und scheint aus dem Herzen gekommen, wogegen das folgende *nach dem Abendmahle* sich schon mehr an Nebendinge, an Orgelklang und dergl. ästhetisirend hängt, und über seinen Ursprung aus dem reineren Quell der Andacht mehr zweifelhaft läfst. In den *Bitten* (S. 57) ist zuviel Klangspielerey. Auch *fouquésirt* der Vf. mitunter etwas auffallend, *schamich, adlich, zier, in Hulden* und dergl. Seinen Balladen fehlt es an Einfalt, Gedrängtheit, überhaupt an ächt epischem Geist. Die *Plempe* (S. 70) will uns doch fast zu *burschikos* bedünken. — Vom Grafen *Kalkreuth* dürfte die *Bundesnacht* (S. 169) leicht das beste Stück der ganzen Sammlung seyn, wenn wir nicht das sinnreiche: *der Ring mit Perlen* (S. 166), noch vorziehen, dessen Schluss sich nur nicht recht zum Ganzen runden will. Von *Friedrich dem Einzigen* wird S. 119 gesagt: „der Ideale *Ziel wirst Du seyn*". Das Ziel der Ideale? Was heisst das? Eben daselbst heisst es: *Weithin ertönen die Himmel Friedrich*". Die Himmel, meinen wir, ertönen wohl von einem *anderen* Namen! Treiben wir die Verehrung Sterblicher nicht bis zum Götzendienst! Die metrischen Verstöfse in diesem so wie in dem folgenden Gedichte, wo Choriamben, wie *Leben liegt tief*, vorkommen, übergehen wir. In den Distichen: *bey Napoleons Zuge nach Russland* (S. 163) wird spottend gesagt: *um Zucker und Kaffee* sey damals das Blut des Menschengeschlechts geflossen. Wir wünschen und hoffen, das *seitdem* vergossene Blut möge für höhere und bessere Zwecke geflossen seyn! — Von *Müller* verdient das *Morgenlied am Tage der ersten Schlacht* (S. 174) Lob, nur *das Trinken aus Franzenschädeln* kommt uns ein wenig zu heidnisch vor. Das kleine Gedicht: *der Kuss* (S. 207), ist niedlich. — Von *Wilhelm von Studnitz* Beyträgen hat uns *der Sprung von der Gräditzburg* (S. 231) am besten gefallen. In den *drey Worten der Preussen* (S. 234) — einer Nachahmung der drey Worte von Schiller — haben wir diese *drey* Worte unter den vielen, die das Gedicht enthält, vergebens gesucht. — Treffend wird, beym Anblick des nun wiedergewonnenen Siegeswagens aus Berlin, (damals noch) im Hofe des Louvre, dem „gallischen Wahn" die Lehre zugerufen:

„dass er die Herrschaft noch nicht mit dem Palladium stahl".

Mp.

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Grundsätze der allgemeinen Logik* von *Gottlob Ernst Schulze.* Dritte verbesserte Ausgabe. 1817. XXIV u. 246 S. 8. (1 Rthlr.) Die erste Auflage erschien 1802, die zweyte 1810. Die Brauchbarkeit des Buches ist schon längst anerkannt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1818.

JURISPRUDENZ und LEGISLATION.

Leipzig, b. Brockhaus: *Entwurf zur Deutschen und Darstellung der Englischen Gesetzgebung über die Pressfreyheit.* Der hohen Deutschen Bundesversammlung ehrerbietigst gewidmet vom Professor *Krug* in Leipzig. 1818. VIII u. 157 S. 8. (20 gr.)

Die erste Abtheilung dieser Schrift besteht in einer zweyten Auflage des Aufsatzes, welchen der Vf. zuerst in *Müllers Deutschen Staatsanzeigen* und dann durch einen besonderen Abdruck bekannt machte, und welcher bereits in unseren Blättern (J. A. L. Z. 1817. No. 3) angezeigt worden ist. In der Hauptsache können wir uns also nur auf jene frühere Anzeige beziehen, und es ist bloss noch des Grundes zu erwähnen, welchen der Vf. dafür anführt, dass er, obgleich selbst von der inneren Unrechtmässigkeit und Unzweckmässigkeit einer jeden *Censur* überzeugt (Vorrede S. VI und S. 31), dennoch diese auf Beybehaltung oder Einführung einer Censur gerichteten Vorschläge mache. Volle *Censurfreyheit* werde nun einmal nicht zugestanden, und ein Urtheil über Pressvergehungen durch *Geschworne* nicht eingeführt werden, und darum sey es besser, nur eine glimpfliche und gewissen Regeln unterworfene Censur in Vorschlag zu bringen. Allein wir müssen seiner eigenen Überlegung dabey hauptsächlich Folgendes zu bedenken geben. Der Vordersatz ist schon factisch als unrichtig erwiesen. Es haben schon mehrere Deutsche Regierungen, die Dänische in ihren Deutschen Landen, Nassau, Wirtemberg, Weimar, die Censur wirklich aufgehoben, und in einigen anderen Ländern, z. B. Sachsen-Hildburghausen, ist sie schon längst stillschweigend eingegangen. Für andere ist mit der grössten Wahrscheinlichkeit zu erwarten, z. B. für Preussen nach den Äusserungen des Fürsten Hardenberg, dass in Kurzem wenigstens für Bücher, wenn auch nicht für alle Arten von Tagesblättern, eine Befreyung von der Censur eintreten werde. Wie hemmend die Censur an sich in bloss industrieller Hinsicht, ohne auf die Freyheit des geistigen Verkehrs zu sehen, und welch gefährliches Werkzeug in den Händen untergeordneter Beamten zu Ausübung einer willkührlichen Gewalt über Einzelne sie ist, ist zu bekannt, als dass es einer besonderen Auseinandersetzung bedürfte. Warum sollen nun diese Regierungen wieder einen Schritt rückwärts gehen, um eine Gleichförmigkeit der Gesetzgebung mit den übrigen zu erreichen, welche doch nur eine scheinbare und keine wirkliche seyn würde? Oder warum sollte nicht vielmehr zu hoffen seyn, dass auch nach und nach die übrigen ein System annehmen werden, welches sich in den Dänisch-Deutschen Landen bereits seit 1771 als durchaus unschädlich bewährt hat, und, wenn ein zweckmässiges Gesetz über Bestrafung der Pressvergehungen hinzukommt, gewiss den Zweck des Staats und der Regierung besser fördert, als das entgegengesetzte? Die schönste Eigenschaft des Deutschen Staatenbundes besteht darin, dass keiner gehindert werden soll, das *Bessere* zu ergreifen, wohl aber für den Missbrauch der Gewalt gewisse Schranken gesetzt sind, und diesen grossen Vortheil der föderativen Verfassung wollen wir ja festhalten. Es kommt dazu, dass, wie gesagt, die Einförmigkeit der Gesetzgebung doch nicht wirklich seyn würde, wenn auch durch alle Deutschen Lande eine Censur nach den Vorschlägen des Vfs. eingerichtet würde. Man müsste dann auch überall Censoren von gleichem Sinne, gleicher Bildung, mit einerley Instructionen anstellen, wenn man nicht auf dem alten Flecke stehen bleiben wollte, dass ein Buch hier erlaubt und dort verboten ist. Es würde also hiedurch die Verantwortlichkeit nur dem Einzelnen abgenommen und auf die Regierung gelegt, welches bald zu dem Resultate führen dürfte, dass Staaten, welche nicht die Macht, oder nicht den Willen haben, den Federkrieg zu einem wahren Kriege werden zu lassen, gezwungen wären, auf alle eigene Censur zu verzichten und einer fremden sich zu unterwerfen. Wer diess leugnen will, muss die Französische Proconsular-Censur vergessen haben. Darin kann also die Aufgabe für den Deutschen Bund nicht bestehen, sondern eine gemeinschaftliche Gesetzgebung kann nur das Problem zu lösen haben, wie ein jeder Staat auch in dieser Angelegenheit seinen freyen selbstgewählten Weg gehen könne, ohne die übrigen störend zu durchkreuzen; wie die Censurfreyheit des einen Staats abgehalten werden könne, die Rechte der übrigen zu verletzen, und wie der Deutsche Buchhandel, welcher immmer etwas Gemeinschaftliches haben wird, unter allen diesen Verschiedenheiten sowohl aufrecht als in Ordnung gehalten werden möge. Davon besagen aber die Vorschläge des Vfs. nichts.

Der zweyte Theil des Buchs ist die Übersetzung einer Französischen Schrift, von einem uns unbekannten Vf. (*De la Législation anglaise sur le libelle, la presse et les journaux.* Par M. de Montvé-

ran. Paris 1817. 8.). Sie giebt von der Gesetzgebung und dem geltenden Rechte Englands nur ein sehr undeutliches und verworrenes Bild, und trotz der anscheinenden Gründlichkeit, trotz des Zurückführens der Sache bis auf Bracton (im 13 Jahrh.), ja bis auf die Römischen und Mosaischen Gesetze, wird man den wahren Stand der Dinge daraus nicht kennen lernen. Sehr wahr bemerkt schon der Übersetzer selbst, dass es weniger auf die Gesetze, als auf den Sinn ankommt, welchen sie durch den Volkscharakter in der Ausübung erhalten. Wenn man bloss die Masse alter Gesetze und Rechte zusammenstellt, welche in England noch gelten: so ist es leicht, ihnen sehr grosse Vorwürfe zu machen, welche aber zum Theil ganz verschwinden, zum Theil wenigstens sehr gemildert werden, wenn man sie in ihrer Wirkung, in Verbindung mit dem ganzen heutigen Volksleben betrachtet. Alles Einzelne in der Darstellung des Vfs. könnte richtig seyn, das Ganze gäbe durch falsche Zusammenstellung, Unvollständigkeit und Mangel an Leben doch ein unrichtiges Bild. Diess im Einzelnen gegen den Vf. zu erweisen, würde eine Abhandlung weitläuftiger als die seinige erfodern, und um für diejenigen, welche nicht schon mit der ganzen Rechtsverfassung Englands vertraut sind, vollkommen verständlich zu werden, müsste eine vollständige Auseinandersetzung der letzteren vorhergehen. Schon die Darstellung der beiden Hauptquellen des Englischen geltenden Rechts, des *allgemeinen Landrechts* (*Common law*) und der *ausdrücklichen Gesetze* (*statute law*), ist mangelhaft und undeutlich: denn jenes ist gar nicht so zufällig entstanden, als der Vf. S. 46 meint. Es sind die alten Rechte des Englischen Volks, welche zwar nie in Form eines geschriebenen Gesetzbuchs gesammelt worden sind, sich aber dennoch in ununterbrochenem Gebrauche erhalten haben, und durch die Verhandlungen in den Gerichten weiter ausgebildet worden sind. Alle Urtheile der Gerichte sind Zeugnisse des geltenden Rechts, und haben daher eine ganz andere Kraft als die Rechtssprüche in anderen Ländern. Sie sind weder mit der Französischen Jurisprudenz der Gerichtshöfe noch mit unserer Praxis zu vergleichen, da die letzteren für die späteren Richter durchaus keine verbindliche Kraft haben, der Englische Richter hingegen von einem früheren Rechtsspruche nur dann abweichen darf, wenn er zeigen kann, dass derselbe mit einem noch älteren in Widerspruch stehe. Dass aber dieses Landrecht den Statuten des Parliaments vorgehe, oder wie der Vf. S. 49 sagt, dass das geschriebene Recht schweige, sobald das Naturgesetz vor ihm geredet habe, ist eine wahre Ungereimtheit, und durch die tägliche Erfahrung widerlegt.

Die Abhandlung zerfällt in 5 Abschnitte. Im ersten stellt der Vf. die jetzt in England geltenden Rechtssätze über das Libell zusammen, im zweyten spricht er von ihrer Anwendung auf die verschiedenen Arten des Libells, im dritten von den verschiedenen Wegen der gerichtlichen Verfolgung, im vierten von der Gesetzgebung über die Presse überhaupt, und im fünften von der besonderen Gesetzgebung über die Journale. Diese ganze Anordnung gewährt keinen klaren Überblick, welcher gegeben seyn würde, wenn er die Gesetze über Pressfreyheit, wie sie sich nach und nach gebildet haben, zusammengestellt, und dann gezeigt hätte, sowohl welche Mittel vorhanden sind, Missbräuche derselben zu bestrafen, als worin diese Gesetze etwa als mangelhaft betrachtet werden müssen. Der erste Punct ist sehr einfach, denn es sind dabey nur drey Hauptmomente zu unterscheiden: die älteste Verfassung, indem gleich nach Erfindung der Buchdruckerkunst eine Censur eingerichtet wurde, weil man den Gebrauch der Presse als eine blosse von der Krone abhängige Polizeysache betrachtete; die zweyte Periode von 1694 an, in welchem Jahre die Censur ihre Endschaft erreichte, da die Parliamentsacte von 1662 abgelaufen war, und ihre fernere Erneuerung nicht zugestanden wurde; und die Parliamentsacte vom Jahre 1799, welche gegen die damaligen geheimen revolutionären Verbindungen gerichtet war, zugleich aber auch der Verbreitung aufrührerischer Schriften durch eine strengere Buchdruckerordnung entgegenwirken sollte. Ohne die Pressfreyheit selbst anzutasten, sicherte sie dem Staate die Mittel, solche Verbrechen jederzeit zu entdecken und gerichtlich zu verfolgen. Sie ist aber auch im Jahre 1811 wieder sehr gemildert worden. Diess ist der Punct, von welchem unser Vf. im 4 Abschnitt handelt.

Was aber das Libell betrifft: so mischt er zwey verschiedene Dinge durch einander, das Recht der Privatpersonen auf Unbescholtenheit, und die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe. Jenes erkennen die Englischen Rechte nur in so weit an, als Jemand durch unwahre Beschuldigung ein wirklicher Schade zugefügt werden kann; dieses macht die Grundlage der Gesetzgebung über das Libell aus. Im Libell wird nur die gegebene Veranlassung zu Störung der öffentlichen Ruhe bestraft, wobey es natürlich einerley ist, ob der Vorwurf, welcher den Beleidigten dazu reizen könnte, wahr ist oder nicht. Doch hat allerdings auch hier die Praxis der Gerichte das Recht allmählich verändert, und es wird nicht leicht Jemand für schuldig erklärt werden, wenn er nur die Wahrheit gesagt hat. Diese Praxis ist nicht sowohl bestätigt, als dadurch erleichtert worden, dass im Jahre 1798 die Geschwornen gesetzlich das Recht erlangt haben, nicht bloss über die Thatsache der Bekanntmachung einer als ein Libell angefochtenen Schrift, sondern auch über den ganzen Charakter derselben zu urtheilen. Allerdings ist man in England mit diesem System zum Theil sehr unzufrieden, und wünscht eine genauere gesetzliche Bestimmung, wodurch auf der einen Seite die Privatpersonen gegen Beschimpfung und Verläumdung mehr gesichert, auf der anderen aber auch bey öffentlichen Schriften der Erweis der Wahrheit allezeit nachgelassen würde. Aber eine blosse Spitzfindigkeit kann man dennoch diesen Unterschied zwischen Privatinjurie und Schriftstellerunfug nicht nennen.

Unzufriedener als mit dem geltenden Rechte

über die Grenzen des Erlaubten und Strafbaren ist man noch mit der Art, wie die gerichtlichen Verfolgungen in diesen Sachen eingeleitet werden. Anstatt nämlich den gewöhnlichen Weg einer schriftlichen Anklage bey der grossen Jury (*indictment*) zu gehen, werden fiscalische Processe vom Generaladvocaten (*informations ex officio*) angefangen, welche in mehreren Hinsichten für den Beklagten nachtheiliger sind, vornehmlich weil er 1) das vorläufige Urtheil der *Grand Jury* über die Zulässigkeit der Anklage verliert, 2) nie einen Ersatz der Kosten zu hoffen hat, und 3) der Generaladvocat (Kronfiscal) den Process nach Gutdünken liegen lassen, aber auch zu jeder Zeit wieder aufnehmen kann. Auch bey diesen Informationen *ex officio* muss übrigens das Urtheil über die Thatsachen durch Geschworene gefällt werden; aber wenn die Jury der Grafschaft, in welcher das Verbrechen begangen wurde, ihr Schuldig ausgesprochen hat: so wird die Strafe von dem Gerichtshof der *Kings Bench* erkannt. Diess wird im 3 Abschnitt weiter aus einander gesetzt; der 5 beschäftigt sich mit dem Gesetze vom 28 Jun. 1798, wodurch die Tagesblätter in eine etwas schärfere Zucht genommen wurden. Man wollte vornehmlich dafür sorgen, immer die Eigenthümer und Redactoren jeder Zeitung genau zu kennen, ohne dass übrigens die Journale, ausser dass sie mit hohen Stempelabgaben belegt wurden, dabey in ihrer Freyheit sehr beschränkt worden wären.

Die Übersetzung ist zwar gut, und scheint im Ganzen richtig, allein hie und da hat es ihr geschadet, dass dem Übersetzer die Englische Rechtsverfassung und ihre Kunstausdrücke nicht genau genug bekannt waren. *Misdemeanor* z. B. ist ein technischer Ausdruck, welcher alle Vergehungen bezeichnet, bey welchen keine Confiscation des Vermögens Statt findet, und welche daher nicht zur Felonie gezählt werden. Die Übersetzung hochverbrecherisches Verhalten (S. 151) giebt die Sache nicht richtig wieder. *Jury* würden wir nicht durch *Schwurgericht* übersetzen. *Etude* S. 106 ist in der That die Schreibstube des Notars oder Advocaten. Man zählt nicht 184 besonders merkwürdige *Urtheile* (S. 55), sondern so viel, und mehr *Sammlungen* (*Reports*) von Rechtsfällen, welche, von Heinrich 3 (1216) an, in ununterbrochener Reihenfolge vorhanden sind.

L. T. D.

PHILOSOPHIE.

HALLE, b. Gebauer u. Sohn: *Grundriss der Logik*, zum Gebrauch bey Vorlesungen von *Gottlob Wilhelm Gerlach*, Doctor und Privatlehrer (jetzt ausserordentlichem Professor) der Philosophie zu Halle. 1817. VIII u. 167 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hält die Logik, wie er sich in der Vorrede ausdrückt, nicht bloss für eine Wissenschaft von den verschiedenen Verhältnissen der Begriffe oder gleichsam für eine Buchstabenrechenkunst, sondern vielmehr zunächst für die Wissenschaft eines wichtigen Punctes aus dem Leben des Geistes selbst, eben so nicht bloss für die Wissenschaft von den Formen des analytischen Denkens, sondern von den Formen und Gesetzen der Denkthätigkeit überhaupt. Nun haben zwar diejenigen, welche das analytische Denken als Gegenstand der Logik angegeben haben, unseres Erachtens, diese nicht bloss für den Inbegriff der Regeln des methodischen Denkens oder wissenschaftlichen Nachdenkens so erklären wollen, dass davon die Erwägung der Natur und der Gesetze des Denkens überhaupt ausgeschlossen wäre; indessen hat der Vf. nicht Unrecht, wenn er darauf hindeutet, dass, wenigstens öfter, von den Lehrern der Logik nicht genug auf das Bilden der Vorstellungen Rücksicht genommen, ja die Lehre davon aus der Logik ausgeschlossen werde, welches besonders in sofern tadelnswerth ist, als mit der Logik der Anfang des philosophischen Cursus gemacht wird. Jedoch trifft dieser Tadel nicht alle bisherige Logik, wie wir denn nicht finden, dass Hr. *G.* der Wissenschaft, was den Umfang betrifft, Etwas gegeben hätte, was ihr in den früheren Bearbeitungen durchaus mangelte. Aber er hat seinen Stoff selbstständig bearbeitet, und klar und bestimmt vorgetragen; auch fehlt es nicht an eigenen Bemerkungen. Sehr gut ist, dass bemerklich gemacht wird, der Begriff setze bereits ein Urtheilen voraus; sollte es daher aber nicht die beste Methode seyn, die von dem Urtheilen zu dem Begriffe übergeht? — Die sogenannten unendlichen Urtheile, unter welchem Titel die einschränkenden gewöhnlich aufgeführt werden, lässt der Vf. nicht für eine eigene Form gelten, und erklärt die einschränkenden (limitirenden) als solche Urtheile, in denen enthalten ist, dass ein Prädicat dem Subjecte zwar in Hinsicht der einen Seite zukomme, in Hinsicht seiner übrigen Eigenschaften aber abzusprechen sey. — Dass das hypothetische Urtheil kein doppeltes Urtheil sey, sieht er ein; aber so besteht es auch nicht, wie er kurz vorher behauptet, aus zwey Urtheilen, wenn es gleich als das Urtheil über das Verhältniss zweyer Urtheile vorgestellt werden kann. — Das Gesetz der Association besteht nach dem Vf. darin, dass sich jederzeit verwandte Vorstellungen wieder erwecken; die Verwandtschaft der Vorstellungen aber theils darin, dass sie in Zeit und Raum einander nahe liegen, so dass sie also mit einander schon gewissermassen in Einem Acte zusammen verbunden sind, theils darin, dass die eine Eigenschaften der anderen in sich enthält, also theilweise schon in ihr liegt und in soweit schon mit vorgestellt ist. Sollte dadurch die Sache erschöpft seyn? Erwecken sich denn nicht auch entgegengesetzte Vorstellungen? — Hr. *G.* glaubt, nach der Vorrede, in der Behandlung der Logik, besonders im zweyten Theile, auf Resultate gekommen zu seyn, die für die Philosophie in mehrfacher Beziehung ihm von Wichtigkeit scheinen. Als Beweis davon führt er den ersten Abschnitt der angewandten

gik an. So gut nun auch in diesem die beson-
ren Functionen des Vorstellens und das Verhält-
's des Verstandes zum niederen Erkenntnisver-
igen bestimmt sind: so hat doch Rec. nichts darin
finden vermocht, was als *neues* Resultat gelten
nnte. — Die Erklärung der Wahrheit, sie sey dieje-
ge Eigenschaft unserer Vorstellungen, dass sie den
setzen des Vorstellens gemäss gebildet sind, lässt
h an ihrem Orte allerdings rechtfertigen (wenn
ich Rec. statt Vorstellungen lieber Urtheile sagen
irde); aber weiset nicht das, was Hr. *G.* gleich
nzusetzt: „Da alles unser Erkennen nur ein
nschliches ist: so wird auch die Wahrheit dessel-
n nur eine menschliche seyn können, also keine
solute, sondern nur eine relative" — noch auf
nen anderen Begriff von Wahrheit hin? — Von
r Wahrscheinlichkeit drückt der Vf. sich richtiger
s, als gewöhnlich geschieht: ihm ist dasjenige
ahrscheinlich, was zwar überwiegende, aber kei-
zureichenden Gründe seiner völligen Gewissheit
t; doch hütet er sich wohl, von einer durch un-
reichende Gründe erkannten *Wahrheit* zu spre-
en. Allein worin besteht denn nun das Überwie-
nde der Gründe, da bekanntlich das Wahrschein-
he oft unwahr ist? Nach Rec. Meinung heisst Et-
as für wahrscheinlich halten — eigentlich: ur-
eilen, dass, wenn man hier und allenthalben, wo
eiche Umstände Statt haben, so verfährt, als wäre
wahr, man weniger Gefahr laufe, zu irren und
ine Zwecke zu verfehlen, als im entgegengesetz-
n Falle. — Die Überzeugung erklärt der Vf. zu-
st als die Festigkeit des Geistes in Beziehung auf
e Wahrheit einer Erkenntniss. Das Gefühl der
öthigung, worauf sie beruhet, wird gut nachgewie-
n, und so eine andere Erklärung der Überzeugung
rbeygeführt: Bewusstseyn der Gesetzmässigkeit ei-
s Erkenntnissactes. — Für jede Wissenschaft fo-
rt er 5 Principe, nämlich: ein logisches, d. h. ei-
n höchsten Begriff, durch dessen allseitige Ent-
ickelung oder Darstellung die Wissenschaft ent-
ht; ein constitutives, d. h. eine Quelle, wor-
s die Erkenntnisse geschöpft we[illegible]; ein heuri-
sches, d. h. eine allgemeine Re[illegible] für die Me-
ode, wonach die einzelnen E[illegible]ntnisse aufge-
nden werden; ein regulatives, d. h. eine Erkennt-
s, welche die Regel der Einheit der einzelnen Er-
kenntnisse in sich enthält; und ein regressives
Princip, d. h. die erste gewisse Erkenntniss, wo-
mit die W. beginnt. Rec. würde diess durch bestimmte
Angabe der Principe für die Logik erläutert haben. In-
dessen hat der Vf. immer zunächst nur an seine Zu-
hörer gedacht, die durch den mündlichen Vortrag
erhalten werden, was mancher Leser vermissen
möchte. Auch die Beweise der Sätze und Regeln
sind selten angegeben.

In der Darstellung hat sich der Vf., so viel die
Wissenschaft erlaubte, an die Sprache des gewöhn-
lichen Lebens gehalten, weil ihm diess den Bedürf-
nissen des Anfängers in der Philosophie allein ent-
sprechend schien. Indessen hätte sich die Angabe
mancher abstracter Formeln, so wie eine etwas stren-
gere Methode, damit wohl nützlich vereinigen
lassen. In logischer Hinsicht wird man wenig zu
dem Vortrage zu tadeln finden; in rhetorischer
Hinsicht hätten manche Nachlässigkeiten vermieden
werden sollen, z. B. 109: den *Verstand* in den *Stand*
zu setzen.

Das Ganze zerfällt nach der Einleitung in die
reine und die angewandte Logik, und jede von
beiden in Elementarlehre und Methodenlehre. Die
Elementarlehre der angewandten Logik enthält:
I Abschnitt, von dem Verstande in der Anwendung.
A. Die besonderen Functionen des Vorstellens: 1) An-
schauungsvermögen; 2) Einbildungskraft; 3) Gedächt-
niss; 4) Verstand. B. Verhältniss des Verstandes
zum niederen Erkenntnissvermögen. II Abschnitt
von den Beschaffenheiten menschlicher Erkenntniss.
A. von der objectiven Vollkommenheit, 1) in Hin-
sicht des Umfangs; 2) von der Wahrheit. B. sub-
jective Besch. d. E. 1) von der Überzeugung; 2) vom
Irrthume. Die Methodenlehre der angewandten Lo-
gik behandelt im I Abschnitt die Methode der sub-
jectiven Ausbildung: A. innere Hülfsmittel, 1) all-
gemeine Regeln, 2) im Besonderen; B. äussere
Hülfsmittel, 1) Sprache, 2) Unterricht, a) mündlicher,
b) schriftlicher; 3) wissenschaftliche Unterredung. Im
II Abschnitte die Methode der objectiven Wissenschaft,
wo die Abtheilungen sind: A. allgemeine Bemerkun-
gen; B. empirische Wissenschaften; C. rationale Wis-
senschaften; D. positive Wissenschaften.

HJKL.

NEUE AUFLAGEN.

Karlsruhe, in Commiss. b. Marx: *Erhebungen für das*
z in religiösen und moralischen Gedichten, von *Ludwig*
uhkrafft. Achte zum Besten der, von dem Verfasser zur
entgeltlichen Vertheilung brauchbarer Schul- und Erbau-
gs-Bücher an arme Schul-Kinder errichteten Privat-Anstalt
timmte, ziemlich vermehrte Auflage. 1817. 188 S. 12.
gr.)

Berlin, b. Hayn: *Geschichte aller Englisch-Französi-*
schen Kriege vom eilften bis in das neunzehnte Jahrhundert.
Ein Handbuch für Freunde der Geschichte. Herausgege-
ben von *Karl Stein*, Hofrath und Professor. Zweyte, ver-
mehrte und verbesserte Ausgabe. 1817. VIII u. 471 S. 8.
(2 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1818.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Körner: *Die goldene Schmiede* von *Conrad von Würzburg*. Aus Gothaischen Handschriften herausgegeben und erklärt von *W. C. Grimm*. 1816. 96 S. 8. (12 gr.)

Es muss sowohl den Freunden als den Verächtern des Deutschen Alterthums angenehm seyn, dass Hr. *Grimm* durch diesen einzelnen Abdruck des berühmten Lobgesangs auf die h. Jungfrau denselben allgemeiner bekannt macht. Die letzteren werden mit Freuden oder mit Reue gestehen müssen, dass sie ganz mit Unrecht den Gedichten des dreyzehnten Jahrhunderts die höchste Kunst der Sprache, des Ausdrucks und des Versbaues absprechen. Der überschwengliche Reichthum an Bildern und Gleichnissen in dieser schönen, gewandten und geschmückten Sprache wird Niemand ohne Bewunderung lassen, wenn er auch viele endlich ermüden sollte. Die freye Regelmäsigkeit des sorgfältigen Baues nimmt den kurzen Versen bey Conrad von Würzburg das sonst schwer zu vermeidende Eintönige, und zeichnet ihn vor allen Dichtern seiner Zeit als den grössten Verskünstler aus. Wie die unzähligen Bilder, unter denen Gott, Christus und die h. Jungfrau in dem Gedichte erscheinen, durch Überlieferung sich durch das ganze Mittelalter ziehen, und wie sie von anderen Deutschen Dichtern des dreyzehnten Jahrhunderts ausgeführt sind, hat der Herausgeber in der voranstehenden Einleitung sehr sorgfältig und gelehrt nachgewiesen. Er giebt dabey, wie man es von ihm schon erwartet, viele grossentheils sehr scharfsinnige und feine Vergleichungen. Darauf folgt eine Nachricht über die gebrauchten Handschriften. Hr. *G.* giebt eigentlich einen zwar buchstäblich getreuen, doch berichtigten Abdruck einer Gothaischen Pergamenthandschrift, wahrscheinlich des 14 Jahrhunderts. Wir erhalten daraus einen, wie es scheint, dem ursprünglichen allerdings sehr nahe kommenden, wenigstens sehr lesbaren Text in ziemlich reiner, nicht durch schlechte Formen abschreckender Sprache und Schreibung. Ausser anderen Handschriften, die nur stellenweise verglichen sind, hat Hr. *G.* noch eine zweyte schon früher bekannte Gothaische benutzt, in der jedoch überall sehr deutlich „eine gewisse absichtliche, nicht sorglose Überarbeitung sichtbar ist." Wir wünschten zu wissen, ob die Abschnitte oder Absätze in dieser Handschrift mit denen der ersten genau übereinstimmen. Eigene Erfahrung hat uns gelehrt, dass diese Absätze von kritischer Wichtigkeit sind. Auch wäre es gut, wenn künftig lieber danach als nach Versen gezählt würde: so hätten wir uns nicht mit Zahlen von sieben Ziffern zu plagen; denn der lange Parcival z. B. wird noch nicht achthundert Absätze zählen. Übrigens ist recht sehr zu wünschen, dass alle Handschriften der goldenen Schmiede genau verglichen, und daraus der ächte Text gewonnen werde, woran bey einem so correcten Dichter, wie Conrad von Würzburg, besonders gelegen ist.

Da Hr. *G.* den Abdruck nur aus Einer Handschrift besorgen konnte: so dürfen wir nicht tadeln, dass die Fehler gegen die Rechtschreibung nicht getilgt sind. Indessen war gerade bey dieser Handschrift wenig gewagt, wenn z. B. überall z und *s*, *ch* und *h* genau unterschieden, und die Doppelzeichen der Mitlauter zugesetzt, auch, wie besonders bey *ú* und *ü*, sorgfältig getrennt wurden. Denn im Ganzen ist, wie gesagt, die Sprache sehr gut und rein, und deshalb auch gar nicht des Beachtens werth, dass Einmal Z. 1840 *der movn* statt *mane* und 1529, 1881 *grauwer* und *blowen* für *grawer*, *blawen*, Einmal *gröze* für *groze* im Femin., dann oftmals *wo* und *one* für *wa* und *ane*, und *do* für *da*, noch fast häufiger aber umgekehrt *da* für *do*, auch öfters Formen, wie *wilunt* statt *wilent*, stehen, die letzteren gegen Conrads ausdrückliches Zeugniss durch den Reim 1591, oder dass in zwey Wörtern 488 und 389 *e* statt *ei* gesetzt ist. So konnte ohne Gefahr eines Fehlers überall das *au* in *ov* verwandelt, statt *wenne* aber in einigen Stellen *wan*, gewöhnlich aber *swenne*, und *ir* für *irm*, *irs* und *irn* geschrieben werden, ferner überall *schiere*, so wie *schieben* und *zerklieben* 1489 f. mit *ie*, hingegen *slizzen*, *wizzen* 1097, 1747, *glizzet* 588 (s. 1460) ohne *e*, auch *slove* statt *slog* 1962, dann *türteltube* 570 und überall *lúte*, *dúten*, *súnde* u. s. w., aber *trut*, *brut*, *truten* und *rute*, Raute, ohne *o*. Ein unnützes *e* war selten zu tilgen, wie *sin* 301, *tou* und *heu* 305, 1533, *an* 431, *eins* 478, *dius* 177, *sius* 377. Desto häufiger verlangte der Vers und selbst (z. B. in *ze tuone*, *wile*, *hilfe*, *schöne*) die Grammatik, dass ein *e* hinzugesetzt wurde, selten mit weiterer Veränderung, wie 1499 *bevahe* für *bevach*, *urkúnde* 1926, *wühse* 1157, und überall *hovbet* für *hovpt*: die anderen zahllosen Stellen übergehen wir. Z. 732 muss *geliche* stehen und 221 *durnehteclichen*. Auch sind es bey Conrad von Würzburg grammatische Fehler, wenn 250, 332, 792, 836, 1159 *mohte* für *möhte* steht, und vor *s.* *sur* 178, 238, 1410, *truoge*

ft. *trüge* 626. Wir brechen hier ab, weil wir wissen, dafs Hr. *G.* an der Schreibung überhaupt nichts hat ändern *wollen.* Es foll aber die Ausfprache der Dichter dargeftellt werden, und nicht die Schreib- oder Sprech-Art der Abfchreiber.

Wir gehen einige Stellen durch, in denen uns theils die Lesart, theils Hn. *Gr's.* Erklärung (unter dem Texte) nicht richtig fcheint. Wir wollen dadurch diejenigen, denen Handfchriften zu Gebote ftehen, aufmerkfam machen, in welchen Stellen (aufser den fchon vom Herausgeber ausgezeichneten) es befonders wichtig wäre, die Lesarten auch fchlechterer Handfchriften zu kennen. *Docen*, der längft Anmerkungen zu dem Gedichte verfprochen, würde uns durch eine ftreng kritifche Ausgabe noch mehr erfreuen, wie er fie, falls es ihm nicht an Hülfsmitteln fehlt, wohl zu liefern im Stande ift. Es ift unnöthig, die vielen Stellen zu bemerken, an denen Hr. *G.* den Lefern durch gute Verbefferung und genaue Erklärung zu Hülfe gekommen ift. Zeile 10 find die *Kunft-lide* nicht genügend erklärt. Wir verftehen die Organe des Sprechens, Mund und Zunge. — Z. 13 f. lies *geflahen* und *getwahen.* Der Infinitiv heifst nicht *twagen.* — 44 kann kein Zweifel feyn, dafs *verfüdet*, verfiedet, verbrennt, zu lefen ift. — 52. Sinn und Reim erfodern die Erklärung: So bekommt man nur die Schale deines Lobes. Der Gegenfatz von *befchelen* ift *erkirnen.* — 53 ift zu lang. *Deheins wifen herzen girde* möchte zu hart feyn, *keins* mit der Wiener Handfchrift wäre fchon beffer. — 73 wird *zuzten* nicht fowohl *gefüften* heifsen, als vielmehr *füflen*, füfseften, oder auch nur *füzen.* — 85 f. werden nach der Wiener Handfchrift umzuftellen feyn, doch ohne Veränderung der Gothaifchen Lesart. Dann paffen die Worte fehr gut: *Von lichter funnen glanze Belib' ich gar ungemuot.* Denn dafs *ungemuot* ungefchickt bedeute, ift nicht gegründet. — 93. Ich finde nichts in dem Bächlein, wie voll fchöner Erfindungen es auch dahin raufcht, *Swie vafte rufchen ez alles ge. Rufchen ge* wie 403 *Swen wir die lefen vor uns ftan.* — 125. *Swaz ich verfinne an dinem lop.* Man fagt nur *fich eines dinges verfinnen* und defshalb auch *eines dinges verfinnet fin.* Ganz gewifs ift *verfume* zu lefen. Allein auch der Dativ *lop* (vielmehr *lobe*) ift im Reim auf *grop* unrichtig. Es wird alfo wohl geheifsen haben: *Swa ich verfume an dinen lop.* Es ift fonft kein fehlerhafter Reim in dem Gedichte, aufser *werde* und *erde* männlich 755 f. und *Klummen* auf *funnen* 1229 f. In der ersteren Stelle erwarten wir noch Heil von den Handfchriften; das letztere wird Conrad wohl (nicht ohne Vorgang Anderer) gewagt haben. — 127. *Durch daz ich ez vil kleine räde*, fehr fein aus-fiebe. Hr. *G.* irret hier. — 134 *Zuo lone* nicht herrlich, fondern *im*, dem Maien, zu Lohne; 1378 heifst es fchon mehr, zum Beften. — 191. Statt *vehet* mufs immer *wähet* ftehen. Diefes heifst fchön machen, jenes bunt machen. Der Unterfchied des *e* und *ä* ift bey dem Studium unferer alten Sprache fehr wichtig. — 242 f. ift mit Hülfe der anderen Handfchrift zu lefen: *Die Gotes-brut in allen treit Mit fchone vor den fpiegel,* fie trägt mehr als fie alle den Spiegel der Schönheit an fich. — 266 ift durchaus nur *Und ez* richtig. — 272. *ane mannes gruofen*, ohne männlichen Samen. — 294 verftehen wir *her under* nicht. — 296. *So daz din küfche finne Menfchlich luft verbäre* ift ganz unrichtig erklärt. *Verbäre* heifst vermiede, und *finne* ift Accuf. Plur. So heifst es vom Teufel: *untrüwe tu niht verbirt.* — 336. Vermuthlich: *Und fich in einen lip war Kint und vater, und en ein Da fich ftrikte zuo den zwein Der frone geift en zwifchen, So daz ir drier mifchen Was nie dan* (vielmehr *niwan*) *der eine Got.* — 351 ift mifsverftanden. *Die ram* heifst nicht Zeit oder Ende, fondern Strick, oder Webe-Rahm. *Spelten* kommen öfters vor, und meift fteht *drihen* dabey. Wir find aber nicht gewifs, was es für ein Werkzeug ift. — 398 verftehen wir nicht *ober fie.* Gleich darauf ift *fuoze* und *gruoze* zu lefen. — 419 ift vielleicht unvollftändig. — 603. Was heifst *zem meigen?* — 640 ift wohl gewifs zu lefen: *Davon* (aus welchem Stamme) *din tugent — vefte Künne uf Sione bluote.* Dahin führen die fehlerhaften Lesarten beider Handfchriften, nicht auf Hn. *Gr's* Änderung. — 648 ift *du* zu tilgen. — 658. *Räze* heifst auch hier fcharf, im Gegenfatz von *zuker-mäze.* Doch fcheint diefs auch wohl Hn. *Gr's.* Meinung. — 679 lies: *Der als ein holz*, welches die Conftruction erfodert. — 744 l. *Du.* — Nach 765 ein Punct, aber nicht nach 768. — 790 wohl: *Alfo daz du.* — 852. *Do daz geleit zufammen wart.* — 937 l. *fin felbes.* — 968 ift zu lang; vielleicht mufs *ewic* wegfallen. — 975 l. *Baniere und ovch ir leitevan*, aus der anderen Handfchrift. — 996 l. *verkes*; *Werkes* duldet der Reim fchon nicht. Eben fo ift 1285 zu lefen. — 1017 fteht *Baz wan* für *baz danne.* Sehr merkwürdig. — 1020 lies *Waze.* — 1027 l. *alle tugent, Der gottelich natüre wielt.* — 1056. *Was* für *Wan* fcheint Druckfehler, wie 1078 das Komma zwifchen *Die fo.* — 1088. Zu *Wer mag im danne?* vergleiche man die Stellen in Beneckens Bonerius S. 440 und Triftan S. 7 c. — 1118. *Gefwache.* So kann bey Conrad der Infinitiv nicht verkürzt werden. Es ift *fachen* und *gefwachen* zu fchreiben. Doch find uns die Worte nicht deutlich. Wir vermuthen: *Dich mohte niht gefwachen, Daz dem gelovben würre.* Du zweifelteft nie an den Wundern des Chriftenthums, die du fo nahe betrachteteft; nichts konnte dir den Glauben nehmen, wie den Adler das Anfchauen der Sonne nicht blendet. *Würre* ift der Conjunct. des Präteritums; der Indic. heifst nicht *wurr*, fondern nur *war*, Plur. *wurren.* — 1148 f. fteht in dem zweyten Verfe wahrfcheinlich ein Wort, das in den erften gehört. Kein Fehler ift bey unferen alten Schreibern häufiger. Man lefe: *Und daz du davon allermeift Gebäre den der dich gefchuof.* — 1169 l. *Und muoz an ende für fi wegen.* — 1177 l. *Mit luterbären. vollen.* — 1226 l. *Er fprauc* ftatt *Er fprach.* — 1258 l. *ein getwerc. Getwerc* und *twerc* find wohl niemals männlich. — 1266 l. *Dir.* — 1270 wohl ficher: *Din glaft fo reine in duhte*, und *erluthe* ohne *i.* — 1273 f. 1297 f. lies *Kore, ore, rovche, govche.* Sonft find die Verfe um eine Sylbe zu kurz. — 1292 *trube.*

— Nach 1301 keine Interpunction. — 1316 *Rur* (nicht *ruor*, denn das folgende *herfuor* muss *herfür* heissen) verstehen wir nicht; Hn. *G's.* Erklärung ist ganz unstatthaft. — 1331. Bey *frühtic* denkt Hr. *G.* an *fruot*. Die Deutschen Grammatiker haben bisher viel zu wenig auf die Doppelzeichen geachtet. Hier ist *fühtic* zu schreiben. — 1356. *Din küsch in labet unde twuoc Sin herze alsam ein honic — wirz.* Hr. *G.* erklärt *in* durch ihm. Es war aber besser, auf diese gute Deutsche und Griechische Fügung aufmerksam zu machen. Sie ist übrigens nicht selten. In den Nibelungen: *Si hat m[illegible] so beswäret daz herze und ovch den muot. Honic-wirz* aber ist uns nicht deutlich. Denn Honigwurzel kann es wohl der Form nach nicht heissen, zumal im Reim auf *hirz.* — 1360 wahrscheinlich *Und durch.* — 1373 ist *Frowe* auszustreichen. — 1390 ist unvollständig. Etwa: *Der bok der solte für niht me.* — 1436 war *Und* nicht in *Ob* zu verwandeln, sondern als Schreibfehler vor *ungetovfter* zu tilgen. — 1468 l. *lieht-bernde.* — 1509 muss *hie'si* geschrieben werden; der Conjunctiv *si* ist gegen Sinn und Vers. — 1524 f. *Daz alle menschen, junc und alt Gefuort wirt von sinem labe. Wirt* nach dem Singul. *junc und alt* durfte nicht auffallen. Die Stellen aus dem Reinfried von Braunschweig, welche Hr. *G.* anführt, passen nicht. In der einen steht *Kristen und Heiden*, beides Singularformen. In der anderen, *Die boten hat sus ervarn,* wird *hat* Schreibfehler fur *hant* seyn: denn selbst Wolfram von Eschenbach, der gerade hierin sehr frey ist, hätte nicht so gesagt. — 1540 l. *Davon liez er betrüben Din herze niht der sorgen schur.* — 1554. *Erfreuwe uns armen und vernim Den sinen grimmen* (wenigstens *grimmigen*) *zorn. Vernim* soll heissen: nimm über, auf dich. Es wird aber kaum *nimm weg* bedeuten können. — 1575 *siner Krefte lit.* Diese uns nicht ganz deutlichen Worte kehrt Hr. *G.* um: die Kraft seiner Glieder. Es wird eine Anspielung darin liegen. — 1580 ff. hat der Herausgeber durch seine Veränderung nicht hergestellt. Wir lesen: *Du solt den vient von uns verjagen, Der uns mit Kraft besitzet. Din hilfe wol gespitzet Sin obmaht* (in der Handschrift *Ob sin maht*) *verschrote* (*vulneret*)! — 1608 — 10 sind als Parenthese anzusehen. — 1660 l. *iedoch.* — 1672 ist nicht ganz richtig. — 1683 heisst *Das* so viel als *deis, daz ist.* — 1690 scheint verdorben. — 1714 ist mangelhaft. — 1749. *Werden* kann nicht der Accus. des Substant. *wert* seyn. Es ist sicher zu lesen: *Do suocht er dinen Lip und din keiserliche jugent.* — 1770. Ist *alles werden* richtig? — 1791 l. *Dich noch z'eim fleischlichs girde mal genozen.* — 1812 ist uns undeutlich. — 1848 ff. hat Hr. *G.* ganz unrichtig interpungirt. Unter anderen ist dabey *swie* mit *wie* verwechselt. Wir schreiben: *Daz von unküscher jüte Nie wart genetzet* (nämlich *din herze*, aus dem Nächstfolgenden) *hares groz, Swie gar din herze wandel bloz* (besser *wandels bloz*) *In frischer jugent grünete, Daz* (so dass) *din geburt versünete Mit Got uns algemeine.* — 1876 ff. sind verdorben. Auch verstehen wir 1889 *mahel — du* und 1888 *ungenuwen* nicht. Hn. *G's.* Erklärungen sind zum Theil offenbar unrichtig. — 1908 *Din ere ist alzuo luterlich Für allen pris gebrochen*, übertrifft ihn. Der Ausdruck kommt auch sonst vor, und ist vom Hervorbrechen der Sonne hergenommen. An durchbrochene Arbeit, wie an glänzen *brehen*, ist nicht zu denken. — 1931 trifft Hn. *G's.* Veränderung gewiss nicht das Rechte. Es ist aber aus den beiden Handschriften keine Hülfe. — 1940 ff. werden wohl so gelautet haben: *Du brähte uns Krist den richen; Uf der genaden pflume, In enges herzen rume, Wart er uns zuogeflozzen.* Das Folgende ist uns eben so dunkel als dem Herausgeber.

Wir haben absichtlich auch fast alle Stellen angegeben, in denen wir nicht zu helfen wissen, die ausgenommen, an welchen auch der Herausgeber seine Erklärungen selbst nicht genügend fand. Unsere Verbesserungen treffen zum Theil nur Druckfehler; manche aber wurden nur durch ein genaueres Studium der alten Sprache möglich. Und zu diesem möchten wir eben jetzt von Neuem ermuntern. Es ist bisher nur allzu sehr vernachlässigt; und doch sollen ja unsere alten Gedichte selbst nach der Meinung ihrer Feinde gerade als *Sprachtexte* wichtig seyn.

C. K.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Der Wintergarten.* Herausgegeben von *St. Schütze.* I Band. 1816. 362 S. II Band. 1818. 379 S. 8. (3 Rthlr.)

Unter den Erzählungen des ersten Bandes steht oben an: *William Shakspears Jubelfeyer* von *Fouqué*, mit wahrhaft Shakspear'scher Kühnheit und Laune erfunden und ausgeführt: vielleicht eine der genialsten Dichtungen des trefflichen Sängers. Die nächste Stelle nach dieser wunderbaren Novelle dürfte *der Geburtstag im Walde* von *St. Schütze* durch rührende Wahrheit und gemüthliche Einfalt des Inhalts und der Darstellung verdienen. Weniger befriedigt, ungeachtet des romantischen Anstrichs: *die verlassene Mühle* von *Aloys Schreiber*, worin eine Art gröbere *Undine* die Hauptrolle spielt, und der wohlbekannte Oheim *Kühleborn* sogar in Gestalt gespenstischer Mühlbursche durch neckende Wassergüsse sein Wesen treibt. Am schwächsten ist die Erzählung *Victoria* von *Luise Brachmann*, deren verfehlter poetischer Beruf durch matte trübe Reimereyen (wovon auch in diesem Büchlein Proben) oder durch gesuchte Abentheuerlichkeiten (wie die genannte Victoria) sich beurkundet. *Der goldene Regen*, ein ländliches Spiel in Versen, in einem Act von *St. Schütze*, ganz in der bekannten heiteren, anmuthigen Weise dieses gefälligen Dichters, und, nach Rec. Ermessen, zur Darstellung auf Privatbühnen besonders zu empfehlen. *Die Wette*, ein Schwank nach dem Englischen von *Beauregard Pandin*, sehr ergötzlich durch pikante irische Bulls, ein lebendiger Commentar des bekannten: *Naturam expellas* etc. Unter den *Aufsätzen praktischen Inhalts* ist *der Pastor und der Zuhörer* von *St. Schütze*, ein wahrhaft goldenes Wort zu seiner Zeit, und besonders gewissen allzuneuerungslustigen und dem soge-

nannten Geist der Zeit sich accommodirenden Predigern zur tiefsten Beherzigung zu empfehlen. Die moderne, heillose Vermengung des Theaters und der Kirche, der Missbrauch der Kanzel zu anderen Dingen als zur Verkündigung des göttlichen Wortes, das Schnörkeln, Putzen und Stutzen am Gottesdienst und seinen ehrwürdigen Formen, das hochgepriesene Vertauschen der gewöhnlichen Evangelien mit anderen Texten — Alles dieses findet hier seine wohlverdiente Abfertigung, und wir bedauern nichts mehr, als dass Mangel an Raum uns verbeut, den ganzen trefflichen aus der Fülle des Herzens geschriebenen Aufsatz mitzutheilen. Folgende Stelle bezeichnet den Hauptinhalt: „Etwas Grosses und Einfaches muss in der Religion seyn und bleiben; alt und ehrwürdig, wie sie ursprünglich ist und war, darf sie nicht nach dem veränderlichen Sinne des Menschen sich richten." Und weiter oben läst der Vf. den Zuhörer nach einem langen, dürren von Gott und seinem Wort entfremdeten Leben in schmerzlicher Sehnsucht nach seiner Jugendzeit, *wo es anders war*, mit besonderer Rücksicht auf das modische Verdrängen der Evangelien sagen: „. . In den *unveränderten* Textesworten sahen wir einen alten Freund, der immer auf derselben Stelle stand, wenn wir des Weges kamen, und uns stärkend die Hand reichte. Die Jahreszeit, das Blühen der Bäume, die Reife der Ärnte, Winter und Frost ging mit uns in das Haus Gottes, mit uns in die Andacht des Evangeliums hinein. So hatten Natur und Gottesfurcht mit einander einen Bund geschlossen, und der Sonntage Namen schwebten durch die Geschäftstage wie fromme Erinnerungen, wie künftige Freuden" u. s. w. — Die *Ruhepuncte* von *Lehr* enthalten ziemlich wohlfeile Gedanken. Dagegen zeichnen sich die *Rückblicke und Bemerkungen* von *St. Schütze* durch manches geistreiche, witzige Wort aus. (Wir verweisen z. B. auf die treffenden Reime: *Moderner Zeitvertreib* überschrieben.) Wenn aber der Vf. behauptet, dass der letzte Krieg „ausser der Ideenwelt, um blosses Besitzthum, geführt worden": so können wir ihm nicht so ganz beystimmen, obschon wir ihm darin Recht geben, dass jener Krieg auf die Ideenwelt, auf Kunst und Wissenschaft *bis jetzt* nicht den Anfangs erwarteten befruchtenden Einfluss gehabt zu haben scheint. Es muss die Menschheit noch Einmal und noch gründlicher in ihren Tiefen aufgeregt werden, wenn aus den bewegten Wassern der darüber schwebende Geist eine neue Welt erzeugen soll. — Unter den kleineren poetischen Beyträgen zeichnen wir aus: *Des Buches Ursprung* und *das Weihnachtswunder* vom *Herausgeber; altdeutscher Grabgesang* und das *Lied beym Rüdesheimer* von *Aloys Schreiber*, *was zu singen Noth thut* von *Lehr*, und den heiteren *Langbein'schen* Schwank: *die Feuersbrunst*. Gemeinheiten, wie *der Beweis* von *König*, sollten billig aus so gebildeter Gesellschaft, wie man in diesem Büchlein meistens antrifft, ausgeschlossen bleiben.

Im *zweyten* Bande strahlt die köstliche Erzählung von *Hoffmann*, dem genialen Vf. der *Phantasiestücke: Fragment aus dem Leben dreyer Freunde*, als ein Juwel von erstem Feuer hervor. Das ist nicht Dichtung, sondern das Leben selbst, in dessen wahrhaft objectiver Darstellung bis auf die kleinsten Züge, so wie in der Kunst, die Ahndung einer geheimnissvollen Geisterwelt mit dem scheinbar Unbedeutenden des gewöhnlichen Treibens zu vermählen, der Vf. in der That unübertrefflich ist; wie auch das Publicum diese glänzende Seite seines Talents bereits aus seinen früheren Arbeiten kennt, vor allen aber aus dem unvergleichlichen *Mährchen vom goldenen Topf* (Phantasiestücke dritter Band), welches unstreitig zu den schönsten Erzeugnissen unserer Literatur gehört. — Neben *Hoffmanns*, mit eben so tiefer psychologischer Wahrheit als kühner Phantasie ausgeführter Erzählung, erscheint die nach einer Volkssage von *Laun* (übrigens recht brav) bearbeitete: *Der furchtbare Ausforderer*, freylich etwas flach, und das Allerley von Rübezahls Spuck- und Ahndungs-Geschichten, welches *Luise Brachmann* in ihrer Erzählung: *der Winterabend*, uns auftischt, ist kaum zu geniessen. Gelungener ist *das Bergmännchen*, ein Mährchen von *Wilhelmine Willmar*. Die Legende von C. A.: *die Königstochter aus der Fremde*, wie der Teufel in Gestalt einer wunderschönen Jungfrau einen Heiligen zu verführen sucht, ist schon hundertmal und hundertmal besser erzählt als hier. *Der König von gestern*, Posse in einem Act von *St. Schütze*, ist ein heiter angelegter, aber etwas breit getretener, und auf gut Ifflandisch mit materieller Beglückung endender Scherz. — Von den Gedichten verdienen genannt zu werden: *das Spielzeug* von *Langbein* und das *Concertgespräch* vom *Herausgeber*. Jenes könnte unter andern gewissen Landständen zur Beherzigung empfohlen werden. Des Riesen Tochter, von ihrem Berge ins Thal lustwandelnd, findet da einen Bauer sein Feld bestellend, und bringt ihn sammt Pflug und Gespann, als lebendiges Spielzeug, ihrem Vater. Der Alte aber schilt sie aus:

> — — — Nicht weise
> Wardst du auf deiner Reise!
> Das ist kein Spielzeug, lieber Schatz!
> Trags wieder hin auf seinen Platz!

und da die Tochter nicht gleich gehorcht, fährt er auf:

> — — — Was zauderst du noch viel?
> Mir ist, ob ich gleich mächtig walte,
> Der Bauer in der That kein Spiel u. s. w.

Die Küpferchen, womit das Werk geziert ist, sind ziemlich unbedeutend. Auch hat sich weder Zeichner noch Stecher zu nennen für gut befunden.

Mp.

Jena, gedruckt bey *Karl Schlotter*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1818.

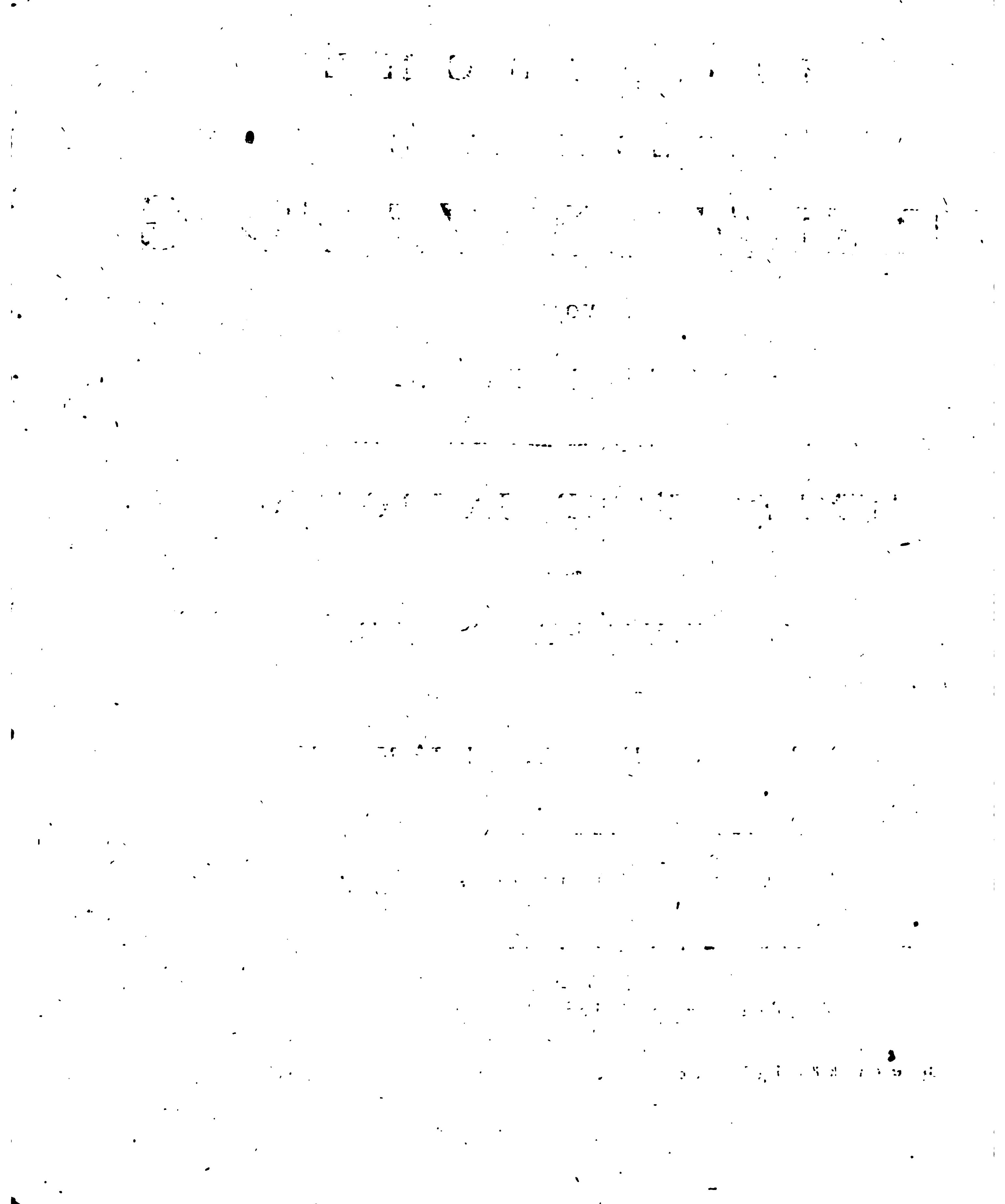
FUNFZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1818.



Num. 58.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

THEOLOGIE.

1) Königsberg, b. Hartung: *Geschichte der Litthauischen Bibel*, ein Beytrag zur Religionsgeschichte der Nordischen Völker. Von D. *L. J. Rhesa*, Prof. der Theol. und Pred. 1816. VIII u. 60 S. gr. 8.

2) Ebendaselbst: *Philologisch-kritische Anmerkungen zur Litthauischen Bibel* als Erläuterungen zu der bey der neuen Ausgabe veranstalteten Umarbeitung des Litthauischen Textes. Von D. *L. J. Rhesa* u. s. w. 1816. 78 S. gr. 8.

Wie wichtig für die Kirchengeschichte eines Volks die Geschichte seiner Bibelübersetzung sey, wird in der Vorrede richtig bemerkt, und zugleich auf die Lücke hingewiesen, welche in diesem Theile der Litthauischen Geschichte sich findet. Einen Beytrag dazu hat der Vf. schon geliefert in der akademischen Schrift: *De primis vestigiis religionis christianae inter Lithuanos propagatae.* Regiom. 1810, welche wenig scheint bekannt worden zu seyn, und die erste obiger Schriften will er ebenfalls als einen solchen angesehen wissen. Die Veranlassung zum Entstehen beider Werke gab die neue Bearbeitung und Herausgabe der Litthauischen Bibel, wobey die Vergleichung der vorhandenen (aus dem Deutschen geflossenen) Übersetzung mit dem Grundtext der heiligen Schrift und die letzte Correctur dem Vf. aufgetragen wurde. Bey dieser Arbeit sah er sich genöthigt, die früheren Übersetzungen und selbst die ersten Versuche zur Bibelversion nebst allen über die Litthauische Bibel vorhandenen Schriften sorgfältig aufzusuchen, um durch ihre Beyhülfe die Berichtigung des Litthauischen Textes sich zu erleichtern. Im Verlauf der Geschichte selbst sind diese Schriften namentlich angeführt, und Einige derselben ausführlich beschrieben worden. Aus den Nachrichten, welche diese gesammelten Quellen darboten, zum Theil aus Randbemerkungen, Unterschriften, Vorreden und anderen schriftlichen Aufsätzen ist daher dieser historische Entwurf erwachsen. Ausserdem standen dem Vf. noch andere Werke zu Gebote, aus denen er hin und wieder manche Angaben geschöpft hat, als da sind: *Harknochs*, *Arnolds*, *Lepners*, *Ostermeyers* u. A. in die Preussische und Litthauische Geschichte einschlagende Schriften.

Das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts war für die Litthauische Nation (welche bekanntlich zu dem grossen Lettischen Volksstamme gehört, und deren Sprache eine auffallende Verwandtschaft, zumal in der Flexion, mit der Griechischen hat) der Zeitpunct, wo sie mit dem Christenthum bekannt würde. Weil aber damals, nach den Grundsätzen der Römischen Kirche, das Lesen der Bibel als nicht nothwendig angesehen, und die Vulgata als die allgemeingültige Kirchenversion allein gebraucht wurde: so geschah es, dass mehrere Jahrhunderte vorüberflossen, ehe man daran dachte, eine Dolmetschung der heiligen Schrift in der Litthauischen Landessprache zu veranstalten. Erst mit der Glaubensverbesserung im sechzehnten Jahrhundert und der Verbreitung der herrlichen Lutherschen Übersetzung erhielten, so wie die Schweden, Dänen, Niederländer und Finnen, auch die Litthauer eine vaterländische Bibelübersetzung. Der um die Preussischen Lande unsterblich verdiente Markgraf Albrecht sorgte nicht nur für die Bildung Litthauischer Geistlichen auf seiner Universität Königsberg durch Aufnahme von 8 Litthauischen Studirenden ins Fürstliche Alumnat, sondern ermunterte auch den ersten Lehrer der Theologie, Dr. *Rapagellan*, der aus Grosslitthauen herstammte, zur Übersetzung der Bibel die nöthigen Anstalten zu treffen. Dieser kenntnissreiche Mann starb bald nach Stiftung der Universität. Aber schon 1547 lieferte *Mosvidius*, einer der Zöglinge des Fürstlichen Alumnats, und nachmals Superintendent zu Ragnit, den kleinen Katechismus Luthers in Litthauischer Sprache, und sein Brudersohn *Willentus*, gleichfalls auf Fürstliche Kosten gebildet, der von 1550 — 1587 Litthauischer Prediger in Königsberg war, ging noch einen Schritt weiter, und übersetzte die evangelischen und epistolischen Perikopen, die Leidensgeschichte nach den 4 Evangelisten und das 53 Cap. des Jesaias, welche Übersetzung im Jahre 1579 (nicht, wie Quandt schreibt, im Jahre 1612) erschien. Sie ist nach der Lutherischen Übersetzung, jedoch in einer treuen und fliessenden Schreibart, abgefasst, wiewohl man noch den Mangel einer nach festen grammatischen Regeln bestimmten Wortbiegung und Zusammenstellung, und viel fremdartige Ausdrücke, die sich nachher aus der Sprache verloren haben, bemerkt. Auch gab *Willentus* in demselben Jahre ein Enchiridion oder Handbuch heraus, worin zu *Mosvid's* Katechismus die Erklärung Luthers sammt dessen Vorrede, ingleichen das Tauf- und Beicht-Formular hinzugefügt war. Während dessen hatte *Mosvid's* Nachfolger im Predigtamt zu Ragnit, *Augustin Jamund*, eine Übersetzung des N. T. angefangen, wurde aber durch einen frühzeitigen Tod an der Beendigung derselben ver-

hindert, und es ist ungewiss, ob die späteren Herausgeber der Litthauischen Bibel von seiner Arbeit Gebrauch gemacht haben. Durch diese Vorarbeiten war so viel gewonnen, dass die kirchlichen Abschnitte in der Landessprache vorgelesen, und der Katechismus erklärt werden konnten, auch war die Hauptsache zur Bildung einer Litthauischen Kirchensprache geschehen; es fehlte aber noch immer an dem Einen, was Noth ist, an der ersten Quelle, der heiligen Schrift selber. An dieses grosse Werk legte die Hand noch vor Ablauf des sechzehnten Jahrhunderts *Janus Bretke* oder *Bretkuns*, seit 1563 Pfarrer zu Labiau, von 1587 bis 1602 Prediger der Litthauischen Gemeine in Königsberg, ein Mann, der nicht nur die nöthige Sprachkenntniss, sondern auch ausdauernde Geduld und Beharrlichkeit besass. Bis auf seine Zeit war es in Litthauen üblich, durch Dolmetscher zu predigen, und die biblischen Stellen, welche ausser den Evangelien angeführt wurden, übersetzte der Prediger gemeinhin aus der Lateinischen Bibel aus dem Stegreif, wobey natürlich mancher Fehler begangen wurde. Um dieser Unvollkommenheit abzuhelfen, entschloss sich *Bretke*, eine vollständige Übersetzung des A. und N. T. zu liefern, welche Arbeit er mit der grössten Anstrengung innerhalb der Jahre 1579—1590, mit einer Unterbrechung von fünf Jahren, zu Stande brachte. Er fing mit dem Evangelium des Lucas an, und ging von Buch zu Buch bis zur Apokalypse fort, bis er mit dem ganzen N. T. im Jahre 1580 fertig war. Hierauf nahm er die Psalmen vor, und lieferte auch das ganze A. T. Diese Übersetzung von *Janus Bretke*, den man den Luther der Litthauer nennen kann, zeichnet sich vor der späterhin im Jahre 1735 gedruckten vortheilhaft aus, obschon ihre Sprache alterthümlich ist. Der Vf. rühmt an ihr eine musterhafte Treue, worin sie sogar zum Theil die Lutherische übertrifft, die Reinheit des Litthauischen Ausdrucks, welcher von den später eingedrungenen Germanismen frey ist, und die Kürze und Deutlichkeit. *Bretke* revidirte seine Arbeit mit Zuziehung mehrerer sprachgelehrter Prediger, und übergab sodann das Mspt. der Fürstlichen Landesregierung, mit dem Wunsche, dass sie das Werk nochmals durchsehen lassen, und alsdann dem Drucke übergeben möchte. Die Landesregierung nahm die Handschrift mit Bezeugung ihrer Zufriedenheit gern an; aber die befohlene Durchsicht verzögerte sich, die Handschrift wurde dem Vf. abgekauft und der Fürstlichen Bibliothek einverleibt, aber dabey hatte es auch sein Bewenden, und *B.* starb, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen, dass die Bibel in der Landessprache gedruckt worden wäre. Die Ursache dieser Verhinderung lag darin, dass die Kosten nicht aus Fürstlicher Milde verabreicht wurden. Denn Markgraf Albrecht lebte nicht mehr. Das Predigen durch Dolmetscher dauerte noch immer fort, und die Kirchensprache wurde nach dem Geiste der damaligen Theologie mit Griechischen und Lateinischen Wörtern vermischt. Bis 1612 geschah weiter nichts, als dass die Evangelien und Episteln von *Willentus* neu herausgegeben wurden, aber ohne die geringste Verbesserung. Den ersten Schritt zum Druck der Litthauischen Bibel that *Johannes Rhesa*, Prediger der Litthauischen Gemeine in Königsberg. Er besorgte mit Erlaubniss und Unterstützung der Landesregierung, nach einer mit mehreren Litthauischen Predigern gepflogenen Berathung, den Druck des Psalters, welcher wirklich im Jahr 1625 nebst der Deutschen Übersetzung Luthers erschien. Diese Psalmen-Übersetzung unterscheidet sich von der ihr zum Grunde gelegten *Bretkeschen* dadurch, dass sie *Rhesa* mit der Lutherischen in Übereinstimmung gebracht hat, da sich jene näher an den Grundtext anschliesst, und dass sie viele Germanismen enthält, die nur in den vermischten Gemeinen, wie in Königsberg, bekannt sind. *Rhesa* hatte die Absicht, die ganze Bibel herauszugeben, wurde aber durch den Tod verhindert. Im ganzen 17 Jahrhundert fand sich weiter kein Mann, der sich der Bibelsache kräftig angenommen hätte. Zwar wurde in einer zu Insterburg 1638 gehaltenen Generalvisitation ausdrücklich verordnet, dass die *Bretkesche* Bibelübersetzung zum Druck befördert werden sollte; aber die Ausführung unterblieb ebenfalls wegen der Kosten. Indess erschien im Polnischen Litthauen eine Litthauische Bibel, die im Jahr 1660 in London gedruckt wurde. Der Verfasser derselben war *Samuel Boguslaw Chylinski*. Aber diese in einem anderen, dem samogizischen Dialekt abgefasste Übersetzung konnte im Preussischen Litthauen keinen Eingang finden, und eine Preussisch-Litthauische Bibelübersetzung blieb daher noch immer Bedürfniss. Von dem Könige Friedrich I erhielten die Litthauer bey der Annahme der Königswürde im Jahr 1701 wenigstens die Übersetzung des N. T. Bey Veranstaltung derselben befolgte man den Plan, dass sie von den Gemeinen in dem Preussischen Litthauen sowohl als in dem Polnischen gebraucht werden könnte, und darum verschmolz man so viel als möglich die beiden Dialekte, den West- und Ost-Litthauischen, damit ein allgemein verständlicher Dialekt zum Vorschein kommen sollte. Der Haupturheber war *Samuel Bythner*, Superintendent der evangelischen Gemeinen im Grossherzogthum Litthauen. Weil der unreinere Polnisch-Litthauische Dialekt, bey allem Bestreben, sich an den West Litthauischen anzuschliessen, in dieser Übersetzung vorherrschte: so übernahm *Friedrich Sigismund Schustehrus* eine Revision derselben, und fügte zu den Polnisch-Litthauischen Ausdrücken die Preussisch-Litthauischen in Klammern bey. Er that aber hierin zu wenig, und darum fand diese Übersetzung im Preussischen Litthauen nicht den gewünschten Eingang. Hiebey widerlegt der Vf. die falsche Behauptung *Arnolds* in seiner Preussischen Kirchengeschichte, dass diese Übersetzung des N. T. vom Jahre 1701 ein Abdruck der *Bretkeschen* sey. Sie ist vielmehr eine eigene ganz neue Übersetzung nach dem Griechischen Original. *Bretkes* Arbeit ist nicht einmal dabey zu Rathe gezogen worden, und scheint den Verfassern sogar unbekannt geblieben zu seyn. Der

Vf. lobt übrigens diese Übersetzung, und zieht sie in manchen Stellen der Lutherischen vor. Angehängt sind 5 alttestamentliche Perikopen in einer unmittelbar aus dem Hebräischen geflossenen Übersetzung.

Dem neuen Schwunge, den die Theologie und Kirche durch *Spener* erhielt, und wodurch der Gebrauch der Bibel wieder allgemeiner und lebendiger wurde, verdankt Litthauen eine Übersetzung der ganzen Bibel. Der Königl. Oberhofprediger *Quandt*, obschon der Litthauischen Sprache unkundig, wirkte am meisten dafür, indem er den König Friedrich Wilhelm I zur Darreichung der Druckkosten zu bewegen wusste. Es erschien aber zuerst nur das N. T. nebst den Psalmen nach einer neuen Umarbeitung im Jahre 1727, und zwar im Preussisch-Litthauischen Dialekt, weil man sich häufig beklagt hatte, dass man die Übersetzung von 1701 nicht überall hinlänglich verstehe. Mitarbeiter am N. T. waren *Reinhold Rosenberg*, *Christoph Rabentisch*, *Hiob Naunyn* und *Philipp Ruhig*, welcher letztere den grössten Antheil an der Übersetzung hatte. Zum Grunde gelegt wurde die Deutsche Version von *Luther*, deren Vorzüge und Mängel alle auf das Litthauische N. T. übergegangen sind; es ist aber kein Zweifel, dass der Vf. mit Recht wünscht, man möchte die *Bretkesche* oder die Übersetzung von 1701 zum Grunde gelegt haben, da eine Übersetzung aus einer Übersetzung immer hinter einer selbstständigen zurückbleibt. Auf diese Weise sind auch etliche Übersetzungsfehler begangen worden, welche durch Benutzung jener früheren Arbeiten hätten vermieden werden können. Der Lutherische Text steht dem Litthauischen gegenüber, so dass sich Vers für Vers und Zeile für Zeile genau entsprechen, welche Einrichtung besonders für die Deutsch-Litthauischen Gemeinen von Nutzen ist. Die als Anhang beygefügten Psalmen sind aus dem *Rhesaschen* Psalter vom Jahre 1625 mit geringer Änderung abgedruckt worden. Ausserdem sind noch etliche alttestamentliche Abschnitte beygefügt. Endlich im Jahre 1735 erschien auch die ganze Bibel in Litthauischer Sprache, so dass also Herzog Albrechts Wunsch erst nach 200 Jahren in Erfüllung ging! Auch dieses Geschenk verdankt Litthauen Friedrich Wilhelm I, welcher sich nicht nur die Wiederbevölkerung des Landes nach der Pest von 1709 und 1710 durch Herbeyziehung Deutscher Colonisten, sondern auch die geistige und religiöse Bildung des Volks angelegen seyn liess, und dafür sorgte, dass jedes ansehnliche Litthauische Dorf seine eigene Schule erhielt, und an der gelehrten Provincialschule zu Tilsit einen Lehrstuhl der Litthauischen Sprache errichtete. Hiebey spricht der edle Vf. den Wunsch aus, in welchen gewiss jeder mit ihm einstimmen wird, dass man, statt die Litthauische Sprache zu vernachlässigen und zu unterdrücken, auf die Ausbildung derselben wirken möge, indem jedes Volk nur mittelst seiner Sprache, die ihm als ein unschätzbares Geschenk von Gott gegeben sey, zu einem kräftigen und gesunden geistigen Leben gelangen könne. Überhaupt sey es nicht möglich, eine Sprache, die von einer Million Menschen geredet werde, durch irgend ein Mittel auszutilgen. (Man wird hiebey zu wehmüthigen Betrachtungen veranlasst. Eine Sprache und Volksthümlichkeit unterdrücken heisst ein Geschöpf Gottes vertilgen. Aber ruht nicht auf der Deutschen Nation diese Schuld? Hat sie nicht die Wendische und Preussische Nation unterdrückt, und scheinen nicht die Litthauer demselben Schicksal unterliegen zu müssen?) Friedrich Wilhelm I dachte anders. Ihm verdankt es das Litthauische Volk, dass jeder Litthauer in den Schulen lesen und schreiben lernt. Um nun noch in den Schulen das Lesen der ganzen Bibel möglich zu machen, beauftragte er den Dr. *Quandt*, durch die Geistlichen des Landes eine Übersetzung besorgen zu lassen, und verwilligte dazu die Kosten. Da das N. T. schon übersetzt war, so brauchte man bloss den Litthauischen Text besonders abdrucken zu lassen: vom A. T. aber unternahm man eine neue. Man benutzte die *Bretkesche* nicht, weil man eine mit der Lutherischen übereinstimmende Bibel haben wollte. Nur von den Psalmen nahm man die *Bretke-Rhesaische* Übersetzung mit einigen Veränderungen auf. Mitarbeiter am A. T. waren ebenfalls die vorhin genannten *H. Naunyn* und *Ph. Ruhig*, ausser welchen noch Mehrere hinzutraten. Man vertheilte die einzelnen Bücher unter sich, kam aber oft zusammen, um sich zu berathen. Die Leitung des Ganzen hatte *Joh. Behrendt*, Senior und Erzpriester zu Insterburg. Die Übersetzung trat im Jahre 1735 zu Königsberg mit *Quandts* und *Behrendts* Vorreden ans Licht. Der Vf. lobt an ihr den Wohlklang, die Rundung, Klarheit und Kraft des Ausdrucks, tadelt aber die durch die Benützung der Lutherischen Übersetzung veranlassten zahlreichen Germanismen und die durch die Vielheit der Mitarbeiter entstandene Ungleichheit der Arbeit.

Um die Mitte des 18 Jahrhunderts war die erste starke Auflage schon vergriffen, und es erschien in *Kanters* Verlag, unter Aufsicht zweyer Mitarbeiter an der ersten, *Schimmelpfennigs* und *Pilgrims*, im Jahre 1751 die zweyte mit einzelnen wenigen Verbesserungen des Ausdrucks, welche vorzüglich den Zweck hatten, den Litthauischen Text dem Deutschen näher zu bringen, und mit zahlreichen grammatischen und orthographischen Abänderungen, welche die indess fortgeschrittene Ausbildung der Sprache nothwendig gemacht hatte. Der Vf. hat aber auch bedeutende Auslassungen und neue Unrichtigkeiten in dieser Ausgabe bemerkt. Beide Auflagen hielten bis zu Anfange dieses Jahrhunderts vor, weil die Bibel in den Familien sich als geschätztes Erbstück fortpflanzte. Erst da machte sich das Bedürfniss einer neuen Auflage fühlbar. Um aber die einem solchen Unternehmen entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, trat im J. 1810 in Königsberg eine Gesellschaft zusammen, die sich mit der Brittischen Bibelgesellschaft im Zusammenhang setzte, die man aber fälschlich für eins genommen mit der Königsberger Tochtergesellschaft der

Berliner Bibelgesellschaft, welche erst im J. 1814 entstanden ist. Jene Gesellschaft, deren Mitglied der Vf. ist, machte sich die Besorgung eines neuen Abdrucks der Litthauischen Bibel zum Zweck, den sie auch mit Brittischer Unterstützung glücklich erreichte. Da nun einmal eine neue Bibel zum Vorschein kommen sollte: so ward beschlossen, dieselbe in einer verbesserten Gestalt erscheinen zu lassen. Man wollte aber darüber die Stimme der Litthauischen Geistlichkeit hören, und sich ihrer Mitwirkung versichern. Man wandte sich deſswegen an die Königl. Regierung in Gumbinnen, und diese wählte zu diesem Ende drey Litthauische Geistliche, *Zippel*, *Hübsch* und *Jordan*, aus, welche die Gesellschaft zu ihren auswärtigen Mitliedern annahm. Man kam überein, die Lutherische Übersetzung überall beyzubehalten, wo sie mit dem Grundtexte übereinstimmt; wo sie aber zu weit davon abweicht, sollte eine leise Änderung nach dem Sinne des Grundtextes bewerkstelligt werden. Dem Vf. fiel diese Bearbeitung zu, er holte aber bey schweren Stellen die Beystimmung jener Geistlichen ein. Von diesen starben zwar zwey, *Zippel* und *Hübsch*, vor Beendigung der Arbeit, ein gröſseres Hinderniſs aber legte der Krieg von 1812 — 1814 in den Weg, und der Vf. wurde selbst ins Feld gerufen. Aber seine dadurch veranlaſste Anwesenheit in London hatte eine neue Unterstützung der Brittischen Bibelgesellschaft zur Folge, durch welche das Unternehmen nicht wenig gefördert wurde.

Die philologisch-kritischen Anmerkungen No. 2 sind vom Vf., wie er in der Vorrede bemerkt, in der Absicht niedergeschrieben, um den Inhabern der neuen Bibel die Überzeugung zu verschaffen, daſs keinesweges Willkühr oder Neuerungssucht die Ursache sey, warum manche Stellen jetzt anders lauten, als in den vorigen Ausgaben, sondern daſs jede berichtigende Abänderung auf den entschiedensten Gründen der Sprach- und Auslegungs-Kunde beruhe, mithin als ein nothwendiges Erfodernis, den Sinn der heiligen Schrift richtig darzustellen, betrachtet werden müsse. Er hat sie besonders den Geistlichen seines Vaterlandes gewidmet, denen er eine zu groſse Achtung schuldig zu seyn glaubte, um nicht da von seinem Thun Rechenschaft abzulegen, wo sie fragen können, aus was für Macht er solches thue. Zu dem Ende sind aus jedem biblischen Buche die erheblichsten Berichtigungen ausgehoben, und mit Belegen aus der Sprach- und Auslegungs-Kunde kürzlich erwiesen. Der geschehenen Veränderungen sind im Ganzen verhältniſsmäſsig wenig; fast immer aber sind sie richtig oder doch mit verständiger Überlegung gemacht. Wir geben einige Belege. 1 Mos. 4, 7 hatte die alte Ausgabe: *so findet sich die Sünde in dir;* Luther: *so ruhet die Sünde vor der Thür;* der Vf.: *lauret*. 1 Mos. 33, 18. Luther und die alte Ausgabe: *nach Salem;* der Vf.: *wohlbehalten*. 2 Mos. 4, 25 erklärt der Vf. die Worte וַתַּגַּע לְרַגְלָיו durch: *sie berührte seine Schaam*. 5 Mos. 33, 12. B. d. Richt. 5, 7. Die vorige Ausgabe mit Luther: *an Bauern gebrach in Israel;* der Vf.: *an Helden*. B. d. Richt. 17, 2. Luther: *Die du zu dir genommen hast*, ganz das Entgegengesetzte vom Original; der Vf. bemerkt den Fehler richtig. 2 Sam. 7, 19. Luther sinnlos: *Das ist die Weise eines Menschen, der Gott der Herr ist,* und so in der alten Ausg. Der Vf. nimmt die Worte: *Herr Gott*, richtig im Vocativ. Ps. 19, 5. Die alte Ausg. mit Luther: *ihre Schnur geht aus in alle Lande;* der Vf.: *ihre Saiten* u. s. w. Ps. 72, 6 statt: *wie Regen auf das Fell*, richtiger: *auf das abgemähte Feld*. Sprichw. 18, 17 hat der Vf. Luthers falsche Übersetzung richtig verbessert, wie schon *Bretke* von ihr abgegangen war. Jes. 9, 1 ist Luthers Übersetzung ganz sinnlos, und daher mit Recht nach neueren Auslegern verbessert. Mal. 2, 3 die alte Ausg. mit Luther: *den Koth eurer Feyertage;* der Vf. richtig: *den Mist eurer Opferthiere*, noch richtiger: *Festopfer*. Nur wenige Veränderungen kann Rec. nicht billigen. Z. B. Sprichwörter 10, 9 giebt er יִוָּדֵעַ mit *Ziegler*, der יֵרָע liest: *ist in Furcht*. Die Lesart ist aber richtig, und man muſs übersetzen: *wird es fühlen*. Im N. T. haben wir häufiger Anmerkungen über die Verbesserung des Litthauischen Ausdrucks als eigentlich exegetische gefunden, doch lassen sich auch von den letzteren Manche auszeichnen, welche zur Empfehlung der neuen Ausgabe gereichen; z. B. Ap. Gesch. 17, 11. Luther sinnlos: *denn sie waren die edelsten unter denen zu Thessalonich*. Noch verschlimmert war dieser Fehler in der alten Litthauischen Ausgabe, wo *die edelsten* im Sinne der edeln Geburt gefaſst waren. Der Vf. hat richtig verbessert.

So erfreuen sich also die Litthauer einer verbesserten Lutherischen Übersetzung, und wir Deutschen wagen es nicht, die bessernde Hand an sie zu legen? Wer kann uns hindern, als der Aberglaube, mit dem man sie verehrt, und die Uneinigkeit der verschiedenen Völkerschaften, welche eine Vereinigung darüber unthunlich macht? Beides aber gereicht uns nicht zum Lobe.

ת.

NEUE AUFLAGEN.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Der Katechismus Lutheri mit leitenden, erklärenden und beweisenden biblischen Sprüchen, und Versen aus alten und neuen Liedern*, bearbeitet von *Christian Gottlieb Schwarzer*, Königl. Preuſs. Superintendenten und Pastor Primarius zu Grünberg. Dritte Auflage. 1817. 64 S. 8. (4 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. Jahrg. 1814. No. 199 u. Jahrg. 1815. No. 59.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

JURISPRUDENZ.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *Ausführliche Darstellung der Lehre vom Eigenthum, und solchen Rechten, die ihm nahe kommen.* Besonders nach Grundsätzen des Römischen Rechts. Von Dr. *F. C. Gesterding.* 1817. XXVIII u. 459 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Sommer von 1816, — heisst es in der aus Greifswald vom April 1817 datirten Vorrede, — hat dem Vf. die nöthige Musse dargeboten, um einen schon lange im Stillen genährten Wunsch zu befriedigen, nämlich die Lehre vom Eigenthum zu bearbeiten. „Der Leser findet hier also, — heisst es weiter, — die Darstellung einer Lehre, woran gar viel gelegen, und die dennoch von den Rechtsgelehrten mit Kaltsinn behandelt und gegen andere Rechtslehren von geringerem Belange fast vernachlässigt ist. Besonders wird er erfahren, auf welche Art man zum Eigenthümer wird, nebenher auch, auf welche Weise man es nicht wird, und wie man aufhört es zu seyn, — nachdem zuvor von der Natur und dem Wesen des Eigenthums, von den darin enthaltenen Rechten, vom Miteigenthum u. s. w. die Rede gewesen. Von allen dem, so wie von den Rechtsmitteln, die sich auf das Eigenthum beziehen, handelt die erste Abtheilung. In der zweyten wird von verwandten Rechten gehandelt, namentlich von der Emphyteusis, in Ansehung deren der Leser Manches finden wird, was ihm auf den ersten Anblick auffallend scheinen möchte, da der Vf. in Hauptpuncten von der gewöhnlichen Lehre abweicht. Die Hauptsache aber war immer das Eigenthum selbst, wobey der Vf. hauptsächlich, gleichwie bey den *juribus dominii analogis* ausschliesslich, die Ideen des Römischen Rechts berücksichtigt hat." — Vorzüglich merkwürdig ist noch folgende Äusserung des Vfs.: „Sie (die gegenwärtige Materie), welche, wenigstens in ihren Haupttheilen, ein reines Product der Philosophie der Römischen Rechtsgelehrten nur war; und wenn auch die Ansichten derselben nicht immer für die richtigen zu halten sind, was schadet das? Überhaupt ist ja der Irrthum für die Wissenschaft so wenig verloren, dass er ihr vielmehr nützlich ist. Denn, durch ihn gereizt, erscheint seine Feindin, die Wahrheit, welche, hat sie ihn zu Boden geschlagen, als Siegerin glanzvoll strahlt."

Rec. glaubt, dass es den meisten Lesern gehen werde wie ihm, der bey Durchlesung dieser Vorrede seine Verwunderung nicht bergen konnte, theils über die Äusserung, dass die Lehre vom Eigenthum im Römischen Recht auf rein philosophischer Basis beruhe, theils über den Fleiss des Vfs., der einen so umfassenden und grossen Theils recht schwierigen Gegenstand in Jahres Frist, oder, den Worten der Vorrede nach zu urtheilen, gar innerhalb Eines Sommers für den Druck hat bearbeiten können.

I. *Dominium.* Ohne über die Römischen Benennungen des Eigenthums, und insbesondere über den Ausdruck *dominium*, Untersuchungen anzustellen, hebt der Vf. mit einer philosophischen Entwickelung des Begriffes vom Eigenthumsrechte an, und bemerkt nur, dass sich im Römischen Rechte keine Definition des Eigenthums vorfinde, und dass man sich über die gelegentlichen unpassenden Umschreibungen des Eigenthums, insbesondere im Verhältniss zu den *juribus in re*, in Justinians Rechtsbüchern leicht beruhigen könne, indem man nicht zu ängstlich an den Worten der Römischen Rechtsgelehrten kleben müsse, die sich zwar bestimmt, aber doch nicht so logisch genau ausdrückten, wie wir zu thun pflegen. Die in dem Eigenthum enthaltenen Rechte spaltet der Vf., in Folge der allgemeinen Ansicht, in Hauptrechte (Recht des Fruchtgenusses, Recht der Benutzung, freye Verfügung über die Substanz der Sache) und Nebenrechte (Recht des Besitzes und Recht der Vindication). Nur darin weicht er von dem gewöhnlichen Wege ab, dass er diese Rechte nicht auf drey Classen (Proprietät, Niessbrauch und Recht des Besitzes), sondern auf zwey Rubriken zurückführt, nämlich auf die Befugniss, über die Sache nach Willkühr selbst zu verfügen, und auf das Recht, Jedem Anderen zu verwehren, sich eine Disposition über die Sache anzumassen. Indess die Vertheidiger der gewöhnlichen Ansicht könnten entgegnen, dass, genau genommen, schon das erste unter den vom Vf. genannten Rechten das zweyte in sich schliesse, indem die freye willkührliche Verfügung über die Substanz einer Sache nur verbunden mit dem *jus prohibendi* gegen jeden Dritten gedacht werden kann, eben so gut wie dieselbe Sache nicht zu gleicher Zeit von Mehreren ausschliesslich besessen werden kann.

Nicht uneben indess ist die Bemerkung des Vfs., dass, bey dem Verhältniss, in welchem die *Servitus* zum Eigenthum steht, die Lehre von den Servituten benutzt werden könne, um durch den Gegensatz dessen, was der Eigenthümer in Folge einer seinem Grundstück anklebenden Servitut rücksichtlich

ſeiner Sache nicht thun darf, oder dulden muſs, aus den davon handelnden Geſetzen zu zeigen, was er vermöge der natürlichen Freyheit (bey einem *dominium plenum*) thun darf, oder zu dulden nicht nöthig hat. Nach dieſer Anleitung ſucht der Vf. den Umfang der Rechte des Eigenthümers nach den einzelnen Zeugniſſen unſerer Quellen genauer zu beſtimmen. Dieſe Ausführung iſt im Ganzen gelungen zu nennen. Indeſs wenn der Vf. die Frage, ob der Eigenthümer auch bloſs *in aemulationem vicini* über ſeine Sache verfügen dürfe, dahin beantwortet: die Abſicht des Eigenthümers bey ſolchen Verfügungen könne in der Sphäre des Rechts nicht in Betracht kommen; jedoch, wenn die aufgeworfene Frage auch nach allgemeinen Grundſätzen zu bejahen wäre, ſo ſcheine doch die Verneinung derſelben die Sanction des poſitiven Rechts für ſich zu haben: — ſo muſs ſich Rec. gar ſehr dagegen erklären. Die Stellen, auf welche ſich der Vf. beruft, *L.* 1. §. 12. *L.* 2. §. 9. *D. de aqua et aqu. pluv. L.* 3. *D. de operib. publ. L.* 38. *D. de R. V.* Von dieſen gehören nur die beiden zuerſt genannten Fragmente hieher. Die *L.* 3. *D. de oper. publ.* unterſagt Privatleuten, ein öffentliches Werk ohne Kaiſerliche Erlaubniſs zu errichten, wenn dadurch Unruhen oder Miſshelligkeiten entſtehen können; und es zählt dahin ausdrücklich den Fall, wenn die Errichtung des Werkes *in aemulationem alterius civitatis* geſchieht. Dieſe, mit dem Municipalrecht der Römer zuſammenhängende, ganz ſinguläre Beſtimmung kann unmöglich eine allgemeine Regel begründen. Eben ſo unbedeutend iſt *L.* 38. *D. de R. V.*, welche nur in Bezug auf die Einreden des Beklagten wegen gemachter Verwendungen bey der *Rei Vindicatio* die Regel aufſtellt: *Malitiis non eſſe indulgendum.* Was aber die beiden Stellen aus dem *Tit. D. de aqua et aqu. pluv.* anlangt: ſo muſs man auf folgende Weiſe unterſcheiden. Sobald der Eigenthümer innerhalb der Grenzen ſeines Grundſtücks irgend eine dem Nachbar ſchädliche Vorrichtung trifft: ſo iſt es für die dingliche Gültigkeit derſelben gleichgültig, ob er zur Beförderung ſelbſtnütziger Zwecke, oder bloſs in der Abſicht, dem Nachbar zu ſchaden, gehandelt habe; ſeine Verfügung iſt immer gültig, und dem Nachbar ſteht niemals ein *jus prohibendi* gegen ihn zu. Damit ſind alle Zeugniſſe des Römiſchen Rechts im Einklange. Aber verſchieden hievon iſt die Frage, ob der Eigenthümer, welcher *dolo malo* zum Nachtheil des Nachbars über ſeine Sache verfügt, nicht von dieſem mit einer Delictsklage belangt werden könne. Dieſs bejahten die Römiſchen Juriſten unter folgenden Vorausſetzungen. Wer durch eine doloſe Vorrichtung auf ſeiner Sache dem Eigenthume des Nachbars eine körperliche Beſchädigung zufügt, kann von dieſem mit der *Actio Legis Aquiliae* belangt werden, ſo z. B. wer ſeine Blumen vergiftet, oder Rauch verbreitet, und dadurch die Bienen des Nachbars tödtet (*L.* 27. §. 12. *L.* 49. *pr. D. ad L. Aquil.* vergl. *Collat. LL. Moſ. Tit. XII. in f.* und *Quinctiliani Declamatt.* 13); wenn er hingegen durch eine ſolche doloſe Verfügung dem Eigenthume des Nachbars keine körperliche Beſchädigung zufügt: ſo kann ſich dieſer gegen jenen der *actio doli* bedienen. Davon ſind *L.* 1. §. 12. *L.* 2. §. 9. *D. de aqua et Aqu. pluv.* zu verſtehen, welche beide ausdrücklich den Fall berühren, wo der Eigenthümer dem Lande des Nachbars das Waſſer entzogen hat, alſo *nec corpore nec corpori damnum dedit.*

Noch weit auffallender iſt es, wenn der Vf. auf S. 24 die ohne Zweifel richtige Erklärung, welche neuerlich *Thibaut* (in ſeinen Civiliſt. Abhandlgg. No. 1.) von der Verjährung des *interdicti de glande legenda* gegeben hat, mit folgenden Worten verwirft: „Aber laſſen wir es nur bey der gewöhnlichen Erklärung bewenden. Sie ſcheint die natürlichere zu ſeyn. Hätte der Prätor ſagen wollen „*an jedem dritten Tage*": ſo hätte er auch hinzuſetzen müſſen, von wo an die drey Tage berechnet werden ſollten. Wahrſcheinlich wollte der Prätor wegen eines ſo unbedeutenden Gegenſtandes gerichtliche Streitigkeiten verhüten; darum ſchloſs er die Rechtsverfolgung in ſo enge Schranken ein." Wer der gründlichen und überzeugenden Darſtellung von *Thibaut* ſolche Argumente entgegenſetzt, mit dem läſst ſich ſchwer disputiren.

Die Darſtellung der Lehre von dem Miteigenthum in §. 9. iſt im Ganzen flüchtig, und bey einigen ausführlicher erörterten Puncten ungründlich. Namentlich trifft dieſer Vorwurf die Unterſuchung der Frage, ob ein Miteigenthümer einſeitig Veränderungen an der gemeinſchaftlichen Sache vornehmen dürfe, wenn dieſelben rein vortheilhaft ſind, und alſo die *condomini* bey deren Unterlaſſung kein Intereſſe haben. Der Vf. hält dafür, nach der richtigeren Anſicht müſſe man dieſs für alle nicht nothwendigen Veränderungen verneinen; nur bey Verzierungen leide dieſs nach *L.* 13. §. 1. *D. de S. P. U.* eine Ausnahme, in ſoweit, daſs der *condominus* einſeitig die gemeinſchaftliche Wand mit Gyps oder Marmor überſetzen, oder Gemälde daran hängen dürfe: dieſs gelte jedoch nur für den *communis paries*; denn dieſer könne ſchon nach der Natur der Sache nicht ganz auf denſelben Fuſs behandelt werden wie eine andere gemeinſchaftliche Sache. Über die gegentheilige Meinung, welche die aufgeſtellte Frage bejaht, äuſsert ſich der Vf. ſo: „Hinweg alſo mit jener zweydeutigen Lehre, welche die Rechtswiſſenſchaft nur entſtellt, und deren Gefährlichkeit wir nicht einmal gedenken wollen." Rec. glaubt, daſs die *L.* 28. *D. comm. divid.*, auf welche ſich der Vf. nur gelegentlich beruft, die allgemeine Entſcheidung für die von demſelben aufgeſtellte ganz einfache Frage enthält. Auf den Grund dieſes Fragments müſſen wir aber behaupten, daſs jeder *ſocius*, welcher einſeitig wahrhaft nützliche Verwendungen auf die Antheile ſeiner *condomini* gemacht hat, deren vollſtändigen Erſatz verlangen kann, um ſo mehr da dieſe *condomini* durch zeitigen Einſpruch die Verwendungen verhindern konnten, und durch ihr Stillſchweigen dieſelben genehmigt haben. Nur freylich wird auch

hier die Regel Anwendung leiden, dass der Begriff nützlicher Verwendungen sich ganz nach den persönlichen Verhältnissen der Interessenten abmisst. Die *L.* 13. §. 1. *D. de S. P. U.*, welche offenbar von bloss zierenden Verwendungen spricht, enthält keine Abweichung von allgemeinen Rechtsgrundsätzen, am allerwenigsten aber ist in der Beschaffenheit des *communis paries* irgend ein Grund zu einer solchen Abweichung zu finden.

In §. 10 erörtert der Vf. Anhangsweise die Frage: Giebt es ausser der bürgerlichen Vereinigung ein Eigenthum, und wodurch wird dieses möglich? Rec. ist nicht weniger überrascht worden, auf diese Untersuchung an diesem Orte zu stossen, als ihn das von dem Vf. gefundene Resultat befremdet hat: „Es gebe schon vor der bürgerlichen Vereinigung ein Eigenthum oder eine Herrschaft über Sachen, welche vom Besitz unabhängig sey; nur werde durch jene Verbindung das Eigenthum gegen widerrechtliche Anmaſsungen Anderer sicher gestellt, auf der anderen Seite aber auch über die Schranken ausgedehnt, die das Naturrecht ihm setzen würde." Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese Ansicht genauer prüfen wollten, indem eine Verständigung mit dem Vf. nur durch Anfechtung seines naturrechtlichen Glaubensbekenntnisses vorbereitet werden könnte.

Bey Gelegenheit der allgemeinen Erfodernisse zum Erwerb des Eigenthums (§. 11) tritt der Vf. der gemeinen Theorie bey, dass zu jedem Eigenthumserwerb ausser dem *modus acquirendi* auch ein *justus titulus* gehöre, welcher letzte bey der Tradition und der erwerbenden Verjährung in einem besonderen Rechtsgeschäft, bey allen anderen Erwerbungsarten aber im Gesetze gegründet sey. Einer neuen Begründung dieser Ansicht, welche längst verschollen schien, hat sich der Vf. überhoben, und der Ausführung dieses Gegenstandes bey *Thibaut* und *Hugo* mit keiner Sylbe gedacht.

Die einzelnen Erwerbungsarten des Eigenthums handelt der Vf. (§. 12) nach der Unterscheidung in *modos acquirendi juris gentium* und *modos acquir. juris civilis* ab. Unter dem *jus gentium* aber versteht er das Naturrecht nach unseren heutigen Begriffen, und sagt daher: „Die natürlichen Erwerbarten haben den Vorzug des höheren Alters; lassen wir sie also auch in der Darstellung den bürgerlichen Erwerbarten vorangehen." Der Vf. scheint also die Fragen, ob die Römer schon in der ältesten Zeit ein *dominium juris gentium* neben dem *dominium juris civilis* gekannt haben, ob die Tradition schon gleich Anfangs neben der *mancipatio* praktisch gewesen sey, sich gar nicht vorgelegt, oder ihre Prüfung für unerheblich gehalten zu haben. Dass aber bey der folgenden Darstellung die Entwickelung der Römischen Rechtsbegriffe bezweckt sey, darüber lässt folgende Definition des Vfs. keinen Zweifel: „*modi acquirendi dominium juris civilis*, d. h. solche, welche erst durch das positive, nämlich Römische Recht, eingeführt sind."

Was der Vf. §. 13 in Beziehung auf die Occupation über die Requisite der Besitzergreifung sagt, ist nicht minder auffallend. Seine Gewährsmänner sind hier *Bachov*, *Cocceji*, *Höpfner* und *Hurt*; *Savignys* Untersuchungen über diesen Gegenstand sind nicht berücksichtigt. Im Verfolge des Werkes geschieht der *Savignyschen* Theorie des Besitzes zwar öfter Erwähnung, doch auf eine Art, welche nicht eben das sorgfältigste Studium derselben verräth. So heisst es auf S. 152, 153, *von Savigny* das Recht des Besitzes, S. 202, 203) nehme an, aus der Übergabe der Schlüssel sey auf die Absicht zu schliessen, Besitz zu geben und zu erwerben; während nach des Vfs. Ansicht die Schlüssel die Stelle des *facti adprehensionis* vertreten, indem der Erwerber eingeschlossener Sachen ohne die Schlüssel nicht in die Lage versetzt werde, die Sachen jeden Augenblick willkührlich ergreifen zu können. Wer nun die angezogene Stelle in *Savignys* Buche nachliest, der wird sich bald überzeugen, wie wenig es *Savigny's* in den Sinn gekommen ist, die Schlüssel bey der Übergabe für ein blosses sinnliches Zeichen des *animus possessionem transferendi* der Interessenten zu erklären; wenigstens weiss Rec. nicht, was klarer seyn kann als folgende Worte *Savigny's*: „aber der *animus possidendi* kann natürlich ohne das *factum apprehensionis* keine Wirkung haben; es wird also in jenen Stellen, die bloss davon sprechen, ob die Absicht der Tradition vermuthet oder nicht vermuthet werden solle, immer vorausgesetzt, dass an dem *factum apprehensionis* nichts fehle, d. h. dass die Übergabe der Schlüssel in Gegenwart der Sache vor sich gehe."

Die Frage, ob durch die Tödtung eines wilden Thieres die Occupation desselben vollendet sey, glaubt der Vf. gegen die gewöhnliche Annahme verneinen zu müssen, weil die Tödtung nur eine Vorbereitung zur Occupation sey, und bey ihr dieselbe Bedenklichkeit, wie bey der blossen Verwundung, eintrete, nämlich *multa accidere posse, ut bestiam non capiamus*. Wenn man bedenkt, dass die Römischen Juristen die Occupation eines wilden Thieres als vollendet ansehen, sobald dasselbe seine natürliche Freyheit nicht wieder gewinnen und sich so unserer *potestas* entziehen kann (*L.* 55 *D. de A. R. D.*): so kann wohl nur darüber ein Zweifel entstehen, ob das Tödten eines Wildes hinreichend die Absicht des Jägers, sich dasselbe zuzueignen, bethätige, welche Frage wohl nur mit Berücksichtigung aller Umstände des concreten Falles beantwortet werden kann.

In §. 17 verbreitet sich der Vf. ausführlich über die Frage, warum das Römische Recht das Finden eines Schatzes nicht streng nach den Regeln der Occupation beurtheile, da doch der Schatz, gleich den wilden Thieren, eine herrenlose Sache sey. Nach seinem Dafürhalten beruht die abweichende Bestimmung der Römischen Gesetzgebung hierüber bloss auf der Billigkeit. *Hadrian* und die ihm folgten, *Leo* und *Justinian*, scheinen, so meint er, ohne tiefer nach

den Gründen zu forschen, von dem Grundsatz ausgegangen zu seyn, der Eigenthümer habe das nächste Recht zum Erwerb des in seinem Grundstücke verborgenen Schatzes; ihn habe das Glück schon begünstigen wollen, indem es ihn ein Grundstück erwerben liess, worin ein Schatz verborgen lag. Vorzüglich erklärt er sich gegen die Ansicht derjenigen, welche den Erwerb des Schatzes durch den Grundherrn als einen Anwendungsfall der Accession betrachten. Er nennt diese Vorstellung völlig ungereimt, und schliesst mit der Bemerkung: „Hätte daher diese Untersuchung auch keinen anderen Nutzen: so mag sie wenigstens dienen, der Römischen Rechtsgelehrten Ehre zu retten.“ Rec. denkt, dass die Römer den Schatz nirgend als eine eigentliche herrenlose Sache, sondern nur als eine *res quasi nullius* betrachten, indem sie voraussetzen, dass unfehlbar noch Jemand existire, der den Schatz *jure dominii* in Anspruch nehmen könne; nämlich die Erben desjenigen, der den Schatz verborgen, zu welchen *in subsidium* die Staatscasse gehört; da dieser Eigenthümer aber nicht ausgemittelt werden konnte; so behandelten sie die Sache *vel quasi* als eine herrenlose. Damit stimmt die Äusserung des *Paulus* in *L.* 31. §. 1. *D. de A. R. D.* *Thesaurus est vetus quaedam depositio pecuniae, cujus non exstat memoria, ut jam dominum non habeat.* Der Jurist sieht hier die Herrenlosigkeit der Sache als eine blosse Folge des Zeitverlaufs an; mithin giebt er zu erkennen, dass das Eigenthumsrecht an ihr nicht rechtlich zerstört sey, indem wir sonst den Zeitverlauf als solchen zu den Aufhebungsarten des Eigenthums würden zählen müssen. Ist aber der Schatz nicht eine herrenlose Sache im strengen Sinne: so sind auch nicht die Grundsätze der Occupation in ihrem ganzen Umfange auf ihn anzuwenden, sondern die Ansprüche des Finders mit denen des wahrscheinlichen Eigenthümers zu vereinigen. Als wahrscheinlichen Eigenthümer des Schatzes, oder als Repräsentanten desselben, kann man aber entweder den *Fiscus*, oder den einstweiligen Herrn des Grundstücks betrachten; und daher erklärt sich das Schwanken der Gesetzgebung über diesen Punct unter der Römischen Kaiserregierung. Je humaner und uneigennütziger einzelne Kaiser dachten: um desto mehr fühlten sie sich aufgefodert, dem Grundherrn oder dem Finder einen bevorzugten Anspruch vor dem *Fiscus* auf den Erwerb des gefundenen Schatzes zu geben; diejenigen jedoch, welche den Schatz dem *Fiscus* ausschliesslich zusprachen, thaten diess nicht ohne allen rechtlichen Grund, und sie fehlten nur, indem sie dem Anspruch des *Fiscus* eine zu grosse Ausdehnung gaben.

Richtig erklärt sich der Vf. in §. 18 dahin, dass alle von Soldaten erbeuteten Sachen, auch die beweglichen, dem Staate eigenthümlich zufallen; und dass das Eigenthum an erbeuteten Sachen im Augenblick der vollendeten Occupation erworben werde, ohne dass ein Deponiren in befestigten Plätzen erfoderlich sey.

Die auf S. 129—132 vorkommenden Auslegungsversuche sind keineswegs gelungen zu nennen. So die Vereinigung von *L.* 18. §. 1 und *L.* 34 *pr. D. de A. v. A. P.*, von welchen beiden Fragmenten der Vf. sagt: wolle man den Widerstreit derselben nach der Vernunft lösen: so müsse man ohne Zweifel der Entscheidung der *L.* 18. §. 1. *cit.* den Vorzug geben; nach rechtlichen Principien aber sey man genöthigt, die widersprechenden Zeugnisse der Verfasser dieser Fragmente neben einander bestehen zu lassen, und jedes auf den speciellen Fall zu beschränken, welchen die Verfasser im Auge hatten, denn diess sey offenbar der Compilatoren Meinung gewesen. Bey Gelegenheit der Auslegung von *L.* 36. *D. de A. R. D.* und *L.* 18. *pr. D. de R. C.* (auf S. 136 fgg.) erklärt sich der Vf., ohne die von *Duaren* (*in Comm. ad Tit. D. de R. C.* cap. 2) vorgeschlagene Vermittelung beider Stellen zu berücksichtigen, dahin: die Entscheidung Julians sey der des Ulpian vorzuziehen, denn sie habe die Vernunft für sich, und sey dem ganzen Römischen Rechtssystem mehr angemessen.

Sehr ausführlich, und vorzüglich gegen *Savigny* gerichtet, ist des Vfs. Darstellung der Lehre von der Tradition. Die eigenen Ansichten desselben lassen sich indess auf wenige Numern zurückführen. Dahin gehört z. B. der Vorschlag, anstatt der *traditio vera* und *ficta* einen Unterschied zwischen Tradition in eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung zu machen. Die letzte scheint ihm nur in Beziehung auf das Verhältniss, wie Besitz überhaupt erworben wird, nicht aber rücksichtlich des Verhältnisses, wie der Besitz durch Tradition erworben wird, eine Abweichung von der allgemeinen Regel zu enthalten; indem die Römischen Juristen bey der Tradition in manchen Fällen den Besitz, bloss zur Erleichterung des öffentlichen Verkehrs, als erworben angenommen haben, obgleich er körperlich noch nicht ergriffen ist, weil ihnen der Wille des bisherigen Besitzers als das hauptsächlichste Ingrediens der Tradition erschienen sey. Rec. gesteht, dass er sich von der Unterscheidung des Vfs., zwischen den Voraussetzungen des Besitzerwerbes überhaupt und denen des Besitzerwerbes durch Tradition, in Bezug auf diese Untersuchung, keinen deutlichen Begriff machen kann, indem ja die Eigenthümlichkeiten der Tradition, als eines Vertrages, von den allgemeinen Requisiten des Besitzerwerbes ganz unabhängig sind, und ohne deren Vorhandenseyn niemals im Stande seyn können, juristischen Besitz zu erzeugen. Eben so wenig will ihm der wesentliche Unterschied zwischen Tradition in uneigentlicher Bedeutung und *traditio ficta* einleuchten.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1818.

JURISPRUDENZ.

Greifswald, b. Mauritius: *Ausführliche Darstellung der Lehre vom Eigenthum, und solchen Rechten, die ihm nahe kommen.* — Von Dr. *F. C. Gesterding* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die über die Frage, ob zur Tradition eine *vacua possessio* erfoderlich sey, sich scheinbar widersprechenden Zeugnisse unserer Quellen hat der Vf. auf folgende Weise zu vereinigen gesucht. Zum Besitzerwerb durch Tradition gehört nothwendig *vacua possessio*; also das Innehaben einer Sache durch einen Anderen, gleichviel ob dieser mit der Absicht, Eigenthum zu haben, oder in fremdem Namen besitzt, steht dem Erwerbe des Besitzes von meiner Seite im Wege. Indess zu dem Zwecke, damit das persönliche Recht zu einem dinglichen erhoben werde (also bey der Tradition als Erwerberbungsmodus des Eigenthums oder der *jura in re*), ist ein auf Besitzgebung und Besitzergreifung gerichtetes *factum* hinlänglich; also es genügt, wenn in Folge des auf Veräusserung gerichteten Geschäfts eine Handlung geschieht, welche den Besitz übertragen würde, stände nicht der blosse Umstand im Wege, dass *possessio* nicht *vacua* ist. Die Stellen des *Codex*, welche zum Erwerbe des Eigenthums eine *inductio in vacuam possessionem* erfodern, versteht der Vf. von der vollkommenen Tradition, welche freylich jederzeit *vacua possessio* erfodert, und in der Regel auch bey Übertragung dinglicher Rechte angewandt wird; allein er glaubt dieselben durch die Zeugnisse anderer Gesetze beschränken zu müssen, welche zur Übertragung des Eigenthums eine vollkommene Tradition (ohne *vacua possessio*) für hinreichend erklären. Der Vf. schliesst diese Darstellung mit folgenden Worten: „Wohl uns, wenn es uns gelang, den Kenner zu befriedigen, und diese schwierige Materie aufs Reine zu bringen!" Rec. dünkt die Behauptung des Vfs. ganz ungeheuer, dass die Tradition bey Übertragung dinglicher Rechte, und die Tradition als Übertragungsform des Besitzes ganz verschieden gewesen seyen, oder wenigstens haben seyn können; und dass die Formen derselben bey der Eigenthumsübertragung nicht etwa, wie man vermuthen sollte, erschwert, sondern erleichtert worden seyen. Dagegen spricht die Natur der Sache, und kein classisches Zeugniss unterstützt diese Vermuthung; vielmehr finden sich überall die Grundsätze vom Besitzerwerb durch Tradition auf den Eigenthumserwerb übertragen. Freylich beruft sich der Vf. auf *L.* 2. §. 1. *D. de A. E. V.*, indem er behauptet, *Paulus* erkläre den körperlichen Besitz der Sache durch einen Dritten nur für ein Hinderniss der *traditio vacuae possessionis*, nicht der *traditio* überhaupt. Rec. giebt zu, dass *Paulus* hier den Fall vor Augen hat, wo Käufer und Verkäufer die *traditio vacuae possessionis* besonders verabredet haben; aber für die Tradition ohne diese Verabredung folgt hieraus noch nichts, ausser mittelst des *argumenti a contrario*, welches, wie überall, so auch hier, äusserst misslich ist.

Bey Gelegenheit der *fructuum perceptio* stellt der Vf. (S. 189) die Behauptung auf, dass die *fructuum perceptio* für den Usufructuar, Pächter und antichretischen Pfandgläubiger nicht ein eigener Erwerbungsmodus des Eigenthums, sondern nur ein Anwendungsfall der Tradition sey. Indess wenn diese Ansicht rücksichtlich des Pächters, der die Früchte nur in Folge eines Vertrages und als Repräsentant des Verpächters sich zueignet, vollkommen richtig, auch schon von *Donell* (*Comm. J. Civ.* IV. 24. *pr.*) gründlich vertheidigt ist: so leidet sie doch auf den Usufructuar, Usuar und Pfandgläubiger keine Anwendung, da diese die Früchte der Sache mittelst eines dinglichen Rechts in Anspruch nehmen, ihnen mithin auch das Eigenthum derselben, ganz abgesehen von einer wahren oder präsumtiven Tradition, zufallen muss.

Auf S. 193 beantwortet der Vf. die Frage, welche Sache bey der Accession als die Hauptsache zu betrachten sey, dahin: „Im Allgemeinen wird man nicht irren, wenn man der Spur folgt, die der Lateinische Ausdruck an die Hand giebt, und diejenige für die Nebensache hält, welche — oft durch eine wirkliche, wenn auch nur passive, Bewegung — zu der anderen hinzukommt, oder von der wir diess sagen würden; für die Hauptsache hingegen diejenige, zu welcher hinzugekommen wird. Wenn diess auch gerade nicht das Princip ist, worauf diese Lehre beruht: so kann doch jener Satz als ein Criterium dienen." Das heisst das Römische Recht eben nicht verherrlichen, wenn man demselben, ohne genaue Berücksichtigung der Quellen, aus deren einzelnen Entscheidungen sich wohl das allgemeine Princip für diese Rechtsfrage ableiten lässt, eine so schwankende Ansicht unterlegt. Was soll man denn unter einer passiven Bewegung verstehen, namentlich bey der Verbindung

verschiedener beweglicher Sachen? und wie läſst ſich dieſs Princip auf die Vereinigung von Sachen anwenden, welche dem Volumen nach gleich ſind? Daher hat der Vf. ſich auch genöthigt geſehen, in §. 34 für gewiſſe Fälle der Adjunction, z. B. das Einweben, Anſchmieden u. ſ. w., beſtimmtere Regeln hierüber aufzuſtellen.

Zur Überſicht der Acceſſionen hat es der Vf. am zweckmäſsigſten gehalten, bey der gewöhnlichen Unterſcheidung in natürliche und künſtliche Acceſſionen zu bleiben, bloſs deſshalb, weil die früher von *Haubold* vorgeſchlagene und von *Günther* befolgte Unterſcheidung des Zuwachſes, in ſolchen, der vorher herrnlos war, und ſolchen, der es nicht war, ihm unrichtig dünkt. Allein die von ihm gemachten Ausſtellungen zeigen nur, daſs man einzelne Fälle der Acceſſionen unrichtig in die eine dieſer beiden Claſſen geſtellt hat, während ſie in die andere gehören; und wenn auch dem Vf. dieſe Eintheilung unzweckmäſsig erſchien: warum lieſs er die von *Heiſe* (in deſſen Grundriſs eines Syſtems des gemeinen Civilrechts) auf *Savigny's* Vorſchlag angenommene höchſtzweckmäſsige Überſicht der Acceſſionen unberückſichtigt?

Die der Regel des Pandektenrechts, daſs eine im Fluſs entſtehende Inſel in das Privateigenthum der Uferbewohner fällt, widerſtreitende Anſicht von *Labeo* in *L.* 65. §. 4. *D. de A. R. D.* erklärt der Vf. durch folgende Überſetzung der Worte dieſes Fragments: „So wenig als das, was *in publico* entſteht oder gebaut wird, *res publica* wird: eben ſo wenig wird es die Inſel, die im Fluſs oder auf dem Fluſsbette entſteht." *Labeo* alſo hat, nach des Vfs. Dafürhalten, aus der Abſurdität des Nachſatzes die des Vorderſatzes deduciren wollen. Indeſs dann hätte ſich der Juriſt gezwungen genug, und wenigſtens vollkommen unlateiniſch ausgedrückt. Rec. hält folgende Auflöſung für natürlicher. *Paulus*, der Epitomator *Labeo's*, führt in *L.* 65. §. 4. *D. cit.* die Anſicht des Letzteren bloſs als hiſtoriſch intereſſant an, ohne ihr beyzutreten. Dieſs führt auf die Vermuthung, daſs die Juriſten vor Alexander Sever's Zeitalter, namentlich die Zeitgenoſſen von *Labeo*, über den Eigenthumserwerb durch Alluvionen nicht nach denſelben Grundſätzen, wie Ulpian, Paulus u. A. m. geurtheilt, nämlich daſs ſie die Fluſsinſel und das verlaſſene Fluſsbette für *res publicas* erklärt haben. Dieſe Vermuthung wird zur Gewiſsheit durch Vergleichung des Zeugniſſes eines der *Scriptorum rei agrariae* bey *Goeſius* (*Rei agrariae auctores edit. Wilh. Goeſii*, Amſtelod. 1674. 4.), nämlich des ſogenannten *Aggenus Urbicus*, Pag. 60. *Multis modis loca publica dici poſſunt: ſed dum diverſis conditionibus conſtringuntur, non poſſunt niſi ſua ſuis locis incedere. Nam et* (nach Anderen *eſt*) *ubi vis aquae alvei Tiberis populi Romani tantummodo inſulam fecit, locus et publicus.* — Pag. 69. *Item de hac re tractatur, ad quem pertinere debeat illud, quod reliquerit, cujus injuriam proximus poſſeſſor non mediocrem patiatur, per cujus ſolum amnis publicus praefluat? niſi quod juris periti aliter interpretantur, et negant illud ſolum, quod populi Romani eſſe coepit, ullo modo uſucapi a quoquam mortalium poſſe: et eſt veriſimile.*

Auf S. 221 hat der Vf. bey Gelegenheit der Regel des Römiſchen Rechts, daſs die Alluvionen nur bey limitirten Grundſtücken einen Zuwachs zum Privateigenthum zu begründen im Stande ſind, *Niebuhr's* Unterſuchungen über die Limitation zum Grunde gelegt, jedoch deſſen Erklärung der obigen Regel mittelſt der Conjectur, daſs die Römer einen aſſignirten *fundus* als ein Ganzes in unveränderlichen Grenzen behandelt haben (welche Hypotheſe neuerlich *Savigny* in ſeiner Geſchichte des Römiſchen Rechts im Mittelalter. Bd. 1 S. 33 — 35 vgl. S. 186 durch ein wichtiges antiquariſches Zeugniſs beſtärkt hat), nicht beachtet. Des Vfs. Meinung iſt vielmehr, weil die Grenzſtreifen, welche den *ager limitatus* einſchloſſen, im Eigenthum des Staates blieben: ſo habe der durch Alluvion bewirkte Zuwachs, da er mit dieſen *limites* organiſch zuſammenhing, das Schickſal derſelben theilen müſſen. Indeſs dieſer Auslegung würde der Einwand im Wege ſtehen, daſs eine zwiſchen dem Fluſsbette und den Privatbeſitzungen in der Mitte liegende *via publica* dem Anſpruch der Privatbeſitzer an das Eigenthum der Alluvionen nach Römiſchem Recht kein Hinderniſs in den Weg legt. *L.* 38. *D. de A. R. D.*

Auffallend iſt es, daſs der Vf. den Eigenthumserwerb durch Bauen auch auf das Zimmern eines Schiffes aus fremdem Material ausdehnt, auf den Grund der *L.* 61. *D. de R. V.* Der Juriſt hat den eigentlichen Grund des Eigenthumserwerbes, nämlich die Specification, hier unberührt gelaſſen, und er bedient ſich der Regel: „*nam proprietas totius navis carinae cauſam ſequitur,*" nur, weil er den Fall, wo Jemand auf ſeinem Kiel mit fremdem Material gebaut hat, gerade im Auge hatte, um einen dem zuvor genannten (wo ein fertiges Schiff bloſs mit fremdem Holz reparirt wird) analogen Fall zu entſcheiden. Der Vf. meint zwar, *L.* 61. *cit.* ſey von dem Falle zu verſtehen, wo Jemand fremde fertige Planken in ſein Schiff verbaut, alſo nicht erſt durch das Schneiden der Planken eine Specification bewirkt hat; allein der allgemeine Ausdruck *materia* rechtfertigt dieſe Einſchränkung keineswegs.

Wenn der Vf. die *L.* 5. §. 3. *D. de R. V.* ſo erklärt, als ob *Varus* und *Nerva* die *Rei Vindicatio utilis* hier gegen denjenigen, der fremde Bäume in ſeinen Boden verpflanzt, als gegen einen ſolchen, der ſich vorſätzlich des Beſitzes einer fremden Sache entäuſsert hat, haben wollen eintreten laſſen: ſo weiſs Rec. ſeine Verwunderung nicht zu bergen. Daſs hier Ulpian die Anſicht des Varus und Nerva als von der ſeinigen verſchieden referirt; geht theils aus dem Gebrauche des Imperfecti (*dabant*), theils aus dem Zuſatze: *nam*

si nondum coaluit etc., deutlich hervor, durch welchen er das Seltsame jener Ansicht recht hervorheben wollte.

Eigenthümlich, jedoch nicht überzeugend, ist es, dass der Vf. S. 252 das Einweben, Einfassen in Metall, Zusammenschmieden und Zusammenlöthen, als Anwendungsfälle der Adjunction zusammenstellt, und auf dieselben, mit Ausnahme des Anschmiedens, die allgemeine Regel angewendet wissen will, dass der Eigenthümer der Hauptsache an der mit der seinigen verbundenen fremden Sache nur ein interimistisches Eigenthum habe, so lange die Cohäsion derselben mit der Hauptsache dauert, und es dem Eigenthümer der Nebensache unbenommen sey, mit der *actio ad exhibendum* auf Trennung zu klagen und sodann seine Sache zu vindiciren. Wie der Vf. diess bey dem Einweben für ausführbar hält, hat er leider nicht gezeigt.

Richtig ist die Ansicht des Vfs. (S. 262—263), dass in dem Falle, wo Jemand theils mit fremdem, theils mit eigenem Material eine Specification vorgenommen hat, dem Specificanten stets das Eigenthum des Ganzen zufalle, ohne Unterschied, ob eine Reduction ausführbar seyn mag oder nicht.

Die Lehre von der Eigenthumsverjährung ist auf 12 Seiten (288—300) sehr flüchtig behandelt. So z. B. wird unter den Verjährungstiteln nur der *titulus pro herede* ausführlicher erörtert, der übrigen aber nur mit zwey Worten gedacht. Zwar entschuldigt sich der Vf. in einer Schlussanmerkung, dass er diesen Gegenstand nicht genauer abgehandelt habe, weil die Lehre von der erwerbenden Verjährung nicht an diesen Ort gehöre; indess fügt er selbst hinzu, er glaube doch, auch in einer Materie, die er nur flüchtig berühren wollte, einiges Neue entdeckt zu haben. Rec. kann hierin dem Vf. nicht beytreten: denn selbst über die *usucapio pro herede*, welche der allein ausführlich erörterte Gegenstand dieser Abhandlung ist, auf welche sich also der Glaube des Vfs. an gemachte neue Entdeckungen nur beziehen kann, würde der Vf. weit genügendere Aufschlüsse in dem, von ihm gar nicht benutzten, Werke *Unterholzners* über die Verjährung gefunden haben.

Der 40 §. führt die Überschrift: Auf welche Art Jemand nicht Eigenthümer wird. Hier wird nur die Regel, dass man nicht das Eigenthum einer mit seinem Gelde gekauften Sache erwerbe, nebst ihren Ausnahmen angeführt. Merkwürdig ist die Art, wie der Vf. den Widerstreit zwischen *L.* 54. *D. de jure dot.* und *L.* 12. *C. eod.* vermittelt. Die *L.* 54. *D. cit.* enthält, seiner Ansicht zufolge, die abweichende Meinung einiger unter den Römischen Juristen, zu welcher sich *Cajus* und *Ulpian* bekannten: diese Meinung, — heisst es weiter, — welche aller Vernunft widerstreite, und die der Codex, in welchem das geltende Recht gefunden werde, ausdrücklich verdamme, sey aber aus Unachtsamkeit der Compilatoren in die Pandekten übergegangen. Jedoch noch bey weitem origineller ist folgende gelegentliche Äusserung des Vfs.: bey *Cajus* die genannte Ansicht zu finden, falle auf; weniger dagegen sey es von *Ulpian* zu verwundern, dessen Philosophie so erbärmlich, wie seine berüchtigte Sprache abscheulich sey.

Sehr ausführlich handelt der Vf. die Lehre von den Rechtsmitteln des Eigenthümers ab. Seine Darstellung der *Rei Vindicatio* ist, besonders in dem Theile, welcher von der Beweisführung handelt, gründlich, wenn gleich in der Auslegung einzelner Fragmente nicht immer glücklich. Weit weniger gelungen ist seine Abhandlung von der *Actio Publiciana*, welche freylich, bey der von aller historischen Forschung entfernten Methode des Vfs., nothwendig misslingen musste. Von der richtigen Idee ausgehend, dass die *Actio Publiciana* im Ganzen auf den Voraussetzungen der Eigenthumsverjährung beruhe, hat sich der Vf. durch die Regel, die Eigenthumsverjährung leide auch dann Anwendung, wenn der Auctor nicht die Fähigkeit gehabt hat, Eigenthum zu veräussern, zu Irrthümern verleiten lassen, indem er dieser Regel eine viel zu grosse Ausdehnung zugesteht. So behauptet er, dass zwischen *L.* 7. §. 2 *D. de Publ. in R. A.* und *L.* 2. §. 16. *D. pro emt.* ein absoluter Widerstreit Statt finde, indess das erste Fragment dem letzten unbedenklich vorgezogen werden müsse, weil dasselbe in dem *Tit. de Public.* vorkomme, und seine Entscheidung nicht bloss dem Römischen Rechtssysteme mehr angemessen sey, sondern auch den Vorzug der Consequenz habe. Eben so konnte von dem Vf. der Sinn der Regel, dass die *Actio Publiciana* nur gegen denjenigen, der die Sache mit schwächerem, nicht gegen den, der sie mit stärkerem Rechte besitzt, gerichtet ist (*L. pen. et ult. D. de Publ. in R. A.*), nicht richtig aufgefasst werden, da dieselbe nur aus dem Verhältniss des Prätorischen zum Quiritarischen Eigenthum klar gemacht werden kann.

Der zweyte Hauptabschnitt des Werkes handelt die *jura dominii analoga* ab. (S. 405 fgg.) Zu diesen dem Eigenthum entsprechenden Rechten zählt der Vf. die Emphyteusis und Superficies; nicht weil sie dem Berechtigten ein *dominium utile* verschaffen, sondern weil sie sich über andere *jura in re aliena* bedeutend erheben, und besonders die Superficies nur dem System zu Liebe durch die Römischen Juristen vom Eigenthum geschieden sey, indem die natürliche Ansicht der Sache eine solche Grenzbestimmung ignorire, und man daher auch täglich dem Superficiar durch den gemeinen Mann ein Eigenthumsrecht beylegen höre. Der Vf. überlässt es Anderen zu untersuchen, welche Grundstücke bey den Römern *agri vectigales* genannt worden seyen, und wie sie sich von den *agris emphyteuticis* unterschieden haben: ihm scheint diese Untersuchung keinen besonderen Werth zu haben;

indefs auf Veranlassung der Rubrik des Pandekten-Titels: *Si ager vectigalis*, giebt er seine Stimme darüber beyläufig also ab. *Agri vectigales* hiessen alle Grundstücke, für deren Besitz und Genuss eine jährliche festgesetzte Abgabe (*vectigal*) erlegt ward. Dahin gehörten aber diejenigen, welche dem Römischen Volk durch Eroberung im Kriege anheimgefallen, und ihren Besitzern gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe überlassen waren; ferner insbesondere die von den Städten zu immerwährender Benutzung ausgethanen landwirthschaftlichen Grundstücke (*agri vectigales sensu stricto*). Diese zuletzt genannten *agri vectigales* waren aber eine blosse Unterart des weitgreifenden *genus*, welches unter dem Namen *Emphyteusis* bekannt ist: denn beide Institute stimmten darin überein, dass die immerwährende Benutzung eines Grundstücks ihr nothwendiges Object war, und sie wichen nur von einander ab rücksichtlich der Person des verleihenden Eigenthümers. Wen diese Erklärung befriedigt, dessen Foderungen verdienen billig genannt zu werden. Wer kann, nach *Niebuhrs* herrlichen Untersuchungen über das Wesen der Römischen Domäne und die Art ihrer Benutzung, den *ager publicus* und den *ager vectigalis* verwechseln, um so mehr da *Niebuhr* (Röm. Gesch. Bd. 2. S. 376. 377) vor dieser Verwechselung selbst ausdrücklich gewarnt hat! Wie konnte der Vf. sich durch die blosse Ähnlichkeit der Namen verführen lassen, zu glauben, dass die Emphyteusis, wie sie im Justinianischen Recht vor uns liegt, von jeher dieselbe Gestalt gehabt habe! Wer sieht nicht deutlich, dass die offenbar später entstandene Emphyteusis sich allmählich manche Eigenthümlichkeiten des *ager vectigalis* angeeignet hat, so dass eher der *ager vectigalis* das *genus* und die Emphyteusis die *species* genannt werden könnte, als wie umgekehrt.

Die eigenthümliche Ansicht des Vfs. von dem Wesen der Emphyteusis, auf welche er schon in der Vorrede aufmerksam gemacht hat, besteht in Folgendem. Die Emphyteuse sey nach Römischem Recht eine beständige oder Erb-Pacht (*colonia perpetua*); sie sey nichts anderes, als eine beständige, mit einer dinglichen Klage versehene Pacht, und jede beständige Pacht sey, auch ohne besondere Verabredung, eine Emphyteusis. Als Beweisgründe hiefür führt der Vf. an §. 3. *J. de locat. et cond.*, den *Tit. D. si ager vectigal.*, besonders *L. 1. pr. ib.*, und *L. 1. L. 3. C. de locat. praed. civ.*; sodann die Verbindung der Lehre von der Emphyteusis mit der von der Verpachtung landwirthschaftlicher Grundstücke, in den Institutionen, dem Codex und dem Kanonischen Rechte. Dieser Ansicht stehen erhebliche Gründe entgegen. Die Stellung der Lehre von der Emphyteusis in Justinians Compilation spricht durchaus nicht für eine nothwendige Verbindung derselben mit dem Pachtcontract: denn in den Pandekten wird die Emphyteusis ganz getrennt von der *locatio conductio* abgehandelt, und im Codex, so wie in den Institutionen, haben die Compilatoren, wie diess der Anfang der Abhandlung darthut, beide Institute nur desshalb verbunden, um der, wie es scheint, unter den classischen Juristen sehr allgemein verbreiteten Ansicht, dass der Emphyteusis nothwendig ein Pachtcontract zum Grunde liege, entgegenzuarbeiten. Und ohne Zweifel war die Verpachtung auch bey weitem das gewöhnlichste Rechtsgeschäft, mittelst dessen ein Grundstück *in emphyteusin* ausgethan wurde, daher denn gewöhnlich in unseren Quellen bey der *emphyteusis* der *locatio conductio* gedacht wird. Dass bey dem alten *ager vectigalis* die Verpachtung eine rechtlich nothwendige Form gewesen sey, giebt Rec. gern zu, nur protestirt er gegen die unbedingte Anwendung dieser Regel auf die Emphyteusis, bey welcher es sich ja gar nicht erklären liesse, wie die Römischen Juristen darüber hätten streiten können, ob der Emphyteuticontract nach den Grundsätzen der *locatio conductio* zu beurtheilen sey. Das Institut des *ager vectigalis* bezog sich nur auf den Landbesitz moralischer Personen, und hier führte das Bedürfniss einer gleichförmigen Verwaltung des Communalvermögens zur Annahme des Princips, dass die Benutzung der Immobilien einer Gemeinheit nur in Einer bestimmten Form sollte verliehen werden können. Insbesondere aber litt diess bey den landwirthschaftlichen Grundstücken der Municipien Anwendung, welche durch die obrigkeitliche Behörde, wahrscheinlich beym *Census*, ausgethan wurden. Indess dass diese Verpachtung *in perpetuum* geschehen sey, ist nicht wahrscheinlich, und zum Überfluss berichtet *Paulus* in *L. 3. D. si ager vectig.*, dass die *locatio conductio* eines *ager vectigalis* auch *ad tempus* geschehen könne: welche Bestimmung noch im Justinianischen Recht vollkommen praktisches Ansehn geniesst, wie diess die Rubrik des Pandektentitels ergiebt. Der Vf. kommt freylich weiter unten (S. 433) auf diese Stelle zurück, erklärt dieselbe aber sehr ungenügend von einer Emphyteusis in uneigentlicher Bedeutung.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit, als Leitfaden beym Unterricht künftiger Lehrer in Bürger- und Land-Schulen bestimmt.* Dritte verbesserte Auflage. 1818. XII u. 94 S. 8. (6 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1818.

JURISPRUDENZ.

Greifswald, b. Mauritius: *Ausführliche Darstellung der Lehre vom Eigenthum, und solchen Rechten, die ihm nahe kommen.* — Von Dr. *F. C. Gesterding* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Den Unterschied zwischen *superficies* und *emphyteusis* setzt der Vf. S. 453, 454 auf folgende Weise fest: Bey der *superficies* sey der Gebrauch, zu welchem das Grundstück eingeräumt wird, bestimmt, nämlich er bestehe in dem Rechte, auf demselben ein Gebäude zu haben, oder aufzuführen; hingegen bey der Emphyteusis sey der Gebrauch unbestimmt, und der Emphyteuta habe insbesondere das Recht, sich die Früchte der Sache zuzueignen, wovon bey dem Superficiar nicht die Rede seyn könne. Dagegen aber habe der Superficiar neben dem Gebrauchsrecht in Ansehung des Platzes ein Recht an dem darüberstehenden Gebäude, das von dem vorigen ganz abgesondert, unter beiden das vorzüglichere sey, und auf einer ganz anderen Grundlage beruhe, wie jenes, oder wie die Emphyteusis. Indess diese Grenzbestimmung scheint uns keineswegs genau zu seyn. Erhält der Emphyteuta die fremde Sache nicht auch zu einem bestimmten Gebrauche, nämlich zur landwirthschaftlichen Cultur? und hat der Superficiar nicht das Recht, sich die bürgerlichen Früchte des Gegenstandes der *superficies* zuzueignen?

Rec., der das Werk des Vfs. mit Aufmerksamkeit durchgegangen ist, hält sich überzeugt, und glaubt auch den Leser erinnert zu haben, dass diese gelehrte Arbeit in einzelnen Theilen manches Lobenswerthe enthält, und von dem Streben des Vfs. nach Selbstständigkeit in seinen gelehrten Ansichten ein rühmliches Zeugniss abstattet; allein gelungen kann er dieselbe nicht nennen, und er zweifelt, dass durch sie die Wissenschaft wesentlich gefördert werden dürfte. Man vermisst in dem Raisonnement des Vfs. die Klarheit und Besonnenheit, welche nur das Resultat eines Jahrelangen vertrauten Umganges mit dem zu behandelnden Gegenstande seyn können; vor allen Dingen aber hält er es für einen grossen Fehler dieses Werkes, dass der Vf. eine Lehre, welche in ihren wesentlichsten Theilen auf historischem Boden beruht, und nur durch geschichtliche Entwickelung anschaulich gemacht werden kann, so ganz entfernt von dem Stande des Rechtshistorikers behandelt hat. Auch kann sich Rec. nicht enthalten, den Vf. aufmerksam zu machen, dass er auf die Richtigkeit der Sprache nicht gehörige Sorgfalt verwendet, und nicht selten geschraubt und affectirt sich ausgedrückt hat. Er verweiset vorzüglich auf folgende Stellen: S. 235 mit widerstrebender Feder widersprechen. S. 266. Der Fehler, eine gestohlene Sache zu seyn, klebt, nach *Paulus*, der Sache auch nach ihrer Umbildung an. S. 296. Bey beweglichen Sachen ist der Ablauf von dreymal 365 Tagen zur Verjährung erforderlich. S. 122 wird die Tradition der letzte Funke der erlöschenden Flamme des Eigenthums genannt, der zugleich einem neuen das Leben giebt. S. 414. 415. Zeno hat den Emphyteutcontract aus den anderen Contracten, worin er, gleich dem Korn in der Hülse, verborgen lag, losgewickelt, und als ein selbstständiges Wesen zu Tage gefördert. Er machte also nur die Hebamme für ihn. Auf S. 314, und an anderen Orten, führt der Vf. Bestimmungen des kanonischen Rechts mit der Wendung an: Der Pontifex lehrt, entscheidet u. s. w. Sehr possierlich ist es auch, wenn er die Schriftsteller, welche er widerlegt, namentlich anredet; z. B. S. 247: Nein, *Merill*, das kann der Grund nicht gewesen seyn! und S. 392: Dir, *Voët*, gelang es hier (bey der Auslegung von *L.* 12. *§.* 1. *D. de Publ. in R. A.*) nicht, in den Sinn der Römischen Juristen einzudringen. Eine blosse Singularität war es Dir, was *Paulus* von demjenigen lehrt, dem die fideicommissarische Erbschaft restituirt ist; — wovon Du doch keinen befriedigenden Grund anzugeben vermochtest.

P. J. Rm.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Münster, b. Theissing: *Über Kirche und Staat.* 1817. VI u. 92 S. 8. Am Schlusse der Vorrede nennt sich als Verfasser der Freyherr *Franz Droste*, Domcapitular zu Münster und Hildesheim. (7 gr.)

Der Kern der christlichen Lehre ist in so wenigen Worten enthalten, dass ein Palmblatt sie fassen kann. Mittelpunct ihrer erhabenen Gedanken ist das Verhältniss, in welchem die Menschen zur Gottheit vorgestellt werden, das Verhältniss der Kinder zum Vater. Die Menschen also selbst sind unter sich durch geschwisterliche Bande vereinigt. Von den ersten Lehrern der christlichen Religion wird entweder

diese Vergleichung beybehalten (Ephes. IV, 6), oder es wird abgewechselt mit den ähnlichen Bildern der Theile eines Gebäudes (Ephes. II, 20—22), der Glieder eines Leibes (1 Cor. XII, 12—14), der Schafe einer Heerde (Joh. X, 16). Diese genaue verwandtschaftliche Verbindung aller Menschen, mit vollkommener *brüderlicher* Gleichheit, ohne alles kirchliche Herrschen und Gehorchen, ist durchaus die Grundlage des christlichen Lehrgebäudes. Nach dem Tode des Stifters, und seiner Rückkehr zum himmlischen Vater, bildeten seine unmittelbaren Schüler den Stamm der christlichen Kirche, und ergänzten ihre Zahl (Apostelgesch. I, 26). Auf ihren Reisen zur Verbreitung des Lichts der göttlichen Wahrheit, gründeten sie in verschiedenen Städten des Römischen Reichs, auch hie und da auf dem Lande, Gemeinen, die, anfänglich einzeln und zerstreut, sich bald desto genauer an einander schlossen, je deutlicher sie das Urbild und Wesen des Christenthums erkannten. Älteste, auch genannt Aufseher (Apostelgesch. XX, 17. 28), aus der Mitte der Gemeine gewählt, verwalteten alle gemeinsamen Angelegenheiten des Andachtsvereins. Einige darunter hatten zugleich das Lehrgeschäft (1 Tim. V, 17). Als Erfodernisse solcher Gemeineglieder, die zu Ältesten oder Aufsehern bestellt werden sollten, giebt Paulus folgende an: Unbescholtenheit des Rufs, Mäßigkeit, Ordnungsliebe, Friedfertigkeit, Uneigennützigkeit, Verheirathung bloss mit *einer* Frau, Kinder von guten Sitten, und, auf den Fall der Übernahme des Religionsunterrichts, Lehrfähigkeit (1 Tim. III, 2—5. Tit. I, 5—7). Von allen Gemeinen hatten zwey am vorzüglichsten die Meinung der Einsicht in die neue Lehre für sich, Jerusalem und Rom, jede von beiden aus einer eigenthümlichen Ursache, und in verschiedenen Gegenden. Jerusalem, weil daselbst der Stifter persönlich gelehrt hatte, und der Eindruck der von ihm geoffenbarten Religion am lebendigsten seyn musste: dahin richteten begreiflich die aus dem Judenthum übergetretenen Bekenner am meisten ihr Augenmerk; Rom, als diejenige Stadt, die, als Mittelpunct der bürgerlichen Herrschaft, auch die meisten Männer von Wissenschaft und Kenntnissen besass, wodurch überhaupt eine gewisse, in Vergleichung mit anderen Städten grössere, geistige Aufhellung unter den Einwohnern Statt hatte: für diese war am meisten die Meinung *der* Christen, die bisher von der Griechisch-Römischen Religion gewesen waren. Von beiden ein Beyspiel, und zwar nothwendig aus der Zeit des ursprünglichen Zustandes der Kirche! Denn sollen und müssen Veränderungen in der Kirchenverfassung eintreten: so werden sich über keine Richtschnur dafür die verschiedenen Meinungen, wo nicht vereinigen, doch annähern, die nicht der einfachen Urverfassung entspricht. — In Antiochia traten einige Männer als christliche Lehrer auf, die, vom Jüdischen Glauben übergegangen, demselben nicht ganz zu entsagen vermochten, und behaupteten, auch andere, nicht aus dem Judenthum stammende, Neubekehrte wären an gewisse Vorschriften desselben gebunden. Dem widersprachen aber Paulus und Barnabas, eben daselbst anwesend. Beide Parteyen beriefen sich auf das schiedsrichterliche Gutachten der Mutter-Gemeine zu Jerusalem. Die beiden Apostel begaben sich persönlich dahin, die andere Partey schickte einige Beauftragte. Denkwürdig ist nun, von wem zu Jerusalem der Ausspruch, der für Paulus und Barnabas ausfiel, gethan ward. Nicht von den dortigen Aposteln und Ältesten ausschliesslich, sondern mit Zuziehung der ganzen Gemeine. Das schriftliche Gutachten ward auch mit im Namen aller Brüder abgefasst; und zwey Gottbegeisterte Gemeineglieder, die nicht Älteste waren, wurden damit nach Asien gesandt (Apostelgesch. XV, 1—32); wie solche auch in anderen ausserordentlichen Kirchen-Angelegenheiten thätig gewesen sind (daselbst XI, 27). — Einen ähnlichen Fall enthält die früheste Geschichte der Kirche von einer Berufung der Corinthischen Gemeine auf die Entscheidung der Römischen: die Bevollmächtigten, von Rom nach Corinth zur Vermittelung geschickt, wurden ebenfalls von der Gesammtheit aller Mitglieder beauftragt (*Clementis Rom. epist. I ad Corinth. ap. Coteler., in SS. patrum opp. Vol. I.*).

Das ist die ursprüngliche Verfassung der Kirche. Keine Amtsgewalt der Ältesten und Aufseher über die Gemeine; kein Rang-Unterschied unter jenen; keine Oberherrschaft des Aufsehers der Römischen Gemeine über andere Gemeinen und deren Älteste und Aufseher. 1) Keine Amtsgewalt der Ältesten und Aufseher. Mit der Stelle 1 Cor. V, 1—13 kann eine solche nicht belegt werden. Wenn schon von gewöhnlichen, zu weltlichen Zwecken vereinten Gesellschaften Männer ausgeschlossen werden, die in dem Rufe grober Laster stehen: wie viel mehr durfte der Apostel Paulus von den Corinthischen Christen verlangen, aus ihren Andachtsversammlungen die Mitglieder zu entfernen, die sich mit den schamlosen und unnatürlichen Wollüsten befleckten, wodurch diese Stadt im Alterthum berüchtigt war! Hiedurch gab er sich noch keineswegs das Ansehn einer Herrschaft. Eben so wenig folgt diese aus der, dem Apostel Petrus zugeschriebenen Verordnung, dass die christlichen Brüder ihre Streitsachen nicht vor die bürgerlichen Gerichte bringen, sondern den Ältesten der Gemeine zur Entscheidung vorlegen sollten (*Clementis Rom. ep. I ad Jacobum, ap. Harduin. acta concil. et epist. decretal.* T. I. p. 41). Beriefen doch sich sogar zwey Apostel, in einer Streitigkeit, auf die Entscheidung nicht bloss der Ältesten in Jerusalem, sondern der ganzen Gemeine. Solches Verfahren war ganz dem bezeichneten gegenseitigen Verhältnisse der Kirchenmitglieder angemessen: die älteren Verwandten stifteten Vergleiche unter den jüngeren. Sehr ausdrücklich sprechen für unsere Vorstellung die beiden Stellen Matth. XVIII, 17, und 2 Cor. II, 10: der ganzen Gemeine (nicht ausschliesslich den Ältesten) wird ein schiedsrichterliches Ansehn eingeräumt. — 2) Kein Rang-Unterschied unter

den Ältesten und Auffehern: das erhellt vollkommen aus der bisherigen Zusammenstellung einiger Thatsachen. Unverkennbar ist aber gleichwohl, dass die Apostel als Lehrer, begreiflich, in höherem Ansehn gestanden haben, als die übrigen mit dem Lehramte bekleideten Ältesten und Aufseher: sie leiteten die Verhandlungen über Religionssachen ein (Apostelgesch. XV, 7. 13). Darauf gründet sich die, dem Apostel Petrus beygelegte Bestimmung eines Unterschieds zwischen den vorzugsweise sogenannten Aufsehern, und den übrigen der *lehrenden* Ältesten: jene seyen zu betrachten als an der Stelle der Apostel, diese als an der Stelle der übrigen Jünger Christi (*Clement. Rom. ep. I ad Jacobum, l. c.* p. 45). 3) Keine Oberherrschaft des Aufsehers der Römischen Gemeine weder über andere Gemeinen, noch über deren Älteste und Aufseher. Es sey hier eingeräumt, Petrus habe in Rom gelehrt, und sey einer von den Aufsehern der dasigen Gemeine gewesen (*Clem. Rom. l. c. p.* 39; — *constitutt. apostol.* VII, 46, *in Clementinis, i. e. Clementis opp.* p. 306): wiewohl die Apostel sonst nicht Aufseher waren, noch, ihrer Bestimmung wegen, seyn konnten. — Das aber ist Alles, fürwahr das ist Alles. Die Beziehung der Stelle Matth. XVI, 18. 19 auf Rom, ist durchaus ohne geschichtlichen Grund und Boden; sie kann schon desshalb nicht Statt haben, weil anderwärts der Religionsstifter dasselbe, doch ohne Anspielung auf Namen, von allen seinen Schülern sagt: „was ihr auf Erden bindet, wird auch im Himmel gebunden seyn u. s. w." (Matth. XVIII, 18). Mit jeder Auszeichnung, die Christus vor allen Aposteln dem Petrus gewährt hätte, würde im Widerspruche stehen, was er anderwärts zu dem verzagten Manne äussert: „er sey nur für Menschliches empfänglich, nicht für Göttliches (Matth. XVI, 23). Nicht an den Aufseher der Römischen Gemeine wandten sich die Corinther mit ihrer Rechtsberufung, sondern an die ganze Gemeine (oben). Wer mag für den Ausspruch der Schriften des neuen Bundes und der geschichtlichen Wahrheit so wenig Achtung haben, um nicht ihn, sondern einen Irrthum, und hätte derselbe ein tausendjähriges Alter für sich, als Richtschnur seines Glaubens anzuerkennen!

Wäre nun die Kirchenverfassung, wie sie nach der Absicht des Stifters: und der Apostel seyn sollte, und wie sie im ersten Jahrhundert wirklich gewesen ist, so würde freylich die bürgerliche Macht, als solche nirgend darin herrschen, aber eben so wenig würde der Geistlichkeit ein ausschliessliches *jus sacrorum* zustehen, sondern es würde folgende Einrichtung Statt haben. Kirchenbehörden, bestehend theils aus Kirchenlehrern und Seelsorgern, theils aus unbescholtenen und einsichtigen weltlichen Mitgliedern, würden die Angelegenheiten der Religion und Kirche verwalten. Handlungen, zu denen die Amtsweihe erfoderlich ist, und Gutachten, deren Abfassung gelehrte Kenntnisse voraussetzt, blieben den geistlichen Mitgliedern vorbehalten. Da es dieselben Menschen sind, die im Staate sich gemeinschaftlich schützen und helfen, und in der Kirche gemeinschaftlich das Göttliche verehren: so bestände in jedem Lande ein Kirchenrath, als Mittelpunct der sämmtlichen einzelnen Behörden, eine Nachbildung der mütterlichen Gemeine zu Jerusalem in der Urzeit des Christenthums. Zufolge der Ebenmässigkeit enthielte auch er sowohl geistliche als weltliche Mitglieder. Der Landesherr wäre nothwendig, wie er das erste Mitglied des Staats ist, eben so das erste der Kirche, und *in dieser zweyten Eigenschaft* Haupt des Kirchenraths; an seiner Stelle ein hoher Staatsbeamter. Staaten im Staate können nicht Statt haben, aber Kirchen in der Kirche sollen seyn. Kirchen im engeren Sinne sind die einzelnen, grösseren oder kleineren, unter einem Kirchenrathe vereinten Religionsgesellschaften; Kirche im weiteren Sinne ist die Gesammtheit aller Christen. Da dieser urbildliche Entwurf streng nach dem ältesten Zustande der Kirche abgefasst ist: so kann er von einem Unterschiede der Griechischen und Römischen, der Lutherischen und Calvinisch-Zwinglischen Kirche, allerdings eben so wenig wissen, als von Englischen und von Königl. Sächsischen Consistorien, von Schottischen und von Jülich-Cleve-Bergischen Synoden.

Wer den Glauben und die Kirchenverfassung der Christen nicht ausschliesslich auf die Schriften des neuen Bundes, sondern grossentheils auch auf die Satzungen späterer Kirchenlehrer bauet, der verwerfe Alles hier Gesagte, nur nicht die Absicht des Verfassers. Wer aber die angeführten heiligen Schriften für den einzigen ächten und gültigen Quell der christlichen Lehre anerkennt, der würdige diese Worte seiner Theilnahme und Prüfung.

Um über die vorliegende Schrift, zu deren Anzeige wir endlich übergehen, kein Urtheil fällen zu dürfen, weder ein beyfälliges über einige Stellen, noch ein abweichendes über andere, haben wir diese Ausführung vorangeschickt, so dass unsere Leser, wenn wir die vorzüglichsten Sätze der Schrift ausheben, und zwar so, dass die gleichartigen zusammengestellt werden, überall unsere Meinung abnehmen, vorzüglich aber sich selbst ein Urtheil bilden können. Zu diesem Verfahren bewegt uns die Achtung, welche der Vf. des kleinen, aber gehaltvollen Werkes für sich einflösst. Er zeigt Eindringen in das Wesen seines Gegenstandes; er trägt seine Gedanken meistentheils mit Würde und Mässigung vor; selbst sein Zorn und seine Bitterkeit hie und da wird diejenigen nicht gegen ihn aufbringen, an denen der Strom der beiden letzten Jahrzehende nicht bedeutungslos vorübergeflossen. Nothwendig ist noch die Vorbemerkung, dass der Vf. sich auf den eigentlichen und Grund-Begriff der Kirche nicht einlässt, sondern allein den Theil derselben im Auge hat, der unter der Gewalt des Römischen Bischofs steht, also ohne alle Berücksichtigung des grossen, mit Rom niemals vereint gewesenen Zweiges der

Griechischen Christen; dass er aber seinen besonderen Theil als das Ganze betrachtet, und ihn immer ohne Einschränkung *Kirche* nennt, endlich dass er auch das zum Christenthum rechnet, was nicht Christus und seine Schüler gelehrt, sondern spätere Geistliche hinzugesetzt haben (S. 92).

Die Staaten halten äussere Ordnung unter den Menschen, damit das Menschengeschlecht durch die Pflege der Kirche zur inneren Ordnung geleitet werde. Staats- und Kirchen-Gewalt sind gegenseitig unabhängig, jede ist in ihrem Wirkungskreise die einzige, höchste. Keinesweges ist also die Kirche anzusehen als eine, im Staate aufgenommene Gesellschaft; Kirche im Staate ist ein arger Widerspruch. Vorsteher und Mitglieder der Kirche sind, als Bürger, dem Staate unterworfen, in der ersten Eigenschaft aber völlig unabhängig vom bürgerlichen Verein. Bey der wesentlichen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sind aber beide Anstalten innigst befreundet, und machen sich Mittheilungen in Fällen, wo entweder ihre gemeinschaftliche Wirkung nöthig wird, oder wo gar zu besorgen steht, die Massregeln der einen möchten denen der anderen zuwiderlaufen. Das Recht, sich vor Schaden zu hüten, das jede von beiden Gewalten in Beziehung auf die andere, neben ihr stehende, hat, darf nicht ausarten in ein Genehmigungsrecht, noch weniger in eine Oberherrschaft. Eine solche darf der Staat sich nicht über die Kirche anmassen, etwa unter dem Vorwande, Missbräuche der Kirchengewalt *unmöglich* zu machen. Bloss gegen *wirkliche* Missbräuche darf er einschreiten, und ihnen für die Zukunft vorbeugen. Eine vorläufige vertrauliche Mittheilung zwischen beiden Anstalten, um allem Zwiespalt zuvorzukommen, ist besonders zweckdienlich, wo von dem, zum Kirchendienste erfoderlichen Bedarf an Personen die Rede ist. Der Kriegsdienst ist mit dem Berufe der Geistlichen und der Schullehrer nicht vereinbar. Sachen können dem Dienste und Gebrauche des Staats entzogen werden, wenn die Kirche Güter erwirbt, die dadurch zur Steuerfreyheit gelangen. Eine zu grosse Menge unveräusserliches Besitzes scheint allerdings dem Wohl des Staats nicht zu entsprechen. Gleichwohl, da der Staat der, ihm nicht unterworfenen, Kirche nicht verbieten kann, ohne seine Bewilligung Schenkungen anzunehmen, oder Grundstücke durch Kauf zu erwerben: so ist auch hier eine vorläufige Mittheilung das beste Mittel, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Auf Schenkungen an Gelde findet dieses jedoch keine Anwendung. Ausser dem Rechte des Staats, sich, in Beziehung auf die Kirche, vor Schaden zu hüten, gehört zu dessen *jus circa sacra* auch sein Recht, oder richtiger, seine Pflicht, die Kirche zu schützen. Diese Pflicht findet Statt in Ansehung sowohl der dem Kirchenverein überhaupt zustehenden Rechte, als insbesondere der, in demselben angeordneten Regierungsgewalt. Wenn die Kirche, um ihren Geboten und Verboten Nachdruck zu geben, die ihr eigenen Zwangs- und Straf-Mittel anwendet, und Widersetzlichkeit findet: so muss der Staat, da die kirchlichen Zwangsmittel keine physischen sind, diese ergänzen. Denn über die Kirche, die nur *Eine* ist, und alle Menschen und Völker der Erde umfasst, ist die Hierarchie göttlich angeordnet. Die in ununterbrochener Reihe den Aposteln folgenden Bischöfe sind, unter dem Papste, als dem gemeinschaftlichen Oberhaupte, vereinigt, vom Herrn gesetzt, seine Kirche zu regieren. Es ist nur Ein Bisthum in der Kirche; in Gemeinschaft mit dem Ganzen steht jeder einzelne Bischof einem Theile davon vor; der Mittelpunct der Einheit ist der Papst, der Fels, auf dem der Sohn Gottes seine Kirche bauete. Zu sagen, der Papst solle die Ober-Aufsicht über die Kirche behalten, aber bey Veränderungen in der Kirchenverfassung nur in sofern zugezogen werden, als es dabey auf seine Rechte ankomme, und sich hiebey auf die Zeiten der Blüthe des Christenthums zu berufen, ist Frevel und Vermessenheit, worüber die heiligen Väter der ersten Jahrhunderte staunen würden. Mit Grunde würde über Verletzung der freyen Religions-Übung zu klagen seyn, wenn bürgerliche Gesetze, die den bestehenden kirchlichen zuwider wären, sollten aufgedrungen werden. Grosse Aufmerksamkeit verdient insbesondere die Ehe zwischen Personen von verschiedenen Confessionen: die Kirche missbilligt solche ausdrücklich. Auf den sogenannten höheren Lehranstalten, den Universitäten, sind die *theologischen* Studien ausschliesslich Angelegenheit der Kirche. Was die *philosophischen* Wissenschaften betrifft: so haben Kirche und Staat gleiche Rechte auf deren Pflege, da es dabey immer auf die Bildung des Menschen ankömmt, und nicht auf die Vorbereitung zu einem besonderen weltlichen oder bürgerlichen Fache. Sollte der Staat die Sorge dafür ausschliesslich übernehmen wollen: so bleibt der Kirche nichts übrig, als, nach Befinden der Umstände, ihren Zöglingen die Theilnahme an anstössigem und gefährlichem Unterrichte zu verbieten, ein Recht, das ihr überhaupt in keiner Hinsicht bestritten werden kann, und dann für Ausfüllung der etwa entstehenden Lücken sich selbst Hülfe zu schaffen. N N.

NEUE AUFLAGEN.

Karlsruhe, in Commission bey Marx: *Schuhkraffts Communion-Buch.* Siebente, mit einem Anhang für die ersten Communicanten vermehrte Auflage. Ohne Jahrzahl. 208 S. 8. (11 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

MEDICIN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Archiv für den thierischen Magnetismus.* In Verbindung mit mehreren Naturforschern herausgegeben von Dr. C. A. v. *Eschenmayer*, Professor zu Tübingen, Dr. *D. G. Kieser*, Professor zu Jena, Dr. *Fr. Nasse*, Professor zu Halle. *Ersten Bandes 1stes Stück.* 1817. 188 S. *2tes Stück.* 188 S. *3tes Stück.* 174 S. *Zweyten Bandes 1stes Stück.* 1817. 188 S. *2tes Stück.* 175 S. gr. 8. (Jedes Heft 18 gr.)

Alle Bemühungen, welche dahin abzwecken, dem Geiste den Sieg über die Materie zu verschaffen und jede Dunkelheit in das Gebiet des Lichts zu ziehen, verdienen schon um des Bestrebens, um der Richtung der Thätigkeit willen, Beyfall und Dank. Die hier anzuzeigenden, schon weit verbreiteten und viel gelesenen Hefte gehören deshalb unter die erfreulichsten Erscheinungen unserer Tage, weil ihnen ein entschiedenes Bestreben zum Grunde liegt, den Magnetismus aus seiner bisherigen Dunkelheit zu ziehen, und sein Wesen klar und entdeckt allen Denen vor Augen zu legen, die da sehen können und wollen. Es ist aber hier überall nicht die Rede davon, zu untersuchen und zu entscheiden, ob es so Etwas wie Somnambulismus und zoo-magnetisches Einwirken auf Somnambülen giebt: denn beides steht den Herausgebern dieser Hefte als constatirter Gegenstand fest; sondern lediglich davon, die unbezweifelten zoo-magnetischen Phänomene in Theorie, d. h. anschauliche Erkenntniss aufzulösen, um dadurch eine ächte Technik zu begründen. Diejenigen finden also ihre Rechnung in diesen Heften nicht, welche erst noch ausgemacht wissen wollen, ob es dergleichen Phänomene gebe. Für sie wird hier nicht geschrieben; welches auch die Herausgeber unverholen bekennen. Der Magnetismus ist ihnen Factum, ein Natur-Räthsel, zu dem sie das lösende Wort suchen. Diess der Standpunct, von dem sie aus, und das Ziel, nach dem sie hingehen. Ob sie daran Recht thun, mögen Diejenigen entscheiden, welche fest überzeugt sind, man müsse *in der Regel* seinen eigenen und Anderer gesunden Augen trauen, obschon sie darum die Möglichkeit des optischen Betrugs in manchen Fällen nicht ableugnen. Daher empfehlen auch die Herausgeber unbefangenes Beobachten und strenges Sichten des Beobachteten vor allen Dingen an, erbitten sich Beyträge bloss von also Beobachtetem, und beurkunden hiedurch ihre eigene Unbefangenheit. Wir bergen es nicht, dass wir uns auf ihre Seite schlagen, und unter den bis jetzt bekannten Fällen die Summe derer, wo *richtig gesehen* wurde, der Summe der anderen, wo das Gegentheil Statt fand, für weit überlegen halten. Man muss das Kind nicht, wie neuerlich der wackere *Pfaff* gethan, mit dem Bade ausschütten. Dem zufolge suchen auch wir das Dunkel, welches über den zoo-magnetischen Erscheinungen liegt, nicht in der *Existenz* derselben, sondern, mit den Herausgebern dieser Hefte, nur in ihrem *Wesen*, so lange dasselbe nicht ans Licht gebracht ist. Mit einer solchen Ansicht und Bestrebung, sollte man meinen, müssten auch selbst die Gegner des Magnetismus nicht unzufrieden seyn, indem es ganz in ihre Macht gegeben ist, zu *sehen* und zu *prüfen*. Ein einziger Fall, den man *sah*, führt uns in das Reich einer neuen Möglichkeit ein, ja das erzählende Wort eines glaubwürdigen Freundes thut fast dasselbe. Vor Entdeckung des Galvanismus waren die Erscheinungen der Naturkraft in diesem Gebiete, nebst den Begriffen der Bedingungen derselben, im menschlichen Geiste gleichsam noch ungeboren: mit der *ersten* galvanischen Beobachtung war der schöpferische Schlag zu einer neuen Gestaltung in der Welt der Naturwissenschaft geschehen. Und wäre der Fall des Hellsehens durch bewusste zoo-magnetische Einwirkung nur *einmal* dagewesen: so wäre schon dadurch die Pforte eines neuen Reiches von Naturerscheinungen geöffnet. Und wie oft ist er dagewesen! Diess bezweifeln, oder gar für unmöglich halten, weil man dergleichen noch nicht sah, heisst: seine individuelle Erfahrung zum Massstab aller Erfahrung machen. So wenig die Herausgeber dieses *Magazins* mit den Gegnern des Magnetismus zu thun haben mögen: so haben wir doch gemeint, ein Wort, auch an diese gerichtet, werde nicht überflüssig seyn, weil wir diesem Unternehmen, wegen des kräftigen, hellen Lebens, das sich in ihm regt, recht viele Freunde und Theilnehmer wünschen, da bloss das klarbewusste Leben und seine Verbreitung die Menschen wahrhaft fördert.

Rec. würde etwas eben so Unfruchtbares als Überflüssiges unternehmen, wenn er die einzelnen Aufsätze aller vor ihm liegenden Hefte des Magazins der Reihe nach in einem Auszuge wiedergeben wollte: denn er kann voraussetzen, dass der Inhalt derselben dem grössten Theil der Leser dieser Anzeige schon bekannt ist, den Übrigen, durch uns aufmerksam gemacht, leicht bekannt werden kann. „Der

Buchſtabe tödtet, aber der Geiſt macht lebendig." Und ſo genüge es denn, den Geiſt, der durch jene Blätter weht und ſie beſeelt, ſo weit wir ihn erkannt haben, vor die Augen der Leſer zu ſtellen. Der Inhalt des vor uns liegenden, der Idee nach, Ganzen, zerfällt, gleichſam polariſch, in *Dunkelheit* und *Licht*. Und mit Recht: denn Dunkel muſs da ſeyn, wenn ſich das Licht daran ſpiegeln ſoll. Der erſteren Rubrik gehören die erzählten merkwürdigen zoo-magnetiſchen Fälle an, indem ſie das genannte Natur-Räthſel, in mannichfaltigen Wendungen und von verſchiedenen Seiten, als Räthſel aufſtellen. Sie ſind rein hiſtoriſch; und ſo ſind ſie, was ſie ſeyn ſollen. (N. 2, 3, 4 unter I im erſten Heft des erſten Bandes; der ganze Abſchn. I im zweyten Heft; No. 2 unter I im dritten Heft; ſodann das ganze erſte Heft des zweyten Bandes mit ſeiner Fortſetzung im zweyten Heft gehören der beſagten Rubrik an.) In die zweyte Rubrik fallen die zur Theorie gewendeten Aufſätze, und die Kritiken neuer, ſowohl Deutſcher als Franzöſiſcher Schriften, welche den übrigen Raum der ſämmtlichen Hefte einnehmen. Wie jene erſte Rubrik gleichſam der Leib und Träger des Ganzen iſt: ſo dieſe zweyte der jenem einwohnende, überall durchblitzende Geiſt. Wir verſuchen eine Charakteriſtik beider Elemente des Werks.

Die erſte Erzählung (1 Bd. 1 St. I, 2) enthält zwey Fälle, die *Vorherſagungsgabe* Hellſehender im magnetiſchen Schlafe bezeugend. Hr. *v. Eſchenmayer*, welcher die Thatſachen giebt, hat unſägliche Mühe darauf verwendet, ſie durch gültige Zeugniſſe zu beſtätigen. Der Charakter dieſer Darſtellung iſt die ſtrengſte Gewiſſenhaftigkeit in Sicherung der Fälle durch Zeugniſſe, und kann als Muſter bey ähnlichen Ereigniſſen dienen. Es ſind die berühmten, faſt könnte man ſagen, berüchtigten Prophezeihungen von dem Tode einer hohen Perſon.

Die zweyte Erzählung (ebendaſ. 3), gleichfalls durch die ſich offen ausſprechende Rechtlichkeit des Erzählers (Hrn. Dr. *Tritſchler* in Cannſtadt) geſichert, ſtellt einen, in Entwickelungskrankheit zum magnetiſchen Schlaf gebrachten, hellſehenden Knaben dar, welcher *ſeinen Magnetiſeur nicht ſah*, überhaupt ſich nicht *von deſſen Anweſenheit überzeugen lieſs*, eben ſo wenig als davon, daſs er ſich *in einem anderen Zuſtande als dem des gemeinen Wachens befinde*. Er glaubte z. B. mit offenen Augen zu ſehen, indem ſeine Augen feſt verſchloſſen waren. — Er ſah durch die Herzgrube, im finſteren Zimmer, unter der Bettdecke, nach ganz ſorgfältig angeſtellten Verſuchen. — Er ſprach eine Zeit lang, im Zuſtande des Hellſehens, ausgezeichnet gut Franzöſiſch, in welcher Sprache er eigentlich ein Anfänger war. — Er *hörte* mit dem Ohr ſeines Magnetiſeurs, was dieſer hörte, der ſich am anderen Ende des Hauſes befand, von woher kein Schall in das Krankenzimmer drang. Er ſah in ſich hinein, er verordnete ſich Arzneyen, er beſtimmte den Zeitpunct ſeiner Geneſung genau. — Kurz, ein Beleg zu vielen Beyſpielen des Hellſehens, ſo treu und offen mit Nennung der gegenwärtigen Perſonen erzählt, daſs es ſehr inhuman wäre, zu zweifeln. Unbefangene ſorgfältige Beobachtung zeichnet dieſe Erzählung aus.

Die dritte Erzählung (ebend. 4 von Hn. Prof. *Naſſe*) ſtellt einen merkwürdigen Fall von magnetiſcher Lebensempfänglichkeit bey einer früher magnetiſirten, an der Lungenſchwindſucht ſterbenden Perſon auf, als welche, ſchon völlig abgeſchieden, bey der jedesmaligen Näherung deſſen, der ſie früher magnetiſirt hatte, wieder auflebte. Der Fall iſt mit der, dem Vf. eigenen Präciſion und Geradheit erzählt.

Die vierte Geſchichte (1 Bd. 2tes Heft. Abſchn. 1 von Hn. D. *Nick* in Stuttgardt) überſteigt freylich allen gewöhnlichen Glauben. Wenn ſie ſich aber zugetragen hat: was wollen wir dagegen ſagen? Dieſes Hellſehen, dieſe Divinations-Gabe, dieſes Aufgelöſtſeyn gleichſam in dem Magnetiſeur, ſo daſs das ganze Muskelſyſtem der Kranken dem magnetiſirenden Arzte eben ſo zu Gebote ſtand, wie etwa ſein eigener Arm oder Fuſs, gleichſam als wäre die Muskelmaſſe der Kranken eine Fortſetzung ſeiner eigenen Muskeln geweſen; ja noch mehr: dieſe reinmineralmagnetiſche Attraction, vermöge welcher der Arzt durch bloſses Daumen-Anſetzen die ganze Kranke, als habe ſie kein Gewicht, in die Höhe hob: dieſs Alles, und noch Vieles von dergleichen Wunderdingen mehr, ſetzt allerdings in das höchſte Erſtaunen. Allein noch einmal: wenn Alles nun gerade ſo *geſchehen iſt*, wie es *erzählt* wird: was wollen wir denn machen? Können nicht eben ſo gut Inverſions-Geſetze in der Natur liegen, als in der Mathematik? Die Möglichkeit polariſcher Umkehrung zugegeben, ſind alle dieſe Phänomene denkbar; und wenn wir ſie auch nicht zugeben: ſo iſt doch geſchehen, was geſchehen iſt. Betrug von Seiten der Kranken? Täuſchung von Seiten des Arztes? — wie Hr. *Pfaff* meint, der alle ſolche Ereigniſſe in die eben genannten Elemente auflöſt, und namentlich bey dieſer Geſchichte ein vollſtändiges Betrüger-Complot von Seiten der Kranken und ihrer Umgebungen vermuthet — Betrug und Täuſchung in dieſer Art und in dieſem Grade ſetzt bey der ſeynſollenden Betrügerin eine Virtuoſität in ihrer Kunſt voraus, welche noch ſchwerer zu begreifen iſt, als die ſonderbaren Erſcheinungen ſelbſt, wenn wir ſie für Thatſachen annehmen; bey dem Arzte aber und ſeinen mitbeobachtenden Freunden eine ſolche Befangenheit nicht bloſs, ſondern gänzliche Sinnloſigkeit, daſs wir uns gröblich an der Menſchheit verſündigen, wenn wir aus den Datis einer, das Gepräge der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit an ſich tragenden Erzählung einen ſolchen Schluſs ziehen wollen. Daſs Beobachter bey dergleichen ſonderbaren, aller bisherigen Erfahrung widerſprechenden Ereigniſſen nicht gleichgültig bleiben können, daſs ſie erſtaunen, ja daſs ſie in eine Art begeiſterter Bewunderung des Ungeheuer-Seltſamen, was ihnen vor Augen kommt, gerathen, und dieſe auch noch zum Theil bey der Erzählung ſelbſt ausdrücken müſſen, wer will ihnen dieſes verübeln?

Und gleichwohl! man lese die Einleitung zu dieser Geschichte unbefangen, und man muss eingestehen, dass der Erzähler ruhig und besonnen über das Ganze hinblickt, und es mit klarem Bewufstseyn als wahr anerkennt. Dass die Kranke ein höchst zerrüttetes Nervensystem hatte, und dass viele Erscheinungen ihres Subjects, besonders in späterer Zeit, das Gepräge, wenn auch nicht eines dauernden Wahnsinns, doch des krankhaftesten Traum-Wachens an sich tragen, kann und wird man gern zugeben; ja man muss es, wenn man ihre Visionen von Verstorbenen, von Schutzgeist und dergl. erklären will, wie diess Hr. Prof. *Kieser* so überzeugend in seiner vortrefflichen Abhandlung (im 2ten Bde. 2tes St.) gethan hat. Aber alles diess beweiset eben mehr für die Wahrheit, als für die Lüge, und setzt uns in den Stand, die ganze dreyjährige Krankheitsgeschichte als Factum richtig zu fassen und zu würdigen. Kurz, wir sehen hier das Leben gleichsam aus seinen Angeln gehoben, und sich zugleich mit einer wider- und über-natürlichen Freyheit bewegen. Warum verwundern wir uns denn nicht über die Erscheinungen der Voltaischen Säule, wenn wir uns so sehr über fremde Erscheinungen in der Lebenssphäre verwundern wollen? Oder vielmehr, warum glauben wir denn an jene, und an diese wollen wir nicht glauben? Kennen wir denn die Natur? Das ganze Mass ihrer Kräfte? Das ganze Spiel ihrer Gesetze? Darum dem Vf. Dank, dass er uns an die Grenze des Wunderbaren geführt hat! nicht an die Grenze, wo das Wunderbare aufhört, sondern an die, wo es anhebt, gestalte es sich auch nur in einer Krankheits-Erscheinung. Unter das Gesetz muss sich zuletzt auch das Wunderbare fügen, und aufhören, uns als solches zu erscheinen.

Die fünfte Geschichte (1 Bd. 3tes St. I, 2 von *Nasse*) erzählt uns einen durch magnetisirende Manipulation sehr bald geheilten Veitstanz. Das Charakteristische an dieser Geschichte ist die Cur durch einen unerfahrenen, ungebildeten Nicht-Arzt, einen ehrlichen Tagelöhner, den Vater der Kranken. Arzt ist, wer heilt.

Die sechste Geschichte (2 Bd. 1stes St), wiewohl auch sie mit Aufrichtigkeit erzählt ist, und interessante neue, eigene Erscheinungen, z. B. eines sich auf ganz entfernte Provinzen und Länder erstreckenden Fernsehens, darbietet, hat das Fehlerhafte, dass sie, ohne Noth, nicht bloss den Raum eines ganzen Heftes einnimmt, sondern auch noch einen grossen Theil des folgenden. Sie hätte füglich bedeutend abgekürzt werden können, theils indem das polemische Raisonnement im Holländischen Original, welches als Einleitung 55 Seiten einnimmt, unübersetzt geblieben, theils indem aus dem allzuweitläuftigen Tagebuche nur der Hauptcharakter der Krankheits-Erscheinungen und ärztlichen Verfahrungs-Weisen ausgehoben worden wäre. Das Merkwürdigste, was die Geschichte darbietet, ist von Seiten des Arztes die auffallende Wirkung der Striche von unten nach oben, als wodurch die magnetische Stimmung, Kraft, das magnetische Leben der Kranken, oder wie man es nennen will, von den tiefer gelegenen Organen, besonders Nerven, in höher gelegene übergetragen wurde: was namentlich in Beziehung auf das Sehvermögen der Fall war. (Hr. Prof. *Kieser* schliesst hieraus in seiner schon erwähnten trefflichen Abhandlung (Bd. 2. St. 2), dass denn doch Manipulation überhaupt und die Art der Manipulation bey der magnetischen Behandlung von Bedeutung seyn müsse: was wir auch, wiewohl nicht für alle Fälle, zugestehen.) Von Seiten der Kranken ist der Umstand höchst bemerkenswerth, dass sie im Zustande des Hellsehens ihre Vorstellungen von den dynamischen Verhältnissen ihres leiblichen Organismus sämmtlich in sichtbare Configurationen metaschematisirte, oder deutsch zu sagen, in körperliche Anschauungen verwandelte. Hr. Prof. *Kieser* vergleicht diese Thätigkeits-Weise in der ebengenannten Abh. scharfsinnig mit unser Aller Thun und Schaffen im Traume, in welchem ebenfalls unsere idealen Vorstellungen uns als körperliche Realitäten vorschweben. Wie? wenn man weiter ginge, und auch unser sogenanntes wachendes Tagleben auf diese Weise betrachtete, so dass alle unsere Berührungen mit äusserer, uns entgegenkommender, gesetzlicher Kraft durch die metaschematisirende Thätigkeit unseres Lebens-Princips zu körperlichen Gestalten gewonnen; und unser eingebildetes Wachen immer nur ein höher-potenzirter magnetischer Traum wäre? Dann wäre erstlich das Räthsel des Magnetismus, zweytens das unseres Sinnen-Wachens, endlich das der sogenannten Verbindung der Seele mit dem Körper — dieses *scandalum philosophorum* — gelöset; unsere Seele könnte dabey nur gewinnen, wenn die Vorstellung einer Körperwelt nur als ein natürliches Vorurtheil auf dem gemeinen Standpuncte des Sinnen-Lebens anerkannt würde, wie die Sonnen-Bewegung um die Erde ein solches Vorurtheil ist, das wir freylich, so lange wir solche Sinnen-Wesen sind, wie wir sind, nie ablegen, wiewohl erkennen können; es würden sich beide, die Vorstellung der Körperlichkeit der Dinge, wie die der Sonnenbewegung um die Erde, unter die gleiche Kategorie, nämlich sinnlicher Wahrheit und geistigen Wahns (nicht überhaupt des Wahns, wie Hr. *v. Eschenmayer* will, S. Magaz. f. thier. M. 1 Bd. 1 St. S. 12), bringen lassen, und indem der Forscher, als Sinnen-Wesen, einem nothwendigen Natur-Gebote huldigte, würde er als geistiges Wesen über seinem eigenen Wahne schweben; was zuletzt in der geistigen Welt einen eben so bedeutenden Umschwung der Verhältnisse hervorbringen könnte, wie die Anerkennung des relativen Sonnen-Stillstandes in der Betrachtung der physischen hervorgebracht hat. Wir würden eine solche Umänderung ursprünglich dem zum Theil verkannten *Fichte* verdanken.

Die siebente Geschichte (2 St. I, 3 von Herrn D. *Nick*) zoo-magnetisch schnell geheilter Krämpfe ist merkwürdig durch die Methode, nicht gleich zu Anfange der Anfälle zu magnetisiren, weil dadurch theils heftigere Zufälle erregt werden, theils die

Krankheit verlängert wird. Hr. Dr. *Nick* verdankt diese Methode seiner früheren Kranken, der *Krämerin*, die auch in Beziehung auf diesen Fall ihre Divinations-Gabe erwies: denn sie hatte ihrem Arzte lange vorausgesagt, dass er zur Behandlung der Person, von welcher die Rede ist, gerufen werden würde.

Und so ist denn in den vor uns liegenden Heften des Magazins ein guter Anfang gemacht, das zoomagnetische Agens theils als ärztliche Kraft, theils als Reflex derselben in den dadurch wunderbar erregten und belebten kranken Individuen, mannichfaltig und vielseitig, gleichsam in den verschiedenartigsten Strahlen-Richtungen und Erscheinungs-Weisen, darzustellen. Die dargelegten Phänomene der individuellen Fälle zu erklären, kann jetzt noch nicht das Geschäft der Herausgeber seyn, wohl aber das einfache *Wort* zur Lösung aller in diesem Gebiet möglichen Räthsel zu finden, zur *Induction* die *Deduction* zu suchen: welches Geschäft natürlich eine entgegengesetzte Richtung der geistigen Thätigkeit verlangt. Und dieses Geschäft haben die Herausgeber lobenswerth eingeleitet und zu begründen angefangen. Wir begegnen schon in dem Verlauf dieser Hefte so manchem genialen Blicke, man möchte sagen, Blitze, welcher das Dunkel der wunderbarsten Phänomene auf einen Augenblick erleuchtet, so dass zu hoffen steht, wenn dieser Lichtfunken noch mehrere erscheinen, wenn sie gesammelt und in Einen Brennpunct vereiniget werden, aus diesem, wie aus einem geistig-organischen Keime, sich eine klare Theorie entwickeln wird. Jedoch wir haben die einzelnen Beyträge zu diesem Geschäft, als in der zweyten Rubrik niedergelegt, die wir die Licht-Seite dieses Magazins genannt haben, bestimmter anzuzeigen.

Eine lichtvolle Darstellung des Zwecks und Plans dieser Zeitschrift (wir erkennen in ihrem Verfasser den Hn. Prof. *Kieser*) eröffnet das Ganze. Es ist den Lesern schon bekannt, dass Aufsuchung der Theorie des Zoo-Magnetismus, Läuterung der Praxis, und Kritik der Mitstrebenden im Laufe der Zeit, die Puncte sind, um die sich dieses Ganze bewegt. Jedem dieser Puncte ist mit klarer Gründlichkeit, die dem Vf. eigen ist, sein wissenschaftlicher Ort angewiesen. Aber noch bestimmter und vollständiger äussert sich Hr. Prof. *Kieser* über die Elemente des ärztlichen Erkennens in der Abhandlung (2ten Bds. 2ter Heft): „Rhapsodieen aus dem Gebiete des thierischen Magnetismus," von welcher weiterhin die Rede seyn wird, und von der wir wohl gewünscht hätten, dass sie, die sich besonders mit den *desideratis* des Zoo-Magnetismus beschäftigt, als Hüterin der Pforte des hier eröffneten Tempels gestellt worden wäre.

In dem ersten Aufsatze beschenkt uns Hr. Prof. *v. Eschenmayer* mit „allgemeinen Reflexionen über den thier. Magn. und den organischen Äther." Er ist von der Platonischen Idee beseelt, und geht von ihr aus: die Vernunft-Erkenntniss zerstöre die Täuschungen der Sinne; und stellt dem zufolge die drey Begriffe von Stoff, Form und Wesen, in metaphysischer Beziehung auf, um daraus die Erscheinungen einer physischen (mechanischen und chemischen), einer organischen (des *Lebens* der Pflanzen, Thiere und Menschen) und einer geistigen Natur zu erklären. Der Stoff ist das nach Besonderheit (Differenzirung), das Wesen das nach Allgemeinheit (Einheit) strebende, die Form das beide vermittelnde (indifferenzirende) Princip. Die physische Natur ist durch den Stoff, die geistige durch das Wesen, das Leben durch die Form bedingt. Der Charakter der Form ist Oscillation (Schwingung in abwechselnder Contraction und Expansion), welche somit auch der Charakter des Lebens ist. Hieraus werden mehrere Eigenschaften des Lebensprincips abgeleitet, z. B. dass es plastisch bildend sey, das Wachsthum sollicitire, zeugend und erhaltend wirke. Die so herbeygeführte Idee eines Lebensprincips wird nun für die Theorie des thier. Magn. benutzt. Aus dem organischen Äther (Lebensprincip), als dem Mittelgliede zwischen dem Natur- und geistigen Element, werden nun die zoo-magnetischen Erscheinungen abgeleitet, wiefern dieselben von den mannichfaltigen Versetzungen, Umkehrungen, Vertheilungen u. s. w. der polarischen Verhältnisse dieses Äthers abhängig sind. Daher also (weil dieser Äther seine grösste Wirksamkeit im Gehirn und Nervensystem äussert) der Zusammenhang der Veränderungen und Störungen der Geschlechtsorgane mit der Disposition zum thier. Magn.; daher die Sinnenversetzung an andere Nervenmittelpuncte; daher endlich das Erscheinen physisch-magnetischer (wie bey Dr. Nicks Kranker) und elektrischer (wie van Ghert's Kranker) Wirkungen im Organismus, welcher sich in seinen Sphären wie eine Ellipse verhält, in deren Mitte das Gebiet des Indifferenz-Punctes (= Lebens-Princips = organ. Äthers) durch zwey Brennpuncte begrenzt ist (die Irritabilität durch Sensibilität und Reproduction, die Brusthöhle durch Kopf- und Bauch-Höhle), welche beide Brennpuncte aber, jeder an seiner Aussenseite und an der Grenze der Ellipse, einen Scheitelpunct hat, und zwar der Brennpunct der Sensibilität einen positiven geistigen, der der Reproduction einen negativen physischen; so dass der organische Äther, je nachdem er in der zoo-magnetischen Spannung entweder nach dem positiven, oder nach dem negativen Scheitelpuncte hingetrieben wird, im ersten Falle psychische, im zweyten rein-physische Phänomene zeigt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

MEDICIN.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Archiv für den thierischen Magnetismus.* In Verbindung mit mehreren Naturforschern herausgegeben von Dr. *C. A. v. Eschenmayer*, Dr. *D. G. Kieser*, Dr. *Fr. Nasse* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese Ansichten, welche hier freylich nur angedeutet werden konnten, verdienen gewiss, wie grosse Beachtung, so weitere Verfolgung und nähere Bestimmung (die wir auch von dem genialen Verf. anderswo erhalten haben), wiewohl uns theils das Platonische Verwerfen der Sinnenbelehrung, theils die Annahme eines organischen Äthers nicht zu den glänzendsten Parthieen des *Eschenmayerschen* Aufsatzes zu gehören scheint. Denn was die Sinne betrifft: so ist nur unter Bedingung ihrer Wirksamkeit Vernunft-Entwickelung im Menschen möglich, und die Vernunft mag ihrer Amme, der Natur, von welcher sie durch die Sinne gesäugt wird, nicht mit Undank lohnen. Die Sinne täuschen nicht: sie sagen ehrlich, was sie wissen. Was können sie dafür, wenn ein übereilter Verstand falsche Folgerungen aus ihren Prämissen zieht? Und was würden die Sinne sagen, wenn sie es erführen, dass die Vernunft, oder der Verstand, oder richtiger die Phantasie einen organischen Äther erschafft, um es dem Leben nicht an einem Princip fehlen zu lassen? Allerdings ist an keine sinnliche Wahrnehmbarkeit des Lebensprincips zu denken: woher nun der Name Äther? Sagt er mehr als: x? Soll er mehr oder weniger aussagen, als: gesetzlich wirkende Kraft? Soll er etwa die Quelle der Kraft bezeichnen? Der Forscher hüte sich hier vor einer Klippe!

Hieran schliesst sich die erste Kritik in diesem Heft über die *Eschenmayersche* Schrift: „Versuch die scheinbare Magie des thier. Magn. aus physiol. und psychischen Gesetzen zu erklären". Sie ist unterzeichnet: *Nees von Esenbeck*, und mit wissenschaftlichem Geiste geschrieben. Mehrere aus der *Eschenm.* Schrift angeführte Stellen werfen eine grosse Klarheit auf das Dunkel der magnetischen Erscheinungen. Inzwischen spielt auch hier der „organische Äther" wieder eine grosse Rolle „mit Eigenschaften, die ihn eine Potenz höher setzen als das Licht". Man sollte ihn demnach für ein Medium des Erkennens halten. Das eigentliche Medium des Erkennens bleibt aber wohl immer das subjective Licht, d. h. der Geist. Warum nun nicht das Kind beym rechten Namen nennen? Was schauen wir denn an ohne den Geist, ohne die Thätigkeit des Geistes? Warum wollen wir denn eine Wirkung desselben, das Verkörpern, zur Ursache machen? ὁ νους βασιλευς του παντος. Hr. *N. v. E.* scheint nichts gegen die Annahme eines organischen Äthers einwenden zu wollen, eben so wenig dagegen, dass in der *Eschenm.* Schrift Anschauung, Einbildungskraft, Phantasie auf die *Gefühlsseite* im Menschen geworfen worden: was gegen alle psychologische Beobachtung streitet. Desto scharfsinniger und lichtvoller sind die auf mathematische Gleichung zurückgeführten Verhältnisse des Nervensystems, auf welche die Polarität der magnetischen Phänomene gegründet wird, und wozu Hr. *N. v. E.* einen lesenswerthen Beytrag liefert. Kurz, auch hier Licht, nur noch nicht ganz ungetrübtes!

In der zweyten Recension über „*Stieglitz und Hufeland*" u. s. w. hat Hr. Prof. *Kieser*, negativerweise, durch Berichtigung mancher Irrthümer, zur Förderung besserer Erkenntniss beygetragen. — Dasselbe gilt von den sämmtlichen Kritiken des zweyten Hefts.

Mit grossem Vergnügen haben wir (Bd. 1 St. 3. I) den Aufsatz des Hn. Prof. *Nasse*: „Über das Begründende des sogen. thierisch-magnetischen Einflusses," gelesen. Nach seiner natürlich-wahren, überall auf das Zeugniss äusserer und innerer Erfahrung fussenden Untersuchungs-Weise führt er die Quelle des magnetischen Einflusses auf das einfachgeistige Princip des *Willens* zurück. Hr. *N.* lässt stets nur Thatsachen sprechen, und geht auf diese Art einen sicheren Weg. Und er hat hier um so mehr Verdienst, je mehr es gerathen ist, das zoo-magnetische Wirkungs-Verfahren dem geisttödtenden Stoffe zu entziehen und es der bewussten Geistesthätigkeit zuzuführen, da ja, bewusstlos oder bewusst, immer nur der Geist das Wirkende ist, selbst dann, wenn statt seiner eine Welt von Stoffen und ihre Verhältnisse als thätige, ja als den Geist bedingende, Natur-Principien aufgestellt werden, indem es ohne Mühe erkennbar ist, dass alle diese Stoffe nur in sofern und so lange Existenz und Bestand haben, als sie im Bewusstseyn schematisirt und festgehalten werden. Eine materielle Welt vom Geiste abgetrennt und verschieden vom Geiste, ja als den Geist erzeugend, zu denken, ist ein optischer Betrug, ein Traum. Daher wir auch die, auf Hn. Prof. *Nassens* Abhandlung folgende *Traum-Deutung* von Hn. *Nees v. Esenbeck* (I, 3), so viel Scharfsinn und mathematische Combinationen

Gabe auch darauf verwendet ist, selbst nur für ein Spiel mit *körperlich-gesetzten Begriffen* erklären müssen, denen lediglich die Wahrheit der geistig-aufgefundenen Proportionen den Schein von Realität verleiht. Eben so ist es mit der darauf folgenden Kritik des „Mesmerismus" (II, 1) von demselben Verfasser beschaffen, wo derselbe, als Exeget und Apologet der Mesmerischen Natur-Ansicht, uns den Beweis giebt, dass auch geistvolle Männer der Gefahr theoretischer Selbstvernichtung des Geistes nicht entgehen können. Denn man stelle sich wie man wolle: so bleibt die Mesmersche *Theorie* ein Frevel gegen den Geist, indem sie eine todte, blinde, wenn auch noch so subtile und sublimirte Materie, wie die sogenannte Allfluth, zum Träger der Dinge macht. Es giebt Dinge für uns, nur wiefern wir sie, auf irgend eine Weise, in irgend einem Grade, *erkennen*; und wir erkennen sie nur, wiefern wir sie mittelst geistiger Thätigkeit und nach den Gesetzen unseres Bewusstseyns zu Vorstellungen eben dieses Bewusstseyns machen. Ausserhalb des Bewusstseyns ist reine Nacht, ist nichts. Kurz, die ganze Welt von Mesmerischen Fluth-Stoffen und Reiben ist nur etwas *Gedachtes*, und *ist* nur, so lange sie *gedacht* wird. Der *sich selbst vergessende Gedanke allein* giebt ihr den Schein von Realität, einer Realität, die dem Gesetze und der Würde geistiger Selbstbestimmung Hohn spricht, weil sie den Geist nur als ein Phänomen der Materie gelten lässt. Wenn diess wahr wäre, müsten wir es uns freylich auch, wie Manches in der Welt, gefallen lassen: aber die Wahrheit des Gegentheils liegt am Tage für Jeden, der sie sehen will; und so sollten denn Systeme, wie das Mesmerische, nicht anders als historisch, als Documente menschlicher Geistes-Verirrung, leben.

Es folgt (II, 3) ebenfalls von Hn. *N. v. E.* die Anzeige der *Klingerschen* (Döllinger?) Dissertation: *de Magnetismo animali*, in welcher die Idee ausgesprochen ist: „Der Mensch geht durch den thier. M. in die Gattung zurück, indem seine individuelle Grenze geschwächt und aufgehoben wird. Diese Grenze ist real in der Haut gegeben, und die Haut ist, erfahrungsmässig, der unmittelbare Gegenstand der Einwirkung des magnetisirten Subjects." Dieser Gedanke, so sehr ihn Hr. *N. v. E.* zu billigen scheint, ist von mehr als Einer Seite einseitig. Erstlich ist hier nur an das Magnetisiren durch Manipulation gedacht; wenn aber nun durch den Blick, den Willen, das Wort magnetisirt wird? Zweytens steht hier die Haut nicht *als solche* in besonderer Dignität, sondern nur wiefern die peripherische Grenze des Nervensystems in sie fällt. Nun giebt aber das gesammte Nervensystem (eigentlich der ganze Organismus), und nicht bloss die peripherische Grenze, dem Individuum seinen individuellen Charakter und seine individuelle Grenze: folglich ist durch Aufhebung der peripherischen individuellen Grenze (wenn sie wirklich durch den Magnetismus geschwächt und aufgehoben würde, vielleicht findet aber gerade das Gegentheil Statt) noch gar nicht die individuelle Grenze selbst aufgehoben: denn das Individuum ist ja nicht durch blosse Raum-Erfüllung Individuum. Folglich ist die Idee einer Umwandlung, eines Zurücktretens des Individuums in die Gattung, wenigstens *ex hypothesi* nicht begründet. Überhaupt aber scheint die Erfahrung dieser Idee zu widersprechen, da das Geschlechtsbewusstseyn im Zustande des Hellsehens bleibt, und wir Beyspiele von Frauen haben, die ihre künftige Schwangerschaft u. s. w. im Zustande des Hellsehens bestimmten. — Man sieht, wie leicht sich die Natur zu den mannichfaltigsten Begriffsspielen bequemt.

Das gröste Lob verdient der schon beym Eingang unserer Anzeige flüchtig erwähnte Aufsatz des Hn. Prof. *Kieser* (2 Bd. 2 St. I. 3) „Rhapsodieen aus dem Gebiete des thierischen Magnetismus," mit dessen Würdigung wir diese recensirende Anzeige beschliessen wollen. Er zerfällt in zwey Abschnitte, unter den Rubriken: 1. „Wie fördern wir den thierischen Magnetismus, und was ist für denselben einweilen zu thun?" 2. „Mysticismus."

In dem ersten dieser Abschnitte stellt Hr. *K.* die Bedürfnisse zu wahrer Theorie, so wie die Mängel der bisherigen Empirie, gar trefflich dar. Was uns an Genauigkeit, Vollständigkeit, rein factischer Begründung der zoo-magnetischen Erscheinungen noch abgeht, wie der Empiriker über seine Grenze hinausschreitet, und ohne theoretisiren zu wollen, sich, gleichsam bewusstlos, theoretische Principien erschafft, die auf seinem Gebiete keinen Grund haben, und wie er, um seiner Ansicht willen, die Theorie auf ihrem eigenthümlichen Gebiete verschmähet, wird sehr klar und gründlich gezeigt. Auf der andern Seite aber auch, wie der theoretisirende Forscher so häufig die Nothwendigkeit und den Werth empirischer Forschung, zur Förderung wissenschaftlicher Erkenntniss selbst, theils die Schranken eigener Persönlichkeit verkennt; sodann, wie er zu beachten vergisst, dass das Gebiet der Thatsachen, über welche theoretisirt werden kann, theils noch nicht erschöpft ist, theils noch in so verworrener Gestalt vor uns liegt, dass erst öftere Beobachtung derselben sie in helleres Licht stellen kann. Um diess zu bethätigen stellt der Vf. eine Reihe wichtiger Fragen und Zweifel auf, zu deren Beantwortung er zum Theil Fingerzeige giebt, und die uns die Stufe, auf welcher dermalen, wie die Erfahrung, so die wahre Erklärung, in Bezug auf zoo-magnetische Erscheinungen stehen, recht anschaulich vor Augen bringen. Kurz er zeigt uns, wie in einem Gebiet, wo wir schon recht fest zu stehen vermeinen, noch Vieles so äusserst schwankend ist, wie in einem Gebiet, wo wir schon so klar zu sehen glauben, noch Vieles in dichtes Dunkel gehüllt ist. Und so erreicht er völlig seinen Zweck, nämlich den treuen Beobachtungsgeist, die Aufmerksamkeit, die Behutsamkeit, wie im Auffassen, so im Urtheil und der Aufstellung von Erklärungsprincipien zu erregen, und auf diese Weise den sich immer weiter verbreitenden Bemühungen die richtige Bahn vorzuzeichnen.

Eben so lehrreich, warnend und berichtigend

zugleich ist die zweyte Rubrik: „Mysticismus." Es ist nicht zu leugnen, dass diess die Krankheit der Zeit zum Theil schon ist, zum Theil, wenn die Vorboten nicht trügen, noch mehr werden wird. Um so nothwendiger, um so verdienstlicher ist eine Beleuchtung dieses dunkeln Abgrundes, welcher schon so manche treffliche Natur verschlungen hat, in welchem aber auch die Meisten erst ihr Heil suchen, nachdem sie, körperlich und geistig zerrüttet, sich nicht mehr zu rathen und zu helfen wissen. Nicht bloss in Bezug auf Magnetismus, sondern auch überhaupt rücksichtlich der falschen Richtung, welche der strebende Mensch nach der *Gefühls-Seite* hin nehmen kann, verdient dieser Theil des Aufsatzes ganz besondere Beherzigung. Rec. glaubt nicht die Rolle eines seichten Lobredners zu spielen, wenn er diese höchst gelungene Darstellung bloss im Allgemeinen empfiehlt. Er will bloss Diejenigen, die sie noch nicht kennen, und vielleicht ihrer bedürfen möchten, zum Lesen, zum Prüfen, zum Beherzigen aufregen.

Und so viel von diesem Aufsatze, der das Archiv eben so sehr schmückt, als er im Stande ist, seine ächte Richtung zu fördern. So viel aber auch vor der Hand über dieses Archiv, dem wir den besten Fortgang wünschen.

Warum wir diess wünschen? Warum jeder Natur- und Menschen-Forscher es wünschen sollte? Weil es höchst wahrscheinlich ist, dass das Phänomen des Zoo-Magnetismus, wiefern es sich theils als Kraft im Helfer, theils als Empfänglichkeit im Kranken offenbart, das Menschen-Geschlecht um eine Stufe weiter fördern werde. Das Hellsehen im kranken Zustande wird vielleicht dem gesunden Hellsehen, und die entdeckte Kraft des Willens wird der Cultur dieser Kraft, welche bis jetzt nur als rohes Naturproduct vorkam, den Weg bahnen. Bis jetzt ist nur von Geistes-, allenfalls von Gemüths- und Empfindungs-Cultur (moralischer und ästhetischer Cultur) die Rede gewesen: der geistig-magnetische Attractiv-Pol (das Begehrungsvermögen) ist vorherrschend gewesen, und der geistig-magnetische Repulsiv-Pol (der Wille) ist liegen geblieben: denn wir haben bis jetzt bloss unser Begehrungsvermögen oder unseren Verstand als Surrogate des Willens und unter dem Titel desselben gebraucht, und darum so wenig vermocht und so einseitig gewirkt. Die einseitige Willenscultur hat auch ihre Nachtheile, aber sie zeigt eine Kraft im Menschen, über welche wir, wenn sie recht hervorgetreten seyn wird, noch erstaunen werden. Eigentlich hat freylich jeder kräftige, zur Zeugung fähige Mann auch Willenskraft = Schöpferkraft = Leben gebende Kraft; und Alle diese ächten Männer können magnetisiren, so bald sie *wollen*, und sobald sich hinlänglich depotenzirte Nervensysteme, gleichviel ob in weiblichen oder männlichen Individuen, für sie finden (Weib-Männer, d. h. die, welche die Mannheit verloren haben, müssen leicht zu magnetisiren seyn, können es aber selbst nicht, so wenig als willenlose Kinder und Greise). Daher die kräftigen Naturen im Volk vorzüglich hiezu geeignet sind, Stubengelehrte aber, die sich versessen und mannichfaltig geschwächt haben, so wenig; woher denn auch wohl nicht selten die Zweifel an der Wirksamkeit der Willenskraft. *Quid quis non habet, id alteri dare nequit. Mesmer*, der kräftige, tüchtige Schweizer, sagt, er habe seinen *Willen* besonders für das Magnetisiren cultivirt. Nur sagt er nicht, wie; wie er denn überhaupt mit diesem Wörtchen sehr spärlich umging. Er wusste aber vielleicht, wie alle wahren Genien — und warum soll es denn nicht auch solche für die Wunderkraft des Willens geben? — selbst nicht deutlich, *wie* er wollte, d. h. von was für Gesetzen die Thätigkeit des Willens abhängt (diess hat uns zuerst *Fichte*, in seiner *Sittenlehre*, gezeigt, für die wir ihm nicht genug danken können, und die zu ihrer Zeit noch wirken wird). Kurz, *Mesmer wollte*, und wollte *wieder*, und *immer wieder*, und so übte er die Kraft, wie man die des Magneten übt; aber freylich ein Stein, der kein Magnetstein ist, lernt nicht ziehen und abstossen. Hätte *Mesmer* keine überwiegende Mannheit gehabt: er wäre nicht einmal auf den Gedanken gekommen, zu *wollen*. (Rec. ist überzeugt, dass der *Wille* die wahre Urkraft der Welt ist, die freylich nur einem *Geiste* einwohnen kann.) Kurz, *Mesmer wollte*, begriff aber seinen eigenen Willen und dessen Wirksamkeit nicht, und so — erfand er sein System, das nun als Ballast des reichen Kauffarthey-Schiffs mit in das Meer der Zeit ausläuft. Wir wollten aber eigentlich mit allem diesem Folgendes: Wird der Wille, als geistiger Repulsiv-Pol des Magneten, welchen wir Menschenseele nennen, im Gegensatz gegen den Attractiv-Pol des Begehrungs-Vermögens inskünftige geübt, und werden beide Wagschalen ins Gleichgewicht gebracht: so wird auch das Zünglein (die Vernunft) mitten inne stehen, und der Mensch wird ein gesunder, kräftiger, natürlicher Hellseher werden, wie er es jetzt nur im kranken, und zwar im höchst depotenzirten Zustande des Nervensystems werden kann. Darum also meinten wir, dass die Doppel-Phänomene der zoo-magnetischen Kraft im helfenden Subject, und der ihr entsprechenden Sensibilität im leidenden ein Hebel für die Menschheit selbst werden würden. Die Magnetnadel hat ein neues Stück der Erdenwelt entdecken helfen, wer weiss, welche Welt uns noch durch den Magnetismus aufgeht, den Rec. bey guter Zeit nicht mehr *den thierischen* genannt wissen möchte, weil wir hoffentlich nicht auf das Land der Thierheit — denn da kommen wir ja eben her, ja wir sind eigentlich noch nicht heraus —, sondern auf das der Menschheit lossteuern. Und hiezu helfe denn auch das dem *Lebens*-Magnetismus gewidmete Magazin! A. W. F.

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Poetische Werke* von *Aloys Schreiber*. 2 Bände. 1817. XII u. 571, VI u. 570 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

So wie nach dem Ausspruch eines geistreichen Mannes jeder Mensch wenigstens Einmal im Jahre ein Genie ist: so mag es Hn. *S.* — wir glauben gern, mehr als Einmal im Jahre — begegnen, ein Dichter zu seyn. Im Gan-

zen möchten wir ihn jedoch mehr zu den *gelernten*, als zu den *gebornen* Poeten zählen. Ein nicht ganz günstiges Zeichen für seinen Dichterberuf sind seine Jugendpoesieen. Da ist keine Spur von jenem wilden Feuer, dem gewaltigen Gähren und Brausen eines reichen Chaos, das eben eine Welt verheisst, wie es in den frühesten Ausstrahlungen wahrhafter Genien wohl wahrgenommen wird — sie sind bloss matt, leer und nachgeahmt. Erst nach und nach scheint sich des Vfs. Talent an der Fülle des von Aussen empfangenen Stoffes, so wie an grossen Vorbildern, vor allen an *Schiller*, zu einer gewissen Kunstfertigkeit herangebildet zu haben. Fast durchaus aber fehlt ihm, was ein geistvoller Kritiker „eigene Brust und Stimme" nennt, meistens glaubt man in seinen Liedern den Widerhall anderer Stimmen zu vernehmen, und nur selten gelingt es ihm, seinen Erzeugnissen den Stempel des Eigenthümlichen aufzudrücken. Da er es zu keiner nur einigermasen originalen Ansicht der Welt und des Lebens gebracht hat: so wagt er sich auch nicht an grössere Compositionen, die ohne eine eigene Weltanschauung gar nicht ausführbar sind, oder wo er diess thut: so misräth ihm die Arbeit und verläuft ins unbestimmte Allgemeine. Dagegen zeigt er eine unendliche Lust, sich in kleinen poetischen Bildchen zu versuchen, und Alles, was ihn nur einigermasen geistig angeregt, nicht ohne sichtbare Anstrengung, in allerhand, oft recht gefälligen, und bey häufigem Mangel an Gehalt durch eine gewisse correcte Glätte dennoch anziehenden Formen auszuprägen, wobey nur zu bedauern, dass er sich von jener Bildungslust, so wie von der Leichtigkeit, die Form zu handhaben, nur gar zu oft verführen lässt, und seinen ohnehin sehr mässigen poetischen Besitz viel zu wenig zu Rathe hält und concentrirt. Ein gewisses Gefühl poetischer Ohnmacht ist es wohl auch, was ihn antreibt, sich vorzugsweise an die Reize einer umwebenden reichen Natur, an die Erinnerungen seiner Kindheit, so wie einer leibes- und glaubenskräftigen Vorzeit, vor Allem aber an allgemeine Betrachtungen über Leben, Welt und Schicksal zu hängen, wobey er auch die abgegriffensten und gemeinsten Bilder, z. B. von einem Strome der Zeit, nicht verschmäht. Verständige Nüchternheit ist daher der Charakter der bey weitem grösseren Anzahl der *Schreiber'schen* Gedichte, es sind meist Treibhausgewächse der Reflexion, und eigentlich nicht viel von ihnen, weder zu Lob noch zu Tadel, zu sagen. Eine erfreuliche Ausnahme machen jedoch die Gedichte in allemannischer Mundart. Es ist, als ob die Sprache dem Sänger hier selbst dichten hülfe, und man findet unter jenen Gedichten mehrere, die eines *Hebel* vollkommen würdig sind. Wir nennen hier vorzüglich die überaus liebliche Erzählung, der *Storch*, die wir gern ganz mittheilten, ferner *der Regenbogen*, *der Schwarzwälder*, *beym Grab des Todtengräbers*, die Legende: *der Knabe Jesus*. Hier nur zur Probe die kürzeste aus diesem schönen Kranze gemüthlicher Poesieen und zwar ins Hochdeutsche übertragen.

Ehrlichkeit währt am längsten.

Ehrlichkeit währt am längsten, so sagt man! wisst ihr, warum auch?
Weil man nicht viel braucht, nutzt sie sich auch nicht viel ab.

Unter den Gedichten in hochdeutscher Mundart zeichnen sich aus: *Meister Oluf*, *St. Augustin* (die bekannte Sage von dem Kinde, welches das Meer ausschöpfen wollte) mit dem so wahren Schlusse: „Wer wandelt fromm und ohne Trug, der weiss vom lieben Gott genug." *Hugo von Windeck*, *Hadur Schlachtgesang der Walkyren*, *An meine Söhne, am 20 Julius 1815*, *Altdeutsches Grablied*, *Schwalbenlied*, *der Mummelsee*, *der Hausvater und die Gäste* (ächtjovial!), *das Rheinthal*, *Lied beym Rüdesheimer*, *Maria und das Milchmädchen*. Der Rest sind meistens — Papierblumen. Doch höchst selten beleidigt verschrobenes Gefühl, wie in *Gram der Liebe*: „du hast mich um die Seligkeit betrogen," und der frostig verrückte Schluss. Öfter schmerzt den Leser ein gewisses unfruchtbares Ringen nach dem Phantastischen oder Bedeutenden, wie in: *der Kirchhof*, *an meinen Geist* (der wahrlich zahmer ist, als der Vf. hier glauben zu machen sucht!), *die Begeisterung* (worin diese nun gänzlich fehlt). Unter den „kleinen Dichtungen" zum Theil in ungebundener Rede, ist viel Gesuchtes, Geblümeltes, aber auch manches Schöne, wie *Raphael und sein Schüler*, *das Feuer vom Himmel*, *das Todtengericht*: ein treffliches Kleeblatt! Die epigrammatischen Gedichte ermangeln häufig des Stachels, und es läuft da vieles Alltägliche mit unter, aber auch manches Goldkorn, z. B.

An einen Künstler.

Willst du die Frömmigkeit zeigen im Bild, so habe sie selbst erst.
Wahrlich der Heiligenschein macht noch den Heiligen nicht.

Von den *allemannischen Gedichten* ist schon oben gesprochen, und wir erinnern hier nur, dass der Dichter zum leichteren Verständniss ein kleines Wörterbuch beygefügt hat. So wie der *erste* Band Poesieen: so enthält der zweyte, dem noch mehrere gleiches Inhalts folgen sollen, *Erzählungen* von grösserem oder geringerem Umfang, sämmtlich in ungebundener Rede. Sie spielen meist im unbestimmten Helldunkel des Mittelalters, welches unsere Dichter von schwachem oder unentschiedenem plastischem Talent besonders lieben. Etwas ganz Vorzügliches suchen wir unter diesen Erzählungen vergebens; Begebenheiten ohne sonderliche Erfindung und Interesse, bisweilen mit etwas Zauberey und Romantik gewürzt, sind der Inhalt der meisten. Sie drehen sich fast alle um ein hübsches Mädchen, und laufen aufs Heirathen hinaus, wodurch sie freylich etwas einförmig werden. *Die verlassene Mutter* erinnert zu stark an Fouqués *Undine*, *das Brautlied* hat etwas Geisterhaftes, *der arme Peter* ist, bis auf einige Züge, volksmässig und derb, die *zufällige Trauung* und *die Wette* sind nicht ohne Humor, der *treue Falbe* ist gemüthlich, der *Sorglose* enthält einige drollige Züge. Der *Trauring* nach der bekannten Sage von der Venusbildsäule, die den Ring eines eben Verlobten festhält; jener Ausgang, wo der Bräutigam am Fuss der Statue todt gefunden wird, gefällt uns besser, als das komödienmässige Ende bey Hn. *S.* und das vandalische Zertrümmern der Bildsäule.

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

PHILOSOPHIE.

STUTTGARDT, b. Metzler: *Über Einbildungskraft und Gefühl, vorzüglich nach ihrem wechselseitigen Verhältnisse und Wirken auf einander, in ihrem Einflusse auf Poesie, Beredsamkeit, schöne Kunst, Religion und Moralität, so wie auf das Leben überhaupt betrachtet,* von *H. B. Weber*, Königl. Wirtemb. Criminal Tribunalrath. 1817. X u. 283 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Anthropologische Versuche zur Beförderung einer gründlichen und umfassenden Menschenkunde für Wissenschaft und Leben von *H. B. Weber.* Zweyter Theil.

Dieses Buch wurde durch die von der philosophischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1809 aufgegebenen, aber da sie keine Bearbeiter fand, 1811 wieder zurückgenommene Preisfrage veranlasst. Es besteht aus 3 Hauptabschnitten.

Der erste untersucht die Wechselwirkung der Einbildungskraft und des Gefühls, und zerfällt in 5 Abschnitte, nämlich 1) von der Natur und Wirksamkeit der Einb.; 2) von den Gesetzen ihrer Wirksamkeit; 3) von dem Wesen und der Wirks. des Gefühls; 4) von den Gesetzen der Wirks. desselben; 5) von dem gegenseitigen Verhältnisse beider Vermögen, ihrer Verwandtschaft, Coordination und Subordination.

Der zweyte Hauptabschn. betrachtet die aufgezeigte Wechselwirkung im Einzelnen, hebt dann aus den einzelnen Momenten die wesentlicheren Puncte hervor, und sucht die letzten Gründe und Gesetze der Wechselwirk. beider Kräfte darzulegen. Er besteht aus 4 besonderen Abschnitten: 1) vom Einfluss der Einb. auf das G.; 2) vom Einfl. des G. auf die E.; 3) von den Hauptmomenten ihrer Wechselw.; 4) von den letzten Gründen und Gesetzen derselben.

Den 3 Hauptabschn., welcher sich mit dem Einflusse der beiden Kräfte auf die auf dem Titel des Buches genannten Gegenstände beschäftiget, hat der Vf. in 2 besondere Abschnitte getheilt, nämlich: 1) von den Verhältnissen der Einwirkung und Bestimmung der Einb. und des G. auf und durch die schönen Künste; 2) von dem Verhältnisse der Einw. u. Best. beider Vermögen auf und durch die Religion und Moralität.

Noch folgen Schlussbemerkungen, welche theils Rückblicke auf die Resultate der Untersuchungen, theils Beleuchtung gewisser Nebenpuncte enthalten, mit dem Zwecke, die wichtigen Einflüsse der Imagination und des Gefühls auf das Leben überhaupt, auf die allgemeine Ansicht und Gebrauchsweise desselben anzudeuten.

Die Einbildungskraft erklärt der Vf. als „das Vermögen der inneren Anschauung der von ihm selbst zur Objectivität (zu anschaulichen Bildern) erhobenen äusseren und inneren, d. h. durch die Sinnenwelt und durch das Übersinnliche in uns gegebenen Anregungen oder Stoffe." Dass diese Erklärung weiter sey, als die von Anderen gegebene: das Vermögen der Anschauungen, auch ohne Gegenwart der Gegenstände, — finden wir nicht. Denn es ist ungegründet, wenn Hr. *W.* sagt, diese deute nicht auf das Innere, da es ja nach dem, von dem Vf. selbst beybehaltenen, philosophischen Sprachgebrauche auch Anschauungen des Inneren giebt, das Wort Gegenstand aber so gut von dem, was der innere Sinn, als von dem, was der äussere Sinn anschauet, gebraucht werden kann. Die Eintheilung braucht aber nicht in der Definition enthalten zu seyn. Und macht die E. in jedem Falle die ihr gegebenen Stoffe erst anschaulich?

Der Vf. ist nicht der Meinung, dass alle Gesetze der Thätigkeit dieses Vermögens sich auf Ein Höchstes, als auf ein reales Grundprincip, aus dem Wesen der Einbildungskraft selbst genommen, zurückführen lassen, weil die Verknüpfungsweise der Einb. von dem zweyfachen Verhältnisse der Associabilität und der schon im Gemüthe bestehenden Vergesellschaftung, also von der objectiven Verwandtschaft, wie von der subjectiven Verknüpfung der Vorstellungen, abhängig erscheint. Die Wechselwirkung des objectiven und des subjectiven Zusammenhanges mag als das Grundgesetz der Einbildungskraft gelten. Geregelter erscheint ihre Thätigkeit in dem Masse, als sie aus der naturgemässen Wechselwirkung des sinnlichen und des geistigen Seyns hervorgeht, — reiner und origineller, als sie ihren Stoff zunächst vom Geistigen, von der aus der Wurzel hervorgegangenen, unmittelbar ins Gefühl getretenen Idee empfängt, und in dem Augenblicke der Empfängniss unmittelbar auch gestaltet.

In der Bestimmung des Begriffes „Gefühl" kommt Hr. *W.* dem Wesentlichen nach mit *Carus* und *Suabedissen* überein, und erklärt es als „die durch das Wechselspiel des Sinnes und Triebes vermittelte innige und individuelle Erregung unseres Seyns, und unmittelbare Erfassung dieser Erregung," welches

wir nicht so deutlich halten, als S's. „von einem unmittelbaren Bewuſstseyn begleiteter Zustand eines Individuums," obgleich in beiden Definitionen der Unterschied von der inneren Empfindung nicht genug bezeichnet zu seyn scheint.

Die Wahrheit, daſs jede Unlust aus Hemmung und Verengung der Selbstthätigkeit, jede Lust aus dem Fortschreiten und der Erweiterung derselben entsteht, führt den Vf. zu diesen Äuſserungen: „In sofern das absolute Ich oder die höhere Freythätigkeit sich im Endlichen unabläſsig dadurch kund thut, daſs sie die Erscheinungswelt sich mehr und mehr zu unterwerfen, und somit alle äuſseren Schranken ihrer Thätigkeit aufzuheben strebt: so zeigt sich die gröſste und wahreste Unlust da, wo jene Freythätigkeit am meisten gehemmt und in ihrer lebendigen Wurzel zunächst angegriffen wird, so wie umgekehrt die gröſste und reinste Lust da, wo die Freythätigkeit, die wahre Selbstkraft, am lautersten und entbundensten sich offenbart. Kurz, in der Erhebung und Erweiterung des empirischen Lebens zum ideellen, in der Annäherung des endlichen Daseyns und Wirkens zum unendlichen, ewigen und freyen Seyn, liegt der wahre Quell rein menschlicher Lust und das lebendige Princip des *Vergnügens*. Dieses, in seiner Vollendung gedacht, wie es aber dem endlichen Wesen eben so wenig erreichbar ist, als sein Grund, die Erringung absoluter Freyheit, erscheint dann als das nur den Göttern zugetheilte Loos der *Seligkeit*, von welcher in dieser Beziehung (?) erhaben und wahr *Spinoza* am Schlusse seiner Ethik sagen konnte, daſs sie nicht Lohn der Tugend, sondern die *Tugend selbst* sey (S. 73). Das allgemeine und höchste Grundgesetz aller menschlichen Lust und Unlust spricht der Vf. S. 83 so aus: „Alles, was mein empirisches Seyn dem absoluten Seyn näher bringt, erweitert und erhebt mein Selbstgefühl, und erzeugt damit immer reinere Lust; Alles hingegen, was mein empirisches Seyn beschränkt, an die Objectenwelt fesselt und vom freyen, absoluten, eigentlichen Seyn fern hält, beengt und hält auch mein Selbstgefühl darnieder, und erzeugt damit die eigentliche Unlust." Der Vf. leugnet darum nicht, daſs das Gefühl der Unlust öfter nur als Hemmung der Kraftthätigkeit und des Eigenwillens, das Lustgefühl als bloſse Befriedigung oder Erweiterung der Kraftthätigkeit und des Eigenwillens erscheint; er glaubt aber, daſs man in jedem Menschen eine successive Reinigung und Erhebung seiner Gefühle annehmen müsse. Rec. scheint es, als hätte das Verhältniſs der Kraftthätigkeit und des Eigenwillens zu dem, was der Vf. das absolute Seyn und das reine Wesen der Selbstthätigkeit, den wahren Grundtrieb des Selbsts nennt, befriedigender gezeigt werden sollen.

Der Zusammenhang der Einbildungskraft und des Gefühles besteht darin, daſs im sinnlichen Gebiete jene diesem vorarbeitet, und ihm das Mannichfaltige der Auſsenwelt zu Bildern verarbeitet als Stoff zuführend, entweder unmittelbar und daher stärker, oder mittelbar und schwächer, aber ruhiger und sicherer, Anregungen von Auſsen darreicht, und zwar in demselben Maſse mehr, als die Einbildungskraft für sich selbst lebendiger und wirksamer ist, und ihre Bilder mehr Berührungspuncte mit unserer Individualität (unserem Gefühle) haben; im geistigen Gebiete aber das Gefühl der Einbildungskraft vorarbeitet, und ihr das im unmittelbaren Selbstbewuſsteyn erfaſste höhere Reinsubjective überliefert. Das Gefühl wird also zunächst durch die Einbildungskraft von der Sinnenwelt angeregt und bestimmt, und so extensiv belebt, die Einbildungskraft aber zunächst durch das Gefühl mit der inneren, ideellen Welt in Verbindung gesetzt, erhoben und intensiv verstärkt. Ohne ihr Zusammenwirken ist weder ein lebendiges Weltverstehen, noch ein Wollen und Handeln in der Welt denkbar, indem das G. das Wesen und die Wurzel alles Lebens erfasset, die E. die endliche Umgrenzung und Gestalt giebt. Durch eine schärfere Unterscheidung des Gefühls von dem inneren Sinne und der inneren Empfindung würde die Ausführung dieser Gedanken sehr haben gewinnen können. Bey dem Einflusse der E. auf das G. hängt übrigens viel davon ab, wie weit sie sey, und ob sie warm oder kalt, klar, bewuſst und geordnet, oder dunkel, verworren und unordentlich, biegsam oder zügellos und ausschweifend, springend sey. Von der Zügelung der ausschweifenden E. sagt der Vf. mit Recht, muſs alle Lebenskunst, müssen alle Versuche, in seiner Sphäre zu beharren und wirksam zu seyn, ausgehen. Er betrachtet übrigens zuerst den directen Einfluſs der Einb. auf das G., dann den indirecten, rückwirkenden, da ihr der Stoff zunächst aus dem Gefühle selbst dargereicht wird, und zeigt darauf, wie der dir. und indir. Einfl. in der Wirklichkeit mannichfach in einander spielen, sich bald bey einem gesunden und gelassenen Seelenzustande, wechselseits unterstützen, bald bey gestörtem Gleichgewichte der Seele, einander Abbruch thun.

Die Wirksamkeit des Gefühles und damit sein Einfluſs auf die Imagination wird in dem Einzelnen theils durch die Art seiner momentanen Anregungen oder *Zustände*, theils und hauptsächlich durch die bleibendere *Stimmung und Richtung* seines Gefühlvermögens bedingt. In dem, was hier von den Temperamenten gesagt wird, lesen wir durchweg *sanguinisch*. Was die Zustände betrifft: so erhält ein (relativ) *gesundes* (d. i. dem Normal-Zustande annähernd entsprechendes) Gefühl den Menschen mehr im Gleichgewichte mit sich selbst, folglich auch am nächsten in der Mitte zwischen der endlichen und der unendlichen Welt. Je nachdem der Gefühlzustand sich mehr oder minder *wahrnehmbar*, d. h. klar und bestimmt dem Bewuſstseyn darstellt: desto mehr oder weniger Klarheit und Bestimmtheit hat auch die correspondirende Imaginationsthätigkeit, desto mehr oder weniger leicht kann sie von der Willkühr gehandhabt werden: alles, was unser Gefühl verdeutlicht, mäſsiget und ordnet das Spiel der Imagination; nach Maſsgabe der Bildung des Menschen ist

es mehr vom Sinnlichen gefesselt oder mehr für das Höhere gestimmt, und danach wird auch die Einbild. mehr ans Sinnliche oder ans Geistige hingekehrt; je leiser und zarter die Gefühlserregung, desto leichter spielend und zarter ist auch die Imaginationsthätigkeit; das vielseitige Gefühl treibt auch die Einb. zu mehrfachen und verschiedenartigen Bildungen, die sich dann entweder weiter mit einander verknüpfen oder im Widerstreite von einander trennen, wodurch bald ein angenehm belebender Wechsel der Vorstellungen, bald eine widerliche Verwirrung derselben — *Zerstreuung* bald in gutem bald in schlimmem Sinne — entsteht; das intensivbelebte Gefühl veranlasst die Einb. zu energischen Vorstellungen und Ausbildungen des hervorgehobenen Hauptgegenstandes; auch Lust und Unlust haben den grössten Einfluss auf die Einbildungskraft. G. und E. theilen ihre beiderseitigen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, Richtungen und Abirrungen, Erhebung und Erniedrigung, Stärke und Erschlaffung, Reinheit und Unreinheit u. s. w. einander mit. Als allgemeinen Grund dieser Wechselwirkung giebt der Vf. das Wechselspiel des Sinnes und des Triebes oder dasjenige alles Seelenleben begründende und bewirkende gegenseitige Verhältniss dieser zwey Kräfte an, wonach sie sich einander stets annähern und aufregen, als näheren Grund aber der *besonders genauen* und *innigen* Wechselw. zwischen G. und E. die Haupteigenthümlichkeit dieser Vermögen, wonach sie beide ihre Bethätigunsspähre in der Mitte zwischen den anderen ihnen verwandten Gemüthskräften, die E. nämlich als mittlere Potenz des Erkentnissvermögens, das Gefühl als m. P. aller Gemüthskräfte, behaupten. Irren wir nicht: so ist das, was der Vf. hier als Grund angiebt, in der That nichts anders, als die Erfahrung selbst, die er dadurch begründet glaubt. Das Grundgesetz aller Wechselw. zwischen E. u. G. drückt Hr. *W.* unter andern so aus: „Je unmittelbarer (ohne Vermittelung des schärfer begrenzenden Begriffs), je stärker folglich und überhaupt in dem Masse, als der Sinn vermöge der Einb. den Trieb zu erreichen und für sich zu gewinnen sucht: um so unmittelbarer und stärker und überhaupt in dem gleichen Masse wirkt die E. auf das G. ein; — und je unmittelbarer und in eben dem Masse, als der innere Trieb nach dem Sinne ausstrebt und im Äusseren sich darzustellen bemüht ist: um so unmittelbarer und in dem gleichen Masse bestimmt das G. die Einbildungskraft" (S. 196 f.). Aus ihm leitet dann der Vf. ab, oder richtiger ihm ordnet er unter mehrere besondere, die in der That nur die vorhin gemachten Bemerkungen über die Wechselwirkung beider Vermögen wiederholen. Als Regulativ für die möglichst vollkommene Wechselwirkung stellt er zuletzt noch diesen Satz auf: „Während die E. an der Hand einer naturgemäsen Sinnen- und Verstandes-Thätigkeit dem Gefühle eine mit der realen Gegenwart und Welt harmonirende Anregung ertheilt, und dasselbe zur angemessenen Aufnahme der wirklichen Verhältnisse bestimmt: so muss anderen — theils das Gefühl, vom inneren Triebe belebt, das durch ihn geoffenbarte Höhere oder Ideale erfassend und pflegend, die Einbildungskraft zur Idealität erheben, damit sie das reale Äussere mit dem idealen Inneren gehörig verknüpfen, und dieses in jenem versichtbaren könne" (S. 204).

So wenig in den Untersuchungen der beiden ersten Hauptabschnitte derjenige, welcher mit dem Gegenstande nicht unbekannt ist, etwas eigentlich Neues finden wird: so wenig ist es auch der Inhalt des letzten Hauptabschnitts. Die Abhandlung von den schönen Künsten beweiset, dass der Vf. das Wesen derselben nicht verkennt; sie enthält aber doch grösstentheils nur Anwendungen von Ideen *Kant's* und *Schiller's*. Aber auch so kann sie nützlich seyn und würde es gewiss noch mehr, wenn nicht die trockene und weitschweifige Behandlung der ersten Abschnitte, wie wenigstens zu befürchten ist, Manchen, der hier viel lernen könnte, von der Durchlesung des Buches abschreckte. Was der Vf. an einer Stelle dem sel. *Carus*, vielleicht nicht einmal mit Recht, vorwirft, dass er nicht karg genug sey mit Worten, kann man ihm selbst mit Grunde vorwerfen. Daneben fehlt seinem Buche die Fülle von eingreifenden Bemerkungen, Beyspielen und Anwendungen, wodurch Licht und Interesse entsteht. Tadelhaft sind insonderheit die vielen vorläufigen Andeutungen, die langen Übergänge und weitschweifigen Vorbereitungen. Überhaupt weiss, wie es dem Rec. scheint, der Vf. nicht genug den Punct zu treffen, von wo der Leser am Besten in die Sache eingeleitet werden kann. In dem letzten Hauptabschnitte ist übrigens der Vortrag etwas lebendiger. Von der Poesie und Beredsamkeit wird hier am ausführlichsten gehandelt; den Abschnitt von der Musik hätten wir ein wenig mehr ausgeführt gewünscht.

Am meisten erhebt sich des Vfs. Vortrag, wo er von Moralität und Religion spricht. Beide gehen ihm unmittelbar aus der Vernunft hervor, jene durch Hervortreten des Höhern, sofern es sich zum Gesetz des freythätigen Wesens für das Handeln in der Erscheinungswelt constituirt, — diese, wenn das Höhere sich in sich selbst versenkt, sich als ewiges, absolutes Seyn erfasset, wie solches kein Begriff des Verstandes völlig zu fassen vermag, sich ohne nähere Beziehung auf das Irdische im absoluten Seyn enthalten und gleichsam aufgegangen betrachtet u. s. w. (Diese Deduction der Religion scheint uns nicht alle Klarheit zu haben, die sie haben sollte, d. h. nicht geeignet zu seyn, dem Leser in seinem eigenen Bewusstseyn das kenntlich zu machen, worauf er zu merken hat. Ob auch die Immanenz alles dessen, was ist, in Gott, die das religiöse Gemüth gläubig behaupten soll, die aber verschieden seyn soll von *Spinoza's* substantiellem Seyn der Dinge in Gott, nicht hätte sollen bestimmter dargelegt werden, wollen wir dahin gestellt seyn lassen.) Unser Gefühl (Herz) muss aber, was die Vernunft giebt, rein und liebevoll aufnehmen, bewahren und pflegen, damit es zur lebendigen Überzeugung und Kraft in uns werde. Je reger und tiefer eine solche

Gefühlsbethätigung ist: desto lebendiger ist auch die innere Überzeugung, die achtungsvolle Anerkennung des Höheren; je reiner und zarter das Gefühl, desto lauterer und zuversichtlicher der Glaube. Was von der hinzutretenden Thätigkeit der Phantasie sehr richtig gesagt wird, würde, wie das ganze Buch, weit lehrreicher geworden seyn, wenn der Vf. mehr in das Einzelne eingegangen wäre. — Von dem Mysticismus unterscheidet er die reinere Mystik des gläubigen Gemüths, ohne das Wesen derselben hinlänglich zu bestimmen. „Im religiösen Gefühle oder Glauben, sagt er, wo das Absolute, als Gott, als der Alles in Einem vereinigende Unerforschliche, anerkannt und festgehalten wird, in diesem Culminationspuncte des Gefühls, muss nothwendig das höchste und tiefste Gefühlleben concentrirt seyn; hier muss sich folglich auch sein Geheimnissvolles am meisten offenbaren. Daher dann jene reinere Mystik des gläubigen Gemüths, das vom Religiösen voll und durchdrungen ist." Wie unterscheidet sich nun diese reine Mystik von dem Glauben des religiösen Gemüths überhaupt, mit dem sie, nach dem Vf., doch nicht Eins ist, sondern nur zusammen besteht? — Den verirrenden Mystiker verleitet nicht sowohl das Gefühl, als die ungezügelte Phantasie, die Phantasterey, welche eine gesteigerte Schwärmerey ist. Den Charakter der Schwärmerey setzt der Vf. darein, dass die Phantasie, als ideale Kraft, ein zu starkes Übergewicht über das reale Denkvermögen (den Verstand) behauptet (unverhältnissmässig exaltirt ist). Die widerlichste Missgestalt, worin nur immer das Höhere in der Erscheinungswelt hervortreten kann, ist der Fanatism, welcher entsteht, wenn das religiöse, wie das moralische Gefühl durch eine wilde und unlautere, von stürmischen Begierden und Leidenschaften, von Irrthümern und Vorurtheilen des Verstandes erfüllte Imagination, aus seiner reinen und zarten Stimmung gerissen und in seinem eigenen Grunde verunreinigt, gleichwohl dessen Wärme und Lebenskraft durch das wilde Feuer der Imagination noch verstärkt wird. Der wilde, gewaltsame Eindrang physischer Kräfte kehrt hier die Natur des Höheren in gewisser Art selbst um, und dieses muss nun sogar sein Gesetz oder die Scheingestalt seines Gesetzes herleihen, um die physische Macht desto freyer und imponirender herrschen zu lassen. — Den Enthusiasmus, als reine Begeisterung, richtig bestimmend, warnt der Vf. vor dessen Verwechselung mit der Leidenschaft (nach den Grundsätzen Französischer Sensualphilosophen). Ihm gegenüber stellt er den Indifferentismus, so wie dem Fanatismus die höher potenzirte Schlauheit und raffinirende Weltklugheit des gebildeten Schlings, dem Schwärmer den gemeinen sensuellen Menschen, wie er allenthalben in der Mehrzahl gefunden wird, dem verirrten Mystiker den Sophisten.

Die Schreibart dieses Buches ist nicht durchaus rein; wir finden unter anderen einen *sich hervorgehobenen* Gegenstand, eigendste und dgl.

H + J + K + L.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., in der Herrmannschen Buchhandlung: *Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres* zu eigener Erbauung und zum Vorlesen in den Kirchen. Von Dr. *Karl Christian Palmer*, Grossh. Hess. Superintendenten und Kirchenrathe. 1817. XXXII u. 548 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Rec. bekennt mit Liebe und Achtung gegen den Vf., dass er die vorliegenden Predigten mit vieler Erbauung und Belehrung gelesen habe. Es spricht sich in ihnen eine heilige Achtung gegen Gott und seinen Gesandten, ein Streben, diese Achtung auch in den Herzen der Zuhörer zu begründen, so unverkennbar aus, dass wir mit Zuversicht glauben dürfen, sie werden auch bey diesen viel Erbauung und Belehrung bewirkt haben. Damit verbindet sich eine edle Popularität, die auf mehr und weniger Gebildete gleichmässige Rücksicht nimmt. Diess verdient eine desto grössere Empfehlung, je weniger darauf gewöhnlich geachtet wird. Wollte der Vf. bey seinen Vorträgen mehr noch von der Bibel Gebrauch machen: so würden sie auf den Namen ächt biblisch-christlicher Predigten in einem noch höheren Grade Anspruch machen dürfen. Auch möchte Rec. den bescheidenen Zweifel äussern, ob nicht diese Vorträge in dieser geringen Extension (denn jeder hält fast nicht über vier Blätter) doch zu kurz seyen, um Alles gehörig zu erschöpfen. Der Gebildete zwar bedarf einer grossen Weitläuftigkeit nicht, ihm ist oft schon eine kraftvolle Sentenz genug, und auch Rec. bekennt, dass er *für sich* Klarheit nicht vermisst hat; aber sollte eine grössere Extension den Schwachen nicht vonnöthen seyn? —

Druck und Papier sind schön, und die Herrmannische Buchhandlung bewährt auch hier ihren wohlerworbenen Ruf. —, Möge der würdige Vf. das Publicum recht bald mit einem neuen Jahrgange beschenken!

O. O. P.

NEUE AUFLAGEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beym Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Land-Schulen.* Vierte Auflage. 1817. XVI u. 112 S. 8. (6 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altenburg u. Leipzig, b. Brockhaus: *Theorie des Geldes und der Münze* von Dr. *Karl Murhard.* 1817. VIII u. 396 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk hat den Zweck, über die ganze Lehre von Geld und Münze ein helleres Licht zu verbreiten, und die Theorie dieser wichtigen Lehre der Staatswirthschaft durch neue Ideen und Ansichten zu bereichern; und wirklich verdient es schon um dieses Zwecks willen ausgezeichnete Aufmerksamkeit. Doch noch mehr gebührt ihm dieselbe um der Art und Weise willen, mit welcher der Vf. seinen Zweck verfolgt. Die Klarheit der Ansichten und Darstellungen, die unter die Hauptvorzüge dieses Werks gehört, der nüchterne, umsichtige und bedächtige Geist, der in ihm überall vorherrscht, und die Verständlichkeit des Vortrags machen es jedem empfehlungswerth, den Amtsverhältnisse oder Liebe zu den Staatswissenschaften zu solchen Erörterungen heranziehen. Das Einzige, was wir am Ganzen tadeln möchten, ist die zu starke Hinneigung des Vfs. zur Rechtfertigung eines blossen Papiergeldes, worüber wir in der Folge weiter sprechen werden. — Sein Werk zerfällt in *drey* Bücher: I. *Einleitung* (S. 1—64); II. *vom Gelde* (S. 65—82); und III. *von der Münze* (S. 83—396). Das *erste* Buch enthält eine gedrängte Darstellung der Elementar-Lehren der Nationalwirthschaftslehre, namentlich eine kurze Entwickelung der so wichtigen Begriffe von *Gut, Werth, Preis, Vermögen* und *Capital*, wo besonders die Lehre vom *Capitale* mit vieler Deutlichkeit (S. 39—64) auseinandergesetzt ist. Bey der Lehre vom *Gelde* hat der Vf. zunächst nur das Geld als *Vermögensmesser* ins Auge gefasst, und hienach die Begriffe vom *Ideal-* und *Real-*Gelde und zuletzt den Unterschied zwischen *Welt*geld und *National*geld entwickelt. — Am ausführlichsten ist die Lehre von der *Münze* bearbeitet. Die hier gegebenen Untersuchungen zerfallen in 8 Abtheilungen: 1) *vom Begriffe der Münze* (S. 85—86); 2) *vom Unterschiede zwischen Geld und Münze* (S. 87—90); 3) *vom Nutzen der Münze*, theils als Werthvergleichungsmassstab, theils als Tauschvehikel (S. 90—101); 4) *von den verschiedenen Arten der Münze* (S. 101—255); 5) *vom Umlaufe der Münze* (S. 256—273); 6) *vom Bedarf an Münze* (S. 273—286); 7) *vom Überflusse an Münze* (S. 286—297); 8) *vom Mangel an Münze* (S. 297—396). Das Wesen der *Münze* als reines *Tauschmittel betrachtet*, setzt der Vf. (S. 86) bloss in die Anweisung, welche sie ihrem Besitzer auf den Erwerb der in den Verkehr kommenden Güter giebt. Indess will uns diese etwas beengte Ansicht, und der ihr zufolge (S. 88) gemachte Unterschied zwischen *Geld* und *Münze* nicht recht einleuchten. Unserer Ansicht nach ist durch den Unterschied, den der Graf *v. Soden* zwischen *Geld* und *Münze* gemacht wissen will, und den auch der Vf. annimmt, für die klare und deutliche Einsicht in das Wesen der Dinge nichts gewonnen. Wenn Beide den eigenthümlichen Charakter *des Geldes* darin zu finden glauben, dass dieses der Massstab für die Vergleichung des Tauschwerths der in den Verkehr kommenden Güter sey, das Wesen der *Münze* aber darin, dass diess eine Anweisung auf alle in den Tauschverkehr kommenden Güter oder Genussmittel sey: so scheint dabey eine offenbare Willkührlichkeit zum Grunde zu liegen; eine Trennung von Dingen, die sich eigentlich nicht wohl trennen lassen. Im Wesen des Geldes liegt die Realität eben so nothwendig, dieses als *Werthmesser* für die zu vertauschenden Güter betrachtet, als sie im Wesen der *Münze* liegt, diese als *allgemeine Anweisung* auf alle in den Verkehr kommenden Güter genommen. Die Begriffe von *Geld* und *Münze* fallen in dieser Beziehung offenbar als identisch zusammen. Es sind beides körperliche Dinge zur Förderung des allgemeinen Tauschverkehrs. Nur darin und nur in sofern stellt sich ein Differenzpunct zwischen beiden dar, dass die gegebene Sache, welche wir, gleich viel, *Geld* oder *Münze* nennen, beym Verkehr zweyerley für die Tauschenden nothwendige Functionen zu verrichten hat: einmal die eines *Werthmessers*, und dann wieder die einer *allgemeinen Anweisung* auf alle im Verkehr begriffenen Güter. Doch dieser Differenzpunct macht keineswegs die Trennung der Begriffe nothwendig, wie sie der Graf *v. Soden* und der Vf. vorgenommen haben; und der Vf. hat daher sehr Recht, nur ist es seiner Darstellung des Verhältnisses zwischen *Geld* und *Münze* und dem Werthe, den er (S. 157 f.) auf diese Darstellung legt, nicht ganz angemessen, wenn er (S. 89) sagt: *Geld* lasse sich nicht wohl denken, ohne *Münze*. Will man, abgesehen von dem eben angedeuteten Differenzpuncte, den der verschiedenartige Gebrauch des Geldes und der Münze beym Verkehr giebt, noch einen weiteren Unterschied zwischen *Geld* und *Münze* machen: so liegt er wohl nur in dem Verhältnisse des *Genus* zur *Species*, oder in der Art und Weise, wie sich der Begriff des Geldes in

der Münze *finnlich* offenbart. *Geld* deutet den allgemeinen Begriff für die zum Taufchmittel angenommene *Waare* an, Münze aber bezeichnet nur die zu Taufchmitteln, oder zum Gelde, gewidmeten *Metallstücke:* denn dafs verfchiedene staatswirthfchaftliche Schriftfteller neuerdings das *Papiergeld* auch *Papiermünze* nennen, darin liegt offenbar weiter nichts, als ein Anftreben gegen den allgemein angenommenen Sprachgebrauch, das am Ende nur zu Mifsverftändniffen und irrigen Anfichten hinführen mufs, und auch wirklich fchon zu fo mancher hingeführt hat. Auch den Vf. hat diefe Anficht in fofern nachtheilig befchlichen, dafs er fein ganzes Syftem, und den hier (S. 102 folg.) gemachten Unterfchied zwifchen *Idealmünze*, *Realmünze* und *Idealrealmünze* darauf baut, und dafs er meint, etwas *blofs Idealifches* könne die Stelle der Münze vertreten, felbft da, wo fie eine Anweifung auf Güter aller Art geben foll. Kann keine Idee je zum *Gelde*, zur *Münze* dienen, felbft in fofern diefes nur als Werthmeffer betrachtet wird: fo ift ein folcher Dienft der Idee, wie der Vf. hier fodert, gewifs doppelt unmöglich, wenn man im Wefen des Geldes (der Münze) auf feinen Charakter als *allgemeine Anweifung* fieht. Der Gedanke einer Idealmünze, im Sinne des Vfs. (S. 107) und *Adams v. Müller*, dem diefer Gedanke abgeborgt ift, ift allerdings nur ein Gebilde der Phantafie, dem die Wirklichkeit durchaus widerftreitet. Der Glaube, dafs die Behörde, welche die Münze ausgegeben hat, diefelbe als ein allgemeines Werthausgleichungsmittel im Verkehre werde gelten laffen *wollen* und *können*, — diefer Glaube, auf dem die Idee von der Geltung des Papiergeldes ruht, ift wirklich — wie felbft die eigenen Betrachtungen des Vfs (S. 123) zeigen — ein fehr unhaltbarer Glaube; wir möchten ihn einen politifchen Aberglauben nennen. Das Ding (die Waare), welches zum allgemeinen Werthmeffer dienen, und eine allgemeine Anweifung auf alle Waaren begründen foll, mufs nothwendig entweder felbft ein Gut von unmittelbarem Werthe feyn, oder fein Werth mufs wenigftens mittelbar aus dem Dafeyn eines Gutes von einem folchen Werthe abgeleitet werden können. Aber eine folche Waare ift jener Glaube an das *Gelten laffen wollen und können* nie, und kann es nie werden; wenigftens nie in der, in der Luft fchwebenden Geftaltung, in welcher die Vertheidiger eines auf fich felbft beruhenden Papiergeldes die Geltung des Papiers darzuftellen fuchen. Der Glaube an das *Gelten laffen wollen* vermag an fich gar nichts; und der Glaube an das *Gelten laffen können* wird fich nie erzeugen, wenn dem Papiere nicht eine Gütermaffe im Hintergrunde fteht, aus der jener Glaube hervorgeht, und auf die er bafirt ift. Und wirklich ift diefes felbft der Fall bey der vom Vf. (S. 108) angenommenen Vorausfetzung einer Übereinkunft der Bürger eines Staats, irgend einer an fich werthlofen Sache die Attributionen des eigentlichen realen Geldes beym inneren Verkehr zugeftehen zu wollen. Nicht diefe Übereinkunft ift eigentlich die Bafis der Geltung und des Umlaufes eines folchen conventionellen Geldes, fondern diefe Bafis conftituirt fich nur durch die allgemeine Gütermaffe des Volks und die Möglichkeit einer Theilnahme am Genuffe derfelben, die aus jener Übereinkunft für den Papiergeldbefitzer hervorgeht. Diefes und nichts anderes ift — wie der Vf. (S. 128) am Ende felbft zugeftehen mufs — die Grundlage jeder Geltung eines folchen conventionellen Geldes im Inlande wie im Auslande, und der Graf *v. Soden* hat daher allerdings fehr Recht, wenn er behauptet (S. 101), der finnliche Stoff des Geldes müffe einen wirklichen eigenthümlichen Taufchwerth befitzen und felbft Genufsmittel feyn. Diefes ift das Pfand der Geltung alles Geldes (aller Münzen), und ohne diefes unerläfsliche Pfand, es liege unmittelbar oder mittelbar vor, ift wenigftens an bleibende und dauernde Geltung irgend eines Papiers nie zu denken. Mag auch die Wiffenfchaft durch die vom Vf. verfuchte Darftellung des Papiergeldes als einer *Idealmünze* (Begriffsmünze) und eines *reinen* und die Anweifung auf alle Güter unmittelbar enthaltenden Taufchmittels (S. 102) zu gewinnen fcheinen: für die wirkliche Geltung und den Umlauf des Papiers und für feinen gleichmäfsigen Stand mit dem Metallgelde ift damit zuverläffig nichts gewonnen. Der gemeine Menfchenverftand, der im Reiche der Güter nur allein herrfcht, und wahrfcheinlich ftets feine Herrfchaft behaupten wird, will kein Papier-*Ideal*-Geld, kein Luftgebilde ftatt der Wirklichkeit: fondern wenn er überhaupt fich mit Papier ftatt Metalls begnügte, fo will er eine Papier-*Real*- oder Papier-*Ideal*-*Real*-Münze (S. 1071;) und von diefem fehr verftändigen Verlangen werden ihn alle Philofopheme und Raifonnements unferer ftaatswirthfchaftlichen Schriftfteller und Finanzkünftler über den Werth des Papiers an fich und über die Nationalkraft und das Nationalwort, welche jenen Werth begründen follen, nie abzubringen vermögen. Alle die Vortheile, welche der Vf. (S. 115 f.) dem Papiergelde zufchreibt, beruhen nur auf der Vorausfetzung, dafs es in einer ausreichenden Güter- oder Metallgeld-Maffe, die ihm überall, wo es ohne Zwang umlaufen foll, fo unentbehrlich nothwendige folide Bafis habe. Fehlt es ihm aber an diefer Bafis, und leider fehlt es daran beynahe überall, wo wir die Regierungen in ihren Finanzverlegenheiten zu dem Papiergelde ihre Zuflucht nehmen fehen: fo ift zuverläffig an Nützlichkeit des Papiers nie zu denken. Das Papier reifst fich — wie man fich ausdrückt — nothwendig vom Metalle los, es finkt unter feinen Nennpreis, und ift weder als Werthmeffer zu gebrauchen, noch als Anweifung auf Güter. Und diefe Losreifsung erfolgt nicht blofs da, wo die umlaufende Papiergeldmaffe den Bedarf des Verkehrs überfteigt, fondern fie wird und mufs felbft da erfolgen, wo jene Maffe diefe Höhe nicht erreicht haben mag: denn nicht der Bedarf zum Verkehr fichert der Papiergeldmaffe in der letzten Analyfe ihre volle Geltung, fondern diefe Sicherung gewährt nur allein jene Bafis. Was der Vf. (S. 121)

über das nöthige Gleichmass zwischen der Masse des umlaufenden Geldes und der Waarenmasse sagt, beruht auf einer offenbar falschen Ansicht, die nur dem Ansehen von *Montesquieu* und *Hume* einiges Gewicht zu verdanken hat, ungeachtet ihre Unrichtigkeit sich von selbst ausspricht, auch von dem Vf. selbst (S. 262 f.) sehr ausführlich auseinandergesetzt und nachgewiesen ist. Nicht in der Menge des Papiergeldes, das in einem Staate umlaufen mag, an sich liegt der Grund seines fallenden Curses, sondern in der Creditlosigkeit und der Finanzverlegenheit der Regierung, die sich durch die Vermehrung der Papiermasse immer offenbart. Und diesen Grund ins Auge gefasst, ist das Übermass des umlaufenden Papiers an sich betrachtet am Sinken seines Curses eigentlich sehr unschuldig. Was der Vf. (S. 123) als Folge der unverhältnissmässigen Vermehrung des Papiers darstellt, ist weniger Folge dieser unverhältnissmässigen Vermehrung an sich, als der in der Vermehrung sich aussprechenden Schwierigkeit der Regierung, ihre Bedürfnisse ohne dieses Auskunftsmittel decken zu können. Auch ist es wohl keine Frage, dass diese Schwierigkeit, sobald sie zur Kenntniss des Publicums kommt, nachtheilig auf den Credit der Papiere wirken müsse. Doch auch *ohne Vermehrung* würde der Curs der Papiere gesunken seyn und haben sinken müssen, wäre die Schwierigkeit der Regierung, ihr in Umlauf gesetztes Papier honoriren zu können, laut geworden. Die Preussischen Tresorscheine fielen nach der unglücklichen Katastrophe vom Jahr 1806 sehr bedeutend, ungeachtet die Regierung sie nicht vermehrt hatte; dasselbe begegnete in den Jahren 1813 bis 1815 den Sächsischen Credit-Cassenbillets, ungeachtet auch hier Niemand an ihre Vermehrung dachte. Und wenn dagegen das Österreichische Papier in den Jahren 1792 bis 1798 trotz seiner bedeutenden Vermehrung sich so ziemlich auf seinem Nennwerthe hielt: so lag auch wieder der Grund nur in dem festen Stande des Credits der Österreichischen Regierung, statt dass bey einmal gesunkenem Credit alle Anstalten zur Verminderung des Papiers und dessen wirkliche Verminderung, wie die Erfahrung zeigt, wenig oder nichts fruchten wollen: denn noch heute gilt das Österreichische Papier nur Einen Drittheil seines Nennwerthes; — wie denn überhaupt nach dem eigenen Zugeständnisse des Vfs. (S. 124 und S. 188 — 191) bey der Geltung und dem Curs des Papiergeldes Alles einzig und allein von dem Credit der Regierung abhängt, welche solches ausgiebt. Daher hat denn der Vf. gewiss auch sehr Recht, wenn er (S. 124 f.) meint, nur in ruhigen und friedlichen Zeiten liessen sich von der Einführung einer Idealmünze günstige Folgen erwarten; nur dann lasse sich hoffen, dass dieselbe sich nicht von der Real-oder Ideal Real-Münze — d. h. vom Metalle und dem auf solide Waarenmassen fundirten Papiergelde — losreissen werde: denn nur dann erfreue sich die Regierung gewöhnlich des zu einer solchen Massregel erfoderlichen öffentlichen Zutrauens, nicht aber, wenn der Staat sich hinsichtlich seiner Finanzen in einer Verlegenheit befinde; nur bey gefüllten Staatscassen solle diese Massregel ergriffen werden, und nie solle derselben ein anderer Zweck zum Grunde liegen, als die Beförderung und Belebung des Nationalverkehrs. Arte die Einführung der Idealmünze in eine Finanzunternehmung aus: so schade sie nicht allein dem Verkehr, sondern der beabsichtigte Zweck, den Finanzen eine neue ergiebige Quelle zu eröffnen, werde in der Regel auch gänzlich verfehlt. Zwar vermöge die Anwendung dieses Mittels bisweilen dem öffentlichen Schatze eine augenblickliche Hülfe zu gewähren; aber die Zerrüttung, welche derselbe in der Folge erleidet, führe gewöhnlich Nachtheile mit sich, welche mit jenen augenblicklichen Vortheilen in gar keinem Verhältnisse stehen. — Hierin wird wohl jeder unbefangene Leser mit dem Vf einverstanden seyn. Doch gerade wegen der grossen Gefährlichkeit dieses Mittels sollten unsere wirthschaftlichen Schriftsteller sich hüten, es nur unter irgend einiger Beziehung zu vertheidigen und zu empfehlen. Selbst unter dem sehr beschränkten Gesichtspuncte eines Nothmittels zur Rettung des Staats, unter den der Vf. die Idealmünze (S. 138 — 140) gestellt hat, lässt sich dagegen noch Manches erinnern. Jede Idealmünzschöpfung ist stets ein äusserst gewagtes Unternehmen, das nie gelingen kann, wenn man auch sein Gelingen und die davon zu erwartenden Vortheile noch so künstlich vordemonstrirt. Alle die Luftgebäude, welche unsere staatswirthschaftlichen Schriftsteller zur Aufrechterhaltung des Credits der Idealmünze construiren mögen, sind rein verderblich, und zwar in der Regel nicht bloss für das Volk, sondern auch selbst für die Regierung, die sich sehr bald nur mit der Münze bezahlt sieht, mit der sie bezahlt, und dadurch selbst in ihrem öffentlichen Einkommen unendlich leidet, während sie zugleich die Elemente des sicheren Vermögensbesitzes und Wohlstandes des Volks bis auf das Innerste erschüttert. Darum aber treibe man doch nicht mit etwas bloss Idealischem oder *Eingebildetem* sein Spiel, da wo es die Ruhe und Zufriedenheit und die ersten Bedingungen des Wohlstandes und Glücks der Völker gilt. Mag das Papier manchen Staat vor dem Untergange bewahrt haben: manchen hat es auch wieder zum Untergange hingeführt, und mancher würde ganz und gar nicht nothwendig gehabt haben, im Papiergelde seine Rettung suchen zu müssen, verleitete nicht gerade dieses Papiergeld die Regierungen zu den verderblichen Kriegen, die beym schiefen Gange des Glücks am Ende zum Recurs auf solche Nothbehelfe zwingen. Gerade der Umstand, dass das Papiergeld die selbstsüchtigen Plane aller Regierungen so sehr fördert, zerreisst gewiss unaufhaltsam das Band zwischen Regierungen und Unterthanen, das nach einer mehr scheinbaren als wahren Argumentation unserer neuen staatswirthschaftlichen Schriftsteller, — namentlich *Adams v. Müller*, dem der Vf. (S. 192) bey wei-

tem mehr Achtung schenkt als ihm gebührt, — durch dieses Surrogat des wahren Geldes geschaffen werden soll. Was den Bürger von der Menschheit trennt, kann nie das Bürgerthum dauerhaft im Bürger befestigen; am allerwenigsten bey der dermaligen — wir möchten sagen, *kosmopolitischen* — Gestaltung unseres bürgerlichen Wesens. Und gewiss verdient diese Gestaltung bey weitem mehr geachtet zu werden, als es unsere neuesten staatswissenschaftlichen Schriftsteller zu thun pflegen. Die chinesische Mauer, welche sie gern um jeden Staat gezogen sehen möchten, kann unmöglich dem Wohl der Menschheit frommen. Sie kann nur dazu dienen, dass der Despotismus der Regierungen sich innerhalb derselben um so freyer bewege und entwickele. Dieses und nichts anders ist auch wirklich die Grundtendenz dieser gesammten politischen Sophistik.

Abgesehen von diesen die Ideal-Münze und die Vorliebe des Vfs. dafür treffenden Bemerkungen hat der Inhalt der vierten Abtheilung unseren ganzen Beyfall. Mögen auch die Unterschiede, welche der Vf. zwischen den einzelnen Münzarten macht, Manchem gesucht scheinen: bey näherer Ansicht überzeugt sich jeder leicht, dass sie in der Natur der Sache gegründet sind, und zur Aufhellung der ganzen Lehre sehr viel beytragen. Auch die in den vier letzten Abtheilungen behandelten Materien sind mit vieler Sachkenntniss bearbeitet. Nur an einzelnen Stellen möchte sich vielleicht Stoff zu Erinnerungen darbieten; z. B. (S. 222) bey den Bemerkungen des Vfs. über die Nothwendigkeit eines Schlagschatzes, dessen Vortheil sich beym Weltverkehr zuverlässig nicht nachweisen läst. Welche Erleichterung für den Verkehr aller Völker unter sich würde nicht zu erwarten seyn, prägten sie ihre Münzen allesammt nur nach Einem Münzfusse aus, und trügen die Regierungen den Schlagschatz, wie es die Englische thut. Wirklich ist der Gewinn, der durch den Schlagschatz gemacht wird, im Weltverkehr kein wirklicher Gewinn, sondern nur ein eingebildeter. Beym Curs unserer Münzen im Auslande streift sich immer der Schlagschatz ab, und die Ausprägungskosten fallen auf den Staat zurück, der sie zu gewinnen hoffte. Namentlich zeigt diess der (S. 204) erwähnte Fall mit den Spanischen Piastern, die ehehin in Frankreich selbst unter ihrem Metallwerth standen, weil sie ohne kostbare Umprägung nicht als Geld (Münze) hier zu brauchen waren. Für den Weltverkehr, wo jede Münze nur als Waare erscheint, hat — wie der Vf. (S. 243) selbst zugesteht — die Abtheilung, Form und Benennung der Metallmünze gar kein Interesse, und alle die künstlichen Mittel der Münzkunst, durch die man auf Täuschung der Münzannehmer ausgeht, sind zweck- und nutzlose Bemühungen. Vorzüglich gut dagegen ist der Einfluss (S. 258 — 273) aus einander gesetzt, den der Geldumlauf auf den Nationalreichthum und die Preise der Waare hat; und eben so verdient das einer vorzüglichen Aufmerksamkeit, was der Vf. (S. 274 — 288) über den *Bedarf an Münze* und die Schwierigkeit einer zuverlässigen und bestimmten Ausmittelung dieses Bedarfs, desgleichen über das Thörichte und Täuschende vortheilhafter Handelsbilanzen (S. 358 — 387) sagt. Dagegen aber möchten seine Ansichten über die Mittel, dem vorhandenen Münzmangel eines Landes abzuhelfen, wohl hie und da noch einige Berichtigung erheischen. Die Klagen, welche man in so vielen Ländern oft über Geldmangel hört, treffen, genau zergliedert, in den bey weitem meisten Fällen nicht sowohl den *Geldmangel*, als vielmehr einen *Gütermangel*, einen Mangel an den vertauschbaren überflüssigen Gütern. Und diesem Mangel vermag keine Regierung gründlich abzuhelfen, sucht sie nur die Geldmasse des Landes zu vermehren, und geht sie nicht vielmehr darauf aus, jene Gütermasse zu vergrössern. *Geld* und *Waaren* laufen immer wechselseitig gegen einander um. Das Eine setzt die anderen in Bewegung, und das Vorhandenseyn und der Umlauf von Gütern ist stets die unerläsliche Bedingung des Umlaufs des Geldes. Darum aber kann alle Geldvermehrung durchaus nichts frommen, wenn es an den durch sie in Bewegung zu setzenden Gütern fehlt, und in sofern in dem Gelde nicht zugleich *Güter* selbst geschaffen werden. Sind hingegen Güter zum Umtausch geeignet vorhanden: so wird selbst bey gleichbleibender Geldmasse kein Geldmangel zu verspüren seyn. Die Schnelligkeit und Lebhaftigkeit des Umtausches ersetzt, wie der Vf. (S. 317) selbst zugesteht, und wie vorzüglich das Beyspiel von Grossbritannien zeigt, die Masse des zur Bewegung erfoderlichen Materials; und um deswillen werden denn alle Vermehrungen der Münzenmasse durch die vom Vf. für einen solchen Fall des Mangels vorgeschlagene Idealmünze trotz der Verheissungen des Vfs. (S. 302 und 395) nie von Erfolg seyn, wenn nicht zugleich auch für jene unerläsliche weitere Bedingung des Geldumlaufs gesorgt ist. Dass vorzüglich die *Güter*- und nicht die *Geld*-Masse an sich es sey, welche dem hie und da vermeintlich vorhandenen Geldmangel abzuhelfen vermag, diess zeigt schon die einzige Bemerkung, dass in jedem Lande nach der Ärndte äusserst selten über Geldmangel geklagt wird, wenn man auch vor der Ärndte solche Klagen noch so laut hören mochte. Vor der Ärndte konnte das Geld seinen Dienst nicht leisten; es fehlte an Gütern, welche es hätte in Bewegung setzen können. Aber sind diese Güter durch die Ärndte gegeben, und kann nun das Geld seine Dienste leisten: so ist vielleicht in etlichen Wochen dem früher so fühlbar drückenden Mangel abgeholfen, ungeachtet sich die Geldmasse des Landes um keinen Groschen vermehrt haben mag.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altenburg u. Leipzig, b. Brockhaus: *Theorie des Geldes und der Münze* von Dr. *Karl Murhard* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Überhaupt ist es mit allen Erwartungen, welche man sich von einer Vermehrung der Geldmasse eines Landes macht, eine sehr missliche Sache. Die Wirksamkeit jeder Geldvermehrung ist nur bedingt, einmal durch den Einfluss, den sie auf den Gang der Betriebsamkeit in sofern haben kann, als sie einzelne Zweige dieser Betriebsamkeit hervorlockt oder in Thätigkeit setzt, welche entweder vorher gar nicht vorhanden waren, oder schlummerten; und dann, wieder durch die Erleichterung, welche sie in einzelnen Fällen dem Tauschverkehr geben kann. Doch was den *ersten* Punct betrifft: so wird jede Vermehrung der Gütermasse gleichfalls auf Erhöhung der Betriebsamkeit wirken; und da Idealgeld die Gütermasse eines Landes wirklich nicht vermehrt: so ist schon darum von einer Vermehrung der Geldmasse *auf diesem Wege* nichts zu erwarten. In Rücksicht auf den *zweyten* Punct aber fördert die Geldvermehrung nur den Tausch an sich, ohne zugleich die Betriebsamkeit zu vermehren; immer wird sich selbst in dieser Beziehung von ihr kein sonderlicher Nutzen erwarten lassen, am wenigsten ein bleibender Nutzen. Weshalb denn auch aus der an sich nützlichen Verbesserung des Creditsystems eines Landes sich nicht immer die Vortheile ergeben, die man davon hoffen mag. Was wohl zu beherzigen ist, aber äusserst selten ausreichend beherzigt wird, ist das: alle Creditanstalten vermehren nie die wirkliche Gütermasse eines Landes, auf die doch in der letzten Analyse Alles ankommt, sondern sie wirken immer nur in sofern vortheilhaft, als sie den Umlauf der vorhandenen Güter, und also den Verkehr erleichtern, und dadurch die Bewegung und Lebhaftigkeit von productiven Kräften erhalten, welche ausserdem ruhen und unbenutzt bleiben würden. Liegt der Geldmangel, über den man irgendwo klagen mag, in einem *Güter*mangel, wie dieses meist der Fall ist: so wird selbst von den trefflichsten Creditanstalten zunächst nichts zu erwarten seyn. Erst dann wird sich davon etwas hoffen lassen, wenn durch sie die Betriebsamkeit belebt und Güter hervorgebracht sind, die man früherhin nicht hatte. Was der Vf. (S. 304) über die vortheilhaften Folgen des Creditgebens der Englischen Regierung im Jahr 1793 anführt, ist zwar wahr; aber jene Folgen waren nicht die Erzeugnisse des Credits an sich, sondern sie beruhten wirklich nur auf den Gütervorräthen, die jene Massregel wieder in Umlauf setzte, und aus dem Fortgange der früherhin stockenden Betriebsamkeit, welche dadurch möglich war. Ohne das letzte Moment würde die Massregel zuverlässig ohne allen Erfolg gewesen seyn. In der Noth, welche die Kriegsperiode vom Jahre 1806 bis 1813 in dem Preussischen Staate erzeugt hatte, halfen alle Creditanstalten nichts, weil es an ihrer Basis, an der nöthigen, zum Umlauf geeigneten, leicht beweglichen Gütermasse fehlte, und dieselbe Erscheinung wird überall vorkommen, wo die Umstände dieselben sind. Wo Güter fehlen — wie dieses in der Regel da ist, wo man über Geldmangel klagt — da ist nie mit etwas bloss Idealem zu helfen, sondern nur mit Gütern; und soll mit *Geld* geholfen werden: so muss dieses *Metallgeld* seyn, das hier jedoch genau betrachtet nicht als *Geld im eigentlichen Sinne*, als *blosses Tauschmittel*, wirkt, sondern als *Waare*; denn nie lässt sich mit einem blossen Tauschmittel helfen, da wo eigentlich nur *Waaren* fehlen. Eine Nation ist in der Regel nicht darum arm, weil sie wenig Metallmünze (als Tauschmittel) besitzt, sondern sie besitzt wenig solche Tauschmittel, weil sie arm ist, weil sie wenig *Waaren* besitzt; und dieser Armuth ist nur abzuhelfen durch *Waaren*. Wo man Waaren hat, um dafür Geld zu kaufen, da wird nie Geldmangel fühlbar seyn. Aber fehlt es an jenen Waaren: so wird man mit jenem Mangel fortwährend zu kämpfen haben, man sey auch noch so erfinderisch in der Wahl der Mittel, durch die er gehoben werden soll: denn aus *Nichts* ist, wenigstens in der Wirthschaft der Völker, wie der einzelnen Menschen, noch nie *Etwas* geworden.

F. Z.

Berlin, b. Maurer: *Das Panorama*, oder *Bemerkungen über die neueren Grundsätze in der Staatswirthschaft*, von einem Deutschen Geschäftsmanne (!). 1817. 60 S. kl. 8. (8 gr.)

Ein unverdauteres Gewäsche als dieses Panorama eines angeblichen Geschäftsmanns, d. h. wie aus dem Ganzen klar hervorleuchtet, eines Fabricanten oder Fabrikunternehmers, ist Rec. lange nicht vorgekommen. Ohne die allermindesten wissenschaftlichen Kenntnisse der Staatshaushaltungskunde wagt

es der Vf., über den wichtigsten Gegenstand des Staatshaushalts mit einer wahrhaft bis zur Albernheit getriebenen Selbstgenügsamkeit abzusprechen, und ohne auch nur seiner Muttersprache mächtig zu seyn, als Schriftsteller aufzutreten.

Er glaubt den *Stein der Weisen* in der Staatshaushaltung dadurch gefunden zu haben, dass er diese durch ein auch vor dem Büchlein in Kupfer gestochenes *Panorama* versinnlicht, wo in den gezogenen Cirkeln zuerst Ackerbau und Production (denn so nennt er ausschliessend, nach alter Weise der Physiokraten, den Ackerbau), dann Manufactur, Fabriken und Gewerbe, dann Wissenschaften und Künste, ferner Handlung (Handel), und im Centrum Wechsler, Mäkler, Staatspapierhändler u. d. und Rentirer mit ihren Attributen eingepresst sind. Die deutliche Erklärung seines Panorama, und in wiefern hierin das allein wahre und seligmachende Princip des Staatshaushalts wirklich zu finden sey, bleibt er aber, trotz des Titels und Titelkupfers, schuldig; ja seine Abhandlung widerspricht sogar seinem Panorama-System. Denn während in diesem die Landwirthschaft (Urproduction) die erste Stelle einnimmt, hat seine Schrift einzig den Zweck, die Fabrication auf Kosten des Ackerbaues zu begünstigen. Er ist nicht einmal mit hohen Imposten auf fremde Fabricate und Ausfuhr inländischer Naturproducte zufrieden, sondern verlangt schlechterdings gänzliches Verbot der Einfuhr dieser, so wie der Ausfuhr der Urproducte des Landbaues. Ob eine Berechtigung hiezu im Staatsverbande liege, darum ist er freylich ganz unbekümmert, und eifert überhaupt gegen alle sogenannten *humanen* und *liberalen* Ideen. Dass durch dergleichen Verbote die inländischen Fabricanten zum Nachtheil aller übrigen Volksclassen zu Monopolisten erhoben, dass der Ackerbau durch dergleichen Monopole nothwendig gelähmt werden müsse, für den doch, bey seiner Mühseligkeit und Abhängigkeit von Naturereignissen, ein Reiz zu Erhöhung der Production so nothwendig ist, dass die inländischen Fabricanten auf jeden Fall wohlfeileren Einkauf haben, weil sie die Fracht- und Commerz-Kosten ersparen, also bey gleicher Güte die Concurrenz mit dem auswärtigen Fabricate halten können, und dass die inländischen Fabricanten selbst das Opfer eines solchen Systems werden müssten, weil der Landbauer aufhören würde zu produciren, wenn im Preise kein Reiz dazu mehr vorhanden ist, — das alles fällt dem ehrlichen Manne, — der wahrscheinlich ein Tuchfabricant ist, und dem vorzüglich das Verbot der Ausfuhr der Wollen am Herzen liegt, — gar nicht ein.

Während er auf der einen Seite seine Grundsätze als allgemein gültig und richtig anpreist, erklärt er doch wieder auf der anderen Seite, dass er einen bestimmten einzelnen Staat im Auge habe: welches nach allen Anzeigen kein anderer, als der Preussische Staat seyn soll. Es ist ihm vorzüglich um *Bevölkerung* zu thun, zu Herstellung des *Wehrstandes*. Es wäre wahrhaft verlorene Mühe, ihn hierüber auf reine Grundsätze zurückzuführen, und ihn überzeugen zu wollen, dass nur vom Landbau die kräftigste und streitbarste Masse der Vaterlands-Vertheidiger ausgeht, dass die unmässige Fabrication nur Sklaven und Bettler erzeugt, und ernährt; und dass der einzige wahre und dauernde Reichthum einer Nation einzig in der Masse ihrer Naturereignisse besteht. Er lese doch, was noch neuerlich ein einsichtsvoller Britte, unter der Maske eines Spaniers, über das unermessliche Elend der Englischen Fabricanten bekannt gemacht hat!

Eine Bevölkerung durch erzwungene Fabriken hat für den Staat keinen Werth. Sie geht nur bey der urproducirenden Classe und den Kaufleuten in die Kost. Wehe dem Staate, der, um seine Existenz zu erhalten, eines solchen Wehrstands bedarf, und ihn durch unrechtliche Begünstigung der Fabriken gewaltsam erzwingen muss! Der Preussische Staat ist wahrlich nicht in diesem Falle. — Am heftigsten eifert der Vf. gegen die Einfuhr der Brittischen Fabricate. Es ist freylich traurig, dass die Brittischen Fabricate zum Theil die Fabricate des Continents noch an Güte und Wohlfeilheit übertreffen. Aber abgesehen davon, dass es, zumal seit der Aufhebung der Continentalsperre, bey weitem damit nicht so arg ist, als der Vf. es macht: so beweiset diess weiter nichts, als dass die Fabricanten des Continents diejenigen Fabrications-Zweige aufgeben müssen, in welchen sie mit den Britten die Concurrenz nicht halten können. — Aber wovon sollen diese Arbeiter leben? Sie sollen sich dem Landbau widmen. Uns ist in Europa kein einziges Land bekannt, wo der Landbau auf derjenigen Stufe stände, auf der er stehen könnte, wenn alle Ödungen angebaut, und das Grundeigenthum richtiger vertheilt wäre. Darin liegt also der Grund des Übels; darin liegt es, dass die Fabrications-Classe auf dem Continent unverhältnissmässig angewachsen ist: ein Übel, das sich durch die weit grössere Vermehrung der Fabricanten-Familien im Verhältniss des Landbauers immer vergrössern muss. Der Vf. behandelt auch den Staat nur als eine *Menschenfabrik*; aber selbst aus diesem offenbar irrigen, ja lächerlichen Gesichtspuncte betrachtet, was für schwächliche, kraftlose Menschen liefert nicht die Fabrication! Die Hervorbringung der höchstmöglichen Masse von Naturerzeugnissen ist es also, welche der Staat begünstigen muss; der Fabrication muss er nur ihren freyen Lauf lassen. Was an inneren Producten vom Inländer, in den nämlichen Preisen und in der nämlicher Güte als vom Ausländer, verarbeitet werden kann, verarbeite er, und er wird dabey bestehen können, weil er ja doppelte Commerzkosten erspart. Derjenige Fabricant aber, welchem durch Aus- und Einfuhr-Verbot das Recht eingeräumt wird, dem Inländer sein Fabricat theuerer zu verkaufen, als dieser es vom Ausland beziehen kann, erhält dadurch nur einen Panisbrief, ist ein Kostling seiner Mitbürger.

Das Räsonnement des Vfs. S. 18 und seine dortigen Bilanzen sind wahrer Unsinn. Er berechnet

die Fabricationskosten, als National-Einnahme. Die Fabricanten sind ihm also Kostgänger, die der Staat ernähren muss: denn in ihrer Ernährung liegt ja der angebliche Überschuss... Aber was nutzt denn dem Staat diese Ernährung? Ist denn der Staat ein Kosthaus, eine Spitalanstalt? — Dass die Übervölkerung der Städte, die der Vf. anpreist, vielmehr dem reinem Princip der Saatshaushaltung widerstrebe, ist längst anerkannt. Auffallend genug ist es, dass solche Sätze in einem Zeitpuncte aufgestellt werden, wo ganz Europa, durch den Mangel der ersten Lebensbedürfnisse, die traurigen Folgen jener unnatürlichen Fabrications-Bevölkerung so schwer empfunden hat.

Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, die übrigen schiefen Räsonnements des Vfs., z. B. über den Nachtheil der Hausirer S. 47, welche doch gerade für die Fabricanten am allernützlichsten sind, über die Ursachen des erhöhten Preises aller Waaren u. s. w., näher zu prüfen; wir würden selbst dieser Anzeige eines wahrhaft erbärmlichen Machwerks nicht die gegenwärtige Ausdehnung gegeben haben, wenn uns nicht die Betrachtung dazu vermocht hätte, dass dergleichen Broschüren von denjenigen, welche am Ruder der Regierung sitzen, gewöhnlich weit eher als grössere wissenschaftliche Werke gelesen werden. Dem Vf. aber rathen wir, bey seiner Fabrikarbeit zu bleiben, und sich nicht weiter in die schriftstellerische Laufbahn zu wagen, zu welcher es ihm an allen Vorkenntnissen, geschweige wissenschaftlichem Studium, gänzlich fehlt.

N. — S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Friedrich Kind's Gedichte.* Zweyte verbesserte und vollständige Auflage. 1817. Erstes Bändchen. 308 S. Zweytes Bändchen. 312 S. 8. (3 Rthlr.)

Dürfte man neben der edlen freyen Kunst der Poesie noch ein poetisches Handwerk statuiren: Hr. *Kind* könnte für einen Meister darin gelten. Wirklich zeigen seine Gedichte viel Geschick, sich einen gegebenen Stoff anzueignen und ihn kunstfertig auszubilden. Aber was das Gedicht eigentlich zum Gedicht macht — die Seele, das Gemüth — die höhere Weihe — wird meistens bey ihm vermisst; und seinen Arbeiten im Fache der Romanze namentlich fehlt jener zauberische Duft, jenes wunderbare Etwas, welches jedem Wort und Zug höhere Bedeutung giebt, und uns die Nähe einer geheimnissvollen, und unserem Innersten Wesen doch so innigst befreundeten Welt ahnden lässt. Zu sehr verspürt man die arbeitende Hand des Künstlers, und nur selten springt das Werk mit der Leichtigkeit des Gedankens rund und vollendet aus des Dichters Stirn hervor. Daher (weil seine Schöpfungen weniger durch eine innere heilige Nothwendigkeit bedingt erscheinen, weil sie mehr gemacht als erzeugt sind) begegnet es dem Dichter auch nur zu oft, sich in eine Masse unwesentlicher Züge zu verlieren und die Idee bisweilen darin fast untergehen zu lassen; seine Arbeiten sind fast durchaus zu breit, er kann manchmal kaum ein Ende finden, und nur selten trifft er das rechte Mass, wie in der schönen Ballade *der Baumeister*, worin eben der Gedanke versinnlicht ist, wie das Höchste in aller Kunst sey, „*das rechte Mass der Kräfte kennen*". Im Lyrischen verliert sich Hr. *K.* zu häufig ins Unbestimmt-Sentimentale, ohne entschiedenen Ernst oder eigentliche Tiefe des Gefühls. Die Sprache ist meistens edel und gewählt, jedoch ohne Orginalität, und Ton und Liedesweise ist nicht immer gefällig und wohllautend. Am wenigsten scheint er bey Darstellung heiliger Gegenstände in seinem Element. In der *Verkündigung, altdeutsches Kirchenbild*, lässt er die Maria sagen:

> Zwar gab der Gott der Väter mir
> Der ird'schen Schöne Pracht und Zier,
> Levit und Rathmann, die mich sehn,
> Auf offner Gasse bleiben stehn.

Allein damit lässt es die fromme Magd noch nicht bewenden, sie fährt fort:

> Doch hat vor Stolz und schnöder Art
> Stets Demuth meinen Sinn bewahrt

(eine schöne Demuth, die da weiss, dass sie es ist — zumal nach dem vorhergehenden Selbstbespiegeln!). Und im *wunderthätigen Grab* erscheint die büssende Magdalena noch als ächte Cokette, indem von ihr gesagt wird, sie habe ihr Haar, *so reuerfüllt sie war*, doch gern wallend gezeigt. Fürwahr das heisst den Sinn altdeutscher Kirchenbilder schön getroffen! In der *Heimsuchung* wirft *Ehr'n* Zacharias auf den frommen Mann eher ein komisches Licht, während der Dichter das Entgegengesetzte beabsichtigte. *Madonna mit dem Kinde* ist ein Wiegenliedchen, das auf jedes Kind passt, wenn es nur gelbe Haare hat. *Cristus als Gärtner* ist, die *weisse* Hand Magdalenens und das hier zur Unzeit „zur Hüfte herabwallende dunkle Haar" abgerechnet, ziemlich brav gehalten; aber der spielende Schluss: „O kehr' auch, Herr, in unsre Herzen ein, *und lass sie stets dein Liliengarten seyn*" vernichtet zum Theil den guten Eindruck des Vorhergehenden wieder, und lässt an dem *rechten* Ernst des Dichters bey dieser Composition zweifeln. Die Legende *der Mönch und das Vöglein* so wie die Ballade *der Schlangenbändiger* hätten, so wie die meisten ähnlichen Dichtungen des Vfs., durch Concentriren offenbar gewonnen. Das Räthsel der *Parabel* ist so gewöhnlich, dass es in der That keines *magnus Apollo* zu seiner Lösung bedarf. In *Dichters Sommernacht* zeigt sich recht des Vfs. ursprüngliche Armuth an Phantasie, indem statt kecker Träume blosse erkünstelter nüchterner Unsinn erscheint. Schade um das herrliche Kirchenlied: *Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr*, dessen Anführung in *dieser* Umgebung als wirklicher Missbrauch gerügt zu werden verdient. Die Abstammung der *Romanze* von Phöbus und Aphrodite bezweifeln wir, ihr Wesen wenigstens wird in

dem gleichnamigen Gedicht sehr einseitig aufgefasst. Dem *Pygmalion* des Vfs. ziehen wir den *Schlegel'schen* vor, finden aber die Idee — wenn sie gleich griechisch — überhaupt etwas gemein. Ein Künstler, der ein Werk mit *solchen* Augen ansieht, ist gewiss keiner, und das Herabziehen eines Götterbildes in die Sphäre sinnlicher Lust eine Entweihung hochheiliger Kunst. Befriedigender ist *Arkäos*, und der öfters wiederkehrende Vers: „*Traue nicht dem falschen Glücke*," von wahrhaft tragischer Wirkung, gleich der Stimme des Griechischen Chors. *Der Rausch* warnt mit furchtbarer Stimme, auch der kleinsten Versuchung zum Bösen zu misstrauen. Das Mönchsmährchen: *Der unterirdische Saal*, ist zu trüb und verworren. *Die beiden Windspiele* gewönnen durch Kürzung. *Der Harfner* macht sich's gar zu leicht, auf der Strasse begegnet ihm sein „Dirnlein" in Pilgertracht, ein Kapellchen ist gleich dabey und ein Klausner drin, der sie ohne Weiteres traut. Wo der Dichter als Erfinder seines Stoffs auftritt, erscheint er meistens arm. Der *verbannten Äbtissin* erliessen wir ihre lange und langweilige Lebensgeschichte von Herzen gern, und an der Länge des *grossen Christophs* zu 12 „Ehlen" (so schreibt Hr. *K.* statt Ellen) zweifeln wir keinesweges, sobald wir die 11 Seiten lange Legende des Vfs. gelesen. In *Swanilde* ist die Idee von der Stimme aus der Ferne, deren Heimath der Dichter sucht, aber immer weiter gewiesen wird, wahrhaft romantisch; sie wird aber von überflüssigem Putz in Sprache und Zuthat — ein schon oben bemerkter Fehler des Dichters — fast verdeckt und eingebaut. Im *Kornengel* vermisst man Klarheit des Grundgedankens. Die *Bleicherin* und *der Christabend* sind wahrhaft rührende Bilder, nur hat uns in letzterem die „*Wilmers Lotte*" etwas gestört. An *nicht für die Erde* verliert diese nicht viel. *Das Räthsel* erzählt einen, mit psychologischer Wahrheit erfundenen Zug von Mädchenrache aus Anlass eines wirklich geistvoll ersonnenen Räthsels. In der artigen Erzählung: der *Balken*, wünschen wir bloss die Nutzanwendung am Schlusse weg, welche eine schiefe und zweydeutige Moral enthält. Der *Gang in die Pilze* ist ein ächt volksmäsiger Schwank, der *Jahrmarkt zu Knoselingen* aber kein Goethischer Jahrmarkt zu *Plundersweilern*, sondern bloss gemein und ohne sonderlichen Spass. Der *erste Kuss* ist so gewiss dem Schnäbeln der Tauben abgesehen wie das Klystiren dem Ibis. Das *Mädel im Thal*, zum Theil nach einem Tyroler Liede, athmet frische Berg- und Lebens-Luft. In *Dichters Liebchen* ist der *Meissner*, womit jener vorlieb nimmt, für den Geist seiner Gedichte im Ganzen so ziemlich bezeichnend. *Dante's colossales Haupt* (nach einem alten Meister und Ferd. Hartmann) sucht ohne Glück, den Geist jenes Dichters anzudeuten. Das Schlegel'sche *Dies Irae* dürfte im Ganzen das Original doch sprechender wiedergeben, als die Dollmetschung von Hn. *K. Die Deutschen Frauen*, ein Heergesang: Prachtstück mit Trommeln und anderer Feldmusik. *Der Schüler des Weisen*, lobenswerth, nur wieder zu gedehnt. *Der Löwe.* Ein bekanntes Beyspiel von der Dankbarkeit dieses Thieres. *Die sanfte Frau.* Eine interessante Erzählung. *Ritter Rosenwart*, auch im Sylbenmass an Schillers Ritter Toggenburg erinnernd. *Die Einsiedler an der Twerza.* Es kostet einige Überwindung, das Stück durchzulesen. *Der alte Jäger.* Der Gedanke ist ächtpoetisch, die Ausführung wieder zu breit, und könnte romantischer gehalten seyn. *Rath und That*, ächt volksmässige Allegorie. *Georg Neumark* (der bekannte geistliche Dichter) und *die Gambe.* Recht brav. *Der Aal.* Ein artiges Bildchen. *Der Todtenweiher.* Die Nixensage ist ein wenig lang. *Der Apricosendieb.* Etwas grobe Malerey. *Wechselgesang* nach dem Horazischen *Donec gratus eram.* Der „reizende Baron, der den Lilienhals, den schlanken Leib umschlingt," kann ein Pröbchen vom Geiste dieser Nachbildung geben. Leider hat Hr. *K.* öfters das Unglück, auch den zartesten Stoff etwas ins Grobe zu verarbeiten. Noch häufiger verliert er sich ganz ins Leere und Unbedeutende. Wer mag z. B. Reimereyen lesen, wie *der Traum des gefangenen Klosterbruders Zaide*, das Ahi, Aha in *Otternkönigs Töchterlein?* —

Aus der früheren Sammlung von *K's.* Gedichten vom J. 1808 sind in der neueren einige gar zu geringhaltige Stücke weggeblieben. Zu wünschen wäre, der Dichter möchte mit noch grösserer Strenge verfahren seyn. Wenn dann auch die zwey Bändchen in *ein* ganz mässiges zusammengeschmolzen wären, — desto besser für den Ruf des Sängers!

Mp.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung: *Joseph Uihleins Erster Unterricht in der Lateinischen Sprache in Verbindung mit der Deutschen.* Von *J. Brand*, Herzoglich Nassauischem Schul-Inspector und Land-Dechanten zu Weilskirchen. Fünfte, auf das neue bearbeitete Auflage. 1818. VIII u. 228 S. 8. (10 gr.)

Wien, b. Gerold: *Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung. Für Cameralisten, Ökonomen, Techniker und Fabricanten.* Von *Joh. Jos. Prechtl*, Director des K. K. polytechnischen Instituts, Professor der Chemie u. s. w. Erster Band. Neue vermehrte Ausgabe. XXVIII u. 570 S. 8. (3 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Maurer: *Friedrich der Dritte, Kurfürst von Brandenburg, Erster König in Preussen*, dargestellt von *Franz Horn*. 1816. VI u. 348 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Bey der Beurtheilung dieses Werkes dürfen die Schwierigkeiten, die in dem Stoffe selbst liegen, nicht übersehen werden, wenn gleich die vorausgeschickte Anrede an den Leser ihrer nicht gedenkt. Hr. *H.* will, „nachdem er seinem Gemüth durch die Lebensbeschreibung des grossen Kurfürsten ein volles Genüge gethan hatte, nun auch einen anderen sehr nahe liegenden Gedanken ausführen. — Die Art, wie der erste Preussische König bisher von den Geschichtschreibern aufgefasst worden, schien ihm so ungenügend, ja zum Theil so ganz verkehrt und falsch, dass er eine aus den Geschichtsacten hervorgehende, ohne Vorliebe, aber auch ohne Vorabneigung entworfene und gründliche Darstellung seines Lebens nicht nur für wünschenswerth, sondern wirklich für nothwendig hielt." Eine solche Darstellung, nicht eine Lebensbeschreibung, wie die des grossen Kurfürsten, verspricht auch der Titel, welchen der Vf., an dem man eine sorgfältige Würdigung jedes Ausdrucks gewohnt ist, gewiss nicht ohne Bedeutung gewählt hat.

Die Regierung Friedrichs I trifft mit den letzten Jahrzehenden Ludwigs XIV, mit der Entthronung König Jacobs von England, mit dem Kampf um die Spanische Erbfolge, mit der glänzenden Laufbahn und dem Falle Karls XII, und mit der festen Gründung der Russischen Macht zusammen; aber bey Allem, was in diesem Zeitraume geschah, erscheint Friedrich mehr leidend als handelnd. Es gelang ihm nicht, gleich seinem grossen Vater auf die Begebenheiten Einfluss zu gewinnen, obgleich, so wie sie an ihm vorübergingen, sie ihn und sein Volk näher oder entfernter berühren mussten. Wollte daher der Vf. diesen Fürsten als Hauptfigur in einer Reihe von Gemälden hervortreten lassen: so musste er gerade auf das, was der Geschichte jener Zeit reges Leben und den höchsten Reiz verleihen konnte, Verzicht leisten. Er musste die anziehendsten Gebilde in den Hintergrund verweisen, das eigentlich Historische der Zeit nur mit matteren Farben andeuten, wenn der vornehmste Gegenstand seiner Schilderungen nicht entweder im erborgten Glanze alle Ähnlichkeit verlieren oder von den Umgebungen verdunkelt werden sollte.

Dadurch, dass er dieses Opfer brachte, und dennoch seiner Darstellung einen Reiz zu geben wusste, der den Leser zu immer steigender Theilnahme hinreisst, hat der Vf. sich als Künstler beurkundet. Es gewährt einen hohen Genuss, ihm in seine Werkstatt zu folgen, sich zu überzeugen, wie tief er in seinen Stoff eingedrungen ist, wie ganz er sich desselben zu bemeistern; wie verständig er die Gegenstände in Classen zu sondern, und wie richtig er die Wirkung seiner Gemälde zu berechnen gewusst hat. Ein gewisser, ihm eigener, trüber Ton ist über die ersten verbreitet, und in dem dämmernden Halbdunkel wird es schwer, die wenigen, noch schwankenden Umrisse zu unterscheiden: nur erst indem man weiter liest, lernt man sich in die scheinbare Verworrenheit finden. Denn immer zahlreicher und deutlicher zeichnen sich die Gestalten, bilden sich die einzelnen Gruppen, und das Spätere wirft nun auch sein Licht rückwärts auf das, was Anfangs dunkel geblieben war; mit jedem Schritt, den die Erzählung fortrückt, belebt sich die Darstellung, bis sie am Ende beynahe dramatisch wird, und der Leser nicht mehr vor einem Gemälde zu stehen, sondern die Personen selbst vor seinen Augen sich bewegen und handeln zu sehen glaubt.

So ist es dem Vf. gelungen, indem er das Interesse zu sparen und es zuletzt auf Einen Punct zu sammeln versteht, seiner Schilderung alles das Anziehende zu geben, welches dem Stoffe an sich selbst gebricht. Wirft man zugleich einen Blick auf die meisterhaften Charakterzeichnungen, die, für sich selbstständig, doch stets dem Hauptzwecke untergeordnet bleiben; so wird man diesem Buche den Rang eines in sich vollendeten Kunstwerkes willig zusprechen, aber auch zugleich in der Darstellung eine gewisse Manier, die wohl nicht die ächt historische seyn dürfte, nicht verkennen. Der Geist der Schwermuth und der Bedrängniss, der in dem Ganzen athmet, die Stimme aus gepresster Brust, das matte Erfreuen über das Gute, das immer wieder durch frommes Bedauern des Schlechten getrübt wird, sind nicht die Organe, durch welche die Muse der Geschichte zu der Nachwelt spricht. Sie ist eine weibliche Gottheit, aber sie hat eine männliche Seele, und selbst wo sie trauert, kann nie der Schmerz sie zu kränkelnder Weichheit abspannen. Sie verschmäht es, ein anderes Licht zu suchen, als das, welches treue Prüfung der Wahr-

den der Wahrscheinlichkeit behauptet, die, an sich selbst schwankend, gegen das ausdrückliche Zeugniss der *Mém. de Brandebourg* wohl zu leicht befunden werden dürften.

Mit vorzüglicher Kunst hat der Vf. gegen das Ende den Antheil, welchen seine Darstellung erregt, auf den Gegenstand derselben zu lenken gewusst. Friedrichs Persönlichkeit nimmt in den letzten Jahren seiner Regierung das ganze Herz des Lesers in Anspruch; wir sehen einen König, der in glücklichen Zeiten seiner Prachtliebe jede andere Rücksicht nachgesetzt hatte, dem Pflichtgefühl und der allgemeinen Stimme das Opfer seines Geschmacks und seines Freundes bringen. Wartenbergs Verlust war für ihn, als Mensch, unersetzlich; er trennt sich mit Wehmuth von dem Günstling, aber er weiss sein Gefühl der anerkannten Nothwendigkeit unterzuordnen. Mit Standhaftigkeit erträgt er die Einschränkungen eines Aufwandes, in welchem allein er sich glücklich gefühlt hatte, seine körperlichen Leiden, mit frommer Ergebung. Die Geburt seines Enkels war der letzte Sonnenblick, der den Abend eines Lebens erheiterte, das nun immer freudenleerer ward, und dessen traurige Verödung der Vf. nicht treffender bezeichnen konnte, als indem er des Blühens einer Aloë als einer Begebenheit gedenkt. Er schliesst sein Werk mit einem Rückblick auf den Charakter Friedrichs und auf den Zustand, in welchem er den Staat hinterliess. Die 24 Beylagen enthalten Actenstücke und erläuternde Nachrichten von Personen und Begebenheiten. Den Geist des Ganzen, seine mannichfachen Vorzüge und seinen Werth als reines Kunstwerk, so wie auch das, was die strenge Geschichte daran vermissen möchte, wird man aus den von uns angeführten Zügen beurtheilen können; wir wollen daher diese hier nicht noch einmal zusammenfassen: denn wir halten uns überzeugt, dass jeder Leser von dem Buche, wie der Vf. von dem Bilde seines Helden, mit Liebe und Theilnahme scheiden wird.

Kf.

KLEINE SCHRIFTEN.

RÖMISCHE LITERATUR. *Züllichau u. Leipzig*, in der Darnmannschen Buchhandlung: *C. Sallustius Crispus, oder historisch-kritische Untersuchung der Nachrichten von seinem Leben, der Urtheile über seine Schriften, und der Erklärung derselben.* Nebst einem Beytrag zur Kritik des Cicero und Seneca. Herausgegeben von M. *Otto Moriz Müller*. 1817. VIII u. 128 S. 8. (14 gr.)

Der Vf., Lehrer am Waisenhaus und Gymnasium in Züllichau, hat seinen Gegenstand trefflich behandelt. Mit besonnener Kritik hat er die Quellen benutzt, und auf Puncte aufmerksam gemacht, welche seinen Vorgängern, die er sehr sorgfältig gelesen hat, bey der Rechtfertigung des Sallust entgangen sind. Rec trägt kein Bedenken, dem Vf., welcher seinen Clienten gegen *alle* Beschuldigungen vertheidigt, beyzustimmen, und um die Leser in den Stand zu setzen, selbst Art und Weise der Vertheidigung zu beurtheilen, so heben wir das Hauptsächlichste derselben aus.

Dass man sich auf das Zeugniss des Gellius, von einem unerlaubten Umgange des Sallust mit der Frau des Milo, und von der dafür empfangenen entehrenden Züchtigung, nicht verlassen könne, sucht Hr. *M.* so zu beweisen: Gellius habe seine Nachrichten nicht selten aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben, wozu mehrere Belege, nach dem eigenen Geständnisse des Schriftstellers, angeführt werden; er könne sich also in der erwähnten Stelle in dem Namen seines Gewährsmannes geirrt haben, wozu noch komme, dass Gellius ältere Schriftsteller zuweilen nach der Angabe späterer Autoren citire, was wieder mit Beyspielen belegt wird; aus der genauen Beschreibung seines Gewährsmannes, des Varro, folge nicht nothwendig, dass der bekannte Terentius Varro zu verstehen sey, denn diesem würden von dem Gellius in anderen Stellen andere Prädicate beygelegt, vielmehr sey diese Beschreibung von der Art, wie sie der Verf. von seinen Zeitgenossen zu machen pflege, wesswegen er von einem späteren Varro spreche; der Titel der Schrift, aus welcher Gellius geschöpft („*Pius, aut de pace*") könne an den Kaiser Antoninus Pius erinnern, unter welchem Gellius lebte; es sey auch der Fall denkbar, dass Gellius den Namen Varro gar nicht hinzugesetzt hatte, ähnliche Auslassungen werden nachgewiesen (diess ist uns nicht wahrscheinlich, weil Gellius schwerlich schreiben konnte: *in litteris atque vita fide homo multa et gravis . . . . dicit*). Was die Beschuldigung betrifft, dass Sallust als Statthalter von Numidien sich Bedrückungen erlaubt habe: so wird aus mehreren Stellen des Dio Cassius gezeigt, wie es Cäsar überall besonders auf Gelderpressungen abgesehen habe; bey der Übernahme von Jama sey er durch gegebene Versprechungen nicht allein gehindert, von den Einwohnern mehr zu verlangen als das in der Hauptstadt vorgefundene königliche Eigenthum, sondern er habe, weil ihm die Stadt übergeben wurde, Belohnungen ausgetheilt, und die königlichen Zölle abzuschaffen angeordnet; die Freude über diese Milde Cäsar's sey indess von kurzer Dauer gewesen, indem der Proconsul Sallust die Provinz nach den eigentlichen Grundsätzen seines mächtigen Freundes verwalten musste, wobey es nicht fehlen konnte, dass, mit Rücksicht auf Cäsar's Benehmen bey der Besitznahme derselben, die Gelderpressungen nur dem Statthalter zur Last gelegt wurden.

Wir glauben, dass es nur des Aushebens dieser beiden Puncte bedarf, um zu zeigen, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat, und halten uns für verpflichtet, das eigene Nachlesen der gehaltvollen Schrift recht sehr zu empfehlen.

Um „zu zeigen, wie viel dem künftigen Bearbeiter unseres Schriftstellers zu thun noch übrig sey", theilt Hr. *M.* Bemerkungen zu cap. 101 *Bell. Jug.* mit, denen gewiss „die Verständigen ein günstiges Urtheil" nicht versagen werden, und Rec. darf den scharfsinnigen und belesenen Verf. „ermuntern, sich der vollständigen Bearbeitung dieses Schriftstellers zu widmen."

Die in dem „Anhange" mitgetheilten „*notae criticae in Ciceronis de Oratore* librum I cap. 1—28", sind nicht von solchem Belange, wie die über 4 Stellen aus Cicero's *epp. ad divers.* beygefügten Bemerkungen. Am Schlusse steht eine Auswahl von Varianten zum Seneca, die genommen sind aus einer Ausgabe dieses Schriftstellers, „*impressa Lipsiae per Arnoldum de Colonia anno* 1495."

O R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

CHEMIE.

Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Grundriss der allgemeinen Chemie* zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen entworfen von Dr. *J. W. Döbereiner*, Grossherzogl. S. Weimar. Bergrath und Prof. 1816. VIII u. 379 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. scheint bey der Bearbeitung dieser Chemie einzig die Absicht gehabt zu haben, einen Versuch zu machen, ob sich nach den neueren Ansichten, z. B. dem elektrochemischen Verhalten der Körper und der Stöchiometrie, ein System der Chemie begründen lasse. Dieses geht nicht nur aus dem Inhalte des Werkes im Allgemeinen, sondern auch daraus hervor, dass besonders diejenigen Materien abgehandelt werden, welche in Hinsicht ihrer Mischung untersucht sind. Da die elementarischen Bestandtheile der organischen Körper quantitativ nur wenig bestimmt sind: so sind auch nur sehr wenige derselben hier abgehandelt; allein die Art, wie Hr. *D.* die organischen Stoffe stöchiometrisch bestimmt, ist dem Werke sehr eigenthümlich, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird. Hr. *D.* hat in dieser Hinsicht geleistet, was jene bis jetzt sehr unsicheren und zur Begründung chemischer Grundsätze nicht hinlänglichen Lehren zulassen. Schon der Umstand, dass es weder absolut negative, noch absolut positive Körper giebt, sondern dass das elektro-chemische Verhalten der Körper nur relativ genommen werden kann, zeigt, dass darauf keine Eintheilung der Körper mit glücklichem Erfolge zu gründen sey, und die von verschiedenen Chemikern zum Theil sehr verschieden bestimmten chemischen Äquivalente geben ebenfalls Beweis, dass man das wahre Zahlenverhältniss der Körper aus den von *Berzelius* aufgestellten Gesetzen nicht entnehmen könne, sondern dass dieses einzig der Erfahrung überlassen bleibe. So verbindet sich nach dem Vf. 1 Verhältniss Phosphor = 10, mit zwey Verh. = 2 × 7, 5 Sauerstoff, welches für hundert Theile Phosphorsäure 40 Phosphor und 60 Sauerstoff giebt, während nach *Berzelius* Bestimmung diese Säure aus 45,58 Phosphor und 54,42 Sauerstoff zusammengesetzt ist.

Diese Chemie zerfällt in 4 Abschnitte und eine Einleitung. In der letzteren spricht Hr. *D.* vom Nutzen, Zweck, von den verschiedenen einfachen Stoffen der Chemie u. s. w. Die Chemie definirt derselbe S. 1 logisch falsch als Wissenschaft von den Geheimnissen der materiellen Natur, und die Geheimnisse der Natur als unseren Sinnen verborgene Qualitäten der Naturwesen u. s. w. Dagegen ist S. 7 die Definition, sie sey „die Lehre von der Mischung der Körper, der Kenntniss ihrer Kräfte und Ursache aller chemischen Erscheinungen und der Gesetze, unter welchen dieselben stehen, und nach welchen Änderungen des Zustandes der Körper oder ihrer Mischungsverhältnisse erfolgen," ungleich besser. —

I Abschnitt. *Von den chemischen Grundkräften und den Gesetzen, nach welchen dieselben wirken.* Hier wird unter anderen auch eine Erörterung der Messkunst chemischer Elemente, des chemischen Äquivalents und das Äquivalent jedes einzelnen einfachen Stoffes gegeben. S. 20, wo durch folgende Formel der Satz, dass, wenn zwey neutrale gemischte Materien in Berührung kommen, die sich wechselseitig zersetzen, auch die Producte neutrale Verbindungen seyen, erläutert wird:

16, 5 a + 33 d = 49, 5 C.

A. 54. (16, 5 a 29, 5 c / 37, 5 b 33, d) 62, 5 B.

37, 5 b + 28, 5 = 67.

sind die letzten Zahlen zu lesen: 37, 5 b + 29, 5 C = 67. S. 35 bemerkt der Vf., man habe Ursache zu glauben, dass die Menge der Wärme, welche erfoderlich ist, eine feste Substanz in den flüssigen Zustand überzuführen, multiplicirt mit der chemischen Verhältnisszahl der letzteren, die Summe der Wärme anzeige, welche diese erfodert, um aus dem flüssigen Zustand in den elastischen überzugehen. Sind z. B. 140° Wärme erfoderlich, um 8, 5 Eis von 32° in Wasser zu verwandeln: so werden 8, 5 × 1, 40 = 1190° Wärme nöthig seyn, um 8, 5 Wasser von 32° im luftleeren Raume in Dunst überzuführen, oder um die Temperatur von 8, 58 × 5 Wasser von 32° auf (32 + 140 =) 172° F. zu erhöhen.

II Abschn. *Von den irdischen Elementen und ihren chemischen Verhältnissen.* S. 52 werden alle Körper 1) in elektropositive; 2) in elektronegative und 3) in solche eingetheilt, welche sowohl negativ, als positiv elektrisch werden können. 1 Abth. Von den *Elementen, welche sich elektropositiv verhalten*, werden Oxygen, Chlorin und Jodin genannt; allein wenn man bedenkt, dass die ungleichartigen Elektricitäten sich nur anziehen, gerade wie dieses bey dem Magnetismus der Fall ist: so würden jene Stoffe, wenigstens das Oxygengas, denn von den übrigen beiden ist zu glauben, dass sie aus Sauerstoff und anderen Materien zusammengesetzt sind, umgekehrt als negative Sub-

ftanzen aufzuführen feyn. Daher ift S. 58 Chlorin auch beffer als eine Verbindung von Salzfäure und Sauerftoff zu betrachten. Hier werden abgehandelt: 1) *Davy's* Euchlorin, oder Chlorinoxyd, deffen Mifchung der Vf. 32 Chlorin + 7,5 Sauerftoff angiebt; 2) die von dem Grafen *Stadion* entdeckte Verbindung mit einer noch gröfseren Menge Sauerftoff aus 32 Chlorin + 3 × 7,5 Sauerftoff; 3) die Chlorinfäure aus 32 Chlorin + 5 × 7,5 Sauerftoff, und 4) des Grafen *Stadion's* oxygenirte Chlorinfäure aus 32 Chlorin + 7 × 7,5 Sauerftoff. Über die Natur des Jodin S. 63 pflichtet der Vf. *Gay-Luffac's* und *Thenard's* Anfichten bey, ohne der Meinung derer Erwähnung zu thun, welche diefelbe als ein Oxyd betrachten. S. 66 bemerkt er zwar, dafs Jodin nicht im Meerwaffer enthalten fey; allein dabey ift doch beyzufügen, dafs *Smithfon Tennant's* letzte Verfuche für das Gegentheil fprechen. Zu der Meinung, dafs im Bernftein, welcher unmöglich zu den Seeproducten gerechnet werden kann, Jodin enthalten fey, ift fchwerlich ein zureichender Grund vorhanden. — 2 Abth. *Von den Elementen, welche fich elektronegativ verhalten.* Die Eintheilung diefer Elemente trifft derfelbe Vorwurf, wie die vorhergehenden. Denn da wenigftens einige der hier aufgeführten Subftanzen (befonders Hydrogen) im hohen Grade nach dem negativen Pol im Kreife der Voltaifchen Säule gezogen werden: fo müffen fie auch als pofitiv-elektrifch betrachtet werden. Unter *Hydrogen* lieft man S. 68: „gefährliche Explofion, wenn plötzlich viel Waffer zerfetzt wird", welches wahrfcheinlich heifsen foll: wenn daffelbe zufammengefetzt wird. Zugleich werden Waffer und Salzfäure, letztere unter dem Namen *Hydralogen*, oder Hydrochlorinfäure, abgehandelt, welche nach *Davy's* Hypothefe bekanntlich aus fauerftoffleerer Chlorin und Wafferftoff zufammengefetzt ift; in diefem Falle ift aber die Bemerkung S. 74: „Salzfäure fcheint aus Waffer und Oxygen gebildet zu werden," nicht verftändlich, wenn gleich letzteres in dem Sinne der Antiphlogiftiker fehr verftändlich wird. — S. 75 wird die fogenannte Jodinwafferftofffäure, ohne Zweifel von einem Schreibfehler herrührend, öfter Hydrothionfäure genannt. — Das *Schwefelwafferftoffgas* erregt wohl keinen fauren, fondern vielmehr einen füfsen Gefchmack. — Des Vfs. Erfahrungen zufolge kann *Boron* dargeftellt werden, wenn man Borax mit 10 bis 15 p. C. feiner Kohle im Flintenlauf weifs glüht, und die Maffe mit Waffer auskocht. Unter den *metallifchen elektro-negativen Elementen* werden folgende Körper abgehandelt: *Carbon*, welches Hr. *D.* durch Glühen der Kohle mit Mangan und Eifen darftellt, indem dadurch nach feiner Meinung das Hydrogen, welches mit dem Carbon fchwarze Pflanzenkohle bildet, abgefondert wird. — S. 104 werden drey Verhältniffe von Kohlenftoff mit Sauerftoff aufgeführt: 1) das kohlenfaure Gas; 2) die Sauerkleefäure, und 3) das Kohlenoxydgas. Die thierifche Kohle hält er für eine Verbindung von 1 Verhältnifs Azot = 13, 5 und 6 Verhältniffen Carbon = 6 × 5,7; während die Bafis der Blaufäure (Cyanogen) aus 1 Azot = 13,5 und 2 Carbon = 2 × 5,7; die Blaufäure aus 1 Verhältnifs Cyanogen und 1 Hydrogen (= 13,5 + 1 + 2 × 5,7) zufammengefetzt feyn foll. — S. 112 wird *Fourcroy's* gelbe Säure als eine Oxycyanogenfäure charakterifirt und als eine Zufammenfetzung von 1 Verhältnifs Kohlenoxyd und 1 Verhältnifs falpetrige Säure angefprochen, womit übrigens *Berzelius* und anderer Chemiker Verfuche nicht übereinftimmen. S. 114 gefchieht verfchiedener Verbindungen des Carbons mit Oxygen oder mit Hydrogen und Azot Erwähnung. Die Sauerkleefäure foll eine Verbindung von 13, 2 Kohlenoxyd und 20, 7 Kohlenfäure feyn und als kohlige Säure im Syftem auftreten. Neu ift wohl die Verficherung, dafs 1 Th. Weingeift und 90 bis 95 Th. Waffer bey 20 bis 25° R. in Effig übergehen. — Aus dem Neutralitätsverhältniffe der Kiefelerde berechnet Hr *D.*, dafs diefelbe aus 1 Verhältnifs Oxygen = 7, 5 und 8 Th. Silikon zufammengefetzt fey, welches für hundert Theile die Zahlen 51, 69 der Bafis und 48, 30 des Sauerftoffs geben; während nach *Berzelius's* Berechnung 49, 64 Sauerftoff mit 50, 36 Kiefelerdenmetall verbunden find. — Ob die Erfcheinung, welche die feurigen Ausbrüche unferer Erde darbieten, auf grofse Maffen Alumium und Silicium im Innern der Erde hindeuten, wie der Vf. S. 127 bemerkt, laffen wir dahin geftellt feyn; doch möchte der Umftand, dafs ganz unveränderte Steinmaffen oder Auswürflinge der Vulkane mit jeder Eruption erfcheinen, jene Meinung fehr in Anfpruch nehmen. S. 129. *Glycium* (nicht *Glucium*). Mit *Calcium* hat *Davy* allerdings Verfuche angeftellt. Wenn man Wafferdunft über glühendes Eifen leitet: fo entfteht nach des Vfs. Erfahrungen eine fchwarze Subftanz, welche aus gleichen Verhältniffen Eifenoxyd und Eifenoxydul zufammengefetzt feyn foll. Diefes ift alfo kein Gemenge, und doch auch kein eigenthümliches Oxyd! — Liefse fich aber auf diefe Weife nicht leicht die Zufammengefetztheit des Oxyduls ebenfalls herdemonftriren? — Das Zink (S. 165) läfst fich nicht nur zu Platten, fondern felbft zu fehr dünnen Folien walzen, und es wird jetzt an mehreren Orten zum Dachdecken angewandt. Der Sauerftoffgehalt im Zinkoxyd ift = 7, 5 gegen 33 Zink angegeben, während die genaueften Analyfen beynahe 20 p. C. Sauerftoff anzeigen. *Cererium* ift nicht von *Hifinger* und *Berzelius*, fondern etwas früher fchon von *Klaproth* entdeckt. *John* nimmt 3 Oxyde des Metalls an, und bemerkt, dafs das Protoxyd eine grünliche Farbe habe. Unmöglich läfst fich mit dem Vf. die Mennige als ein Gemenge von gelbem und flohfarbigem Bleyoxyd betrachten. 3 Abth. *Von den Elementen, deren Natur und elektrifches Verhalten unbekannt ift.* Hier werden die Flufsfäure und deren Bafe abgehandelt. — III Abfchnitt. *Von den Verbindungen der Säuren mit den Bafen.* IV Abfchnitt. *Von den Verbindungen des oxydirten Carbons und des Waffers mit Kohlenhydrogen und Kohlenazot.* 1) Von den fauren Zufammenfetzungen, welche Kohlenoxyd oder Kohlenhydrogen zur Grundlage haben, nach ihrem ftöchiometrifchen Werthe geordnet. Die in Rede ftehenden Stoffe find einige Pflanzen- und thierifche Säuren. Dann folgen die organifchen Zufammenfe-

tzungen, welche nach dieser Ansicht aus Kohlenazotgas, und Kohlenhydrogengas zusammengesetzt sind. Dahin rechnet der Vf. Blausäure, Harnsäure, Harnstoff, Gallerte, Eyweiss, Faserstoff. Diese Hypothese, nach welcher man sich die organische Natur gleichsam aus näheren gasförmigen Bestandtheilen, oder vielmehr deren Basen, zusammengesetzt denkt, scheint von den Hnn. *Gay-Lussac* und *Thenard* herzurühren; allein diese berechnen nur das Verhältniss des Oxygens und Hydrogens nach Massgabe ihrer Wasserbildung, indem sie Azot, Hydrogen und Carbon in der Regel als einzelne Stoffe aufführen, und dieses Verfahren ist wohl für jetzt das beste, weil die Auffindung der Elemente organischer Stoffe, wenigstens der Quantitäten, mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Sollten demnach Chemiker und Physiker dem Systeme des Vfs. auch nicht beypflichten: so werden sie diese Schrift dennoch nicht ohne Nutzen aus den Händen legen, sondern eingestehen, dass sie eine grosse Anzahl genialischer und folgenreicher Gedanken enthält.

J. A.

STATISTIK.

Dresden u. Leipzig, b. Vf. und in Commission b. Steinacker: *Sachsen*, historisch-topographisch-statistisch und mit naturhistorischen Bemerkungen dargestellt von Dr. *Karl Friedrich Mosch*. Erster Band. Mit Landschaften und ausgemalten Trachten. 1816. 291 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Wir wünschten, der Vf. hätte einen anderen Titel gewählt. Wahrscheinlich erwarten auch Andere, wie Rec., nach diesem Titel, dass mehr nur die Verarbeitung der von Anderen gesammelten Materialien zu einer für Belehrung oder Unterhaltung nach irgend einem Gesichtspuncte angemessenen Ansicht, dass die Darstellung selbst, die Schilderung, Hauptsache sey, nicht aber, dass es auf eine neue reiche Sammlung von Materialien ankomme. Dieses Werk aber ist zwar keineswegs auf Sammlung von Materialien beschränkt. Vielmehr ist die Darstellung mit so viel Sinn und Lebendigkeit ausgeführt, dass auch sonst trockene Gegenstände hier sogar angenehm unterhalten, zum Theil anziehend werden. Inzwischen bietet dieses Buch nichts destoweniger eine sehr fleissige Sammlung eigener, an Ort und Stelle eingezogener, oder aus minder bekannten Quellen geschöpfter Nachrichten, selbst über das kleinste Detail. Der Vf. sagt im Vorberichte: „Die Schrift, deren Anfang das gegenwärtige Bändchen ist, erscheint als die Frucht einer sechzehnjährigen Arbeit. Auch hier hat der Vf., wie in der früher erschienenen Beschreibung des Herzogthums Gotha, keinen Ort berührt, ohne in ihm selbst mündliche Nachrichten eingezogen und die Beschaffenheit seiner Umgebung kennen gelernt zu haben; auch hier sind Hindernisse erschienen, die, indem sie nicht hinweggeräumt werden konnten, die Bearbeitung ziemlich weit hinter dem Ideale und dem Plane zurückgelassen haben, welche dem Vf. vorgeschwebt." Man darf auch nur wissen, dass der ganze Band bloss das Amt Pirna begreift, um sich vorzustellen, wie sehr die Nachrichten in das Einzelne gehen, und dass hier mehr Ausführlichkeit ist als z. B. bey Leonhardi. Aus diesem Grunde ist denn nicht zu leugnen, dass durch dieses Buch in der That die Kenntniss des Sächsischen Landes bereichert wird. Und dass die Nachrichten mit Sorgfalt gesammelt, nicht flüchtig zusammengerafft, sind, geht aus Allem hervor. Hiezu kommt, dass man überall den neuesten Zustand angegeben findet.

Ein allgemeiner Blick auf das ganze Land ist nicht vorausgeschickt. Ein solcher scheint doch aber nicht entbehrlich zu seyn, wo nicht bloss Topographie, sondern auch Statistik geliefert wird, deren grösstes Interesse in der Übersicht des Ganzen beruht. Vielleicht ist des Vfs. Absicht gewesen, erst nach völliger Ausarbeitung aller einzelnen Theile die Resultate für das Ganze zu ziehen, und ihre Zusammenstellung am Schlusse des Werkes zu liefern.

Der Anfang wird mit einer Beschreibung des Meissnischen Kreises überhaupt gemacht. S. 1—10. Schilderung des Landes und seiner Erzeugnisse, so wie der Menschen und ihrer Industrie; auch Idiotismen der Sprache sind bemerkt. Auch hier findet man nicht statistische Angaben über das Ganze des Kreises, in Hinsicht auf Flächeninhalt, Volksmenge u. s. w. — Dann folgt S. 11—67 eine allgemeine Beschreibung des Amtes Pirna nach folgenden Rubriken: I. *Charten, Pläne und Grundrisse* S. 11; II. *Kupferstiche* S. 13; III. *Literatur* S. 18; IV. *Geschichte* S. 21; V. *Grenzen* S. 24; VI. *Äussere Gestalt* S. 24; VII. *Berghöhen* S. 27; VIII. *Geognostische Beschaffenheit* S. 27; IX. *Klima und Jahreszeiten* S. 33; X. *Lufterscheinungen* S. 34; XI *Flüsse* S. 36; XII. *Flora* S. 42, ein sechs Seiten langes Namenverzeichniss der Pflanzen; XIII. *Boden und Fruchtbarkeit* S. 47; XIV. *Zoologie* S. 50, ein acht Seiten langes Namenverzeichniss der Thiere; XV. *Viehzucht und Wildstand* S. 58; XVI. *Menschen, nebst Sitten, Gebräuchen und Sprache*, S. 59. Von S. 67 an bis zu Ende des Bandes ist die Topographie des Amtes Pirna enthalten. Wir können hier nicht in das Einzelne folgen, sondern müssen uns genügen lassen, die Darstellungsart des Vfs. im Allgemeinen zu bezeichnen. Von dem Reichthum der Nachrichten und der Sorgfalt in der Sammlung haben wir schon gesprochen. Eine lebendige Aufmerksamkeit auf das Anziehendere, ein reger Sinn, eine anschauliche, lebhafte Schilderung, eine gute, gebildete Sprache, vereinigen sich mit dem Interesse jener ausgezeichneten Gegend, so dass die an sich leicht trockenen topographischen und statistischen Nachrichten hier eben so sehr eine angenehme Beschäftigung gewähren, als sie durch ihre Vollständigkeit belehrend und brauchbar sind. Insbesondere ist den Naturproducten, den Pflanzen, den Gebirgsarten, mehr Aufmerksamkeit gewidmet, als sonst in Statistiken der Fall

zu seyn pflegt. Auch historische Nachrichten findet man hie und da, welche sich eben so sehr durch das Interesse des Inhalts, als durch eine anziehende Erzählung empfehlen. Wir verweisen nur z. B. auf die Erzählungen von der Einschliessung und Übergabe des Sächsischen Heeres bey Struppen 1756, wo die Sachsen das äusserste Ungemach und Elend mit dem rühmlichsten Muthe vom 30 August bis 14 October ertrugen, und sich nicht eher ergaben, als nachdem 3000 Mann, weniger in ihrer tapferen Vertheidigung als durch Hunger, umgekommen waren (S. 149 f.); und von den Bekehrungsversuchen des Grafen Clary zu Zinnwald und dem braven Sinne der Protestanten, welche voll Resignation und Ergebung, ohne Trotz, lieber aus ihren Grundstücken als von ihrem religiösen Glauben wichen 1728 (S. 236 f.). Bey diesen historischen Nachrichten vorzüglich wäre wohl zu wünschen, dass die Quellen angegeben wären.

Statt nun aus dem Detail der Topographie vielleicht hie und da einen einzelnen Zug aufzulesen und hier mitzutheilen, wollen wir lieber uns beschränken, nur aus einem Artikel Einiges auszuheben, welcher von einem allgemeineren Interesse ist, über die treffliche Heil- und Verpflegungs-Anstalt für Seelenkranke auf dem Sonnenstein bey Pirna (S. 85 u. f.): „Die Anstalt besteht aus 142 Gemüthskranken, aus Alten und Gebrechlichen, die einer Versorgung bedürfen, und aus mehreren Sträflingen, die Handreichungen und allerhand Arbeiten verrichten müssen und sich keiner bedeutenden Vergehungen schuldig gemacht haben. — Ein Distinguirter bezahlt jährlich 90 Rthlr., wofür er Tisch, Wohnung, Medicin u. s. w. frey hat; die Besorgung der Wäsche, Kleidung und des Frühstücks bleibt den Verwandten oder Obrigkeiten überlassen. Die zweyte und dritte Classe kostet 40—60 Rthlr. die Person; Arme werden unentgeltlich gepflegt; Frühstück, Wäsche und Kleidung werden ihnen gereicht. Gewöhnlich wohnen 2—4, selten eine Person, beysammen, die auch ein besonderes Schlafzimmer haben. — Die dritte Classe speist in einem grossen Speisesaale, die übrigen theils auf ihren Zimmern, theils in mehreren Abtheilungen. Damit sich die Irren in der freyen Luft bewegen können, sind Gärten angelegt worden. Für die Distinguirten ist ein grosses Zimmer eingerichtet worden, worin sich ein Flügel und mehrere musikalische Instrumente befinden, auch eine kleine Bibliothek; diesem allem steht einer der Distinguirten, M. Haubold, vor. Mittwochs Nachmittags führen dieselben mit Beyhülfe einiger Musiker aus der Stadt Concerte auf. Sehr zu bedauern ist, dass diese Armen durch die Russen fast alle Musikalien eingebüsst. — Überdiess ist für die Anstalt ein Bad angelegt, bey welchem zugleich Tusch- und Tropfbad angewendet werden kann. In der Nähe befindet sich ein mit Betten versehenes und, eben so wie die Bäder, erwärmtes Zimmer."

Am Schlusse des Bandes findet sich eine Tabelle, in welcher von jedem einzelnen Dorfe des Amtes Pirna die Zahl der im Jahr 1813 am Nervenfieber Erkrankten und Gestorbenen, der Bestand des Viehes, im Jahre 1813, und der Verlust daran in demselben Jahre, endlich der Feldertrag nach seinen einzelnen Arten im Jahre 1815 angegeben ist. Diese Nachrichten sind aus amtlichen Quellen genommen.

Den beygefügten Kupferstichen (5 Landschaften und 2 colorirte Vorstellungen von Bauertrachten) kann man zwar, vorzüglich den Landschaften, eine feine Ausführung nicht nachrühmen; da sie aber interessante Puncte darstellen: so dienen auch sie dazu, eine anschaulichere Vorstellung von dieser interessanten Gegend zu geben.

T. T.

NEUE AUFLAGEN.

Erlangen, b. Heyder: *Handbuch der Römischen Alterthümer.* Zur vollständigen Kenntniss der Sitten und Gewohnheiten der Römer und zum leichteren Verständniss der Lateinischen Classiker, durch Erklärung der vornehmsten Worte und Redensarten, die aus den Sitten und Gebräuchen erläutert werden müssen, entworfen von *Alexander Adam*, Rector auf der hohen Schule zu Edinburgh. Aus dem Englischen nach der zweyten beträchtlich vermehrten Ausgabe übersetzt und mit Zusätzen und erläuternden Anmerkungen bereichert von M. *Johann Leonhardt Meyer.* Für Lehrer und Lernende. I Band. Mit Kupfern. Dritte verbesserte Auflage. 1818. XX u. 518 S. II Band. Mit Kupfern. XIV u. 504 S. Nebst 101 S. Verzeichniss der Lateinischen Wörter und Redensarten, welche in diesem Buch erklärt worden sind, und 9 S. Anhang zur Erklärung der Kupfertafeln. 8. (3 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1807. No. 195.

Breslau, b. Holäufer: *Biblische Geschichte aus dem alten und neuen Testamente, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Land-Schulen*, von *Michael Morgenbesser*, Rector der Bürger-Schule zum heiligen Geiste zu Breslau. Zweyte, verbesserte Auflage. 1817. XII u. 244 S. 8. (6 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1816. No. 118.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

MATHEMATIK.

Mannheim u. Heidelberg, in der Schwan- u. Götzischen Buchhandlung: *Leichtfassliche Anleitung zur Analysis endlicher Grössen und des Unendlichen und zur höheren Geometrie*, für Physiker, Architekten, Hydrodekten, Berg- und Salzwerks-Beamte, Ingenieurs und Technologen von *Karl Christian Langsdorf*, Dr., ordentl. Lehrer der Mathematik zu Heidelberg u. s. w. Mit 3 Tafeln in Stein. 1817. XVI und 462 S. 8. (3 Rthlr.)

Der umständliche Titel zeigt schon deutlich genug den Zweck des Vfs., den er auch in der Einleitung noch mehr aus einander setzt. Er wollte nicht ein eigentlich erschöpfendes Lehrbuch der Analysis schreiben, sondern bloss das aufnehmen, was der Cameralist, der Baumeister u. s. w. wissen muss, um mit den ihm gewöhnlich nur vorkommenden Büchern, die praktische Gegenstände betreffen, fertig zu werden. Die meisten Bücher, bemerkt der Vf., enthielten zu viel, selbst Kästners Analysis enthalte noch mehr, als jene Herren nöthig haben, und ein Lehrbuch, das gerade für sie berechnet sey, fehle uns.

Wir wollen mit dem Vf. über das Princip, welches hiebey zum Grunde liegt, nicht streiten. Zu empfehlen ist die Scheu, dass man doch nur ja nicht zu viel lerne, eben nicht, und unsere Schriftsteller sollten sich es eher zum Geschäft machen, durch schönen klaren Vortrag die Leser mit Vergnügen bis zu höheren Kenntnissen hin zu leiten, als ihnen zu sagen: ich würde es euch verdenken, wenn ihr mehr lernen wolltet! Aber obgleich wir über dieses Princip nicht rechten wollen, obgleich wir es aufs Beste, nämlich dahin auslegen wollen, dass Hr. *L.* nur diejenigen Lehren ausschliessen wolle, die weder eine theoretische Wichtigkeit noch praktische Brauchbarkeit haben: so wird es uns doch erlaubt seyn, zu fodern, dass die hier ausgewählten Lehren mit vorzüglicher Klarheit, auf eine ausgezeichnete, selbst den Anfänger anziehende Weise vorgetragen werden. Denn unstreitig ist nicht das ein Verdienst, dass man bloss weglässt, und dann das Übrige im ganz gewöhnlichen Gewande wieder liefert; auch wird hiedurch nicht gerade am wesentlichsten dem Lernenden sein Studium erleichtert: sondern eine möglichst vollkommene Lehrmethode ist eigentlich das, was dem Studium der Mathematik Freunde gewinnen muss, und was dem, der vielleicht ohne entschiedenes Talent, praktischer Zwecke wegen, Mathematik lernen soll, sein Studium angenehm machen kann.

Wenn wir aber die Frage, ob denn hier etwas so Vorzügliches geleistet sey, aufrichtig beantworten sollen: so müssen wir (obgleich die sonstigen Verdienste des Verf. uns es schwer machen, ihm etwas Unangenehmes zu sagen) frey gestehen, dass wir dieses nicht finden können. Das Buch ist ganz gut; aber es scheint uns, dass es sich eben nicht über andere gute Bücher erhebe, und dass sofern keinem auffallenden Bedürfniss dadurch abgeholfen werde. Aus diesem Grunde glauben wir nicht, unsere Leser mit einer ins Einzelne gehenden Anzeige aufhalten zu dürfen, und begnügen uns daher mit einigen wenigen Bemerkungen. Was Hr. *L.* über die Ausdrücke für $(a+b)^m$ in §. 12 behauptet, dass jeder für ein positives, ganzes m geltende Ausdruck auch noch gelten müsse, wenn m eine negative oder gebrochene Zahl ist, wenn man nur am Ende der Rechnung die wahre Bedeutung der Potenzen mit solchen Exponenten berücksichtige, — muss wohl jedem auffallen, der es weiss, mit welcher Sorgfalt gründliche Mathematiker die Gültigkeit jener Ausdrücke zu beweisen suchen. Im 5 Abschnitt, wo die Entwickelung der Potenz einer binomischen Grösse gefunden wird, kömmt nun zwar etwas zum Beweise der allgemeinen Richtigkeit dieser Entwickelung vor; aber viel zu oberflächlich, um bey einem gründlichen Leser Beyfall zu finden. Da hier gar nicht die Rede von Bestimmung eines *allgemeinen Gliedes* ist, sondern Hr. *L.* bloss Regeln giebt, die allenfalls zu Auffindung der zwey oder drey ersten Glieder führen: so kann das dort Gesagte durchaus nicht auf Gründlichkeit Anspruch machen. Hr. *L.* hat, wie die Einleitung erzählt, nie Gelegenheit gefunden, die combinatorische Analytik anzuwenden, und hat sie desshalb auch in seinem Buche weggelassen. Unserem Bedünken nach wäre hier wohl die Gelegenheit gewesen; und Leser, denen es um Gründlichkeit zu thun ist, hätten gewiss lieber die so leichte und fruchtbare Entwickelung des polynomischen Lehrsatzes, wie die combinatorische Analytik sie ergiebt, hier gefunden, als sich mit diesen oberflächlichen Entwickelungen begnügt.

Insbesondere aber hätten die Reihen Entwickelungen im 12ten und 13ten Abschnitte dadurch sehr gewonnen, und wissbegierige Schüler wür-

den, wie Rec. aus der Erfahrung bey seinen eigenen Vorträgen weiss, diese Entwickelungen dann mit wahrer Freude studiren, statt dass sie bey den Entwickelungen, die man ohne Hülfe der combinatorischen Analytik nur geben kann, meistens Langeweile fühlen.

Die Abschnitte von Auflösung der bestimmten Gleichungen enthalten manches recht Schätzbare; so z. B. ist es höchst angenehm, die von so wenigen Schriftstellern noch benutzte Bauersche Methode hier zu finden. Aber wenn man einmal seinen Plan so sehr darauf angelegt hat, nur das ganz Unentbehrliche mitzutheilen: so läst sich wohl nicht leugnen, dass auch viel für diesen beschränkten Plan ganz Überflüssiges in diesem Abschnitt vorkömmt, z. B. die unmöglichen Cubikwurzeln ganzer Zahlen und mehr anderer.

Der vierzehnte Abschnitt, von den Mitteln, zu Gleichungen zwischen veränderlichen Grössen zu gelangen, hat Rec. zu dem Zwecke, welchen sein Titel ausspricht, gar nicht angemessen geschienen. Um den Begriff der Abhängigkeit einer Grösse von der andern zu verdeutlichen, und um die Nothwendigkeit der Betrachtung dieser Functionen zu zeigen, hätten manche andere Beyspiele und Untersuchungen hier besser ihren Platz gefunden. Die Nützlichkeit dessen, was dieser Abschnitt enthält, wollen wir darum nicht ableugnen. Des Vfs. Begründung der Differential-Rechnung ist schon anders woher bekannt; wir wollen daher hierüber nichts sagen, als dass sie uns keineswegs den bekannten Schwierigkeiten abzuhelfen scheint.

Wir brechen diese Bemerkungen ab, um denen, die ein Lehrbuch der Analysis suchen, noch Einiges zu sagen, was ihre Wahl in Hinsicht auf das Vorliegende vielleicht bestimmen kann. Da Hr. *L.* wenig Vorkenntnisse voraussetzt, und mit den ersten Principien der Buchstabenrechnung anfängt: so findet man hier so ziemlich Alles beysammen, was die Algebra und die niedere und höhere Analysis nebst den Anfangsgründen der analytischen Geometrie darbieten. Indess ist zu bemerken, dass in der Differential-Rechnung doch einige Kenntniss der trigonometrischen Functionen vorausgesetzt wird, und dass hierin eine Unrichtigkeit in der Anlage des Werkes fühlbar wird, indem man nicht wohl irgend etwas Brauchbares über die trigonometrischen Functionen kann gelernt haben, ohne mit entgegengesetzten Grössen und Buchstabenrechnung bekannt zu seyn. In dieser Hinsicht, wie in so mancher anderen, würde doch Rec. dem bekannten Lehrbuche der Analysis von Pasquich den Vorzug zugestehen. Allerdings hat Hr. *L.* wohl manche Lehre mit mehr Beyspielen erläutert, auch ein und das andere Capitel aufgenommen, das dort fehlt; aber im Wesentlichen findet Rec. jenes Buch, das in Rücksicht der gesammten abgehandelten Materien mit diesem *Langsdorffschen* Werke einige Ähnlichkeit hat, zweckmässiger abgefasst, als dieses.

Doch wir wollen unser Urtheil gern als das Urtheil eines Einzelnen, und als der Möglichkeit des Irrthumes unterworfen ansehen, und wünschen, dass andere Leser bessere und recht volle Befriedigung in dem Buche finden mögen.

i. e. e.

PHYSIK.

Freyberg, b. Craz und Gerlach: *Beyträge zur Atmosphärologie* von *W. A. Lampadius*, Prof. der Chemie und Hüttenkunde u. s. w. Ein Nachtrag zu meinem Grundrisse der Atmosphärologie. Mit einer Kupfertafel. 1817. VIII und 253 S. 8. (1 Rthlr.)

In einer Wissenschaft, in der, wie in der Meteorologie, fast noch Alles uns dunkel ist, verdient jeder Beytrag geordneter Erfahrungen mit Dank aufgenommen zu werden. Solchen Erfahrungen ist die erste und die dritte der hier gesammelten Abhandlungen gewidmet. In der ersten zeigt Hr. *L.* an dem Beyspiele der Beobachtungen eines ganzen Jahres, vom 14 Dec. 1813 bis zum 11 Dec. 1814, wie man nach guten Gründen Vermuthungen über die in den nächsten Tagen bevorstehende Witterung wagen darf; er theilt uns nämlich mit, was für Vermuthungen über die Witterung der nächsten Tage er im Voraus niedergeschrieben hatte, und läst uns aus dem vollständig mitgetheilten Verzeichnisse der Beobachtungen ersehen, wie sie zutrafen. Die hier befolgten Regeln zu Vorausbestimmung der Witterung sind grösstentheils auch unter den Bauern und Schiffern anerkannt, und es ist recht gut, dass sie mehr und mehr auch unter den wissenschaftlichen Witterungsbeobachtern zur Sprache gebracht werden. Hr. *L.* theilt diese Regeln als Vorbereitung zu dem Beobachtungsverzeichnisse ziemlich umständlich mit. Wir sind über die meisten dieser Regeln mit dem Vf. einverstanden, und hätten nur hie und da noch einige Erörterungen gewünscht, z. B. worauf Hr. *L.* die Vermuthung S. 14 d. stützt, dass die sehr dunkelblaue Luft bey einzelnen Wolken, wegen Übermass *von Luft-Elektricität*, Regen andeute. Besässe Hr. *L.* Beobachtungen über die Elektricität, besonders der höheren Luftschichten, so wie sie etwa mit fliegenden Drachen könnten angestellt werden: so würde die Bekanntmachung derselben wohl immer sehr wünschenswerth seyn.

Was Hr. *L.* über den Einfluss des Mondes und der Constellationen überhaupt auf die Witterung sagt, scheint zwar diesen nicht ganz ihre Einwirkung abzusprechen; aber wir bitten diejenigen, die etwa hierin eine Bestätigung ihrer Systeme zu finden geneigt sind, ja nicht die herrliche Bemerkung zu übersehen: „dass die Voraussagungen der Art eben so oft trügen, als zutreffen"! (S. 8) Eine Bemerkung, die Rec. völlig richtig scheint. Über die Beobachtungen selbst, und die jedesmal daran geknüpften Voraussagungen, wollen wir hier nichts bemer-

ken, da jeder Freund solcher Beobachtungen sie lieber selbst lesen wird. Um sie nachzuahmen, was man vorzüglich dem, der auf dem Lande lebt, empfehlen möchte, bedarf es freylich einiger Übung, um die Wolkenformen gehörig zu unterscheiden, und um überhaupt das Ansehn des Himmels, das sich in Worten nur demjenigen deutlich beschreiben läst, der schon Aufmerksamkeit darauf gewandt hat, richtig zu beurtheilen. Eine gute Anleitung zu solchen Vorausbestimmungen der Witterung, die denen, die ihr Leben im Freyen zubringen, so oft gelingt, findet man hier.

Die dritte Abhandlung theilt Vergleichungen zwischen der in Freyberg beobachteten Witterung und der Witterung in Bofzen an der Weser (5 Meilen von Göttingen) mit. Im Allgemeinen war der Gang der Witterung in der letzten Hälfte des Jahres 1814 an beiden Orten gleich. Bey veränderlichem Wetter war der Wind, der zu solcher Zeit gewiss sehr von örtlichen Ursachen abhängt, oft ungleich, und es ist einleuchtend, dass man die Beobachtungspuncte viel näher wählen müsste, wenn man die Grenzen der jedesmal herrschenden, und in solchen Zeiten so oft wechselnden Winde wollte kennen lernen. Eine der merkwürdigsten Bemerkungen, welche sich aus dieser Vergleichung ergeben, scheint die zu seyn, dass am 24 November der Wind auf ein zwischen beiden Orten liegendes Centrum zuzugehen schien. Wir müssen indess bemerken, dass diese Bemerkung doch erst dann einen gediegenen Werth erlangen würde, wenn man von zwischenliegenden Orten bis zu jenem Centrum hin Beobachtungen haben könnte: denn in Ermangelung dieser bleibt es ungewiss, ob nicht der NW. in Freyberg und der NO. in Bofzen auf einen kleinen Erdstrich beschränkt war. Die Bemerkung, dass die nächtliche Temperatur an den heiteren Tagen fast immer niedriger war im Weserthale als in dem höher liegenden Freyberg, ist recht merkwürdig. Sie zeigt, dass auch im Grossen, oder bey grösseren Entfernungen das Statt findet, was man sonst schon auf Hügeln und der umgebenden Ebene beobachtet hat. Über die manchmal eintretenden Ungleichheiten in dem Gange des Barometers an beiden Orten liessen sich wohl nähere Vergleichungen anstellen; es wäre zu wünschen, dass die vorhandenen ähnlichen Beobachtungen, z. B. in den Schriften der Mannheimer meteorologischen Societät, einmal benutzt würden, um vielleicht Schlüsse über die Verbindung dieser Ungleichheit mit der Witterung daraus herzuleiten.

Die photometrischen Beobachtungen, welchen die zweyte Abh. gewidmet ist, enthalten viel Auffallendes. Des Vfs. Photometer besteht aus auf einander gelegten Scheiben von Englischem Laternenhorn, deren so viele auf einander gelegt werden, als erfoderlich sind, um den leuchtenden Körper, dessen Glanz man bestimmen will, völlig zu verdecken. Diese Hornscheiben werden der Bequemlichkeit wegen, und um das Auge gegen fremde Eindrücke zu schützen, in ein Rohr gefasst. Die Beobachtungen ergeben nun, dass man an demselben Tage 75 solcher Scheiben bedurfte, um die Sonne zu verdecken, und 51, um die helle Atmosphäre etwa 90 Grade von der Sonne zu verdecken, dass der Vollmond 38 Scheiben erfoderte u. s. w. Obgleich nun ein Photometer der Art in Hinsicht der Vergleichbarkeit von Beobachtungen, die zu verschiedenen Zeiten angestellt werden, Vieles gegen sich hat, indem z. B. die Pupille bey Nacht überaus viel mehr als bey Tage geöffnet ist, und das Auge also schwächere Licht-Eindrücke leichter empfindet: so ist doch nicht zu leugnen, dass Beobachtungen, die gleich nach einander mit demselben Auge und mit demselben Instrumente angestellt werden, doch eine bestimmte Vergleichung gestatten müssten. Aber zu welcher Vergleichung des eigenthümlichen Glanzes leitet denn jene Beobachtung von 75 für die Sonne und von 51 für den heiteren Himmel? Unmöglich ist der Glanz der Sonne zum Glanze des Himmels wie 75 zu 51! — Rec. glaubt, dass man aus diesen Beobachtungen noch am ersten ein der Natur der Sache entsprechendes Resultat herausrechnet, wenn man den Lichtverlust bey jeder Scheibe als einen verhältnissmässigen Theil des bey ihr ankommenden Lichts ansieht. Heisst die Lichtmenge, welche auf die erste Scheibe fällt $= a$, und nimmt man an, dass hievon $\frac{m}{n} a$ zur zweyten Scheibe übergehen: so empfängt die dritte Scheibe die Lichtmenge $= \frac{m^2}{n^2} a$, die r Scheibe die Lichtmenge $= \frac{m^{r-1}}{n^{r-1}} a$. Verhielte es sich so: so ist offenbar $\left(\frac{m}{n}\right)^{51} : \left(\frac{m}{n}\right)^{75}$ gar sehr von $75:51$ verschieden. Denn wäre z. B. $\frac{m}{n} = \frac{1}{2}$: so hätte man für 10 Grade und 5 Grade des Photometers das Verhältniss $\frac{1}{32} : \frac{1}{1024}$, und die durch diese Grade ausgedrückte Lichtstärke wäre nicht wie $5:10$, sondern wie $32:1024$ oder $1:32$; und die durch 51 und 75 ausgedrückte Lichtstärke des Himmels und der Sonne wäre wie $(\frac{1}{2})^{75} : (\frac{1}{2})^{51}$, oder wie $\frac{1}{2}^{24} : 1$, wie 1 zu 16777216. Was hiegegen zu sprechen scheint, ist, dass (nach S. 166) allemal 4 Scheiben Laternenhorn eben das zu leisten scheinen, wie 1 Scheibe geöltes Papier, und dass doch nicht allgemein $\left(\frac{m}{n}\right)^{r} = \left(\frac{p}{q}\right)^{4r}$ seyn kann, für jeden Werth von r, wenn $\frac{m}{n}$ und $\frac{p}{q}$ die beiden bestimmten Brüche sind, die dem Lichtverlust für beide verschiedenartige Scheiben entsprechen. — Doch wir müssen weitere Untersuchungen über die Sprache dieses Photometers Anderen überlassen.

Die vierte Abhandlung enthält Versuche über die hygroskopischen Eigenschaften verschiedener Holz-

arten. Die fünfte Abh. enthält einige Gedanken über das Licht, die Rec. etwas unbedeutend scheinen. Die aus Lewis und Clarke's Reise nach den Quellen des Missouri ausgezogenen Witterungsbeobachtungen in der sechsten Abhandlung hätten zu manchen Vergleichungen Anlass geben können. So einzeln hingestellt, belehren sie uns nur wenig über das Klima von Nordamerika, da wir die Höhen der Gegenden, wo die Reisenden sich befanden, so wenig kennen. Die siebente Abh. giebt Nachricht von der im Jahre 1811 im Erzgebirge bemerkte Erderschütterung. Hr. *L.* schreibt sie einer Gas- oder Dampf-Entwickelung zu, und glaubt die Vermuthung, dass eine Feuererzeugung in der Tiefe Statt finde, auch durch die Beobachtung, dass die Temperatur in grösseren Tiefen höher ist, bestätigt zu finden. Die achte Abh. giebt kurze Nachrichten von einer beobachteten Feuerkugel.

i. e. e.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Karlsruhe* und *Baden*, in der Marxschen Buchhandlung: *Pestalozzis neue Methode, die alten Sprachen zu lehren*, von einem seiner Mitarbeiter, in ihren Grundzügen dargestellt. 1818. 44 S. 8.

Diese Schrift von Hn. Dr. *Marx* in Karlsruhe, im Lauf der 2 verflossenen Jahre Lehrer der alten Sprachen, Naturlehre und Geschichte an der Iferter Anstalt, ist seinem verehrten Meister zu seinem 73ten (? 74ten) Geburtstage gewidmet! Über ihren Ursprung heisst es (S. 37 und 38): „Nun gesteht der Vf. offenherzig, dass er in *der* Absicht sich in das vielgefeyerte Haus begeben, um aus der dumpfen Atmosphäre gelehrter Verhandlungen in den frischen Lustgarten selbstständiger und heiterer Elementarerziehung sich hinauszuretten, damit er, hinlänglich bekannt mit dem, was das Alterthum gewährt, an *dem* sich recht innig erfreue und stärke, was der ursprüngliche Menschengeist vermag in Muttersprache, Naturkunde, Formenlehre und jeglicher freyen Kunst des Körpers und der Seele. Nicht sehr willkommen war ihm daher die besondere Stimmung, in der er den Stifter des neuen Lebens fand, und dessen Anmuthung nicht nur mit ihm und seinen Freunden, den Gang in der Lateinischen und Griechischen Sprache durchführen zu helfen, sondern auch eine vollständige Darlegung ihrer Lehrgrundsätze zu versuchen. Denn auf diese Weise wurde er ja wieder an eine Beschäftigung gewiesen, der er auf einige Jahre so gern, und wenn auch bis in die höchsten Alpenthäler, zu entgehen wünschte". Dieses naive Geständniss spricht zwey Dinge aus, die in der That seit einiger Zeit wie ein Fluch auf der Unternehmung der Menschenbildung lasten, und ihren Fortgang aufhalten; 1) Den Widerspruch, der willkührlich, aus falscher Ansicht und von vorn herein, zwischen den Geist des Alterthums und den ursprünglichen Menschengeist, zwischen die gelehrte, d. h. doch wohl selbstständige, philosophische Erkenntnis und die Elementarbildung von *Pestalozzis* neueren Mitarbeitern gesetzt wird. Man traut kaum seinen Augen, nach dem, in den theoretischen Ansichten von der Anstalt selbst gegebenen, aus der Idee klar entwickelten Verhältniss jener Gegensätze, so etwas zu finden. 2) Den Naturzwang, der den Geistern oder wenn diess selbst nur Widerspruch ist, den Gemüthern in einer Anstalt angethan wird, die *naturgemäss* bilden will, und daher pflichtmässig die Lehrer und Bearbeiter der Bildungsfächer in eine *ihrer Natur gemässe* Stellung setzen soll. Die Früchte dieser Unnatürlichkeit sind denn auch ganz dem Baume, der sie treibt, entsprechend, saft- und kraftlos, ohne Geschmack und Farbe, Erzeugnisse einer wahren Seelennoth. Es ist schwer zu entscheiden, wer dabey mehr verliert, ob die Sache der verkehrten Ansicht und Richtung unterliegt, oder der ehrwürdige *Pestalozzi*, dem in solchem unfreyen Zustande, aus dem heldenmüthigen Kampfe statt Licht und Recht, Sieg und Ruhe, bey jedem Schritte neuer Kampf und selbstgeschaffene Dornen wachsen, oder die wackeren Mitarbeiter, die überwältigt von seiner Individualität, mit heiliger Scheu von dem Wort, der That und der Liebe des geweihten und gequälten Greisen durchdrungen, sich selbst, nämlich die Harmonie ihres eigenen Wesens aufopfern, und ihre beste Kraft mühselig und unnütz an einem Grundirrthume verzehren. Diesem Schicksal konnte auch der Vf. dieser Schrift nicht entgehen. Rec. will daher nicht mit ihm rechten, dass er weder eine *neue*, noch *Pestalozzis* Methode, noch überhaupt *eine Methode*, die alten Sprachen zu lehren, aufstellt. Zu ersterem mangelt seiner Schrift, wenn sie auch wirklich *hinlängliche* Bekanntschaft mit dem, was das Alterthum gewährt, zum angegebenen Zweck enthielte, die Kenntniss des Wesens und Gesetzes der Menschenbildung. Entscheidender Beweis davon ist der leere, formalistische, durchaus unfruchtbare Satz, den Hr. *Marx* als erstes Gesetz der Kunstleitung in die alten Sprachen aufstellt: *Dem grossen Vorzug der Natur, in stets veränderter Mannichfaltigkeit das Gleiche zu wiederholen, nachzustreben.* Hierum dreht sich die ganze Methodenlehre des Vfs. Gegen allen *Geist* der Culturgeschichte ist *seine Deduction* der Geschichte der Grammatik. S. 4 behauptet er, unsere jetzt sogenannte Grammatik sey aus *„zufälligen"* Bedingungen entsprungen, und verwechselt offenbar die spätere Behandlung mit dem Ursprung, ihre objective Bedeutung mit der pädagogischen Beziehung. Vom Zweyten, einer *Pestalozzischen* Methode, kann um so weniger die Rede seyn, da *Pestalozzi* bisher über den Gang des Unterrichts in den alten Sprachen nur einzelne Ansichten und hochstvereinzelte lückenhafte Versuche aufgestellt hat. Eine Methode dafür liegt allerdings als nothwendige Aufgabe im neuen Bildungssystem. Sie kann aber nur durch das Erfassen der alten Sprachen, in ihrem ursprünglichen, innersten Leben, nämlich des Genius, der sie erzeugt hat, in seinem reinen Verhältniss zum Genius der Menschennatur an sich und der eben so ursprünglichen Schöpfung des Letzteren, der Muttersprache, erreicht werden. Dabey darf man am wenigsten übersehen, was *Pestalozzi* und mit ihm Hr. *M.* völlig übersah, dass dieser Genius nicht in dem Lexikon und der Phraseologie, sondern nur in den alten Schriftstellern, als der von ihm vorhandenen Schöpfung, sich offenbart, und dass diese für das Erlernen ihrer Sprachen sind, was die Natur und ihre Erzeugnisse für das Erlernen der Botanik und Physik. Noch sind in *Pestalozzis* Anstalt selbst nicht einmal die Bedingungen zu einem *durchgreifenden* Versuche hiefür vorhanden, was allerdings dem von Hn. *M.* gewählten Titel zum gründlichen Vorwurf gereicht. Für die Methode ist daher hier keine Ausbeute zu finden, wohl aber ein merkwürdiger Beytrag zu ihrer Geschichte. Trefflich, voll gesunden pädagogischen Verstandes ist der in Wolkes Schreibweise gefertigte aphoristische Anhang (von *Steen?*), in soweit er den Sprachunterricht betrifft. Nur ist darin das Verhältniss der Muttersprache zur Erlernung der alten Sprachen und das methodische Gesetz für Letztere so wenig als im Vorhergehenden berührt, geschweige gelöst.

L. M. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1818.

PÄDAGOGIK.

Berlin u. Leipzig, b. Nauck: *Der Geist der Schule, oder wie wird einzig ein kräftiges Volk gebildet?* Nebst dem Entwurf einer höheren Bürgerschule, und eines durch diese vorbereiteten Handlungs-, Officianten-, Ökonomen- und Bürger-Gymnasiums, von *D. G. G. Mehring.* 1816. XLVIII und 518 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der herrliche Kampf, der jüngst in einem so grossen Sinn mit antiker Kraft für der Menschheit heiligste Güter so glorreich gefochten wurde, erfüllte die Edlen im Deutschen Volke mit den schönsten Hoffnungen für das aufblühende Geschlecht. Diess sollte nach freyeren und edleren Grundsätzen erzogen werden, sollte erstarken an den Thaten der grossen Zeit, sollte erglühen für Recht und Freyheit, für Thron und Vaterland. Der Verf. vorliegender Schrift (Prediger bey der Friedrichswerderschen und Dorotheen-Kirche in Berlin, vorher dreyzehn Jahre lang Vorsteher einer Erziehungs- und Lehr-Anstalt für Söhne), ergriffen durch die weltgeschichtlichen Begebenheiten, die im raschen Laufe vor uns vorübergingen, hielt es für zeitgemäss, mit seinen Ideen, durch deren Realisirung unsere Schulen ein besseres und würdigeres Geschlecht an die kommende Zeit abliefern sollen, hervorzutreten. Von dem grossen ewigen Geiste, der (ein wahrhafter heiliger Geist) im steten Kampfe mit dem unaufhörlich wechselnden Geiste der Zeit, bald mit geschwächter, bald mit verstärkter Kraft siegend hervortritt, sagt er in dem Vorwort an die Edleren aus allen Classen des Deutschen Vaterlandes und jeglichen Volks: „Aus den Kräftigsten unter den Kräftigen, welche Gottes Hand in dem, was vor den Augen der Völker geschah, bewundernd erkennen, spricht er laut zu den Völkern, dass auch die ungebornen Menschenkinder vernehmen, was ihr Auge nicht sah. Er hat sich durchgewunden, dieser nie zu ertödtende Geist des ewigen Strebens der Menschheit nach dem Besseren und Höchsten, durch die Jahrhunderte der thierischen Leidenschaftlichkeit, des blinden Aberglaubens, des egoistischen Patriotismus, der Hordenwuth, der überspannten Galanterie und possierlichen Ritterlichkeit, der phantastischen, alle Sinnennatur ertödtenden Frömmigkeit, der schändlichen Mönchspfiffigkeit, des muthig emporstrebenden und kämpfenden Sinnes der freyeren Gottesverehrung, der Heucheley und Alles überströmenden Sinnlichkeit und Frivolität, der fluchwürdigsten Herrschsucht und Sclaverey, welche letztere im neunzehnten Jahrhunderte nach Erscheinung des sanften und frommen Stifters der menschlichsten Religion noch nicht ihr Ende erreicht hat.“ Hierauf wendet sich der Vf. an die Regenten und Hirten der Völker, besonders an die Fürsten Deutschlands, an die Räthe der Fürsten, an die Staatsmänner und Lehrer des Volkes, mit der dringenden Bitte, die Erziehung des aufblühenden Geschlechts in den Schulen fest im Auge zu behalten, die vorgelegten Ideen ernstlich zu beherzigen und gewissenhaft anzuwenden, und vor allen Dingen nicht anzukämpfen gegen den entfesselten Geist, der sich nie bannen und unterdrücken, oder durch ein thörichtes Beginnen in die engen Schranken eigenmächtiger Willkühr zurückbringen lässt. Besonders hofft er von Preussen (und wer hätte nicht mit grossen Erwartungen seinen Blick dahin gerichtet?) die Bildung eines guten, kräftigen Volks, das jedem Sturm von Aussen gewachsen, durch zahlreiche Heere und aufgethürmte Batterieen sich nicht schrecken lässt. „Preussens König (heisst es S. XXXI) ehrt und liebt sein Volk, das sich freudig hingegeben hat mit Hab' und Gut und jugendlichem Leben zum grossen, gewaltigen Kampfe. Preussens König befördert die Erziehung, und umfasst mit königlichem Gemüth weise und liebend das Wohl der künftigen Geschlechter. Beharren Friedrich Wilhelms Nachfolger auf *diesem* Wege: so wird Preussen, ungeachtet seiner schwierigen geographischen Lage, unüberwindlich seyn.“

Da dem Vf. bisher kein Werk bekannt geworden war, das sich einzig auf das Leben und Treiben der Schule beschränkte: so konnte er von den vorhandenen Lehrbüchern der Pädagogik keinen Gebrauch machen, weil es nun einmal sein fester Vorsatz war, sich blos auf das Leben der Schule und dessen grosse Beziehung zur Kräftigung des Volkes zu beschränken. Er ist so fest von der siegenden Kraft des Geistes, den er nach seinen Ideen in die Deutschen Schulen einführen möchte, überzeugt, dass er S. XXXII den Wunsch äussert: „Möchte ich, wo es auch sey, unterstützt von einem Staate, kräftig wirken können zur Erfüllung meiner theuersten Wünsche!“ — Nach solchen vielversprechenden Ankündigungen und nach den pomphaften Dedicationen an den Königl. Preuss. Minister des Innern, Hn. von *Schuckmann*, so wie an *Pestalozzi* und *Fellenberg*, gingen wir mit nicht geringen Erwartungen an das Werk. Wir hofften die Unzulänglichkeit der bisherigen Lehr- und Erziehungs-Weisen zur Bildung eines kräftigen, edlen Vol-

kes nachgewiesen, und die Gründe dargelegt zu finden, warum weder aus der humanistischen noch aus der philanthropischen Schule, weder aus den Rochowschen, noch aus den Pestalozzischen Lehranstalten Männer von allgemeiner Tüchtigkeit hervorgehen konnten. Wir meinten, einen grossen allgemeinen Grundsatz, ein tiefes durchgreifendes Princip erwarten zu dürfen, welches das ganze pädagogische Gebiet beleuchtet, den einzig richtigen Weg zum Ziel der Menschenbestimmung bezeichnet und nach consequenten Erweisgründen den Geist entwickelt, der aus unseren Schulen in das Volk übergehen muss, wenn es sich in geistiger und sittlicher Kraft über das alltägliche Leben erheben und zu würdigen Thaten tüchtig machen soll. Aber leider fanden wir auch hier das Horazische *Parturiunt*, das von mancher pädagogischen Waare gilt, die mit pomphaften Ankündigungen zu Markte gebracht wird, anwendbar. Wir verkennen den löblichen Eifer des Vfs. für das grosse Werk der Menschenbildung nicht, schätzen seinen patriotischen Sinn und seine Liebe für das aufblühende Geschlecht, wollen ihm auch gute pädagogische Erfahrungen und Einsichten nicht absprechen. Aber wenn man von seinen Ideen die pretiöse Einkleidung, die *ampullae et sesquipedalia verba* abzieht: so bleibt ein ganz gewöhnlicher Niederschlag von alltäglichen Dingen übrig. Einige Paradoxa abgerechnet, ist nichts Besonderes und Eigenthümliches in dem Buche. Hr. *M.* muss in der pädagogischen Literatur sehr unbekannt seyn, wenn er glaubt, neue und unerhörte Dinge vorgebracht zu haben. Wir wollen den Inhalt der Schrift in möglichster Kürze angeben.

Nach einer einleitenden Übersicht des Ganges, den die Pädagogik in neueren Zeiten für die Schule genommen hat (die aber sehr aphoristisch und ungenügend ist), wird der Zweck der Schule angegeben. Dieser besteht für den Erzieher in der Sorge, „dass jede Anlage, sie heisse Kraft, Neigung, Trieb oder Empfindung, im Kinde sich so entwickele, dass durch diese freye, naturgemäss fortschreitende Entwickelung der Mensch in den Jahren der Reife als etwas Vollendetes dastehe, das Gute wollend, und des in ihm wohnenden kräftigen Willens und seiner Gemeinnützigkeit sich freuend." Das haben schon viele Pädagogen vor Hn. *M.* als den Zweck aller Erziehung angegeben, wie er aus *Petri's* historisch-kritischem Versuch über den Erziehungs-Begriff, im ersten Bande seiner pädagogischen Literatur, sattsam ersehen kann. In einem pathetischen Tone fodert der Vf. den Erzieher im Namen der Menschheit, ja im Namen Gottes auf, „die Entwickelungsstufen jeder Anlage im Kinde höchst sorgfältig zu beachten, keinen Stoff vor dessen Seele zu bringen, bevor die Empfänglichkeit und Verarbeitungskraft durch die dazu nöthige Reife der Anlage sich verräth; dann aber auch aus dem Vorrathe, den er sich angelegt haben muss, mit liebendem Herzen ihm des Stoffes die Fülle zu geben, damit es seine ganze im frohen, jugendlichen Leben sich gewaltig regende Kraft bis zur wohlthätigen Ermüdung daran verarbeiten könne, und so die falsche, verderbliche Richtung der Kraft, welche das, alles Gute ertödtende Übergewicht der Sinnlichkeit im Kinde hervorbringt, weislich gehindert werde." Statt solcher nichtssagenden Beschwörungsformeln hätte der Vf. lieber die Entwickelungsstufen, und den für dieselben gehörigen Stoff angeben, und so eine eigentliche Methodik des Unterrichts begründen sollen. — Im *zweyten Abschnitt* werden die Foderungen angegeben, die man an den Lehrer zu machen hat, wenn er seinen grossen Beruf als Erzieher erfüllen soll. Er muss gesund, heiter, lebhaft und in einem gewissen Grade *leidenschaftlich* (?), ruhig und besonnen seyn, muss eine schnelle und leichte Umsicht und Übersicht, Beharrlichkeit und festen Willen, Herrlichkeit und Würde (nicht auch Kenntnisse und Einsicht, gute Lehrgaben und einen hellen Verstand?) haben, seinen Beruf sehr hoch schätzen und ihn für höchst wichtig ansehen. Wer möchte nicht unserer Jugend Lehrer von so vorzüglicher Tüchtigkeit wünschen! Hätte uns nur der Vf. angegeben, woher sie zu nehmen sind, oder wie sie gebildet werden sollen. Plane, die nicht verwirklicht werden können, ermangeln aller Realität, und bringen der Menschheit kein Heil.

Der Hauptabschnitt des Buches bezeichnet nun den Geist der Schule, als einzig mögliche Schulordnung zur Bildung eines kräftigen Volks. Der Geist der Schule vermag sich nur im Lehrer zu entwickeln, wenn er die allgemeinste und höchste irdische Bestimmung des erwachsenen Menschen, zu welcher das Kind hinangebildet werden soll, ins Auge fasst, und wenn er diese höchste menschliche Bestimmung für ein inneres, unendliches Reich, für das Reich Gottes, das dem naturgemäss Entwickelten von selbst sich aufthut, festhält. Wie diess geschehen könne, ist nicht genügend entwickelt, und besonders das letztere nur mit einigen flüchtigen Worten obenhin angedeutet worden. Was die religiöse Erziehung vermag, und wie sie auf das jugendliche Gemüth wirken müsse, scheint der Vf. aus eigener Erfahrung nicht zu wissen. Er hätte es aus *Schwarz* trefflichen Briefen über die Erziehung oder aus *Jean Pauls* Levana lernen können. In einem eigenen Abschnitt sucht der Vf. die Unnützlichkeit und Schädlichkeit der Strafen nachzuweisen. Hier wird viel Wahres und Beherzigenswerthes, besonders über die rechte Leitung und Behandlung des jugendlichen Ehrtriebes, gesagt, obgleich wir diess in früheren Schriften schon gründlicher und umfassender dargestellt gefunden haben. Viel erwartet Hr. *M.* von dem Lehrerverein, durch welchen Besserungsverfügungen veranstaltet werden sollen, damit das ausgesprochene Urtheil dem Knaben als die allgemeine Stimme der Gerechtigkeit erscheine. „Kein Besserungsmittel werde dem Schüler (heisst es S. 130) anders als in der Lehrerversammlung angekündigt, damit er stets von der vereinigt sorgenden Liebe sich abhängig glaube; kein Gesetz bestimme Strafen auf besondere Fälle, denn da jedes Kind dem *grossen*

Ziel entgegengeführt werden soll, bey der Ungleichheit der Kraft aber nicht alle gleich zurechnungsfähig seyn können, so würde offenbar durch gleiche Strafe bey gleichen Übereilungen und Vergehungen das Gemüth des Furchtsamen niedergedrückt und vielleicht eine herrliche, aber zarte Anlage zerknickt werden, während bey dem Übermüthigen vielleicht Trotz und Starrsinn erzeugt würde, der den gehofften Erfolg der Strafe gänzlich vernichtete." Der gute Geist einer Schule geht freylich nicht von den Gesetzen aus, aber diese sind zur Erhaltung der Ordnung und zur Feststellung rechtlicher Verhältnisse nothwendig. Je specieller die Gesetze sind, desto besser; allgemeine Gesetze helfen nichts, und werden tausendmal umgangen. Auf die Individualität des Kindes muss allerdings Rücksicht genommen, vor dem Gesetz aber jeder gleich geachtet werden. Alles, was dem Kinde als Willkühr erscheint, empört sein Innerstes, und kann den hartnäckigsten Trotz erzeugen; denn tief im Gemüthe liegt der Sinn für Gerechtigkeit. In der häuslichen Erziehung bedarf es keiner Gesetze, die Ordnung des Hauses und das patriarchalische Ansehn des Vaters gelten als Regel des Lebens. Die Schule muss auch rohe, verdorbene und ungesittete Knaben aufnehmen. Für diese sind Strafen bey Übertretung der Gesetze und bey Nichtachtung einer milderen Zucht nothwendig. Wenn der Vf. einer so bedeutenden Schulanstalt vorstände, als das Friedrichs-Gymnasium in Berlin ist: so würde er sich des Director *Bernhardi* trefflicher Schulordnung nicht so abgeneigt zeigen, als es S. 114 geschieht. — Damit Besserungsverfügungen nur seltene Erscheinungen werden, soll jeder zu unterrichtende und zu erziehende Cötus von dem Lehrer übersehen werden können, also nicht zu zahlreich seyn, und dem Schüler muss volle Beschäftigung des Körpers, des Geistes und des Gemüths werden.

Hierauf zeigt der Vf., wie der ächte Geist der Schule schon im Kinde liege und von dem Lehrer nur aufgefasst werden dürfe, um den Knaben dem herrlichen Ziele desto leichter entgegen führen zu können. Es wird angenommen, dass der Mensch von Natur gut und unverdorben sey, dass nichts in ihn hineingelegt, sondern Alles naturgemäss aus ihm entwickelt werden müsse. Diess ist aber nur halb wahr: denn darin eben besteht der Vorzug des Menschen, dass er erzogen, d. h. durch eine höhere Intelligenz ausgebildet und zum rechten Gebrauch seines geistigen Vermögens geführt werden kann. Er muss lernen, an einer höheren Kraft sich aufrichten, und Vieles in sich aufnehmen, nicht bloss, damit er etwas *wisse*, sondern damit er etwas werde. Wenn der Vf. behauptet, dass *die Erziehung* schon im Mutterleibe beginnen sollte, eine Foderung, die *Rousseau* schon gemacht hat, und die ihm oft nachgesprochen worden ist: so hätte er uns doch eine solche Embryonen-Pädagogik mittheilen sollen. Eine Diätetik für Schwangere ist noch keine Erziehungslehre für den Fötus. In der That ist diess noch eine grosse Lücke in der grossen Wissenschaft der Menschenbildung. Eben so weiss man nicht recht, was der Vf. damit will, wenn er verlangt, „wir sollen die Kinder nicht auf den Strassen, wo sie zu schrecklichen Anschauungen, also auch zu scheusslichen Modificationen ihres ganzen Charakters zu gelangen in Gefahr stehen, umherlaufen lassen. Der fünf- oder sechsjährige Knabe muss anfangen lernen, unter Menschen Mensch zu seyn." Der Anblick des öffentlichen Lebens in seinen vielfachen Auftritten und Gestalten ist doch dem Kinde nicht zu entziehen, und wenn es zur Schule kommen will, muss es doch über die Strasse gehen. — Von S. 146 an wird gezeigt, was jeder Lehrer, als Erzieher, der Schule in jedem Augenblick seyn und für dieselbe thun solle 1) durch Aufsicht, 2) durch Gewöhnung (in Hinsicht auf die Lehrzimmer, in Hinsicht auf die allgemeine Bestimmung jedes Einzelnen und Aller für die Welt, und in Hinsicht auf die gemeinschaftliche Bestimmung Aller für die Schule, als eine kleine vorbereitende Welt), 3) durch Verhütung. Von dem Schüler wird eine hohe Achtung vor dem Lehrzimmer verlangt. „Der Lehrer soll den Zögling gewöhnen, das Lehrzimmer als einen heiligen Ort zu betrachten, dessen Andenken ihm noch im späten Alter theuer seyn werde, weil es der Ort war, wo die Liebe den Grundstein seiner Glückseligkeit legte, wo ihm nach und nach Alles zu Theil ward, was seinen Verstand reich, sein Herz gut, sein Daseyn und Leben heiter und fröhlich machen konnte. Diess kann freylich nicht anders geschehen, als wenn der Lehrer selbst mit Gefühl und Äusserung der Achtung vor demselben in die Mitte seiner Zöglinge tritt, und es Allen bemerklich macht, dass auch ihm der Ort theuer und hoher Achtung würdig erscheine, der zur Erreichung des höchsten Zwecks, den die Erde aufweisen kann, bestimmt sey." Dann müssten aber auch die Schulzimmer hell und freundlich, und angenehm ausgeschmückt, alles Schulgeräth geschmackvoll, die Lage des Schulhauses frey und öffentlich seyn. Nur mit Unwillen tritt man in die engen, dumpfen Gemächer, worin die Jugend zu einem freyen und edlen Leben gebildet werden soll, und alles so armselig und kümmerlich aussieht. Das ist von denen, welche für das Beste der Schulen zu sorgen haben, noch lange nicht ernstlich genug erwogen. In einer Stadt, in welcher der rechte Sinn für das allgemeine Beste einheimisch ist, werden die Gebäude für die Bildung und den Unterricht der Jugend gross und anständig, geräumig und lichtvoll, an freyen Plätzen gelegen und schon durch ihr Äusseres ehrwürdig seyn. Den Schulen ist das Beste, was wir haben, das ewige, unveräusserliche Gemeingut einer Stadt, das aufblühende bessere Geschlecht, die Hoffnung und der Trost einer schöneren Zukunft, die Zierde und Freude unseres Lebens anvertraut. Wie unverantwortlich, wenn wir das in düstere Gebäude, in enge, schmutzige Gassen, oder in die entlegensten Winkel der Stadt verscheuchen wollten! Das ist vom Vf. ganz übersehen worden, und doch ist es bey der Erziehung, die eine National-Angelegenheit seyn soll, so wichtig.

Im folgenden Capitel giebt der Vf. an, was der Geiſt der Schule durch den Lehrer zur Erreichung des groſsen Zwecks von Auſsen her verlangt; nämlich Vereinigung aller Lehrer in einem und demſelben Geiſte mit dem Vorſteher der Schule zu Schulconferenzen und zu Mittheilungen über pädagogiſche Aufgaben und Vorſchläge, und Vereinigung des Vorſtehers und Lehrervereins mit Männern von verſchiedenen Berufszweigen, aber regem Sinne für alles Gemeinnützige, beſonders Schulerziehung, welche dann und wann den Schulconferenzen beywohnen, und von welchen jeder wöchentlich einmal die Schule aufmunternd zu beſuchen übernimmt. Dann kömmt der Vf. noch einmal auf die *Belohnungen* zurück, deren Unſtatthaftigkeit er zu beweiſen ſich bemüht. Auch hier gäbe es viel zu berichtigen, wenn wir manche halbwahre Behauptungen oder einſeitig aufgefaſste Beobachtungen erörtern wollten. Nicht ſelten ſteht der Vf. mit ſich ſelbſt im Widerſpruch, und beſchränkt frühere Behauptungen ſo vielfach, daſs ſie faſt ganz zurückgenommen werden. So iſt es auch mit der Behauptung: So wenig man durch Strafen erziehen darf, ſo wenig darf man es auch durch Belohnung. Und doch handelt der letzte Abſchnitt von *Aufmunterungen*, die der Natur des Kindes angemeſſen, auf Stärkung der Kraft und Weckung des Gemeingeiſtes berechnet ſind; nämlich Prüfungen, Beurtheilungen (wo den farbigen Cenſurzetteln das Wort geredet wird), Beweiſe des Vertrauens, körperliche und geiſtige Übungen und Vergnügen, und Aufnahme in eine höhere Claſſe. — Von dem Anhange, der einen Entwurf für eine höhere Bürgerſchule und ein durch dieſe vorbereitetes Handlungs-, Officianten-, Ökonomen- und Bürger-Gymnaſium enthält, ſchweigen wir, weil das Ganze bey ſeiner ſonderbaren, ja wir können wohl ſagen, wunderlichen Geſtalt viel Unſtatthaftes enthält, obgleich manche gute Gedanken und beachtenswerthe Winke mitgetheilt werden.

Der Vf. hat ſich durch die prätenſionsvolle Ankündigung ſeiner Schrift ſehr geſchadet, weil man nach ſolchen Verheiſsungen mit hohen Erwartungen an die Lectüre deſſelben ging. Was bisher den einmüthigen Beſtrebungen erleuchteter und begeiſterter Menſchenfreunde nicht gelungen war, das verſprach die prahleriſche Vorrede von der *Mehringſchen*. Da muſste man ſich denn freylich durch das Triviale, Halbwahre und Einſeitige, das mit manchem Guten vermiſcht in einer prunkvollen Sprache, ohne inneren Halt und Zuſammenhang, oft unter läſtigen Wiederholungen vorgetragen wurde, unangenehm getäuſcht ſehen, wenn man auch den guten Sinn, das warme Herz und den redlichen Eifer nicht verkennen mag. Hätte Hr. *M.* ſeine Erfahrungen, Wünſche und Vorſchläge auf eine beſcheidene Weiſe, in gehöriger Ordnung und in einer einfachen Sprache dem pädagogiſchen Publicum mitgetheilt: ſo würde er ſich gewiſs den Dank deſſelben erworben und viel Nutzen geſtiftet haben.

L. Th.

KURZE ANZEIGEN.

ÖKONOMIE. *Leipzig*, b. Cnobloch: *Winke für Forſtmänner und Forſtbeſitzer*, vorzüglich dem zum Forſtmann und wilden Gärtner ſich bildenden Scholaren ſo wie auch Ökonomen und allen denen, welchen um des allgemeinen Beſten willen die Holzcultur am Herzen liegt, gewidmet. Herausgegeben von *Karl Auguſt Kupfer*, Königl. Sächſ. Jagdvolontär. Mit vier Kupfern. 1817. XXIV und 257 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Bey der Verlegenheit, in der ſich Rec. befindet, wenn er die Claſſe von Leſern beſtimmen ſoll, die aus dieſem Werke Nutzen ſchöpfen können, glaubt derſelbe am beſten es ſolchen empfehlen zu können, denen es darum zu thun iſt, an einem Exempel zu erkennen, wie weit man es bringen kann in der Fertigkeit, die fremdartigſten Dinge ohne alle natürliche Ideenverbindung zuſammenzuknüpfen, vom Hundertſten ins Tauſendſte überzuſpringen, ohne alle Verlegenheit die Begriffe in einander zu wirren, und ungeprüfte Einfälle ans Tageslicht zu ſtellen.

Wenn man das 10 Seiten lange Inhaltsverzeichniſs durchgeleſen hat: ſo glaubt man trotz der darin ſichtbaren Verwirrung doch Materialien und praktiſche Bemerkungen zu finden. Allein man findet ſich ſo ſonderbar getäuſcht, daſs man nicht weiſs, ob der Vf. den Leſer habe äffen wollen, oder ob der Effect auf Rechnung einer Combination von überflieſsender Geſchwätzigkeit mit einer glücklichen Beſchränktheit zu ſetzen ſey. So ſeltſam iſt der Eindruck, wenn man bey allen Materien das Unbedeutende, ja oft das Gleichgültige mit Umſtändlichkeit erzählt, und das Weſentliche allenthalben übergangen findet. Der Lehrling, dem zum Schluſſe jedes Capitels eine Apoſtrophe gewidmet iſt, wird dann auf die ſelbſt zu machende Erfahrung und auf ſeinen Lehrer verwieſen, auch ſteht ihm frey, ſich in frankirten Briefen an den Vf. zu wenden. Nur ein Beyſpiel. In zwey Capiteln — aber beide kommen iſolirt vor — iſt vom Taxiren der Hölzer die Rede. Da erfährt man denn, was man alles dabey brauchen kann, Marken von ſchwachen Bretchen 2 Zoll lang und 1 Zoll breit, an jeder Marke ein Stück Bindfaden mit einem halben Bretnagel, einen Tragkorb dazu, mit einem Tragband, 6 Stück Leinen; 100, auch 200 Ellen lang. Daſs die Marken an die Bäume gehängt werden, daſs ſie zum Theil von rother, zum Theil von gelber, ſchwarzer, grüner, weiſser Farbe ſeyn ſollen, daſs nun die Taxirung mit den Bäumen vor ſich geht, daſs eine Tabelle dazu angelegt, auf die Holztaxe Rückſicht genommen werden muſs und dergl., das wird mit vielem confuſen Wortaufwand geſagt. Aber *wie* ſoll operirt, was ſoll gefunden und berechnet werden? Davon ſteht kein Wort da. Der liebe Lehrling wird ſchon Verſuche im Kleinen anſtellen, ſein guter Lehrherr wird ihm da zur Seite ſtehen und ihm ſagen, ob ers recht macht, ob die Tabelle richtig angelegt iſt u. ſ. w.

Rec. hält es für die Pflicht derjenigen Behörden, die auf Bildung der jungen Forſtmänner Einfluſs haben, zur Verbreitung und Anwendung vorhandener nützlicher Lehrbücher mitzuwirken. Dann kann ſo gehaltloſes Zeug keinen Schaden ſtiften.

— 8 —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1818.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Predigten* von *Franz Theremin*, Königl. Preuss. Hof- und Dom-Prediger. 1817. VI u. 314 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Rec. ehrt eines Jeden Überzeugung, und wird nicht mit Hn. *Th.* darüber rechten, dass er glaubt und lehrt, dass wir eine Offenbarung haben, die etwas anderes als Vernunfterkenntniss ist (S. III d. Vorr.), dass Christus *wahrer Gott* und wahrer Mensch ist, dass sein Tod uns mit Gott versöhnt hat, dass Tugend und Seligkeit, *die ohne ihn unerreichbar blieben*, die Früchte der Erlösung sind; wiewohl aus dem Letzteren leicht zu folgern ist, dass *nur* die Christen, und keine anderen Religionsverwandten, *tugendhaft* und *selig* werden könnten, womit denn aller Toleranz ein Ende gemacht wird. Wenn aber Hr. *Th.* fortfährt: „Fehlt diese Überzeugung, die ihm Licht und Zusammenhang giebt: so ist das Christenthum ein *verworrenes Chaos;* Jesus Christus verliert seine Ansprüche auf *sittliche Verehrung;* seine Lehre vermag nicht mehr zur Reinigung und Beruhigung des Herzens das zu leisten, was sie verspricht:" so widerspricht dieser harte Ausspruch nicht nur den nachfolgenden billigeren und toleranteren Äusserungen des Vfs. (S. IV) geradehin, sondern ist auch ganz und gar nicht gegründet. Denn es hat wahrlich Theologen gegeben und giebt sie noch, die die letzteren von dem Vf. aufgestellten Sätze entweder gar nicht oder doch nicht in dem gewöhnlichen Sinne für Bibellehre halten konnten, und deren Christenthum doch nichts weniger, als ein verwirrtes Chaos war und ist. Oder scheint nicht Christus in sofern unserer sittlichen Verehrung noch bey weitem würdiger zu seyn, als er uns als Mensch ein Ideal der höchsten sittlichen Vollkommenheit aufstellt, die wir zu erreichen fähig sind? Kann die Lehre von seiner wesentlichen Gottheit auch nur den geringsten Einfluss auf unsere sittliche Besserung haben? Und gründet sich nicht diese Lehre nur auf ein paar, sie scheinbar bestätigende Stellen der heiligen Schrift, während wir, wenn sie apostolischer Glaube und von so bedeutender Wichtigkeit für die Apostel gewesen wäre, sie auf allen Blättern des N. T. ausgedrückt und eingeschärft lesen würden? Würde die Lehre Jesu nicht immer, ihrem unvergleichlichen Inhalte nach, zum Trost und zur Besserung der Menschen dasselbe wirken, wenn uns auch ihr Stifter gänzlich unbekannt geblieben wäre? — obgleich dadurch nicht geleugnet werden soll, dass die Bekanntschaft mit ihm uns nicht nur an sich unendlich werth, sondern auch der Wirksamkeit seiner Lehre ausserordentlich förderlich seyn müsse. — Diess möge der Vf. künftig beherzigen, um sich vor ähnlichen absprechenden Urtheilen zu hüten.

Abgesehen von der Religionstheorie des Vfs., geht aus diesen Predigten hervor, dass er recht viel Gutes und Wirksames auch auf eine zweckmässige und eindringende Weise zu sagen vermag, dass er es mit seinem geistlichen Amte, — und das ist allerdings sehr schätzbar, — sehr redlich meint, und dass es ihm an Anlagen und Fähigkeiten zu einem wackeren geistlichen Redner ganz und gar nicht fehlt. Aber um so mehr fühlt Rec. sich gedrungen, ihm die Seiten bemerklich zu machen, von welchen seine Predigten weniger gebilligt zu werden verdienen. Wir rechnen dahin, dass der Vf. seine Hauptsätze in den Predigten nicht bestimmt genug aufstellt und anordnet, dass er über die einzelnen Abtheilungen sehr oft nicht das Richtige und Nützlichste sagt, dass er oft an einem ganz unrechten Orte die kirchlich-dogmatischen Lehrsätze anzieht, und in seinem Ausdrucke oft zu spielend, zu anthropopathisch, und überhaupt zu breit und geschwätzig sich zeigt. Fast jedes Thema bedarf hier einer Berichtigung, wenn man es mit dem Ganzen des Vortrages vergleicht. Schon das *erste* Thema, „die Freude, durch die wir die Geburt unseres Heilands würdig feyern werden, sey eine *dankbare*, eine *kindliche*, und eine *liebevolle*", ist nicht nur zu beschränkt, da man dieser Freude noch mehrere ähnliche (als hoffnungsreiche, vertrauensvolle und dgl.) Eigenschaften beygeben kann, sondern der 2te Theil, das *Kindliche* der Freude, scheint das Dankbare und Liebevolle in sich zu begreifen; überdiess gehört zur Kindlichkeit noch mehr als (S. 11) Unschuld und Demuth. Das Thema hätte etwa so stehen sollen: Einige Haupteigenschaften einer wahren und würdigen Weihnachtsfreude; sie sind: Dankbarkeit, Unschuld, Demuth und Liebe. — Das Thema der 8ten Predigt ist so ausgedrückt: „Was uns bey allen solchen Fällen (nämlich: Todesfällen der Unserigen) aufrecht erhalten kann". — „Wir unterscheiden dabey die Zeit des gefürchteten Verlustes, des entschiedenen Verlustes, die langen Zeiten der Trauer, welche darauf folgen". — Aber ist nicht das *Gebet*, dessen S. 153 gedacht wird, eben so sehr Tröstung vor, als bey und nach dem Verluste? Sieht der Vf. diess nicht selbst, da er S. 162, bey dem entschiedenen Verluste, noch einmal auf dasselbe als Tröstung zurückkommt? Gilt nicht eben so die

Hoffnung der künftigen Herrlichkeit und Wiedervereinigung für alle drey Fälle? — Aber der Vf. muſste auch, um das, was er S. 155—157, übrigens recht wacker, beybringt, in richtige Gedankenordnung ſtellen zu können, ſeinen Text anders behandeln, und etwa das Thema alſo daraus ableiten: „Was ſoll uns bey und nach dem Verluſte der Unſeren aufrichten und tröſten?" — Zuerſt die Tröſtung ſelbſt, dann zweytens die Bedingungen, unter welchen wir uns dieſe zueignen können; — und unter dieſe hätte er das ganz natürlich aufnehmen können, was ſich bey ihm nur gewaltſam fügt. — Das Thema der 9 Pred. (S. 174) muſste heiſsen: von der Nothwendigkeit, (*ſchon* oder *vorzüglich*) in der Jugend das Chriſtenthum mit ganzer Seele zu ergreifen. Denn daſs man überhaupt in der Jugend fromm ſeyn und das Chriſtenthum ergreifen ſoll, bedarf keiner Erinnerung. Demnach wäre es wohl noch beſſer alſo ausgedrückt geweſen: „wie viel darauf ankomme, ſchon in der Jugend das Chriſtenthum recht in's Herz zu faſſen." — Eben ſo unrichtig geſtellt iſt das Th. der 10 Pred. S. 197: „Daſs die Liebe Alles, was gut und Gott wohlgefällig iſt, erfüllt — in Beziehung auf unſer Herz, in Beziehung auf die Umſtände und Schickſale unſeres Lebens, in Beziehung auf unſere Nebenmenſchen; wofür es hätte heiſsen müſſen: einmal, in Beziehung auf uns ſelbſt; zweytens in Beziehung auf unſere Nebenmenſchen: ſo daſs jene beiden erſten Puncte Unterabtheilungen des erſten Theils geworden wären. — S. 215 heiſst das Thema der 11 Pr.: „Wir ſollen uns der Pflicht der Erbauung befleiſsen, erſtlich aus Liebe zu Gott, und zweytens aus Liebe zu den Nebenmenſchen." Aber billig muſs doch zuvor erörtert werden, was man unter der Pflicht der Erbauung verſteht, und was dazu gehört; dieſs muſste der erſte Theil ſeyn, und darauf der Erweis folgen, daſs dieſe Erbauung heilige Pflicht ſey. — Auch S. 237 in der 12 Pred. muſste erſt gezeigt werden, *wiefern* die Familie eine Schule der Frömmigkeit ſeyn ſolle, und dann erörtert werden, *warum;* ſo daſs dieſe Predigt eigentlich nur den 2 Theil einer Predigt ausmachte, wie ſie hätte ſeyn ſollen. — Bey dem Thema der 14 Pred.: „Die Beweiſe der göttlichen Gerechtigkeit", — fehlt der Zuſatz: *ſchon hienieden,* —und S. 297 ſcheint das Thema der 15 Pred. am Feſte der Eroberung von Paris 1815 ſo ausgedrückt werden zu müſſen: „*wie* wollen wir Gott (für den errungenen Sieg) unſeren Dank beweiſen?" — Denn wenn man, wie die Überſchrift ſagt, von den Pflichten eines ſiegreichen Volks, oder von der Erweiſung unſeres Dankes für errungene Siege überhaupt reden will: ſo iſt doch das Angegebene: tiefe Demuth, ſtrenge Sitten, lebendiger Glaube, — viel zu allgemein, wie denn der Vf. es ſelbſt in der Predigt ganz ſpeciell nehmen muſs, um das zu ſagen, was er ſagen will.

Doch auch das Innere dieſer Predigten enthält noch manche Mängel. Dahin gehört zunächſt, daſs der Vf. ſo oft das Nöthige und Richtige (die *debentia dici*) nicht ſagt, und daher nicht ſelten zu unvollſtändig iſt. — So beſteht die *Demuth*, welche ſich mit der Weihnachtsfreude vereinigen ſoll, noch in etwas ganz Anderem, als in der „*Entfernung vom Übermuthe der Vernunft, und von dem thörichten Stolze, der die Hülfe des göttlichen Kindes* (dieſer wenig ſagenden Benennung bedient ſich der ſonſt ſtreng orthodoxe Vf., ſonderbar genug, ſehr oft) *verſchmäht*" (S. 13); und die ferneren Declamationen (S. 14) gehören gar nicht dazu, contraſtiren vielmehr ſehr mit der Demuth ſelbſt. So iſt S. 25—30 keineswegs gezeigt, wie die Auferſtehung Jeſu ſeine göttliche Sendung beſtätige; nur am Schluſſe einer Schilderung von der Beſtimmung Jeſu, ſeinen Wundern und ſeinem Tode S. 29 findet man es kurz berührt. Auch was S. 31 f. vorkommt, kann keine Überzeugung von einem künftigen Leben aus der Auferſtehung Jeſu bewirken, zumal da, nach S. 32 und 33, der Vf. ganz dabey zu vergeſſen ſcheint, daſs Chriſtus mit *demſelben* Leibe, der geſtorben war, ohne verweſt zu ſeyn, hervorging, und zwar für das *gegenwärtige* Leben hervorging. Eben ſo iſt Alles, was S. 68—71 über die Gemeinſchaft mit Jeſu durch das heil. Abendmahl geſagt wird, nicht das Rechte; Zuhörer und Leſer erfahren durchaus nicht, worin dieſe Gemeinſchaft mit Chriſto eigentlich beſtehe, und wie uns das heilige Abendmahl zu derſelben führe; — nur einige an ſich gute Betrachtungen, wie wir durch die Gemeinſchaft mit Chriſto geheiligt werden, machen bey weitem das Meiſte aus, was wir über dieſen Punct erfahren. Wie viel richtiger, beſſer, und geiſtig ergreifender — denn die bloſsen Worte ergreifen nicht — hätte der Vf. über dieſen Gegenſtand reden können, hätte er ihn weniger ſchwärmeriſch, als S. 69 und 70, aufgefaſst! — Daher ſpricht auch, wie man aus den bisherigen Bemerkungen ſchon erſehen kann, der Vf. oft ſehr unvollſtändig über die von ihm gewählten Sätze. Vergebens ſucht man S. 109—112 die verheiſsene Darſtellung des Todes, als einer Stunde der gröſsten Umwandlung; dagegen findet man S. 111 und 112 durch eine ſeltſame Gedankenverbindung — Erinnerungen, wie man den Tod ohne Schrecken ins Auge faſſen könne, und an die irdiſchen Geſinnungen der Menſchen; nur 110 iſt etwas weniges von dieſer *Umwandlung ſelbſt* geſagt. — S. 182 f. ſoll gezeigt werden, daſs wir auch darum dem Chriſtenthum in der Jugend das Herz öffnen müſſen, weil dadurch das Glück der Jugend geſichert wird. Nun macht wohl Bewahrung der Unſchuld, reger, nützlicher Fleiſs und heiterer äuſserer Lebensgenuſs vorzüglich das Glück der Jugend aus, und es wäre leicht und treffend zu zeigen geweſen, wie das Chriſtenthum dieſs herrlich fördere. Der Vf. hält ſich aber bloſs an die Freude der Jugend, und will in ſehr ungenügenden Schilderungen S. 182—184 zeigen, wie das Chriſtenthum für die erlaubten Freuden der Jugend empfänglich mache, und S. 185 und 186, wie es dieſen noch höhere aus ihm allein entſpringende hinzufüge. — Iſt damit erwieſen, daſs das Chriſtenthum das Glück der Jugend ſichere? Beruht denn im Genuſs von Freuden das Glück der Jugend allein? — Und, dieſs angenommen, muſste

nicht vielmehr der Vf. zeigen, wie das Christenthum diess Glück der Jugend in sofern besonders sichere, als es den Missbrauch, den übertriebenen, unsittlichen Genuss derselben, und daher auch die nachkommenden übeln Folgen und bittere Reue darüber verhütet?

Rec., der diese Bemerkungen noch sehr vermehren könnte, begnügt sich mit diesen, um noch zu einigen anderen Erinnerungen zu kommen. — Er hat zwar schon oben bemerkt, dass er die Überzeugung und Glaubenstheorie des Vfs. ehre; — dass dieser aber solche überall einzudrängen strebt, auch da, wohin sie nicht gehört, und sich dadurch den richtigen Gesichtspunct verrückt, und das dahin Gehörige und wahrhaft Nützliche zu sagen sich oft hindert, kann durchaus nicht gebilligt werden. — Hätte er z. B. S. 13 seine Erlösungstheorie nicht einschieben wollen: so würde er richtiger und zweckmässiger über die Demuth geredet haben, und richtiger von der Reinigung und Heiligung durch die Auferstehung Jesu, S. 35, hätte er sich nicht gleich vorn hinein den Gesichtspunct verrückt, wenn er sagt: „Jetzt, da Christus durch ein Wunder ohne Gleichen in seiner hohen Würde bestätigt ist; jetzt, da wir wissen, welch' ein Opfer für uns geblutet hat, jetzt erwarten wir von Gott, nach einem solchen Zeichen seiner Liebe, *dass er uns alles, alles ohne Ausnahme bewilligen werde*, selbst das, *was seiner Heiligkeit am entschiedensten zu widerstreben scheint, — Vergebung der Sünden.* Rein sind wir vor Gott, wir sind es, sobald wir an Christum glauben u. s. w." — In diesem Tone geht es fort, und der Leser erfährt nirgends, wie die Auferstehung Jesu uns, oder wie wir uns durch sie heiligen sollen. Auch S. 73 f. verhindert ihn das Einschieben bloss dogmatischer Ideen, die Verbindung der Christen mit Gott durch Jesum im Abendmahl wahrhaft richtig, überzeugend und fruchtbar darzustellen; und S. 255 f. würde er ganz etwas Anderes und Wirksameres am Ärndtefeste gesprochen haben, hätte ihn nicht eben derselbe Drang davon abgeleitet. Und wie übertreibt es der Vf. mit seiner Dogmatik, wenn er S. 29 sagt: „Wer durch ein solches Zeichen (die Auferstehung) für Gottes Liebling erklärt wird, dem muss man *vertrauen*, und *wäre er auch menschlich gestorben* (??); muss ihm glauben, wenn er die Gesinnungen seines Vaters offenbart, wenn er sich selbst die höchste, *der Gottheit gleiche Würde zuschreibt!*" (*Wo* hat denn diess Jesus je gethan?) — Oder wenn er S. 66 „Jesum *verordnen* lässt, dass *durch alle Zeiten und Geschlechter hindurch*, so lange die Welt bestände, die heilige Handlung seines Abendmahls gefeyert würde! (Das ist doch aus den Worten: „thut das zu meinem Gedächtniss" — viel zu viel gefolgert.) — Oder wenn er S. 78 behauptet, dass in dem blutigen Opfer Christi Heilung *für alle unsere Gebrechen* zu finden sey; oder S. 35, dass der sterbende Erlöser auch unsere Sünden mit seiner Allwillenheit umfasst habe; oder S. 167 von unserem künftigen Zustande: „o sie fanden, sie erkannten sich ja wohl auf Erden, wo eine dunkle, träge Hülle sie bedeckte, und nur beschwerliche, unvollständige Äusserungen ihrer innersten Eigenthümlichkeit zuliess, wie viel leichter also *jetzt*, wo *das durchsichtige Organ*, welches sie bekleidet, die eine frey in die andere hineinschauen lässt!" — Man wird unwillkührlich hier an den *orbis pictus* erinnert!

Übrigens ist auch die Gedankenstellung und der Ausdruck oft zu *spielend*, wie S. 12: „Kannst du uns dazu verhelfen, göttliches Kind? Ja du kannst es" u. s. w., oder S. 68, wo das ganze Thema ein Gedankenspiel ist, und der treffliche Text 1 Cor. 10, 16 weit geistvoller behandelt werden konnte. Dagegen lässt sich der Vf. vernehmen: „Da aber Christus mit dem Vater und mit dem heiligen Geiste *eins* ist, so ist auch diese Gemeinschaft mit Christo eine Gemeinschaft mit dem Vater, und eine Gemeinschaft mit dem heiligen Geiste. Wir haben also das heilige Abendmahl zu betrachten erstlich als eine Gemeinschaft mit Christo; zweytens als eine Gemeinschaft durch Christum mit Gott (nach des Vfs. Theorie wohl richtiger: mit dem *Vater;* indem sonst Jemand aus dieser Zusammenstellung, trotz aller seiner übrigen Versicherungen, schliessen könnte, er glaube doch wohl nicht, dass Christus und der heilige Geist *wahrer Gott* sey); drittens als eine Gemeinschaft durch Christum mit dem heiligen Geiste!" — Nach S. 78 sind wir „*Ringe* einer Kette, deren erstes *Glied* Christus ist". — (Was hat sich der Vf. dabey gedacht? und wer sind denn die übrigen Glieder dieser bis ans Ende der Welt (auch dem Raume nach?) hinausreichenden Kette, wenn wir die Ringe sind, die diese Glieder verbinden?) — S. 94 ist von einer *makellosen* Unschuld die Rede, und S. 103 werden gar *Makeln* und *Flecken* zusammengestellt. Nach S. 95 *spielen* die Seligen einst mit den Engeln; nach S. 99 *bricht* die Gottheit *mild ihre verzehrenden Strahlen durch die menschliche Hülle, womit sie sich in Christo umgeben hat.* — Nach S. 108 (wo der ganze Eingang sehr übertriebene Behauptungen enthält, und nichts mehr als ein Gedankenspiel ist) sollen mit Hülfe der göttlichen Gnade die, welche in fleischlicher Sicherheit versunken sind, vor der unsichtbaren Welt zittern lernen; S. 108 ist von Ursachen die Rede, vor dem Tode zu *erbangen*, wogegen von der *Wichtigkeit des Todes* hätte gesprochen werden sollen. Wenn man aber S. 184 gar von *Gewissensbissen gepeitscht* werden soll: so muss der Vf. wohl eine ganz eigene Vorstellung von einer Peitsche haben.

Zu sinnlich und anthropopathisch spricht der Vf. S. 14: „In seinem Zorn erhebt sich Jesus gegen die Völker, die ihm trotzen, und zertritt sie, wie Trauben in der Kelter, dass ihr Blut seine Gewande bespritzt." — S. 99 „flammen die Blitze vom Throne des Richters" (wer denkt hier nicht an den Jupiter?) — S. 190: „wenn ihr überall nur an verschlossene *Pforten* (des Himmelreichs) pochtet?" (zu päpstisch!) S. 275: „dass, wenn die Gefässe des Zorns auch lange geduldet werden, die Hand des furchtbaren Richters sie doch am Ende zerschlägt." — S. 280: „Endlich brach *es* (man weiss eigentlich nicht: was?) hervor, und aus der überfliessenden Schaale des gött-

lichen Zorns fielen die Plagen zur Erde herab." — Die spielenden Stellen S. 12 und 167, welche auch hieher gehören, sind schon vorhin erwähnt. — Man sieht hieraus, wie dem Vf., aus Mangel eines gehörig geläuterten Geschmacks, ein poëtischer Vortrag mehrentheils verunglückt; das findet man noch an mehreren Orten, z. B. schon S. 3, bey Darstellung des Sündenfalls: „Hätte da nicht die Sonne sich verfinstern, die Erde erbeben, und der Aufruhr aller Elemente den ungeheuren Fall beklagen sollen? Doch hell und klar stand *wohl* (?) die Sonne am Himmel, ruhig blühten die Bäume des Paradieses, und kaum mag ein leiser Seufzer durch die Natur geflogen seyn." (Von wem? — Und war das nicht alles ganz in seiner Ordnung, da die natürliche und irdische Welt ganz eine andere, als die moralische, ist?)

Oft sind auch Gedanken und Ausdruck doppelsinnig und zweydeutig, seltener jedoch widrig oder gemein. — Zu den ersteren gehören folgende Stellen: S. 12: „Wir freuen uns über dich, göttliches Kind; wir weinen, dass wir *nicht mehr* sind, wie Du! (soll heissen: „dass wir nicht mehr *Kinder* sind, wie du damals warst; aber auch dieser Gedanke ist, recht besehen, so unrichtig als unrecht!) — S. 26: „Wann sind Schlüsse der Vernunft ein Beweis der Liebe gewesen?" (Diese Worte haben entweder gar keinen, oder einen höchst zweydeutigen Sinn.) Dessgleichen S. 33: „Was Körper scheidet, wie sollte das Geister trennen?" (Oft genug!) S. 78: „Wohl dem Manne, der nicht glaubet, dass er in dieser grossen, unermesslichen Welt *allein* und *verlassen da stehe.*" — (Das glaubt wohl keiner, der sehen kann, und überall um sich her Menschen erblickt; aber wenn der Vf. einen Gegensatz zu dem Folgenden bilden wollte: so musste er sagen: „Wohl dem Manne, der nicht glaubt, dass sich um ihn, dass sich um die ganze grosse unermessliche Schöpfung, deren Theil auch er ist, sein Schöpfer nicht weiter bekümmere, sondern der überzeugt ist, dass er überall von den Armen Gottes getragen und von seinen Händen geführt werde!") — S. 180: „Lange kann sich noch die Erde um die Sonne schwingen, lange kann schon das jetzt blühende Geschlecht zu seinen Vätern versammelt seyn, ehe Gott seine *Allgegenwart wieder* durch so ergreifende Zeichen *offenbart.*" Aber die Allgegenwart Gottes ist überall offenbart, sichtbar und fühlbar genug, und bedarf dazu keiner besonderen Zeichen; passender hätte der Vf. hier Gottes Heiligkeit oder Gerechtigkeit gesetzt. — Von *widrigen* und zu *gemeinen* Ausdrücken findet sich, ausser dem oben schon angeführten Peitschen der Gewissensbisse, etwa nur noch S. 34: „Mag indessen der Tod auch auf unser Grab sein *tyrannisches Siegel* drücken; mag *unser Leib von allen Schrecknissen der Verwesung bewacht seyn!*" — Was kann man sich hiebey denken?

Noch ist der Vf. oft zu breit, gedehnt und geschwätzig, und ergiesst sich häufig in Wiederholungen, und in einen ganz überflüssigen Wortstrom; daher eine Menge leerer Declamationen mit unterlaufen. Doch Rec. müsste wenigstens den vierten Theil des Buches abschreiben, wenn er diess im Einzelnen belegen wollte; auch wird man es in mehreren hier ausgezogenen Stellen schon genugsam bestätigt finden: nur für den Vf. selbst mag andeutend auf S. 11—20, S. 97—100, S. 107, 108, S. 131—136, S. 159, 160, S. 178—180 u. dgl. m. aufmerksam gemacht werden. — Mit grossem Vergnügen hat dagegen Rec. die treffliche Anrede an die Kinder bey ihrer ersten Abendmahlsfeyer S. 80 f. am Schlusse der Abendmahlspredigt gelesen; dessgleichen die im Ganzen schöne Darstellung S. 187—192. Eben so trifft man auch oft auf sehr anziehende und ergreifende einzelne Bemerkungen, wie S. 158: „So weise hat es die Vorsehung eingerichtet, dass die Angst vor dem Übel gewöhnlich schlimmer ist, als das Übel selbst, und dass unser sonst so ungeduldiges Gemüth sich in die Nothwendigkeit ergiebt, sobald sie unentfliehbar vor uns steht." — Auch ist es höchst lobenswerth, dass der Vf. öfters ernste, oder auch tröstende, und erfreuende Blicke auf die kaum erlebten grossen Weltbegebenheiten wirft. Nur möge er ja nicht, wie öfters, und namentlich S. 172, auf „die Wiederbelebung des frommen Glaubens unserer Väter, der uns durch ein früheres Zeitalter fast geraubt war, und zu dem uns das jetzige durch einen Wechsel höchst trauriger und höchst glücklicher Ereignisse zurückgeführt haben *muss* (!), zu viel rechnen. — „Ja *müsste* oder *sollte*"; aber er komme heraus in die Welt, und sehe, was leider dieser fromme Glaube ist! Auch lässt man sich den Glauben der Väter zur Noth noch wohl gefallen, aber das heilige Leben, das mit dem Glauben sich verbinden soll, — das will man nicht.

Unter den 15 Religionsvorträgen, welche diese Sammlung enthält, befindet sich einer: über die *Emmahuntischen* (*sic!*) Jünger, welchen der Vf. als Homilie auszeichnet, und ein anderer, vom Schifflein Christi, oder vom Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, möchte wohl eben so heissen können. Beide sind der Form nach nicht übel angelegt, ob sie gleich beide die oben gerügten Fehler haben; besonders ist die letztere zu weitschweifig, und die erstere, die (S. 42) diejenigen nicht für Christen erklärt, welche nicht glauben, dass Jesus Christus *wahrhafter Gott* und *wahrhafter Mensch* sey, treibt sich in mehreren gröberen dogmatischen und excentrischen Ideen, und in mancherley Floskeln und leeren Declamationen umher. Die übrigen Predigten handeln: von der Weihnachtsfreude; — von der Auferstehung Christi, die das ganze Christenthum begründet; — von der Gemeinschaft im heiligen Abendmahle; — von den Bedingungen zur Seligkeit; — von den Ursachen, vor dem Tode zu erbangen; — von den Tröstungen bey dem Tode der Unseren; — von der Nothwendigkeit, in der Jugend das Christenthum mit ganzer Seele zu ergreifen; — von der Liebe, die alles erfüllt, was gut und Gott wohlgefällig ist; — von der Pflicht der Erbauung; — von der Familie, als einer Schule der Frömmigkeit; — von dem Danke gegen Gott am Tage der Ärndte; — von den Beweisen der göttlichen Gerechtigkeit im irdischen Leben; — von den Pflichten eines siegreichen Volks.

— —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

ÖKONOMIE.

Leipzig u. Berlin, in d. Maurerschen Buchhandlung: *Archiv der Deutschen Landwirthschaft* herausgegeben im Verein der Thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalze von *Friedrich Pohl*, D. der Philos. und ordentl. Prof. der Ökonomie zu Leipzig u. s. w. Jahrg. 1816. Januar — December. Jahrg. 1817. Januar — April. 8. (Jeder Jahrgang 4 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Archiv behauptet durch mancherley lehrreiche Aufsätze seine Ansprüche auf den Beyfall der Leser. Wir übergehen billig alle schon anderwärts gedruckten Auszüge und Aufsätze, als die von den Hnn. *Petri*, *Schwerz* und *Schmalz*, so wie das minder Erhebliche, um Raum für das Wichtigere zu erhalten. Der Herausgeber fährt auch in diesen beiden Jahrgängen fort, die Botanik in Hinsicht der Landwirthschaft zu behandeln. Er liefert z. B. im Jahrg. 1816 Aufsätze *über den Wiesenfuchsschwanz* (Februar); *über die Kenntniss und den Werth der verschiedenen Lotuskleearten* (April); *über die Naturgeschichte der Wucherblume* (Juny). Im Jahrg. 1817 Jan. spricht er *von dem weissen Klee*. Bey Durchlesung dieser Aufsätze dringt sich Rec. der Wunsch auf, der Vf. möchte den durch *Crome's* Tod abgerissenen Faden wieder aufnehmen, und dessen unvollendetes Werk vollenden. Nur eine Bitte hätte er alsdann an ihn, weniger für den Systematiker und gedrängter zu schreiben. *Nachricht von einigen im Jahr 1812 angestellten Versuchen*, von *Senf* sen. Der bereits verstorbene Vf. stellte diese Versuche mit grosser Genauigkeit an, und legt die verschiedenen Resultate mit eben so grosser Offenheit dar. Beides sollte bey Bekanntmachung neuer Versuche sich jedesmal vereinigen; dann würden Manchem, der solchen Relationen folgt, theure eigene Erfahrungen erspart werden. *Wie gute Keller über der Erde anzulegen sind*, vom Herausgeber (Februar). Halten diese Keller jeglichen Grad von Frost ab, was jedoch Rec. noch nicht ganz ausgemacht scheint: so muss diese Erfindung bey vielen Localitäten den Landwirthen sehr willkommen seyn. Er würde auf jeden Fall diese Art von Kellern zu überbauen anrathen, um das Gebäude als Strohschuppe zu benutzen. Wäre das Ganze auf diese Art in Stroh eingehüllt: dann würde die Sicherheit um so grösser seyn. *Über die Maul- und Klauen-Seuche* von dem Thierarzt *Schröter* (März). Sehr gut und brauchbar. Als im Jahr 1809 diese Seuche in Rec. Umgebungen allgemein herrschte, war es, neben dem Gebrauche der gewöhnlichen Mittel, für das erkrankte Vieh wohlthätig, wenn es täglich einmal in fliessendes Wasser getrieben, und jedesmal einige Zeit darin gelassen wurde. Das Vieh suchte sehr bald das Wasser selbst auf, verlangte nicht aus demselben heraus, tauchte das Maul mehrmal in das Wasser; und wurde dieses Mittel gleich im Anfang der Krankheit gebraucht: so wurde das Übel weniger hartnäckig. *Ist Kalk Düngung?* von D. *Crusius* (März). Neben dem Richtigen viel Unrichtiges und Unbewiesenes. Falsch ist es, wenn der Vf. in Hinsicht der den Boden aussaugenden Kraft den Hafer neben Stoppelrüben und Rübsen stellt. Die Ursache des Rückschlags bey Winterung in den Kartoffeläckern sucht er mit Unrecht darin, dass in diesem Falle der Acker während des Winters das Oxygen nicht einsaugen könne. Der Grund dieses Rückschlags ist wohl einzig in verspäteter Einsaat und allzugrosser Lockerheit des Bodens zu suchen. Das Wort Dünger wird immer in sehr verschiedener Bedeutung genommen. Einmal bezeichnet man damit nur alle Gegenstände, die dem Boden Pflanzen ernährende Kraft zuführen; im diesem Sinne ist Kalk kein Dünger. Dann aber bezeichnet man mit diesem Worte auch Alles, was die im Boden gebunden liegenden Stoffe auflöset, den Pflanzen geniessbar macht, und auf einige Zeit eine kräftige Vegetation erzeugt; hier steht der Kalk oben an. Dass der Kalk kühle (S. 345), war uns neu. *Antwort des Hn. Finanzrath Albert auf eine ihm von dem Herausgeber vorgelegte Frage* (April). Bey der Domäne *Roslau* wurden im Jahr 1811 auf eine Vorstellung des Vfs. die Sandfelder dieser Domäne in eine Schlagwirthschaft gebracht, der Mecklenburger ähnlich. Als im Jahr 1815 diese Domäne anderweit verpachtet wurde, ward die gemachte Einrichtung wieder aufgehoben. Dieser durch gerichtliche Verhandlungen bestätigte Aufsatz enthält viele dem Agronomen nützliche Winke, beweiset aber auch, mit wie vielen Hindernissen, die ihm Leidenschaften in den Weg werfen, der Mann zu kämpfen habe, der das Gute und Bessere redlich will. — *Welches sind in gebirgigen Gegenden die zweckmässigsten Mittel, bey Regengüssen das Abfliessen der Acker zu verhüten?* (May.) Diese Preisfrage stellte die Societät der Wissenschaften zu Göttingen auf. Der Vf. bewarb sich um den Preis, der aber Hn. Pfarrer *Heusinger* zu Eicha bey Römhild zugetheilt wurde. Der ungenannte Vf. des vor uns liegenden Aufsatzes holt weit aus, sagt aber dabey viel Zweckmässiges und

Gutes. Manches Vorgeschlagene, das den zu erzielenden Nutzen nicht schaffen möchte, wird von dem Herausgeber berichtigt. So schlägt er z. B. vor, an Abhängen der Berge querüberlaufende hochgewölbte Beete anzulegen, um das Abfliessen der Äcker zu verhüten. Solche Massregel würde das Abfliessen eher befördern als verhindern. In den Furchen hochgewölbter Beete drängt sich das Wasser zusammen, sein Druck wird vermehrt, und steigt mit jedem durchgerissenen oder überströmten hohen Beete, je weiter es sich der Tiefe nähert, nach den Gesetzen des Falles. In dem Sächsischen Obererzgebirge pflügt man alle an Abhängen gelegenen Äcker in eine ebene Fläche, und verhindert dadurch ein bedeutendes Abfliessen des Ackers. Bey den heftigsten Regengüssen überschiesst das Wasser alsdann, weil es nicht zusammengedrängt wird und keine Hindernisse findet, meistens unschädlich die Ackerfläche. *Würde durch einen starken Runkelrübenbau in Sachsen wohl der Getreidebau beschränkt werden?* von dem Herausgeber (May). Der Vf. sagt: Nein! Denn Wurzelgewächse saugen den Acker nicht in dem Grad aus, als man allgemein glaubt. Das Behacken der Früchte, ein tieferes Pflügen, das Bebrüten des Bodens durch die breiten Blätter und Kraut der Wurzelgewächse, und endlich die vermehrte Düngermasse ersetzen dem Boden reichlich wieder an Kraft, was ihm durch die Wurzelgewächse entzogen wurde, wenn man nur die passenden Getreidearten darauf folgen lässt. Alles sehr wahr, wenn es nur für den grösseren Theil unserer Landwirthe nicht mit so vielen und grossen Schwierigkeiten verknüpft wäre, den Gang einer Wirthschaft zu ändern. Wie der grösste Theil unserer Landwirthe beschaffen ist, muss die Einführung der Wechselwirthschaft und des vermehrten Wurzelbaues mit grosser Vorsicht empfohlen werden. Die Einführung des Wechsels erfodert die strengste Berücksichtigung aller Localitäten, einen gewissen Tact, und im Anfange besonders in grossen Wirthschaften einen nicht unbeträchtlichen Vorschuss. Findet sich diess alles nicht vereinigt: so missglücken die Versuche, und solche misslungene Versuche stehen dann als traurige Warnungszeichen da, die das Gedeihen des Guten in einer Provinz auf lange Zeit hinaus hindern. Man erziehe oder gewöhne erst nach und nach junge Ökonomen an diese neue Wirthschaftsart: alsdann wird sich dieselbe auch mit der Zeit allgemein verbreiten. Keinem Zweifel aber ist es unterworfen, dass ein ausgebreiteter Wurzelgewächsbau in reiner Dreyfelderwirthschaft, wie z. B. der Kartoffelbau im Voigtlande, den Körnerertrag des Getreides sehr beschränke, sobald man auf Wurzelgewächse Winterung folgen lässt. *Über Kalk und Mergelarten* von Dr. *Kölner* (Juny). Ein sehr unterrichtender Aufsatz, viele schöne und richtige Bemerkungen enthaltend! Nur darin kann Rec. mit Hn. *Köllner* nicht übereinstimmen, dass bey der Anwendung des Kalks im Ackerbau, die von ihm aus der Luft überall herzugeführte Kraft der nährenden Stoffe in Betrachtung kommen könne. Um diese zu berücksichtigen, kann er bey dem Ackerbau wegen anderweitiger Eigenschaften nicht in der erfoderlichen Menge angewendet werden. Der Wirthschafter benutzt ihn mehr wegen seiner auflösenden und erwärmenden Kraft. Desswegen ist seine Anwendung auf reichen Boden, wo er die in ihm liegenden nährenden Stoffe schnell auflöset und den Pflanzen zuführt, von so bedeutendem Erfolg, auf armen Boden hingegen ohne alle Wirksamkeit. Desswegen wird ein gemergeltes Feld, wenn es nicht von Zeit zu Zeit starke Düngung erhält, bald ausgemergelt; der reichste Boden hingegen, wenn er schnell hinter einander starke Kalkdüngungen erhält, was unsere Zeitpachter trefflich verstehen, ausgesogen. *Über das Dungsalz* vom Herausgeber (July). Eine weitere Erörterung dieser Abhandlung, die der Vf. über diesen Gegenstand früher in *Thaers* Annalen des Ackerbaues hat abdrucken lassen. Alles, was er sagt, ist sehr wahr, nur seine Äusserungen über die Wirkung dieses Düngungsmittels auf Sommer- und Winter-Getreide möchten wir nicht in dieser Allgemeinheit unterschreiben. Mehrjährige Versuche mit dem Dungsalze bey der Winterung sprachen gar nicht für die grosse Wirksamkeit desselben. Hingegen stand jederzeit die Winterung in Kleefeldern, wo der Klee mit Dungsalz überstreut worden war, weit vorzüglicher als in den anderen Kleefeldern, welche Erscheinung wir jedoch dem üppigen Kleewuchs und der dadurch bewirkten dichteren Beschattung des Bodens zuschreiben möchten. *Die Fruchtwechselwirthschaft mit Stallfütterung des Rind- und Schaf-Viehes zu Schierau in Schlesien* (August). Ein glücklich ausgeführter Versuch, die Wechselwirthschaft zugleich mit der Stallfütterung bey Rind- und Schaf-Vieh einzuführen. Das Areal der Felder und Wiesen dieses Gutes beträgt 410 Magdeburger Morgen. Der Besitzer, Hr. Block, brachte Felder und Wiesen in drey verschiedene Rotationen, worin er die Fruchtarten unter sich wechseln lässt. Auf diesem Wege gelang es ihm, 10 Pferde, 32 Stück Rindvieh und 520 Schafe, die er jedoch bis auf 8 oder 900 Stück zu vermehren gedenkt, das ganze Jahr hindurch in dem Stalle reichlich zu füttern. Ein neuer Beweis, dass dem Manne von Kopf Vieles zu thun möglich wird, was Anderen verunglückt. *Über die Arrondirung der Güter* von *F. v. G.* (August). Von der zerstückelten Lage der Grundstücke eines Gutes, und ihren Nachtheilen sehr viel Wahres, doch möchte das Geschäft der Arrondirung sich auch ohne Ausbau des Gehöftes in das Mittel der Grundstücke recht gut vollenden lassen. Den Einzelnen zu diesem Ausbau zu nöthigen, scheint in jedem Betracht eine allzuharte Massregel zu seyn, und die Furcht vor den Nachtheilen, welche die Vereinzelung der Wirthschaftshöfe nach sich ziehen könnte, möchte denn doch nicht übertrieben genannt zu werden verdienen. *Bemerkungen über das Unfruchtbarwerden der Erdarten* (August). Alter Teichschlamm, der lange in einem hohen Haufen gelegen hatte, wurde auf den Acker gefahren, und zeigte das erste Jahr des Auffahrens keine Wirkung. Eben dieser Fall trat bey altem verrodetem Dünger

ein, der lange Zeit den Einwirkungen der Luft entzogen gewesen war. Dass die Erde das grosse Attrahens aller in der Atmosphäre schwimmenden Dünste sey, und dass hinwiederum die in der Erde deponirten Stoffe, durch den Zutritt des Licht - Wasser- und Sauer - Stoffs aufgelöst, und in neue Verbindungen gebracht werden müssen, ist bekannt. Auf der Wechselwirkung der Atmosphäre und Erde beruht daher grösstentheils die Fruchtbarkeit der letzteren. Erdarten also, die lange jener Wechselwirkung mit der Atmosphäre entzogen wurden, können an und für sich wohl kräftig seyn, aber sie werden nach einiger Zeit erst fruchtbar, wenn jenes Verhältniss zwischen ihr und der Atmosphäre hergestellt ist, und einige Zeit wieder bestanden hat. Wahrscheinlich enthielt jener alte Teichschlamm noch zu viel Säure, die durch den Zutritt des Lichts und der Wärme nach und nach erst verdunstete, wonach er erst recht fruchtbar wurde. *Über die gemachten Vorschläge und Versuche, der Landwirthschaft (Landwirthen) nach erlittenem Kriegsschaden wieder aufzuhelfen*, vom Herausgeber (September). Sehr gut. Nur möchte es zu allgemein seyn, wenn der Vf. sagt: Wo Fabriken blühen, hebt sich auch der Ackerbau. Wenn der kleine Ackerwirth einen leichten und bedeutend baaren Verdienst in den Fabriken findet: so vernachlässigt er nicht selten den Feldbau, und greift nach dem leichteren und einträglicheren Gewinn. Auch werden dem Ackerbau die kraftvollesten Hände entzogen, wenn den Fabrikarbeitern von den Regierungen lockende Prärogative, z. B. Freyheit von dem Militärdienst, zugestanden werden. Eben dass die Regierungen bisher immer nur die Fabriken unter ihre Flügel nahmen, den Ackerbau jenen nachsetzten, und ihn sich selbst überliessen, frommte den meisten Ländern nicht. Die allerneuste Zeit hat darüber ernste Lehren gegeben; wohl den Fürsten, die sie zu benutzen wissen! *Hasslochs Wirthschaft zu Gassenbach* (September). Ein erfreuliches Beyspiel von liberalem Verfahren einer Regierung. Aus der Seele geschrieben ist Rec., was der Herausgeber in einer Anmerkung sagt. „Nur gar zu oft versehen es die Collegien, eben weil sie höchst sicher gehen wollen, wenn sie bis auf die Kleinigkeiten ihre Hand einmischen.“ In dieser Kleinigkeitsgeist, der sicherste Beweis von Beschränktheit, hat schon in allen Fächern bey seinem Entstehen unendlich viel Gutes gehindert, und die besten Köpfe zurückgescheucht. *Verwandlung der herrschaftlichen Zehnten in eine Grundrente in dem Grossherzogthum Hessen* (Octobr.). Ein treffliches Gesetz, in seiner Anwendung gewiss von den glücklichsten Folgen. — *Die Schweinezucht in Niederelsass* von dem Pfarrer *Schröder* (Octobr.). Ein vorzüglicher Aufsatz über eine sehr einträgliche Gattung der Viehzucht. Auch der Vf. empfiehlt mit Recht gesäuertes Futter als vorzüglich zur Mastung. *Welche Gründe sind vorhanden, um zu beweisen, dass Sachsen keine Hungersnoth zu befürchten hat*, von *Florenz Sputh*, nebst einem Zusatz von dem Herausgeber (November). Wir führen diesen Aufsatz mit seinem Epilog bloss als einen Beweis an, wie weit sich selbst vernünftige Männer verirren, wenn sie den von ihren nächsten Umgebungen gebildeten Massstab an das Ganze legen. Wäre diese Hoffnung, dass Sachsen für das Jahr 1817 keinen Mangel zu befürchten habe, weniger eingreifend in das gesellschaftliche Leben gewesen, und hätte sie nicht so vielen Einfluss auf das Benehmen der Regierenden gehabt: so könnte man sie dem Vf. und Herausgeber billig gönnen. Allein die Erfahrung hat beide furchtbar widerlegt. Wer Böhmen, Franken, die höheren Gegenden des Königreichs Sachsen im Jahre 1816 durchreisete, konnte schon zu Johannis dieses Jahres sehen, dass, obschon in der Leipziger, Lommatscher und einigen anderen Gegenden die Früchte gut standen, dennoch in den oben genannten Ländern der furchtbarste Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen eintreten müsse. Hätte man damals schon die drohende Gefahr beherzigt, und zu dieser Zeit beträchtliche Quantitäten von Getreide in den Ostseehäfen aufgekauft, und Magazine angelegt: so würde in vielen Provinzen die Noth nicht so hoch gestiegen seyn, als sie wirklich stieg. Allein man wiegte sich in der süssen Hoffnung, es sey genug vorhanden; man war unbekümmert, und fing erst dann an Anstalten zu treffen, als es zu spät war. Wir wundern uns, dass auch der Herausgeber in das Zetergeschrey der Tageblättler und Pamphletfabricanten über Kornwucher mit einstimmen kann. Rec. getraut sich zu beweisen, dass das Gespenst, Kornwucher genannt, zwar auf einzelnen Märkten und an einzelnen Markttagen ein momentanes Steigen des Getreides herbeyführen könne, aber Theurung über ganze Provinzen oder Länder herbeyzuführen ihm unmöglich sey. Wozu also das Geschrey über den Kornwucher, das nur zu leicht die allgemeine Unzufriedenheit vermehrt, die verschiedenen Classen der Einwohner unter einander entzweyt, viele Regierungen zu Eingriffen in die Rechte des Einzelnen und zu einseitigen Massregeln verleitet, und den Gang des Handels von Zeit zu Zeit unterbricht?

Aus den Monaten des Jahres 1817 heben wir folgende Aufsätze aus: *Albert Bemerkungen über die Brache* (Januar). Brache ist durchaus nicht überall zu verwerfen, vielmehr in der Dreyfelderwirthschaft unentbehrlich. Sie aber ist nach Verschiedenheit des Bodens auch von verschiedenem Werthe. Frühes Aufbrechen der Brachfelder und öfteres Bearbeiten derselben ist besonders in Thonboden sehr zweckmässig und nützlich; allein es giebt auch Fälle, wo die Brache durchaus erst später und weniger geackert werden muss. Alles diess ist sehr wahr und durch Erfahrungen bestätigt. *Die Tobinambours* (Februar), in manchen Gegenden Erdbirn genannt (*Helianthus tuberosus*). Der ungenannte Vf. empfiehlt es als ein gutes Viehfutter. Es ist wirklich zu verwundern, warum nicht Ökonomen, denen es an sicheren und warmen Kellern fehlt, dieses so nützliche und nahrhafte Knollengewächs mehr im Grossen anbauen, da seine Knolle alle Kälte im Lande aushält, und der Stengel zur Feuerung zu benutzen

ist: *Wie sind die einzelnen Stellen, auf denen das Getreide ausgewintert ist, am besten zu benutzen?* (Februar). Der Vf. schlägt vor, man solle die durch Winterwitterung, Schnecken oder andere Zufälle abgeleerten Stellen im Frühjahr mit der nämlichen Pflanzenart bestecken. Rec. empfiehlt diess aus eigener mehrjähriger Erfahrung. Seit mehreren Jahren besäet er im Herbste mehrere Beete seines Küchengartens mit allen Arten von Frucht, womit er seine Felder bestellt hat. Findet es sich, dass während des Winters Blössen auf seinen Saatäckern geworden sind: so werden am Ende des Märzes, oder auch erst im April, die Pflanzen auf den Beeten des Küchen-Gartens mit einem gewöhnlichen Messer so ausgestochen, dass an den Wurzeln jeder einzelnen Pflanze einige Erde bleibt. Die Pflanzen werden sorgfältig, damit die Wurzeln nicht von der Erde entblösst werden, in Körbe gelegt, nach den entblössten Stellen getragen, und hier, wenn die Oberfläche des Ackers vollkommen abgetrocknet ist, mit Vorsicht eingepflanzt. Dieses also gepflanzte Getreide zeichnet sich jedesmal aus, und bezahlt immer das darauf verwendete Tagelohn reichlich. Ist in einem Frühjahr dieses Auspflanzen nicht nothwendig: so werden die darauf stehenden Getreidepflanzen untergegraben. *Ist Zwangsgesinde vortheilhafter als fremdes (freywilliges) Gesinde?* Wir empfehlen diesen Aufsatz, welcher sehr beherzigungswerthe Ansichten enthält, allen Rittergutsbesitzern zur aufmerksamen Durchsicht. Wann werden unsere Rittergutsbesitzer ihren wahren Vortheil verstehen lernen, dass freye Leute den gezwungenen weit vorzuziehen sind, wenn auch die baare Auslage bey Ersteren grösser seyn sollte! *Wie könnten wohl Land- und Ritter-Güter so wie ganze Herrschaften nachhaltend am besten und einträglichsten benutzt werden?* von *J. A. Blume* u. s. w. (März). Der Titel scheint uns nicht der Abhandlung zu entsprechen. Nachdem der Vf. die Vortheile und Nachtheile eigener Verwaltung oder Verpachtung der Güter, aber nicht immer mit der erfoderlichen Umsicht und Ruhe, erörtert hat: so thut er einige Vorschläge zu einer zweckmäsig (?) modificirten Pachtung. Zuvörderst verlangt er einen *gründlichen, wahrhaften, vollständigen Pachtanschlag*, worin die Naturalien zum Mittelpreise der letzten 10 Jahre angeschlagen würden. (Wahrlich eine schwierige, kaum zu lösende Aufgabe!) Man solle auf 24 Jahre verpachten. (Bey der Veränderlichkeit der menschlichen Denkart ein allzulanger Termin!) Der Pachter darf unter keinerley Vorwand Pachtgelder zurückbehalten, ein Theil derselben wird in Naturalien gegeben. Alle 6 Jahre wird das Pachtgeld um $\frac{1}{10}$ erhöht (?). Ein Zwanzigtheil des Pachtgeldes wird alljährlich auf Melioration und ein Hunderttheil des Pachtgeldes auf kleine Reparaturen verwendet. Die Verwendung dieses Geldes hat der Pachter zu bescheinigen. Reparaturen, die den hundertsten Theil des Pachtgeldes übersteigen, trägt Verpachter aus seinen Mitteln, und der Pachter hat die verwendete Summe mit 5 pro Cent zu verinteressiren. Bey dem Antritt des Pachtes muss der Pachter einen Plan vorlegen, nach dem er wirthschaften will u. s. w. Unsere Leser sehen, welch ein combinirter Pachtcontract es werden würde, den der Vf. hier vorschlägt. Schwerlich möchte derselbe den mancherley Übeln der Verpachtung und allen Rechtschikanen vorbeugen, sondern sie vielmehr vermehren. *Erläuterte Rücksichten bey dem Aufbrechen der Stoppel* von dem Herausgeber (April). Stoppel, die sogleich, wenn das Getreide abgeführt ist, umgebrochen wird, wirkt mehr, als wenn sie erst spät untergepflügt wird. Eine dichte Stoppel, besonders Erbsen- und Wicken-Stoppel, gleich hinter dem Ärndtewagen her untergepflügt, ist einer grünen Düngung gleich. Alles sehr wahr und der Beachtung des Landwirths werth. *Bemerkung über den Einfluss des Standorts auf die Eigenschaften der Früchte* (April). Richtige Bemerkungen über diese an allen Gewächsen wahrgenommene Erscheinung. Die Ursachen derselben scheinen uns sehr verschieden zu seyn. Die Lage des Platzes, worauf eine Frucht gebaut wird, und wo sie gegen die Einflüsse des rauhen Klimas geschützt, den Einwirkungen des Lichts und der Wärme sehr ausgesetzt ist, die vorzüglich auf Güte und inneren Gehalt jeder Frucht wirken, kommt wohl hier zuerst in Betracht. Obst und Getreide sind in sonnenreichen, trockenen und warmen Sommern vorzüglicher, als in nassen. Allein auch der Boden, und die Mischungen der Erdarten in ihm, tragen viel dazu bey. Wie empfindlich sind die edleren Birnsorten z. B. auf den Boden in Hinsicht der Güte ihrer Früchte! Jedes Gewächs, lehrt uns die Chemie, bedarf aller Stoffe, aber in den verschiedenartigsten Verhältnissen und Mischungen. Ist nun ein Boden von Natur oder durch die Cultur so beschaffen, dass er die Stoffe einer Pflanze, die wir in ihn bringen, in den ihr zuträglichsten Verhältnissen und Mischungen zuführt: so wird sie ihre höchste Vollkommenheit in Wachsthum und Frucht erhalten. Nach Rec. vieljähriger Erfahrung ist es für die Wechselwirthschaft eine grosse Empfehlung, dass alles in ihr erbaute Getreide einen höheren inneren Gehalt hat, als das in der Dreyfelderwirthschaft erbaute. *Agronomische Bemerkung über die Abnahme der Fruchtbarkeit des Ackers* (April). Zwar bekannte Erfahrungen, aber deutlich und gut vorgetragen.

dy.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt am Main, in der Andreäischen Buchhandlung: *Leseübungen für Anfänger des Lateinischen Sprachstudiums* von *Jacob Brand*. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1818. VIII u. 105 S. 8. (8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Fleischer d. j.: *M. Tullii Ciceronis epistolae selectae ac temporum ordine dispositae.* In usum scholarum edidit *Aug. Matthiae.* 1816. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dass Briefe grosser Männer an und für sich unterhaltend und zum Verständnisse des Daseyns und Wirkens derselben äusserst wichtig sind, ist eine Wahrheit, an welcher Niemand zweifelt. Dass sie Jenes auch für junge Leute seyen, hat *Martyni-Laguna* nach mehreren Anderen in Zweifel gezogen. Der Herausgeber dieser Sammlung beruft sich dagegen in der Vorrede auf seine Erfahrung als Schulmann, welche auch mit der unserigen übereinstimmt, vorausgesetzt, dass Inhalt und Sprache sie Jünglingen nicht verleiden. Hieraus geht hervor, dass es als besonders zweckmässig angesehen werden müsse, wenn z. B. aus Cicero's Briefen, wie schon von *Stroth*, *Poppe* und *Weiske* geschehen, eine Auswahl getroffen wird, wobey man diese beiden Puncte sorgfältig im Auge hat. Und in sofern verdient Hr. *M.* gewiss für diese Sammlung allen Dank. Um sein Verdienst näher zu beurtheilen, müssen wir in dieser Sammlung die Auswahl selbst und die Behandlungsart etwas genauer betrachten.

Was die Auswahl betrifft: so hat, wenn wir dabey blos die beiden eben aufgestellten Gesichtspuncte berücksichtigen, diese Sammlung unseren ganzen Beyfall. Aber es giebt auch noch andere Rücksichten, z. B. durch die Aushebung und Zusammenstellung einen gewissen Gegenstand, wie etwa das Leben und die Schicksale des Briefschreibers, darzustellen, oder durch Mittheilung vieler von anderen an den Briefsteller gerichteter Briefe eine Art von Blumenlese aus diesem Fache zu Stande zu bringen, und so der Literargeschichte vorzuarbeiten u. dgl. Für diesen letzten Fall beruht z. B. die im Jahre 1792 von *Weiske* erschienene Sammlung aller an den Cicero gerichteten Briefe auf einem sehr lobenswerthen Gedanken. Solche Rücksichten hat Hr. *M.* weder in der Vorrede ausgesprochen, noch durch die Sammlung selbst angedeutet. Auch muss das billig einem Sammler anheimgestellt bleiben. Doch würden wir es sehr zweckmässig finden, die beiden zuletzt angedeuteten Rücksichten bey einer solchen Sammlung nicht ganz aufzugeben. Wir würden von anderen berühmten Männern, besonders von Schriftstellern, mehr ausgehoben und einige literarische Andeutungen dabey gegeben haben. Wie leicht war es z. B. nicht, bey dem 153sten Briefe (*ad fam.* XI, 28) etwas über den *Matius* zu sagen und anzuführen, dass dieser Brief für den schönsten aus dem Römischen Alterthume gehalten wird. Solche Andeutungen sind für junge Leute zur Übung des Urtheils und aus vielen anderen Gründen sehr wichtig. Dass übrigens diese Sammlung nach der Zeitfolge geordnet ist, wird Jedermann mit Beyfall bemerken. Anders sollten Cicero's Briefe der Jugend nie in die Hände gegeben werden. Das aber können wir nicht loben, dass Hr. *M.* oft diejenigen Briefe nicht aufgenommen hat, auf welche sich aufgenommene beziehen, wie z. B. der 14te (*ad Att.* II, 6). Billig sollte auch in einer Sammlung für Schüler, bey denen man nicht viel Bücher voraussetzen kann, darauf Rücksicht genommen seyn, dass in den Anmerkungen wo möglich nur auf in der Sammlung selbst vorhandene Briefe hingewiesen würde. In der vorliegenden Sammlung ist das oft anders. Auch ist es nicht gut, dass die wirklich vorhandenen bald nach der Nr. in ihr selbst angeführt werden, wie S. 14 unter *petiturire*, bald nach der gewöhnlichen Ordnung, wie S. 8. in der Anmerkung zu §. 3.

Was die Behandlungsart anlangt: so scheint bey einer für gereiftere Schüler bestimmten Ausgabe, die nicht den blossen Text enthalten soll, es uns Bedürfniss, bey solchen Stellen, wo die Kritik nicht zu schwierig ist, und durch sie etwas Gewisses oder doch Geistreiches zu Stande gekommen, diese nicht unberührt zu lassen. Es giebt keine schönere Übung des Urtheils, als diese; auch macht nichts so geschickt, in das oft vielfache Gewinde des Sinnes und der Schönheit auch in Stellen, wo die Kritik nichts Verdorbenes zu berichtigen hat, einzudringen. Nächstdem würden wir in der Erklärung so verfahren, dass wir von Sachen nur das Nothwendige erörterten, in Rücksicht auf die Sprache aber so viel Andeutungen gäben, als möglich, um sowohl für den Sprachgebrauch, als für die Wortbedeutungen in den Schulen Besseres in Umlauf zu bringen, als durch die gewöhnlichen Ausgaben. In dieser Hinsicht hat gewiss der *Bremische Nepos* viel Gutes bewirkt, und würde noch mehr bewirken, wenn er zuweilen in den oberen Classen der Gymnasien gebraucht, oder den Schülern derselben fleissig zum häuslichen Gebrauche empfohlen würde. Überhaupt glauben wir, dass *Bremi* mit seinem Nepos den allein richtigen Weg für Schulausgaben betreten hat.

Die Kritik hat Hr. *M.* ganz unberücksichtigt ge-

lassen. Er giebt seinen Text ohne Rechenschaft, und entzieht seinen jungen Lesern die Gelegenheit, sich in Beurtheilung der Richtigkeit oder Unsicherheit derselben zu üben. Und doch war dazu manche gute Veranlassung. Das *modeste* am Ende des 10 Br. (*ad Att.* I, 17) dürfte schwerlich dem Sinne des Ganzen entsprechen. Schon *Reiz* hatte sich am Rande *moleste* i. e. *cum tua molestia* bemerkt. Dass am Anfange des 11 Br. (*ad Att.* I, 18) in den Worten *Metellus — mera* ein alter Vers stecke, und gelesen werden müsse *Me tellus* u. s. w., war schon immer unsere Meinung, die wir später durch die Heidelb. Jahrb. der Literatur. Philol. 3, 12. S. 167 bestätigt gefunden haben. Hr. *M.* hat über diese Stelle, obgleich so viele kritische Versuche vorhanden, gar nichts beygebracht, als eine Erklärung von *litus*, deren sie am wenigsten bedarf. Im 13 Br. (*ad Q. fr.* I, 1) §. 12 ist gewiss das *vel* vor *obruere* nicht richtig. Eben daselbst ist §. 50 ganz richtig das falsche *cum* in den Worten *Quare (cum) permagni hominis est* ausgelassen, welches die früheren Herausgeber, selbst der so aufmerksame *Lambin*, übersehen haben: auch *Ernesti* hat es noch. Hr. *M.* hat aber nichts dabey gesagt, weder woher er diese Lesart habe, noch warum er sie aufgenommen. Ebendas. §. 54 steht hinter *liberatas* ganz richtig ein Semicolon. *Ernesti* hat, so viel wir wissen, zuerst so geschrieben; noch früher hatte es sich *Reiz* am Rande bemerkt. Vorher las man *liberatas urbes; complures* u. s. w. Davon aber erfahren Hn. *M's.* Schüler nichts. Ebendas. §. 59 steht noch *non modo in quo i p s a sit, sed etiam a quo ad alios pervenisse putetur humanitas.* Schon *Reiz* hatte sich an den Rand geschrieben *ipso*, welches allein richtig seyn kann. Ebendas. schliesst sich der 70ste §. mit den Worten *divinae cujusdam virtutis esse videtur*, und das in allen uns bekannten Ausgaben noch darauf folgende *id est tuae* ist weggelassen, ohne dass man erfährt, warum. Auch ist es gewiss mit Unrecht geschehen. Vielmehr ist die Stelle dazu vortrefflich dazu geeignet, den Unterschied zwischen ächten und unächten Zusätzen mit *id est* zu zeigen. Hier spricht nicht nur der ganze Sinn und die Absicht des Redenden für die Ächtheit dieses Zusatzes, sondern auch der hexametrische Ausgang *esse videtur*, den Cicero am Ende der Perioden so gern vermeidet. Im Laufe der Rede findet man so etwas wohl, wie weiter oben (§. 59) *pervenisse putetur*, oder vor kleineren Pausen, wie *pr. Rosc. Amer.* 40, 118: — *recessisse videtur; aut iste sqq.;* aber vor dem Puncte gewiss nicht leicht, wenn auch *Scheller* (*observationes in scriptores priscos* p. 52) einige Beyspiele gesammelt hat, worunter jedoch *esse videtur* fehlt. Wenn ebendaselbst §. 88 in den Worten *laudem ex illa provincia assequimur* das *illa* kein Druckfehler ist: so möchten wir wohl wissen, wie Hr. *M.* es vertheidigen wolle. Die Latinität verlangt *ista* um der Rücksicht willen auf den Quinctus als 2 Person, und so lesen auch alle unsere Ausgaben ohne Angabe einer anderen Lesart. Aber fast glauben wir, dass es kein Druckfehler sey. Wenigstens sagt Hr. *M.* auf S. VI der Vorrede unten: *Is enim vir doctissimus in praeclara illa ad Ciceronis epistolas praefatione epistolas i s t a s ab institutione puerili alienissimas esse — — disputat*, wo die Latinität *has epistolas* verlangt, um der Rücksicht willen auf den Vorredner, Hn. *M.*, als 1 Person. Wir glauben daraus folgern zu dürfen, dass Hr. *M.* den rechten Gebrauch von *hic*, *iste* und *ille* nicht immer beobachte. Wir werden indess hierauf weiter unten zurückkommen. Im 16 Br. (*ad Att.* II, 19) §. 11 heisst es nach *Ernesti's* Vorschlage: *Nihil mi turpius apud homines fuisset*, statt der allgemeinen Lesart *me.* Das scheint uns aber nicht nöthig, und dann war auch zu beweisen, dass Cicero *mi* für *mihi* sage. Der 18 Br. (*ad Att.* II, 22) fängt so an: *Quam vellem Romae! mansisses profecto* u. s. w. Diese Stelle ist vorzüglich brauchbar für Anfänger in der Kritik. So aber kann sie nicht bleiben. Es müsste heissen *Quam te vellem Romae esse*, oder wenigstens *Quam te vellem Romae.* Den rechten Weg hat unstreitig *Lambin* eröffnet, und die richtige Lesart ist die, welche schon *Bosius* aus *Lambins* Vorschlage machte: *Quam vellem Romae mansisses! mansisses profecto* u. s. w. Solche Weglassungen kommen oft vor, und da kann die Kritik am anschaulichsten verfahren. Ein solcher Fall ist noch *ad fam.* XIV, 13: *Si metuendus iratus est, quies tamen ab illo fortasse nascetur*, woraus *Joh. Fr. Gronov* sehr scharfsinnig gemacht hat: *Si m. i. est, quiesces: tamen ab i. f. n.* Hier wird alles in Ordnung seyn, wenn man liest: — *q u i e s s e s: q u i e s tamen* etc.

In der Erklärung finden wir das Meiste für die Sachen gethan: doch wäre hin und wieder wohl Einiges noch nöthig gewesen. So ist im 1 Br. (*ad Att.* I, 9) §. 4 über den *Lentulus* nichts gesagt. Im 9 Br. (*ad Att.* I, 16) §. 23 hätte wohl der Ausdruck *me ad Baias fuisse* einer Erklärung bedurft. Eben so im 14 Br. (*ad Att.* II, 6) §. 2, *ad lacertos captandos.* Eben so im 17 Br. (*ad Att.* II, 21) §. 9, *ut iret ad Bibulum.* Am Meisten haben wir dagegen Worterklärungen und Sprachbemerkungen vermisst. So würden wir den 2 §. des 2 Br. (*ad Att.* I, 11) verglichen mit XIII, 54 (*ad Q. Fr.* I, 1) benutzt haben, das Nöthige über *non modo — non, sed ne — quidem* zu bemerken, wo oft das zweyte *non* wegbleibt. Was von *Muretus* an (*Var. lect.* 10, 7) bis auf *Walch* (*emendationes Liv.* p. 56) hierüber gesagt worden, erschöpft die Sache keineswegs. Aber auch die gewöhnliche Bemerkung hätte hier nicht fehlen dürfen. Hier sey einstweilen nur diess gesagt: Wenn von den beiden, durch *non modo — non, sed ne — quidem* verbundenen Sätzen der Hauptsatz einen beiden gemeinschaftlichen Satzhaupttheil, wie das Subject oder Prädicat, dem Nebensatze allein überlassen hat: so bleibt das zweyte *non* weg, ausserdem aber nicht. Z. B. *Cic. Tusc. Quaest.* I, 38, 92: *ne sues quidem id velint, n o n m o d o ipse.* In unserer Stelle ist daher das zweyte *non* ganz richtig, und wir wüssten auch nicht, dass Jemand es hätte ausstossen wollen, wie es *Ernesti* in einer Stelle, wo es noch viel weniger möglich ist, thun wollte, *Cic. orat.* II, 5: *N e c s o l u m ab optimis studiis excellentes viri deter-*

riti non sunt, sed ne opifices quidem se artibus suis removerunt sqq. So wenig hat man bisher in dieser Sache die logischen Verhältnisse beachtet, auf welche doch hier alles ankömmt. Dass aber von *non modo — non* das zweyte *non* auch wegfallen könne, wenn *sed etiam* folgt, wie Hr. *Walch* a. a. O. behauptet, bezweifeln wir. — Ebendas. hätte §. 3 auch über *allegatio* und seinen Unterschied von der früheren Lesart *legatio* etwas gesagt werden sollen. Ebendas. §. 6 hätte über das *mire quam* wenigstens die feine Bemerkung des *Malaspina* mitgetheilt werden sollen, obwohl dessen Grund dafür, weil, wenn es *mirum* heissen sollte, *delectet* folgen müsste, uns nicht genügt, da ja *Liv.* II. 1 auch *mirum quantum profuit* sagt. Im 6 Br. (*ad fam.* V, 5) hätte §. 6 u. 7 bey *ceteri* und *reliqua* ganz leicht der Unterschied dieser beiden Wörter gezeigt werden können. Im 8 Br. (*ad Att.* I, 14) §. 7 hätte bey den Worten *Intellexi hominem moveri; utrum Crassum inire eam gratiam — — — an esse tantas res nostras sqq.* die für junge Lateiner so wichtige Bemerkung gemacht werden sollen, wie in obliquer Rede auch nach Conjunctionen der *acc. c. inf.* fortläuft, welches besonders oft nach *qui, quae, quod* geschieht. Ebendas. §. 6 hätte bey den Worten — *hunc locum, quem ego varie — soleo pingere* über *hic, qui,* welches nicht selten durch einfältige Abschreiber für *is, qui* in die Handschriften gekommen ist, wohl etwas gesagt werden sollen. Dass die Sache nicht unwichtig sey, haben unlängst noch *Wolfs* Analekten (St. 2) gezeigt, in welchen wir gern auch den Fingerzeig gefunden hätten, der hiebey auf den rechten Weg führen kann: denn gewiss sehr oft ist auch das *hic, qui* richtig. Nach unseren Beobachtungen beruht auch hiebey fast Alles auf der schon oben berührten Beziehung des *hic* auf die erste Person oder etwas Gegenwärtiges. Der erste Fall findet in vorliegender Stelle und in vielen ähnlichen Statt, z. B. *ad fam.* XV, 1, 10: — *nisi exercitum — mature in has provincias miseritis, summum periculum est, ne amittendae sint omnes hae provinciae, quibus vectigalia p. R. continentur:* der zweyte in demselben 13 Br. dieser Sammlung §. 94: *Non est tibi his solis utendum existimationibus ac indiciis, qui nunc sunt, hominum, sed iis etiam, qui futuri sunt,* woraus sich zugleich der Unterschied zwischen *hic, qui* und *is, qui* deutlich ergiebt, besonders wenn man diese Stelle vergleicht mit §. 60: — *non potest residere inertiae — ulla suspicio, nos ea, quae consecuti sumus, his studiis et artibus esse adeptos, quae sint nobis Graeciae monumentis tradita.* Hieraus zeigt sich offenbar, dass ausser der Beziehung auf die erste Person auch noch eine gewisse Nachdrücklichkeit des Zeigens (der Demonstration) erfoderlich sey, wenn *hic, qui* stehen soll. Zugleich waren die beiden hier zuletzt angeführten Stellen vortrefflich dazu geeignet, das Wesen des Indicativs und Conjunctivs und der dabey zum Grunde liegenden logischen Verhältnisse recht anschaulich zu machen. In der ersten dieser beiden Stellen haben wir hier zwar *qui futuri sunt* geschrieben, um die Worte nach Hrn. *M.* anzuführen: wir sind aber überzeugt, dass es *sint* heissen müsse, wie auch alle unsere Ausgaben bis auf die kleine *Ernestische* haben. Zugleich würden wir damit noch einige andere Stellen verbunden haben, wie etwa desselben Br. §. 10: *Nunc vero ea pars tibi reipublicae commissa est, in qua aut nullam aut perexiguam partem fortunae tenet, et quae mihi tota in tua virtute — posita esse videatur,* wo auch die Frage ist, ob Cic. nicht *ea tibi pars* gesagt hat, weil er die Pronomina nicht gern anders, als neben einander, stellt. — Im 8 Br. (*ad Att.* I, 14) §. 19 ist bey den Worten *quod eos (clamores) usque istim exauditos putem* die Anmerkung: *istim, istinc, ex Epiro.* Wie wenig genügt doch diese Anmerkung! Es war hier zweyerley zu beweisen: 1) dass *istim* für *instinc* stehe, wovon bey *Muret* (*Var. lect.* 12, 11), in *Pareus lexicon crit.* unter *istim* und in *Gesners thes. L. L.* unter *illim* Beyspiele genug stehen; 2) dass hier *istim* dem Sinne nach dem *istic* entspreche, so wie auch wir sagen können: Wir haben das *dort*, und *bis von dort aus* gehört, welches auch der Sinn der etwas langen, aber dunkeln Anmerkung des *Malaspina* ist. So heisst es ähnlich *ad Att.* XI, 17: *Constat ne profectum quidem illim quemquam.* Dabey wäre noch zu bemerken, dass *hinc, istinc* und *illinc* gerade so sich auf die 1, 2, 3 Person beziehen, wie *hic, iste, ille.* Im 41sten Br. (*ad fam.* I, 9) §. 68 hat Hr. *M.* stillschweigend *et omnem* aufgenommen, wo bis auf Ernesti *ac omnem* stand. Das hätte wenigstens nicht ohne die gewöhnliche Bemerkung über *ac* vor einem Vocale geschehen sollen. Wir halten aber unsererseits diese Bemerkung für falsch, obgleich *Fr. A. Wolf* (*ad Suet. Caes.* 26) diejenigen für *imperitos* erklärt, welche das glauben. Einmal giebt es der Stellen gar zu viele, wo *ac* vor einem Vocale steht; was aber die Hauptsache ist, so kommt auch gar zu oft *hic, sic, nec, simulac,* vor Vocalen vor. Was sollte denn der Grund gewesen seyn, warum die Römer nicht auch *ac* so brauchten? Als Eigenheit eines Schriftstellers mag es vielleicht gelten, *ac* nie oder selten vor einem Vocale zu setzen, wie *Drakenborch* vom Livius (X, 16, 17) behauptet hat: als allgemeiner Sprachgebrauch kann es aber schwerlich nachgewiesen werden.

Was endlich die Rechtschreibung betrifft, welche in einer Ausgabe für junge Leute wichtiger ist, als sonst: so hat Hr. *M.* sich durch Abweichung von manchem bisher Gewöhnlichen dem Eigentlichen wieder genähert; doch führt er das Angefangene viel zu wenig gleichmässig durch. Das *j* hat er mit Recht allenthalben verworfen, und schreibt *iam, iocari, iuventur* u. s. w. S. 46 in der Anmerk. zu §. 7 schreibt er *sumtus;* sonst haben wir im Texte allenthalben das richtigere *sumptus, redemptus, assumpserunt* u. s. w. gefunden. S. 53 §. 4 steht *mediocris* als *acc. plur.*, aber S. 3 §. 2 *hostes*, S. 38 §. 54 *complures*, S. 107 §. 68 *inutiles* u. d. m. S. 12 §. 9 ist das *libenti senatu* und S. 13 §. 14 das *frequenti senatu* der gewöhnlichen und gewiss richtigen Regel entgegen, dass die Participia als Adjectiva im Abla-

tive *i* haben, als Participia *e*. Dennoch halten wir *libenti* und *frequenti* dort für richtig, weil in alten Zeiten der Dativ und Ablativ noch nicht geschieden war, und beide auf *i* ausgingen. Als diese Scheidung später da war, blieb in solennen Ausdrücken, woran die Römer so ungern etwas änderten, auch bey Participien, im Ablative die alte Form. Das hätte wohl eine Bemerkung verdient. Das *i* für *ii* hat Hr. *M.* noch nicht gewagt. Man findet daher S. 19 §. 25 und 26 *flagitii* und *aerarii* und so immer. *Quodsi* ist von *quod si* nirgends unterschieden, und immer *quod si* geschrieben, auch wo *quod* nicht das Relativum ist, wie S. 15 §. 3; 37 §. 49; 39 §. 59 u. s. f., welches um so mehr auffällt, da in der Vorrede S. X unten ganz richtig *quodsi* steht. Bey der Interpunction ist der oft so übertriebene Gebrauch des Komma sehr gemindert. Dann und wann findet man aber doch noch ein unnöthiges Komma, z. B. S. 22 §. 10: *Quod, ego, ut facias, te oro*, wo wir kein einziges Komma von den dreyen beybehalten würden, da die Sätze so in einander geschlungen sind, und doch Niemand nach diesen Zeichen liest. S. 49 §. 11: *Cosconio mortuo, sum in eius locum invitatus*. Wenn man die sogenannten absoluten Ablative als ganz natürliche Ablative ansieht: so ist dabey das Komma übrig. Oder es müsste S. 12 §. 7 auch heissen: — *quae, tam libenti senatu, laudarentur*, wo doch die beiden Kommata ganz richtig weggelassen sind. Aber Hr. *M.* bleibt sich hiebey auch in anderen Fällen oft nicht gleich. So schreibt er S. 12 §. 7 ganz richtig: *Intellexi hominem moveri* ohne Komma; eben so S. 52 §. 4: — *aiebat illum primo — multa contra sqq. et affirmasse nihil se esse facturum*; aber S. 54 §. 2: — *pollicitus est, sese curaturum sqq.* — Befremdet hat es uns, dass Hr. *M.* die Br. *ad familiares* unter der Aufschrift *ad diversos* anführt, welche von Jemand herrührt, der einen doppelten Irrthum begangen hat. Einmal sind *familiares* nicht immer vertraute Freunde, sondern auch überhaupt Leute, mit denen man umgeht, und ist also von dieser Seite kein Grund zur Änderung der Aufschrift vorhanden. Sodann ist *ad diversos* gegen die Latinität, und es müsste *ad varios* heissen.

Was aber die Latinität des Herausgebers selbst betrifft: so fehlt es ihr gewiss nicht an einem gewissen *color antiquus*, und ist daher um so mehr Schade, dass dieser hin und wieder etwas zu wenig beachtet worden. So steht S. IV in der Vorrede *subsidiis explicandorun auctorum veterum — muniti*, da man doch *auctor* in der Bedeutung *Schriftsteller* in der guten Latinität nicht, oder nur mit einem Genitive oder Adjective findet. In der kurzen Vorede ist mehrmals *praelegere alicui librum*, z. B. S. VI, VIII und XI. Wir würden Bedenken tragen, so zu sagen. Der eigentliche Ausdruck ist *legere alicui librum*, z. B. bey *Cic. Tusc.* 5, 39; *in Verr.* 2, 2, 51, oder *recitare*, z. B. *in Verr.* 2, 1, 31. Von dem *iste* S. VI der Vorrede ist schon oben die Rede gewesen. In derselben Stelle tadeln wir aber auch noch *ad Ciceronis epistolas praefatio*. Es ist ein heut zu Tage sehr gangbarer Fehler der Lateinschreiber, Präpositionen von Hauptwörtern abhängig zu machen, wogegen Schulleute um so mehr arbeiten müssten. Bey Römischen Schriftstellern kommen solche Beyspiele äusserst selten vor. Statt der Präposition setzen sie entweder den Genitiv oder knüpfen sie an ein Participium an, oder bedienen sich eines Adjectivs oder einer Umschreibung. So sagt *Nep.* 14, 7, 1. *Ciliciae portas*; 25, 9, 1, *bellum gestum apud Mutinam*; 3, 4, 4, *aditu, qui Ciliciam aperit*; 7, 8, 3, *castra nautica*, ein Lager an der Küste. *Praefatio ad epistolas* erklären wir daher für ganz unlateinisch. Cic. sagt im *orator* 69, 230: *Antipater in prooemio belli Punici* u. s. w.; *in Verr.* 3, 80, 187: *Quae porro praefatio tuae donationis fuit?* S. VII ist *adhuc hanc* etwas übellautend. S. 9 Anmerk. z. §. 1 schliesst sich mit *fuisse videtur*.

Am Ende sind noch *memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta* beygefügt, wie Hr. *M.* in der Vorrede sagt, mit einigen Abänderungen nach *Schütz*. Das ist sehr zweckmässig und für die Sacherklärung förderlich; nur Schade, dass dabey die zum Grunde liegende Aera nicht angegeben, das 647 Jahr nach Erb. R. (nach der Capitolin. Aera) als das 103 v. Chr. G. anstatt des 106, und somit der ganze Ernestische Irrthum wieder angenommen worden ist. Das ist um so mehr zu tadeln, da schon der gründliche *Reiz* (Vorlesungen über d. Röm. Alterthümer. Leipz. 1796 S. 57) darauf aufmerksam gemacht hat. Das Beste wäre gewiss, besonders für junge Leute, hiebey alle 4 Zeitrechnungen neben einander zu stellen. —

Wenn wir nun hienach ein allgemeines Urtheil über das vorliegende Werk fällen sollen: so glauben wir die Wahrheit nicht zu verletzen, wenn wir es in Rücksicht auf die Auswahl der Stücke für nützlich und zweckmässig, in Rücksicht auf die Behandlung aber für weniger brauchbar halten. Bloss für den Gebrauch beym Unterrichte bedurfte es gar keiner Anmerkungen, und für den häuslichen Gebrauch kann es mit den jetzigen von wenig Nutzen seyn. Wenn übrigens Hr. *M.* am Schlusse der Vorrede behauptet, eine Auswahl von Cicero's Briefen, wobey erlaubt seyn muss, an seine eigene zu denken, könne in Schulen eher gelesen werden, als der Orator: so können wir darin seiner Meinung nicht beytreten. Wir haben gerade die von ihm angeführten Werke alle mit unseren Schülern gelesen, und gefunden, dass der Orator nicht mehr Schwierigkeiten für junge Leute auf Schulen hat, als jene, ja dass er seines theils historischen, theils die Sprache betreffenden Inhalts wegen sie sehr anziehen kann. In beiden Rücksichten aber ist er für sie von solcher Wichtigkeit, dass wir der Meinung sind, auf einem guten Gymnasium müsse er alle 2 bis 3 Jahre in Prima einmal gelesen werden. Vieles, besonders im Cicero, kann ihnen nur durch den Orator ganz deutlich werden, z. B. im 8 Briefe dieser Samlung (*ad Att.* 1, 14) §. 16 die Bedeutung von *locus* in den Worten: *hunc locum, quem ego varie meis orationibus soleo pingere*, um nur ein kleines Beyspiel anzuführen.

— gr. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1818.

METRIK.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Joh. Heinr. Friedr. Meineke's Verskunst der Deutschen, aus der Natur des Rhythmus entwickelt in Vergleichung mit der Griechisch-Römischen.* Zum Schulgebrauch, wie auch für Liebhaber der Dichtkunst und Musik. 1817. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk eines Mannes, welcher sich in der Vorrede des zweyten Theils als einen Greis von 72 Jahren bezeichnet, hat die Bestimmung, einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Allerdings musste man sich wundern, dass bey den grossen Fortschritten, welche das Studium der Prosodie und Metrik in diesen letzten Jahrzehnden unter den Deutschen gemacht hat, ein Buch fehlte, welches mit wenigstens leidlicher Gründlichkeit und ein wenig ausführlicher, als das noch immer unübertroffene Buch unseres grossen Meisters der Deutschen Prosodie und Verskunst, *Joh. Heinr. Voss*, über die Zeitmessung der Deutschen Sprache (Königsberg 1802), die genannten Gegenstände für die Deutschen behandelte. Denn *Perschke's* Orthometrie, Frankf. a. d. O. 1808, ist wahrscheinlich schon vergessen, und hat kein Recht, sich darüber zu beklagen; und die gelehrten Werke *Gottfried Hermanns*, so verdienstlich sie auch in wissenschaftlicher Hinsicht sind, so sehr ist es zu bedauern, dass sich selbst das Deutsche Handbuch nur mit der Belehrung über die alten Sylbenmasse beschäftigt, und auf Deutsche Verskunst keine Rücksicht nimmt. Der gelehrte Mitbürger des letzteren, *Friedr. Apel*, sank leider für die Wissenschaft zu früh in die Gruft, als dass er sein begonnenes Werk über die Metrik vollenden konnte. Wie viel würden wir sonst diesem als Dichter und Gelehrten gleich ausgezeichneten Manne auch für die Deutsche Verskunst, für welche ihm seine philosophischen Forschungen und seine herrliche Belesenheit wuchern mussten, zu verdanken haben! Überall sieht man es seinem Werke an, dass der Vf. es sich zur Pflicht machte, nicht bloss, was ihm das Alterthum spendete, der Deutschen Sprache wieder zu geben, sondern auch die Deutsche Prosodie als Wissenschaft zu bereichern. In den Hauptgrundsätzen folgte *Apel* ohne Zweifel dem Übersetzer Homers und Virgils, und war fern davon, der Ansicht von *Moriz* zu huldigen, nach welcher der Accent über die Länge und Kürze derselben entscheidet, oder vielmehr, nach welcher es gar keine inwohnende Länge und Kürze der Sylbe giebt, sondern wo nur die Sylbe lang ist, auf welcher der Ton ruht, und alle kurz sind, welche in der Senkung stehen: eine Ansicht, welche von dem rohesten, ungeübtesten Gehör ausging, und schon hätte fallen müssen, wenn ihr Urheber und ihre Verbreiter nur einige Kenntnisse der Griechischen Betonung und der Griechischen Prosodie gehabt hätten, um wenigstens von dorther auch für die Deutsche Sprache zu ahnen, dass neben dem Ton eine inwohnende unbetonte Länge Statt finden könne. Es ist bekannt, wie sich diese Ansicht rächte, und mit was für Hexametern und Pentametern wir aus jenen Zeiten gläubiger Nachbeter beschenkt wurden. Es wäre zu ertragen, wenn wir hier bloss *Ramler's* Verse als Fehltritte gegen die Deutsche Sylbenmessung zu nennen hätten; aber es ist zu bedauern, dass selbst *Klopstock's* und der Grafen *v. Stolberg* Dichtungen von dieser Seite Manches zu wünschen übrig lassen.

Es war daher sehr verdienstlich, dass *Joh. Heinr. Voss* in seinem Büchlein von der Zeitmessung zuerst gründlich nachwies, dass in der Deutschen Sprache neben der eigenen und inwohnenden Länge der Sylben der Ton gehe, dass auch unbetonte Sylben lang seyn könnten, dass aber dem Accent in der Deutschen Sprache eine grössere Gewalt, als in der Griechischen, eigen sey, nämlich die, auch an sich kurzen oder mittelzeitigen Sylben Länge zu geben, was aber nicht zu dem Irrthum verführen dürfe, als sey er das einzige Princip der Länge oder Kürze der Sylben. Die Deutsche Sprache hat vielmehr das Eigenthümliche, was sie von den alten Sprachen gänzlich unterscheidet, aber, wie wir dreist sagen dürfen, ihr vor jenen einen Vorzug giebt, dass der den einzelnen Sylben inwohnende Begriff Länge giebt, und die Deutsche Prosodie weder mit der Logik noch mit der Rhetorik im Widerspruch steht, wie diess so oft im Griechischen und Römischen der Fall ist, wo oft die bedeutendsten Stammsylben kurz sind, und nur die unbedeutenden Endsylben der Declination und Conjugation die Länge bringen (z. B. in *dominus*, *deus*, *Jovis*, *homo*, *mulier*, *animus*, *canis* u. s. w.), wenn dagegen im Deutschen jede Stammsylbe, welche zugleich den Grundbegriff des Wortes ausspricht, *lang*, und jede Vor- und Nach-Sylbe *kurz* ist. Schon *Klopstock* rühmte diesen Vorzug der Deutschen Sprache vor den beiden alten, und *Fr. Aug. Wolf* hat ihn in seiner geistreichen Abhandlung, betitelt: Über ein Wort Friedrichs II von Deutscher Verskunst, Berlin 1811, so lichtvoll erörtert, wie von einem Manne zu erwarten war, welcher sich nicht nur

durch die tiefe Kenntniſs der alten Idiome, ſondern auch in der Mutterſprache unverwelkliche Lorbeern zu erringen wuſste.

Zu dieſen Vorarbeiten durch *Voſs* und *Wolf* geſellte ſich *Apel* in ſeiner Metrik, welcher nicht bloſs in den Sylben den Gegenſatz von lang und kurz unterſchied, ſondern auch auf den Grad der Länge und der Kürze die muſikaliſchen Geſetze des Taktes anwandte, und daher den Daktylus nicht bloſs, wie die Griechen und Römer, durch — ∪ ∪, oder ♩ ♪ ♪, ſondern auch durch ♩ ♪. ♪. und ♩ ♪. ♪ bezeichnete. Dieſe jedem feineren und geläuterten Gehör zuſagende und für die Verwandtſchaft des poetiſchen und muſikaliſchn Rhythmus ſo fruchtbare Anſicht hatte Hn. *Meineke* angeregt, und er hielt es für verdienſtlich, ſie in einem Lehrbuch über die Deutſche Versmeſſung zum Grunde zu legen und weiter zu entwickeln. Aber es iſt zu bedauern, daſs er ſich, durch die Betonung verleitet, von dem richtigen Wege der ſchon durch *Voſs* feſtgeſetzten Regeln über die Länge und Kürze ableiten, und von dieſem Rhythmus, welcher auſserdem noch durch einen falſchen Provincialton öfters getrübt war, zu offenbaren Verſtöſsen gegen die Deutſche Zeitmeſſung verführen lieſs. Wie hätte er ſonſt Th. I. S. 54 die Wörter *Ameiſen, Allgewalt*, für Daktylen ausgeben können! Hätte Hr. *M.* über die Deutſche Quantität feſte Grundſätze, oder befolgte er dieſelben überall mit ſtrenger Genauigkeit: ſo hätte er ſich viel überflüſſige Worte erſparen können, und würde ſich auſserdem vor manchen Irrthümern bewahrt haben. Zu den letzteren zählt Rec., wenn Hr. *M.* S. 88, wo er von der proſodiſchen Bezeichnung der Anfangsſylben redet, *altklug* durch ♩. ♪, *altfränkiſch* durch ♩ ♩. ♪, *dergeſtalt* durch ♩ ♪ ♪. bezeichnet. Aber eben ſo wenig, als Hr. *M.* auf Stamm- und Neben-Sylben, welches doch das Hauptgeſetz der Deutſchen Proſodie iſt, Rückſicht nimmt, und daher die Wörter *Aderlaſs, Nachtigall, Wiederhall, abermals, hinterwärts* u. ſ. w. zu Daktylen macht, hat er den Grundſatz angenommen, deſſen Wahrheit doch im Deutſchen gar nicht zu bezweifeln iſt, daſs die Deutſchen Präpoſitionen, wenn ſie auch für ſich *kurz* ſind, doch in der Zuſammenſetzung mit Zeitwörtern durch den ihnen alsdann des Wortbegriffs wegen inwohnenden Ton, als in *mitnehmen, nachſuchen, einüben, durchführen, beylegen* u. ſ. w., *lang* werden. Wenn daher auch die Vorwörter *an, bey, in, mit, nach* und die ihnen gleichen, unbezweifelt für ſich kurz ſind: ſo werden ſie in der Zuſammenſetzung lang. Die Wörter, *Anfang, Mitwelt, Nachwelt, Zukunft, Beyſpiel* u. ſ. w. ſind daher vollgültige Spondeen, aber ſie werden keinesweges, weil die erſte Sylbe den Ton hat, zu Trochäen, was Hr. *M.* zu glauben ſcheint, wenn er einen Hexameter richtig gemeſſen glaubt, welcher ſo beginnt:

|| *Anfangs* er | blickt' ich noch | nichts u. ſ. w. Eben ſo wenig ſind *Unvernunft* oder *Unverzagt* Anapäſten (S. 54), ſondern *Cretici*. Dergleichen Verſtöſse, deren Beyſpiele wir durch adoniſche Verſe als: *Ahorn er | klimmen, ſaftvolle | Birnen, hinterwärts | packt ihn* u. ſ. w. (S. 101 und 105) vermehren könnten, beweiſen, wie unſicher Hr. *M.* in der Anwendung der Grundregeln der Deutſchen Proſodie iſt.

Was jedoch im Allgemeinen dieſes Buch betrifft: ſo kann man ihm den Vorwurf nicht machen, daſs es nicht einen groſsen Reichthum an Materialien böte, möchten dieſe nur nach einem feſteren Plan geordnet ſeyn. Aber ſchon in dem erſten Theile deſſelben, welcher nur 203 Seiten zählt, ſind mancherley Wiederholungen und Widerſprüche; noch merklicher treten dieſe hervor, wenn man den zweyten Theil damit verbindet, welcher Manches anders und beſſer beſtimmt, als der erſte, vielleicht ſchon deſswegen, weil der Vf. bey dem zweyten Theil ein Buch benutzte, welchem er Manches verdankte, und das ihm bey der Abfaſſung des erſten Theils noch nicht zur Hand war, nämlich *Grotefend's* Deutſche Proſodie, deren er in der Vorrede zum zweyten Theil dankbare Erwähnung thut. Beſonders leidet der erſte Theil durch eine widerwärtige Zerſtückelung von Gegenſtänden, welche zuſammen gehören und öfters nur zerriſſen zu ſeyn ſcheinen möchten, um das zweyte Mal ſich anders darüber auszulaſſen, als das erſte Mal. Wie fehlerhaft die Anordnung des Stoffes ſey, leuchtet gleichfalls aus dem erſten Theil hervor. Zuerſt bezeichnet er den Begriff von Verskunſt, Rhythmus, Takt, Hebung, Senkung, von Proſodie und Metrik, entwickelt darauf die Verwandtſchaft der Metrik und Muſik, das Weſen der verſchiedenen Arten des Rhythmus und der Rhythmen, und ſpricht noch einmal vom Takt und vom Tempo. Man ſollte nun glauben, der Vf. habe jetzt hinlängliche Gelegenheit gehabt, oder genommen, ſich über dieſe Dinge auszuſprechen; aber er wiederholt darauf mit mancherley Veränderungen und Erweiterungen abermals das ſchon Geſagte im 5, 6 und 7 Capitel. Darauf ſpricht er abermals von dem Begriff des Metrums, von den Verſen und deren Füſsen, als den Elementen der Verſe, und von den Sylben, als den Elementen der Füſse. Wer ſollte erſt hier dieſe Gegenſtände ſuchen, welche ſonſt allerdings, wo der Vf. ſich nicht irrt, praktiſche Brauchbarkeit haben, und von denen er beſſer ausgegangen wäre, um ſich den Weg zum Versbau ſelbſt zu bahnen, und darauf von den einfachen und zuſammengeſetzten Sylbenmaſsen zu reden. Die letzten Capitel des erſten Theils handeln vom Reim, vom Versbau, von der Cäſur, von der Verbindung der

Verse und der ästhetischen und musikalischen Behandlung derselben. —

Ähnlich geht es im zweyten Theil zu. Nachdem der Vf. von S. 60 bis 144 die lyrischen Sylbenmasse meistens recht gut durchgenommen hat, durchläuft er noch besonders die Sylbenmasse des *Horaz*, *Catull* und *Boëthius*, wo natürlich dieselben schon einmal abgehandelten mit wenigen Abänderungen, welche sich gleich bey der Abhandlung selbst hätten einschalten lassen, vorkommen müssen. Dagegen war es zweckmäsig, dass er auf diese von S. 189 eine metrische Erläuterung einiger lyrischer Versmasse Deutscher Dichter, als *Klopstock*, *Voss*, *Schiller*, folgen liess; und es verdient auch besonders Lob, dass er *Voss* als Dichter und Verskünstler würdigte, und daher seine meisten Beyspiele aus ihm entnahm.

Das letzte Capitel des zweyten Buchs von S. 221 bis zu Ende wird ganz ästhetisch, und giebt eine Poëtik im Kern. Er geht nach einigen einleitenden Gedanken über materiale und formale Poesie, welche aber doch der Deutlichkeit ermangeln, und bey denen schon die gewählten Benennungen zu tadeln seyn möchten, zur epischen Poesie und deren Arten über, bey welchen befremden möchte, dass auch das Lehrgedicht, die gnomische und allegorische Poesie mit ihren Gattungen, wie der Vf. sie selber nennt, so wie die Satire, hieher gezogen sind; wenn er dagegen zu dem Abschnitt von der lyrischen Poesie die Romanzen und Balladen zählt, welche letzteren wohl als Unterarten der epischen hätten eine Stelle finden sollen. In der lyrischen Poesie handelt er von den Oden, Hymnen, Dithyramben, vom Liede und dessen Unterschiede von der Ode, vom Choral, der Elegie, Heroide, Cantate, und giebt bey der Gelegenheit eine nicht übelgelungene Ostercantate seiner Muse von S. 289 mit einigen recht guten liturgischen Einleitungen. — Darauf redet er noch besonders von Gedichten in bestimmten Formen, von der poetischen Epistel, und dem poetischen Dialog, vom Sonnett, Triolett, Rondeau, Madrigal, von Terzinen, Quartinen, Sestinen, Stanzen. — Nun wendet er sich zur dramatischen Poesie, und handelt von den Pantomimen, wo der Vf. leider *Mimen* und *Pantomimen* mit einander zu verwechseln scheint, von dem heroischen und bürgerlichen Trauerspiel, von den Chören in den Trauerspielen der Alten, vom Lustspiel und Schauspiel, und schliesst das Buch mit der dramatisch-lyrischen Poesie, mit dem Melodrama, Monodrama, Duodrama, der Oper, Operette und dem Schäferspiel. Wer könnte hier den Mangel an Materialien anklagen! Was aber die theoretischen Ansichten des Vfs. über die verschiedenen Dichtungsarten betrifft: so versteht er es nicht immer, sich deutlich auszusprechen, und es liesse sich wohl Manches ausstellen gegen einzelne Meinungen, z. B. die drey Einheiten im Drama S. 306, oder gegen die Behauptung, dass ein Lustspiel in Versen unnatürlich sey (Ist das Lustspiel weniger ein Kunstwerk, als das Trauerspiel?); aber die angegebene Literatur ist meistens gut gewählt, nur möchte man sie häufig vollständiger wünschen. So hätten S. 249 bey den Lehrgedichten der Deutschen besonders *Neubeck's* Gesundbrunnen eine Stelle finden sollen; bey den geistlichen Liederdichtern der Deutschen S. 269 *Simon Dach*, *Paul Gerhard*, *P. Flemming*, *J. Rist* und andere Männer, auf welche wir mit Recht stolz sind; bey den Dichter des weltlichen Liedes (S. 270) *Tiek* und *Hölty*, so wie bey der Elegie, S. 271 *Hölty* und *A. W. Schlegel*, und hätte derselbe auch nur die Elegie Rom gedichtet, in Absicht deren nicht abzusehen ist, mit welchem Recht Hr. *M.* schon S. 33 dieses Bandes behauptet, dass Hn. *Schlegel* in ihr der Versuch, die Trochäen aus dem Hexameter zu bannen, nicht gelungen sey. Eben so hätten bey den Romanzen und Balladen *Aloys Schreiber* und *Kosegarten* wegen seiner mit Recht geschätzten Kunden der Vorzeit, so wie unter den dramatischen Dichtern (S. 310) *Goethe*, *Müllner*, selbst *Kotzebue* und *Iffland* genannt werden sollen.

Diess ist der Inhalt des zweyten Theiles, gegen dessen einzelne Abhandlungen, besonders wo er über die Sylbenmasse redet, Manches auszustellen ist, was wir, um den Raum zu schonen, nur ganz summarisch nach der Folge der Seiten angeben wollen.

Hr. *M.* beginnt den zweyten Theil mit den Versfüssen des Niedertakts und zunächst mit den trochäischen Sylbenmassen. Hier schlägt er S. 14 für die *tetrametri catalecti* die Benennung von trochäischen Alexandrinern vor; aber wir zweifeln daran, dass diese in sich grundlose Benennung Aufnahme finden werde. — Den Unterschied von schweren und leichten Trochäen könnte man zugeben, aber schwerlich diess, dass die ersteren sich im $\frac{2}{4}$, die anderen im $\frac{3}{8}$ Takt bewegen; wir sollten denken, dass immer die letztere Taktart bliebe. In den Beyspielen hätte er S. 15 den Päon I *fröhlicheren* für einen *Ditrochaeus* um so weniger gelten lassen sollen, da kein Ton auf der vorletzten Sylbe liegt, welcher im Gegentheil das Wort „*jugendliche*" als *Ditrochäus* im Deutschen Statt finden lässt.

Über den Deutschen Hexameter sagt er von S. 30 folg. das Bekannte meistens richtig, widerlegt auch S. 46 die Kleistische Auftaktsylbe desselben. Aber in den Beyspielen giebt er viel Falsches. So S. 35:

Grausen er | regender | Angstruf. Weh! Weh! Sterbender Röcheln,

welcher V. gar nichts taugt, da ihm die Cäsur fehlt, und er also in zwey gleiche Hälften zerfällt. Eben so fehlerhaft ist im Th. I. S. 153 unten der V., wenn man, wie Hr. *M.* will, *und* streicht, aber auch falsch, wenn es stehn bleibt. Aber fehlerhafter ist dieser:

Alle guten Völker preisen den Vater im Himmel,

welcher wegen gänzlichen Mangels der Cäsur und wegen der gehäuften Trochäen gar kein Hex. ist. Auch Hr. *M.* tadelt diesen V., aber er hätte als gänzlich falsch hier gar keine Stelle finden sollen, so wenig, als der S. 37:

Um die | schlummernde | Phyllis | gaukelten | liebliche | Träume,

wogegen wir folgenden, von ihm getadelten:

Jedem Ge | birg ent | hallt' || und der | Waldung: | Weh um Adonis;

in Schutz nehmen, und die Vossischen Verse aus der Luise:

Viel zu | streng und zu | mal mit den | Lilien | und der Re | seda.

eine doppelte Cäsur im zweyten und dritten Tact, nicht bloss im zweyten Tact, zugestehen. S. 41 verwirft Hr. *M.* Hexameter, in welchen sich der Ausgang als ein Adonischer Vers absondert, mit Unrecht. Schon die Alten räumten dergleichen Versen, als *bukolischen* Hexametern, eine besondere Anmuth und Leichtigkeit ein, und jede Virgilische Ekloge würde ihm mehrere der Art als Beyspiele geben. Wir wählen nur aus der 9 Ekloge folgende:

V. 2. *O Lycida, vivi pervenimus,* || *advena nostri*
V. 5. *Hos illi, quod nec bene vertat,* || *mittimus hoedos.*
V. 17. *Heu cadit in quemquam tantum scelus!* || *Heu tua nobis*
V. 18. *Paene simul tecum solatia* || *rapta Menalca.*
V. 23. *Tityre, dum redeo, (brevis est via)* || *pasce capellas*
V. 33. *Pierides; sunt et mihi carmina.* || *Me quoque dicunt.*

Und so viele andere noch, besonders v. 51, 53, 59. — Daher müssen wir die von Hn. *M.* S. 41 getadelten Hex. vollkommen billigen:

Und das betäubende Rollen verdonnerte. Liebliche Weste.

Bey den S. 43 angegebenen Allitterationen ist falsch gesagt: mit Strumpf und Stiel — sie heisst mit *Stumpf* und Stiel.

Hr. *M.* thut zuweilen Vorschläge, verschiedene Versarten im Deutschen mit einander zu vermischen, um die Wirkung derselben zu erhöhen. Nicht alle Vorschläge der Art können wir gut heissen. Wir billigen (S. 58) auf drey Hendekasyllaben einen Pentameter folgen zu lassen, und so die Armseligkeit dieses Sylbenmasses ein wenig zu heben und zu kleinen Strophen zu runden; aber wir tadeln, den Pentameter eben so auf Jamben folgen zu lassen. Diese Mischung der Versfüsse des Auftakts und Niedertakts kann dem Ohr nicht gefallen. Aus eben dem Grunde möchten wir auch nicht mit Hn. *M.* nach S. 65 den Archilochischen und Pherekratischen Vers mit Jamben paaren.

S. 110 und 111 verwirrt Hr. *M.* gänzlich die Benennungen der Monopodien, indem er *„acerba crux“* für eine Monopodie ausgiebt. Es ist eine Dipodie, weil sie aus *zwey* jambischen Füssen besteht. Griechen und Römer unterscheiden sich nur darin, dass die ersteren nach Dipodien, die anderen nach Monopodien scandiren, d. h. dass die ersteren zwey Jambische Füsse als *einen* metrischen Takt, die anderen jeden Jambus als einzelnen Takt für sich zählen. Eben desswegen ist ja den Griechen ein *trimeter* oder dreytaktiger Vers, was den Römern ein *senarius* oder sechstaktiger ist. (S. Bentley's *schediasma de Metris Terentianis.*) *„Be | atus ar | tifex“* besteht daher aus *drey* Monopodien, und ist keinesweges, wie Hr. *M.* sagt, „eine hyperkatalektische Monopodie, oder ein Römischer *trimeter*,“ sondern ein *ternarius*. *Quaeruntur in | sylvis aves* ist nicht mit Hn. *M.* eine jambische Dipodie, sondern es sind zwey Dipodien, und also nach Griechischem Mass ein *dimeter*, oder nach Römischem ein *quaternarius*, nicht *tetrameter* u. s. w. Diese Verwirrungen sind um so befremdender, da Hr. M. S. 12 ganz richtig diese prosodischen Benennungen erklärt. Aber auch im ersten Theil S. 39 brauchte er sie falsch.

Auf eben der angezogenen S. 110 wiederholt Hr. *M.* den seltsamen Gedanken, dass die Verse der Komiker (Plautus und Terenz), sowohl ihre Jamben als Trochäen, unregelmässige Knittelverse sind, aus denen sich keine Regel abstrahiren lasse. Diess beweist abermals, dass der Vf. aus Bentley's Terenz nie ein Studium machte, und das Wesen des komischen Verses, welches die raschere Aussprache des gemeinen Lebens und die Auflösung jeder Länge (den letzten Fuss des Verses ausgenommen) in zwey Kürzen gestattet, nie ergründete. Die Senare des Plautus haben meistens eine strenge Messung, und verdienen den Tadel des Hn. *M.* nicht. Sprach er diesen Tadel dem Horaz in der *Ars poëtica* oder *A. W. Schlegel* in seinen dramatischen Vorlesungen nach: so möchte er doch auch dessen eingedenk seyn, dass dieser Tadel längst von Anderen und, wie es uns scheint, mit befriedigender Gründlichkeit von dem Recensenten der Schlegelschen Vorlesungen in der Jenaischen A. L. Z. widerlegt worden ist.

Zum Schlusse haben wir besonders noch Zweyerley an diesem Buche zu rügen. Das Eine betrifft die grosse Zahl von Druckfehlern, welche einige §. und besonders viele der gegebenen Beyspiele und Kunstwörter ganz unbrauchbar machen und durch beide Theile gleichmässig laufen. Viele Druckfehler des ersten Theils sind zwar unter den Verbesserungen, welche hinter der Inhaltsanzeige des zweyten Theils stehen, mit aufgeführt, aber lange noch nicht vollständig genug. Z. B. S. 59 muss es im V. *Danks* st. *Dankes* heissen. S. 84 — *naeniae*, nicht *namilae*, und der gleich darauf folgende V. des Horaz: *Vides ut alta stet nive candidum*, ist gänzlich entstellt, wie gewöhnlich die Lateinischen Verse. M. vergl. S. 53. S. 92 oben muss es heissen: *hilf, hilf* mir, nicht *hülf, hülf* mir. S. 273 soll stehen der Dichter *Hofmannswaldau*, nicht *Hofmanns Waldau*, und so liesse sich die Druckfehlerzahl um Vieles vermehren. — Das Zweyte ist der hohe Preis des Buchs, welches aus zwey kleinen Bändchen besteht, deren jedes 1 Rthlr. 8 gr. kostet, ein Preis, welcher wohl für beide genügen könnte. Der achtbare Vf. beklagt sich in der Vorrede zum zweyten Theile, dass er desshalb im Allgem. Anzeiger der Deutschen, 1817 No. 36, schon unverdienter Weise angegriffen worden sey, und wir glauben es ihm sehr gern, dass dieser Tadel nur den Verleger trifft, welcher sich dadurch selbst geschadet haben dürfte. — Möchte es dem Vf. vorbehalten seyn, diesen und den übrigen Ausstellungen durch eine neue verbesserte Ausgabe des Buchs zu begegnen!

π.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

Bologna: *Gasparis Garatonii ad M. T. Ciceronis Orationem pro Plancio ex optimo codice Bavarico* Curae secundae. 1815. 12 B. 4.

Nach langem Zwischenraume erhalten wir die erste herrliche Frucht der interpretatorischen und kritischen Muse des ehrwürdigen *Garatoni*, des berühmten Herausgebers des Cicero, der sich sonst zu Rom aufhielt, jetzt aber zu Bologna lebt. Das traurige Schicksal der Neapolitanischen Ausgabe des Cicero (vgl. *Intelligenzbl.* 1817. No. 12), indem das Manuscript auf dem Wege von Rom nach Neapel verloren ging, der darauf folgende Banquerout und Tod des Verlegers, hatte dem vortrefflichen Manne einen vollkommenen Widerwillen gegen alle Arbeiten dieser Art beygebracht. Nur auf vieles Bitten seiner gelehrten Freunde ist er späterhin zu denselben wieder zurückgekehrt, und hat sich entschlossen, noch einige Reden des Cicero zum zweyten Male herauszugeben. Zunächst wählte er die *pro Plancio*, um die wichtigen Varianten einer Handschrift aus dem Kloster Teegernsee, die er durch den verst. *Harles* erhielt, durch welche die vielen verdorbenen, unvollständigen und dunkelen Stellen dieser Rede auf eine überraschende Art oft aufgehellt werden, vor einem ähnlichen Untergange zu retten. Er hat noch 8 andere Englische Handschriften benutzt, und so ist denn ein Commentar entstanden, reich an trefflichen Verbesserungen, und an gründlichen und gelehrten Forschungen aller Art, besonders was den Sprachgebrauch des Cicero anlangt. Um auf beides aufmerksam zu machen, wollen wir die hauptsächlichen Noten der ersten Capitel kurz anzeigen, und diese hin und wieder mit unseren Anmerkungen begleiten.

Cap. 1 sagt Cicero von den Richtern der Streitsache: *video enim hoc in numero neminem, cui mea salus cara non fuerit; cujus non exstet in me suum meritum.* Sonst, sagt *Garatoni*, habe er *suum* mit Ernesti für richtiger gehalten, aber jetzt sey er für die Lesart des Baierschen oder Teegernseer Codex und der 5 Engl. Handschriften, *summum*, wodurch nämlich nur noch mehr Vertrauen in Cicero gegen seine Richter erweckt werden musste. Bald darauf heisst es: *Non extimesco, ne Cn. Plancio custodia meae salutis apud eos obsit, qui meipsum maxime salvum videre voluerunt.* Der Baiersche Codex liest allein *ipsi*, was aber eigentlich schon früher, ehe es eine Handschrift hatte, hätte gesetzt werden sollen. Dann vertheidigt *G. videre* gegen Ernesti und Guilielmus, die es für einen fremdartigen Zusatz halten, weil es das Verlangen der Richter recht eigentlich ausdrücke. *Hominem studiosissimum dignitatis meae*, auch der B. Codex hat *studiosissimum*, da man sonst *dignissimum* las, und daraus *diligentissimum* gemacht hatte, wiewohl *G.* beweist, dass man auch *diligentes libertatis* im Cicero finde. *Non mihi arrogo, Cn. Plancium suis erga me meritis impunitatem consequuturum esse.* Der Codex Bavaricus hat *consequutum esse*, und *G.* zeigt, dass die Redeweise, gleichsam als habe der Beschuldigte im Allgemeinen von aller künftigen Strafe Befreyung erhalten, auch anderwärts vorkomme (*ad div.* 9, *pro Mil.* 2.). — C. 2. *Mihi autem non modo id est in hac re molestissimum, contra illum dicere, sed multo illud magis* etc. Hier wird eine Textes-Änderung gerechtfertigt. Der Cod. Bav., die Engl. Handschr. und die Ausg. des Aldus lassen *modo* weg mit Recht. Denn Cicero hatte schon vorher gesagt: es ist drückend für mich, gegen ihn zu sprechen; nun sagt er: Doch ist das noch nicht das Unangenehmste für mich, gegen ihn zu reden, weit drückender ist es, dass u. s. w. Also musste es, wenn *modo* stehen blieb, heissen: *non modo id est in hac re molestum*, oder im Falle dass *molestissimum* stehen sollte, so musste *modo* wegfallen. Nur hätte Ernestis sonderbarer Zweifel, als dürfe wohl *id* nicht gesetzt werden, wenn nicht gleich darauf folge: *quod contra illum dicendum est*, noch berührt werden können. Cap. 3. *Quid? tu dignitatis judicem putas esse populum?* Cicero sagt zum *Laterensis*, dem Kläger des *Plancius*, der *Aedilis* geworden war: du zürnst, dass das Volk in den *comitiis* dich nicht hat zum *Aedilis* gemacht? Hältst du das Volk für einen competenten Richter des Verdienstes und der Würdigkeit? Wollte der Himmel er wäre es, — antwortet er — er ist es aber nur bey Ertheilung von wichtigen Staatsämtern; in einem Falle, wie der gegenwärtige, lässt er sich mehr von Gunst leiten. Sonach sieht man ein, wenn es in den Handschr. sonst hiess: *Quid? tu inanem dignit. judicem popul. esse putas?* dass nach dem Zusammenhange, da hier etwas Beyfallswerthes vom Volke gesagt werden muss, *inanem* nicht stehen könne, gesetzt man könnte auch sagen *inanis judex.* Man fiel daher darauf, vor *inanem*, *non* einzuschieben. Der *Cod. Bavaricus* liest nun: *Quid tum? agni dignitatis judicem put. e. p.?* Hier sagt *G.*, die Lesart *tum* sey aus *tune* entstanden, und *agni* aus *anne*, und man müsse zufolge mehrerer Englischer Handschriften mit Ernesti lesen: *quid? tu dign.*

jud. etc. mit Weglassung des *an* vor *dignit.* in der Gräviussischen Ausgabe. Doch diese Ansicht *G's.* ziehen wir mit Grund in Zweifel, und kommen vielmehr auf die Vermuthung, dass die so allgemeine Lesart *inanem*, die sich in allen *Codicibus* findet, sich eher aus einer älteren, wie sie der *Cod. Bavaricus* hat (die wir in: *quid? tu magni dignitatis judicem p. e. pop.?* ändern zu müssen glauben), gebildet hat, und auf diese Weise vielleicht uns die wahre Lesart giebt. Denn warum sollte das *magni esse*, das so häufig von Sachen gebraucht wird, *Corn. Con.* I, *ejus opera in bello magni fuit, Dat.* I, 3. *Cat.* I. 2. *Cic. ad div.* 13. 72. *Scio ejus ordinis auctoritatem tibi magni esse*, nicht auch in diesem Zusammenhange gesagt werden, so dass der Sinn wäre: *Du glaubst, das Volk sey ein Beurtheiler des Verdienstes, von Gewicht und Bedeutung?* C. 4. *Ut fueris dignior etc.* Auch hier giebt der Baierische Codex die richtige Lesart *ut*, die *Garatoni* schon gegen Ernesti's *at*, in der grösseren Ausgabe der Cicer. Werke, vertheidigt hatte. *Eblandita illa, non enucleata esse suffragia.* Der Baierische Codex hat irriger Weise *enudata*, wobey *enucleata* richtig erklärt wird; bald darauf wird die richtige Lesart des Erfurter C. (wie überall) *quid cuique ipsi debeant*, durch den Baierischen Cod. bestätigt. *Nostrum est autem, nostrum*, diese Wiederholung hat allein der Cod. Bav., worauf gegen Ernesti der Conjunctiv, *jactemur*, Lesart des C. Bav. und 8 Engl. Handschr., vertheidigt wird. Cap. 5. Statt *venio nunc ad ipsius populi partes* nimmt *G.* mit Grävius, der dem Erf. Cod. folgt, die Lesart des Cod. Bav. an: *venio jam ad i. p. p.*, und corrigirt darauf sehr richtig zufolge dieser Handschrift, statt *haec dicat: ego tibi*, *ac dicat: ego tibi*, so dass der folgende neue Satz nach der gewöhnlichen Interpunction, *respondebis, credo*, nun der Nachsatz wird. Bey den Worten *semper te dicet rogari voluisse et semper sibi supplicari* wird bemerkt, dass der Cod. Bav. die Lesart des Erfurter *supplicari* bestätigt, nur dass er *se* hinter *supplicari* noch setzt, welches auf *voluisse* sich bezieht. Übrigens wird die Art und Weise, wie das *placuisse* statt *supplicari* in die Handschrift kommen konnte, sehr natürlich erklärt. Gleich darauf wird die bis jetzt ganz dunkele und räthselhafte Stelle, wo *Garatoni* in seiner Ausgabe der Reden bereits eine Lücke geahndet hatte, durch den Cod. Bav. aufgehellt, indem das Fehlende ergänzt wird. Die Worte waren bisher folgende: *Non dico, C. Serranum, non stultissimum hominem; fuit enim et animi satis magni et consilii.* Mehrere alte Codices hatten *stultissimum*, und *e conjectura* setzten blos einige das *non* vor. Die *Vulgata* war eigentlich ganz wider den gewöhnlichen Gebrauch des Wortes *subtilissimum*. Nun haben wir die Stelle vollständig erhalten: *non dico Serranum, stultissimum hominem; fuit enim tamen nobilis; non C. Fimbriam, novum hominem, fuit enim et animi satis magni et consilii.* Dann wird näher bestimmt, wer der *C Fimbria* war. Einige Zeilen weiter unten, wo das Volk redend eingeführt wird gegen den *Laterensis*, waren die Worte sehr auffallend: *sin, quod magis intelligo, temporibus te aliis reservasti, ego quoque, inquam, et respublica ad ea te tempora reservavi, ad quae tu te ipse servaras.* Wie konnte Cicero füglich das Volk hier sagen lassen: *ego quoque et respublica?* und wie *revocavi?* Diese Schwierigkeiten hebt auf einmal die Lesart des Codex Bav.: *ego autem, inquiet populus Romanus, ad ea te tempora reservavi.* In der folgenden Zeile: *pete igitur eum magistratum, in quo mihi magnae utilitatis esse possis: aediles quicumque erunt, idem mihi sunt judices parati: tribuni plebis, permagni est, qui sint*, waren von dem ersten *mihi* bis zum zweyten *mihi* die Worte in den Handschriften gewöhnlich ausgelassen; der Erf. Codex ergänzte die Lücke, und der Baierische bestätigt sie; gleichwohl aber dünken *Garatoni* diese Worte *aediles quicumque erunt, idem mihi sunt judices parati*, unverständlich; und er nimmt Ernesti's Conjectur an: *iidem mihi sunt ludi parati.* Wir wundern uns darüber, da, wenn man *judices* als Anrede nimmt, was man füglicherweise doch kann, da der *Laterensis* gleichsam als Kläger vor dem Römischen Volke auftritt, und dieses sich gegen ihn vor den Richtern vertheidigt, wie auch Grävius in seiner Conjectur *iidem mihi erunt, judices, grati*, — mit Beybehaltung der Worte, der Text den besten Sinn giebt, sobald man nur, was eine so gewöhnliche Ellipse ist, bey *parati sunt*, *facere* hinzudenkt. Der Sinn wäre also: Was auch für Aedilen sind, sie sind alle dieselben Dienste zu leisten willig, wer aber *Tribunus plebis* ist, da fragt es sich, was ihn für ein Sinn leitet. Cap. 6. *Nihil quod diribitio, nihil quod supplicatio magistratuum renuntiatio suffragiorum exspectetur.* Die richtigere Lesart des Erf. Codex, *diribitio*, während Ernesti immer noch *diremtio*, Andere *direptio* lesen, bestätigt ebenfalls die Handschrift *Garatonis*, wie er denn auch unten *diribitae tribus* hat, während die Engl. haben *descriptae* oder *rescriptae*. Statt *ut et* des Erf. C. weiter unten hat der *Cod. Bav. simul ut; videro* aber und *requiremus* werden bestätigt. Bey den Worten: *quare noli me ad contentionem vestram vocare*, bemerkt *G.*, dass die Handschr. *revocare* habe, aber auch *vestram*, wiewohl Cap. 7 in gleichem Zusammenhange *vestrûm*, und zeigt dann aus einer Stelle des Apollinaris Sulpicius Gell. 20, 6, dass man richtiger in diesem Falle *vestrûm* setze, wie denn auch Phil. IV, 1 das *frequentia vestrûm* vertheidigt wird, wenn gleich *frequentia vestra, majores vestri*, als nicht minder dem Sprachgebrauch gemäss befunden werden. In den folgenden Worten: *quomodo igitur est aequius? sic, credo: quod agitur, quod satis est judici, hic factus est*, fällt *Garatoni* das *quod agitur* auf, da man doch eigentlich nicht sagen könne, man habe zur Absicht, zu bestimmen, wer geworden sey Ädilis, sondern wie er es geworden sey, ob durch Bestechung oder nicht. Hier ist aber das *agere* so viel als thun, was man thut; auf die *Handlung* sieht man, wen man gewählt, *non caussae agendi spectantur*, man sieht nicht auf die Gründe der Handlung. *Quod mihi gravissimum esset, sie dicere.* Hier beweist *G.*, dass *si dicerem* gelesen werden müsse.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne der doppelten Zugabe hinter dem Commentar rühmlich gedacht zu haben. Es ist nämlich eine gelehrte *Diatribe de C. Marii monumento* angehängt, die durch die Stelle in der Rede c. 32, wo von dem Tempel, den Marius dem Honos und der Virtus gewidmet, die Rede ist. Hier wird über den Sinn der Inschrift *Honoris et Virtutis*, über verschiedene Tempel, die ähnlichen Gottheiten von Marcellus, Fabius und Anderen geweiht, gehandelt, und gewisser Verwechselungen dieses Tempels mit anderen, welche bey den alten Schriftstellern vorkommen, erwähnt. Endlich werden noch über die verschiedenen Inschriften, die auf Marius sich beziehen, gelehrte Bemerkungen gemacht, und bewiesen, dass derselben vielerley gewesen sind, auf dem Tempel von Marius, auf dem Capitol, auf dem *campo Martio* bey dem Mausoleo, und auf dem *Foro Trajani*. Zuletzt sind noch einige alte Scholien zu verschiedenen Stellen unserer Rede aus einer alten Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek in Mayland, welche *Majus* fand, mit den Texteswörten, wie sie der Scholiast abgeschrieben hatte, beygefügt. Durch den vom Scholiasten zugleich mit abgeschriebenen Text, werden auf eine überraschende Art viele Stellen ungeachtet der ungemeinen Berichtigungen, die der Teegernseer Codex gewährt, aufgehellt, und die Scholien sind an und für sich nicht unbedeutend, haben aber durch die gelehrten Bemerkungen und Zusätze *Garatonis* einen vorzüglichen Werth erhalten.

Möge der durch seine Jahre, und mehr noch durch seine umfassende Gelehrsamkeit ehrwürdige Kenner des Alterthums, uns recht bald mit den letzten Früchten seines Fleisses und seiner gründlichen Forschung erfreuen! W.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Helfr. Bernhard Wenck's Lateinische Grammatik für Schulen.* Zweyter Band, welcher die Verskunst und Orthographie nebst Anhange enthält. Siebente Auflage, durchaus umgearbeitet von *Georg Friedrich Grotefend*, Dr. u. Prof. 1816. VI u. 302 S. 8. (15 gr.)

Der verdiente Herausgeber kann mit vollem Rechte diesen zweyten Theil der von ihm umgearbeiteten Wenckischen Grammatik (den ersten haben wir Jen. A. L. Z. 1815. No. 51 beurtheilt) „fast ganz sein Eigenthum" nennen; überall findet man, nicht Zusätze zu den von Wenck behandelten Gegenständen, sondern eine ganz neue Bearbeitung derselben, so wie vieles Andere, was Wenck gar nicht hat. Hr. *G.* kann gewiss versichert seyn, dass keiner seine „Sorgfalt und feinen Fleiss in der Ausarbeitung dieses Buches verkennen wird." Alles wird mit grosser Genauigkeit und verhältnissmässiger Vollständigkeit abgehandelt, so dass diese Arbeit des so nützlichthätigen Vfs. ohne allen Zweifel seinen „Collegen an anderen Schulanstalten, die dergleichen Hülfsmittel des Unterrichts bey ihren Schülern noch vermissten, nicht unwillkommen seyn wird." Denn auch abgesehen davon, dass Hr. *G.* hauptsächlich Schüler vor Augen gehabt hat: so sind diesen andere Werke, in welchen die hier vorkommenden Gegenstände eigends abgehandelt werden, nicht leicht zugänglich. So nützlich übrigens das Buch dadurch geworden ist, dass der Vf. ihm eine solche Ausdehnung gegeben hat: so sehr scheint es uns mit dem, für die Erlernung der Sprache bey weitem wichtigeren ersten Theile in einem Missverhältnisse zu stehen, welches der Herausgeber in der nächsten Auflage, aus seinem reichen Schatze beym Unterrichte gemachter Erfahrungen und grammatischer Kenntnisse, aufheben wird. Es kann den gewiss vielen Lesern seiner Bearbeitung nur höchst erspriesslich seyn, dieselbe in möglichster (versteht sich, verhältnissmässiger) Ausführlichkeit zu besitzen; die ersten Anfänger können nämlich in einem solchen Schulbuche nicht berücksichtigt werden. Ganz unbedingt „werden die Belehrungen und Hülfsmittel des Unterrichts in der Lateinischen Sprache, welche der Anhang darbietet, mehr Beyfall erhalten, als die kleinen Lesestücke der vorhergehenden Ausgaben der Wenckischen Grammatik." Der Anhang enthält nämlich: I. Über die Construction und Inversion. II. Über die Lateinische Bezeichnung gebrochener Zahlen. III. Über die Römische Bezeichnung der Geldsummen. IV. Vom Römischen Calender. V. Von der Römischen Zeitrechnung überhaupt (mit einer Aufzählung der Römischen Consuln). VI. Älteste Sprachproben der Römer in Versen und in Prosa. VII. Einige Denkverse (zur Grammatik überhaupt; zur Formenlehre; zur Syntaxe; zur Prosodie; zur Orthographie; zum Römischen Calender). Als eine sehr brauchbare Zugabe sind die beygefügten Register anzusehen: I. Allgemeines Register. II. Besondere Register 1) zur Prosodie; 2) zur Orthographie; 3) zum Consularverzeichnisse.

Über einzelne Kleinigkeiten, z. B. über *posui* statt *posivi*; darüber dass es heisst: *l, m, n, r, s* sind lang oder kurz; über die S. 37 „von der Accentuation" nicht wohl verständlich gegebene Regel; über manche Etymologieen; über *fetiales, socius, sentio*, enthalten wir uns der Bemerkungen, die sich beym Lesen darboten, und fügen nur noch etwas über des Vfs. Regeln „von der Construction" hinzu. Hr. *G.* giebt Anleitung, das Construiren zu lernen, ohne an Beyspielen die Grundsätze desselben zu versinnlichen, worüber er sich so rechtfertigt: „Hieher gehört eine Menge von Regeln und Beyspielen, die Hr. *Bröder* in die Grammatik selbst gezogen hat. Ich übergehe sie, weil es mir mehr darum zu thun ist, alle Regeln der Grammatik in gleichem Masse zu behandeln, als bloss einzelne Theile derselben mit Vernachläfsigung manches Gleichnothwendigen so herauszuheben, wie wenn auf ihnen allein alles Heil beruhete. Auch soll diese Grammatik nicht dem verderblichen Zeitgeiste fröhnen, welcher Lehrern und Schülern alle Mühe des Selbstdenkens zu ersparen sucht, und sich, wie *Kästner* sagt, zu den Kindern hinabkauert, statt ihnen nur so die Hand zu bieten, dass der Knabe zum Manne heran sich strecke." Unserem Bedünken nach,

lässt sich das Construiren, selbst mit hinzugefügten Beyspielen, in einem Buche nicht gut lehren. Denn man müsste zu weitläuftig werden, wenn man alle vorkommenden Fälle berücksichtigen wollte, was unerlässlich seyn würde, weil es sonst hinreichend wäre, bloss zu sagen: um zu construiren, lasse man alles so auf einander folgen, wie es von einander abhängt; man müsste, sagen wir, weitläuftiger werden, als der Gegenstand, trotz seiner Wichtigkeit, werth ist. Wie sind übrigens die Regeln über das Construiren von dem Vf. „in gleichem Masse" abgehandelt? Offenbar stehen sie denen über andere Gegenständr nach, eben wegen des gänzlichen Mangels an Beyspielen. Hielt er hier Beyspiele für „müheersparend": so durfte er nirgends welche geben. Wenn ein Zeitgeist nichts „Verderblicheres" hat, als Schulbücher, in denen die zu lernenden Gegenstände recht leicht gemacht werden: so sollte man recht sehr wünschen, dass er immer bestände; ein den Unterricht so recht eigentlich erleichterndes Buch „erspart das Selbstdenken" nicht, aber ein schweres lässt dasselbe bey Schülern oft gar nicht zu; ein „sich zu den Kindern hinabkauernder" Lehrer erscheint viel achtungswerther, als der mit bloss „dargebotener Hand", die die Kinder nicht erreichen können. In unseren Zeiten, in denen man besonders so vielerley gelernt wissen will, können die Lehrbücher nicht leicht genug seyn: je leichter sie seyn sollen, desto naturgemässer muss alles dargestellt werden, und wie sollte das, was die Frucht eines reichen Nachdenkens ist, ohne Nachdenken begriffen werden können? Hat der Vf. das in seiner Bearbeitung verbessert Dargestellte erschwert, oder erleichtert? Will er nicht in den nächsten Auflagen noch mehr, als es in der jetzigen geschehen konnte, dahin streben, den Anfängern ein Buch in die Hände zu geben, woraus sie die Lat. Sprache besser erlernen können, als aus der Wenckischen Arbeit, wozu doch offenbar gehört, dass die Erlernung erleichtert wird? Und wer, wie der verdiente Vf., den Lernenden die Schätze seiner Sprachkenntniss, soweit sie für dieselben gehören, aufthut, der *giebt* sich ihnen in dieser Rücksicht ganz hin, und *bietet* ihnen nicht bloss eine leitende Hand.

ÖR.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Frankfurt am Mayn*, b. den Gebrüdern Wilmans: *Lina's Märchenbuch.* Eine Weihnachtsgabe von *Albert Ludwig Grimm.* 1816. 508 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Obgleich Rec. die Lectüre von Mährchen für eine angenehme Unterhaltung für die Jugend hält: so trägt er doch in pädagogischer Hinsicht Bedenken, eine solche Art der Unterhaltung zu empfehlen, weil ihr das Nützliche fehlt, und ein nicht unbedeutender Schade daraus entsteht. Durch die Lectüre von übernatürlichen Dingen in der Natur wird der Glaube an Begebenheiten, die sich gegen die Gesetze der Natur zutragen, unvermerkt in das jugendliche Gemüth gepflanzt, und der Aberglaube von Gespenstern und Zaubereyen unter dem Volke würde weniger allgemein verbreitet seyn, wenn nicht eine Menge Volksmährchen vorhanden wären, die von Jugend auf die Gemüther für die Überzeugung von widernatürlichen Dingen in der Natur empfänglich machten. Man wende nicht ein, dass ja ein Mährchen als Mährchen erzählt werde, und also keinen Beweis für die Möglichkeit oder Wirklichkeit einer übernatürlichen Thatsache enthalten könne, dass folglich die Besorgniss, der Aberglaube werde bey der Lectüre derselben seine Rechnung finden, ungegründet sey. — Das Mährchen wird immer als eine wahre Thatsache erzählt, sonst geht das Interesse verloren, das Hörer oder Leser daran nehmen sollen, und Kinder machen sich hinterher nicht immer den Unterschied zwischen einer wahren Thatsache und einem Mährchen deutlich. Auch leidet hier die Erfahrung eine Anwendung, dass der, welcher oft etwas Falsches für Wahres erzählt oder gehört hat, zuletzt selbst nicht mehr weiss, was an der Erzählung Wahrheit oder Dichtung ist. Wer sich mit der Natur und dem aus den unveränderten Gesetzen der Natur hervorgehenden Lauf der Begebenheiten beschäftiget, ist in der Regel weniger geneigt, an eine Ausnahme von diesen Gesetzen zu glauben, als der, dessen Geist in wunderbaren und durch Phantasie erdichteten Begebenheiten Unterhaltung und Nahrung findet. Auch die Vertheidigung der Mährchen, dass dadurch die Phantasie der Jugend mehr ausgebildet werde, ist ohne Grund, indem bey wahren Erzählungen oder doch bey solchen, welche die Möglichkeit der Wahrheit für sich haben, die Phantasie immer ihre Beschäftigung findet. Rec. will hiedurch nicht den Stab über alle Mährchen brechen. Nur Lina soll sie nicht lesen. Andere Leser, deren Geist schon vor Aberglauben in Sicherheit ist, mögen immerhin darin Stoff zur Unterhaltung suchen.

Die gegenwärtigen Mährchen sind grösstentheils aus schon bekannten Stoffen von dem Vf. neu bearbeitet. Das erste hat den Titel: *Mordi's Garten*, ein dramatisirtes Mährchen in vier Acten. Es enthält die Geschichte *La belle et la Bête*, in dem *Magazin des enfans* par Mad. *Le Prince de Beaumont*. Die Bearbeitung dieses Mährchens scheint Hn. *G.* noch am besten gelungen zu seyn. In den übrigen vermisst Rec. das Talent eines *Musäus*, der auch durch die Einkleidung seines Stoffes die Unterhaltung zu fesseln, und durch Dichtertalent die Lücken auszufüllen wusste, welche gewöhnlich in Mährchen unter dem Volke gefunden werden. Denn der Vf. erzählt oft langweilig, und lässt auf der anderen Seite sehr viele Fragen unbeantwortet, welche einem aufmerksamen Leser sich aufdringen. So erfährt man z. B in dem „lustigen Mährlein vom kleinen Frieder mit seiner Geige" nicht, was es für eine Bewandniss mit den drey „Hellerlein" habe, die Frieder als Lohn für drey Dienstjahre von seinem Herrn erhielt, und warum der Mann, „der ein eigen gespenstisches Aussehen" hatte, danach strebte, diese drey Heller an sich zu bringen. — Das Mährchen unter dem Volke beantwortet freylich diese Fragen nicht; aber der neue Bearbeiter muss das Fehlende ergänzen, und durch neue Erfindung jede Störung des Interesse zu beseitigen suchen.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1818.

CHEMIE.

Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Elemente der pharmaceutischen Chemie* zu Vorlesungen und zum Gebrauch für Ärzte und Apotheker, von *J. W. Döbereiner*, Grofsherzogl. S. Weimar. Bergrath u. Prof. 1816. IV u. 332 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift zeichnet sich vor der grofsen Zahl ähnlicher Werke besonders dadurch aus, dafs ihr eine eigentlich progressive Methode bey Anordnung der Gegenstände, mit steter Berücksichtigung der neueren Hypothesen und Ansichten von der chemischen Beschaffenheit und der Natur der Körper, welche der Pharmacie angehören, zum Grunde gelegt ist, und dafs sie die Pharmacie rein wissenschaftlich betrachtet. Sie kann demnach nicht eigentlich Lehrlingen der Apothekerkunst, sondern schon gebildeten Apothekern, welche die Akademie besuchen und ihre Kunst von einer unabhängigen und zugleich wissenschaftlichen Seite betrachten wollen, so wie speculativen Ärzten gewidmet seyn. — Aus diesem Grunde kann es auch entschuldigt werden, wenn der Vf. die so wichtige Lehre von den rohen Arzneymitteln, welche, wie er bemerkt, gewöhnlich in der *Materia medica* abgehandelt wird, übergeht. Als akademisches Lehrbuch, nicht aber als pharmaceutisches Handbuch betrachtet, wird es das medicinische Publicum zuverläfsig mit Nutzen gebrauchen, wefshalb wir es den Ärzten und denkenden Apothekern mit vollem Recht empfehlen. Einer rühmlichen Erwähnung verdient besonders die Aufnahme solcher pharmaceutischen Zubereitungen, welche einzig auf vernünftigen Grundsätzen beruhen. — Übrigens würde der Vf. unstreitig seinen Zweck mehr erreicht haben, wenn er die Schrift nach einem festeren Princip geordnet hätte, da, wie wir schon früher gezeigt haben, die angewandte Methode selbst in der reinen Chemie viel zu wünschen übrig läfst, und wenn er manche Hypothese und manche blofse Vermuthung nur als solche, nicht aber als eine in der Wahrheit begründete, oder wenigstens doch als ausgemachte und allgemein anerkannte Sache betrachtet hätte. Wir wollen, um dieses zu bestätigen, den Inhalt selbst durchgehen.

Cap. 1. Einleitung. Sie enthält Eintheilung der Naturwissenschaft und Definitionen der verschiedenen Zweige. Cap. 2 giebt der Vf. ein Verzeichnifs von den rohen Arzneymitteln. Als officinelle Pflanzenstoffe werden auch *excrementa arida et fluida* angeführt, worunter wahrscheinlich die Gummen, Harze und andere freywillig aus zerrissenen Gefäfsen der Pflanzen fliefsende Materien zu verstehen sind, in welchem Falle jener Ausdruck jedoch unpassend seyn würde. — Cap. 3. Von der ersten Vorbereitung der rohen Arzneykörper, der mechanischen Zertheilung durch Zerreiben, Zerstofsen, Raspeln; vom Auspressen, Durchseihen; vom Vermengen der rohen, vorbereiteten Arzneykörper u. s. w. — Cap. 4. Von den Bestandtheilen und Grundstoffen der Körper, wo S. 20 alle unzerlegten Stoffe aufgeführt und diejenigen, welche Gegenstand pharmaceutischer Bearbeitung werden, mit Zahlen ausgedrückt sind. Durch Versetzung der Zahlen ist das Rhodium als Medicament aufgenommen und Bley weggeblieben. Cap. 5. Von den chemischen Potenzen, namentlich 1) *Wärmestoff*, wo auch zugleich die chemischen Verrichtungen, z. B. Infusionen, Abkochungen, Auflösungen, Schmelzungen, Destillationen, Sublimationen, Krystallisationen u. s. w. abgehandelt werden. 2) *Licht*; Feuer. 3) *Elektricität*. Cap. 6. Von den chemischen einfachen Stoffen, welche als Medicamente dienen, oder Bestandtheile zusammengesetzter Körper sind. *Sauerstoff*. Ungeachtet Hr. *D.* den Sauerstoff für einen metallischen Körper hält, der sich als solcher im krystallisirten Manganerz finde, und vor der galvanischen Säule die Rolle eines Metalles spiele: so darf man doch daraus, dafs er denselben den einfachen Stoffen hinzuzählt, schliefsen, dafs es damit so ernstlich nicht gemeint sey. — S. 53 ist auch die oxydirte Salzsäure als einfacher Stoff (*Halogen*) aufgeführt, wozu, wie wir früher hinlänglich bewiesen haben, einzig hypothetische Gründe berechtigen. — *Stickstoff. Wasserstoff*. Überraschend ist die S. 57 angebrachte Anmerkung, dafs es dem Vf. am 10 Jun. 1815 gelungen sey, den Wasserstoff mittelst galvanischer Elektricität mit dem Quecksilber zu einem weichen Amalgam zu vereinigen, und dadurch folglich auch seine metallische Natur zu beweisen. Ähnliche Meinungen hegt der Vf. auch vom Stickstoff. — Dieses erinnert an die Theorie von der Natur der Metalloide, welche noch jetzt einige Chemiker als Hydrüre betrachten, an die Hydrosulphüren und an *Grindels* galvanische Versuche mit dem Quecksilber, welcher ebenfalls eine Quecksilberwasserstoffverbindung bewirkt haben will, ohne jedoch darum die metallische Beschaffenheit des Hydrogens zu behaupten, und ohne ein consistentes Amalgam erhalten zu haben. Sollte aber Hr. *D.* sich auch wirklich hinlänglich ge-

ſichert und überzeugt haben, daſs die Amalgamation nicht von einem in dem Verſuche angewandten Metalle herrühre? Nicht minder merkwürdig ſind die Verſuche, welche der Vf. mit dem *Phosphor* angeſtellt hat. Er fand, daſs, als er Phosphor unter einer Glocke durch Hülfe des Brennglaſes entzündete, ein goldgelber, metalliſchglänzender Rückſtand hinterblieb, den er für die metalliſche im Phosphor hydrogenirte Baſis hält. — Über alles dieſes werden wir hoffentlich vom Vf. nähere Aufſchlüſſe erhalten. Der *Schwefel* wird S. 39, ebenfalls aus ſtöchiometriſchen Gründen, für eine Verbindung des Waſſerſtoffs mit einer Baſis gehalten. *Boron-, Kali-* und *Natrum-Metall.* — *Kohlen-Metall.* Die Baſis der Kohle will der Vf. bekanntlich durch Calcination der Kohle mit Manganoxyd und Eiſenfeile dargeſtellt haben; allein auch hier bleiben noch manche Zweifel übrig, weil ſchwerlich die Salzſäure den durch jenes Schmelzen darzuſtellenden Mangan- und Eiſen-Graphit gänzlich von den metalliſchen Beymiſchungen befreyet, und wenn dieſes dennoch der Fall ſeyn ſollte, welches nicht zu glauben iſt, ſich auch die Kohle oxydiren würde. Wenigſtens ſteht dieſer Verſuch mit der Erfahrung in Widerſpruch, nach welcher die Kohle, die bey Auflöſung des Stahls zurückbleibt, worin Hr. *D.* die Kohle als *Carboneum* vorhanden glaubt, ſich von der gemeinen Kohle nicht unterſcheidet. Auch iſt man bis jetzt noch immer genöthiget, den Diamant als reinen Kohlenſtoff zu betrachten, und dieſer hat keine metalliſchen Eigenſchaften. — S. 64 folgen die eigentlichen Metalle, nämlich *Antimonium, Zink, Eiſen, Zinn, Mangan, Arſenik, Kupfer, Wismuth, Silber, Bley, Queckſilber, Gold.* — Cap. 7. Von den aus zwey einfachen Stoffen beſtehenden Zuſammenſetzungen, welche Gegenſtand der Pharmacie ſind. Nach vorangeſchickten Erörterungen über Oxydation, Baſen und Salze, werden S. 79 die atmoſphäriſche Luft, S. 80 die Salpeterſäure, S. 85 die ſchweflige und Schwefel-Säure abgehandelt. Nicht zu übergehen iſt ein von dem Vf. angeſtellter wichtiger Verſuch, nach welchem waſſerfreye Schwefelſäure ſich erzeugte, wenn 100 Volumina ſchwefliger Säure und 50 Volumina Sauerſtoffgas durch kochende concentrirte Schwefelſäure geleitet wurden. — *Phosphorſäure. Boraxſäure. Kohlenſäure* und *Mineralwaſſer.* — *Kali. Natrum. Kalk. Baryt,* welches der Vf., wie *Buchholz*, durch Schmelzen eines Gemenges aus Schwerſpathpulver, Kohle und Kochſalz, Auflöſung der Maſſe und Fällung derſelben durch kohlenſaueres Kali im kohlenſaueren Zuſtand darſtellt. — *Magneſia. Alaunerde. Kieſelerde. Oxyde des Antimons. Zinkoxyd. Eiſenoxyd. Zinnoxyde.* Daſs ſich das Zinnoxyd (S. 118) mit kaliſchen Subſtanzen verbinde, iſt ſehr gegründet; daſs es aber ſauere Eigenſchaften zeige, iſt ein Irrthum, vorausgeſetzt daſs es keine Salpeterſäure enthalte, welche Hr. *D.* zur Darſtellung deſſelben anwendet. — *Arſenikoxyd und Arſenikſäure. Oxyde des Kupfers, Wismuthoxyd. Silberoxyd. Bleyoxyd.* Die Bleyaſche, ſo wie einige ähnliche ſogenannte Metallaſchen, betrachtet der Vf. als erſte Oxyde (Oxydul). — *Queckſilberoxyde.* Mit Unrecht wird auch hier das durch Schütteln des metalliſchen Queckſilbers zu bereitende ſchwarze Pulver, welches wohl nichts als fein zertheiltes Queckſilber iſt, für Oxydul ausgegeben. Von den Zuſammenſetzungen aus Halogen und anderen einfachen Stoffen. Da der Vf. nach *Davy* die oxydirte Salzſäure als eine dem Sauerſtoff verwandte Materie betrachtet: ſo werden die Salzſäure und deren Verbindungen mit den Baſen hier ebenfalls als zweyfache Zuſammenſetzungen beſchrieben. Ungeachtet auch hier die Zubereitungen zweckmäſsig und tadelfrey gelehrt werden: ſo bleibt doch ſehr zu wünſchen, daſs in pharmaceutiſchen Lehrbüchern neue Hypotheſen, welche auf das Ganze einen bedeutenden Einfluſs haben, nur dann an die Stelle älterer geſetzt werden, wenn letztere als völlig unhaltbar anerkannt, erſtere aber frey von Einwendungen ſind; daſs aber beide Umſtände nicht günſtig für das Halogengas ſind, haben wir ſchon ſehr oft dargethan. Und wenn es ſich nun z. B. beſtätigen ſollte, daſs die Salzſäure aus Waſſerſtoff und Sauerſtoff zuſammengeſetzt ſey, welches *Girtanner* behauptete und *Lampadius* durch neuere Verſuche beſtätigt zu haben glaubt: würde dann nicht das Werk umgearbeitet werden müſſen? Abgehandelt ſind hier *Salzſäure, oxydirte Salzſäure, ſalpetrigſaure Salzſäure, Spieſsglanzbutter, ſalzſaures Eiſen, milder und ätzender Sublimat.* — Verbindungen des Stickſtoffs mit Waſſerſtoff. *Ammoniumgas* und deſſen wäſſerige Auflöſungen. — Verbindungen des Stickſtoffs mit Kohle. Als ſolche iſt mit groſsem Unrechte die *thieriſche Kohle* betrachtet, da ihr Sauerſtoffgehalt neben jener Verbindung gar nicht zu bezweifeln iſt. — Von den Zuſammenſetzungen aus Waſſerſtoff mit einigen anderen einfachen Stoffen. *Schwefelwaſſerſtoff* und hepatiſche Waſſer. *Waſſerſtoff und Kohle.* Eine ſolche Verbindung ſoll, auſſer dem *Kohlenwaſſerſtoff*, auch die ſchwarze Pflanzenkohle ſeyn. Abgeſehen von der oben bey der Thierkohle gemachten Einwendung, ſcheint Hr. *D.* zu vergeſſen, daſs die Kohle vieler Pflanzenſtoffe von derjenigen der thieriſchen gar nicht verſchieden iſt, und daſs beide durch die Calcination Ammonium geben. — Von den Zuſammenſetzungen des Schwefels mit anderen einfachen Materien. Hier werden die *ſogenannte Schwefelleber*, der *Schwefelalkohol, Schwefelantimon, Schwefeleiſen, Schwefelarſenik,* und das *Schwefelqueckſilber* beſchrieben, und ſämmtlich als Verbindungen von Schwefel und metalliſchen Baſen dargeſtellt. — Cap. 8. Von den aus dreyfachen Stoffen beſtehenden Zuſammenſetzungen, welche Gegenſtände der Pharmacie ſind. Dieſes Capitel iſt den Pflanzenſäuren und den näheren Beſtandtheilen der Pflanzen überhaupt gewidmet. Es giebt zugleich einen Beweis von der Unvollkommenheit des dieſem Werke zum Grunde gelegten ordnenden Princips. Der Vf. betrachtet die in dieſem Capitel abgehandelten Gegenſtände einzig als dreyfache Verbindungen, und doch iſt es bewieſen, daſs viele derſelben vierfach zuſammengeſetzte Subſtanzen ſind. Demnach können die thieriſchen Stoffe, welche ebenfalls aus 4, jedoch oft auch nur aus 3 Ele-

menten zusammengesetzt sind, von denjenigen der Pflanzen nicht getrennt werden, oder man sieht sich genöthigt, ganz in der Natur unzertrennliche Familien zu zerreissen und des Systems wegen in verschiedenen Capiteln abzuhandeln. Beyspiele hievon geben die Pflanzensäuren, welche theils drey-, theils vierfache Verbindungen sind; das Holz, welches oft Stickstoff, oft keinen in seine Mischung aufnimmt. *Essigsäure.* Nicht *Kirchhof*, sondern *Nasse* will aus Kohlensäure, atmosphärischer Luft und Wasser Essigsäure producirt haben. *Sauerkleesäure*, *Citronensäure*, *Weinsäure* (Warum nicht Weinsteinsäure, aus dem sie bereitet wird?), *empyreumatische Weinsteinsäure*, *Äpfelsäure*, *Bernsteinsäure* (welche S. 184 mit grossem Unrecht einzig als Product durch das Feuer betrachtet wird, da doch schon blosses Wasser einen Theil derselben extrahirt), *Benzoesäure*, *Chinasäure*, *Gallussäure*, *Gerbestoff*, *Extractivstoff*, *Hematin* (besser *Hematoxin*), *Erythrodonin*. Mit diesem Namen bezeichnet Hr. *D.* das Pigment der Färberröthe, welches allerdings von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit ist; aber eben darum auch sehr wohl den bisher angenommenen Namen Krappstoff beybehalten kann, besonders da jene Benennung, wenn sie von ἐρυθρος abgeleitet ist, nicht ganz richtig ist. *Glycirrhizin.* *Zucker*, *Honig* und Zubereitungen aus jenen Süssigkeiten. *Mannasubstanz.* *Milchzucker.* *Gummi.* *Schleim.* *Amylon.* Mit der Stärke scheint der Vf. die *Helenin* zu verwechseln, in sofern er unter den stärkeführenden Pflanzen solche Substanzen aufführt, welche zwar letztere, nicht aber erstere enthalten. Die Eigenthümlichkeit der Helenin ist aber keinem Zweifel mehr unterworfen. *Alkohol.* — *Äther.* *Ätherische Öle.* Die Verdickung der ätherischen Öle durch atmosphärische Luft ist neuerlich in Zweifel gezogen. — *Brenzlich ätherische Öle.* *Campher.* — *Balsame.* Die Eintheilung derselben in sauere und harzige ist verwerflich, weil jeder natürliche Balsam freye Säure enthält, die freylich nicht immer Benzoesäure ist, und Harz als der wesentlichste Bestandtheil der Balsame betrachtet werden muss. — *Harze.* Die Anzahl der in Äther unauflöslichen Harze beschränkt sich keineswegs nur auf zwey, sondern sie ist unendlich gross. — S. 224 werden Gummiharze mit Recht als zusammengesetztere Substanzen abgehandelt. — Bey den fettigen Substanzen S. 225 vermissen wir ebenfalls neuere Erfahrungen, und eben so bey dem *Wachse* S. 227, welches aus zwey näheren Bestandtheilen zusammengesetzt ist. Nicht minder unbefriedigt läfst die Erörterung über das *Principium acre.* — *Holz.* — In Hinsicht der aus *Stickstoff*, *Wasserstoff* und *Carboneum* zusammengesetzten Substanzen bemerkt der Vf. S. 299, „diese Zusammensetzungen unterscheiden sich von den vorhergehenden dadurch, dass sie in starker Glühhitze in Ammonium, Kohlensäure und Kohlenoxydgas zerfallen“. Giebt dieses nicht einen Beweis von ihrem Sauerstoffgehalte? Und demnach sind sie keine dreyfachen Verbindungen. Hier werden nun, bunt genug unter einander, *Blausäure*, *giftige Stoffe*, *brenzlich thierisches Öl*, *Indig*, *Gallerte* (welche in Weingeist übrigens nicht auflöslich ist, wovon S. 236 bey Bereitung des englischen Pflasters die Rede ist) und *Eyweissstoff* beschrieben. Den sogenannten Pflanzeneyweissstoff sollte man billig nicht als Eyweissstoff betrachten. — Cap. 9. Von den aus Säuren und Basen bestehenden officinellen Zusammensetzungen. Diese sind Salpeter, salpetersaure Quecksilbersalze, salpetersaures Silber, schwefelsaures Kali, Natrum, Magnesia, Alaun, schwefelsaures Zink, Eisen und Kupfer, phosphorsaures Natrum, Quecksilber und Kalk, Borax, kohlensaures Kali, Natrum, Kalk, Magnesia, Eisenoxydul, Ammoniak, salzsaures Kali. Der Abschnitt von den salzsauren Salzen widerlegt geradezu die Meinung, dass die Salzsäure aus Wasserstoff und oxydirter Salzsäure bestehe. Ferner werden abgehandelt: das salzsaure Eisen, Baryt, Ammonium, Eisenammonium; essigsaures Kali, Natrum, Eisen, Kupfer, Bley, Zink, Quecksilber, Ammonium, das Sauerkleesalz, citronsaure Salze, weinsteinsaure Salze. — *Schwefelwasserstoffiges Schwefelantimonoxydul* (Goldschwefel). *Schwefelwasserstoffiges Ammonium* (flüchtige Schwefelleber). — Cap. 10. Von den aus Säuren und Alkohol bestehenden Zusammensetzungen, welche Gegenstand der Pharmacie sind. Nämlich *Salpeteräther*, *Salzäther*, *Essigäther* und deren geistige Vermischungen. — Cap. 11. Von den Zusammensetzungen aus Salzbasen und fetten Ölen oder Harzen: *Seife*, *Linimente*, *Pflaster*. — Cap. 12. Von den sehr gemischten Zusammensetzungen. In diesem Capitel, mit welchem diese Elemente endigen, spricht der Vf. von der *Gährung*, *dem Wein*, *dem Essig* und endlich von den *Extraeten*.

J. A.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTENBURG u. LEIPZIG, b. Brockhaus: *Rosengarten.* Dichtungen von *O. H. Grafen von Löben.* 1817. Erster Theil. 306 S. Zweyter Theil. 312 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. erinnert durch den Titel des vorliegenden Werkes unwillkührlich an den Rosengarten jenes berühmten Persischen Dichters, und er darf es. Gewiss wird unter den Rosen dieses Gartens jedes sinnige Gemüth gern sich ergeben, welches den trefflichen Sänger schon aus früheren Schöpfungen liebgewonnen, zumal aus seinen *Lotosblättern*, deren Genuss, ungleich dem des Homerischen Lotos, uns nicht des Vaterlands vergessen macht, vielmehr unserer wahren Heimath in Glauben, Liebe und Poesie uns recht tief und lebendig erinnert. Freylich möchte man dem Vf. manchmal etwas mehr Kraft, und weniger üppiges Colorit wünschen; es sind die Rosen seines Gartens, wie nach dem Talmud die Rosen vor dem Sündenfall, fast ohne Dornen, Alles ist gar lieb, treu, gemüthlich, fromm und süss, aber mitunter etwas schwächlich und allzuzierlich, in der Charakteristik seiner Personen bringt es der Dichter nur selten zu scharfem Umriss und runder gediegener Gestaltung, und es freut einen ordentlich, z. B. in der Erzählung: *das weisse Ross*, mitten unter den sublimen und fast durch-

sichtigen Naturen S. 76 auch auf einen ehrlichen Stallknecht mit ordentlichem Fleisch und Blut zu treffen, und seinen komischen Jammer über den Verlust des geliebten Pferdes zu hören: „Wie es doch nun ganz aus sey mit aller Freude in der Welt." Aber man soll nicht von Jedem Alles verlangen, und im Rosengarten keine Eichbäume suchen. Trotz der etwas unbestimmten Zeichnung und dem Ineinanderverlaufen der Gestalten fast ohne Schatten und Contraste, waltet in der genannten Erzählung (wie fast in Allem, was *Löben* schreibt) ein gar herrlicher frommer Sinn, und der grosse ächtchristliche Gedanke der Selbstüberwindung durch den Glauben der Liebe ist darin auf eine sehr ansprechende Weise zur Anschauung gebracht. Gewiss hätte diese schöne Erzählung, so wie die übrigen Gaben dieses Büchleins, durch eine strengere Einfalt der Schreibart noch bedeutend gewonnen, und „die hellen süssen Äuglein der Edelsteine, die Elisabeth mit ihrem kindlichen Glanze ansahen," wollen uns z. B. doch fast zu kindlich oder kindisch bedünken. Dergleichen Auswüchse poetischer Überkindlichkeit kommen nur gar zu häufig vor, und stören den männlicheren Leser bisweilen. Die folgende Erzählung: *die Sonnenkinder* überschrieben, ist noch phantastischer und überhaupt schöner wie die erste, und der alte Balthasar mit seiner ewigen Sonnensehnsucht und die kleine Cäcilie mit ihrer kindlichspielenden Sonnenlust recht liebe, aus der Tiefe der menschlichen Brust hervorgehobene Gestalten. Aber die drey Künstler-Brüder werden es mit ihrer gar zu verlorenen Kunstträumerey doch nicht eben weit bringen oder gebracht haben, und sie (und mit ihnen so manche Kunstlehrlinge unserer Tage) mögen sich's gesagt seyn lassen, was S. 229 geschrieben steht: „Eines gesunden und tüchtigen Sinnes muss der Lehrling jener (alten grossen) Meister seyn. *Mit der Wehmuth und Sehnsucht allein ist's nicht ausgerichtet.*" Auch was dem folgt, ist vortrefflich gedacht: „Wenn auch die alte Kunst nicht wieder unter uns erstehen kann, so hat der, welcher sich ihr mit treuem und reinem Herzen zu eigen giebt, schon das zum Lohn, dass er sich selbst zum tüchtigen, schlichten und wahren Menschen wieder aufbaut, und dann findet auch die Kunst gewiss von selbst ihren Boden wieder, *wenn erst Schein, Hoffahrt und Lüge verschwand.*" — Wie der Dichter auf zwey so gemüthliche Stücke das frostig gezierte, geschraubte und geschnörkelte Ding: *Die Perle und die Mayblume*, konnte folgen lassen, begreifen wir kaum. Schon das anfängliche Gespräch zwischen den beiden Frauen ist peinlich, und recht betrübt ist es anzusehen, wie der Dichter die beiden Verliebten durch allerley überzarte Rücksichten und Absichten und Ansichten sich einander abquälen lässt, da man doch gleich von vorn herein merkt, wo sie der Schuh drückt, und was sie eigentlich wollen, nämlich einander heirathen. Gegen diese nadelspitzfeine Gefühlszartheit sticht nun Chlorindens Äusserung fast widerlich massiv ab, die „sich nicht freuen kann, dass sich die Indischen Wittwen mit ihren Männern verbrennen lassen, *ohne dass diese irgend etwas davon haben!!*"

Diese drey Erzählungen füllen den *ersten* Band. Den *zweyten* eröffnet ein *romantisch-musikalisches Drama, Cephalus und Procris*, nach Spanisch-Calderonischem Zuschnitt. Die Sprache dieses Dramas ist ziemlich ungleich, bisweilen sehr poetisch, oft, besonders vorn herein, wo der Dichter in einer für ihn bisher ungewohnten Form vielleicht noch nicht recht im Zuge war, matt, gehaltlos und breit. Im Ganzen bemerkt man, dass sich der Vf. hier auf fremdem Boden befindet, und gegen Anlage und Ausführung möchte Manches zu erinnern seyn. Die Leidenschaft des Nisus wird nicht gehörig benutzt, und greift fast gar nicht in die Handlung ein, da sie doch zu einem interessanten Gegensatz zu dem Verhältniss Aurorens und Cephalus verarbeitet werden konnte. Cephalus fährt ohne Umstände mit der rosenfingerigen Göttin davon, und sein Schmerz bey Procris Tod gebehrdet sich etwas kühl und rhetorisch; auch die „Todes*hiebe*" (S. 75), die er auffodert ihn zu treffen, wollen uns nicht eben behagen. Aber der Schluss des Stücks, wo die höhere Bedeutung des Todes und seine Verklärung in Liebe gefeyert wird, ist eben so zart und sinnreich gedacht als dramatisch ergreifend ausgeführt, und in Darstellung *solcher* Gedanken ist unser Dichter Meister. — *Ferdusi*, in zwey romanzenartigen Liedern, verherrlicht diesen berühmten Dichter Persiens auf eine Weise, die dem Besingenden wie dem Besungenen zu gleicher Ehre gereicht. — Die Erzählung: *Persiens Ritter*, athmet — nur in fast zu geschmückter Sprache und allzureichem Bilderglanz — jenen schönen Geist, der den Dichter bey jedem Anlass zur Verherrlichung des Christenthums beseelt. In noch höherer Bedeutung passt diess auf das letzte Stück dieser gehaltreichen Sammlung: *die Zaubernächte am Posporus*, romantisches Gedicht, in Stanzen, welches in einer glücklich ersonnenen Geschichte die Besiegung des späteren ausgearteten Heidenthums durch den stillen schlichten Sinn des Christenglaubens versinnlicht. Jenes tritt hier im Kaiser Julian, in welchem einige Neuere einen ausgezeichnet grossen Mann zu sehen affectiren, so wie in der schönen Heliodora in allem Prunk glatter hochmüthiger Sophistik, und bezaubernder Sinnlichkeit auf, unterstützt von den geheimen Kräften einer zum Dienst der Eitelkeit und des Aberglaubens gemissbrauchten Natur. Sprache und Versbau sind in diesem trefflichen Gedicht besonders wohllautend, nur leidet jene bisweilen an zu gesuchter Kostbarkeit, und dieser an zu sichtbarem Streben nach Mannichfaltigkeit des Reimes, wodurch dem Gedanken bisweilen Gewalt geschieht und Auswüchse wie folgende erzeugt werden:

> Und immer spitzer ward des Schiffes *Schnabel*,
> Das hier der Spott durch keckes Witzerzeugniss u. s. w.

Der *Schnabel* nämlich verdankt hier sein Daseyn bloss den vorhergehenden: *Parabel* und *Fabel*, und auch das schlechtklingende *Witzerzeugniss* wird durch ähnliche Schwere und seltene Reime bedingt. Das erste Gebot an den Dichter befiehlt, den Geist der Sprache nicht zu nothzüchtigen.

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY, 1818.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien.* Vom Dr. *Johann Karl Ludwig Gieseler*, Conrector am Gymnasio zu Minden (jetzt Director des Gymnas. zu Cleve). 1818. II u. 203 S. gr. 8. (20 gr.)

Der Vf. vorliegender Schrift hatte die Grundzüge derselben schon früher durch eine in die „*Analekten von Keil und Tschirner*" (Bd. III. St. 1) aufgenommene Abhandlung dem theologischen Publicum zur Prüfung vorgelegt. Die günstige Aufnahme, welche jene fand, ermunterte ihn, seine früher geäusserten Ansichten noch weiter zu verfolgen, und sie ganz von Neuem durchgearbeitet, mit vielen Bemerkungen bereichert, insbesondere durch eine genaue Übersicht der bisher über die Entstehung der Evangelien aufgestellten Hypothesen, so wie durch einen Abschnitt über das Evangelium Johannis und die frühere Geschichte der vier Evangelien, beträchtlich erweitert, in einer eigenen Schrift zusammenzustellen. Die hier durchgehends bewährte selbstständige, mit Besonnenheit und Scharfsinn durchgeführte, historisch-kritische Forschung, verbunden mit einer seltenen lobenswürdigen Bescheidenheit und mit gerechter Anerkennung der Verdienste Anderer, zeichnet diese Schrift als eine der interessantesten unter den neuerlich im Gebiet der Theologie erschienenen aufs rühmlichste aus, und erweckt den Wunsch, dass der Vf. durch günstige Verhältnisse sich ermuntert fühlen möge, eine so beyfallswürdig begonnenen Forschungen über die Geschichte des Urchristenthums mit beharrlichem Eifer fortzusetzen.

Der *erste* Theil oder Hauptabschnitt der Schrift: „über die Entstehung der schriftlichen Evangelien" (S. 1–141), beginnt mit einer kurzen Einleitung, in welcher die Schwierigkeit einer befriedigenden Aufhellung dieses von der ältesten Kirchengeschichte im Dunkel gelassenen Gegenstandes angedeutet, und diejenige Conjectur über denselben als die wahrscheinlichste dargestellt wird, die, mit dem Geiste des Urchristenthums und den vorhergegangenen und nachfolgenden Erscheinungen übereinstimmend, das innere Verhältniss der Evangelien unter sich vollständig erklärt, und die vorhandenen Nachrichten befriedigend mit sich vereinigt. Da die folgende Abhandlung selbst in einzelne Paragraphen zertheilt ist: so werden wir den Hauptinhalt dieser so ausführlich, als es der Raum verstattet, mit einigen Bemerkungen begleitet, hier angeben, um die Leser in den Stand zu setzen, selbst ein Urtheil über den Werth dieser Schrift sich zu bilden. §. 1. „Darstellung des Verhältnisses der drey ersten kanonischen Evangelien zu einander." Aus der hier gelieferten Erörterung jenes Verhältnisses, wobey der Vf. vorzüglich Sach- und nicht sowohl Sprach-Charakteristik beabsichtigt, für welche letztere auf *Gersdorfs* reichhaltiges Werk hätte verwiesen werden können, zeichnen wir nur folgendes bisher weniger Beachtete aus: dass die Evangelisten in manchen Citaten des A. T., wobey sie weder dem Hebräischen Texte noch den LXX folgen, oft wörtlich übereinstimmen, dass sich dagegen in den einzelnen gemeinschaftlichen Erzählungen nicht eine consequente Ähnlichkeit oder Verschiedenheit findet, dass sie häufig in einzelnen Gedanken wörtlich zusammentreffen, und sich in demselben Augenblicke wieder verlassen, um abweichende Gedanken aufzunehmen, oder gemeinschaftliche verschieden auszudrücken, dass in den Reden Jesu, insbesondere in den Weissagungen, und überhaupt in Allem, was den Schülern Jesu im höheren Grade wichtig erscheinen musste, die meiste Übereinstimmung angetroffen wird. Die von dem Vf. angeführten Beyspiele von Abweichungen der Evangelisten von einander hätten sich leicht noch vermehren lassen. §. 2. „Charakteristik der ältesten apokryphischen Evangelien", von welchen der Vf. mit Recht die noch vorhandenen Apokryphen absondert. Sehr richtig bemerkt der Vf. über jene, von welchen wir nach den Äusserungen der Kirchenväter nur den kleinsten Theil zu kennen glauben müssen, dass sie zu unseren drey ersten Evangelien in einem ähnlichen Verhältnisse standen, wie diese unter sich. „Diess lehrt theils eine Vergleichung der vorhandenen Bruchstücke, theils geht es aus den häufigen Versicherungen der Kirchenväter hervor, dass jene Apokryphen nur verfälschte kanonische Evangelien, oder dass sie mit denselben identisch seyen." (S. 9.) Die hier mit gründlicher Kenntniss und Prüfung der ältesten Quellen und neuerer hieher gehörender Schriften geführte Untersuchung leitet zu dem Hauptresultat, dass, wenn sich auch bey einzelnen jener Evangelien, wie bey denen des Justin und Tatian, ihre Identität mit anderen entweder kanonischen oder apokryphischen Evangelien sehr wahrscheinlich machen liesse, im zweyten Jahrhunderte doch mehrere andere existirten, die mit unseren drey ersten kanonischen nahe verwandt waren, ohne dass eine historische Spur uns nöthigte, sie von diesen abzuleiten, dass hingegen bey einzel-

nen entscheidende Gründe für ihre Unabhängigkeit sprechen. §. 3. „Evangelische Stellen in den Reden und Briefen der Apostel." Auch von diesen zeigt der Vf. durch wörtliche Zusammenstellung derselben mit den ihnen entsprechenden ähnlichen Äusserungen in den Evangelien, wie er denn überhaupt die lobenswerthe Sitte befolgt, die meisten aus den Kirchenvätern citirten Beweisstellen in den Noten wörtlich anzuführen, dass ein häufiges Zusammentreffen in den Wörten auch hier mit eben solchen Variationen des Ausdrucks verbunden ist, wie sie in den Evangelien gefunden werden. §. 4. „Gedrängte Übersicht der bisherigen Versuche, die Entstehung der Evangelien zu erklären." Da es überhaupt nur zwey Wege zur Erklärung des Verhältnisses der Evangelien zu einander geben kann, nämlich den Einen, dass sie sich unter einander, und den Anderen, dass sie gleiche Quellen benutzt haben: so zeigt der Vf. in einer lichtvollen Übersicht der verschiedenen Erklärungsversuche, wie Anfangs die erste Annahme, in neueren Zeiten aber die zweyte, beide aber unter den verschiedensten Modificationen den meisten Beyfall gefunden haben. Die erste Annahme, nach welcher man einen der drey kanonischen Evangelisten an die Spitze stellt, und diesen von den beiden anderen unabhängig benutzt werden, oder jenen ersten von einem der Anderen und diese beiden von dem Dritten gebrauchen läst, wird nach Rec. Ermessen auf das überzeugendste in ihrer völligen Nichtigkeit dargestellt, da sie bey Ermangelung alles historischen Grundes nicht nur der Beschaffenheit der Evangelien selbst, sondern auch dem Geiste einer oligographischen Zeit auf alle Weise widerspricht. Zur Vervollständigung der Argumentation hätte der Vf. indess hier noch mehr ins Einzelne eingehen, und nach Bertholdt's Vorgange von jedem Evangelisten insbesondere nachweisen können, warum er nicht einen anderen oder beide andere benutzt haben werde. Mit mehr Ausführlichkeit verbreitet sich der Vf. über die zweyte Hypothese, dass die Evangelisten gemeinschaftliche schriftliche Quellen benutzt haben, wobey richtig eine doppelte Modification jener Hypothese unterschieden wird, nämlich die zuerst von Clericus angedeutete Erklärungsart, nach welcher theils mehrere ältere Evangelien, theils Schriften über einzelne Merkwürdigkeiten des Lebens Jesu (Schleiermacher's Schrift über Lukas, in welcher ebenfalls das frühere Vorhandenseyn vieler, aber ausführlicher Aufzeichnungen über einzelne Begebenheiten aus dem Leben Jesu angenommen wird, hat der Vf. wohl noch nicht berücksichtigen können) von den Evangelisten gemeinschaftlich benutzt seyn sollen, und die von Semler zuerst angedeutete, von Anderen verschieden angewandte, vorzüglich aber von Eichhorn zuerst ausführlich bearbeitete Hypothese von einem Syrochaldäischen Evangelium, als gemeinschaftlicher Urschrift der drey ersten Evangelien. Statt der hier unrichtig gedruckten Namen *Briestley*, Gray, Feilmaser, Mar*sch* — ist *Pr*iestley, Gra*tz*, Feilmo*s*er, Mar*sh* — zu lesen. Richtig bemerkt der Vf. hier unter Anderen, dass die von Bertholdt aus Epiphanius zum Erweise des Daseyns eines Urevangeliums angeführte Äusserung über eine gemeinschaftliche Quelle der Evangelien nach dem Zusammenhange nur auf den heil. Geist bezogen werden könne. Bey Erwähnung der auf das Urevangelium bezogenen Benennung απομνημονευματα τ. αποστολων bey Justin hätte noch angeführt werden können, dass Justin unter αποστολοι auch die εκεινους παρακολουθησαντες begreife, vgl. Dial. c. Tryph. §. 106, welches auch dem neutestamentlichen Sprachgebrauche entspricht. Da nach der Meinung des Vfs. der letzteren Hypothese keinesweges eine mangelhafte Erklärung des Factums vorgeworfen werden kann: so geht er im Folgenden zu einer Prüfung der historischen Rechtfertigung derselben über, und zeigt zuerst §. 5, dass „in dem frühesten apostolischen Zeitalter das Evangelium zum Behuf der Lehrvorträge nicht aufgeschrieben, sondern nur mündlich fortgepflanzt" sey. Der Vf. nimmt hier Evangelium in dem neutestamentlichen Sinne als einen Irbegriff von Denkwürdigkeiten aus der Geschichte und Lehre Jesu; wobey noch hätte bemerkt werden können, dass ein solcher anfänglich sehr ungeordnet und unzusammenhängend gewesen seyn mag. Der Beweis wird, nachdem der Vf. die besonders von Herder, Eichhorn und neuerlich von Bertholdt gemachten Versuche einer historischen Rechtfertigung der Hypothese als völlig unhaltbar und unbefriedigend dargestellt hat, sehr einleuchtend aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der Denkart und literarischen Thätigkeit im Urchristenthum geführt, wobey der Vf. theils von vieler Belesenheit zeugende Citate aus den Kirchenvätern, theils Stellen aus den apostolischen Briefen sehr passend benutzt. Doch ist die Erwartung der nahen Wiederkunft Christi nicht berücksichtigt. §. 6. „Es bildeten sich unter den Aposteln sehr früh gleiche Erzählungsformen des Evangelii." Nach einigen vorausgeschickten literarhistorischen Bemerkungen, aus welchen hervorgeht, dass nicht sowohl Herder, als vielmehr Eckermann zuerst aus einem eigentlichen mündlichen Evangelio die Entstehung der Evangelien hergeleitet habe, sucht der Vf. zu erweisen, dass diese Annahme vollständiger, als die übrigen Hypothesen, das Verhältniss der Evangelien zu einander erkläre. In dem, was der Vf. über eine gleiche Bildungsstufe der Apostel sagt, hätte noch bemerkt werden sollen, wie Johannes durch seinen Aufenthalt in Kleinasien zu einer gewissen höheren Ausbildung gelangt sey. Übrigens ist der Vf. nicht in Abrede, dass einzelne Evangelisten die empfangene Evangelientradition ganz oder zum Theil zur desto sichereren Stütze ihres Gedächtnisses schon früh aufgeschrieben haben, ja dass Einer oder der Andere ältere Schriften benutzt haben könne; doch setzt er hinzu, dass jene, da diese Schriften aus der allgemeinen Tradition geschöpft waren und mit dieser übereinstimmten, doch im Grunde durch jenes Medium nur aus dieser schöpften (S. 91). Wenn der Vf. hier nur die Möglichkeit eines solchen Gebrauchs zulassen will: so spricht doch der Anfang des Evangelii Lucä allerdings, wenigstens in Beziehung auf dieses Evangelium, für die Wirklichkeit desselben, da die hier

vorkommende Redensart ἀνατάξασθαι διήγησιν unleugbar mit dem nachfolgenden γράφειν gleichbedeutend ist. §. 7. „Über die Art, wie sich unter den Aposteln ein gleichförmiges mündliches Evangelium ausbildete.“ Als ein wesentliches Unterscheidungs-Merkmal der hier vorgetragenen Hypothese von den früheren, die ebenfalls ein mündliches Urevangelium annehmen, bezeichnet der Vf. selbst, dass sie in keiner eigentlichen Abrede und in keiner Normalschrift den Ursprung desselben sucht, wodurch sie aber in historischer Rücksicht nur zu gewinnen scheint. Diess sucht der Vf. im Folgenden darzuthun, indem er zeigt, wie die Bildung, die Sprache und die Simplicität des apostolischen Zeitalters sich überhaupt zu einer gewissen Gleichheit der Darstellung hinneigte, und wie insbesondere die evangelischen Erzählungen durch die hohe Wichtigkeit, welche sie in den Augen der Jünger hatten, durch die eigenthümlichen Auffoderungen, sie treu zu erzählen, und durch die Nothwendigkeit, worin sich die Jünger befanden, sie sehr oft wiederholen, auch wohl vertheidigen zu müssen, durch den gemeinschaftlichen Gebrauch des A. T., in wie fern man in diesem das Leben Christi vorgebildet und geweissagt fand, zu einer gewissen Gleichförmigkeit gelangen mussten, so dass vornehmlich in dem Apostelkreise zu Jerusalem ein in einzelnen Theilen mehr, in anderen weniger übereinstimmendes mündliches Evangelium daraus hervorgehen konnte. Das gleichförmige Auffassen und Wiedergeben der Reden Jesu hätte noch insbesondere durch die Einkleidung derselben in Parabeln und Gnomen erklärt werden können. Dem Einwurfe, dass es an Stellen im N. T. fehlt, wo diese Einigung der evangelischen Erzählungen beschrieben wird, begegnet der Vf. durch die richtige Bemerkung, dass ein ungebildeteres Zeitalter am wenigsten auf *seine* Eigenthümlichkeiten aufmerksam wird, weil diese demselben etwas Gewöhnliches und Allgemeines dünken, und ihm der historische Maßstab zur Vergleichung mit anderen Völkern und Zeitaltern fehlt. „So auffallend uns daher auch jene Erscheinung dünken mag: so wenig schien sie den Aposteln merkwürdig, die durch ihren Charakter, durch die Sitte ihres Landes und durch andere Umstände wie von selbst dazu gezogen wurden. Paulus dringt daher nur darauf, dass sein Evangelium mit dem der übrigen Jünger übereinstimme; dass sich diese Übereinstimmung auch auf Worte erstrecke, braucht er seinen Zuhörern nicht zu sagen, und wir können es z. B. aus der Vergleichung seiner Erzählung vom Abendmahle 1 Kor. 11, 23 mit denen, welche die drey ersten Evangelisten mittheilen, leicht schliessen.“ (S. 104.) §. 8. „Über die Fortpflanzung des Evangelii oder παράδοσις, nebst einigen historischen Parallelen.“ Zur Bestätigung der Annahme, dass die unter den Aposteln gleichförmig ausgebildeten evangelischen Erzählungen auch in wenig abweichenden Formen durch die Tradition fortgepflanzt werden konnten, beruft sich der Vf. mit Recht theils auf die schon früher erwähnten δευτερώσεις der jüdischen Lehrer, welche, seit dem Babylonischen Exil ausgebildet, im N. T. als hoch angesehen im Volke erwähnt werden, und dessen ungeachtet bis 200 Jahr n. Ch. nur mündlich fortgepflanzt wurden, ohne dass die Gelehrten, die eigentlichen Erhalter dieser Sagen, das Bedürfniss gefühlt hätten, sie durch schriftliche Aufzeichnung zu fixiren, theils auf Beyspiele aus der späteren Kirchengeschichte, insbesondere die mündliche Fortpflanzung der Liturgieen und Glaubensbekenntnisse. Indess konnte nicht geleugnet werden, dass der bey den Palästinensischen Jüngern besonders sehr übereinstimmende Erzählungscyklus durch Ausbreitung des Christenthums im Auslande und andere Umstände manche Modificationen erfahren musste, vornehmlich durch Paulus, der mit einer ganz anderen Bildung, als die Palästinensischen Jünger, das Christenthum auffasste. §. 9 ist daher insbesondere einer „Untersuchung über das Evangelium des Paulus“ gewidmet, dessen Verhältniss zu der Palästinensischen Evangelientradition Rec. hier noch näher bezeichnet zu sehen gewünscht hätte. Sehr wahrscheinlich ist die hier vorgetragene Vermuthung, dass Paulus, der sich als Schüler des Gamaliel in Jerusalem längere Zeit aufgehalten haben muss, wie alle Pharisäer, Jesum sehr wohl gekannt habe, und bey aller feindseligen Stimmung gegen denselben dessen Thaten theils durch das Gerücht, theils durch eigene Ansicht in Erfahrung gebracht und seinem Gedächtniss eingeprägt habe; dass daher die wunderbare Begebenheit, welche seine Bekehrung veranlasste, nur den Gesichtspunct veränderte, aus welchem er das Leben Jesu betrachtete; nur die Form, nicht die Materie des Evangelii habe er also für offenbart ansehen können. Was das Letztere betrifft: so kann diess wohl nur mit Einschränkung angenommen werden. Denn wenn Paulus Manches in seinen Äusserungen von dem Κυριος ableitet: so scheint diess nicht sowohl auf ein Auffassen einzelner Aussprüche Jesu während seines Aufenthalts in Jerusalem, oder auf seine Kenntniss der evangelischen Tradition überhaupt, als vielmehr auf seine eigene lebendige Geistesthätigkeit bezogen werden zu müssen, deren Wirkungen und Resultate er bey seiner begeisterungsvollen, selbst zu Visionen geneigten Gemüthsstimmung, als Wirkungen des heil. Geistes oder einer besonderen Offenbarung des Messias selbst betrachtete. Dass übrigens kein Apostel ihn unterrichtet hatte, scheint daraus zu erhellen, dass er mehrere Jahre nach seiner Bekehrung das Bedürfniss fühlte, sein Evangelium mit dem der Apostel zu vergleichen (Gal. 2, 2). §. 10. „Übersetzung des Evangelii ins Griechische. Evangelium der Beschneidung und Evangelium der Vorhaut.“ Hier zeigt der Vf., wie schon in den ersten Zeiten Hellenistische Mitglieder der Gemeinde zu Jerusalem, insbesondere aber die Errichtung der ersten christlichen Gemeinde ausserhalb Palästina, in Antiochien, und die weitere Verbreitung des Christenthums unter den Heiden Veranlassung gegeben habe, das Syrochaldäische Evangelium mit eigenthümlichen Modificationen auch Griechisch auszubilden. Beyläufig macht der Vf. darauf aufmerksam, dass zu Antiochien, wo zuerst nicht Jesus der Messias, sondern der Christus verkündigt wurde, auch der Name χριστιανοι zuerst entstanden sey. §. 11. „Niederschreibung des

Evangelii." Diese wird auf folgende Weise erklärt: „Je weiter das Evangelium sich ausbreitete, desto mehr mussten sich Einzelne finden, die, an schriftliche Mittheilung gewöhnt, auch das Evangelium schriftlich zu besitzen wünschten. Dadurch wurden Mehrere veranlasst, dasselbe niederzuschreiben, und unter ihnen auch unsere drey Evangelisten. So entstand eine Παραδοσις εγγραφος." (S. 116.) Alle früheren Evangelien waren dem zufolge bloss Privatschriften, wie diess Lukas von dem seinigen in dem Prologe desselben ausdrücklich angiebt. Sie bewirkten in der bisherigen Manier des Unterrichts durchaus keine Änderung, und das Evangelium wurde von den Evangelisten in derselben Gestalt nachher mündlich gepredigt, wie es von ihnen niedergeschrieben war. Sehr treffend vergleicht der Vf. die ersten Evangelienschreiber mit den Griechischen Logographen vor Herodot, wie sie Dionysius von Halikarnass schildert. Die „Πολλοι des Lukas" sucht der Vf. (§. 11) am wahrscheinlichsten unter Griechen, da diese bey ihrem seit Alexander immer mehr verbreiteten Hange zur Polymathie und Polygraphie weit eher das Bedürfniss einer schriftlichen Abfassung des Evangelii fühlen mussten, als die einfacheren, sich mit mündlicher Tradition begnügenden Hebräer, in deren Nähe die erzählten Begebenheiten selbst vorgefallen waren. §. 13 enthält eine sehr scharfsinnige Untersuchung „über die Niederschreibung der drey ersten kanonischen Evangelien", welche der Vf. in die Mitte des ersten Jahrhunderts versetzt. Nicht ohne Grund nimmt der Vf. die ältesten, von den Neueren oft verworfenen Sagen in Schutz, dass Matthäus ursprünglich syrochaldäisch geschrieben, Markus das mündliche Evangelium des Petrus (nach dem Palästinensischen Typus, daher übereinstimmend mit Matthäus), und Lukas das mündliche Evangelium des Paulus geliefert habe. Beide letztere Sagen werden zugleich durch die auffallendsten inneren Gründe bestätigt. Zur Vervollständigung der Untersuchung über diesen Gegenstand hätte noch die Frage hier berücksichtigt werden sollen, in wiefern die Evangelien, welche grösstentheils nicht den Charakter einer gleichzeitigen, sondern einer späteren mythisch-traditionell ausgebildeten Geschichtserzählung an sich tragen, dessen ungeachtet von Augenzeugen und gleichzeitigen Referenten herrühren können, und in wiefern unter Anderen eine spätere Griechische Überarbeitung des ursprünglich syrochaldäisch abgefassten Evang. Matthäi auf jenen Charakter Einfluss gehabt haben könne. §. 14. „Älteste apokryphische Evangelien." Die Entstehung dieser aus derselben Evangelientradition erklärt, dem Vf. zufolge, die grössere oder geringere Übereinstimmung derselben mit den kanonischen Evangelien und die spätere Behauptung der katholischen Kirche, dass jene Corruptionen eines kanonischen Evangeliums gewesen seyen. Als richtig ist dagegen die Behauptung der katholischen Kirche anzusehen, dass ihre Evangelien die ächt apostolische, die der Ketzer hingegen eine mehr oder weniger verfälschte παραδοσις enthielten, da diess nicht nur durch alle historischen Zeugnisse, die bis in den Anfang des zweyten Jahrhunderts hinaufreichen, sondern auch durch den inneren Charakter der Schriften selbst bestätigt wird. Man kann daher nach der Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit mit diesen, wobey indess auch anderweitige Notizen nicht zu übersehen sind, das Verhältniss der verschiedenen Apokryphen zur apostolischen Paradosis und danach ungefähr ihr Alter auszumitteln suchen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit lässt der Vf. schon früh die Palästinensische Paradosis in zwey Äste, den ächt Palästinensischen und den Ägyptischen, übergehen, und aus jenem gegen Ende des ersten Jahrhunderts die Syrochaldäischen Syngraphen, die unter dem Namen der Hebräischen Evangelien bekannt sind, auch Justins Evangelium, aus dem Ägyptischen aber die ketzerischen Syngraphen des Cerinthus, Karpokrates und Basilides hervorgehen. Dagegen scheint ihm das Evangelium des Cerdon und Marcion eine Syngraphe der Paulinischen Paradosis, wahrscheinlich noch aus dem apostolischen Zeitalter, gewesen zu seyn. §. 15 zeigt auf eine sehr überzeugende Weise, wie die Annahme, dass in den ältesten Zeiten des Christenthums ein gewisser, obgleich nicht scharf begrenzter Cyklus evangel. Erzählungen in gleicher Form und gleichem Ausdrucke mündlich vorgetragen wurde, auch auf die Abfassung und den Inhalt des Evangeliums Johannis ein helleres Licht wirft. Die Eigenthümlichkeiten des letzteren lassen sich sehr befriedigend erklären, wenn man annimmt, dass Johannes den allgemein verbreiteten Erzählungscyklus, den auch die drey ersten Evangelisten der Hauptsache nach enthalten, voraussetze, und zu diesem ein Supplement, und zwar für mehr gebildete, mit der damaligen Zeitphilosophie bekannte Leser habe schreiben wollen, womit sich freylich keine eigentlich polemische aber doch eine antithetisch-didaktische Tendenz, so wieder eigenthümliche dogmatisirende Charakter dieses Evangeliums sehr wohl vereinigen lässt. Die hier gegebene interessante Beweisführung für jene Resultate muss Rec. zum eigenen Nachlesen empfehlen, und bemerkt nur aus dem Schlusse derselben noch Folgendes. Die ursprüngliche Bestimmung dieses Evangeliums für höher gebildete Christen, der zufolge es Anfangs nicht im Volksunterrichte gebraucht zu seyn scheint, wo der alte allgemein verbreitete Erzählungscyklus hinreichte, erklärt die befremdenden Umstände, dass Ignatius und Polykarpus, Schüler des Apostels, dieses Evangelium nicht *namentlich* anführen; dass *Gnostiker*, Valentinus und Herakleon, unsere ersten Zeugen für dieses Evangelium sind; dass aber dennoch die kleinasiatischen Presbyter nie die Ächtheit desselben leugneten. „Dass ein solcher Unterschied zwischen biblischen Büchern den älteren Christen nicht fremd war, das zeigt Origenes (*Prolog. in cant. cant.*), wenn er von dem Hohenliede urtheilt, dass dasselbe als festere Speise nur für reifere Christen passe. Nach derselben Stelle enthielten auch die Juden, nach denen sich doch die christliche Kirchenverfassung grösstentheils bildete, dem grösseren ungebildeteren Haufen den Anfang der Genesis, den Anfang und das Ende des Ezechiel und das Hohelied vor" (S. 141).

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1818.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Engelmann: *Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien.* Von Dr. *Johann Karl Ludwig Gieseler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Der zweyte Theil, „über den Gebrauch der schriftlichen Evangelien in der ersten Kirche, und die Kanonisirung unserer vier Evangelien," enthält eine Untersuchung, welche bey ihrer eigenthümlichen historischen Wichtigkeit in sofern mit dem ersten Theile in genauer Verbindung steht, als sie einen Prüfstein der Hypothesen darbietet, welche man über die Entstehung der Evangelien aufgestellt hat. Der erste §. verbreitet sich über die früheren Untersuchungen in Beziehung auf diesen Gegenstand, und stellt zuerst die Behauptung der älteren Theologen, dass unsere vier Evangelien vom Anfange an in den Händen aller orthodoxen Christen gewesen und allein von ihnen gebraucht seyn, so wie die neuerlich vorgetragene Meinung, dass vor unserem jetzigen Kanon apokryphische Evangelien im Gebrauch der Kirche gewesen wären, mit überzeugenden Gründen als unhaltbar dar. §. 2. „Die älteste Kirche gebrauchte keine Syngraphen des Evangeliums als kirchliche Schriften, sondern blieb bey der mündlichen Tradition." Dieses Resultat stützt der Vf. auf folgende mit gelehrter Gründlichkeit und scharfsinniger Beleuchtung der hieher gehörenden Stellen der ältesten Kirchenväter ausgeführte Prämissen: dass gewisse alte Sagen ihrer Natur nach nur einem Zeitalter angehört haben können, welches auf schriftliche Evangelien überhaupt keinen Werth legte; dass in den Schriften der apostolischen Väter alle evangelischen Stellen wie aus der Tradition citirt werden; dass sie nirgends, selbst in Verbindungen nicht, wo der Natur der Sache nach das schriftliche Zeugniss eines Augenzeugen am meisten Gewicht haben musste, einer Schrift erwähnen; dass sie nicht auf heilige Schriften, sondern auf Personen als auf Stützen des Glaubens verweisen, und dass von anderen apostolischen Vätern theils durch ihr eigenes, theils durch das Zeugniss eines Schülers es gewiss ist, dass sie die mündliche Paradosis den Schriften vorgezogen haben. Der Vf. gesteht indess zu, und hält es sogar für wahrscheinlich, dass ächte, aus dem apostolischen Zeitalter vorhandene Syngraphen von Bischöfen, wie von Gemeindegliedern, privatim zur Wiedererinnerung an gehörte Erzählungen gebraucht sind, aber ohne noch kirchliche Autorität erlangt zu haben. „Die Kraft des Zeugnisses von Jesu und seinem messianischen Leben war von den Aposteln auf die von ihnen unterrichteten, und als Bischöfe und Presbyter den Gemeinden vorgesetzten Männer übergegangen. Diese predigten das Evangelium, wie sie es empfangen hatten, auf ihre Autorität stützte sich der Glaube der Gemeinde." (S. 174.) Für die Ansicht des Vfs. spricht auch der Umstand, dass die ältesten kirchlichen Schriftsteller das A. T. so ausschliesslich als die heilige Schrift der Christen und als die Erkenntnissquelle ihres Glaubens empfehlen. Zuletzt sucht der Vf. noch das Auffallende der Erscheinung, dass die Christen jener Zeit die Tradition als Erkenntnissquelle des Evangeliums gebrauchen konnten, während schon Syngraphen aus dem apostolischen Zeitalter, und unter ihnen sogar Schriften von Aposteln und Schülern der Apostel vorhanden waren, zu entfernen. Der Vf. weiset hier vorzüglich darauf hin, dass ein oligographisches Zeitalter immer die mündliche Mittheilung dem Gebrauche einer Schrift vorzieht, dass die Christen jenes Zeitalters das A. T. als die älteste ihnen bestimmte heilige Schrift betrachteten, dass sie durch den Missbrauch, den schon früh häretische Parteyen von schriftlichen Evangelien machten, gegen diese eingenommen waren, und dass sie die ausserordentlichen Gaben des heil. Geistes, der früher in den Aposteln die Erinnerung an das Leben Jesu belebt hatte, noch in der Kirche fortwirkend dachten. §. 3. „Über die ersten Spuren von dem Gebrauche schriftlicher Evangelien bey Orthodoxen." Durch die hier angestellte Prüfung der ältesten Zeugnisse für den Gebrauch der vier Evangelien in dem westlichen Kleinasien, Rom und den damit in Verbindung stehenden Gemeinden um die Jahre 170—200, und der Art und Weise, wie jene Zeugnisse davon reden, werden wir über die Mitte des zweyten Jahrhunderts als den Zeitpunct zurückgeführt, wo die vier Evangelien zuerst kirchlichen Gebrauch erhalten haben mögen. Bey Erwähnung des von Muratori aufgefundenen und zuerst bekannt gemachten Verzeichnisses der neutestamentlichen Bücher (S. 187), welches in die Mitte des zweyten Jahrhunderts versetzt wird, hätten noch die Zweifel an diesem angeblichen Alter desselben bemerkt werden sollen, da es wahrscheinlich erst im vierten Jahrhundert geschrieben ist. Die bekannte Stelle beym Origenes, in welcher Celsus den Christen vorwirft, dass sie ihr Evangelium wie Betrunkene drey, vier und mehrmal umgeändert hätten,

und welche von den Vertheidigern eines Evangeliums auf spätere Überarbeitungen desselben bezogen wird, glaubt der Vf. so erklären zu müssen, dass Celsus mehrere sehr ähnliche Evangelien kannte, und nun voraussetzte, sie seyen sämmtlich durch willkührliche Überarbeitungen aus Einer Schrift entstanden. §. 4. „Über die Sammlung und kirchliche Einführung der vier Evangelien." Mit einleuchtenden Gründen zeigt der Vf., wie sich in dem Streiten gegen die Ketzer, nachdem diese besonders unter Trajan und Hadrian muthiger ihr Haupt erhoben hatten, zuerst das Bedürfniss gemeinschaftlicher Religionsurkunden entwickelte, aus denen die häretischen Systeme, die sich meistens auf einseitig verfasste und verfälschte Aufzeichnungen der mündlichen Evangelientradition stützten, widerlegt werden konnten, und wie erst das Beyspiel Polikarps, der in seiner Gemeinde zu Smyrna die vier Evangelien einführte, auf die meisten übrigen Gemeinden des westlichen Kleinasiens, und durch die gleichzeitig wachsende Verbindung der orthodoxen Gemeinden auch bald auf den Occident, namentlich auf Rom, gewirkt habe. Den Mangel an genaueren Nachrichten hierüber erklärt der Vf. aus dem Umstande, dass die Einführung der vier Evangelien ganz von dem Willen der einzelnen Bischöfe und Gemeinden abhing, und, in wiefern diese Schriften ganz an die Stelle der ihnen gleichen Tradition traten, durchaus keine Veränderung in der Kirche hervorbrachte. Rec. beschliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass sie dazu beytragen möge, die Aufmerksamkeit gründlicher Forscher auf die gehaltvolle Schrift zu verstärken und vielseitige Prüfung des Inhalts derselben zu veranlassen. DRT.

Leipzig, b. Steinacker: *Die Übereinstimmung der neuesten Altonaer Bibelausgabe mit dem Geiste nicht nur der heiligen Schrift selbst, sondern auch des protestantisch-kirchlichen Lehrbegriffs*, in besonderer Beziehung auf die dagegen öffentlich bekannt gewordenen Einwendungen, dargestellt von *Wilhelm Schröter*, Pfarrer zu Gross-Schwabhausen bey Jena. Den Bibelgesellschaften zur Prüfung ehrerbietigst vorgelegt. 1817. VIII und 367 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. beginnt, nach einer gegen den Obscurantismus gerichteten Vorrede, mit einer Abhandlung, welche „die Bibel überhaupt aus dem rein menschlichen Standpuncte betrachtet." Was die Kraft hat, sagt der Vf., das Menschlichgöttliche, welches in allen Menschen als solchen gefunden wird, und allen menschlichen Verhältnissen, als menschlichen, zum Grunde liegt, zu bilden, das kann auch Bildungs- und Bindungs-Mittel für alle Staaten, Völker und Menschen werden. Aber nur das Menschlichgöttliche und zwar das als solches Vollendete vermag das Menschlichgöttliche zur Vollkommenheit zu bilden. Dieses Vollendete findet sich in der Bibel, im A. T. werdend, in einzelnen Zügen, nur als Ahnung die besseren und geistreichsten Israeliten erfüllend; in Jesu Christo zusammen und in der vollkommensten Wirklichkeit vorhanden. Und wie sich das Göttliche im Menschen des A. T. immer nur menschlich, nicht selten ganz gemein menschlich offenbart: so sehen wir in J. Ch. auch das Menschliche göttlich erscheinen. In dieser göttlichen Erscheinung des Menschlichen ist J. der herrlichste Offenbarer Gottes und das würdigste Vorbild für den Menschen: denn Gott kann nichts Höheres von dem Menschen begehren und der Mensch nach nichts Höherm streben, als dass er ein Mensch in dem edelsten und vollkommensten Sinne werde. Die innere Kraft in der Natur und dem Leben Jesu macht aber das A. T. nicht entbehrlich: denn Alles steht in Bezug auf Jesum, Alles ist Zug, Farbe, Strich in dem werdenden und gewordenen Bilde der Menschheit, welches uns im A. und N. T. dargestellt ist. Wie wir den Vf. verstehen, müssen wir seiner Ansicht unseren Beyfall geben; aber wir sind der Meinung, dass in seiner Darstellung, auf welche das Studium der Herderischen Schriften einen sichtbar grossen Einfluss gehabt hat, nicht Jeder diese Ansicht klar erkennen werde. Weil die wahre religiöse Idee es ist, die sich in der Bibel allmählich reiner hervortretend offenbart: so eignet diese sich nach dem Vf. zu einem symbolischen Buche für alle Zeiten und Gegenden. Auch die Formen, in denen die Idee hervortritt, sind, als Formen eines natürlichen Lebens, als übereinstimmend mit der Eigenthümlichkeit der intellectuellen, sittlichen und religiösen Bildung, mit dem ganzen inneren und äusseren häuslichen und öffentlichen Leben des Israelitischen Volkes, wichtig, und haben für den öffentlichen Lehrer der Religion eine ganz vorzüglich symbolische Bedeutung. Wie die Form der Bibel mit dem Inhalte ein Ganzes ausmacht, von demselben religiösen Geiste durchdrungen ist, als ein aus dem Geiste des Menschen überhaupt und dem eines besondern Volkes und einer besonderen Zeit Hervorgegangene auch das Eigenthümliche ihres dreyfachen Ursprunges in harmonischer Einheit an sich trägt: so soll auch die Form jedes religiösen Unterrichts mit seinem Inhalte ein engverbundenes Ganzes ausmachen, von gleichem religiösem Geiste durchdrungen seyn, und das absolute Menschen-, Volks- und Zeit-Eigenthümliche an sich tragen. Mit würdiger Begeisterung redet der Vf. von Christus und dessen Zwecke, dem Menschen die Erde zum Himmel und sein Leben zu einem göttlichen zu machen. Er unterscheidet aber, wohl wieder nicht für alle Leser klar genug, „den Jesum, den die Weisesten unter den Propheten im Geiste ahneten, den alle Weisen unter allen Menschen ahnen müssen, weil die Idee von der vollendeten Menschheit eine jedem Menschen angeborene Idee ist, und alle wahre Weisheit da anfängt, wo der Mensch anfängt zu ahnen, was in ihm ist, oder sich dieser Idee bewusst zu werden, — den ewigen Jesus von dem Zeiten-Jesus, — den eigentlichen Jesus, wie er sich selbst darstellt, von dem, wie die Evangelisten und Apostel in ihren Ideen ihn darstellen." Das Bild jenes in der Seele „leuchtet uns auch in das ganze A. T. hinein,

und läſst uns darin gerade dasjenige ſehen und empfinden, was uns als Menſchen und als Chriſten vorzüglich wichtig und zu unſerer ſittlichen und religiöſen Veredlung vorzüglich brauchbar iſt. Mit dieſem Bilde ſind alle Menſchen zu allen Zeiten im Stande, den Bildungszuſtand richtig zu beurtheilen, in welchem alle bekannten Völker der Erde ſich zu irgend einer Zeit befunden haben und noch befinden." Nach des Vfs. Urtheil muſs ein Gemüth, das, wie des Erlöſers G, die vollendete Menſchheit in ſich trägt, „auch in auſserordentlichen Handlungen — in Wundern — ſeine innere Herrlichkeit offenbaren können und wirklich offenbaren; die Fähigkeit, Wunder zu thun, folgt mit pſychologiſcher Nothwendigkeit aus der Idee von Jeſu, als dem Menſchen und dem Gottesſohne." Wie? das ſagt der Vf. nicht, wie er denn auch den Begriff des Wunders nicht beſtimmt, auf den es hier ankommt. Daſſelbe behauptet der Vf. von dem Vorherwiſſen des Zukünftigen. Denn „eine von dem ſtörenden Einfluſſe des Irdiſchen frey gewordne Natur muſs nothwendig tiefere Blicke in die Gegenwart und in die Zukunft thun, als irgend ein anderer Menſch, muſs viele Dinge in einem Zuſammenhange erkennen, der dem gewöhnlichen Menſchenauge verborgen bleibt". Wie Jeſus, nach dem Vf., den Geiſt und die Bildung aller Jahrhunderte in ſich trägt: ſo empfanden die Apoſtel den Zug und die Kraft dieſer vollendeten Menſchheit, wurden dadurch innerlich empor gehoben, und nun auch äuſserlich fähig, in auſserordentlichen Formen hervorzutreten. Das Chriſtenthum ſteht da als eine „Welterſcheinung, in dem Allerheiligſten der menſchlichen Natur durch den Geiſt Gottes erzeugt und in das lebendigſte Leben gebildet, in göttlicher Geſtalt, doch keinem Menſchen fremd: denn es iſt ſeine eigene edelſte Natur, ſeine eigene Verklärung, die er hier anſchaut." Und hierauf ruhet das Chriſtenthum ſicher, und bedarf zum Beweiſe für uns keiner Wunder, die man daher auch, ſo weit man kann, ohne das Göttliche des Chriſtenthums zu verletzen, natürlich erklären mag. Wie der ganzen Bibel Grundidee iſt: der Menſch in ſeiner Bildung zur vollendeten Menſchheit oder zum Chriſtenthum unter der Leitung Gottes: ſo muſs ſie auch in dieſer Idee in Schulen und Kirchen geleſen und erklärt werden; und dieſe Idee zum Bewuſstſeyn zu bringen, muſs auch die Abſicht derer ſeyn, welche die B. zu einem häuslichen Erbauungsbuche für das Volk, d. i. für diejenigen, die nicht im Beſitz der Mittel zum leichten und ſchnellen Verſtehen ſind, wie die Erbauung es erfodert, einrichten wollen. Eine ſolche Ausgabe ſoll nach dem Vf. alle bibliſchen Bücher, auch die apokryphiſchen, enthalten, — für uns Proteſtanten nach Luther's Überſetzung, die er aber von Zeit zu Zeit nach den Aufklärungen, welche durch ein fortgeſetztes, gelehrtes und frommes Studium der Schrift verbreitet ſind, und ſich bey den vielfältigſten Prüfungen als wirkliche Aufklärungen bewährt haben, mit Vorſicht und ohne Geräuſch berichtiget wünſcht, — mit Anmerkungen und Einleitungen, deren Erfoderniſſe er gut entwickelt. Die Gloſſe, ſagt er unter andern, ſoll den göttlichen Geiſt oder die Kraft, den Menſchen zu einem Gott geheiligten und wohlgefälligen Leben zu erheben, nicht zerſtören oder ſchwächen. Dieſes geſchehe aber nicht nur durch Herabziehen des Göttlichen in das Gebiet des bloſs Menſchlichen und Irdiſchen, ſondern auch durch das Erheben des Irdiſchen und Natürlichen zum Übernatürlichen und Reingöttlichen. Das Volks- und Zeitgemäſse ſoll ins Licht geſetzt, das aus Unbekanntſchaft mit dieſen Formen der Bibel Geliehene ohne Scheu entfernt werden. Unter den von dem Vf. gegebenen Beyſpielen werden die Äuſserungen über den Gott zugeſchriebenen Zorn, über die Eroberung Jericho's und über Loth's Frau den Meiſten einleuchten, aber die Erklärung der Geſchichte Bileam's dürfte Manchem die Schwierigkeit zu umgehen ſcheinen.

Die 2 Abhandlung ſtellt die Einrichtung der Altonaiſchen Bibel dar, und legt durch Auszüge die Grundſätze vor, welche in den Einleitungen herrſchen, deren Inhalt und Behandlung er zweckmäſsig und durchaus nicht antibibliſch findet. Dann zeigt er, daſs *Funk's* Unternehmen weder in der Idee noch in der Ausführung etwas dem Geiſte des Proteſtantismus Widerſprechendes enthalte. Der Vf. erinnert zugleich daran, daſs Luther ſelbſt die bibliſchen Bücher mit Gloſſen herausgab, und bemerkt beyläufig, daſs der Umſtand, den man ſo gehäſſig ausgelegt hat: der Druck des Textes und der Gloſſen in der Alt. B. mit einerley Lettern, — was man in Holſtein wohl hätte wiſſen ſollen — bloſs in dem Mangel an den gehörigen Lettern ſeinen Grund hatte, dem man zur Zeit der Handelsſperre nicht abhelfen konnte. Darauf ſucht der Vf. darzuthun, daſs *F.* nicht unvorbereitet und übereilt an das Werk ging. Der nun folgende Beweis, daſs die A. B. durchaus nichts enthalte, was dem proteſtantiſch-chriſtlichen Glauben, namentlich in den Lehren von Chriſto, dem heiligen Geiſte, der Erbſünde, der Verſöhnung u. dgl. entgegen ſey, kann nur diejenigen überzeugen, die mit dem Vf. darüber, was Hauptſache ſey, gleich denken. Auch ſind manche der hier berührten Auslegungen nicht darum anſtöſsig geworden, weil man eine falſche dogmatiſche Lehre darin gefunden, ſondern weil man ſie als den Sinn der Stelle nicht richtig gebend, ſondern nach einem angenommenen Syſteme willkührlich deutend angeſehen hat. Ob nun gleich Hr. *Schr.* der Meinung iſt, daſs die ſehr ſchwere Aufgabe einer erklärenden Bibel fürs Volk bisher am befriedigendſten durch die Alt. B. gelöſet ſey: ſo bringt er doch auch Einiges zum Tadel vor, nämlich daſs Hr. *F.* zuweilen mehrere mögliche Erklärungen angegeben und Unentſchiedenheit geſtanden habe, und daſs zuweilen das Poetiſche verwiſcht ſey. Rec. glaubt dagegen, daſs auch vor dem Volke zuweilen eine Unentſchiedenheit geſtanden werden dürfe und ſolle, wenn dieſs nur auf die rechte Art geſchehe.

Die 3 Abh. beschäftigt sich mit den Gegnern der Alt. B., besonders den Herren *Kleuker*, *Diek* und *Koethe*. Des Zweyten Art und Kunst macht der Vf. bloss durch (zu weitläuftige) Auszüge aus dessen Schrift anschaulich, gegen *Kl.* und *Koethe* bringt er manches Treffende vor, doch aber auch Einiges, was nicht zu billigen ist. Wenn z. B. *Kl.* von dem *Ausleger* verlangt, er solle, gesetzt er zweifle nach bester Einsicht und Urtheilskraft an der Wahrheit einer Geschichtserzählung oder Lehre, diess auf seine *Erklärung* keinen Einfluss haben lassen: so passt Hn. *S's.* Frage nicht, „ob irgend Jemand ein redlicher Mensch seyn könne, der gegen seine beste Einsicht und Urth. handele." Denn Hr. *Kl.* will hier bloss den Erklärer von dem Beurtheiler des Erklärten geschieden wissen, das Urtheil aber nicht untersagen. S. 269 wird die Verwandelung des Satzes: „Jakob kämpft mit einer Traumgeschichte" in den: J. k. m. einem Traumgesichte — für eine Verdrehung erklärt. Aber sollte nicht jenes bey *F.* wirklich nur ein Druckfehler statt des letzteren seyn? Der Gegner Denkungsart im Allgemeinen sucht der Vf. zu bezeichnen durch ein aus *Seckendorf* eingerücktes Schreiben des Herzogs Georg an den König von England, das, wie einige Äusserungen *Emser's* und *Cochläus* über *Luther'n*, auffallende Ähnlichkeit mit den Urtheilen der Gegner *Funk's* hat. Den Ton hätten wir hin und wieder ein wenig milder gewünscht.

J. C. F. D.

ZEITZ, b. Webel: *Neue Predigerliteratur*, herausgegeben von M. *Joh. Fried. Röhr.* Erster Band. 496 S. Zweyter Band. 511 S. Dritter Band. 502 S. Vierter Band. 365 S. (Jeder Band enthält drey Stücke.) 1815 — 17. 8. (Jeder Band 2 Rthlr.)

Je mehr die theologische Literatur in den neuesten Zeiten an Umfang gewinnt, desto nothwendiger ist für einen Jeden, welcher in der Bekanntschaft mit derselben fortschreiten will, eine kritische Zeitschrift, die das gesammte Gebiet der Theologie umfassend von allen wichtigen Erscheinungen in demselben mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit Bericht erstattet. Vorliegende Zeitschrift, welche sich mit jedem neuen Bande zu vervollkommnen scheint, entspricht jenem Bedürfniss in einem vorzüglichen Grade. Da sie zunächst für Prediger bestimmt ist: so verbreitet sie sich zwar am ausführlichsten über die homiletische Literatur; doch sind auch die übrigen theologischen Disciplinen und solche Schriften, welche jenen verwandte Gegenstände behandeln, z. B. Schriften über Pädagogik, über die Juden, keineswegs ausgeschlossen, und man wird nur wenige in diesen Kreis gehörende wichtigere Werke gänzlich unberührt finden, deren Anzeige indess in den folgenden Bänden leicht nachgeholt werden könnte. Höchst selten wird der mit der Wissenschaft fortgeschrittene vorurtheilsfreye Theolog auf eine beurtheilende Anzeige hier treffen, welcher er nicht vollkommen Beyfall geben könnte. Nur die frömmelnden und eifernden Obscuranten und die neuen Mystiker aller Art möchten hin und wieder an einzelnen Recensionen Anstoss nehmen, da fast durchgehends in dieser Zeitschrift der ächte Geist des Protestantismus vorherrscht, der gleich fern von Aberglauben und Unglauben die Verirrungen des theologischen Zeitgeistes mit Wahrheitsliebe und Nachdruck rügt. Als eine sehr interessante Zugabe zu dem recensirenden Haupttheile der Zeitschrift sind die demselben angehängten Nachrichten und Bemerkungen über mannichfaltige, vorzüglich den praktischen Theologen wichtige Gegenstände anzusehen. Hieher sind unter anderen zu zählen: die Notizen über Bibelgesellschaften, die aus authentischen Quellen geschöpften Nachrichten über die Protestanten im südlichen Frankreich, Bemerkungen über Kirchenverfassung, über die Liturgie der hohen bischöflichen Kirche in England, Nachrichten über das Kirchenwesen in Schweden, Island, Frankreich, der Aufsatz mit der Überschrift: Löffler, merkwürdiges Verketzerungsscandal aus der neuesten Zeit, die Bemerkungen über das Grossherzogliche Weimarische Militärgesetz in Beziehung auf das Interesse der Wissenschaften. Besonders interessant ist die aus dem Tagebuche eines gelehrten Freundes von dem Herausgeber mitgetheilte sehr ausführliche, mit historischer Treue und unbefangener psychologischer Beobachtung und Forschung abgefasste Erzählung von dem Aufenthalt der Frau v. Krüdener in Leipzig, sicher das Befriedigendste, was bisher über diese neue, hoffentlich aber bald verschollene Prophetin erschienen ist. Rec. glaubt zur Empfehlung dieser, insbesondere für jeden Prediger, der pflichtmässig mit seiner Wissenschaft forschreiten will, wichtigen Zeitschrift nichts weiter hinzusetzen zu dürfen, und fügt nur noch den Wunsch bey, dass der würdige Herausgeber in dem Intelligenzblatt auch über die Förderung und das Gedeihen des ächtchristlichen Werks der Vereinigung Lutherischer und Reformirter Confessionsverwandten, welche durch keine *Harmsischen* Thesen und *Ammonischen* bitteren Arzneyen rückgängig gemacht werden dürfte, von Zeit zu Zeit Nachrichten mittheilen möge.

A. Th.

NEUE AUFLAGEN.

Gotha, b. Ettinger: *Kurze Beschreibung und Geschichte des Fürstenthums und der Stadt Gotha.* Von *Joh. Georg Aug. Galletti*, H. S. Hofrathe u. s. w. Zweyte, sehr veränderte Auflage. 1817. 92 S. 8. (6 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1818.

JURISPRUDENZ.

RUDOLSTADT, in Commission b. Krieger in CASSEL: *Entwurf einer verbesserten Gesetzgebung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten* von *W. G. Engelhard*, Obergerichtsanwalde zu Cassel. Zwey Bände, deren erster das vorgeschlagene Gesetzbuch und deren zweyter die Gründe desselben enthält. 1817. X u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es gehört seit einigen Jahren zur Mode, die Langsamkeit und Schwerfälligkeit des gemeinen Deutschen Processes anzuklagen, und Gesetzesreformen vorzuschlagen. Ein Theil der Deutschen Juristen hoffte dann Heil, wenn aus dem Französischen Processe die Bestimmungen über Schriftenwechsel durch Anwälde, über Execution, und wenn die öffentlichen Verhandlungen eingeführt würden; Andere fanden in der Einführung der Untersuchungsmaxime des Preussischen Processes das wahre Heilmittel, während Andere, wohin auch *Gönner* gehörte, die Bestimmung als die zweckmäsigste vorschlugen, nach welcher der Beweis gesetzlich anticipirt und mit dem ersten Schriftenwechsel so verbunden werden muss, dass man gar keiner Beweisinterlocute bedarf. Rec. ist der Meinung, dass die Nothwendigkeit einer totalen Gesetzesreform im Processe gar nicht vorhanden sey, dass der gemeine Deutsche Process, in seinen Grundmaximen betrachtet, den Vorzug vor jeder anderen Processlegislation verdiene, und dass man die Vorzüge desselben nur desswegen verkannt habe, weil man schon seit längerer Zeit um die gesetzlichen Aussprüche wenig sich kümmerte, in die Feinheiten der Legislation nicht eindrang, höchstens ein paar Stellen aus ihrem Zusammenhange riss, und mehr den Juristen, die das, was ihnen *zweckmässig* schien, auch als *Gesetzliches* angaben, als dem Gesetze traute. Nach Rec. Überzeugung haben einige unserer sogenannten philosophischen Processlehrer, welchen es bequemer schien, zu räsonniren, als mühsam Gesetze zu exegesiren, mehr geschadet, als genützt; und es ist Zeit, dass im Processe ein ähnlicher guter Geist der Gesetzesachtung und historischen Behandlung wieder herrschend werde, und Früchte trage, wie bereits das Civilrecht diesem schönen Geiste eine bessere Behandlung verdankt. Der Vf. dieses *Entwurfs* giebt in der Vorrede die Aufgabe der Processlegislation dahin an, dass sie Jedem im Rechte Verletzten einen sofort aufzufindenden Richter, die Möglichkeit, von ihm ein schnelles und richtiges Urtheil zu erhalten, und dasselbe ungesäumt vollstreckt zu sehen, verschaffe. Er fühlt wohl die Schwierigkeit (S. VI), die *Gründlichkeit* mit der *Schnelligkeit* zu verbinden, und das rechte Verhältniss zwischen beiden eintreten zu lassen; er will es versuchen (S. VIII), die Deutsche Gründlichkeit der Vertheidigung und Entscheidung mit der Französischen Schnelligkeit zu vereinigen, dem Deutschen Processe das Schleppende, und dem Französischen den spitzfindigen Formenkram zu nehmen. Dass er übrigens doch dem Französischen Verfahren den Vorzug giebt, zeigt sich besonders aus der von ihm vorgeschlagenen Einrichtung des ersten Verfahrens, und aus der Executionsordnung. Bekanntlich ist es eine Eigenthümlichkeit des Französischen Processes, dass danach das Verfahren unter den Anwälden, ohne Leitung des Richters, vorkömmt, während nach dem Deutschen gemeinen Processe der Richter Processdirector ist, jede Parteyschrift vom Richter geprüft, und mit zweckmässigen Aufträgen dem Gegner mitgetheilt wird. Die Französische Einrichtung hat unverkennbare Nachtheile; sie hängt zusammen mit der Öffentlichkeit der Verhandlungen; wenn daher der Schriftenwechsel beendigt ist: so soll (nach Satz 66) die thätigere Partey dem Gerichtsvorstande ein Gesuch um Bestimmung eines Tages zur mündlichen Verhandlung übergeben; alle Verhandlungen (Satz 20) sollen öffentlich seyn; daher nimmt der Vf. (in den Motiven S. 119) an, dass der Schriftenwechsel zunächst nur für die Parteyen unter sich, die mündliche Verhandlung aber eigentlich für den Richter bestimmt sey. Diese Trennung aber schadet nach unserer Überzeugung: viel zweckmässiger wird die Belehrung des Richters mit der der Parteyen verbunden; die öffentliche und mündliche Verhandlung untergräbt sicher die Gründlichkeit der Entscheidung. Der Vf. hat S. 131 eine ganz unrichtige Vorstellung, wenn er glaubt, dass nach der Methode des Deutschen Processes die Hauptingrediens im Trichter des Referenten hangen bleibe, oder das Ganze den Geschmack verliere, oder gar die Natur eines Schlaftrunkes annehme. Rec. bedauert den Vf., wenn er noch keine guten Referenten kennen gelernt hat, oder wenn er sich einbildet, dass die sogenannte Beredsamkeit von ein paar öffentlich vortragenden Advocaten die Richter besser mit der wahren Beschaffenheit des Streitfalles bekannt machen könne, als eine mit Ruhe, Unparteylichkeit und Besonnenheit gearbeitete Relation eines Deutschen Richters es vermag. Warum will man den Richter, dessen Ur-

theil, als Product des Verſtandes, nur das Reſultat kalter Überlegung und trockener Subſumtion der Thatſache unter das Geſetz ſeyn ſoll, preis geben allen Gefahren einer leicht verführenden Überredung, und im beſten Falle einer hinreiſsenden und beſtechenden Beredſamkeit? Warum in den meiſten Fällen ihn nöthigen, die gewiſs von aller wahren Beredſamkeit entfernten ſchwülſtigen Reden der Advocaten anzuhören? Welch eine gemeine Vorſtellung von der Gerechtigkeitspflege und von der Würde des Richteramtes hat man, wenn man ſich einbildet, daſs das gleichſam abgeſtumpfte rechtliche Gefühl der Richter und ihre Aufmerkſamkeit durch Reizmittel, durch Feyerlichkeiten und Formen erſt geweckt oder erhöht werden müſſe! Wie unpſychologiſch iſt es, wenn man glaubt, daſs in Civilrechtsſtreitigkeiten, in Fällen, wo um 100 Rthlr. oder um das Recht der Dachtraufe oder eine geſtohlene Ziege geſtritten wird, ein *allgemeines Intereſſe* des Publicums an der Handhabung der Juſtiz öffentliche Verhandlungen fodere! Wie wenig Erfahrung zeigt es endlich, wenn man die Parteyen nöthigen will, von der übereilten, der Natur der Civilrechtsſtreitigkeiten ſogar widerſprechenden, mündlichen *Plaidoirie* der Advocaten ihre Rechte abhängig zu machen, wenn man weiſs, wie wenige Menſchen die nur von der Natur ſelbſt zu verleihende Gabe des ſchnellen Überblicks, des Sprachreichthums, der Geiſtesgegenwart beſitzen! Wie oft wird bey dem mündlichen Vortrage etwas vergeſſen! Wie oft wird man zu Wiederholungen genöthiget! Wie oft verwirrt die blendende überraſchende Darſtellung eines Anwalds den Anwald des Gegners, während bey einer ſchriftlichen, mit Beſonnenheit und Ruhe gearbeiteten Deduction der Einfluſs ſolcher gefährlichen Künſte nicht zu fürchten iſt, und Vollſtändigkeit, Umſicht, und Beſtimmtheit im Ausdrucke erreicht werden. So kann Rec. das vorgeſchlagene öffentliche Verfahren nicht billigen; aber auch die Verhandlung der Anwälde unter ſich ohne richterliche Leitung taugt nichts. Gewiſs hat jeder Deutſche Juriſt ſchon hinreichend Erfahrungen gemacht, daſs oft die Advocaten die formloſeſten und ordnungsloſeſten Schriften einreichen: nur das richterliche Amt kann hier vorbeugen; nur durch ſtrenge richterliche Inſtruction kann man eine ordentliche Exceptionsſchrift erhalten. Was ſoll nun da werden, wenn kein Richter prüft, Niemand verwirft? Die Advocaten ſetzen nach der Franzöſiſchen Einrichtung ihren Stolz darein, den Gegner zu überraſchen; ſie verſchweigen abſichtlich in den gegenſeitig ſich mitzutheilenden Schriften wichtige Thatſachen oder Rechtsgründe, um dann bey der Plaidoirie den unvorbereiteten Gegner durch neue Gründe und Behauptungen in Verlegenheit zu ſetzen, und ihm die Vertheidigung zu erſchweren. Die auf den Schriftenwechſel folgende Plaidoirie iſt zu wenig vorbereitet, die Plaidoirie ſelbſt enthält häufig ordnungsloſes Geſchwätz, und ſo kömmt es, daſs die Richter, wenn ſie urtheilen ſollen, die Verhandlungen nicht vollſtändig finden, und entweder zu oberflächlichen Entſcheidungen, oder zu nachhelfenden Zwiſchenurtheilen genöthiget werden.

So wird man ſchon mit der Grundanſicht des vorliegenden *Entwurfes* nicht zufrieden ſeyn können; Rec. will aber auch noch alle einzelnen Theile genauer prüfend durchgehen. Nach Sitz 7 ſoll jedem Bezirke von 100,000 Seelen ein Untergericht vorſtehen; denn wenn man dieſs nicht will: ſo muſs man nach ſeiner Meinung (S. 103) das Land mit mehreren kleinen Gerichten durchſpicken, jedes mit einem gewöhnlich ſchlecht beſoldeten Richter verſehen, und ihm, dem nicht controlirten, die Staatsbürger zur freyen Willkühr überliefern. Aber es giebt ja noch einen Ausweg, den: das ganze Land in Bezirke von 3000 bis 5000 Seelen einzutheilen, in jedem dieſer Bezirke ein Gericht, das aus zwey oder drey Beamten beſteht, zu organiſiren, und dieſen zugleich Criminaljuſtiz, oder wenigſtens Polizey zu übertragen. Solche Beamte können dann gut beſoldet werden; ſie bilden ein ordentliches Gericht, berathen ſich, machen es möglich, daſs in jedem ſolchen Bezirke auch ein Advocat ſich nähren könne. Will man dieſs nicht: ſo organiſire man Landgerichtsbezirke, wie z. B. in Baiern, immer für 16000 bis 20,000 Seelen, und beſetze das Amt mit drey oder vier Beamten, ſo daſs in jedem Bezirke ſich auch zwey Advocaten befinden müſſen. Die vom Vf. vorgeſchlagene Einrichtung taugt nichts; ſie nöthigt die Parteyen, erſt 8 und 12 Stunden weit zu reiſen, um den Richter aufzufinden, erſchwert der Partey die Rückſprache mit dem Anwalde, vermehrt für arme Parteyen die Koſten, verlängert Proceſſe und hindert Vergleiche. — Was der Vf. S. 106 über die Einführung von nur 2 Inſtanzen und über die Zuläſſigkeit der zweyten Inſtanz ohne Rückſicht auf Appellationsſumme bemerkt, iſt nicht unintereſſant. Rec. billigt aber doch die Einführung einer dritten Inſtanz, als eine den Bürgern nicht zu entziehende Wohlthat der Sicherſtellung ihrer Rechte, und findet dann auch Beſtimmung einer Appellationsſumme nothwendig, damit, wie *Gönner* bemerkt, mit der ausgezeichneten Wohlthat ſparſam umgegangen werde. Daſs der Vf. den Schriftenwechſel unter den Anwälden nach der Art des Franzöſiſchen Proceſſes vorſchlägt, und darauf ſo wie auf die Öffentlichkeit der Verhandlungen bey dem Richter Alles baue, iſt ſchon zuvor gerügt worden. Die gewöhnliche Friſt zu Vornahme einer gewiſſen Handlung iſt (nach Satz 35) auf 14 Tage vom Vf. beſtimmt: uns ſcheint, mit Unrecht. Denn die erſte Friſt von der Klage bis zur Antwort ſoll immer länger als die bey nachfolgenden Handlungen ſeyn; der von der Klage überraſchte Beklagte bedarf wohl der Zeit, um einen Anwald zu wählen, um ſich zu berathen, um Vertheidigungsmitel hervorzuſuchen. Will ihn das Geſetz übereilen: ſo verdient es den Vorwurf der Ungerechtigkeit. Nicht deutlich iſt (Satz 52) die Beſtimmung über *cumulatio actionum*; der Vf. läſst ſie zu, wenn die verſchiedenen Klagen auf denſelben oder gleichen Rechtsgeſchäften oder Verhältniſſen oder denſelben Rechts-

gründen beruhen, und auch da nur so lange, bis zur Vermeidung von Verwirrung auf den Antrag des Gegners die Trennung gerichtlich verfügt wird. Nach Satz 57 soll, wenn der Beklagte binnen 14 Tagen, von der Anzeige des Anwaldes an, auf die Klage nicht antwortet, die Klage für eingestanden angenommen, und der Beklagte mit allen Einreden ausgeschlossen werden. Diese Ungehorsamsstrafe ist im grellen Widerspruche mit der humanen Strafe der negativen Litiscontestation, wie der Deutsche Process diese Strafe kennt; sie ist aber auch legislativ nicht zu rechtfertigen, da hier aus dem Stillschweigen zuviel gefolgert wird, da die Strafe zu hart ist, mit dem Verschulden in keinem Verhältnisse steht; sie ist aber noch weniger zu billigen, wenn man sie auch da annimmt, wenn bey nicht einmal gerichtlichem Schriftenwechsel bloss dem Anwalde nicht geantwortet wird, und wenn der Termin so kurz ist, wie ihn der Vf. will. — Nach Satz 61 und 63 ist die Replik und Duplik-Schrift nicht immer nothwendig, sondern nur dann, wenn eigentliche Repliken oder Dupliken, Antworten auf die Widerklage, da sind, oder wenn der Kläger den Beweis abgeleugneter Klagepuncte beybringen will. Die Bestimmung ist gut; nur ist es nicht zweckmäsig, wenn, wie es scheint, mit der Replik die Beweisantretung verbunden werden muss. Nach diesem Schriftenwechsel unter den Anwälden muss (nach Hauptstück III) die mündliche Verhandlung eintreten. Der Vf. hat, um dem oft eintretenden Missbrauche vorzubeugen, bestimmt (Satz 74), dass sich kein Theil auf neue Thatsachen, neue Rechtsausflüchte, oder neue Beweismittel einzulassen brauche; er hat jedoch (S. 75) wieder so viele Ausnahmen zugelassen, dass es dem gewandten Advocaten nicht schwer wird, das Gesetz zu umschiffen. Das Urtheil soll vom Gerichtsvorstande (Satz 84) in der öffentlichen Sitzung sogleich in der Regel eröffnet werden. (Gewiss ein zuverlässiges Mittel, übereilte, oberflächliche Urtheile zu erhalten!) Wenn die Parteyen uneinig über erhebliche und nicht erwiesene Thatsachen sind: so muss deren Beweis gefodert werden (Satz 90). Der Beweis muss bey Verlust desselben binnen 14 Tagen angetreten werden; der Termin ist zu kurz, vorzüglich in Fällen, wo einer Partey, die es gar nicht erwarten konnte, die Beweislast aufgebürdet wird. — Jede Partey (Satz 102) hat das Recht, in den Process- und Beweis-Schriften so wie auch in der mündlichen Verhandlung bestimmte und auf die Sache wesentliche Beziehung habende Fragen ihrem Gegner vorzulegen, und von ihm bey Vermeidung des Eingeständnisses die unumwundene Beantwortung zu verlangen. Diese aus dem alten Römischen Processe genommene Einrichtung scheint Rec. nicht auf unser schriftliches Verfahren zu passen; sie ist in Collision mit einer richtigen Ansicht von der Beweislast und der gerechten Foderung, dass keinem Theile die Last des Beweises gewisser Puncte aufgeladen werde, welche zum Fundamente des Gegners gehören; sie wird ein gefährliches Mittel der Chikane, veranlasst Fragen, die nicht selten Geheimnisse betreffen, und enthält einen ungerechten Zwang, Antworten über Puncte zu geben, auf welche man sonst keine zu geben schuldig wäre. Will man aber auch eine Grenzlinie ziehen: so wird man auf dem legislativen Standpuncte sich bald von der Schwierigkeit überzeugen. — Undeutlich und nicht einmal wahr ist der Satz 114, dass kein Geständniss zum Nachtheile dessen, der es ablegte, getheilt werden soll. — Bey dem Beweise durch Urkunden (Absatz III) hat sich der Vf. (Satz 119) von *Gönners* Entwurfe zu der Bestimmung verführen lassen, dass man vom Gegner im Rechtsstreite die Vorlegung jeder genau bezeichneten, angeblich in seinem Besitze befindlichen erheblichen Urkunde, oder die eidliche Versicherung, dass er sie weder besitze noch absichtlich abhanden gebracht habe u. s. w., unter dem Rechtsnachtheile des Eingeständnisses verlangen könne. Diese Bestimmung lässt sich legislativ nie rechtfertigen; sie verstösst gegen die sichere Ansicht, dass die streitenden Theile, gleichsam im Kriege gegen einander begriffen, nicht schuldig seyn können, die Waffen gegen sich selbst herzugeben, sie begünstigt die Chikane, zwingt zur Entheiligung von Geheimnissen, und führt zu Folgerungen, welche mit der Freyheit der Parteyen im Widerspruche stehen. — Bey den Hauptbüchern der Kaufleute, Fabrikunternehmer, Ärzte, Handwerker, Anwälde, lässt der Vf. (Satz 141) die Ergänzung durch Erfüllungseid nur nach dem vorausgegangenen Gutachten der Sachverständigen, nur binnen 2 Jahren und nur bis zum Betrage von 500 Rthlr. zu; Rec. findet in dieser allgemeinen Bestimmung ein unrichtiges Zusammenwerfen der verschiedenen Fälle und Gründe, und eine Inconsequenz durch die Beschränkung auf 500 Rthlr. — Die Hinterlegung der Beweisurkunden (Satz 144) soll in der Regel bey dem Gerichtsschreiber, sie kann aber mit Bewilligung beider Anwälde bey einem von diesem oder bey einem dritten Anwalde geschehen. Bey den Personen, welche nicht zum Zeugnisse verbunden sind, werden (Satz 148—150) nicht bloss Geistliche, Anwälde, Ärzte, öffentliche Beamte, sondern auch Vormünder, Ehegatten, nahe Verwandte und Dienstboten ausgenommen. Zu den unzulässigen Personen gehören (Satz 160) auch alle bey der Sache *mittelbar* oder unmittelbar betheiligten Personen. Rec. bedauert die armen Parteyen, welche nach dieser Processordnung Zeugenbeweis führen sollen; sie dürfen darauf rechnen, dass in den meisten Fällen die producirten Zeugen vom Gegner werden verworfen werden wegen des ja so leicht zu beweisenden *mittelbaren* Interesse. Nach Satz 170 hat der Vf. auch die Französische Bestimmung aufgenommen, dass die thätigere Partey bey dem Richter den Tag des Verhörs der Zeugen auswirke (offenbar ungeeignet, da die Leitung und Bestimmung der Tage für commissionelle Handlungen rein dem Richter überlassen seyn muss), und dass der Zeugenführer die Zeugen selbst vorlade (wieder

eine Bestimmung, die mit der heutigen Ansicht vom Gerichte im Widerspruche ist, selbst der Autorität der Ladungen schadet, und bewirkt, dass man nicht einmal von wahrem Ungehorsame der in solchen Fällen ausbleibenden Zeugen sprechen kann). Unzweckmässig ist auch die (im Satz 172) gestattete Beyfügung der Beweisfragen zur Zeugenvorladung. Die Zeugen lässt der Vf. (Satz 174) in Gegenwart der Anwälde über die Beweisfragen abhören, und gestattet den Anwälden, erläuternde Fragen an die Zeugen zu stellen. Diesen Vorschlag sucht er S. 162 zu rechtfertigen, und meint, dass die Anwesenheit der Anwälde den Vortheil habe, dass sie sogleich Zweifel lösen, Fragen stellen, und zwar, wie er sich ausdrückt, statt der gewöhnlich *abgeschmackten* Interrogatorien, Undeutlichkeiten und Missverständnisse heben können. Der Vf. scheint vergessen zu haben, dass die Gegenwart der Anwälde den bestochenen oder unterrichteten falschen Zeugen hindere, die Wahrheit zu sagen, manchen schüchternen redlichen Zeugen von einer umständlichen wahren Antwort abhalte, dass so oft der schlaue Anwald durch Mienen den Zeugen unterrichten, durch die gestatteten Fragen aber den Zeugen des Gegners irre machen, und in Verlegenheit setzen könne. Wenn übrigens der Vf. von abgeschmackten *interrogatoriis* (wie der Deutsche Process sie kennt) spricht: so beweist er, dass er in die Feinheiten des gemeinen Processes nicht tief eingedrungen sey. So zeigt es auch eine ganz unrichtige Ansicht vom Beweise und den Beweismitteln, wenn nach Satz 192 der Augenschein an die Beweisfrist gebunden seyn soll. In der Lehre vom Eide lässt der Vf. das *juramentum delatum*, und das *suppletorium* zu; nach Satz 205 muss der Eid schon in der Beweisschrift deferirt werden, eine Vorschrift, welche Rec. nie billigen kann, und die mit der subsidiarischen Eidesdelation, mit der nothwendigen Sparsamkeit mit Eiden, und der wahren Ansicht des *juramenti delati* als einer *species transactionis* im Widerspruche ist. In den Motiven S. 168 erklärt sich übrigens der Vf. mit Recht gegen die Gewissensvertretung durch Beweis, indem sie zu bedeutenden Unordnungen Veranlassung gebe, und oft erst nach Beendigung des ersten ein förmliches zweytes Beweisverfahren eröffne; eben so eifert er gegen den Reinigungseid, und zwar findet er mit Grund darin eine Ungerechtigkeit. Sehr unnöthig, die wahre Feyerlichkeit nicht erhöhend, aber Kosten vermehrend ist (Satz 210) die Gestattung, dass der Eid in Gegenwart eines Geistlichen von fünf Feyerlichkeitszeugen und in der Kirche des Schwörenden geschworen werde. Hauptstück VI handelt vom *einseitigen Verfahren*, ganz auf ähnliche Weise, wie dasselbe im Französischen Codex vorgeschrieben ist; in den Motiven hiezu S. 177 findet sich jedoch manche gute Bemerkung. Im Hauptstück VII vom *Nebenverfahren* ist das Capitel: *von der Auffoderung der Klage*, nicht zu loben; der Vf. verwechselt offenbar die *Provocatio* mit der Edictalcitation: denn sonst hätte er (Satz 248) wohl nicht die Provocation auch eintreten lassen können, gegen alle unbekannten Gläubiger, sobald die Feststellung des Vermögensstandes eines Schuldners oder die Aufstellung eines Inventars gesetzlich nothwendig ist, und wider alle bey einem zum öffentlichen Verkaufe aufgesteckten Grundstücke oder bey einem Neubau Betheiligte. Das vorgeschriebene Verfahren ist unbestimmt. Die *nominatio auctoris* wird gewiss gegen ihre Natur (Satz 255) zugelassen, wenn der Beklagte wegen einer im fremden Namen vorgenommenen Handlung belangt wird. In einer eigenen Abtheilung (Satz 266 — 9) wird von einer Art von processhindernden Einreden gehandelt, nämlich wenn der Beklagte schriftlich sofort beweisen kann, dass der Rechtsstreit durch Vergleich oder Verzicht beendiget sey. (Die *exceptio rei iudicatae* gehört doch wohl auch hieher?) In der Lehre von der Intertvention (Satz 274) ist weder der Begriff, noch das wahre Merkmal des Interesse, noch das Verfahren richtig angegeben; die Litisdenunciation ist zu weit ausgedehnt (es ist übrigens nicht deutlich gesagt, ob der Vf. die *litis den.* in allen von ihm bezeichneten Fällen gebiete, oder nur zulasse; auch hat der Vf. (gewiss gegen die richtige Ansicht von Streitgenossen, und gegen die Freyheit der Parteyen) die Adcitation mehrerer Streitgenossen von Amtswegen dem Richter befohlen. Eigene Abtheilungen handeln von dem Nebenverfahren zwischen Partey und Anwald. In Ansehung der Missbilligung einer Handlung des Anwalds sieht der Vf. (Satz 310) bloss auf die Art der ausgestellten Vollmacht. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

N E U E A U F L A G E N.

Altona, b. Hammerich: *Leitfaden zum ersten Unterrichte in der Geographie in Gelehrten-Schulen und zum Gebrauch in Bürger- und Land-Schulen.* Mit einem Anhange, welcher eine kurze Beschreibung des Dänischen Staates enthält. Von Dr. *D. J. W. Olshausen*, Hochfürstl. Lübeckschem Consistorialrathe und Superintendenten, Ritter vom Danebrogorden. Zweyte, bis zum 1 November 1817 berichtigte, und grossentheils ganz umgearbeitete Auflage. 1818. XV u. 95 S. 8. (4 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. Jahrg. 1813. No. 95.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1818.

JURISPRUDENZ.

RUDOLSTADT, in Commission b. Krieger in CASSEL: *Entwurf einer verbesserten Gesetzgebung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten* von *W. G. Engelhard* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Im Capitel: vom schnelleren Verfahren in besonderen Fällen, lässt der Vf. (Satz 318) in allen Besitzstreitigkeiten, in allen Ehrenstreitigkeiten summarisch verfahren. Vergebens erwartet man nun genauere Bestimmung über die Besitzstreitigkeiten; auch hat der Vf. keine richtige Ansicht vom summarischen Verfahren, welches man ohnehin besser gesetzlich ausgezeichnetes nennen sollte. Die Hauptsache, wodurch das Verfahren summarisch wird, liegt nach ihm in der Herabsetzung des 14tägigen Termins auf 7tägigen, und in der Beschränkung der Parteyen auf eine einzige Schrift im ersten und im Beweis-Verfahren. — Bey dem Concursverfahren erkennt der Vf. doch die Nothwendigkeit *richterlicher* Leitung der ganzen Verhandlung, und fodert daher (Satz 341) die Aufstellung eines Richters zur Leitung des ganzen Verfahrens. Zugleich lässt er aber auch einen oder mehrere Verwalter des Vermögens aufstellen; diesem Verwalter wird sehr viel überlassen, wobey der Vf. nicht berücksichtigt zu haben scheint, was *Gönner* in den Motiven zum Entwurf S. 799 so richtig bemerkt hat. Der Vf. verlangt auch einen eigenen Vergleichstermin (Satz 350), in welchem die sich meldenden Gläubiger über ihre Foderungen gehört, die Ausschliessung der Nichterschienenen ausgesprochen, und der Versuch zur gütlichen Auseinandersetzung gemacht werden soll. An einem zweyten Vergleichstage soll der Richter den Gläubigern einen Rangbestimmungsentwurf vorlegen, die hienach ausfallenden Gläubiger über ihren Abstand befragen und die bleibenden über die Anerkennung ihrer Plätze vernehmen. Wenn keine Vereinigung erfolgt: so soll nach Satz 356 jeder der unbestrittenen Gläubiger nach der Reihe der Plätze, und bis man an das Bestrittene kömmt, das Recht haben, so viele Stücke der Masse, als zur Befriedigung nöthig sind, zu bezeichnen, oder deren Hingabe an Zahlungsstatt zu verlangen. Wenn die Streitigkeiten nicht erledigt werden: so soll das förmliche Concursverfahren eröffnet werden; hier lässt der Vf. einen Anwald der Masse bestellen, der wider Dritte zu handeln hat in allen streitigen Angelegenheiten der Masse. Das richterliche Erkenntniss soll noch eine einjährige Frist bestimmen, binnen welcher alle bestrittenen Gläubiger unter Nachtheil der Präclusion rechtskräftige Erkenntnisse über ihre Foderungen und deren Platz vorzulegen haben; der Anwald der Masse muss sich vom Rechnungshaushalte der Massenverwalter unterrichten; jeder Gläubiger streitet einzeln für sich; — der Klage des zurückgesetzten Gläubigers muss eine Abschrift des richterlichen Rangbestimmungsentwurfs beygefügt werden. Rec. kann diess neue Concursverfahren nicht billigen; es ist weder für die zweckmässigste und wohlfeilste Verwaltung der Masse, noch für eine gerechte Austheilung gesorgt. Nur das Merkmal der Universalität, wie der gemeine Process dasselbe kennt, führt zu einem zweckmässigen Concursverfahren. Alle Gläubiger müssen mit einander in einen einzigen zusammenhängenden Process sich einzulassen verbunden seyn; werden hier vier Termine zur Liquidation, zur Einredehandlung und zur Replik und Duplik vorgeschrieben: so lässt sich das Verfahren so zweckmässig instruiren, dass am Schlusse desselben ein gerechtes und vollständiges Prioritätsurtheil gefällt werden kann. Die Zersplitterung in einzelne Processe nach dem Vorschlage des Vfs. taugt nichts. Eben so wenig Erhebliches wird durch die zwey Vergleichstermine gewonnen; die Gläubiger werden ohne Noth zu oft zu Gericht gejagt, ein ordentlicher Rangbestimmungsentwurf lässt sich, wo die *causa* noch nicht genugsam instruirt ist, nicht vorlegen; die vorgeschlagene Trennung der bestrittenen und unbestrittenen Gläubiger, und das Recht der letzteren, sich sogleich an die Masse zu halten, gewährt keinen gerechten Anhaltspunct, da die Gläubiger, welche die Hauptfoderungen haben, dann gewöhnlich die Bestrittenen bleiben werden, und einen schlimmeren Stand erhalten. Wie einfach, gerecht und schonend ist dagegen, wenn man wenige Modificationen eintreten lässt, das Deutsche Concursverfahren! — Im Capitel von der Anfechtung eines Urtheils fodert der Vf. (S. 392), dass die Anzeige eines Rechtsmittels binnen 14 Tagen durch die schriftliche Erklärung bey dem Gerichtsschreiber geschehe; der Vf. spricht auch von einem eigenen Rechtsmittel, von *der Entschuldigung*, nämlich gegen jedes im Rechtsstreite vorgefallene Versäumniss und insbesondere gegen jedes einseitig ausgewirkte Urtheil. Diess Mittel verdient nicht eigentlich den Namen eines Rechtsmittels. — Bey der Berufung soll (Satz 412) die Appellation gegen ein Vorerkenntniss bis zur Berufung wider ein Definitiverkenntniss, und es kann die Berufung wider das

Beweisinterlocut bis zu den wider das Endurtheil aufgeschoben werden. Die Verfügung ist weder deutlich noch zweckmäfsig, da häufig Vorerkenntnisse z. B. über *legitimatio ad causam* so wichtig sind, dafs man nicht erst bis zu dem oft nach vielen Monaten erfolgenden Definitivurtheile warten kann, und so viel Einflufs auf das spätere Verfahren haben, dafs vielleicht durch das unklug gefällte Vorerkenntnifs die ganze nachfolgende Verhandlung leidet. — Nach dem Vf. kömmt nun der Rechtsstreit an das Obergericht. Der Vf. findet es (Motive S. 227) gefährlich, in die Hände des bisherigen Anwaldes auch die Anleitung zur Vertheidigung in der höheren Instanz zu legen. Soll also nach dem Vf. die Partey einen neuen Anwald jetzt instruiren? Welche Kosten verursacht eine solche Einrichtung den Parteyen! Die Nullitätsklage läfst der Vf. (Satz 423) auch zu, wenn das Urtheil gegen eine ausdrückliche Verfügung des Gesetzes oder gegen einen unbestreitbaren Rechtssatz oder gegen ein rechtskräftiges Erkenntnifs anstöfst. Der Vf. beweift, dafs er nicht in die Feinheiten der Verfügung des jüngsten Reichsabschieds eingedrungen ist, wenn er *nullitas contra jus in thesi* annimmt; wozu ist denn die Appellation da? Mit der Nullitätsquerel mufs die Gesetzgebung sehr sparsam umgehen. — Am wenigsten endlich mag man mit den Bestimmungen des Vfs. im Capitel von der Vollstreckung eines Urtheils zufrieden seyn. Der Vf. hat hier von dem Französischen Verfahren sich blenden lassen, und daher das Executionsverfahren den Gerichten abgenommen, und die ganze Leitung den *huissiers* überlassen. Rec. will nicht leugnen, dafs der Vf. manche Mifsgriffe des Französischen und Westphälischen Processes glücklich beseitigt und manche neue zweckmäfsige Bestimmungen vorgeschlagen; aber die Hauptsache, die Execution durch *huissiers*, taugt nichts. Es ist schon unbegreiflich, wie man es vergessen kann, dafs die Realisirung des richterlichen Urtheils auch eine Function des Gerichts ist; ist nicht das ganze Executionsverfahren noch streitig? und wem gebührt wohl besser die Entscheidung des Streites als dem Gerichte! Wer Erfahrung in Frankreich machte, weifs, dafs diese *huissiers* Despoten sind, vor deren Launen man zittern mufs, dafs es blofs darauf ankomme, ob der im Urtheile Besiegte oder der Sieger sich besser mit dem mächtigen *huissier* abgefunden hat; und weifs nur der Besiegte mit dem gefürchteten Manne sich gut zu halten: so kann der Sieger lange warten. Zwar hat der Vf. das Institut der *huissiers* besser, als es in Frankreich besteht, eingerichtet, indem er verlangt, dafs jeder, welcher Anwald werden will, zuvor zwey Jahre Gerichtsvogt (*huissier*) gewesen seyn mufs: allein theils ist diese Bestimmung hart, da man einem zartfühlenden guten Juristen zumuthen will, mit den Geschäften eines *huissiers* zwey Jahre lang den Geist abzustumpfen, und etwas zu treiben, welches der Jurisprudenz nicht unmittelbar angehört; dazu kömmt auch, dafs diejenigen, welche *huissiers* sind, wegen der Einträglichkeit der Stelle nicht leicht ihren Posten aufgeben werden, daher zuletzt an diefs Gerichtsdienerwesen sich gewöhnen, und die ihnen bequeme und einträgliche Despotie ausüben. Es ist gefährlich, wenn die Gesetzgebung das Vermögen der Bürger einem einzigen Menschen anvertraut, und wer sich dagegen einbildet, dafs in Frankreich durch die vom Gesetze erlaubten Oppositionen den Mifsgriffen vorgebeugt werde, weifs nicht, dafs im Falle des Streites doch gewöhnlich der mächtige *huissier* Recht bekömmt, und dafs in anderen Fällen dem schon genug unterdrückten exequirten Besiegten die angebliche Hülfe des Gerichts zu spät kömmt. Wer Frankreichs Procesordnung aus Erfahrung und aus der Ausübung kennt, und vertraut mit den Principien des gemeinen Deutschen Processes ist, kann gewifs nicht lange zögern, den Vorzügen des Deutschen Processes zu huldigen.

Wz.

Dresden, b. Hilscher: *Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rücksicht mit besonderer Beziehung auf die Deutschen Bundesstaaten* von Dr. *C. A. Tittmann*, K. S. Hof- und Justiz-Rath und geheimen Referendar, Ritter des K. S. Civil-Verdienst-Ordens. 1817. 49 S. 8. (10 gr.)

Wäre auch diese Schrift nicht an sich schon so ausgezeichnet durch eine treffliche Behandlung eines höchst interessanten Stoffes, und durch den Namen ihres berühmten Vfs.: so verdiente sie doch schon eine besondere Erwähnung in unseren Blättern wegen der Veranlassung, durch welche die Schrift hervorgebracht wurde. — Am 28 Jan. 1817 wurde der Tag der funfzigjährigen Amtsführung des verdienstvollen Superintendenten zu Dresden, Dr. *Carl Christian Tittmann*, gefeyert. Am Jubeltage erhielt er von jedem seiner vier Söhne eine Schrift, alle vier Schriften in einem Band gebunden. *Joh. Aug. H. Tittmann*, Professor der Theologie zu Leipzig, übergab ihm die Schrift: Über das Verhältnifs des Christenthums zur Entwickelung des Menschengeschlechts; *Carl A. Tittmann* lieferte die vorliegende Schrift; *Friedrich Christian Tittmann*, Vicestadtrichter zu Dresden, legte seine Schrift: über die Verbindung der Criminal- und Civil-Gerichtsbarkeit, bey, und die Schrift von *Friedrich Wilhelm Tittmann*, K. S. Geh. Canzellisten, handelte von Erkenntnifs und Kunst in der Geschichte (vgl. Jen. A. L. Z. 1817. Erg. Bl. No. 95. u. 1818. No. 43. Der Vf. der hier anzuzeigenden Schrift hat damit nicht blofs dem Jubelgreise eine würdige Festgabe überreicht, sondern auch dem Publicum ein sehr willkommenes Geschenk gemacht. Er verspricht von der Strafrechtspflege, oder der gerichtlichen Verfolgung der Verbrechen Einzelner zu Gunsten anderer Staaten zu handeln, giebt die Grundsätze an, welche bisher in Praxi Statt fanden, und zeigt, wie es besonders seit 1806 dahin gekommen sey, dafs jeder Deutsche Staat bey der Ausübung der Strafrechtspflege nur sein Interesse im Auge hatte, daher nicht blofs über Auslieferung, sondern auch über die Annahme der Verbrecher stritt. So wie man unter den bey einander lebenden Menschen, wenn sie sich gleich nur noch im aufsergesell-

schaftlichen Zustande befinden, ein Rechtsverhältniss annimmt: so muss nach dem Vf. S. 10 dasselbe auch bey Staaten gegen einander angenommen werden; jeder Staat muss daher gegen den Anderen so handeln, dass jeder frey neben dem Anderen bestehen kann. Von den allgemeinen Sätzen macht der Vf. S. 11 den Übergang zu den einzelnen Fällen, und zwar I. wenn die That in dem Staate verübt worden ist, von dessen Strafgewalt die Rede seyn soll. Auch der Fremde ist der Strafgewalt des Staates unterworfen, in dessen Gebiet er sich begiebt; nur über einige Ausländer steht dem Staate keine Strafgewalt zu, nämlich über fürstliche Personen, über Gesandte und Personen, welche im Staate als feindliche Soldaten sich befinden. — Auf gleiche Art übernimmt aber auch jeder Staat mit der Einlassung eines Fremden die Verbindlichkeit, dessen Person und Eigenthum gegen Verletzungen innerhalb seines Gebietes zu schützen; nur bey Verletzungen feindlicher Soldaten soll eine Ausnahme eintreten, da diese Personen nicht unter dem Schutze des Staates stünden, und der Staat seinen Unterthanen im Allgemeinen keine bestimmten Vorschriften geben könne, wie weit jeder in der Anwendung seiner Kräfte für die Vertheidigung des Vaterlandes gehen solle. Da auch jeder Staat bey der Ausübung der Strafrechtspflege nicht bloss den Schutz der in ihm lebenden Individuen, sondern auch die Aufrechthaltung der Bedingungen zu berücksichtigen hat, unter welchen seine Existenz neben anderen Staaten möglich seyn kann, da er in einen Kriegszustand mit anderen Staaten käme, wenn er die von seinen Bürgern verübten Verbrechen gleichsam genehmigte, indem er sie unbestraft liesse: so muss er auch die Verletzungen seiner Bürger bestrafen, wenn der Verletzte sich ausserhalb des Staatsgebietes befand; und zwar bey Privatverbrechen unbedingt, bey öffentlichen Verbrechen dann, wenn die Verletzung der Rechte des jenseitigen Staates offenbar ist, und wenn der Thäter zugleich als gefährlich für den Staat, dem er untergeben ist, sich angekündigt hat, z. B. bey Verletzungen des Münzregals fremder Staaten. II. Wenn Verbrechen im Auslande, und nicht im Staate selbst verübt worden sind, von dessen Strafgewalt die Rede seyn soll, und wenn die Verbrechen gegen diesen Staat selbst, dessen Regenten oder Unterthanen gerichtet sind: so soll der Staat zu strafen berechtigt und verbunden seyn, ohne Unterschied, ob der Thäter ein Unterthan oder ein Fremder ist, bey dem ersten, weil ihn die Verbindlichkeit, dem Gesetze gemäss zu handeln, nie und nirgends verlässt, bey dem letzteren, weil auch er Subject des Strafrechts ist, indem der Staat die Verbindlichkeit hat, die Rechtssicherheit innerhalb seines Gebietes gegen jeden auch von aussen her geschehenen Angriff zu schützen. Unterthanen, die sich in fremde Dienste begeben haben, und als Soldaten oder wenigstens mit diesen in den Staat einrücken, können ihrer früher begangenen Verbrechen wegen zur Strafe gezogen werden, wenn sie als Kriegsgefangene in die Gewalt des Staates gerathen sind. Wenn im Auslande gegen fremde Staaten, deren Regenten oder Bürger Verbrechen verübt sind: so hat zwar der verletzte Staat das Recht zu strafen; allein auch der Staat, dessen Unterthan der Thäter ist, hat dazu ein Recht, und sein durch das Verhältniss der Oberherrschaft begründetes Recht geht sogar dem Rechte des verletzten Staates vor, weil kein Staat von dem anderen zu seiner und seiner Unterthanen Sicherheit mehr verlangen kann, als dass derselbe die Verletzungen strafe, welche dessen Unterthanen den seinigen oder ihm selbst zufügen; doch braucht der Staat nicht die von seinen Unterthanen im Auslande verübten Verbrechen zu bestrafen, vorzüglich nicht diejenigen, welche keine gefährliche oder feindselige Gesinnung des Thäters voraussetzen. — Wenn der Verbrecher kein Unterthan des Staates ist, in dessen Gebiet er sich begeben hat: so kann der Staat zwar nicht strafen, er muss aber entweder dem verletzten Staate von der Entdeckung des Verbrechens und Thäters Nachricht geben, und ihm die Auslieferung desselben anbieten, oder ihm den Verbrecher bloss auf erhaltene Auffoderung überantworten. In der zweyten Abtheilung untersucht der Vf. noch die Frage, nach welchen Gesetzen die Bestrafung geschehen müsse. Man hat die Anwendung der einheimischen Strafgesetze um desswillen zweifelhaft gefunden, wenn der Thäter ein Ausländer ist, weil man sie mit dem Grundsatze unverträglich fand, dass jeder Verbrecher das Strafgesetz, nach dem er gerichtet werden soll, gekannt haben müsse. Der Vf. zeigt die Unrichtigkeit dieses Grundsatzes; bey der Bestrafung der Verletzungen fremder Staaten oder deren Regenten und Unterthanen unterscheidet er die Rücksichten, welche genommen werden müssen, und hält sich streng an den Grundsatz, dass Handlungen nach den Gesetzen des Landes oder Ortes beurtheilt werden, wo sie geschehen, und für welchen sie wirksam sind, dass daher auch bey der Bestrafung die Gesetze desjenigen Staates zur Richtschnur zu nehmen seyen, in welchem die That vollbracht wurde. In Ansehung der Frage, was Rechtens sey, wenn der Thäter in dem Staate, in dessen Gebiete er das Verbrechen beging, bereits zur Untersuchung und Bestrafung gezogen worden war, und wenn das Verbrechen gegen den Staat, dessen Regenten oder Unterthanen verübt worden, in welchen er sich nach verbüsster Strafe begiebt, meint der Vf., dass der verletzte Staat noch das Recht habe, zu fragen, ob die bereits zugefügte Strafe auch hinreichend, d. h. den bey ihm geltenden Gesetzen gemäss sey, und dass, wenn diess nicht der Fall sey, der Staat dem Thäter noch soviel Übel zufügen dürfe, als an dem gesetzlich gedrohten fehlt. Nachdem der Vf. noch die Nothwendigkeit einer positiven Thätigkeit der Bundesstaaten in Bezug auf Ausübung der Strafrechtspflege, und den Nutzen einer Übereinkunft der Bundesstaaten gezeigt hat, giebt er in §§. 29 die Grundsätze an, über welche man sich vereinigen sollte; sie beziehen sich auf die in der Einleitung angegebenen Behauptungen. Nach No. 7 ist ein Staat die im Auslande anderen Staaten, Regenten

oder Unterthanen zugefügten Verletzungen an seinen Unterthanen nur dann zu strafen verbunden, wenn die Verletzung als ein Verbrechen allgemein anerkannt war; für solche Verbrechen werden No. 8 alle Verletzungen des Münzregals, dann Verfälschung des Papiergeldes und Betrügereyen durch Nachdruck erklärt; nach No. 10 bindet die Bestrafung eines Verbrechers im Auslande den Staat, gegen den die That gerichtet gewesen, nur in so weit, als die zugefügte Strafe der in diesem Staate angedrohten gleich ist; nach No. 14 soll die Stellung eines Verbrechers vor das Untersuchungsgericht eines anderen Staates zur Confrontation oder Recognition in dringenden und besonders wichtigen Fällen nur auf vorgängige Erlaubnifs der obersten Justizbehörde bewilligt werden; jeder Bundesstaat soll aber nach No. 15 das gegen einen Verbrecher in einem anderen Bundesstaate gesprochene und auf Geldstrafe oder Entschädigung gerichtete Erkenntnifs an dem in seinem Gebiete befindlichen Vermögen des Verurtheilten vollziehen; jeder Staat soll Auslieferung der Verbrecher von dem anderen Staate fodern können, und nur dann soll Auslieferung verweigert werden dürfen (§. 19), a) wenn der Verbrecher ein Unterthan desjenigen Staates ist, in welchem er ergriffen ward, b) in diesem Staate geboren ist, und noch in keinem anderen Bundesstaate einen festen Wohnsitz gehabt hat, c) in diesem Staate schon wegen eines wenigstens gleich grofsen Verbrechens in Untersuchung ist oder eine ihm Verbrechens wegen zuerkannte Strafe noch nicht verbüfst hat, d) als Unterthan eines dritten Staates schon von diesem wegen verübten Verbrechens durch Steckbriefe oder Ersuchungsschreiben früher zurückverlangt worden ist. Die Auslieferung soll aber nur nach No. 23 Statt finden, wenn gegen die auszuliefernde Person wegen des in Frage befangenen Verbrechens wenigstens ein zur Anstellung der Untersuchung hinreichender Verdacht vorhanden, das Verbrechen selbst auch nach den Gesetzen des Staates, in welchem die That geschehen ist, noch nicht verjährt ist. Gewifs wird jeder, welcher schon Gelegenheit hatte, Streitigkeiten zwischen Gerichtshöfen verschiedener Länder zu erfahren, dem Vf. beystimmen, wenn er die Feststellung gewisser Grundsätze auf dem Wege eines Vertrages unter den Bundesstaaten wünscht; ob aber die von dem Vf. vorgeschlagenen Grundsätze unbedingt angenommen werden, bezweifeln wir. Wenn jedem Staate, in dessen Gebiete Verbrechen begangen werden, das Recht zukömmt, die Thäter zu bestrafen: so kann man dem Staate, dessen Unterthan der Thäter ist, das Recht nicht ebenfalls zugestehen, den Verbrecher zu bestrafen; nur polizeyliche Rücksicht, und eine Verwechselung der Präventionsmafsregeln mit criminellen Strafen kann zu dem Satze führen, dafs auch der ausländische Staat strafen dürfe. Noch weniger wird man des Vfs. Vorschlag No. 10 billigen, nach welchem die Bestrafung des Verbrechers im Auslande nur in so weit den Staat, gegen welchen die That gerichtet gewesen, bindet, als die zugefügte Strafe der in diesem Staate angedrohten gleich ist. Diese Bestimmung ist im Widerstreite mit dem völkerrechtlichen Satze, dafs das von einem Staate ausgesprochene Urtheil auch von anderen Staaten anerkannt und nicht umgestofsen werden dürfe. Dafs diese Ausgleichung der Strafen ohnehin grofse Schwierigkeiten habe, z. B. wenn ein Sächsischer Unterthan in Österreich zwey Jahre schweren Kerker gelitten hat, und das Sächsische Recht dreyjähriges Gefängnifs dem begangenen Verbrechen androht. — Auch gegen die in der Abhandlung aufgestellten Ansichten wäre Manches zu erinnern, z. B. gegen den Satz, dafs an feindlichen Soldaten von den Bürgern eines occupirten Landes kein als Verbrechen zu bestrafender Mord begangen werden könne. Befriedigend ist nach des Rec. Überzeugung das Gegentheil dieser Behauptung im neuen Archive des Criminalrecht I Bd. 3 Heft. No. XV gezeigt. — Diese Bemerkungen rauben jedoch der vorliegenden Schrift ihren Werth nicht, da noch in keinem anderen Werke die verwandten Lehren mit solchem Scharfsinn und solcher Klarheit behandelt sind, als es der würdige Vf. gethan hat.

Wz.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Coburg*, b. Sinner: *Beschreibung der Feyerlichkeiten bey der Vermählung des regierenden Herzogs Ernst von Sachsen Coburg und Salfeld mit der Prinzessin Luise von Sachsen Gotha und Altenburg.* Mit zwey Porträts. 1817. 154 S. 8. (1 fl. 12 Kr. Rhein.)

Es würde zu viel gefodert seyn, wenn man in einer solchen Sammlung, wo ein und derselbe Gegenstand besungen wird, nur den Eingang dem Vortrefflichen gestatten wollte. Bey mehreren ist der Werth vorzüglicher in den geäufserten guten und schönen Gesinnungen, als in der Poesie selbst zu suchen. Bey Gedichten dieser Art ist mehr noch auf die Äufserungen der Natur als die der Kunst zu sehen. Es ist auch für den Fremden angenehm zu bemerken, wie einem edeln Fürstenpaar von den Unterhanen Liebe, Vertrauen und Anhänglichkeit versichert wird. Indessen befinden sich in dieser Sammlung sehr schöne Gedichte, und zwar in Deutscher, Französischer und Lateinischer Sprache. Die wohlgetroffenen Bildnisse des Herzogs und der Herzogin gereichen derselben noch zum grofsen Vorzug. Der Überschufs des Ertrags wird zum Besten der Armen verwendet. Es verdienen daher die Herausgeber dieser Beschreibung, die Herren Kammerherr *von Szymborsky* und Regierungsassessor *Gruner*, allen Dank.

A. D. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1818.

MEDICIN.

Heidelberg, in A. Oswald's Universitäts-Buchhandlung: *Anfangsgründe der naturwissenschaftlichen Systeme der Medicin.* Von Dr. *S(iegmund) Wolf.* 1817. XXVI u. 157 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. bezieht sich auf seine früheren Schriften, von welchen in der *Untersuchung über die Natur einwirkender Potenzen* (recens. in unserer A. L. Z. 1808 No. 229), in der *Darstellung des Lebensprocesses*, besonders aber in der *allgemeinen Pathologie* und *Therapie* (unter welchen beiden letzten vermuthlich die 1815 und 1816 in zwey Theilen in 8 zu Heidelberg herausgekommenen *Grundsätze zur Erkenntniss und Heilung der Krankheiten des Lebensprincips* verstanden werden müssen) die Grundsätze dieses Systems enthalten sind, und legt nun „in einem bündigen und verständlichen Vortrage seine *Reflexionen* über mehrere während vielen Jahren von ihm zahlreich gemachte Erfahrungen ... im Vergleich und nach sorgfältiger Prüfung mit den von Anderen desfalls angegebenen Resultaten, besonders aber mit den in den Schulen und Lehrbüchern der Ärzte darüber gehegten Principien, hier, ihres Umfanges und ihrer Gründlichkeit wegen, *in natürlich geordnetem Zusammenhange*, vor." Ähnliche Versuche misslangen schon zu Tausenden, weil Niemand wusste, was Gesundheit, Krankheit, Genesung u. s. w. sey. Das Werk zerfällt in *drey Capitel*, davon das 1. die *Anthropologie*, das 2. die *Pathologie*, und das 3. die *Therapie* enthält. Das *erste* hat der Vf. umständlich ausgearbeitet, „um die Ärzte sowohl wegen der seither auf Treue und Glauben angenommenen Verrichtungen des menschlichen Körpers, als auch wegen der von Aussendingen in ihm entstehenden Wirkungen eines Bessern zu belehren." „Bey vorurtheilsfreyer Überlegung wird jeder mit Sachkenntniss begabte Leser einsehen, wie durch das von mir *entdeckte Einsaugungs- und Leitungs-Vermögen der Nerven*, noch mehr aber durch das *factisch erwiesene Lebensprincip* (= Nervenprincip) für das *ärztliche Heilverfahren*, jetzt *eine neue Ordnung der Dinge hervorgeht*, und der *Medicin insbesondere dadurch eine wohlthätige Gestaltung verschafft worden ist!*"

Nachdem er in der *Einleitung* über den Begriff und die Eintheilung der Arzneykunde, den Unterschied zwischen Krankheits- oder Ansteckungs-Stoffe und Gifte, den bey der Heilung Statt findenden Vorgang im erkrankten Organismus gesprochen, handelt er im 1 *Abschnitte* des 1 Capitels *vom Organismus und den Potenzen.* Hier bezieht er sich auf das bereits erwähnte, früher bekannt gemachte Einsaugungs- und Leitungs-Vermögen der N., welches er auch *Liquidität der N.* nennt, und dessen *Alienation* in Krankheiten er als *Krankheitsmaterie* darstellt. Das Nervensystem besteht für sich, zeigt sich für Aussendinge empfänglich und zugleich thätig, und seine besondere Empfänglichkeit oder Thätigkeit beruht auf der Verschiedenheit gewisser, besonders unter den Namen Central-, Cerebral- und Ganglien-Sphäre bekannter Unterschiede. Das Empfängliche der Nerven stellt sich nur nach dem Unterschiede der Nerven und ihrer besonderen Sphären verändert dar. Das Thätige beym Nerven rührt von dessen Fluidum her, welches von Aussendingen längs der Nerven ab- und angeleitet, so wie vertilgt werden kann, und in den afficirten Organen die verschiedenen Lebenserscheinungen bewirkt. Alle Materie, wofür die Nerven sich empfänglich zeigen, dient dem Organismus nach der Verschiedenheit ihrer Bestandtheile als Reiz *an sich*, als *relativer* aber nach den besonderen Verhältnissen zu den verschiedenen Nerven einzelner Organismen. *Zweyter Abschnitt. Von der Verschiedenheit der Potenzen.* Die Reize sind innere und äussere, allgemeine und besondere, Erregung vermehrende und mindernde. Das eigentliche Wirksame der Reize gelangt unter den erfoderlichen Bedingungen mittelst Einsaugung und Leitung der Nerven an den Ort der ursprünglichen Wirkung; worauf die transitive Wirkung der Seelenreize und der meisten Sinnen- und organischen Reize, die von *Innen* oder Aussen auf den Menschen wirken, beruht: ein Gleiches gilt auch im exaltirten, magnetischen u. d. gl. Zustande. Dass das Übertragen der Reize gar nicht, oder äusserst selten, durch die Saugadern geschehe, weil das *Agens* derselben zu fein und flüchtig ist und zu geschwind wirkt, auch der *Klappenbau der Lymphgefässe* nicht gestattet, dass die darin umlaufenden Flüssigkeiten rückwärts oder gar abwechselnd hin und her wandern können. Wiefern man das Blut als Reiz anzusehen habe. — *Dritter Abschn. Von der Natur organischer und anorgischer (sic!) Potenzen.* Die sogenannten Grundfunctionen des menschlichen Körpers lassen sich auf die Nervensphären reduciren; das Wirksame aller äusseren und inneren Reize, der Krankheitsstoffe, des Lebensprincips, besteht in einer feinen, mit dem Nerven-

fluidum mehr oder weniger übereinkommenden Materie, die zwar nicht wohl an sich darzustellen, deren Daseyn jedoch aus ihren Wirkungen und Erscheinungen erhellt. Das Wirksame dynamischer Reize geschieht nur mittelst der Nerven nach vorhergegangener Leitung, und nicht durch Aufnahme des Vehikels derselben, und so auch in Krankheiten. Allen Krankheiten liegt eine materielle Ursache (= Krankheitsstoff) zum Grunde, welche wegen des eigenthümlichen Lebensprincips selbstständig wirkt und die Krankheitsanlage macht. —

Zweytes Capitel. Pathologie oder Erkrankungslehre. Sie zerfällt wieder in die Nosologie und Pathognomie, deren mehrmalige Unterabtheilungen wir jetzt übergehen. *Von der Erzeugung der Krankheiten.* Wir dürfen es für mehr als wahrscheinlich annehmen, dafs „durch besondere Modificationen des Lebensprocesses, dessgleichen mittelst besonderer Abweichungen des Reproductionsvermögens, differente Stoffe entstehen, die für dafür empfängliche Organe ..... zu *Factoren* eigenthümlich lebender Organismen werden, deren individuelle Verschiedenheit allein von dem Unterschiede des erzeugenden Stoffes und des besonders dafür empfänglichen Organs abhängt; wodurch eine förmliche Befruchtung der empfänglichen Organe geschieht, woraus mittelst Secretion gewisse Zwischenkörper entstehen, die sich unter den dazu erfoderlichen Bedingungen zu eigentlichen Thieren und Pflanzen entwickeln, die aber weit niedrigerer Art sind, und nur als Schmarotzer leben und sich fortpflanzen können; aus dem Residuum ihres abgestorbenen Organismus können *mittelst freywilliger Zersetzung* wieder andere Geschöpfe, Afterwesen oder Schärfekrankheiten, entstehen." — Im Allgemeinen stehen die Krankheiten zum Organismus des Menschen in demselben Verhältnifs, wie die organischen Bewohner der Erde sich zu dieser, zu ihrem Mutterorganismus, verhalten. Über das Leben der Krankheiten und deren Unterschied von unorganischen und organischen Körpern. „Die Krankheiten besitzen in der Regel einen organischen Körperbau .... Denn dafs der Organismus der Krankheiten von dem *davon* ergriffenen Körper besonders und eigenthümlich besteht, beweisen unter anderen die Pest, der Typhus, die Menschen- und Kuh-Pocken, noch mehr aber die entschieden gesonderte Lebensthätigkeit, Bildung, Ernährung, Vermehrung, so wie das bestimmte Alter, Absterben u. s. w. der Krankheiten vollkommen." So sind sie auch, wie die Thiere und Pflanzen, „ebenfalls Krankheiten, Missgeburten und Ausartungen durch Bastarderzeugungen, Klima u. s. w. unterworfen; desgleichen äussern sie sich durch besondere Zu- und Abneigung, wonach es oft geschieht, dafs gewisse Krankheiten gewöhnlich zusammen vorkommen, andere dagegen nur auf Kosten der anderen aufkommen können." Krankheit ist also ein organisch lebendes Wesen, das sich im befallenen Körper des Menschen durch Selbstständigkeit, diese aber durch besondere Erscheinungen, vorzüglich jedoch durch theils willkührliche, theils unwillkührliche Bewegung des Ganzen oder seiner Theile offenbaret. — Über das Vorkommen und Verbreiten der Krankheiten: das Klima, die Witterungsconstitution u. s. w. als Ursache pan- und epidemischer Krankheiten. Von dem Wachsthume und Absterben der Krankheiten. Ihre Metamorphose begreift in der Regel zwey bestimmte Lebensperioden, die *Entwickelungs-* und die *Bildungs-Periode*, welche sich besonders bey denen erkennen läfst, die sich auf der Oberfläche des Körpers bilden, wohin die Krätze, die Syphilis, die Menschen- und Kuh-Pocken u. s. w. gehören; weniger deutlich bey den in inneren Theilen oder durch Befruchtung gewisser Organe entstehenden, obgleich an der Wirklichkeit ihres *Cyklus* nicht der geringste Zweifel herrscht. In der Regel beginnt gegen das Ende der Bildungsperiode die *Vermehrung* der Krankheiten, mit Ausnahme derer, deren ganzes Wesen nur im Befruchtungs- oder Fortpflanzungs-Acte besteht, z. B. des Trippers, der Ruhr, Hundswuth u. s. w., die durch Begattung (?) irgend eines Organs entstehen und sich durch Ausscheidung vermehren. Jede Periode hat ihre bestimmten Grenzen, deren Dauer den Typus der Krankheiten bildet, und oft nach Verletzung ihres Organismus, vermöge ihres Regenerationsvermögens, in Form und Materie wiederhergestellt werden kann; ist dieser vorüber: so stirbt die Krankheit vor Alter, wenn sie nicht, wie glücklicherweise gröfstentheils geschieht, theils durch Klima u. s. w., theils durch andere absichtliche und zufällige schädliche Einwirkungen gewaltsam zu Grunde geht. Die *Zeugung* der Krankheiten ist wie bey allen (?) organischen Wesen doppelter Art: entweder ohne Mitwirkung ähnlicher Arten — aus der Verwesung angehender Krankheitsresiduen; oder durch Krankheiten gleicher Art, durch Fortpflanzung. Die *Vervielfältigung* ist theils organisch, entweder durch Begattung, z. B. beym Typhus, der Pest u. s. w., oder durch Auswüchse, z. B. bey der Krätze, den Menschen- und Kuh-Pocken, dem Aussatze u. s. w., theils unorganisch, gleich dem Magnet, der Fermentation u. s. w., z. B. beym Chancre, Krebs, Scorbut u. d. gl. Die aufserordentlich grofse Fruchtbarkeit mancher Thiere und Pflanzen, besonders der Insecten, erklärt sich daraus, dafs die Mutter auf die Entwickelung der Frucht wenig oder gar keinen Einflufs hat, und dieser nur in den zur Entwickelung nöthigen Einwirkungen der Wärme, Feuchtigkeit u. s. w. besteht; und durch die aus der Verwesung thierischer und vegetabilischer Organismen vermöge des Restes des in ihnen noch befindlichen Lebens entstehenden Infusorien, Schimmel u. d. gl. — *Über das Natursystem* (Classification, Charakteristik) *der Krankheiten* (Nosographie). Die Erklärung der Kennzeichen der Krankheiten müssen wir übergehen, um zu der Eintheilung derselben in *Schmarotzer* und *Afterwesen* zu kommen. Die ersten haben ihren eigenthümlichen Organismus, der in dem entsprechenden Körper theils entwickelt, theils gebildet wird, und so von demselben hinsichtlich der Ernährung, Vermehrung u. s. w. besonders abhängig ist. Die *Form*

des eigentlichen Krankheitsorganismus dieser Classe ist gewöhnlich *höchst flüssig* und nur bey wenigen Fällen *fest-weich*: letztere Krankheiten besitzen in der Regel einen zarten und gefäfsreichen Körper, theils mit (Insecten, Würmer u. s. w.), theils ohne Kopf und bestimmte Ernährungs- und Bewegungs-Organe (Menschen- und Kuh-Pocken, Krätze u. s. w.); die *Fortpflanzung* entweder auf unmittelbare Art, gleich Sprossen, Senklingen, Zweigen (z. B. bey den Menschen- und Kuh-Pocken), oder durch Zwischenkörper, gleich Samen, Eyern u. s. w. (beym Typhus, der Pest u. s. w.). Eine Abtheilung existirt fast blos als *Befruchtungsart* (Tripper, Ruhr, Hundswuth u. s. w.). Die meisten Krankheiten dieser Classe lieben vorzugsweise besondere Theile des menschlichen Organismus, andere kommen nur in bestimmten Se- und Excretions-Organen vor und fort. Die meisten durchlaufen einen Cyklus, und haben so ihr bestimmtes Alter. Oft macht im Erkrankten sich eine Krankheit einer anderen Art geltend, da dann, wo nicht sämmtliche Parteyen, doch eine derselben unterliegen mufs, wie beym Typhus und Abortus, und anderer Seits Hektische und andere Kränkliche von contagiösen Krankheiten verschont bleiben. Die Unterabtheilungen dieser Classe übergehen wir. Die *Afterwesen* sind schwer zu charakterisiren, besonders da sie nicht *für sich leben*, sondern nur in Verbindung der organischen Gebilde des Erkrankten mittelst so genannter Afterorganismen sich darstellen können. Sie stehen zwar auf einer weit niedrigeren Stufe des organischen Lebens, als die Schmarotzer, von denen sie ursprünglich abstammen, sind aber nicht ganz todter oder gar lebloser Natur. Ihr eigentliches Lebensthätiges scheint mehr als wahrscheinlich auf *alienirtem Lebensprincipe* zu beruhen, das wegen seiner besonders flüssigen Form den Nerven zugänglich, verwandt u. s. w. ist, auch deswegen allerwärts herum zu wandeln vermag. Die Afterorganismen können verschieden in den von ihnen ergriffenen Organismen sich äufsern; auch leidet es gar keinen Widerspruch, dafs sie nicht auf organische Art leben, sich nähren, metamorphosiren, ja selbst vermehren und fortpflanzen. Auch über ihr Ableben und defshalb eigenthümliches Alter kann kein Zweifel Statt haben. Ihre Eintheilung nach der Natur der verschiedenen Schärfen, theils bekannter, z. B. der venerischen, krätzigen, aussätzigen, variolösen u. s. w., theils unbekannter, wozu die katarrhalische, rheumatische, gichtische, podagrische (?), scrophulöse, rhachitische, scorbutische u. a. m. gehören. Noch gehören hieher alle Schärfekrankheiten, die mittelst gewisser Se- und Excretions-Organe entstehen (beym Katarrh, weissen Flusse, Nachtripper, Lungen- und Schwind-Sucht, Diabetes u. s. w.). *Pathognomie oder Krankheitswirkungslehre.* Unvollkommenheit der bisherigen Erklärungen der Krankheitserscheinungen aus der Physiologie und pathologischen Anatomie, indem man dadurch nicht die veranlassende Ursache der Krankheit, sondern nur deren zufällige Wirkungen kennen lernt, die aber auch durch andere Umstände und Reize hervorgebracht werden können. Die Veränderungen der Krankheiten müssen nach deren Lebensperioden genau angegeben und untersucht werden, von ihrer Entwickelung bis zur Ausbildung, der dadurch bewirkten Afficirung der Lebensthätigkeit des ganzen Organismus und der daraus entspringenden Folgen. Unvollkommene Kenntnifs der in Krankheiten bewirkten Veränderungen, die wir durch die Sinne erhalten. *Symptomatologie.* (Das Ende des 205 §. scheint durch einen Druckfehler undeutlich geworden zu seyn.) Zufälle des vorzüglich gereizten Nervensystems; von besonderer Reizung des Blutlaufs; der afficirten Respirationsorgane; der Verdauungsorgane; des Harn ab- und aussondernden Systems; beiderseitiger Geschlechtsorgane; des Saugaderdrüsensystems; besonders gereizter Säfte. *Semiologie.* Eintheilung der pathognomischen Zeichen in solche, die wir aus den Organen, wo die Krankheit zunächst ihren Sitz hat; in die, welche wir aus gewissen örtlichen Veränderungen der davon entfernten Organe; und in die, welche wir aus den Erscheinungen der eben erwähnten Hauptsysteme hernehmen. Doch zeigt der Vf. selbst in dem angeführten Beyspiele des Trippers, dafs diese Abtheilungen mit einander verbunden sind. Nöthige Vorsicht, nicht aus den pathognomischen Zeichen allein die Diagnose und noch weniger die Prognose zu bestimmen.

Drittes Capitel. Therapie oder Wiederherstellungslehre. Sie zerfällt in die Krankheitsentfernungslehre (Klinik) und Krankheitsgenesungslehre (Reconvalescenz). *Toxikologie* ist bey unserem Vf. ein Theil der Therapie, welcher den Organismus des Menschen von Giften befreyt. Über die Wirkung des Reizes äufserer Potenzen, das Leben der Krankheiten mittel- oder unmittelbar zu vereiteln, und letztere, so wie ihre dadurch entstehenden Residuen (= Schärfen), zu entfernen. Dafs das bey Krankheiten besonders merkbare *Leitungsvermögen der Nerven* im menschlichen Organismus bisher übersehen wurde, machte, dafs die scharfsinnigsten Ärzte immer bey Krankheiten mit ihren Medicamenten entweder auf den kranken Organismus wie auf eine leblose Masse oder wie auf ein oder das andere in den Organismus gedrungene unorganische Reizmittel wirken zu können wähnten, welches Heilverfahren nirgends wirklich, sondern nur zum Scheine Statt findet, indem die Krankheit während der Anwendung unserer chemischen Medicamente entweder von selbst ablebte und sich durch die verschiedenen Se- und Excretionen entfernte, oder mittelst gewisser im Organismus dadurch entstandener Reizungen anderwärts hin sollicitirt, so darauf zum Fortleben unfähig und für den Erkrankten heilsam gemacht worden ist. Die Heilung geschieht entweder, indem wir die Krankheit sich selbst überlassen (Krankheitsbehandlungsmethode, *curatio*), oder gewaltsam zu vertilgen suchen (Krankheitsvertilgungsmethode, *sanatio*). Der bey dem Ableben der Krankheiten erfolgende Übergang auf besonders empfindliche Theile macht oft aufserordentliche Erscheinungen, die bisher wegen der Art

ihres auffallenden oder unvermerkten Ausganges *Krisis* oder *Lysis* genannt wurden. Dass die Heilung nur durch das natürliche Ableben der Krankheiten erfolge, erhellt auch daraus, weil im entgegengesetzten Falle ihre Vermehrung (die erst gegen ihr Lebensende, wie bey allen (?) organischen Geschöpfen in der Regel, erfolgt) und deren Fortpflanzung auf andere Individuen nicht geschehen würde, wie es doch, trotz der vielen von den Ärzten dagegen angewandten Medicamente, bey dem Typhus, der Pest, den Pocken und dergl. Schmarotzerkrankheiten Statt findet! Hieraus folgen unerhörte Missgriffe der Ärzte bey Heilung sowohl des Typhus als jeder anderen Krankheit, die weder durch Anwandlung des kranken Organismus in Gesundheit, noch durch Umänderung der Krankheitsmaterie, noch durch aufgehobene Verstimmung der Vitalität, noch durch Herstellung des Gleichgewichts zwischen der Erregbarkeit und den einwirkenden Reizen u. s. w., sondern allein durch beendigten Lebensprocess der Krankheit und der darauf entstehenden Entfernung aus dem menschlichen Körper zu Stande kömmt. Zur Bestätigung seiner Lehre verweist der Vf. auf den von ihm seit zwölf Jahren an mehreren Tausend Personen eben so glücklich als gründlich behandelten Typhus, und bezieht sich diessfalls auf seine *allgemeine Therapie*. Werden die Residuen der abgelebten Krankheit nicht völlig abgesetzt oder entleert: so entstehen daraus mittelst *freywilliger Zeugung* andere organische Wesen, die wir durch die unter dem Namen *Schärfe-* oder *After-Krankheiten* bekannten Erscheinungen sehen, deren Veränderungen im Organismus theils als *revolutionäre Leiden* (Wechselfieber, Epilepsie u. s. w.), theils als sogenannte *örtliche Übel* (Krebs, Skirrhus u. s. w.) bekannt sind. Von der *Krankheitsvertilgungsmethode*: Bedingungen, unter welchen der Arzt die Krankheit nicht der Natur überlassen, sondern *energisch* verfahren muss. Allgemeine Mittel, welche Tödtung der Krankheit zur Folge haben; deren giebt es jedoch bis jetzt wenige oder gar keine gegen *Schmarotzer-* und nur einige gegen *After-Krankheiten*. Mit allen unseren gepriesenen Heil- und Arzney-Mitteln können wir erstere Krankheiten nicht *geradezu heilen*, wohl aber *ableben* machen und so *indirect vertilgen*. Hieraus entsteht die Eintheilung der *Potenzen* in *Arzneyen* (direct vermögend die Krankheit zu tilgen, Gegenstand der *Pharmakologie*) und *Heilmittel* (indirect, Gegenstand der *materia medica*). — Die *Heilmittel* sind allezeit Reizmittel, und wirken nach der jedesmaligen Nerventhätigkeit des Erkrankten, bald physisch bald psychisch. Der in der Pharmakologie begriffene Arzneyschatz enthält nur einige Aussendinge, welche mit dem Leben der Krankheiten geradezu in Conflict zu treten vermögen. Ihre noch sehr geringe Anzahl fällt mehr der verkehrten Bearbeitung oder Richtung der *Medicin* im Allgemeinen, als der Heilkunde wegen Mangel an Forschbegierde oder sonst einer Tugend ihrer Priester zu Schulden. Unter diese Ursache gehörten vorzüglich die Versuche mit Giften. Etwas von künstlicher Hervorbringung von Krankheiten, durch Impfen u. s. w. *Reconvalescenz*. Genesung nach von selbst verlebten Krankheiten; nach nicht von selbst v. Kr., und zwar nach vertilgter Krankheit, und nach vertilgter Krankheitsform, wobey der Arzt vorzüglich sein Augenmerk dahin richten muss, dass nach beseitigter Krankheitsform (z. B. in Wechselfiebern durch China) die eigentlich wirksame Krankheitsmaterie ruhig, an einem auf den Organismus des Menschen unschädlichen Orte *haften* bleibe, und in der Folge theils durch ihr endliches (natürliches) Ableben, theils durch die kräftigen Einwirkungen der wiederhergestellten Erkrankten u. s. w. vertilgt werde.

Rec. kann sich das Zeugniss geben, einen so viel möglich gedrängten Auszug (was bey dem vom Vf. selbst als mangelhaft anerkannten Stile nicht allemal leicht war) aus diesem Werke gegeben zu haben, ohne, so viel er sich bewusst ist, etwas Wesentliches, zur Erkenntniss dieses Systems Gehöriges, zu übergehen. Da hiebey dieser Auszug schon mehr als zu sehr angeschwollen ist: so bleibt die Beurtheilung davon billig Anderen überlassen, denen der Vf. an mehreren Orten als in den wenigen von uns angeführten Stellen gute Fingerzeige dazu gegeben hat.

Ks.

Leipzig, im Comptoir für Literatur: *Ideen über die unmittelbare oder freywillige Erzeugung.* Von *Adolph Freyherrn von Seckendorff auf Zingst.* 1816. 31 S. 8.

Diese kleine Abhandlung ist früher schon einmal in einer Zeitschrift: der Widersprecher, erschienen und daraus hier nochmals abgedruckt. Sie hat die Vertheidigung der *Generatio aequivoca* zum Gegenstande. Scharfsinn ist ihr wohl nicht abzusprechen; ob inzwischen die Hypothese des Vfs., die Möglichkeit einer solchen Erzeugung zu erklären, die Sache selbst wirklich mehr aufkläre und begreiflicher mache, möchte wohl zu bezweifeln seyn.

—m.

NEUE AUFLAGEN.

Züllichau, b. Darnmann: *Cours de Grammaire et de Lecture; oder Stufenfolge zur theoretischen und praktischen Erlernung der Französischen Sprache in vier Cursus.* Zum Gebrauch für Schulen, und zum Privatunterricht. Von *H. F. Grange*, Lehrer der Französischen Sprache am Königl. Pädagogium zu Züllichau. Erster Cursus. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1817. XIV und 144 S. 8. (6 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. Jahrg. 1815. No. 72.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1818.

BIOGRAPHIE.

Stuttgardt und Tübingen, in der Cottaschen Buchhandlung: *Aus meinem Leben.* Von *Goethe.* Zweyter Abtheilung zweyter Theil. 1817. 448 S. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 79.]

Der vorliegende zweyte Theil der Italiänischen Reise von *Goethe* rechtfertigt völlig die gewählte Form der Reisebeschreibung, als die angemessenste für Darstellung jenes Zeitraumes im Leben des Dichters, während dessen seine Eigenthümlichkeit unter Einflüssen des schönsten und altersher merkwürdigsten Landes von Europa sich fortbildet.

Er zeigt uns *Goethe* in Neapel und Sicilien. Wie vermöchte der Dichter Eindrücke, die unvergleichbar mannichfaltiger Art, oft nur augenblicklich, mehrentheils in reissender Folge, ja zugleich, hier seines ganzen Wesens Meister sind, den Einfluss, welchen sie im Einzelnen darauf ausgeübt haben, mit einer Genauigkeit abzumessen, wie die Wahrheit der fortlaufend erzählenden Lebensbeschreibung fodert! Ein neues Leben seines Innern suchte der Dichter in Italien; die vorliegenden Blätter geben Zeugniss, wie aufmerksam er Acht hatte, in wiefern er dasselbe fand; aber diess letzte darzustellen, war zu jener Zeit schwerlich ein Vorsatz, für den er Beobachtungen sammelte. Der allgemeine Taumel, worein er vorzüglich in Neapel hingerissen wurde, hätte solchen Beobachtungen vielleicht kaum bey der nächsten Erinnerung dafür gehörige Abgemessenheit gestattet. Was Italien aus ihm schuf, wird am treuesten aus unmittelbarer Anschauung der Gegenstände dieses Landes, aus Gefühlen, Bemerkungen, Rückblicken auf das eigene Selbst hervorgehen, welche dadurch veranlasst sind, aus der Art, wie die Persönlichkeit des Reisenden nach dem Aufenthalt daselbst sich zu der verhält, als welche sie vor demselben erschien. Sicherer noch als er urtheilt hierüber ein Dritter, sollte auch dessen Vermögen des Urtheils dem seinen nicht gleich kommen, weil dieser vom Standpuncte seines Urtheils Land und Persönlichkeit zugleich umfasst. Mit ehrwürdiger Scheu gegen die Verletzbarkeit der Wahrheit unter solchen Umständen lehnt *Goethe* alle Resultate ab; er sorgt nur, dass kein Zug seiner Darstellung mangle, aus welchem sie hervorgehen können; und welche Form diente hiezu füglicher, als die einer Reisebeschreibung, die in einzelnen, abgerissenen Schilderungen Italien und *Goethe* zeigt?

Aus Venedig hatte dieser ein reiches, sonderbares, einziges Bild mit sich hinweggetragen. Der Anblick der Natur, des Volkslebens, der Kunst, während der Reise, haben begonnen die hypochondrischen Falten auszuglätten, welche sich in sein Gemüth geschlagen hatten. In Rom erscheint er von Kunsterfahrungen, Kunst- und Natur-Genüssen, von Erinnerung tausendjähriger Vorzeiten auf dem Centralpunct ihrer Gegenwart, wie in einen Wirbel gerissen. Einen Blick in den Park, welchen bey Gensano der Prinz Chigi auf eine wunderliche Weise hält, und nicht unterhält, sehen wir ihn hierauf als Landschaftsmaler auffassen, und beym Anblick eines Schimmels, welcher sich losgerissen hat, und auf dem braunen Boden der pomptinischen Sümpfe sich seiner Freyheit bedienend, wie ein Blitzstrahl hin und wieder fährt, das malerische Entzücken seines Begleiters *Tischbein* beobachten und theilen. Bey einer Sammlung von Alterthümern im Besitz des Cavalier Borgia zu Veletri, erinnert die Aufmerksamkeit, welche ihm zwey chinesische Tuschkästchen abgewinnen, wo auf den Rücken die Zucht der Seidenwürmer und der Reisbau vorgestellt sind, höchst naiv genommen und ausführlich gearbeitet, an die Liebhabereyen seines Vaters, den Antheil für Curiosität und Industrie, womit sie seine Bildung bereichert haben. Architektonische, antiquarische, naturhistorische, vorzüglich geologische Wahrnehmungen, die Meisterschaft kleiner Gemälde, welche das Dargestellte der Empfindung aller Sinne vernehmbar machen, vergegenwärtigen dann immer vollständiger eine umfassende Geistesweise, die sich aneignet, was dem Menschen von Interesse seyn kann, und nichts aneignet, ohne es eigenthümlich beseelt darzustellen. Der Ausruf beym Glühen der Goldorangen auf beiden Seiten des Wegs hinter Fondi: „Mignon hatte wohl Recht, sich hieher zu sehnen! wem riefe er nicht die dichterische Empfindungsweise *Goethe's* ins Gemüth. Allein eine Frische der Stimmung entdeckt sich, die sehr verschieden ist von jenem Druck derselben, womit er die Wolkenzüge auf dem Brenner beobachtet hat, bevor er Italien betrat.

Er ist in Neapel. Sieh Neapel und stirb! ruft er aus. Es dünkt ihm ein Paradies, in welchem Jedermann in trunkener Selbstvergessenheit lebt, in welchem er sich kaum erkennt. Mit Rührung erfüllt ihn das Andenken seines Vaters, der einen unauslöschlichen Eindruck von den Gegenständen erhalten

hat, die er heute zum ersten Mal sah. Wie man sagt, dass einer, dem ein Gespenst erschienen, nicht wieder froh wird: so könnte man umgekehrt von ihm sagen, dass er nie ganz unglücklich werden konnte, weil er sich immer wieder nach Neapel dachte. Wenn er Worte schreiben will: so stehen ihm Bilder vor Augen, des fruchtbaren Landes, des freyen Meeres, der duftigen Inseln; ihm fehlen die Organe, das Alles darzustellen. Es übernimmt ihn das Gefühl der Unendlichkeit des Raumes. So zu träumen ist denn doch der Mühe werth! Rom im Vergleich zu Neapel kommt ihm vor, wie ein altes, übel placirtes Kloster. Wenn man in Rom gern studiren mag: so mag man hier nur leben, man vergisst sich und die Welt. Es ist ihm ein eigenes Gefühl, nur mit geniessenden Menschen umzugehen.

Schon der mächtig überwiegende Eindruck der Natur Hesperiens auf eine Individualität, deren wesentliche Bestimmung in einem gewaltigen Natursinne beruht, ihr Glanz und ihre Fülle, die deren Heiterkeit und Reichthum durchgängig entsprechen, hätten Neapel zum Brennpunct geeignet, aller Einflüsse Italiens auf das Gemüth des Dichters: jenes Meer, das dessen Phantasie auf seinen Wellen zu den jenseitigen Küsten von Griechenland trug, und durch See- und Schiffs-Wesen neue Zustände gewährte; der hier mitten im Paradiese aufgethürmte Höllengipfel des Vesuvs, der ihm Anlass zu der tiefen Bemerkung giebt, dass ein ungeheuerer Contrast sinneverwirrend wirke, und der Neapolitaner ein anderer Mensch seyn würde, fühlte er sich nicht zwischen Gott und Satan eingeklemmt; dieses Land, welches ihn zum ersten Mal begreifen lehrt, wie dem Menschen einfallen konnte, das Land zu bauen, wo er drey bis fünf Ernten hoffen darf; dieser goldene Himmel, die unnennbare Masse von Gegenständen endlich, welche darzustellen ihm die Organe fehlen.

Aber auch das Leben des Volkes ist in Neapel auf eine Art bedeutend, die ihm eigenthümliches Wohlgefallen erregt. Indem er die tumultuirende Stadt beobachtet, nimmt er eine genügsame, geistreiche, lebendige Industrie wahr, die nicht Reichthum bezweckt, nur sorgenfreyes Leben. Augenblickliche Befriedigung, mässigen Genuss, vorübergehender Leiden heiteres Dulden lehrt der Sinn eines Volkes, das ausgezeichnet froh, gern sein Geschäft verrichtet, aber einen Scherz aus dem Geschäfte machen will, mit lebhaften Farben sich und das Seine anthut, damit es unter dem Glanz des Himmels und des Meeres nur einigermassen sichtbar werde, das grosse Fest des Genusses täglich feyert, und nicht einmal im Tode mit schwarzem langsamem Zug die Harmonie der lustigen Welt stört.

Und nicht nur aus der Ferne, in Masse, durch Resultate der Beobachtung, wie bisher auf der Reise, wirkt ein solches Volksleben in Neapel auf den Dichter. Er ist in einen gesellschaftlichen Kreis verflochten, von Personen der ersten Stände, aber die nach Gesinnung, Bildung und Eigenthümlichkeit dem Leben auf eben diesem Puncte der Erde besonders in sofern angehören, als sie vor allem geniessende Menschen sind.

Oft mit wenigen Worten verleiht seine Erwähnung derselben Bilder zu Namen, welche dem gesellschaftlichen Europa schon lange nicht fremd klingen, hier in Zusammenstellung mit dem seinen ein erhöhtes Interesse erwecken. Hin und wieder möchten die Züge wieder individualisirt seyn, hauptsächlich dem Begriffe.

Filangeri, bekannt durch sein Werk über Gesetzgebung, ist einer der ehrwürdigen jungen Männer, welche das Glück der Menschen und eine löbliche Freyheit derselben im Auge behalten. In seinem Betragen erscheint der Anstand des Soldaten, Ritters und Weltmannes durch den Ausdruck eines zarten sittlichen Gefühls gemildert, das aus Wort und Wesen gar anmuthig hervorbricht, wie er auch nie ein gleichgültiges Wort spricht. Dass diesen Mann Furcht vor Joseph II drückte, ihm Josephs II Bild, der eine löbliche Freyheit der Menschen mit solchem persönlichen Willen, solcher Gemüthsfülle, wie kein anderer Regent der neueren Zeit, in seinen Staaten beabsichtigte und schuf, als das Bild eines Despoten fürchterlich war, beruhte diess auf inneren Gründen, oder auf Argwohn und Irrthum irgend einer Partey zu Neapel, welche oftmals eben daher entsprangen, dass Joseph sein Volk auf Kosten seines Adels freyer schuf, und eine löbliche Freyheit desselben zu fördern, alten Gerechtsamen nahe treten musste?

Der alte Ritter *Hamilton*, ein Mann von allgemeinem Geschmack, hat nach langer Kunstliebhaberey, nach so langem Naturstudium den Gipfel aller Kunst und Naturfreude in einem schönen Mädchen gefunden, in der er alle schönen Profile der Sicilianischen Münzen, ja den Belvederischen Apollo sieht. In einem Griechischen Gewande, mit aufgelöstem Haar, mit einigen Shawls, macht sie eine Abwechselung von Stellungen, dass man meint, man träume; schaut, was so viele Künstler gern geleistet hätten, hier ganz fertig eins aus dem anderen hervorgehen. Indessen muss der Dichter, so sehr der Dank für Gastfreundschaft dawider strebt, gestehen, dass die schöne Unterhaltende ihm eigentlich als ein geistloses Wesen vorkommt. Dagegen billigt er in Philipp Hackert einen bestimmten, klugen Mann, der immer beschäftigt, doch gesellig bleibt, und einen Jeden zu seinem Schüler macht. Nicht ohne bedeutenden Einfluss auf die Richtung der allgemeinen Ansicht der Dinge bey *Goethe* blieb wahrscheinlich die Bemerkung, der er sich mit heiterem Freymuth hingiebt, und die durch jenes Künstlers nach Aussen gerichtetes künstliches Streben und Trachten veranlasst scheint, dass Sulzers Theorie der schönen Künste, die ihm wegen ihrer falschen Grundmaxime immer verhasst war, noch viel mehr enthielt, als die Leute brauchen.

Ein kleines lockeres vornehmes Prinzesschen, im seidenen Fähnchen, den Kopf wunderlich aufgestutzt, das einer Putzmacherin ähnlich sieht, und da sie in Thun und Lassen gehindert ist, ihrem Mund-

werk wenigstens ganz freyes Spiel giebt, gehört auch nach Geburt und Erziehung dem Neapolitanischen Leben; das Mittagsmahl, zu welchem sie den Reisenden zieht, vergegenwärtigt den häuslichen Brauch in den ersten Familien zu Neapel; aber merkwürdiger als dadurch ist die Aufmerksamkeit, welche dieser ihrem Benehmen und ihren Scherzen weiht, weil sie aus einer seltsamen Laune seines Geschmacks hervorgeht, von der seine Schriften ausserdem Spuren tragen. Wohlthuend versöhnt mit derselben seine geistreiche und sittliche Bemerkung, dass eine freche Verwegenheit das Eigene habe, in der Gegenwart zu erfreuen, weil sie in Erstaunen setzt, erzählt hingegen, beleidigend und widerlich sey.

Wenn Kunst und Vorzeit in Rom nur durch das Medium der Vorstellung Verständlichkeit, Einheit und Gegenwart erhalten, und die Anstrengung, welche deren Genusse voraufgeht und ihn begleitet, sich nicht durchaus mit der freyen Bequemlichkeit des Genusses vertragen konnte, welche *Goethe* liebt; wie der strenge Schatten, der allemal Roms Erinnerungen deckt, auch dem heiteren Elemente nicht ganz angemessen war, worin sich dieser Geist behäglich fühlt; so treten Kunst und Vorzeit seiner in Rom am Schweren geübten Kunsterfahrung, seiner Anschauung, verflochten ins Leben des Tages in Neapel unmittelbar entgegen. Er mag in diesem Sinne wohl Rom im Gegensatz zu der letzteren Stadt mit einem alten übel placirten Kloster vergleichen, wo man gern studiren, wenn hier, nur leben will. Die Neapolitanische Malerschule lernt er begreifen: Lucca Giordano musste sich wohl sputen, um solche Flächen auszufüllen! ruft er, indem er die ganze Vorderseite einer Kirche gemalt schaut. Die kleinen Häuser und Zimmer der mumisirten Stadt Pompeji zeigt das Museum ihm enger und weiter, als er sie vollgedrängt von so vielen würdigen Gegenständen denkt, die nicht bloss als nothwendig vorhanden, sondern durch bildende Kunst aufs geistreichste und anmuthigste belebt, den Sinn mehr erweitern und erfreuen, als die grösste Geräumigkeit vermöchte. (Doch nur in sofern die Enge des Raumes dem einzelnen Kunstgebilde nicht den Raum verkümmert, welchen es allein zu beherrschen fodert?) Das Theater giebt ihm keine Freude mehr: und wie sollte dieser Freude nicht absterben, wem Welt und Natur zu Schauspiel und Ergötzen dienen müssen!

Unter allen solchen Einflüssen gewinnt seine Darstellungsgabe in den Beschreibungen von Neapel und Sicilien den höchsten Grad, selbst ihrer Meisterschaft. Die Gewalt, die sie auf ihn ausüben, ist so mächtig, dass sie häufig an die Gewalt der Leidenschaft in Werthers Leiden erinnert. Das Abgerissene, das vermengt Lyrische und Beschreibende, ist diesen Blättern eigen, wie jener Dichtung. Dass feine psychologische Nothwendigkeit auch ihre Anordnung geregelt zu haben scheint, ist vielleicht nur eine Folge der Wahrheit. Und wenn in Werthers Leiden Wechselwirkung zwischen Natur, Leben und Individualität einen leidenschaftlichen Zustand der letzteren steigernd vollendet: so steigert und vollendet sie hier ebenfalls einen inneren Zustand, dessen zunehmende Festigkeit und Helle freylich als Gegensatz zu dem mehr und mehr zerrütteten, verdüsterten Inneren Werthers dienen können. Einer solchen Umwandlung des inneren Zustandes sind eigene Blättchen geweiht. Sie lassen auf die Art der Hypochondrie schliessen, welche in Italien von dem Dichter weicht. Er gedenkt Rousseaus und dessen hypochondrischen Jammers, und begreift, wie eine so schöne Organisation so verschoben werden mochte. Fühlte ich nicht so grossen Antheil an natürlichen Dingen, und sähe, dass in scheinbarer Verwirrung hundert Beobachtungen sich vergleichen und ordnen lassen, wie der Feldmesser mit einer durchgezogenen Linie viele Messungen probirt: ich hielte mich oft selbst für toll. Er sieht in der Welt ein einfaches Rad, das dem Menschen nur wunderlich vorkommt, weil er mit umgetrieben wird. Es geht ihm besser mit den Menschen, seitdem er sie nur mit dem Krämergewicht, und keineswegs mehr mit der Goldwage wägt. Das Resultat, welches die Vergleichung der mannichfaltigsten Erscheinungen unter einander seinem Geiste gewährt, hält unter dem goldenen Himmel Hesperiens allmählich dem trüben Gefühl die Wage, welches, ob Unzulänglichkeit der mit dem Ideal der Dichterbrust verglichenen Erscheinung, im Norden ihn beherrscht hat.

Sehr liebenswürdig ist die Fülle und Lebendigkeit, mit welcher die Genüsse Neapels seinen Verkehr mit den heimischen Freunden im Norden beseelen, und mit ächt dichterischer Innigkeit, die ihr schöpferisches Daseyn während Genuss und Taumel der reichsten Wirklichkeit nicht missen kann, hängt er der Vollendung seiner poetischen Gebilde nach. Dass ihm Niemand, wie er wähnt, die unendlichen Bemühungen danke, die er auf Umschmelzung der Form seiner Iphigenia gewandt hat, soll ihn nicht abhalten, eine gleiche Umarbeitung mit dem Tasso vorzunehmen. Solche Arbeiten werden nie fertig, man muss sie fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das Möglichste gethan hat. In der Kunst ist das Beste gut genug. Ein goldener, nie sattsam zu beherzigender Ausspruch!

Auf der Reise nach Sicilien, das ihm nach Asien und Afrika deutet, dem wundersamen Puncte, wohin so viele Radien der Weltgeschichte gerichtet sind, seekrank im Kämmerlein, im Raume des Schiffes, überarbeitet er den Plan zum Tasso, und die beiden ersten Akte, bereits vor zehen Jahren in poetischer Prosa geschrieben, verlieren das Nebelhafte, Weiche, das ihnen in dieser Form eigen war, als er nach neueren Ansichten die Form vorwalten, den Rhythmus eintreten lässt. Wiewohl er die schönen Blicke von Luft und Meer der Seekrankheit wegen nur zwischenhin geniesst, nennt er doch diese Reise entscheidend für sein Leben, durch den Begriff von der Welt und von seinem Verhältniss zur Welt, den das Gefühl, rings umfangen vom Meere

fich zu wiffen, ihm verleiht. Als Landfchaftszeichner hat die grofse, fimple Linie des Wafferkreifes ihm ganz neue Gedanken gegeben.

Sein Begleiter auf diefer Reife ift Kniep, ein munterer, treuer Menfch, bey dem durch das arbeitfame bewegte Leben mit dem Dichter, welcher feine Unentfchloffenheit in der Kunft, die für Trägheit galt, erkannt hat und zu überwinden weifs, ein Talent der Landfchaftsmalerey aufgeregt wird, das er felbft fich nicht zutraute. Es giebt *Goethe* feiner eigenen Natur wieder, da er nun unbeforgt feyn kann, fichere Merkzeichen für die Erinnerung zu gewinnen, und fich freyem Genufs überläfst.

Mit einander an Schönheit wetteifern die Befchreibungen von der Kirche der heiligen Rofalie auf dem Monte Pelegrino, wo der Flitterputz des katholifchen, befonders Sicilianifchen Gottesdienftes an deffen natürliche Einfalt grenzt, und die folgende, eines öffentlichen Gartens bey Palermo, der regelmäfsig angelegt, doch feenhaft fcheint, vor nicht gar langer Zeit gepflanzt, ins Alterthum verfetzt. Beide verdanken hauptfächlich ihren Zauber der individuellen Auffaffung des Reifenden. In der kirchenhaften Höhle wird man durch eine Myftification überrafcht, wozu ihm die Anrede eines Geiftlichen auf der Stelle und ohne Grund Anlafs giebt, und unerwartet an feine Luft zu dergleichen Täufchungen erinnert, an die Art, wie er als Jüngling im Rheingau fich in Sefenheim einführen liefs, floh, und als Georg dort wieder erfchien.

Der fremde Eindruck der Färbung der Vegetation und Lufttinten in Sicilien, die fchwärzlichen Wellen am nördlichen Horizont, ihr Anftreben gegen die Buchtkrümmungen, felbft der eigene Geruch des dünftenden Meeres, rufen vorzüglich in jenem Garten die felige Infel der Phäaken dem Dichter in Sinn und Gedächtnifs. Diefe lebendige Umgebung als Commentar gebrauchend, lieft er mit unglaublichem Antheil im Homer den Gefang von den Schickfalen des göttlichen Dulders im Haufe des Alcinous, von der zarten Liebe der Naufikaa. Indem er feine eigenen Zuftände auf der Reife, in der Fremde, in eben diefer feligen Infel der Phäaken im Vergleich dagegen erwägt, wird diefer Stoff ihm fo nahe gebracht, dafs der Wunfch bey ihm entfteht, denfelben zum Gegenftand eines Drama zu wählen. Er verträumt den gröfsten Theil feines Aufenthaltes in Palermo, in Sicilien, über Ausführung diefes Entwurfes; bis ins kleinfte Detail arbeitet er einzelne Scenen aus, ohne jedoch etwas davon aufzuzeichnen. Für die Biographie ift das unvollendete Drama wichtig, weil es in das Verborgene des fchöpferifchen Verfahrens des Dichters einzudringen gewährt; übrigens war die Idee zu demfelben ihm durch äufsere Eindrücke gewiffermafsen nur geliehen, und daher kommt wohl, dafs es nicht vollendet wurde: als diefe fie nicht mehr unterhielten, das im Vergleich zu feinem Neapolitanifchen Leben einfame Leben in Sicilien vorüberging, erlofch das Bild und verfchwand allmählich. Die Dichtkunft hatte zudem bereits ein Höchftes aus dem gewählten Stoff gebildet, wodurch ein fchöpferifches Vermögen angeregt, aber auch gefeffelt wird.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Eifenach*, in Commiffion der Wittekindifchen Hofbuchhandlung: *Zur Feyer des 18 Octobers 1816. Eine Predigt* in der St. Georgen-Kirche zu Eifenach gehalten und auf Verlangen in Druck gegeben von M. *Johann Auguft Nebe*, Grofsherzogl. Sächf. Oberconfift. Rathe, Generalfuperintendenten und Oberpfarrer. Zur Beförderung der wohlthätigen Zwecke der löblichen Frauen-Vereine. 22 S. 8.

Wie follte man von einem *Nebe* nicht etwas Vortreffliches erwarten? Vortrefflich ift auch diefe Rede nicht nur in Anfehung des ausgefuchten Textes Pfalm 116, 4—7, fondern auch in Anfehung der wohlgewählten Hauptvorftellung. Hr. *N.* zeigt, in wiefern diefer feyerliche Tag die Gefühle frommer Vaterlandsliebe nähren könne. Diefes gefchieht, wenn der Blick zuerft auf die Erinnerungen, dann auf die Bedeutungen, endlich auch auf die Hoffnungen, welche der heutige Tag hervorruft, gerichtet wird. Aber vortrefflich ift auch die Ausführung, herrliche Darftellung und weife Benutzung der Bibel. Mit ihr hebt fie an, und mit ihr fchliefst fie. Der Tag erinnert an die Gefahr, das Vaterland zu verlieren (diefer Ausdruck ift wohl etwas hart, denn das Vaterland kann eigentlich nicht verloren werden), das nur durch vereinten Muth, durch brüderliche, redliche Verbindung mit Gott wieder gewonnen (gerettet) ift. Die Bedeutung, die der gefeyerte Tag hervorruft, ift, dafs nimmer vergeffen werde, was (zu deffen Rettung) gefchehen ift, und dafs der Sinn, womit es gefchah, auf die Nachkommen übertragen werde. Hier ruft der begeifterte Redner aus: Erfcheine du vor uns, erhebendes Bild jenes Tages, als die vereinigten Kämpfer, nach der heldenmüthigften unverdroffenen Anftrengung den tapferen Blick nur auf das Ziel gerichtet, über den Leichen ihrer wackeren Brüder — (hier fcheint das Zeitwort zu fehlen), endlich, als der dritte Tag fich faft neigte, den Kern des trotzigen Feindes durchbrachen, feine gedrängten Reihen aus einander fprengten, um die Thore und Mauern jener Stadt nahe vor fich erblickten, deren Zinnen fo lange feft als unerreichbar ihnen entgegen winkten! Gehe auf (erhebe dich) vor uns, du erhabenes und rührendes Bild, da die drey mächtigften Fürften unferes Erdtheils, umgeben von den Führern ihrer unbefiegten (fiegreichen) Heere, niederfanken auf das Knie, und dem Gott der Götter, dem Allmächtigen und Gnädigen, ihr frommes Dankgebet weiheten u. f. w.! Die Hoffnung gewährt heitere Ausfichten in die Zukunft des Vaterlandes, und verbürgt infonderheit das Gelingen jedes befferen Unternehmens, wodurch wir das Heil unferer Mitbürger fördern wollen. Es wird Alles gut, wenn wir felbft gut find. Der Glaube fteht feft in uns. Der Herr thut uns Gutes, wenn wir diefes Gute in uns bauen und bereiten, wenn wir demüthig erkennen die Wege und Zeichen feiner Gnade. Mehr darf wohl zur Empfehlung der Predigt nicht hinzugefetzt werden.

G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1818.

BIOGRAPHIE.

Stuttgardt u. Tübingen, in der Cottaschen Buchhandlung: *Aus meinem Leben.* Von *Goethe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Den Unsinn des Prinzen Pallagonia nennt *Goethe* verwandt mit einem schlechten Geschmack, welcher zufällig in Sicilien Fuss gefasst hat. Ihn als Erzeugniss einer Familienbizarrerie darzustellen, wäre allerdings das Wappen des Hauses Pallagonia ein wichtiger Beleg: es zeigt einen Satyr, der einem Weibe, das einen Pferdekopf hat, einen Spiegel vorhält; und wahrlich musste, wie der Reisende bemerkt, die lichte Herrlichkeit und Hoheit der Religion einem menschlichen Gemüth durch Bigotterie zur Frazze werden, ehe sie darin Wurzel schlagen konnte. Durch theilweise Kunde ist man häufig zu der Ansicht verführt worden, als habe eine verwegene Laune die widersinnigen Zusammensetzungen nach einem Plan bezweckt; diesen Irrthum zerstört die ausführliche Beschreibung derselben; sie zeigt das Geschmackloseste, zur Rechtfertigung der menschlichen Natur, auch als das Blödsinnigste.

Dass man unsere Jugend so sehr auf das gestaltlose Palästina, und das gestaltenverwirrende Rom beschränkt, wird hier bey Betrachtung von Münzen der alten Sicilianischen Städte beklagt. Aber haben nicht die beiden Hauptströme der Cultur des Alterthums, welche unser Leben unmittelbar aufgenommen hat, bey jenen beiden Völkern ihren Ursprung? Lehrt nicht Rom allein die Gestalten der Gegenwart nicht verwirren, wozu die Vorbilder im grossen Stil und ohne kleinliches Nationalgepräge alle dort anzutreffen sind, wogegen die Griechen und ihre unvergleichbare Volksbildung mit den Verhältnissen des Zeitmoments untergingen, dem sie angehört? und ist endlich Palästina so gestaltlos?

In seinem Behagen an der derben Ironie eines launigten Handelsmannes zu Palermo wird Niemand den Dichter verkennen, der ohne hohen Sinn für abstracte Schönheit, wie ihn beseelt, zum launigten Volksdichter geboren schiene. Ein Interesse der Biographie, welches im Fortgang dadurch wächst, dass immer mehr Züge an nun schon wohlbekannte Eigenthümlichkeiten des Biographen erinnern, wird bey der Ähnlichkeit zwischen diesem Handelsmann und der Hauptfigur aus dem unvollendeten Drama des ewigen Juden gespürt.

Die Beschreibung des regelmässigen, häuslich-bürgerlichen Lebens der wackeren Familie Capitumino, aus deren Mitt der regelloseste Abentheurer Cagliostro hervorging, regt uns darauf an, der Möglichkeit einer so seltsamen Erscheinung in Gemüthsart und Naturanlage seiner Blutsverwandten nachzuspähen. Am Schluss des Abentheuers konnten wir nicht umhin zu wünschen, der Dichter möchte weniger scharf seine Verbindlichkeit geprüft haben, die Ungerechtigkeiten eines frechen Menschen zu vergüten. Gern sähe man in ihm, der seiner Vorgänger dankbar Erwähnung thut, sich als Vorfahre von Anderen im Leben wie auf der Reise ungemeinen Dank verheissen darf, auch hier ein Vorbild, dass der Mensch von der Fülle unverhofft zuströmender Genüsse und Erfahrungen lernen möchte, der Zukunft Möglichkeiten nicht auf Kosten eines wohlwollenden Gemüthes gar genau zu berechnen.

Leider müssen wir die mannichfaltigen geologischen und architektonischen Bemerkungen übergehen, die dem Kenner beider Wissenschaften Neues und Merkwürdiges bieten mögen; wir bemerken nur ihre Form, welche lehrt, dass selbst Fremdartiges Reiz gewinnt, sobald es aufgefasst erscheint, wie die Natur es darstellte. Dass der Reisende nach einem mythologischen Namen jetzt sein Wegziel richtet, und queer durch Sicilien von Girgent nach Messina reist, um die Fruchtbarkeit zu schauen, wegen der vom Alterthume diese Insel der Ceres geheiligt ward, verschafft uns, den grossen schönen, unvergleichbaren Gedanken von Sicilien ganz in die Seele zu fassen. Gegenstände, die ihn beym Anblick ermüden, hat seine Kunst der Darstellung für uns mit Anmuth umkleidet.

Kein schönes, aber in Hinsicht auf jene ein reiches und merkwürdiges Bild in diesem Buche ist das Bild von Messina. Trümmer aus längst vergangener Zeit scheinen in die Natur zu gehören, hat auch ein gewaltsames Ereigniss den Ruin veranlasst, es ist vergessen oder undeutlich, man schreibt ihn der gegenwärtig wirkenden Naturkraft der Zeit zu. Ihre Neuheit macht den Eindruck der Trümmer von Messina so seltsam wüst. Der blaue Himmel schaut beynahe durch alle Fenster der Vorderseiten einer sichelförmigen Reihe von Palästen, die bis auf das Hauptgesimms, bis zum dritten, zweyten Stock herabgebrochen, eine Viertelstunde lang die Rhede einschliessen, wohinter die inneren Wohnungen zusammengestürzt liegen. Im Norden auf einer Wiese schliesst eine Breterbudenstadt sich an die Trümmerwüste des ehemaligen

Messina, dessen Gassen übrigens geräumt und gelichtet sind. Aus Noth, für den Augenblick wurde sie errichtet, Abspannung nach dem Entsetzen der furchtbaren Naturgewalt, Bangen vor deren Wiederholung, Trägheit und Genuss des Augenblicks halten dort die Bewohner seit drey Jahren fest. Diesen doppelten Schauplatz zeigt der Dichter von Figuren belebt, welche theils den Einfluss vergegenwärtigen, den dieses unhäusliche, einstweilige Leben nach einem solchen erlittenen Schicksal auf den Menschen ausüben musste, wie der Französische Sprachmeister mit seinen Töchtern, der Französische Consul; theils einem untergehenden, zweydeutigen bürgerlichen Zustand angehören, wie der unruhige Ortwechsler, der Malthefer; oder einen alten jähzornigen Gouverneur, der mit eiserner Strenge Ordnung überhaupt, und bürgerliche Ordnung, zwischen all den trümmerhaften Erscheinungen aufrecht hält, an einer Stätte der Erde, wo die Natur sie nicht dulden, der Mensch, dessen Verkehr jene so fördersam gelegen ist, sie nicht aufgeben will.

An dem Consul können wir die Gutmüthigkeit nicht rühmen, die im Allgemeinen hier, überhaupt doch wohl zu voraussetzend, mit Genuss des Augenblicks gepaart ist, den wir auch mehr lustig, als frohsinnig nennen möchten. Gutmüthiger Frohsinn hätte unter den vorhandenen Verhältnissen Erscheinungen bewirken müssen, die *Goethe* tief ergriffen haben würden. Beruhigend und würdig tritt der Adjutant des Gouverneurs auf; rechtfertigt seinen ehrenwerthen Obern, von dem wir keinen eigentlichen Zug der Despotie erfahren, wiewohl Jähzorn sie voraussetzen läst, mit billigem Urtheil gegen den Fremden, und wiederholt eine Erscheinung, welche das Leben oft wahrzunehmen Gelegenheit bietet, dass der militärische Geist da noch Haltung bewahren lehrt, wo Alles aus Geleise und Fugen gerissen ist, und gerissen wird.

Innige Zartheit des Gefühls und der Phantasie, die von Dingen der Aussenwelt, denen im Augenblick keine dichterische Beziehung eigen scheint, plötzlich aufgeregt, sie unerwartet in ein reiches, tiefes und rührendes Sinnbild verwandeln, überrascht bey Erwähnung der Französischen Flagge als Schutz wider die Barbaresken, und erweckt das bewegte Staunen, das solcher Art zu erregen nur *Goethe* eigen ist.

Die Momente, wo dieser der Anarchie steuert, welche Todesfurcht unter die Passagiere des Schiffes bringt, während dasselbe, durch Ungeschicklichkeit des Capitäns und Steuermannes in eine Seeströmung gerathen, gegen die Felsen von Capri gezogen wird, und eben da zu scheitern droht, wo kein Fuss breit Vorsprung zur Rettung vergönnt ist, wie er sie zum Gebete anweist; die Erinnerung an das Wunder des Heilands auf dem See Tiberias; die Wirkung des Andenkens an eine Abbildung von diesem Wunder, welche er in der Kindheit gesehen hat, auf sein eigenes Gemüth, während der Lebensgefahr, verknüpfen auf bedeutende Weise seine Persönlichkeit mit einer Kette lichter Bilder von der durch Luft und Sonne begünstigten Rückfahrt von Messina nach Neapel.

Einige Züge aus der ferneren Beschreibung dieses Landes und des Lebens daselbst haben wir in das Bild verflochten, welches wir oben von deren Gesammteindruck und dessen Wirkung auf den Biographen wiederzugeben bemüht waren. Die Briefe an Herder in dem vorliegenden letzten Abschnitt über Neapel vollenden die biographischen Andeutungen, welche der frühere über die Richtung gewährte, die Sinn und Ansicht des Dichters vorzüglich in Neapel gewonnen haben. Er beantwortet den Vorwurf Herders, dass er mit seiner Vorstellung zu sehr an das Gegenwärtige geheftet sey, mit der Erwiederung: je mehr er die Welt sehe, desto weniger könne er hoffen, dass die Menschheit je eine weise, kluge und glückliche Masse werden möge. Einen schönen Traumwunsch nennt er das Verlangen der Menschheit nach diesem Ziel, und nicht ohne merkbaren Verdruss lehnt er endlich alle weitere Erörterung über diesen Gegenstand, durch die Art seiner Beystimmung, ab. Ich halte auch für wahr, sagt er, dass die Humanität endlich siegen wird, nur fürchte ich, dass zu gleicher Zeit die Welt ein grosses Hospital und einer des anderen humaner Krankenwärter seyn werde.

Jedwede Erscheinung nach Art und Augenblick wahrnehmen, gelten lassen, fördern, geniessen und benutzen, ohne Vergleichung mit ihrem Ideal, solchen Sinn und Grundsatz des Dichters bildet das Leben in Italien, vorzüglich in Neapel, aus. Und so möchte man urtheilen, dass in Italien, wo sein darstellendes Vermögen einen Schwung erhält, durch den alle seine Werke seitdem etwas von dieser Himmelsluft athmen, die er nur den letzten Büchern von Wilhelm Meister mitzutheilen wünscht, eine allgemeine poetische Ansicht der Welt in ihm zu Grunde gehe. Tiefes und starkes Gefühl des Menschlichen und Schönen, der mächtige Trieb nach Einheit der Form, der sich bis in seinen botanischen Untersuchungen, in seiner Lehre von den Cotelydonen offenbart, werden diese späteren Dichtungen ersetzen. Eine unvergessliche Bürgschaft davon ist in zwey Schilderungen am Schluss des Werkes enthalten, in der herrlichen Beschreibung des letzten Abends, den *Goethe* in Neapel bey der Herzogin von Giovine zubringt, und in dem dankbar getreuen Abschied, den Kniep ihm auf der Grenzscheide dieser Stadt bereitet hat. Der reichsten Ausbeute für Erfahrung und Genuss sehen wir in der Fortsetzung des heitersten Werkes entgegen.

v. Klg.

GRIECHISCHE LITERATUR.

UTRECHT, b. Altheer: Κλήμεντος Ἀλεξανδρέως λόγος, τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος. *Clementis Alexandrini liber, quis dives salutem consequi possit;* perpetuo commentario illustratus a *Carolo*

Segaario, SS. Th. D. et Prof. LL. Gr. in Acad. Rheno-Traj. ab anno 1766 ad annum 1803. — 1816. X u. 424 S. 8.

Der Vf. (im Dec. 1803 gestorben) hinterliess diesen Commentar vollständig, sogar schon mit der Vorrede, wiewohl nicht anzunehmen ist, dass er seine Hand ganz vom Werke abgezogen habe: die ungenannten Herausgeber aber haben uns mit dieser Arbeit ein überaus dankenswerthes Geschenk gemacht, und der Gelehrsamkeit und dem Fleisse, wie dem frommen und christlichen Sinne des Vfs., ein schönes Denkmal gestiftet. Es ist zu wünschen, dass sich das Buch unter unseren Landsleuten verbreite: dem gelehrten Erklärer der Griechischen Kirchenväter ist der reiche Commentar unentbehrlich, und Andere, welche ohne Beruf an diese Schriftsteller gehen (und es scheint, als müssten sie in Deutschland fast nur Solchen in die Hände fallen), mögen sich durch seine Mühsamkeit heilsam abschrecken, oder reizen lassen, und sich ein Muster daran nehmen, wenn es Bessere sind. Wie gut wäre es endlich, wenn das Buch das Seine zur Wiedererweckung des Studium der Väter beytrüge: eines Studium, das nie mehr gelegen hat, als jetzt, wiewohl der meiste Prunk damit getrieben wird, welcher aber keinen Kundigen täuscht.

Die Schrift des Klemens ist von dem Vf. mit Einsicht gewählt: sie war seiner Hülfe sehr bedürftig und zugleich sehr würdig. Sie ist die Auseinandersetzung der Stelle, Marc. 10, 17 ff. Wörtlich meint Kl., können die Reden Christi nicht genommen werden: Reichthum sey ein blosses Werkzeug, das man gut und bös gebrauchen könne, und welches, gut gebraucht, viel werth sey, dagegen das blosse Wegwerfen desselben Stolz sey und ihn nähre, und hintennach Vermissen und Sehnsucht habe. Es versteht Christus, dem Kl. zufolge, unter den Reichen, welche nicht in das Reich Gottes kommen sollen, Reiche an Schwächen und Leidenschaften, Solche ferner, welche irdisches Gut, für sich, verlangen und sich daran ergötzen, Solche endlich, wie sie gewöhnlich sind, Hoffährtige und Gewaltthätige. Sodann beschreibt Kl. überhaupt die christliche Frömmigkeit, und, wie man Gott gefalle, und zu seiner Gunst wieder gelange. Alles menschlich und schön: die Stellen, welche für die Dogmengeschichte wichtig sind, hat der Vf. des Commentars fleissig bemerkt. So vgl. S. 291 f. (Meinungen der Väter vom Range und der Bestimmung des menschlichen Leibes), 316 (über ὁμοίωσις und εἰκών), 324 f. (über den Gebrauch der Ausdrücke *misceri*, συγκεράννυσθαι u. A., von den beiden Naturen in Christo), 346 (Lehre der alten Kirche von der rechten Busse, und ihrem Verdienste). Besonders sind hiezu 10 Excursus vom Vf. angelegt worden, und überall dabey auch auf andere Väter Rücksicht genommen. Auffallend ist unter diesen der *siebente*, überschrieben: *de praecipuis baptismi nominibus apud veteres*, welcher (und viel zu wichtig, ja vielleicht nicht einmal richtig) davon handelt, dass 1 Cor. 15, 8. nicht τῷ, sondern τῳ zu lesen sey. Man kann bey Koppe zu 1 Thess. 4, 6 Ältere finden, welche so verbessert haben; auch vergleichen, was Fischer zum Phädon des Plato, S. 326, dagegen gesagt hat. Übrigens wollte der Vf. aus der Stelle des Paulus den Namen der Taufe, Wiedergeburt, erweisen (ἔκτρωμα übersetzt er mit Grotius das unerwartet und schnell Geborene), und von alten Namen der Taufe (z. B. φώτισμα und φωτισμός, σφραγίς u. s. w.) hatte er hin und wieder im Comm. zur Gnüge gehandelt. Zu bemerken scheint, was S. 418 über das ἔρχομαι der Apokalypse sagt, dass es: ich komme, und nicht im Futurum zu nehmen sey. „*Nimirum Dominus semper est in via, nusquam moratur, ab uno gradu ad alterum properat: omnia ordine suo decurrunt; et omnibus peractis, — e coelis apparebit — qui erit finis immensorum ejus operum.*“ Allerdings ist dieses dem Sinne der Apok. ganz angemessen.

Der Commentar ist schon von seinem Reichthume gepriesen worden: Rec. hat auch, was man sonst in Holländischen Ausgaben wohl trifft, Allotria und gelegentliche Bemerkungen so viele nicht gefunden. Auch ist Erklärung und Wortkritik mit der seltensten Aufmerksamkeit und Erwägung, kurz, mit gebildetem und sicherem Verstande, gefertigt; und, wie schon gesagt wurde, kann sie für unsere raisonnirenden und conjecturirenden Philologen ein gutes Muster seyn. Dabey ist der Vf. so bescheiden, dass er, wo er ganz sicher ist, und es zu seyn Ursache hat, doch nicht sogleich Lücken ausfüllt, und Verbesserungen einführt; auch eine löbliche Eigenschaft der Holländ. Schule. Nur Einmal hat er es gethan, C. 14: ἐὰν ὑστερῇς τῆς τέχνης, ἀπολαύει (τὸ ὄργανον) τῆς σῆς ἀμουσίας, ὂν ἀναίτιον. Das ἀπουσία der ersten Ausgabe ist sinnlos. Einige verbesserten ἀμαθία, Andere ἀπαιδευσία oder ἀπειρία: aber ἀμουσία kommt ihm nicht nur in der Gestalt am nächsten, sondern es steht auch dem τέχνη angemessen entgegen. Vielleicht hätten eben so sicher diese drey Verbesserungen aufgenommen werden können. C. 3 ὁπόταν μάθωσιν, statt des sinnlosen ὑπὸ ταυμάτωσιν, welches dem τότε καὶ vortrefflich entspricht, weil dieses ein Nachsatz seyn muss (ὁπ. μαθ., ὡς ἀδεὲς δεδίασι δέος, τότε καὶ προσδεικνῦναι). Rec. hat seine frühere Verbesserung ὑποτυποῦν alsbald verworfen, nachdem er des Vfs. Anmk. gelesen hatte. C. 36: πρὸς ὅρμον τινα statt des auch unsinnigen πρὸ τόντινα (πρὸς ὁ. τ. ἐκ τοῦ κλύδωνος τοῦ κόσμου νεωλκοῦντες ἑαυτούς). Endlich C. 37: θεῶ τὰ — μυστήρια (schaue sie) statt des θεῷ, welches weder richtig ist, noch einen Sinn giebt (τί γὰρ ἔτι δεῖ θεῷ τὰ τῆς ἀγάπης μυστήρια). Von der Richtigkeit anderer Verbesserungen hat sich Rec. nicht überzeugen können; andere sind ihm wenigstens nicht entscheidend gewesen. C. 1. ἐν αἷς — — βίῳ κυλιδουμένοις (das Übrige fehlt in der ersten Ausgabe), *Segaar*, ἀσελγεῖ. Vielleicht ist das ἀστάτῳ oder ἀσθενεῖ passender; da nicht gerade von der Bosheit der Menschen, sondern ihrer Schwäche, die Rede ist, welche uns Den vielmehr verehren heisse, der ihr Schicksal bestimmt. Viel-

leicht ist dann im Folgenden das alte ὑποκείμενον, welches Alle verwerfen, richtig, und nur καί hinzuzusetzen vor τὸ κεφάλαιον, dieses aber *Vorzug* zu übersetzen. („Die, welche den Reichen schmeicheln, geben die Ehre Solchen, die in einem schwachen Leben herumgetrieben werden; und den Vorzug, den doch Gott allein beurtheilen kann"; weil es nämlich bloss innerliche Vorzüge giebt.) Eben so ist vielleicht C. 2 ἀνοήτων τῆς ἀληθείας zu halten (*Segaar* lieset ἀμυήτων), da ja νοεῖν τινος gesagt werden kann (Etwas von Einem verstehen). C. 3 ὅταν ἐσχάτῃ σάλπιγγι ὑποσημήνῃ τοῦ δρόμου καὶ τῆς ἐντεῦθεν ἐξόδου, *Segaar*: τὸν τοῦ δρ. — καιρόν. Weit einfacher, ἐπί vor den Genitivis (vgl. das letzte Capitel: ἐπ' αὐτῆς τῆς ἐξόδου). C. 18 μαθηματικῶς, von der feineren, geweihteren Deutung (für welches μεμελημένως vorgeschlagen wird), lässt sich vertheidigen, man mag es nun in der Bedeutung, lernbegierig, nehmen, oder in der gewöhnlichen, welche ja in der Pythagorisch-Platonischen Schule erweitert wurde (für: gebildet, geweiht überhaupt, vgl. ἀγεωμέτρητος u. A.). C. 23: ἐγώ σε ἀνεγέννησα, κακῶς ὑπὸ κόσμου πρὸς θάνατον γεγεννημένον, ist gewiss zu vertheidigen. Christus und die Welt stehen sich hier entgegen. Jener stellt her, welche die Welt zum Tode unglücklicher Weise geboren hat. Ebendas. ist nicht nöthig, statt ἀνάπαυσις ἀγαθῶν zu lesen ἀπόλαυσις. Man übersetze nur: Seligkeit, welche die himml. Güter geben. Auch C. 34 ist das μεθ' ἡμῶν ἀναστάς wohl richtig. Die Würde aller Christen wird daraus erwiesen, dass in Allen Gottes und Christi Geist sey, und dass Alle auf gleiche Weise in diesem gestorben und auferstanden seyen (nach der Paulinischen Lehre). Also steht das Letzte für: in welchem wir auferstanden sind. C. 37, für, δι' ἀγάπην ἡμῖν ἐθηράθη, welches gewiss falsch ist, liest man wohl am leichtesten: ἐθεωρήθη. (*Valck.* ἀνεκράθη, gelehrter, aber nicht wahrscheinlicher.) — Was die Erklärung anlangt: so möchte Rec. in den Meisten mit dem Vf. halten. Das ἐπανέρχεσθαι C. 3 (vgl. S. 150) ist gewiss: *zurück*kehren; aber des Origenes Meinung von der Präexistenz der Seelen liegt nicht in dem Worte; bloss der Gedanke vom himmlischen *Vaterlande*. (Wie S. 317 der Vf. von ἐπιδημία und παρεπ. sagt, dass sie, vom irdischen Leben gebraucht, nicht Platonisch seyen.) Auch bezieht sich C. 7 ἐξ οὗ καὶ τὸ εἶναι τοῖς ἄλλοις ὑπάρχει, καὶ τὸ μεῖναι λαβεῖν, nicht auf die Meinung, dass in der Welt eigentlich Alles bleibe, und nur die Form wechsele; und eben so wenig C. 27 εἰς ὃν (θεὸν) τὰ σωζόμενα πάλιν ἐπανέρχεται. Der Name, καινὴ κτίσις, C. 12, von Christo gebraucht, bedeutet wohl nicht, Neugeschaffenes, sondern das Neuschaffen, d. i. den neu Schaffenden. — Zwey Regeln sind zu bemerken, welche der Vf. gelegentlich aufstellt: die eine, S. 127, wo er ermahnt, zur Erklärung des Kl. den Plato mehr zu nutzen, welchen jener oft ausgeschrieben oder wiedergegeben habe. Die andere, S. 133, ist diese: „*Restant plures ejusmodi lectiones, ex vet. eccl. DD. scriptis colligendae, nec pro variantibus habendae; ubi S. S. verba memoriter modo laudant. Quo in genere non raro peccatum.*" Es finden sich in diesem Commentar auch viele kritische Beobachtungen von allgemeinem Nutzen (z. B. 256 über die Verwechselung des τύχη und ψυχή, 268 f. des πρός und πατρός, dieses und πνεύματος), und nicht wenige, welche alle Philologen angehen. Wir fügen die schöne Verbesserung bey, welche S. 226 in dem bekannten Fragment des Pindarus anbringt: ὄλβιος ὅστις ἰδὼν ἐκεῖνα κοινάν (vulg. κοινά) εἶσ' ὑπὸ χθόνα· οἶδεν μὲν βίου τελευτάν, οἶδεν δὲ διόσδοτον αἴγλαν (vulg. ἀρχάν). Übrigens mögen wir weder die Lateinische Schreibart des Vfs. meistern, welche einiges Ungewöhnliche hat; noch andere anscheinende Unrichtigkeiten bemerken. (Warum hat wohl der Vf. immer einen „*Nemesianus*," als Vf. der bekannten Schrift, von der menschlichen Natur, und nicht Nemesius?) Das Griechische ist entsetzlich von Druckfehlern entstellt, wie denn schon der Titel ein σοζόμενος zeigt; und es hätte für grössere Sauberkeit in diesem Puncte von den Herausgebern gesorgt seyn sollen, welche ja so geringe Bemühung bey ihrem Unternehmen hatten.

B. C. D.

NEUE AUFLAGEN.

Erfurt, b. Keyser: *Lehrbuch der christlichen Religion.* Zunächst zum Unterricht für katholische Schulen; dann für alle, die eine richtige Kenntniss der Lehre der katholischen Kirche und eine Übersicht derselben brauchen und wünschen. Verfasst von *August Fischer*, weiland Augustiner-Ordens zu Erfurt, der Theologie Doctor u. s. w. Dritte verbesserte Auflage. Mit Erlaubniss der Oberen. 1818. XXXXVIII u. 460 S. 8. (1 Rthlr.) Die erste Auflage erschien 1802.

Berlin, b. den Gebrüdern Gädicke: *Der Wintergärtner.* Oder Anweisung die beliebtesten Modeblumen und Zierpflanzen ohne Treibhäuser und Mistbeete in Zimmern, Kellern und anderen Behältern zu überwintern, oder für den offenen Garten vorzubereiten. Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von D. *Friedrich Gottlieb Dietrich*, Vorsteher des Grossherzoglichen botanischen Gartens zu Eisenach u. s. w. 1818. Vierte Auflage. VIII u. 284 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1808. No. 22.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1818.

CHEMIE.

1) Jena, b. Cröker: *Darſtellung der Verhältniſszahlen der irdiſchen Elemente zu chemiſchen Verbindungen*, von Dr. *J. W. Döbereiner*, Groſsherzogl. Sachſ. Weimar. Bergrath und Profeſſor u. ſ. w. 1816. 22 S. Fol. (12 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Beyträge zur chemiſchen Proportionslehre, als Anhang zur Darſtellung der Verhältniſszahlen der irdiſchen Elemente zu chemiſchen Verbindungen* und *zum Grundriſs der allgemeinen Chemie* von Dr. *J. W. Döbereiner*.

Auch unter dem Titel:

Dr. *J. W. Döbereiner's neueſte ſtöchiometriſche Unterſuchungen und chemiſche Erfahrungen.* 1 H. 1816. X u. 86 S. (10 gr.)

Was *Wenzel*, *Kirwan*, *Smithſon*, *Richter* begonnen, und in den neueſten Zeiten durch *Wollaſton*, *Dalton*, *Vogel*, *Berzelius* u. a. Chemiker eine gröſsere Ausdehnung erhalten hat, nämlich die Geſetze aufzufinden, nach welchen ſich die Elemente verbinden, und deren Verhältniſſe (*Aequivalente, Differentialen*) in Zahlen auszudrücken, iſt der Zweck, welchen der fleiſsige Herausgeber dieſer Schrift vor Augen gehabt hat. In 5 Bogen legt derſelbe ſeine eigenen und Anderer Erfahrungen, berechnet nach den von demſelben als Einheit angenommenen Zahlen, über dieſen Gegenſtand in der erſten Schrift vor, und ſucht in der anderen durch das Experiment jene Tabellen zu erläutern und zu Unterſuchungen dieſer Art praktiſchen Unterricht zu ertheilen.

No. 1 hat ungefähr die Einrichtung der von *Wollaſton* entworfenen und von Hn. *Schweigger* im neuen Journal für Chemie und Phyſik B. 12. H. 1 und B. 14. H. 1 mit Erläuterungen bekannt gemachten Tabellen, wovon in unſerer A. L. Z. ſchon die Rede geweſen iſt. Die auf jeder Seite befindliche Scale enthält rechts die Zahlen für die einfachen und links diejenigen für die zuſammengeſetzten Stoffe. Da ſich Waſſerſtoff und Sauerſtoff in ſehr einfachen Verhältniſſen zu Waſſer ausgleichen: ſo iſt das Hydrogen als Einheit mit der Zahl I, das Oxygen aber mit 7, 5 bezeichnet. Ihnen correſpondiren die Aequivalente der übrigen Stoffe, von denen ein groſser Theil durch die Erfahrung gefunden iſt. So erhält z. B. das Kupfer die Zahl 60; das Protoxyd desſelben ($60 + 7{,}5 =$) 67, 5, und das Peroxyd des Kupfers, welches die doppelte Menge Sauerſtoff enthält ($60 + 2 \times 7{,}5 =$) 75. Viele der in den Tabellen angenommenen Aequivalente können dagegen nur als das Reſultat des Calculs betrachtet werden, wobey *Berzelius's* Proportionslehre, über deren Unzuläſſigkeit wir uns öfter erklärt haben, und nach welcher z. B. der Begriff von Neutralität ganz ſchwankend gemacht wird, indem bald ein Salz mit prädominirender Säure, bald ein ſolches mit vorwaltender Baſe für neutral angeſehen werden muſs, zu Rathe gezogen iſt. Letztere ſind demnach durch das Experiment mehr und mehr zu berichtigen. Dieſes iſt ganz beſonders auch der Fall mit den organiſchen Stoffen, deren Elementen-Quantitäten wir keinesweges mit ſo groſser Beſtimmtheit kennen, als Hr. *D.* anzunehmen ſcheint. Deſſenungeachtet ſind dieſe Tabellen jedem Chemiker zuverläſſig ein ſehr angenehmes Geſchenk.

No. 2. I. *Über das Verhältniſs der Elemente im Waſſer und über die Oxydationsgrade des Azots.* Der Vf. hat durch Verſuche gefunden, daſs 100 Cubikzoll Oxygengas bey mittlerer Temperatur und Barometerhöhe 37, 5 Gran, 100 Cubikzoll Azotgas aber 33, 75 Gran wiegen, und daſs die Angaben anderer Chemiker, welche das Oxygengas nur 34 bis 35 Gr. fanden, falſch ſeyen. Da ſich nun 2 Volumen Hydrogengas mit 1 Vol. Oxygengas zu Waſſer verbinden: ſo ergeben ſich die Gewichtstheile 1 für das Hydrogen und 7,5 für das Oxygen, welche in den Tabellen als Einheiten angenommen ſind. — Derſelbe zieht ferner aus ſeinen Verſuchen den Schluſs, daſs die atmoſphäriſche Luft eine wahre chemiſche Verbindung des Azot- und Sauerſtoff-Gaſes ſey, und daſs die Oxyde des Azots, wie folgt, zuſammengeſetzt ſeyen. Die Menge des Sauerſtoffs, welche 27 Gran Azotgas erfodern, iſt: zur Bildung der atmoſphäriſchen Luft = 7, 5 Gran; des oxydirten Stickſtoffs = 15; des Salpetergaſes 30; der ſalpetrigen Säure 45; der ſalpeterſauren ſalpetrigen Säure 60; der Salpeterſäure 75 Gran, und die Progreſſionsreihe für die Sauerſtoffmenge der Azotoxyde wäre folglich 1, 2, 4, 6, 8, 10. — Eben ſo berechnet derſelbe die Miſchung des Ammoniums, welches aus 6 Gewichtstheilen Hydrogen und 27 G. Th. Azot zuſammengeſetzt iſt, womit auch *Berzelius's* Angabe ſtimmt = 18, 475 Waſſerſtoff, 35, 521 Nitricum, 46,004 Sauerſtoff. — II. *Über die thieriſche Kohle.* 5 Gran thieriſche Kohle, aus Leim bereitet, mit 75 Gran Kupferoxyd der Deſtillation unterworfen, gaben eine Menge Gas, das in Hundert 85 kohlenſaures Gas und 15 Azotgas dem Volumen nach ent-

hielt, woraus der Vf. schliesst, dass die Kohle aus 6 Volumen Kohlendunst und 1 Vol. Azotgas, (oder 34, 2 Kohlenstoff und 13, 5 Stickstoff bestehe. — Eben so wird die Mischung der übrigen Kohlenazote bestimmt. — Da obige Zahlen nicht 6 Vol. kohlensaures Gas gegen 1 Vol. Stickgas, sondern nicht viel über 5, 50 (nämlich 5, 66) geben: so dürfte hier eine kleine Correction nöthig seyn. Auch bleibt es noch immer wahrscheinlich, dass die Kohle etwas Sauerstoff in ihre Mischung aufnimmt. — III. *Über die Pflanzenkohle und die metallische Grundlage derselben.* Ähnliche Versuche wurden mit ausgeglühter und unausgeglühter Kohle von Fichtenholz angestellt, woraus hervorgeht, dass erstere aus 12 Vol. oder 34, 2 Gew. Th. Kohlenstoff und 1 Vol. oder 0, 5 Gew. Th. Hydrogen zusammengesetzt sey. — Ungeglühte Kohle enthält um die Hälfte Hydrogen mehr, als jene. — Graphit gab dem Vf. durch Glühen mit Kupferoxyd kein Wasser. — Die Reductionsversuche der Kohle, welche hier ausführlich abgehandelt werden, übergehen wir. Diese interessanten Versuche haben uns veranlasst, mit dem Carboneum verschiedene Experimente anzustellen, aus denen in der That hervorgeht, dass diese Substanz nur ein Minimum von Eisen enthalte, und dass der grosse Grad von Unverbrennlichkeit wirklich eine Eigenschaft des reinen Kohlenstoffs ist. S. 12 liest man salzsaures Kali für Kalk. — IV. *Über Oxydation des Eisens und Zinks und über Schwefeleisen.* Der Vf. bestimmte den Sauerstoffgehalt beider Metalle dadurch, dass das bey Auflösung derselben entweichende Hydrogengas gemessen und aus dem Gewichte desselben die dem Metalle abgetretene Menge Oxygen des zerlegten Wassers berechnet wurde. Hieraus ergab sich, dass 100 Theile Eisen 30 Th. Oxygen, und 100 Th. Zink 23, 5 Th. Oxygen aufgenommen hatten. Demnach würde das schwarze Eisenoxydul 23 p. C. und das weisse Zinkoxyd 19 p. C. Sauerstoff enthalten, welches den Versuchen *Berzelius's*, *Buchholz's* und *John's* sehr wohl entspricht. Es fand sich ferner, dass 100 Gran durch Kali aus den Auflösungen gefälltes Eisen, bestehend aus 100 Metall + 15 Oxygen, beym Glühen noch 15 Gr. Sauerstoff aufnahmen, so dass das Peroxyd des Eisens 34, 5 p. C. Sauerstoff enthält. — Das Schwefeleisen, welches durch Schmelzen des Eisens mit Schwefel in einer Retorte bereitet wurde, besteht aus 37, 5 Schwefel, 63, 5 Eisen, ein Resultat, welches von demjenigen *Hatchetts* und *Berzelius's* nicht sehr abweicht. — V. *Schwefelmangan.* Hier sucht der Vf. zu beweisen, dass das von *Klaproth* und *Vauquelin* analysirte Schwefelmangan keinen Sauerstoff enthalte, und dass man diese Verbindung auch sehr leicht durch die Kunst darstellen könne. — VI. *Über die Verhältnisse des Bley's, der Chlorin, der Salpetersäure u. s. w. zu chemischen Verbindungen.* 100 Theile Bley nehmen 7, 5 Sauerstoff auf, um gelbes Deutoxyd zu bilden. — 159 salpetersaures Bleyoxyd enthalten 100 Bley, 7, 5 Sauerstoff und 51 wasserfreye Salpetersäure. 100 Th. Bley verbinden sich durch Schmelzen mit 15 Th. Schwefel. — Das salpetersaure Kali besteht nach des Vfs. Versuchen aus 45 Kali, 51 Salpetersäure, und letztere aus 13, 5 Stickstoff (= 6 Nitricum + 7, 5 Oxygen) und 37, 5 Sauerstoff. — Eine zweyte Verbindung des Schwefels mit Bley aus 100 Th. des letzteren und 30 Th. des ersteren will der Vf. dadurch dargestellt haben, dass er salpetersaures Bley mit schwefelwasserstoffhaltigem Schwefelkali fällte. — Die übrigen Versuche betreffen die Mischung des Hornbley's, welches aus 100 Bley, 7, 5 Sauerstoff und 24, 5 Salzsäure zusammengesetzt ist, und des salzsauren Kalks aus 20 Calcium, 7, 5 Sauerstoff und 24, 5 Salzsäure u. s. w. — Die Mischung des Bleyzuckers ist den angestellten Versuchen zufolge: 100 Bley, 7, 5 Sauerstoff, 48, 5 Essigsäure, 17, 5 Wasser. — VII. *Beweis, dass das rauchende Princip der Vitriolsäure wasserfreye Schwefelsäure sey.* Um diesen Beweis zu führen, wurden 58 Gran der rauchenden Substanz in Wasser mit Barytwasser gefällt. Das dadurch erhaltene schwefelsauere Baryt wog 170 Gran, welche, wenn man letzteres als aus 34, 5 wasserfreyer Säure bestehend betrachtet, 57, ⅔ wasserfreye Schwefelsäure, folglich bis auf ein Geringes die zu dem Versuche angewandte Menge des rauchenden Wesens anzeigen. Zugleich sind hier die vorzüglichsten Eigenschaften der rauchenden Schwefelsäure angegeben. — VIII. *Versuche, welche das Daseyn einer Zusammensetzung aus Kohlensäure und Kohlenoxyd darthun.* Man habe gefunden, heisst es S. 61, dass 100 Theile wasserfreyer Sauerkleesäure aus 66,534 Sauerstoff, 33,222 Kohlenstoff und 0,244 Wasserstoff zusammengesetzt seyen, weshalb man den Wasserstoff ausser Acht lassen und annehmen könne, dass diese Säure aus 1 Verhältniss Kohlensäure (= 17, 1 Kohlenstoff + 45 Sauerstoff) und 1 Verhältniss Kohlenoxyd (= 17, 1 Kohlenstoff + 22, 5 Sauerstoff) bestehe. Sie erhält hier daher den Namen *kohlige Säure*, welche rücksichtlich des Sauerstoffgehaltes zwischen Kohlensäure und Kohlenoxydgas steht. Ungeachtet aber der Vf. selbst bey der Destillation der wasserfreyen Sauerkleesäure mit Kupferoxyd keine Spur von Wasser erhalten haben will: so bleibt die Wiederholung dieser Analyse doch sehr zu wünschen, bevor sich jener Schluss von ihrer Zusammensetzung mit Sicherheit machen lässt. — IX. *Über die Anwendung des Kupferoxyds zur Zerlegung organischer Substanzen und über die Zusammensetzung und Sättigungscapacität der Weinsteinsäure.* Da das schwarze Kupferoxyd, welches 20 p. C. Sauerstoff enthält, den Kohlen- und Wasser-Stoff organischer Körper in hoher Temperatur vollkommen in Kohlensäure und Wasser verwandelt, den Stickstoff desselben aber nicht afficirt: so bedient sich der Vf. desselben bey Zerlegung organischer Substanzen. Aus den erhaltenen Producten werden dann die Gewichtstheile der Elemente berechnet. Er beschreibt hier ausführlich das Verfahren, diese Prüfung anzustellen, und wählt die Weinsteinsäure, welche aus 2,937 Hydrogen, 32,418 Carbogen, und 64,645 Oxygen zusammengesetzt seyn soll. — X. *Über die Sulphurationsstufen des Kupfers.* 60 Th. Kupfer verbinden sich auf pyrochemischem Wege mit 15 Th. Schwefel; allein auf hydro-

chemischem Wege, wenn nämlich Kupferauflösungen durch schwefelwasserstoffhaltiges Schwefelkali zersetzt wird, mit 30 Th. Schwefel. — XI. *Über die Zusammensetzung des Kermes und Goldschwefels.* 16 Gran Schwefelwasserstoffgas wurden mit Brechweinsteinauflösung in Berührung gesetzt, und dadurch 60 Gran Kermes gewonnen, welche bey der Destillation 4,25 Wasser (= 0,5 Hydrogen + 3,75 Oxygen) und 55,75 Schwefelantimon gaben. Dieses führt den Vf. zu der Vermuthung, dass der Kermes ein Hydrat des Schwefelantimons sey. — Der Goldschwefel gab bey der Destillation 8,5 Wasser, 15 Schwefel, 56 Schwefelantimon. — XII. *Über die Scheidung der Bittererde vom Kalk.* Die hier mitgetheilte Methode, die Auflösung beider Substanzen in Säuren mit kohlensauerem Ammonium zu verbinden, wodurch nur allein eine Verbindung von Kohlensäure und Kalk gefällt wird, oder auch beide Substanzen durch kohlensaures Kali zu fällen und die kohlensaure Bittererde durch Digestion mit Salmiakauflösung wieder aufzulösen, ist nicht ganz unbekannt. Übrigens zersetzt auch die reine Magnesia den Salmiak in der Wärme, indem Ammonium entweicht und salzsaure Magnesia gebildet wird. — XIII. Theilt der Vf. die höchst wichtige, früher auch schon von *Berzelius* gemachte Entdeckung mit, dass sich bey der Wasserzersetzung mittelst glühender Kohlen Talg erzeuge. Es folgen Bemerkungen über die Natur des Walterschen Bitters. S. 85 bemerkt derselbe, dass er eine Art Schwerspath, bestehend aus 88 schwefelsaurem Baryt und 12 Kieselsäure (wozu dieser saure Name?) mittelst Flussäure, ohne jedoch die Zerlegungsart anzugeben, auf Veranlassung des Hn. Staatsministers *von Goethe*, der das Fossil vom Taurusgebirge erhielt, analysirt habe. — S. 86. Über das chemische Verhalten des Kalks zu kohlensäuerlichem Kali. Da stöchiometrischen Versuchen zufolge 45 reines Kali ein Aequivalent für 27,5 Kalk sind; und 20,7 Kohlensäure jenes in kohlensäuerliches Kali, dieses in kohlensauren Kalk verwandeln: so wurden 65,7 Weinsteinsalz mit 27,5 gebranntem Kalk eine Stunde lang gekocht, und erstere dadurch völlig von Kohlensäure befreyt, welches für die Praktik nicht ohne Werth ist. Hiemit schliesst dieses reichhaltige Heft. J. A.

GESCHICHTE.

Ohne Druckort: *Der Obriste Christian von Massenbach. Eine biographische Skizze seiner Schicksale, Anschuldigungen und Vertheidigungsgründe. Nebst einer wichtigen Aufgabe für die Criminalgesetzgebung Deutschlands.* 1817. 277 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ob Hr. von Massenbach selbst, ob einer seiner Freunde hier als sein Biograph und Vertheidiger auftritt, lassen wir dahin gestellt seyn. Vieles konnte nur er selbst, Vieles nur ein Anderer von ihm sagen. Er erzählt, wie der Oberste, geboren 1752, aus Wirtembergischen in Preussische Kriegsdienste getreten, wie er 1782 als ein junger Mann von Friedrich II einer besonderen Aufmerksamkeit werth gehalten worden, wie er Hauptmann, 1790 Major, 1791 Quartiermeister von der Armee, 1800 Oberst, und 1802 General-Quartiermeister geworden ist, und frühe schon eine Dompräbende und ein Landgut in Polen zum Geschenk erhalten hatte. Schon vor dem Kriege von 1806 mag er sich durch sein Vorhersagen einer unglücklichen Wendung bey Vielen missfällig gemacht haben, und als diese eingetreten, wurden die Vorwürfe, welche er Anderen machte, auch gegen ihn selbst gerichtet. Ein Theil der Schrift verbreitet sich über jene Zeiten, und hauptsächlich sucht er sich gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen, dass sein bekannter Irrthum über den Lauf der Ucker die Capitulation von Prenzlau herbeygeführt habe. Über diese Streitigkeiten wollen wir uns kein Urtheil anmassen, welches eben so überflüssig, als schwer zu fällen seyn würde. Hätte in den Jahren von 1794 bis 1807 Ein fester Wille und Ein überlegener Geist die Angelegenheiten im Felde wie im Cabinette geleitet: so würde ein jedes von den damals möglichen Systemen grosse Vortheile gewährt, und einzelne Fehler keinen bedeutenden Schaden gebracht haben. Gegen den Vorwurf der Verrätherey braucht ein Mann, welcher noch keiner anderen unehrlichen Handlung überführt ist, sich gar nicht zu vertheidigen, und es ist schändlich, einen solchen ohne gerichtliche Beweise zu erheben. Die Zwischenzeit von 1807 bis 1817 wird kurz übergangen. Massenbach lebte in einer gezwungenen Unthätigkeit, da er zwar den Anfang einer Untersuchung seines Betragens, aber keine Entscheidung und Wiederanstellung in Preussischen Diensten auswirken konnte, und er Polnische Dienste ablehnte. Er suchte sich öffentlich zu rechtfertigen, aber der IV Theil seiner Mémoiren wurde nicht *ihm*, sondern dem *Verleger* mit Preussischem Gelde abgekauft und unterdrückt. Vergeblich bat er im J. 1813 wieder in Thätigkeit gesetzt zu werden, und er ergriff sodann im J. 1817 die Gelegenheit, welche sich ihm durch Führung der Massenbachischen Familienstimme in der Wirtembergischen Ständeversammlung zu einer öffentlichen Wirksamkeit anderer Art darbot. Was er auf dieser Stelle gethan hat, ist aus mehreren Abstimmungen und Reden bekannt genug; es ist ihm auch hier nicht gelungen, etwas Entscheidendes zu thun, und dadurch zu einem Vergleiche zwischen den drey streitenden Parteyen den Weg zu bahnen. Über den eigentlichen Werth seiner Vorschläge werden wir uns bey einer anderen Veranlassung in diesen Blättern weiter erklären, begreifen aber nicht, warum die schon aus den Verhandlungen der Wirtembergischen Stände besonders abgedruckten 2 Vota hier noch einmal abgedruckt sind. Der letzte Theil der Schrift betrifft seine Verhaftung, worüber Folgendes angegeben wird. Schon im J. 1807 hatte er um seinen Abschied gebeten, ihn aber eben so wenig, als irgend einen Beweis erhalten, dass man ihn als Preussischen Officier betrachte. Als er in der Ständeversammlung anfing, sich bemerklich zu machen, wurde er als ein im Dienste stehender Officier nach Berlin berufen. Er antwortete

darauf mit der Nachfoderung seines zehnjährigen Gehalts; die Replik hierauf war seine Verhaftung. Über den Grund derselben, so wie über den Gegenstand der Untersuchung, erfahren wir nichts. Aber im Anhange werden die Betrachtungen mitgetheilt, welche gleich damals in einigen Zeitschriften über die Rechtmäsigkeit der Auslieferung angestellt wurden. Darüber scheint auch keine Verschiedenheit einer rechtlichen Ansicht möglich zu seyn. Die Würde eines jeden Staats besteht darin, alle in seinem Umfange befindlichen Personen zu beschützen, und keinem diesen Schutz zu entziehen, bis er in *rechtlichen Formen* dessen verlustig erklärt worden ist. Auslieferungen sind daher in den Staaten, welche ihre Selbstständigkeit aufrecht erhalten wollen, eine seltene Ausnahme von der Regel, und wenn man ja voraussetzt, dass der Gewalt nachgegeben werden müsse, sogar Warnungen nicht ungewöhnlich. Von dieser Seite hatte Massenbachs Verhaftung und Auslieferung eine hohe staatsrechtliche Wichtigkeit, die aber in diesem Falle bis jetzt nur von Schriftstellern, nicht von Staatsmännern, geltend gemacht worden ist. Der Bundestag hat dazu geschwiegen, und es muss der Zukunft vorbehalten bleiben, einem Grundsatze allgemeinere Anerkennung zu verschaffen, bey welchem die rechtliche Sicherheit so sehr interessirt ist. — Den Beschluss der Schrift machen Massenbachs Anrede an das Officiercorps der von Dresden im August 1806 aufbrechenden Armee, und sein Antrag an den König, jenen Krieg mit Proclamationen zu einem allgemeinen Aufstande zu beginnen. Die Anrede ist mit jener falschen Beredsamkeit entworfen, welche wohl eine vorübergehende Aufwallung, aber keine wahre Begeisterung für einen deutlich erkannten Zweck hervorbringen konnte. In dem Schreiben an den König aber wird der Quartiermeister der Armee zum Rathgeber im Cabinet, und darin verräth sich eben die innere Schwäche eines Staats, wenn Niemand alle seine Kräfte redlich auf dasjenige wenden will, wozu er bestellt ist, sondern lieber dasjenige meistern und bessern will, wozu er nicht bestellt ist.

L. T. D.

K L E I N E   S C H R I F T E N.

Jurisprudenz. *Neuburg* (ohne Angabe des Verlegers): *Wann und in welcher Art ist nach Baierischem Processe ein besserer Beweis zulässig?* Ein Beytrag zur Baierischen Process-Theorie. Vom Kön. Kreisrathe und Kronfiscale für den Oberdonaukreis *Joh. Bapt. Welsch*. 1816. 19 S. 8. (3 gr.)

Der Vf. beantwortet die auf dem Titel ausgedrückte Frage dahin, *dass ein besserer Beweis in dem Verstande, dass dadurch ein neuer oder ein zweyter Beweis auferlegt würde, nach Baierischen Gesetzen nicht zulässig sey; das Gesetz* (Cod. jud. Cap. IX. §. 2) *vielmehr unter der Zulassung eines besseren Beweises weiter nichts, als die Ergänzung eines unvollständigen Beweises oder die Beseitigung eines billigen Zweifels oder Verdachts durch den Erfüllungs- oder Reinigungs-Eid verstehe.* Namentlich hält er dafür, dass auch dann, wenn ein Beweis im eigentlichen Sinne anticipirt worden, sofern derselbe nur auf das wirklich zu Beweisende gerichtet gewesen, *nie* auf besseren Beweis, sondern im Falle der Unvollständigkeit des anticipirten Beweises, auf einen jener beiden Eide erkannt werden müsse! — Wenn man die Worte des Gesetzes: *Ein vollständiger Beweis ist, welcher so weit hinreicht, dass der Richter desinitive darauf sprechen kann; ein unvollständiger, welcher zum endlichen Spruch nicht hinreicht, sondern noch besseren Beweis erheischt*, ansieht und damit die Deduction des Vfs. vergleicht: so muss man diesem die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er Muth genug hat, sich an etwas sehr Schwieriges zu wagen. Indessen ist seine ganze Ausführung doch nur eine advocatische Verdrehung des Sinnes jener Verordnung, welche die Zulassung des besseren Beweises nicht nur nicht untersagt, sondern sogar, nach Rec. Bedünken, ausdrücklich billigt. Die Gründe, auf welche sich der Vf. beruft, sind 1) eine Stelle in Kreitmayers Anmerkungen zum Codex judiciarius l. c., worin es heisst: *Ein unvollständiger Beweis wird von den Authoren in semiplena majorem vel minorem aut semiplenam eingetheilt. Den ersten und zweyten gradum imperfectae probationis, nämlich semiplenam et semiplena majorem, wollen die Authores durch das juramentum suppletorium; semiplena minorem durch das purgatorium ergänzt wissen.* Hier soll ja aber keinesweges erläutert werden, was der Ausdruck des Gesetzes („*sondern noch besseren Beweis erheischt*“) sagen wolle; vielmehr wird nur von dem Falle gesprochen, da ein besserer Beweis, etwa wegen Ablaufs der *vorgeschriebenen Beweisfrist*, überall nicht mehr möglich, und deswegen auf ein *juramentum necessariam* zu erkennen ist, 2) eine Bestimmung der Gerichts-Ordnung vom J. 1616, auf welche sich auch Kreitmayer in jener Anmerkung bezogen, und die nur mit anderen Worten das Nämliche enthält, als diese, daher denn auch für die Meinung des Vfs. gleich wenig beweiset. 3) eine Stelle im Cod. jud. Cap. IX. §. 6 n. 2, worin bestimmt wird, es können die Parteyen auch die Beweise anticipiren und die Probatorial-Artikel gleich statt der Repliken und Dupliken übergeben, „*welchenfalls auch sowohl mit denen Terminen, als sonst in der nämlichen Masse, wie auf den Fall eines vorgegangenen richterlichen interlocuti verfahren werden soll.*“ Aus diesen Worten folgert der Vf., dass nach dem Baierischen Gesetze der anticipirte Beweis dem auferlegten völlig gleichgestellt sey. Das ist jedoch offenbar nicht der Fall. Das Gesetz schreibt bloss vor, es solle bey dem anticipirten Beweise eben so *verfahren* werden, als ob ein Beweis auferlegt sey. Allein wenn nun der Richter bey der Zulassung des anticipirten Beweises keinen Beweis-Termin vorgeschrieben hatte? steht es ihm nun im Falle der Unvollständigkeit des anticipirten Beweises frey, bereits die missliche Hülfe des *juramenti necessarii* als einziges Ergänzungsmittel zur Hand zu nehmen? oder soll er nicht erst, da ihm die *Worte* des Cod. jud. C. IX. §. 2 doch wahrlich nicht entgegenstehen, den *noch besseren Beweis erheischenden* Beweis-Versuch durch die wirkliche Auflage eines besseren Beweises — versteht sich nun mit Bestimmung einer Beweisfrist — zu vervollständigen befehlen?

Rec. würde sich bey der Beurtheilung dieser so unbedeutenden Schrift noch kürzer gefasst haben, wenn es ihm wegen ihrer speciellen praktischen Tendenz nicht nothwendig geschienen hätte, ihren Haupt-Zweck näher zu beleuchten. Er übergeht dagegen die noch nebenher vorkommenden vielen schielenden oder falschan Ansichten mit Stillschweigen.

F. — n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MAY 1818.

JURISPRUDENZ.

(*Wirtembergische Verfassungs-Angelegenheit.*)

1) Ohne Druckort: *Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Wirtemberg im Jahr 1815 und 1816.* I bis XXXIII Abtheilung, nebst einem Supplement von Actenstücken. 1815. 1816. 8.

2) Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Wirtemberg im J. 1817.* Herausgegeben mit Bewilligung der Ständeversammlung durch den Procurator Dr. *Schott.* XXXIV bis XXXVIII Abtheilung nebst II Beylagenhefte. 1817. 8. (Zusammen 26 Rthlr. 10 gr.)

Die Versuche, dem Königreich Wirtemberg eine Verfassung zu geben, waren eine gemeinschaftliche Angelegenheit aller Deutschen Stämme, welche von ihren Fürsten das feyerliche Versprechen landständischer Einrichtungen erhalten hatten. Sie können noch nicht als ein für allemal gescheitert angesehen werden: denn in keinem gebildeten Volke kann die Sehnsucht nach einer auf Gesetze und Verträge gegründeten Verfassung je wieder eingeschläfert werden, und in dem Herzen eines edeln und klugen Fürsten wird immer wieder die Überzeugung erwachen, dass nur Heiligkeit der Gesetze und Verträge eine sichere Grundlage für sein eigenes Recht und seinen erhabensten Ruhm seyn könne. Es wird die Erinnerung an das gegebene Wort zugleich mit dem Gedanken wieder lebendig werden, dass, wenn auch den gegenwärtigen ständischen Abgeordneten daraus ein Vorwurf gemacht werden kann, dass sie eine ihnen dargebotene Verfassung aus eigensinnigem oder eigennützigem Beharren an einer alten nicht mehr anwendbaren Verfassung verworfen hätten, doch hierunter nicht das Ganze leiden dürfe, sondern das in dem allgemeinen Staatsrecht begründete Mittel zur Hand war, diese Ständeversammlung aufzulösen, und neue Wahlen anzuordnen. Wäre aber auch diese Erwartung nicht so fest in dem Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Königes und auf die Liebe zu seinem Volke gegründet, wie sie es ist; würde sie auch nicht durch die erfreuliche Wahrnehmung unterstützt, dass die mächtigsten und klügsten Monarchen unserer Tage die eifrigsten Beförderer constitutioneller Ideen sind; müsste man daher für Wirtemberg dieser Hoffnung wenigstens für jetzt ganz entsagen, was aber auch die neuesten Erklärungen Wirtembergs in der Deutschen Bundesversammlung nicht einmal erlauben: so bleiben doch diese Verhandlungen selbst eine reiche Fundgrube von Erfahrungen und tiefeindringenden Auseinandersetzungen über constitutionelle Gegenstände. Lange schon war Rec. mit ihrer Anzeige beauftragt, allein mit Vorbedacht hat er einen Zeitpunct abgewartet, in welchem die öffentliche Meinung über diese Angelegenheit ruhiger und unbefangener sich aussprechen kann, mancher Anlass der Entzweyung ganz entfernt zu seyn scheint, und eine ruhige Beurtheilung vielleicht ein Wort zur rechten Zeit seyn dürfte.

Die ganze Verhandlung über die Verfassung dreht sich immer um die Frage, in wiefern die Aufhebung der alten Verfassung im Jahr 1805 rechtliche Gültigkeit habe oder nicht, und in wiefern man also nur von einer Reform jener alten Verfassung oder von einem gänzlich unbeschränkten Herrscherrechte des Regenten ausgehen müsse, um zu dem Ziele einer dem ganzen jetzigen Königreiche gemeinschaftlichen Verfassung zu gelangen. Dieser Punct war die Hauptursache aller bisherigen Unterbrechungen, obgleich nicht immer auf dieselbe Weise. Doch müssen wir zuvörderst die verschiedenen Perioden von einander scheiden, und werden eine besondere Anzeige derjenigen Schriften, welche als Bestandtheile der Verhandlungen selbst betrachtet werden müssen, am gehörigen Orte einschalten. Eine dieser Schriften, die *Idee der Staatsverfassung* in ihrer Anwendung auf Wirtembergs alte Landesverfassung u. s. w. von dem Staatsminister Freyherrn von *Wangenheim*, ist bereits in unserer Allg. Lit. Ztg. 1816. No. 1 beurtheilt worden, worauf wir uns hier wieder beziehen. Jedoch konnte damals dieses Buch nur aus dem Gesichtspuncte der Hoffnungen, welche es für das Gelingen des Verfassungswerkes erregte, betrachtet, die nachtheiligen Folgen der darin aufgestellten politischen Theorieen hingegen damals noch nicht in ihrem ganzen Umfange beleuchtet werden, weil auch in der That die wirkliche Anwendung dieser Philosopheme auf das Leben kaum zu erwarten war.

Das *Supplement* enthält die Actenstücke, welche der Eröffnung der Ständeversammlung vorangingen, die Rede des verstorbenen Königs über die Grundzüge zu einer ständischen Verfassung, gehalten im Staatsrath am 11 Januar 1815, worauf eine Commission zu Berathung dieser Grundzüge ernannt wurde; die Grundzüge selbst, von welchen man sagt, dass sie der

eigene Entwurf des Monarchen gewesen sind; die Rescripte über die Wahl der Repräsentanten, über die Legitimation derselben, und die Kosten; die officielle Nachricht von der Eröffnung der Ständeversammlung am 15 März, die neue Constitutionsurkunde, welche an diesem Tage publicirt wurde, und das Rescript vom 7 April 1815 über Abstellung der Beschwerden über die Jagd.

Wäre nicht eine Verfassung vorhanden gewesen, deren einseitige Aufhebung erst wieder beseitigt werden musste: so würde die Constitutionsurkunde vom 15 März nur in wenigen, aber freylich wichtigen Puncten einer Abänderung bedurft haben, um allen billigen Anfoderungen zu entsprechen. Es waren darin die vorzüglichsten Rechte der Staatsbürger feyerlich anerkannt und in manchen Hinsichten möglichst sicher gestellt. Es war jedem einseitigen Übergewicht eines besonderen Standes vorgebeugt, und das Wirtembergische Volk wäre viel eher zum Ziele einer guten Verfassung gelangt, wenn die Ständeversammlung sich hätte entschliessen können, diesen Entwurf sogleich, wenigstens als die Grundlage, auf welcher durch Unterhandlungen ein neuer Grundvertrag errichtet werden konnte, anzunehmen. Das wichtigste Bedenken, welches dieser bedingten Annahme an sich entgegenstand, war der §. 34, wodurch die damals bestehenden directen und indirecten Staatsabgaben für die Regierungszeit des Königs als Grundlage angenommen wurden: denn gerade in diesem Puncte waren die Beschwerden am dringendsten. Ein anderes grosses Bedenken lag im §. 32, verbunden mit dem §. 38, indem jener den Ständen die Pflicht auferlegte, sich vor allen Dingen mit den königlichen Propositionen zu beschäftigen, dieser aber dem Könige das Recht vorbehielt, die Ständeversammlung zu entlassen, zu vertagen oder auch ganz aufzulösen. Denn auf diese Weise stand es in der Gewalt der Minister, den Ständen eine eigene Thätigkeit, und den Gebrauch der ihnen beygelegten Befugnisse der Beschwerden, Bitten und Anklagen gegen höhere Staatsbeamte ganz unmöglich zu machen; und es war daher das alte in den meisten Staaten hergebrachte Verfahren, nach welchem die Ständeversammlung sogleich nach eröffneten Verhandlungen ihre Beschwerdeschrift übergab, der Natur der Sache, dem Zweck und dem Rechte bey weitem angemessener. Regent und Volk stehen bey Reichs- oder Land-Tagen einander als Parteyen gegenüber, und es muss jedem dieser handelnden Theile frey stehen, seine Foderungen oder Wünsche zum Gegenstande der Verhandlungen zu machen. Verwilligungen von Seiten der Stände, Zustimmungen zu neuen Gesetzen und Erledigung ihrer Beschwerden gehören beide wesentlich zum Zwecke landständischer Zusammenkünfte, und es sollte daher wohl eine Entlassung der Stände in keinem Falle Statt finden, ehe sie auf die von ihnen angebrachten Beschwerden und Bitten eine Antwort erhalten haben, welche, sie mag übrigens befriedigend seyn oder nicht, doch jedesmal für diese Sitzung jede Erneuerung des Antrags ausschliessen muss. Die Permanenz der landständischen Repräsentation war durch einen Ausschuss von 12 Mitgliedern hergestellt, und der Zusammentritt desselben, wie Recht ist, von der Regierung unabhängig; allein man konnte es mit Grund unzureichend finden, dass die Versammlung nur einmal im Jahre, und nur auf vier Wochen erlaubt seyn sollte. Endlich kann es für die Verhältnisse unserer Deutschen Staaten nicht anders als wünschenswerth seyn, dass die Stände an der Cassenverwaltung einen wesentlichen Antheil, und selbst eine bestimmte Summe zu ihrer Verfügung haben, weil sie andere Mittel nicht haben, die z. B. dem Englischen Parliamente eine gewisse Selbstständigkeit sichern. Die übrigen Bemerkungen, welche man zu jenem ersten königlichen Verfassungsentwurfe machen konnte, gehören in das weite Feld politischer Theorieen, in welchem man, wie auch der spätere Erfolg in Wirtemberg gelehrt hat und wohl überall lehren wird, nie zu einer vollkommenen Übereinstimmung und Befriedigung aller Theile gelangen wird. Die fernere Ausbildung einer jeden Verfassung muss dem wirklichen Leben überlassen bleiben, und so ungereimt es wäre, Unvollständigkeit und Unbestimmtheit eines Entwurfs zu einem Merkmal der Brauchbarkeit zu machen: so ist es doch auf der anderen Seite gewiss, dass das Bestreben, allzuviel zu bestimmen, und alle möglichen Fälle im Voraus zu berechnen, eine Constitution mit einzelnen Vorschriften überladen muss, welche auf die dereinst wirklich eintretenden Fälle nicht einmal passen, und daher mehr schaden als nützen werden. Es genügt, die wenigen einfachen Grundlagen auszusprechen, auf welchen jede repräsentative Verfassung beruht, und wodurch das Besondere einer gegebenen Verfassung bestimmt wird.

Das, was der verstorbene König seinem Volke durch den Entwurf vom 15 März 1815 zu geben dachte, war, wenn auch wenig in Vergleichung mit dem ehemaligen Rechte der Alt-Wirtemberger, dennoch in Vergleich mit dem neuesten Zustande des öffentlichen Rechts nicht bloss in Wirtemberg, sondern fast in ganz Deutschland, so *viel*, dass der Monarch augenscheinlich nichts, als eine dankbare Annahme seiner Constitution erwartete. Man sieht es ihr an, dass Er *Alles* hatte geben wollen, was er nach seiner Überzeugung und auf seinem Standpuncte als Regent glaubte geben zu *können*. Wahrscheinlich wäre auch jene Erwartung in Erfüllung gegangen, wenn der Entwurf nach dem Beyspiele unserer überrheinischen Nachbaren den Oberämtern unmittelbar zur Annahme vorgelegt, und nun erst denen, welche der König zur Erbstandschaft berufen wollte, überlassen worden wäre, sich der auf diese Grundlage zusammenberufenen Ständeversammlung anzuschliessen, oder nach Belieben für ihre Personen (wobey man ihren Nachfolgern ihre Rechte vorbehalten konnte) auf diese Landstandschaft zu verzichten. Diess war, nach Rec. Dafürhalten beides, sowohl der rechtliche als der zweckmässige Weg, über den grossen Stein des Anstosses hinweg zu kommen. Aber so wie die Stände bloss auf die einseitige Anordnung des Regenten zusammentraten, sogar ehe noch die neue Ver-

fassungsurkunde publicirt war (das Publicationspatent erschien erst am Tage der Eröffnung der Ständeversammlung, Supplement S. 31): so fehlte es den Repräsentanten sogar an der *Legitimation* zu Annahme dieser, ihren Committenten bis dahin und bey der Wahl ganz unbekannt gebliebenen Verfassung. Eine aus dem Willen des einen Theils einseitig hervorgehende Constitution ist etwas in sich selbst Widersprechendes, weil es an aller Garantie ihres Bestehens fehlt, und das, was einseitig gegeben wurde, auch eben so einseitig wieder genommen werden kann, weil der ganze Grund des rechtlichen Bestandes der Regentenwille ist, und dieser Grund in dem letzten Falle wieder aufgehoben wird. Den Ständen blieb daher (auch ohne Rücksicht auf die damals noch unbestimmten Verhältnisse der ehemaligen regierenden Fürsten und Grafen des Reichs, und ohne die Protestationen der Agnaten des königlichen Hauses, welche in der ersten Session eingingen, Abth. I. S. 26) nichts übrig, als jede Anerkennung dieser neuen Verfassung zu verweigern, und in der sehr begründeten Voraussetzung, dass die Gemeinden bey der Wahl ihrer Repräsentanten nur die alte Verfassung im Sinne gehabt hätten, den königlichen Entwurf nur für eine Veranlassung erklärten, über die Anwendung der neueren Verfassung auf die früheren Verhältnisse des Landes und der einzelnen Stände zu berathschlagen.

Heiligkeit der Verträge ist die einzige Grundlage alles öffentlichen Rechts. Die beste Verfassung hat keinen Werth, wenn ihr diese Stütze geraubt wird. Denn eben darin besteht die Verfassung, dass es etwas giebt, was auch ohne physische Gewalt die Verhältnisse der Menschen ordnet. Das ganze menschliche Leben im Einzelnen wie im ganzen Geschlecht bedeutet nur im Streben nach Gerechtigkeit etwas, und im Staate sind alle Reden von Rettung, Vergrösserung, kräftiger Entwickelung und dergleichen nur leere Trugbilder, wenn nicht Gerechtigkeit und Wahrheit die leitenden Sterne gewesen sind. Wenn die heillose Lehre, dass der Staat von der Natur selbst hervorgebracht werde, und das Gesetz des Stärkeren sein einziges Grundgesetz sey, welche von angeblichen Vertheidigern der Ordnung so geflissentlich verbreitet wird, sich wirklich geltend machen sollte: so würde bald alle wahre Ordnung zu Grunde gehen. Die Macht, wodurch unsere Fürsten herrschen, beruht ja selbst nicht auf ihrer physischen Kraft, sondern auf der Idee des Rechts, und wenn der Stärkere dadurch allein, dass er der Stärkere ist, zu herrschen berechtigt wäre: so würde es nur auf den Versuch ankommen, wer denn wirklich der Stärkere sey. Man will mit jener thörichten Lehre von einer bloss auf einem Gesetz der Nothwendigkeit beruhenden Ordnung der Staaten die bestehende Herrschaft gegen die Beschränkungen vertheidigen, welche ihr durch die Theorie einer vertragsmässigen Begründung der öffentlichen Gewalt, indem sie die repräsentative Verfassung für die einzig rechtmässige erkennen kann, nothwendigerweise gesetzt werden, und man nimmt ihr allen Grund des Rechts, man giebt sie jedem Versuche der gewaltsamen Umstürzung preis, welchen ein rebellisches Volk, ein einzelner glücklicher Empörer, oder ein Eroberer durchzuführen versteht. Man glaubt der unbeschränkten Gewalt zu schmeicheln, sey es vorsätzlich, um sich bey ihren Inhabern in Gunst zu setzen, oder aus wirklicher Überzeugung, und man vernichtet sie selbst. Wer den rechtlichen Ursprung der öffentlichen Macht in der blossen Kraft zu finden vermeint, der drückt damit allen Usurpationen, allen Empörungen, allen Revolutionen das Siegel der Rechtmässigkeit auf, und die, welche so gern den Anhängern einer gesetzlich geordneten, das ist einer vertragsmässig beschränkten Regentengewalt den Vorwurf revolutionärer Gesinnungen machen, sind gerade selbst die gefährlichsten Feinde aller fürstlichen Rechte, und aller bestehenden Ordnung.

Daher verdienen die Wirtembergischen Stände den Dank ihrer Zeitgenossen, dass sie sich nicht von den Vortheilen, welche die neue Verfassungsurkunde darbot, verleiten liessen, die alten Grundverträge Wirtembergs stillschweigend für aufgehoben anzunehmen. Wäre die alte Verfassung des Landes wirklich so schlecht gewesen, als man ihr jetzt häufig nachsagt (sie hat aber doch ein tüchtiges Volk und tüchtige Männer erzogen, auch in sehr schwierigen Lagen sich zum Heil der Fürsten und der Unterthanen bewährt), oder wäre die neue Verfassung noch viel vortrefflicher gewesen, als sie wirklich war: es kam hier nicht auf die Vorzüge der einen oder der anderen Verfassung an, sondern darauf, überhaupt der Idee, worauf alle Verfassung beruht, eine praktische Gültigkeit zu verschaffen. Die Unrechtmässigkeit der einseitigen Aufhebung im Jahr 1805 musste ausgesprochen, und also die alte Verfassung als das bestehende wirkliche Recht anerkannt werden, von dessen Reform nach den veränderten Umständen nun erst die Rede seyn konnte. Die zur Ständeversammlung Einberufenen (so konnten sie sich in der That, und nicht wohl anders nennen) wurden auf diese Weise, indem man verabsäumt hatte, *vor* ihrem Zusammentritt die Aufhebung der alten Verfassung und die Annahme der neuen vertragsmässig anerkennen zu lassen, wirklich eine constituirende Versammlung. Sie hatten kein Gesetz ihrer Thätigkeit, und mussten diess selbst nach dem königlichen Verfassungsentwurfe (§. 36) gemeinschaftlich mit dem Regenten zu Stande bringen. Aber darin lag die grosse und heilsame Verschiedenheit ihrer Lage in Vergleich mit anderen solchen Versammlungen, vornehmlich der Französischen, dass der König schon selbst die Grundlagen einer repräsentativen Verfassung anerkannt hatte, und eine bedeutende Verirrung in politische Träumereyen überhaupt nicht wohl möglich war.

Die Verhandlungen über diesen wichtigsten aller Präliminarpuncte machen die Hauptsache in dem ersten Abschnitte des Ganzen aus, welcher von der Eröffnung der Ständeversammlung am 15 März 1815 bis zu ihrer ersten Vertagung am 28 Julius 1815 geht, und die 10 ersten Hefte der gedruckten Verhandlun-

gen fällt. Zuerst versuchte die Regierung das Verlangen der Stände, sie als constituirende Versammlung anzuerkennen, ganz zurückzuweisen, und schon aus ihrem Erscheinen eine stillschweigende Annahme der neuen Verfassung herzuleiten. Der vornehmste Grund, welchen man gegen die Stände geltend machte, war jedoch immer der, dass weder die neuen Lande die alte Verfassung, noch die alten Lande eine Einverleibung jener zu fodern berechtigt seyen, und dieser Grund ist noch bis jetzt nicht aufgegeben worden, so vieles sich auch aus dem allgemeinen und dem besonderen Staatsrechte Wirtembergs dagegen einwenden lässt. Für die ehemaligen Reichsstädte hatte der Reichsdeputationsabschied von 1803 in dieser Hinsicht sehr bestimmt gesorgt: denn sie sollten nach demselben den privilegirtesten Städten ihrer neuen Landesherrn gleich gestellt werden, traten also durch das Gesetz ihrer Erwerbung von Rechtswegen in den Genuss der landständischen Rechte ein. Anderen neuen Landestheilen hatte der Pressburger Friede die Fortdauer ihrer bisherigen ständischen Verfassung zugesichert. In Ansehung der durch die Rheinbundsacte erlangten Besitzungen beruhte der ganze Rechtsstand noch auf einem so unsicheren Grunde, dass nur neue Verträge denselben rechtlich ordnen und befestigen konnten. Darin sollte ja aber die politische Regeneration Europa's, dieses Ziel aller Kämpfe von 1813 und 1814, bestehen, dass das Recht wieder von der Macht unabhängig werden, und eine allgemeine Sicherheit desselben eintreten sollte. Regent und Staat können nicht von einander getrennt werden, und was diesem an neuen Mitgliedern zuwächst, kann keinen neuen besonderen Staat ausmachen, sondern tritt als Theil des alten Staats von selbst in dessen Rechte ein. Veränderte Verhältnisse können zwar eine Abänderung der Grundgesetze nothwendig machen, aber sie können zu keiner einseitigen Abänderung berechtigen, und so musste die alte Verfassung immer so lange als Regel bestehen bleiben, bis sie auf eine rechtgemäse Weise den neuen Verhältnissen angepast wurde. Diese Rechte des alten Landes auf vollkommene Einverleibung der neuen Erwerbungen und der neuen Lande auf eine Theilnahme an der repräsentativen Verfassung des alten Landes sind eigentlich noch jetzt einer der vornehmsten Streitpuncte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Heidelberg: De juramento diffessionis.* Commentatio, quam — — prudentium examini submittit *Sigismundus Zimmern*, Heidelbergensis. 1817. 24 S. 8.

Wie misslich es sey, die Theorie eines Rechtsinstituts auf Ähnlichkeiten zu gründen, davon giebt die Verschiedenheit der Meinungen über die Natur des Diffessionseides, und besonders auch die vorliegende Dissertation ein lehrreiches Beyspiel. Der Vf. tritt Malblank, Thibaut und Anderen bey, welche in dem Diffessionseide einen *angetragenen* Eid erkennen. Er geht von dem Satze aus, dass weder für, noch gegen die Ächtheit einer Urkunde an und für sich präsumirt werden könne; darum sey, weil keine Vermuthung dem Producten entgegen stehe, der Diffessionseid kein Reinigungseid. Nur in dem Falle, wenn der Product die Unächtheit, oder der Producent die Ächtheit der Urkunde nicht vollständig erwiesen habe, nehme der Diffessionseid, wenn er dem ersteren auferlegt worden, die Natur eines Reinigungseides oder Erfüllungseides an. Abgesehen von diesem Falle aber, hänge es ja von dem Producenten ab, ob er die Ächtheit der producirten Urkunde beweisen, oder dem Producten die eidliche Diffession derselben gestatten wolle, wie es von seiner Willkühr abhange, den Eid seinem Gegner ausdrücklich anzutragen. Wann er nun die Ableistung des Diffessionseides durch den Beweis der Ächtheit nicht abzuwenden suche: so müsse man dieses als einen stillschweigenden Antrag des Diffessionseides ansehen. Denn es sey eben kein grosser Unterschied, ob eine Partey etwas fodere, oder nicht verweigere. Hieraus folgert nun der Vf., nicht nur, dass der Diffessionseid dem Producenten zurückgegeben werden könne, sondern auch, dass der Product berechtigt sey, den Gefährdeeid von dem Producenten zu verlangen, und sein Gewissen mit Beweis zu vertreten, selbst im Executivprocess, der dadurch sistirt und in den ordentlichen Process verwandelt werde. Wir können dem Vf. in dieser Argumentation keineswegs beystimmen. Denn da weder aus der Production einer Urkunde, noch aus der Unterlassung des Beweises ihrer Ächtheit an und für sich ein Eidesantrag gefolgert werden kann, sondern nur in sofern, als das Gesetz beides als Bedingung voraussetzt, unter welcher der Product zur Leistung des Diffessionseides berechtigt und verbunden seyn soll: so können auch beide Momente selbst nicht der Grund seyn, warum das Gesetz, wider die Regel, dass der Producent die Ächtheit der Urkunde darzuthun habe, dem Producten gestattet, und befiehlt, durch seinen Eid die Unächtheit derselben zu bekräftigen; der Beweggrund des Gesetzes muss vielmehr ausser ihnen liegen. Sagt uns nun die Geschichte der Germanischen Rechte, dass man beym Streit der Parteyen über Thatsachen den Eid für das sicherste und schleunigste Mittel gehalten, die Wahrheit zu finden, und dass daher der Verklagte selbst gegen das noch mit keinem Beweise bestärkte Angeben des Klägers sich mittelst Eides reinigen durfte und musste: so werden wir nicht irren, wenn wir mit Anderen in diesem Gebrauche des Reinigungseides den Entstehungsgrund des Diffessionseides suchen. Nicht sowohl des Producenten Angeben, als das Daseyn der Urkunde selbst, die man, ohne Anzeigen eines Betrugs oder Verfälschung, nicht für falsch halten mochte, schien wider den Producten zu sprechen, und von ihm den Beweis des Betrugs und der Verfälschung zu erheischen. Statt dessen gestattete man ihm, durch seinen Eid die Unächtheit der Urkunde darzuthun, und sich dadurch gegen den Anschein ihrer Ächtheit und den daraus entspringenden Verdacht, dass er sie wider die Wahrheit ableugne, zu reinigen. Es ist demnach der Diffessionseid seinem Ursprunge und Zwecke nach ein Reinigungseid. Er hat freylich Ähnlichkeit mit einem über die Ächtheit der Urkunde *angetragenen* Eide; allein die Rechte und Verbindlichkeiten, welche das Gesetz an die ausdrückliche Willenserklärung des Producenten, die Wahrheit einer Thatsache von dem Ausspruche des Gewissens seines Gegners abhängig machen zu wollen, als deren Folgen knüpft, können da nicht eintreten, wo das Recht und die Verbindlichkeit, die Unächtheit einer Urkunde durch den Eid ausser Zweifel zu setzen, unmittelbar aus dem Gesetz kommt. Der Product kann ihn daher weder zurückgeben, noch den Gefährdeeid von dem Producenten verlangen. Mit Recht verwirft übrigens der Vf. die Meinung derjenigen, welche den Diffessionseid für einen Gefährdeeid halten, und ihn aus dem Römischen Rechte ableiten.

Des Vfs. Mangel an Gewandtheit in der Darstellung und im Ausdruck, besonders aber sein Deutschlatein, erschweren das Lesen dieser kleinen Schrift. Ungern bemerkte Rec. Sprachfehler, die nicht in einer Inauguraldissertation vorkommen sollten, als: S. 5 *a quaestione praeliminaria* (uns dünkt *praeliminari* wäre schon barbarisch genug); S. 27 *nunquam finit tótam litem, probandique defecat remedia, quippe quod nostrius sit indoles* u. s. w.; S. 29 *in juramento jure quidem poscito* u. dergl. m.

—X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1818.

JURISPRUDENZ.

(*Wirtembergische Verfassungs-Angelegenheit.*)

1) Ohne Druckort: *Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Wirtemberg im Jahr* 1815 *und* 1816 u. s. w.

2) Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Wirtemberg im J.* 1817. Herausgegeben mit Bewilligung der Ständeversammlung durch den Procurator Dr. *Schott* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Beharren der Stände auf ihrem alten Rechte war aber nicht nur an sich des Rechts wegen unvermeidlich, sondern es hatte noch seine sehr gegründete Veranlassung in den Beschwerden des Landes, welche schon in der 4 Sitzung der Stände vorläufig zusammengestellt (I Abth. S. 92), dann aber noch ausführlicher aus einander gesetzt wurden, um das bisherige Betragen der Ständeversammlung zu rechtfertigen. Diese Beschwerden, welche auf unbestrittenen Thatsachen beruhen, müssen einen jeden Unbefangenen überzeugen, dass es für die Stände Pflicht war, solchen Missbräuchen der öffentlichen Gewalt möglichst vorzubauen. Es würde sehr unrichtig seyn, diese Beschwerden mit den Klagen zu verwechseln, womit in manchen Ländern die Stände bey jedem Landtage den Postulaten des Fürsten entgegenzukommen pflegten, um durch gegenseitiges Nachgeben und Nachlassen endlich einen Vereinigungspunct zu finden. Auch jene Sitte der gewöhnlichen Landtagsbeschwerden hatte ihre sehr gute und nützliche Seite. Aus der Erledigung der Landesgebrechen ist ein grosser Theil unserer Particulargesetzgebung hervorgegangen, und man mag von dieser denken, wie man will, man mag auch, wie Rec., dafür halten, dass es an der Zeit wäre, sie in einer allgemeinen Deutschen Gesetzgebung wenigstens in den wichtigsten Theilen untergehen zu lassen: so ist sie doch vorzüglich der Weg gewesen, welchen wir auf der Bahn der Cultur zurück gelegt haben. Jene Landesbeschwerden verdienen daher gar nicht mit solcher Geringschätzung angesehen zu werden, als hie und da neuerdings geschehen ist, und wenn sie unerledigt zu einem Haufen unbrauchbaren Papiers, zu einer todten und langweiligen Form geworden sind: so mag man mit Recht sagen, desto schlimmer für den Regenten und für den Staat, welcher sie dazu hat werden lassen. Aber diese Wirtembergischen Landesbeschwerden wird nicht leicht Jemand lesen, ohne innig zu bedauern, dass ein scharfer und mit grossen Kenntnissen ausgerüsteter Verstand, ein lebendiges Gefühl für Gerechtigkeit, und eine ungemeine Kraft des Willens, welche rühmliche Eigenschaften Niemand dem Könige Friedrich I absprechen kann, dennoch nicht vor solchen Missgriffen bewahrten, welche die Darstellung der Beschwerden, nach dem Ausdruck der Ständeversammlung, zu einem „Gemälde des Elends machten, unter welchem das biedere Volk der Wirtemberger beynahe erliege." Dennoch muss man nicht vergessen, dass die Ständeversammlung bey dieser Darstellung in der schwierigen Lage war, dem Könige einen Spiegel vorhalten zu müssen, in welchem er zwar nichts Falsches, aber doch auch nicht die Wahrheit in ihrer ganzen Stärke erblicken durfte, wenn nicht der Zweck einer gütlichen Übereinkunft ganz verfehlt werden sollte. An mehreren Stellen sagen sie daher, dass sie sich enthalten müssten, die einzelnen Fälle namentlich aufzuführen. Aber im Ganzen haben sie das Urtheil vollkommen begründet, welches sie in der „*Darstellung ihres Betragens*," (VIII. S. 78) aussprechen: „Mit der Repräsentativverfassung (1805) schwanden allmählich alle treffliche Anstalten Wirtembergs dahin. An die Stelle des gesetzmässigen Zustandes trat ein Zustand der Willkühr und der Bedrückung, welcher den Wohlstand, die Freyheit und die Rechte der Einzelnen vernichtete, und den Staat mit schnellen Schritten dem Verderben zuführte. Keine Classe von Unterthanen ist es, die hier verschont geblieben wäre, und kein Zweig der Staatsverwaltung ist es, welcher nicht sehr gerechte Beschwerden darböte; nur die wichtigsten sind in dem hier beyliegenden Gemälde zusammengefasst; geht man in das Einzelne ein: so würde die Zahl ins Unendliche vermehrt."

Auch wir können aus einer so zusammengedrängten Darstellung von Landesbeschwerden unmöglich noch einen Auszug liefern, man muss dieses Gemälde selbst lesen, um sich einen Begriff von dem zu machen, was ein Volk zu tragen fähig ist. Es giebt nichts, was dem Menschen theuer ist, worin die Wirtemberger sich nicht aufs tiefste gekränkt fühlen mussten. Ihr Vermögen wurde durch übermässi-

von dem sogenannten Instructionscommittée aufgestellt worden waren. Sie bestanden in folgenden Foderungen: 1) Sogenannte Selbsttaxation (das Recht der Steuerverwilligung) nach vorgängiger Vorlegung einer Berechnung der Kammereinkünfte und der Staatsbedürfnisse, verbunden mit der Befugniss, a) die Kammerrechnungen zu Untersuchung jener Berechnung einzusehen; b) solche wieder in Absicht auf die wirkliche Verwendung der verwilligten Gelder zu prüfen; c) einer ständischen Administration der Landesgelder. 2) Herstellung des Kirchengutes. 3) Form einer Repräsentation, wobey alle Classen der Unterthanen verhältnissmässig gleich vertreten werden. 4) Ununterbrochene Ausübung der ständischen Rechte durch bleibenden Ausschuss. 5) Ständischer Antheil an der Gesetzgebung seit 1806, mithin Revision der seit 1806 ergangenen Verordnungen durch eine gemeinschaftliche herrschaftliche und landschaftliche Deputation. 6) Freyzügigkeit im alten Sinne des Worts. Die ständischen Bevollmächtigten machten die vertragsmässige Anerkennung dieser Präliminarpuncte nicht nur zur Bedingung der Anknüpfung von Unterhandlungen, sondern sogar zur Bedingung der Mitwirkung der Stände in den damaligen bedrängten Zeiten (VIII Abth. S. 89), und gingen in beiden Hinsichten vielleicht etwas zu weit. Eigentlich schon darum, weil die Versammlung selbst, wie der Repräsentant Gleich in seinem in der 44 Sitzung gehaltenen Vortrage sehr richtig bemerkte, sie zu einem so wichtigen und kategorischen Schritte noch gar nicht berechtigt hatte, und dann auch, weil wirklich darin nicht nur solche Grundlagen gefodert waren, welche aus dem Wesen einer verständigen Staatsverfassung an sich folgen, sondern auch solche, die allenfalls verschiedene Ansichten zulassen, und deren Entbehren ein Volk noch nicht hindert, bürgerlich frey und seiner Freyheit sehr sicher zu seyn. Diese ständischen Präliminarpuncte entfernten sich auch selbst schon von dem Standorte, auf welchem die Ständeversammlung allein vollkommen fest stand, der fortdauernden rechtlichen Gültigkeit und vertragsmässigen Erweiterung und Reform der alten Verfassung, indem sie von Dingen ausging, welche in dieser eigentlich nicht enthalten waren. Man wird wohl gewahr, was sie dazu vermocht hat, indem sie von dem *Adel* am 3 May eine Addresse über seine besonderen Beschwerden erhalten hatte, in welcher derselbe seine geringe Repräsentation (19 Virilstimmen auf 120 vormalige reichsritterschaftliche und andere adliche Familien, worunter wohl nur Haushaltungen zu verstehen sind) oben an stellte. Die Ständeversammlung nahm diese Addresse sehr zuvorkommend auf, indem sie wohl glaubte, durch das besondere Gewicht eines Standes von so grosem und weitverbreitetem Einflusse an Stärke und fester Haltung zu gewinnen. In der 38 Sitzung erstattete der Consulent Griesinger darüber eine Relation, welche nicht bloss die gerechten und billigen Foderungen des Adels, sondern auch ungegründete Ansprüche desselben auf das bereitwilligste anerkannte, und die auffallendsten Vorurtheile als ausgemachte Wahrheiten annahm (VI Abth. S. 116). Dass der Adel ein nothwendiger Bestandtheil der Monarchie sey, bestimmt oder auch nur fähig, das Volk gegen die Regierung und die Regierung gegen das Volk zu vertheidigen, kann Niemand behaupten, welcher sich nur einigermassen in der Geschichte umgesehen hat. Dass die Würde des Regenten mit den Vorzügen des Adels einerley Ursprung habe, ist eine der Geschichte eben so sehr, als dem Staatsrechte widersprechende Behauptung. Unter dem Worte Adel werden gar mancherley Institute der bürgerlichen Gesellschaft, von sehr verschiedener Natur und fast entgegengesetzter Tendenz, verstanden und geflissentlich mit einander verwechselt. Den Adel aufheben zu wollen, ist eine eben so grose Thorheit, als ihn künstlich stiften und durch neue Vorrechte befestigen zu wollen, und derjenige Zustand des öffentlichen Rechts wird doch der vollkommenste seyn, in welchem der Adel keine Privilegien verlangt, weil er doch nichts Höheres erlangen kann, als was auch der Geringste begehrt, rechtliche Sicherheit und Selbstständigkeit in allen Dingen, welche der Staat nicht zum Wohl Aller gewissen Regeln unterwerfen muss. Der Wirtembergische Adel verlangte in dieser Addresse schon eine grössere Repräsentation, eine besondere adliche Bank, Steuerfreyheit, eigenthümlichen Rang (welchen sie doch in der ehemaligen Deutschen Verfassung vor dem höheren Bürger- und Gelehrten-Stande gesetzmässig *nicht* hatten,) Gerichtsbarkeit und Polizey auf ihren Gütern u. s. w., welches alles die Ständeversammlung gern anerkannte. Der König aber war gerade in dem Puncte einer besonderen adlichen Bank am wenigsten nachzugeben geneigt, und merkwürdig ist es, dass dieser Gegenstand erst als eine Grundlage der Unterhandlungen von den *Ständen* gefodert worden ist, als er aber in dem letzten königlichen Verfassungs-Entwurfe zugestanden wurde, eben so eifrigen Widerspruch von ihrer Seite, und diessmal freylich mit grösserem Rechte, gefunden hat.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Kiel, in der akademischen Buchhandlung: *Joh. Christ. Fabricii Resultate naturhistorischer Vorlesungen.* Neue wohlfeile Ausgabe. Ohne Jahrzahl. XX u. 428 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. Jahrg. 1807. No. 252.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1818.

JURISPRUDENZ.

(*Wirtembergische Verfassungs-Angelegenheit.*)

1) Ohne Druckort: *Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Wirtemberg im Jahr 1815 und 1816* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Wirtemberg im J. 1817.* Herausgegeben mit Bewilligung der Ständeversammlung durch den Procurator Dr. *Schott* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die königliche Resolution auf jene 6 Präliminarpuncte erfolgte erst nach geraumer Zeit, am 29 May (VI Abth. S. 84). Allerdings war diese in jeder Beziehung noch sehr unbefriedigend. Bey der Mitwirkung der Stände bey der Finanzverwaltung, welche nur dann ihrem Zwecke entsprechen kann, wenn nicht blos die richtige und statsmäsige Verwendung der Staatseinkünfte, sondern auch die Bestimmung des Ausgabeetats selbst von ihrer Bewilligung abhängt, wurden noch sehr bedeutende Beschränkungen und Ausnahmen gemacht. Von dem Ertrage und der Verwendung der Domäneneinkünfte sollten sie gar nichts erfahren, und die gegenwärtigen unerschwinglichen directen und indirecten Steuern sollten sie ohne vorgängige Prüfung noch auf 3 Jahre verwilligen. Eine ständische Casse wurde ganz abgeschlagen, eben so die Herstellung des Kirchengutes unter einer abgesonderten Verwaltung, und in Ansehung der besonderen adelichen Bank erklärte der König sich zwar geneigt, die Vorschläge der Stände über eine andere Form der Repräsentation anzuhören, zugleich aber, „dass Sie in eine besondere Repräsentation des Adels, worauf es hier abgesehen zu seyn scheine, nicht eingehen würden.“ Den jährlichen Versammlungen des Ausschusses wurde eine längere Dauer, nur nicht Permanenz, gestattet. Mit der gefoderten Revision der Gesetze wurden die Stände auf das ihnen eingeräumte Petitionsrecht verwiesen; es war aber jene Revision unter allen Anliegen der Stände vielleicht eins der dringendsten und gerechtesten. In den ersten 9 Regierungsjahren des Königs waren jährlich im Durchschnitt 21 neue Verordnungen erlassen worden, in den letzten 9 Jahren zusammen nicht weniger als 2342. Blos über die Pässe ergingen in Einem Jahre 10 Verordnungen, und, was gegen den Inhalt dieser Gesetzgebung zu erinnern seyn dürfte, ergiebt sich schon aus ihrer Masse von selbst (VI Abth. S. 101).

Bey den Verhandlungen der Ständeversammlung über diese königliche Resolution zeigte sich zuerst die Verschiedenheit der Ansichten über manche wichtige Puncte, welche in der Folge immer bedeutender geworden ist, und in der That nicht wenig geschadet hat. In der 44 Sitzung trat der schon erwähnte Repräsentant von Aalen, Hr. Gleich, mit einem Vortrage auf (VII Abth. S. 118), welcher mit einer fast allgemeinen grossen Missbilligung aufgenommen, durch ein eigenes Commitée geprüft und verworfen, und mehrere Sitzungen hindurch von allen Seiten angefochten wurde. Gleichwohl ging dieser Antrag im Wesentlichen auf nichts anders, als was die Ständeversammlung selbst schon stillschweigend zur Regel ihres Benehmens gemacht hatte, und was mehrere ausgezeichnete Mitglieder der Stände mit grossem Beyfalle angerathen hatten, nämlich nicht bey dem Buchstaben der alten Verfassung eigensinnig zu verharren, sondern sich über eine neue, dem ganzen jetzigen Staate gemeinschaftliche und anpassende Constitution zu vergleichen. Es war nur die formale Gültigkeit der alten Verfassung, deren Anerkennung jeder Unterhandlung hätte vorangehen müssen, und allerdings schien Hr. Gleich die grosse Wichtigkeit dieser Foderung zu verkennen. Darüber aber tadelte man ihn bey weitem nicht so bitter, als wegen einiger Worte, welche er gegen den materialen Gehalt der alten Verfassung hatte fallen lassen, welcher er nicht als einem Idol gleich Anderen huldigen könne, und es that sich bald hervor, dass die Errichtung einer ganz unter Verfügung der Stände stehenden Casse den Hauptgegenstand der Differenzen ausmachen werde. Hr. Gleich hatte gerathen, in diesem Puncte dem Könige nachzugeben, und bald nachher rieth Hr. Dr. Cotta dasselbe. Beide machten dabey zur Bedingung, dass den Ständen dagegen eine allgemeine Controlle über alle Zweige des Finanzwesens ohne Ausnahme eingeräumt werden müsse, fanden aber bey den Ständen selbst grossen Widerspruch, und es zeigten sich schon deutliche Spuren, dass ein ansehnlicher Theil der Stände in der That zu dem steifen und eigensinnigen Festhalten an dem Materialen der alten Rechte hinneige, welches ihr Hr. Gleich zum Vorwurfe gemacht hatte, und welches sie selbst für einen Vorwurf erkannte und von sich abzulehnen suchte. Ungeachtet dieser hervortretenden Verschiedenheit der Ansichten kam indessen noch die Haupt-

erklärung der Stände vom 26 Junius beynahe mit vollständiger Stimmeneinheit zu Stande, womit dem Könige nicht nur eine nochmalige Auseinandersetzung der Rechtsgründe, auf welche die Stände ihre Foderung der Anerkennung der fortdauernden Verbindlichkeit der alten vom Könige feyerlich beschworenen Landesverträge gründeten, sondern auch eine Rechtfertigung des Betragens der Stände, und die Zusammenstellung der Landesbeschwerden übergeben wurden. Diese Erklärung vom 26 Junius 1815 kann als musterhaft gelten. Es mussten Dinge gesagt werden, welche dem Könige unmöglich angenehm seyn konnten: denn es musste gezeigt werden, dass die willkührliche Gewalt, welche er im Dec. 1805 an sich genommen hatte, zum Verderben der Unterthanen in jeder Beziehung gebraucht worden sey. „Es ist," wie sie mit Recht sagten (VIII Abth. S. 65), „nicht bloss „eine vorübergehende Noth, es ist nicht bloss die all„gemeine Verarmung, es sind nicht bloss sinnliche „Übel, welche den Staat drücken. Die weisen, ge„sellschaftlichen Einrichtungen der alten besseren Zeit „sind zerstört; die Grundpfeiler der Sittlichkeit, der „Religiosität sind erschüttert worden." Diese bitteren Wahrheiten werden aber mit einer Ehrfurcht gegen die geheiligte Person des Regenten, mit einem Vertrauen in sein besseres Gefühl, mit einer Schonung vorgetragen, welche den Ständen in jedem Betracht zur Ehre gereichen. Sie rufen Gott zum Zeugen an, dass sie nicht die Absicht haben, den König zu kränken, sondern sich vor Gott und ihrem Gewissen verbunden erachten, ihm anzuzeigen, an welchem Rande des Abgrunds der Staat sich befindet, und sie beschwören ihn, die Herstellung des früheren Rechtszustandes nicht länger zu verweigern.

Es ist leicht zu erachten, dass durch diesen Schritt der Stände etwas Entscheidendes herbeygeführt werden musste. Der König ergriff den einfachsten Ausweg, er vertagte die Ständeversammlung, weil sie nun Alles von ihrer Seite vorgebracht und gethan habe, was sie zu thun und vorzubringen haben könne. Er versprach, die Landesbeschwerden prüfen zu lassen, und befahl der Ständeversammlung, vier Bevollmächtigte zurückzulassen, welche mit den königlichen Commissarien den Entwurf eines neuen Staatsgrundvertrags verabreden sollten (X Abth. S. 13). Diese Resolution vom 21 Julius 1815 machte einen lebhafteren Eindruck, als eigentlich die Sache mit sich zu bringen schien, da es in der That reiner Verlust von Zeit und bedeutenden Kosten gewesen wäre, eine Versammlung von beynahe 100 Männern wegen solcher Geschäfte zusammen zu halten, an welchen sie doch zum Theile nur in geringer Zahl, zum Theil gar keinen unmittelbaren Antheil nehmen konnten. Die Prüfung und Beantwortung der Landesbeschwerden konnte nur durch die Regierung bewirkt werden. Die Stände hatten sie zu dem Zwecke zusammengestellt, um zu beweisen, wie schädlich die Aufhebung der alten Verfassung den Unterthanen geworden sey, und sie waren allerdings in dieser Beziehung eine Nebensache. Der König aber betrachtete sie als etwas von der Verfassung überhaupt ganz Unabhängiges, und machte sie, ungeachtet der Vorsicht, mit welcher sich die Stände gegen diese nicht unerwartete Wendung zu verwahren gesucht hatten, in diesem Augenblicke zur Hauptsache. Der Widerspruch der Stände gegen diese Ansicht schien in der That etwas ganz Unnützes zu seyn. Wurden die Klagen der Unterthanen ernstlich und aufrichtig geprüft und ihnen gründlich abgeholfen: so wurde gerade das erreicht, wozu eine jede Constitution nur ein Mittel seyn soll. Die Befestigung der bürgerlichen Ordnung für die Zukunft durch constitutionelle Einrichtungen war alsdann um so leichter zu erreichen, wenn dasjenige, was ihr entgegenstand, schon beseitigt war. Aber freylich lehrt die Erfahrung, dass es mit einer solchen Prüfung und freywilligen Abstellung der Landesgebrechen eine sehr missliche Sache ist, weil sie gerade von denen bewirkt werden soll, durch deren Fehler sie entstanden sind, und welche also immer bemüht sind, die Missbräuche sowohl abzuleugnen, als beyzubehalten. Diesen Grund kann man zwar immer im Allgemeinen aus den Schwächen des menschlichen Herzens und der Geschichte nachweisen, es lässt sich aber aus begreiflichen Ursachen in einem einzelnen Falle nur dann davon Gebrauch machen, wenn schon alle Schonung von beiden Theilen bey Seite gesetzt ist. In Absicht auf die Verfassungsangelegenheit entstand eine andere Differenz. Dass die Ständeversammlung im Ganzen nicht daran unmittelbaren Theil nehmen konnte, folgt schon aus der Natur der Sache. Nie wird ein tüchtiges Werk von einer grossen Versammlung zu Stande gebracht werden, sondern kann immer nur die Arbeit einiger Wenigen seyn, welche in Grundsätzen und Ansichten so weit einig sind, dass die Consequenz nicht durch ein unvermeidliches gegenseitiges Nachgeben gestört wird. Die Stände hatten diess auch schon dadurch anerkannt, dass sie ihre 4 Bevollmächtigten zu den Unterhandlungen nicht in voller Versammlung, sondern durch einen Ausschuss von 25 Mitgliedern instruirten, welcher ziemlich eigenmächtig dabey zu Werke ging. Die 6 Präliminarpuncte waren von diesem Ausschusse ohne Vorwissen der Versammlung aufgestellt worden, und es fielen sogar darüber Äusserungen, dass ihr ein Geheimniss aus den Beschlüssen des Ausschusses gemacht werde. Dessenungeachtet wollte die Ständeversammlung eben diesen Ausschuss von 25 Mitgliedern als ein sie repräsentirendes Collegium zurücklassen, der König aber nur zugeben, Bevollmächtigte zu den Unterhandlungen, und zwar 4, auch allenfalls 8 oder 12, zu ernennen, obwohl beide Theile darin einig waren, dass diese grössere Zahl zu Beschleunigung und Erleichterung der Unterhandlungen nichts beytragen könne. Aber eben so wenig war abzusehen, was ein Collegium von 25 Mitgliedern zu diesem Zwecke hätte wirken können. Zu einer definitiven Abschliessung des neuen Grundvertrages war auch dieses Collegium nicht ermächtigt, da selbst die ganze Ständeversammlung dazu streng genommen nicht legitimirt war.

Sie war *dazu* von den Unterthanen nicht gewählt, und die Addressen einzelner Städte und Ämter konnten ihr diesen Auftrag nicht für das Ganze ertheilen. Sie konnte, genau genommen, selbst weiter nichts thun, als eine Verfassung entwerfen, welche dann auf irgend eine Weise die Genehmigung des Volkes erhalten musste, ehe man ihr vollkommene Rechtsbeständigkeit beylegen konnte. Zu diesem Geschäft aber waren vier Bevollmächtige eben so hinreichend, als 25, und wenn die Wahl derselben glücklich war, gerade von der geringeren Zahl ein schnellerer und besserer Erfolg zu hoffen. Da es indessen immer bedenklich scheinen konnte, ein Werk von solcher Wichtigkeit so Wenigen anzuvertrauen: so war es allerdings angemessen, sie bis auf die Zahl von 8 oder 12 zu verstärken. Unbegreiflich ist es daher, wie die Stände in ihrer letzten Erklärung vom 28 Julius die Sache dergestalt auf die Spitze stellen konnten, dass sie ohne Zurücklassung von Bevollmächtigten aus einander gehen würden, wenn der König diese Bevollmächtigten nicht als ein *Collegium*, und zwar als ein das Land vertretendes Collegium anerkennen werde. Es lag in dieser Foderung eigentlich zweyerley, wovon das eine, die Bildung einer Einheit in den Ansichten der ständischen Bevollmächtigten durch Mehrheit der Stimmen freylich nothwendig, aber auch vom Könige niemals abgesprochen war, und sich offenbar von selbst verstand. Die Stände hätten diess nur in ihre Instruction legen können. Das andere aber war ein Versuch der Stände, sich durch diesen Ausschuss von 25, oder auch wenigeren, Mitgliedern wieder in den Besitz einer ununterbrochenen Repräsentation zu setzen, wie sie Altwirtemberg gehabt hatte, der König aber war gerade in diesem Puncte unerbittlich, und wollte nicht einmal vor der Hand eine Art von Wiederherstellung des alten Rechts der beständigen Ausschüsse gestatten. In der That stritt man von beiden Seiten hier um nicht viel mehr, als eine leere Form, da es doch immer darauf ankam, was in der künftigen Verfassung selbst hierüber werde festgesetzt werden, und das, was vorher geschah, keinem Theile etwas vergab. An sich stand die Foderung der Stände also in keinem wesentlichen Zusammenhange mit der Hauptsache, und da die Stände wirklich aus einander gingen, ohne Bevollmächtigte zurückgelassen zu haben: so können sie auf keine Weise den Vorwurf, wenn es einer ist, von sich ablehnen, in diesem Momente die Unterhandlungen abgebrochen zu haben, wie in dem königlichen General-Rescripte vom 5 August 1815, welches zu Widerlegung der von den Landständen aufgestellten Behauptungen erlassen wurde, aus einander gesetzt wird. Auf der anderen Seite aber kann man freylich auch nicht wohl absehen, warum etwas, dessen definitive Verweigerung fest beschlossen ist, nicht doch vorläufig und zu einem vorübergehenden Zwecke verwilligt werden könne, wenn es zur Beruhigung und Annäherung führen kann.

So ging denn der erste Abschnitt dieser Verhandlungen zu Ende, und man hielt es beynahe für ausgemacht, dass der Zweck wenigstens für geraume Zeit durchaus verfehlt sey. In der Hauptsache wurde das Verfahren der Stände von der öffentlichen Meinung beynahe ungetheilt gebilligt, und verdiente es. Eine sehr schwierige Aufgabe hatten sie mit grosser Festigkeit, Mässigung und Besonnenheit gelöst, und selbst das Abbrechen der Unterhandlungen würde erst dann getadelt werden können, wenn die Fortsetzung derselben damals noch ein günstiges Resultat hätte erwarten lassen. Diess ist aber eine Frage, deren Beantwortung von der Kenntniss der besonderen Umstände und der Gesinnungen der damaligen Hauptpersonen abhängt, und worauf wir uns also hier nicht einlassen können. Die Addresse der Stände an den König vom 26 Junius mit ihren drey Beylagen: 1) der Prüfung der Gründe, welche sonst für die Staatsveränderung vom 30 Dec. 1805 benutzt, aber in der Staatsministerialresolution vom 17 März nicht berührt worden sind, 2) Darstellung des Betragens der Wirtembergischen Landstände vom 15 März bis zum 18 May 1815, und die Darstellung der Beschwerden des Landes (Verhandlungen VIII Abth. S. 58 — 349), sind auch besonders unter dem Titel gedruckt:

3) Ohne Druckort: *Darstellung des Betragens der Wirtembergischen Landstände seit dem 15 März bis zum 18 May 1815.* 72 S. Erste Forsetzung, enthaltend die Beschwerden des Landes. 296 S. Zweyte Fortsetzung bis zu Vertagung der Stände den 28 Jul. 1815. LXIII u. 243 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diesen Aufsätzen sind auch die wichtigsten Actenstücke als Beylagen theils ganz, theils nur im Auszuge beygefügt. Nur die zweyte Fortsetzung, die Darstellung des Betragens der Landstände vom 18 März bis zu ihrer Vertagung am 28 Julius 1815, ist in den *Verhandlungen* nicht enthalten. Sie ist von dem Amtsschreiber Bolley während der Vertagung verfasst, nachher aber von der Versammlung so genehmigt worden, „dass diese sich jene Schrift zu eigen mache und vertrete". Vorzüglich ist dieselbe gegen das königliche Manifest vom 5 August 1814 gerichtet, ohne übrigens etwas Neues zu sagen. Unter den Beylagen dieser Fortsetzung sind auch zwey Vorträge wieder abgedruckt, welche die Hnn. Bolley und Weishaar über das landschaftliche Cassenwesen in der Ständeversammlung gehalten hatten (Verhandl. IX Abth. S. 124 und S. 201). Der letzte war gegen einen Vorschlag des Hn. Cotta gerichtet, welchen derselbe in dem Verfassungscommittée gemacht hatte. Der erste aber betraf die von dem damaligen Geh. R. und Tribunalpräsidenten von Wangenheim in seiner *Idee der Staatsverfassung* über diesen Punct aufgestellten Behauptungen. Dieses Buch fing an, in den Gang der Wirtembergischen Verfassungsangelegenheit auf eine sehr bedeutende Weise einzugreifen. Der Vf. hatte jedem Theile etwas sehr Gefälliges zu sagen gewusst. Den Ständen mussten seine Ansichten über die Staatsveränderung vom 30 Dec. 1805 höchst willkommen

seyn, es war die erste öffentliche Stimme eines angesehenen Staatsbeamten, welche sich zu dieser Wahrheit bekannte. Dem Könige aber konnte die ganze Ansicht über Staatsverfassung, welche in jenem Buche entwickelt wurde, nicht anders als sehr schmeichelhaft seyn. Sie macht den Regenten zur Seele seines Staats, seinen Willen zur Kraft, von welcher Alles ausgeht, Alles allein bewegt wird. Wenn es Absicht des Vfs. war, auf die Verfassungsangelegenheiten Wirtembergs *persönlichen* Einfluss zu erlangen: so wurde diese bald erreicht. Man erblickte ihn bald unter den königlichen Commissarien, als die Unterhandlungen mit den Ständen wieder erneuert wurden, und der Anfang seines Wirkens war mit einem glänzenden Erfolge bezeichnet, indem der König sich bewegen liess, die einzige haltbare Grundlage der Verfassung, die Gültigkeit der alten Landesverträge, in Beziehung auf das alte Land unumwunden anzuerkennen. Allein die beiden Hauptpuncte, welche nach dieser königlichen Erklärung noch streitig blieben, wurden nicht gehoben, sondern schienen durch des Herrn von Wangenheim Theilnahme erst recht streitig zu werden, und überhaupt schien es mit dieser philosophischen Politik oder politischen Philosophie ernstlicher gemeint, als man hätte glauben sollen. Sie ist daher in einigen Schriften auch ernstlicher geprüft worden, als es nöthig war, ehe sie sich in dieser schädlichen Wirksamkeit gezeigt hatte.

4) Heidelberg, auf Kosten des Verfassers: *Philosophische Beurtheilung der von Wangenheimischen Idee der Staatsverfassung und einiger verwandter Schriften* von Dr. *H. G. E. Paulus*, Grossh. Badischem Geh. Kirchenrathe und Professor der Theologie und Philosophie. 1817. 85 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift war zuerst für die Heidelberger Jahrbücher bestimmt, schien aber als Recension zu weitläuftig, und ward daher besonders gedruckt. Es ist nicht nur eine wirklich philosophische, sondern auch eine scharfe, aber gerechte Prüfung der Grundlagen und Tendenzen der Wangenheimischen Staats- und Hof-Philosophie, welche mit unerbittlicher Strenge von dem falschen Schimmer unrichtig angewandter Formeln und einer hochtönenden Sprache entkleidet wird. Das Wangenheimische Buch hat aber auch noch einen anderen Gegner, in der folgenden von einem anderen Recensenten angezeigten Schrift gefunden:

L. T. D.

5) Stuttgardt, in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung: *Freymüthige Beurtheilung der in der Idee der Staatsverfassung über die Form der Staatsconstitution aufgestellten philosophischen Grundsätze.* An das denkende Publicum von *M. G. C. F. Fischhaber*, Prof. der Philosophie an dem Königl. ob. Gymnasium zu Stuttgardt. 1817. 69 S. kl. 8. (8 gr.)

Die Schrift: die Idee der Staatsverfassung u. s. w. Frankfurt a. M. 1816 (Verfasser der jetzige königl. Wirtembergische Staatsminister v. Wangenheim), die von Hn. Geh. Kirchenrath Dr. *Paulus* in Heidelberg mit so grossem und treffendem Scharfsinne beleuchtet worden ist, hat nun auch ein in Wirtemberg angestellter Philosoph freymüthig zu beurtheilen unternommen. Diese freymüthige Beurtheilung erschien fast zu gleicher Zeit mit der *Paulus'schen* Recension, aber Hr. *Fischhaber* musste sich natürlich anders benehmen. Diess foderte schon sein Verhältniss zu dem „hochangesehenen Gegner" (S. 5). Die angezeigte Schrift zerfällt in 5 Abschnitte:

I. Bestimmung des Staats. Die Idee der Staatsverfassung betrachtet den Staat nur als *Mittel* zur freyen Entwickelung der gesammten in der Menschheit liegenden Anlagen. So schön und erhaben diese Ansicht erscheinen mag: so macht doch Hr. *F.* mit Recht darauf aufmerksam, dass die nächste, unmittelbare Bestimmung des Staates diese sey, eine Anstalt zu seyn, durch welche jede *Rechts*verletzung verhindert und die gesammten Mitglieder des Staats in den Genuss äusserer, gesetzlicher Freyheit und Gleichheit gesetzt und mit Sicherheit (in demselben) erhalten werden sollen. Man möchte unter dem Vorwande jenes Zwecks die Völker gar zu gern in die Schule nehmen (wer? wird sich nachher zeigen); — davor bewahre uns aber der Himmel! Der Staat hat *zunächst* nur die *äusseren* Bedingungen zu setzen, unter welchen jene freye Entwickelung *möglich* wird, diese *nur nicht zu hemmen*; er hat, wie Hr. *F.* richtig bemerkt, über dem höheren Ziele seine erste und eigenthümliche Bestimmung, die Sicherung der Rechte der Allheit und des Einzelnen, nicht zu vergessen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

N E U E   A U F L A G E N.

Berlin u. Leipzig, b. Nauck: *Anfangsgründe der reinen Mathematik, ein Lehrbuch, welches vorzüglich die Bildung der Erkenntnisskräfte zum Zweck hat, und vermittelst der damit verbundenen Erläuterungen zum Selbstunterricht dient*, von *J. H. G. Kiesewetter*, Dr. und Professor der Philosophie und Mathematik u. s. w. Erster Theil, welcher die Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik, Buchstabenrechnung, Algebra, Geometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie enthält. Vierte Auflage. Mit 6 Kupfertafeln. 1818. 464 S. 8. (2 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1818.

JURISPRUDENZ.

(Wirtembergische Verfassungs-Angelegenheit.)

5) STUTTGARDT, in d. Metzlerschen Buchhandlung: *Freymüthige Beurtheilung der in der Idee der Staatsverfassung über die Form der Staatsconstitution aufgestellten philosophischen Grundsätze* — von *M. G. C. F. Fischhaber* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

II. *Von den Elementen der Staatsverfassung.* Hr. *v. W.* stellte den Satz auf: die Verfassung müsse aus 3 Hauptelementen constituirt werden, einem treibenden, hemmenden und vermittelnden. Das treibende sey das autokratische, das hemmende das demokratische und das vermittelnde das aristokratische.

Hr. *F.* bemerkt (S. 11), das Grundprincip von der Nothwendigkeit des Treibens, Hemmens und Vermittelns sey eine blofs von Analogieen hergenommene Behauptung, für die sich aus der Natur und Einrichtung eines guten Staates kein zureichender Grund angeben lasse, gegen die sich aber Beweise aus der Geschichte der Staaten, aus den Aussprüchen der gröfsten Philosophen und aus der Natur des Staates anführen lassen. Hr. *F.* hat dieses weiter ausgeführt, und besonders darauf aufmerksam gemacht, wie höchst verderblich es wäre, wenn diese Ansicht in die Überzeugung des Herrschers und der Beherrschten übergehen sollte. Sie müfsten sich ja als feindselige und einander widerstrebende Wesen betrachten. Wir sind in 10 Jahren des Treibens satt geworden, und wollen regiert seyn (regieren heifst aber nicht treiben); wir haben auch erfahren, wohin es führt, wenn die Völker gegen dieses *Treiben* als das hemmende Element auftreten, und wie da vermittelt wird. Das *Leben* des Staats besteht nicht im Kampfe, sondern in der Eintracht aller Elemente; in dem *überwundenen* Kampfe. Dafs aber weder das demokratische Element das hemmende, noch das aristokratische das vermittelnde genannt werden könne, hat Hr. *F.* eben so klar gezeigt.

Hemmend in dem Staate ist dasjenige Element, das der Ausführung der Staatszwecke Hindernisse in den Weg legt. Das ist aber nicht das Volk allein, sondern mehr noch das autokratische und aristokratische Element. Wenn sodann diese Philosophen das aristokratische Element als das vermittelnde betrachten und setzen: so bedenken sie nicht, welche Eigenschaften einem Vermittler zukommen müssen, und dafs diese Eigenschaften ihr Oberhaus nicht hat; wir erinnern nur an die Eigenschaft des unparteyischen Interesse oder der Neutralität. Es ist auch, wie sich aus sonstigen mehr oder weniger klar andeutenden Stellen ergiebt, nicht um das Vermitteln zu thun, sondern darum, das hemmende Element gegenüber von dem treibenden zu *hemmen*, ein Plan, der aber wohl fehl schlagen und die entgegengesetzte Wirkung haben könnte, besonders wenn jene Einrichtung in Deutschland allgemein werden könnte. *Gegen* den Zeitgeist, auf den sich jene Philosophen so oft berufen, ist es gewifs, den Adel als Stand wiederum so scharf von dem Bürger zu trennen; man sollte wahrlich, wenn man in die Vergangenheit blickt, froh seyn, dafs Geist und *Noth* der Zeit eine Scheidewand aufgehoben haben, die für Fürsten und Volk verderblich war und werden kann.

III. Von den Rechten des demokratischen Elementes. Wir heben nur Folgendes aus: Hr. *v. W.* spricht dem demokratischen Elemente, also auch und ausdrücklich der Volksversammlung, die gesetzgebende Macht ab, weil es die gesetzgebende *Kraft* nicht habe, indem die Gesetzgebung nach Ideen und Principien gebildet seyn müsse, deren das Volk und seine Repräsentanten absolut nicht fähig seyn können. Hr. *F.* behauptet dagegen mit Recht, dafs jene Behauptung mit der Geschichte, mit der Bestimmung der Gesetze des Staates, mit der Natur der menschlichen Seele streite.

Man will das Volk wieder behandeln als ein *lehrbedürftiges* Kind, das in Vormundschaft genommen werden mufs, und zwar, wie wir nachher zeigen werden, von den Ministern, als ob diese allein Ideen und Principien hätten, als ob ein Volk auch nur wünschen könnte, nach Ideen und Principien eines Ministers oder Ministeriums regiert zu werden, Gesetze zu bekommen. Zwar behauptet Hr. *v. W.* auf der anderen Seite, dafs die Volksversammlung Gesetze prüfen und verwerfen könne, und scheint so in Widerspruch mit sich selbst zu gerathen; — aber er meint nur solche Gesetze, die zerstörend in das *specifische* Leben des Volkes eingreifen, d. h. solche Verordnungen, die nur das Einzelne, nicht das Allgemeine, betreffen.

IV. Von dem autokratischen Elemente. A. Vom Regenten. Der Hauptsatz, den Hr. *v. W.* aufstellte, ist dieser [illegible] Regenten (als Repräsentanten des Staatswillens) gebühre *allein* die gesetzgebende, richtende und vollziehende Gewalt; aber der Wille müsse durch die Vernunft (das Ministerium) erleuchtet und durch die Phantasie (den Hofstaat) begeistert seyn und werden. Er verbindet damit die Behauptung: der Wille sey für das Diesseits über alle Vermögen des Menschen gesetzt. Diess bestreitet Hr. *F.* mit Recht, indem er sagt: in dem hohen Rathe der geistigen Vermögen müsse die Vernunft schon hier die Präsidentenstelle behaupten, weil sonst *stat pro ratione voluntas.* (Diess liegt auch in Hn. *v. W.* Behauptung, nach welcher das Ministerium das *leitende* Princip wäre, dem Regenten nur das wirkliche Handeln, Vollziehen, zukäme).

Inzwischen unterscheidet Hr. *v. W.* in dem Regenten 3 wesentliche Functionen, des Befehls, der Wahl, Aufsicht. Zu der ersten werden gezählt die gesetzgebende, richtende und vollziehende Gewalt und die Leitung in Schul- und Kirchen-Angelegenheiten. Was die gesetzgebende Gewalt betrifft: so behauptet Hr. *v. W.*, der Regent *allein* habe die gesetzgebende Gewalt, doch sey er verpflichtet, die Gesetzentwürfe den Volksrepräsentanten zur Prüfung und Erklärung vorlegen zu lassen; in diese Kategorie gehören aber nicht *alle* Gesetze, und wenn eine (vom Regenten allein) gegebene Verordnung den Landständen nur in *politischer* Rücksicht mangelhaft, beschwerlich oder nachtheilig erscheine: so könne der Regent nicht zur Zurücknahme genöthigt werden, weil er, wie das Volk, sein specifisches Leben habe, das nicht gekränkt werden dürfe. (Dieser *verderbliche* Grundsatz ist eine traurige Folge aus dem πρωτον ψευδος, dass Volk und Regent entgegengesetzte, widerstrebende Elemente seyen.)

Hr. *F.* kann mit Recht nicht beystimmen, dass nicht *alle* Gesetze in die Zahl derer gehören sollen, welche die Prüfung und Zustimmung der Volksvertreter zu ihrer Gültigkeit erfodern; er bemerkt mit Recht, dass der wahre Regent kein specifisches, für sich abgesondertes, nein! ein *generisches* Leben lebe.

Was die richterliche Gewalt betrifft: so verwirft Hr. *F.*, jedoch ohne seine Gründe anzugeben, den Satz, dass die Todesstrafen absolut und unbedingt nicht zulässig seyen; in Hinsicht auf die Leitung des Schul- und Kirchen-Wesens bestreitet er mit Recht den Satz, dass jene Leitung dem Regenten *in der Art* zustehe, wie die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung und das Richteramt. Es liegt dabey wieder zu Grunde die Behauptung, dass in dem Schulwesen systematischer Zusammenhang seyn müsse, der ohne leitendes Princip nicht gedenkbar sey, und dieses Princip in letzter Instanz nur in dem Regenten (oder eigentlich in dem Ministerium) gefunden werden könne. So müssten also auch die Schule und Kirche wie die Landesversammlung sich „empfänglich erhalten für die Principien, die von dem Regenten und dem Ministerium ausgehen", sich von dem Regenten und dem Ministerium die Principien „einbilden" lassen. Vor dieser wissenschaftlichen und kirchlichen Oberherrschaft bewahre uns aber der Himmel! *Ein Philosoph* sollte in keinem Falle so etwas behaupten.

Was von der Wahl und Aufsicht gesagt wird, ist nicht minder richtig.

B. Von dem Hofstaate. Bekanntlich macht diesen Hr. *v. W.* nach seinem Meister zum Repräsentanten der Phantasie im Staate, der die Ideen des Ministeriums dem Regenten zur begeisterten That hingeben soll, weil dieser ohne eine schön-erhabene Umgebung nicht *rechtlich* regieren könne. Hr. *F.* bestreitet den letzten Satz mit Recht; um rechtlich zu regieren, bedürfe es nur guter Gesetze, richtiger Urtheilskraft und eines guten Willens, das als Recht Anerkannte in Vollziehung zu bringen; und das Alles thut oder soll thun der Regent nicht *selbst*, nicht *allein*; wozu ein Hofstaat, der ihn gleichsam zum rechtlichen Regiment elektrisiren solle!

C. Von dem Ministerium. Dieses repräsentirt im Staate die Vernunft. Hr. *F.* sagt mit Recht, wenn die Idee der St. V. auf diese Art Rollen austheilen wolle: so trete er als Protestant auf und fodere *sein* Vernunftrecht zurück, sey auch im Voraus gewiss, dass ihn alle Stände in dieser Petition unterstützen werden. Er rügt sodann, wie Hr. *v. W.* sagen könne: Wenn der Regent die für verfassungswidrig erklärten Befehle nicht zurücknehme: so bleibe den dissentirenden Mitgliedern des Ministeriums nichts übrig, als — ihre Entlassung zu geben; — das hiesse ja, den Staat mit der Vernunft gerade dann „verlassen, wenn er ihrer am meisten bedarf" (jene Handlungsweise wird ohne Zweifel zum *specifischen* Leben des Ministeriums gehören); er macht aufmerksam, wie die Idee der St. V. sagen könne, „dass das Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens *gar wohl* mit dem Ministerium der Gesetzgebung (das die *volle* Thätigkeit eines Mannes in Anspruch nimmt) verknüpft werden könne." Hr. *F.* rügt sodann die Behauptung: die Sicherheit des Volkes verlange es kategorisch, dass dem Regenten und seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Recht der Kriegserklärung überlassen, letzterer aber für die Rechtmässigkeit des Krieges verantwortlich gemacht, ihm die Rechtfertigung des Krieges *nach* dem Ausbruche abverlangt, und — wenn diese nicht gelingt, der Friede durch Verweigerung der Kriegsbeyträge herbeygeführt werden soll; — „als ob der Feind Frieden machte, wenn der Gegner von seinem Volke keine Kriegsbeyträge erhielte!" (Wir wollen diese *Ansicht* der Idee der St. V. mit der flüchtigen und dringenden Stunde entschuldigen, welche „nur *Ansichten*, nicht *Einsichten*, zu geben erlaubte.")

V. Von dem aristokratischen Elemente, das aus dem Adel, Gelehrten und Geistlichen bestehen und zwischen Regenten und Volk vermitteln soll.

Hr. *F.* bemerkt, 1) dass gegen die Nothwendig-

keit eines solchen vermittelnden Elements die Geschichte und der *nach Gründen entscheidende Verstand* eine mächtige Einwendung mache; es kann keine absolut sichernde und gleichsam *mechanisch* wirkende Macht in dem Staate geben, welche die Freyheit des Regenten recht zu handeln necessitirte; 2) dass Adel, Gelehrte und Geistliche zu dem Amte der grossen Staatsephoren theils nicht vorzugsweise, theils weniger als Andere geeignet seyen.

Mit Recht ruft er am Ende aus: Möge uns der gütige Himmel vor einem solchen gewaltigen Elemente des reichen Guts-Adels, der Geistlichen und der Gelehrten im Staate bewahren!

Diess ist der kurze Inhalt dieser sehr zeitgemässen Schrift. Wir vermissen nichts, als dass Hr. *F.* auf den *Grund* dieser politischen Ansichten aufmerksam gemacht, und die *Tendenz* derselben ausgesprochen haben möchte. Der Grund ist eine durchaus verkehrte, unwissenschaftliche Methode zu philosophiren, die Tendenz, des *Volkes* politische Bedeutung und politischen Einfluss zu schwächen, und am Ende Alles in die Hände Eines oder Einiger zu spielen, — also im Ganzen den Zustand zurückzuführen, aus dem wir kaum erlöst sind. Solche Erscheinungen müssen den Deutschen Patrioten trauriger machen, als der Verlust einzelner, wohl erworbener Rechte: denn der *Geist* ist's, der lebendig macht.

* *

(Die Fortsetzung dieser Recension wird nächstens folgen.)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Die Constitutionen der Europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren.* In zwey Theilen. 1817. 506 S. 8. (Beide Theile 2 Rthlr.)

Diese Sammlung umfasst die Nordamerikanische Constitution vom Jahre 1787, die von Frankreich, die von den Niederlanden. Zu denen von *Frankreich* gehören die erste Constitution vom 3 September 1791, die zweyte vom 24 Junius 1793, die dritte vom 23 September 1795, die vierte vom 13 December 1799, das organische Senatusconsult vom 2 und 4 August 1802, das vom 18 May 1804, die fünfte Constitution vom 6 April 1814, die sechste vom 4 Junius 1814, Napoleons Zusatzartikel zu den Reichsverfassungen vom 22 April 1815; zu denen von den Niederlanden die erste Constitution vom 22 April 1798, die zweyte vom 16 October 1801, die dritte vom 15 März 1805, der Staatsvertrag zwischen Frankreich und Holland vom 24 May 1806, das constitutionelle Gesetz vom 10 Junius 1806, der Constitutionsentwurf vom 28 März 1814 und vom August 1815 ist dem folgenden Bande vorbehalten. Unverkennbar ist der Nutzen einer Zusammenstellung der Constitutionen nicht bloss deswegen, weil wir noch keine eigene Sammlung haben, und der Drang der Gegenwart nach constitutionellen Formen im Rückgange auf die frühere Zeit einen grossen Theil seiner Bedürfnisse, sofern er vor dem politischen Experimentiren gesichert und in dem Geiste der verschiedenen für Theorie und Leben angewendeten Grundsätze geläutert seyn will, befriedigen, sondern vorzüglich auch deswegen, weil wir einer Zeit angehören, die in der Constitution den Sieg zu befestigen und zu verewigen wünscht, den sie so theuer im Kriege erkauft hat. Der Herausgeber lässt kurze historische Einleitungen vorangehen, welche den Zeitpunct ihres Ursprungs näher bezeichnen sollen; auch sind jeder Constitution einige Andeutungen über ihren Geist und Charakter, ihren Werth und die Zeit ihrer Dauer als allgemeine politische Resultate angehängt; wenn gleich diese sich in dem nächsten Raume, der dicht an die entstandene Constitution angrenzt, bewegen, und die früheren Ergebnisse selten in einem Überblicke mit einem Geiste erfassen, der uns in Du Mont, Barbeyrac und besonders Martens so freundlich erscheint: so ist doch an dem Geschichtlichen wenig zu erinnern. Das Original hat der Herausgeber deswegen nicht abdrucken lassen, weil er durch die Übersetzung ein grösseres Publicum für die Sache gewinnen wollte, und weniger für Diplomatik schrieb; deswegen enthält sich Rec. auch alles Urtheils über die zwar fliessende, aber nicht treue Übersetzung.

Ds.

KURZE ANZEIGEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hamburg*, b. Hoffmann und Campe: *Betrachtungen über das heilige Bündniss, besonders im Vergleich mit ähnlichen Ereignissen des XVI Jahrhunderts.* 1817. XVII u. 120 S. 8. (16 gr.)

Es fehlt nicht an trefflichen und gutmüthigen Schriften über den Inhalt und Geist dieser merkwürdigen Urkunde, über die Reinheit und Grösse der darin ausgesprochenen Grundsätze, und die Wirksamkeit und Wichtigkeit der Folgen von Folgen, welche eine strenge Anwendung dieser Grundsätze auf das politische und gesellige Leben hervorbringen wird, dem bis daher ein richtiges System eines christlichen Völker- und Staats-Rechts gefehlt hat. Wenn nun gleich diese Urkunde nur Grundsätze, aber keine Anwendung auf das Einzelne äusserer Erscheinungen enthält, und gerade dadurch dem Misstrauen und der Gleichgültigkeit Stoff und Nahrung giebt, dabey auch die Erwartung des Guten theils der Verzögerung theils der Verhüllung überlässt: so blieb noch eine Lücke in der Apologie dieses Bündnisses zu ergänzen, die ein Vergleich desselben mit den Bekenntnissschriften des Reformations-Jahrhunderts besonders in den protestantischen Kirchen darbietet. Von diesem Gesichtspuncte geht der Vf. vorliegender Schrift aus, und setzt als Resultate für den Protestantismus, wie er sich fortschreitend im Verlaufe dreyer Jahrhunderte entwickelte, fest, dass er mit dem in Gang gebrachten

fesselfreyen und ernsten Studium der h. Schrift den ächten Geist des Christenthums zu Tage und zu deutlicher, vollkommener und allgemeiner Erkenntniss brachte; dass er daran gewöhnte, alle Lehren und Anstalten der christlichen Religion und Kirche aus der Nothwendigkeit eines allgemeinen zu begründenden Reichs der Sittlichkeit und Frömmigkeit und des darauf gestützten, gesicherten und erhöhten Lebens zu betrachten, und daher die zu diesem Zwecke unbrauchbaren oder diesem Zwecke widersprechenden Dogmen, Anstalten und Einrichtungen zu verdrängen; dass er auf den Grundsatz: „Gottes Wort in der heiligen Schrift ist die einzige und letzte Erkenntnissquelle aller religiösen Wahrheit," bey näherer Entfaltung und Gestaltung dieses Keims die Fülle seiner Segnungen legte. — Von diesem macht er die Anwendung auf das h. Bündniss, um die Folgen zu entdecken, welche sich aus der öffentlichen Anerkennung der sanctionirten Grundsätze wahrscheinlich entwickeln können. Als schlussgerechte Folgen sieht er an, dass die Regenten sich verpflichteten, die höchstmöglichste Entwickelung aller Kräfte ihrer Unterthanen durch und für ein sittliches Leben anzuerkennen und zu befördern, damit aber ihren Staaten eine von anderen Regierungen unerreichte Festigkeit und Wohlhabenheit zu geben; allen Bürgern mit dem Geiste des Vaters, der im Himmel ist, gleichen Schutz, gleiche Benutzung der Anstalten und Mittel zur Kraftentwickelung zu gewähren; die Leistungen an den Staat nach Massgabe des Empfangs vom Staate zu bestimmen, und dieses selbst auf sich und ihre Verpflichtungen anzuwenden, die Wünsche, die Bedürfnisse und Bestrebungen des Volks da kennen zu lernen, wo man sie am Besten kennen lernen kann, nämlich in der Volksrepräsentation, die allein dem Guten in Grundsätzen und Einrichtungen Sicherheit und Bestand seyn kann. Die Frage, ob nicht auf eine andere Weise ohne diese Erklärung das Wohl der Völker befördert werden könne, beantwortet er verneinend, und schliesslich traut er dieser Erklärung den allmählichen Erfolg alles Guten zu, weil Achtung und Liebe des einmal deutlich erkannten und als Verpflichtung zur Befolgung positiv ausgesprochenen Guten sich nicht mindern und verlieren kann, und die Völker ein Recht erhalten haben, die Handlungen des Fürsten, der seine Rechtlichkeit und Ehre für die Ausführung desselben feyerlichst verpfändet hat, nach den als verbindend anerkannten, keiner Bedingung unterworfenen Grundsätzen zu beurtheilen. — Aus dieser gedrängten Darstellung ergiebt sich, dass der Vf. ebenfalls den gutmüthigen, wenn gleich nicht eminenten Schriftstellern dieses Fachs angehöre, und dass er keine Ahndung hat, wie viele Blätter dieses goldenen Buchs der Allianz, trotz des prächtigen Titels und der Inhaltsanzeige, noch unbeschrieben, wie viele beschriebene es nicht sind, wann die Zeit es zu fodern scheint. Auson malt dichterisch Phidias göttliches Werk: — die Gelegenheit auf einem Rade stehend, gefiedert mit kahlem Hinterkopfe, im Gefolge der Metanaea.

Ds.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Über das Verfahren bey Transporten und Landesverweisungen der Verbrecher und Landstreicher.* — Ein Beytrag zur Sicherheitspolizey vom geheimen Legationsrath *von Kampz* in Berlin. 1817. 150 S. 8. (15 gr.)

So dankbar man es anerkennen muss, die Armuth der Literatur in diesem Fache bereichert und die meisten dahin sich beziehenden Verordnungen aus den Österreichischen und Preussischen Staaten, aus Frankreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Wirtemberg, Westphalen, den Niederlanden, Baden, Hessen, Frankfurt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Gotha, Braunschweig, Holstein, Oldenburg, Nassau, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuss, Waldeck, Lippe-Dettmold, obgleich in dieser bunten Folge, zusammengestellt zu finden: so ist doch der ganze so wichtige Gegenstand nicht mit der gehörigen Dankbarkeit gegen den günstigen Vorrath der Materialien und dem Interesse, welches die Sache foderte, behandelt. — Wir hätten erwartet, dass der sonst geachtete Vf., den Zweck der Sicherheitspolizey und der Criminal-Justiz fest ins Auge fassend, das, was man mit den Transporten, um diesem Zwecke zu genügen, wollen und nicht wollen muss, welche Mittel zur Verwirklichung dieses Zwecks gehören, wie sich die Mittel hinsichtlich des Orts, woher und wohin, hinsichtlich der Wege, der Zeit und der Transportaten u. s. w. verändern müssen, genau entwickelt, die dabey vorkommenden Mängel aus der abhelfenden Gesetzgebung dargestellt, historisch den jetzigen Zustand des Transportwesens nach den vorräthigen Verordnungen geschildert, was ihnen im Ganzen und Einzelnen fehlt, angeknüpft, und die Verordnungen selbst als Belege angehängt hätte. Statt dessen giebt er in den drey ersten §§ eine dürftige Übersicht der Mängel desselben, der Geschichte der Verbesserung und der Literatur; und bey letzterer ist Karl der Einzige, dem er das Verdienst aneignet, die Mangelhaftigkeit der bisherigen Einrichtung ausführlich gerügt und Verbesserungs-Vorschläge gemacht zu haben, ohne zu bedenken, dass Mängel nur erst Folge des Mangels von Gesetzgebung und ihrer Unvollständigkeit sind, diese also jenen hätte vorhergehen müssen, ohne in die Geschichte weiter als nach Beendigung des Französischen Revolutions-Kriegs (?) einzugehen. Und was soll die bunte Art der Zusammenstellung, was Notizen wie folgende sagen: In der Österreichischen Monarchie ist für die meisten einzelnen Provinzen eine *eigene Schulordnung* vorhanden? Unter Grossherzogthum Frankfurt kommt sogar ein Edict des Kurf. Friedrich Karl Joseph wegen der öffentlichen Sicherheit vom 4 Dec. 1801 vor, wo an kein Grossherzogthum, an keinen Kurfürsten, der für Frankfurt Gesetze gab, an keine Massregel für Frankfurt und an kein Edict, als für seine Staaten, zu denken ist.

Ds.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Lettre d'un Polonais a Sa Grandeur M. de Pradt*, ancien évêque de Poitiers, ancien aumonier impérial, ancien archevêque de Malines, ancien ambassadeur francois en Pologne, exchevalier de l'ordre de la réunion, *sur la politique desastreuse pour l'Europe en général et en particulier tres funeste pour la Pologne.* 1816. 40 S. 8. (4 gr.)

Du Gesandter! du warst das Werkzeug der Unterdrückung eines Volks, das ein solches Loos nicht verdiente! Du Geschichtsschreiber! hast die Polen mit den schwärzesten Farben dargestellt, ohne selbst ihre physische Lage und ihr Klima zu berücksichtigen! — Du Diplomatiker! bildest, flüsterst zu und verbreitest die furchtbarsten Anschläge und Rathschlüsse wider dieses unglückliche Land! So redet der junge Pole den Hn. *de Pradt* an, und das *ancien* und *Ex*, das er auf dem Titelblatte zu seinen Titeln fügt, hallt in jedem schreyend wieder. Wenn *de Pradt* die Weichsel als nothwendige Grenze von Russland annimmt: so fragt er ihn mit Recht, ob er das Reich der Weichsel weiter als von Warschau her kenne. Wenn *de Pradt* die Türkey und Barbarey, die der Pole als einen günstigen Ableiter für die übervölkerten Europäischen Staaten ansieht, in Schutz nimmt: so fallen dem Polen neben den Millionen von Menschen, die als Opfer starben, auch die Moscheen und Serailen bey, gegen die der christliche Bischof so schonend ist. Man darf dem Vf. wohl in dem Gefühle des entheiligten Vaterlands diesen Spott und diese Wermuth, man darf ihm sogar verzeihen, dass er in der Zertrümmerung Polens nur Unglück für Preussen und Deutschland ahnet!

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Die Übergabe der Addresse der Stadt Koblenz und der Landschaft an Se. Majestät den König in öffentlicher Audienz bey Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler am 12 Januar 1818. Als Bericht für die Theilnehmer.* 1818. 60 S. 8.

Unter diesem Titel hat der Professor *Görres* sehr verschiedenartige Bestandtheile zu einer Schrift vereinigt, welche nebst dem Vorgange, den sie zunächst betrifft, in Deutschland das allgemeinste Aufsehen gemacht hat. Die Schrift selber hat so grosse Verbreitung gefunden, die Tagesblätter und Zeitschriften haben so viele Auszüge und Beurtheilungen derselben geliefert, dass unsere gegenwärtige Anzeige sich füglich auf einige Gesichtspuncte beschränken kann, die wir besonders hervorzuheben wünschen.

Der Vf. spricht zuerst von dem Entstehen der Addresse, wozu die Feyer des achtzehnten Octobers im vorigen Jahre die gutgewählte Gelegenheit gab. Die Feyer war matt geworden, ein kurzer Zeitraum hatte den begeisterten Antheil für jene grosse Begebenheit in dem Gefühle der Deutschen so herabstimmen können, dass die Schlacht von Leipzig fast wie die Hermannsschlacht entlegen schien, und *Uhland*, *Liebenstein* und *Rückert* an dem vaterländischen Gegenstande so gut wie *Klopstock* fast nur die dichterische Wirkung übrig fanden! Nur durch *neue That* feyert man würdig das Andenken der *alten;* wo nicht neuer Lebensreiz sich der Erinnerung anschliesst, Vorsatz und Thätigkeit sich an derselben immer wieder entzündet, da findet keine wahrhafte Feyer Statt. Dass der achtzehnte October aber noch nicht ganz aufhören mag, den Deutschen ein Feyertag zu seyn, das zeigt uns insbesondere auch das Beginnen am Rhein. Auf *Görres* Betrieb — Thätigkeit und Richtung gingen unverkennbar von ihm aus — rührt von diesem Tage die Addresse her, deren Wortinhalt uns zwar nicht mitgetheilt, deren Überreichung aber in dramatischer Fülle eines grossen Nationalschauspiels uns vor Augen gerückt wird. Alles, was an der Sache wirklich Handlung ist, zeugt auch in der That von wahrer Meisterschaft; dieser Verein von Klugheit, Talent und Muth, beweist einen Mann, der auf jedem Schauplatze seines Benehmens sicher und grossen Aufgaben gewachsen ist. Weniger können die Worte auf allgemeinen Beyfall Anspruch machen.

Mit Recht ist die ruhige Ordnung und gesetzliche Form hervorgehoben, die bey dem Hergange beobachtet worden. Es war für die beabsichtigte Wirkung höchst nothwendig, dass die Unternehmung keinem gegründeten Vorwurfe Raum liesse, dass keine tadelnswürdige Seite zum Vorwande einer ungünstigen Aufnahme dienen könne. Je schwerer oft bey solchen Dingen diese Reinheit zu behaupten seyn mag: desto billiger sey der Werth zugestanden, der auf das Gelingen hier gelegt wird. Die Addresse wurde ohne Lärm und Unruhe, aber mit freyer Öffentlichkeit, in Koblenz und in den Landgemeinden zur Unterschrift herumgegeben, und über Fünftausend der angesehensten Einwohner sprachen auf diese Weise gemeinsam ihre Wünsche aus. Der Stadtrath von Koblenz wurde ersucht, die Überreichung an den Staatskanzler, dessen nahe Ankunft am Rhein verkündigt war, zu übernehmen. Der Stadtrath lehnte die ihm zugedachte Ehre ab, und dieser Umstand hatte auf die weitere Entwickelung der Sache den bedeutendsten Einfluss. Wäre die Addresse durch den Stadtrath übergeben worden: so hätte sie wahrscheinlich das gewöhnliche Schicksal so vieler Schriften gehabt, die, so lange man will, todte Buchstaben bleiben. Allein die Weigerung des Stadtraths warf die Sache auf sich selber zurück, und ihrer eigenen Kraft frey überlassen, trat sie gleich mit einem anderen Gesicht ins Leben, als selbst die kühnsten Theilnehmer hatten erwarten können. Es wurde die Zusammensetzung einer Deputation beschlossen, als deren Haupt von selbst *Görres* dastand, welcher, zum Sprecher gewählt, und nun auch zur Ausführung bey seinem Werke bleibend, alle Kraft seiner Genialität, alles Feuer seines muthigen Herzens, daran wenden konnte, um in Deutschland ein grosses, nie gesehenes Beyspiel aufzustellen, dessen mächtige Wirkung in der That keine Macht der Welt wieder zurückzunehmen vermag!

Bey der Zusammensetzung dieser Deputation wurde auf eigene Weise verfahren; sie sollte zahlreich und aus allen Ständen seyn, deren Unterschied nach folgender Grundlage angenommen wurde. „Allen Bildungen in der Gesellschaft, sagt *Görres*, liegt eine Zahl von politischen Elementen zum Grunde, die, wo die Form durch Revolutionen gewaltsam, oder durch Veralten im natürlichen Lauf der Dinge zerstört wird, immer unverwüstlich dieselben übrig bleiben, und kaum ausgeschieden, sich sogleich wieder in neue Gestaltung zusammenfügen. Diese Elemente sind die verschiedenen *Stände* in der Gesellschaft, und die entgegengesetzten *Interessen*, die

sie bedingen. Bey dem Entstehen aller Staatsverfassung tritt der Gegensatz von *Lehr-*, *Wehr-* und *Nährstand* als ein uranfänglicher hervor, und die stärkste Umwälzung, die alles bis zum Grunde zerstört, muss doch endlich diese Wurzeln als unzerlegbar anerkennen, und es wird ihr nicht gelingen, sie auszutilgen." In dieser Bahn von Schlussfolgen fortschreitend wählte man demnach Geistliche und Gelehrte, Adeliche, Landwehrmänner und Richter, Kaufleute, Fabrikanten, Besitzer und Schöffen vom Lande zu Mitgliedern einer Deputation, die in ihren Bestandtheilen schon das Abbild einer Ständeversammlung im Kleinen geben sollte. Hier glauben wir nun in einer schwachen und willkührlichen Ansicht den Ursprung einer falschen Richtung aufdecken zu müssen, die im Verfolg unwillkommen ans Licht trat, und die verderblichsten Irrthümer zu bestärken drohte, eine Richtung, welche auch den volltönigeren und unbedingteren Beyfall für diese Sache unter den Deutschen zurückhielt, und grossentheils den Eifer schwächte, den sonst alle ächten Freyheitsfreunde noch thätiger dafür bewiesen hätten. Die aufgestellte Ansicht ist weder philosophisch aus dem Wesen der Gesellschaft, noch historisch aus den Gestaltungen derselben zu begründen; sie beruht auf den erweislichsten Irrthümern. Der Gegensatz der angeführten dreyfachen Ständescheidung ist so wenig ein uranfänglicher und unzerstörbarer, dass sein Daseyn vielmehr nur vorübergehend einem beschränkten Zeitraume angehört hat, und vor und nach diesem Zeitraume gleicherweise fehlt. Die früheste Zeit Germanischer Einrichtungen hat bestimmt keine Spur dieses Gegensatzes, unser neuester Zustand ist unleugbar aus dessen Vertilgung hervorgegangen; seine ganze Bedeutung bezieht sich auf die Stufe unserer Entwickelung, wo die herrschenden Elemente der Gesellschaft in der zufälligen Form von Geistlichkeit und Adel sich einseitig aus dem Ganzen zu solcher Gröfse herausgesteigert hatten, um sich diesem, das als verkümmerter Inbegriff der Gesammtheit unter dem Namen dritter Stand zurückblieb, mit abtrünniger Anmafsung als erster und zweyter Stand an die Seite zu stellen, ein unnatürliches Verhältnifs, das in Deutschland schon der Geist der Reformation brach, in Frankreich aber die Kraft der Revolution endigte, welche den dritten Stand wieder als Gesammtheit gegen die usurpatorische Wucherbildung ihrer einzelnen Zweige in das rechte Verhältnifs zurückführte. Die Reformation aber und die Französische Revolution selbst sind nur einzelne Erscheinungen des grossen Ganges, den die Geistesentwickelung der Europäischen Menschheit in den letzten Jahrhunderten genommen, und durch ihn den ganzen Lebenszustand der Welt verändert hat. Die Mittel und die Ergebnisse des Denkens, des Wissens und Könnens haben sich wie eine allgemeine Fluth unter die Menschen ergossen, gegen welche kein Damm, auch der stärkste der Hierarchie und der Despotie nicht, halten gekonnt, aber aus welcher Jedermann schöpfen, welche Jeder befahren kann, wie Lust und Kühnheit es ihm eingeben. Die Art und der Grad unserer Bildung haben die starren Gestalten der Vergangenheit längst aufgelöst, und auch die Grenzen ihrer Stände dem Wesen nach gänzlich verzehrt, wenn auch noch manche Massengebilde derselben zufällig fortbestehen. Die *Gleichheit* der Menschen war schon als *geistige Thatsache* vorhanden, ehe sie als *politischer Grundsatz* mit so vielem Lärmen ausgesprochen worden; sie hat nicht aufgehört, sich stärker und ausgebreiteter zu offenbaren, und ist jetzt am wenigsten einem Rückschritte ausgesetzt, wo in den meisten Staaten nicht blofs dem inneren Geiste nach, sondern auch zufolge äusseren Rechtes, in jenem höheren Auflösungsmittel Alles Allen zugänglich und erreichbar geworden, und nicht nur Einzelnes für Jeden, sondern auch Mannichfaches und Alles zugleich, und nicht blofs für die Wahl des Lebens, sondern auch für die Neigung des Augenblicks; so dafs es schlechterdings nicht mehr zu bestimmen ist, wo ein Stand anfängt und ein anderer aufhört. Statt der *Stände* giebt es nur noch *Beschäftigungen*, und auch diese nicht als feststehende, sondern in tausendfältigen Combinationen veränderliche, dafs der trennende Verstand, welcher für neue Grenzscheidungen sichere Kennzeichen sucht, nur unauflöslicher Verwirrung begegnet. Die Wissenschaft ist in das ganze Getriebe menschlicher Thätigkeiten eingedrungen; von der abstractesten Speculation bis zur Leitung des untersten Gewerbes sind nur Übergänge, keine Grenzen mehr, zu finden; selbst die Kirche besteht nicht abgesondert mehr in ihren ehemaligen Formen, und der Lehrstand sucht die Seinigen vergebens in eine Classe zusammenzubringen, wo ein Kriegsmann Philosophie, ein Bauer Religion, ein Fabrikant Staatswirthschaft, ein Gärtner Naturkunde nach Belieben lernt und lehrt, und der Liebhaber häufigst den Mann vom Fache übertrifft! Und wenn jeder Staatsbürger ohne Ausnahme zum Kriegsdienste nicht nur verpflichtet ist, sondern sogar wirklich gehört, wie in der Landwehr, wenn Bauer, Handwerker, Kaufmann, Gelehrter, Staatsbeamter ohne Unterschied mitgefochten hat und ferner mitfechten soll: was bleibt da für den Wehrstand absonderlich? Welchen Begriff endlich sollen wir uns von der Eigenthümlichkeit eines besonderen Nährstandes machen, wenn der adeliche Getreide- und Woll-Händler, der freyherrliche Wechsler und Fabrikant, der sogenannte Krautjunker und Schlachtschütz, unwidersprechlich Alles mit dem Bürger und Bauern gemein haben, nur nicht, nach jenen Begriffen, den Stand? Nein, nirgends hält diese altfränkische Vorstellungsart mehr Stich, noch taugt sie irgend zu einer brauchbaren Nutzanwendung, und es ist nur unbegreiflich, dafs ein Mann wie *Görres* an solchem Zeuge noch Gefallen finden mag! Übrigens ist er freylich willkührlich genug damit umgegangen, und wenn uns die alte Vorstellung und Eintheilung nun einmal als eine Art Nationalschatz überliefert werden soll, aus dem wir unsere Nothdurft noch jetzt vollkommen zu bestreiten im Stande wären: so fragen wir nach dem Rechte der damit

eigenmächtig vorgenommenen Änderungen und Umwerfungen? Dem Lehrstande werden die Gelehrten und Schriftsteller zugerechnet, dem Wehrstande die Richter, dem Nährstande die Kaufleute und Handwerker, welches alles der alten Vorstellungsweise fremd ist, da nach dieser bloss „die *Kirche* lehrt, der *Kaiser* wehrt, und der *Bauer* nährt". Uns scheint *Görres* keine glückliche Hand an die abgetragenen Hadern der Vergangenheit gelegt, und sie durch den versuchten neuen Zuschnitt nicht brauchbarer gemacht zu haben. Nicht weniger aber als diess unzeitige Erinnern an die Vorzeit, ist ein Vergessen der Gegenwart zu rügen, dessen sich *Görres* gleicherweise schuldig zeigt. Ihm scheint nämlich ganz entfallen, dass es auf dem linken Rheinufer keinen Adel mehr giebt, und dass, wenn ein solcher als Bestandtheil der Gesellschaft dort genannt wird, Niemand verstehen kann, was damit gemeint seyn soll. Der Adel aus der Zeit des Deutschen Reichs ist dort gesetzlich abgeschafft, und die Fortführung oder Wiederaufnahme der daher stammenden Titel bey Strafe verboten; der Adel aus dem Französischen Kaiserthum ist durch die neue Regierung nicht bestätigt, noch ein neuer Preussischer eingeführt worden; dass eins von diesen dreyen nöthig wäre, um einen Adel in jenen Ländern darzustellen, leuchtet nicht nur aus der Natur der Sache, sondern auch aus dem nachbarlichen Beyspiele Frankreichs ein, wo der König bedacht war, durch die Verfassungsurkunde sowohl die Beybehaltung des neuen als auch das Wiedergelten des alten Adels bestimmt auszusprechen. Wäre aber auch wirklich ein Adel auf dem linken Rheinufer, wie doch nicht ist, gesetzlich vorhanden: so ist nicht abzusehen, wodurch er aus der allgemeinen Eigenschaft des Staatsbürgers als besonderer Körper hervortreten, warum in der Volksvertretung eine eigene Stelle haben sollte? Der wesentliche Unterschied, der zwischen dem alten landständischen und dem neueren repräsentativen Systeme Statt findet, tritt hier deutlich heraus; jenes hat Vertreter der *Stände*, *Körperschaften*, *Zünfte*, mit *verschiedenartigen*, *entgegengesetzten Interessen*, die sich in das Übrige des Staates bestens zu theilen suchen, und das wünschenswertheste Ergebniss höchstens dann liefern, wenn sie im möglichsten Gleichgewichte sich gegenseitig hindern, ein einzelnes Standesinteresse zum Zwecke des Gemeinwesens zu erheben; das repräsentative System hat Vertreter des *Volks*, mit *einstimmigem gleichem Interesse für das Gemeinwohl*, an welchem jedes andere Interesse seinen Antheil hat, innerhalb dessen es seine besondere Bahn mit Freyheit bestimmen und verfolgen kann. Beide Systeme hat man lange nicht unterschieden, und auch jetzt noch vermengt man sie täglich, bald das Wort Stände von Volksvertretung, bald diesen letzteren Ausdruck von Landständen gebrauchend. Wenn aber der 13te Artikel der Deutschen Bundesacte von landständischen Verfassungen spricht: so kann er nur Volksvertretungen meinen, und meinte es auch der Wiener Congress nach seiner besonderen Stimmung anders: so meint es doch der thatsächliche Zustand der Welt, die unwiderstehliche Richtung des Zeitgeistes so. Was soll uns daher der Adel, mag er übrigens bestehen wie und wo er wolle, auf einem Felde, wo durchaus keine Stelle für ihn ist, wo seine Vorrechte, möchten sie übrigens noch so vielartig seyn, am wenigsten zulässig sind? Es giebt keine *wahren Volksvertreter*, als die *durch freye Wahl des Volks* dazu bestellt sind; diese Wahl darf nur durch *allgemeine* gesetzliche Eigenschaften der Wählenden und Wählbaren bedingt seyn; sie an Stände oder Classen besonders binden zu wollen, ist darum nicht weniger ungerecht und thöricht, weil es schon oft so angeordnet worden, und wahrscheinlich noch oft so angeordnet werden wird. Wir sehen nicht ein, wie so die Versammlung durch die Bedingung, dass eine gewisse Zahl der Mitglieder von oder aus einem gewissen Stande gewählt seyn soll, gehaltvoller, weiser, kräftiger dastünde, als wenn das öffentliche Zutrauen sie ohne Unterschied aus der Allgemeinheit der Staatsbürger erkoren hätte. Ein merkwürdiges Beyspiel, wie unnütz und fruchtlos es ist, die Volksvertretung nach dem Vorbilde der Gesellschaftstheile — sofern deren auch richtigere und bestandvollere, als die jetzigen, aufzufassen wären — in nachahmenden Verhältnissätzen aufzustellen, giebt gleich die gegenwärtige Deputation. Zusammengesetzt nach dieser Regel, und selbst eine Ständeversammlung im Kleinen, wie *Görres* sagt, zeigt sie dem unparteyischen Beobachter die Vertretung aller verschiedenen Ständeinteressen doch auf *den einzigen Sprecher* übertragen, in welchem geistig *alle* belebt sind, und dem das leibliche Dastehn der anderen Mitglieder nur zu besserem persönlichem Anschein dient. Der Abgeordnete, der als Vertreter des Adels das besondere Interesse dieses Standes mit beredter Zunge hervorheben wollte, darf wohl nicht zum Einwurfe dienen, da es wohl ausgemacht ist, dass sein Reden in obigem Sinne noch schlimmer als Schweigen war.

Wir kehren von dieser Abschweifung zurück. Der Staatskanzler war inzwischen angekommen, und hatte alle rechtlichen und unterrichteten Einwohner zu freymüthiger Mittheilung ihrer Klagen und Erwartungen auffodern lassen. Die Koblenzer Deputation ersuchte demnach um Gehör, und erhielt diess sogleich ohne Schwierigkeit; sie erschien am 12 Januar vor dem Fürsten *von Hardenberg*, und *Görres* führte das Wort. Seine Anrede war so unbefangen als angemessen, mit kräftiger Gelassenheit und einfachem Ernste, welche ihres Eindrucks am rechten Orte nie verfehlen. Der Staatskanzler antwortete mit der einnehmendsten Verbindlichkeit, und liess sich über die nachgesuchte ständische Vertretung — den Hauptgegenstand der Bittschrift — in mancherley Betrachtungen ein, wie sie von einem Staatsmanne an seinem Plaze zu erwarten waren; er erwähnte der Vorarbeiten, die das Werk einer allgemeinen Ständeverfassung in Preussen erfodere, die jedoch schon angefangen und so weit gediehen seyen, um zur Errich-

tung provinzieller Vertretungen, mit denen man den Anfang machen wolle, nahe Aussicht zu geben. *Görres* nahm Anlass, hierauf zu bemerken, dass am Rheine dieses Vorhaben schon grosse Reife und Gelehrigkeit finde, und sich die alte Trierische Ständeverfassung hiezu als gute Grundlage biete. Der Landtag habe in der Gemeinschaft der drey Stände bestanden aus dem Domcapitel, 18 Äbten, den Comthuren der Ordensballeyen, den Prioren der Karthausen, 12 Abgesandten von weiblichen Klöstern, 18 Stiftsdekanen, 17 Landdechanten, 14 Grafen, 71 Edelleuten, 28 Städten und Flecken, und 26 Amtleuten, welche insgesammt gemeinschaftlich zu berathen, aber nach Ständen zu stimmen gehabt. Nach diesem Überblicke, der allerdings keinem Einsichtsvollen das alte Machwerk für jetzige Anwendbarkeit zu empfehlen geeignet war, möchte man beynahe vermuthen, der Sprecher habe gerade den Zweck gehabt, dem Staatskanzler eine bündige Abweisung dieser altmodischen Unform zu entlocken; wenigstens stimmte er den triftigen Einwürfen desselben gegen die Angemessenheit dieser Verfassung für die jetzigen Zeiten sogleich bey, und unterstützte sie durch die Bemerkung, dass in der That von jener geistlichen Vertretung nur die Landdechanten gewissermassen noch übrig, von den 71 landtagsfähigen Adelsgeschlechtern aber nicht 10 mehr vorhanden seyen. Die Stände, bemerkte er weiter, hätten sich in veränderter Richtung ausgebildet, und neue Glieder nähmen die Stelle von abgegangenen alten ein; hierauf sey auch bey Zusammensetzung der gegenwärtigen Deputation Rücksicht genommen, und sie vereinige, so viel es möglich, alle mannichfaltigen Interessen des Rheinlandes, deren einzelne Vernehmung hiedurch dem Staatskanzler dargeboten und von den Abgeordneten eifrigst gewünscht würde. Der Staatskanzler erklärte sich geneigt, die einzelnen Vorträge anzuhören, und es begann nun die merkwürdigste Erörterung.

Diese Wendung der Sache ist gleichsam der entscheidende Punct, wo sich die ausserordentliche Führung von einer gewöhnlichen trennend zu erkennen giebt. Jedem Anderen wäre hier die Aufgabe der Deputation erreicht, sie selbst zu Ende gewesen, und das ganze Werk hätte Allen ein glücklich vollbrachtes, immer noch vor manchem ähnlichen ausgezeichnetes, gedünkt; für *Görres* fing es nun erst recht an, und sogleich festen Fuss gefasst auf dem glücklich gewonnenen Boden, breitete er in rascher Entwickelung seine gerüstete Macht dergestalt aus, dass kein Entschlüpfen mehr möglich, das Einlassen Nothwehr, und die ganze Handlung weniger die Übergabe einer Bittschrift als der Auftritt einer Parlamentsversammlung schien. Zeigte sich *Görres* hier in seinem ganzen Talente als politischer Anführer: so brauchte doch der Staatskanzler ihm gegenüber das Zusammentreffen noch weniger zu scheuen, dieser würdige Staatsmann erschien an liberaler Gesinnung, an Festigkeit der Ansicht, an Gewandtheit des Benehmens und treffendem Ausdruck diesem Auftritte nicht nur völlig gewachsen, sondern auch überlegen, und wo mancher Andere verloren gewesen wäre, wusste er ohne Gefahr die siegende Haltung zu behaupten.

Zuerst führte *Görres* die Geistlichkeit mit ihren Interessen und Erwartungen heran; er foderte für sie vorzüglich Grundbesitz, damit sie selbstständig sey, und nicht von dem Willen der Regierung und von allen Zufälligkeiten der Ereignisse abhängig bleibe: eine Foderung, die ziemlich allgemein als gültig anerkannt wird — ob mit Recht, sey hier dahingestellt — und die auch von dem Staatskanzler nicht ungünstig aufgenommen wurde. Schwieriger schien der Punct wegen der Befreyung vom Kriegsdienste für diejenigen, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, weil die Waffen mit der geistlichen Bestimmung unverträglich seyen, besonders beym katholischen Clerus, wie *Görres* behauptet, obgleich die Geschichte uns hundert katholische Bischöfe und Erzbischöfe als Heerführer — selbst noch den Cardinal Richelieu als Generalissimus, und neulichst in Spanien Mönche als Soldaten —, aber keine protestantischen Geistlichen als Krieger zeigt! Für die Gelehrten nahm der Sprecher nun vor allem anderen die Pressfreyheit in Anspruch, dann eine Universität am Rhein und Verbesserung des Schulwesens; mehrmalige Rede und Gegenrede belebte besonders die Verhandlung der Pressfreyheit, die sich dabey in ziemlich guter Stellung erhielt. Dann fing *Görres* im Namen des Adels seine Rede mit dem Lobe desselben an, dass er zu einsichtig und zu kundig der bestehenden Verhältnisse sey, um, im Widerspruche mit dem Zeitgeiste, Privilegien und Vorzüge reclamiren zu wollen, die, einmal vernichtet, sich nicht ohne Verletzung bestehender Rechtsverhältnisse wiederherstellen liessen; dass der Adel keine Trennung von dem Volke wolle, und daher selbst eine Trennung in Kammern, wenn sie auch sonst ausführbar wäre, keineswegs wünschenswerth halte. Hier fiel ein adliches Mitglied der Deputation, wahrscheinlich aufgemuntert durch das Beyspiel, dass das Reden so leicht und die Sache so gut ging, dem Sprecher ins Wort, und trat nun selbst für den Adel auf, dessen Verluste und Ansprüche ergiebig aufzählend, und in etwas anderem Sinne, als es eben geschehen war, auf die Privilegien zurückblickend, deren Verlust noch nicht so sehr verschmerzt erschien.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Lindauer: *Kurzer Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Erdbeschreibung.* Von *Joseph Anton Eisenmann*, Professor der Geschichte und Geographie an dem K. B. Kadettencorps in München. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1818. IV u. 64 S. 8. (5 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Die Übergabe der Addresse der Stadt Koblenz und der Landschaft an Se. Majestät den König in öffentlicher Audienz bey Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler am 12 Jan. 1818. Als Bericht für die Theilnehmer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Diess unerwartete Zwischenspiel wurde jedoch durch den Staatskanzler mit folgenden trefflichen Worten würdig geendigt: „er habe mit Vergnügen bey mehreren Gelegenheiten die Stimmung des Adels in diesen Provinzen vernommen, der, *mit weiser Resignation das Unabwendbare hinnehmend*, in *Eintracht mit den übrigen Ständen* sich erhalte. Nach fünfundzwanzigjährigen Stürmen, nach einer Revolution, die alle Verhältnisse umgekehrt, hätten sich neue Beziehungen gebildet, die allerdings in ihrem Entstehen ältere Rechte gekränkt, aber gegenwärtig verjährt, *sich so befestigt hätten, dass Se. Majestät der König sie nicht antasten könnten, ohne den Rechtsbestand zu verletzen, und grössere Nachtheile herbeyzuführen.* Darum *werde der Adel nicht wollen, dass solche Privilegien hergestellt würden, welche die Rechte der anderen Stände beeinträchtigen müssten, und die, einmal aufgegeben, keine menschliche Macht wieder herzustellen vermöge,* er werde nur auf die Auszeichnung Anspruch machen können, die mit dem Wohl des Ganzen verträglich u. s. w." Die Rede ging nun zu dem eigentlichen Wehrstande über, und lieferte zweckmässige Bemerkungen, jedoch weniger für die allgemeinere und entscheidendere Theilnahme geeignet, welche darauf durch die Berührung des Gerichtswesens erweckt wurde, in welchem die Rheinländer das öffentliche und mündliche Rechtsverfahren, das Gericht durch Geschworene und besonders auch die wohlthätigen Friedensgerichte eifrigst beybehalten wünschten. Der Staatskanzler antwortete auch diesem Vortrage mit begünstigender Zweckmässigkeit, und verwies auf die schon getroffenen Einleitungen zu näheren Arbeiten über diesen Gegenstand. Für den dritten Stand führte der Sprecher zuletzt in ausführlicher Erörterung die mannichfachen Interessen vor, welche in dem ausgedehnten Kreise jener Benennung zusammenkommen. Der Wunsch nach einer guten unverkümmerten Städteordnung, mit freyer Wahl städtischer Beamten, das Bedürfniss einer versorgenden, doch nicht freyheitbeschränkenden Gewerbeordnung, die Angelegenheiten des Handels und der Fabriken, die Sicherung des Bauernstandes bey seinen jetzigen angemessenen Verhältnissen, und dessen ferneres Gedeihen, wie sein Mitstehen in der Volksvertretung, alles diess wurde der Reihe nach vorgetragen, und besonders das Handelsinteresse nach seinen örtlichen Bedingungen mit genauer Sachkenntniss auseinandergelegt. Wir begnügen uns hier, die wichtige Erklärung des Staatskanzlers anzuführen, dass die Freyheit des Handels als ein allgemeiner Gegenstand der Nation am Bundestage zur Sprache kommen, und Preussen dabey den Grundsatz ganz freyen Handels unter den Deutschen Staaten und vergeltungsrechtlicher Maasregeln gegen die Nachbarn aufstellen werde. Über den Bauernstand äusserte der Staatskanzler die beruhigende Versicherung, dass demselben das Recht einer eigenen Vertretung zugedacht, und sein Gleichstehen mit dem Bürgerstande in dieser Provinz vollkommen erhalten werde. — Noch vieles Andere konnte Stoff und Gelegenheit zu weiterem Vortrage geben, allein die Audienz, bemerkt unser Vf., hatte weit über eine Stunde schon gedauert, Se. Durchl. hatte mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit ohne das geringste Zeichen von Ungeduld den verschiedenen Vorträgen sich hingegeben, die Deputation musste sich scheuen, von einer so verbindlichen Hingebung einigen Missbrauch zu machen, mehrere andere Geschäfte warteten des Fürsten, und *Görres* glaubte daher hier abbrechen zu müssen, indem er noch einmal alles Gesagte dem Fürsten ans Herz legte, und eine baldige Erfüllung der gemachten Zusagen erbat; der Fürst versicherte, auf Alles den möglichsten Bedacht nehmen zu wollen, und entliess die Deputation mit freundlichen, wohlwollenden Abschiedsworten.

So endigte eine öffentliche Handlung, die in Deutschland wohl noch ohne Beyspiel gewesen, und die der allgemeinen Betrachtung bey reiferem Nachdenken immer mehr als eine Begebenheit erscheinen muss, in welcher der Zeitgeist seine mächtigen Schwingen entfaltet, und für das Erkennen der Gegenwart und Zukunft bedeutungsvolle Zeichen offenbart hat. Worüber lange gestritten und berathen, wovon die Möglichkeit bezweifelt und entfernt gehalten wird, das steht plötzlich in heller Gestalt als Wirklichkeit vor Augen, aus der Nacht am frühen Morgen hervorgetreten, und alles wundert sich, wie und woher es gekommen. In sich selbst überlassener Entwickelung, mit unwiderstehlicher und doch kaum in ihrem Fluge bemerkbarer Steigerung, lenkt eine Bittschrift zu einer *magna charta*, eine Audienz zu einer Parlamentshandlung ein! — —

Zwey Drittheile der Schrift sind abgethan; ein Drittheil derselben ist noch zurück, merkwürdig und wichtig an und für sich, aber in der Verbindung mit dem Vorhergehenden am bedeutungsvollsten und staunenswürdigsten! *Görres* hält seinem Werke eine Nachrede, die den Geist, der jenes hervorgerufen, für diejenigen, die nur ein todtes Gerüste darin sehen möchten, in brennenden Flammenzügen erscheinen läfst. Alles, was die Wahrheitskraft des furchtlosesten Muthes und die siegende Gabe der Begeisterung vermögen, ist hier zu vollem Ergusse der Beredsamkeit vereint. Nie hat *Burke*, nie ein anderer Redner, etwas Entschiedeneres geleistet. *Görres* betrachtet die Lage der Dinge, wie sie aus dem grofsen Umschwunge der letzten Jahre hervorgegangen, das Schicksal und den Geist des Rheinlandes und Preuffens, das gegenseitige Verhältnifs beider. Schonungslos sagt er dem einen wie dem anderen, worin es gefehlt und was ihm mangelt, gerecht erkennend, was es befitzt, versöhnend und hoffnungsreich, was dem Ganzen frommt. Er zeigt, wie zuerst ein freudiges Entgegenkommen die Preuffen am Rheine wie in ganz Deutschland emporgehoben, aber eine unglückliche Reaction das ganze keimende und schon wohlbefestigte Einverständnifs auf lange hin getrübt und zerstört habe, als einige Menschen, die nicht länger mehr die Schande zu tragen wufsten, die sie in der Zeit der Französischen Herrschaft wie glühende Kohlen auf ihr Haupt gesammelt, die Lüge einer geheimen Gesellschaft, die den Staat bedrohe, ersonnen hatten, woraus unberechenbares Unheil geflossen; wie Preuffen in dieser Umkehr sein innerstes Wesen und den ganzen Grund seines Daseyns verkannt, und, weit entfernt, dem alten Erstorbenen in träger Ruhe zu fröhnen, am meisten die Meinung zu behaupten habe, und immer, wie sein Feldherr gesagt, der besten Verfassung, des besten Heers und der besten Talente bedarf, dafs der dritte Stand seine ganze Kraft, der Geist der Zeit das einzige Licht seiner Zukunft ist. „Mag eine weltkluge Meinung bereden wollen, die Zeit werde sobald nicht wiederkommen, wo man des Volkes bedürfte; *die Zeit ist wirklich da, und die Regierungen können seiner nie, am wenigsten in diesen Conjuncturen, entbehren.* Wohl ist es sträfliche Thorheit, mit Revolutionen zu drohen: die Völker haben andere Mittel, als die plumpe Gewalt, gelernt, ihre Rechte zu wahren; *gegen ihren Hafs mag sich z. B. wohl noch eine Regierung eine Zeit lang halten, gegen ihre Verachtung auf die Länge nimmermehr.*" Vergebens würde man versuchen, fährt er fort, mit leerem Schein und arglistigem Betruge das Volk zu täuschen, und den Geist der Zeit zu beschwichtigen; die sind thöricht, die da wähnen, er werde mit so viel wachen Kräften am hellen lichten Tage sich gähnend zur Ruhe geben; in so fruchtlosem Harren ist schon viele Zeit unnütz verdorben, und viel Nothwendiges und Gutes unterlassen worden; nur allzuviel von dem Capital von Ehre und Vertrauen, das Begeisterung und Krieg und Sieg erworben, ist auf diesem Wege verschleudert worden, es ist wohl Zeit, dafs mit dem Reste räthlich hausgehalten werde. „Diese Ansicht der Dinge, heifst es, haben die besseren Staatsmänner Preuffens längst gehegt, aber es kämpfen in diesem Lande zwey Sterne harten Kampf: der Unstern, der bey Jena geleuchtet, und der Glücksstern, der über Leipzig und belle Alliance gestanden. Doch mögen die Parteyen in eitlen Versuchen sich abmühen, gegen das Unmögliche kann Niemand an; wie sie sich sträubend stemmen, sie müssen mit zum Werke hülfreiche Hände reichen. Was wir verdienen, wird uns zu Theile werden, und was die Zeit versprochen, wird sie zu halten wissen." Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Schlusse der Schrift selbst: „Der Staatskanzler steht auf der Höhe, wo die Massen und die grofsen Verhältnisse um ihn ausgebreitet liegen; er weifs, welche Stunde die grofse Weltuhr ausgeschlagen; er versteht, was Preuffen gebührt und ziemt, wo die Gefahren drohen, und wo die Mittel, sie zu beschwören, liegen. Er weifs, dafs ein Thron, wie jener des Propheten, der auf vier Rädern ruht, deren jedes nach einer anderen Weltgegend sich bewegt, nicht von der Stelle rückt, wenn ihn nicht ein Gott bestiegen. Er wird sich überzeugen, dafs, nachdem die *Erwägung* überreif geworden, ein *Thun* und ein *Laffen* dringend gefodert sind. Die *That* allein kann die tiefgesunkene Hoffnung von Neuem beleben, und den entblätterten Baum des Vertrauens wieder frisch grünend machen. Er ist auch zur glücklichen Zeit gekommen, wo es zu einem ruhigen Augenblick gediehen, weil der Widerspruch sich in etwas abgekämpft. Darum wird seine Herkunft nicht ohne Segen bleiben, und er wird sich am Rheine ein Denkmal seines Hierseyns gründen. Wie wir ihm unser *salve sis!* an der Schwelle zugerufen: so wird ein dankbares Lebewohl ihn zurückbegleiten."

H. v. K.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Kummer: *Lehrbuch der Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung fester und flüssiger Körper*, von *H. W. Brandes*, Prof. an d. Universität in Breslau. 1 Th. m. 5 Kupf. 1817. Mit Vorrede u. Übersicht des Inhalts XVI u. 255 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Von einem Manne, wie der Vf., der schon durch andere mathematische Schriften rühmlich bewiesen hat, dafs er Gründlichkeit mit einer deutlichen und gefälligen Darstellung zu verbinden wisse, läfst sich auch in diesem Fache der angewandten Mathesis etwas Gelungenes erwarten. Der Vf. bemerkt selbst in der Vorrede, dafs es nicht an mathematischen Lehrbüchern, auch an solchen nicht, welche die statischen und mechanischen Wissenschaften zum Gegenstande haben, fehle, und dafs unter diesen sich einige *vortreffliche* finden, von denen als eins der vorzüglichsten *Eytelweins Handbuch der Statik fester Körper* genannt wird. Da erwartet man freylich mit Recht von dem, der mit einem neuen Lehrbuche auftritt, dafs er durch eine gewisse Eigenthümlichkeit in der Behandlung seiner Wissenschaft sich auszeichne, wodurch er etwas zu erreichen strebt, was kein Anderer

vor ihm in dem Maße leistete. Dieß hat auch unser Vf. gefühlt, und kündigt deßhalb dieses Lehrbuch als einen Versuch an, nach einem bestimmt aufgefaßten Plane etwas zu leisten, was unter seinen Vorgängern keiner ganz gethan. Nämlich seine Absicht bey Abfassung dieses Buches, wodurch es sich von allen anderen vortheilhaft unterscheiden sollte, war die, ein Lehrbuch zu liefern, das, ohne von der höheren Analysis Gebrauch zu machen, dem Anfänger durchaus verständlich, kurz und dabey doch gründlich, ihn auch in die schwierigeren Lehren einführen könnte, die ihm erst die Wissenschaft lieb machen und ihm ihren hohen Werth erkennen lassen. Die übrigen Lehrbücher seyen entweder für den Anfänger zu schwer und zurückschreckend durch ihre algebraischen Formeln, oder sie bleiben nur bey Erklärung der leichtesten Sätze stehen, ohne einen Blick in das höhere Gebiet der Wissenschaft thun zu lassen. Der Vf. setzt übrigens Leser voraus, die außer den Lehren der gemeinen Arithmetik, der Elementar-Geometrie und der ebenen und sphärischen Trigonometrie, von der Algebra wenigstens so viel wissen, als zur Auflösung quadratischer Gleichungen nöthig ist, und bezieht sich dabey auf sein Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie u. Trigonometrie (Oldenb. b. Schulze 1809), auf dessen §§. verwiesen wird, — Leser freylich, die schon an strenges Denken gewöhnt sind, und mit Aufmerksamkeit, Beharrlichkeit und Lust ans Werk gehen. Sie sollen durch dieses Lehrbuch in den Stand gesetzt werden, alles das, was die *Statik* und *Mechanik* lehrt, zu übersehen, und wenigstens den Weg ahnden, den man bey einer weiteren Untersuchung gehen müsse. Dadurch hofft er, dem Studium der Mathematik immer mehr Freunde zu gewinnen. Und gewiss wird ihm dieß gelingen, bey dem entschiedenen Talent, auch schwierige Lehren der Wissenschaft deutlich und gründlich vorzutragen, und auf ihre Wichtigkeit und mannichfache Anwendung aufmerksam zu machen. Darum hat er auch hie und da einige Hauptschriften angeführt, um zum fortgesetzten Studium aufzufodern, und die Hülfsmittel dazu anzudeuten. Übrigens hat er absichtlich Alles weggelassen, was nicht zur Wissenschaft selbst gehört, als Nachrichten über die Erfinder der verschiedenen Lehrsätze, über gewisse physikalische Versuche und Instrumente, ausführliche Tabellen über die specifische Schwere der Körper, u. dergl.

In diesem 1 Theile nun handelt der Vf. von der *Statik*, im 2 Theile wird die *Mechanik*, oder die Lehre von der *Bewegung*, folgen. Die *Statik* zerfällt natürlich in 2 Hauptabtheil., von denen die erstere von den Gesetzen des Gleichgewichts *fester*, die 2 von den Gesetzen des Gleichgewichts *flüssiger* Körper handelt. Jene zerfällt wieder in 14, diese in 8 kleinere Abschn. Voraus geht, als Einleitung, eine kurze allgemeine Betrachtung über die *Begriffe* von *Ruhe*, *Bewegung*, *Kraft*, *Gleichgewicht* u. s. w., welche dieser ganzen Wissenschaft zum Grunde liegen. Nachdem zuerst überhaupt gezeigt worden ist, wie etwa der Druck, welchen im Gleichgewicht erhaltene Kräfte ausüben, gegen Gewichte könne abgemessen werden: so wird von der *Mittelkraft* gehandelt, welche entsteht, wenn 2 Kräfte auf denselben Punct nach verschiedenen Richtungen wirken, und die daraus hervorgehende *mittlere Richtung* gefunden, und das Gesetz des *Parallelogramms der Kräfte* erläutert und angewandt. Hierauf vom *Princip der virtuellen Geschwindigkeiten* (oder dem *Cartes. Grundsatz*), und die genauere Betrachtung des Falles, wenn ein fester Widerstand den zur Bewegung angetriebenen Körper stützt, — die *Gesetze des Gleichgewichts am gradlinigen Hebel*, und für Kräfte, die, in einer gewissen Ebene wirkend, diese um einen festen Punct zu drehen streben. Gesetze für das Gleichgewicht und den Druck, den eine festgehaltene Axe leidet, wenn Kräfte auf eine durch sie gelegte Ebene wirken, und über das Gleichgewicht solcher Kräfte, die auf einen Körper wirken, der sich um eine feste Axe drehen kann. — Bedingungen für das Gleichgewicht eines ganz freyen, in Bewegung gesetzten Körpers, und von dem Drucke, den die Unterstützungspuncte eines Körp. leiden. Bestimmung des *Schwerpunctes*, u. von der *Stabilität* der Körper, angewandt auf *Mauern* verschiedener Art. Von der *Wage*. Von d. *Reibung* od. *Friction*, besonders in Beziehung auf ein um einen *Cylinder gewickeltes Seil*. Bestimmung der Kraft, die einen auf einer *geneigten Ebene* liegenden Körper erhält, mit Rücksicht auf die Reibung. Von dem Gleichgewicht zweyer Gewichte, die auf geneigte Ebenen sich stützen, wenn sie durch ein Seil, das über eine *Rolle* läuft, verbunden sind. Vom *Keile*, der *Schraube*, dem *Rad an der Welle* oder *Axe*, mit Anwendung auf das *Fuhrwerk*; von *Rollen-* oder *Flaschen-Zügen*. Vom Gleichgewicht beym *Räderwerk* und von den *Zähnen* bey der Verbindung mehrerer Räder mittelst des Trillings oder der Stange. Von den *Hebedaumen* u. d. *Schraube ohne Ende*. Von der Lage eines in verschiedenen Puncten mit Gewichten beschwerten biegsamen Seils; von der *Kettenlinie*. Bestimmung des *Sparrenschubes* bey *Dächern*, und von anderen Holzverbindungen bey Gebäuden. *Zuletzt* im 14 Abschn., von der *absoluten* u. *relativen Festigkeit der Körper*; eine Anleitung, die Formeln für den stärksten Balkenschnitt aus einem gegebenen Cylinder zu bestimmen, und von der *rückwirkenden* Festigkeit. Im 2 Hauptabschn., von den Gesetzen des Gleichgewichts *flüssiger* Körper, und zwar flüssiger *tropfbarer* K. sowohl, als *elastischer* K., wird zuerst gezeigt, wie ein äußerer Druck auf flüssige K., auf jedes Theilchen derselben und auf das Gefäß, worin sie enthalten sind, wirkt. Formeln für die *Verdünnung* und *Verdichtung* der *Luft* durch die Luftpumpe. Bestimmung des Druckes, den tropfbare schwere Körp. auf das Gefäß ausüben; vom *Mittelpunct des Drucks*. Vom Gleichgewicht *elastisch*-flüssiger Körper, auf welche die Schwere wirkt. Vom *Barometer* und Theorie der *Höhenmessung* mittelst des Barometers. — Das *Mariottische Gesetz*. Vom Drucke, den *feste Körper*, *in flüssige untergetaucht*, erleiden; vom Gleichgewicht und der Stabilität *schwimmender* K.; Bestimmung der *specifischen Schwere* der K., vom *Aräometer* u. *Manometer*, u. von den *Luftschiffen*. Die wichtigsten Erscheinungen, welche die *anziehende*

Kraft in *Haarröhrchen* hervorbringt. Von der *Gestalt der Erde*, wo gezeigt wird, mit welcher anziehenden Kraft eine Kugelschale und eine solide Kugel auf einen körperlichen Punct wirkt, und der Druck bestimmt wird, den irgend ein Wassertheilchen im Inneren der Erde leidet. *Zuletzt vom Drucke der Erde gegen Mauern*. Diese 2 Abtheil. umfasst also die sogenannte *Hydrostatik* u. *Aerostatik* mit, und die gegebene Übersicht zeigt, wie vieles der Vf. berührt, und wie weit er geht. Dass er zu wenig gegeben, wird Niemand sagen; aber wohl dürfte Mancher, und vielleicht nicht ganz mit Unrecht, meinen, dass der Anfänger zu weit geführt werde. Doch wir wollen darüber mit dem würdigen Vf. jetzt nicht rechten, noch unsere verschiedenen Ansichten hier geltend zu machen suchen; sondern ihm vielmehr danken, dass er dem verständigen Lehrer durch sein Buch mannichfache Veranlassung gegeben hat, das Wichtige der Wissenschaft und ihre Anwendung bemerklich zu machen, indem zugleich der, welcher sich selbst belehren will, die nöthigen Vorkenntnisse und gehörigen Fleiss und Fähigkeit vorausgesetzt, zum tieferen Eindringen in die Schachte der Wissenschaft lebhaft angeregt wird. Es sey uns vergönnt, noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen hinzuzufügen.

In d. Einleit. §. 3 hätte vielleicht noch kürzlich angemerkt werden können, dass eine *absolute* Ruhe überhaupt nirgends im Weltraume Statt finde und denkbar sey, ausser etwa in dem Mittelpuncte des Ganzen, wenn ein solcher angenommen wird. — §. 1, Anmerk. ist es wohl dem Anfänger nicht ganz deutlich, wie er sich den Körper als einen Punct denken solle; oder es kann ihn, dünkt uns, zu einer irrigen Vorstellung verleiten. — §. 27 bemerkt der Vf. selbst mit Recht, die angegebenen Begriffe von der Dichtigkeit der Körper und ihrem Verhältniss, beruhend auf den kleinsten Bestandtheilchen (Atomen), seyen etwas dunkel; darum wäre wohl besser der ganze Satz hier weggeblieben, wenn die Sache nicht deutlicher zu fassen war. — §. 31 wird als ein *Grundsatz* angenommen, dass, wenn 2 gleiche Kräfte so auf einen Punct wirken, dass ihre Richtungen einen Winkel mit einander machen, die Richtung der Mittelkraft mit der Linie zusammentrifft, welche den Winkel halbirt. Sollte dieser allerdings vollkommen wahre Satz wirklich so einfach und an sich einleuchtend seyn, dass er keines Beweises bedürfte? — In dem Beweise des Gleichgewichts am Hebel folgt der Vf., abweichend von *Kästner*, mehr der Darstellung *Eytelweins*. Ohne dieser ihren Werth absprechen zu wollen — sollte nicht der Kästnerische Beweis völlig genügen, und dann auch seiner einfacheren Form wegen vorzuziehen seyn? Übrigens unterscheidet der Vf. hier in der Lehre vom Hebel sehr bestimmt bey den Kräften und Entfernungen *positiv* u. *negativ*, und behält diesen Unterschied, der ihm wichtig ist, auch in der Folge streng im Auge.

Schon in dieser 1 Abtheil. kommen sehr zusammengesetzte Formeln und ziemlich schwierige Berechnungen vor, z. B. im 13 Absch., wo die Lehren der Statik auf die Baukunst, namentlich auf die verschiedenen Verbindungen des Holzwerks, angewendet werden. Hie und da finden sich auch Hinweisungen auf Gegenstände der höheren Geometrie, z. B. auf die Eigenschaften der *Parabel* u. *Ellipse* und besonders der *Cykloide* im 11 Abschn. Übrigens verweist der Vf. die, welche weiter zu gehen und über die hier berührten Gegenstände ausführlicher belehrt zu werden wünschen, wiederholt auf *Eytelweins* oben erwähntes Handbuch. — In der 2 Abtheil. könnte gleich zu Anfange der Ausdruck: vom Gleichgewicht *flüssiger Körper, die der Schwere nicht unterworfen sind*, auf den irrigen Gedanken leiten, als gebe es wirklich dergleichen flüss. Körper; wiewohl der Vf. selbst §. 4 ausdrücklich bemerkt, dass es in der That keinen flüssigen Körper gebe, welcher der Schwere nicht unterworfen sey, sondern dieses nur der Theorie wegen annimmt. Was über den Unterschied der festen und flüssigen Körper, und das Eigenthümliche beider gesagt wird, ist nicht durchaus befriedigend; aber es möchte überhaupt wohl sehr schwierig, ja unmöglich seyn, etwas völlig Genügendes und mathematisch Bestimmtes hierüber auszusprechen. Über die *Elasticität* der flüssigen Körper drückt sich der Vf. so aus, dass es scheinen könnte, als sey sie bloss eine Eigenschaft *dieser*. Nicht genau und bestimmt genug, dünkt es dem Rec., ist es ausgedrückt, wenn §. 49 von einem *ganz leeren Raume* gesprochen wird, der sich in dem *Barometer* über dem Quecksilber bilde. Über den nützlichen und wichtigen Gebrauch, den man von diesem Instrumente macht, um mittelst desselben die Höhen zu bestimmen, findet man hier genugsame Belehrung, und §. 70 werden *D'Aubuissons* Berechnungen der Höhe des Monte Gregorio umständlich angegeben.

Der Druck scheint im Ganzen sehr correct, angemessen dem correcten Stile des Vfs., wo Rec. nur eine Kleinigkeit aufgestossen ist, die er tadeln möchte, nämlich dass er immer schreibt: *ohngefehr*. Zum Schluss bemerkt Rec. noch, dass dieses Lehrbuch sich weniger für Schulen, als für einen höheren Unterricht eignen möchte; aber vorzüglich ist es zum Selbststudium zu empfehlen. Mit Verlangen sehen wir der baldigen Erscheinung des 2 Bandes entgegen, da sich auch hier von dem verdienten Vf. etwas Gelungenes und Vortreffliches erwarten lässt. Zugleich bitten wir ihn, ganz vorzüglich sein Augenmerk auf die *Darstellung der ersten Gründe der Wissenschaft* zu richten, weil es uns immer noch mehr an Lehrbüchern fehlt, die dieses gründlich und zugleich fasslich genug thun, als an solchen Werken, die geeignet sind, den, welcher festen Grund gefasst, weiter zu führen, und weil gerade unser Vf. der Mann zu seyn scheint, von dem man sich versprechen darf, dass ihm dieses eben so nothwendige als verdienstliche Geschäft vorzüglich gelingen werde.

S. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1818.

MEDICIN.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Beobachtungen über die unterscheidenden Symptome der drey Hauptgattungen der Lungenschwindsucht nebst ihrer Behandlung* von Dr. *Andrew Duncan* dem älteren. Aus dem Englischen übersetzt von *Johann Ludwig Choulant.* 1817. 116 S. 8. (12 gr.)

Das Original erschien 1813 zu Edinburgh unter dem Titel: *Observations on the distinguishing symptoms of three different species of pulmonary consumption, the catarrhal, the apostematous and the tuberculous; with some remarks on the remedies and regimen best fitted on the prevention, removal or alleviation of each species.* Nach einer kurzen Einleitung beschreibt der Vf. im *ersten Abschnitte die pneumonischen Symptome in der katarrhalischen Lungenschwindsucht.* Zur Untersuchung des ausgeworfenen Schleims wird nach *Darwin* die Auflösung der concentrirten Schwefelsäure und der Ätzlauge angewandt, welche bey der Verdünnung durch reines Wasser Eiter, sey es auch noch so wenig, niederschlagen, und die Krankheit als eine anfangende Phthisis zu erkennen geben. *Zweyter Abschnitt. Beschreibung der pneumonischen Symptome in der geschwürigen Lungenschwindsucht.* Diese Abänderung rührt unmittelbar von einem grossen Abscesse innerhalb der Brusthöhle her, ist bestimmter erkennbar als die katarrhalische, seltener, aber gemeinhin tödtlich. Die häufigsten Ursachen sind: Hämorrhagie aus den Lungen, sey sie activ oder passiv, wahrscheinlich wegen der ununterbrochenen Thätigkeit dieses Organs; Entzündung der Lungen und ihrer Häute; zufällige Verletzungen der Lungen durch äussere Ursachen oder Verwundungen. Ein offenbarer Unterschied zwischen der katarrhalischen und geschwürigen Lungenschwindsucht besteht darin, dass die erstere gleich vom Anfange mit reichlichem Auswurfe begleitet ist, letztere aber die auffallendsten Symptome erst beym Aufbrechen des Geschwürs zeigt. Ein freyer Auswurf der eiterartigen Materie giebt, selbst bey schon beträchtlichem Grade des hektischen Fiebers, noch Hoffnung zur Genesung: aber freylich erfolgt diese selten. *Dritter Abschnitt. Beschreibung der pneumonischen Symptome in der knotigen Lungenschwindsucht.* Wahrscheinlichkeit der Meinung, dass jeder Lungenknoten eine krankhaft veränderte Lymphdrüse sey. Das mit dieser Krankheit Anfangs gewöhnlich verbundene Fieber stimmt das Temperament ungewöhnlich lebhaft, daher der Kranke oft bis zu den letzten Perioden keine Gefahr ahndet. Dass das Hüsteln wirklich das erste Stadium sey, ergiebt sich hauptsächlich aus der merklichen Abnahme der Kräfte und der offenbaren Abzehrung des äusseren Ansehens, von welcher es bald begleitet wird; wozu auch die Perlfarbe der Bindehaut kömmt. Wenn nach lang anhaltendem trockenem Husten eine Art Auswurf erfolgt: so ist dieser doch fast niemals eiterartig oder blutig, sondern häufiger der Jauche aus scrophulösen Geschwüren ähnlich. *Vierter Abschnitt. Beobachtungen über das hektische Fieber, welches die zweyte Periode der Lungenschwindsucht begleitet.* Die Meinung, es entstehe von dem durch Einsaugung des Eiters erregten Reize, wird auch durch die Versuche, durch Einspritzungen scharfer Flüssigkeiten in die Blutgefässe lebender Thiere Fieber zu erregen, bekräftigt. Oft folgt es auf die Expectoration vorzüglich blutiger Jauche statt eines milden Eiters. Die Periode des Frosts erzeugt nicht im ganzen Körper, sondern nur in einzelnen Theilen keine wirkliche Kälte, sondern nur das Gefühl derselben. Der Mangel völliger Apyrexie giebt oft ein diagnostisches Merkmal zwischen eintägigem und hektischem Fieber ab. Noch andere Merkmale des hektischen Fiebers sind der Mangel des Durst, und der die idiopathischen Fieber gewöhnlich begleitenden Ängstlichkeit. — Die sparsamere oder gar aufhörende Menstrualausleerung, der merkliche Kräfteverlust und die Abmagerung im ferneren Verlaufe der Krankheit scheinen nicht in besonderer Verbindung mit dem hektischen Fieber zu stehen, ob man gleich nicht leugnen kann, dass diese Symptome da eintreten, wo dieses sehr ausgezeichnet ist. *Fünfter Abschnitt. Beobachtungen über die Symptome, welche in dem letzten Stadium der Lungenschwindsucht vorkommen.* Die bey zunehmendem hektischem Fieber sich verstärkenden oder neu hinzutretenden Symptome sind vielleicht nicht sowohl Folgen desselben, sondern so, wie dieses selbst, nur symptomatische Erscheinungen des Vorschreitens der Krankheit selbst, nämlich der Auffaugung einer schlecht eiterichten oder jauchichten Materie in den Lungen, die durch das hektische Fieber wenigstens sehr verstärkt werden. Die Abmagerung wird vorzüglich durch die Verminderung des Fettes verursacht. Stärker noch als die Auffaugung des Fettes könnte man fast den Verlust an Kräften durch Auffaugung der Muskeln annehmen. Widersinnig aber und in der darauf ge-

gründenden Behandlung verderblich ist es, diese Schwäche für die einzige und primäre Ursache der Krankheit zu halten, und dieser unter den asthenischen den obersten Platz anzuweisen. Die plötzliche Zunahme der Schwäche in den letzten Stadien rührt vermuthlich von der in den äussersten Gefäsen fast überall erlöschenden Circulation her. — Die in manchen Fällen bey der zunehmenden Schwäche schon bedeutende, zuweilen wieder verschwindende Fussgeschwulst ist ein deutlicher Beweis, dass die Thätigkeit der auffaugenden nicht so sehr geschwächt ist, als die der willkührlichen Muskeln. Die Aphthen sind nicht ohne Wahrscheinlichkeit der Wirkung der ausgeworfenen Materie auf den Mund zuzuschreiben; der Durchfall vielleicht mehr der Wirkung von ins Blut aufgenommener scharfer Materie und dem allgemeinen Schwächezustande, als verschlucktem eyterartigem Auswurfe. *Sechster Abschnitt. Über Diagnose in der Lungenschwindsucht, theils von anderen Krankheiten, theils ihrer verschiedenen Arten unter einander selbst.* Wo der Husten mit seinen Begleitern, einem gewissen Grade der Schwerathmigkeit und Brustschmerz, fehlt, kann man sicher schliessen, dass keine Lungen-, sondern eine aus irgend einer anderen Ursache herrührende Schwindsucht zugegen sey. Katarrh von Erkältung kann in katarrhalische Lungenschwindsucht übergehen, daher der Zeitpunct dieses Überganges oft schwer zu bestimmen ist. Einiger Verdacht entsteht dann, wenn zu dem Husten sich offenbare Abzehrung und Verlust der Kräfte gesellen, besonders in den früheren Lebensjahren. Der Puls giebt für sich kein zuverlässiges Zeichen; dass seine widernatürliche Schnelligkeit eine beträchtliche Zeit fortdauert, hat man mehr beym Übergange des acuten Katarrhs in Schwindsucht, als in die chronische Form, bemerkt. Unterschied der verschiedenen Arten der Lungenschwindsucht unter einander: die *katarrhalische* kömmt in jedem Alter und bey jeder Körperbeschaffenheit vor, entsteht meist aus Erkältung, fängt mit allen Erscheinungen des Katarrhs an; die Kurzathmigkeit wird durch den Auswurf etwas, aber nur unbedeutend, gemildert; der Kranke kann mit gleicher Leichtigkeit auf jeder Seite liegen. Die *geschwürige* lässt sich bey lebhaften Constitutionen, blühendem Alter, mangelndem Verdachte von scrophulöser Anlage, vorhergegangenen activen Blutflüssen, besonders unmittelbar nach beträchtlichem Blutspeyen, und fast mit Gewissheit aus vorhergegangener heftiger Entzündung in der Brust, sey diese entstanden woher sie wolle, schliessen; so unterscheidet sie sich auch durch die von den anderen Arten verschiedenen Symptome, am meisten durch die, welche unmittelbar auf das Zerreissen der Vomica folgen. Auch die *knotige* Lungenschwindsucht lässt im Anfange sich schwer erkennen: das Jünglingsalter, die Unnützlichkeit der gewöhnlich gegen den Katarrh hülfreichen Mittel, scrophulöse Anlage, Mangel einer offenbaren Gelegenheitsursache, weniger Schmerz und Beschwerde beym Athmen, erregen Verdacht darauf; besonders aber zeichnet sie sich durch den kurzen kitzelnden Husten mit keinem oder geringem Auswurfe aus, welcher eher eine blutige Jauche als wirkliches übles Eiter darstellt. *Siebenter Abschnitt. Über den allgemeinen Heilplan in der Lungenschwindsucht.* In jedem Fall muss man die Wirkung der Auffaugung des Eiters, die dringenden Symptome der Krankheit, zu beseitigen suchen, wodurch aber freylich keine Radicalcur zu Stande kommen kann. In der *katarrhalischen* muss die Absicht dahin gehen, die in der die innere Fläche der Bronchien und Lungen bekleidenden Membran vorgehende Absonderung zu verändern, und den natürlichen Zustand und die natürliche Thätigkeit in den oberflächlichen Gefäsen, welche jene Absonderung besorgen, wieder herzustellen. In der *geschwürigen* muss die Hauptabsicht seyn, die eiterartige Materie auszuleeren, welches nach Zerreissung der Vomica durch Beförderung des Auswurfs geschieht, und dann durch Heilung des Geschwürs die fernere Eiterabsonderung zu verhüten, welche Heilung aber nur durch die Thätigkeit des Körpers selbst, durch Erregung einer adhäsiven Entzündung, erreicht werden kann, wozu umsichtvoller Gebrauch bald tonischer, bald zusammenziehender Mittel erfodert wird. In der *knotigen* Lungenschwindsucht sind immer einige Knoten schon in Eiterung übergegangen, während andere derselben erst entgegen gehen: man kann also immer erwarten, dass während der Bemühung, die noch verhärteten aufzulösen, einige davon vereitern, und sehr selten geben solche Geschwüre milden Eiter, sondern scrophulöse Jauche. Daher ist es wichtig, die Thätigkeit der Gefäse theils in den Knoten selbst, theils in den sie umgebenden Theilen so zu verändern, dass dadurch Eiterabsonderung, adhäsive Entzündung und dadurch Heilung erfolgt. *Achter Abschnitt. Über einige besondere Methoden in der Behandlung der Lungenschwindsucht, die von ausgezeichneten Schriftstellern empfohlen worden sind.* Blutlassen kann in manchen Fällen die Krankheit selbst verhüten, in anderen ihrem Entstehen entgegenkommen: aber man darf nicht vergessen, dass kein Verfahren mehr darauf ausgeht, die Kräfte des Kranken aufzureiben, als gerade dieses. Blasenpflaster, und noch mehr Blasen-Fontanelle, nützen mehr wegen des Eindrucks auf die Hautnerven und der von ihnen eingeleiteten Entzündung, als wegen der ausleerenden Wirkung, besonders in der katarrhalischen Schwindsucht und bey noch nicht geborstener Vomica; weniger, wenn diese geborsten ist, und noch weniger in der *knotigen*, ausser etwa wenn in der letzten häufiger Schleimauswurf zugegen ist. Brechmittel sind unter gewissen Umständen in allen drey Arten anwendbar: in den beiden ersten wirken sie theils durch erregte Ausleerung, theils durch Erschütterung des ganzen Körpers und durch Beförderung des Berstens der Vomica und nach diesem der Expectoration; in der *knotigen* schaffen sie im früheren Zeitraume auf einige Zeit Erleichterung, und schwächen nicht so wie die wiederholten kleinen Aderlässe.

Wo wirkliches nicht allzuheftiges Erbrechen gewünscht wird, hat die Ipecacuanha den Vorzug; wo öftere Wiederholung versucht werden soll, vielleicht das trockene aus Kupfervitriol und Brechweinstein. Kühlende Mittel heben zwar nicht unmittelbar den plethorischen Zustand, wirken aber doch vielleicht mit mehr Erfolg gegen die entzündliche Anlage, als wiederholte Aderlässe. Frische Pflanzenkuren, vorzüglich Citronensaft, scheinen mehr gegen Katarrh als wirkliche Schwindsucht genützt und ihr unvorsichtiger Gebrauch nicht weniger als die wiederholten Aderlässe geschadet zu haben. Bey oft wiederkehrendem Blutspeyen, wenn es in Schwindsucht überzugehen droht, können sie nützlich seyn; bey wirklich entstandenem Abscesse können sie wenig leisten. Ihnen steht der Salpeter und Weinsteinrahm als kühlende Mittel nach, bey letzterem den Fall ausgenommen, wenn Schwindsucht drohende Symptome mit Leibesverstopfung verbunden sind. Diese Salze können auch, wenn sie erhitzenden Mitteln beygesetzt werden, unter verschiedenen Umständen Statt finden. Von dem rothen Fingerhute läfst sich keine radicale Heilung erwarten, da die Schnelligkeit des Pulses, worauf sie hauptsächlich wirkt, nur symptomatisch ist; auch der Vf. gesteht, es sey ihm niemals gelungen, diesen dadurch nur bis auf den natürlichen Grad herabzustimmen. Die diuretische Wirkung kann bey der katarrhalischen Lungenschwindsucht die Brust erleichtern. Milch jeder Art wirkt nur wie ein milder nährender Stoff; daher Eselsmilch bey höchst entkräfteten Kranken, wenigstens zu einer halben Pinte zweymal des Tages, Nutzen schafft, und im Anfange jeder knotigen Lungenschwindsucht empfohlen werden kann. Wenn der Magen Kuhmilch verdauen kann: leistet sie eben dasselbe, besonders der zuletzt ausgemolkene fettere Theil; wird sie nicht verdaut: so gebe man sie verdünnt mit einem kleinen Zusatze von Zucker. Gleichen Nutzen, wie die Eselsmilch, gewähren Ziegenmolken, besonders in ländlichen Curen. Auf Seereisen und Veränderung des Klima rechnet der Vf. weit weniger als andere Schriftsteller zur radicalen Heilung der Krankheit. Die China kann, wenn sie vorsichtig angewandt die Kurzathmigkeit nicht vermehrt, in der katarrhalischen Lungenschwindsucht durch Hemmung der colliquativen Schweifse und anderer übermäfsiger Ausleerungen nützen, und die krankhafte Absonderung auf der inneren Oberfläche durch Wiederherstellung des Tonus der Gefäfse ändern. Bey der geschwürigen bewirkt sie, wenn nach geöffneter Vomica der Auswurf in jauchichte Flüssigkeit übergeht, vermuthlich durch adhäsive Entzündung Heilung des Geschwürs. Am besten giebt man sie Anfangs im wässerigen Aufgusse oder Abkochung, und in der Folge concentrirter im Extracte oder auch Pulver. Die Pflanzenbalsame verwirft der Vf. nicht gänzlich, und glaubt der Myrrhe besonders in der geschwürigen Lungenschwindsucht in mehr als einem Falle einen bedeutenden Antheil an der vollständigen Heilung zuschreiben zu können. Hiebey etwas von einem Geheimmittel, dem Godbaldbalsam. Von dem Quecksilber, der Sarsaparille und dem Mezereum hat er nie eine gute Wirkung beobachtet, und hält sie nur dann für anwendbar, wenn die Krankheit von einer vorhergegangenen venerischen Ansteckung entstanden ist. Die vom Huflattich und dem isländischen Moose beobachteten guten Wirkungen schreibt er bloss dem darin enthaltenen Pflanzenschleime zu. Günstiger urtheilt er vom Schierlinge, von dessen Verbindung mit der China er bey scrophulösen Subjecten der knotigen Lungenschwindsucht vorgebeugt zu haben glaubt. Diese zu verhüten, mögen vielleicht auch See- und Mineral-Wasser nicht ganz undienlich seyn, nicht aber wenn sie schon ausgebildet ist. Von dem Einathmen des kohlensaueren Gas erwartet er nichts, weiss auch keinen beglaubigten Fall einer in *Beddoes's* sogenanntem pneumatischem Institute bewirkten Heilung. Von dem Einathmen harziger Effluvien glaubt er, sie werden selten viel Vortheil, oft aber grofsen Nachtheil haben. Auch zu dem Aufenthalte in Kuhställen hat er kein Zutrauen. Das von *Pearson* empfohlene Einathmen des mit Schierling digerirten Schwefeläthers hat er besonders zu Beförderung des Auswurfs vortheilhaft befunden; aber in keiner Art der Krankheit bewirkte es eine wirkliche Heilung. Das Erdbad kennt er nicht aus eigener Erfahrung, sondern nur aus fremden Berichten, die alle ungünstig ausfielen. — Bemerkungen über das Regimen. Der Vf. theilt die gewöhnlichen Nahrungsmittel in vier Classen: in reizende, kühlende, nahrhafte, und dürftige. Kühlende Diät pafst nur für den Anfang oder eigentlich zur Verhütung des Lungengeschwürs, aber nicht zur Heilung desselben. In der katarrhalischen Lungenschwindsucht haben wir selbst im Anfange nicht Ursache, die Heftigkeit des Blutlaufs zu mindern, und daher ist eine mehr reichliche, jedoch nicht reizende Kost passend. In der knotigen läfst sich in den meisten Fällen die ganze Krankheit hindurch eine reichliche Diät mit grofsem Vortheile anwenden, dagegen eine sehr magere oft den Tod beschleunigt. Reizend darf indessen die Kost nicht seyn; thierische Substanzen von alkalescirender Natur muss man vermeiden. Das Getränk wird in Ansehung der Menge am besten nach dem Durste der Kranken, seine Beschaffenheit nach dem verschiedenen Zustande derselben bestimmt. Reizendes dürfte man vielleicht einer heftigen Begierde des Kranken nicht durchaus abschlagen; das beste und sicherste ist Wein in Form von *Negus*. Über die Beschaffenheit und Temperatur der Luft: reine ist wohl am zuträglichsten, sey der Wohnort an der See oder von derselben entfernt. Über Kleidung, Ausleerung des Darmcanals, Gemüths- und körperliche Bewegungen, besonders kleine Wasserfahrten. Zuletzt etwas über die eigent-

lich dringenden Symptome der Lungenschwindsucht: colliquative Schweisse und Durchfälle, und den Husten. Gegen erstere Vertauschung der wollenen Bedeckungen gegen baumwollene; von Arzneymitteln nichts vortheilhafter als der vorsichtige Gebrauch gehörig verdünnter Schwefelsäure. Die Diarrhöe muss mehr durch Diät als Arzneyen gestillt oder wenigstens gemäsigt werden; sind Arzneyen nöthig: so thut des Catechu entweder als Latwerge oder im Aufgusse mit einem passenden Zusatze von Opiumtinctur die besten Dienste. Gegen den Husten bleibt das Opium immer das Hauptmittel; nur dass es nicht von allen Constitutionen vertragen wird. In solchen Fällen sah der Vf. nie so guten Erfolg als von dem eingedickten Safte der *Lactuca sativa L.*, worüber er einen in den Schriften der *caledonian horticultural society* eingerückten Aufsatz hier mittheilt. Wenn der Stengel des von den Gärtnern sogenannten *Eislattichs* (*ice-lettuce*) etwa 1 Fuss hoch war: so schnitt er ihn ungefähr 1 Zoll von der Spitze ab, da denn der milchichte Saft herausdrang, welcher eine dunkle Farbe annahm, aber sich nicht wie der ausgeschwitzte Saft der Mohnköpfe abschaben liess. Die Stengel wurden nun jeden Tag mit dem ausgeschwitzten Safte in dünnen Scheiben abgeschnitten, in eine weite halb mit schwachem Weingeiste gefüllte Phiole geworfen, und dadurch eine gesättigte Auflösung des Lattichsafts erhalten, welche filtrirt beynahe ganz das Ansehen und den Geschmack des officinellen Laudanums hatte; der abgedampfte Rückstand gleicht in seinem Ansehen und seinen Wirkungen beynahe dem Bengalischen Opium. Der Vf. nennt es *Lactucarium*, und giebt die Vorschriften zu einigen Zubereitungen, welche bereits in einer Apotheke in Edimburg eingeführt sind, nämlich *Tinctura lactucarii*, *Pilulae lact.* und *Trochisii glycyrrhizae cum lactucario.*

Es bleibt immer interessant, einen so würdigen Veteran in einem so anspruchlosen Tone sprechen zu hören, und wir hoffen, unsere Leser werden diesen allerdings etwas weitläuftigen Auszug verzeihen, zugleich aber wünschen, dass er auch noch über einige andere ganz von ihm übergangene Mittel seine Meinungen oder Erfahrungen mitgetheilt hätte.

Ks.

K U R Z E A N Z E I G E N.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Neustadt* u. *Ziegenrück*, b. Wagner: *Über Frieden und Friedenstractaten, Conventionen, Capitulationen, Waffenstillstände und Allianzen.* — Ein freymüthiges Wort von *Ch. Dassel.* 1817. 102 S. 8. (9 gr.)

Ein freymüthiges Wort nur in sofern, als der Vf. die Politik der Moral unterordnet, und an allen den Gegenständen seines Themas, und zwar weitläuftig an den zwey ersten, kürzer und sogar flüchtig an den vier anderen das besonders zur Befolgung empfiehlt, was moralisch an ihnen nach seiner Ansicht hervorgeht, um so die Begriffe von den verderblichen Wirkungen zu reinigen, welche, wie er sagt, ein bösartiges Gemüth auf die Politik und die Gestaltung der politischen Begriffe gehabt hat. Unter den vielen Bedingungen, die er für einen wahren und aufrichtigen Frieden fodert, ist die Ursache der ersten Bedingung, dass nämlich die Friedensstifter von beiden Seiten frey seyn müssen, so motivirt: ist das nicht, so spräche der Herr zu seinem Diener, oder zum Hunde Couche; auch glaubt er noch an die moralische Freyheit des Besiegten, sofern er die Foderungen seines Gegners nicht aus Furcht oder Noth und Zwang eingeht, sondern sie im Gefühle seiner Selbstständigkeit und Persönlichkeit prüft, und aus wahrer Resignation und Aufopferung, weil die Umstände es gebieten, annimmt. Der Vf. ist so weit moralisch, dass er nicht einmal die Spionerie, besonders durch eigene Unterthanen, erlaubt, und setzt noch die Ursache hinzu, weil sie eingefangen, als ein respectiver Theil des Staats, wie ein Stück Vieh am Baume hangen müssen. Ist das nicht auch Resignation und Aufopferung, weil die Umstände eine solche Umwandelung des Ichs in Nichtich gebieten? Das Beste im Werkchen sind die Beyspiele, bey denen ihm eine lebendige Erinnerung an die Geschichte der Gegenwart vorschwebt, und in denen er wohl allgemeine Regeln verbirgt, z. B. wie weit Braunau wegen Einlassung der Russen in Cattaro wider den Friedensschluss zurückbehalten werden konnte? Erfreulich ist noch, dass er den Geist des Volks als die beste Wehr und Waffe ansieht, vor dem selbst natürliche Grenzen und Festungen weichen; verworren sagt er zwar: der Geist des Volksthums, inclusive der Sitten, Gebräuche, Religion und Sprache, ist es, der den Feind in Respect hält, aber man weiss doch, was er damit will.

Ds.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Dresden*, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Allgemeines Gesangbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht.* Allen Frommen gewidmet. 1815. 104 S. 8. (4 gr.)

Der Sammler dieser Lieder hat sich zum Gesetz gemacht, keins aufzunehmen, das die ausschliessenden Lehren einer oder der anderen Kirche enthalte. Statt also mit Klopstock zu wünschen, dass einige geistliche Lieder mehr orthodox wären, habe er sie so allgemein als möglich zu machen gesucht. (Vermuthlich wollte der Vf. sagen, er habe sich bemüht, bloss solche Lieder auszuwählen, die von allgemeinem Inhalte oder gemeinnützig sind. Denn er hat, so viel wir gesehen, lauter schon bekannte Lieder aufgenommen, in welchen er auch nichts verändert zu haben scheint, es müssten denn Einige seyn, die uns unbekannt sind, oder er müsste aus gewissen Liedern die Unterscheidungslehren weggelassen haben.) Es enthalte nur solche Grundsätze, an welchen kein frommer und vernünftiger Mensch zweifeln dürfe, und nichts, was den Meinungen irgend eines Glaubensbekenners anstössig seyn könne. Wirklich hat auch Rec. alle diese Lieder unanstössig und gemeinnützig gefunden. Sie sind alle gut, aber auch alle grösstentheils bekannt. Eine einzige Strophe ist uns aufgefallen: „Wie Gott mich führt: so will ich gehn, ohne alles eigene Wählen." Wie kann der Mensch ohne eigene Wahl handeln? Wer soll für ihn wählen, wenn er selbst nicht wählt? Diess hätte wohl geändert werden können und sollen. Übrigens ist die gute Absicht des Vfs. nicht zu verkennen.

φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1818.

BOTANIK.

Halle, b. Kümmel: *Kurt Sprengels Anleitung zur Kenntniſs der Gewächſe.* Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage. Erſter Theil. Mit 10 Kupfertafeln. 1817. XII u. 482 S. — Zweyter Theil. Erſte Abtheilung. (Unter dem beſonderen Titel: *Überſicht des Gewächsreichs nach natürlichen Verwandtſchaften.* Erſter Theil.) Mit 10 Kupfertafeln. 1817. XVIII u. 502 S. 8. (8 Rthlr. 16 gr.)

Man kennt die erſte Ausgabe dieſes trefflichen Buchs, und wer Gelegenheit hatte, den Einfluſs deſſelben auf die Verbreitung gründlicher botaniſcher Kenntniſſe durch Selbſtſtudium zu beobachten, wird mit der Behauptung des Rec. einverſtanden ſeyn, daſs der ausgebildetere Sinn für die Pflanzenwelt, der unter uns ſichtbar geworden, an der Nahrung, die ihm dieſes Buch gereicht, vorzüglich gediehen ſey.

In der zweyten vor uns liegenden Ausgabe verläſst Hr. Prof. *S.* die Form der erſten, die durch das Briefliche und manche dadurch nöthig gewordene Zuthat an die *Abſicht* des Populariſirens zu erinnern, — den Erzieher zu verrathen ſchien, und ergreift einen mehr wiſſenſchaftlichen Vortrag; als wollte er ſeinen Zöglingen ſagen: Seht, ihr ſeyd nun weiter herangereift, und bedürft der fremden Lockung nicht mehr, ſondern die Sache, die mit Euch *in* der Lehre und *durch* ſie gewachſen und beſſer geſtaltet worden iſt, ſpricht durch ſich ſelbſt zu Euch. So deuten wir uns die Stelle, S. 8: „Der Vf. dieſer Schrift hat ſich in allen ſeinen Schriften als höchſte Schönheit der Schreibart Reinheit, Klarheit und Faſslichkeit vorgeſetzt. Er hofft, dieſes Ziel auch in dieſem Buche um ſo weniger zu verfehlen, je gröſser und reiner ſeine Achtung gegen den gebildeten Leſer iſt. Will man jene Klarheit und Faſslichkeit Popularität nennen: ſo fühlt ſich der Vf. ſehr geehrt, wenn man auch das Buch, wie die frühere Ausgabe, eine populäre Schrift nennen will. Aber feyerlich thut er hiemit auf den zweydeutigen Ruhm der für Jedermann faſslichen Schreibart Verzicht u. ſ. w." — Es iſt nämlich ſchon die Scheidung des bildungsfähigen, mit Sinn für die Pflanzenwelt begabten, und des unempfänglichen Theils des Publicums klar geworden, und die Popularität hat den rechten Sinn erhalten, in welchem ſie würdig, als Blüthe wiſſenſchaftlicher Cultur, nicht als zum Alltagsleben deflectirender Zweig, erſcheint. So iſt es denn dem Vf. gelungen, durch *die* Gabe der Popularität, die ihm eigen, der Botanik einen neuen, edlerem Cultus geweihten Tempel zu bauen, und ſeinem Namen weit über die Schranken der Gelehrſamkeit hinaus in der Claſſe der Gebildeten des Deutſchen Volks ein unvergängliches Denkmal zu ſtiften. Faſst man dieſen Geſichtspunct gehörig ins Auge: ſo wird Manches, was vielleicht die genaueſte Genauigkeit ſpäterer Zergliederer, die ſchärfſte Methodik philoſophiſcher Phyſiologen, bis zum Erſcheinen dieſer zweyten Auflage noch vorgearbeitet haben mag, wenn es hier etwa fehlen ſollte, ſelbſt von dem ſtrengſten Kritiker nicht vermiſst werden, der ſich vielmehr lobend über den Reichthum deſſen verbreiten wird, das ſchon jetzt aus der Tiefe der Wiſſenſchaft und mühſamen anatomiſchen Forſchung durch dieſes Buch Gemeingut des geiſtigen Lebens geworden iſt. Es kommt hier Alles auf die Haltung des Ganzen, auf den inneren Organismus an; — daſs dieſer nicht eine doppelte Seele zu ſeiner Geſtaltung oder neben dem Leſer noch einen Lehrer fodere, daſs er das Faſſungsvermögen des Schülers voraus berechnet habe, und nicht zu viel, noch weniger zu merklich, an etwas, das da oder dort noch fehlt, da oder dort noch in einem höheren Felde tiefer zu erfaſſen ſeyn dürfte, erinnere. Indem dieſes nun in dem vor uns liegenden Werke mit der lobenswerthen Beſonnenheit und wirklich künſtleriſchen Mäſsigung geleiſtet worden, hat eben dadurch das Buch den Charakter eines *Lehrbuchs* zum akademiſchen Vortrage in deſto höherem Grade gewonnen, jemehr es einen Theil des mündlichen Vortrags in ſchöner Rede, dem Schüler für ſich faſslich, erſchöpft und dadurch dem Lehrer Zeit und Raum gönnt, wo es nöthig ſcheint, die Ausſicht zu erweitern, und Ausführlicheres, oder, wenn er vermag, Höheres anzuknüpfen.

Der *erſte Band* zerfällt in 2 Bücher, von denen das erſte die *anatomiſchen und phyſiologiſchen Lehren*, unter jenen, wie leicht zu denken, nicht nur den inneren, ſondern auch den äuſseren Bau und damit zugleich die Grundlage der ganzen Terminologie, — das *zweyte* aber die *Kunſtſprache* ſelbſt und die *Grundſätze der wiſſenſchaftlichen Anordnung der Gewächſe* abhandelt. — Der Charakter des Gewächſes wird vorzüglich in dem chemiſchen Vorwalten des Kohlen- und Sauer-Stoffs geſucht und die Anheftung an den Boden zu Hülfe genommen. Wir hätten den Mangel innerer Theilorgane und die auch ſichtlich ſtets zu bemerkende Zweypoligkeit, worin das Leben

er Pflanze befangen ist, nicht ganz unberührt gelassen, da sich diese beiden Merkmale leicht nachweisen und anschaulich aufzeigen lassen. Die festen Theile entstehen, nach S. 17, aus dem flüssigen, dem Wasser, durch den Einfluss des Lichts, der Wärme und der Elektricität. Enthält das Wasser organisirbaren Schleim: so gelangt dieser, indem jenes durch Veränderung seiner Capacität zersetzt wird, zu der den frey werdenden Elementen des Wassers gemäfsen Grundbildung. Der Wasserstoff, der sich zuerst entbindet, bildet, — wie der negative Pol die Elektricität Kreise, — so *Kugeln* in der organisirbaren Masse; die Kugel ist Grundelement. — Später entwickelt sich der Sauerstoff, und bildet, gleich dem positiven Pole der Elektricität, strahlige Röhren, als die zweyte Grundform der Elementarbildung der Pflanzen. Die Verbindung der beiden Urbildungen wird sowohl in der Textur des *Alcyonium cotoneum*, auf dieser Stufe des Thierreichs, als in der Schimmel- und Brand-Bildung des tiefsten Gewächsreichs nachgewiesen. Das Product der bey Verona aus den Zweigen des Weifsdorns ausschwitzenden Gallerte (Taf. 1. Fig. 2) gleicht dem *Gymnosporangium juniperinum*, und scheint mit diesem auf Einer Entwickelungsstufe zu stehen. Aus der Bildung der Kugeln wird nun, wie wir auch bey *Kieser* finden, die Bildung des Zellgewebes abgeleitet. Der Trieb zur Röhrenbildung gebe die Saftröhren, und die eigenthümliche Organisation der Spiralgefäfse schliefst sich als höhere Bildung diesen beiden Grundsystemen im Fortschreiten der Vegetation an. — Die Intercellulargänge werden nicht als die einzigen Saftcanäle angenommen, sondern die Saftröhren (*Kiesers* gestreckte Zellen) bilden noch eine höhere Ordnung von Gefäfsen. Rec. mufs gestehen, dafs er sich nie davon überzeugen konnte, dafs diese Saftröhren etwas Anderes als sehr gedehnte Zellen seyen, deren Übergang in kürzere, bestimmter ausgedrückte Zellen sich stetig nachweisen läfst. Sie werden hier selbst als häufig nach dem einen Ende zu verdünnt und geschlossen beschrieben, so dafs auf die organische Infilteration des Saftes in dieselben, wie in den Zellen, provocirt werden mufs. Ist aber dieses: so fällt auch ihr eigenthümlicher Charakter als Saftröhren weg, und die Einfachheit der Grundansicht, die uns in *Kiesers* anatomischer Darstellung der Systeme anspricht, gewinnt im Gegensatze. Die Geschichte des Ursprungs der Gefäfse im bebrüteten Ey ist ein neuer Beleg für diese Thatsache; da schlagen sich die Kügelchen der Keimhaut theilweise nieder, wie der Gerinnungsprocefs beginnt, und die anderen, die der Bewegung folgen, fliegen gleichsam, von der polaren Action des Herzens und der Peripherie des Gefäfsraums wechselseitig umgetrieben, durch die freyen Bahnen zwischen ihnen; nun erst scheidet sich das feste Land vom Gewässer, und wird Schranke. Darin aber liegt ein bedeutungsvoller Gegensatz zwischen Pflanze und Thier, dafs das Feste ganz fest, Membran, Faser u. s. w. wird, das Flüssige allein die ursprüngliche Kugelgestalt, das Infusorium im Lebensprocesse, beybehält; statt dafs im Acte der Vegetation die fixirte Kugel zur Zelle, — aus der Zelle zur scheinbaren Faser wird, und die Flüssigkeit sie nur durchspült und durchdringt. Die Luftzellen, die die Oberfläche der Blätter mancher Saftpflanzen, z. B. der *Rochea falcata*, bekleiden, das luftige, peripherische Parenchym der Stengel von *Sphagnum obtusifolium*, — die wahrhaft lungenartigen Blätter dieser Pflanze deuten auf die ursprüngliche Dehnung der Urblase im Keimen, wie auf einen Gegensatz von Luft und Wasser hin. Man vergleiche des Vfs. sehr getreue Darstellung dieser Bildungen auf Tafel III. und Tafel IV. — Dadurch ist es möglich, dafs das entfaltete Zellgewebe in den Blättern unmittelbar zur Lunge werde. Die Spirallinien in diesen Blatt-Zellen von *Sphagnum*, wie in den Samenschleudern der Jungermannien, sind doch wohl mehr als blofs *ideales* Vorbild der Spiralgefäfse. Die Spiralgefäfse werden gut und gründlich erläutert. Sie haben nach Hn. S. ursprünglich keine Membran; aber aus der Verwachsung der Fasern zu Treppen- und porösen Gefäfsen entsteht eine Membran, die noch oft ein Spiralgefäfs umwindet. (Taf. VI Fig. 33.) Die Ableitung dieser Bildung scheint uns etwas schwierig. Auf die merkwürdige Andeutung der Zahl der künftigen Staubgefäfse durch die Hauptspiralgefäfsbündel im Stengel, z. B. bey den Labiaten, wird hingewiesen. Man bemerkt nicht ohne einige Verwunderung, wie viel sich über den inneren Bau der Gewächse auf 20 Seiten (von S. 17 — 37) mit Hülfe guter Abbildungen deutlich machen läfst. — Von §. 7 an werden nun die einzelnen Theile der Pflanze, von unten nach oben fortschreitend, betrachtet. Die Betrachtung aber ist eine vollständige, nicht systematisch zersplitterte, sondern wie sich Anschauung und Gedanke in der menschlichen Wahrnehmung verschwistern. Der Gegenstand wird nach Structur und äufserer Form zugleich beschrieben, und dabey über das Werden, über das Gesetz der Bildung, über Function und Verhältnifs zum Ganzen beschaulich reflectirt. Es ist daher schwer, den Gang im Einzelnen zu verfolgen, da jeder Abschnitt ein *Ganzes* aus Beschreibung und Physiologie ist. — Bey der Wurzel wird auf den Grundgegensatz mit dem oberirdischen Theile der Pflanze hingewiesen; in ihr ist das *Zusammengedrängte*, das sich im Stamme u. s. w. *gedehnt* und entfaltet zeigt. Die Wurzel ist das, worin die Pflanze der *Schwere* unterworfen ist, der Stamm aber enthält den Exponenten dessen, was, durch die Gewalt des Lichts von der Schwere entbunden, nach dem eigenen Leben strebt; daher geht der Safttrieb in den Wurzeln, laut der Erfahrung, abwärts, wie im Stamme aufwärts. Die kleinen *schwammigen Mützchen* an den Enden der Haarwurzeln werden bedeutungsvoll mit der Narbe des Griffels verglichen. Wir müssen bemerken, dafs Zellgewebe und Haarröhrchen nur bey den höheren Pflanzen integrirende Theile der Wurzelfasern sind. Bey den tieferen Pflanzen, z. B. Moosen, sind die Würzelchen noch einfache, gegliederte, zuweilen knotige Haarröhrchen, gleichsam unterirdische Con-

ferven. Das Gesetzliche beym Keimen, wie sich da Wurzel und Stengel scheiden, wird schön nachgewiesen, und die Beyspiele von *Canna*, wo die indifferente Pflanze erst seitwärts austritt, dann anschwillt, und aus diesem ersten Knoten nach unten Wurzeln, nach oben Blätter treibt, — von *Trapa natans*, wo das Würzelchen erst nach oben wächst, dann sich horizontal umbiegt und nach unten Wurzelfasern treibt, nach oben Stengel wird, sind vortrefflich gewählt, um das Gesetz des Wachsthums im Leben zu schauen. Dass bey einer so concreten Darstellung Manches anticipirt wird, was erst später erörtert werden kann, ist der richtigen Erkenntniss des Gegenstandes eher vortheilhaft als nachtheilig, und der Lehrer kann beym Vortrage der Materialien der anschaulichen Erläuterung mit- oder nachbringen. *Wurzelstock* ist derjenige Theil des Stamms, welcher unter der Erde befindlich und die Mutter der Wurzelzasern ist. Wir rechnen diesen Theil weder zur Wurzel, noch zum Stamme, sondern betrachten ihn als den indifferenten oder Gleichgewichts-Pol der Pflanze, in welchem die Schraubengänge entspringen. Er ist das ungepaarte System der pflanzlichen Organisation, und wenn man spielend die Pflanze einem umgekehrten Menschen vergleichen wollte, dessen Gehirn und Arme nach dem Mittelpunct der Erde greifen, das Genitalsystem aufwärts in die Luft strebt: so würde der Wurzelstock dem Herzen gleich seyn, in dem sich alle Lebenserscheinung und Bewegung des Ganzen sammelt und gegen die Aussendinge behauptet, wie dieses auch die perennirenden Pflanzen, deren Jahrestriebe und Wurzelzasern alljährlich sterben müssen, durch ihren Winterschlaf beweisen. — Knollen und Zwiebeln sind die Knospen der Wurzel. Wir hätten über den Bau der Zwiebel, worüber *Medicus* so gut vorgearbeitet, noch etwas Ausführlicheres zu lesen gewünscht, da sich in ihr der Gegensatz von Wurzelstrunk und Blatt so schön wiederholt; dafür lassen wir uns dankbar an die Beziehung der monokotyledonischen Saamen, z. B. von *Coia Lacryma*, zu den schaaligen Zwiebeln erinnern. Mit der Schilderung des Stamms beginnt die Geschichte der oberirdischen Pflanze. Gleich zum Eingange — die Erwähnung des Gegensatzes zwischen dem aufrechten und niederliegenden Stengel, ein sprechender Zeuge der bedeutsamen Behandlungsweise des Gegenstandes. Bey manchen Pflanzen verschmilzt der Stengel fortwährend mit der Blattbildung: *Euphorbia*, *Cactus*, *Stapelia*; doch ist bey *Cactus* schon ein stufenweises Losreissen des Blatts vom Stamme wahrzunehmen, das endlich im *Cactus Peirescia* fast vollständig gelingt. Umgekehrt unterwirft sich der Stamm erst im Fortschreiten des Wachthums die Blätter bey den Acacien *foliis simplicibus*, z. B. *A. linifolia Willd.* — Hier bricht nach dem Keimen zuerst das höhere Gesetz der Gattung in gefiederten Blattformen hervor; wie aber der Stamm sich mehr verlängert, werden die Blattstiele, selbst die Zweige, blattartig, und jene verlieren dadurch das Vermögen, Fiederblättchen zu treiben. Bey *Hylophylla Willd.* herrscht bleibend dasselbe Gesetz.

Ein Blick aufs Innere zeigt in der Anordnung der Pflanzensysteme die Grundverschiedenheit der Monokotyledonen und Dikotyledonen, — bey jenen zerstreute, parallele Vertheilung der Gefässbündel, — bey diesen Kreisstellung derselben. — Die Verschiedenheit, die sich in der Anordnung der Gefässbündel bey den Ordnungen der monokotyledonischen Pflanzen ergiebt, wird gut und ausführlich nachgewiesen. *Hyphaena coriacea* möchte entweder keine wahren Zweige haben, oder keine Palme seyn. Die Darstellung der inneren Organe dikotyledonischer Pflanzen, §. 10 — 14, wird nicht wenig dazu beytragen, die einfache naturgemässe Ansicht des Pflanzenbaus, die ihren Ursprung vorzüglich dem Verfasser, *Link* und *Kiesern* dankt, immer mehr in Aufnahme zu bringen. Erfreulich ist die Annäherung zwischen der Ansicht des Vfs. und der, welche *Kieser in dem Handbuche Anatomie der Pflanzen, Jena* 1815, weiter ausgeführt hat, weil in diesem Zusammenfliessen die Wahrheit des Naturgesetzes sichtlich ihre Macht übt. Nehmen wir die Unterscheidung der Saftröhren von den Zellen (*Kiesers* gestreckte Zellen) aus: so dürfte keine erhebliche Differenz mehr obwalten, und doch ging der Vf. seinen eigenen Weg, und stützt sich nur auf die eigenhändigen Zergliederungen. In der Behandlung des Gegenstandes weicht dieses Handbuch, seiner Anlage gemäss, weiter von der *Kieserschen* ab, da es die Physiologie mit der anatomischen Darstellung verwebt, nicht selten praktische Gesichtspuncte aufschliesst, anziehende Vergleichungen einwebt u. s. w. Man findet also hier die Lehre von der Saftbewegung, von der Bildung des Cambium, dessen kugliche und faserige Niederschläge Urelemente der Pflanzensubstanz werden, — die Lehre vom Kohlenstoffgehalte und der relativen Heizkraft der Hölzer u. s. w., die Grundsätze des Pfropfens, Copulirens, Äugelns (Oculirens) werden an zweckmässigen Orten berührt. Bey der Bildung des Holzkörpers wird die relative Festigkeit des Holzes in verschiedenen Bäumen nach dem Gesetze, dass sie im umgekehrten Verhältnisse der Schnelligkeit des Wachsthums stehe, an *Ilex crocea* und *Sideroxylon mite*, deren Wachsthumszunahme ein Menschenleben nicht bemerken kann, erläutert, aber auch Ausnahmen (obwohl im minderen Grade), wie das Holz der Acacie, der Esche, — nicht verschwiegen. — Eine Stufenfolge der härtesten Hölzer von *Stadtmannia ferrea* bis zum Birn- und Kirsch-Baum. — Das Verhältniss der Festigkeit zur Dicke und Höhe des Holzkörpers wird geleugnet. — Über die verschiedenen Höhen der Bäume von *Araucaria chilensis Pavon* 260' und *Calamus rudentum Lour.* (500') bis zu den niederen Holzgewächsen, die, wie z. B. *Mespilus Cotoneaster*, noch immer den Baumwuchs beybehalten — eine Betrachtung, welche die Einbildungskraft angenehm beschäftigt. Über die Bedeutung des Marks wünschten wir Mehr. — Die Idee, den Stamm als ein völlig zusammengerolltes Blatt zu construiren, dessen untere Fläche der Rinde, die innere dem Mark entspräche, scheint etwas für sich zu haben. Darum kann man z. B. das Holz bis

dicht an die Markröhre wegnehmen, und sich wieder regeneriren sehen, nicht aber, wenn man es nur bis zur Mitte seiner Dicke, gleichsam zu dem Indifferenzpuncte beider Flächen, den ihre Scheidung eben schneidet, abhebt. Das Mark ist dann nur eine innere Rinde, unter der sich, wie im jüngsten Holze, die Spiralgefäſse erhalten, während sie im übrigen Holzkörper bald zu punctirten Gefäſsen erstarren. Das Erlöschen der Markbildung im Stamme ist dem Absterben und Aufhäufen der trockenen Rinde homolog, und eine wichtige Frage bleibt immer die, wie weit die Spiralbildung der Centralbündel auch nach dem scheinbaren Erlöschen der Markröhre noch reicht. Wir sagen: *scheinbar*, denn in der Wirklichkeit erlöscht die Markröhre nie, sondern wird durch die jungen, die Lebenssphäre des Baums erweiternden Triebe stetig fortgesetzt. Wo sich Mark und Rinde, Äuſseres und Inneres, mischen, da entsteht Knospe oder Frucht. So deuten wir uns den Ausspruch Linnés.

Die Lehre von dem Baue der Blätter wird sehr zweckmäſsig durch die Gesetze der Pflanzenmetamorphose eingeleitet, welche hier aus drey Gesichtspuncten betrachtet wird. *Erstes Gesetz:* Alle Entfaltung ist durch vorhergegangene Zusammendrängung bedingt. — *Zweytes Gesetz:* Aus jedem Theil der Pflanze kann sich jeder andere entwickeln, und die späteren Organe sind allmählich aus den früheren entfaltet. — *Drittes Gesetz:* Die Natur beobachtet in der Pflanzenwelt ein gewisses Zahlenverhältniſs, dem mehrentheils 3 und 5 zum Grunde liegen. — Die beiden ersteren unter diesen Gesetzen sind aus *Goethes Schrift von der Metamophorse der Pflanzen* hinlänglich bekannt; das dritte haben mehrere Neuere, unter diesen *Oken*, mit vorzüglichem Tiefsinn entwickelt. Die Ableitung der Grundzahl 3 aus der Theilung mit fortlaufendem Hauptstamm (Trichotomie), — der Fünfzahl aus der nochmaligen Spaltung der Seitentheilung, der Sechszahl aus der Verdoppelung der 3, der Zahlen 10 und 20 aus Verdoppelung der 5 und 10, wodurch die Reihe der pflanzlichen Grundzahlen 3, 5, 6, 10, 20, entsteht, leidet wohl noch einige Correctur, wenn man die Zahlen 2, 4 und 8 nicht als Producte der Verkümmerung von 3, 5 und 10 gelten lassen kann. Es beruht hier aber alles auf einer philosophischen Construction des Pflanzenwachsthums, die durch das, was Hr. *S.* in diesem Cap. vorträgt, einen wahrhaft populären Reiz gewonnen hat; ein neuer Beweis der klugen Sparsamkeit, die sich ihres Zwecks klar bewuſst ist, und ganz frey aus dem Reichthum der Mittel die passendsten auswählt. — Gegen die Annahme, daſs die Zweyzahl der Bälge bey den Gräsern aus der Verkürzung der Zahl 3 entstanden sey, wofür *Panicum*, *Uniola* und *Cornucopiae* angeführt werden, möchte *Panzer* Einiges einzuwenden haben. Wir möchten lieber die Vierzahl der Rubiaceen auf die 3, die der Lobiaten allein auf die 5 beziehen, wenn wir (was sich aber hier nicht weiter ausführen läſst) nicht überhaupt bey der Ableitung gewisser Zahlen aus der Verkümmerung höherer, oder dem Nichterreichen derselben noch mancherley Bedenklichkeiten hätten. Uns ist die Blüthe, vom Kelch an gerechnet, eine Wiederholung des ganzen Lebenlaufs der Pflanzenspecies, und sie hat so viele Theilungen in Kelch und Blumenkrone, als sie Contractionen und Expansionen bis zur Blüthe durchlaufen muſs; von dem Kelch und der Blumenkrone aber hängt die Proportion der Geschlechtstheile ab, in wiefern nämlich durch sie die Zerfällung der Gefäſsbündel mehr oder weniger erschöpft wird. Der Grundtypus aller Dikotyledonen ist demnach 2, nämlich *Folia opposita*, und alle Pflanzen, die nicht über diese Form hinauskommen, bilden die tiefste Stufe, und unter diesen stehen wieder diejenigen Gewächse am tiefsten, bey denen sich die Opposition alsbald im Quirl erschöpft, und gleichsam Kelche entstehen, die der Stengel sprossend durchbohrt, die *Rubiaceae*, daher greift hier die Vierzahl durch. — Freyer entfalten sich die Labiaten, die *Personatae* aber stehen noch höher. — Es reiſst sich allmählich die Opposition in 2 Pole aus einander, und so entsteht mit dem Gegensatze des ersten einzelnen Blatts zu der Opposition der Saamenlappen die 3, wodurch Monokotyledonen und Dikotyledonen in einander verschmelzen. Bekannt ist der Spiralstand der abwechselnden Blätter; und 5 solche Knoten gehören eigentlich zur Bildung eines 5blätterichen oder 5theiligen Kelchs, 5 andere machen die Blumenkrone u. s. w. Gehen nach der Entwickelungsstufe der Pflanze nur 4 Knoten in den Kelch ein: so ist ein Überschuſs für die Blumenkrone, der Quelle eines Miſsverhältnisses werden kann, welches aber nur scheinbar ist, weil sich in ihm die tiefere Stufe einer dem Anscheine nach höher evolvirten Pflanze verräth. So bedarf z. B. eine *Silenè*, deren Blätter gegenüber stehen, zum Kelche 2 Oppositionen und eine halbe. — Da sich mit dieser das Wachsthum nicht ausgleicht: so tritt die andere Hälfte in die Blumenkrone ein, und die ihr zukommenden Oppositionen bestehen demnach aus einem tieferen und 2 höheren Elementen. Fünf Umläufe bilden also die Silenenblume; aber sie *erschöpfen* sie nicht, denn es steht noch ein ungleiches Element in dem höheren Metamorphoseglied; daher werden zwey neue Umläufe und ein halber zur Bildung des Krönchens erschöpft. — Der Überschuſs von ½ geht wieder in die Staubfäden und bringt damit in die ersten 5 ein Plus, das für die fünf nächst folgenden wieder 2 und einen halben Umlauf erregt. Jetzt erst schreitet die tiefere Hälfte in die Frucht über, und erschöpft mit *einem* hinzukommenden Umlaufe den Wachsthum in 3 Griffeln und der 3 fächerichen Frucht, welche letztere noch im Aufspringen die ursprüngliche Opposition (die gerade Zahl) durch die Verdoppelung der Zähne der Mündung hervorruft. Zählt man sorgfältig die Knoten einer Silene, von den Samenlappen an bis zur Blüthe: so wird man im Durchschnitte, und die Ausweichungen in Äste u. s. w. abgerechnet, 7 Knoten zählen, deren Verdoppelung die beiden höheren Contractionen und Expansionen in der Blume und den Befruchtungsorganen in 14 Umläufen oder Knoten vorbildet. Diese Betrachtungsweise, die aber hier nur flüchtig und unvollkommen angedeutet werden konnte, läſst sich eben so gut auf Zweige holzartiger Gewächse anwenden, wenn man die Triebe, vom Stillstandspuncte des Wachsthums an gerechnet, als ganze Pflanzen betrachtet.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1818.

BOTANIK.

Halle, b. Kümmel: *Kurt Sprengels Anleitung zur Kenntniss der Gewächse* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die scharfsinnige Entwickelung der Kreuzblüthe mit ihren 6 Staubfäden, viertheiligem Kelche und viertheiliger Blumenkrone, nach welcher Hr. S. die Blumenblätter als Surrogate der 4 zur Zahl zehn noch fehlenden Staubgefäse betrachtet, integrirt sich dem Rec. jetzt, wenn er nach diesem Winke rechnet, an mehreren Tetradynamisten auf gleiche Weise durch die Division der Knoten in die Theilzahl der Blüthe. Das Beyspiel von dem 10 — männigen *Thlaspi Bursa* ohne Blumenblätter scheint Rec. übrigens unter das zweyte Gesetz der aufsteigenden Metamorphose zu gehören, ohne direct für die regressive Genesis der Tetradynamisten überhaupt zu entscheiden. — Der Bau der Blätter wird sehr deutlich gemacht, und dabey das Räthselhafte, das noch immer darüber liegt, nicht verschwiegen. Die Verbreitung der Gefässbündel aus dem Blattstiele und die Gesetze derselben bey verschiedenen natürlichen Familien werden entwickelt, dabey der Unterschied zwischen Nerven und Venen erläutert, den man verbannt wünschen möchte, wenn nicht das: „*verba valent*" ein allzugoldnes Sprichwort wäre. Im Ganzen stimmt auch in der anatomischen Betrachtung der Blätter der Vf. bekanntlich mit *Kiesern* überein, und die Differenz in der Ansicht des sogenannten Gefässnetzes der Oberhaut schwindet allmählich, wenn man bemerkt, dass dieses Netz theils von eigenen, mit den Zellen des Blattparenchyms nichts gemein habenden, scheinbaren Gefässen, wenigstens *gewundenen Fäserchen*, und theils aus den anstossenden, doppelt scheinenden Wänden der Zellen hergeleitet wird; doch können wir nicht bergen, dass uns ein doppelter Ursprung, und zwar ein Ursprung so heterogener Art, bey einem sehr regelmässig erscheinenden Baue nicht recht einleuchten will, und dass es uns bey genauen Zergliederungen stets vorkam, als könne das Gesehene nur aus dem Verlaufe der Intercellulargänge eines seine Lage ändernden Parenchyms verstanden werden, wodurch sich die beiden Ansichten, die der Vf. aufstellte, bequem vereinigen lassen. — Die Geschichte der Spaltöffnungen wird durch die Pflanzenordnungen verfolgt. — Die §§. 19—23 sind der *Function der Blätter* gewidmet, die hier sehr fasslich in einem mehr raisonnirenden als dogmatisirenden Vortrage entwickelt wird. An den jährlichen und täglichen Wechsel der Blätter (Abfallen und Ausschlagen, Schlafen und Wachen) knüpft sich die Vorstellung eines in ihrer Function sichtbar werdenden Gegensatzes, der sich auch in der Structur der Zellen ihres Parenchyms zu erkennen giebt, und die obere von der unteren Fläche standhaft durch aufrechte und liegende, auf der Blattachse senkrechte oder ihr parallele Zellen unterscheidet. Das Abfallen giebt die Blätter der Erde, das Ausschlagen der Sonne; der Schlaf neigt sie mehr oder weniger gegen den Boden, das Erwachen richtet sie auf. Auch bey immer grünen Gewächsen warmer Zonen ist ein Abfallen und ein Ausschlagen, nur nach einem längeren, undeutlicheren Typus zu bemerken, und eben so zeigen alle lebenden Blätter mehr oder minder deutliche Spuren von Schlaf und Wachen. Da nun die Pflanze, zwischen Erde und Sonne getheilt, die mittleren Elemente an sich bindet: so ist ihre untere Polarität dem Wasser, ihre obere der Luft zugekehrt, und der Lebensact ihrer Blätter, als Lungen und Bewegungsorgane, entspricht den Functionen des Einsaugens und Ausdünstens auf der unteren, des Ein- und Ausathmens auf der oberen Fläche. — Was wir hier allgemein ausgedrückt haben, wird in den genannten §§. aus der Erfahrung durch Induction abgeleitet, und an den homologen Gegensätzen der Structur nachgewiesen, wobey die Erinnerung nicht vergessen worden, „dass der Wechsel der Vegetation und der Richtung der Blätter nicht von Erschlaffung allein durch Steigerung oder Nachlass der Reize, sondern vielmehr von dem nothwendigen Gegensatze des vegetativen Lebens überhaupt abgeleitet werden müsse", wofür ebenfalls Beyspiele zur Erläuterung und Beweisführung angezogen werden. Über die Art, wie die Blätter in die Säfte und dadurch in den ganzen periodischen Lebenslauf der Pflanze einwirken, und dadurch ihre Lungenfunction noch deutlicher beurkunden, hätte vielleicht noch einiges Nähere nach *Kiesers* scharfsinniger Darstellung des Blattlebens angeführt werden mögen. Das Resultat des im Inneren des Blattes sich ausgleichenden Gegensatzes der Bildungselemente leuchtet im Wiederschein der grünen Farbe hervor, welche in der Farbenreihe den Indifferenzpunct der Vermittelung des Sauerstoffs und Wasserstoffs durch die Vegetation andeutet. — Diese kurze, aber anziehende Entwickelung der Grundfarbe des Pflanzenreichs (die sich zwar *durch den Einfluss* des Lichts vermittelt, aber nicht nothwendig am Licht, wie die grünen Embryonen in manchen Sa-

men, die grünen Spiralgefäsbündel um die junge Markröhre zeigen, — entwickelt) führt den Vf. im §. 24 auf die Entwickelung der Blumenfarben, erläutert durch Beyspiele und angezeigt durch Nachweisung bestimmter Mischungen von Farbestoffen; durch welche sie hervorgebracht werden können. Man wird dadurch angeleitet, den Blumenfarben in einer nach entgegengesetzten Richtungen vorschreitenden Desoxydation oder Oxydation des grünen Farbestoffs der Blätter nachzugehen, und obgleich im Blau der Blumen noch kein Harz hervortritt: so folgt doch daraus keineswegs die Abwesenheit einer vergleichungsweise höheren Desoxydations- oder Hydrogenisations-Stufe z. B. der Kornblume, verglichen mit der Rose oder Cardinalsblume. — §. 25 — 29 handeln von der Blume und den Befruchtungswerkzeugen, und bringen Alles zur Sprache, was eine gründliche Erkenntniss der höchsten Evolutionsstufe der Pflanzen einleiten kann. Vielleicht hätte die Beziehung der Blüthentheile auf die tieferen Gebilde, aus denen sie sich contrahiren, etwas weiter verfolgt werden können. Dafür findet man manche andere schöne Zusammenstellung, z. B. über die Gerüche der Blumen, ihre Arten, ihren Ursprung und ihre Bedeutung, über das Verhältniss der Nectarien zu den männlichen Befruchtungstheilen, über den Einfluss der Insecten, über den bedeutsamen Gegensatz in der Feuchtigkeit der Narbe und in den Pollenkügelchen. *Organische Durchdringung* bey geschlossenen Mündungen ist ein nothwendiges Resultat, ohne dessen Anerkennung man in der Erklärung der pflanzlichen Befruchtung, wie des pflanzlichen Wachsthums, nicht weiter kommt. Der Bau des unbefruchteten Germens wird sehr gut und genau beschrieben. Dem Vorgange bey dem Befruchtungsacte selbst liegt eine elektrochemische Ansicht zum Grunde, die, recht verstanden, zur Verdeutlichung der Hauptsache sehr viel beyträgt, und, wenn auch nicht neu, doch hier durch eine treffliche Zusammenstellung der Hauptmomente in einem neuen Lichte gezeigt wird. Im Honiggefäse scheint sich eine Entkohlung der geläuterten und verfeinerten Pflanzensubstanz vorzubereiten, die in den Blumenblättern zur Entbindung eines reineren, weniger gekohlten und oxydirten Wasserstoffs führt, bis endlich in den Staubgefäsen der noch höher individualisirte, basische Bestandtheil als Stickstoffgehalt sichtbar wird. Die Staubbeutel sind Membranen aus Zellgewebe, zusammengesetzte Zellen, die wieder einfache, freye, mit der zeugenden Masse erfüllte Zellchen in sich schliessen und ausbilden. — Die chemischen Untersuchungen des Pollens, obwohl noch nicht als beendigt zu betrachten, führen auf eine merkwürdige Analogie desselben mit der thierischen Substanz; die Pollinine fault schnell, erzeugt ungemein geschwind Infusorien und Schimmel; — viele Antheren, z. B. die Berberize, Pappel, Kastanie, Fichte, Dattel, geben einen dem männlichen Saamen der Thiere nicht unähnlichen Geruch von sich. — Wie weit hier die Spiralgefäse mitwirken, ob nicht vielleicht die ganze Anthere als ein zur Zellenform zurückkehrendes Spiralgefäss betrachtet werden könne, dafür hat die Anatomie noch keine Fingerzeige gefunden. So viel scheint klar, dass in der Anthere sich der Wasserstoff oder das desoxydirende Princip auf organische Weise dem Sauerstoff in dem weiblichen Befruchtungstheil entgegensetze, und in der Befruchtung selbst den lebensfähigen Kohlenstoff, an welchem sich der letztere verkörpert wie ersterer am Stickstoff, als einen, von allen Elementen berührten und eben dadurch einer unendlichen Evolution fähigen *Pflanzenkeim* (Saamen) *niederschlage*. — Die jungen *Ovula* in Fruchtknoten sind ebenfalls Zellchen mit reiner Flüssigkeit gefüllt, die gleich Wärzchen und Bläschen an dem Mutterkuchen hervorquellen. Das Wärzchen, das das Bläschen trägt, verlängert sich bey fortschreitendem Wachsthum zum Nabelstrang, in welchen sich aber die in die Scheidewände, in das Säulchen und die Nähte der Frucht übergehenden Gefäse des Griffels *nicht fortsetzen*. Das Pistill entwickelt sich (in der Stufenreihe der Pflanzen) früher, als die Staubfäden, aber letztere bey höheren Pflanzen gewöhnlich früher, als das Pistill, so dass auch hier, wie im Thierreiche, was historisch (der Evolution nach) zuletzt entsteht, auf jeder erstiegenen Stufe bey dem Ursprunge neuer Wesen wieder *erstes* Moment, oder herrschendes System wird. Das Rückenmark, welches sich so träg und mühsam aus den tiefern Thierstufen herauf zu winden scheint, ist beym bebrüteten Ey der erste Pol der organischen Richtung, und das weibliche Geschlecht, das zeitlich früher als das männliche reift, ist im zarten Embryo unter der Form des männlichen versteckt. Diese merkwürdige Umkehrung hat der Vf. durch seine Combinationen dem Urtheil sehr nahe gerückt, und man kann sich nicht enthalten, daran noch eine zweyte Parallele zu knüpfen, die nämlich, dass im *Ovulum* aus der mit Feuchtigkeit erfüllten Zelle (man sollte aus grossen Saamen diese Flüssigkeit für die chemische Analyse zu gewinnen suchen) sich der Eyweissack; in diesem aber der Embryo selbst mit seinen Kotyledonen gewöhnlich polar, nach dem einen Saamenende zu, absetzt, dagegen in den Antheren die befruchtende Zelle des Pollens austrocknet und auswittert, und so zur schnellen Aufnahme der Narbenfeuchtigkeit fähiger gemacht wird. Luft und Wasser vermählen sich also, auf pflanzliche Weise, in dem Befruchtungsacte der Vegetabilien, und damit stimmt das gewaltsame Platzen und Ausströmen des Pollens in atmosphärischem Wasser sehr gut zusammen, welches, in seiner Reinheit, den Gegensatz ganz abgerissen und in voller Schärfe aufruft, statt dass bey der Vermählung des Pollens, als hydroazotischer Substanz, mit der Feuchtigkeit der weiblichen Theile jedes Element, indem es sich entbindet, in dem Anderen sein entsprechendes und proportionales Bindungsmittel findet. Chemisch betrachtet wäre demnach die Blume ein Laboratorium, in welchem durch zweckmäsiges Nach- und Ineinander-Wirken der Theilgebilde dasjenige Grundverhältniss der Urelemente des Pflanzenreichs vermittelt wird, durch des-

sen wechselseitige Ineinsbildung die specifische Substanz oder der Keim jeder Pflanzenart auf organische Weise zusammengesetzt wird. — Die Betrachtung des Saamens und der Entwickelung desselben beym Keimen, §. 30, ist sehr genau, und lässt nur den Wunsch übrig, dass noch einige Figuren das Gesagte mehr versinnlicht haben möchten, da die grösseren Werke von *Gärtner*, *Richard* und *Mirbel* nicht in Jedermanns Händen sind. — §. 31 *Betrachtung der Frucht.* Die anatomische Structur und der Bau der Früchte wird beschrieben. So flicht sich hier wieder ein Theil, den man sonst als blosse Terminologie abhandelte, lehrreich und unterhaltend ein. §. 32 *Vorgänge beym Keimen.* Dadurch wird die Frage nach dem *Mischungsverhältnisse der Pflanzen* herbeygeführt, und dieses aus den *Gesetzen der Ernährung* §. 34, 35 und 36 durch auf Induction gegründete Schlüsse abgeleitet. Diesem Theile der Pflanzenphysiologie ist eine ausführliche Behandlung, von S. 230 — 269, zu Theil geworden, und aus einem scheinbar sich durchkreuzenden Conflicte von chemischen Erfahrungen auf ein einfaches Princip hingewiesen, das sich vielleicht einst, wenn die Lehre von den bestimmten Verhältnissen der Mischung weiter im Organischen gediehen, mit grösserer Consequenz und festerer Gliederung durch das Pflanzenleben hindurch führen lassen wird. Der Ursprung der Bestandtheile der Gewächse unmittelbar aus der Vegetationskraft, und als ihr Product, wird nachgewiesen. Kohlensaures Wasser sey die ursprüngliche und eigentliche Nahrung der Pflanze, der sich noch ein Antheil Stickgas aus der Atmosphäre beymischt. Der rohe Pflanzensaft ist noch ein solches Wasser, in dem sich zunächst der Schleim durch Abnahme des Sauerstoffgehalts bildet. Von da an ist das Resultat des Vegetationsprocesses ein Desoxydiren des Kohlen- und Wasser-Stoffs, wobey die Mischungsverhältnisse dieser beiden Stoffe selbst sich ändern und der Stickstoff auftritt. Die roheren Stoffe der Gewächse, Schleim, Cambium (lebendiger Bildungsschleim), Gummi, Stärkemehl, Honig, Eyweissstoff und Kleber, Extractiv- und Gerbe-Stoff, — höher hinauf milde und ätherische Öle und Harze, bilden parallele Reihen, die sich in Pflanzensäuren und Pflanzenbasen und deren Verbindungen fixirter und objectiver darstellen. Die Übersicht der Säuren nach dem gradualen Zurückweichen des Sauerstoffs gelingt jetzt schon am besten. Die Erwägung der Basen, die sich in den heterogensten Arten des Bodens dem Charakter der Pflanzenspecies gemäss erzeugen, die metallische Natur mehrerer, führen noch tiefer; aber der Vf. verlässt die Hand der Erfahrung nicht. Dass aber die Pflanze selbst ihre metallische Bestandtheile aus der Basis des Kohlenstoffs evolvire, wird wahrscheinlich gemacht. Die Metallität müsste demnach in der Pflanzenwelt als zusammengesetzt betrachtet werden, indem sie von ihrem tiefsten Oxydationspuncte aus reducirt, von dem Mittelpuncte ihrer Metamorphose aus aber, in dem sie freylich nicht als fixirt betrachtet werden darf, weiter, der Sonne entgegen, polarisch decomponirt würde. Denkt man dabey an manche träumerisch scheinende Vorstellungen der älteren Alchymisten: so begegnet man in denselben nicht mehr so ganz unvorbereitet der Idee einer in den organischen Reihen sich darstellenden absoluten *Dissolution* der Metalle, die nur da, wo diese ein (vorübergehendes oder beharrendes) Ziel erreicht, in die Form bestimmter Substanzen übergeht.

Wir wollten nur diesen Punct ausheben, können aber nicht umhin, noch zu erinnern, dass Alles, was hier abstract genug aussieht, im Buche selbst sich bis auf die Grundsätze des Ackerbaus, der Düngung, der Aussaaten im Kleinen und Grossen, der Aufbewahrung der Saamen u. s. w. lebendig und menschlich verkörpert. — §. 37 *Erscheinungen des Pflanzenlebens.* Die höchsten und letzten Folgerungen aus dem Vorhergehenden. Ausser der plastischen Function der reinen Vegetationskraft im Pflanzenreiche tritt auch noch die Reizbarkeit, das Vermögen, auf einwirkende Potenzen nach anderen Gesetzen, als denen des einfachen, materiellen Gegensatzes zu reagiren, hervor. Die Pflanze setzt sich als Ganzes, wenn gleich nicht *im* Ganzen, in diesem Conflicte der erregenden Potenz entgegen. So giebt sie allerdings die Phänomene der Reizbarkeit, aber nur auf *äussere*, nicht *durch* innere Reize. Licht, Wärme, Elektricität werden, als die drey mächtigsten Erregungsmittel der Pflanzen, näher betrachtet. Dieser Abschnitt ist vorzüglich reich an belegenden Nachweisungen. — §. 38 *Verbreitung der Pflanzen*, ist kürzer ausgefallen; denn um ausführlich auf die wichtigen Resultate der neueren vergleichenden Pflanzengeographie einzugehen, würde zu viele Artenkenntniss vorausgesetzt werden müssen. *Humboldts* classisches Werk: *De distributione geographica plantarum* konnte der Vf. damals noch nicht benutzen, sonst würde er auf die Andeutung eines Grundgesetzes in der proportionellen Verbreitung der Pflanzenfamilien über die verschiedenen Zonen der Erde wenigstens hingewiesen haben. — S. 218, Z. 13 muss: „*Jenes*" in „*dieses*" verwandelt werden, und umgekehrt; denn die Strahlenblümchen von *Matricaria*, *Chrysanthemum* u. s. w. hängen im Schlafe nieder, die von *Arctotis*, *Calendula* u. s. w. dagegen richten sich auf und schliessen zusammen.

Das zweyte Buch ist *der Kunstsprache und der wissenschaftlichen Anordnung der Gewächse* gewidmet. Die Paragraphen, welche die Kunstsprache erläutern, sind musterhaft zu nennen. Nichts fehlt, und doch ist Alles auf 53 Seiten abgethan, von denen das Allgemeine über Werth und Bedeutung der Terminologie noch 10 Seiten wegnimmt. Die Wichtigkeit der Kunstsprache, als des Materials zur *Wortmalerey*, wird gründlich aufgedeckt, aber vor Pedantismus in kleinlicher Zersplitterung, in ängstlicher Übersetzung aus dem Lateinischen in lebende Sprachen, mit Recht gewarnt. Bestimmtheit sey Hauptsache, und daher die Nachweisung des Ausdrucks am lebendigen Beyspiel jedem terminologischen Kupferwerke vorzuziehen. Aus diesem Grunde erhielt

die Terminolologie in diesem Bande keine eigenen Tafeln. Bey der Lehre vom Blüthenstande würden manche Definitionen von Link den älteren Linnéischen vorzuziehen gewesen seyn. §. 7. *Allgemeine Begriffe von dem Werthe der Merkmale und der Theile.* S. 360 heisst es: „Man braucht heut zu Tage kaum mehr die Meinung derer zu widerlegen, welche die ganze Botanik bloss in die Kenntniss der Kunstsprache und in die Fertigkeit setzen, eine Menge vorkommender Pflanzen mit dem systematischen Namen zu bezeichnen, auch wohl die Classen angeben zu können, wohin sie gehört. Das alles ist bloss Sache des Gedächtnisses. Aber die Wissenschaft beschäftigt und übt die Kräfte des Verstandes, den Scharfsinn, den Witz und die Beurtheilungskraft eben so sehr als das Gedächtniss." Das hier Gesagte gilt in noch höherem Sinne, wenn man sich weniger von dem Princip des Fructificationssystems binden lässt. Wir weichen daher nur in dem einzigen Puncte von dem würdigen Vf. ab, dass wir die Fortpflanzung der Art nicht mit ihm als *Zweck*, aber wohl als *Ziel* der Vegetation betrachten. So widerfährt der Frucht und den Blüthentheilen überhaupt ihr Recht, ohne dass die übrigen Theile, die zusammen den Habitus bilden, nach den Grundsätzen der Metamorphose etwas an dem ihrigen einbüssen, und die Proportionen S. 367, die die Bedeutsamkeit der Blüthentheile gegen die Frucht im Gattungscharakter sehr artig ausdrücken, erscheinen weniger künstlich und willkührlich. Daraus geht ebenfalls der Grundsatz, S. 364, hervor: „Der *Theil* verdient vor allen anderen den Vorzug, der am öftersten vorkommt, der am allgemeinsten verbreitet ist, und zu dessen Hervorbringung alle übrigen Anstalten der Natur übereinstimmen." Doch erhält er noch eine subjective Einschränkung durch den *Entwickelungstypus verschiedener Familien*, und lässt sich auch so ausdrücken: *derjenige Theil und diejenige Modificationsweise desselben eignen sich am besten zur Grundlage des Gattungscharakters, in welchen sich die Einheit der Metamorphose einer bestimmten Entwickelungsstufe des Gewächsreichs am vollständigsten abspiegelt.* Man erkennt daraus, wie z. B. die *Narbe* bey den liliensartigen Gewächsen, — *Abtheilung* und *Verhältniss der Theile der Blumenkrone* bey den quirlblüthigen, — aber auch der *Blüthenstand* bey den Schirmpflanzen, bey den Kätzchen tragenden, — der Fruchtstand bey den Laubmoosen, selbst die Frons bey den Lichenen, Gattungsprincip werden kann. — §. 8 *Art*, *Abart.* §. 9 *Gattung.* Man findet hier, was sich von einem unserer grössten Pflanzenkenner, dessen diagnostische Kunst mehr als erlerntes Handwerksverfahren ist, erwarten lässt. Der Begriff der Abart, dieses Kreuz der Systematik, wird durch einen glücklichen Griff sowohl auf das subjective Vermögen der Unterscheidung, als auf das objective Verhältniss der Formen zu einander bezogen; auch die intensiven Merkmale erhalten neben den extensiven ihre beschränkte Stelle, besonders in Hinsicht der niederen Vegetabilien. — Wenn *Arten* definirt werden als „der Inbegriff derjenigen Gewächse, die *dieselben* Merkmale unter allen Umständen unabänderlich behalten": so ist zu erinnern, dass in dem Zusatze: „*dieselben*" jedes künstliche System sein Recht übt, so sehr auch die philosophische Beurtheilung der Beobachtung nachzuhelfen sucht. Auch hier scheint daher die Idee, nach welcher jede Gattung als eine *ganze Pflanze* betrachtet wird, die *für ihre Stufe* den vollen Pflanzenwachsthum vom Keimen bis zur Blüthe in fixirten Gestalten (Arten) durchläuft, ihre Gültigkeit zu bewähren und manche Schwierigkeiten zu beseitigen. Dieses wird einleuchtender, wenn man erwägt, was §. 10 über *Familien* und *Gruppen* nachgewiesen wird: dass sie „*grosse Gattungen*" seyen, ja dass mehrere unserer jetzt eingeführten Familien einst wirkliche Gattungen waren, z. B. *Lichen*, *Protea*; — dann wird nämlich offenbar, wie der menschliche Geist das Gesetz der logischen Consequenz nie ohne Zwang und relative Inconsequenz empirisch auf die Natur anwendet. Denn wenn wir den Gehalt des Gattungscharakters z. B. von *Protea* oder *Banksia* mit dem der Gattung *Malva* vergleichen: so ergiebt sich daraus doch wohl ein anderer Unterschied, als wenn wir *Scirpus* von *Schoenus*, *Galium* von *Rubia* oder *Asperula*, *Leptospermum* von *Metrosideros*, eine *Umbellifera* von der anderen, eine Pflanze aus der *Tetradynomia siliquosa* von der anderen, oder *Celsia* von *Verbascum* unterscheiden. Viele Gattungen des Linneischen Systems verhalten sich offenbar zu vielen anderen, wie Familien zu Gattungen, und so schleicht sich die aufsteigende Metamorphose bey der grössten logischen Consequenz durch einen objectiven Widerspruch in jedes System ein, und wird sich wohl ewig nie ganz austreiben lassen, in sofern dadurch die möglichst schärfste Bestimmtheit gesucht wird und gesucht werden muss. Es ist aber Aufgabe der Philosophie, durch eine rastlose Verfolgung der Idee der Metamorphose jene Strenge zu mildern und die zerrissene Pflanze wieder zur lebendigen Einheit zu verbinden. — Sehr ausdrucksvoll wird in dieser Hinsicht S. 389 das Gesetz der Familienbildung mit folgenden Worten angegeben: „Man suche nicht *jedes* Verhältniss als Norm der Gruppen und Familien, sondern nur ein solches aufzustellen, das in unmittelbarer Beziehung mit dem Zweck der Vegetation steht, dem viele andere untergeordnet sind, *und ohne welches sich die ganze Vegetation ändern würde.* Man sieht, dass Zergliederung und physiologische Beobachtung uns hiebey vorzüglich leiten müssen."

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften zum Gebrauche für seine Vorlesungen* von *Gottlob Ernst Schulze*. Zweyte, die Grundlehren der Philosophie des Verfassers enthaltende Ausgabe. 1818. X u. 257 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1815. No. 28.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1818.

BOTANIK.

Halle, b. Kümmel: *Kurt Sprengels Anleitung zur Kenntniss der Gewächse* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 11. **M**ethode, *System*: enthält eine recht gründliche Auseinandersetzung und Vergleichung der natürlichen und künstlichen Methode zum Grunde liegenden Ansichten, ihrer gegenseitigen Mängel und Vorzüge. Der Begriff der natürlichen Methode wird höher und allgemeiner gefasst, als ihn Jussieu und seine Nachfolger gewöhnlich nehmen. Das Linnéische System, als scharfsinnig ausgedachter Schlüssel des Gewächsreichs und als ein verständiger, bedeutsamer Index des grossen Buchs, wird §. 12 und 13 von S. 399—442 ganz ausführlich, bis zur Angabe aller Unterabtheilungen und bis zu den erläuternden Gattungsbeyspielen, abgehandelt. — §. 14 enthält die Grundsätze der Benennung der Pflanzen, und darin eine gründliche Rüge manches Unfugs, den die neuere Zeit begünstigt. — §. 15 endlich weist die Hülfsmittel des Studiums der Botanik nach: A. Literärische; eine auserlesene *Bibliotheca botanica* mit Preisen; B. Eigene Sammlungen getrockneter Pflanzen. Gute Lehren über das Auswählen der Exemplare, über das Auflegen, Trocknen und Aufbewahren. — Die 10 dem ersten Bande mitgegebenen illuminirten Kupfer sind deutlich, einige sogar schön, und ein paar mikroskopische Darstellungen, z. B. T. III. Fig. 12, von überraschender Wahrheit.

Indem wir zum *zweyten Theile* übergehen, dessen 1 Abtheilung vor uns liegt, möchten wir es beynahe bereuen, beym ersten so lange verweilt zu haben, dass wir mit dem Bewusstseyn nothwendiger Beschränkung des Raums fortfahren müssen. Wir erhalten hier die erste Hälfte einer *Übersicht des Gewächsreichs nach natürlichen Verwandtschaften*, die, auf den Namen *eines Systems* verzichtend, zu *dem* System der Pflanzenwelt vielleicht näher hinführt, als irgend ein früheres, sogenanntes natürliches System. Der Vf. sagt S. 6: „Weil diese Übersicht kein System ist: so kann ihr auch nicht ein und dasselbe Princip zum Grunde liegen.“ Wir möchten diesen Satz umkehren und sagen: weil der natürlichen Anordnung der Gewächse nicht *ein* Theil, als Princip, zum Grunde gelegt werden kann: so kann eine solche Anordnung (in diesem Sinne) kein System genannt werden. — Die Methode bey Bildung natürlicher Familien wird so angegeben: „Man vergleicht die äussere Gestalt mit der inneren Bildung, vorzüglich wesentlicher Theile; man stellt das Mischungsverhältniss in Beziehung auf den Standort und auf die Periode des Wachsthums dar, und alles dieses muss über die Gruppirung entscheiden.“ Niemand wird in Abrede seyn, dass hierin die *ganze Pflanze* empirisch ergriffen sey. — Von den einfacheren Organismen beginnt die Anordnung, weil aus der anwachsenden Summe des in einem Organismus harmonisch verbundenen Mannichfaltigen die höhere Vollkommenheit seiner Individualität ermessen wird. 1 *Familie. Pilze.* In 6 *Ordnungen.* 1) *Staubpilze*; 2) *Staubfadenpilze*; 3) *Keimpilze*, worunter *Xylonia*, *Sclerotium*, *Melanconium*, *Epicoccum*, *Tubercularia*. Die drey letztgenannten und die ihnen verwandten Gattungen werden schon aus *Sclerotium* abgeleitet, das in seiner Oberfläche, bey höher erwachtem Bildungstriebe, Keimkörner absetzt. *Ceratium*, *Isaria* u. s. w. kommen ebenfalls hieher, wenn die Unterlage sich innerlich ausbildet und faserig wird. (Kugelfäden sind, wie wir oben beym Cambium schon erwähnt, Urelemente des Pflanzenbaues, und hier Grundtypen der Staub- und Staubfäden-Pilze, als der ersten Ordnungen der Pilzformation.) 4) *Bauchpilze* (mit *Tuber*); 5) *Schwämme*. Bey den Blätterschwämmen ist *Ottos* neue Eintheilung benutzt und gewürdigt. 6) *Kernschwämme*, *Ascobolus*, *Phacidium*, *Hysterium* (hier wird noch des Vfs. *Solenarium* — *Pug.* I. p. 66, vgl. *Schmidt* und *Kunze* mycol. Hefte I. S. 45. Taf. II. Fig. 22 — eine Stelle finden); — *Sphaeria*, *Thelebolus*. — Die ganze erste Familie wird mit grosser Geschicklichkeit in Hauptgebilden erfasst und methodisch entwickelt, so dass ihr Umfang jedem anschaulich werden muss. Ausser den auf Taf. I gegebenen Beyspielen sind hier, wie überall im Fortgange des Werks, die bequemsten Abbildungen der angeführten Gattungen und Arten citirt worden. Von nun an werden *alle* in jeder Familie begriffenen Gattungen mit einer Vollständigkeit aufgeführt und definirt, für die wir dem gelehrten Vf. Dank schuldig sind, indem wir mit dem 2 Theile dieser *Anleitung*, fast ohne zu wissen, wie uns geschieht, ausführliche *Genera plantarum* in der fasslichsten und lehrreichsten Form in die Hände bekommen. 2 *Familie. Algen.* Vegetabilien, „die im Wasser leben, und sich durch Keimkörner, in der Substanz selbst gebildet, fortpflanzen.“ Diese schwieri-

ge Familie wird in 3 Gruppen, nämlich die tieferen, *kugelförmigen* oder hautartigen *Rivularien*, Linkien u. f. w., die *röhrigen Conferven* und die *zelligen Tange* getheilt. Zu den Conferven gehören *Oscillatoria*, *Ectofperma*, *Gonatodium*, *Conjugata*, *Polyfperma* (mit *Thorea* und *Lemanea Bory*) *Hydrodictyon* und *Synemmene*, — die mehrröhrigen Conferven der See mit knotigen Früchten (Roths *Ceramia*). Wir hätten die letzteren lieber bey den Tangen (verfteht fich als eigene Gattung) gefehen, aber *Batrachofpermum* von den Polyfpermen gefchieden. — Trefflich wird unter *Oscillatoria* das Vorkommen *derfelben* Bildung in *Collema pulpofum* aus *Pollini viaggio al lago di Garda* u. f. w. angeführt, wobey man fich erinnert, dafs auch in der *Linkia Noftoc* die Fäden oscillatorifche Form und Bewegung haben. Bey den Tangen ergiebt fich recht klar, wie wenig Gattungscharaktere, ohne leitende Ideen gebildet, gelten können. Weder *Stakhouse* (*Nereis Brit. ed.* 2) mit feinen 35 Gattungen, noch *Lamouroux* fördern den Vf. fo weit, dafs er von *Fucus* anders als von *einer* grofsen Gattung reden konnte. Er giebt übrigens eine gute Darftellung der Fructification und merkwürdige Nachrichten über das chemifche Verhalten der Tange, ihre Farben u. f. w. Wichtig ift in diefer Hinficht der Farbenwechfel des *F. ligulatus* und *viridis* und der Einflufs diefer beiden Arten auf Veränderung und felbft auf Zerftörung der Farben anderer Tange. *F. kaliformis*, *clavellofus* und *Conf. rubra* verwandeln in Berührung mit jenem ihr Rofenroth in Purpur, und werden endlich ganz aufgelöft; *F. ligulatus* felbft, im Meere olivenfarb, färbt fich am Sonnenlicht orange und wird nachher grün; *F. viridis*, im Meere orange, wird am Sonnenlicht fpangrün; im füfsen Waffer nehmen beide eine dunkelrothe Farbe an. — 3 *Familie. Flechten.* Das Anatomifche fehr gut; befonders anziehend die Metamorphofe der Körner in den Scheinfrüchten aus Zellchen, bis zur dunkeln Zwillingskugel in *Solorina*. Bey der oberflächlichen Schichte des *Thallus*, die in der Jugend die Frucht von *Solorina*, *Nephroma*, *Arthonia* bekleidet, wird an die Hülle der Schwämme erinnert. Bey manchen Pezizen ift diefe homologe Bildung fehr deutlich angezeigt. — Die Eintheilung der Lichenen nach Acharius *Synopfis Lichenum* mag wohl in ihrem Grunde gut feyn, läfst aber in der Zerfällung noch Manches zu wünfchen übrig. 4 *Familie. Homalophyllen.* Nach Willdenow durch blattartige Verbreitung und grüne Farbe von Lichen abweichend: Capfelchen (erfüllte, Saamen enthaltende Blafen) in der Subftanz, dabey Anlage zu Keimhäufchen. — 5 *Familie. Lebermoofe.* Von blattartiger Ausbreitung bis in fchöne gefiederte Stengelformen; klappige Frucht, höher gebildete, oft von Kelchen umfchloffene Keimhäufchen. — *Andreaea* wird mit Recht wieder hieher gebracht. *Staurophora* und *Blandowia Willd.* treten in die Reihe. — 6 *Familie. Laubmoofe.* Stengel mit reicher, aber einfacher Blätterbildung; klappenlofe, meift gedeckelte Capfel. Das Anatomifche gut. *Theca und Seta* zufammen machen das *Germen* aus; erft hebt fich diefe, dann dehnt fich jene an deren Spitze. Die Eintheilung der Familie ift künftlich, daher auch *Pohlia* wieder bey *Leskea* fteht. Wir nehmen 2 Ordnungen nach dem Urfprung der Frucht an, und bringen darunter die homologen Gattungen. 1 Ordnung. Gipfelfrüchtige (aufrechte). 2 Ordnung. Winkelfrüchtige (liegende). — 7 *Familie. Farrenkräuter.* Nur die mit *gegliedertem Ringe.* Die Anatomie ift fehr ausführlich. — Vom Wurzelftock bis zu den zarten Venen des Laubs und den erften Urfprüngen der Frucht. Merkwürdig find die wurmförmigen Körper an den blinden Enden der Venen, über denen fich die Oberhaut in Form eines runden Schüppchens löft, bey *Aspidium punctatum*, *Polypod. aureum* u. f. w. Die Schraubengänge fcheinen hier in fich zu zerfallen. Unter den Gattungen hätten doch billig *Hymenophyllum* und *Trichomanes*, diefe niederen, mehr moosartigen Gebilde ohne Spaltöffnungen, voranftehen follen. Die Eintheilung wird nach dem Indufium, ob es zugegen ift, oder fehlt u. f. w., gemacht. Wir billigen fehr die Trennung von *Aspidium* und *Athyrium Roth.* durch *Nephrodium Michaux* vermittelt. — 8 *Familie. Pteroiden.* Mit ringlofen Capfeln. *Schismatopterides*, *Poropterides* und *Strachyopterides Willd.* 9 *Familie. Lycopodeen*; die merkwürdige Gattung *Lycopodium*, mit *Palifot Beauvois* Unterabtheilungen, die aber Gattungen heifsen follten, weil eine Gattung nicht zugleich Familie feyn kann. — 10 *Familie. Rhizofpermen.* — *Equifetum* fteht noch allein; feine Stelle ift unbeftimmt. — Mit der 11 *Familie*, *Najaden*, beginnen nun die Pflanzen, die fich durch ausgebildete Samen vermehren, und deren Gefchlechter in gegenfeitige Reaction zu treten fcheinen. Bey *Chara* ift diefes noch dunkel, und es haben fich über die Stellen diefer Gattung unter den Phanerogamen neuerlich wieder Zweifel erhoben. Eben fo find die Grenzen zwifchen den Najaden und der folgenden 12 *Familie*, den *Aroiden*, noch nicht mit völliger Beftimmtheit gezogen. — 13 *Familie. Cyperoiden.* — 14 *Familie. Gräfer.* In diefen beiden Familien haben die neueren Unterfuchungen und die Entdeckungen in Südamerika und Neuholland eine wunderfame Revolution hervorgebracht, und es ift daher nicht zu tadeln, dafs der Vf. nicht weiter aufgeräumt und mehr zufammengezogen hat, als er hier gethan. Doch merkt man allenthalben die mildernde Hand. Wenn man erft hinlängliche Autopfie der fremden Gattungen gewonnen haben wird, möchten fich die Brownfchen Gattungen fehr gut in Unterabtheilungen der höheren und fefteren Gattungsgebiete verwandeln laffen. *Scirpus* und *Eleocharis* bleiben beyfammen, eben fo *Ifolepis* und *Dichromena V.*, *Cyperus* und *Abilgaardia V.* — Die Einleitung zu den *Gräfern* ift vortrefflich, und bringt Manches, was die engere Kunftfprache in Hinficht diefer Familie betrifft, nach. Auch die Anatomie wird vervollftändigt. In den Knoten der Gras-

halme lösen sich die Spiralgefäfse in wurmförmige Körper auf, wobey man sich der freyen, gewundenen Körper an den Enden der Venen der Farrenkrautblättchen erinnert. *Agrostideen*, *Paniceen*, *Avenaceen*, *Festucaceen*, *Chlorideen*, *Hordeaceen*, *Saccharineen* und *Oryzeen* bilden acht ziemlich natürliche Ordnungen, die nur etwas schärfer hätten charakterisirt werden sollen. Die Arundinaceen würden wir lieber mit den Agrostideen verbinden. Die Trennung der *Avenaceen* (mit Inbegriff der Stipaceen) von den Festucaceen wird aber sehr einleuchtend. Weniger möchte Manchem die Verbindung der Olyreen mit den Oryzeen genügen. — *Milium* mit *Piptatherium* und *Gastridium P — B.* steht besser bey den *Agrostideen*, als bey den Paniceen, wozu es Kunth gestellt; *Agrostis* erhält ihre durch P — B. von ihr gesonderten Glieder, auch *Trichodium Mich.*, zurück. — *Polypogon* wird kaum von *Chaeturus* getrennt. — Bey *Stipa* bleibt *Streptachne P — Br.* — *Aristida* umfafst *Cyrtopogon*, *Chaetaria*, *Arthratherum R. Br.* — *Aira* erhält ebenfalls wieder einen natürlichen Umfang. *Trisetum* stünde doch besser unter *Avena*; *Festuca* ist noch immer durch die Sonderung von *Triodia R. Br.*, *Schedonorus P — B.* und *Ceratochloa Dec.* zu sehr gesplittert, obgleich Hr. *S.* unter *Triodia*, *Tricuspis* und *Triplosia P — B.* zusammenfafst. — *Dactylis glomerata* ist dem Rec. eine *Koeleria* und konnte vielleicht auch mit dieser bey *Festuca* bleiben, wohin wenigstens jene von Panser gestellt wird, doch ist etwas Widersprechendes im Habitus. — So ist denn einmal von dem Vf. die Bahn zur Einheit gebrochen, und die Zeit wird weiter helfen. Löblich war der Eifer im Sondern und Untersuchen dieser durch die Kleinheit der Theile und durch die Einfachheit und dennoch so vielfältig und zart modificirte Zusammensetzung der Blüthen- und Frucht-Theile höchst schwierigen Familie. Nun fangen wir doch allmählich an, einzusehen, wovon die Rede sey, wenn von Gräsern gehandelt wird, und die Metamorphose, die sich hier so stetig durch alle Stufen der Scheidenbildung bewegt, wird einmal plötzlich auf diesem Gebiete durch eine sinnvolle Entwickelung überraschen.

Wir fühlen, dafs wir nicht so fortfahren dürfen, und geben nur noch die Übersicht der in diesem Bande weiter enthaltenen Familien. — 15 *Familie. Restiaceen* und *Junceen* in 2 Ordnungen, (*Dasypogon* heifst schon eine Raubfliegengattung). 16 *Familie. Palmen.* 3 *Ordnungen: Phöniceen* mit gefiederten —, *Corypheen* mit fächerförmigen Wedeln, dann *anomalische* — und Übergangs-Formen. Ist keine erfreuliche Ordnung, aber vor der Hand wahr und richtig. Die Palmengattungen sind ausführlich erläutert und durch eine schöne Abbildung erläutert. — 17 *Familie. Zapfenbäume* (Palmen des Nordens). 3 *Ordnungen. Pineen* mit Zapfen (*Agathis*, wie Salisbury eine hieher gehörige Gattung nennt, heifst auch bey Latreille eine Ichneumonidengattung); — *Juniperen* mit Kugelzapfen (*Galbulus*); — *Taxeen mit Nüssen* und mancherley Blattbildungen. Hier auch *Salisburia* und *Podocarpus aspleinfolia Labill.* Man dürfte auf Parallelismen der Zapfenbäume mit den Palmen stofsen, wenn man diese gut aufgefafsten Ordnungen weiter verfolgte und Manches umstellte *Dacrydium Banks* collidirt mit Links gleichnamiger Schimmelgattung. — 18 *Familie. Sarmentaceen.* 1 *Ordn. Smilaceen.* 2 *Ordn. Ruscineen Veratrum* neben *Ruscus* ist immer eine frappante Erscheinung; die übrigen Gattungen: *Vaularia*, *Streptopus Mich.*, *Convallaria* u. s. w. fügen sich. 3 *Ordn. Asphodelen.* — 19 *Familie. Coronarien.* Zerfliefst in die vorhergehende. 1 *Ordn. Liliaceen.* 2 *Ordn. Spathaceen.* Werden künstlich in Unterabtheilungen gebracht, — 20 *Familie. Irideen.* Stehen tiefer als die beiden vorhergehenden Familien. — 21 *Familie. Hydrochariden.* Der Embryo fängt an, sich auf Kosten des Eyweifskörpers zu nähren, daher dieser im reifen Saamen oft ganz verzehrt erscheint. Es ist sichtbar, dafs die Dikotyledonen wieder beginnen, wie die Monokotyledonen, und eben so aus dem Wasser ans Land steigen. Übrigens ist diese Familie hinsichtlich ihres Umfangs nicht ganz rein; zwischen *Valisneria* und *Nelumbium* bleibt immer eine grofse Kluft, und man möchte darauf fallen, eine doppelte Reihe anzunehmen oder 2 hier durch einander laufende Familien, nämlich: a) von *Valisneria*, *Stratiotes*, *Sagittaria* durch *Butomus*, zu den Alismaten; b) von *Hydrocharis* durch *Trapa*, *Nectris*, *Serpicula* u. s. w. zu den Nymphäen. — 22 *Familie. Scitamineen.* 1 *Ordn. Canneen.* 2 *Ordn. Eigentliche Scitamineen.* — 23 *Familie. Museen.* — 24 *Familie. Orchideen.* Der Blüthenbau vortrefflich erläutert! Die beiden unteren Seitenschwielen am Mittelsäulchen sind die Spuren zweyer Staubgefäfse; aber nur der dritte bildet sich aus, und trägt die 2fächrige Anthere mit den dichten Pollenkörperchen. Bey *Cypripedium* tragen die beiden verwachsenen seitlichen Staubfäden jeder eine Anthere. Auch das Keimen der Saamen wird gut beschrieben, und alles durch die schönen Figuren der 8ten Kupfertafel anschaulich gemacht. 1 *Ordn. Keropagen*, mit oben verbundenen, wachsartigen Pollenmassen in der Zwillingsanthere; dahin *Orchis* u. s. w. 2 *Ordn. Koniopagen.* Die Zwillingsanthere enthält mehlartigen Pollen: *Limodorum*, *Vanilla*, *Neottia.* 3 *Ordn. Cypripedien*, mit 2 unterschiedenen Antheren. Dahin blofs *Cypripedium.* 25 *Familie. Stylideen.* Übergang von den Orchideen zu den Campanulaceen. — 26 *Familie. Aristolochien.* 27 *Familie. Polygoneen.* Hier fangen die Lücken eines aufsteigenden Systems in *gerader* Richtung an, sichtbar zu werden, denn die Verzweigung greift ein. Man könnte sagen, es bilde sich nun die Krone des Baums. — 28 *Familie. Chenopodeen*, wobey die *Illecebra.* — 29 *Familie. Santaleen.* — 30 *Familie. Thymeläen.* Reihen sich gut; dabey die *Bucideen* mit schneckenförmig gewundenem Embryo. — 31 *Familie. Proteaceen.* 1 *Ordn. Keklismenen*, mit geschlossenen Früchten. 2 *Ordn. Embothrien*, mit

aufspringenden Früchten. — 32 *Familie. Laurinen* mit den *Myristiceen.* — 33 *Familie. Amentaceen*, höhere Zapfenbäume; auch nördlich. — 34 *Familie. Urticeen.* Mehrere kleinere Gruppen, die sich nicht natürlich genug verbinden. — 35 *Familie. Trikokken.* Die Ordnungen: 1) *Euphorbien* mit 3 Griffeln. 2) *Linozosteen*, mit einfachem Griffel, scheinen mehr künstlich als natürlich. — 36 *Familie. Plantagineen. Plantago* und *Littorella.* Sehr distinct, wie auch die vorhergehende Familie. — 37 *Familie. Nyctagineen* mit den *Plumbagineen.* — 38 *Familie. Primuleen.* Sehr natürlich, bis auf *Utricularia*, *Pinguicula* und *Trientalis.* — 39 *Familie. Personaten.* Durch die genannten Gattungen auf die Primuleen bezogen. 1 *Ordn. Rhinantheen*; 2 *Ordn. Scrophularinen.* 3 *Ordn. Orobancheen.* 4 *Ordn. Übergangsformen* mit fast regelmäfsiger Blumenkrone, z. B. *Browallia*, *Hemimeris.* — 40 *Familie. Acantheen.* — 41 *Familie. Bignonieen*, wobey *Cobaea*, in deren Bau noch einiges Räthselhafte liegt; 10 anomalische Gattungen, z. B. *Martynia*, *Gloxinia*, *Pedalium* u. s. w. 42 *Familie. Viticeen.* 1 *Ordn. Myoporeen.* 2 *Ordn. Verbeneen.* — 43 *Familie. Labiaten.* 1 *Ordn. Salvieen.* 2 *Ordn. Nepeteen.* 3 *Ordn. Melisseen.* Die natürlichen Ordnungen, die in der Linnéischen Didynamia liegen, sind sehr sorgfältig behandelt. — 44 *Familie. Asperifolien.* 1 *Ordn. Borragineen.* 2 *Ordn. Echieen.* 3 *Ordn. Übergangsformen* mit capsel- oder beerenartigen Früchten, wie *Cerinthe*, *Hydrophyllum*, *Tournefortia.* — 45 *Familie. Solaneen.* I mit Beeren, II mit Capseln. — 46 *Familie. Convolvulen. Cordia*, *Cuscuta*, *Loeselia* reihen sich an; die *Polemonien* werden als Nebengruppe behandelt. — 47 *Familie. Jasmineen.* — 48 *Familie. Gentianeen.* Scheinen noch einer Sichtung zu bedürfen, die aber mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen hat: denn diese Familie steht an einer Bildungsgrenze, und die Formen schwanken sehr. Der Übergang zu den Apocyneen ist einer der vorleuchtendsten Anhaltspunkte. — 49 *Familie. Contorten.* 1 *Ordn. Asklepiaden*, mit methodischer Zerfällung. 2 *Ordn. Apocyneen.* Die Saamen I mit, II ohne Haarschopf. 3 *Ordn. Carissen.* — 50 *Familie. Sapoteen*, mit den Ophiospermen Ventenats, die sich nur durch den schlangenförmig gewundenen Embryo unterscheiden. Mit der funfzigsten Familie schliefst sich die erste Abtheilung des zweyten Bandes dieses Werks, dessen nahe Vollendung durch die zweyte Abtheilung gewiss alle denkenden Pflanzenfreunde mit Sehnsucht erwarten.

***s.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Bamberg*, b. Kunz: *Bemerkungen zur Beurtheilung und Ausführung der Schrift:* Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen und der Verwaltungszweige insbesondere, von *Karl Fried. Ritter von Wiebeking.* 1816. 34 S. 8. (5 gr.)

Mit gerechter Huldigung gegen *von Wiebekings* grofse Verdienste folgt der Vf. dem Hauptinhalte seiner bekannten staatswissenschaftlichen Schrift und den darin niedergelegten Vorschlägen Schritt vor Schritt, und unterstützt seine gegenseitige Meinung eben so gründlich als bescheiden. Wir stimmen ihm vollkommen bey, dafs die Sonderung der Finanz und der Section des Innern im Reichsrathe nur verderblich ist, und alles Grofse und Gute hindert. Selbst in den K. P. Staaten beweist die Abtheilung der Regierung in zwey Partheien (in No. I und II) dieses nur zu klar. Aufser, dafs eine an die andere schreibt, die Masse der Acten anhäuft, widersprechende Verfügungen in einem Tage hervorbringt, und wohl nach dem *premente uno Deo, fert Deus alter opem* die Regierten daran gewöhnt, bey einer andern zu versuchen, was bey der ersten fehlschlug: so treten sie mit ihrer Entstehung in eine feindselige Stellung gegen einander; das ohnehin durch so manche Zufälle verkümmerte collegialische Leben löst sich in eine Heucheley und Vereinzelung auf, und die normirenden staatswissenschaftlichen Grundsätze verlieren an ihrem Schwer- und Richt-Puncte; der Sinn fürs Kleine tritt mit gleichen Waffen und gleicher Kraft dem Sinne fürs Grofse in den Weg, und der reinen Freude steht die Schadenfreude gegenüber; was die eine als Gewinn, betrachtet die andere als Verlust; das Schaffen, Hervorbringen, Erzeugen wird in den Mitteln gelähmt, die es fodert. — Eben so gegründet ist der Einwand, den der Vf. gegen *Wiebeking* macht, dafs er das Ministerium der auswärtigen Angelegenten, das doch in sehr nahem Bezuge auf die innere Gestaltung des Staats steht, und auf die durch die Polizey, die Post u. s. w. zu nehmenden Rücksichten Einfluss haben muss, fast ganz übergangen hat. Hinsichtlich des Organismus der General-Directionen ist es consequent und auch wahr, dafs *Wiebeking* dem Rechnungswesen keine besondere General-Direction, und also der Technik keinen zu grofsen Wirkungskreis hätte anweisen sollen, weil das um sich Greifen von ihr unzertrennlich dadurch mehr zur anderen Natur wird, und das Staatswissenschaftliche des Rechnungswesens der Direction der Steuern, der Domainen, des öffentlichen Schatzes und der Cassen vorzüglich angehört. Was der Vf. im Betreff des Vorschlags für die Provincialstellen und Provincial-Directionen sagt, ist unerheblich, wichtiger aber ist es, dafs er den untersten Stellen (den Landgerichten) die Justizgewalt in erster Instanz angeeignet wissen will, während er das Technische den Rentämtern, den Schul-, Medicinal-, Forst, Bau-, Mauth-Inspectoren überläfst, um alle Collisionen zu vermeiden, um den Beamten mit allen individuellen Verhältnissen seiner Untergebenen bekannt zu machen, und sie nicht ungewifs darüber seyn zu lassen, wer ihr Beamter sey. Wenn gleich die Einwürfe, dafs eine solche Vereinigung bey grofsen Districten die Geschäfte, bey kleinen Districten die Ausgaben der Staatscasse zu sehr vermehre, die Verwaltung der Justiz veroberflächliche, und den Beamten zu viel Gewalt einräume, zum Theil entkräftet werden: so hält es doch Rec. nicht für räthlich, dafs diese so einfluss- und würdevolle Verwaltung, für die das Staatsgewissen in dem höchsten Grade verantwortlich ist, und die mehr als jeder andere profane Gegenstand eine Sonderung erheischt, weiter als höchstens bis zu Instruirung der Sache gehen könne!

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1818.

MATHEMATIK.

1) Berlin, in d. Realschulbuchhandlung: *Lehrbuch der reinen Mathesis zu einem zum Selbstfinden leitenden Vortrage derselben nach Platonischer Weise in Gymnasien, nebst einer Vorrede über die Mathesis der Griechen gegen die Mathematik unserer Zeit und die Bildungskraft derselben*, von *Friedrich Schmeisser*, Doct. d. Philosophie, Lehrer bey der Ritterakademie zu Dresden. Erster Theil. *Die Arithmetik. Erster Lehrgang.* Mit 2 Kupfern. 1817. 148 u. 356 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Anleitung zum Selbstfinden der reinen Mathesis nach Platonischer Weise für die oberen Classen in Gymnasien*, von *Friedr. Schmeisser.* Erster Theil. *Die Arithmetik. Erster Lehrgang.* Mit 1 Kupfer. 1817. 263 S. gr. 8. (20 gr.)

Beides ist ein und dasselbe Buch; nur dass der 2te Abdruck für Schüler durch Hinweglassung der langen Vorrede und mehrerer Anmerkungen, so wie durch andere Abkürzungen, bedeutend an Bogenzahl vermindert und dadurch wohlfeiler geworden ist. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, wenn ein Schriftsteller, innig überzeugt von dem hohen Werthe einer Wissenschaft und von ihrem grossen Einflusse auf die Bildung des Geistes, selbstdenkend, doch ohne Leichtsinn und Anmasung, seinen eigenen Weg geht, den er zur Erreichung des grossen Zweckes für den besten hält. Diess ist der Fall bey dem vorliegenden Lehrbuche, das, wenn auch nicht Alle mit dem Vf. durchaus übereinstimmen werden, doch von einem lobenswerthen Streben und Eifer zeugt, durch eine bessere Lehrweise den mathematischen Unterricht nützlicher für die Jugend zu machen, und so ihm seine volle Wirksamkeit und seine alte Würde wieder zu verschaffen. Die *Mathesis* wurde von den Alten, namentlich von *Platon*, wie der Vf. (der schon 3 Jahre früher durch seine *Orthodidaktik der Mathematik* (Dresden 1813 (*) sich als einen selbstdenkenden Kopf und eifrigen Beförderer eines gründlichen und zweckmäsigen mathematischen Studiums bekannt machte) in der Vorede ausführlich zeigt, und durch Anführung mehrerer Stellen hinlänglich belegt, als die beste *Vorübung zur Philosophie*, im Sinne des Alterthums, als die vorzüglichste *Verstandesübung* für die Jugend betrachtet, und nahm eben darum in dem Jugendunterrichte eine so wichtige, ja die erste, Stelle ein. So erklärt sich das Platonische οὐδεὶς ἀγεωμέτρητος ἐσίτω. Der Vf., der mit Schmerz bemerkt, dass dieses jetzt nicht mehr der Fall ist, und dass häufig der hohe Werth dieser edlen Wissenschaft gänzlich verkannt wird, selbst von Männern, deren Einfluss auf den Schulunterricht von Bedeutung ist, — sucht ihr den alten Rang wieder zu verschaffen, indem er zu der Weise des Vortrags zurückkehrt, die er die *heuristisch-synthetische* nennt, und die er in den Platonischen Schriften findet. Das Eigenthümliche dieser Methode besteht nach ihm darin, dass der Lehrer dem Lehrlinge selbst das Auffinden und Folgern überlässt, und ihn nur allmählich so zum Ziele hinleitet; da hingegen *Euklides*, und die ihm folgen, indem sie den Folgesatz sogleich voraufstellen und dann durch die nachgeschickten Prämissen beweisen, zum Anerkennen zwingen. Diess sey auch das bey uns gewöhnliche Verfahren; jene *heuristisch-synthetische* Lehrweise aber übe und beschäftige den Verstand des Lehrlings weit mehr, und leite ihn zur Selbstthätigkeit, worin wir dem Vf. vollkommen beystimmen. Auch wird ein verständiger Lehrer, dem die Verstandesbildung seiner Schüler am Herzen liegt, diese Methode, wenn er die nöthige Fähigkeit dazu besitzt, gewiss von selbst befolgen. In sofern aber nun die Mathesis sich auf *reine, ursprünglich in der Seele liegende Wahrheiten* gründet, ist sie, nach Platon, zu betrachten als die *methodische und wissenschaftliche Anleitung, eben diese Wahrheiten zu erkennen*, und daher die vortrefflichste *Propädeutik zur Philosophie* und zur *Gelehrsamkeit* überhaupt. Die Methode ist nach dieser Ansicht die Hauptsache; dagegen bey den Neueren fast durchaus die *Anwendung*, der *praktische Nutzen* als Hauptzweck erscheint. Sehr wahr und vortrefflich ist das, was der Vf. über den hohen Werth der Mathesis, als *Denkübung* überhaupt, und insbesondere als vorzügliches Beförderungsmittel der *Gründlichkeit* und der *Liebe* zur *Ordnung* und *Wahrheit*, sagt. Dabey ist er jedoch keineswegs in Abrede, dass das *Studium* der *alten Sprachen*, besonders der *Griechischen*, als *allseitiges Bildungsmittel* für den jugendlichen Geist, in Gelehrten Schulen den Vortrag behaupten müsse Es ist gewiss, dass man auf beiden Seiten in dieser Beziehung hie und da gefehlt hat, und in seinem

*) dem Vorläufer des gegenwärtigen Werkes. Vgl. Jen. A. L. Z. 1814. No. 216.

Eifer, der auf Missverstand sich gründete, zu weit gegangen ist. Das gründliche und geistvolle Studium der alten Sprachen und des Alterthums überhaupt soll und kann sehr wohl neben dem Unterricht in der Mathematik bestehen; ja eben diese Verbindung wird gleich wohlthätig seyn für die gründliche Kenntniss beider, so wie für die Bildung des jugendlichen Geistes überhaupt, wenn nämlich dieser Unterricht so betrieben wird, wie der Vf. will, im Geiste Platons.

Aus dem Gesagten und schon aus dem Titel des Werks ergiebt sich der Hauptinhalt und Zweck der ausführlichen und wichtigen Vorrede, wobey Rec. noch Folgendes bemerkt: Die dunkle und schwierige Stelle im *Theätät* (Plut. dial. Vol. II. p. 302 ed. Heindorf.) *ὅσαι μὲν γράμμαι* u. s. w., wo Platon von den verschiedenen Arten der Zahlen spricht, hält der Vf., dem Schleiermachers Bemerkung darüber nicht genügt, für unbezweifelt verfälscht, weil sie in dieser Gestalt keinen richtigen Sinn gewähre, und will, indem er *μῆκος* für eine Glosse erklärt und *δυνάμεις* versetzt, so lesen: *ὅσαι μὲν γράμμας τὸν ἰσόπλευρον, καὶ ἐπίπεδον ἀριθμὸν τετραγωνίζουσι, δυνάμεις ὡρισάμεθα· ὅσαι δ' οὔ, ἑτερομήκη* — so verschwinde alle Schwierigkeit, und die Stelle habe nun einen richtigen, mit allen alten Mathematikern übereinstimmenden Sinn. Die Übersetzung der Platonischen Stelle S. 49 und 50, besonders der Schluss, scheint Rec. nicht ganz deutlich und dem Grundtext entsprechend; doch, es ist überhaupt eine schwere Aufgabe für einen Übersetzer des Platon, hier durchaus zu genügen. Der Vf. findet es mit Recht zweckmässiger, wenn der Lehrer beym Jugendunterricht, nach dem Vorgange der Alten, denen Segner und Pestalozzi beystimmen, mit *Raumanschauungen* beginnt; auch missbilligt er es, dass man gewöhnlich die *Definitionen* den Erklärungen der Begriffe vorausschickt, ferner, dass man sogleich zu dem *decadischen Zahlensystem* forteilt, und die Lehre von den *Brüchen vor* der Lehre von den *Verhältnissen* aufstellt, da doch eben auf diese jene gänzlich zu gründen und daraus zu erläutern sey. Darin werden nun freylich nicht alle Mathematiker mit dem Vf. übereinstimmen; mit vollem Recht aber, wie Rec. glaubt, tadelt er diejenigen, welche die so einfache und wichtige Lehre von den Verhältnissen spät erst, als einen blossen Anhang, hinzufügen, oder gar für überflüssig und unnütz erklären. Hiebey bemerkt Rec. zugleich, dass der Vf. *nur eine Art des Verhältnisses*, das sogenannte *geometrische* nämlich, als solches, gelten lassen will, ohne Beywort, entsprechend dem Griechischen *λόγος*; dagegen man das gewöhnlich sogenannte *arithmetische* Verhältniss lieber *Differenzbeziehung* nennen solle. Auch dem Rec. dünkt die Bezeichnung jenes Verhältnisses durch das Beywort *geometrisch* nicht recht passend; er möchte aber deshalb doch nicht die gewöhnliche Annahme eines doppelten Verhältnisses unbedingt verwerfen; auch billigt er nicht die Bezeichnung des sogenannten geometr. Verhältnisses durch zwey *neben* einander stehende Puncte statt der sonst gewöhnlichen. Was den Wunsch des Vfs. betrifft, dass man Arithmetik und Geometrie nicht, wie gewöhnlich, trennen möge, indem man jene für die unteren, diese für die oberen Classen bestimme, sondern dass man vielmehr beide im Vortrage verbinde: so scheint es allerdings sehr zweckmässig, mit der Geometrie frühzeitig anzufangen, die der jugendlichen Fassungskraft angemessener und für die Knaben anziehender ist, als die mit Raumanschauungen sich nicht beschäftigende Arithmetik mit ihren Beweisen. Der Vf. erklärt sich zu Ende der Vorrede noch ausführlich über den Zweck, die Einrichtung und den Gebrauch seines Lehrbuchs, und verspricht einen *doppelten Lehrgang*, und zwar nach einer *dreyfachen* Eintheilung der gesammten reinen Mathesis in *Arithmetik*, *Geometrie* (mit Einschluss der sogenannten *Trigonometrie*) und *Phoronomie*, oder *reine Bewegungslehre*, die er nach *Jac. Hermanns* und *Joh. Schulz* Vorgange und mit *Kants* Beystimmung als eine besondere Wissenschaft abhandeln will. Zugleich sucht er den *einfachen Grundsatz* genau zu bestimmen, der als wirkliches *Axiom* gleichsam die Spitze der ganzen Mathematik ausmache, und findet ihn in folgender Behauptung: *Eine Grösse*, A, *muss entweder die Grösse einer anderen*, B, *haben*, *oder nicht*, oder mit anderen Worten: A *muss* B *entweder gleich, oder ungleich seyn.* Die *reine Grösse* aber im *mathematischen* Sinne (*μέγεθος*) will er nicht definirt haben: *sie sey das*, *was sich vermehren und vermindern lasse* — diess sey nicht hinlänglich, — sondern als *reines Quantum*, als eine *Synthesis in reiner Anschauung*, in sofern der Gegenstand der reinen Mathesis die *reine Quantität* (*τὸ πόσον*) sey. Hinzugefügt ist noch als eine willkommene Zugabe ein gelehrter Aufsatz von *Böttiger* über die *Abbildung einer alten Rechentafel* auf dem Obertheil eines marmornen Sarkophags im Capitolinischen Museum T. IV, Tab. XX, mit einem Kupfer.

Der Gang des Vfs. in diesem 1 Theile ist nun folgender, aus dessen genauerer Angabe sich zugleich das Eigenthümliche seiner Methode deutlich ergeben wird. Nach vorausgeschickter *Einleitung*, wo in 20 §§. zuvörderst die *Grundbegriffe* der Mathesis aufgestellt und erläutert werden, dann, was *Mathematik* sey, erklärt, und über das Eigenthümliche der *heuristisch-synthetischen Lehrart* und ihren grossen Nutzen gesprochen, und zuletzt noch eine gedrängte *Übersicht der Geschichte der Mathematik* gegeben wird — folgt zuerst die *Grössenlehre* und *Combinations-Lehre* oder *Syntaktik*, wo erstlich von dem *Denken der reinen Grössen an sich*, in sofern sie mit einander *verglichen* werden, zweytens von ihrer *Verbindung* gehandelt wird. Die *Grössenlehre* betrachtet also 1) die *Vergleichung* der Grössen, 2) die *Grösse* als *Mass* und *Vielfache* derselben (Zahlen), 3) das *Verhältniss* als Mass und Vielfache desselben (Potenzen); die *Combinationslehre* handelt von der *Verbindung* (*combinatio*) *Versetzung* (*permutatio*), *Versetzung aller Verbindungen* (*variatio*). Der 2 Hauptabschnitt ist überschrieben: *Von den Vielfachen oder Grössen*,

oder von den Zahlen. 1) *Von den Zahlen in Beziehung auf ihre Einheit* (von den Zahlen an f.), und von der Rechnung mit Decimalzahlen, auch von der Rechnung mit Decimalbrüchen und benannten Zahlen. 2) *Von den Zahlen in Beziehung auf andere, oder von ihrem Verhältnisse*, und zwar a) von den *Gliedern der Verhältnisse*, von den Proportionen und Progressionen; b) von den *Werthen der Verhältnisse*, oder von den *Brüchen* und ihrer Berechnung. Der 3 Abschnitt handelt *von den Vielfachen der Verhältnisse:* 1) Von den *Potenzen* und *Wurzeln* und der Rechnung mit ihnen; 2) Von den *Verhältnisszahlen* oder *Logarithmen* und der Rechnung mit denselben. Es erhellt aus dieser Angabe, dass der Vf. dieses Lehrbuch nach einem umfassenden Plane angelegt hat. Ob im Allgemeinen es zu billigen sey, dass man in einem für den öffentlichen Schulunterricht bestimmten Lehrbuche so weitgeht, und Vieles darin aufnimmt, was sonst für besondere Lectionen über Trigonometrie und Algebra aufgespart wurde, — das möchte Rec. bezweifeln. Ihm scheint es überhaupt, als verlange man jetzt hie und da von dem öffentlichen Schulunterricht zu viel, auch in Hinsicht der *Mathematik*, deren hohen Werth er übrigens so wenig verkennt, dass er vielmehr selbst öffentlich die studirende Jugend zu ihrem eifrigen Studium aufgefodert hat. Es wird dadurch unstreitig im Ganzen mehr geschadet, als genützt, und man sollte nie vergessen, was *Johannes Müller* gesagt hat: *Bey dem Jugendunterricht muss zuerst in die Tiefe gearbeitet werden — wenig, aber gründlich;* und mit Recht macht *von Goethe* im zweyten Theil seiner Biographie auf den grossen N[illegible]eil aufmerksam, den es hat, wenn man junge [illegible] auf Schulen in manchen Dingen zu weit führt [illegible]ch Rec. mag hier nicht mit dem Vf. dieses L[illegible] darüber streiten; es sey ihm vergönnt, de[illegible] Übersicht des gesammten Inhalts in seinem Zusammenhange noch einige Bemerkungen, das Einzelne betreffend, hinzuzufügen.

§. 7 definirt der Vf. die *Grösse* als *eine zwischen Grenzen gedachte Ausdehnung*. Demnach, scheint es, könne man nicht von *unendlichen* Grössen sprechen. Gleichwohl sagt der Vf. selbst §. 10, dass jede Grösse sich ins *Unendliche* grösser und kleiner denken lasse, dass uns *Raum* und *Zeit* als unendlich erscheinen, und spricht von der *Grenzenlosigkeit* des Weltalls. Ohne dem scharfdenkenden Vf. Schuld geben zu wollen, dass er mit sich selbst im Widerspruche sey, muss doch Rec. bekennen, dass ihm diese Definition nicht genügt, und dass sich der Vf. nicht deutlich genug ausgedrückt hat, wie ihm denn auch das Wort *Ausdehnung*, in der gewöhnlichen Bedeutung genommen, hier nicht als ganz passend erscheint, obwohl jede Zahlengrösse auch in der Gestalt einer ausgedehnten gedacht werden kann. So könnte auch, wenn es §. 11 heisst, dass der *Raum die nothwendige Bedingung des Denkens eines Körpers sey*, es scheinen, als werde damit behauptet, zur Vorstellung einer *Linie* und *Fläche* sey der Begriff

in [illegible]
weiter [illegible]
etwas [illegible]
von die [illegible]
sich handeln [illegible]
Raums, die [illegible] zu ma-
Zeit und des [illegible] andere
den Gesetzen der [illegible] cums,
druck: *reine Grösse an* [illegible] rich-
metik, etwas zweydeutig [illegible] es
die *räumlichen* Grössen [illegible] ve-
tet werden können. Ob es [illegible]
sey, eine dritte Wissenschaft, [illegible]
ronomie, neben der reinen A[illegible]
trie aufzustellen, darüber liess[illegible]
schwerlich dürften alle Mathematiker [illegible]
Vf. und denen, welche derselben Meinung [illegible]
einstimmen. Indess ist nicht zu leugnen, [illegible]
Annahme Manches für sich hat, und von [illegible]
und scharfsinnigen Gelehrten gebilligt w[illegible]
Des sonst gewöhnlichen Namens, womit [illegible]
Mathematik bezeichnet — *Messkunst* —, bedient [illegible]
der Vf. nicht, und *Grössenlehre* nennt er ausschliessend die *Arithmetik*, in sofern sie *allgemein* ist, und die reinen Grössen an sich mit einander vergleicht. Gegen diese willkührliche Abweichung von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche liesse sich nicht ohne Grund Manches sagen, so wie auch Rec. die Definition der *Zahl* §. 28, sie sey *ein Vielfaches der Einheit, eine Zusammensetzung einer Menge von Einheiten*, — nicht als genau und richtig anerkennen kann. *Zwey* ist eine Zahl; gleichwohl ist 2 nicht viel, oder eine Menge zu nennen. Und diejenigen Mathematiker, welche auch die *Eins*, als das *Mass* der Zahlen, selbst eine *Zahl* nennen zu müssen glauben, werden mit dieser Definition noch weniger zufrieden seyn. Ja der Vf. scheint selbst in dem angeführten §. die *Eins*, als eine *Zahl*, in der Reihe der übrigen mit aufzuführen, ob er wohl weiter unten, §. 65 und 73, ausdrücklich erklärt, die Eins, als solche, sey keine Zahl. Eben daselbst bezeichnet er die Zahl als eine *Zusammensetzung einer gewissen mehrmals gedachten Grösse*, welches, wenn die Eins ausgeschlossen seyn soll, richtiger ausgedrückt ist. — Die *Multiplication* wird, statt sie als ein *Vervielfachen* zu erklären, was freylich der Lateinische Name andeutet, besser im Allgemeinen bezeichnet als ein Vereinen zweyer Factoren zu einem Product oder Ganzen, wo der eine Factor so vielmal genommen wird, als die Einheit in dem anderen enthalten ist; so wie *Division* umgekehrt in dem *Ausscheiden*, oder Suchen des einen Factors aus dem Producte mittelst des anderen besteht. — Im 44 §., wo die *Logarithmen* erklärt werden, kommt auch die Bezeichnung 3^0, a^0 und $3^0 = 1$, $3^1 = 3$ vor, so wie die Minus Potenz, ohne dass diess aus dem Vorhergehenden ganz

deutlich wäre. Erst in der Anmerkung zu §. 163, wenn Rec. recht gesehen hat, erklärt sich der Vf. deutlicher über die Null- und die 1ste Potenz. Wenn es ihm zweckmässig schien, sogleich die Logarithmen und Potenzen hier bey der Lehre von den Verhältnissen mit zu erklären: so hätte es, dünkt uns, einer noch grösseren Ausführlichkeit bedurft, in sofern das Buch für die Schulen und zugleich zur Selbstbelehrung bestimmt ist. Wenn der Vf., ob er wohl selbst sagt, dass alle uns bekannten Völker nach 10 zählen, doch das *Duodecimal*- oder *Taun-System* für das natürlichere und bequemere erklärt: so kann sich Rec. wenigstens noch nicht davon überzeugen; und es scheint ihm eben in jener Allgemeinheit des Decimalsystems ein Beweis dagegen zu liegen. Wie sich auch Gegenständen der Arithmetik mit Hülfe der Phantasie eine anziehende und gefällige Ansicht abgewinnen lasse, zeigt die sinnreiche Allegorie, in welcher §. 76 das decadische Zahlensystem als eine grosse von 1, 2 und 5 entsprossene Familie dargestellt wird. Sehr ausführlich wird die *Lehre von den Verhältnissen* abgehandelt, was um so mehr zu billigen ist, da der Vf. so Vieles darauf gründet. Ausführlich wird auch der *binomische Lehrsatz* erläutert. Was über die Regel de Tri und ihre verschiedenen Arten und von den übrigen Rechnungen, auch von der Reesischen Regel gesagt wird, ist zwar kurz, doch deutlich und bündig vorgetragen, und darum genügend. Übrigens sind sehr zweckmässig überall *Aufgaben* und *Beyspiele* zur eigenen Übung hinzugefügt. Angehängt ist noch zum Schluss ein sehr vollständiges Verzeichniss von Massen, Gewichten und Münzen aus Nelkenbrechers Taschenbuch, und ein sattsam ausführliches Register erleichtert den Gebrauch dieses nützlichen und mit sichtbarem Fleiss ausgearbeiteten Buchs. In dem 2ten, beträchtlich abgekürzten, für die Schüler bestimmten Abdrucke, wo auch *Böttigers* Abhandlung nebst mehreren zur Combinationslehre gehörigen Tafeln fehlt, sind, was sehr zweckmässig ist, um die Lehrlinge im Denken und im bestimmten Aussprechen des Gedachten zu üben, bey den einzelnen Sätzen jedesmal die Worte, welche die Schlussfolge enthalten, weggelassen, so dass es dem Schüler überlassen bleibt, die Folgerung, welche sich aus den Vordersätzen ergiebt, selbst zu finden, und die Regel in Worten auszudrücken. — Der Druck ist im Ganzen correct und gut, aber ungern bemerkt man in beiden Ausgaben eine auffallende Ungleichheit in der Orthographie mancher Wörter, z. B. *Socrates* und *Sokrates*, *Academie* und *Akademie*, *Cubic* und *Kubik* und ähnliche; ferner die Schreibart *Egypten*. Auch sind einige Druckfehler in dem 2ten Abdruck stehen geblieben, ohne hinten angezeigt zu seyn, unter anderen der auffallende und lächerliche in der Einleitung §. 20: in unserer *Wirthschaft* statt *Wissenschaft*. Unrichtig liest man in beiden Abdrücken §. 4 ὁμογενα und ἑτερογενα st. ὁμογενεα (η) und ἑτερογενεα (η), und §. 179 muss es st. $3^3 = 9$ heissen $3^2 9 = 9$; auch fehlt §. 183 bey den Worten: *nach den Regeln ihres Gebrauchs, die sich darin vorfinden* — offenbar etwas. §. 179 soll es wohl st. bis zu 102100 heissen, 1021000, vgl. §. 182, wo auch *Liebnitz* st. *Leibnitz* gedruckt ist. Diese und andere kleine Versehen, so wie manche Nachlässigkeit des Ausdrucks, wird der Vf. bey einer neuen Auflage gewiss selbst verbessern, die Rec. diesem Buche aufrichtig wünscht, das er für eine der beachtenswerthesten neueren Erscheinungen im Gebiet der mathematischen Literatur mit voller Überzeugung hält.

S. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Erfurt*, in der Müllerischen Buchhandlung: *Über Patriotismus*, erste Abtheilung bey Gelegenheit der am 21 und 22 April 1817 im evangelischen Gymnasio anzustellenden öffentlichen Prüfung von *Joh. Friedrich Müller*, Director des hiesigen evangelischen Gymnasiums. 1817. 55 S. 8.

Wie die früheren Vorfahren, Rumpel, Frank, Bellermann, als Directoren des evangelischen Gymnasium zu Erfurt, den Stoff zu ihren Schulprogrammen aus der Geschichte der Zeit und des Orts und den Hauptangelegenheiten der Literatur entlehnten: so folgt auch der Vf. diesem lobenswürdigen Beyspiele, und so verdanken wir ihm seit seinem Directorate, nach dem Abgange des würdigen Bellermann mehrere nicht ganz uninteressante Aufsätze. Wenn der vorliegende weder in philosophischer noch staatswissenschaftlicher Hinsicht eine Erweiterung der Begriffe ist, und wenig tief eingeht; wenn die Vaterlandsliebe auch hier nicht in dem Geiste der Salbung, wie bey Abt, in dem Geiste des Systematikers Sonnenfels und Anderer vorgetragen und entwickelt ist: so trägt er doch dazu bey, den Begriff in seinen Verwandtschaften, und auf seinem Boden allgemeiner zu unterscheiden. Indessen hat der Vf. sich zur reineren Unterscheidung doch den Weg versperrt, indem er weder die Perioden ihrer Entstehung, ihre Arten, ihr Leben und Seyn, noch ihr Streben und Werden scharf auffasst, und bloss bey ihr als einem sympathetischen Triebe stehen bleibt, ohne das Personificirende darin zu erkennen; desswegen glaubt er auch, dass die Vaterlandsliebe nie zur Pflicht gemacht werden könne, gleichsam als wenn in dieser Liebe nicht eben so das Pathologische und Praktische abgemarkt werden müsste. Dass er die Bereitwilligkeit der Landesbehörde für Unterstützung der Lehranstalt darin erkennt, dass sie einem vom Schlage gelähmten Lehrer Gehülfen setzte, und diese besoldete, gehört mehr der Pflicht an, und warum das loben? es kostete ja der Behörde nichts!

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1818.

GESCHICHTE.

Schriften, den Krieg an der Unterelbe und besonders die Hamburgischen Angelegenheiten in den Jahren 1813 und 14 betreffend.

Obgleich, in Beziehung auf die Entscheidung des Ganzen, das, was in den Jahren 1813 und 14 an der Unterelbe und namentlich in Hamburg sich zutrug, keineswegs als eine der wichtigsten Parthieen des grossen Befreyungskrieges betrachtet werden kann: so erregen diese Ereignisse dennoch in jeder anderen Hinsicht ein Interesse, das wohl nicht leicht von dem irgend eines anderen Kreises ähnlicher Begebenheiten übertroffen werden dürfte. Auf der einen Seite zeigt sich hier in der Masse des Volks ein kräftiges Ergreifen der wiederkehrenden Freyheit, ein Sinnen und Sorgen, ein Arbeiten und Kämpfen für die grosse schöne Sache des Vaterlands, wie es nirgends in Deutschland lebhafter und ausdaurender gefunden worden ist, auf der anderen ein Zusammenfluss der allerungünstigsten Umstände, welche gar bald fast alle die Hoffnungen zerstörten, zu denen die Wirksamkeit eines so herrlichen Volksgeistes zu berechtigen schien. Die Stadt, welche dem noch unbefreyten Deutschlande mit so grossen Beyspielen vorleuchtete, fällt nach kurzem sorgenvollen Genusse der alten Freyheit in die Hand des Feindes zurück, wird den härtesten schmählichsten Misshandlungen unterworfen, und sieht erst, nachdem aller Gewalt des Feindes ein Ende gemacht ist, zuletzt unter allen Deutschen Städten sich selbst und dem befreyten Vaterlande wiedergegeben. Es war sehr natürlich, dass die Reihe solcher Ereignisse in unseren schreibseligen Zeiten eine Menge Federn in Bewegung setzte. Dem Rec. sind mehr als 50 Schriften bekannt, welche sich theils mit dem Ganzen, theils mit einzelnen Parthieen dieser Geschichte beschäftigten — kleinere Aufsätze in Zeitschriften ungerechnet. Die meisten dieser Schriften erschienen sogleich in den Jahren 1813, 14 und zu Anfang 1815. Am ausführlichsten und genauesten ist das, was über die *Leiden Hamburgs und seiner Umgegend* mitgetheilt wurde. Allein gerade das Interessanteste blieb lange im Dunkel, die Beantwortung der Fragen, wie es kam, 1) dass Hamburg so bald wieder in die Hände seiner Feinde fiel; und 2) dass diese Stadt erst so spät befreyt wurde. Es war gar nicht zu verkennen, dass es manchen der Schriftsteller, die sich an diese Gegenstände machten, nicht sowohl darum zu thun gewesen war, die Wahrheit auszumitteln, als vorgefasste Meinungen geltend zu machen, diesen zu loben, jenen anzuschwärzen; andere hatten nur geschrieben, um die Neugier des Publicums, gleich viel ob durch Wahrheit oder durch Unrichtigkeiten, zu befriedigen; wieder anderen hatte es offenbar diesen an Geschick jenen an Gelegenheit gefehlt, den Hergang der Begebenheiten aufzufassen, die besseren unter diesen mussten sich begnügen, auf die Räthsel, welche noch aufzulösen waren, hinzuweisen. Und der Räthsel gab es gerade hier um so mehrere, da die verderblichen Wirkungen dessen, was eine schändliche Politik der grossen und guten Sache beygemischt hatte, zuerst in den Hamburgischen Händeln sich ankündigten, ohne jedoch (wie es die Natur des Bösen mit sich bringt) sogleich in das helle volle Tageslicht zu treten. So lange nicht mehrere von denen, welche in dieser Tragödie die Hauptrollen gespielt, ihre Berichte und Bekenntnisse mittheilten, musste gar Vieles dunkel bleiben. In Hinsicht der ersten (bey weitem interessantesten) Hauptfrage ist es anders geworden, seitdem die Acten des Processes gegen den Schwed. General Döbeln und die Agonieen des Hn. v. *Hess* erschienen sind, und das letztere Buch eine lange Reihe zum Theil sehr wichtiger Schriften veranlasst hat.

Da bisher nur die früheren, mit wenigen Ausnahmen unwichtigeren, Schriften über die erste Periode der Hamburgischen Angelegenheiten (Frühjahr 1813 bis Ende Mays) in dieser A. Lit. Zeit. angezeigt sind: so gedenken wir jetzt die noch fehlenden, grösstentheils späteren hieher gehörigen Schriften in einer vergleichenden Recension zusammenzufassen. Wir wollen sie zuerst einzeln, besonders nach ihrem Werth als Urkunden dieser Geschichten, charakterisiren und dann aus dem Stoffe, welchen sie darbieten, eine Übersicht dieser Ereignisse zusammensetzen.

1) Altona, in der Expedit. des Mercurs: *Hamburgs Bürger im Frühjahr* 1813. (In *Ferd. Stillers* Schleswig-Holsteinschem historischem Almanach auf das Jahr 1815. S. 36—38.)

2) Berlin, b. Maurer: *Process gegen den General v. Döbeln* (In *Rühs* und *Spiekers* Zeitschrift für die neueste Geschichte u. s. w. 1814. Nov.- und Decb.-Heft. S. 465 u. f.)

3) Hamburg, a. Kost. d. Vfs.: *Agonieen der Republik Hamburg im Frühjahr* 1813, von *J. L. v. Hess.* 1815. IV. u. 430 S. 8. (Wenige Wochen nachher folgte eine zweyte,

an mehreren Stellen geänderte Ausgabe: ALTONA, b. Hammerich. 1816. 384 S. 8.) (1 Rthlr. 8 gr.)

4) ALTONA, in der Exped. des Merkurs: *Anzeige der Agonieen*, aus dem Alt. Mercur mit dem beygefügten Beschlusse abgedruckt. 1815. 72 S. 8.

5) HAMBURG, a. Kost. d. Vfs.: *Gegenstück der Agonieen des Herrn J. L. v. Hess die Republ. Hamb. im Frühjahr* 1813 *betreffend*, von Dr. *Ludolf Holst*. 1815. 192 S. 8.

6) HAMBURG, b. Hoffmann: *Bericht über das, was im J.* 1813 *unter meinen Augen und unter meiner Mitwirkung in Hamburg vorging*. Nebst actenmässiger Berichtigung der irrigen Angaben in der Schrift des Hn. *v. Hess* „Agonieen u. s. w." Von *Joh. Heinr. Bartels*, Dr. u. Senator. 1815. 133 S. 8. (welchem wenige Tage nachher ½ Bogen 8. „Nachtrag zu meinem Berichte u. s. w. von *J. H. Bartels*" zugegeben wurde.) (20 gr.)

7) ALTONA: *Metakritik zur Kritik der Schriften, die gegen des Hn. v. Hess Agonieen herausgekommen sind*. 1816. 32 S. 8.

8) Ohne Druckort (ALTONA, in der Expedit. des Merc.): *Des Kammerherrn, Obristlieutenant von Haffner öffentliche Erklärung über seine Theilnahme an den Verhandlungen, welche der Wiederbesetzung Hamburgs durch Französische Truppen im Jahr* 1813 *vorangegangen sind*. 1815. 24 S. 8.

9) HAMBURG, b. Hoffmann: *Einige Bemerkungen über die öffentliche Erklärung des Kammerh. und Obristl. Hn. v. Haffner*, betreffend seine Theilnahme u. s. w. Als zweyter Nachtrag zu meinem Berichte u. s. w. von *J. H. Bartels*. 1816. 45 S. 8. (4 gr.)

10) Ohne Druckort: *An die Leser der von dem Hn. Dr. u. Sen. Bartels verfassten Schrift: „Einige Bemerkungen"* u. s. w. von *G. G. R. Rahtgen*, Advocaten in Altona. Januar 1816. 7 S. 8.

11) Ohne Druckort: *Bemerkungen des Kammerherrn und Obristen von Aubert über den zweyten Nachtrag zum Bericht des Hn. Dr. u. Sen. Bartels* u. s. w. Januar 1816. 16 S. 8.

12) HAMBURG, a. Kost. d. Vfs.: *Über Hamburgs Vertheidigung im Frühjahr* 1813. Des Hn. *von Hess* Agonieen d. Rep. Hamb. entgegengesetzt von *D. R. Mettlerkamp*, Ritter des K. Russ. Wladimir-Ordens 4ter Classe, ehemaligem Befehlshaber der Hamb. Bürgergarde während des Feldzuges von 1813 und 14. 1816. 150 S. 8.

13) HAMBURG, auf K. d. Vfs.: *J. L. v. Hess an das Publicum*. (Mit dem Motto: *Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni.*) 1816. XVIII und 141 S. 8.

14) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Einige nöthige Worte über Hn. v. Hess neueste Schrift: „J. L. v. Hess an das Publicum"* von *J. H. Bartels*, Dr. u. Sen. 1816. 16 S. 8.

15) LEIPZIG (ohne Verl.): *Die Stimme der Wahrheit und des Rechts, veranlasst durch den gegenwärtigen Federkrieg in Hamburg*. 1816. 117 S. 8.

No. 1 ist bey weitem das Beste, was von zusammenhängenden Erzählungen dieser Geschichten bis jetzt im Drucke erschienen ist, so gut, möchten wir sagen, wie eine im July 1813 geschriebene Geschichte dieser Ereignisse nur seyn konnte. Der Vf. ist besser unterrichtet als *Lloyd* (Darstellung der Ereignisse in Hamburg, Lpz. 1814), unparteyischer als *Varnhagen* (Geschichte der Hamburger Begebenheiten, London 1813), geistreicher, als der Vf. von „Hamburgs ausserordentliche Begebenheiten und Schicksale, Hamb. b. Hoffmann 1814", und der Vf. der „Briefe über Hamburgs und seiner Umgebungen Schicksale, Lpz. b. Brockhaus 1815" scheint oft aus ihm geschöpft zu haben. Leider geht aber die Erzählung nur bis zu Anfang Aprils 1813, und die versprochene Fortsetzung ist noch immer nicht erschienen. Der Vf. ist ein, mit Hamburg in mannichfaltigen Verbindungen stehender Altonaer. Er war den Begebenheiten nahe genug, um sie genau beobachten zu können, und wurde doch nicht von dem Materiellen derselben unmittelbar ergriffen — vielleicht die günstigsten Verhältnisse für den, der die Geschichte seiner Zeit beschreibt. Wie sehr er aber durchglühet ist von Liebe für die ewigen Güter der Menschheit, Wahrheit, Recht, Tugend, Frömmigkeit, beweiset der Ton und Inhalt seines Fragments auf jeder Seite. Die Darstellung ist des Dargestellten werth. Manches, was in der Mitte von 1813 nur sehr Wenigen bekannt seyn konnte, ist in diesem Fragmente dem Publico zuerst mitgetheilt. Wir werden es späterhin benutzen. Aber zur Erbauung derer, welche sich ein Verdienst daraus machen, überall gefährliche, geheime Verbindungen zu finden, oder vielmehr zu *erfinden*, müssen wir hier doch folgende Stelle mittheilen: „Man hat lange viel Lärmens von einem geheimen Bunde gemacht, dessen zahlreiche Mitglieder sich zur Befreyung Deutschlands vom Joche der Franzosen vereinigt haben sollten; und bekanntlich war dieser Bund das Gespenst, welches den Helden von Auerstädt unaufhörlich quälte, ihn in der Nacht von seinem Lager aufschreckte, und ihn zu den eben so feigen als zwecklosen Vorsichtigkeitsmassregeln verleitete, von denen unter anderen Becker in Gotha das Opfer wurde. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass hie und da einige junge Leute ein Spiel mit der heiligsten Sache getrieben, und sie zum Gegenstande ihrer Verbrüderungen und geheimen Gesellschaften gemacht haben. Allein es bestand schon längst und besteht auch noch ein offener Bund von Männern, die überall ihren Abscheu gegen Unterdrückung zu erkennen geben, die ihre Knie nicht beugen vor dem Götzen des Tages, und entschlossen sind, seine Altäre umzustürzen, sobald sich nur mit

einer Möglichkeit des Gelingens die Gelegenheit dazu zeigt. Zu diesem Bunde, der alle Geheimnifskrämerey um so mehr verschmähet, da, was seine Mitglieder wollen, bey ihrer bekannten Denkungsart kein Geheimnifs seyn kann, gehören, mit einigen Ausnahmen, alle rechtlichen und aufgeklärten Männer jedes Standes, nicht nur in allen Städten und Provinzen Deutschlands, sondern in dem gröfsten Theile von Europa und von Frankreich selbst," *daher auch der Instinct den Tyrannen sehr richtig leitet*, wenn er in einem jeden, in dem er diese Eigenschaften erkennt, einen Feind zu finden glaubt."

No. 2. Die Begebenheiten, auf die sich diese Actenstücke beziehen, sind bekannt genug. Der Schwedische General Döbeln hatte, wie es hiefs auf Tettenborns Ansuchen, einen Theil seiner Truppen nach Hamburg gesandt, dessen Rettung, wie es schien, damals einzig und allein von den Schweden abhing. Plötzlich liefs der Kronprinz die kaum angekommene Hülfe und alles, was ihr nachrückte, zurückgehen, und Hamburg fiel in des Feindes Hand. Natürlich wurde dem Kronprinzen nun das Unglück Hamburgs nicht zum geringsten Theil zugeschrieben. Allein weit entfernt an solche Beschuldigungen sich zu kehren, liefs derselbe den General Döbeln vor ein Kriegsgericht stellen, und dieses sprach das Todesurtheil über denselben: „weil er gegen die ihm gegebenen Instructionen und Befehle gehandelt habe." (Bekanntlich wurde die Strafe durch des Königs Gnade sehr gemildert.) Der fragliche Aufsatz enthält als Hauptactenstück die dem Kriegesgerichte übergebene Vertheidigung des Gen. Döbeln. Natürlich kann sich diese Schrift nicht mit *der* Frage beschäftigen, deren Beantwortung von Kunstverständigen das Interessanteste gewesen seyn würde: „ob nämlich militärische Gründe den Kronprinzen zwangen seine Truppen zurückzuziehen, und er also nicht helfen konnte, oder ob er wohl hätte helfen können, aber nur nicht helfen wollte. — Es mufs sich die ganze Vertheidigung um die Frage drehen: hat der Gen. Döbeln seinen Instructionen gemäfs gehandelt oder nicht? Glücklicher Weise (für das fragende Publicum) waren nun diese Instructionen so beschaffen, dafs v. Döbeln sie *allenfalls* als Vorschrift, *unter gewissen Umständen* die Brigade Boje zur unmittelbaren Vertheidigung Hamburgs aufzustellen, ansehen konnte. Von Döbeln befand sich zu Wismar. Dort erhielt er am 18 May eine aus Strahlsund vom 17 May datirte Ordre des Gen. Adlerkreutz (Chef des General-Stabes, und, wie es scheint, bis zur Ankunft des Kronprinzen Interims-Commandant der Schwedischen Armee). „Ich finde es wichtig, unsere Verbündeten in diesem Augenblick unterstützen zu können, da die Befreyung Hamburgs auf dem Spiel steht — doch mufs man über das Verhalten der Dänen sicher seyn." — Dann wird vorgeschrieben, die Brigade Boje (welche zu Gadebusch stand) nach Boitzenburg vorrücken zu lassen, und hinzugesetzt: „Boje mufs dem Feinde so nahe bleiben, dafs der Feind seine Operationen nicht gegen die Hamburgische Seite richten kann." v. Döbeln hatte schon eine dieser Ordre gemäfse Vorschrift Boje, behuf dessen Marsches auf Boitzenburg, g[illegible]ben; als aber neue Nachrichten von Wallmoden [illegible]langten, welche die Nothwendigkeit, Hamburg [illegible]mittelbar zu unterstützen, und dafs für die Geg[illegible] von Boitzenburg nichts zu fürchten sey, anzeigt[illegible] so veränderte v. Döbeln seinen Befehl an Boje, [illegible] liefs ihn über Ratzeburg unmittelbar auf Berged[illegible] und Hamburg marschiren. Der Dänischen Neu[illegible]tralität glaubte er sicher zu seyn. Boje's Brigade [illegible] am 20 auf Wagen von Gadebusch abgegangen, und [illegible] 21 Nachmittags zum Theil zu Bergedorf, zum Th[illegible] zu Hamburg angekommen. — Nun aber hatte [illegible] Gen. Adlerkreutz auf Befehl des eben angelang[illegible] Kronprinzen am 19 May eine neue Ordre an v. Döb[illegible] geschrieben: „Gen. Boje bleibt bey Schwerin steh[illegible] oder, wenn er schon weiter ist, wo diese Cont[illegible] ordre ihn trifft." Ein Officier vom Generalsta[illegible] Petré, brachte diese Ordre am 20 Mittags an Döb[illegible] zu Wismar, eilte dann Boje nach und traf ihn am [illegible] Mittags in Bergedorf, einen Theil seiner Trupp[illegible] schon zu Hamburg. — So weit v. Döbelns Verth[illegible]digung. Bekanntlich ward der Kronprinz sehr [illegible]gebracht, und liefs seine Truppen sogleich zurück[illegible]hen. Man sieht, dafs es wenigstens nicht seine [illegible]sicht war, der Stadt Hamburg damals zu Hülf[illegible] kommen. Warum? können wir hier nicht un[illegible]suchen. — v. Döbelns Schrift enthält übrigens no[illegible] manches interessante militärische Detail.

No. 3 ist in jeder Hinsicht die wichtigste von [illegible]len, und verdient eine genaue, ausführliche Beurth[illegible]lung. Denn unter allen denen, welche im Frühja[illegible] 1813 zu Hamburg eine wichtige Rolle gespielt, w[illegible]de wohl keiner durch alle *äusseren* Verhältnisse [illegible] sehr begünstigt, als der Vf. der Agonieen; unste[illegible]liche Verdienste konnte er sich um die Republik [illegible]werben. Im Besitze der Achtung und des Vertraue[illegible] Vieler und unter diesen der achtungswürdigsten u[illegible] einflufsreichsten seiner Mitbürger, im Genusse ei[illegible] bedeutenden Vermögens und ohne bestimmte Beru[illegible]geschäfte war es ihm möglich, der Republik, der[illegible] Bürger er seit 30 Jahren war, seine ganze ungethei[illegible] Thätigkeit zu widmen. Dafs er diefs wollte, [illegible] sein Betragen bewiesen. So wie der Gedanke in ih[illegible] entstand, in den Tagen grofser Entscheidungen, [illegible]ren Annäherung sich immer deutlicher ankündig[illegible] nicht unthätig zu bleiben für das theure Vaterland, mufste er vor allem mit sich selbst aufs Reine zu ko[illegible]men suchen darüber, was überhaupt hier zu th[illegible] sey, und wozu seine Persönlichkeit und seine V[illegible]hältnisse ihn beriefen, — auf diese, pflichtmäfsig, a[illegible] nach reiflicher Überlegung gewählte Rolle hatte [illegible] sich eifrig vorzubereiten. Anfangs Februar 1813 [illegible]gann seine Thätigkeit; er war unter den Bürge[illegible] die sich freywillig in den Waffen übten, bald an [illegible] Spitze einer ihrer Schaaren, und im Besitze grofs[illegible] Einflusses bey allen. Noch vor dem Abzuge der Fra[illegible]zosen (12 März) gelangte eine geheime merkwürdi[illegible] Sendung von Berlin aus an ihn, durch welche [illegible] ihm möglich wurde, mit dem Befehlshaber der Tru[illegible]

pen, die zur Vertreibung der Franzosen auf Hamburg rückten, in vielsagende Verhältnisse zu treten. Die Franzosen zogen ab; und die Obrigkeit der Stadt (sämmtlich Bürger, zum Theil ehemalige Senatoren, aber zur Französischen Zeit unter den Namen von Maire und Municipalität zum Stadtregiment bestellt, und in dieser Form einstweilen die Stadt noch verwaltend) ernannte ihn zu einem der fünfe, denen die Commandantur der Stadt anvertraut wurde. Mit dem Baron v. Tettenborn hatte er sich in Briefwechsel gesetzt; als er dessen Annäherung erfuhr, eilte er ihm nach Bergedorf entgegen, und während Tettenborn zwey Deputirte der Stadt, weil sie unter der Französischen Herrschaft öffentliche Ämter bekleidet, sprechen zu wollen sich weigerte, ja mit harten Worten zurückweisen liess, wurde v. Hess, *der gleichfalls von einer Französischen Autorität mit einem Amte bekleidete*, von Tettenborn zu vertraulichen Berathschlagungen gezogen und mit wichtigen Aufträgen beehrt. Und so wie zu Bergedorf, so auch nachher zu Hamburg. Als am 27 März eine Bürgerbewaffnung zum Schutz der freyen Republik Hamburg, vorläufig auf 7200 M., beschlossen wurde, da ward er, auf Vorschlag des Russischen Befehlshabers, und, wie es scheint, mit Beyfall und zuvorkommendem Vertrauen der Bürgerschaft, zu derselben Chef und Commandanten bestellt. Alles dieses erzählt er selbst in seinen Agonieen. Wie Vieles lag von diesem Augenblicke an in seinen Händen!

Dass in Zeiten grosser Umwälzungen die selbstständige Freyheit des gemeinen Wesens vorzüglich von der Entwickelung seiner militärischen Kräfte abhängt, fühlten auch in Hamburg fast ohne Ausnahme alle; und dass die Hamburgische Bürgerschaft bereit war, an die Sicherstellung ihrer alten Freyheit, für deren Wiederherstellung sich jetzt die schönsten Aussichten eröffneten, alles zu setzen, hat sie vor aller Welt thätig bewiesen. Muth und Geist waren vorhanden, auch mangelte es keinesweges an allen Mitteln der Rüstung; was von ihnen fehlte, konnte bey dem ernsten Willen unschwer herbeygeschafft werden — das haben zu unseren Zeiten Zaragossa und Girona bewiesen —: alles kam an auf die Entwickelung, Leitung, Benutzung; diese zu bestimmen, zu ersinnen, in Thätigkeit zu setzen, war vorzüglich Hn. v. Hess Beruf und Bestimmung; zu Vielem war er ausdrücklich bevollmächtigt; was er aus eigener Macht für sich nicht thun durfte, konnte und musste er durch Vorstellungen, Zurathen und Einfluss bewirken.

Auf diese Weise konnte und musste er für möglichst schnelle und zweckmässige Bewaffnung und Waffenübung der Bürgerschaft sorgen; er musste sich von den Mitteln, durch welche der Feind von der Stadt abzuhalten sey, aufs genaueste unterrichten, und so viel nur möglich dafür sorgen, dass diese herbeygeschafft und zugerichtet wurden; es durfte Keiner, wenigstens kein Fremder, gefunden werden, der geschickter sey, die Vertheidigung der Stadt zu leiten, als Er. Handelte v. Hess auf diese Weise: so war unendlich viel für die Republik Hamburg gewonnen. Sie konnte mit Selbstständigkeit auftreten, ihre Freyheit war um so gesicherter, je fähiger sie war, sich selbst zu vertheidigen; Senat und Volk mussten durch den Blick auf ihre eigenthümlichen Vertheidigungsmittel ein grosses Vertrauen zu sich selbst und dem glücklichen Ausgang ihrer Sache fassen. Unbewehrt blieb sie ein Spielball in den Händen der Kriegführenden, die sie für sich benutzten, und deren Schicksal sie nach ihrer Convenienz bestimmten; — gerüstet und bewaffnet ward sie eine wichtige Bundesgenossin für den Krieg an der Unterelbe, um deren Freundschaft die Kriegführenden buhlten, eine Macht, die ihre Verhältnisse zu anderen Mächten mit Selbstständigkeit ordnete, die nur einen sehr übermächtigen Feind zu fürchten brauchte, und im schlimmsten Fall mit diesem unterhandeln und auf Bedingungen sich unterwerfen konnte.

Von allem diesem war so gut wie gar nichts geschehen. Die Republik Hamburg hatte ein nicht unbedeutendes Corps Feldtruppen gestellt, ausgerüstet, besoldet; ihre Bürger hatten sich bewaffnet; wo diese und jene mit dem Feinde zusammentrafen, hatten sie sich tapfer geschlagen: — aber die Leitung des Ganzen war immer in den Händen eines fremden Befehlshabers geblieben; nutzlos hatte dieser ein Corps leichter Reuterey mit sich in die befestigte Stadt eingeschlossen, die Vertheidigung selbst war zwar nach seinen Anordnungen, aber doch nur durch Hamburger und andere Truppen beschafft; alle Verhandlungen mit fremden Mächten über Hamburgs Schicksal hatte er geleitet; als Dänemark sich den Franzosen näherte und die Schwedische Hülfe ausblieb, musste er die Stadt verlassen, und nahm nicht nur seine eigenen Schaaren, sondern auch den von Hamburg errichteten Theil der Hanseatischen Truppen ohne weitere Anfrage mit sich; der Chef der Bürgergarde dessgleichen löste diese aus eigener Machtvollkommenheit auf, ass sich zum letzten Mal satt und jagte dann davon (S. 341 und 42); die Republik Hamburg ward, ohne eine Spur selbstständiger Vertheidigung in die Hände ihrer erbitterten Feinde gegeben, und namenloses Elend kam über ihre Bürger, ein ganzes Jahr lang war sie der grausamsten Willkühr preis gegeben. Je höher der Schmerz der Hamburger und das Mitleid der Fremden stieg: desto lebendiger wurde auch der Groll gegen die, welche Ursache dieses Elendes waren — und bey jeder Betrachtung der Hamburgischen Geschichten war immer die erste und letzte Frage die, wer es verschuldet, dass diese Stadt wieder in die Hände ihrer Feinde gefallen sey.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JUNIUS 1818.

GESCHICHTE.

Schriften, den Krieg an der Unterelbe und besonders die Hamburgischen Angelegenheiten in den Jahren 1813 und 14 betreffend.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der grosse Haufe hielt sich, wie immer, an das, was in die Augen fiel, an die nächste unleugbare Thatsache, ohne sich auf die entfernteren Ursachen derselben einzulassen. Von jeher war zwischen Hamburgern und Dänen (besonders Altonaern) eine widrige Stimmung, theils wegen des Brodneids zweyer so nahe liegender Handelsstädte, theils wegen der in älteren und neueren Zeiten von Holstein aus mehrmals wiederholten Versuche auf die Freyheit und die Geldsäcke der Hamburger; noch im Jahre 1801 war ein solcher Versuch gemacht. Freylich waren am 9 May 1813 Dänische Truppen Hamburg zu Hülfe gekommen, hatten sich am 12ten gegen die Feinde der Stadt geschlagen, waren bis zum 19ten zum Schutz derselben geblieben, und weil sie kamen, gerade als die Noth am grösten schien, wurden sie mit Jubel empfangen, als treue Nachbarn behandelt; — vergessen und vergeben würde seyn der alte Groll, wären die damaligen Verhältnisse geblieben. Aber die Dänen zogen ab, und ein fleissiger Parlamentärverkehr zwischen Französischen und Dänischen Behörden wurde sichtbar; drohend zogen sich Dänische Truppen gegen Hamburg, besonders als Schweden dieser Stadt zu Hülfe kamen; es wurde gesagt und geglaubt, dass diese allein der Dänen wegen nicht bleiben könnten; endlich, als die Stadt sich von Tettenborn und den übrigen Leitern des Kriegs verlassen sah, und die furchtbarste Verzweiflung im Volke gährte, da rückten von Neuem Dänische Truppen ein, und Viele erblickten in ihnen einen unerwarteten Schutz; aber Franzosen kamen nach, und als die Stadt allmählich beruhigt und entwaffnet war, zogen die Dänen ab, und die Franzosen blieben, und es schien, als wären jene nur gekommen, um diesen die Stätte zu bereiten. Fortan sah man Dänische Truppen als Bundesgenossen Napoleons gegen Hamburgs Freunde zu Felde stehen, während das bitterste Elend über die verlassene St[illegible]t kam. Mochte gesagt werden, dass durch höchst ungerechte Foderungen der Verbündeten Dänemark gezwungen sey, wider seinen besseren Willen diese Rolle zu spielen: — der grosse Haufe hielt sich an die nahe liegenden Erscheinungen; — mochten Altona's Bürger und Behörden gegen die vertriebenen Hamburger die treueste nachbarliche Gastfreundschaft üben: der grosse Haufe glaubte, dass dadurch nur ein kleiner Theil des Elendes gemildert würde, von dessen Ganzem Dänemark die gröste Schuld trage.

Und auch v. Hess hatte den grösten Theil seiner vormaligen Freunde verloren. Sein Äusseres war nie geeignet, auf den grossen Haufen einen günstigen Eindruck zu machen; was diesen Mangel vollkommen ersetzt, und wobey derselbe nicht länger in Betracht gekommen seyn würde — Beweise von Kraft und hohem Geiste in entscheidenden Augenblicken, hatte er nie gegeben! An der Art, die Bürgerbewaffnung zu betreiben, fand man viel zu tadeln; als die Muthigen nach Waffen und Kampf schrieen (9 und 12 May), hatte er beides verweigert, nur wenn der fremde Befehlshaber befahl, gehorchte er, und foderte, wozu er durch das Gesetz *nicht* berechtigt war; in den Gefechten selbst sahen die Bürger ihn nie an ihrer Spitze, wohl aber berief er mehrere Versammlungen, um über die Entwaffnung und Auflösung zu berathschlagen, und als nach Tettenborns unerwartetem Abzuge die Verzweiflung der bewaffneten Bürger den Anführer suchte, hatte er sich längst schon auf und davon gemacht.

Die altherkömmliche Obrigkeit der Republik, der Senat, dessen Wiedereinsetzung im Frühjahr 1813 die Bürgerschaft als das Unterpfand der Wiederkehr jener glücklichen Zeiten betrachtete, welche sie vormals unter seiner Verwaltung erlebt, hatte mitten in der allgemeinen Bewegung wenig öffentliche Thätigkeit bewiesen, und schien bey dem, was gegen den Feind vorgenommen wurde, öfterer zurückgehalten, als befördert und angespornt zu haben; dafür hatte der Senat von den Fremden manche Beleidigung erfahren. Im ersten Taumel der neuen Freyheit, als die pomphaften Versicherungen der scheinbaren Befreyer noch für Wirklichkeit galten, übersahen die Bürger, wie man die Republik in ihren ersten Beamten beleidigte; als es sich aber je mehr und mehr offenbarte, dass auch diese Helfer belohnt seyn wollten, und Freyheit und Sicherheit der Stadt dennoch durch eigenes Gut und Blut vertheidigt werden müsse; als in dem Augenblicke der grösten Gefahr sämmtliche zu schwache Helfer davon gingen, mit sich nahmen, was zu ihren Zwecken sich hatte aus der Stadt ziehen lassen, und, ohne auch nur das Mindeste für die Schonung derselben beym Feinde auszubedingen, vielmehr mit dem Rathe hervortre-

ten, die Stadt zu verbrennen — ein Wort, das als Ernst eben so zwecklos und unüberlegt, denn als Scherz ein unverdienter bitterer Spott über die Verlassenen war —: da mussten sich die Ansichten und die Stimmung gänzlich ändern. Was Hamburg darauf unter Davousts Herrschaft erduldet, haben die Mitglieder des Senats an ihren Personen, Familien und Gütern mitgetragen: nach der völligen Befreyung der Stadt, als die alte Verfassung wieder in Wirksamkeit getreten war, hat der Senat durch Begünstigung einer noch allgemeineren und zweckmässigeren Bürgerbewaffnung, als die von 1813 war, bewiesen, dass er den Werth derselben anerkenne. Dass er Manches, was im Frühjahr 1813 veranstaltet wurde, nicht begünstigte, hatte ihm bey der Bürgerschaft nicht geschadet; die Folgezeit schien bewiesen zu haben, dass er gerade die Zukunft am richtigsten beurtheilt hatte.

So war die Stimmung, als über die Hamburgischen Angelegenheiten die erste der Schriften erschien, deren Verfasser mehr als gewöhnlich Gelegenheit hatten, das Innere dieser Ereignisse zu erforschen — wir meinen Varnhagens Schrift. Sollte der Baron von Tettenborn nicht etwa bloss als ein talentvoller, gewandter und tapferer Führer eines fliegenden Corps (Eigenschaften, die ihm Niemand abstreiten wird), sondern auch als das vollendete Ideal eines in allen Fächern des Krieges, der Politik u. s. w. unvergleichlichen Mannes dargestellt werden: so musste man allerdings den gefeyerten Gegenstand durch neben angebrachte Schatten möglichst zu heben suchen, — und so wurde, was in Hamburg versehen war, Anderen, vorzüglich dem Hn. von Hess, der Dänischen Politik und dem Senate zugeschrieben. Nur das Erste und Zweyte wirkte, weil es einen wohlvorbereiteten Boden fand, das Letztere wurde wenig beachtet, ja von Vielen verachtet; — das Ganze aber veranlasste nur eine desto lebhaftere Erinnerung an das, was Anfangs verheissen und gehofft, und späterhin vollbracht und befunden war, — es wirkte, wie jede übertriebene und unbedingte Lobschrift allemal wirkt — *gegen sich selbst*.

Nun war Hr. v. Hess aus England, wohin er sich nach der Eroberung Hamburgs begeben hatte, im October 1814 nach Hamburg zurückgekehrt. Er fing an sich mit der Geschichte des Frühjahrs 1813 zu beschäftigen. Es schien ihm (S. I der Agonieen), dass es bey den meisten der auf dieselben Bezug habenden Schriften „mehr auf selbstische Zwecke, als auf Verbreitung der Wahrheit, Berichtigung vorgefasster Meinungen und Bereicherung der Geschichte zu thun war." — „Es wird überhaupt schwer," setzt er hinzu, „sich unparteyisch zu erhalten, besonders (?) dem Geschichtsforscher, vielleicht unmöglich dem, der Mitschwimmer in dem Strudel der Begebenheiten war, die er der Welt zu erzählen bemüht ist. Diese gewiss nicht unrichtige Bemerkung hat mich dahin bewogen, meine Meinungen und Forschungen über die damalige Periode vielleicht ein wenig zu lange der fragenden Welt vorzuenthalten. Selbst zu sehr in die Begebenheiten verflochten, hielt ich *mich* zu einer völlig unparteyischen Darstellung derselben am wenigsten fähig. Auf der anderen Seite entstand gerade aus diesem Selbstgeständniss ein neuer Antrieb zur nachfolgenden Arbeit. Bey solch' einem deutlichen Bewusstseyn, gepaart mit dem festen Vorsatze, ohne alle Rücksichten gegen mich selbst, nur das, was mir als wahr erschiene, unverhüllt hinzusetzen, meinte ich, möcht' ich wohl nicht am schlechtesten dazu geeignet seyn, ein ziemlich wahrhaftes Fragment, von dem, was sich während jenes Zeitraums in Hamburg zugetragen, offen zu liefern. — Das weiss ich, dass ich mir viel Mühe gegeben im Untersuchen, ob das, was ich hinschrieb, auch wirklich der That nach seine völlige Richtigkeit habe, wobey ich denn so lange und so sorgfältig gemerzt und gefeilt, bis es, so weit meine Prüfungsfähigkeit geht, die erreichbarste Wahrhaftigkeit erreicht hätte. — Dass es mir unweit lieber gewesen wäre, diesen kurzen gehaltvollen Zeitraum der Hamburgischen Geschichte darzustellen, wenn nichts darüber gedruckt wäre, welches durch seine groben Veranstaltungen beyläufige Widerlegung erheischt hätte, versichere ich. Zu meiner Selbstvertheidigung steht kein Wort da; ich hätte sonst früher auftreten müssen." *Diese* Erklärungen in der Vorrede der Agonieen sagen deutlich genug aus, wie der Vf. diese Schrift angesehen wissen wollte. Allein Ton und Inhalt des Buchs selbst mussten jeden aufmerksamen Leser überzeugen, dass den Vf. bey der Abfassung desselben noch ganz andere Absichten und Stimmungen geleitet haben müssten, als die hier angegebenen. Und wer gutmüthig genug gewesen war, seine Vernunft unter dem Glauben an des Vfs. Versicherungen gefangen zu nehmen, den mussten desselben Vfs. Versicherungen in der zweyten, hier unter No. 13 aufgeführten Schrift, zu einem anderen Glauben führen. Dort heisst es S. 2: „Die Agonieen entstanden *gegen* meine Neigung durch einen Zusammenfluss von Anfragen, Erinnerungen und gedruckten Unrichtigkeiten jenen Zeitraum betreffend. *Doch würde alles dieses das verschrieene Buch nicht zur Welt befördert haben, wenn nicht zwey Schriften in Hamburg erschienen wären, von denen die eine auf eine kränkende Weise gegen die Anstrengungen während des Frühjahrs 1813, die andere wenigstens nicht dafür redete.* Es war bekannt, dass beide Vff. zu der ersten Behörde des Hamb. Staats gehörten. Solch ein redender Beytrag, dass die Volksmeinung gegen die Theilnehmer an den im Frühjahr 1813 in Hamburg bewiesenen Anstrengungen geleitet werde, musste, und das wohl keinen ungerechten Unwillen erregen. Die Verwirklichung des Vorsatzes, dagegen zu schreiben, verzog sich; erst im May (1815) konnte ich an diese Arbeit gehen. An sich mit Schwierigkeiten verknüpft, wurde sie durch einen Zusammenfluss anderweitiger Geschäfte nicht befördert, *so dass ich ungleich weniger Zeit auf die Agonieen gewandt habe, als mir dafür von Anderen so verschwenderisch angerechnet wird.*" Nun wird ein Umstand erzählt, der vorzüglich auf die Ag. gewirkt hat, und

noch mehrmal kömmt der Vf. auf denselben zurück. S. 124 — 126 der Schrift No. 13 findet sich die kräftigste Stelle: „Wenn ich mit etwas in den Agonieen unzufrieden bin, so ist es mit einigen Perioden, die den Charakter sanguinischer Aufwallungen verrathen. — Ich habe diese mir entschlüpften Ausdrücke in der 2 Auflage verbessert, und jene paar Perioden von S. 302 — 312 weggelassen. Es waren diess keine Thatsachen, sondern Declamationen, die mir nur in einem Momente nicht missfallen konnten, *wo der Geist von Leidenschaften umfangen gehalten wird.* Ich könnte diese mir selbst missfälligen Abweichungen von dem *Tone*, der der Wahrheit allein ansteht, durch mein bis in der innersten Blende (*sic*) aufgewühltes Gefühl entschuldigen. — Erst in der Mitte July des vorigen Jahres (1815) ward ich mit dem bekannt, was in den Agonieen über die Verhandlungen mit den K. Dänischen Autoritäten, und dem Verdienste, welches sie sich in einem so hohen Grade um uns erworben, gedruckt steht. Diese wahrhaften Verhältnisse überkamen mich so jäh! waren mir so neu! enthielten so ganz das Gegentheil dessen, was ich darüber gedacht hatte, sie verpufften gleichsam mit einem Male den Wahn, in dem auch ich aus lauter Unkunde gegen unsere Nachbaren seit dem 30 May 1813 hingebrütet hatte. Wie durch eine neue Offenbarung nahm mich diese unerwartete Kunde in Beschlag. — Ich war und blieb überwältigt von dem Unrechte, dem mir uns überliefsen und durch Stillschweigen zu billigen schienen. So schrieb ich den Theil des Buchs jene Unterhandlungen betreffend. — Factisches Unrecht habe ich nicht zu erkennen, und demnach auch weder gut zu machen, noch von meinen Behauptungen einiges der Art zurückzunehmen. Was hier geschieht, betrifft allein die Einkleidung u. s. w."

Wir meinen — unsere Leser müssten nun schon den Vf. kennen! Welche Widersprüche! In den Agonieen: „*kein Wort zu meiner Vertheidigung!*" hier: „*sie würden nicht entstanden seyn, wenn nicht zwey Schriften* „u. s. w.; — dort: „*ich habe mir Mühe gegeben im Untersuchen, gemerzt, gefeilt* u. s. w.", hier: „*unter vielen Geschäften in kurzer Zeit sind sie entstanden*" (am 24 Sept. wurden sie ausgegeben) und: „*wie eine neue Offenbarung nahm mich diese Kunde in Beschlag — ich war und blieb überwältigt.*" Welche Verwirrung der Begriffe! Der Vf. versichert in der zweyten Ausgabe der Ag. keine Thatsachen weggelassen zu haben, sondern nur leere Declamationen. Nun ist aber z. B. die Stelle S. 300 der 1 Aufl.: „Die Zusammenziehungen der Dänischen Truppen sind in Einverständniss mit dem Hamb. Senat vorgenommen worden," in der 2 Aufl. dahin verändert, dass die Worte „in Einverständniss mit dem Hamb. Senat" weggelassen sind. Ist denn ein Einverständniss ein Factum, oder ist es ein declamatorischer Ausdruck? — Aus der Erklärung S. 124 — 126 der Schrift No. 13 sehen wir ferner, welche Richtung die *Gefühle* des Vfs. genommen hatten. (Denn von Erforschen, Nachdenken, Untersuchen und *der* Überzeugung, welche aus diesen Operationen des Geistes entsteht, ist nach des Vfs. Geständniss bey ihm überall nicht die Rede, sondern von Wirkungen aufs Gefühl, welche bekanntlich bey dunklen und verworrenen Vorstellungen gerade am stärksten sind.) Schriften zweyer Senatsmitglieder erregten seinen Unwillen, der Edelmuth Dänischer Autoritäten, dessen Entdeckung „wie eine neue Offenbarung ihn ganz in Beschlag nahm", war von dem Senat, dem Fühllosen, Undankbaren, so lange verheimlicht worden; — daher die Gefühle des „überwältigten" gegen den Senat — *die jedoch nicht lange in ihrer vollen Stärke blieben* — sondern, wie die Zugabe am Schlusse der Agonieen unter der Überschrift „der Senat" beweiset, durch *andere Gefühle* gemildert, hin und wieder fast überwältigt wurden. So entstand denn das „verschrieene" Buch, welches, des widerstreitenden Ringens und Strebens und des inneren Kampfes wegen, in und unter denen es empfangen und geboren ward, allerdings am passlichsten mit dem Namen der „Agonieen" (Todeskämpfe) bezeichnet wurde.

So viel geht indessen aus allen diesen Widersprüchen hervor, dass der Vf. bey Abfassung seines Buchs drey Zwecke im Auge hatte. Er wollte 1) sein Betragen rechtfertigen, 2) eine wahrhafte Geschichte der Hamb. Begebenheiten, und 3) über einige derselben neue Aufschlüsse geben. Diess liess sich sehr gut mit einander vereinigen. In Hinsicht des ersten Zwecks hatte der Vf. nachzuweisen, dass er seine Pflichten, als Chef der BG., gekannt und unter allen Verhältnissen ihnen gemäss gehandelt habe: — diess führte ihn schon von selbst zu einer Erzählung dieser Begebenheiten, und also zur Verfolgung des zweyten Zwecks. Es musste aber diese Erzählung nicht allein höchst wahrhaftig, sondern auch vollständig und genau seyn. Nicht allein der allgemeinen Schriftstellerpflichten wegen, sondern auch eben so sehr, weil der ehem. Chef der Hamb. BG. durch diese Schrift sich rechtfertigen wollte. Wurden Thatsachen verstellt oder Umstände von einiger Wichtigkeit ausgelassen: so schloss man mit Recht, entweder: er hat's nicht besser sagen *können*, — oder: er hats nicht besser sagen *wollen*, — und die Unwissenheit war für den, den sein hoher Posten verpflichtete, gerade allen diesen Dingen mit dem grössten Eifer nachzuforschen, fast eben so schimpflich, als das Verschweigen dessen, was nur, weil es eine Anklage begründen konnte, verschwiegen seyn mochte. Das Dritte endlich musste als eine angenehme Zugabe mit Dank aufgenommen werden, vorausgesetzt, a) dass der Vf. die Beweise für seine Offenbarungen nicht vergass, und b) die Darstellung nicht verwirrete, indem er etwa von mancher der handelnden Personen so urtheilte, wie wenn sie die Kenntniss des vormals Verborgenen schon zu einer Zeit besessen habe, wo diess noch nicht der Fall seyn konnte.

Allein, von einem wohlüberlegten Plane, der, die Zwecke, um derentwillen diess Buch geschrieben wurde, beständig fest im Auge behaltend, nichts Nothwendiges vergisst, und nichts Fremdartiges aufnimmt,

und alles zur rechten Zeit und am rechten Orte dargestellt, ist in diesem Buche überall keine Spur. Manches, was dem Chef der Hamb. Bürgergarde nicht unbekannt seyn *durfte*, was zu einer Geschichte, wie der Vf. sie ankündigte, nothwendig gehörte, was überdiess zu der Zeit, da die Agonieen erschienen, noch nicht einmal durch den Druck bekannt worden war, hat er mit Stillschweigen übergangen. Wir rechnen dahin z. B. die Beweise von dem hohen Muthe der Hamburger, die Nachrichten von den Vorräthen an Geschütz und Schiessbedarf, welche Tettenborn in Hamb. vorfand u. s. w. welche der Vf. von No. 12 auf S. 87 u. f. mittheilt. Hin und wieder scheint der Vf. durch die chronologische Reihe der Begebenheiten bestimmt zu seyn. Allein ehe man sichs versieht, wird der Geschichtsfaden plötzlich abgerissen, lange Abhandlungen, die nicht zur Sache gehören, werden eingeschaltet, spätere Begebenheiten werden vorauserzählt, frühere nacherzählt, wie wenn sie dem Vf. erst während des Niederschreibens der späteren eingefallen wären. Ohne öfteres Hin- und Herblättern und Vergleichen dessen, was der Vf. oft an 2 — 3 Stellen über dasselbe Ereigniss sagt, ist es unmöglich sich einen deutlichen Begriff von dem zu machen, wie er sich die Sache dachte, geschweige denn, wie sie war. Ja man überzeugt sich, dass er sich denselben Gegenstand und dasselbe Ereigniss zu verschiedenen Zeiten seiner Schriftstellerarbeit ganz verschieden dachte, in solche Widersprüche mit sich selbst verfällt er nicht selten. Wir wollen nur Einiges anführen, was nicht sowohl Widerspruch in der Ansicht und dem Urtheile als in der *Angabe von Thatsachen* ist, und unmöglich als Druckfehler betrachtet werden kann. Z. B. die Insel Wilhelmsburg (dieser wichtige Punct) wurde von den Verbündeten geräumt nach S. 212, 213 und 223 am 10, nach S. 228 und 233 am 11 May. — Nach S. 230 räumte Tettenborn diese Insel, weil er zu einer in Bezug auf die Räumung derselben zwischen Dänen und Franzosen abgeschlossenen Übereinkunft seine Beystimmung gab, nach S. 223 wollte er, wegen einer am 10 May frühmorgens erhaltenen Nachricht, von jener Übereinkunft nichts wissen und sich an dieselbe nicht kehren; — nach S. 246 machte die Nachricht von dem Rückzuge der Alliirten tief in Schlesien schon vor dem Abzuge der Dänen (welcher den 19 May erfolgte) einen sehr nachtheiligen Eindruck auf die Hamburger, nach S. 276 kam die Nachricht von der (am 21 May) bey Bautzen erfolgten Schlacht erst am 26 May in Hamburg an (und erst nach dieser Schlacht erfolgte der Rückzug aus der Lausitz nach Schlesien); — nach S. 250 wussten die Franzosen nichts von dem Abzuge der Dänen am 19, und beschossen Hamb. *desshalb* vom 19 bis 21 May *nicht*: nach S. 256 war ihnen dieser Abzug sehr wohl bekannt, und sie beschossen desshalb sogleich in der Nacht vom 19 — 20 May die Stadt mit Brandkugeln!!! Und wer ein recht auffallendes Muster von Verworrenheit der Darstellung, eine rechte Schriftsteller Agonie, kennen lernen will, der lese S. 225 u. f. Zwey, dreymal wird dieselbe Thatsache erzählt, und jedesmal anders und mit hinzugefügtem anderslautendem Urtheil.

Die allenthalben in diesem Buche obwaltende Verworrenheit der Darstellung und Zwecklosigkeit der Anordnung erzwingt dann den Schluss, dass in dem Kopfe seines Vfs. unmöglich viel Sinn und Empfänglichkeit für Ordnung, Consequenz, planmässiges Durchführen, zweckmässiges Handeln seyn könne. Es kann uns nicht auffallen, wenn wir dieselben Eigenschaften in den Ansichten und der Handlungsweise des ehem. Chefs der Hamburger Bürgergarde, *so wie dieses Buch selbst dieselben darstellt*, wiederfinden. Aus inneren historischen Gründen dürfen wir an der Wahrhaftigkeit *dieser Darstellungen* nicht zweifeln. Denn so wie in der Darstellung der Darstellende, eben so erscheint auch in derselben der Dargestellte; — der Vf. der Agonieen schreibt in demselben Geiste, als in welchem der ehemalige Chef der BG. handelte, und was jener unter den Geschichtsforschern, das ist dieser unter den — Feldherrn (?). Hören wir ihn über sich selbst. Aus sehr vielen Stellen der Agonieen müssen wir schliessen, dass der Vf. die unabhängige Freyheit der Rep. Hamburg als dasjenige betrachtete, was ihren Bürgern das höchste Gut des bürgerlichen Lebens seyn sollte, welches zu erkämpfen und zu vertheidigen für jeden Einzelnen die höchste Bürgerpflicht ist; — und wir müssen schliessen, dass er die Bürgergarde desshalb vorzüglich als eine so wichtige Einrichtung betrachtete, weil ihr Hauptzweck Sicherstellung und Behauptung des freyen Bürgerthums seyn sollte. Der Stellen, die dieses theils mit klaren Worten aussagen, theils nichts anders folgern lassen, sind in den Ag. so viele, dass wir eben desshalb keine einzelne derselben nachweisen; — auch setzen wir voraus, dass der Vf. es als eine sehr beleidigende Beschuldigung betrachten würde, wenn man ihm andere, als jene Grundsätze, zusprechen wollte. Bey dieser Anerkennung jener achtungswerthen Grundsätze des Vfs. ist es uns desto schmerzlicher hinzufügen zu müssen, dass wir eine folgerechte Anwendung derselben, ja sogar auch eine feste und bestimmte Ansicht dessen, was sie umfassen, so oft, theils in seinen Äusserungen, theils in seinen (wohlgemerkt, von ihm selbst erzählten) Handlungen vermisst haben. Zur freyen, unabhängigen Selbstständigkeit eines Staats gehört doch wohl vor Allem, dass seine Bürger unter keinen anderen, als den eigenen Gesetzen und der eigenen Regierung und Obrigkeit stehen, dass sie nur dann und in sofern fremden Behörden folgen, wann und in wiefern die eigene Obrigkeit sie jenen unterordnet; — es gehört dahin, dass kein Bürger sich eine grössere Macht anmasst, als welche die Gesetze ihm übertragen, und diese immer nur zu den Zwecken anwendet, wozu sie ihm anvertraut wurde. Ist eins von diesen anders: so achtet man die Selbstständigkeit des Staats gefährdet, und jedes guten Bürgers erste Pflicht ist, Alles daran zu setzen, dass das Schwankende wieder befestigt und das Verlorene wieder erobert werde.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1818.

GESCHICHTE.

Schriften, den Krieg an der Unterelbe und besonders die Hamburgischen Angelegenheiten in den Jahren 1813 und 14 betreffend.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das eben Gesagte ist so einfach, und fliesst so folgerecht aus den vorhin angegebenen Grundsätzen, dass es unbegreiflich bleibt, wie ein Mann, der jene Grundsätze annimmt, diese Folgerungen verkennen könne, — namentlich aber, wie der Vf. nach anderen, als nach ihnen, seine Verhältnisse als Chef der BG. betrachten und behandeln konnte. Denn diese Verhältnisse waren in dem Raths- und Bürger-Schlusse vom 8ten May und in dem Reverse, welchen der Vf. als Chef der BG. ausstellte, ganz jenen Grundsätzen gemäss ausgesprochen. Beide führt er selbst S. 196 — 199 und S. 205 und 206 an. Im ersteren heisst es: „die Bestimmung der Bürgergarde geht dahin, den Garnisondienst zu versehen, Ordnung und Ruhe im Inneren der Stadt zu erhalten, und sie gegen feindliche Überfälle zu vertheidigen. Im Fall eines Angriffs auf das Gebiet der Stadt, ruft der Commandant zu dessen Vertheidigung Freywillige auf." — „Der Commandant der BG. empfängt die ihm vom Senat zu ertheilenden Befehle durch den ersten präsidirenden Bürgermeister, oder dasjenige Mitglied des Senats, welches derselbe ausdrücklich dazu beauftragen würde. — Die zur Ausführung dieser Befehle zu treffenden Massregeln werden dem Commandanten überlassen." Der von dem Vf. selbst entworfene und vollzogene Revers lautet aber also: „ich Unterschriebener, J. C. v. H., ernannt von Seiten des Senats der freyen Hansestadt Hamburg zum Chef und Commandeur der Garden der Stadt, versichere hiedurch, dass ich dieser mir anvertrauten, ehrenvollen Stelle, nach meinen besten Kräften suchen werde zum Wohl, zur Unabhängigkeit und zur Vertheidigung der Stadt vorzustehen, dass ich, sowohl zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt, als zur Abwehrung eines feindlichen Angriffs auf dieselbe, die mir anvertraute Macht auf das zweckmässigste und eifrigste gebrauchen, und überhaupt meinem, der Stadt als Bürger geleisteten Eide auf das gewissenhafteste nachkommen werde. H. d. 5ten May." — Wir fodern alle denkenden Menschen auf, zu entscheiden, ob in diesen Urkunden, andere, als die vorhin angegebenen Grundsätze enthalten sind, und ob ein Mann, der richtige Begriffe von Wahrheit, Recht, Pflicht und Gewissen hat, sich berechtigt halten konnte, von jenen Grundsätzen abzuweichen. Vertrugen sich seine Grundsätze und Ansichten nicht mit den Bedingungen, unter denen das Amt eines Chefs der BG. übertragen wurde: so musste er es entweder gar nicht annehmen, oder auf der Stelle niederlegen, oder, wenn dennoch andere Verhältnisse ihn bewogen, sich zu diesem Amte herzugeben, sich nach seinen Vorschriften, nicht nach seinen individuellen Ansichten richten. Etwas der Art scheint er gefühlt zu haben; deutlich gedacht hat er sich aber seine Verhältnisse nicht, wie folgende Erklärung, die dicht neben jenen Urkunden auf S. 204 — 206 zu finden ist, ausweist. Wir müssen sie mit ein paar Bemerkungen begleiten. „Als Chef der Bürgergarde dem Senate unbedingten Gehorsam zu schwören, war unthunlich." (Und doch übernahm er diess Amt, dessen Inhaber vorgeschrieben war, „die Befehle des Senats zu empfangen," ohne Bedingung. Und war Hn. v. Hess Amtspflicht und Wort nicht eben so viel wie ein Eid?) „Ein Russischer Befehlshaber commandirte in der Stadt. Alles, was bewaffnet war, stand, wie es seyn musste, unter ihm." (Warum es so seyn musste, ist nicht abzusehn. Der Befehl über die bewaffnete Macht der Republik Hamburg kam Niemanden zu, als der Regierung der Republik, oder dem, welchen *sie* damit beauftragt hatte. Masste ein Nichtbeauftragter sich dieser Gewalt an: so handelte der Vf. als (nicht meineidiger — denn er hatte ja nicht geschworen — aber doch als) wortbrüchiger Verräther der Freyheit und Unabhängigkeit der Republik, wenn er nicht Alles daran setzte, dem Usurpator seine unrechtmässige Gewalt zu entreissen. Unter den damals obwaltenden Umständen mochte Vieles dafür sprechen, dass man von Seiten der Hamburgischen Regierung dem Russischen Befehlshaber auch den Befehl über die Hamburgischen Truppen anvertraute. Aber die Sache hatte doch auch noch andere Seiten.) „Wie hätte sich mit diesen Militärverhältnissen der unbedingte Gehorsam des Chefs der BG. gegen den Senat vereinigen lassen?" (Wir fragen: wie konnte überhaupt ein Militär- (richtiger: Subordinations-) Verhältniss des Chefs der BG. unter einen fremden Befehlshaber *entstehen*, als indem die Regierung der Republik den Chef der BG. anwies, den Befehlen des fremden Kriegesobersten zu folgen?) „Während der Feind vor der Stadt stand, die ihre Vertheidigung durch den Russischen Befehlshaber, mit den unter ihm stehenden Truppen, erwartete, zu welchen die bewaffneten Bürger *von ihm* gezählt wurden, in der

geschah dieses „im *Auftrage* des Senats", und zwar „während des Aufenthaltes der Schweden in Hamburg" (also vor dem 26 May), „es existirt über die gegenseitig gegebenen Versprechungen eine förmliche Convention zwischen Haffner und den Französ. Generalen" u. s. w. — Nach S. 308 ist Alles einzig und allein aus eigenem Antriebe des Hn. v. Haffner geschehen. Das alles wird ohne weitere Beweise erzählt. — Der Vf. fodert, man solle ihm glauben, weil Er es sagt, er, der, wie sein Buch beweiset, die bekanntesten Thatsachen irrig und widersprechend angiebt, und selbst gesteht, dass, wie er zuerst von diesen Unterhandlungen hörte, er von dieser Offenbarung überwältigt worden sey, und in einem Zustande, „wo der Geist von Leidenschaften umfangen gehalten wird," geschrieben habe. Was nun von dergleichen kecken und unerwiesenen Behauptungen, so wie von der Aufnahme, welche sie beym Publico finden, zu halten sey, sagen uns die Agonieen S. 368 und 69. „Unter die Einwirkungen, welche einen nicht geringen Einfluss auf den Geist der Menschen und die Verderbnisse der Zeit äussern, gehört auch das Herabsinken der Literatur, die zum grossen Theil von hungrigen Bogenschreibern (*sic*) gehandhabt, oder *von eiteln Selbstsüchtlern* als Vehikel zum Fortkommen und zur Beförderung ihres Begehrungsvermögens genutzt wird. Dass sie von Manchem als Mittel gebraucht ist, *um sich durch Verkleinerung und Herabsetzung Anderer selbst geltend zu machen*, ist ein gemeiner Brauch, der schon älteren Zeiten angehört; wo indessen nicht wie jetzt Alle und Alles durch einander lasen, und die damalige Lesewelt besser zu unterscheiden, auch das, *was blosse lügenhafte Gerüchte*, von Wahrheiten zu sichten verstand. *Hätte auch derzeit Jemand die Frechheit gehabt, sein eigenes* (?) *Falsum drucken zu lassen, es wäre bald entdeckt, und nicht wie jetzt nachgedruckt und nachversichert worden.*" Wir haben diesen Bemerkungen nur noch eine einzige hinzuzufügen, *die* nämlich, dass, wenn die letztere aus den Agonieen angeführte Behauptung von Unterhandlungen des Hn. v. Haffner *im Auftrage des Senats* während des Aufenthalts der Schweden im Hamburg (also zwischen dem 21 — 26ten May) nachgedruckt und nachversichert worden ist, die Agonieen wenigstens alles Mögliche gethan haben, um die weitere Verbreitung dieses Gerüchts zu hindern, indem ihre *zweyte Auflage* die Worte: „im Auftrage des Senats," weglässt, also diesen Umstand, auf den so Vieles ankömmt, als ein Falsum zurücknimmt.

No. 4. Die Äusserungen und Urtheile eines achtungswerthen, verständigen, mit den Begebenheiten vertrauten Mannes. Wenn er durch das, was der Agonist zum Lobe der Dänischen Autoritäten sagt, und durch den Umstand, dass jener der erste Hamburger war, welcher dieses Lob, der in Hamburg vorherrschenden Stimmung entgegen, öffentlich aussprach, hie und da verführt wird, den Versicherungen des Agonisten einen grösseren Werth beyzulegen, als ihnen erweislich gebührt, und einige seiner auffallendsten, selbst eingestandenen, auf die Hamburgischen Angelegenheiten höchst nachtheilig einwirkenden Fehler mit schonendem Stillschweigen zu übergehen: so müssen wir das dem Dänischen Patrioten zu Gute halten. Wir übersehen gern, dass er auf die Versicherung des Agonisten, „im Auftrage des Senats habe Hr. v. Haffner vor dem 26sten May unterhandelt," S. 4 seines Büchleins einen grossen Werth legt: denn als dieses gedruckt ward, war die zweyte Auflage der Agonieen noch nicht erschienen. Aber in der Äusserung S. 33: „Hr. v. Hess beruft sich auf Actenstücke, durch die er nöthigenfalls seine Behauptung in Hinsicht dieser geheimen Unterhandlungen beweisen kann, *wir bedürfen zu unserer Überzeugung dieser Actenstücke nicht*," können wir den besonnenen, unparteyischen Geschichtsforscher und Wahrheitsfreund nicht erkennen. Wodurch haben die Agonieen sich würdig gemacht, dass man ihre Erzählungen ohne weiteren Beweis glaube? Durch die allenthalben vorkommenden Widersprüche und ihre Irrthümer in den bekanntesten Dingen? — Doch desto mehr ist es von dem Vf. dieses Büchleins zu loben, dass er so viele Schwächen und Unrichtigkeiten der Agonieen aufdeckt, der Agonieen, die ihm in der angegebenen Hinsicht so angenehm seyn mussten. Bey dieser Gelegenheit giebt er manche sehr interessante historische Beyträge, und erklärt einige der Begebenheiten, welche die, aus vorgefassten Ansichten entstandenen Hessischen Erklärungsversuche zu einem unbeschreiblich verworrenen und verwirrenden Chaos umgestaltet hatten, durch einfache Ansichten, richtige Stellung der Begebenheiten oder einen neu hinzugefügten, wenig bekannten Umstand, auf die befriedigendste Weise. Wir rechnen dahin z. B. S. 19, dass der Französ. General in Hamburg vor dem 12 März mehr als einmal den Dänen den Antrag machte, die Stadt zu besetzen. — S. 40 u. f., wo der Vf. nachweiset, dass der Gen. Tettenborn vom 9 bis 12 May, besonders am letzteren Tage, nicht in der Stimmung war, welche nöthig gewesen wäre, um eine so superfeine Staatskunst zu üben, als welche (Varnhagen und nach ihm) v. Hess ihm zuschreibt, und dass es derselben auch gegen die Dänischen Autoritäten nicht bedurfte, welche die Befehle ihrer Regierung befolgten, nicht aber durch die Gewandtheit der Tettenbornschen Unterhändler sich leiten liessen. — Manches von dem Agonisten ungerecht beurtheilte, weiss der Vf. durch Anführung von Thatsachen zu rechtfertigen; auf das, worin Tettenborn fehlte, und welches v. Hess mit übertriebener Schonung selbst da, wo durch sein Stillschweigen Unschuldige in einem gehässigen Lichte erscheinen mussten, nur von weitem andeutete, weiset er mit demselben unparteyischen Ernste hin, mit welchem er da, wo es seyn muss, diesen Kriegsbefehlshaber vertheidigt. So ist in diesem Büchlein mancher Beytrag zur richtigen Kenntniss und Ansicht dieser Händel.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1818.

GESCHICHTE.

Schriften, den Krieg an der Unterelbe und besonders die Hamburgischen Angelegenheiten in den Jahren 1813 und 14 betreffend.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 5. In sofern ein Gegenstück der Agonieen, als überall in diesem Buche eine gleiche Unsicherheit und Unbestimmtheit der Gedanken, wie in vielen Stellen der Agonieen, vorherrschend ist, und dass gar Vieles auf das Wort des Vfs. geglaubt oder als bewiesen angenommen werden soll, wovon die Beweise fehlen. Aber wenn in den Agonieen eine nicht zu verkennende Lebhaftigkeit und Fülle der Gedanken entschädigt: so giebt es hier der Gedanken überall gar wenige, sie gehen in einem unendlichen Wortschwalle unter. Das wahrhaft Brauchbare dieser Schrift liesse sich mit Bequemlichkeit auf 6—8 S. darstellen. Die Geistesarmuth des Vfs. offenbart sich auch in dem Abschreiben ganzer Seiten anderer seiner Schriften, und so erfahren wir auch, dass die Schrift „Davousts Denkmal, in einer Schilderung der von ihm verwüsteten Umgebungen Hamburgs, 1814," von ihm ist, eine Schrift, in der man die Hauptsache dessen, was der Titel besagt, gleichfalls vergeblich sucht. Wortfügungen, wie „das allen Handel *an sich gebrachte* England," — und unglückliche Witzeleyen, wie: die *certificats d'origine*, diese Elektrisirmaschinen," kommen nicht selten vor. Schade um die Schönheit des Drucks und des Papiers!

No. 6. In der Vorrede sagt der Vf., dass er diese Schrift theils aus Originalpapieren, theils aus dem Gedächtnisse aufgesetzt habe, indem er im Frühjahr 1813 bey vielen der wichtigsten Geschäfte mitwirkende Person gewesen sey, — er halte es für Pflicht, zu einer Widerlegung der vielen, in den Agonieen vorkommenden Verdrehungen und Verstellungen der Wahrheit einen Beytrag zu liefern, um so mehr, da ihre Erscheinung misbraucht worden ist, um dem Senat im unwissenden Auslande einen gar bösen Namen zu machen. Auffallend ist es in der That, und ohne eine besondere Mitwirkung des Agonisten kaum erklärlich, wie a) in den Englischen Zeitungen, welche sich um die Deutsche Literatur sonst eben nicht viel zu bekümmern pflegen, von den am 24 Sept. zu Hamburg ausgegebenen Agonieen schon am 11 und 12 Oct. Anzeigen erschienen, und b) wie sie nur eine der dort erzählten Ereignisse (das feynsollende heimliche Unterhandeln des Staats) als entehrend (*as infamous*) benennen und herausheben, während sie von anderen, z. B. von dem Wegjagen des Agonisten von dem ihm anvertrauten Posten, gänzlich schweigen. — Das Ganze dieser Schrift ist ruhig, besonnen, in leicht zu übersehender Ordnung, ohne Wiederholungen und Abschweifungen abgefasst, und von Widersprüchen sowohl mit sich selbst, als mit allgemein bekannten und unleugbaren Thatsachen, fanden wir so gut wie gar nichts. Beynahe nur auf das, wozu der Vf. mitgewirkt hatte, beschränken sich seine berichtigenden Darstellungen; eben dieser Umstand aber giebt ihnen einen grossen historischen Werth. Wir müssen Einiges auszeichnen. Wie unweise es war, im Augenblick des Einzuges der Russen die Municipalität abzuschaffen, und wie noch viel unweiser, da dieses auf Tettenborns Befehl geschehen musste, etwas anderes, als die unveränderte alte reichsstädtische Verfassung anzuordnen, wird nachgewiesen, auch im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, dass alle solche Anfoderungen Tettenborns durch Eingebungen von Seiten des Hn. v. Hess veranlasst wurden (S. 18—30), indem die S. 33 und 34 mitgetheilten Actenstücke beweisen, dass es des Russischen Kaisers Wille war, in der Verfassung Hamburgs nichts zu ändern. — In Hinsicht der Bürgergarde, dass Hn. v. Hess der Entwurf eines Organisationsplans abgefodert sey, dieser aber lange Zeit damit nicht habe fertig werden können, auch dass er den Wunsch, seine Stelle niederlegen zu dürfen, nie geäussert habe (S. 40—43). — Da der Senat von Seiten Tettenborns keine andere als die auf Erregung einer günstigen Volksstimmung (sehr unrichtig) berechneten (prahlerischen) Nachrichten bekam, und doch sich unmöglich mit denselben begnügen konnte: so musste er sich selbst zu unterrichten suchen, und erfuhr auf diesem Wege ganz andere Dinge, als der (vom Prof. *Zimmerman* redigirte) Deutsche Beobachter mittheilte, — erfuhr unter anderen, dass das Schicksal Hamburgs von der Rolle abhinge, welche Dänemark spielen werde. Er suchte deshalb vor allem ein freundschaftliches, nachbarliches Verhältniss mit den Dänischen Autoritäten zu erhalten, und fand bey ihnen die bereitwilligste Theilnahme. Als der Senat während des Gefechts am 9ten in grosser Besorgniss war, wurde er durch folgenden Brief aus Altona überrascht: „Der Obristlieutenant von Haffner (Dänischer Commendant zu Altona) ist nach dem feindlichen Hauptquartier als Parlementär abgegangen, um anzuzeigen, dass die Dänischen Truppen

die Stadt vertheidigen werden, im Fall man sie angreift." NB. Weder die Person, welche diesen Brief geschrieben, noch diejenigen, an die man sich in Altona trostsuchend gewandt hatte, noch auch der specielle Inhalt jener Gespräche, wird angegeben; — aber was v. Hess von den abseiten des Senats, durch Vermittelung der Dänen, den Franzosen gethanen Anträgen versichert, als grundlose Vermuthung dargestellt. (S. 56 — 62.) — Als späterhin die Verhältnisse zwischen Dänemark und Schweden sich immer mehr verfinsterten, foderte Tettenborn den Senat auf, bey dem ersteren das Versprechen zu vermitteln, dass die leztern in Hamburg von ihrer Seite nichts zu befürchten haben würden; als aber der Senat statt dessen den Rath erhielt, die Entfernung der alliirten Truppen aus Hamb. zu bewerkstelligen, und die Stadt den Franzosen zu übergeben, wollte Tettenborn von dergleichen nichts hören, versicherte vielmehr, er könne sich noch halten, *und werde im entgegengesetzten Falle dem Senat früh genug Nachricht geben, ja selbst für die Stadt capituliren.* Unter ähnlichen Verhandlungen, und während alle militärischen Autoritäten den Senat ohne richtige Nachrichten liessen, Hess zuerst (schon seit dem 14 May S. 68) und vorzüglich, hin und wieder aber auch Tettenborn, kleinlaut wurden (S. 92), kam der 29 May heran. Als sich jetzt Alles zum gänzlichen Abzug der Russen anliess, und neue dringende Auffoderungen, sich den Franzosen zu unterwerfen, abseiten der Dänischen Behörden an den Senat gelangten: so ernannte der Senat eine Deputation, welche sich bereit halten musste, jeden Augenblick den Französischen Generalen entgegengehen zu können. Dass früherhin keine die Übergabe der Stadt betreffende, Verhandlungen zwischen den Franzosen und dem Senate Statt gefunden haben, beweiset der Vf. aus einem in dem Nachtrage abgedruckten vom 28 May datirten Briefe des Generals Vandamme an den Obristl. v. Hastner. Am 29 Abends um 11 ½ U. wurde dem Vf. mündlich, und nach 1 Uhr Mitternachts dem Senate schriftlich abseiten der Russen angezeigt, dass sie die Stadt verlassen müssten, und dem Senat gerathen, sich den Franzosen zu unterwerfen. Nun wurden Deputirte an die Dänischen Behörden nach Altona gesandt, um deren Vermittelung bey der Unterwerfung nachzusuchen; ehe man aber zu Hamburg über den Erfolg jener Sendung Nachricht erhalten hatte, kam um 10 Uhr ein Dänischer Officier zu dem Senat mit der Anzeige abseiten Davousts: „die St. Hamburg wird unverzüglich 4 Bataillons Dänen die Thore öffnen. Jede Protection soll ihr zugestanden werden, aber ihre Unterwerfung muss schnell seyn." Beides geschah. Als unter der Bürgergarde die Nachricht von der Desertion ihres Chefs und seinem Auflösungsbefehl sich verbreitete, entstanden die grössten Unordnungen, die meisten wollten die Waffen nicht hergeben, erst auf Geheiss des Senats legten sie diese nieder und gingen aus einander. Mettlerkamp verliess sein Bataillon nicht eher, als bis es seine Waffen abgegeben hatte und aufgelöset war. Die Flucht des Chefs der BG. wird durchaus mit seinen eigenen Worten beschrieben.

No. 7. Der Vf. ficht unter v. Hessens ruhmwürdigem Panier, und scheint, wenn er alle Kräfte anspannt, Schriftstellern wie der Hr. Dr. *Host*, Vf. von No. 5, ist, allerdings den Sieg streitig machen zu können. In so leichter Truppen leichten Gefechten bleiben aber, wie bekannt, alle Hauptpunete unangefochten, — das ist in der Regel.

No. 8 verbreitet, so klein sie ist, viel Licht über die fraglichen Angelegenheiten, würde diess aber noch mehr thun, wenn es dem achtungswerthen Vf. gefallen hätte, *die Tage der angeführten Actenstücke, und der gepflogenen Unterhandlungen, so wie einige andere Umstände, bestimmter anzugeben.* — Als St. Cyr noch in Hamburg stand, war des Vfs. (damaligen Dänischen Commandanten in Altona) Verfahren das unmittelbare Resultat des folgenden Königl. Befehls (dessen Datum unglücklicher Weise hier nicht angegeben ist). „Wir geben Dir zu erkennen, dass es Unsern Beyfall hat, wenn Du dasjenige, welches zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Hamb. erforderlich ist, veranlassest. Doch darfst Du einer Veränderung in der innern Regierung oder Verwaltung der Stadt Hamb. keinesweges hinderlich seyn; sondern vielmehr nur die öffentliche Ruhe und bürgerliche Sicherheit aufrecht erhalten u. s. w." — Als darauf während der Anwesenheit des G. Tettenborns der König v. D. beschlossen hatte, der Sache der alliirten Mächte förmlich beyzutreten, war die Richtschnur für des Vfs. Betragen folgender Königlicher Befehl: „Da Wir nicht gestatten wollen, dass die Franzosen wieder nach Hamb. kommen, wo sie nicht unterlassen würden, Rache auszuüben: so ist es Unser Wille, dass Ihr (der Gen. v. Wegener, Commandant des im südl. Holstein stehenden Dän. Truppencorps und der Vf.) mit allen unterhabenden Truppen den Russ. G. Tettenborn in der Vertheidigung Hamburgs unterstützt, auch ihm so viel Truppen abgebet, als er verlangen möchte, um sie in Hamb. zu gebrauchen; denn es ist Unser Wille, dass diese interessante Nachbarstadt auf keinerley Weise gefährdet werde." Auch das Datum dieses Befehls ist nicht angegeben, noch weniger aber *Wann* und *durch welche Instructionen* er aufgehoben worden ist. Wenn Dienstpflicht den Vf. etwa verhindern möchte, den *Inhalt* der letzteren öffentlich mitzutheilen: so scheint es doch nicht unbescheiden, die Bekanntmachung der Tage, wann diese verschiedenen Befehle erlassen wurden, und wann sie dem Vf. zu Händen kamen, zu hoffen, und wir fodern den Vf. hiemit im Namen aller Geschichtsfreunde auf, dieses, so wie Alles, was er über die interessante Zeit seiner Commandantschaft von Altona mittheilen kann, dem Publico nicht vorzuenthalten. — Nun versichert der Vf. gleich Anfangs seiner Schrift, „dass mit Vorwissen des Senats durch ihn (d. Vf.) eine Übereinkunft wegen friedlicher Überlieferung der Stadt, gegen Bewilligung einer allgemeinen Amnestie, abgeschlossen worden, — dass die

von den Dänischen Truppen unternommene Demonstration veranlasst worden sey, um, durch den hinlänglich motivirten Abzug der Russ. Truppen, die Stadt vor der Einäscherung und allen Gräueln einer Eroberung durch Sturm zu sichern; — dass endlich das, mit Vorwissen des Senats, verabredete vorläufige Einrücken der Dänischen Truppen, bey wirklich erfolgter Wiederbesetzung der Stadt durch die Franzosen, nur eine wohlthätige, zur Rettung der Stadt unternommene Massregel gewesen sey;" — und erzählt nun, um diese Behauptungen zu rechtfertigen, welchen Antheil er an den Verhandlungen genommen habe, welche der Katastrophe Hamburgs vorhergingen. Diese Erzählung selbst ist keines Auszugs fähig, wir müssen nur das Wichtigste aus derselben anführen. Es wurde keine förmliche schriftliche Convention über die Übergabe der Stadt Hamburg und die abseiten der Franzosen dagegen bewilligte Verzeihung abgeschlossen; — alles Schriftliche beschränkte sich auf den schon vom S. Bartels mitgetheilten Brief des G. Vandamme an den Vf. vom 27 May (also *nach* dem Abzuge der Schweden), und da der Vf. mit diesem nicht zufrieden war (und seyn konnte), auf *mündliche* Versprechungen (S. 12). Deputirte, oder Mitglieder des Senats wussten um diese Unterhandlungen, hatten um die Vermittelung der Dänischen Autoritäten gebeten, es wurde ihnen das Resultat der Verhandlungen mit den Franzosen mitgetheilt. Auch hatten Hamburger zuerst in dem Vf. den Gedanken erweckt, durch eine Demonstration gegen Hamburg das Abziehen der Russen zu beschleunigen, obgleich, als der Vf. diese Idee ausführte, er eben so wenig, dass er sie zu diesem Zwecke ausführe, erklären (um dem letzten Zwecke derselben nicht selbst entgegenzuhandeln), als, dass er die Einstellung des Brandschiessens bewirkt habe, mittheilen durfte. Endlich hätten Hamburger (ob sie wirklich Deputirte des Senats waren oder nicht, kann der Vf. nicht sagen — er *hielt* sie dafür, und fragte nicht weiter nach ihrer Legitimation) dem Vf. das Versprechen abgedrungen, vor Wiederbesetzung Hamburgs durch Französische Truppen zuvor Dänische Truppen dort einrücken zu lassen. Mit welcher menschenfreundlichen Sorgfalt der Vf. dahin gearbeitet habe, dass dieses geschehe, und dadurch das Unheil abgewandt wurde, das aus einem Sturme der Franz. auf die Stadt hätte entstehen können, wird S. 16 — 18. erzählt. Auch werden Fragmente zweyer wichtiger Urkunden mitgetheilt — das eines Königl. Befehls an den Vf., „bey nicht zu vermeidender Wiederbesetzung Hamburgs durch die Franzosen, die Mittel zu finden, und es so einzuleiten, dass diess ohne Gefahrstellung der Einwohner und auf keine gewaltsame Weise geschehe," — und das aus einer Convention, welche von M. Davoust und G. Vandamme einer und von dem G. Wegener und dem Vf. anderer Seits abgeschlossen war (wann?) welcher Convention, die fast um die Stunde des Angriffs eintreffenden Dänischen Generale v. d. Schulenburg und G. Adjutant v. Lindholm beytraten, und worin ausgemacht war, „dass Französischer Seits eine Cooperation gegen die Schweden Statt finden solle, ohngeachtet Dänischer Seits zur Einnahme Hamburgs nicht auf feindliche Weise mitgewirkt werde." — In dem S. 21 — 24 enthaltenen Nachtrage wird aus einem Actenstücke bewiesen, dass die Deputation des Senats, welche in der Nacht vom 29 auf den 30 May den Hn. v. Hassner aufsuchte, von diesem aber an den neuen Commandanten von Altona, Obristen d'Aubert, gewiesen wurde, bey diesem darauf angetragen habe, „dass die Stadt zuvörderst, und bis zur Beruhigung der Gemüther, von Dänischen Truppen besetzt werden möge." Die Resultate des Ganzen sind folgende: a) Was der Vf. und die übrigen Dänischen Autoritäten für die Beruhigung, Vertheidigung, Sicherstellung, Schonung u. s. w. Hamburgs thaten, ist Folge der (zum Theil angeführten) Befehle ihres Königs. b) Abseiten der Dänischen Autoritäten wurde mit den Franzosen über Rettung und Schonung Hamburgs Manches unterhandelt, aber es kam nur zu *mündlichen* Verabredungen, und zwar nach dem 27 May. c) Personen, welche die Dänischen Autoritäten für hinlänglich legitimirte Geschäftsträger des Senats ansehen durften, suchten die Vermittelung der Dänischen Autoritäten, beriethen sich mit ihnen u. s. w. Auf diesem Wege erfuhr der Senat einen grossen Theil dessen, was in den Dänisch-Französischen Unterhandlungen vorfiel (z. B. die Verabredungen am 27 und 28 May), und war nicht ohne Einfluss auf dieselben. d) Da die Franzosen eine baldige und förmliche Unterwerfung der Stadt zur Bedingung ihrer Schonung machten, und die Deputirten (des Senats?) erklärt hatten, dass an diese nicht zu denken sey, so lange Tettenborn die Stadt besetzt halte: so nahmen die Dänischen Truppen Drohbewegungen gegen Hamburg vor, um Tettenborns Rückzug zu beschleunigen. Hamburger hatten zuerst ein solches Mittel in Vorschlag gebracht, obgleich man, da es jetzt gebraucht wurde, nicht darüber sprechen konnte, dass es nichts mehr und nichts weniger sey, als ein solches. Ob die Franzosen um die wahre Absicht dieser Bewegungen wussten, bleibt im Dunkel. e) Auch der Gedanke, Hamburg zuvörderst von Dänischen Truppen besetzen zu lassen, war Hamburgischer Seits oft geäussert, einen förmlichen Antrag über diesen Gegenstand machte aber erst die Deputation des Senats in der Nacht vom 29 auf den 30 an den neuen Commandanten d'Aubert. — Übrigens verhehlt der Vf. keinesweges seinen Unwillen darüber, dass man Hamburgischer Seits so gar nichts gethan habe, um den Zweck des Einrückens Dänischer Truppen am 30 May, die Natur und die Gegenstände der vorhergegangenen Unterhandlungen zwischen Dänen und Franzosen, und den Einfluss, welchen die mit dem Vf. unterhandelnden Hamburger auf jene Unterhandlungen gehabt hatten, öffentlich bekannt zu machen, und damit allen den Verunglimpfungen zu steuern, womit vornehmer und geringer Pöbel die Theilnahme der Dänen an der Wiederbesetzung Ham-

burgs überschüttet hat. Wir finden den Unwillen des Vfs. um so gerechter, da aus dem Ganzen hervorgeht, dass derselbe sich bey seinem Betragen in jenen kritischen Verhältnissen durchaus keiner anderen als höchst redlicher und menschenfreundlicher Gesinnungen bewusst ist und bewusst seyn kann. Gesetzt auch, es habe sich der Vf. in der Wahl der Mittel geirrt, und es sey durch das, was er oder andere Dänische Autoritäten zu jener Zeit veranstalteten, Hamburgs Schicksal nicht gemildert, sondern sogar erschwert worden: — so musste man doch Hamburgischer Seits über die dort sehr wohl bekannten redlichen, ehrenwerthen und menschlichen Absichten der Dänischen Autoritäten von dem Augenblicke an, da von heimtückischen Absichten derselben öffentlich geredet und geschrieben wurde, das bis dahin vielleicht zu entschuldigende Stillschweigen brechen, und die Verläumder zur Ruhe weisen. Wodurch man das *fernere* Stillschweigen über die *wohlbekannten Zwecke* der zum Theil selbst *veranlassten*, wenigstens *lebhaft gewünschten* Unterhandlungen mit den Franzosen, und der Besetzung Hamburgs durch Dänische Truppen entschuldigen wird, — ist in der That nicht wohl abzusehen.

No. 9 hat drey Hauptzwecke: — Berichtigung und Widerlegung einiger Behauptungen des Hn. von Haffner, — dessgleichen des Hn. v. Hess, — Nachträge zu den Erzählungen in No. 6. Das Erste ist die schwache, das Zweyte die starke Seite dieser Schrift, am meisten Interesse erregt das Letztere. Denn das Erstere ist eigentlich nur noch Wortstreit, in den Hauptsachen stimmen beide Vff. überein, und belegen sie nur jeder mit anderen Benennungen; Nebensachen, Umstände, die in dem Drange jener grossen Ereignisse leicht anders angesehen und aufgefasst, vielleicht ganz übersehen und vergessen werden konnten, werden von dem Einen oder dem Anderen bald verbessert, bald ergänzt. Die Conferenzen mit Dänischen Autoritäten und die Gegenstände derselben werden übereinstimmend mit der ersteren Schrift desselben Vfs., und also auch mit No. 8, der Hauptsache nach übereinstimmend beschrieben; die wichtigste Verschiedenheit zwischen beiden Vffn. ist, wie man diese Form der Unterhandlungen, des Mitwissens und des Einflusses auf sie, nennen solle. Aber ein Hauptpunct bleibt auch hier noch unberührt, nämlich die Frage, warum man Hamburgischer Seits nicht schon lange das Mitwissen Hamburgischer Autoritäten um jene Unterhandlungen und die Natur der Dänischen Besetzung am 30 May bekannt machte. Wir gestehen, dass dieses tiefe Stillschweigen des Vfs. uns aufgefallen ist. Auch Rec. ist der Meinung, dass Tettenborn sich noch länger in Hamburg hätte halten, dass er sich *vielleicht* bis zum Waffenstillstand hätte halten können, und dass es auf jeden Fall seine heiligste Pflicht war, für die Stadt, in die er unter so glänzenden Versprechungen eingerückt war, und die für die Sache der Russen unendlich mehr that, als die Russen für die der Hamburger, wenigstens eine Capitulation abzuschliessen, wie er mehrmals versprochen hatte (s. No. 6. S. 75. 95); auch ist Rec. der Meinung, dass Tettenborn durch die Drohbewegungen der Dänen, die er für Ernst hielt, verleitet, jene Capitulation vergass und eilig die Stadt verliess, — dass also jene Drohbewegungen in ihren Folgen nicht heilsam, sondern höchst nachtheilig für die Stadt wurden, die ohne dieselben sich *vielleicht* bis zum Waffenstillstand gehalten, deren Schicksal wenigstens nicht durch eine verspätete Übergabe an die Franzosen sich verschlimmert haben würde. Auch der Meinung ist Rec., dass man einen Sturm auf die Stadt hätte abwarten sollen; — sobald die Hamburger in Fassung blieben, wurde er wahrscheinlich *nicht* einmal gewagt — wurde er gewagt vielleicht zurückgeschlagen, — und selbst wenn er glückte, würde er nicht so viel Unheil und Verlust an Geld, Gut, Gebäuden und Menschenleben verursacht haben, als späterhin die kalten, bequemen, gefahrlosen Grausamkeiten Davousts. Es ist wahrscheinlich, dass die Dänen bis zum Waffenstillstande noch nicht thätigen Antheil an den Angriffen auf Hamburg genommen haben würden, — und thaten sie diess, so war die Gefahr für Altona viel grösser als für Hamburg, — denn zu Hamburg hatte man viel mehr Mittel in den Händen, Altona zu zerstören, als umgekehrt, — ein Umstand, der sehr gut zu einer Hamburg in mannichfaltiger Hinsicht stützenden Capitulation hätte benutzt werden können. Es ist uns vorgekommen, als hege der Vf. ähnliche Ansichten, und könne desshalb *jetzt*, nachdem die *Folgen*, welche die Theilnahme der Dänen an den Hamburgischen Angelegenheiten für diese Stadt hervorgebracht hat, deutlicher übersehen werden, dieselbe nicht als dankenswerth betrachten. Allein alles dieses zugegeben (wie Rec. gern thut), bleibt es doch eben so unleugbar, dass die Dänischen Autoritäten Hamburgs Bestes *wollten*, und das musste öffentlich gesagt werden, besonders seitdem dieser *gute Wille* verunglimpft wurde. — Die Anklagen des Hn. v. Hess von gegen Tettenborn verheimlichten Unterhandlungen des Senats mit den Franzosen, von einer in Auftrage des Senats mit ihnen abgeschlossenen Convention u. s. w. werden dann leicht widerlegt. — Endlich enthält dieses Buch von S. 34 — 44 interessante Beyträge zur Geschichte des unglücklichen 30 May, spricht von den Schicksalen der den Franzosen entgegengeschickten Deputation, dem Betragen der Franzosen u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie* von *Friedr. Wilh. Dan. Snell*, ordentl. Professor der Philosophie in Giessen. Erster Theil. Erfahrungsseelenlehre, Logik, Metaphysik und Ästhetik. Sechste, verbesserte Auflage. 1817. XVI u. 230 S. 8. (1 Rthlr.) Der Werth des trefflichen Buches ist längst anerkannt. S. d. Rec. J. A. L. Z. 1809. No. 131.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1818.

GESCHICHTE

Schriften, den Krieg an der Unterelbe und besonders die Hamburgischen Angelegenheiten in den Jahren 1813 und 14 betreffend.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 28 u. f. hatte der Vf. gegen Hn. v. Haffners Erklärung behauptet, dass die in der Nacht vom 29/30 May nach Altona gesandten Deputirten des Senats *keineswegs* um die Begleitung eines Dänischen Officiers bey ihrem Gange zu Vandamme, sondern nur um die Absendung eines Parlementairs an die Franzosen nachgesucht hätten, dass *kein bekannter* Einwohner Altonas die Deputation zu dem Nachfolger Haffners in der Commandantur von Altona, dem Obristen d'Aubert, geführt habe, endlich dass in der Unterhandlung mit diesem von einem vorläufigen Einrücken Dänischer Truppen die Rede *nicht* gewesen sey, *weil* diese Deputirten vom Senate keinen Auftrag gehabt hätten, solche Wünsche zu äussern. Der Vf. behauptet dieses zufolge einer schriftlichen Aussage beider Deputirten, die von ihnen aber erst zum Behuf der Abfassung dieser Schrift (also 2 — 2½ Jahr *nach* jenen Begebenheiten) erbeten worden war. Dagegen behauptet nun in

No. 10 der Adv. *Rahtgen*, dass er selbst, Vf. dieser Blätter, die beiden Deputirten dem Obristen d'Aubert zugeführt habe — und in

No. 11 der Vf., der Obrist d'A. selbst, dass diese Deputation bey ihm um einen Dän. Officier als Begleiter zum Gen. Vandamme, und um das vorläufige Einrücken Dänischer Truppen nachgesucht habe. Diese Äusserungen zweyer, ihm bis dahin persönlich unbekannter Männer in einer *amtlichen* Unterhandlung habe er nicht anders als *amtlich*, und also als vom Hamb. Senate ausgehend, betrachten können. Für die Wahrheit der Thatsachen verpflichtet der Vf. seine Ehre. Die Unrichtigkeiten in dem Berichte des S. Bartels entschuldigt er durch die Gemüthsstimmung, in welcher die Hamburger während jener furchtbaren Nacht seyn mussten, — äussert dabey aber auch die Meinung, dass, so wie in diesem Puncte, so auch in manchen anderen ähnliche Unrichtigkeiten aus ähnlichem Grunde in diesen Berichten zu vermuthen seyn dürften. In der späteren Schrift des S. Bartels (No. 14) sind die Äusserungen der Hnn. Rahtgen und d'Aubert ganz unberücksichtigt gelassen und also stillschweigend bestätigt.

No. 12. In der Vorrede erklärt der Vf., dass *die Agonieen* Veranlassung dieser Schrift seyen. Er sagt (S. IV): „v. Hess will beweisen, dass alle seine Bemühungen, die Stadt, deren Vertheidigung er unternommen hatte, zu erhalten, nothwendig an den Widerstrebungen des Senats scheitern mussten, der bereits vom 10ten May an mit dem feindlichen General unterhandelte; — als Grund einer so ungeheueren Anklage führt Hr. v. H. seine Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe an; — das Unglück der Stadt stellt er als unabwendbar dar, und will durch diese Darstellung das Auflösen der Vertheidigungsmittel, so wie seine eigenmächtige Entfernung entschuldigen, und es liegt ihm so viel an der Behauptung dieses Satzes, dass es ihm auf einige unrichtige Angaben nicht ankömmt." Dann werden diese nachgewiesen, besonders die *lächerliche* Verwechselung des Zeitpuncts, von dem die Europäischen Annalen reden, indem sie die Macht Davousts aufzählen, deren Hr. v. H. S. 355 sich zu Schulden kommen lässt. Dann fährt der Vf. (S. VI) fort: „es darf der *Eitelkeit* eines Mannes nicht erlaubt werden, sich einerseits durch unrichtige Angaben und Beschuldigungen, und andererseits durch ein übermeisterndes Geschick rechtfertigen zu dürfen, wenn der *Mangel an Fähigkeit, an Vertrauen und Kraft ihn Fehler begehen liess.*" Er, der Vf., habe überdiess noch einen Grund gegen die Agonieen aufzutreten, weil sie „die von ihm privatim geäusserte Meinung, dass die Übergabe Hamburgs am 30sten May nicht absolut nöthig gewesen sey, auf eine Weise zu widerlegen suchen, deren Würdigung er dem Publicum überlasse (wer die Agonieen gelesen hat, wird wissen, wie *ungezogen* sie sich ausdrücken, wenn sie über den ihrigen entgegengesetzte Meinungen reden —); er müsse deshalb historisch nachweisen, dass diese Übergabe „durch des Hn. v. Hess Unfähigkeit und vertrauenslose Ausdauer in Bekämpfung der Umstände" herbeygeführt sey. Sehr wahr sagt der Vf. am Ende der Vorrede, „dass nur aus einem unveränderlichen Vertrauen auf den Gott, der alle Begebenheiten der Welt schafft und lenkt, einem Vertrauen, *das sich durch den spaltenden beschränkten Verstand nicht irren lässt*, diejenige Schärfe der Einsicht und die Thatkraft geboren werden können, welche, in Noth und Tod unwandelbar ausharrend, in einem solchen Kampfe obsiegen müssen." Welch einen mächtigen Einfluss Religiosität auf die Erscheinungen des Frühjahrs 1813 zu Hamburg hatte, weiss jeder, der sie in der Nähe beobachtete; von Hess, der in den Agonieen eine wahre und *vollständige* Geschichte jener Ereignisse zu ge-

ben versprach, hätte auch von diesen Motiven reden müssen; — wie sehr es ihm aber an Sinn für dergleichen fehlt, beweisen seine Agonieen, die nur ein einzig Mal solcher Gegenstände erwähnen, und zwar um eine witzig seyn sollende Bemerkung anzubringen (S. 189 der Agonieen).

Indessen kann man den Agonieen Vieles vergeben, da sie Veranlassung zur Erscheinung so vieler guter Schriften geworden sind. Die vorliegende gehört gewiss zu den allerbesten und interessantesten; sie lässt tiefe Blicke in den Zustand Hamburgs thun, und im Rec. ist auch durch sie die Überzeugung befestigt worden, dass es dort im Frühjahr 1813 nicht sowohl an Mitteln der Vertheidigung, als an einer besonnenen Anwendung derselben gefehlt habe. Wir hoffen, dass Keiner, den solche Dinge interessiren, diese Schrift wird ungelesen lassen; — dass er über Vieles viel klärere und oftmals ganz andere Ansichten bekommen wird, wie ihm die früheren Schriften gaben, können wir mit Sicherheit versprechen. Um den Raum zu sparen, dürfen wir nur Weniges anführen. S. 22. Wie leicht am 24sten Febr. eine Sicilianische Vesper hätte angestiftet werden können, aber warum sie (aus anderen Gründen als aus Furcht vor den Franz.) nicht veranstaltet worden sey. — S. 28, 29. Wie sehr die *Eitelkeit* des Hn. v. H., der durch die Erfindung eines neuen Exerc. Regl. glänzen wollte, der Bürgergarde und ihrer Waffenübung schadete. — S. 31 u. f. wird mit den Agonieen übereinstimmend erzählt, wie v. Hess die neu entstandene Garde benutzen wollte, Franzosen zu schützen, und dieses Veranlassung zu ihrer Aufhebung wurde. — S. 39. Welche Plane man hatte, um das Einrücken des von Stralsund kommenden Morand zu verhindern; wie v. H. sich um dergleichen nicht kümmerte, sondern auf Veränderungen im Stadtregiment sann. Das höchst Unzweckmäsige und Verderbliche dieser Plane wird nachgewiesen, so wie, dass v. H. sich dadurch des ferneren Vertrauens abseiten des Senats unwürdig machte. — S. 46. 47. Fehler bey Errichtung der Hanseatischen Legion. — S. 50. Was dem an die Spitze der Vertheidigung Hamburgs gestellten Hn. v. Hess oblag. Er musste sich die genauesten Nachrichten von dem Zustande des Feindes verschaffen, Tettenborn auf Alles, was Hamb. bedrohete, aufmerksam machen; er musste vor Allem Vertrauen, Offenheit und Ergebung gegen die Regierung der Republik beweisen; er musste die partiellen Kräfte Hamburgs kennen, sammeln, ordnen; er musste, im Vertrauen auf Gott, über den Umständen stehen u. s. w. Von allen diesen fand sich bey v. H. *Nichts*. — S. 53. Grosse Unordnungen bey den Waffenübungen der BG. Friedrich Perthes (der auch hier nach Verdienst gelobt wird) nahm sich endlich der Sache an, nicht v. H. — S. 54. Am 7ten Apr. ward der Vf. zum Chef eines 4ten Bat. der BG. ernannt; als er nach seinem Bat. fragte, ward ihm die Antwort, er solle unter den vacanten Haufen sich eins aussuchen. Man will, der Ordnung wegen, die Bataillons nach den Wohnbezirken bestimmen, da will v. H. aber die *hübschen* Leute aus seinem Bataillon, die in anderen Bezirken wohnten, nicht entlassen. S. 56 und 58. Wie v. H. sich um das Exerciren gar nicht bekümmert, seine Person hingegen durch eine besondere Uniform vor allen übrigen Mitgliedern der BG. auszeichnet. — S. 59 — 67. Über Kriegsartikel und Dienstreglement der BG. und die Bewaffnungen mit Piken, beherzigungswerthe Bemerkungen. — S. 68. Wie die Bürger sich *gegen v. Hessens Willen* im Schiessen übten, und wie er für die Artillerie, auf die es doch bey der Vertheidigung Hamburgs vorzüglich ankam, *gar nichts that*. — S. 72 u. f. Erste Aufstellung einiger Abtheilungen der BG. gegen den Feind, wobey v. H. *nichts* that. — S. 76 u. f. Die Wilhelmsburg wird von den Franz. überfallen. Um sie wieder zu erobern, hätte sich v. H. an die Spitze aller Freywilligen der BG. stellen müssen. Das entgegengesetzte pflichtwidrige Betragen des Hn. v. H., seine Gleichgültigkeit bey den Massregeln Tettenborns, die sich militärisch durchaus nicht rechtfertigen lassen (S. 92 u. f. wird dieses aufs Deutlichste bewiesen), das Unbefriedigende in seinen Versuchen, dieses Betragen Tettenborns durch eine superfeine Klugheit desselben zu erklären, wird dann aus Gründen getadelt. S. 87 — 91 wird ein detaillirtes Verzeichniss mitgetheilt, woraus hervorgeht, dass im April zu Hamburg vorräthig waren 323 Stück schweres Geschütz (unter diesen 12 St. 24 pfünder, 12 St. 18 pf., 8 St. 12 pf. u. s. w.), 41,741 Stück Kanonenkugeln und Haubitzen und etwa 21,000 Pf. Kanonenpulver; — ferner schickten die Schweden 1000 Pf. Pulver und die Engländer 300,000 St. Flintenpatronen, — am 29sten May waren noch 2000 St. Kanonen- und 125,000 St. Flinten-Patronen vorhanden. (Hat v. Hess diese Vorräthe nicht gekannt? — er, der Hamb. vertheidigen sollte? — oder sie verschwiegen? um auch von dieser Seite her seine Flucht entschuldigen zu können.) S. 96. 97. Unordnungen, die am 12 May in der Leitung der BG. herrschten. Der Russische Maj. v. Bock zeigt der auf dem Stadtdeiche stehenden BG. an, dass sie nur in Hinsicht etwaniger Organisationsbedürfnisse mit dem Hn. v. Hess in Verbindung blieben, in militärischer Hinsicht aber von nun an die Befehle des Kaiserl. Russ. Chefs zu befolgen hätten. (Eine in *jeder* Hinsicht höchst wichtige Sache, die dem Publico, so viel uns bekannt ist, hier zuerst mitgetheilt wird.) S. 97 — 105. Strenge, aber gerechte und durch haltbare Gründe unterstützte Kritik über die Leitung der Vertheidigung Hamburgs. Es wird bewiesen, wie wenig man damals die Franz. Angriffe zu fürchten hatte. — S. 106 und 7. Über den Kriegsrath, welchen v. Hess zusammenrief (vergl. Agon. S. 263). Die Chefs erklärten, „dass man mit den Waffen in der Hand durch Dänen und Franzosen sich einen Abzug bahnen, oder als freyer Bürger im Thore seiner Vaterstadt fallen müsse." S. 13 und 14. Der (Mathematiker) Rephold hatte vom Michaelis-Thurme ab die Vorbereitungen der Franzosen zu einer Unternehmung auf dem Flusse beobachtet und Tettenborn gemeldet, *dort aber keinen Glauben gefunden*. Von Hambur-

gern (nicht von Russen und ohne Wissen derselben) wurden Massregeln zum Schutze des Hafens genommen. In der folgenden Nacht fiel das bekannte Gefecht auf der Elbe vor. — S. 110, 111, 116 werden Beweise von dem Muthe und der Entschlossenheit angeführt, die im Hamb. Volke lebte. Freywillige boten sich am 24sten May zu einer Unternehmung gegen die Franz. Batterieen auf der Feddel an, die wahrscheinlich (wie der Vf. beweist) geglückt seyn würde. Aber v. Hess wies diess Anerbieten zurück. — S. 120 — 123. Genaue Beschreibung des letzteren Kriegsraths. Die Chefs der Bataillone sprachen theils für, theils gegen die Möglichkeit einer ferneren Vertheidigung; v. Hess verliess zuerst die Versammlung mit den Worten: „Hr. Perthes werde ihr seine Meinung wissen lassen," nachher erklärte dieser, „v. Hess sähe die Sache Hamburgs für verloren an." Darauf ging die Versammlung aus einander, *ohne den von Hn. v. Hess gewünschten Entschluss der Auflösung zu fassen.* Mit Recht wirft der Vf. dem Agonisten vor, dass er gegen keinen der Chefs von dem Anmarsche des Preuss. Bataillons, um welchen er schon vor dem Kriegsrathe wusste (S. Agon. S. 293), ein Wort geäussert habe, und schliesst daraus, *dass er die Auflösung der BG. gewünscht habe.* Daran kann man auch keineswegs zweifeln, vergl. Agon. S. 415. — S. 127. Merkwürdige Äusserungen Tettenborns gegen den Vf. am 29sten May früh; damals hatte er noch die Absicht, sich in Hamburg zu vertheidigen, weil er auf Unterstützung der Schweden rechnete. — S. 130. Als der Vf. am 30sten May bald nach 2 U. Morgens die Flucht des Chefs der Bürgergarde und den von demselben eigenmächtig gegebenen Auflösungsbefehl (von dessen Existenz der Vf. bis dahin nichts gewusst hatte) erfuhr, schrieb er Hn. Senat. Bartels: „Unsere Lage ist bey weitem so schwierig nicht, als sie scheint, die Feinde sind nicht im Stande, uns durch Gewalt nehmen zu können, uns muss Hülfe von den Alliirten werden, für die Hamburg ein Platz von zu grosser Wichtigkeit ist, um ihn zu verlassen. Er bat um Vertheidigungsbefehle, und wollte alsdann mit seinem Kopfe dafür stehen, die Stadt 14 Tage zu halten, während welcher Zeit uns Hülfe kommen werde." Zugleich machte er Anstalten zur Vertheidigung, und fand nicht allein die grösste Bereitwilligkeit bey dem 4 Bat., sondern es kamen auch viele brave Leute von bereits aufgelöseten Corps, und schlossen sich dem 4 Bat. an. Allein der Senat verweigerte die Vertheidigung, schickte vielmehr den Befehl, sich aufzulösen. Noch einmal versuchte der Vf. den abreisenden Preuss. Gesandten, und durch ihn den Senat, für den Entschluss zur Vertheidigung zu gewinnen; als aber auch dieses missglückte, musste er auch seinem Bataillon den Befehl sich aufzulösen geben. S. 133 Ausbrüche der Verzweiflung, welche dieser Befehl und das Niederlegen der Waffen hervorbringt; kaum kann man das Letztere bewirken; — als der Vf. kaum einen glücklichen Augenblick benutzt hatte, die Stadt zu verlassen, suchte ein neuer bewaffneter Haufen ihn in seiner Wohnung auf, um unter seiner Leitung auf Leben und Tod zu kämpfen. — Angehängt sind ein paar Worte „über die Möglichkeit der Vertheidigung Hamburgs nach dem Abzuge der Russen". Der Vf. begnügt sich, eine Stelle aus Carnots Werk: über die Vertheidigung fester Plätze, anzuführen, und eine kurze Anwendung davon auf die Nichtvertheidigungsmethode des Agonisten in Beziehung auf dessen Äusserungen S. 375 zu machen. In der That scheint das, was dieser von S. 352 u. f. vorbringt, durchaus nichts anders zu seyn, als jenes Gedankenchaos, welches in ihm wogte, als der Gedanke, davon zu eilen und die Stadt ihrem Schicksal zu überlassen, ihn überwältigte, — als solches läst es sich entschuldigen; — soll es aber eine mit Besonnenheit geschriebene Abhandlung über die Möglichkeit Hamburg zu vertheidigen vorstellen: so beweiset sie nichts weiter, als dass der Agonist von solchen Dingen durchaus nichts versteht. — Ferner S. 139 — 142 ein paar Worte über gewisse Äusserungen des Altonaer Mercurs, über die Theilnahme der Dänen an den Hamburger Händeln. Hier scheint uns der Vf. dem guten Willen der Dänischen Autoritäten die verdiente Anerkennung nicht ganz widerfahren zu lassen, obgleich wir mit ihm die Überzeugung theilen, dass dieser gute Wille von den Franzosen gemissbraucht wurde, die Stadt, welche sie mit Gewalt nicht erobern konnten, mit List zu überwältigen, und dass, wenn man auf die Folgen sieht, es besser gewesen wäre, wenn die Dänischen Autoritäten sich der Hamburger Angelegenheiten nicht auf diese Weise angenommen hätten. Am Schlusse findet sich noch (ausser einigen schon ohnediess bekannt gewordenen Actenstücken) das merkwürdige Arrêté vom 23 Febr. 1813, wodurch eine Bürgerbewaffnung gesetzmässig erlaubt wurde.

No. 13 hat nur in sofern einen historischen Werth, als sie den Beweis, wie unfähig der Vf. war, dem Posten, welchen man ihm übertragen hatte, würdig vorzustehen, bis zur vollen Überzeugung durchführt. Er weis auch hier nicht, worauf es ankömmt, verwechselt Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel, Hauptsache und Nebensache unaufhörlich mit einander. Nur Einiges zur Probe. Er vertheidigt hier von Neuem seine unglückliche Idee, in dem allerunpasslichsten Zeitpuncte, der gewählt werden konnte, beym Einrücken Tettenborns, durch dessen Hülfe die Verfassung der Republik Hamburg zu ändern, — weil der schwerfällige Geschäftsgang der alten reichsstädtischen Verfassung für einen Zeitpunct, der eine so rasche Thätigkeit erfoderte, nicht passlich sey. In diesem letzteren Puncte hat er Recht; — aber liess sich denn kein Auskunftsmittel finden, wobey die Verfassung blieb, und dennoch *durch die verfassungsmässigen Behörden*, Senat und Bürgerschaft (nicht durch die Willkühr *eines* Bürgers, der, um im Sinne der Alten zu reden, nach der Tyranney strebte, oder die Gewalt eines Fremden) Einrichtungen getroffen wurden, welche eine rasche Thätigkeit der Behörden möglich machten? — oder vielmehr *sind* durch Senat und Volk nicht solche Einrichtungen getroffen worden, indem man *einen Einzigen* mit solcher Ge-

walt bekleidete, als nach dem Organisationsdecret dem Chef der BG. zugestanden wurde? Dass diese grosse Gewalt durch die Unfähigkeit dessen, dem sie übertragen war, so überaus nutzlos blieb, dessen wird der Vf. die alte Verfassung doch wohl nicht beschuldigen wollen? — Ferner die Behauptungen S. 85, dass der Senat ihn keines Eides zu entlassen gehabt, da er ihm keinen geleistet habe. — War denn dem Vf. sein Wort, sein im Reverse wohlüberlegt und schriftlich gegebenes Wort, Ordnung in der Stadt zu erhalten (also *sich nicht* als Herrn derselben anzusehen), eben so viel werth als der theuerste Eid? — „Dass Er durch den von ihm ausgestellten Revers, so wie durch das Vertrauen seiner Waffengefährten und durch Pflicht und Gewissen verbunden war, für die Rettung der in der Garde dienenden Bürger und Einwohner durch die Auflösung derselben zu sorgen, sobald der Moment, der dieses erheischte, eintrat." Wo steht denn ein Wort im Reverse oder im Organisationsdecret über das Recht des Chefs der BG., diese, wenn es seinen individuellen *Gefühlen* passlich schien, aufzulösen? Wodurch will der Vf. beweisen, dass der Kern der BG., die muthigen, tapferen Männer, eine so feige und gefährliche Hingebung in den Willen des Feindes billigten? Also *er* hatte *kein* Recht, sie aufzulösen, er missbrauchte vielmehr das Vertrauen seiner Waffengefährten, indem er sie in dem Augenblicke verliess, wo die Waffen entscheiden sollten. *Und wie wurde denn durch die Auflösung der BG. im Augenblicke des feindlichen Angriffs für ihre Rettung gesorgt?* Haben die Franzosen weniger Greuel verübt in Hamburg, weil die BG. in dem Augenblicke, da sie durch eine tapfere Vertheidigung die Stadt hätte retten können, ausser Stand gesetzt wurde, zu fechten? Als Davoust im strengsten Winter über 40,000 Hamburger vertrieb, und mehr als 10,000 derselben umkamen, — hat es ihnen geholfen, dass die Stadt am 30 May, statt vertheidigt zu werden, sich ohne Widerstand der feindlichen Willkühr überliess? Die Franzosen haben in Hamburg geherrscht und gehauset, wie es ihnen beliebte, nach Herzenslust, — wie, wenn es Davoust gefallen hätte, die entwaffneten Männer zusammen zu treiben und zu decimiren? Würde es sie gerettet haben, wenn sie auf den nichtgeleisteten Widerstand sich berufen hätten? Es scheint, als sey der Vf. ganz und gar unwissend in der Geschichte, die in hundert Beyspielen lehrt, dass ernster Widerstand das Schicksal der Besiegten erleichtert, Feigheit aber es erschwert. Fasst man Alles, was der Vf. über die BG. und sein Verhältniss zu derselben sagt, zusammen: so muss man sich überzeugen, dass er diese für eine Soldatenpuppe ansah, welche das Schicksal ihm zugeworfen hatte, um damit in Frieden und Ruhe *zu spielen*. Denn als es Ernst geworden war, da wollt' er mit dem gefährlichen Dinge nichts mehr zu thun haben, und überredete sich, dass die Summe seiner Pflichten darin bestehe, dem gefährlichen Spiele ein Ende zu machen. Wir aber haben eine viel zu gute Meinung von der Mehrzahl derer, welche als Officiere und Gemeine in der bewaffneten Hamburgischen Bürgerschaft standen, als dass wir nicht die Überzeugung hegen sollten, sie würde bey einer besseren Leitung am 30 May die Vaterstadt bis zum Tode vertheidigt haben. — Am Schlusse verspricht der Vf. noch eine Widerlegung der Schriften des Dr. Holst und des Hn. Mettlerkamp, und sagt: „Die ernstliche Behandlung, welche die Acten des Hn. Sen. Bartels erheischten, würde, bey den Schriften der anderen beiden Autoren verwandt, eine thörichte Verschwendung verrathen haben." Die Schrift des Hn. Mettl. aber ist zu ernst, zu gründlich, als dass eine passliche Widerlegung derselben in einem anderen, als demselben Tone, vorgenommen werden könne. Dass aber der Vf. sich einer solchen nicht fähig hielt, liess schon die vorstehende Ankündigung vermuthen, und ist jetzt zur Gewissheit geworden, da bis jetzt (Anfang 1818) noch keine Widerlegung der Mettlerkampschen Schrift erschienen ist.

Und wie endlich kömmt der Vf. zu der Satire auf sich selbst, zu dem vorgesetzten Motto: „*victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni*"? Die *victa causa* war am 30ten May doch wohl die der Hamburger; — aber der Cato derselben spielte eine ganz andere Rolle als jener, der die Freyheit Roms nicht überleben wollte. — Er pflegte seines Leibes zum letzten Mal in der geliebten Vaterstadt (Agonieen S. 341), und eilte dann davon, diese ihrem Schicksal überlassend.

No. 14 bezieht sich fast einzig auf die persönlichen Verhältnisse zwischen v. Hess und dem Vf., besonders auf das, was nach der Erscheinung der Agonieen zwischen beiden vorgefallen war. In der Hauptsache bleibt es bey der Wiederholung des schon Vorgekommenen, — ist also als Quelle dieser Geschichten von sehr geringem Werth.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Hayn: *Der Preussische Kanzleysecretär.* Eine vollständige Anweisung zur Schön- und Recht-Schreibung, wie auch zur Interpunction, zur Schriftkürzung und zur Einrichtung der Titulaturen, nebst einem grammatisch-orthographischen Wörterbuche. Von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit zwey in Kupfer gestochenen Vorschriften. 1818. IV und 354 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Schon die erste Auflage dieses nützlichen Buches ist mit verdientem Lobe angezeigt worden.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1818.

GESCHICHTE.

Schriften, den Krieg an der Unterelbe und besonders die Hamburgischen Angelegenheiten in den Jahren 1813 und 14 betreffend.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

No. 15. Dieses Büchlein beginnt mit einer im Ganzen richtigen und gesunden Beurtheilung des grösseren Theils der vorstehenden Schriften; — was aber auf diese folgt, sticht so sehr ab, dass wir uns des Gedankens, als liessen sich hier zwey verschiedene Schriftsteller vernehmen, nicht haben erwehren können. Nach einigen Äusserungen scheint der Vf. des letzten Theils die Streitenden versöhnen zu wollen; — wir zweifeln, dass das überhaupt möglich ist, und wenn auch dieses, doch gewiss nicht auf diesem Wege. Der Vf. holt weit aus, verliert sich in Digressionen, die gar nicht zur Sache gehören, und beurtheilt dann einige Stellen der Agonieen, wenn auch nicht unrichtig, doch mit ermüdendem Wortschwall, der an No. 5 erinnert. Das ist Alles. Weitere Aufklärungen dieser Geschichten haben wir in diesem Büchlein nicht gefunden. —

Zu Anfang dieser Rec. haben wir uns vorbehalten, mit einer Übersicht dieser Begebenheiten schliessen zu dürfen. Dabey war unsere Absicht, theils die Aufklärungen, welche die angezeigten Schriften geben, theils dasjenige, was noch eines helleren Lichts bedarf, besonders auszuzeichnen.

Die Nachrichten von den Unfällen der grossen Französischen Armee hatten die Hanseatischen Departements in eine Stimmung versetzt, von der die Französischen Autoritäten, bey der Schwäche ihrer Truppen in diesen Gegenden, das Äusserste fürchten mussten. Am 24 Februar brachen in Hamburg, Tages darauf in mehreren Städten umher, Unruhen gegen die Franzosen aus, welche einigen Menschen das Leben kosteten, und nur mit Mühe gestillt wurden. Es wäre leicht gewesen, diese Unruhen zu einer allgemeinen Ermordung der Franzosen auszudehnen; aber es fehlte den Volksbewegungen an einer klugen Leitung, weil diejenigen Patrioten, von denen diese hätte ausgehen müssen, solche Ausbrüche des Volkssinnes nicht billigen konnten, so sehr sie sich auch des Daseyns dieses Sinnes selbst freueten. Vielmehr waren die alten Bürgercompagnieen der Städte allenthalben bereit, zur Erhaltung der Ruhe die Wachen zu beziehen. Die Französischen Autoritaten bewilligten dieses gern; in Hamburg hatten sie sogar eine bessere Organisation der Bürgerbewaffnungen gesetzlich werden lassen. Vermöge derselben übten sich ein paar hundert Bürger täglich in den Waffen; wie nützlich das seiner Zeit seyn könne, wurde mehr allgemein gefühlt, als deutlich ausgesprochen.

Unterdessen hatten sich die Französischen Truppen auch in Hamb. wieder verstärkt. Sogenannte Theilnehmer an den Unruhen des 24 Febr. wurden zu Hamb. eingefangen, und einige derselben, Jedermann unerwartet, plötzlich hingerichtet. Aber die feste Erklärung des Maire von Hamb. (ehemaligen und jetzigen Senators Abendroth), „dass bey Wiederholung solcher Executionen vom Volke Alles zu fürchten sey," schreckte die Franz. Autoritäten so sehr, dass sie am 12 März mit allen ihren Truppen und Angehörigen Hamb. verliessen, und über die Elbe zogen. Auch Morand, der mit 3 — 4000 M. von Strahlsund heranzog, wurde durch Tettenborn über die Elbe gescheucht; der Weg nach Hamburg stand den Russen offen.

Auch nach dem Abzuge der Franzosen wurde das Regiment der Stadt Hamburg fortdauernd in Französischer Form durch einen Maire und eine Municipalität verwaltet; für das Militärische hatten diese eine Commandantur von 5 Personen, unter denen auch v. Hess war, ernannt. Es schien gleichgültig, unter welchem Namen und in welcher Form patriotische Bürger das Beste der Stadt besorgten; die Form und den Namen wollte man nicht gern früher ändern, als bis die weitere Entwickelung der Ereignisse grössere Sicherheit hoffen liess. Aber schon seit einiger Zeit hatten zwischen Tettenborn und Hess Communicationen Statt gefunden; der Letztere ging mit nichts Geringerem um, als mit dem Plane, bey Wiederherstellung der Republik Hamburg die alte Verfassung derselben zu ändern. Als Tettenborn zu Bergedorf angekommen war, wollte er mit den Abgeordneten der Stadt Hamburg nichts zu thun haben, „weil sie Französische Beamten wären." Mit v. Hess, dem durch das Collegium *dieser* Französischen Beamten zur Commandantur beförderten, pflog er vertraulich Rath. Unterdessen wurde die Verfassung der Stadt Hamburg wieder hergestellt, wie sie bis 1810 gewesen war, Tettenborn zog am 18 März in die freye Hansestadt ein. Das Hamburger Volk, im Gefühl seiner Kraft und seines Entschlusses, für die wiederkehrende Freyheit Alles zu thun, begrüsste den Russischen General, wie wenn unter seiner Leitung jeder Feind zu besiegen seyn würde; Wenige

hier sehr wichtig werden konnte) Alles geschah, was geschehen musste, und warum die, welche man in den Stand setzte, nicht mehr ausrichteten, liegt noch sehr im Dunkel, selbst nach dem, was man aus dem „*Extract from the Journal of the Liberator, armed Lugger in the service of H. Imp. Russian-Maj., stationed in the Elbe. Thom. Debnam Commander.*“ Hamb. 1814. 18 S. 4. lernt *). So viel sieht man, auch bey der Wahl seiner Marine-Officiers war Tettenb. eben nicht glücklich, — und Ordnung und Zusammenhang fehlte in den Operationen wie zu Lande so zu Wasser. Unter den Elbinseln war Wilhelmsburg bey weitem die wichtigste; — allein für ihre Vertheidigung wurde bey weitem nicht genug gesorgt. Weder vor noch während der Gefechte auf dieser Insel ist Tettenborn für seine Person je auf derselben gewesen. Das Gefecht vom 9 May hatte bewiesen, wie sehr die Franzosen ihr Augenmerk auf diese Insel richteten; — dennoch verliessen die Verbündeten nach glücklicher Beendigung dieses Gefechts den südlichen Theil der Insel. Die Franzosen fingen jetzt an Truppen überzusetzen. Warum waren die bewaffneten Schiffe nicht thätig, diese Überfahrten zu verhindern? Warum griff Tettenborn nicht am 11 May *die* feindlichen Schaaren an, welche gelandet waren, und vernichtete sie durch seine Übermacht? Nein, er wartete es ruhig ab, bis die Feinde ein paar Tausend Mann auf der Insel versammelt hatten, dann liess er diese von einer schwächeren Truppenzahl angreifen, und als diese, wie es nicht wohl anders seyn konnte, zurückgeworfen wurden, da war nicht einmal für ihren Rückzug gesorgt; während Hunderte von Schiffen auf der Hamburgischen Seite müssig lagen, hatte Tettenborn keinem den Befehl ertheilt, die Geschlagenen aufzunehmen. Sogar Hess mag es nicht verschweigen, dass der Russische Befehlshaber durch dieses Gefecht das Vertrauen der bewaffneten Bürger verloren habe (No. 3 S. 242 unten). Mettlerkamp setzt S. 90—94 sehr gut aus einander, was hätte vorgenommen werden können und müssen, um die Wilhelmsburg wieder zu erobern, und wie plan- und zwecklos war, was am 12 May vorgenommen wurde. Am merkwürdigsten aber ist der Gebrauch oder vielmehr Nichtgebrauch, welchen Tettenborn von der Dänischen Hülfe machte. Die Dänischen Befehlshaber hatten den Befehl, „mit allen ihren Truppen Hamb. beyzustehen“ (s. oben No. 3. S. 5; nach No. 4. S. 43 schon am 4 May) erhalten; mit demselben machten sie die Französischen Generale am 9 May und den General Tettenborn gewiss an diesem Tage, vielleicht schon früher, bekannt. Aber Haffner suchte vorläufig einen Waffenstillstand mit den Franzosen abzureden, um die aus Frankreich zurückkehrenden Dänischen Matrosen, die schon zu Stade angekommen waren, sicher überschiffen zu können. Tettenborn wollte von diesem Waffenstillstande nichts wissen (warum nicht?), und die Matrosen waren unterdessen übergeschifft. Am 11 May kam die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Dänischen Unterhandlungen zu London. Tettenborn konnte besorgen, dass dieser Fall in den Instructionen der Dänischen Befehlshaber vorausgesehen sey, und sie ihr Betragen ändern würden. Allein diess war nicht der Fall, vielmehr erhielt er die Versicherung von den Dänischen Befehlshabern, dass sie den unbedingten Befehlen ihres Königs auch unbedingt Folge leisten würden, und alle Truppen, die, Tettenborns Requisition zufolge, das Hamburgische Gebiet betraten, wurden unter seinen Befehl gestellt. Ein glaubwürdiger Zeuge versichert, dass Tettenborns Stimmung an diesem Tage nicht die eines Mannes war, der durch kalt berechnete Worte zu überlisten im Stande ist. (Bekanntlich machen Varnhagen und Hess viel Wesens von dieser superfeinen Politik, s. No. 4. S. 43—45.) Allgemein bekannte Thatsachen sprechen für das Daseyn dieser Stimmung; aus ihr wird erklärlich, warum man am 11ten die Franzosen sich auf Wilhelmsburg festsetzen liess, und das Gefecht am 12ten so planlos anordnete. Warum wurden nur etwa 200 Mann Dänen ins Feuer gebracht, da doch zum mindesten 2000 Mann unter Tettenborns Befehl standen, und noch mehrere ihm überlassen worden wären, hätte er sie gefodert? — warum wurden die Dänischen Kanonenböte erst herangezogen, als es zu spät war? Es ist gesagt worden, dass man den Dänen nicht recht hätte trauen können, und dass die Einmischung einer grösseren Menge ihrer Truppen für Hamburg gefährlich gewesen wäre. Waren sie denn weniger gefährlich, wenn sie vom Feinde unbeschäftigt in Hamburg oder dicht vor dessen Thoren standen, als wenn sie sich auf Wilhelmsburg mit den Franzosen schlugen?

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

*) Diese kleine Schrift hat viel Interessantes. Z. B. Der Vf. machte den Befehlshaber des vor Hamburg liegenden Cutters auf das Gefährliche seiner Stellung aufmerksam, erhielt aber eine schnöde Antwort. In der folgenden Nacht nahmen die Franzosen diesen Cutter durch Überfall. — Ferner: Am 14 May in der Nacht wollen die Franzosen auch den Liberator durch Überfall nehmen, sie werden entdeckt, und durch heftiges Feuern zurückgetrieben. Am 15 im Morgennebel bemerkt man wieder ein feindliches Boot, schiesst auf dasselbe; es giebt sich für einen nach Altona bestimmten Parlementär aus; als der Vf. sich desselben dennoch bemächtigen will, werden im Boote Papiere zerrissen und mit anderen Sachen über Bord geworfen. Der Vf. führt dieses Boot nach Hamburg, berichtet Tettenb. den Vorfall, und dieser geht selbst an den Bord der Prise. Dann kehrt er zu dem Vf. zurück, und sagt diesem mit verächtlicher Mine: „er sey besoffen, feuerte ohne Grund, der Feind sey in letzter Nacht 5 Meilen weit entfernt gewesen u. s. w.“ Der Vf. antwortet: „Tettenb. verstände vom Seewesen nichts!“ Auf dieses Wort fasst Tettenb. ihn beym Kragen, lässt ihn arretiren, sein Schiff in den Hafen bringen. Am 18 wird der Vf. wieder frey; aber von Untersuchung, Ehrenrettung u. s. w. ist nicht die Rede.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1818.

GESCHICHTE.

Schriften, den Krieg an der Unterelbe und besonders die Hamburgischen Angelegenheiten in den Jahren 1813 und 14 betreffend.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Und so wie bis dahin, so ging es auch nachher; von dem, was zur Vertheidigung Hamburgs vorgenommen werden konnte, geschah das Wenigste, und dieses Wenige zum Theil durch Andere, als welche die Leitung dieser Angelegenheiten übernommen hatten (s. Mettlerk. S. 100—102, 113, 116—118. Bartels No. 6, S. 78, 79, 84). Am allerwenigsten that von Hess; er war in die Erfindung seines neuen Exercirreglemenns vertieft, und ärgerlich, dass er durch die Umstände draussen so oft gestört wurde; er überredete sich, dass er sich um nichts zu bekümmern habe, als um die Zubildung der Garde (Agonieen S. 225). Indessen hatte der Muth der Bürgergarde schon mehr als einmal bedeutende Abtheilungen derselben ins Gefecht gegen den Feind getrieben; Hess mochte warnen, zurückhalten, abrathen, so viel er wollte, als die Gefahr der geliebten Vaterstadt nahe kam, und Tettenborn auffoderte, da wollten die Bürger die Waffen, welche sie in den Händen hatten, auch gebrauchen, und bemächtigten sich derer, welche man ihnen vorenthalten wollte. Es zeugt wahrlich von sehr weniger Urtheilskraft, dass v. Hess solche Auftritte nicht vorausgesehen hatte! Bey diesem Hass der Hamburger gegen die Franzosen, bey dieser Furcht, *sie* wieder im Besitz der Stadt zu sehen, bey diesem Mangel an Truppen, wie *konnte* es anders kommen, als dass Tettenborn auffoderte und die BG. folgte! Und von noch viel geringerer Urtheilskraft zeugt, was er vornahm, nachdem diese Verhältnisse sich offenbart hatten. Ein *kluger* Mann würde vorhergesehen haben, dass, nachdem die BG. sich einmal gegen die Franzosen geschlagen hatte, es die Strafe oder Rache, welche diese den Rebellen (wie *sie* sie nannten) zugedacht hatten, nicht um das Geringste mindern würde, wenn diese in dem Augenblicke, da die Hülfstruppen die Stadt verliessen, sich auflöste oder die Waffen niederlegte. Ein kluger Mann würde eingesehen haben, dass, nachdem die Sachen einmal so weit gekommen waren, und man sich in solche Verhältnisse gesetzt hatte, es nur noch einen einzigen, zugleich ehrenvollen und rettungverheissenden Ausweg gab, nämlich einen kraftvollen Kampf auf Leben und Tod. Allein seitdem es vom 12ten und noch mehr vom 19ten May an auch für die BG. mit dem Gebrauche der Waffen strenger Ernst wurde, dachte v. Hess nur an Auflösung und Rettung. Auch nicht ein Wort von Bemühungen, Hamburg durch Hamburgs Kräfte noch besser und entschlossener zu vertheidigen, als bis dahin geschehen, steht in den Agonieen; — Rettung, Auflösung war der Gedanke, der alle übrigen verschlang. Obgleich Tettenborns Corps zur *unmittelbaren* Vertheidigung Hamb. wenig oder gar nichts beytrug; so scheint doch das dunkle Gefühl von Schutz, welches dessen Anwesenheit gewährte, und welchen v. Hess um jeden Preis sich erhalten wollte, ihn zu den falschen Rapporten bewogen zu haben, mit dem er ihn vom 19ten bis 27 May über die Stärke der aufziehenden Wachen täuschte. Wie es möglich war, Tettenborn so zu täuschen, und wie v. Hess glauben konnte, eine solche Täuschung (sie, die so nachtheilig werden konnte) mit wahrem Eifer für die gute Sache und mit den Pflichten der Subordination zu vereinigen, ist uns gleich unerklärlich; — wir würden die ganze Sache in Zweifel ziehen, wenn ein Anderer als v. H. selbst sie erzählte (s. Agon. S. 291—293). Endlich was v. Hess vornahm, um sich selbst zu überreden, es sey klug und zweckmässig, und *er* sey dazu befugt die BG. aufzulösen, und wie er diese Auflösung vorbereitete — die Versammlungen der Bataillonschefs, die er zusammenrief, seine Vorträge, sein Benehmen in denselben, der frühzeitige wiederholte Abdruck des Auflösungsbefehls u. s. w., musste ihm die Achtung und das Vertrauen seiner Officiere rauben, musste Muthlosigkeit und dumpfe Gerüchte, als würde von Hamburgern selbst den Absichten Tettenborns, die Stadt zu vertheidigen, entgegengearbeitet, verbreiten. Hess und Mettlerkamp berichten diese Thatsachen, und nur darin weichen sie von einander ab, dass letzterer versichert, keineswegs eine so kleinmüthige Stimmung unter den Chefs der Bürgerbataillone gefunden zu haben, als der erstere bemerkt haben will.

Es zogen sich also von Tage zu Tage schrecklichere Ungewitter über die unglückliche Stadt zusammen, mit Verderben und Untergang sie bedrohend — nicht, weil es in ihrem Inneren an Kräften zum ernsten Widerstande fehlte, sondern weil diese Kräfte so unvollkommen entwickelt und so fehlerhaft geleitet wurden; — der Blick, der nach Rettung spähete, musste also nach Aussen hin schweifen. Es macht der Beurtheilung des Senats Ehre, dass er unter diesen Umständen vorzüglich auf die Dänische Vermitte-

lung und Hülfe blickte. Möchten immerhin die Instructionen, welche die Dänischen Autoritäten von ihrem Hofe in Beziehung auf Hamburg erhielten (S. dieselben oben No. 8. S. 4. 5. 14), nicht ohne die Hoffnung gegeben seyn, durch liberale Behandlung dieser Stadt sich die Annäherung zu den Verbündeten, oder vielleicht gar den dereinstigen Gewinn der Stadt selbst zu erleichtern: — das Erstere konnte den Hamburgern nicht anders als angenehm seyn, das Zweyte erst durch den allgemeinen Frieden entschieden werden, einstweilen aber kam Alles darauf an, dass die Wiederkehr der Franzosen verhindert wurde, und es musste den Hamburgern zum mindesten eben so lieb seyn, wenn dieses durch Dänische, als wenn es durch Russische Hülfe bewerkstelligt wurde, — es musste ihnen zum mindesten eben so lieb seyn, dass ein Dänischer, als dass ein Russischer Officier in der Stadt den Befehl führe. Es hörte also der Senat auf die vermittelnden Vorschläge der Dänischen Autoritäten; selbst da hörte er auf dieselben, als sie anfingen zur Übergabe zu rathen. Wir können nicht nachweisen, ob irgend einer der Geschäftsführer in jener drängenden Zeit einsah, was jetzt wohl ausser allem Zweifel ist, dass nämlich die wiederholten und dringenden Anmahnungen, womit die Französischen Generale sich an die Dänischen Autoritäten, und diese wieder an die Hamburger wandten, einzig aus der Überzeugung entsprangen, dass es der damals gegen Hamburg vereinigten Französischen Macht unmöglich seyn würde, den Besitz der Stadt zu erkämpfen, sobald in der Stadt Jedermann seine Pflicht thun würde, und dass die Französischen Generäle also durch List zu erhalten suchten, was sie durch Gewalt zu gewinnen verzweifelten; — sie waren der Meinung, dass in Hamburg jeder seine Pflicht thun würde. Der Senat wusste besser, *wie* es in der Stadt stand, und hörte auf die durch Dänische Vermittelung ihm zukommenden Vorschläge, — theilte aber alle seine Verhandlungen mit den Dänen dem Gen. Tettenborn offenherzig mit. Billig hätte dieser eben so offenherzig seyn sollen; — aber man gefiel sich im Tettenbornschen Hauptquartier nun einmal in den Künsten einer superfeinen Diplomatik, — sprach gegen den Senat von hinlänglicher Kraft und naher Hülfe, oder versicherte im schlimmsten Falle für die Stadt capituliren zu wollen, erhob sich sogar hin und wieder zu dem sublimen Gedanken, dass, wenn die Russen veranlasst werden sollten, sich und das Ihrige aus der Stadt zu ziehen, die Bürger *dann* den grossen Gedanken, die Stadt zu verbrennen, ausführen müssten, — suchte durch solche Mittel den Senat über die wahre Lage der Dinge zu täuschen, Zeit zu gewinnen, fremde Hülfe, zunächst die Schweden, herbeyzuziehen. Diess letztere gelang — zum grossen Nutzen für die Franzosen. Denn wenn die Schweden einmal gegen sie fechten sollten: so konnten sie ihnen auf keinem Puncte willkommener seyn, als in Hamburg. Ungern machte der Dänische Hof mit den Franzosen gemeinschaftliche Sache, noch ungerner thaten dieses die Dänischen Civil- und Militär-Behörden, die Truppen und das Volk im Holsteinischen. Da der Drang der Umstände sie immer kräftiger dem verhassten Bündnisse zuschob, und dieses nicht mehr zu vermeiden war, so wollten sie doch die Sache so lange als möglich hinhalten: und allem Entscheidenden aus dem Wege gehen. Dieses Bemühen leuchtet deutlich hervor aus Allem, was wir von jener Periode wissen. Das Erscheinen der Schwedischen Waffen hart an der Holsteinischen Grenze, dicht vor den Thoren der zweyten Stadt des Dänischen Reichs, war viel drohender für dieses als für die Franzosen. Galt es die Rettung Hamburgs: so ward dieser Zweck eben so gut und mit viel mehr Sicherheit für das Schwedische Heer erreicht, wenn ein Theil desselben durch vollbrachte (oder auch nur gedrohete) Übergänge zwischen Dömitz und Boitzenburg die Französische Macht in der Seite bedrohete, und es dieser höchst gefährlich machte, sich in den Krieg auf den Elbinseln vor Hamburg ernstlich zu verwickeln. Eine arglistige Politik wollte den Kampf für Europas Freyheit zum willkommenen Vorwande benutzen, den Nachbar, der in Frieden lebte, der Hälfte seiner Reiche zu berauben: — was hindert es anzunehmen, dass die Rettung Hamburgs der Deckmantel sey, unter dem der Todesstoss gegen Holstein vorbereitet wurde? Von dem Augenblick an, da die Schweden in Hamburg erschienen, musste den Dänischen Autoritäten zu Altona das Gefährliche ihrer Lage klar werden; — entscheidende Schritte zur Verbindung mit Frankreich konnten nun nicht länger vermieden werden. Welche Verantwortung lastete auf diesen Beamten, wenn durch eine engere Verbindung mit den Franzosen Holstein hätte gerettet werden können, und an die Schweden verloren gegangen wäre, weil man Hamburg oder die Gefühle, welche *nicht* für das Bündniss mit Frankreich waren, hätte schonen wollen. Wie man in Tettenborns Hauptquartier die Natur des Verhältnisses zwischen Dänemark und Schweden verkennen konnte, würde ohne Varnhagens oft angeführte Schrift unerklärlich seyn. Aber diess Buch ist ein treuer Spiegel der selbstgefälligen Meinung von dem Besitze feiner diplomatischer Künste, mit der man sich dort schmeichelte; — und bekannt genug ist, dass Niemand leichter getäuscht wird, und das Einfachste und Deutlichste übersieht, als wer solchem selbstgefälligen Wahne sich hingiebt.

Genug, nach Tettenborns Wunsche wurden die Schweden herangezogen, — und was nun folgte, war nothwendiges Ergebniss der jetzt festbestimmten Verhältnisse. Am 20ten May hatte der König von Dänemark zu Kopenhagen erklärt, dass seine Versuche, mit England und dessen Verbündeten sich in ein freundschaftliches Verhältniss zu setzen, schnöde zurückgewiesen seyen, dass also der Krieg gegen diese Mächte fortgesetzt werden müsse. Diese Nachricht wurde schon am 25ten im Altonaer Mercur mitgetheilt (musste also den 24sten Abends schon in Alt. angekommen seyn); wahrscheinlich kam zugleich mit ihr der aus No. 8 angeführte Königl. Befehl an den

Commandanten von Alt., „bey nicht zu vermeidender Wiederbesetzung Hamburgs durch die Franzosen es so einzuleiten, dass diess ohne Gefahrstellung der Einwohner und auf keine gewaltsame Weise geschehe." Um diesen Befehl zu vollziehen, mussten die Dänischen Autoritäten zu A. dahin arbeiten, dass von Seiten Hamburgs (der Bürger und Tettenborns) kein Widerstand geleistet wurde, und die Franz. Generale sich verbindlich machten, in Hamburg keine Rache zu nehmen. Nach den officiellen Franz. Armeenachrichten im Moniteur wurde am 24sten May eine Unterhandlung über die Übergabe Hamburgs angeknüpft, und fand am 25sten eine Conferenz zwischen Franz. und Dän. Generalen Statt. Wie sehr die Dänen dahin arbeiteten, Hamb. zu schützen, und wie sehr ihr Verhältniss zu den Schweden auf diese Händel einwirkten, sieht man unter anderen auch aus der schon vorhin aus No. 8 angeführten am 29sten oder 30sten May abgeschlossenen Convention mit den Franz. Generalen, „dass Franz. Seits eine Cooperation gegen die Schweden Statt finden solle, ungeachtet Dän. Seits zur Einnahme H's. nicht auf feindliche Weise mitgewirkt werde." Der Kronprinz von Schweden dagegen mochte Anfangs allerdings die Absicht haben, mit einer entscheidenden Operation gegen die Dänen zu beginnen. Theils beweiset das sein späteres Benehmen, theils die Anstalten, welche er in den allerersten Tagen machte. Allein die Nachricht von dem Rückzuge der Alliirten tief nach Schlesien hinein, brachte ihn auf andere Gedanken. Als Feldherr aus der Schule des Revolutionskrieges war er nur gewohnt, mit überwiegender Truppenzahl den Feind anzugreifen. So mochte denn Hamb. in feindliche Hände fallen, und wenn die Dän. dazu mitwirkten, und wenn sich die ganze Schuld von diesem Unglück auf die Dän. schieben liess: so ward die Versöhnung mit England, welches noch einmal (am 31sten May zu Kopenhagen) Unterhandlungen anknüpfte, um desto schwieriger. Recht künstlich war dazu der Antrag an die Dänen berechnet, dass sie versprechen sollten, die (angeblich) Hamburg zu Hülfe gekommenen Schweden nur nach vorgängiger achttägiger (nachher auf 48 Stunden beschränkter) Kündigung feindlich zu behandeln, — wobey aber von gegenseitigen Versprechungen einer Sicherstellung der Dänischen Truppen oder des Dänischen Gebiets gegen die Angriffe der Schweden überall nicht die Rede war. Es beweiset entweder grosse Einfalt oder blinde Parteylichkeit, wenn man den Dänen Vorwürfe macht, dass sie solche Bedingungen zurückwiesen. Niemanden konnten diese Verhältnisse willkommener seyn als den *Franzosen*. Seitdem Sebastiani zur grossen Armee gezogen war (erste Hälfte Mays), mochten sie gegen Hamburg nicht über 10,000 Mann stark seyn, und es fehlte ihnen besonders an Reuterey. Kleine Abtheilungen des Dörnbergischen Corps, welche sich bey Dannenberg und Lüchow festgesetzt hatten, neckten sie unaufhörlich östlich, südlich und südwestlich von Lüneburg; und wenn Tettenborn, Chernitcheff und der Lutzower schönen Beyspiele folgend, statt seine Reuterey in und bey Hamburg feyern zu lassen, mit dieser aufs linke Elbufer ging: so kamen sie bey Harburg in grosse Verlegenheit, und konnten sich auf keinen Fall, ohne die grösste Gefahr, in den Krieg auf den Elbinseln verwickeln. Sie scheinen so etwas gefürchtet zu haben; wie kraftlos und ohne Nachdruck waren ihre Unternehmungen in dieser Zeit z. B. bey dem nächtlichen Angriffe auf die Hamburgischen Schiffe! Und obgleich die Art, wie die Vertheidigung Hamburgs geleitet wurde, sie schon längst von der Unzweckmässigkeit derselben überzeugt haben musste: so konnte doch diese gar leicht in bessere Hände gerathen; und blieb die Leitung auch wie sie war: so hatte doch die Masse der Vertheidiger, trotz der ungünstigen Umstände, einen Muth und eine Tapferkeit bewiesen, von der sie das Äusserste fürchten mussten, besonders wenn bey einem unmittelbaren Angriff auf die Stadt Verzweiflung diesen Muth erhöhete. Wie willkommen mussten ihnen die neuangeknüpften Verbindungen mit Dänemark seyn! Und als die Dänischen Autoritäten wohl eine feindliche Mitwirkung gegen Hamburg verweigerten, aber eine friedliche Übergabe der Stadt vermitteln wollten: da war es so natürlich, dass sie die Saiten so hoch spannten, dass sie den Hamburgern Gnade und Verzeihung nur unter der Bedingung einer angetragenen Unterwerfung zugestehen zu dürfen versicherten! Ohnediess hätten sie ihre Schwäche selbst verrathen, und blieben den Ausbrüchen der Volkswuth noch immer ausgesetzt. Sie droheten und drängten mit Worten, weil sie die Entscheidung der Waffen fürchteten. — Tettenborn, schon lange in Hamburg nicht mehr an seinem rechten Platze, zerstreut und zerrissen durch eine Menge von Sorgen, Beschäftigungen, Störungen, welche sich mit dem Geschäft des Anführers eines fliegenden Corps nicht vereinigen lassen, unglücklich in der Wahl Vieler, welchen die wichtigsten Rollen bey der Vertheidigung Hamburgs übertragen waren, getäuscht durch den Chef der bewaffneten Bürger, und unachtsam genug, sich täuschen zu lassen, suchte die Hülfe von Aussen, die er von Innen nicht finden konnte. Je glänzender der Anfang zu Hamburg gewesen: desto weher that der unglückliche Ausgang; je mehr man in Tettenborns Hauptquartier gewohnt war, das Glück des Anfangs allein sich zuzuschreiben: desto begieriger wurde Alles aufgefasst, was die Schuld des unglücklichen Ausgangs auf Andere schieben konnte. Auch von dieser Stimmung giebt Varnhagens oft angeführtes Buch die treuesten Gemälde: — die Dänen, welche nichts Weiteres wollten, als sich nicht betrügen lassen, der Senat, welchem man nichts Anderes vorwerfen kann, als dass er die Lage der Dinge zuerst richtig beurtheilte, diese sollen an allem Bösen Schuld seyn: — milder wird v. Hess beurtheilt, und nachdem die erste Hitze des Generals vorüber war, liess man ihn in seinem Posten, obgleich er 8 Tage hindurch den vorgesezten Kriegsbefehlshaber durch falsche Rapporte getäuscht hatte; — es hatte ja *dieser* auf diesen Posten ihn erhoben! Wie v. Hess die inneren Hülfs-

quellen gar nicht einmal alle kannte, also durchaus nicht im Stande war, sie zu benutzen, vielmehr wie er (trotz seiner Versicherung, dass er nur um die Geschäfte seines Postens sich bekümmert habe) alles Heil nur von Aussen her suchte, im Inneren aber nur auf Entwaffnung und Auflösung sann, ist zum Theil schon aus seinen und Mettlerkamps Schriften angeführt, theils mag man es dort weiter nachlesen. Sein Benehmen aber während der endlichen Katastrophe, und selbst die Darstellung desselben in seinem Buche, ist zu charakteristisch, als dass wir hier nicht einige Hauptzüge desselben mittheilen sollten. Die Franzosen waren in der Nacht $\frac{28}{29}$ May am linken Ufer auf dem Ochsenwerder gelandet, und drangen vorzüglich auf die Gegend der Ochsenw. Kirche und des Eichbaums vor. Tettenborn, um nicht von dem einzigen Wege, welcher ihm nach Bergedorf und dem Lauenburgischen noch offen war, abgeschnitten zu werden, warf ihnen beym Eichbaum das seit dem 28sten in Hamburg stehende Pr. Bat. Bork entgegen, zog im Laufe des Tages seine Kosaken, das Mecklenburgische Bat. und in der Nacht auch alle übrigen regulären Truppen aus der Stadt. Er selbst verlegte sein Hauptquartier neben die Billwärder Kirche, um ihn her bivouakirten die Kosaken und die übrige Reuterey, an diesem Tage, so wie überall hier in diesem durchschnittenen Terrain ganz unnütz; die Preussen behaupteten den Eichbaum. In Hamburg selbst wusste man nicht recht, wie es draussen stand, mancherley, zum Theil angenehme Gerüchte wurden in Umlauf gebracht, Schwedische Unterhändler gingen ab und zu, die Meinung wurde erhalten, es läge an den Dänen, dass die Schweden nicht zur Hülfe kamen. Nun erzählt v. Hess (Ag. S. 335 u. f.): „es war halb 11 Uhr Abends, als der Major v. Pfuel ins Thor gefahren kam. Er bat mich einzusteigen. Als wir im Gouvernementshause angelangt waren, führte er mich in ein isolirtes Zimmer, und nachdem er sich überzeugt, dass wir allein waren, sagte er zu mir: „Die Sache ist aus; um 12 U. ziehen wir ab. Wollen Sie sich retten: so finden Sie sich um 12 U. bey der Billwärder Kirche ein. Sagen Sie dieses auch Perthes und Dr. Benecke, sonst Niemanden.“ Auf meine Frage: „warum denn die Sache so schleunig aus wäre, und die Stadt aufgegeben würde,“ erwiederte Hr. v. P.: „wir sind verrathen, die Dänen haben sich mit den Franzosen gegen uns vereinigt; wir haben von den Dänen eine nur 28 St. vorhergehende Anzeige gefodert, ehe sie feindlich gegen uns verfahren würden. Sie haben nur 2 St. zugestehen wollen, das ist nichts, ist lächerlich, dient zu nichts.“ Auf meine Erklärung: dass ich mich bis 12 U. nicht bey der Billwärder Kirche einfinden könne, weil ich vorher die Garde auflösen, die bewaffneten Bürger zu retten, die jungen Leute für die gute Sache zu erhalten suchen müsste,“ antwortete mir der Hr. v. P.: „Alles das hinge von mir ab, nur dürfe ich von dem, was er mir so eben anvertraut, nichts vor 1 U. laut werden lassen, worauf er mich um mein Wort bitten müsse, ehe ich ihn verliesse.“ Ich gab ihm dieses, und fragte ihn nur noch, „ob er den Senat nicht auch von dem Abmarsche der Truppen benachrichtigen wolle.“ Hr. v. P. meinte, das möchte wohl etwas sehr Überflüssiges seyn, indem der wohl besser wisse, wie er und die Stadt mit Dänen und Franzosen daran wäre, als wir beide. Indessen wollte er es doch thun, nur wisse er nicht, wie dieses in der knappen Zeit anzufangen sey.“ Hess rieth, sich desshalb an den Senator Bartels zu wenden, ging dann zurück, machte Perthes mit der Sache bekannt, couvertirte die schon bereitgehaltenen Exemplare des von ihm aufgesetzten und unterschriebenen letzten Tagesbefehls, wodurch er aus eigener Machtvollkommenheit die BG. auflösete, addressirte sie an die Chefs der Bataillone u. s. w., und schlug alle diese Päcktchen wieder in ein an den Rittmeister Poppe addressirtes Couvert ein. Darauf heisst es (S. 141): „Es war nach halb ein U., als wir (H. und P.) mit dieser Arbeit fertig waren. Gleich nachher kam der Lieutenant Sieveking, von der Seite des Generals Tettenborn, mit dem Auftrage: „Ich möchte der Garde die Gewehre abnehmen, und sie nach Bergedorf senden.“ Es wäre ein Überflüssiges gewesen, sich über das *Unausführbare* dieser Ordre einzulassen. Um zwölf Uhr bey der Billwärder Kirche zu seyn, und eine Stunde später mit der Abnahme der Gewehre zu beginnen! *Auch würden die Bürger sie sich wohl unter den gegenwärtigen Umständen nicht haben nehmen lassen.* [Hört!!] Genug es war zu spät. — Bald darauf erhielt Hr. Besser das Paket an den Rittmeister Poppe mit dem Auftrage, es ihm nicht später und nicht früher als ein Uhr zu überreichen. Wir hatten seit dem vorhergehenden Tage nicht zum ordentlichen Essen kommen können. Hr. Schützer hatte gastfreundlich genug für ein Abendessen gesorgt: dieses ward nun verzehrt; wir fuhren darauf ab, und kamen um zwey Uhr in Wansbeck an, wie das Bombardement gegen Hamburg begann. Es war dreyviertheil auf drey Uhr, als wir wieder abfuhren. Eine halbe Stunde später hat man nach uns gesucht. In Rahlstädt kam der Dr. Buchholtz uns nachgeritten, mit der Nachricht, ein Französischer General sey gleich nach unserer Abreise in Wansbeck angekommen.“ —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Historisch-kritische Einleitung ins Neue Testament.* Von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt*, Grossherzog. Hessisch. geistl. Geh. Rath, erstem Prof. der Theologie u. s. w. Unveränderte, aber wohlfeile Ausgabe. 1818. 620 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1806 No. 232.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1818.

GESCHICHTE.

Schriften, den Krieg an der Unterelbe und besonders die Hamburgischen Angelegenheiten in den Jahren 1813 und 14 betreffend.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Nachdem wir gesehen, mit welchem Gleichmuthe der *Cato von Hamburg* (S. No. 13) das Elend seiner Vaterstadt vernommen, mit welchem Scharfsinn er den Streit zwischen Dienstpflicht und Selbstliebe geschlichtet, mit welcher Seelengrösse er sich zu Tische gesetzt, mit welchem Glücke er sich auf und davon gemacht hat: so müssen wir noch aus eines anderen Zeugen Munde die Schrecknisse dieser Nacht vernehmen: „Um 11½ Uhr Nachts" — so erzählt Hr. S. Bartels — „foderte man mich schleunig in das Hotel des Generals v. Tettenborn. Hier fand ich den Major v. Pfuel, den Chef des Generalstabes. Er zeigte mir an, „dass der General v. Tettenborn wahrscheinlich nicht mehr zur Stadt kommen werde, dass er sich hier nicht mehr halten könne, dass er besorgen müsse, hier eingeschlossen zu werden, dass die Dänischen Truppen sich um ihn her zusammenzögen, und dass die Elbe voll von Schiffen sey, auf welchen die Franzosen herüber kommen würden. Die Russischen Truppen würden daher noch in dieser Nacht die Stadt verlassen. Es stehe nun bey uns, was wir für unser Wohl für nöthig hielten. Wir würden einen Parlementär und Deputirte zu den Franzosen zu schicken haben, und er hoffe, dass wir dann möglichst schonende Bedingungen erhalten würden." Erschrocken und sprachlos stand ich dem Major Anfangs gegenüber, dann rief ich aus: „Was soll denn nun aus unserer unglücklichen Stadt und deren Einwohnern, die mit unbedingtem Vertraun sich hingegeben haben, was aus unseren Kindern, die unter Waffen sind, werden! Wird man nicht suchen für uns zu capituliren; dass man auf den schlimmsten Fall diess thun würde, darauf haben wir gerechnet, und in diesem Sinne beständig gehandelt." — „Die Umstände — erwiederte Hr. von Pfuel — „machen diess unmöglich, indess wäre für uns Hoffnung zu schonenden Massregeln, wenn wir nur eilten. Wir hätten aber keine Zeit zu verlieren." [Rec. macht auf die hier so ganz anders als in den Agonieen klingenden Äusserungen des Mj. v. P. aufmerksam. *Sprach* er in der That gegen B. anders als gegen v. H.? Und worauf lässt dieses schliessen? Oder *berichtet* einer dieser beiden Zeugen falsch? Und welcher?] Auf die Bitte des S. Bartels, das Schiessen (der bürgerlichen Artillerie), welches noch immer fortdauerte, einstellen zu lassen, erwiederte v. P., „das ginge nicht, sie müssten sich erst ganz zurückgezogen haben." S. Bartels eilte den Senat zusammenrufen zu lassen. Während dess erhielt er durch den R. M. Poppe v. Hessens letzten Tagesbefehl. Er verbot ihn zu vertheilen, weil eine Auffoderung zum Hass und zur Rache darin stand, welche in dem Augenblicke, da Hamburg sich den Franzosen unterwerfen musste, ganz an der unrechten Stelle war. Indessen liess der Senat diesen Tagesbefehl späterhin doch an die Bat. Chefs austheilen, aber mit der hinzugefügten Weisung, nur den Inhalt, in sofern dieser die Auflösung der BG. betraf, bekannt zu machen. Man erstaunte, als bekannt wurde, dass v. Hess davon gegangen sey, ohne dass die Obrigkeit ihn seines Eides entlassen, und er die Gewissheit erhalten hatte, dass die BG. aufgelöset und entwaffnet sey. Der Senat erbat sich darauf vom Maj. v. P. eine schriftliche Erklärung über die Räumung der Stadt abseiten der Russen. Als diese gegeben war, beschloss er (Bart. No. 6 S. 130), „dass, da es unter diesen Umständen zweckwidrig, unverantwortlich und gewissenlos seyn, auch zu Greuelscenen führen würde, die Bürger zu einem fruchtlosen Widerstande aufzufodern, jetzt gleich eine Deputation zu Hn. v. Haffner sich verfügen solle, mit der Bitte, uns bey dem sauren Schritte der Unterwerfung, die wir zu thun hätten, behülflich zu seyn." [Merkwürdig ist es, dass die 2te Schrift des S. B. (No. 9. S. 30) diesen Senatsbeschluss mit folgender Variante anführt: — „die K. Dän. Behörden zu ersuchen, einen Parlementär an den Feind zu senden, um ferneres Beschiessen und fernere Angriffe zu verhindern, und um dem commandirenden General die traurige Bereitwilligkeit der städtischen Behörden anzuzeigen, den Franz. Truppen nach dem Abzuge der Russen die Thore zu öffnen und sich zu unterwerfen."] Von dem Anerbieten Mettlerkamps, an der Spitze der bewaffneten Bürger die Vertheidigung der Stadt fortzusetzen, und von der abschlägigen Antwort des Senats erwähnt B. nichts, — wohl aber von der Verzweiflung, die in der Stadt herrschte, und von dem Unwillen, womit ein Theil der BG. sich entwaffnete, und zwar erst auf wiederholten Befehl des Senats. — Die nach Altona abgesandte Deputation wurde von Hn. v. H. an den neuen Commandanten von Altona d'Aubert gewiesen, entledigte sich dort ihres Auftrags, und äusserte zugleich den Wunsch, „dass Hamb. vorläufig durch Dän. Truppen

besetzt werden möge, — so, dass d'A. auch diese Äusserung als im Auftrage des Senats geschehen betrachten konnte. Obgleich es nun unthunlich war, diese Besetzung von Altona aus zu bewerkstelligen: so thaten doch d'A. (und selbst v. Haffner) alles Mögliche, sowohl die Franz. Generale von dem Entschlusse der Hamburger eiligst zu benachrichtigen, als auch dafür zu sorgen, dass durch die bey Wansbeck stehenden Dän. Truppen Hamb. noch zur rechten Zeit besetzt wurde. Höchst interessant ist, was v. H. und d'A. in den angeführten Schriften No. 8 und 11 darüber mittheilen. Man sieht, wie vertraut die Dän. Behörden mit diesem Gedanken waren, wie sie dabey ganz im Sinne des Königl. Befehls handelten; — wie auch die Franzosen damit schon bekannt und bereitwillig waren, darauf einzugehen, jedoch nicht ohne deutliches Bestreben, was sie thaten, als Grossmuth erscheinen zu lassen. Der Senat, welcher von dem Ergebniss der Unterhandlungen seiner Deputation, so wie von den Äusserungen derselben über das vorläufige Einrücken Dänischer Truppen, noch nichts wusste, wurde Vormittags 10 U. durch die Ankunft eines Dänischen Officiers sehr überrascht, welcher folgende von dem Chef des Generalstabes des Französischen Corps, Ob. Revest, unterschriebene Ordre überbrachte: „die Stadt Hamburg wird unverzüglich 4 Bat. Dänen aufnehmen. Jede Protection soll ihr zugestanden werden, aber ihre Unterwerfung muss schnell geschehen. Sie hat keinen längeren Aufschub als eine halbe Stunde. Wansb. 30. M. 13. 7 U. M." Diesem Revest und den ihn begleitenden Dänischen Truppen wurde zuerst eine Deputation entgegengeschickt. Sie erklärte ihm die Unterwerfung der Stadt; erhielt aber keine befriedigende Antwort, sondern wurde an Davoust gewiesen, welcher sich in Harburg aufhalten sollte. Indessen rückten die Dänen in die Stadt, die Entwaffnung wurde vollendet, um 4 U. Nachm. löste der Senat sich auf, und die sogenannte Municipalität trat wieder in Function! Nach 5 Uhr rückten die ersten Franzosen vom Ochsenwaerder und dem Eichbaum her in die Stadt, Vandamme an ihrer Spitze; zugleich fing man an von Harburg her Franzosen überzusetzen. Die Deputation, welche Davoust entgegengeschickt wurde, so wie die, durch welche die Municipalität Vandamme begrüssen musste, erhielten erst spät Gehör, wurden mit Vorwürfen, „dass man nicht früher sich unterworfen, jede Annäherung vermieden, die Sendung von Deputirten abgelehnt habe," empfangen; — Davoust namentlich sagte, „dass das Schicksal der rebellischen Stadt Hamburg lediglich von der Gnade des Kaisers abhange, und dass ganz und gar nicht die Rede davon seyn könne, mit Rebellen zu unterhandeln," er war zu keiner Art von beruhigenden Erklärungen zu bewegen. Das Reich der Willkühr begann; ein ganzes Jahr hindurch musste das unglückliche Hamburg seine zerstörende Gewalt fühlen.

Wir glauben, dass, wer sehen *will*, so wie die Acten jetzt liegen, nicht mehr zweifelhaft seyn kann bey Beantwortung der Frage, wie es kam, dass Hamburg so unglücklich wurde, des redlichen, guten, standhaften Willens der Mehrzahl seiner Bürger ungeachtet, — wir dürfen nur noch die Bemerkung hinzufügen, dass auch in der Art und Weise, wie *diese* Aufklärungen dem Publico nach und nach wurden, die Nemesis sich offenbart, welche kein Unrecht unbestraft lässt. Ohne die gegen den Hamb. Senat und die Dän. Politik gleich vom Anfang her so keck und dreist ausgesprochenen Verunglimpfungen, würden wir noch heut zu Tage nicht wissen, wem Hamburg und dessen Umgebungen seine Leiden eigentlich zu verdanken haben.

E. C. G. F.

BOTANIK.

NÜRNBERG, b. Felsecker: *Enumeratio rosarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes sponte crescentium, cum earum definitionibus, descriptionibus et synonymis secundum novam methodum disposita et speciebus varietatibusque novis aucta.* Auctore *Ambrosio Rau*, Phil. Doct. Prof. hist. nat. et oecon. rel. Cum Tabula aenea picta. 1816. 178 S. 8.

Auch unter den Deutschen Naturforschern wird das rühmliche Bestreben, das Gebiet der vaterländischen Naturgeschichte durch besondere Monographieen zu erweitern, mehr und mehr rege. Es hat diess seinen Grund theils in dem Streben nach gründlicherer Kenntniss der Natur, wodurch sich die neueste Periode so vortheilhaft auszeichnet, theils in der täglich steigenden Menge neuer ausländischer Entdeckungen, wodurch die Schwierigkeit, sich alle Naturgegenstände selbst zu verschaffen, vergrössert, und umfassende Bearbeitungen ganzer Naturreiche unendlich erschwert werden. Wir müssen es daher immer mit Dank erkennen, wenn Naturforscher einzelne Theile zum Gegenstande ihrer Forschungen machen, besonders aber wenn sie die *lebende Natur* in ihrem Seyn und Wesen so genau als möglich beobachten. Die Wichtigkeit dieser Bedingung, die Naturgegenstände, besonders die Gewächse, in ihrem lebendigen Zustande und nicht nach getrockneten Exemplaren zu untersuchen, offenbart sich aber vorzüglich an solchen Familien und Gattungen, bey welchen die Übergänge so zart, und die Vermischung der Formen so verschlungen und mannichfaltig ist, dass die Unterscheidungsmerkmale oft nur ans wirkliche Leben geheftet und so flüchtig und ätherisch zu seyn scheinen, dass sie oft mehr gefühlt als beschrieben werden können. Dass die *Rosen*, eines der lieblichsten Gebilde der vegetabilischen Schöpfung, in diese Kategorie gehören, wird von Niemand in Zweifel gezogen werden, welcher die vielen Arten und die beynahe ins Unendliche gehenden Spielarten derselben betrachtet. Derjenige Naturforscher, welcher die Angehörigen seiner Gegend, so klein die sich selbst gesetzte Peripherie auch seyn mag, nach ihrer Verschiedenheit, Lebensweise und allenfallsigen Veränderungen mit Fleiss und Genauigkeit beobachtet, leistet daher

dem Systematiker wie dem Physiologen einen sehr wesentlichen Dienst, wenn gleich das Resultat seiner Untersuchungen noch keinen Anspruch auf Allgemeinheit machen kann. Diess ist der Fall bey vorliegender Schrift. Sie liefert nur ein Bruchstück zu einer künftigen umfassenden Geschichte einer der interessantesten und schönsten Pflanzengattungen, in welche die Natur vorzugsweise vor vielen anderen die Fähigkeit, durch Klima, Boden, Cultur u. s. w. Veränderungen anzunehmen gelegt zu haben scheint, welche theils ihre Bearbeitung ausnehmend erschweren, theils aber dem Physiologen reichen Stoff zum Forschen und Nachdenken über die noch in völliger Dunkelheit liegenden Wege darbieten, auf welchen die Natur, zumal bey *holzigem* Bau, die Veränderungen und Abstufungen in Wuchs, Gestalt des Stamms, Überzug der Blätter, Farbe und Grösse der Blumen u. s. w. bewirkt: lauter Umstände, welche auf die Bestimmung der Arten und Abarten einen ausserordentlichen Einfluss haben. Da wir in der vergleichenden Anatomie der Gewächse noch viel zu weit zurück sind, um die anatomischen Unterschiede und die *inneren* Bedingungen des Schwankens in den feineren Formen bey dieser Familie und das Causalverhältniss äusserer Einflüsse hierauf nachzuweisen: so bleiben sorgfältige Monographieen über solche Gattungen jetzt noch die einzigen und sichersten Mittel, um zu Materialien zu gelangen, welche uns einen Leitfaden zu künftigen genauen Untersuchungen über diesen dem Systematiker so wie dem Physiologen gleich wichtigen Gegenstand geben können.

In der Vorrede (S. 7—12) zeigt der Vf. die Gründe an, welche ihn bewogen haben, diese topographische Bearbeitung der Rosen, worin aber doch beynahe alle in Deutschland wildwachsenden Arten dieser Gattung enthalten seyen, zu unternehmen; indem sowohl in der Synonymie häufig Verwirrung herrsche, als auch einige Arten und Spielarten sowohl von *Heller* in seiner *Flora Wirceburgensis* als auch von anderen Deutschen Botanikern übersehen worden seyen. Er wollte zugleich auch seinen Zuhörern sowohl als anderen Freunden der Botanik durch genaue, nach der lebenden Natur gezeichnete, Beschreibungen die Untersuchung dieser Gewächse erleichtern; er hat daher nach dem neu entworfenen specifischen Charakter und einer gesichteten Synonymie jedesmal eine auf Autopsie gegründete weitläufigere Beschreibung jeder Art und die Unterscheidungsmerkmale von verwandten Arten geliefert.

Der Abschnitt, *de rosarum natura* überschrieben (S. 13—34), liefert den natürlichen Charakter der ganzen Gattung nach den verschiedenen Theilen (mit Ausschluss der *Wurzeln*, welche wir ungern in diesem Gemälde vermissen) und den verschiedenen Formen und Abänderungen derselben. Es sind also darin alle die charakteristischen Bestimmungen aufgenommen, durch welche sich sowohl die einzelnen Arten als auch die ganzen Haufen besonderer Abtheilungen auszeichnen. Es ist der Stamm, die Stacheln, die Blätter, die Blattstiele, die Blumen überhaupt, Kelch, Ovarium u. s. w. beschrieben. Aus diesen aufgefassten Merkmalen werden die Fundamente geprüft, nach welchen *Linné*, *Schrank* und *Smith* die Rosen eingetheilt haben: der Vf. findet sie sämmtlich schwankend und unzulänglich, und den festesten Charakter der Rosen Deutschlands auf der einen Seite in dem Behaartseyn und dem Daseyn der Drüsen, auf der anderen aber in der glatten Oberfläche; für den ersteren Typus ist die *Rosa rubiginosa*, für den zweyten aber die *R. canina* der reinste Ausdruck. Aus der Vermischung dieser beiden Hauptformen entwickelt der Vf. die weiteren Gestalten, wodurch allerdings eine interessante Affinitätstabelle der Deutschen Rosen sich ergiebt, welche, in tabellarischer Form aufgestellt, eine leichtere und mehr in die Augen fallende Übersicht gewährt haben würde. Zu Unterabtheilungen und zu Unterscheidung der einzelnen Arten glaubt der Vf. in der Gestalt des Ovariums, in der Lage und Richtung der Stacheln, im Daseyn oder Abwesenheit der Haare an den Blattstielen und den Blättern, in dem der Drüsen an den Hauptblattnerven und deren Verzweigungen, in der Beschaffenheit der Zähne, und endlich in der Integrität oder Theilung der Kelchsegmente die sichersten und beständigsten Merkmale gefunden zu haben. Das Ovarium nennt der Vf. mit *Ehrhard*, *Schrank* und *Wallroth Tubus calycis*, und bemerkt davon 3 Abänderungen, nämlich *globosus*, *oviformis* und *hemisphaericus*, von welcher letzteren Abtheilung jedoch keine Art um Würzburg gefunden werde. Auf die hier angegebenen Fundamente gründet der Vf. seine systematische Eintheilung der (S. 35—39) von ihm in der Gegend von Würzburg gefundenen Rosen.

Der Versuch *Desvaux* über die Rosen Frankreichs, welcher der vor uns liegenden Bearbeitung ganz ähnlich ist, scheint dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu seyn; es ist daher nicht unwichtig, zu bemerken, dass beide Naturforscher in dem Werth der Serratur der Blätter und der Beschaffenheit der Kelchtopper als Art-Charaktere völlig übereinstimmen; dass hingegen nach *Desvaux* Beobachtung das Daseyn der Drüsen und Haare und die Gestalt des Ovariums sehr schwankende und unsichere Unterscheidungsmerkmale abgeben. Der Französische Botaniker hat bekanntlich den ersten Eintheilungsgrund der Rosen Frankreichs von dem Verwachsenseyn und dem Freystehen der Griffel hergenommen; diese Eintheilung hat aber ausser dem, dass sie zu künstlich ist und die natürlichen Verwandtschaften, welche unser Vf. mehr im Auge hatte, zu sehr verletzt, noch diese Unbequemlichkeit, dass das Verwachsenseyn der Griffel bey den Rosen, so zu sagen, nur ausnahmsweise Statt hat, dass also diese Abtheilung verhältnissmässig viel zu klein gegen die zweyte mit freyen Griffeln wird, wodurch für den Systematiker nicht viel gewonnen wird. Zu wünschen wäre es gewesen, unser Vf. hätte diesen Zustand

der Griffel bey seinen ausführlichen Beschreibungen *immer* berücksichtigen mögen, da er nur in den auffallenderen Fällen ihres Verwachsenseyns Erwähnung thut.

Die specielle Beschreibung der Arten der Würzburgischen Rosen (S. 40 — 161) ist, wie es bey einer so zahlreichen und mit wenig auffallenden Unterscheidungsmerkmalen begabten Familie nothwendig ist, sehr genau und umständlich; auch ist der Vf. bey der Synonymie mit strenger Kritik verfahren, indem er nur die zuverlässigsten Citate aufgenommen hat. Der Vf. hat 24 Arten und 14 Abarten beschrieben; *Desvaux* hingegen nimmt nur 12 Arten, aber 67 Abarten in seiner Bearbeitung an; es kann daher nicht fehlen, dass unser Vf. nicht mehrere Rosen als Arten aufstellt, welche *Desvaux* nur als Varietäten angesehen hat; diess ist z. B. der Fall bey *R. turbinata*, *platyphylla*, *dumetorum*: bey *sepium* u. s. w., welche der Französische Botaniker nur als Abarten betrachtet.

Als neue Arten werden aufgeführt: *R. acyphylla*, (S. 69) mit folgendem Charakter: *tubo calycis globoso pedunculisque glabris; foliolis oblongo-lanceolatis cuspidatis glaberrimis concoloribus inaequaliter argute serratis; petiolis supra pubescentibus subinermibus caule aculeato.* Diese Art ist abgebildet, aber auch hier der Zustand der Griffel nicht angegeben. *R. affinis* (S. 79): *Cal. tub. oblongo-oviformi pedunculisque glabris, foliolis ovalibus basi integerrima apiceque acutis, duplicato-serratis supra pubescentibus subtus glaucescentibus glabris; petiolis undique villosis subinermibus, caule aculeato.* Der Vf. ist selbst noch nicht ganz gewiss, ob diese Art sich erhalten werde. *R. platyphylla* (S. 82): *Cal. tub. oviformi pedunculisque glabris; foliolis orbiculato-ovalibus acutis supra glabris, subtus glaucescentibus ad nervum venasque villosulis, subsimpliciter serratis; serraturis ciliatis.* Ist ohne Zweifel mit *R. canina γ. glaucescens Desv.* einerley. *R. geminata* (S. 98): *Cal. tub. oviformi pedunculisque glanduloso-hispidis; foliolis orbiculato-ovalibus, subtus pubescentibus, glanduloso-hispidis; ramulis floriferis superne petiolisque dense aculeatis. (Styli basi villosi distincti.)* Gehört unter *R. myriacantha Desv.* *R. psilophylla* (S. 101): *Cal. tub. oviformi glabro, pedunculis glanduloso-hispidis; foliolis ovalibus glaberrimis, duplicato-argute serratis; petiolis villosis glandulosis cauleque aculeatis; floribus cymosis; cima trifida.* Der Zustand der Griffel ist nicht angegeben. *R. trachyphylla* (S. 124): *Cal. tub. oviformi basi pedunculisque glanduloso-hispidis; foliolis ovatis, utrinque glaberrimis, rigidis, nitidis, subtus ad venas minute glandulosis, subtriplicato-serratis; caule petiolisque pubescentibus aculeatis.* Die Griffel sind nicht beschrieben; an *R. canina β. nitens Desv.?* *R. flexuosa* (S. 127): *Cal. tub. oviformi basi pedunculisque glanduloso-hispidis; foliolis elliptico-ovatis basi rotundatis, supra subglabris, subtus pubescentibus, ad venas primarias glandulosis, duplicato-serratis; petiolis pubescentibus glandulosis cauleque aculeatis; ramulorum aculeis stipularibus.* Die Griffel sind ebenfalls nicht beobachtet. Diese Art ist wahrscheinlich *R. rubiginosa dubia Desv.* Von *R. rubiginosa* führt der Vf. fünf Abarten auf, wovon *rotundifolia* und *glabra* als neu angegeben werden; erstere scheint mit *fallax Desv.* übereinzukommen, die zweyte ist vielleicht *R. inermis* desselben Verfassers. Bey *R. villosa* wird eine dritte Abart *minuta* aufgeführt, welche ganz allein vom magereren Standort herzurühren und nichts Eigenthümliches zu haben scheint. In dem Anhang (S. 161 — 166) wird *R. agrestis Pinel. fl. bad.* aufgenommen und *R. collina* (*R. canina c. fastigiata Desv.*) nachgetragen. Die Zusätze (S. 167 — 170) fügen noch einige Synonyme bey. Ein Lateinisches und Deutsches Register (S. 171 — 178) erleichtert das Nachschlagen der Arten.

Wir wünschen, dass der Vf. bald in den Stand gesetzt werde, seiner nützlichen Bearbeitung einer der schwierigsten Pflanzengattungen durch wiederholte Beobachtungen, besonders auch der Griffel bey einer jeden Art, mehr Vollkommenheit und dadurch seinem Werk einen bleibenden Werth zu geben. Vorzüglich wäre zu wünschen, der Vf. möchte die Zusammenstellung der Arten, wie sie *Desvaux* im *Jour. de Botan.* 1813 Tom. 2 S. 104 — 120 gegeben hat, prüfen, und den Botanikern das Resultat seiner Untersuchlungen in einer neuen Auflage mittheilen.

Schliesslich fügen wir noch die — wenigstens für uns — höchst wahrscheinliche Vermuthung bey, dass auch in der freyen Natur Bastardbefruchtungen Statt haben, und dass insbesondere ein grosser Theil der Spielarten der *Rosen* und *Weiden* auf diesem Wege entstanden seyn mögen. Einen Beweis für diese Meinung glaubt Rec. auch darin zu finden, dass er bey mehreren Abarten von Rosen nur taube Saamen gefunden hat, welche zur Keimung unfähig waren, und dass eine Menge dieser Varietäten sich nur durch Absenken nnd Äugeln fortpflanzen lassen.

A. e.

NEUE AUFLAGEN.

Erlangen, in der Palmschen Verlagshandlung: *Durch Gründe unterstützte Behauptung: dass der Schulstand nach der Gesammtheit seines Wirkens, wenn nicht wichtiger, doch gleichwichtig sey, als der geistliche Stand.* Eine Abhandlung zur Beherzigung für beide Stände. Von *J. G. K.* Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1818. XXII u. 191 S. 8. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1818.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Berichtigungen zu den vorhandenen Wörterbüchern und Commentaren über die Hebräischen Schriften des Alten Testamentes*, vom Dr. *E. A. P. Mahn.* 1817. XII u. 226 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Bemerkungen und Erklärungen zu schwierigen Stellen des Alten Testaments, nebst zwey anderen philologischen und artistischen Inhalts*, von Dr. *E. A. P. Mahn.* 1817. 48 S. kl. 8.

Der Vf., welcher vor Kurzem seine lexikographischen Grundsätze dem Publico in einer von einem anderen Mitarbeiter an diesen Blättern (1817. No. 94) beurtheilten Schrift ausführlich vor Augen gelegt hat, zeigt in diesen Schriften, wie er jene Grundsätze in Anwendung zu bringen wisse, und was er durch Befolgung derselben zu leisten vermöge. Sein Hauptzweck war, zur Erläuterung schwieriger Worte und Stellen des A. T. beyzutragen, durch Aufstellung neuer Ansichten mit Übergehung des bisher Versuchten. Dieser Zweck kann nicht anders als lobenswerth genannt werden; doch musste der Vf. deswegen nicht, wie er häufig, und wie es scheint, gern thut, grössere Werke, in denen die bemerkenswertheren Ansichten verschiedener Kritiker zusammengestellt worden, als überflüssig und werthlos herabsetzen. Je mehr, nach dem Beyspiele des Vfs., in kleineren Schriften einzelne Stellen behandelt werden: desto nothwendiger wird es auch, dass man von Zeit zu Zeit, zur Ersparung vieler Arbeit und Lasten, jene einzelnen neuen Früchte mit kluger Auswahl in eine Sammlung vereinige. No. 1 zerfällt in zwey Theile: der erste, S. 1 — 164, liefert in Deutscher Sprache 303 lexikalische Artikel, vorzüglich in Beziehung auf die Wörterbücher von Gesenius gestellt, als Ergänzungen und Berichtigungen; der andere, S. 165 — 226, enthält, in Lateinischer Sprache, 20 exegetische Artikel, über ebensoviel alttestamentliche Stellen. No. 2 eigentlich ein Aufsatz in Bertholdts theologischer Zeitschrift, welcher uns jedoch auch als ein besonderes Schriftchen zu Händen gekommen ist, enthält 29 exegetische Artikel, die sich aber zum Theil über grössere Stücke, z. B. ganze Psalmen, erstrecken.

Hr. *M.* führt gegen Andere im Ganzen einen ziemlich unfreundlichen Ton. Er spricht von Leuten, „welche Wörterbücher zu schreiben beginnen, um auf diesem Wege die jetzigen angenommenen Bedeutungen der Wörter, und einzelner Redensarten kennen zu lernen"; von „an dem weniger philologisch Bewährten hartnäckig klebenden Anhängern"; von „einer traurigen Schläfrigkeit, vermöge deren man den Worten vom Publico gut aufgenommener Gelehrten ferner blindlings nachspricht, und sich an das Herkömmliche ohne Forschung hält, seinen eigenen Kräften nicht vertrauend, sondern Alles ins Reine gebracht ansehend." Von sich selbst dagegen, besonders von dem vorbereiteten Hebräischen Wörterbuche, lässt Hr. *M.* ziemlich Grosses erwarten; bis zur Erscheinung desselben bittet er jedoch gegenwärtige Proben zu betrachten, nur als einen Tropfen aus dem Meere, als ein Stäubchen vom Gebirge, wünscht aber auch zuvor davon unterrichtet zu werden, ob es noch Unparteyische gebe, zu deren Freude er ferner den Ocean der biblischen Philologie befahren möge. Je einfacher und anspruchloser man das Seinige darbietet: desto freundlichere Aufnahme findet man gewöhnlich bey den Besseren. Die vorzüglichste Quelle, aus welcher Hr. *M.* seine neuen Erläuterungen schöpft, ist die Benutzung des Arabischen. Er erkennt zwar, No. 1. S. 169, den Missbrauch, dessen sich hierin die Holländer, und die sich an sie anschliessenden Deutschen schuldig gemacht, indem sie alle bisherige Hebräische Sprachkenntniss gleichsam ignorirten, und jedes Hebräische Wort nur aus dem Arabischen erklären zu können glaubten; dennoch aber scheint auch er in der Sache noch zu viel zu thun. So fest der Grundsatz steht, dass das Arabische dem Hebräischen Licht geben dürfe: so äusserst vorsichtig muss man bey der Anwendung desselben seyn; dieses wird jedem Unbefangenen einleuchten, der sich anhaltend und gründlich mit dem Arabischen beschäftiget, der die Sprache aus eigener Erfahrung kennen lernt, nicht bloss aus der des Wörterbuches. Beide Sprachen stehen in Wurzeln und Bau einander nahe; doch beachte man auch wohl die zwischen beiden Statt findenden Verschiedenheiten. Wir wollen nur in Hinsicht der Wurzeln hier einiges Wenige berühren. Manche der allergewöhnlichsten Begriffe werden in beiden Sprachen mit ganz verschiedenen Worten bezeichnet; z. B. *Mann*, איש, גבר, رجل; *Weib*, אישה, امرأة; *Mond*, ירח, قمر; *Baum*, עץ, شجر; *Stein*, אבן, حجر; *reden*, אמר, דבר, قال, كلم,

ſetzt, die Berückſichtigung des Arabiſchen ضحضاح in der Bedeutung: *ſchimmernde Gewäſſer*, empfohlen; eine Vergleichung, welche der Sinn der Stelle, und die gleiche Bedeutung der Wurzelworte צח und ضح rechtfertigt. Das Wort صحة *Geſundheit* aber darf nicht mit hineingezogen werden, da es unſtreitig zu einem ganz anderen Wortſtamm gehört. In exegetiſcher Hinſicht iſt das in No. 290 über שחר wegen Joel 2. V. 2. aus Alvarez Abyſſiniſcher Reiſe angeführte nicht zu überſehen, obgleich lexikaliſch das Wort שחר dadurch keine neue Bedeutung erhält. Alvarez ſagt nämlich, daſs man vor der Ankunft des Heuſchreckenſchwarms einen von demſelben zurückgeworfenen gelben Schimmer am Himmel wahrnehme, welcher dann als Vorbote des herannahenden Unheiles allgemeine Beſtürzung verurſache.

Mit dem Arabiſchen geht der Vf. nicht ſorgfältig genug um; es kommen einige harte Verſtöſse gegen die Grammatik vor, welche doch wohl nicht alle bloſse Druckfehler ſind. S. 58. V. 3 v. u. ſteht: بلوا الرحامكم *rigate i. e. benigne excipite propinquos veſtros.* Das Subſtantiv رحام iſt hier alſo mit Artikel und Suffix verſehen, oder doppelt determinirt, welches nach der allgemeinen Regel ſchlechterdings nicht Statt finden darf. Unter die Ausnahme der *annexio imperfecta* aber gehört dieſer Fall nicht. Auch ſteht bey Golius richtig: بلوا رحامكم. Wenn aber der Vf. hier auch den Ausdruck رخي البال anführt, und durch *laxus rigationis* i. e. *beneficentiam largitionesque qui, ceu pluviam, in aliquem immittit, effundit*, erklärt: ſo ſcheint er بال auch von der Wurzel بلّ *bewäſſern* abzuleiten. Allein بال iſt ein ganz unabhängiges Wort, welches *Herz* bedeutet, und daher heiſst رخي البال zunächſt nur: *weichherzig*; an bewäſſern wird hier nicht gedacht; بال kann auf keinerleyweiſe grammatiſch von بلّ abgeleitet werden, und ſteht daher auch im Lexiko nicht unter dieſer Wurzel. S. 62. Z. 3 ſteht جلسٌ بيتِهِ ſtatt جلسُ بيتِهِ, und iſt alſo die Regel verletzt, daſs ein mit einem Subſtantive in *ſtatu conſtructo* ſtehendes Subſtantiv die Nunnation verliert. Der Vf. punctirte falſch das bey Golius unpunctirt ſtehende جلس بيته *qui non excedit ſuo loco, ſeu domicilio.*

In der Vorrede zum zweyten Theile, exegetiſchen Inhaltes, ſagt der Vf., daſs er hier einige ſchon früher bekannt gemachte Erklärungen wieder mittheile, weil man ſie noch nicht gehörig berückſichtigt habe, und er ſie auch jetzt gegen die Einwendungen der Recenſenten vertheidigt erſcheinen laſſe. Schnurrer und Lorsbach werden gelobt, weil ſie einzelne Stellen erläutert; die Verfaſſer gröſserer Commentare aber erhalten wieder einen Seitenhieb: „*et merito talis laudatur labor prae illo conamine qudaeter accumulandi, quae in area literarum ſacrarum fruges palea mixtae reperiantur*". In den Grundſatz: *cui itaque noſtris illam diebus ſacram adire lubet aream, ne ſolidi nihil elaboret videat*" ſtimmt gewiſs jeder Exeget ein, nur glaubt aber auch wohl jeder, daſs das von ihm Dargebrachte ein *ſolidum* ſey, und es kommt alſo auf ſichere Merkmale an, an denen das wahre *ſolidum* erkannt werden möge. Die Reihe der hier mitgetheilten exegetiſchen Erläuterungen eröffnet eine über das ſchwierige ואל מצנים יקחהו Hiob 5. V. 5. Hr. *Mahn* überſetzt: *qui nimo abſcondentes ſecum auferunt*, indem er אל durch *ſane* giebt, als dem Arabiſchen ل ähnlich, und מצנים als part. hiph. von einer Wurzel צנן betrachtet. Rec. kann dieſer Überſetzung nicht beypflichten. Denn wenn gleich das einfache hebr. ל ſo wie das Arab. ل dem Nominative in der Bedeutung *profecto* vorgeſetzt wird: ſo folgt daraus keineswegs, daſs dieſes auch mit אל geſchehe, ungeachtet es mit ל verwandt iſt. Die Analogie des Arabiſchen widerſpricht vielmehr einer ſolchen Annahme gänzlich. Die Hebräiſchen Worte ל und אל entſprechen den Arabiſchen ل und الي; nun kommt zwar ل als *profecto* vor, z. B. وانا لمهتدون; d. i. „*wir, wahrlich, ſind geführte*" aber niemals الي; man würde hier ſchlechterdings nicht ſagen dürfen وانا الي مهتدين. Wir glauben daher auch nicht, daſs dem Hebr. אל dieſe verſichernde Bedeutung beygelegt werden könne, und ziehen bey jener Stelle die Erklärung „bis von den Dornen nehmen ſie es" vor, da ſie uns in der Conſtruction die wenigſten Schwierigkeiten zu haben ſcheint, und ſich auch wörtlich ſo Arabiſch ausdrücken lieſse: حتي من الشاكات ياخذونه. In der Stelle Pſ. 30. V. 12. leitet Hr. *Mahn* das Wort מחול von חול *Sand* ab, giebt es durch *Sandhaufen, cumulus arenoſus*, und überſetzt demnach הָפַכְתָּ מִסְפְּדִי לְמָחוֹל לִי; *mutaveras locum planetus mei in cumulum arenoſum mihi*, anſtatt des gewöhnlichen: *convertiſti mihi meum planctum in gandium.* Er betrachtet Sandhaufen als ein den Morgenländern gewöhnliches Bild für: Trübſal, und findet dadurch den Sinn: Nachdem du mich von einem Leiden zu noch ſchwereren geführt hatteſt, haſt du mich endlich erlöſt. Allein, zugegeben, daſs מחול die Bedeutung *Sandhaufen* haben könne, ſo erfodert doch die zweyte Hälfte des Verſes, vermöge des Parallelismus, auf eine viel natürlichere Art die gewöhnliche Überſetzung. Auch in dem folgendem Verſe herrſcht Parallelismus gleicher, nicht widerſprechender, Ausdrücke.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JUNIUS 1818.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Berichtigungen zu den vorhandenen Wörterbüchern und Commentaren über die Hebräischen Schriften des Alten Testaments*, von Dr. *E. A. P. Mahn* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Bemerkungen und Erklärungen zu schwierigen Stellen des Alten Testaments, nebst zwey anderen philologischen und artistischen Inhaltes*, von Dr. *E. A. P. Mahn* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die kleine Abhandlung No. 2 ist in der Einrichtung dem zweyten Theile von No. 1 vollkommen ähnlich, nur in Deutscher Sprache geschrieben, da sie in die Bertholdtische Zeitschrift aufgenommen ward. Hiob 12, v. 6 übersetzt der Vf. die Worte לאשר הביא אלוה בידו „der sein Götzenbild in der Hand führt," als Bezeichnung eines verwegenen, zuversichtsvollen Menschen, und erinnert an die Sitte des Äneas, der Carthager und Cosaken, ihre Heiligenbilder auf Reisen mitzunehmen. Es fragt sich nur, ob אלוה wohl Götzenbild bedeuten könne; der Vf. beruft sich darauf, dass Pococke gesagt, אל sey im Arabischen der wahre Gott, אלוה aber ein Götze. Allein welche Arabische Worte sind hier denn eigentlich gemeint? Nur durch Beysetzung des Artikels ال erhalten اِلٰه und الله die Bedeutung: *der Gott* vorzugsweise, oder, der einige Gott, den die Moslemen bekennen. Ferner ist ungewiss, ob nicht הביא nur ein: *irgend wohin bringen*, bezeichne; hier müsste es nun ein: *irgend worin führen*, bedeuten. Über כרם Ps. 12 v. 9 bemerkt Hr. *Mahn*: „כֻּרֻם ist (wie נְאֻם יהוה *oraculum Dei*, Ps. 110 v. 1) *status constructus* des Particips Paul, das als *substantivum* gefasst ist, von كرم *generosa indole fuit, pretiosus exstitit*. Ironisch ist in unserer Stelle gesagt: „Mich umgeben von allen Seiten Böse: כֻּרֻם זֻלּוּת לִבְנֵי אָדָם ja das *reine Niederträchtige, der Auswurf der Menschheit, egregium quodque perversitatis, i. e. perversissimi hominum.*" So ist es nur superlativer Parallelausdruck vom vorhergehenden רשעים." Gewiss eine originelle Erklärung, für welche der Vf. allenfalls noch sich auf den Persischen Ausdruck نيكى بد *bien mal, sehr schlecht*, hätte berufen können. Wir würden dann freylich wieder eine neue Hebräische Wurzel כרם, mit dem Arabischen كرم gleichbedeutend, erhalten. Rec. hält die ganze Erklärung für ziemlich gesucht. Ansprechender dagegen ist es, wenn Hr. *Mahn* Ps. 13, v. 3, עצות durch *Kummer* giebt, da diesem Worte im zweyten Gliede יגון *Betrübniss* entspricht, der Syrer es durch ܥܩܬܐ *maeror* giebt, und غصة im Arabischen *Kummer* bedeutet. Dieses Wort kommt in der angegebenen Bedeutung so häufig im Arabischen vor, dass es der vom Vf. angezogenen Stellen fast nicht bedurfte.

Wenn gleich nun Rec. mit manchen der vom Vf. vorgeschlagenen lexikalischen Erklärungen nicht einverstanden seyn kann: so wünscht er dennoch, dass derselbe seine Bemühungen für die Vervollkommnung des Hebräischen Sprachstudiums fortsetzen, und sich dabey einer vorsichtigeren Vergleichung des Arabischen und anderer Semitischer Dialekte befleissigen möge. Gegen die neben ihm in diesem Fache arbeitenden Gelehrten aber führe er eine bescheidenere und minder gehässige Sprache.

G. K.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Das alte und neue Morgenland; oder Erläuterungen der heiligen Schrift, aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes.* Mit eingeschalteter Übersetzung von Samuel Burders Morgenländischen Gebräuchen, und William Wards Erläuterungen der heiligen Schrift, aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus; von *Ernst Friedrich Karl Rosenmüller*, d. Theologie Doctor und d. Morgenl. Literat. ordentl. Prof. zu Leipzig. Erster Band. 1818. X u. 355 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Verlagshandlung wünschte von dem würdigen Vf. eine Übersetzung des in England mit grossem Beyfalle aufgenommenen Werkes Samuel Burder's: *Oriental customs: or an illustration of the sacred scriptures, by an explanatory application of the customs and manners of the eastern nations, and especially the Iews, therein alluded to*, London 1816. Hr. *R.* überzeugte sich indessen bald, dass, bey dem gegenwärtigen Stande der biblischen Exegese in Deutschland, eine blosse Über-

setzung jenes, in mancher Hinsicht nur ziemlich unvollständigen Werkes bey uns keine vorzügliche Aufnahme zu erwarten haben würde. Deswegen beschloss er, anstatt einer Übersetzung, eine neue, erweiternde Bearbeitung des Werkes zu liefern, durch welche es zu einer möglichst vollständigen Sammlung von Erläuterungen derjenigen Schriftstellen erhoben würde, die ohne Kenntniss der natürlichen Beschaffenheit, der Sitten, Lebensart und Denkweise des Morgenlandes nicht gehörig verstanden werden können. Die äussere Einrichtung des Englischen Buches behielt er bey, nach welcher in einzelnen Artikeln eben so viele biblische Stellen abgehandelt werden, in der Ordnung, in welcher sie in den heiligen Schriften auf einander folgen. Gegenwärtiger erster Band erstreckt sich über die Genesis und die dreyzehn ersteren Capitel des Exodus. Die Ergänzungen schöpfte er theils aus den Religionsurkunden alter Völker, dem Send avesta, den Puranas, der Edda, theils aus Griechischen und Römischen Classikern, theils aus älteren und neueren ethnographischen Werken und Reisebeschreibungen, welche *Burder* noch nicht, oder nicht hinlänglich benutzt hatte; z. B. Harmers Beobachtungen über den Orient, in welche das Wichtigste aus Chardins handschriftlichem Nachlasse dieses Inhalts aufgenommen worden, *Mayeux les Bedouins, ou Arabes du desert, d'après les inedites de Dom Raphael*, Paris 1816; Seetzens Reisenachrichten, in Zachs monatlicher Correspondenz, Mayr Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Berge Libanon. Besonders fand er einen Vorrath brauchbarer Materialien in *Ward view of the history, literature and religion of the hindoos*, London 1817, welches Werkes erster Band einen Anhang hat, von Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus.

Alle von Hn. *R.* hier mit dankenswerthem Fleisse zusammengestellten Erläuterungen sind rein geschichtlich, ohne philologische Entwickelungen, daher das Werk auch für den grösseren Haufen der praktischen Theologen, und der Nichttheologen brauchbar ist, welcher gelehrteren Forschungen zu folgen sich nicht im Stande befindet. Gewiss wird dieses Publicum aus dem Werke mannichfaltige Belehrung und zugleich Unterhaltung schöpfen können, und sich dabey immer mehr davon überzeugen, wie sehr die Nachrichten und Ausdrücke der biblischen Bücher, wie fremd und seltsam sie auch unserer Denkweise und Vorstellungsart bisweilen scheinen mögen, das Gepräge der Wahrheit und Natürlichkeit an sich tragen. Aber auch der Gelehrte, welcher gerade für diese oder jene im Alten Testamente erwähnte Sitte einen bestätigenden und erklärenden Beleg anzuführen wünscht, wird diese Sammlung mit Bequemlichkeit und gutem Erfolge nachschlagen. Die treffendsten Erläuterungen lassen sich ohne Zweifel nur aus den Sitten der Syrien, Mesopotamien, Ägypten und Arabien bewohnenden Araber hernehmen: denn diese leben in dem Klima, in dem Lande, in der Natur der Hebräer, stehen auch in mancher anderen Hinsicht mit ihnen unter ähnlichen äusseren Verhältnissen, und haben daher auch seit Jahrtausenden ihre Lebensart und Denkweise fast unverändert beybehalten. Vergleicht man aber, wie der Vf. öfter thut, auch die Sitten und Ideen entfernterer, Morgenländischer und Abendländischer Völker, z. B. der Indier, Kalmucken, Amerikaner, welche unter ganz anderen Umgebungen als die Hebräer lebten: so ist der Schluss von ihnen auf die Hebräer minder passend; finden wir auch bey diesen Völkern Reden und Gebräuche der Hebräer wieder: so beweist diess nur allgemeine Neigung des menschlichen Geistes zu solcher Denkart und Ausdrucksweise, erklärt sie aber nicht als den Hebräern, vermöge ihres Vaterlandes und ihrer Bildung, beywohnende Eigenthümlichkeiten.

Bey der Schöpfungsgeschichte Gen. 1. V. 1. 2 erwähnt der Vf. der Schöpfungssagen anderer alter Völker, der Phönizier, Perser, Inder; es hätte auch noch wohl der der Mohammedanischen Araber und Perser gedacht werden können; sie ist im Grunde die biblische, aber nach anderen alten Überlieferungen etwas umgestaltet; Herbelot, Muradgea d'Osson und Hammer haben sie ausführlicher dargestellt. Bey der Verfluchung und Zeichnung Kaïns, Gen. V. 12 — 15 vergleicht *Burder* eine Stelle aus Menus Gesetzbuch, nach welcher ein Mörder mit glühendem Eisen an der Stirne gezeichnet, und alsdann verstossen, und von Allen gemieden werden soll. Hier scheint also dem Mörder das Zeichen eingebrannt zu werden, damit Alle ihn als einen zu meidenden erkennen; der biblische Verfasser dagegen dachte sich doch wohl einen anderen Zweck des Zeichnens, nämlich dass es den Kaïn als einen Unantastbaren kenntlich machen sollte. Das Verbot, kein lebendiges Fleisch zu essen, Gen. 9, v. 12, wird vom Vf. treffend erläutert, durch die von Bruce beschriebenen, und mit Unrecht bezweifelten, Abyssinischen Gastmähler von lebendem Fleische; auch aus des Hieronymus Buche gegen Jovinianus wird eine Stelle angeführt, nach welcher die Attiooten, ein Britannisches Volk, nicht nur Menschenfleisch verzehrten sondern auch weidenden Thieren Zizen und Hintertheile abschnitten, und diese als Leckerbissen speisten. Die Geschichte der Sprachverwirrung zu Babel erzählt auch Eusebius, in der Vorbereitung zur evangelischen Lehre, als eine Assyrische Sage nach Abydenus, und ebenso Moses Chorenensis, als aus einem Chaldäischen Buche genommen. Die Veränderung der Namen, welche Gen. 17, v. 5, 15 von Abraham und Sarah erzählt wird, ist auch bey den Arabern sehr gewöhnlich, und geht nicht bloss bey Veränderung des Standes, sondern bey mancherley zufälligen Begebenheiten vor. So erhielt der Arabische Dichter *Ghilân ben okbe* غيلان بن عقبة den Namen *Dsurrumme* ذو الرمة, Riementräger, weil er sich einst ein Amulet an einem Riemen umgehängt hatte; siehe *Kitâb el aghâni* in ذكر ذي الرمة وخبره; und vom Tai heisst es in

demselben Werke: وانما سمي طي طييا واسمه جلهمة لانه اول من طوى المناهل d. i. „Tai ward Tai genannt, obgleich sein Name Dschalhama war, weil er der erste war, welcher die Brunnen ausfüllte." Denn طوى heisst: *opplevit puteum.*

Zur Erläuterung der Gastfreundschaft Abrahams, Gen. 18, v. 2, 3, wird das Betragen der Bewohner der Südseeinseln gegen Cooks Schiffsmannschaft angeführt; treffender wäre die Vergleichung der allbekannten Gastfreundschaft der Araber, z. B. des Hatem Taji, welcher dem Sclaven, dafern er ihm einen Gast zuführe, die Freyheit versprach. Bey Gen. 24, v. 4, wo Abraham seinem Knecht befiehlt, dem Isaak ein Weib aus *seiner Freundschaft* oder Verwandtschaft zu wählen, wird nach *Mayeux* und *Dom Raphael* bemerkt, dass noch jetzt bey den Arabern die Verwandtschaft bis auf einen gewissen Grad, nicht allein kein Hinderniss der Ehe sey, sondern im Gegentheil jeder Araber ein leibliches Geschwisterkind oder andere nahe Verwandte zu heirathen suche, und der Vater unter mehreren Bewerbern dem nächstverwandten den Vorzug gebe. Die bey der Brautwerbung der Rebekka Gen. 24 erwähnten Umstände und Gebräuche findet man noch jetzt alle bey den Heirathen der Beduinenaraber wieder, wie z. B. das Anlegen des Schmuckes, die für die Braut mitgebrachten Geschenke, der über sie ausgesprochene Segen. In Hinsicht der im Alten Testamente vorkommenden Namen, welche Kindern von ganz zufälligen Begebenheiten, die bey ihrer Geburt Statt haben, gegeben werden, führt der Vf. aus Seetzens Nachrichten, bey Gen. 29, v. 32 an, dass ebenfalls die Araber es noch so halten. Gebiert eine Araberin vor dem Thore *Bâb el duma* zu Damask: so nennt sie das Kind, ist es ein Knabe, *Dumân*, ist es ein Mädchen, *Dumeh.* Bemerkt man um die Zeit der Geburt gerade eine Sternschnuppe: so nennt man den Knaben *Nidschm*, das Mädchen *Nidschme;* regnet es: so heisst der Knabe *Matr*, das Mädchen *Motra.* Wenn aber bey den Theraphim Gen. 31, v. 19 aus *Stolbergs* Geschichte der Religion angeführt wird, das Wort תרפים sey mit geringer Abänderung das Persische oder Arabische طلسم: so möchte diese Etymologie schwerlich zu rechtfertigen seyn. Treffender wird die von Jakob פניאל genannte Stätte wiedergefunden in Strabos το του θεου προσωπον, welches dieser lib. 16, c. 2, §. 15, als eine an Tripolis grenzende Landschaft beschreibt. Auffallend treu ist der Gen. 43, v. 32 angeführte Umstand, dass dem Joseph und seinen Brüdern, jedem besonders aufgetragen worden, und keine Ägypter mit Hebräern zusammen essen dürfen; weil nämlich die Hebräer solche Thiere assen, die von den Ägyptern göttlich verehrt wurden. Denn auch Herodot erzählt, dass aus dieser Ursache kein Ägypter einen Griechen auf den Mund geküsst, noch des Messers, oder des Bratspiesses, oder der Schüssel eines Griechen sich bediene. Dasselbe findet denn auch jetzt noch bey dem Umgange der Hindus mit den Europäern Statt. Bey dem Becher, aus welchem Joseph nach Gen. 44, v. 5 weissagete, wird nicht nur der von Jamblichius und Augustinus erwähnten Weissagungsbecher gedacht, so wie des Bechers des Persischen Königes Dschemschid, sondern auch darauf aufmerksam gemacht, wie noch jetzt bey den Ägyptischen Arabern das Weissagen aus Bechern üblich sey; zu Norden, als dieser sich in Derri befand, sagte ein Araber, „sein Becher habe ihm verkündiget, Norden sey ein kundschaftender Franke." Wenn Joseph Gen. 45, v. 8 sagt, Gott habe ihn dem Pharao zum *Vater* gesetzt: so erklärt sich dieser Ausdruck daraus, dass auch in Esth. 1, v. 4, u. 6, v. 8. Artaxerxes seinen Rath Haman *Vater* nennt, und gegenwärtig der Grosswesir des Sultan Lala oder Pflegevater heisst. Bey Gen. 49, v. 14 wird bemerkt, dass die Morgenländer den Esel nicht als ein lächerliches und verächtliches Thier betrachten, und unter anderen auf den Chalifen Merwân 2 verwiesen, welcher wegen seiner Tapferkeit den Beynamen *Esel Dschesiras* erhalten. Rec. ist allerdings auch der Meinung, dass Isaschar in jener Stelle keinen verächtlichen Beynamen vom Vater erhält, besonders da wenigstens der wilde Esel sehr häufig im Alten Testamente als ein muthiges, verwegenes Thier angeführt wird. Was aber den Beynamen Merwâns anlangt: so ist zu bemerken, dass allerdings *El makîn* jene Erklärung desselben giebt, Abulfaradsch hingegen in seiner Syrischen Chronik von ihm sagt:

ܗܢܐ ܡܪܘܐܢ ܚܡܪܐ ܡܬܩܪܐ ܗܘܐ ܡܛܠ ܕܓܙܝܪܐ
ܟܘܪܟܡܐ ܕܘܪܕܐ ܕܡܬܩܪܐ ܚܡܪܝܐ ܪܚܡ ܗܘܐ

D. i. „dieser ward Esel Dschesiras genannt, weil er die Krokosrose, welche Eselsrose genannt wird, liebte." Ohne gerade für die Richtigkeit dieser Erklärung entscheiden zu wollen, müssen wir jedoch gestehen, dass wir wenigstens in allen späteren Arabischen Schriften das Arabische Wort حمار Esel, als Bezeichnung eines Menschen, nur im verachtenden Sinne gebraucht, gefunden haben. So sagt z. B. ein Dichter bey Abul hassan ibrahim el bakâi:

اذا انت لم تعشق فتصبح هايما
ولم تك معشوقا فانت حمار

d. i.

„Liebtest du nicht, sehntest nimmer dich,
Warst geliebt nie, bist ein Esel du führwahr!"

Eben so wird auch im Persischen خر durchgehends zur Bezeichnung der Europäischen Eselseigenschaften gebraucht. Bey Erwähnung der Arabischen Stämmeverfassung, in Art. 183, hätte dieselbe noch etwas ausführlicher entwickelt, und von den verschiedenen Arten der Abtheilung, بطن, قبيلة, حي, u. s. w. etwas gesagt werden können.

Mitunter sind wohl Artikel aufgenommen worden über Stellen, welche auch ohne weitere Erklärung jedem verständlich seyn würden, da sie nur bey allen Menschen übliche Dinge betreffen; z. B. die Artikel über die Stellen, Gen. 18, V. 1. „Da er sass an der Thür seiner Hütte, da der Tag am heissesten war"; Gen. 18, V. 8, und trat vor sie unter den Baum, und sie assen." Gen. 43 V. 34, „und sie trunken." Vielleicht wäre es auch der glücklichen Fortsetzung und allgemeineren Verbreitung des Werkes förderlich, wenn im Ganzen die Erläuterungen etwas gedrängter, und der Druck etwas sparsamer eingerichtet würden, damit die Zahl der Bände nicht zu sehr anwachse. G. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kirchengeschichte. *Cassel*, in der Kriegerschen Buchhandlung: *Kurze Geschichte der Hessischen Kirchenverbesserung unter den Landgrafen Philipp dem Grossmüthigen, Wilhelm dem Weisen, und Moriz dem Gelehrten*, zur Jubelfeier der Reformation in Hessen auf das Jahr 1817; von Dr. C. *Rommel*, R. K. Hofrathe und ordentl. öffentl. Professor der Geschichte zu Marburg. 48 S. gr. 8. (4 gr.)

Diese Schrift soll, — wie man aus einem im Druck erschienenen Schreiben des Kurhessischen *Consistoriums zu Cassel* ersieht, — „aus allen Kirchencassen Hessens angeschafft und der Jugend in den Schulen vorgelesen werden, um sie mit der Geschichte der Religionsverbesserung und mit den unvergesslichen edlen Männern bekannt zu machen, die sie mit hohem Muthe und unter den härtesten Kämpfen bewirkten." Wahrscheinlich ist diese Verfügung, als die Schrift schon vorhanden war, erst getroffen werden: denn zu *diesem* Zwecke scheint sich weder ihr Inhalt, noch ihr Ton sonderlich zu eignen. Von dem grossen Reformator selbst wird nur ganz kurz geredet, und der Vf. weilt hauptsächlich bey dem, was für *Hessen* in Absicht auf Kirchenverbesserung durch drey ausgezeichnete Fürsten geschehen ist. Ausser *Lauze's* umgedruckter Chronik, *Fabronius* Manuscript von den *Hessischen Religionshandlungen* v. 1623, einem anderen Mspt. über *Moriz's Verbesserungspuncte* und die zu seiner Zeit gehaltenen *Synoden*, hat der Vf. die bekannten Quellen, besonders *Münschers* Universitätsprogramm: *de ecclesiae reformatae in Hassia ortu brevis narratio*, Marb. 1809, benutzt. Neue Ansichten darf man in einer so kleinen Schrift nicht suchen. Die Hauptmomente sind jedoch gehörig aufgefasst und dargestellt worden, wiewohl Manches für die *Jugend* noch einer Erläuterung bedurft hätte, auch Einiges zu Dogmatische, wie die *Allenthalbenheit* (Allgegenwart) *des Leibes Christi* im Abendmahle und die *Majestät der Menschheit Christi*, zur Mittheilung für dieses Alter nicht geeignet zu seyn scheint. Was der grossherzige Landgraf *Philipp* für die Kirchenverbesserung gethan hat, ist allgemein bekannt; auch sein Sohn *Wilhelm IV* der *Weise* trat in seine Fussstapfen, und wirkte mit Einsicht und Milde; er missbilligte die theologischen Streitigkeiten unter den Protestanten aufs höchste, und achtete die strengen *Lutherischen* Theologen, wie diejenigen, welche sich auf die *Helvetische* Seite neigten; überhaupt suchte er eifrig jeder Spaltung vorzubeugen. Nicht in diesem milden und gemässigten Geiste handelte jedoch Landgraf *Moriz*, Wilhelms Sohn und Nachfolger, ein gelehrter, aber mit dem Geiste der Duldung nicht vertrauter Fürst. Seine sogenannten vier Verbesserungspuncte sind bekannt genug; wenn es jedoch damals den Lutherischen Theologen nicht einleuchten wollte, dass *alle Bilder aus den Kirchen entfernt werden müssten* (weil es keinem protestantischen Christen einfiel, sie abgöttisch zu verehren), wenn sie nicht glaubten, *dass das Brod im Abendmahle nothwendig gebrochen werden müsse*, da dieses nur Nebensache ist, und die Morgenländer überhaupt, aus Mangel an Messern und Gabeln, ihre flachen Brode brechen, und wenn es jene Theologen nicht für nöthig hielten, dass aus dem ersten Gebote zwey gemacht werden müssten, um gegen die Bilder zu eifern (indem bey Mose nur von Götzenbildern zu abgöttischer Verehrung die Rede ist): so hatten sie hiezu auch ihre Gründe; und wenn endlich die damaligen strengeren Lutherischen Theologen in der *Allgegenwart Christi* beym Abendmahle ihren Trost und ihre Beruhigung fanden: so muss man die Denkart jenes Zeitalters nicht übersehen, und von ihnen nicht die Ansichten der Theologen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts erwarten; und Landgrafen *Moriz* hätte sie daher nicht ihrer Ämter entsetzen, und grossentheils dem Mangel hingeben sollen, weil sie sich nicht in seine Ansichten finden konnten, und es für würdiger hielten, ihre Stellen aufzugeben, als wider ihre Überzeugung zu handeln. Mit Grund ist es daher zu bezweifeln, dass der von *Moriz* eingeschlagene Weg, die Kirche zu verbessern, der richtige gewesen sey. Wenn unter anderen dieser Fürst im Jahr 1605 den *reformirten* Superintendent Dr. *Schönfeld*, geschützt durch eine Escorte von Soldaten, in der *Lutherischen* Kirche zu *Marburg* predigen liess, und wenn dieser hernach durch die gerizte Menge unter den Lutheranern von der Höhe der Kirchenthüre heruntergestürzt, und auf eine barbarische Art misshandelt wurde: so sind diess alles widrige Erscheinungen eines Jahrhunderts, das wir nicht zurückrufen wollen. Auch Hr. *R.* will auf die an sich so wünschenswerthe Vereinigung beider protestantischer Confessionen vorbereiten; um diesen löblichen Zweck zu erreichen, halten wir jedoch die Hinweisung auf *Morizens* sogenannte Verbesserungspuncte für kein glücklich gewähltes Mittel: denn dadurch werden nur Erinnerungen in den Lutheranern geweckt, die nicht geweckt werden sollten. Selbst ein vortrefflicher Schriftsteller der Helvetischen Confession, *Johann von Müller*, sagt von *Moriz* in seiner Weltgeschichte, III Bd. S. 133: „er war ein (nicht ununterrichteter Herr, *der aber über den Geist der Zeiten sich so wenig erhob, dass er in die Controversen sich selbst einliess, und Calvins Vorstellungen gewaltsam durchzusetzen versuchte.*" Eine Vereinigung beider Confessionen wird leichter auf einem anderen Wege, als dem dogmatischen, bewirkt. In Hessen, wo die Reformirten die Dortrechter Synode nicht angenommen, und die Lutheraner längst geläuterteren Vorstellungen vom Abendmahle, als die des *Aegidius Hunnius* waren, zu den ihrigen gemacht haben, wo sie aber auch auf unwesentliche Dinge keinen hohen Werth legen, durch Kunst geschmückte Kirchen für anständig halten, und das *Brechen des Brodes* für eben so wenig wesentlich halten, als das *Mischen des Weins mit Wasser*, welches die Kophten für nothwendig achten, — in Hessen, wo reformirte und Lutherische Geistliche, wenigstens im Oberfürstenthume, worin Rec. mehrere Freunde und Bekannte hat, schon lange wechselseitig für einander predigen und sich bey der Austheilung des Abendmahls unterstützen, ist eine Vereinigung der Geister und Gemüther (unstreitig die schönste Vereinigung!) längst vorbereitet, und würde noch mehr beschleunigt worden seyn, wenn die Wahl einer anderen Confession, als die des Vaters, nicht durch die Behörden bisher so sehr erschwert, sondern der freysinnigen Entschliessung der Ältern eines Kindes und den näheren Verhältnissen mehr überlassen geblieben wäre; indem der Unterschied beider evangelischen Confessionen durch Erschwerung der Wahl offenbar den Anschein einer grossen Wichtigkeit erhalten musste. Mag dann immer die *Form* verschiedener Gemeinden noch eine Zeit lang verschieden bleiben, und mag man in der einen Kirche Hostien darreichen, und in der anderen Brod brechen, so thut das nichts zur Hauptsache; — ist doch auch in der grossen Natur nicht Alles in Eine Form gegossen! — Im Wesentlichen ist der Geist der Einheit da! Als Anhang hat Hr. *R.* noch sehr zweckmässig die *Formula concordiae, vom Abendmahle des Herrn* u. s. w., aus *Fabronius* Mspt. in Kurfürstl. der Hofbibliothek zu Cassel, abdrucken lassen. S. 7, in der Anmerkung, wo es von *Philipp dem Grossmüthigen* heisst, er sey in seinem 14ten Jahre für *vollbürtig* erklärt, worden, muss wohl *volljährig* gelesen werden. Dr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1818.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Hülfsmittel zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in das Griechische.

Bey dem immer zunehmenden Eifer, womit das Studium der Griechischen Sprache auf den Deutschen Schulen betrieben wird, und bey dem immer allgemeiner werdenden Bestreben, die Schüler dahin zu bringen, dass sie sich auch schriftlich und mündlich richtig und leicht Griechisch auszudrücken verstehen (welche Übungen in der Preussischen Monarchie namentlich selbst durch die höchsten Behörden begünstigt werden), war zu erwarten, dass man bald das Bedürfniss fühlen würde, einige für diesen Zweck bestimmte Hülfsmittel zu erlangen. Sobald aber ein solches Bedürfniss eintritt: so beeifern sich auch gleich Gelehrte und Buchhändler, demselben abzuhelfen. So ist denn auch in kurzer Zeit eine bedeutende Anzahl von Anleitungen zum Übersetzen in das Griechische und von dazu bestimmten Lexicis erschienen. Denn die Schrift von *Werner*, welche man bisher fast allein, sofern wir den unbedeutenden Griechischen Speccius abrechnen, zu diesem Behuf besass, war freylich äusserst mangelhaft. Sie ist nämlich fast ganz für Anfänger berechnet, da sich in derselben grösstentheils nur einzelne Beyspiele zu grammatischen Regeln, aber sehr wenige zusammenhangende grössere Übungsstücke finden. Überdiess ist ein grosser Theil der darin befindlichen Beyspiele aus dem Neuen Testament entlehnt, so dass der Schüler nothwendig Vieles, was der ächten Gräcität widerspricht, daraus lernen muss. Auch war *Werner* mit der höheren Griechischen Grammatik, sofern dieselbe namentlich auf dem richtigen Gebrauche gewisser Moden, Zeiten und Partikeln beruht, selbst allzu unbekannt, als dass er in dieser Rücksicht die passendsten Beyspiele hätte auswählen können. Es war daher schon längst ein lebhafter Wunsch aller Freunde der Griechischen Literatur, dass sich doch ein Gelehrter die Mühe nehmen möchte, eine Anleitung zum Übersetzen ins Griechische zu verfassen, in der erstlich für alle vorzüglicheren Regeln der Griechischen Syntax hinreichende Beyspiele zur Übung enthalten wären, und sich dann zweytens eine bedeutende Zahl von längeren zweckmässig eingerichteten Übungsstücken finden möchte, wie wir dergl. für die Lateinische Sprache in dem bekannten Döringschen Buche und sonst besitzen. Diesem Wunsche hat der Vf. folgender Schriften zu genügen gesucht:

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische*, von *G. Fr. C. Günther*, Lehrer an der Schule zu Berenburg. Zweyter Cursus. 1816. XXII und 324 S. 8. (18 gr.)

Ebendaselbst: *Deutsch-Griechisches Wörterbuch zu den beiden Cursus der Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische* von *G. Fr. C. Günther*. 1816. X u. 90 S. 8. (6 gr.)

Der erste Cursus dieses Werkes, welcher die Beyspiele für die grammatischen Regeln und dann zum Übersetzen eingerichtete Auszüge aus der Ägyptischen, Lydischen und Persischen Geschichte enthält, und im Jahr 1813 erschienen, ist schon früher von einem anderen Rec. in diesen Blättern (1814. No. 153) angezeigt, und seitdem gewiss schon in manchen Schulen mit Nutzen gebraucht worden. Dieser zweyte Cursus enthält nach einer Vorrede an den nun verstorbenen Prof. *Wunderlich*, worin Hr. *G.* seine Ansichten über die zweckmässigste Methode der Erlernung der Griechischen Sprache auf Gymnasien vorträgt, 180 grössere Übungsstücke zum Übersetzen in das Griechische. Es ist in demselben eine zusammenhängende Geschichte des Persischen und des Peloponnesischen Krieges enthalten, wobey der Vf. den Herodot, Thucydides, Xenophon, in einigen Stellen auch den Diodor zum Grunde gelegt hat. Es ist aber dieser Cursus für diejenigen bestimmt, welche schon die Hauptschwierigkeiten der Griechischen Syntax überwunden, und eine nicht unbeträchtliche Wortkenntniss erlangt haben, so dass er nur in der ersten Classe der Gymnasien wird gebraucht werden können.

So sehr wir nun über die Erscheinung dieses Buches uns freuen: so können wir doch nicht läugnen, dass wir in demselben noch viele Mängel gefunden haben. Wir zweifeln jedoch nicht, dass der diese Studien liebende Vf. denselben immer mehr abzuhelfen suchen wird, und aus diesem Grunde theilen wir hier Einiges von dem, was uns vorzüglich auffiel, mit. Wir wollen bey einigen einzelnen Dingen anfangen, in denen sich Mangel an Genauigkeit verräth. In den untergesetzten Redensarten ist S. 3 ὡς mit dem Optat. empfohlen, und hinzugesetzt: „Letztere Wendung liebt Herodot selbst nach den Verbis *sagen* u. s. w. für ὅτι oder den Inf. c. Acc. (od. Nom.), auch Thucyd. III, 3". Klingt diess nicht, als ob entweder Herodot den Gebrauch von ὡς vorzugsweise vor den beiden anderen Constructionen liebte, oder wohl

gar dieser Gebrauch von ὡς dem Herodot (und Thucyd.) eigenthümlich wäre? Keines von beiden aber ist der Fall, und fände auch so etwas Statt, so gehörte eine Anmerkung von der Art wohl in eine Abhandlung über die Eigenthümlichkeiten des Herodot, aber nicht in ein Buch, worin Anleitung zum Übersetzen ins Griechische überhaupt gegeben wird. S. 4 ist die Edonische *Landschaft* Myrkinos erwähnt. Aber die alten Schriftsteller sprechen stets von einer *Stadt*, nie von einer *Landschaft* Myrkinos; und diess ist auch hier nicht widersprechend, wenn es gleich heisst, Histiäos habe in Myrkinos eine Stadt stiften wollen: denn diess soll nichts weiter sagen, als er habe die früher von Edonern bewohnte Stadt mit neuen Colonisten besetzen wollen. Was daselbst von μὴ und οὐ, deren Gebrauch von dem folgenden τε oder ἀλλὰ abhängen soll, erinnert wird, ist nicht richtig. Da das Particip hier nicht durch *wenn* aufzulösen ist: so muss οὐ stehen. S. 11 ist ein ganz falscher Sinn in den Worten: Weil — er (Aristagoras) *beym* Megabates verleumdet war." Der ganze Zusammenhang lehrt, dass er nicht *beym*, sondern *vom* Megabates verleumdet war. Der Griechische Dativ Μεγαβάτῃ διαβεβλημένος hat also den Vf. irregeführt. S. 13 lesen wir, „Dann könnt ihr dreist euch mit dem *Dis* messen." Was ist das für ein *Dis*? Etwa Pluto, den die Lateiner bekanntlich so nennen? Den Zeus, der im Griechischen erwähnt ist, möchte wohl schwerlich irgend Jemand unter diesem Namen verstehen. S. 23 heisst es: „Nach den Worten *schwören* u. s. w. steht ἦ (lies ἦ) μὴν in der Affirmation; μὴ μὴν in der Negation. Aber das Letztere dürfte wohl nur Ionisch seyn; Xenophon wenigstens und Thucydides sprachen überall ἦ μὴν μή, nicht μὴ μήν. S. 39 heisst es, Hippias habe beym heftigen *Niesen* einem Zahn ausgeworfen. In der Note steht die Redensart ὑπὸ βίας βήττω. Es sollte also im Deutschen *Husten* heissen. S. 58 finden wir eine Form ἔνδυμι, die doch im gewöhnlichen Stil nirgend vorkommt, und also nicht dem blossen Aor. 2 ἐνέδυν zu Liebe erst erdichtet werden sollte, um nicht den Schüler irre zu führen. S. 62 lesen wir für *mit Stacheln stechen* die Redensart στίγαις στίγω. Wir kennen weder ein Substantiv στίγη, noch ein Verbum στίγω. Es sollte heissen, στιγμαῖς oder στιγμαῖς στίζω. S. 152 steht: „*da der Gott ihnen hiess, es zu thun*", wofür doch wohl besser gesagt wird, *da der Gott sie dieses thun hiess*. S. 179 finden wir ein Verbum εὐτυχέομαι, an dessen Stelle durchaus das Activum εὐτυχέω erwähnt seyn musste. Umgekehrt steht S. 276 βιάζω fälschlich statt βιάζομαι. Auch S. 5 würden wir *vorschlagen* statt durch προτείνομαι, ὑποτίθημι vielmehr umgekehrt durch προτείνω, ὑποτίθεμαι ausgedrückt haben, da προτείνομαι dem Herodot genthümlich, das Medium ὑποτίθεμαι aber wenigstens in diesem Sinne gebräuchlicher als das Activum ist. S. 282 lesen wir, dass die Athenienser (im 21 J. des Peloponess. Kriegs) den Chiern sehr zusetzten *und sie zwangen, ihre Schiffe anszuliefern*. Woher der Vf. das Letztere wisse, ist uns nicht bekannt; Thucyd. wenigstens erwähnt davon keine Sylbe; doch, so viel ist uns bekannt, dass sich die Sache unter den damaligen Umständen und bey dem Betragen der Chier gar nicht denken lässt. — S. 283 heisst Ἀστύοχος der Oberbefehlshaber der *Athenäischen* Flotte, da er doch die *Spartanische* Flotte befehligte. Noch mehrere Einzelheiten könnten wir erwähnen, welche beweisen, dass der Vf. nicht überall mit der gehörigen Sorgfalt zu Werke gegangen ist. Wir wenden uns aber lieber zu einem Gegenstande, der weitumfassender ist. Hr. G. hat selbst zu wiederholten Malen erklärt, worin ihm gewiss jeder beystimmen wird, dass der Attische Dialekt der Mittelpunct aller grammatischen Studien auf Gymnasien seyn, und namentlich in einer solchen Anleitung einzig zum Grunde liegen müsse. Zwar könnte diesen Erklärungen der Umstand zu widerstreiten scheinen, dass der Vf. sehr häufig den Herodot zu seinem Führer genommen hat, aber er hat ja selbst in der Vorrede zum ersten Cursus S. XII erklärt, er habe diess deswegen gethan, um dem leicht ausspähenden Schüler alle Hoffnung zum Ausschreiben durch die Wahl eines Ionischen Schriftstellers zu nehmen. Wollte er aber diess erlangen, und wollte er der Aneignung eines reinen Attischen Stils keinen Abbruch thun: so musste er nothwendig sich sorgfältig bestreben, keine Ionischen oder wohl gar dem Herodot eigenthümlichen Wörter und Redensarten unterzusetzen. So viel Kenntniss aber, um dergleichen Wörter von den Attischen zu unterscheiden, kann man doch wohl dem Vf. eines solchen Buches zutrauen. Und doch lesen wir S. 72 ἐλινύω, S. 84 στεινός st. στενός, S. 86 ἀντιχρέω oder vielmehr, wie es dort noch schlimmer geschrieben ist, ἀντίχρη, S. 87 ὁρτάζω st. ἑορτάζω, S. 89, 124 und sonst ἱρά st. ἱερά, S. 89 ἅμ' ἠοῖ st. ἅμα ἕῳ, S. 105 ἀειράμενος st. ἀράμενος, S. 107 und sonst noch ἀναγκαίαν st. ἀνάγκην, S. 128 τρῶμα st. τραῦμα. Müssten einem Griechen dergl. Wörter, mitten im Attischen Stile, nicht vorkommen, wie einzelne bunte Flecke auf einem weissen Kleide? — Eben so wenig können wir es billigen, wenn in solchen Übungsstücken seltene, von den Attischen Schriftstellern nicht gebrauchte, oder wohl gar überhaupt zweifelhafte Wendungen zur Anwendung empfohlen sind. So sehen wir nicht ein, warum S. 18 sich *um eines Gunst bewerben* ausgedrückt ist durch προσεταιρίζεσθαι, da wir so viele bekanntere, bey Xenophon häufig vorkommende Wörter, wie ἀνακτᾶσθαι, ἀναρτᾶσθαι u. a. besitzen. Noch weniger sollte S. 23 für *in die Hände liefern* angegeben seyn, ἐγχειρίθετον παραδίδωμι, was selbst in der Stelle des Herodot, wenn wir die Handschriften befragen, zweifelhaft ist. Andere Wörter von der Art, die wir mit solchen, die den Attikern gebräuchlicher sind, vertauscht zu sehen wünschten, sind z. B. S. 30 δωσίδικος, statt dessen die Redensart δίκην δίδωμι hinreichte, τὰ εἰρηναῖα für Friedensbedingungen, σπονδαί, S. 40 ψηφιδοφόρος st. ψηφοφόρος oder vielmehr einer Wendung mit dem Verbum, S. 45 ἔγκοτος, S. 89 περὶ λύχνων ἁφάς (l. ἁφὰς), S. 98 ἀκολασταίνω, S. 100 δρασμός, S. 113 μεταιχμιον u. a. m.

Ferner können wir auch nicht billigen, dass bey

der Angabe oder Nichtangabe der Griechischen Wörter häufig kein gehöriges Verhältniss beobachtet ist. Zuweilen ist des Guten zu viel geschehen, und bekannte Wörter sind wohl gar mehrmals mit einer Art von Weitschweifigkeit wiederholt. So lesen wir für *vertrieben werden* S. 6. ἐκβάλλεσθαι oder φεύγειν oder ἐκπίπτειν ὑπό τινος, und alle diese Ausdrücke sind auch S. 15 wiederholt. Dasselbe gilt von dem Ausdruck *Unter-Befehlshaber*, für den S. 23 die beiden Wörter ἐπίτροπος und ὕπαρχος zu finden sind, die schon S. 6 da waren. Dagegen ist zu *Belagerungsmaschinen* S. 27 nichts bemerkt, wofür es manchem Schüler schwer fallen möchte, ein Wort aufzufinden. Diesem Mangel hat zwar der Vf. durch das kleine nicht unbrauchbare Register (No. 2) abzuhelfen gesucht; aber wenn er ein solches Register verfertigen wollte: so konnte er manche jetzt unter dem Text stehende Ausdrücke übergehen, oder er sollte wenigstens eine andere Auswahl treffen. Denn heisst das wohl auswählen, wenn man z. B., wie S. 109 geschehen ist, von den drey Wörtern: *Gras*, *Blätter* und *Bast*, nur das erste auf Griechisch angiebt, welches gewiss dem Schüler eher bekannt ist, als der Griechische Ausdruck für *Bast*?

Was die *Nomina propria* betrifft: so hat Hr. G. in diesem Cursus mehr als in dem vorhergehenden sich einer solchen Schreibart derselben befleissigt, wodurch es nicht leicht möglich wird, in den Buchstaben selbst zu irren. Aber auch so würden wir vorgezogen haben, die Namen vorzüglich von weniger bekannten Männern, wo sie das erste Mal vorkommen, mit Griechischen Buchstaben hinzuzusetzen, damit auch der richtige Accent bekannt werde, den man sehr häufig aus den allgemeinen Regeln über die Accentuation nicht mit Sicherheit erkennen kann.

Als Druckfehler bemerken wir S. 7 st. ὀκτακισχίλια (ἀσπίς) l. ὀκτακισχιλία. S. 18 st. εὐαγής l. ἐναγής. S. 20. st. λεαλατέω l. λεηλατέω. S. 26 st. ἀπαλάττομαι l. ἀπαλλάττομαι. S. 27 st. γενήσει l. γενήσῃ. S. 31 st. πρόσχημα l. πρόαχημα. Eben daselbst st. ἀντιείρεται l. ἀντείρεται. S. 34 st. ἐπιμείνω l. ἐπιμένω. S. 114 st. διανεχόμενος l. διαδεχόμενος. S. 162 st. δειδιότες τὴν παῤῥησιν l. δεδιότες τ. προῤῥησιν, u. s. w.

Dem Buche ist ein Epimetron angehängt, in welchem Anleitung gegeben ist, die Verse des Homer in Attische Prosa zu verwandeln, welche Übungen wir bey dieser Gelegenheit nicht umhin können, zum Gebrauch in Gymnasien zu empfehlen, da dieselben mehr, als vieles Andere, dazu beytragen werden, den grossen Unterschied des Ionischen und Attischen wie des dichterischen und prosaischen Stils bey den Griechen bemerkbar zu machen.

Wir lassen der Recension dieses Buchs die Anzeige zwey anderer Schriften ähnlichen Inhalts folgen, denen ebenfalls zur Last fällt, dass die Übungsstücke grösstentheils aus solchen Griechischen Schriftstellern wörtlich übersetzt sind, die sich in den Händen der Schüler befinden. Denn sollen dergleichen Anleitungen einen Nutzen haben: so müssen sie den Schülern selbst in die Hände gegeben werden, und zu häuslichen Arbeiten von ihnen benutzt werden können. Der Lehrer selbst braucht doch hoffentlich nirgends dergleichen Bücher, da, wenn er Extemporalia dictiren will, wozu allerdings recht gute Stücke aus Griechischen Classikern entlehnt werden, er die Worte schon selbst Deutsch vorzusagen verstehen wird. Dass aber Schüler, auch wenn sie wissen, dass ihnen gegebene Aufgaben in einem der Schriftsteller, die sie besitzen, enthalten sind, doch dieselben nicht nachsehen sollten, das heisst ihrer Gutmüthigkeit in den meisten Fällen zu viel trauen.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Griechischer Speccius* oder *kleine Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische*, zur Erleichterung des Lehrens und Lernens der Griechischen Sprache aufgesetzt von *Johann Gottfried Haas*, Conrector an der Schule zu Schneeberg. Dritte verbesserte Auflage. 1816. 208 S. 8. (6 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Übungs-Buch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische*, von *Johann Theodor Vömel*, Prof. an der hohen Landes-Schule zu Hanau. 1817. 219 S. 8. (16 gr.)

In No. 1 findet sich eine Menge einzelner Beyspiele, welche der Schüler schon in seinem Jacobs Griechisch gelesen hat, ferner einige Erzählungen von derselben Art, eine Anzahl Fabeln aus Aesop, ein Stück (S. 66.) aus Paläphatus, lange Bruchstücke aus Xenophons Memorabilien (S. 72 und sonst) u. dergl. mehr. In No. 2 aber ist es in dieser Rücksicht noch schlimmer. Denn im zweyten Cursus stehen, um nichts von den einzelnen Bruchstücken, die aus Theophrasts Charakteren, Aesops Fabeln und anderen Werken entlehnt sind, zu erwähnen, 20 Seiten 94—144, die aus Herodian übersetzt sind, wozu noch weiter unten S. 114—50 kommt, ferner der bekannte Brief des Chion über Xenophon, und endlich S. 166—87 Übersetzungen aus dem Arrian, bey denen sogar der Name des Schriftstellers bemerkt ist. Wie kann also Hr. *Vömel* in der Vorrede S. IX sich rühmen, Übersetzungen aus solchen Schriftstellern, die gewöhnlich auf Schulen nicht gelesen würden, geliefert zu haben, da doch Herodian in den Händen vieler Schüler ist! Wie kann er die Stelle des Arrian anzeigen, da er selbst sagt, dass solche Anzeigen von Schülern leicht gemissbraucht werden könnten! Ein zweyter Fehler, woran beide Anleitungen leiden, ist, dass sie auf einem bedeutenden Theile des Raums unnütze Dinge enthalten. In No. 1 findet sich auf den 10 ersten Seiten die Lehre von den Accenten kurz abgehandelt. Wozu diese dienen soll, sieht man nicht ein, da auf diesen wenigen Seiten nichts gesagt werden konnte, was nicht in jeder Grammatik enthalten wäre, und man doch nicht verlangen wird, dass ein Schüler, ehe er noch eine Griechische Grammatik besitzt, schon in das Griechische übersetzen soll. Eben so unnütz ist die von S. 86—99 befindliche Tabelle der unregelmässigen Verba, worin sich über-

diess eine ungeheuere Menge von Unrichtigkeiten findet, wie ein Aor. 2. ἤγον von ἄγνυμι und ἄγω, ein Verbum ἁλίσκω, ἁλώσω, ἥλωμαι, ein Aor. 1. pass. ἐβήθην oder ἐβάνθην von βαίνω, ein Aor. ἔβλησα und Perf. βέβολα von βάλλω, ein Fut. γενοῦμαι von γίγνομαι und dergleichen Albernheiten mehr. Endlich folgt noch von S. 101 — 8 eine gar nicht hieher gehörige Anweisung, das Stammwort von einem Derivato oder Composito zu finden. Man sieht recht, dass das Büchelchen eine bestimmte Anzahl von Bogen hat stark werden müssen, es mochte nun dieser Zweck erreichbar seyn wie er wollte! Bey Hr *Vömel* ist es nicht viel besser. Hier finden wir von S. 188 — 200 eine Anzahl von Stücken aus Herodot, Homer, Sophokles u. a., die Griechisch abgedruckt sind, und in einen anderen Dialekt verwandelt werden sollen. Diess ist ohne Zweifel eine recht nützliche Übung, die Rec. von seinen Schülern mehrmals hat machen lassen. Aber wozu in aller Welt werden denn hier die Griechischen Worte abgedruckt? Besitzt denn nicht jeder Schüler die erwähnten und ähnliche Schriftsteller, worin ihnen von dem Lehrer ein Stück zu diesem Zweck angewiesen werden kann? Oder hält etwa Hr. *V.* unsere Lehrer für so unwissend, dass sie keine passenden Stücke auswählen werden? Dann hätte es wenigstens hingereicht, eine Anzahl solcher Stellen durch Citate zu empfehlen, statt dass sie hier wörtlich abgedruckt werden. Und wozu sollen nachher die von S. 202 — 208 ohne Accente abgedruckten Griechischen Sätze? Als ob nicht zur Einübung der Accente das erste beste Stück eines Griechischen Schriftstellers von dem Lehrer ohne Accente dictirt, die Regeln selbst aber, welche in den von Hn. *V.* zu diesem Zweck gegebenen Übungsstücken enthalten sind, aus jeder Grammatik erlernt werden könnten! Während sich so in beiden Büchern viel Unnützes findet, ist des Nothwendigen nur allzuviel weggelassen. Denn soll das Studium der Griechischen Sprache gründlich werden, und sollen namentlich die Übungen im Schreiben gedeihen: so muss damit frühzeitig angefangen werden. Sobald eine Declination erlernt ist, und die in Jacobs Elementarbuch dafür enthaltenen Beyspiele gelesen sind, müssen umgekehrt Beyspiele in das Griechische übertragen werden; und so müssen diese Übungen mit dem Cursus der Grammatik und der Lectüre des Jacobs immer gleichen Schritt gehen. In einer zweckmässigen Anleitung zum Übersetzen müssen also Beyspiele für die wichtigsten Regeln des ganzen analytischen und syntaktischen Theils der Grammatik enthalten seyn. In No. 1 aber finden wir nur Beyspiele zur Einübung der Declinationen, der Comparation der regelmässigen Adjectiva und der Präpositionen. Es fehlen also Beyspiele für die Comparation der unregelmässigen Adjectiva, für die Zahlen, die Pronomina, die Flexion der Verba und fast die ganze Syntax. In No. 2 aber finden wir, wie bey *Günther*, bloss Beyspiele für die letztere, so dass No. 1 und 2 zusammengenommen nicht einmal die Anfoderung erfüllen, die wir oben gemacht haben. Auch müssen wir bey No. 2 noch tadeln, dass der Vf. die Anleitung von *Werner* so reichlich geplündert hat, ohne diess zu bemerken, und während er vielmehr Hn. *Werner* in der Vorrede tadelt. Von 34 Sätzen, die in den Aufgaben 2, 3, 4 enthalten sind, haben wir selbst 22 bey *Werner* S. 1 — 4 und S. 63 ff. gefunden, und es könnten uns leicht noch einige entgangen seyn. Eben so geht es in den folgenden Stücken. Was aber das untergesetzte Griechisch betrifft: so haben sich vorzüglich in No. 1. bedeutende Fehler eingeschlichen. Um die Druckfehler zu übergehen, deren Zahl nicht unbedeutend ist, wie S. 30 Φευγάς statt Φυγάς, S. 49 αδυστύχημα st. δυστύχημα, S. 57 αὐλουρος st. αἴλουρος, und von denen sich einige auch in No. 2 finden, wie S. 2 ἐχυθριᾶν st. ἐρυθριᾶν, S. 7 διαθλᾶν, st. διαθλεῖν *durchkämpfen*; so lesen wir in der ersten Hälfte von No. 1 die Feminina der Adjectiva auf ύ; immer εία statt εῖα accentuirt, z. B. βαθεία und ὀξεία S. 11, γλυκεία S. 12. Dann werden die Anfänger mit Unrecht an die für die Attische Prosa nicht gehörenden Formen, wie φιλέω, μισέω, αἰνέω S. 12 gewöhnt. Ferner werden bey unregelmässigen Zeitwörtern ungebräuchliche Präsentia untergesetzt, was gleichfalls nur Irrthümer bey Anfängern veranlassen kann. Hieher gehört εἴπω S. 54, ῥέω *ich sage* S. 75 u. a. Auch Hr. *V.* hat sich von diesem Fehler nicht ganz rein erhalten: denn bey ihm lesen wir φάγω S. 17. Andere Unrichtigkeiten in No. 1. sind die Stellung des Artikels in τὸ κρέας ἀνθρώπινον S. 31 und μή in den Worten: „*Hingegen hüten sich manche Leute aus Unwissenheit nicht vor den Feinden*“ S. 50. Auch ist das Deutsche in diesem Schriftchen oft sehr fehlerhaft. So lesen wir S. 16 und 17 *Granich* st. *Kranich*, eb. das. *die fressigen Wölfe* st. *die gefräsigen W.*, S. 22 *die Schwerde* st. *die Schwerter*, S. 33 *die Rückkehrung* st. *das Zurückprallen* u. a. Es ist also sehr zu wünschen, dass, wenn etwa eine neue Ausgabe nöthig seyn sollte, diese und ähnliche Fehler verbessert, das Überflüssige weggeschnitten und das Fehlende ergänzt werde. Dann wird dieses Buch mit Nutzen in unseren Schulen gebraucht werden können.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Mylius: *Jo. Matthiae Schroeckhii*, Histor. olim Profess. in Acad. Viteberg., *Historia Religionis et Ecclesiae christianae adumbrata in usus lectionum.* Ed. VI. emendat. et auctior. Curavit *Philippus Marheinecke.* 1818. XVIII u. 335 S. 8. (20 gr.)

Jede Empfehlung des Buches würde nunmehr zu spät kommen; ob der sel. *Schroeckh* selbst sich diesen Herausgeber gewählt haben würde, bleibe hier unentschieden!

D. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1818.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Hülfsmittel zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in das Griechische.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir wenden uns zu einem anderen Hülfsmittel dieser mit Recht empfohlenen Übungen, in das Griechische zu übersetzen. Weil man die Materialien, welche zu übersetzen waren, nicht bloss in Lateinischer, sondern auch in Deutscher Sprache abfasste — wie diess auch billig war, da unsere Muttersprache viel geschickter ist, die vielen feinen Wendungen der Attischen Urbanität, besonders in Verben und Partikeln, zu bezeichnen, als die Römische —: so musste dadurch nothwendig das Bedürfniss, ein gutes Deutsch-Griechisches Wörterbuch zu besitzen, entstehen. Denn wenn man den Lateinisch-Griechischen Index zum Hederichschen Lexikon brauchen wollte: so war dieses mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden, nicht zu gedenken, dass dieser Index noch sehr viel zu wünschen übrig lässt. Allein ein solches Wörterbuch ist bey den geringen Vorarbeiten keine leichte Aufgabe, und erfodert einen Mann, der eine eben so umfassende als genaue Kenntniss des Griechischen Wörterschatzes besitzt, und der kein Bedenken trägt, *einige* Jahre auf diese Arbeit zu verwenden. Keins von beiden möchte an folgendem Werke zu rühmen seyn.

BERLIN, in d. Nicolaischen Buchhandlung: *Deutsch-Griechisches Handwörterbuch.* Von Dr. *Christian Gottfried Daniel Stein*, Professor am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium zum grauen Kloster. 1815. VIII u. 267 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Rec. schätzt Hn. Prof. *Stein* als geographischen Schriftsteller; aber er darf nicht verhehlen, dass derselbe der hier übernommenen Arbeit nicht gewachsen war. Zwar wenn man die Vorrede liest, so sollte man das Buch für vortrefflich halten. Denn hier wird als das, was man von demselben fodern könne, Folgendes aufgestellt. „Ein Werk der Art," heisst es, „muss 1) vollständig seyn, d. i. für die Deutschen Wörter die vorhandenen Griechischen angeben; 2) diese Wörter bestimmt angeben, so dass man bemerken kann, ob dieser Ausdruck bey den classischen Prosaikern der Nation und als üblicher Ausdruck vorkomme; 3) die Nüancen des Worts und der Synonyme, und 4) den Charakter bestimmt darlegen, ob es aus der Volks- oder Bücher-Sprache, ob es einer besonderen Schule eigen sey u. s. w." Weiter unten spricht der Vf. noch: „Endlich habe ich die Wörter auszuschliessen mich bestrebt, die zwar noch in den gewöhnlichen Ausgaben stehen, aber schon längst als unächt und sprachwidrig gestempelt sind." Aber leider stehen alle diese schönen Dinge bloss in der Vorrede, und sind im Buche selbst nirgends zu finden. Wir wollen, damit man nicht glaube, es sey von uns nur hie und dort etwas aufgegriffen worden, die Belege zu unserem Urtheil fast alle aus dem Buchstaben A entlehnen, und dasjenige, was der Vf. versprochen, mit dem, was er wirklich geleistet, zusammenhalten. Wir können dabey versichern, dass das Buch in den anderen Buchstaben nicht besser wird, sondern vom Anfange bis zum Ende sich gleich bleibt.

Der Vf. hat uns die Versicherung gegeben, er habe die unächten und sprachwidrigen Wörter ausgeschlossen. Zu diesen gehören doch wohl auch alle Formen von Verben, die entweder nie existirt haben, oder, wenn sie einmal alte Wurzelwörter gewesen sind, doch in den vorhandenen Denkmälern der Griechischen Sprache nie in dieser Form vorkommen. Und doch lesen wir in dem vorliegenden Wörterbuche unter *Anfassen, anpacken* und öfter ein Verbum ἕλω, unter *Anführen* und sonst noch ἀγάγω, unter *Angeben* κατείπω und so anderwärts das einfache εἵπω, unter *Ankommen* ἐλεύθω, unter *Ansehen* εἴδω, unter *Antreffen* κιχέω, unter *Anfahren* ἐμφόρω (wenn diess nicht etwa aus ἐμφέρω oder ἐμφορέω verdruckt ist), unter *Aufessen* καταφάγω, unter *Aufkeimen* βλαστέω, unter *Aufrichten* ἕω, unter *Austheilen* δάζομαι; und so würden wir kein Ende finden, wenn wir alle Barbarismen von der Art hersetzen wollten. Nach unserem Vf. übersetzt also der Schüler die Worte *der Vater kommt an* durch ὁ πατὴρ ἐλεύθει; *er fasst ihn an* durch ἕλει αὐτόν!! An ἔρχεται und αἱρεῖ kann er gar nicht denken: denn diese Verba stehen überhaupt nicht da. So lesen wir ferner *Abwerfen* (wie Pferde thun) ἐκπέρω, *Acht, aus der Acht lassen*, ἀγερόω, *Ahnden* ἐκδικάομαι, *Andenken* ἀφήνησις (was, wenn es etwa ἀφήγγησις heissen soll, auch so diese Bedeutung nicht hat), *Anhängen* ἀμφιξάω, *Antreiben* νήττω, *Apart und Besonders* ἑκάστοθι (was, gesetzt dass es auch ἑκασταχόθι *oder* ἑκάστοτε heissen sollte, doch gerade das Gegentheil bedeuten würde), *aufs Gerathewohl*, εἰκεῖ (und, damit man nicht glaube, diess sey verdruckt für εἰκῇ, so heisst es εἰκεῖ oder εἰκῇ), *Aufblähen* βρένδω (was vielleicht wegen des Verb. βρενθύομαι, oder βρενθύνομαι, *sich aufblähen*, ersonnen ist), *Auf-*

jagen, ein Pferd, ἐξαχίω, *Aufruhr, Aufruhr machen*, ἀβουσκολέω, oder, wie es unter *Aufstand* geschrieben ist, ἀβασκολέω (das dabey stehende κωλιάω ist vielleicht verdruckt statt κλονέω), *Aufwärter*, ἀγλεἰτης, *Augenblick* ψύθιον, *Augenscheinlich* ἐναργίς (wo ἐναργής und ἐναργῶς noch besonders dastehen, so dass es nicht verdruckt seyn kann), *Ausleeren* ἐξεράω (was vielleicht aus ξηραίνω entstanden ist), *Austreiben* ἀλαστρέω, *Ausspruch der Götter* ἐκθέσφατον (statt θέσφατον). Also im Buchstaben A 17 Wörter, von denen man keine Spur in unseren Griechischen Lexicis finden wird! Und leicht können noch mehrere vorhanden seyn; jene sind uns nur bey der ersten Lectüre aufgestoſsen. Und gesetzt auch, daſs ein oder das andere Wort aus dieser Classe von den Ergänzern unserer Wörterbücher irgendwo gefunden worden, worüber nachzusehen wir weder Zeit, noch Lust haben: gehören denn Wörter, die man bey irgend einem Scholiasten oder ähnlichen Schriftsteller vielleicht einmal antrifft, in ein Deutsch-Griechisches *Handwörterbuch*? Noch gröſser ist die Zahl solcher Wörter, denen eine falsche Bedeutung gegeben ist. Nur einige zur Probe. Nach der *Steinschen* Gräcität heiſst der *Abweg* ἀταρπός, was doch auch ἀτραπός geschrieben seyn sollte, aber gerade das Gegentheil bedeutet, nämlich *einen Weg, auf dem man sich nicht verirren kann* (ἀ und τρέπω), *einen gebahnten Weg. Abzehren* oder *Auszehren* bey Krankheit heiſst nach Hn. *St.* δαίνυμι, welches *ein Gastmahl geben* bedeutet. Unter *Äffer*, welches nichts anderes anzeigen kann, als *den, welcher äfft, nachmacht*, lesen wir καταγελαστός, welches *den Geäfften, Verspotteten* bedeutet. Hieher gehören ferner *Albern, alberne Frau*, βλίτου, welches *Schneider* durch *Melde* erklärt, *Angeber, falscher Angeber vor Gericht*, ἐργολάβος, wodurch *der Unternehmer gewisser Arbeiten für Lohn* bezeichnet wird, wenn gleich das verb. ἐργολαβέω zuweilen einen etwas weit umfassenderen Begriff hat. *Anhalten* ἐπισχύω, welches bekanntlich *stark werden* anzeigt, dagegen man für *anhalten* ἐπέχω oder ἐπίσχω sagt. *Anhöhe* θρόμβος, worunter ein Stück von geronnenem Blute zu verstehen ist. Aber der ganze Artikel *Anhöhe* ist aus Irrthümern zusammengesetzt. Er lautet wörtlich also: „*Anhöhe*, θρωσμός — κρημνός, οῦ, ὁ — θρόμβος — ὀφρύς, ύος, ἡ — ὄφρυα und ὀφρύη, ης, ἡ — σκοπή, ῆς, ἡ — σκοπιά, ᾶς, ἡ — Plur. ἄγκεα — κάρηνα." Wo ist hier die Unterscheidung der Synonyme? Bedeutet θρωσμός etwa jede Anhöhe? Wo ist die Unterscheidung der nur bey Dichtern oder Ioniern vorkommenden Wörter von den Wörtern der Attiker? Doch an diese Unterscheidung hat Hr. *St.* nirgends gedacht, als in der Vorrede. Warum ist ὄφρυα und ὀφρύη neben einander hingestellt? Etwa weil die Ionier die letztere Form gebrauchen? Als ob diess hieher gehörte! Warum wird ἄγκεα und nicht ἄγκος angegeben? Und bedeutet denn ἄγκος eine Anhöhe? Wo ist endlich die gepriesene Vollständigkeit der Wörter, da gerade diejenigen fehlen, welche Xenophon, den Hr. *Stein* doch hoffentlich aus der Zahl der besten Classiker nicht ausschlieſsen will, häufig braucht, nämlich λόφος, γήλοφος oder γεώλοφος? Wir kehren zu den Wörtern zurück, welchen eine unrichtige Bedeutung beygelegt ist, um wenigstens einige derselben noch anzuführen. Unter *Anlachen* steht διαυγάζω, welches *durchglänzen, durchschimmern* bedeutet; unter *Ansehen* δεξιά, welches zwar manche bildliche Bedeutungen hat, aber für Ansehen doch nicht gesagt werden kann; unter *Ansehnlich* ἑλίκωψ, welches homerische Epitheton bekanntlich ganz anders auszudrücken ist; unter *Anweisen* πολεύω, welches dem *versare* der Lateiner entspricht. Eben so falsch ist *Arbeiten bey Licht* λυχνίζω, *das Aufblasen* τρῆσις, oder, wie unter *Aufschwellen* steht, πρῆσις, *Auflesen* ἀγρέω (wenn dieses nicht etwa durch einen Druckfehler statt ἀγείρω steht, welches jedoch veraltet ist), *Ausschöpfen* ἐξεράω, *Ausspeien*, κοτταβίζω, *Ausspruch eines Gottes* χρεία und χρέος etc.

Wollten wir gar erst nur aus dem Buchstaben A die Wörter angeben, in denen ein zwar nicht ganz unpassender, aber doch nicht genau dem Deutschen entsprechender Ausdruck gewählt worden ist: so würden wir kein Ende finden. Nur Einiges zur Probe. *Ältester* πρεσβύτερος, welches *älter* heiſst. *Ast* βαΐς oder βάϊον, κράδη. Beide Wörter bezeichnen nicht jeden Ast, sondern eine bestimmte Art von Ästen. Eben so richtig also und noch richtiger konnten θαλλός und θαλός mit aufgeführt werden. *Auch*: dieser Artikel, wie die meisten, in denen von Partikeln gehandelt wird, ist voll Unrichtigkeit und Ungenauigkeit. Hier stehen folgende Wörter, die alle *auch* heiſsen sollen, καί, καὶ δή, ἀλλά, ἀλλ' ἤδη, δέ, μέντοι, ἄρα, γοῦν, τε, αὖθις. Was soll, fragen wir, aus der Lehre von den Griechischen Partikeln werden, wenn sie Hr. *St.* zur Bearbeitung übernimmt! Wer *auch* durch ἀλλά, μέντοι, ἤδη, δέ, ἄρα, γοῦν, τε übersetzt wissen will, der kann es eben so richtig durch οὖν, νῦν, μήν, und wie die Partikeln weiter heiſsen mögen, übersetzen lassen; denn die eine bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die andere *auch*. Bey *aufbauen* steht allein das Verbum ἐγείρω, welches doch eigentlich *aufwecken* bedeutet. Unter *aufdringen* findet sich ἐγκονέω, welches mehr *eilen* bezeichnet, und *einer, der sich bey einem Gastmahl unbescheiden aufdringt*, soll μυῖα heiſsen, welchen Ausdruck sich vielleicht einmal ein Komiker erlaubt hat.

Ein anderer nicht geringer Fehler dieses Wörterbuchs ist dieser, daſs häufig die active Form gesetzt ist, wo das Medium stehen sollte, da das Activum entweder gar nicht vorkommt, oder etwas ganz anderes bedeutet. So *abstrafen* τιμωρέω, welches *beystehen* bedeutet, *äffen* μιμέω, wofür immer μιμοῦμαι gesagt wird, *angreifen mit Worten* καθάπτω, *anschauen* δέρκω, welches sich nur die höhere Poesie erlaubt, *antasten* ἅπτω, *aufnehmen* φιλοφρονέω, *austreiben* δίω. Sehr häufig ist ἵστημι statt ἵσταμαι oder ἔστην angegeben, z. B. in *aufbrechen* und *aufkommen*. Eben so werden δύνω und δύω in der Regel als gleichbedeutend betrachtet, z. B. unter *ablegen*

und *ausziehen*. Dagegen wird zuweilen auch ohne Noth die Form des Mediums gesetzt. So unter *aufhören* καταπαύομαι, unter *aufmerken* προσέχομαι, unter *ausmachen in einem Treffen* κρίνομαι.

Dafs die den Dichtern oder gewissen Dialekten eigenthümlichen Wörter von den übrigen durch nichts unterschieden werden, haben wir schon oben angedeutet; wir müssen aber hier noch ein paar Augenblicke dabey verweilen. Es kann wirklich nichts sonderbarer seyn als die Art, wie hier dichterische und prosaische Wörter, die bey den Griechen oft so streng geschieden sind, bunt durch einander gemengt werden, ohne dafs irgend ein Merkmal sie absonderte. Belege bietet das ganze Buch dar. Man vergl. z. B. die Artikel *absondern*, *abtreiben*, *Ufer*. Besonders wird der Anfänger, der in der Regel das zuerst stehende Wort ergreift, bey seinen Übersetzungen schlimm ankommen, weil die poetischen Wörter häufig an der Spitze stehen. So finden sich unter *austheilen* erst 5 bis 6 rein dichterische Wörter, ehe die in Prosa gebräuchlichen Verba διαιρέω, διαδίδωμι, νέμω, διανέμω aufgeführt werden. Zuweilen ist auch blofs ein dichterisches oder sonst wenig gebräuchliches Verbum hingesetzt, und die viel gewöhnlicheren Wörter sind übergangen. Unter *aufreifsen* s. v. a. *verwunden* steht blofs ἴπτω, unter *ausschliefsen* s. v. a. *abhalten* ἀπείλλω, unter *aufzehren* ἐκφθίω, unter *auffodern*, wo es so viele Verba giebt, nur ὄρω. Unter *aufstofsen* sieht man sich vergeblich nach ἐντυγχάνω um, man findet blofs ἐγκύρω; unter *aufser* steht ἄτερ, aber nicht ἄνευ; unter *auslachen* findet sich ποιοῦμαι ἐν γέλωτι, aber nicht καταγελάω, und so unter *ausrüsten* κάζω, στέλλω u. a., aber weder παρασκευάζω, noch ὁπλίζω. Während aber häufig die besten Griechischen Wörter fehlen, werden zuweilen andere angeführt, die Niemand in einem Handwörterbuche sucht, weil sie entweder nur zwey- oder dreymal vorkommen, oder gar blofs von einem Lexikographen angeführt, oder wenigstens späteren Ursprungs und der ächten Gräcität fremd sind. Zur ersteren Art gehören *ärgern* ἀγγρίζω, *anführen* s. v. a. *betrügen* λιμφεύω (während ἀπατάω und ähnliche Verba fehlen), *anhetzen* συστροβέω, wozu unter *aufhetzen* noch συστρογγύλλω gekommen ist, was wenigstens nicht diese Bedeutung hat. Vergl. noch die Artikel *Ankerseil*, *schwer athmend* in *athmen* und *Aufwärter*. Gewissermafsen sind hieher auch solche dialektische Formen zu ziehen, wie ἀμπνέω unter *aufgehen*, ἤπειτα unter *alsdann*. Wörter der späteren Zeit sind παροικία *Aufenthalt in der Fremde*, ἀπαρτισμός *Ausführung*. Selbst neugriechische Wörter kommen vor mit Übergehung der altgriechischen. So lesen wir unter *Auffatteln* σελλάστρωσις, während ἐπίσαξις und das Verb. ἐπισάττειν nicht angeführt sind. Wenn wir endlich das Deutsche betrachten: so ist die Zahl der fehlenden Wörter ungeheuer. Darunter sind die allergewöhnlichsten Wörter, wie Efswaaren, Nördlich, Südlich, Reh, Schneider, Satteln, Verscheuchen, Zerplatzen und unzählige mehr. Dagegen findet sich aber auch ein Wort *Aufretten*, das gewifs Niemand hier suchen wird. Zu diesen unzählbaren Fehlern des Vfs. kommen nun noch die Druckfehler, deren sich gewifs einige Hundert finden, von denen keiner angezeigt ist. Man liest also ἐκποτέω statt ἐκπατέω *abtreten*, ὀγδοηκοστός *der 80ste* (unter *Acht*), ἐπιγωρίζω statt ἐπιχωρίζω unter *aufhalten*, ἀποχοδή statt ἀποδοχή unter *Aufnahme*, ἀναπύσσω statt ἀναπτύσσω unter *ausbreiten*, ἀφθελίβω statt ἀποθλίβω unter *ausdrücken*, βρήσσω statt βήσσω unter *aushusten*, ἀπισχαίνω statt ἀπισχναίνω unter *ausmärgeln*, προσκοπέομαι statt προσκοπέομαι unter *ausspähen* u. s. w.

Wer dieses alles zusammennimmt, wird gewifs mit uns in das Urtheil einstimmen, dafs es besser sey, wenn die Schulen sich einstweilen mit ihrem Hederich behelfen, als dafs sie ein Werk gebrauchen, aus welchem sie viel mehr Falsches als Wahres lernen würden.

Es war daher ganz recht, dafs andere Gelehrte sich durch dieses Werk nicht abhalten liefsen, andere und bessere Versuche in diesem Fache zu machen. Einen solchen Versuch hat ein Mann geliefert, der als Lehrer der neueren Sprachen auf einer der berühmtesten Schulen mit Nutzen und Ehre wirkt, der aber das Studium der Griechischen Sprache ebenfalls nicht zu seiner Hauptbeschäftigung gemacht haben kann:

Leipzig, b. Hinrichs: *Lexicon Latino-Graecum manuale in usum scholarum. Accedit Index prosodicus.* Auctore *Joh. Ren. Guil. Beck*, AA. LL. M. in schola Portana Professore et linguar. recentior. Doct. 1817. 730 S. 8. (20 gr.)

Dieses Buch ist nichts weiter als ein Auszug aus dem dritten oder synthetischen Theile von *Hederichs* Handwörterbuch. Daher fehlen zuerst die meisten Wörter, welche *Hederich* nicht hat, wie *Africa*, *peremnia* (διαβατήρια) u. a. Dann sind auch wesentliche Wörter, die bey *Hederich* stehen, ausgelassen, wie *pomoerium*. Dafür sind andere Wörter stehen geblieben, um die sich ein Schüler nicht zu bekümmern hat, wie *maceratio*, *maceresco*. Hinzu gekommen ist eine Anzahl von selten vorkommenden, dichterischen oder gewissen Dialekten eigenen Wörtern. Der Vf. sagt selbst in der Vorrede, es könnten sich *vocabula fere ignota vel parum usitata* eingeschlichen haben, und man könnte ihm vorwerfen *ionica et dorica ab atticis, poetica a prosaicis non satis diligenter discreta, delectum in vocabulis et recipiendis et ordinandis minus severum*. Er entschuldigt diese Mängel zwar damit, dafs er ein Handwörterbuch geschrieben habe. Aber dieses ist ja, wie der Titel sagt, zum Gebrauch für Schulen, und wie es in der Vorrede noch näher erläutert wird, vorzüglich zum Behuf der von den Schülern zu verfertigenden Übersetzungen in das Griechische bestimmt. Zu diesem Zweck nun ist die Vermeidung aller jener Fehler eine Hauptsache. Wie viel richtiger hat *Hederich* den Zweck eines solchen Buchs aufgefafst, da er sich fast allein auf die Attischen und gemein Grie-

chischen prosaischen Ausdrücke beschränkte! Zwar erklärt Hr. *B.*, er habe zugleich den Gelehrten dienen wollen, „*qui comparandis inter se variis linguis operam dant, ut, si quid forte memoria minus fideli elapsum requirerent, id in hoc receptaculo deprehensum et agnoscerent facile et sibi vindicarent.*“ Aber wie konnte er hoffen, einen solchen Zweck durch ein so mangelhaftes, nicht einmal für Schüler hinreichendes Buch zu erreichen? Doch damit wir nicht bey dem Allgemeinen stehen bleiben, so wollen wir ein Stück des Buchs etwas näher betrachten. Wir wählen dazu einen der letzten Buchstaben, nämlich *m*, weil der Vf. in den ersten einen beschränkteren Plan befolgte, was am Ende für diese Buchstaben eine Menge von Zusätzen nöthig gemacht hat. Bey *maceria* hat der Vf. die beiden Griech. Wörter, ἑρκάνη und φραγμός. Aber diese bedeuten jede Umzäumung. Hr. B. sollte hier seinen Führer nicht verlassen; denn das dem Latein. *maceria* entsprechende Griech. Wort ist αἱμασιά, welches *Hederich* hat. Bey *macero* sollte nicht bloss die Bedeutung *mürbe machen*, *abmergeln*, sondern auch die Bedeutung *einwässern*, καταβρέχειν (ὕδατι) berücksichtigt seyn. Bey *machina* hätte das dichterische Wort μῆχος gut wegbleiben können, oder als dichterisch bezeichnet werden sollen. Dasselbe gilt von δολοῤῥαφία unter *machinatio*, von ἠπεροπεύω unter *machinor*. Dagegen fehlen unter *maculo* Verba wie μιαίνω und μολύνω, und unter *macula* mehrere, häufig von *H.* angemerkte Redensarten, unter *madefacio* βρέχω. Unter *madeo* steht πλαδιάω, welches wenigstens πλαδάω heissen muss. *Magalia* scheint nicht genau durch κῶμαι erklärt zu werden; es wird vielmehr καλύβαι, σκηναί erfodert. Unter *magister* sollte das unlateinische *magister pedaneus* so wenig stehen, wie das vielleicht bey einem Kirchenschriftsteller vorkommende χαμαιδιδάσκαλος. Eben so überflüssig ist Tertullians Wort *magnalia*, desgleichen *magnates*. Will man denn unsere Jugend mit Gewalt an ein schlechtes Latein gewöhnen? Unter *magnifice* hätten mehrere Wörter hinzugefügt werden können, wie σεμνῶς, λαμπρῶς. Desgleichen unter *magniloquentia*, wo allein μεγαλοῤῥημοσύνη steht, während μεγαληγορία, μεγαλαυχία u. a. fehlen; unter *magnopere*, wo ἄγαν und λίαν, unter *major*, wo *major natu*, unter *mala*, wo γένυς und παρειά, unter *male*, wo φαύλως und viele Redensarten fehlen. Doch wir könnten noch weit mehrere dergleichen Unterlassungsfehler herzählen. Auch in ein Handlexicon zum Schulgebrauch nicht gehörende Wörter könnten wir noch in Menge anführen, wie ἀλιτοφροσύνη unter *malignitas*, αἶρα unter *malleus* u. s. w., und von Lateinischen Wörtern *malluvium*, *manticularius*. Doch wir glauben die Beschaffenheit des vorliegenden Buchs zur Genüge dargethan zu haben. Wir erwähnen nur noch, weil es uns gerade aufstösst, dass wir unter *manipulus* das Wort κῶμυς nicht so bestimmt zu einem Masculinum gemacht haben würden. Was endlich den angehängten *index prosodicus* betrifft: so ist derselbe zu unvollständig (er nimmt 14 Octavseiten ein), als dass wir darüber etwas erinnern sollten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Hamburg*, in der Bohnschen Buchhandlung: *Ansichten für den Deutschen Bundesstaat* von *Christ. Kosegarten*, beider Rechte Doctor. 1816. 48 S. (?) 8. (6 gr.)

Das vorliegende Exemplar läuft nur bis S. 48, wo es aber noch nicht geschlossen ist; Rec. nimmt es als geschlossen an, und wünscht, der Vf. möge auch diese nicht geschrieben haben, da er mit sich und seinen politischen Ideen so wenig im Reinen ist, dass er in §. 36 Landrichter auch zugleich als Polizeyvorsteher zulässt, in peinlichen Sachen es der Willkühr der Landesregierung in jedem vorkommenden Falle §. 37 anheim giebt, ein Rescript zu erlassen, ob die Appellation erlaubt sey; §. 44 hebt er Zünfte und Innungen auf, doch soll der, welcher ein Handwerk als Geschäft treiben will, das Zeugniss eines Kundigen vorzeigen, dass er vier Jahre dieses Handwerk gelernt habe; Becker, Schlächter und Müller sollen auf eine gewisse Anzahl beschränkt werden. Verzeihlicher hat er die Künstler behandelt, die er von Steuern (wohl Personensteuern!) frey spricht; hier war er Dichter, aber als beider Rechte Doctor sprach er selten, es sey denn, dass es hier auch genüge, dieses Handwerk 4 Jahre getrieben zu haben. Ds.

Dortmund, b. Mallinkrodt: *Bemerkungen über Verfassung.* — Ein Sendschreiben an den Hn. Dr. Benzenberg vom Regierungsrathe *Koppe* zu Minden. 1816. 32 S. 4.

Diese Bemerkungen sind in einigen Blättern des Westphälischen Anzeigers No. 89—91 abgedruckt, und hier nur mit einem Titelblatte versehen, ohne die anderen Gegenstände, die der Sache fremd sind, davon zu trennen. Schade, dass der wackere *Koppe* die Sache nur als ein zufälliges Correferat betrachtete, und nur andeuten wollte, wo Benzenberg nebulirte! Ds.

Erbauungsschriften. *Prag*, b. Widtmann: *Christus in Leiden.* Meine Betrachtung und Anbetung in der heil. Fastenzeit. Acht Leidensmomente; dann die Abnahme vom Kreuze und das heilige Grab. Von dem Vf. der Auferstehungsfeyer, der Gottesacker, des Bildes Mariens, des Erlösers und anderer religiösen Schriften. Ohne Angabe des Jahrs. 64 S. (4 gr.)

Bey Lesung der Andachtsbücher vernünftiger Katholiken hat Rec. schon mehrmals die Bemerkung gemacht, dass sie mit besonderer Salbung vom Herzen zum Herzen sprechen, und dass ihre Gebete besonders kräftig sind. Auch dieses Andachtsbuch gehört in diese Classe. Es hat schöne, erhabene, hinreissende Stellen. Sollte diess vielleicht mit daher kommen, weil der Gottesdienst jener Kirche mehr Feyerlichkeit hat? Dagegen sind sie aber auch gemeiniglich nicht so klar und so deutlich ausgesprochen, welches sich mit einem lebhaften Gefühle nicht leicht verträgt. Diess ist der Fall auch in diesem Andachtsbuche, welches in manchen Stellen ganz unverständlich ist. Rec. liebt mehr die sanftere und ruhigere Andacht. Doch der Geschmack ist verschieden, und auch dieses Buch wird seine Leser finden und befriedigen.

Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1818.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Hülfsmittel zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in das Griechische.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Weit vorzüglicher als die beiden angeführten Werke sind folgende Deutsch - Griechische Handwörterbücher:

1) Leipzig, b. Barth: M. *Johann Friedr. Jacob Reichenbachs*, Conrectors an d. Thomas-Schule zu Leipzig, *allgemeines Deutsch - Griechisches Handwörterbuch zum Schulgebrauche.* 1818. 508 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Deutsch-Griechisches Wörterbuch* von *Valent. Christ. Fr. Rost*, Profess. am Gymnasium zu Gotha u. Mitglied der Latein. Gesellschaft zu Jena. Erste Abtheilung. A — C. 1818. 869 S. gr. 8. (beide Theile 2 Rthlr. 6 gr.)

Unter diesen Werken verdient vorzüglich das von *Rost*, wovon bisher nur der erste Theil erschienen ist, empfohlen zu werden. Man kann dieser unserer Empfehlung um so mehr Glauben beymessen, weil wir versichern können, dass, ehe das Buch erschienen war, man uns gar keine günstige Meinung davon beygebracht hatte, so dass wir mit einem gewissen Vorurtheil dasselbe zu benutzen anfingen. Aber gleich bey einigem Gebrauche zeigte sich der Vorzug dieses Werkes vor ähnlichen Büchern, und wir und mit uns gewiss alle Freunde der Griechischen Literatur wissen dem Vf. für seine Arbeit herzlichen Dank. Zwar ist das *Reichenbachsche* Lexikon noch reicher an einzelnen Wörtern, aber diess sind entweder zusammengesetzte, oder neu gebildete, oder auch einen dem Alterthume fremden Begriff ausdrückende Wörter, die man also entweder leicht selbst zusammensetzen, oder mit einem Synonymum vertauschen kann, oder auch durch Umschreibungen, die uns selbst den Begriff am zweckmässigsten anzudeuten scheinen, ausdrücken muss. Dagegen ist das *Rostische* Werk viel reichhaltiger an Redensarten, viel genauer in Unterscheidung der Synonymen und Auswahl der Wörter, wobey die Sprache der besten Attischen Schriftsteller durchaus als Richtschnur dient. Um unser Urtheil zu rechtfertigen, gehen wir den Buchstaben L in den beiden vorliegenden Wörterbüchern mit Zuziehung des Steinschen und des Adelungschen Handwörterbuchs der Deutschen Sprache durch. Um nun hier zuerst den Vorzug der vorliegenden Wörterbücher vor dem Steinschen in Ansehung der Reichhaltigkeit zu beweisen, bemerken wir, dass sich bey *Rch.* und *Rost* sehr viele Wörter finden, die bey *St.* fehlen, wie *Lachs*, *Laden*, der *Lake*, *Lammen*, *Landbau*, *Landen*, *Landeshoheit*, *Landeskind*, *Landmacht*, *Landplage*, *Landsee*, *Landstrasse*, *Landwirth*, *Landwirthschaft*, *Laune*, *Launig*, *Laut* (adj.), *Laxiren*, *Lazareth*, und sehr viele andere. Dagegen haben wir nur ein einziges Wort bemerkt, welches das *Steinsche* Wörterbuch vor den beiden anderen voraus hat, nämlich *Laabkäse*, wobey das Griechische Wort τρυφαλίς steht, welches besser τροφαλίς geschrieben wäre. Dazu kommen noch 4 oder höchstens 6 Wörter, die nur eins der beiden vorliegenden Wörterbücher hat. So stehen *Lachs* und *Langhalsig* nur bey *Reichenb.* und *St.* (wo ταναύδειρος für ταναόδειρος gefunden wird), nicht bey *Rst.*, hingegen *Lauschen* und *Leberfleck* nur bey *Rst.* und *St.* (letzteres bey *St.* mit dem Griechischen Wort λέπρα, das den *Aussatz* bedeutet), nicht bey *Rch.*. Um aber ferner darzuthun, dass *Rch.* weit mehrere Artikel hat als *Rst.*, bemerken wir, dass sich bey jenem folgende Wörter finden, die diesem fehlen, *Labetrunk*, *Labkraut*, *Lablabfasel*, *Lachenknoblauch*, *Lacker*, *Lachtaube*, *Lacken*, *Lackei*, *Lactuca*, *Ladanumcistrose*, *Lagerbier*, *Laib*, *Lambertsnuss*, *Lamentiren*, *Lammfell*, *Lampenmann*, *Lampenstock*, und noch eine bedeutende Zahl anderer. Überhaupt ist das Werk von *Rch.* in Hinsicht der Wörter so vollständig, dass wir von den durch Adelung verzeichneten Wörtern nur *Laken*, ferner einige, die einen dem Alterthum fremden Gegenstand bezeichnen, wie *Laubthaler*, *Laufewenzel*, dann einige jetzt fast ganz ungebräuchliche, und endlich eine kleine Zahl von fremden, in unserer Sprache aufgenommenen Wörtern vermissen. In letzterer Rücksicht ist das Werk von *Rost* etwas reichhaltiger, denn es hat die Wörter *Labet werden*, *Lackiren*, *Lapalien* und einige andere, die *Rch.* ausgelassen hat. Wenn man übrigens die der Zahl nach freylich nicht unbedeutende Menge von Wörtern näher betrachtet, die *Rch.* vor *Rst.* voraus hat: so wird dadurch unser oben schon ausgesprochenes Urtheil leicht gerechtfertigt werden; denn wer wird z. B. Wörter, wie *Labkraut*, *Lablabfasel*, *Ladanumcistrose*, die Adelungs Handwörterbuch nicht hat, hier zu finden erwarten? Auch steht dagegen das Werk von *Rch.* dem *Rostschen* in Ansehung der Entwickelung einzelner, vielumfassender Artikel, Unterscheidung der Synonymen und Angabe der Redensarten ausserordentlich weit nach. Zum Beweise stellen wir nur 1 Artikel neben einander.

Stein.

Lage, Stand, κατάστημα, τό. f. v. a. Stellung, körperlicher Anſtand, σχέσις, ἡ. σχῆσις, εως, ἡ. σχῆμα, τό. Lage, in der man gegen jemand ſteht, τάξις πρός τινα. Lage haben, ἀνάκειμαι [nicht, wie geſchrieben ſteht, ἀνακεῖμαι].

Reichenbach.

Lage, eines Dinges, ἡ θέσις, εως, eines Ortes, ἡ τοποθεσία, ας, das iſt die Lage der Sachen, οὕτω διάκειται od. ἔχει τὰ πράγματα, in einer ſchlimmen Lage ſeyn, κακῶς διακεῖσθαι.

Roſt.

Lage, 1) f. v. a. das Liegen und die Art, wie etwas gelegt iſt: κατάστασις — θέσις, εως, ἡ — κατάστημα, ατος, τό. — eine Sache in eine gewiſſe Lage bringen, oder ihr eine Lage geben, τιθέναι — κατατιθέναι — καθιστάναι. — eine Lage haben, κατατίθεσθαι — κεῖσθαι — καθίστασθαι. — 2) f. v. a. Ort, wo ein Naturgegenſtand ſich befindet: τόπος, ου, ὁ. — die Lage des Landes, ὁ τῆς χώρας τόπος. — eine gute Lage haben, καλῶς κεῖσθαι. — 3) f. v. a. Zuſtand: διάθεσις — ἕξις, εως, ἡ — τά περί τι — τά τινος. — die gegenwärtige Lage, τὸ παρόν. — in einer Lage ſeyn oder ſich befinden, ἔχειν — διακεῖσθαι — πράττειν; — in einer ſchrecklichen Lage ſeyn, δεινῶς ἔχειν oder διακεῖσθαι [nicht διάκεισθαι, wie hier und anderwärts gedruckt ſteht]. — in ſchlechterer Lage ſeyn als jemand, μεῖον ἔχειν τινος. — in beſſerer Lage ſeyn als jemand, κάλλιον [falſch ſteht καλλίον gedruckt] πράττειν τινός. — in gleicher Lage ſeyn mit jemandem, ἐξ ἴσου εἶναί τινι. — ich ſehe, in welcher Lage wir uns befinden, ὁρῶ, ἐν οἵοις ἐσμέν. — jemanden in eine Lage verſetzen, διατιθέναι τινά. — 4) f. v. a. eine Reihe über einander liegender Dinge: τάξις, εως, ἡ. — eine Lage von Papier, πτὺξ, πτυχές, ἡ.

So lautet der Artikel *Lauf* bey *St.* bloſs: τρόχος, ου, ὁ — δρόμος, ου, ὁ, und bey *Rch.* eben ſo, nur mit Umſtellung der beiden Griechiſchen Wörter. Bey *Rſt.* hingegen werden zuerſt 6 Bedeutungen des Worts unterſchieden (1. f. v. a. das Laufen. 2. f. v. a. Fortgang. 3. f. w. und der Gang, oder die in im Weſen eines Dinges begründeten Veränderungen. 4. f. v. a. Fuſs, bey den Thieren. 5. beym Fluſſe f. v. a. das Bette. 6. an einem Gewehre f. v. a. das Rohr), und dann wird jede dieſer Bedeutungen ſo ausgeführt, daſs 34 Zeilen einer geſpaltenen Columne vollgefüllt werden. Man vergleiche noch die Artikel *Lang*, *Lange*, *Leicht*, *Leiden*. Ferner iſt auch in Wörtern von geringerer Vieldeutigkeit das Werk von *Rſt.* deſshalb vorzüglicher als das von *Rch.*, weil in jenem mehr Sorgfalt darauf verwandt iſt, keine anderen Wörter, als die von guten proſaiſchen Schriftſtellern gebraucht worden ſind, aufzunehmen, während bey *Rch.* ſich nicht wenige Wörter von unſicherer Autorität oder ungewiſſer und abweichender Bedeutung finden. So ſteht unter *Laubfroſch* δρυφύτης, unter *Leichenbitter* ἀποδείκτης, welche Wörter *Schneider* und *Hederich* nicht haben. Daſſelbe gilt auch von *Langſchläfer* μακρόϋπνος ſo wie auch das dabey ſtehende μακρουπνία, von *Schneider* für zweifelhaft erklärt wird. So hält *Schneider* auch πηκτίς in der Bedeutung *Laab* für unſicher. Ein Wort wie μακροχρονιότης *Langwierigkeit* möchte wohl gleichfalls bey guten Schriftſtellern ſchwerlich gefunden werden, und ταφία λίθος *Leichenſtein*, ſo wie κλιμακῶδες ἅρμα, *Leiterwagen*, ſcheinen nach dem Deutſchen gebildet. Ὠτοπάροχος, welches *Langohr* heiſsen ſoll, ſcheint auſserdem, daſs es wohl auch keine Autorität hat, auch etwas ganz Anderes haben bedeuten zu müſſen.

Wir rathen alſo allen Schulmännern recht ſehr, wenn ſie ihre Schüler an die Attiſche Sprache gewöhnen, und nicht eine Menge dichteriſcher, oder unſicherer und neugebildeter Wörter in den Aufſätzen derſelben vorfinden, auch die Synonymen richtig unterſchieden ſehen wollen, von den vorhandenen Deutſch-Griechiſchen Wörterbüchern kein anderes als das *Roſtiſche* einzuführen, vorausgeſetzt daſs, was ſich erwarten läſst, der zweyte Theil, der, nach der Vorrede zu dem vorliegenden Bande, noch in dieſem Sommer fertig werden ſoll, dem erſten an Güte nichts nachgiebt. Damit wollen wir jedoch nicht ſagen, daſs das *Roſtiſche* Werk ohne Mängel ſey: dieſs war bey den geringen Vorarbeiten unmöglich. Daher finden wir z. B. unter *Lichtputze* das Wort προμυκτήριον, welches *Schneid.* nicht hat. Dann iſt uns eine nicht unbedeutende Zahl von Griechiſchen Ausdrücken eingefallen, die neben den angeführten noch erwähnt zu werden verdient hätten, aber bey *Roſt* wie bey *Rch.* fehlen. Wir theilen hievon zum Schluſs noch einige mit, da Hr. *Roſt* ſelbſt wünſcht, darauf aufmerkſam gemacht zu werden. Unter *Lage* in der Bedeutung von *Schicht* fehlt ἐπιβολὴ (ἐπιβολαὶ λίθων Thuc. III, 20), unter *Landen* ἀποβαίνειν ἐς τὴν γῆν oder auch bloſs ἀποβαίνειν, unter *Lanze* ξυστόν und παλτόν, unter *Lappen* τεύχος, unter *Leck werden* διαλύεσθαι, unter *Lederbereiten* βυρσοδέψης, unter *Leichtgläubig* ταχυπειθής, unter *Luft* die ſprichwörtliche Redensart *von der Luft leben*, ἐκ τοῦ οὐρανοῦ τρέφεσθαι (Demoſth.): Ob unter *Liefern* πορεύω mit Recht geführt worden iſt, bezweifeln wir, da es in dieſem Sinne wohl nur dichteriſch und Ioniſch ſeyn dürfte. Auch unter dem Worte *Liſt* haben wir einige Ausdrücke gefunden, die in dieſer Hinſicht Bedenken bey uns erregten, namentlich σκευοποίημα, das *Schneider* aus dem Pollux citirt. Unter *Löhnung* gehört σιτηρέσιον ſtreng genommen nicht, da dieſs Wort von μισθός verſchieden iſt, und die *Verpflegungsgelder* bezeichnet. Den einmal vorkommenden Accuſ. λέων od. λέον von λέων der *Löwe* erwarteten wir hier nicht angegeben, wenn er gleich von *Schneider* mit Recht erwähnt iſt. Noch einige ähnliche Bemerkungen verſchweigen wir, da durch ſolche kleine Mängel der Nutzen des Ganzen nicht bedeutend vermindert wird, und wir durch das bisher Geſagte den achtungswerthen Vf. von der Aufmerkſamkeit überzeugt zu haben glauben, die wir ſeinem Werke geſchenkt. Wir bemerken nur noch, daſs ſich daſſelbe auch durch Correctheit des Druckes ſehr vortheilhaft auszeichnet, ſo

dass wir nur einmal δρομός statt δρόμος (unter *Luftreise*) gedruckt fanden. *o*o

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Hartknoch: *Glitts gesellige Abende.* Herausgegeben von *Friedrich Laun.* Die ersten Sechs. 1817. 408 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Reise zur Hinrichtung und so weiter.* Kleinigkeiten von *Friedrich Laun.*

Auch unter dem Titel:

Kleinigkeiten von *Friedrich Laun.* Drittes Bändchen. 1817. 352 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Braunschweig, b. Vieweg: *Ferdinand von Felsenthal* und *Alwina Lindenhain.* Eine Geschichte aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. 1817. 460 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

4) Leipzig, b. Hinrichs: *Waldrosen* von *Ludwig v. Germar.* 1817. 248 S. 8. (1 Rthlr.)

5) Jena, b. Schmid u. Comp.: *Die feindlichen Stammhäupter oder Liebe und Ritterthum.* Ein Roman nach dem Englischen der *Miss Houghton.* Zwey Theile. 270 u. 254 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

No. 1 u. 2. Hn. *Laun* scheint es jetzt wie seinem „wackeren Lafontaine" und ähnlichen Schriftstellern zu gehen, denen es bey einigem Talent und einer schimmernden Oberfläche doch an rechter Tiefe fehlt: er scheint sich ausgeschrieben zu haben. Das Bischen Geist, das ihn sonst dem Publicum angenehm gemacht, hat er in seinen früheren Schriften erschöpft, und das Phlegma ist in der Retorte geblieben. Selbst jene Eigenschaft, wovon er sich den Namen beygelegt, äussert sich nur noch meist in matten *fulguribus ex pelvi;* jener tiefsinnige Witz, der nur das Erzeugniss einer eigenthümlichen Weltanschauung seyn kann, ist, so wie der ächte Humor eines *Sterne* und *Jean Paul,* wohl nie sein Eigenthum gewesen. Desto freygebiger wird, zumal in Hn. *L.* neueren Schriften, ein oft trockener unerquicklicher Spass herumgeboten, und oft kommt es uns vor, als ob der Vf. sich selbst zum Lachen aus Leibeskräften kitzelte. Die Erfindung ist grossentheils dürftig und gemein, der Anlage fehlt Tiefe und Consequenz, die Fäden der Begebenheiten sind oft grob genug gesponnen, und das Gewebe hängt nur lose zusammen. Der höhere Sinn des Lebens, der sich recht gut mit dem ächten Humor verträgt, blickt bey L. fast nirgends durch, und dem lustigen Schwätzer scheint auch eben nicht viel daran gelegen. Vielmehr lässt er sich in fast zu starkem Vertrauen auf sein Talent und den Beyfall *seines* Publicums, meist nur zu nachlässig, gehen, zufrieden dem Leser einige leere Stunden weggeplaudert zu haben. Diesen Zweck erreichen denn auch die beiden eben angezeigten Werke. Glitts gesellige Abende füllen ein halbes Duzend Geschichtchen, bey deren Erfindung die höheren Geisteskräfte, wie es scheint, wenig in Unkosten versetzt wurden. Der *Staatsgefangene* hat uns durch ziemlich lebendige Darstellung überraschender Begebenheiten, und die *Enthauptung* durch einen gewissen romantischen Anstrich, noch am meisten angesprochen. Die *Reise zur Hinrichtung* ergötzt vorn herein durch manchen komischen Zug, wird aber gegen die Mitte hin auffallend schlecht, und verfällt sogar ins Widrige und Ekelhafte, wobey wir nur auf die seltsame Liebesprobe eines Hn. Pietsch vor der Thür eines gewissen Gemaches deuten wollen. Der Gedanke mit dem Hofnarren, der, weil er seinem souveränen Grafen die Wahrheit gesagt, als Hochverräther geköpft werden soll, ist treffend und zeitgemäss. . . . Wie der Vf. bisweilen ins Blaue hineinschreibt, beweist unter anderen der Umstand, dass des so überraschenden Schicksals einer der Hauptfiguren der Geschichte (Rosenwalds) eine geraume Zeit von den übrigen ihn doch so nahe angehenden Personen gar keine Erwähnung geschieht, gleich als ob der Mann durch irgend einen Zauber auf einmal aus ihrem Gedächtniss gelöscht wäre. — Von den angehängten 5 kleineren Erzählungen hat die *Luftfahrt* manches Drollige, und *Mathildens Hochzeitmorgen* ist nicht ohne rührende Züge.

No. 3. Der Vf. sagt von dem gegenwärtig herrschenden Geschmack in unserer Romanen-Literatur S. 450 f.: „Was jetzt nicht trauerspielartig sich endigt, ist wie ein abgedroschener Gassenhauer schal für den Geist, und wie eine trockene Predigt einflusslos für das Herz. Wo die unbefangene, wohlwollende Redlichkeit nicht zum Opfer der Bosheit hinsinkt, wo die Unschuld nicht an dem Dolche der Meuchellist zittert und blutet, wo die Heldenkraft nicht unter den Riesenschlägen des Schicksals erlahmt und zermalmt wird, da giebt es keinen Genuss mehr für den Schönheitssinn unseres Zeitalters." Sehr treffend! Nur scheint uns der Vf. nicht der Mann, diesem allerdings verschrobenen krankhaften Geschmacke mit Erfolg entgegenzuarbeiten; seine „fröhlichen im Kraftgefühl schwelgenden Menschen", die er durch eine Reihe eben nicht sehr anziehender Begebenheiten „in die Schranken eines ruhigen häuslichen Glücks einführt", sind leider zu unbedeutend, um die Grotesken jenes hypertragischen Geschmacks zu verdrängen, und die bogenlangen Abschweifungen über Erziehung, akademische Gerichtsbarkeit u. s. w. scheinen auch nicht sonderlich geeignet, uns für den allzu fühlbaren Mangel an Phantasie und anziehender lebendiger Darstellung zu entschädigen. — Druck und Papier sind übrigens vortrefflich.

No. 4. Von den zwey Erzählungen, welche diese *Waldrosen* enthalten, lässt sich wenig Rühmliches sagen. Besonders die erste: *die Entführung,* ist ein gar zu schülerhaftes Machwerk. Besser ist die

Kriege, von Ludwig XIV., bis §. 65. — Bisher ist das Hauptsächlichste genommen aus Schroeckh's Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte; den Beschluss macht bis §. 76 eine kurze Erzählung der Franz. Revolution. — Die Wahl des Stoffs ist in sofern zu loben, als erstlich dem Schüler, nebst der Übung im Lateinischschreiben, wenigstens eine ziemlich zusammenhängende Wiederholung mancher Theile des historischen Unterrichts geboten wird, und zweytens zu Beyspielen der beiden Hauptarten des Stils, des abhandelnden und des erzählenden, sich abwechselnd dabey Gelegenheit findet. — Im Übrigen aber ist dieser Theil der vorliegenden Schrift nicht frey von mancherley Mängeln. Und doch hängt gerade von der Beschaffenheit des zu übersetzenden Textes mehr, als man gewöhnlich zu glauben pflegt, ein wesentlicher Theil der Brauchbarkeit eines solchen Werkes ab. Denn erstlich ist es ja dem Schüler unmöglich, zum richtigen Verständnis der Lateinischen Wörter und Redensarten durchzudringen, wenn nicht die Deutschen, für welche jene gegeben sind, durchaus vom eigenthümlichen Geiste der Muttersprache belebt sind; ferner ist, wenn das Deutsch, das der Schüler in eine fremde Sprache übersetzen soll, ihm fast eben so fremd klingt, als die fremde Sprache selbst, nur Verlegenheit und Unbeholfenheit desselben zu erwarten, wenn ihm einmal ein wirklich Deutsch geschriebener Aufsatz zum Übersetzen vorgelegt wird; endlich sollte man überhaupt bey einem Buche, das Jünglingen während ihrer Bildungsjahre in die Hände zu fast täglichem Gebrauch gegeben wird, streng darauf bedacht seyn, dass es in jeder Hinsicht nur Musterhaftes enthalte. In Beziehung auf das vorliegende Werk aber drängen folgende Bmerkungen sich von selbst auf. Dass Hr. *K.* gerade Auszüge aus Schroeckh's Lehrbuch als Materialien benutzt hat, ist an sich mehr zu loben, als zu tadeln; allein diese Auszüge sind grösstentheils aus den Theilen jenes Buches genommen, wo die Fortschritte der Völker in Wissenschaften und Künsten dargestellt werden, und dass gerade hier Schroeckh's Sprache sehr oft matt, steif, unpassend und veraltet ist, wird auch der grösste Bewunderer der unsterblichen Verdienste dieses Geschichtschreibers nicht verkennen. — Allein, hievon abgesehen: so hätte doch Hr. *K.* dafür sorgen sollen, dass, was er aus Schroeckh genommen, unverdorben wäre abgedruckt worden. Diess ist nicht geschehen, und wenn gleich nicht bestimmt werden kann, wie viel hievon der Schuld des Vfs. beygemessen werden darf: so ist doch diess gewiss, dass das Buch dadurch einen bedeutenden Schaden erlitten hat. Belege dieses Tadels finden sich in §. 13, §. 14, §. 17, §. 25, §. 28, §. 30, §. 32, §. 41, §. 56. — — Ein anderer, ähnlicher Vorwurf aber muss den Vf. allein treffen, dass nämlich der Zusammenhang der Schröckhischen Darstellung sehr häufig durch ungeschickte, fast gewaltsam herbeygezogene Einschaltungen zerstört worden, und dadurch, wenigstens in der ersten Hälfte des Buches, ein buntes, keinem Schüler als Muster aufzustellendes Durcheinander, ohne alle logische Ordnung, entstanden ist. So ist in §. 2—8 ein Gemisch von Gedanken über den Nutzen der Geschichte und über die Erfodernisse zu einem guten Geschichtschreiber, mit noch manchen anderen, die ganz und gar nicht zur Sache gehören. So läst sich ferner der Vf. durch die Erwähnung des Celsus verleiten zu einem Excurse über die Arzneywissenschaft und ihre Theile, über die nothwendige Sorge für die Erhaltung der Gesundheit und die dem Arzte gebührende Achtung; dann folgt in §. 23 ohne Übergang eine Digression über den Begriff der Benennung *Humaniora*, §. 24 eine Beantwortung der Frage, warum Jünglinge die alten classischen Sprachen lernen, und Beyspiele von hoher Achtung grosser Männer gegen die Wissenschaften, §. 25 über den aus den alten Classikern zu schöpfenden Nutzen; sodann aus Schröckhs Lehrbuch Hauptth. I. Zeitr. VI. §. 19. 59 die Geschichte der frühesten Römischen Literatur, nachdem bereits §. 21 die Römischen Dichter und Gelehrten bis auf Mela und Celsus herab, ebenfalls aus Schröckh Hauptth. I. Zeitr. VI. §. 34 ff. und Hauptth. II. Zeitr. I. §. 13 ff. waren aufgeführt worden. Daran schliesst sich eine Abschweifung über die Bibliotheken des Alterthums, dann §. 26 über Pythagoras und seine Lehrweise, §. 27 über die Verbindung moralischer und intellectueller Bildung, und endlich §. 28 ist wieder aus Schröckh Hauptth. II. Zeitr. I. §. 15 ff. die Geschichte der späteren Griechischen Literatur angeknüpft. — Der Inhalt aller jener Digressionen an und für sich betrachtet ist gut und zweckmässig; nur hätte Hr. *K.* sie nicht in die Abhandlung von der Geschichte mitten hineinstellen, und dadurch den Zusammenhang gänzlich zerreissen, nicht die Folge der Schröckhschen Paragraphen so sonderbar verkehren, und doch seinen Vortrag so sehr als fortlaufend und zusammenhängend betrachten sollen, dass er bisweilen selbst Verbindungsarten aus dem Schroeckhischen Lehrbuche aufnimmt, die nur in der chronologischen Darstellung des letzteren einen Sinn haben können, wie z. B. im Anfang des §. 28. —

Was nun die Form der vom Vf. eingeschalteten Stücke betrifft: so ist zu bedauern, dass, ausser der schon gerügten, und bis ins Kleine gehenden Unordnung, auch grösstentheils (denn sie tragen nicht alle einerley Gepräge) eine gewisse Unbeholfenheit, Kraftlosigkeit, oft auch Unrichtigkeit des Ausdrucks, und eine Nachlässigkeit des Periodenbaues darin herrscht, die selbst dem Schüler wird auffallen müssen. Als Beweise nur einige wenige Beyspiele. S. 35 f. heisst es: „Die Religion der alten Ägypter, Perser und Chaldäer, Griechen und Römer, wie auch anderer Völker, sind durch fleissiges und gelehrtes Nachforschen mit ziemlicher Gewissheit beschrieben worden. Es ist aber noch zu wünschen, dass ein hiezu tüchtiger Gelehrter, Alles, was hiervon entweder schon gesammelt worden, oder noch zerstreut angetroffen wird, in ein Werk verfasste, und seine Hauptabsicht dabey auf den Nutzen der Geschichte richtete. Es

haben sich zwar von Zeit zu Zeit grosse Gelehrte um diesen Theil der Geschichte sehr verdient gemacht; allein es sind nach der Meinung grosser Kenner noch nicht solche Überbleibsel zum Behuf der Geschichte auf das fleissigste gesammelt, nach allen Kräften untersucht und sorgfältig beschrieben worden.“ S. 38. „Unter den Benennungen der alten Geschichte begreift man alle die Ereignisse, welche die Staaten und Reiche betreffen, die schon lange ihr Ende erreicht haben.“ S. 148. „Ein Mann, wenn er das Staatsruder führt, wird, wenn er auch noch so wissenschaftlich ist, mehr Schaden, als Nutzen, wenn er kein gutes Herz besitzt, oft verbreiten, und der Mann, von einem guten Charakter, wird bey wenigeren Kenntnissen seine Kräfte zum Besten des Staats gebrauchen.“ S. 81. „Er (Pythagoras) hatte es durch seinen beständigen Unterricht so weit gebracht, dass die Frauenzimmer die mit Gold gestickten und besetzten Kleider und den übrigen ihrem Stande gemäsen Putz ablegten, und in den Tempel der Juno brachten, und es der Göttin selbst weihten, unter dem Vorwande, die wahre Zierde der Frauen sey die Keuschheit, nicht aber die Kleider.“ —

Gehen wir über zu den Anmerkungen: so wird sich, so sehr oben der Reichthum ihres Inhalts gerühmt werden musste, und so unverkennbar auch sehr viel in ihnen enthaltenes Gute ist, doch auch über ihre Form und Einrichtung so mancher Tadel nicht verhehlen lassen. Zuvörderst scheint nicht bezweifelt werden zu können, dass sie um ein Grosses würden gewonnen haben, wenn der Vf. sich ein enger begrenztes Ziel gesteckt hätte. Nach der Vorrede ist das Buch bestimmt sowohl für Zöglinge höherer Classen an Lateinischen Schulen, als auch für Anfänger. Viel besser hätte der Vf. letztere gar nicht berücksichtigt, da auch so, wie er die Anmerkungen jetzt eingerichtet hat, doch sehr Vieles in ihnen ist, was Anfänger nicht verstehen noch gebrauchen können, wie z. B. die häufigen wörtlichen Anführungen aus Lateinischen Grammatikern, die selbst dem reiferen Schüler, wenn er nicht mit der grammatischen Kunstsprache schon vertraut gemacht worden ist, oft schwer zu verstehen seyn möchten. Bekömmt nun aber ein Anfänger das Buch in die Hand, und findet dessen, was nicht für ihn ist, so viel, dass er oft erst mit Mühe das für ihn Bestimmte heraussuchen muss: so ist zu fürchten, dass er entweder bisweilen sich verwirre und fehlgreife, oder gar sich die ganze Arbeit verdriessen lasse; es müsste denn seyn, dass er seine Übungen nach dem Buche unter Leitung eines Lehrers anstellte, in welchem Falle aber wieder sehr viele andere in den Noten angebrachte Erleichterungsmittel ganz überflüssig wären. — Aus Rücksicht auf die Anfänger hat Hr. *Koch* andererseits in seine Anmerkungen sehr viel aufgenommen, was, dem weiter vorgeschrittenen Schüler ganz entbehrlich, die Masse des Buchs vergrössert, und der Wohlfeilheit desselben (eine bey einem Schulbuche nicht zu vernachlässigende Rücksicht) Abbruch thut. — Rec. rechnet hieher nicht sowohl die bis ans Ende fortlaufenden Citationen der Schulgrammatiken, da es der Schüler zu viele giebt, die, selbst für leichte Fälle, doch nicht oft genug zur Grammatik zurückgeschickt werden können, — als die sehr häufig vorkommenden, nicht immer kurzen, Sätze, die, zuerst Deutsch gegeben, dann ins Lateinische übersetzt, für die Übersetzung der Sätze im Texte als Muster dienen sollen. Dergleichen Mustersätze können da, wo wirkliche Schwierigkeiten vorhanden sind, von dem grössten Nutzen seyn; der Vf. hat sie aber oft da gegeben, wo, nach den vorausgegangenen Anmerkungen, selbst für den noch weniger Geübten keine Erleichterung mehr nöthig war, oder wo wenigstens noch ein einziges hinzugefügtes Wort, oder eine einzige Hinweisung auf die Grammatik ihn einer Menge von Worten hätte überheben können. So ist z. B. um des S. 136 stehenden Satzes willen: „aber der Syrische König, Seleukus Nikanor, liess sie (die Bibliothek) nach Athen zurückbringen,“ ungeachtet für die Construction des Zeitworts *curare* mit dem Part. Fut. Pass. die Paragraphen der Bröderschen und der Wenkischen Grammatik angeführt worden, noch folgender Mustersatz hinzugefügt: „der gelehrte Emilius liess die Bücher seines Bruders auf sein Landgut, welches in einer sehr schönen Gegend liegt, bringen, *Emilius doctus, libros sui fratris in villam ipsius, in regione amoenissima sitam, portandos curavit.*“ Ähnliche Beyspiele finden sich in Menge, unter anderen S. 141. Anm. 88. S. 227. Anm. 19. S. 335. Anm. 61. u. s. w. — Hieher gehören ferner andere Weitläufigkeiten, welche aus des Vfs. Berücksichtigung der Anfänger entsprungen sind; so z. B. dass er S. 51 von der aus Manutius Commentar zu Ciceros Briefen wörtlich mitgetheilten Erklärung der Römischen Begriffe von *Nobilis* und *Plebejus* auch die Deutsche Übersetzung hinzufügt, dass er S. 141 die über die Alexandrinische Bibliothek gegebenen Notizen einem das Nämliche enthaltenden Lateinischen Citate voranschickt u. dergl. — So ist daher die gute Absicht des Vfs., recht gemeinnützig für geübte und ungeübte Schüler zugleich zu sorgen, Ursache geworden, dass für keine von beiden so gesorgt ist, wie man es wünschen möchte. Der ganzen Bearbeitungsart nach hätte das Buch ausschliessend für die ersteren gehören sollen. —

Betrachtet man, hievon abgesehen, die Anmerkungen an und für sich: so ergiebt sich Folgendes. Die einzeln untergesetzten Wörter und Redensarten sind gut. Unter den vom Vf. Lateinisch gegebenen Mustersätzen aber hat Rec. viele gefunden, die er keinem Schüler als Muster anrühmen möchte, z. B. S. 11. Anm. 27: „*rege justo et igitur sui commodi non studioso cum Aristide illo Graecorum imperatore, qui justitiae causa monimentum sibi posuit, idque aeternum, comparando mire oblectamur.*“ S. 18. Anm. 41: *discipulo ita in cognoscendis actionibus turpibus immorandum videtur, si notatu dignae sint; atque in eo quidem cognitio haecce permultum confert ad hunc illis mo-*

nendum." S. 22. Anm. 29: „*Nec usquam aut tot tantae res, tam paucis annis, quin etiam nonnullis mensibus, gestae sunt, aut non una modo gens aliqua, sed omne utique genus hominum bellum ullum ad se quoque suam ipsius curam pertinere judicavit.*" S. 29. Anm. 35: „*Sunt, qui rebus gestis causas atque eventus adfingere ament, eos veritatem ipsam venditandos esse sibi putantes.*" —

Die Unbeholfenheit des Deutschen Ausdrucks, welche schon oben in Bezug auf den Text gerügt werden musste, hat auch in den Anmerkungen bedeutenden Schaden angerichtet, und Rec. will lieber ihr, als einer anderen Ursache, die grosse Undeutlichkeit und Unbestimmtheit zuschreiben, welche häufig in den Erklärungen, Warnungen, Regeln u. s. w. angetroffen wird, und unfehlbar des Schülers Begriffe mehr verwirren, als lichten und ordnen muss. Unter vielen Beyspielen nur die ersten, die besten. S. 5. Anm. 37 heisst es: „*Fama* wird von gutem Ruf, guter Reputation gesagt, und oft muss es der Zusammenhang einer Stelle, oder ein Beywort zeigen." Was denn? S. 24. Anm. 2: „*hucusque, adhuc*, welche beide Partikeln in Prosa nur von der Zeit, hingegen *hactenus* von Sachen und Zeit gebraucht werden," wo erst durch den neuen Zusatz: „*hactenus* ist soviel als *hanc rem, ad hunc usque locum*" einiges Licht angezündet wird. S. 331. Anm. 6: „Erwähntes Zeitwort (*prohibere*) wird sowohl mit dem dritten, als vierten *casu* der Person, und bald mit dem vierten, bald mit dem sechsten *casu* der Sache, theils ohne, theils mit *a* oder *ab* verbunden." Ist es mehr, als Zufall, wenn der Schüler nach dieser Regel das Rechte trifft? S. 333: Anm. 13. „*Fortuna* läst uns bloss den Zufall sehen, durch welchen Etwas gelingt oder misslingt; *felicitas* aber auch zugleich die Freude dessen, dem Etwas nach Wunsch und Willen geht." S. 29. Anm. 26: „*Uterque* wird von den Personen gesagt, welche sich zwar in einer Sache *hervorgethan*, aber zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten."

Einen anderen Fehler bringt in die Form der Anmerkungen, und oft auch in ihren Inhalt, die Redseligkeit des Vfs., welche theils in Weitschweifigkeit ausartet, theils ihn verleitet, an sich gute Bemerkungen da anzubringen, wohin sie nicht passen, und ihn oft viele Worte über Dinge machen läst, welche ganz und gar nicht zur Sache gehören, wenn gleich die Absicht des Vfs., keine Gelegenheit, wo er nützen könnte, vorbeygehen zu lassen, nicht verkannt werden kann. Beyspiele sind unter anderen S. 26 in der Note über die Latinisirung der Deutschen Namen, S. 138. Anm. 30, wo für Ernesti gegen Scheller, allerdings so, dass man des Vfs. Charakter liebgewinnen muss, aber doch ganz am unrechten Orte gesprochen wird. Auch sind diese und die vorige Stelle überhaupt charakteristisch für die Darstellungsweise des Vfs. Ferner S. 22 Anm. 27, S. 25. Anm. 4, S. 35 ff. Nota, S. 137. Anm. 22, S. 24. Anm. 37. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Heidelberg*, b. Mohr u. Winter: *Obrist Massenbach über Fürsten-Erziehung in repräsentativen Verfassungen.* Eine Rede, welche zunächst zum Vortrage in der Ständeversammlung Wirtembergs bestimmt war. Seiner Majestät dem Könige von Wirtemberg und Seiner K. Hoheit dem Kronprinzen von Preussen zugeeignet. 1817. 48 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. macht es dem Entwurfe des zu erneuernden Verfassungsvertrags zum Vorwurfe, dass er, während die Aussteuer der Prinzessinnen, das Witthum der Königinnen, und so manche andere Einzelnheiten darin bestimmt sind, nicht zugleich den Despotismus in seinem Keime zu ersticken und die kräftigste Garantie für die Verfassung durch die Sorge für eine Erziehung der Fürsten im Geiste der Verfassung herzustellen bemüht war. Er zeichnet zu dieser den Grundplan, der sowohl die Wohnung des Kronprinzen, seine Umgebungen, seine Erzieher und Bildner und die Vorbereitungsmittel zu dem eigentlichen Studium, als auch die eigenen Berufswissenschaften umfasst. Der Plan ist im Grossen gezeichnet; ein Ständemitglied ist der Intendant des Bildungspallastes, wo mit ihm mehrere Jünglinge erzogen werden; es giebt 13 verschiedene Lehrer (der Religion, der Sprachen, Beredsamkeit, Mathematik, Geographie, Statistik, Geschichte, der Fortification und Artillerie, der Taktik und Strategie des natürlichen und positiven Rechts, des Staats- und Völker-Rechts, der Staatswirthschaft und der Tonkunst); er will, dass ein auf diesen Grundsätzen beruhendes Institut der Verfassung Wirtembergs nach gehöriger Prüfung einverleibt werde! — Das heisst doch ständern! Zu einer solchen Schnürbrust werden dann auch wohl Vorschriften für Essen und Trinken landesconstitutionsmässig gehören müssen. Ds.

Deutschland: *Obrist Massenbach an alle Deutsche Männer.* 1817. 39 S. 8. (14 gr.)

Ohne den schriftstellerischen Verdiensten des Obristen vor. Massenbach in militärischer Hinsicht zu nahe zu treten, wünschen wir, dass er doch zu der Überzeugung gelange, dass nicht die Gewandtheit im Vortrage, nicht der unwiderstehliche Drang für das Gute, nicht ein gewisser Reichthum von sonstigen Kenntnissen, und endlich auch nicht ein geübter Umgang mit gebildeten Menschen den staatswissenschaftlichen Schriftsteller ausmachen und vollenden. So wahr das Wort ist, das er für die Schaffung einer Nationalrepräsentation besonders in Preussen und in ganz Deutschland spricht, und so wenig wir die Kräftigkeit einiger Stellen verkennen: so ist doch das Ganze nur ein buntes Pourpatter ohne Haltung und Zusammenhang; selbst §. 33, wo von der Nothwendigkeit und dem Nutzen einer einzuführenden Nationalrepräsentation die Rede ist, läst er mehrere Folgen, die eine Verzögerung oder Vernachlässigung der Einführung nach sich ziehen könnte, exclamatorisch für das Wesen gelten.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: *Übungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* — von *Christian Gotthelf Koch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von entgegengesetzter Art ist es, wenn der Vf. bisweilen einer gegebenen Redensart unmittelbar eine Anmerkung folgen lässt, welche sich nur auf Ein Wort der Redensart bezieht, ohne dass jedoch diese Beziehung besonders angedeutet wird, woraus für jeden Leser Unbequemlichkeit, und für den Schüler bisweilen sogar Unverständlichkeit entsteht. Z. B. S. 327 Anm. 13 „*stupore loqui*, welches einen Zustand der Gefühllosigkeit und Dummheit — — anzeigt u. s. w." S. 15 Anm. 9 „*in historiis exstare vere praeclarum exemplum*, ist von *exemplar* so unterschieden, dass *exemplum* ein solches Beyspiel oder Muster bedeutet u. s. w." S. 16 Anm. 29 „*Vates sacer*, welches von dem gemeinen Gebrauch abgesondert, den Göttern gewidmet ist."

Leider aber stösst man endlich auch nicht selten auf Stellen, in denen, wenn man es am gelindesten ausdrücken will, eine kaum verzeihliche Übereilung sichtbar ist. So schreibt der Vf. S. 177 Anm. 23: „Geht vor den Zeitwörtern, die eine Hinderniss bedeuten, eine Negation vorher: so muss *quo minus* (und nicht: *ne*) stehen; geht aber vor diesen Zeitwörtern keine Negation vorher: so kann *ne* oder *quo minus* gesetzt werden. *v. e. non impeditur filius, quo minus etc.* Geht aber vor dem Zeitwort und Redensart, die eine Hinderniss anzeigt, keine Negation vorher: so kann man *ne* oder auch *quo minus* setzen." Ähnliche Wiederholungen sind S. 3 Anm. 4 und S. 32 f. Anm. 28. — Ferner konnte der Vf. sicher nicht ohne Übereilung sich von einem einzelnen Falle so befangen lassen, dass er, aller anderen Fälle uneingedenk, Regeln aufstellt, die dadurch, dass sie entweder das Allgemeine zu sehr beschränken, oder das Besondere zum Allgemeinen machen, eine schiefe, dem Schüler verderbliche Gestalt bekommen. Z. B. S. 177 Anm. 31. „*suum (sc. officium) ducere, putare.* Nach *officium*, welches oft ausgelassen wird, steht entweder der Infinitiv, oder *ut* mit dem Conjunctiv verbunden, niemals aber das *Gerundium in di.*" Oder S. 7 Anm. 3, wo, weil die Worte „auf brauchbare Art" mit *utiliter* übersetzt werden sollen, der Vf., von Scheller irre geleitet, hinzufügt: „die alten Römer setzten ein Adverbium öfters anstatt eines Substantivs, z. B. mit dem grössten Vergnügen u. s. w. *quam libentissime etc.*, auf diese Art u. s. w. *ita etc.*" Oder S. 21 Anm. 25, wo die Warnung, dass, wenn ein Accusativ mit dem Infinitiv Act. das Object im Accus. bey sich hat, leicht eine Zweydeutigkeit entstehe, die durch die Umwandlung des Satzes in die passive Form könne vermieden werden, bloss beschränkt ist auf das Zeitwort *sperare*, und die Redensarten, „die eine Hoffnung in sich fassen." — Oder S. 83 Nota, wo es unter Anderen heisst: „*ortus* hat gewöhnlich nur den Genitiv bey *Nominibus urbium propriis* bey sich. Z. B. *ortus Romae est.*" — Übereilung ist es, wenn der Vf. S. 8 Anm. 4 von *agnoscere* die Erklärung giebt, es heisse: „wieder erkennen, was man ehedem gekannt hat, was aber einem wieder entfallen ist," da er die Falschheit derselben schon aus den beygesetzten Stellen hätte ersehen können. — Übereilung, wenn der Vf. Deutsche und Lateinische Sätze schreibt, wie S. 291 Anm. 3: „Der Professor der Beredtsamkeit weiss, dass des jugendlichen Sempronius Haupttugenden Liebe zu den Wissenschaften seyn. *Eloquentiae professori, juvenis Sempronii praecipuas virtutes elucere literarum amorem (amore), notum est;*" — wenn er S. 31 für die Worte „Manches für neu angeben," in Anm. 13 die Redensart *multa nova esse putare* giebt, und dann doch Anm. 15 folgenden sinnlosen Mustersatz aufstellt: *historiae non bene peritus et vi dijudicandi carens multorum novitatem, quae jam antiqua, multaque parvi pretii esse, quae tamen magna sunt, putabit,*" — wenn er in einem so leichten, einfachen Falle eine Unordnung zulässt, wie S. 324 Anm. 11: „*Signum* ist ein Bild, eine Figur in erhobener Arbeit. *Sigillum* heisst aber die ins Pettschaft eingegrabene Figur, auch bedeutet es ein Pettschaft selbst. *Sigillum*, das Diminutiv *non signum*, ist ein kleines Bild dieser Art, welches an Geschirre, Vasen und dgl. angeheftet wurde. *Signum* war auch eine Kriegsfahne" u. s. w. —; wenn er S. 90 Anm. 50 und 51 das Deutsche *ebenfalls* mit *idem* übersetzt u. s. w. —

Billig sollte noch von den historischen Anmerkungen gesprochen werden, die allerdings bisweilen durch die bereits angegebenen Fehler des Vortrags, durch Mangel an genauer Bestimmtheit, durch eine nicht hinlänglich sorgfältige Auswahl gelitten haben. Indessen sind diese eine in jedem Falle dankenswerthe Zugabe, und sind nur in der

uptsache wenige Ausstellungen an einem Buche machen: so ist man in den Nebendingen ja mediess gern nachsichtig.

Soll Rec. zum Schluss seine aufrichtige Meiing über die Brauchbarkeit des Buches sagen: so uss er gestehen, dass er es Schülern, ehe sie eine hr beträchtliche Reife erlangt haben, nicht zu genem Gebrauche in die Hand geben möchte; Lehr aber, welche aus den vom Vf. gelieferten Marialien auswählen, und bilden und formen kön:n, was und wie es ihnen gut scheint, werden wiss demselben ihren Dank für seine Mühe und beit nicht versagen können. H. P. B.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Kummer: *Die drey Probleme der Rectification, der Complanation und der Cubirung*, ohne Betrachtung des unendlich Kleinen, ohne die Annahmen des Archimedes, und ohne irgend eine nicht streng erweisliche Voraussetzung gelöst; zugleich als Probe einer gänzlichen Umstaltung der Raumwissenschaft, allen Mathematikern zur Prüfung vorgelegt von *Bernard Bolzano*, Weltpriester, D. d. Philos., Profess. u. Mitglied d. K. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Prag. 1817. XXIV u. 80 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. bemerkte, dass die Wahrheit mancher selbst n scharfsinnigen Mathematikern angenommenen undsätze nicht so einleuchtend sey, als zu wünnen ist, und versuchte daher, eine mathematische undlage zu gewinnen, mittelst welcher die wich:sten Aufgaben der niederen sowohl als höheren ometrie befriedigend gelöst werden könnten, und f denen sich ein festes, wohlgeordnetes und lichtlles Lehrgebäude errichten liesse. Jene Aufgaben d nach dem Vf. vornehmlich die in der Aufrift des Buches angegebenen Drey, und sein veck ist, eine Methode zu lehren, wie solche, ohne gend eine nicht streng erweisliche Annahme, völlig nügend gelöst werden können; was bis jetzt noch n keinem Mathematiker geschehen sey. Er bemerkt erst, dass jene bekannten sogenannten Grundsätze s Archimedes, die auch neuere berühmte Mathetiker als solche angenommen, nach dessen eigener sicht, nichts als Hypothesen seyen, die auch *Lendre* in der 10 Ausgabe seiner *Elémens de Géometrie* ch nicht streng erwiesen habe. Er behauptet aber ch, dass die durch den *Differential*- und *Integrallcul* gefundenen bekannten Formeln für die drey ometrischen ausgedehnten Grössen durchaus noch cht mit völliger mathematischer Strenge bewiesen en, und verspricht, diess nächstens ausführlicher einem eigenen grösseren Werke darzuthun, worin die *sämmtlichen Mängel der bisher aufgestellten steme der Geometrie* zu beurtheilen gedenkt. Bis hin wollen auch wir unser Urtheil verschieben; ch sagt er wenigstens Einiges, um seine allerdings fallende Behauptung zu rechtfertigen. Er meint nämlich, alle die Mathematiker, welche sich des Begriffs des *unendlich Kleinen* bedienen, könnten von diesem Begriff den Verdacht des *Widerspruchs* nicht ganz entfernen (wobey er sich auf seine im J. 1816 erschienene Schrift beruft: *Über den binomischen Lehrsatz*), und überhaupt nicht genügend beweisen, warum die Länge eines unendlich kleinen Bogens nur mit der Länge derjenigen geraden Linie, die durch dieselben Ordinaten, wie er, begrenzt wird, und zwar nur dann übereinstimme, wenn sie die Richtung der Chorde oder Tangente hat. Als ein *absolutes Nichts* könne das *unendlich Kleine* auch nicht angenommen werden, und darin giebt Rec. ihm vollkommen Recht. Mehr Widerspruch wird das finden, was er gleich darauf behauptet; nämlich höchst willkührlich sey der Schluss: „Der Bogen Δy und seine Sehne, $\sqrt{\Delta x^2 + \Delta y^2}$, sind nur so lange verschieden, als beide noch nicht $= 0$ sind: also hat man für diesen letzten Fall in völliger Schärfe $\frac{ds}{dx} = \sqrt{1 + \frac{dy^2}{dx^2}}$." Von solchen Fehlschlüssen erhielten zwar die sich frey, welche die *Methode* der *Grenzen* und den *Taylorschen Lehrsatz* so verbinden, wie *La Grange*, *Pasquich*, *Grüson*, *Bohnenberger* u. A., aber auch sie bezögen sich doch auf jene Archimedischen unerwiesenen Sätze, und darum fehle es auch ihrer Methode an vollkommener Strenge. Überhaupt sey es fehlerhaft, und ein Cirkel im Beweisen, sich dieser und ähnlicher Sätze zu bedienen, um aus ihnen die Formeln für die Rectification und Complanation herzuleiten. Dasselbe behauptet er von der neuesten Methode der Quadratur und Cubirung. In der That, es lautet hart und fast unglaublich, was der Vf., dieser Behauptung zufolge, sagt: Jene drey Aufgaben, welche die Ausmessung räumlicher Gegenstände betreffen, seyen in wissenschaftlicher Hinsicht noch so gut wie unaufgelöst. Um so vielversprechender, mancher dürfte vielleicht sagen, fast anmassend klingt es, wenn der Vf. versichert, gegenwärtige Schrift solle eine Methode lehren, die den Foderungen der Wissenschaft auf das Vollkommenste entspreche, die sich überdiess durch Kürze und Leichtigkeit empfehle, und, um verstanden zu werden, nichts voraussetze, als die Kenntniss des Taylorschen Lehrsatzes. Er selbst nennt es eine Entdeckung, und fodert alle Mathematiker zu gründlicher Prüfung auf, was wir denn hiemit ebenfalls thun, da der Gegenstand der Untersuchung wichtig genug ist, um die allgemeine Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Die neue Methode nun, wie sie der Vf. vorläufig an einem Beyspiele erläutert, nämlich, wenn die Länge einer Linie von einfacher Krümmung zu berechnen ist, ist folgende, wo wir freylich bloss kurz die Hauptsätze angeben können: Wenn die gegebene Gleichung für diese Linie $y = fx$ ist, und die zu bestimmende Länge des Stückes, das zur Abscisse x gehört, $= Fx$: so nimmt, wenn x im Δx wächst, diese Länge zu gleicher Zeit um eine Grösse zu, welche $= F(x + \Delta x) - Fx$, oder nach dem

Taylorschen Lehrsatz, $=\Delta x\left(\frac{dFx}{dx}+\frac{\Delta x}{2}\cdot\frac{d^2Fx}{dx^2}+\ldots\right)$ ist. Diese Function nun müsse, zeigt der Vf. dann, angenommen werden, als bestimmbar bloss durch die sämmtlichen Werthe, welche $f(x+m\Delta x)-fx$ giebt, wenn man für m jeden denkbaren ächten Bruch, nebst o und 1, setze. Ferner wird angenommen, dass, wenn in 2 oder mehreren krummen Linien der Zuwachs der Abscisse, Δx, zu dem der Ordinate, $f(x+\Delta x)-fx$, in demselben Verhältniss stehe, auch die zu Δx gehörigen Bogenstücke dieser Linie einander ähnlich seyen, und dass dann auch ihre Längen überall ein gleiches Verhältniss haben müssen. Demnach sey die Function $\frac{F(x+\Delta x)-Fx}{\Delta x}$ bloss durch die Werthe bestimmbar, welche die Function $\frac{f(x+m\Delta x)-fx}{m\Delta x}$ angiebt, m wie oben angenommen. Diess gelte, man möge Δx so klein annehmen, als man wolle; und da in diesem Falle der Werth von $\frac{F(x+\Delta x)-Fx}{\Delta x}$ dem Werthe $\frac{dFx}{dx}$ so nahe komme als man wolle, und ebenso die unter der Form $\frac{f(x+m\Delta x)-fx}{m\Delta x}$ enthaltene Grösse dem Werthe: $\frac{dfx}{dx}$: so sey einleuchtend, dass auch die Grösse $\frac{dFx}{dx}$ bestimmbar seyn müsse bloss durch $\frac{dfx}{dx}$, nämlich $\Delta x=o$ gesetzt. Nun solle seyn $y=\varphi x$, die Gleichung für irgend eine andere Linie, und ihre Länge, Φx. Da nun die Functionen, $\frac{dFx}{dx}$ und $\frac{d\Phi x}{dx}$ bloss durch die Werthe der Functionen $\frac{dfx}{dx}$ und $\frac{d\varphi x}{dx}$ bestimmt werden, und die Ableitung beiderley Functionen nach einerley Gesetz aus Fx und Φx, und aus fx und φx geschehe: so folge, dass auch die Bestimmung von $\frac{dFx}{dx}$ aus dem Werthe von $\frac{dfx}{dx}$, und die Bestimmung von $\frac{d\Phi x}{dx}$ aus dem Werthe von $\frac{d\varphi x}{dx}$ nach einerley Gesetz geschehe. Wenn also für irgend einen bestimmten Werth von x, der Grösse nach, $\frac{dfx}{dx}=\frac{d\varphi x}{dx}$ sey: so seyen auch die bestimmenden Stücke der Functionen, $\frac{dFx}{dx}$ und $\frac{d\varphi x}{dx}$, einander völlig gleich, also auch sie selbst, d. h. $\frac{dFx}{dx}$ müsse ebenso aus $\frac{dfx}{dx}$, wie $\frac{d\Phi x}{dx}$ aus $\frac{d\varphi x}{dx}$, zusammengesetzt seyn. Wenn nun, $y=\varphi x$, die Gleichung für eine gerade Linie bedeute: so könne man demnach Φx, und also auch $\frac{d\Phi x}{dx}$ und $\frac{dFx}{dx}$, finden. Für eine gerade Linie nämlich, wo die Function φx von der Form $\alpha+\beta x$, sey $\Phi x=x\sqrt{1+\beta^2}$, und daher $\frac{d\varphi x}{dx}=\sqrt{1+\beta^2}$. Ist aber $\varphi x=\alpha+\beta x$, und mithin $\frac{d\varphi x}{dx}=\beta$: so sey dann $\frac{d\varphi x}{dx}=\sqrt{1+\left(\frac{d\varphi x}{dx}\right)^2}$, und folglich auch $\frac{dFx}{dx}=\sqrt{1+\left(\frac{dfx}{dx}\right)^2}=\sqrt{1+\left(\frac{dy}{dx}\right)^2}$, die bekannte Formel für die Länge einer Linie von einfacher Krümmung. Rec. weiss nicht, ob diese Angabe, wo er sich der möglichsten Kürze befleissigen musste, völlig genügend seyn wird; doch wird sie wenigstens einigermassen den Gang des Vfs. und das Eigenthümliche seiner Methode darstellen, die er selbst im Folgenden weiter auseinandersetzt und seinem Plane gemäss durchführt, worauf Rec. diejenigen verweist, welche sich genauer davon unterrichten wollen, welches ohnehin Alle thun werden, denen an der Erörterung dieser Fragen gelegen ist. Die kleine Schrift wird sich Jeder selbst leicht anschaffen können; hier sollte nur darauf aufmerksam gemacht werden. Ohne sich daher in eine umständliche Untersuchung und Prüfung der angegebenen Methode einzulassen, diz hier zu weit führen, und nicht an ihrem Orte seyn würde, begnügt sich Rec., noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Ihm scheint es nämlich, dass, wenn der Vf. sagt, er habe sich bey der Herleitung dieser Formel durchaus keines Begriffs des unendlich Kleinen bedient, diess, genau besehen, nicht völlig so sey, obwohl der Name der Sache vermieden ist; doch liegt es vielleicht an der Darstellung des Vfs., der, ungeachtet ihrer Ausführlichkeit, doch hie und da noch die völlige Deutlichkeit zu mangeln scheint; auch dürfte Manchen wohl die Bemerkung §. 9 in der Note über die Sicherheit der Methode etwas bedenklich machen, dass auch der *Taylorsche Lehrsatz* nicht ganz in dem Sinne und der Allgemeinheit wahr sey, wie man ihn gewöhnlich darstelle; dass er aber so gültig sey, wie er ihn hier gebraucht habe, diess glaube er beweisen zu können, und werde diess auch zu einer anderen Zeit thun. Übrigens erklärt er §. 10, dass die hier ausführlicher vorgetragenen Sätze sehr wichtig seyen, und dass er in ihnen den rechten Pfad zu erblicken glaube, der von den Wahrheiten der Elementar-Mathematik zu den erhabenen Resultaten der Differential- und Integral-Rechnung, die man von jener bisher durch unübersteigliche Klüfte getrennt fand, glücklich hinüberführt. Und er zeigt in demselben §, dass seine Methode auch auf andere Gegenstände der Mathematik anwendbar sey, namentlich auf die beiden wichtigen Lehrsätze der *Mechanik*, von *dem Verhältniss*

des *Raums zur Geschwindigkeit* und der *Geschwindigkeit zur Kraft*, die man auf diesem Wege vollkommen befriedigend beweisen könne. Das Eigenthümliche aber dieser Methode, die man nicht unpassend eine *Art höherer Regel de Tri* nennen könne, giebt er eben daselbst so an: *Man leite mittelst derselben die Beschaffenheit einer Function nicht aus der Beschaffenheit einer oder einiger, sondern aus der Beschaffenheit einer unendlichen Menge von Grössen her; doch nicht so, dass man das, was unendlich* und also *unberechenbar* sey, *berechnen* wolle, sondern auf die oben angegebene Weise. Auch eine *eigene Definition* der *Linie*, der *Fläche* und des *Körpers* giebt der Vf. als einen kleinen Vorbegriff, wie er sagt, von der *gänzlichen Umstaltung der Geometrie*, an der er schon seit Jahren gearbeitet habe: denn nichts Geringeres als diess bezweckt er durch die neue von ihm aufgestellte Methode, wie schon der Titel der vorliegenden Schrift klärlich andeutet. Der Vf. befürchtet selbst Widerspruch desshalb, und nicht ohne Grund: denn diese Definition ist weder einfach noch deutlich, und selbst die §. 12 gegebene Erläuterung macht den Rec. noch nicht Alles klar. Die *Linie* wird nämlich §. 11 so definirt: 'Sie sey ein *Raumding, zu dessen jedem Puncte es anzufangen von einer gewissen Entfernung für alle kleineren abwärts, wenigstens einen und höchstens nur eine endliche Menge von Puncten, als Nachbarn, giebt.* Auf eine ganz ähnliche Weise wird der Begriff der *Fläche* und des *Körpers* bestimmt. Und was heisst es: *Offenbar gebe es in einer jeden Linie zu einem jeden ihrer Puncte keinen nächsten*, d. h. *keinen, der ihm so nahe stände, dass nicht ein anderer angegeben werden könnte, der ihm noch näher steht.* Diess ist wenigstens nicht deutlich ausgedrückt, und möchte wohl eben so viel Anstoss geben, als die Behauptung, die *Linie sey eine Zusammensetzung von Puncten*, und man könne diese ihre *Theile* nennen. Der Vf. sucht zwar diese Ausdrücke, deren Auffallendes er selbst fühlt, zu rechtfertigen; aber Rec. zweifelt, dass die Mathematiker damit zufrieden seyn werden.

Warum soll die *Entfernung an sich* nicht eine *Grösse* genannt werden können, da doch der Vf. sagt, sie sey entweder *gleich* oder *ungleich*, *weiter* oder *enger* zu denken, welches doch Begriffe sind, die sich auf den *Raum* beziehen? Dass *geometrisch gleich* statt *gleich und ähnlich* gesagt werden solle, kann Rec. nicht billigen, denn diese Benennung passt auch auf zwey unähnliche ausgedehnte gleiche Grössen.

Wenn der *Raum* definirt wird als die *Möglichkeit der Orte:* so ist diese Erklärung wenigstens deutlicher, als die Definition des *Ortes: er sey dasjenige Verhältniss unter den Erscheinungsdingen, welches den Grund enthält, warum sie in diesem und jenem Zeitverhältnisse auf einander wirken.* Sollte der Begriff von der *Ähnlichkeit* der *Puncte* wirklich einfacher und deutlicher seyn, als der von der *Ähnlichkeit der Linien*? Überhaupt aber legt der Vf. auf seine Lehre von der Ähnlichkeit viel Gewicht, und bemerkt, dass er schon im J. 1804, in einer kleinen Schrift, dieselbe vorgetragen, und eine *eigene Theorie der Parallelen* daraus hergeleitet habe, die mit *Le Gendre's* Ansicht übereinstimme, und auf welche schon *Leibnitz* und *Wolf* gekommen wären. Rec. hat die angeführte Schrift des Vfs. nicht zur Hand, und macht hier nur auf diese Bemerkung aufmerksam. Zu den *dunkeln* Ausdrücken des Vfs. gehören auch die Worte der Anmerk. zu §. 56: Ein *Punct* heisst von einer *Fläche umschlossen*, wenn jede gerade Linie, die man sich durch ihn denkt, zu beiden Seiten desselben eine *ungerade* Anzahl Puncte mit ihr gemein hat.

Zum Schluss sagt der Vf. noch etwas in einem Anhang über *Crelle's* im J. 1816 erschienenen Schrift verwandten Inhalts: *Über die Anwendung der Rechnung mit veränderlichen Grössen auf Geometrie und Mechanik.* Hr. *Bolzano* zeigt, dass der Beweis des Satzes, auf den Hr. *C.* die Rectification der Curven gründet, eben so wenig von ihm streng mathematisch geführt sey, als von *Le Gendre.* Er stimmt übrigens Hn. *C.* völlig in der Behauptung bey, dass der Satz: *die gerade Linie sey die kürzeste zwischen zwey Puncten — kein Grundsatz* sey, wogegen doch Rec. noch etwas einwenden möchte. Aber er missbilligt, und Rec. glaubt, mit Recht, den Beweis den Hr. *C.* dann von eben diesem Satze giebt, indem er ihn nicht vollkommen scharf und befriedigend findet. Doch es bedarf, wie schon bemerkt worden, für diesen Satz vielleicht überhaupt keines Beweises.

S. P.

NEUE AUFLAGEN.

Magdeburg, b. Heinrihshofen: *Betrachtungen über die lehrreichen und trostvollen Wahrheiten des Christenthums bey der letzten Trennung von den Unsrigen.* Von D. *R. Eylert*, evangelischem Bischof u. Königl. Hofprediger zu Potsdam. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 1818. X u. 432 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.) Die erste Auflage erschien 1803, die zweyte 1806.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Gründlicher und ausführlicher Unterricht zur praktischen Geometrie* von *Johann Tobias Mayer*, Hofrath und Professor zu Göttingen. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Dritter Theil. Mit 9 Kupfertafeln. 1818. XXXII und 664 S. 8. (2 Rthlr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1817. No. 32.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Oswald: *Lyrische Gedichte und Briefe von Joh. Karl David Paul Reimold.* Erster Band. 1818. 332 S. Zweyter Band. 284 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. hat seinen Beruf zur didaktischen Poesie durch sein 1809 erschienenes Gedicht: *der Friede*, bereits nicht unrühmlich beurkundet. Er nennt unter den Meistern des Gesangs, nach welchen er sich gebildet, Haller, Klopstock und Utz; dem letzteren scheint seine Muse am verwandtesten, und er ringt ihm nicht ohne Glück nach. Seine eigentliche Sphäre ist das Lehrgedicht, seltener, wie in dem schönen Gesang: *Im Gewitter*, wagt er den Flug der höheren Ode. — Seinen geistlichen Liedern fehlt es im Ganzen an Salbung, Inbrunst und ächtbiblischem und christlichem Geist; im Heiland verehrt er, nach der Weise so Vieler, zumeist den Befreyer der Welt von „Irrthum, Laster und Aberglauben;" sein *Pfingstlied* besingt weniger den Geist der Wahrheit, als diese in *Abstracto*; unter den Gnadenmitteln vermisst man in dem gleichnamigen Liede die Sacramente; seinem *Bussliede* trägt er auf, „das Bekenntniss seiner Schuld *am Strome ferner Zeiten zu verkünden*," woran ein wahrhaft bussfertiges Gemüth wohl schwerlich gedacht hätte; und als der Dichter irgendwo der Hölle erwähnt, scheint er sich durch den Zusatz: „*nicht die fabelhafte*," gegen den Verdacht der Altgläubigkeit recht absichtlich verwahren zu wollen. Auch die poetische Erzählung will unserem Dichter nicht recht gelingen; eben so wenig als die Fabel; überall ein zu sichtliches Jagen nach einer sogenannten Moral, was, z. B. Band II Seite 178, fast burlesk wird. Denn wenn hier die erschreckliche, jedoch wahrhafte Geschichte erzählt wird, wie ein Fleischer einer Kuh ihr Kalb nimmt und dafür von ihr niedergebohrt wird; und der Dichter nun warnend ausruft:

> Erzittert, frevle Sünder,
> Und tastet nicht das Herz der Mutter an,
> Denn rächt sie einmal ihre Kinder —
> Wer ist's, der widerstehen kann? —

so fällt einem natürlich sogleich ein, dass es ohne jenes gräuliche Verbrechen in aller Welt keinen Kalbsbraten geben würde. Abgesehen von diesen Missgriffen des Dichters — wozu wir auch die willkührlichen Abänderungen antiker Sylbenmasse rechnen, die, z. B. im Alcäischen der Zusatz eines Jambus in der dritten Zeile, durchaus dem an den Wohllaut antiker Rhythmen gewöhnten Ohre widerstreben — enthalten Hn. *R's.* Gedichte einen wahren Schatz reifer männlicher Lebensweisheit in einer gebildeten, kernigen Sprache. Mehrere dieser Gesänge sind wahre Genien auf dem Wege des Lebens; sie zeigen dem Jüngling das alleinwürdige Ziel seines Strebens, sie rüsten den Mann mit den Waffen des Lichts zum Kampfe mit den Kräften der Finsterniss; sie kühlen des Greises Stirn nach wohlbeschlossenem Tagewerk mit der rühmlich errungenen Palme des Sieges. Nur selten, wie im *Lager der Zeit*, verhüllt sich ein gewöhnlicher Gedanke in eitlen Wortprunk, oder verliert sich die Darstellung ins Gemeine, wie in *Hans des Todtengräbers Leichensermon*, wo dem Dichter der Volkston, wie überall, misslingt; häufiger ermüdet der Vf. durch Länge, wovon ein in siebenzeilige Strophen ausgesponnenes *Wiegenlied* ein Beyspiel giebt. Besonders haben uns die Lieder angesprochen, die dem Dichter die Vaterlandsliebe eingab; die *Klage* 1807 über Deutschlands Erniedrigung ist eben so herzrührend, als das Gedicht: *Deutschlands Ermannung*, erhebend, aber die Zeit, wo „Europa's Riesenkräfte wieder bändig werden," scheint leider nicht so nahe, als der Dichter vor einigen Jahrzehnden hoffte. — Von den Epigrammen — aus deren Kranze wir jedoch die *Grabschrift auf Jacob Böhm* zur Ehre des Vfs. wegwünschten — führen wir folgendes Wort zu seiner Zeit zur ernsten Beherzigung für unberufene Religionsvereiniger an:

Kirchenverfassung.

> Ihr verfasset die Kirche? Sie sey die Säule der Wahrheit,
> Heilig und gut und dann — sehet! verfasst sie sich selbst.
> Denn der Künste braucht's nicht, die wahren Beter zu einen; —
> Und auch zusammengeschraubt, bleiben die Thoren verkehrt.

In den *Episteln*, — worunter auch einige recht launige an den Mond aus der lunatischen Periode unserer Literatur — findet sich bey vielem Prosaischen und ziemlich Trivialen, wo der Dichter sich in bequemen Reimen fast allzunachlässig gehen lässt, doch auch manches Vortreffliche und wahrhaft Poetische. Selbst genial ist die Schilderung des Genius (hier *Mutterwitz* genannt) Band II, S. 252:

> Er kommt, ein Strahl des Äthers — kommt, ein Blitz,
> Den sie an keiner Stange fingen,
> Weil frey er sich und ohne Leitung dreht.
> Wer mag ihn je durch Kunst entzünden?
> Wer seine Cherubsflügel binden?
> Und wer es fassen, wer ergründen,

Woher er kommt, wohin er geht?
Er ist das Urlicht in den Werken
Der Meister — — —
Was man dem Schulstaub nicht entwindet,
In keiner Apotheke findet,
Das köstlich reine Lebensgas
Der Seelen, das von selbst aus ihnen
Hervor mit Licht und Freude dringt u. s. w.

Mp.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Aurikeln. Eine Blumengabe von Deutschen Händen*, herausgegeben von *Helmina von Chezy*, geb. Freyin *von Klencke*. Erster Band. 1818. 376 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Hälfte dieses Bandes nimmt ein Aufsatz von der Hand der *Herausgeberin* ein, überschrieben: *Erinnerungen aus meinem Leben* (wovon am Schlusse noch eine Fortsetzung versprochen wird). Darf man freylich die Unbefangenheit einer Goethischen Selbstbiographie von einer Frau nicht verlangen: so weiss die Vfn. dadurch, dass sie mehrere schwache Seiten von sich eingesteht, doch wenigstens den *Schein* der Aufrichtigkeit zu retten. Wohl ihr, wenn sie mit Wahrheit von sich sagen darf, was S. 6 geschrieben steht: ihr Engel habe sie stets bewahrt! Als Kind zogen sie besonders auch Christi *Bergpredigten* an (fleissige Bibelleser wollen blos von Einem unter diesem Namen bekannten Vortrage Christi wissen). Sehr liebenswerth erscheint hier die zu ihrer Zeit als Deutsche Sappho berühmte Grossmutter der Vfn., gegen welche übrigens der grosse Friedrich (wie hier sehr erbaulich zu vernehmen) sich nicht allzu königlich-freygebig betrug. Die hier *mitgetheilten* Briefe eines *Gleim*, *Gellert*, *Schubart*, *Ramler*, *Lavater*, *Wieland*, *Goethe* u. A. an die ausgezeichnete Frau, wird man mit besonderem Vergnügen lesen. Während Andere von Entzücken über die *göttliche Sappho* überströmen, freut Goethe, der nun einmal das Schicksal hat, fast überall den rechten Ton zu treffen, sich mit ruhiger Herzlichkeit blos, „dass die *liebe Frau* auch ihre Feder an ihn laufen lassen." Was S. 64 u. f. von Chodowiecky und dem wahrhaft praktisch-christlichen Wandel dieses achtungswürdigen Künstlers gesagt ist, hat uns lebhaft gerührt und erfreut. — Nicht minder interessant sind die Notizen über Frau v. Krüdener, die Genlis und andere merkwürdige Menschen, mit welchen das Schicksal unsere Vfn. in Berührung brachte. Mit starken, aber wahren Farben ist das von der Natur in jeder Hinsicht entfernte Leben in Paris gemalt, wo die Kinder sogar von dem schönsten Fest des Jahres mit seinen Lichtern und bunten Gaben nichts wissen, und wo überhaupt, wie in ganz Frankreich, jede Spur alter treuer Vätersitte aus dem Leben des Volkes verschwunden ist, was wie die Vfn. bemerkt, leider auch in Deutschland, besonders seit der Franzosenzeit, hie und da der Fall zu werden scheint. So that es ihr weh, bey ihrer Rückkehr nach Berlin, den alten treuherzigen Nachtwächterruf mit dem frommen Schluss: Lobet Gott den Herrn, nicht mehr zu vernehmen. Der Zug scheint unbedeutend; desto wahrer aber ist die Bemerkung der Vfn.: „dass jede Abweichung im bürgerlichen Leben von einem gutmüthigen und kindlichen alten Brauch immer ein trauriges und bedenkliches Zeichen ist." — Unter den Gedichten von der Vfn. und Anderen, welche auf diesen gehaltvollen Aufsatz folgen, haben wir, ausser dem trefflichen kleinen Lied von *Wilh. v. Schütz das Wahre*, wenig Ansprechendes gefunden; das Meiste sind Töne einer unbestimmten Sehnsucht und Wehmuth, wie man sie schon tausendmal gehört hat. Die Romanze vom Grafen v. *Blankensee: die drey Schwäne*, hat einige gelungene Stellen. In der Novelle: *Graf Alarkos* von der *Herausgeberin*, sucht diese das Tragischromantische des bekannten Schlegel'schen Trauerspiels durch den kannibalischen Zug, dass die Prinzessin ihrer Nebenbuhlerin das Herz des Kindes derselben auftischt, so wie durch manche andere abenteuerliche Zuthat zu überbieten: woraus denn wirklich ein ziemlich buntes Allerley, aber freylich kein Gemälde wird. — Desto befriedigender ist dagegen der gedankenreiche Aufsatz: *vom Seyn und Schein im christlichen Wandel* (von der *Herausgeberin*) ausgefallen. Was hier von der modischen poetisch-katholisch-mystischen Schwärmerey, und von dem sittlichen Verderben so vieler mit dieser Krankheit Behafteten gesagt ist, verdient der ernstesten Beherzigung empfohlen zu werden, und wir geben der Vfn. vollkommen Recht, wenn sie in dieser Schwärmerey den Keim eines grossen Unheils für Leben, Kunst und Poesie sieht — eines Unheils, welches die aus politischen Stürmen kaum gerettete Welt mit einer — durch so manche Zeichen der Zeit angedeuteten — wenn auch nur vorübergehenden Herrschaft des Reiches der Finsterniss bedroht. — Wenn die Vfn. übrigens S. 297 der jetzt herrschend gewordenen „blinden Anbetung altdeutscher Kunst" missbilligend erwähnt: — so scheint sie uns in dem sonst in mancher Hinsicht sehr lehrreichen Aufsatz: *über altdeutsche und altniederländische Malerkunst*, von jener Verblendung selbst nicht ganz frey geblieben (so wie sie denn überhaupt hier mehr Echo fremder Stimmen ist). Auch wir verehren die Herrlichkeit altdeutscher Kunst, aber wir billigen das Geschrey derer nicht, die neben von Eyk und seinen Vorgängern und Zeitgenossen jene grossen Gestirne des sechzehnten Jahrhunderts gering achten, und an Raphael höchstens seine Jugendbilder loben. Uns scheint Vollendung der Form durchaus unerlässliche Bedingung, so wie jedes Kunstwerks, so besonders der Schöpfungen des Pinsels, und wir können daher das technische Ungeschick jener Kinderjahre der Kunst unmöglich zur Tugend umstempeln. Wir geben zu, dass die heilige Geschichte dem Pinsel allerdings die erhabensten und würdigsten Stoffe darbiete, ja dass die Kunst in Darstellung religiöser Gegenstände selbst ihren höchsten Triumph feyere. Aber wir können uns nicht der Einseitigkeit derer bequemen, welche eine Menge der heitersten und gelungensten Erzeugnisse eines schönen und rühmlichen Strebens aus dem Gebiet der

Kunst verdrängen möchten, weil sie nicht eben das Höchste unserer Bestimmung berühren. Überhaupt scheint uns religiöse Begeisterung etwas ganz anderes als der Enthusiasmus der Kunst, obgleich beide verschmolzen seyn können; und wen erst ein Raphael oder Mozart zum Himmel erheben soll, der wird wohl ewig im Koth der Erde stecken bleiben. Wir bringen unsere angekünstelte Einfalt, unsere ästhetische Andacht zu jenen alten Bildern, und so erscheint uns freylich manche flache trockene Gestalt idealisch schön, und in den Zügen der Unbedeutendheit sehen wir den Ausdruck überirdischer Frömmigkeit, Unschuld und Demuth. Ja unsere neu-altdeutschen Manieristen hätten vielleicht längst wieder auf Goldgrund gemalt, wenn das Material nicht so theuer wäre. — Die Schlussaufsätze von *L.* (*Löben?*) erinnern durch Inhalt und Ton an den sinnigen Verfasser der Lotosblätter. Mp.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Neue auserlesene Schriften der Enkelin der Karschin.* Herausgegeben auf Unterzeichnung zur Unterstützung verwundeter Vaterlandsvertheidiger. Zwey Abtheilungen. 1817. Erste Abth. XXXII und 218 S. Zweyte Abth. 207 S. 8.

Das ansehnliche, dem Werke vorgedruckte Subscribentenverzeichniss bezeugt, dass der Sinn für edle vaterländische Zwecke noch keineswegs unter uns erloschen ist, wenn auch die Freygebigkeit selbst unserer Vermögendsten an jene unserer Stammverwandten an der Themse bey ähnlichen Anlässen nur schwach erinnert, und es fast befremdet, mitunter selbst Fürsten und Grafen bloss mit dem Pränumerationspreis (1 Rthlr. für 28½ Bogen) unterzeichnet zu finden. Auch fällt es auf, dass die Subscribentenzahl in *Bamberg* (fast die einzige Baierische Stadt, die hier Antheil genommen) die in dem 7—8 mal stärker bevölkerten *Berlin* beynahe erreicht, obgleich die Vf. eine *Preussin* ist, und der Ertrag des Buches, nach Abzug der Druckkosten, allein für *Preussische* Krieger verwendet wurde. Unter *Breslau's* 60000 Bewohnern fand sich *ein einziger* Subscribent! — Unter *Berlin* stehen ein Paar *Ritterinnen* (?) des Luisenordens aufgeführt. — Wenden wir uns nun zum Inhalt des Buches selbst! Den ersten Band eröffnet ein Gedicht vom Grafen *Löben: Frauenlob*, eine Art Apotheose der im letzten Kriege so zahlreich entstandenen Frauenvereine. Beherzigenswerthe Gedanken über denselben Gegenstand enthält der Aufsatz: *Über Deutschlands Zukunft hinsichtlich auf Geist und Sinn der Frauenvereine*, obgleich es uns scheint, dass hier das stille häusliche Wirken der Frau — ihr eigentlicher Beruf — gegen jenes für öffentliche vaterländische Zwecke zu sehr in Schatten gestellt ist. In den *Stimmen des Glaubens in der Natur* hebt sich das Gedicht: *Ceres grandiflora*, durch eine dieser herrlichen Blume entsprechende Farbenpracht der Diction hervor. *Jesum* (Jesus) *und das Moos.* Zu gesucht. Mehr innere Übereinstimmung hat *St. Johannes und das Würmlein*, wo der unscheinbare Wurm unter der Hand des Jüngers der *Liebe* zum geflügelten leuchtenden Insect sich entzündet. *Der zersplitterte Edelstein.* Ein schöner Gedanke. Das dritte Gedicht: *an Fürst Blücher*, macht dem Herzen der Vfn. eben so viel Ehre wie jenes: *Babet* überschrieben. Ungekünsteltes Gefühl athmet das kleine Lied: *Der Abwesende. Die Legende von der heil. Dorothea* ist etwas breit erzählt; in der Volkssage vom *Tannhäuser* aber der Zug mit dem grünenden Stecken des Papstes, welcher die endliche Erlösung des unglücklichen Gefangenen andeutet, wahrhaft genial. Im Gedicht *an die Nemesis* stimmt der bürgerisch-burschikose Ton des Anfangs (die hehre Göttin wird da wie eine Magd *per* sie tractirt) wenig mit dem ernsteren der zweyten Hälfte zusammen. Das aus fast allen südlichen Liederformen zusammengeklebte Liederspiel (Spielwerk hätten wir bald gesagt!) von der Vfn. und dem Grafen Georg von Blankensee, *Mayglöckchen* überschrieben, hat des Geblümels und Gedüftels fast allzuviel; doch zeichnen sich die beiden Romanzen: *Die Jungfrau im Zaubergarten* und *der Knabe und die drey Schwäne* aus. Der kleine Aufsatz: über das berühmte Danziger jüngste Gericht, ist mit lebendiger Anschaulichkeit und tiefem Gefühl geschrieben. Das Fragment: *Aus meinem inneren Leben*, enthält manches Treffliche, z. B. was S. 171 über Religionswechsel gesagt ist. Wenn es aber S. 166 heisst: was bedürfen wir der Vernunft, da wir die Offenbarung haben?" und S. 167: „Wissen ist dem Menschen nicht von nöthen, sondern der Glaube allein": — so scheint auch die Vfn. von jenem seltsamen Missverständniss nicht frey, welches neuerdings entschiedener als je zwischen Vernunft und Offenbarung einen eben so schroffen als unfruchtbaren Gegensatz behauptet. Das kleine Lied S. 174 ist vielleicht das Beste, was das ganze Buch an poetischen Bildungen hat. — Der *Anhang* des ersten Bandes wird für viele Leser das Merkwürdigste seyn. Die Vfn. erzählt hier die Veranlassung zu ihrem segensreichen Wirken in den Militärspitälern am Niederrhein nach der Schlacht von Bellealliance, und fügt sodann ihr Schreiben an den Königl. Preuss. General der Infanterie, Grafen von Gneisenau, über die unverantwortliche Behandlung der in Dienst des Vaterlandes verstümmelten Krieger bey, welches ihr von Seiten der dadurch hart bezüchtigten Invalidenprüfungs-Commission den aus öffentlichen Blättern hinreichend bekannten Injurienprocess zuzog. Die freymüthige Frau wurde, wie gleichfalls bekannt, vom Kammergericht zu Berlin freygesprochen, somit die Richtigkeit der von ihr gegen jene Commission erhobenen Anklagen indirect anerkannt. Dennoch hat man von einer gegen jene sauberen Herren verhängten Untersuchung eben so wenig gehört, als von einem Resultat in der Sache wegen des verspäteten für die Preussischen Rheinlande bestimmten Getreidetransports etwas verlautet ist. . . Noch verspricht die Vfn. ihre gewiss höchst merkwürdigen und beherzigenswerthen in den Preussischen Militärlazarethen am Niederrhein und in Belgien in den Jahren 1815 und 16 gemachten Erfahrungen in einem

eigenen Werke (auf Subscription) mitzutheilen, wozu wir ihr, um des Heils der Menschheit willen, von Seiten des Publicums die thätigste Unterstützung wünschen. Es ist Zeit, dass die Werke der Finsterniss ans Licht gezogen werden!

Die zweyte Abtheilung dieses Buches enthält: *Emma*, eine Geschichte, die auch besonders abgedruckt ist und in No. 44 des laufenden Jahrgangs dieser Blätter bereits ihre Beurtheilung gefunden hat.

Mp.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Auswahl neuerer Balladen und Romanzen.* In vier Büchern. Herausgegeben von *Friedrich Rassmann.* 1818. 543 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Herausgeber — eine recht fleissige Biene unserer Literatur — hat uns bereits mit Sammlungen Deutscher Sonette und Triolette beschenkt. Jetzt tritt er mit einer Auswahl von Romanzen und Balladen hervor. Eine *Auswahl* setzt strenge Wahl voraus. Hier läuft aber so manches Unbedeutende mitunter (wie *Zweifel und Treue* von *Sophie Brentano*, *die stille Nacht* von *Freudenfeld*, *der Harfner und die Nonne* vom *Herausgeber*), was bey dem ziemlichen Reichthum der Deutschen in den genannten Dichtungsformen leicht durch Besseres zu ersetzen war. Auch scheint dem Herausgeber — was man doch von ihm fodern durfte — der ganze Umfang seines Stoffes nicht zu Gebot gestanden. So müssen ihm z. B. weder *Wetzels* Schriftproben (wovon in letzterer Ostermesse das zweyte Bändchen erschienen), noch *Schäfers* vom Grafen Pückler von Muska herausgegebene Gedichte zu Gesicht gekommen seyn. In letzteren namentlich befinden sich einige Romanzen, die gewiss zu den schönsten unserer Sprache gehören (z. B. *der Rosmarin*, *die Verwünschung*), und die es bedauern lassen, dass wahrscheinlich ungünstige Zeitverhältnisse die Mittheilung der noch ungedruckten Poesieen jenes geistvollen Dichters bis jetzt verhinderten, an welchem damals (1811) nur einiges hypersthenische Heidenthum und eine gewisse neuphilosophisch-poetische Plethora zu tadeln seyn mochte. — Endlich sehen wir nicht ein, warum Gedichte, die längst in Aller Mund und Ohren sind, wie *Goethes* Fischer, Erlkönig u. s. w., Schillers Ritter Toggenburg, Taucher u. a., hier zum 99 Male abgedruckt erscheinen. Dafür konnten Sachen von anderen wackeren, wiewohl minder allgemein bekannten Dichtern aufgenommen werden. Schon *Fouqué* hat im Morgenblatt gewünscht, in diesem Kranze noch mehr von *Uhland* zu sehen, dessen Romanzen so oft den Ton ächter Volkspoesie treffen. Von *A. W. Schlegel* finden *sich* 3 Stücke: *Arion*, *Campaspe* und *Forhurat*, von seinem Bruder, der zwar minder rhetorisch, aber dafür poetischer, hingegen gar nichts. Von *Goethe* hätten wir statt des *Todtentanzes* lieber die wunderschöne Romanze vom Wassernix gewählt, der das Mädchen aus der Kirche holt. Von *Fouqué* leuchtet der Balladenkranz: *die Eroberung von Norwegen*, besonders hervor. Von *Kind* sprechen der *Perlenfischer* und *Klotar* am meisten durch Gefühl und Einfachheit an; die *beiden Windspiele* sind zu gedehnt; der *Kornengel* — eine verfehlte Frau Mab — gar zu zierlich und geschnitzt; ohne jedoch wie diese im Volksglauben begründet zu seyn. *Blumenhagens Leibwächter*, schlicht und treu, gewinnt gegen den Trompetenton seines *Marcus Curtius*, dessen Anfang an das Lied vom braven Manne zu handgreiflich erinnert. Die rührende Geschichte des *Bergknappen* von *Langbein* ist aus *Schuberts* Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft geschöpft, aber dort unendlich schöner und poetischer erzählt, als in *L.* schlechten Versen. In der *Wehklage* von demselben hinkt das *haec fabula docet* überflüssig und prosaisch nach. *Tiedge* in der *Blume der Lauenburg* (der Stoff verräth dürftige Erfindungsgabe) kann auch in der Romanze, wo es nun gar nicht hingehört, sein geziertes kostbares Wesen und seine Vergleiche ohne *tertium comparationis* nicht lassen, was ihm das Spottgedicht *Rhinoceros* an seiner Urania schon mit Recht vorgeworfen. Vom *Herausgeber* haben wir in seinen *auserlesenen poetischen Schriften* Besseres gefunden, als das hier Mitgetheilte; *der Bischof von Damala* ist fast gemein. *Haug in Agnes und Hanne* treibt seine unausstehliche Affectation so weit, dass es die gute Stadt Wien sogar nicht bey ihrem ehrlichen Deutschen Namen nennt; der Stoff ist nicht übel, aber die Behandlung stösst ab. Im *stummen Kind* von *Gubitz* wünschen wir bloss den Eigennamen des Fischers als störend weg. *Pape's* wackerer *Harfner* und *Strickers* schöne Romanze: *Johanniskraut*, machen nach mehreren Mittheilungen von so gemüthlichen Sängern begierig.

Mp.

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Lindauer: *Katechismus für Beschlagschmiede.* Oder *kurzgefasster Unterricht über den Hufbeschlag und die gewöhnlichsten Krankheiten des Pferdefusses.* Bearbeitet von Dr. *Conrad Ludwig Schwab*, Kön. Bair. Rath und ordentl. öffentlich. Professor an der Königl. Central-Veterinär-Schule in München u. s. w. Mit 7 anatomischen Tafeln und einer Abbildung der Englischen Nothwand. Zweyte verbess. Auflage. 1818. XVI u. 136 S. (1 Rthlr.)

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *D. Justus Arnemann's*, ehemaligen Professors der Medicin zu Göttingen, *chirurgische Arzneymittellehre.* Sechste, nach den neuesten Untersuchungen und Erfahrungen vermehrte und verbesserte Auflage, von *Ludwig August Kraus*, Dr. der Medicin und Philosophie, Docenten und praktischen Arzte zu Göttingen. 1818. XVI u. 427 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1811. No. 201.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

[Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.]

(Vgl. J. A. L. Z. Jahrg. 1817. No. 125. 131. 170. 171. 172. 173. 191. 209. 210. 227. 228. 229. Erg. Bl. No. 85. Jahrg. 1818. No. 19. 33. 55. Erg. Bl. No. 33. 34.)

1) Heidelberg, b. Oswald: *Die Heidelberger akademische Secularfeyer der Reformation.* Von D. *Heinr. Eberh. Gottlob Paulus*, Grossh. Bad. Geh. Kirchenr. u. s. w. I. Die Gedächtnissrede: Dass Luther als Wiederhersteller des religiösen und wissenschaftlichen Geistes und Lebens auch Reformator der Kirche nach Lehre und Leben wurde. Mit Beweisenden Erläuterungen dieses umfassenden Thema. II. Sammlung aller auf Luthers Anwesenheit zu Heidelberg sich beziehenden alten Urkunden und Nachrichten. Mit historischer Beleuchtung. 1817. 116 S. 4. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Auch zu Heidelberg war D. M. Luther. Eine akadem. Gedächtnissrede über den Ursprung der Reformation aus Wissenschaft und Gemüth und über ihr erstes Erscheinen zu Heidelberg u. s. w.

2) Zwickau, b. Höfer: *Das Verhältniss der Stadt Zwickau zur Kirchen-Reformation;* bey Gelegenheit des dritten Jubiläums im J. 1817 kürzlich dargestellt von M. *T. W. Hildebrand*, Diac. zu St. Mar. in Zwickau. Zum Besten hiesiger Armen. Ohne Jahrzahl. 53 u. 48 S. 8.

No. 1. Ein geistvoller und gelehrter Beytrag zur Feyer des Jubelfestes, der, was schon der Titel ankündigt, zwey verschiedene Arbeiten des Hn. *P.* enthält. Von S. 3 — 24 steht die Rede, welche der Vf. im zahlreichen Kreise von Zuhörern aus allen Ständen und den drey Confessionen gehalten hat, die noch ein besonderes Interesse dadurch erhalten musste, dass man aus dem Versammlungssaale die Aussicht auf den freyen Platz hat, auf welchem ehedem das Augustiner-Kloster, in welchem Luther 1518 öffentlich disputirte, stand, „gleichsam ein Symbol (S. 4) dessen, was, leer an sich, wir, die Lehrer und Lernenden, mit lichten Gedanken füllen sollen.“ Der Redner verzichtet auf alle Mittel und Künste, Gefühle anzuregen, und entwickelt, für die Überzeugung einzig berechnend, wie Luthers Geist und Gemüth gleichsam hingedrängt werden mussten, den Abscheu gegen den Ablasskram durch Anschlagen der 95 Sätze öffentlich auszusprechen, und wie durch L's. individuelle Bedürfnisse, welche mit dem einzig Wahren zusammentrafen, der Gang der Reformation bedingt und befördert wurde. Mit psychologischer Schärfe und Genauigkeit, welche man schon an Hn. *P.* kennt, nur leider in einer zu gekünstelten und verschrobenen Sprache, zeigt er, wie L'n. eine unwiderstehliche Sehnsucht, durch Selbstüberzeugung Zuversicht und Seelenruhe zu erringen, vermocht hatte, in das Kloster zu gehen, und wie er bey seiner Gemüthsart nicht in der anerzogenen Vorstellung, als ob man der Gottheit entweder durch das Einzelne genugthun oder vor ihrem strafenden Richteramte zittern müsse, sondern nur in dem Glauben d. i. treuer Übereinstimmung des Wollens mit der Überzeugung des Christen (S. 10) Beruhigung finden konnte. Weil dieser Glaube wirklich innerlich rechtschaffen und folglich auch als rechtschaffen vor Gott beurtheilt mache, sey nun L's. Theologie und der Zweck seines Philosophirens (S. 11) gewesen, „in dem, was Jesus in diesem Glauben an den Vater war, lehrte, that, erlitt und für alle Ewigkeit errang, frohthätig mitzuleben und, künstlichere Bestimmungen meistens wohl vermeidend, die gleiche wohlthätige Überzeugungstreue rastlos auszubreiten.“ Wie es Rec. scheint, würde die Ausführung dieser Sätze noch an Anschaulichkeit gewonnen haben, wenn es Hn. *P.* gefallen hätte, von L's. früher, strengfrommer Erziehung, welche aber, nach der grossen Missbilligung, welche der Vater über den Eintritt des Sohnes in das Kloster hatte, zu urtheilen, nicht bloss auf das Werkheilige gerichtet seyn konnte, auszugehen, und nur mit wenigen Worten anzudeuten, in welchem Verhältnisse das Christenthum zur Befriedigung der Sehnsucht nach Zuversicht und Seelenruhe durch Selbstüberzeugung stehe. Die zweyte Abtheilung der Rede (S. 13 — 22) thut dar, dass L., noch ehe er die Reformation der Kirche begann, bereits ein sehr viel wirkender Reformator für die (S. 15) Verbesserung der Methode alles wissenschaftlichen Nachdenkens war, indem er seit 1508, als die Seele der Wittenberger Universität, „den Aristoteles (S. 17) oder vielmehr die Missverständnisse der Scholastiker über Aristoteles von ihrem verderblichen Besitz in allen Wissenschaften wegzudrängen, und durch das im Wesentlichen der Christenbibel und der Vernunft sprechende Göttliche, durch das ewigbleibende Gotteswort zu ersetzen, sich freute.“ Daher selbst der begonnene offene Kampf gegen die verderbliche Theorie des Ablasses in der That nur ein Theil seiner Kämpfe und Siege gegen den Scholasticismus überhaupt anzusehen sey. Kurz wird dann aus den von L. zu Heidelberg vertheidigten Sätzen diese Ansicht gerechtfertigt, und mit dem Einen alle Denkverschiedenheit aussöhnenden

Losungsworte geschlossen: Herzenseintracht, *Concordia!* — Von S. 27 — 116 folgen die Beylagen zu der gehaltenen Rede unter XV Numern. Sie sind verschiedener Art. Zum Theil liefern sie die Beweise zu den geschichtlichen und psychologischen Behauptungen des Vfs. mit wenigen Ausnahmen aus Löscher's Reformationsactis, v. d. Hardt's hist. lit. Reform. und Luthers Schriften selbst entlehnt; zum Theil erläutern sie diese Documente, und bestimmen manches Zweifelhafte daraus genauer, oder führen weiter aus, was in der Rede nur angedeutet ist. Vorzüglich erwähnen muss Rec. No. VII u. VIII. In jener hat Hr. P. die Theses, welche L. in Heidelberg vertheidigte, abdrucken lassen, und zugleich versucht, „sie nach der jetzigen Entwickelung unserer Begriffe und Lehrart klarer zu machen und auf ihre rationellen Gründe hinzudeuten;" in dieser werden einige Data über L's. Grundbegriffe von *justitia coram deo, justitia Christi et per Christum*, auch über das *humanum* und *divinum* gegeben; es sind aber noch stärkere Beweise nöthig, dass der Apostel Paulus und Luther, auch nach unserer Weise zu reden, unter der *justitia dei* oder *coram deo* nichts weiter verstanden haben, als „die im Innersten des Geistes (S. 82) festgefasste Gesinnung, das Rechte denken, das Rechte thun, wirklich machen zu wollen." Viel Belehrendes werden die Leser in No. X: „L's. Wohlmeinen bey der Bekanntmachung der 95 Thesen über die Kraft des Ablasses," in No. XIV: „L. zu Wittenberg und die ganze neue Universität mit ihm werden durch die Reformation der wissenschaftlichen Studien überhaupt — erst auch Reformatoren der Kirche und der Religionseinsichten" finden. In No. XV theilt Hr. P. mit, wie er als reformirter oder lutherischer Prediger seine Gemeinde zur Vereinigung zu führen suchen würde, indem er ihnen immer mehr verdeutlichen würde, „dass (S. 114) zu der seligmachenden Glaubenstreue nicht auch der Glaube über Fragen gerechnet werden solle, über welche nur der Gelehrte nachforschen und selbst dieser nur sehr allmählich eine überwiegende Wahrscheinlichkeit erreichen kann." Wie schwer lässt sich für den Überzeugungstreuen diese Grenzlinie ziehen! Wenn übrigens S. 30 vermuthet wird, dass in dem Briefe des Crotus Rubianus an L'n. in den Worten: *nam jam facis non sine numine divum*, statt des letzten Wortes *divino* zu lesen sey: so steht entgegen, dass diese Worte der Ausgang eines Verses aus Virgil sind, wo das *divûm* ganz an seiner Stelle ist.

Der Titel von No. 2 erwähnt nicht, dass noch eine andere kleine Schrift damit verbunden sey, nämlich: „Kurze Notizen aus dem Leben einiger Gelehrten Zwickauer der Vorzeit von *Gotthilf Ferd. Döhner*, Archidiak. Hr. H. hat sich seine Arbeit sehr leicht gemacht. Seine Absicht ist Nachrichten über Zwickau's älteren religiösen Zustand und den Gang zu geben, welchen die Reformation in dieser Stadt genommen hat; nur klagt er über den Mangel historischer Urkunden. Allein hätte er nur Luthers Briefe Seckendorfs hist. Luth. und einige andere grössere bekannte Werke sorgfältig benutzt, so würde er schon Mehreres und Gewisseres haben geben können. Hr. D. liefert, wie er es selbst richtig nennt, Notizen aus dem Leben einiger Gelehrten Zwickau's, von denen der verstorbene Reinkopf den Beschluss macht. Mehrere der aufgeführten stehen mit der Religion durch ihre besondere Thätigkeit als Gelehrte in gar keiner Verbindung. Etwas Unbekanntes aus dem Leben jener Männer erfahren die Leser nicht. Doch sind der Schrift um des guten Zweckes willen viele Abnehmer zu wünschen.

SCHNEEBERG, b. Schill: *Vom Reformationsgeiste in der evangelischen Kirche, nebst einer Sammlung von Themen, über welche am Jubiläum der Reformation im J. 1817 von den Geistlichen der Zwickauer Diöces gepredigt worden ist:* Sr. Hochw. dem Hn. D. Gottlieb Lorenz, hochverordn. Super. und Oberpf. zu Zwickau bey Erlangung der theol. Doctorwürde ehrfurchtsvoll dargereicht von der Geistlichkeit der Diöces. Ohne Jahrz. IV u. 41 S. 4. (5 gr.)

Hr. *Müller*, P. in Neumark, schon durch einige Schriften rühmlich bekannt, ist der Vf. der glückwünschenden Abhandlung von S. 1 — 16. Er geht von dem Grundsatze aus, dass die Reformation in der evangelischen Kirche immer fortgehen müsse, weil der menschliche Geist in steter Verbesserung begriffen sey, und jede Zeit für die evangelische Kirche neue Bedürfnisse zur Reinigung und Verbesserung des Glaubens und Cultus herbeybringe. Der Geist der Reformation habe sich aber jetzt vorzüglich zu richten auf die Vereinigung aller Parteyen, auch der katholischen, in Eine ev. Kirche, auf den kirchlichen Lehrbegriff, wozu es aber keine stehende Norm des Glaubens, ausser der heil. Schrift, bedürfe, auf den Ritus als das Bestehende im Cultus und die bessere Einrichtung des kirchlichen Gemeinlebens, womit es seit der Periode der religiösen Aufklärung so schlecht geworden sey. Nur einige Erinnerungen erlaubt sich Rec. Was der Vf. S. 1 über das Göttliche, das der Mensch denkt und *handhabt* (?), sagt, scheint ihm selbst noch nicht zur ganz klaren Anschauung gekommen zu seyn. Wenn Hr. M. S. 4 — 7 mit fester Zuversicht schon jetzt bey dem grossen Fortgange der wissenschaftlichen Cultur und der religiösen insbesondere überall die Annäherung der katholischen Kirche an den ächt evangelischen Glauben erblickt, und behauptet, dass sich dem Gewissenszwange in Glaubenssachen nur der rohe, in der Finsterniss aufgewachsene Mensch unterwerfe: so scheint diese bloss unter Beschränkungen zugestanden werden zu können. Einzelne Katholiken mögen sich dem ächt evangelischen Glauben nähern; allein die katholische Kirche, den Papst als Statthalter Christi an der Spitze, nie: davon giebt das Benehmen der Römischen Curie in der neuesten Zeit unwidersprechliches Zeugniss. Und hat Hr. M. Gelegenheit gehabt, mit wahrhaftgebildeten und religiösen Katholiken näher umzugehen: so kann ihm die Bemerkung nicht entgangen seyn, wie sie mit philosophischem Geiste, grosser Gelehrsamkeit und ächter Sittlichkeit das gläubige

Hingeben an die Entscheidungen der Kirche verbinden. Dafür spricht auch das Leben eines Pascal, Fenelon, Huet, um nur einige Beyspiele anzuführen. Der Abschnitt (S. 7 — 12) für die fortgehende Reformation des Glaubens in Gemäſsheit der Schrift und Vernunft und gegen den Vorschlag, den protestantischen Lehrbegriff förmlich zu erneuern, würde an Belehrung noch gewonnen haben, wenn der Begriff der Kirche schärfer von dem Vf. wäre aufgefaſst worden. Wenn nämlich die Kirche ohne Cultus und religiöses Gemeindeleben (S. 13) nicht gedacht werden kann, und der Glaube den Cultus macht: so muſs auch jede Kirche, so lange noch Verbindlichkeit Statt findet, gewisse Glaubenswahrheiten aufstellen, in welchen ihre Bekenner übereinstimmen und sich vereinigen, weil ausserdem der Cultus ohne Bedeutung seyn und an kein religiöses Gemeindeleben, wie es der Vf. selbst fodert, gedacht werden kann. Der Vorwurf, die Gewissen zwingen zu wollen, darf einer Kirche, welche auf ihren symbolischen Glauben hält, auch so lange nicht gemacht werden, als sie anders Glaubende weder verdammt, noch zu ihrem Bekenntnisse durch offene oder heimliche Gewalt und List nöthigt. An dem Verschwinden des religiösen Gemeindelebens, sogar innerhalb der Tempelmauern, hat, wenigstens nach Rec. Beobachtungen, der Mangel an Einheit des Glaubens in unserer Kirche eben so viel Schuld, als der Mangel des Anschlieſsens an die religiösen Bedürfnisse der Zeit, welches überhaupt nicht die wesentlichen Wahrheiten des Christenthums, sondern nur ihre Darstellung ändern kann. Sehr treffend ist, was in formeller Hinsicht S. 14 f. über liturgische Einrichtungen gesagt wird. Lebhaft spricht am Schlusse der Vf. den Wunsch seiner Amtsbrüder in der Diöces nach jährlichen Synoden aus. Ein Wunsch, zu dessen Erfüllung der Ephorus, wie ihn Hr. *M.* schildert, gewiſs gern die Hand bieten wird. — Die übrigen Prediger wollten nicht bloſs ihre Namen unter die Schrift setzen; daher hat jeder die Themata, mehrentheils mit ihren Haupttheilen, die er am dreytägigen Reformationsjubiläo abgehandelt hat, angegeben. Es kann hier der Ort nicht seyn, dieselben zu beurtheilen; allein sie sprechen den evangelischen Geist, welcher die Unterzeichneten beseelt, aus. Gewundert hat sich Rec., der gerade ein Verzeichniſs jener Diöces in dem Amtskalender für Prediger in Sachsen vor sich hat, daſs gegen 14 Orte der Diöces gar nicht aufgeführt sind. Sollten so viele Stellen erledigt seyn? oder was bewog die Fehlenden, sich von ihren Amtsbrüdern auszuschlieſsen?

1) ALTONA, b. Hammerich: *Predigten, herausgegeben in Beziehung auf die Jubelfeyer der Reformation* im J. 1817, von *H. G. Clausen*, Profess., Stiftspropst im Stifte Seeland und Hauptprediger an der Frauengemeine in Kopenhagen u. s. w. Aus dem Dänischen übersetzt. 1818. VIII u. 303 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) ALTONA, b. Hammerich: *Die Feyer des Reformations-Jubelfestes am* 31 *Octbr. und* 2 *Novbr.* 1817 *in der Kirche zu Borsfleth* im Holsteinschen von dem Hauptprediger daselbst *J. Boysen*, Königl. Dän. Consistorialrath und Ritter vom Danebrog-Orden. 1818. 48 S. gr. 8. (4 gr.)

No. 1. Hr. *C.* giebt den Lesern in dieser Sammlung 15 Predigten, von welchen die achte, neunte und zehnte am Reformationsfeste in den Jahren 1808, 9 und 11, die funfzehnte am dritten Tage des Jubiläums 1817, und die übrigen, gröſstentheils auch aus den J. 1808 — 16, an gewöhnlichen Sonn- und Fest-Tagen, mit Ausschluſs der beiden Synodalpredigten (IV und V), gehalten sind. Die letzteren zwölf stehen nur in sofern mit der Reformation in Verbindung, als sie im Allgemeinen Wahrheiten behandeln oder zu Gesinnungen ermuntern, welche der evangelischen Kirche zu dem Gedeihen ihres inneren Lebens dringend empfohlen werden müssen, z. B. Über das Äussere in der Religion (II); unser Glaube hat einen groſsen Einfluſs auf unsere Handlungen (XII); der Einfluſs, den die Feyer des Sonntags auf unsere religiöse Gesinnung hat (XIII); das Reich Jesu, verglichen mit den Reichen der Welt (I); Vergleichung zwischen Johannes im Gefängnisse und Herodes auf dem Throne (XI). In der Form weichen diese Predigten von der in Deutschland gewöhnlichen nur darin ab, daſs sie alle ohne Anfangsgebet sind, der Eingang ohne Gebet und Kanzellied sich sogleich an die Abhandlung anschlieſst, und bloſs das Thema, nie die Theile angekündigt werden. Bey der Wahl des Themas geht Hr. *C.*, was sehr lobenswerth ist, nicht darauf aus, etwas Neues, sondern was wahrhaft frommet, auf die Kanzel zu bringen, wie die schon angeführten Beyspiele und die Reformations- und Synodal-Predigten beweisen, welche folgende Sätze ausführen: was wir durch die Reformation gewonnen haben, (VIII); wodurch wir uns der Wohlthaten der Reformation würdig machen (IX); die Reformation als Beweis, daſs Gott die Wahrheit schützt (X); christliche Entschlieſsungen beym Übergang in ein neues Jahrhundert nach der Reformation (XV); von dem Eifer, der den Religionslehrer bey seiner Amtsführung beseelen muſs (IV); unsere Liebe zu der erkannten Wahrheit muſs uns nicht zur Unbilligkeit gegen diejenigen verleiten, welche sie nicht erkennen (V). Die Partition ist nicht immer den Gegenstand erschöpfend; aber sie hebt die Momente, auf welche es bey dem jedesmaligen Zweck des Vfs. vorzüglich ankommt, heraus, und läſst sie in einer natürlichen Ordnung auf einander folgen. In der Behandlung seines Stoffes zeigt Hr. *C.* Klarheit der Begriffe, genaue Kenntniſs des menschlichen Gemüthes, warmen Eifer für das vernünftige Christenthum, besonnene Freymüthigkeit, weise Rücksicht auf die Zeichen und Begebenheiten der Gegenwart und stetes Andringen auf thätige Frömmigkeit. Es wird daher Niemand gereuen, diese Predigten gelesen zu haben. Über das Verhältniſs der Übersetzung zu dem Originale kann Rec. in Ermangelung des letzteren nicht urtheilen; jene lieſt sich aber im Ganzen, als wären die Predigten in unserer Sprache abgefaſst. Nur in Kleinigkeiten ist Rec. angestoſsen, von

welchen er einige anführen will: S. 14 „Wenn man die Fürsten der Erde oft nur liebt, weil man sie fürchtet;" S. 16 „Jesus wolle seine Gemeine auf eine *Klippe* gründen;" S. 38. „Ferne von uns sey der Gedanke, — jene unglückliche Geburt des Leichtsinns und der Thorheit, — dafs eine Religionshandlung, ein Religionsgebrauch *gerne* vernachläfsigt werden könne, weil sie nur zu dem Äusseren der Religion gehören; S. 44 wird Pilatus der Römische Landes*herr* genannt.

No. 2. Eine gewisse Nüchternheit macht sich in Hn. *B's*, beiden Predigten bemerklich, deren erste über Joh. VIII, 12 das Thema hat: „freuet euch und danket Gott, dafs Jesu himmlisches Licht durch L's. Reformation auch unserem Vaterlande wiedergegeben ist und auch uns leuchtet im schönsten Glanze," die zweyte über Kor. III, 11 zuruft: „erfüllt nun auch die Verpflichtungen, die euch als evangelischen Christen, die Jesu Licht haben, obliegt." Der Eingang der ersten enthält von S. 5 — 12 eine Reformations-Geschichte *in nuce*. Es scheint, dafs diese Vorträge überhaupt an Leben und Wärme gewonnen haben würden, wenn der Vf. auch die eigenthümlichen Lehren Jesu, welche durch Luthern uns in ihrer Reinheit und heiligenden Kraft wiedergegeben sind, berücksichtigt hätte. Die Reformatoren würden weder mit so hoher Begeisterung gelehrt und gehandelt, noch eine solche in Anderen geweckt haben, wenn sie in Jesu nichts weiter, als den Urheber einer philosophischen Religionslehre, erkannt und geehrt hätten.

Glogau, b. Günther: *De vera, non adulterata Jesu Christi doctrina per apostolos nobis tradita.* Dissertatio theol., quam in memoriam religionis ante hos CCC annos per Lutherum instauratae nec non, ut synodi sacrae proxime instituendae rite inaugurentur, verbi dei ministris in dioec. Freyst. et Sprottav., συνεργοις εν Χριστω et amicis suis carissimis placide examinandam offert simulque faustissima saecularia gratulatur auctor, *S. G. Tscheggey*, Superint. reg., Past. prim. ad vineam Christi et scholarum Freystadens. Insp. 1818. VI. u. 56 S. 4. (10 gr.)

Welchen Gebrauch ein Theil der neueren Theologen von den wirklichen oder anscheinenden Widersprüchen des N. T. gemacht habe, um das Christenthum zu rationalisiren, liegt vor aller Augen offen da. Wenn sie sich noch scheuten, Jesum als unwissend und befangen in dem rationellen Aberglauben sich zu denken: so machten sie das Alte: was kann aus Nazareth (Galiläa) Gutes kommen? geltend, und beschuldigten die Apostel, dafs sie ihren Lehrer theils gar nicht gefafst, theils die von ihm vorgetragenen Wahrheiten mit ihren Vorurtheilen und Irrthümern vermischt hätten. Man müsse daher, um Jesu Ehre zu retten und das reine Christenthum zu gewinnen, in den Schriften der Apostel das Wahre von dem Falschen absondern und den ächten Sinn Jesu heranzufinden suchen. Dafs damit der Willkühr in Bestimmung der ächten Lehre Jesu freye Gelegenheit gegeben war, und jeder nun seine Grundsätze und sein System Jesu aufbürdete, liegt in der Natur der Sache. Hr. *T.* hat die Vertheidigung der Apostel, dafs sie die Lehre Jesu nicht verfälscht, sondern treu wieder gegeben haben, in gegenwärtiger Schrift übernommen, indem er in drey Abschnitten zeigt, dafs 1) die Apostel die ächte Lehre Jesu vortragen konnten und wollten (S. 10 — 23); 2) dafs Jesus selbst ihnen seine Lehre offen und unverfälscht mitgetheilt habe (S. 23 — 45); und 3) dafs die Beschaffenheit und Wirksamkeit der von den App. L. beygelegten Lehre für ihre Ächtheit zeuge (S. 46 — 56). Wenn diese Abhandlung auch nicht das Verdienst hat, von einer neuen Seite diese Gegenstände gezeigt zu haben: so gebührt ihr desto mehr das Lob, mit Belesenheit, steter Hinsicht auf die neuesten Erscheinungen der theol. Literatur und Gründlichkeit, so wie in einem fliessenden Stile eine Untersuchung aufs Neue angeregt zu haben, deren Resultate für den Lehrbegriff der evangelischen Kirche von der höchsten Wichtigkeit sind.

Breslau, ohne Angabe des Verlegers: *Der silberne Deckelbecher, welchen die Hochschule zu Wittenberg an Luther zum Hochzeitgeschenk verehrt hat, beschrieben und zum erstenmal abgebildet.* Der dreyhundertjährigen Feyer des Kirchenverbesserungsfestes gewidmet. Hiebey eine Kupfertafel. Aus den wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters von Büsching, Jahrgang 2. Wonnemondsheft S. 369 — 379 besonders abgedruckt. 13 S. gr. 8. (4 gr.)

Der bekannte Theolog, *Joh. Friedr. Mayer*, war in dem Besitz eines 84 Loth schweren Bechers von Silber mit Vergoldung, welchen die Universität zu Greifswalde im J. 1800 von einer Urenkelin desselben für 100 Rthlr. kaufte. Nach der um den Fuss dieses Bechers stehenden Inschrift verehrte die Universität Wittenberg *ao. 1525 die Martis post fest. Joh. Bapt.* diesen Becher Luther'n als Brautgeschenk. Bey der Sorgfalt, mit welcher man Luthers Reliquien aufbewahrt und verzeichnet hat, ist es bemerkenswerth, dafs man die erste Nachricht von dem Vorhandenseyn dieses Brautgeschenks erst im J. 1704 (*nova literaria maris balth. et septentr. S. 49*) findet, und Mayer selbst dasselbe nirgends in seinen Schriften erwähnt. Nur als Sage hat sich in der Familie die Nachricht erhalten, dafs M. diesen Becher als Geschenk erhalten habe; woher aber, ist unbekannt. Die einzige Bürgschaft für die Ächtheit ist also bis jetzt die Inschrift selbst. Hr. D. *Ziemssen* in Greifswalde verdient daher Dank, dafs er in dieser kleinen Schrift diese Nachrichten gegeben und den Becher selbst genau beschrieben und eine Abbildung davon beygefügt hat, um dadurch weitere Nachforschung zu veranlassen.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1818.

BIOGRAPHIE.

Bremen, b. Heyse: *Oluf Gerhard Tychsen*, oder *Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur*. Ein Denkmal der Freundschaft und Dankbarkeit von *A. Th. Hartmann*, Grossherzogl. Mecklenburgisch. Consistorialrath, Doct. u. Prof. d. Theologie in Rostock. Erster Band. 1818. XIV u. 441 S. 8.

Das Leben und Wirken des, durch mannichfaltige und seltene Studien, einst in ganz Europa bekannten *Tychsen* verdienten gewiss in einem zusammenhängenden und umfassenderen Gemälde der Nachwelt überliefert zu werden. Das gelehrte Publicum darf sich freuen darüber, dass gerade der Vf. vorliegenden Werkes es übernahm, ein solches literarisch-biographisches Gemälde von dem öffentlichen und häuslichen Leben des Verewigten zu entwerfen, da sich zur vollkommneren Ausführung desselben durch ihn, mehrere günstige Umstände vereinigten. Der Vf. stand als Freund und College mit *Tychsen*, während der letzten Lebensjahre desselben, in den engsten Verhältnissen, genoss der freyesten Benutzung seiner literärischen Sammlungen, und erhielt nach dessen Tode von den Erben, alle während eines Zeitraumes von 60 Jahren, in Arabischer, Rabbinischer, Jüdisch-Deutscher, und in den wichtigsten Europäischen Sprachen, an *T.* eingegangenen gelehrten Briefe, deren Zahl über sechstausend steigt, als ausschliessliches Eigenthum. Diese bedeutende Briefsammlung ist zugleich von Abschriften aller von *Tychsen* auf die Briefe ertheilten Antworten begleitet, so wie von anderen, für die Ausfertigung einer Lebensbeschreibung höchst wichtigen Beylagen, bestehend in Tagebüchern, schriftlichen Entwürfen und Verzeichnissen mancherley Art. Ausserdem theilte *T.* selbst dem Vf. ein vollständiges Verzeichniss der zahlreichen, über *T.* sämmtliche Schriften in Deutschen und auswärtigen Blättern erschienenen Recensionen mit, deren Vergleichung zur richtigen Würdigung der literärischen Thätigkeit *T.* vieles beytragen konnte. Hr. *H.* scheint uns in der That nach allen diesen Hülfsmitteln ein treues und unparteyisches, und schon dadurch anziehendes Gemälde von der Wirksamkeit des berühmten Mannes geliefert zu haben; der treue, fromme Sinn, die unermüdete Thätigkeit, und die seltenen Kenntnisse desselben werden nach Verdienst hervorgehoben, und die einzelnen Schwächen und literärischen Verirrungen desselben nicht verschwiegen; letztere konnten von dem Vf. um so treffender bemerkbar gemacht werden, da er selbst seine Thätigkeit den orientalischen Studien widmet. Die Ordnung des Werkes ist nicht rein chronologisch, sondern, nachdem im Allgemeinen die Bildung und Beförderungen *T.* beschrieben worden, folgen in abgesonderten Abschnitten Schilderungen der Arbeiten *T.* in den verschiedenen, einzelnen Fächern, für welche er wirksam gewesen. Dabey werden lehrreiche Vergleichungen dieser Arbeiten mit ähnlichen früheren und späteren anderer Gelehrten angestellt, und eigene Ansichten des Vfs. über die Gegenstände mitgetheilt, welche jeden Leser in den Stand setzen, *T.* Geist und Streben selbst richtiger zu fassen. Häufig sind aus *T.* Tagebüchern und Briefen, und aus den Briefen seiner Freunde Stellen eingewebt, welche die Vergangenheit lebendiger vergegenwärtigen, und auch ein Auszug aus dem noch ungedruckten im J. 1812 von *T.* abgegebenen Gutachten über die Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden in Mecklenburg-Schwerin beygefügt.

Die 3 ersten Abschnitte S. 1—44 schildern *T.* Jugendschicksale, bis zu seinem Abgange von der Universität Halle. Er ward am 14 Decemb. 1734 zu Tondern in Schleswig geboren, wo selbst sein, aus Norwegen gebürtiger, Vater Sergeant und Schneider war. In einem Lateinischen Schreiben an den Geheim. Rath von Hoegh-Guldberg, vom 4 April 1787, behauptet *T.*, sein Vater habe eigentlich Jern Tuka geheissen, er selbst aber habe den Namen *Tuka*, als Jüngling in *Tychsen* verwandelt, weil derselbe dem Griechischen τυχη ähnlich gewesen, und die Nordischen Völker dem Geschlechtsnamen häufig die Sylbe *son*, oder *sen*, d. i. Sohn, anzuhängen pflegen. Hr. *H.* bemerkt jedoch, dass *T.* in den sechziger Jahren eine Schrift zweyen Vettern gewidmet habe, welche in der Zueignung beide *Tychsen* genannt werden, und verspricht bey Erscheinung des 2 Bandes, vielleicht aus den Tondernschen Kirchenbüchern, über diesen sonderbaren Widerspruch etwas entscheidendes anzuführen. Nachdem *T.* bis ins siebzehnte Jahr die Tondernsche Stadtschule besucht, begab er sich nach der berühmteren Rypenschen, und seine Mutter bemühte sich durch ein Geschenk von vier Käsen den Rector derselben dahin zu bewegen, ihrem Sohne einen freyen Aufenthalt daselbst zu gewähren. Die Käse wurden angenommen, das Gesuch aber abgeschlagen, und bekümmert über die fehlgeschlagene Hoffnung kehrten Mutter und Sohn zurück. Da erbarmte sich der Geheime Conferenzrath von Hollstein des aufstrebenden Jünglinges, und verschaffte demselben 1752 die erledigte Stelle eines Sti-

pendiaten, nebst freyem Unterrichte und Wohnung auf dem Gymnasio zu Altona. Hier fand *T.* reiche Gelegenheit, den Grund zu einer ächtwissenschaftlichen Bildung zu legen. Durch unersättliche Wissbegierde und unermüdeten Fleiss gewann er bald die Gunst und Achtung seiner Lehrer in so hohem Grade, dass sie zum Theil durch unentgeltlichen Privatunterricht ihm vor anderen fortzuhelfen suchten. Vorzüglich gütig benahmen sich in dieser Hinsicht gegen ihn *Maternus de Cilano*, welcher ihn mit der classischen Literatur bekannt machte, und *Sticht*, welcher seine Neigung zu den orientalischen Studien durch Unterricht im Rabbinischen geweckt zu haben scheint. Grosse Fertigkeit erwarb er sich schon damals in dieser Sprache, vorzüglich wohl dadurch, dass er auch die Lehrstunden des kenntnisreichen Oberrabbiners *Jonathan Eybeschütz* besuchte, und sich überhaupt viel mit gelehrten Juden unterhielt. Bey einem Kaufmann, welcher viele Jahre in der Barbarey gelebt, lernte er Arabisch, und suchte, seinem eigenen Ausdruck nach, überall her einer Biene gleich, einst zu benutzende Kenntnisse einzusammeln. Im J. 1756 bezog *T.* die Universität Halle, um den theologischen und orientalischen Studien sich zu widmen. In den ersteren fand er würdige Lehrer an *Baumgarten, Knapp, Semler*, in den letzteren aber geringere Hülfe, da die Kräfte des gründlichen *C. B. Michaelis* damals schon gesunken waren. Indess suchte der Greis ihm seine Theilnahme dennoch zu erkennen zu geben, indem er ihn, als einen vielversprechenden Jüngling, den Professoren zu kräftiger Unterstützung empfahl. Baumgarten gebrauchte *T.* zur Anfertigung seiner Nachrichten von merkwürdigen Büchern; Franke nahm ihn in das Waisenhaus auf, wo er innerhalb zweyer Jahre als Lehrer von einer Classe zur anderen fortrückte. Zugleich benutzte er seine Mussestunden auf das eifrigste zur Erweiterung seiner eigenen Kenntnisse. Von dem Missionarius *Benjamin Schulz* lernte er Englisch, und, wie er wenigstens selbst vorgab, Malabarisch und Indostanisch. Dass *T.* es hierin wirklich weit gebracht, möchte Rec. jedoch sehr bezweifeln; auch fragt sich, welche Indische Sprache hier eigentlich mit dem Indostanischen gemeint sey. Immer grössere Fortschritte aber machte *T.* im Rabbinischen, dichtete darin, und unterhielt einen gelehrten Briefwechsel mit ausgezeichneten Juden; selbst mit seinen Schülern unterhielt er sich bey einem öffentlichen Examen Hebräisch. Als die Zeit seines Aufenthaltes zu Halle verflossen, war er Willens, eine Hauslehrerstelle anzunehmen, ward aber im März 1754 von dem Dr. *Callenberg*, Gründer und Director des Instituts zur Bekehrung der Juden und Mohammedaner aufgefodert, die Stelle eines reisenden Judenbekehrers zu übernehmen. Nach einigen Bedenklichkeiten entschloss sich der von tiefem religiösen Gefühle belebte Jüngling, zur Ehre seines allerliebsten Heilandes, dem schwierigen Geschäfte sich zu unterziehen, wählte seinen Freund Röper, den noch lebenden Präpositus zu Doberan, zum Gefährten, und trat, mit einem kleinen Vorrathe von Büchern und Medicin versehen, am 8 May desselben Jahres seine missliche Wanderung an. Der Vf. schliesst den dritten Abschnitt mit einem interessanten Anhange über den Dr. Callenberg, und seine Hallische Missionsanstalt zur Bekehrung der Juden und Mohammedaner, deren Einrichtung, Wirkungen, und Aufhören; Speners und Frankes Lehren, welche Callenbergs Eifer entflammt hatten, äusserten auch auf *T.* religiöse Stimmung den entscheidendsten Einfluss, welcher sich bis an sein Ende in allen seinen Bestrebungen deutlich offenbarte.

Der 4 Abschnitt schildert *T.* als Judenmissionarius, und die zwey mühevollen Reisen, welche er in dieser Eigenschaft zurücklegte. Auf der ersten begaben sich die beiden Wanderer zunächst nach Hamburg und Altona, als den Hauptsitzen der Juden in Niederdeutschland. Muthig trat *T.* in die Synagogen, erregte Bewunderung durch seine rabbinische Gelehrsamkeit, wirkte aber für seinen Hauptzweck nichts. Als er zu Altona von der inneren Beschneidung zu predigen begann, fiel die Versammlung fluchend und schimpfend über ihn her, und prügelte ihn zum Heiligthume hinaus. Die Bussprediger zogen weiter durch Holstein, Schleswig, Jütland und Fühnen nach Copenhagen, ärnteten für ihre Bemühungen aber höchstens einzelne, meistens von Schelmen erheuchelte Rührungen ein. Doch ward *T.* mit dem Wesen des Judenthums immer inniger vertraut, knüpfte in Copenhagen nützliche Bekanntschaften an, und gelangte im Januar 1760 nach Halle zurück. Auch hier waren seine unternommenen Bemühungen häufig nur ein Gegenstand des Spottes seiner eigenen Glaubensgenossen, und er fing an, aus dieser undankbaren Welt sich wegzuwünschen, hin in die Wohnungen des ewigen Friedens. Doch durch einige treue Freunde ermuntert, beschloss er standhaft auszuharren bis an das Ende, und noch einmal seine Lenden zu gürten zum Dienste des Herrn; lebhaft veranschaulichen seine damalige Stimmung einige eingerückte Briefe. Er liess sich ein Petschaft stechen, mit der Inschrift: „Du wirst unter dem Schatten des Messias Zuflucht haben," mit Anspielung auf das seinem Namen gleichende Hebräische Wort תחסה Ps. 91, V. 4; und brach nach einem Aufenthalte von einigen Monaten, abermals mit seinem Gefährten Röper von Halle auf. Er durchzog Brandenburg, Mecklenburg, Hannover, Hessen und Thüringen mit gereifterer Erfahrung, und benutzte oft auf eine sehr geschickte Weise zufällige Umstände, um Aufmerksamkeit bey den Juden zu erregen. Gierig griffen sie nach den Hebräischen Tractätchen, welche er bey sich führte, besonders wenn er erklärte, dass er sie verschenke, und ungeachtet die Rabbinen sie für *winsche*, d. i. ketzerische Bücher erklärten. Merkwürdige Gespräche werden angeführt, welche *T.* gehalten, z. B. mit den Juden zu Dhaun auf dem Jahrmarkte, wo er, nach seinem eigenen Geständnisse, unter allen Orten am meisten Neigung ihm zuzuhören fand, mit einer kecken Jüdin zu Pyrmont, welche ihm rieth, nach Amsterdam zu gehen und sich beschneiden zu lassen, damit er עולם הבא, *Olam habba*, d. i. das künftige Leben, bekäme. Ohne irgend eine wirkliche Bekehrung bewirken zu können, langten die Pilger im Herb-

ste wieder in Halle an, woselbst *T.* bald darauf einen Ruf nach Bützow erhielt. Der Vf. schaltet hier einen Excurs ein, über die Schwierigkeiten, welche der Bekehrung der Juden entgegenstehen, deren Überzeugung besonders durch die fest in einander gegliederte Kette Talmudischer Gebote gefesselt wird. Nicht von gewaltsamer Überredung, oder gar Unterdrückung, sondern nur von allmählicher, Zutraun einflössender Näherung zu ihnen, und milder Behandlung hofft er glücklicheren Erfolg. Und hierin stimmt ihm Rec. vollkommen bey. Wenn in den Herzen aller Juden tiefer Hass gegen die Christen glimmt, wer mag deswegen den Stab über sie brechen, gedenkend der Behandlung, welche sie sieben Jahrhunderte lang in Europa erfuhren? Man vergleiche mit ihnen die unter dem Drucke der Mohammedaner lebenden Morgenländischen Christen. Nichts würdigt den Menschen tiefer herab, als wenn er das, was ihm das heiligste ist, seine Religion, ungestraft beschimpft sehen muss.

Der Vf. wirft im 5 Abschnitt einen Blick auf *T.* Religiosität und theologische Denkart. Ein *T.* gewiss angebornes Gefühl für wahre kindliche Frömmigkeit, ward lebhaft gesteigert zu pietistischen Stimmung, durch seine ersten Erzieher und seinen Aufenthalt zu Halle, und auch späterhin hierin erhalten durch freundschaftliche und collegialische Verbindungen, durch den Umgang mit seiner gleichgesinnten Gattin. Demüthiges Bewusstseyn seiner menschlichen Schwäche, und unerschütterliches Vertrauen auf Gottes und des Heilandes allerbarmende Güte sprechen alle von ihm nachgelassene Aufsätze, Briefe und Gebete aus der früheren Periode seines Lebens, von denen manche mitgetheilt werden, auf das Lebendigste aus. In späteren Jahren bey gedämpfteren Gefühlen, und unter dem Drucke trockener, abspannender literärischer Arbeiten verloren sich zwar die heftigeren Ausbrüche jener Stimmung; doch blieb sie fest in seinem Innern zurück, durch gewissenhafte Übung der moralischen Pflichten, und auch noch durch die letzten Äusserungen auf seinem Todbette sich offenbarend. Ein so lebhaftes religiöses Gefühl musste nothwendig auch auf die theologische Denkart *T.* entscheidenden Einfluss haben. Er verabscheute die wissenschaftlichen Forschungen der Aufklärer, welche Lehren, die den Vätern heilig gewesen, herabwürdigten, und hielt fest an dem kirchlich-lutherischen Systeme. Seine das Alte Testament betreffenden Arbeiten waren nur paläographische und philologische Erörterungen; mit der eigentlichen Exegese und deren Anwendung auf die Dogmatik befasste er sich nicht, oder verrieth darin bald den Schüler der Rabbinen. Dabey aber übte er überall eine liebenswürdige Duldsamkeit gegen fremde Glaubensgenossen, Juden und Catholiken, gewiss ein Zeichen ächter Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Wer sein eigenes Heiliges aufrichtig ehret, wird auch das der anderen ehren. In den mannichfaltigsten Berührungen stand *T.* mit angesehenen und eifrigen Katholischen Geistlichen und Laien, als Rio del Asso, spanischem Consul zu Amsterdam, Arteta, Professor des Hebräischen zu Madrid, Cardinal Borgia zu Rom, Bernhard de Rossi, Simon Assemani; sehr häufig unterhielt er sich in seinem Briefwechsel mit diesen über die Unterscheidungslehren ihrer gegenseitigen Kirchen, wovon interessante Proben mitgetheilt sind; mit der grösten Freymüthigkeit und freundlichsten Duldung vertheidigen beide Partheyen ihr System, und wünschen einst im Himmel auch hierin vereiniget zu werden. Der Vf. benutzt die Gelegenheit, seine Ansichten mitzutheilen über die Möglichkeit, das Christenthum wirksamer zu machen, in denen man ihm wohl grösstentheils beystimmen wird. Nur möge denen, welche zu den Lehren mancher Rationalisten sich nicht bekennen wollen, und die mit dem jetzt beliebten Ketzernamen *Mystiker* gescholten werden, nicht im allgemeinen vorgeworfen seyn, dass sie aus Bequemlichkeit bey ihrer Sinnesart beharren. Gewiss in den edelsten und gelehrtesten Männern kann das lebhafteste Gefühl menschlicher Beschränktheit wohnen; wer am unermüdetsten und aufrichtigsten forscht, wird am ehesten dahin gelangen, zu glauben, es gebe noch etwas über der menschlichen Vernunft.

Der Vf. fährt hierauf fort, *T.* Schicksale zu erzählen, und macht den Leser im 6 Abschnitt mit dessen Übergange zur akademischen Laufbahn, und häuslichen Verhältnissen bekannt. Herzog Friedrich von Meklenburg, der grosse Freund der Pietisten, hatte die frommen Pilgrimme *T.* und *R.* lieb gewonnen, und ertheilte daher ersterem im J. 1760 die Stelle eines Magister legens zu Bützow, und letzterem eine Predigerstelle. Döderlein in Rostock bemühte sich auch *T.* zur Annahme des neuen Amtes zu bewegen, daher denn der darüber zürnende Dr. Calenberg, nach der gewöhnlichen Art der Menschen, alsbald in die bittere Äusserung ausbrach: *Nunc sibi proposuit Dominus Doederlein illi in matrimonium filiam suam dare!* Aus Bescheidenheit hatte *T.* verlangt, noch nicht gleich Professor zu werden, und sich selbst 200 Guld. Gehalt bestimmt, fand aber bald bey dem allgemeinen traurigen Zustande der Universität, Gelegenheit, diese Bescheidenheit zu bereuen. Drückende Nahrungssorgen, unangenehme Privatverhältnisse, und ihm auf eine dunkele Weise angedrohte Nachstellungen stimmten ihn höchst missmuthig. Nachdem er 1762 eine Reise nach England gemacht, ward er 1764 ordentlicher Professor mit 300 Rthlr. Gehalt, und heirathete im folgenden Jahre ein Fräulein von Tornow, deren Gesellschaft ihm von nun an das Leben erheiterte, da sie auch in Hinsicht der religiösen Denkungsart mit ihm übereinstimmte. Vergebens suchten ihre adelstolzen Verwandten sie von solcher Missheirath zurückzuhalten, indem sie ihr erklärten, „dass man sie von nun an nicht mehr Cousine nennen, sondern als *eine verstorbene Person* betrachten würde." Als *T.* von derselben ein Sohn geboren worden, und er einst mit demselben in der Judenschule zu Bützow erschien, rief die Versammlung ihm viermal ein Hebräisches *Misheberach* entgegen: „der da gesegnet hat unsere Väter Abraham, Isaak und Jacob, der segne unseren Morenu, den Raf Tychsen, seine Frau, seinen Sohn und

Mutterſprache abzuſchlieſsen, und aus dieſer jedes ausländiſche Wort zu verbannen. *Reinigung ohne Bereicherung, erweiſt ſich öfters geiſtlos. Der geiſtreiche Menſch knetet ſeinen Wortſtoff, ohne ſich zu bekümmern, aus was für Elementen er beſtehe. Der geiſtloſe hat gut rein ſprechen, da die Bedeutung ſeiner Worte ihm oft nicht lebendig war.* Wir gedenken bey dieſem Ausſpruche des geiſtvollſten Deutſchen *Kants*, welcher ſich durch tiefe Überzeugung von der Unmöglichkeit, die Unterſcheidungen ſeiner Begriffe durch die vorhandenen Worte ſeiner Mutterſprache vernehmbar zu machen, zu ſeiner Terminologie veranlaſst ſah, die er aus alten Sprachen entlehnte, und ſehen gern auf eine zukünftige Stufe der Humanität, wo der Gelehrte überhaupt, wie das hier angeführte Beyſpiel eines geiſtreichen Ruſſiſchen Mannes, des Hn. von Ouwaroff, ein Vorbild giebt, *unbekümmert um das Werkzeug, immer die Sprache wählen wird, die am nächſten dem Ideenkreiſe liegt, den er zu betreten im Begriff iſt.* Eine ſolche Culturſtufe bereitet eine viel natürlichere Annäherung zu einer allgemeinen Sprache, als grammatikaliſche Arbeiten Einzelner zu dieſem Endzweck. Vielleicht wird alsdann auch der Philoſoph, wie in dem hier angeführten Vorbild der Philolog, die Deutſche Sprache zum Werkzeug wählen können, und die Möglichkeit einer ſolchen Hoffnung danken wir der Bereicherung, welche die ſcharfen Beſtimmungen der Begriffe durch *Kant* veranlaſst haben. Schärfere Beſtimmung von Begriffen iſt eben ſowohl eine der *Quellen, aus denen das Leben der Sprache hervordringt*, als *Poeſie und leidenſchaftliche Rede.*

Jene höflichen, mildernden, vorbittenden Wörter und Redeformeln, deren Verzeichniſs wir hier antreffen, *die der Schriftſteller vermeidet und dem Leſer einzuſchalten überläſst*, und denen Fichte ein erklärter Widerſacher war, ſcheinen uns ein ausſchlieſsliches und erwünſchtes Eigenthum des Geſpräches, um dadurch, bey einer perſönlich vertheidigten Meinung, Eindruck und Verdacht einer Einmiſchung perſönlicher Antriebe zu mildern, abzulehnen, und anerkennende Achtung der dawider tretenden Perſönlichkeit darzuthun. Der Schriftſteller, der es nur mit der Idee zu thun hat, bedarf ihrer wohl nicht.

Die geiſtvolle Bemerkung reichlicher Urtheilsworte des Tadels, kärglicher des Lobes bey Franzöſiſchen Kritikern, lieſse ſich noch durch manchen Ausdruck des Tadels beſtätigen, als *engourdi, empêté gonflé* u. ſ. w., wogegen wir keinen Ausdruck des Lobes beyzubringen wüſsten, den das mitgetheilte Verzeichniſs nicht lieferte. Durch eine ganz eigenthümliche Gattung indifferenter Urtheilsworte möchte dieſs zu erweitern ſeyn, Ausrufungen froſtiger Verwunderung, daſs Etwas nicht iſt, wie es bey den Franzoſen *ſeyn ſoll*, weil es ſo zu *ſeyn pflegt;* als *drôle, coloſsal, etrange.*

Bemerkungen über Weſen der Kunſt und des Künſtlers, Beſtimmungen der Begriffe von *naiv, gemein*, eröffnen die nächſten Aufſätze dieſer Abtheilung *über bildende Kunſt. Das rein Natürliche, in ſofern es ſittlich gefällig iſt*, wird als *naiv*, das *Wirkliche ohne ſittlichen Bezug* als *gemein* bezeichnet. Die Kunſt iſt edel durch ſich ſelbſt, darum fürchtet ſich der Künſtler nicht vor dem Gemeinen, ja ein Keim von Verwegenheit, ohne welchen kein Talent denkbar iſt, macht ihn geneigt, ſich deſſelben zu bemächtigen, es durch die Kunſt zu adeln, die er beherrſcht. Wenigſtens ſind hievon die Beyſpiele häufiger, als von der edlen Richtung dieſes Triebes, auf coloſsale Effecte, coloſsale Würde und Kunſtvollendung in Kunſtwerken, von der uns ſpäterhin in demjenigen, was über Lenardo da Vinci beygebracht wird, ein ſo erhebendes Beyſpiel erſcheint. In dem Contraſt des obigermaſsen durch den Trieb der Verwegenheit hart aneinandergeſtellten höchſten Sittlichen und Gemeinen ſcheint *Goethe* uns mit Recht den Humor zu ſetzen, wie dieſs aus Bemerkungen über Humor und deſſen Wirkungen hervorgeht, wenn ſchon es nicht beſtimmt ausgedrückt iſt.

Skizzen zu Caſtis Fabelgedicht, die redenden Thiere, gut gearbeitet, theils aber verfehlt, weil in dem Gedicht ſelbſt innerliche Zuſtände die Hauptſache ſind, und *was abgebildet werden ſoll, ein Äuſserliches mit ſich führen muſs*, theils auch weil dieſe in der Abbildung nicht einmal kennbar hervortreten, veranlaſſen Betrachtungen über bildliche Darſtellung der Thierfabel überhaupt. *Sie ſollte eigentlich nicht dargeſtellt werden, weil ſie dem Geiſte, dem Gemüth, den ſittlichen Kräften angehört. Ein guter Humor, eine heitere, leidenſchaftsloſe Ironie, wodurch die Bitterkeit des Scherzes, der das Thieriſche im Menſchen hervorhebt, gemildert wird, verleihen dieſer Art der Darſtellung den höchſten Werth.* Wie *Joſt Ammon, Aldert von Everdingen und Paul Potter* durch glückliche Behauptung eines ſolchen Charakters, durch welche Kunſtmotive nebenher ſie die Thierfabel auf ganz verſchiedene Weiſe mit Glück dem Auge dargeſtellt haben, wird mit wenigen erfreulichen Meiſterzügen anmuthig charakteriſirt.

Blumen gleichwie Thiere und Landſchaft waren der Kunſt in alten Zeiten nur begleitende Nebenſache; durch künſtleriſchen Werth der Darſtellung wurden ſie zu Hauptintereſſen von Bildern erhoben. Die Blumenliebhaberey reicher Holländiſcher Kaufleute veranlaſste Künſtler, deren Gegenſtände in höchſter Begünſtigung durch Wechſelſpiel von Licht, Schatten, durch Farbengeſellung und Wiederſcheine abzubilden. Schon im Jahre 1700 hielt Sybille Merian, die ſich nach Surinam gewagt, ihre Darſtellungen zwiſchen Kunſt und Wiſſenſchaft, Naturbeſchauung und maleriſchen Zwecken. Durch überſeeiſchen Handel und das Linnéiſche Syſtem hat der Blumenmaler in der neueren Zeit eine umfaſſende Aufgabe erhalten, ſein Werk in künſtleriſcher Rückſicht im Sinne jener groſsen niederländiſchen Blumenmaler zu vollenden, und die wiſſenſchaftlichen Beſtimmungen der Botanik dem Auge dabey zu vergegenwärtigen. In Paris wird eine Blumenplaſtik in dieſem Sinne in einigen Blumenfabriken geübt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgardt, in der Cottaischen Buchhandlung: *Über Kunst und Alterthum von Goethe.* Erster Band. 1818. 188 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1816. No. 171.]

Nicht zu hoffen schien, dass der umfassende Genius, dem diese Blätter angehören, allgemeine Betrachtungen und Darstellungen über Gegenstände der Kunst und des Alterthums öffentlich, in eben der Beziehung auf den Zeitmoment der Gegenwart mittheilen werde, worin diejenigen über Kunst und Alterthum am Rhein und Mayn durch sich selbst traten, indem die Hauptrichtung der künstlerischen und damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Bemühungen unter uns dahin zielt, die Kunst in demselben Geiste, eben der Form herzustellen, worin sie während der mittelalterlichen Vorzeit unserer Nation vorzüglich in den jenen Strömen benachbarten Landschaften gebildet hat und gedichtet. Um so mehr erfreut es auf dem Titel des vorliegenden Heftes den einschränkenden Zusatz hinweggelassen zu sehen, und aus dem voranstehenden Gedicht zu vermuthen, ein Forum sey errichtet, von dem das Treffliche sich mit freudiger Zuversicht geprüft, seine Anwendung verbreitet sähe, von dem eine mächtige und bewährte Stimme der Warnung und Hindeutung ertöne, alles Bewegende, Leidenschaftliche, in dem künstlerischen Streben der Gegenwart unter uns, zu erweitern, mäsigen, und leiten. Dass der Ton hier nicht polemisirend seyn werde, liess sich von Sinnesart und Würde Goethe's erwarten. Bey Darstellung oder Urtheil ist auf Mannichfaltigkeit der Ausbildungsweisen vorzüglicher menschlicher Geister durch eigene Kraft, Zeit- und National-Einflüsse hingewiesen, neue Erscheinungen der Wissenschaft und Kunst, worin ein freyer, durch eigene Art und Zweck bestimmter Geist waltet, sind angedeutet, erfreuliche Wirkungen scheinbar geringfügiger künstlerischer Bemühungen hervorgehoben; auf diese Weise die Rechte der Natur, der persönlichen, nationellen Idividualität vertheidigt, auf deren Anerkennung ein freyer, dem menschlichen Wesen heilsamer Geistesverkehr sich stützt. Es scheint überhaupt schwer, ausserdem mit Erfolg der Einseitigkeit des künstlerischen Zeitgeistes entgegenzuwirken. Das Trachten, welches sich der meisten Europäischen Nationen bemächtigt hat, und womit derselbe zusammenhängt, Dasjenige, was in der Vorzeit bey ihnen Herrliches durch Einzelne geschah, oder als allgemeine Gesinnung vorhanden war, zu wiederholen, als herrschend zu erneuen, beruht auf einem so ehrwürdigen sittlichen Antrieb, dass man den Verstand mit Argwohn vernimmt, wenn er *nur warnt*: ein Geist vergangener Tage möge durch den Eindruck ihm angehöriger Erscheinungen die Gesinnung später Gegenwarten läutern, stärken, beschwingen; dieselben wieder durch ihn zu beseelen, jene wiederholen, heisse den Gang der Natur, die Folge von Ursache und Wirkung aufheben wollen, ein widersinniges Unterfangen, worüber dem Ganzen das eigentliche Gepräge durch sich selbst, dem Einzelnen Natur und Wahrheit der Empfindungen verloren gehe. Unsere Kunstwerke und Kunsturtheile bestätigen kläglich, wie gegründet diese Warnung sey; allein wir wollen das Wahre, zu dem wir zurückkehren müssen, dem der Geist in dieser, wie in allen Verirrungen ursprünglich nachstrebte, frisch vor den Blick gegeben erhalten.

Die ersten Aufsätze in dem vorliegenden Heft sind ein Supplement zu der herrlichen Darstellung des Rochusfestes, welche das zweyte schmückt. Die Hand ist in ihnen nicht zu verkennen, welche dort, die Individualität des Darstellenden, der Volksgruppen, Volksmassen, die zu dem Feste zusammenströmen, das Local, die Feyerlichkeit selbst, nach Folge und Wechsel aller verschiedenen Bestimmungen durch das Eigenthümliche, Zufällige bey der Feyer; der einzelnen Örtlichkeiten, des erwachenden Morgens, fortschreitenden, sinkenden Tages zusammt in ein reiches, immer bewegtes Bild, voll Grosheit des Ganzen, Deutlichkeit im Einzelnen, unnachahmlicher Klarheit, gleich als Wirklichkeit gegenwärtig hält, und endlich in erhabenes Schweigen und Ernst der Nacht und Natur versenkt. Der Stoff ist mehr zerstückelt; aber die Darstellung vergegenwärtigt hier ebenfalls im gegenwärtigen Zeitmoment, vergangene des Bildes von den Ufern jenes Stromes, der durch seine Herrlichkeit, Gewerbe und Handel seiner Städte, Schlachten seiner Thäler, das Gewächs seiner Höhen, die Deutschen durch eine gemeinsame, bedeutende Vorstellung zusammenhält, deren Grenzen er umfängt, und erinnert an den Einfluss, den das dort eigenthümliche Leben auf die Bildung ihres Nationaldichters übte, der es beschreibt.

Aus verschiedenen Fächern Bemerkenwerthes, verheisst die folgende Abtheilung dieses Heftes. Tiefe und feine Bemerkungen über Gebrauch, Wesen, Bereicherung, Reinigung der Sprache, stehen voran; besonders veranlasst durch das gegenwärtige Bemühen, die Deutschen von allen lebenden Sprachen in ihrer

aber geht durchs Ganze ein Grundton, der das sinnigere Gemüth befreundet anspricht. — Unter den Beyträgen grösseren Umfangs gewinnt der Aufsatz von *Brentano: Aus der Chronika eines fahrenden Schülers*, das Juwel der ganzen Sammlung — durch frommen gemüthlichen Inhalt und altdeutsch treuherzigen Ton; nur einige der eingestreuten Verse schillern etwas ins Neupoetische. Nächstdem empfiehlt sich des geistvollen *Arnim* Erzählung: *Seltsames Begegnen und Wiedersehen*, zwar nicht durch Erfindung, die ziemlich gewöhnlich, auch nicht durch das Romanhafte einzelner Züge, wie das Zusammentreffen des Obersten und seiner Mutter in Spanien, wohl aber durch musterhafte Klarheit und Anschaulichkeit in der Darstellung. Der *erste Act des Schauspiels: Das Donauweibchen* von *Tieck*, hat herrliche Stellen, verräth aber doch im Ganzen weniger den kecken muthwilligen Phantasus, der die früheren Werke dieses ächten Minnesängers beseelt. Die 3 kürzeren Gedichte von *Tieck* könnten auch einen minder berühmten Namen tragen. *Der Sylvesterabend, Lustspiel in Einem Aufzuge* von *F. Förster*, ist etwas schwächlich ausgefallen, desgleichen das kleine Drama: *Der Raub der Proserpina* von *Wilh. v. Schütz*. Die Idee des letzteren hat *Schiller* in seiner *Klage* der Ceres längst kürzer und besser gegeben. Der *Himmelbraut*, Erzählung von *Rheinbergen*, genüge die blosse Erwähnung; die *zwey Worte über Gesellschaft und gesellschaftlichen Ton* von *Horn* sind, in ihrer unausstehlich nichtssagenden Verständigkeit, fast um zwey Worte zu viel. — Unter den kleineren Poesieen ist viel liebliches, aber ziemlich leeres Musiciren zu vernehmen, doch auch mancher wackere Klang, der von Herzen kommt und zu Herzen geht. Ein fremdartiger, aber bedeutsamer Geist weht aus den *neunzehn serbischen Liedern, übersetzt von den Brüdern Grimm*; es ist höchst interessant, wie bey diesem schon halborientalischen Volke die Poesie Morgen- und Abend-Landes in wunderlichen Lichtern in einander spielt. Von *Max v. Schenkendorf* ist *der Feigenbaum, nach dem Evangelium des Sonntags Jubilate*, durch biblischen Inhalt und Ton ein wahres Kirchenlied; auch das Lied: *an das Herz* von demselben uns zu früh entrissenen Sänger, athmet den Geist ungeheuchelter Frömmigkeit. Von *Arnim* verdient das joviale *Trinklied* und das sinnige: *Ermunterung*, ausgezeichnet zu werden. *Berckt* (der wackere deutsch und freygesinnte Herausgeber der Bremer Zeitung) schildert in seinem: *die Kriegsleut' in Paris*, die verschiedenen Eindrücke der Kunstschätze des Louvre auf die Krieger mehrerer Nationen mit charakterisch meisterlicher Lebendigkeit; sein zürnendes Sonnett: *der Kriegsmann an die Schreiber in Paris* tritt mit der Keckheit der *geharnischten Sonnette* von *Freymund Raimar* auf. *Müllers Liebchen* von *Liebetraut* und *Studentenliebchen* von *Schmalkalden* sind auch gar anmuthige Bildchen. Und wer möchte der liebreichen Sängerin, die sich unter dem Namen *Ludwiga* verbürgt, auf ihr kindliches *Will auch mit!* (so heisst ein allerliebstes Liedchen von ihr) nicht gern die Hand reichen zum Einsteigen ins heitere Schifflein, voll Musik und Gesang? — Das Kupfer, welches das berühmte Danziger Gemälde darstellt, giebt in gar zu verjüngtem Mass dieses wunderbare Werk freylich nur sehr unvollkommen und verworren wieder; verdienstlicher ist der auch besonders dargestellte Erzengel Michael, und die einzelnen sehr charakteristischen Köpfe aus demselben. Auch die historische Notiz von jenem grossen Bilde wird mit Interesse gelesen werden. Mp.

RUDOLSTADT, in der Fröbelschen Hofbuchdruckerey, u. in Commission bey Krieger in CASSEL: *Gespenstersagen*. Herausgegeben von *Rauschink*. 1817. 402 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. versichert den Stoff seines Buches aus Chroniken, Criminalacten und mündlicher, jedoch glaubwürdiger Überlieferung geschöpft zu haben. Uns interessirt der Taufschein seiner Spukgeschichten wenig, wohl aber deren Gehalt und Darstellung. Beides hat uns im Allgemeinen nur mässig befriedigt. No. 3 und 4 gehören, streng genommen, gar nicht hieher; dort spukt bloss ein verkleidetes Gespenst mit Fleisch und Blut; hier lesen wir nur die klägliche, doch ganz natürliche Geschichte zweyer in ein unglückliches Schicksal mitverflochtener Liebenden. Den meisten Werth hat die 8 (und letzte) Sage: *der Versucher*, die auch, was Darstellung und Schreibart betrifft, das Gepräge grösserer Reife trägt. Trefflich gezeichnet erscheint hier das Bild des grossen Copernicus S. 393 u. f., der in dieser Sage auch eine Rolle spielt. Sonst leidet der Stil des Vfs. noch sehr an Weitläuftigkeit, Wiederholungen sogar sind nicht immer vermieden, und der Vf. verdirbt sein Gemälde nicht selten durch zu dicken Farbenauftrag und allzuängstliches Ausmalen. Wenige kecke Striche und ein gewisses Helldunkel — sagt Darstellungen *der* Art unstreitig besser zu. Mp.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Hayn: *Der Deutsche Secretär.* Eine praktische Anweisung zur guten Schreibart überhaupt, ingleichen zum Briefstil, und zur Abfassung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze, durchgängig mit Beyspielen und Mustern belegt; nebst einem Unterricht über die heutigen Titulaturen in Deutschland. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. Vierte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1818. XVIII u. 434 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.) Ein sehr brauchbares Buch! S. d. Rec. J. A. L. Z. 1816. Erg. Bl. No. 67.

